SUB | NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN

Werk

Titel: Göttingische gelehrte Anzeigen

Verlag: Dieter. Univ.-Buchdruckerei

Jahr: 1848

Kollektion: bucherhaltung; wissenschaftsgeschichte; göttingeruniversitätsgeschichte-gedrucktewerke

Signatur: 8 EPH LIT 160/7:1848,1

Werk Id: PPN385030444_1848_1

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN385030444_1848_1|LOG_0005

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.
Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

1. Stück.

Den 1. Januar 1848.

Paris.

Carilian-Goeury et Vor Dalmont, Éditeurs, 1844—1846. Traité de l'Exploitation des Mines par M. Ch. Combes, Ingénieur en chef des Mines, Professeur d'Exploitation à l'École royale des Mines. Tome premier. XX und 645 S. Tome deuxième. XX und 618 S. Tome troisième. XIX und 756 Seiten in Octav. Nebſt einem Atlas mit LXVI Kupfertafeln in Quart.

Das vorliegende Werk iſt durch ein ſehr gefühltes Bedürfniß hervorgerufen; denn es mangelte bisher an einer vollſtändigen ſyſtematiſchen Anleitung zur Bergbaukunſt, wodurch eine Ueberſicht der großen Fortſchritte erlangt werden konnte, welche dieſer wichtige Theil der Technik in neuerer Zeit gemacht hat. Das große herrliche Werk von Héron de Villefoſſe „De la Richesse minérale", enthält ſchätzbare Nachrichten von den Einrichtungen der wichtigſten Bergwerke in Europa; es handelt aber dieſen Gegenſtand nicht methodiſch ab. Auch ſind ſeit der Zeit in welcher es erſchienen, in allen Thei-

len des Bergwerkswesens mannichfaltige und bedeutende Veränderungen vorgegangen. Das Werk welchem diese Anzeige gewidmet ist, entspricht im Ganzen seinem Zwecke auf eine rühmliche Weise; denn wenn es gleich gar Vieles zu wünschen übrig läßt, nicht sämmtliche Gegenstände mit gleicher Ausführlichkeit und Gründlichkeit abhandelt, auch hinsichtlich der systematischen Anordnung nicht durchgehends befriedigt, so liefert es doch eine ziemlich vollständige und klare Darstellung der wichtigsten Lehren der Bergbaukunst, und vereinigt auf lobenswerthe Art das Theoretische mit dem Praktischen. Vorzüglich zeichnen sich darin die mathematischen Entwickelungen aus, die in keinem früheren Werke über den Bergbau in der Maaße als in dem vorliegenden angetroffen werden. Zu den Mängeln dieses Buches gehört die sehr unvollständige Benutzung der vielen neueren Arbeiten über einzelne Theile der Bergbaukunst, welche in Deutschland theils in selbstständigen Werken, theils in Zeitschriften erschienen sind.

Chapitre premier. Notions préliminaires et définitions. In diesem Kapitel ist eine kurze Uebersicht von den verschiedenen Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper gegeben, die indessen sehr wenig befriedigt. Man wird in diesem Werke keine vollständige Geognosie erwarten; aber eine gründliche Darstellung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Arten des Vorkommens der nutzbaren Mineralkörper wäre hier um so mehr am rechten Orte gewesen, als ja das ganze Verfahren bei der Aufsuchung und Gewinnung derselben sich auf die Beschaffenheiten der Lagerstätten gründen muß, wenn es ein rationelles sein soll. Es hat immer für einen besonderen Vorzug der alten classischen und in vieler Hinsicht noch immer brauchbaren Anleitung zu der Bergbaukunst von Delius gegolten, daß

darin die sogenannte unterirdische Berggeographie ausführlich und gründlich abgehandelt worden. Die großen Fortschritte welche die Kunde von den Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper in neueren Zeiten gemacht hat, und selbst die theoretischen Ansichten von denselben, sind nicht ohne Einfluß auf den Betrieb des Bergbaues geblieben. In einem Werke wie das vorliegende erwartet man mit Recht die Auseinandersetzung, in welchem Zusammenhange die Fortschritte der Bergbaukunst mit der Erweiterung der Kenntnisse von dem Vorkommen der aufzusuchenden und zu gewinnenden Mineralkörper, und mit den Veränderungen der darauf sich beziehenden theoretischen Vorstellungen stehen.

Chap. II. Recherches des mines. Die mangelhafte Bearbeitung der Gegenstände des ersten Kapitels übt natürlicher Weise einen nachtheiligen Einfluß auf den Inhalt des zweiten aus, in welchem zum Theil Gründlichkeit und Klarheit vermißt werden; denn das Verständniß der Regeln für die Aufsuchung der Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper, setzt eine genaue Kunde von diesen voraus. Es können z. B. die mitgetheilten Anleitungen, wie bei der Aufsuchung verworfener Flötze oder Gänge zu verfahren, ohne genaue Darstellung dieser zuweilen verwickelten Verhältnisse nicht verstanden werden. Die Schürfarbeiten sind sehr ungenügend abgehandelt. Am längsten verweilt der Verfasser bei dem Versuch-Bohren (Sondage) und ertheilt eine gründliche Anleitung zu dieser Arbeit, bei welcher neuere Erfindungen, namentlich die von Kind, Degousée, Evrard, v. Alberti, v. Oeynhausen, so wie auch die Erfahrungen über das Seilbohren berücksichtigt worden. Mehrere von dem Hrn Berghauptmann von Oeynhausen angegebene, und bei dem bis zu der äußer-

ordentlichen Tiefe von 2220 Fuß niedergebrachten Bohrloche zu Neuſalzwerk bei Rehme an der Weſer in Anwendung gebrachte Vorrichtungen, ſcheinen indeſſen dem Verfaſſer unbekannt geblieben zu ſein. In dieſem Kapitel iſt auch die Lehre von den arteſiſchen Brunnen abgehandelt, welche, wenn ſie gleich nicht eigentlich zu den Lehren der Bergbaukunſt gehört, doch in ſo naher Verwandtſchaft mit denſelben ſteht, daß man ſie nicht ungern hier finden wird. Am Ende des Kapitels iſt von der Anwendung der Sonde im Innern der Bergwerke die Rede, theils zur Aufſuchung von Lagerſtätten, theils zur Beförderung des Wetterwechſels, oder auch zur Unterſuchung und Löſung alter, mit Waſſer oder böſen Wettern erfüllter Grubengebäude.

Chap. III. Moyens d'entailler et d'attaquer les roches. Zu kurz und unvollſtändig ſind die Arbeiten auf dem Geſtein beſchrieben, welche mit einfachen Werkzeugen ausgeführt werden. Da in dieſem Buche mit Recht auch der Betrieb von Steinbrüchen abgehandelt worden, ſo hätten die dabei in Anwendung kommenden Werkzeuge und ihr Gebrauch vollſtändiger angegeben werden müſſen. Man findet z. B. die verſchiedenen Methoden des Zerkeilens der Steine gar nicht erwähnt. Beſonders muß aber die Unvollſtändigkeit der Angabe der zur Sprengarbeit dienenden Bohrer auffallen, von welchen nur die Meiſſelbohrer erwähnt und abgebildet worden. Zu den Beachtung verdienenden neueren Erfindungen, wodurch die Gefahren bei der Sprengarbeit vermindert werden können, gehören die von Bickford in Cornwall angegebenen Zünder, welche in einer hohlen, geflochtenen und getheerten, in der Achſe mit Pulver gefüllten Schnur beſtehen. Sie werden an dem außerhalb des Loches befindlichen Ende angeſteckt. Das Feuer

pflanzt sich darin mit einer Geschwindigkeit von 2 engl. Fuß in der Minute fort, welches den Bergleuten hinreichende Zeit läßt, um sich in Sicherheit zu begeben. Bei der Angabe der Pulverprobe hätte auch die bei manchen Bergwerken übliche Schlagprobe eine Erwähnung verdient. Sehr unvollständig ist das Feuersetzen beschrieben, indem nur das Verfahren in Ungarn nach der Angabe von Delius, und die im Rammelsberge bei Goslar angewandte Methode nach Héron de Villefosse mitgetheilt, aber die in Schweden und Norwegen üblichen Verfahrungsarten, wo bekanntlich das Feuersetzen in größter Ausdehnung angewandt wird, gar nicht erwähnt worden.

Chap. IV. Excavations à Ciel ouvert. In diesem Kapitel befinden sich einige besonders lehrreiche Mittheilungen, wohin z. B. die Untersuchung über die Böschungen lockerer Massen, über den Betrieb der Schieferbrüche von Angers, der Mühlsteinbrüche von La Ferté-sous-Jouarre und Montmurail gehören. Freilich würde dieses Kapitel noch reichhaltiger geworden sein, wenn der Pingenbau, wie er in Schweden, am Harz und in mehreren anderen Gegenden betrieben wird, der Tageabbau auf mächtigen Braunkohlenlagern, wie er an vielen Orten in Deutschland üblich ist, und die Verschiedenheiten des Betriebes der Steinbrüche nach den abweichenden Beschaffenheiten der zu gewinnenden Massen berücksichtigt worden wären. Sehr zu billigen ist es, daß auch der Torfstich abgehandelt worden; bei dieser Lehre wird indessen die Benutzung deutscher Werke, u. a. der trefflichen Anleitung zur näheren Kenntniß des Torfwesens von Eiselen, gar sehr vermißt.

Chap. V. Excavations souterraines. Chap. VI. Creusement, Boisage, Cuvetage et Muraillement

des Puits. Die Anordnung dieser beiden Kapitel ist nicht zu billigen. Im fünften wird zuerst von der Anlage der Stöllen, dann von ihrer Auszimmerung gehandelt. Darauf folgt eine weitläufige Digression über die Widerstandsfähigkeit der Materialien, die zum Ausbau der Gruben dienen, welche man an dieser Stelle nicht erwartet. Daran reihet sich die Anleitung zur Ausmauerung der Stöllen. In dem sechsten Kapitel folgt nun die Lehre von der Anlage der Schächte, von ihrer Auszimmerung und Ausmauerung. Zuletzt ist darin noch von den Vorrichtungen zur Wasserhaltung im Innern der Gruben die Rede. Unstreitig wäre es eine bessere Anordnung des Vortrages gewesen, wenn die Lehre von den Vorrichtungsbauen von der Anleitung zum Ausbaue der Gruben getrennt, und bei der letzteren zuerst von den Eigenschaften der zum Ausbaue dienenden Materialien, und also besonders auch von der Widerstandsfähigkeit derselben, gehandelt worden wäre. Bei dieser Lehre vom Gruben-Ausbaue würde am passendsten zugleich auch dasjenige mit abgehandelt worden sein, was sich auf die bei den Ausrichtungsbauen erforderliche Zimmerung oder Mauerung bezieht; daher es am zweckmäßigsten gewesen wäre, die Lehre von den Vorrichtungs- und Ausrichtungsbauen der Anleitung zum Ausbaue der Grube vorangehen zu lassen. Alles was die Auszimmerung und Ausmauerung von Stöllen und Schächten betrifft, hätte durch Benutzung deutscher Arbeiten über diese Gegenstände sehr vervollständigt werden können. Bei der Stollenzimmerung werden Erfahrungen über die lange Dauer des Acacienholzes in Gruben mitgetheilt. Die Wässerung der Grubenzimmerung, welche auf dem hannoverschen Harze erfunden und in großer Ausdehnung mit bedeutendem Vortheile

in Anwendung gebracht worden, ist nur kurz erwähnt; doch hätten die dazu dienenden sinnreichen Vorrichtungen wohl eine genaue Beschreibung verdient. Sehr ausführlich ist der Verfasser bei der Lehre von der Absinkung der Schächte im schwimmenden Gebirge. Von besonderem Interesse ist das von Hrn Triger bei Abteufung eines Schachtes in einem sehr beweglichen und wasserführenden Sande, der das Steinkohlengebirge an der Loire in der Höhe von Chalonnes deckt, angewandte Verfahren, welches übrigens bereits aus den **Comptes rendus des séances de l'Académie des sciences, Tome XIII. p. 884** bekannt ist, und darin besteht, daß vermittelst eines auf der Mündung des Schachtes angebrachten Apparates, den der Erfinder **Sas à air** nennt, und der mit einer durch eine Dampfmaschine bewegten Luftpumpe verbunden ist, die Luft im Schachte so comprimirt wird, daß dadurch das Wasser in die umgebende Sandmasse zurückgepreßt wird. Man hat dabei die Erfahrung gemacht, daß Menschen ohne besondere Nachtheile für ihre Gesundheit in einer Luft arbeiten konnten, deren Dichtigkeit einem Drucke von 3, ja selbst von $3\frac{1}{2}$ Atmosphären entsprach. Lichter brannten in dieser Luft überaus lebhaft. Der Verf. beschreibt auch das Verfahren, welches man in London bei der Abteufung von Brunnen durch das schwimmende Gebirge bis auf die wasserführende Thonschicht (**London clay**) anwendet, indem man eine Säule von gußeisernen Röhren, die unter einander verbunden werden, durch eine angemessene Belastung nieder treibt.

Chap. VII. Méthodes d'exploitation ou Ensemble des travaux souterrains d'une mine. Der Verf. theilt die Lagerstätten der zu gewinnenden Mineralkörper in zwei Klassen nach dem Quan-

tätts-Verhältnisse des tauben Gesteins, und handelt hiernach die Ausrichtungsarbeiten ab. Zweckmäßiger ist es gewiß zum Haupteintheilungsgrund die verschiedenen Hauptformen der Lagerstätten zu nehmen, je nachdem die nutzbaren Mineralkörper in Nestern und Putzen, in Stöcken, in Gängen oder unter großen Winkeln geneigten Lagern, in flach fallenden oder horizontalen Lagern und Flötzen vorkommen. Diese Verschiedenheiten der Lagerstätten haben auf die ganze Einrichtung des Abbaues den Haupteinfluß, und untergeordnete Modificationen desselben richten sich theils nach der verschiedenen Mächtigkeit, theils nach dem isolirten oder vereinigten Vorkommen, theils nach der Vertheilung der zu gewinnenden Körper in dem tauben Gestein. Der Abbau der Nester und Putzen, der doch in manchen Gegenden, z. B. am Harz, am Thüringer Walde, im südlichen Spanien, durch einen nicht unbedeutenden Bergbau betrieben wird, ist von dem Verfasser ganz übergangen. Auch ist der ortsmäßige Abbau, wie man ihn u. a. im südlichen Norwegen auf Lagern von Magneteisenstein anwendet, die unter großen Winkeln geneigt sind, und auf welchen das Erz ungleich vertheilt ist, gar nicht beschrieben. Sehr zu loben ist es, daß der Verf. mit den Beschreibungen des technischen Verfahrens häufig die Mittheilung ökonomischer Notizen verbindet. Wenn die letzteren zwar nur auf einzelne Localitäten sich beziehen können, so geben sie doch ein gutes Anhalten, und zeigen, auf welche Dinge bei Beurtheilung der ökonomischen Verhältnisse und Einrichtungen des Bergbaues Rücksicht zu nehmen ist. Besondere Beachtung verdient das bei dem Cornwaller Bergbaue eingeführte Wirthschaftssystem, nach welchem die Gewinnung der Erze Gesellschaften von Arbeitern nach dem minde-

sten Gebot in Entrepriſe gegeben wird, welche alle Arbeitsbedürfniſſe ſelbſt ſtehen, und wobei die Zahlung ſich nach dem gelieferten und probirten Erze richtet. Es wird hierdurch ſehr an Aufſicht geſpart und der ganze Haushalt ungemein vereinfacht. Uebrigens kann eine ſolche ökonomiſche Einrichtung nicht unter allen Verhältniſſen anwendbar ſein. Zu den intereſſanten Mittheilungen gehört auch die Beſchreibung des eigenthümlichen Verfahrens bei dem Abbaue der Queckſilbererze zu Almaden in Spanien, welche der Verf. dem Hn Le Play verdankt.

Chap. VIII. Aérage des mines. Dieſes Kapitel, welches ſich durch Ausführlichkeit und Vollſtändigkeit auszeichnet, ſcheint von dem Verfaſſer, der über den Gegenſtand deſſelben früher bereits ſchätzbare Unterſuchungen geliefert hat, mit beſonderer Vorliebe ausgearbeitet worden zu ſein. Man vermißt darin indeſſen die Mittheilung der Erfahrungen über die Temperatur in den Gruben, namentlich über die Zunahme der Wärme mit der Tiefe, ſo wie die genauere Nachweiſung, von welchem Einfluſſe einer Seits die Grubentemperatur auf den Wetterwechſel, und anderer Seits der Wetterwechſel auf die Temperatur der Gruben iſt; ein Moment, welches von großer Bedeutung für den Betrieb des Bergbaues ſein kann, indem z. B. bei zwei benachbarten tiefen Schächten die Wetter in den einen einfallen, aus dem anderen dagegen ausziehen, wodurch bewirkt wird, daß jener ein kalter, dieſer ein warmer Schacht iſt; daß es in dem erſteren des Winters friert, wodurch leicht Hinderniſſe für das Anfahren, die Förderung der Erze u. ſ. w. entſtehen können, während der letztere ſtets frei von Eis bleibt. Von beſonderem Intereſſe ſind die Mittheilungen über die Maſchinen, welche zur Beförderung des Wetterwechſels

dienen. Dahin gehören die Beschreibung und Abbildung einer nach Art der Cylindergebläse construirten pneumatischen Maschine auf der Grube Grande Veine zu Bois de Saint-Ghislain; die Beschreibung und Theorie der Centrifugal-Ventilatoren, deren Construction von dem Verfasser dadurch eine wesentliche Verbesserung erhalten hat, daß statt der bisher angewandten geraden Flügel, gebogene von ihm vorgerichtet worden. In den großen Kohlengruben Englands wenden die mit der Regulirung des Luftzuges beauftragten Personen ein einfaches Mittel an, um die Geschwindigkeit der Bewegung der Luft angenähert zu bestimmen, indem sie mit einem Lichte in der Hand in der Richtung des Luftzuges so schnell eine Strecke gleichmäßig laufen, daß die Flamme sich vertical erhält, und dabei mittelst einer Secundenuhr die Geschwindigkeit ihres Laufes messen. Der Verf. hat für genauere Bestimmungen der Stärke des Luftzuges ein Flügel-Anemometer angegeben. — In diesem Kapitel ist auch von den Entzündungen in Steinkohlengruben und den dagegen anzuwendenden Mitteln die Rede. Die Mittheilungen hierüber hätten durch Benutzung deutscher Arbeiten, namentlich über den Brand in Braunkohlengruben, vervollständigt werden können. Zuletzt wird von dem Geleucht gehandelt, wobei die in den norwegischen und schwedischen Bergwerken üblichen Kienholzfackeln unerwähnt geblieben. Am ausführlichsten von der Davy'schen Sicherheitslampe, und den verschiedenen Versuchen dieselbe zu verbessern. Der Verf. hat die Construction einer Sicherheitslampe beschrieben, welche die Vortheile der von Roberts, dem Baron Dumesnil und von Mueseler angegebenen Verbesserungen der Davy'schen Lampe vereinigt.

Chap. IX. Transport des minerais. Von

dem Transporte auf dem Rücken, durch Schlitten, mit Schiebkarren, in Hunden — wobei die eigenthümliche Hundsförderung bei dem deutschen Kupferschieferbergbaue, namentlich im Mannsfeldischen, eine Erwähnung verdient hätte — auf Eisenbahnen, auf geneigten Ebenen, in Rollschächten, auf Schiffahrtsstöllen. Zu dem lehrreichen Inhalte dieses Kapitels gehört u. a. die Beschreibung und Abbildung einer von Serveille angegebenen Construction eines in einem Steinbruche bei Meudon in Anwendung gebrachten Wagens mit konischen Rädern, die je zwei an beweglichen Achsen sitzen, wodurch die Bewegung auf einer unregelmäßigen Bahn mit sehr kurzen Biegungen möglich wird. Bei der Darstellung der Förderung auf geneigten Ebenen wäre die Beschreibung der merkwürdigen Förderungsvorrichtung am Rathhausberge bei Böckstein im Salzburgischen am rechten Orte gewesen. Auch wird die Erwähnung des noch an einigen Orten üblichen Sackzuges vermißt.

Chap. X. Extraction des minerais. Von den Haspeln; von den Pferdegöpeln. Das hierüber Mitgetheilte ist kurz und unvollständig. Der Vf. hat nur die in Frankreich gewöhnliche Construction der Pferdegöpel berücksichtigt, und manche Einrichtungen, welche man bei dieser Maschine in anderen Ländern, namentlich in Deutschland und Schweden antrifft, unerwähnt gelassen. So ist z. B. von dem konischen Korbe und dem Unterschiede der Anstrengung der Pferde, je nachdem ein solcher oder ein cylindrischer angewandt wird, nicht die Rede. Eben so kurz und ungenügend ist die Beschreibung der durch Wasser bewegten Kehrräder und der damit im Zusammenhange stehenden maschinellen Einrichtungen. Der Vf. gibt hierdurch eine geringe Bekanntschaft mit den Treibwerken in Sachsen, am

Harz, in Schweden u. ſ. w. zu erkennen. Ausführlicher iſt die Anwendung der Dampfmaſchinen zur Bewegung der Treibwerke abgehandelt. Von den runden und platten hanfenen Seilen. Von den eiſernen Seilen. Sehr kurz von den eiſernen Ketten, die doch noch an manchen Orten in Gebrauch ſind, wiewohl die von dem verſtorbenen Oberbergrathe Albert zu Clausthal erfundenen Drathſeile außerordentlich raſch ſich verbreitet haben. Die am Harz und in Sachſen üblichen Verfertigungsarten derſelben ſind ausführlich beſchrieben. Lehrreiche Mittheilungen über die Einrichtungen des Waſſerzuges und ſeine Anwendung bei nicht tiefen Schächten, ſo wie bei der Förderung auf geneigten Ebenen. Von den Tonnen und anderen Förderungsgefäßen, ſo wie von den Einrichtungen um ſie zu leeren. Zu den werthvollſten Mittheilungen in dieſem Kapitel gehören die durch Zeichnungen erläuterten genauen Beſchreibungen zweier durch Dampfmaſchinen bewegter Treibwerke, wovon das eine bei der Kohlengrube von Bérard bei Saint-Etienne, das andere bei einer Grube des Grand Hornu im Hennegau ſich befindet. Die Dampfmaſchine des erſteren dieſer Treibwerke hat einen liegenden Cylinder, und eine eigenthümliche, ſinnreiche Einrichtung der Liederung des Kolbens. — Am Ende dieſes Kapitels wird auch von den Maſchinen gehandelt, die erfunden worden, um das Anfahren der Bergleute in tiefen Schächten zu erleichtern. Zuerſt die Beſchreibung der von dem Hrn Obergeſchworenen Dörell zu Zellerfeld erfundenen, und ſeitdem in mehreren Schächten auf dem hannoverſchen Harz, namentlich auch in dem der Grube Samſon zu St. Andreasberg, der tiefſten am Harz, vorgerichteten Fahrkunſt. Die Fahrmaſchine in der genannten Grube hat ſtatt der ſonſt üblichen höl-

zernen Gestänge, Drathseile. Die von dem Verf. über diese Maschine mitgetheilten Notizen kann Referent durch folgende vervollständigen. Die Fahrkunst wird durch ein 40füßiges Wasserrad getrieben. Die Vorrichtung zum Fahren beginnt im Samsoner Schachte 25 Lachter = 166⅔ Fuß unter Tage, und geht von da 350 Lachter = 2333⅓ Fuß nieder. Der Hub beträgt 66 Zoll und ihre geschwindeste Bewegung ist 7 bis 8 Mal in der Minute. Die Maschine nimmt höchstens 70 Mann gleichzeitig auf. Die ganze Mannschaft von den Gruben Samson, Katharina Neufang und Gnade Gottes fährt darauf in 3 Abtheilungen zu Tage. Die Zeitdauer um aus dem Samsoner Gesenk auf der Maschine zu Tage zu fahren, beträgt ½ bis ¾ Stunde. — Auf die Beschreibung der Harzer Fahrmaschinen folgt eine Nachricht von der zu Tresavean in Cornwall vorgerichteten durch eine Dampfmaschine bewegten Fahrkunst, und zuletzt die Beschreibung der von Abel Waroqué in einem Schachte des Steinkohlenbergwerks von Mariemont im Hennegau angelegten, welche der englischen Einrichtung ähnlich ist, sich doch aber von dieser u. a. dadurch unterscheidet, daß die Bewegung nicht durch Kreuze, sondern durch einen hydraulischen Balancier zu den beiden Zugstangen fortgepflanzt wird.

Chap. XI. Epuisement des eaux des mines. Von den Wasserstöllen. Von den verschiedenen Wasserhebungsmaschinen. Sehr ausführlich und vollständig ist die Lehre von den Pumpwerken abgehandelt; von sehr ungleichem Werthe sind dagegen die Mittheilungen über die Bewegungsmaschinen. Besonders kurz sind die Kunsträder abgefertigt, und die Kunstgestänge nebst den damit in Verbindung stehenden maschinellen Vorrichtungen sind eben so wenig erwähnt, als sich ein der Was-

ferwirthschaft gewidmeter Abschnitt, eine Beschreibung der Einrichtung der Bergwerksteiche, Wassergräben, Wasserröschen, Gefluder u. s. w. findet. Von den Wassersäulenmaschinen ist nur die von Herrn Juncker in der Grube von Huelgoat in Bretagne vorgerichtete Maschine beschrieben und abgebildet, deren Construction bereits aus den Annales des mines bekannt ist. Man erfährt eben so wenig etwas über die ältere ungarische Construction, als über die ganz abweichende neuere Reichenbachische, und die Modification welche das bei dieser angewandte Princip, durch Hrn Maschinendirector Jordan in den trefflichen, von ihm in dem Silberseegener Richtschachte bei Clausthal erbaueten Wassersäulenmaschinen erhalten hat; so wie denn auch die von dem Herrn Oberbergrathe Henschel zu Cassel bei einer in den Schaumburger Steinkohlengruben aufgestellten Wassersäulenmaschine gewählte abweichende Construction nicht erwähnt worden. Am ausführlichsten sind die Mittheilungen über die Dampfmaschinen, und unstreitig gehört der sie betreffende Abschnitt zu den vorzüglichsten Theilen des vorliegenden Werkes. Es wäre übrigens zweckmäßiger, wenn sich die Lehre von den Bewegungsmaschinen, in welche sich mehrere Kapitel theilen, in einem besonderen Kapitel im Zusammenhange abgehandelt fände.

Chap. XII. Levé des plans des mines. Man findet in diesem Kapitel keine vollständige Darlegung der Aufgaben der Markscheidekunst und der verschiedenen Methoden ihrer Lösung, die man doch in einem systematischen Werke über die Bergbaukunst erwarten sollte, und nicht einmal ist der Theil der Markscheidekunst, welcher sich auf die Anfertigung der Grubenrisse bezieht, genügend abgehandelt. Man gewinnt bei dieser Gelegenheit wie freilich

auch bei manchen anderen Theilen des vorliegenden Werkes, die Ueberzeugung, daß die Franzosen hinsichtlich der Bergbaukunst noch immer viel von den Deutschen lernen können.

Der dem Buche beigefügte bedeutende Atlas verdient vorzügliches Lob. Er erhöhet den Werth der ganzen Arbeit ungemein, und trägt besonders dazu bei, das hier angezeigte Werk jedem wissenschaftlichen Bergmanne unentbehrlich zu machen.

Tirnau.

In Commission der Wachter'schen Buchhandlung 1847. **Die Enträthselung der sogenannten platonischen Zahl von Joseph Krieger, k. k. Hauptmann.** X und 25 Seiten in Octav.

Der Vf., der seinem eigenen Geständnisse zufolge kein Griechisch versteht und die fragliche Stelle der platonischen Republik (**VIII, p. 546 B**) nur aus den Uebersetzungen von Ficinus und Kleuker kennt, stützt seinen Erklärungsversuch auf folgende Unterstellungen, die ihm „nichts weniger als sehr gewagt erscheinen" (S. 5flg.), daß nämlich der ἐπίτριτος πυθμήν nicht das Grundverhältniß 3 : 4, sondern „einen Würfel mit acht Ecken oder die Würfelzahl acht" bedeute, und daß „die alten Griechen oder wenigstens Plato bei dieser Gelegenheit, so wie wir bei der Berechnung der Functionen nicht den Durchmesser, sondern den Halbmesser gleich Eins setzen, unser Zahlensystem auch nicht nach dem Durchmesser als das der Zehn, sondern nach dem Halbmesser als das der Fünfen benannten", und indem er darauf die διαμέτρους ῥητὸν πεμπάδος bezieht, ist ihm die platonische Formel nichts als die Vergleichung des dekadischen Zahlensystems mit dem dyadischen, tetradischen und oktadischen, in deren Folge er die „platonische geometrische Zahl-

als vier und ſechzig bezeichnet. Die Einzelheiten des Weges, auf welchem der Vf. zu dieſem Ergebniſſe gelangt, müſſen wir denjenigen unſerer Leſer, welche die obigen Unterſtellungen mit den Worten des platoniſchen Textes vereinbar finden ſollten, in dem Schriftchen ſelbſt zu verfolgen überlaſſen; auf die Sache aber näher einzugehen erſpart uns die ausführliche Erörterung, welche wir dieſer ſchwierigen Stelle in der Vorrede zum Marburger Lectionskataloge für das Sommerſemeſter 1839 gewidmet haben und der die Genugthuung zu Theile geworden iſt, daß Fries in Jena, welcher früher eine eigene Abhandlung über den nämlichen Gegenſtand geſchrieben hatte, nach brieflicher Mittheilung ſeine dortige Anſicht gegen die unſerige aufgab. Bei unſerem Vf. ſteht dieſe Frage übrigens noch mit weiteren naturphiloſophiſch-myſtiſchen Theorien in Verbindung, die uns ſchon um deßwillen nicht ganz klar geworden ſind, weil ſie ſich auf ältere uns unbekannte Schriften deſſelben beziehen; wir ſehen nur ſo viel, daß er acht „Urvorſtellungen als die einfachſten Theile der Erkenntniß“ und ein „Naturgrundgeſetz“ annimmt, das auch lateiniſch als Motto voranſteht: **serius ocius omnis ruet error aeterna revelata naturae lege: unum per septem in octavum natura regenerat primum, et hinc noscetur scitu possibilis et rerum et virium nexus**, deutſch aber S. 18 ſo ausgedrückt iſt: „Eins durch ſieben (als drei Momente und vier Elemente) erneuert im Achten die Natur“; und daß er dieſes durch die platoniſchen τρεῖς ἀποστάσεις τέτταρας δὲ ὅρους angedeutet zu finden geglaubt hat, iſt wahrſcheinlich das hauptſächliche Motiv zur Entſtehung des vorliegenden Schriftchens geworden.

K. Fr. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

2. Stück.

Den 3. Januar 1848.

Paris.

Chez Baillière. — Théorie positive de l'ovulation spontanée et de la fécondation des mammifères et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Par F. A. Pouchet. Ouvrage qui a obtenu le prix de physiologie expérimentale à l'Académie royale des sciences de Paris au concours de 1845. Accompagné d'un Atlas in Quarto de 20 pll. gravées et coloriées. XXXI und 479 Seiten in Octav.

Die Entwickelungsgeſchichte, wie ſie heut zu Tage beſteht, hat ſo vorwiegend ihre kräftigſten Wurzeln in Deutſchland getrieben, daß es Ausländern ſehr ſchwer iſt, ſich in allen Punkten auf den Standpunkt dieſer Wiſſenſchaft zu erheben. Man möchte es daher kaum billigen, wenn man Werke des Auslandes hier ganz mit derſelben Strenge beurtheilen wollte, als die Leiſtungen deutſcher Forſcher, und es möchte bei der Kritik ſolcher Schriften ganz beſonders das Verfahren anwendbar ſein: das wiſ-

ſenſchaftlich Brauchbare, was man darin gefunden, der Aufmerkſamkeit zu empfehlen, die ſchwachen Seiten aber nur möglichſt kurz zu bezeichnen.

In der That ſind die Irrthümer, in welche auch unſer Verf. in manchen Punkten gerathen iſt, für den Sachkundigen handgreiflich genug, um einer ausführlichen Widerlegung nicht zu bedürfen. Dennoch ſcheinen Umſtände es in dieſem Falle zu empfehlen, einige derſelben nicht allzu kurz vorübergehen zu laſſen, ſondern wenigſtens an Beiſpielen die Unzuverläſſigkeit des Verfs klar zu machen, welche einen jeden mit den einſchlagenden Forſchungen nicht näher Vertrauten, leicht täuſchen könnte. Der Vf. hat ſich durch ſeine Schrift: **Théorie positive de la fécondation des mammifères** (Paris 1842) den Ruhm verdient, ganz vorzugsweiſe auf die Anerkennung wichtiger Analogieen zwiſchen den Brunſtverhältniſſen der Säugethiere und des menſchlichen Weibes mit denen anderer Thiere hingedrungen und Beweiſe für dieſelben geſammelt zu haben, welche ſo bald durch Biſchoff ausgezeichnet vervollſtändigt werden ſollten (Vgl. dieſe Anz. 1844. S. 1874 ff.). Da ſomit der Namen des Verfs auf wiſſenſchaftliche Bedeutung Anſpruch machen kann und in der vorliegenden Schrift manche Gegenſtände beſprochen werden, welche ein ſehr allgemeines Intereſſe im mediciniſchen Publicum erregen, dabei aber doch nur von Wenigen ſelbſt geprüft werden können, da das Buch auch ſowohl im Tone als in der äußeren Ausſtattung mit nicht geringer Prätenſion auftritt, die vielen Abbildungen Genauigkeit anzukündigen ſcheinen und das Werk von der Akademie gekrönt iſt, ſo möchten doch leicht einige Anſichten des Verfs mehr Eingang finden, als ſie verdienen.

Zudem verdient der Vf. aber in einigen Hinſichten eine Zurechtweiſung um ſo mehr, als er gründ-

lichen Untersuchungen anderer, namentlich einiger deutschen Forscher sehr keck mit zweifelhaften, ja zum Theil evident irrigen Behauptungen entgegen getreten ist.

Die vorliegende Schrift vertheidigt dieselben Hauptansichten wie die frühere und erscheint hauptsächlich als eine weitere Ausführung derselben. Daß eine solche überflüssig wäre, möchten wir auch nicht behaupten; und vielleicht hat sie für das Vaterland des Verfs noch mehr Werth, als für uns. Aber als ein sonderbares Experiment und der Wissenschaft gewiß nicht förderlich erscheint es, daß der Verf. offenbar versucht hat, seinen Satz so weit als möglich zu beweisen, ohne auf Bischoffs Entdeckung Rücksicht zu nehmen. Diese wird in der **Esquisse historique** besprochen, sie ist dem Verf. bekannt. Daß er aber diese für ihn so wichtigen Beobachtungen wiederholt hätte, davon ist nicht die Rede, und in dem Beweismateriale kommen sie nicht weiter vor, während mit unerträglicher Breite, mit Ungerechtigkeit gegen den früheren Stand der Wissenschaft und dennoch mehrfach nur vorgeblich mit einem Resultate, Nebenfragen besprochen werden.

Hierher rechnen wir namentlich die seinsollende Beweisführung, daß der Samen nie zum Eierstocke der Säugethiere gelange. Wäre dies wirklich zu erweisen, so wäre das freilich an sich ein bemerkenswerthes Resultat. Aber der Eiaustritt braucht darum doch kein spontaner zu sein, er könnte immerhin noch als eine Wirkung des unter günstigen Bedingungen vollzogenen Coitus gelten. Nun aber hat einerseits der Vf. jenen Beweis nicht geführt, und andererseits wissen wir durch sonstige Beweise, daß der Eiaustritt spontan ist. Pouchet's anderweite Untersuchungen, und noch mehr Bischoff haben keinen Zweifel darüber gelassen. Daß der Sa-

men nicht zum Ovarium gelange, ſchließt Vf. nun theils daraus, daß er ſelbſt dort nie Spermatozoen gefunden. Die Zahl ſeiner Unterſuchungen gibt er zu 1200 an. (Nach einer Stelle iſt es mir wahrſcheinlich, daß dieſe allerdings impoſante Zahl aus der Zuſammenrechnung aller einzelnen Partieen von Flüſſigkeit entſtanden iſt, welche der Vf. aus den verſchiedenſten Stellen der Geſchlechtstheile, namentlich der Eileiter entnommen hat, ſo daß es ſich alſo nicht um 1200 unterſuchte Eierſtöcke handelt, wie man aus dem Wortlaute von des Vfs Mittheilung ſchließen möchte). Barry, Biſchoff und Wagner müßten ſich alſo getäuſcht haben. Pouchet meint auch die Quelle der Täuſchung zu kennen. Er habe im Schleime der Tuben mehrfach lebhafte Bewegungen bemerkt und ſei dadurch faſt ſelbſt dahin gekommen, die Gegenwart von Samenthierchen anzunehmen. Dann habe er ſich aber überzeugt, daß es kleine Thierchen ganz anderer Art waren, welche er abbildet und Pſeudozooſpermen nennt. Der Namen iſt ſchlecht genug, da er eigentlich nichts bezeichnet, als daß ſie den Vf., wie er ſelbſt geſteht, faſt getäuſcht hätten. Daß ſie Biſchoff oder Wagner und Barry getäuſcht haben, läßt ſich nicht annehmen. Es bedurfte wirklich nicht der bedeutenden Studien Wagner's, um dieſe Objecte von Samenfäden zu unterſcheiden. Daß aber dieſe Forſcher eine bloße Bewegung des Schleimes, ohne die bewegende Urſache zu ſehen, für einen Beweis der Gegenwart von Spermatozoen genommen haben ſollten, iſt völlig unglaublich, um ſo mehr als der Gedanke an Bewegungen durch abgelöſte Flimmerzellen hier ſo nahe lag und zur Vorſicht aufforderte.

Die Gründe, welche der Vf. anführt, um die Unmöglichkeit des Hinaufdringens des Sperma bis

zum Ovarium darzuthun, sind durchaus nicht probehaltig. Wie können die Bewegungen der Cilien und die Richtung der Contractionen des Eileiters gegen den Uterus hin dies absolut verhindern, da sie doch nach zahlreichen eigenen Beobachtungen unseres Autors kein Hinderniß für das Hinaufdringen in einen Theil des Eileiters bilden? Die Contractionen der Eileiter können überhaupt kaum in Betracht kommen, wir wissen ja, wie langsam das Ei durch sie bewegt wird, und doch müssen sie auf dieses noch energischer wirken, als auf die Flüssigkeit des Sperma. Ungeachtet der anscheinenden Gleichgültigkeit dieser Bewegungen hat der Vf. es sich nicht versagen können, es zu einer besondern Aufgabe sich zu stellen, auch die Annahme zu prüfen, und als unzulässig darzulegen, daß diese Contractionen auch wohl unter Umständen in entgegengesetzter Richtung Statt fänden. Er ist auch hier unglücklich genug. Es wird behauptet, daß nirgends im Körper an einem solchen Canale entgegengesetzte Bewegungen vorkommen, daß kein Ausführungsgang Stoffe bald in einer bald in der andern Richtung bewege. Das einzige Beispiel, das der Vf. anführt, aber unanwendbar findet, ist der Oesophagus der Wiederkäuer. Derselbe hat nicht an die Luftröhre, nicht an den ductus cysticus gedacht und nicht daran, daß ja so ganz evident ein bedeutender Theil der weiblichen Geschlechtsorgane jedenfalls die doppelte Function der Aufnahme und Austreibung hat. Also nur da soll die Unmöglichkeit sich finden, wo der Vf. sie tüchtigen Untersuchungen mit positiven Ergebnissen zuwider zu behaupten beliebt.

Auch soll im Abdominalende der Eileiter ein undurchdringbarer Schleim sich befinden. Die Eigenschaft der Undurchdringbarkeit scheint mikrosk-

piſch wahrgenommen worden zu ſein!! — und wie das Ei dieſe ſchwierige Stelle zurücklegt, hat Hr Pouchet zu erklären vergeſſen.

Hätte ſich der Vf. darauf beſchränkt zu behaupten, daß ein ſo weites Hinaufſteigen des Sperma nicht gewöhnlich ſei, ſo würden ſich ſeine Behauptungen wohl im Einklange mit den Wahrnehmungen Anderer befinden. Das Intereſſe, was man noch vor einiger Zeit an die Annahme knüpfte, daß die in ſeltenen Fällen auf den Ovarien gefundenen Samenfäden regelmäßig dahin drängen, iſt jetzt nicht mehr vorhanden, da man den ſpontanen Eiaustritt kennt.

Mehr beiläufig theilt der Vf. auch Studien über Spermatozoen mit. Er hält dieſelben für Thiere, iſt aber freilich um ſo weniger im Stande die entgegengeſetzte Anſicht auf eine überzeugende Weiſe anzugreifen, als er dieſelbe gar nicht verſteht. Daß Hr Pouchet, wie auch frühere Beobachter, einige zarte Conture im Innern des ſ. g. Kopfes wahrnahm und dieſelben für Eingeweide hielt, kann nichts entſcheiden. Denn die gegentheilige Anſicht: daß die Spermatozoen Gewebtheile ſind, fordert ja durchaus nicht, daß ſie homogen ſeien. Was aber in ihrem Inneren bis jetzt entdeckt wurde, iſt in ſeinem Bau höchſt zweifelhaft, ſo daß ein Verſuch, dieſe Zeichnungen auf Eingeweide zu deuten, wie bei Infuſorien, nur dann zuläſſig ſein würde, wenn die Animalität aus andern Gründen hinreichend feſtſtände. — Wie ſehr der Vf. blind eingenommen iſt, beweiſt wohl folgendes von ihm angewandte Argument: „Die Spermatozoen wachſen, folglich ernähren ſie ſich und folglich haben ſie Aſſimilationsorgane.“ Man weiß, daß die Größenverſchiedenheiten der Spermatozoen, wenn ſie ihre Mutterzellen verlaſſen haben, nicht bedeu-

tend sind. Wären dieselben aber auch weniger geringfügig, so wäre doch nicht abzusehen, daß daraus bewiesen werden könnte, sie wären keine Gewebtheile. — Diese letztere Ansicht hat Van Beneden zweckmäßig dadurch zu erläutern gesucht, daß er die Samenfäden an einer Stelle mit Blutkörperchen, an einer andern mit Dotterzellen verglichen hatte. Nichts ist leichter zu sehen, als daß der Vergleichungspunkt, der eben nur in dem freien Schwimmen zahlreicher Gewebtheile in einer Flüssigkeit liegen soll, in beiden Fällen gleichmäßig sich findet. Unser Vf. findet aber eine starke Inconsequenz darin, daß Van Beneden das eine Mal diesen, das andere Mal jenen Vergleich wählt. — Ausführlich werden hier die Samenfäden der Tritonen beschrieben, über welche Vf. schon früher seine Untersuchungen vorgelegt hat. Der Anschein eines spiraligen um den Schwanz gewundenen Fadens soll aus einem zarten Kamm entstehen, welcher in einer geraden Linie am Schwanze befestigt, mit seinem freien Rande aber zickzackförmig rechts und links ausgebogen ist. Der Anschein der Spirale schwinde, wenn man den Schwanz und diesen Apparat im Profile ansehe. — Auch dies muß dem Vf. als Argument für die Animalität dienen. Das genannte Organ ist ihm eine Flosse, welche eine weitere Zusammensetzung verräth. Eine Flosse setze ja mindestens eine Hautduplicatur voraus — folglich beweise dieses Organ auch das Vorhandensein einer Haut! Daß es als ein Wimperapparat verstanden werden könne, daran denke Pouchet gar nicht. Und doch liegt dies nach seinen eigenen Beobachtungen gar nicht fern. Die Bewegungen, welche er beobachtete, haben ganz den Typus der Flimmerbewegung, und die Annahme drängt sich

um ſo mehr auf, als bei den fraglichen Spermatozoen der eigentliche Stamm des Thieres, an welchem dieſer Wimperapparat ſitzt, unbeweglich ſein ſoll, während er ja bei andern Samenfäden durch ſeine Schlängelungen die Bewegungen bewirkt. Somit würde bei den Samenfäden der Tritonen zwar die Form anderer Samenfäden im Allgemeinen beibehalten, die Wimperfunction aber auf einen beſondern Auswuchs übertragen ſein.

Ueber Eierſtock, Ei und gelbe Körper wird Vieles mitgetheilt. Wir nehmen als bewieſen an, daß die Bildung der gelben Körper und der Eiaustritt auf Brunſt oder Menſtruationsperioden und nicht auf dem Coitus beruhen, und es iſt ein Verdienſt des Vfs dieſen Gedanken recht feſt aufgefaßt und ſo viel an Erfahrungsbeweiſen geſammelt zu haben, daß dieſe Theſis dadurch feſte Wurzel ſchlagen mußte. Demungeachtet finden wir Biſchoffs Verdienſt um die fragliche Angelegenheit nicht hinreichend von dem Vf. gewürdigt, wenn derſelbe ſagt: Biſchoff habe eben nur einen Beweis mehr für eine ohnehin feſtgeſtellte Sache geliefert. Biſchoffs Auffindung der Eier, welche unabhängig vom Coitus zur Brunſtzeit in die Eileiter getreten waren, hat einen höhern Grad von überzeugender Kraft, als unſeres Vfs Ausführungen. Dies iſt aber namentlich darum der Fall, weil Pouchet das Gute und Probehaltige, was er gibt, mit ſo viel Zweifelhaftem, ja zum Theil offenbar Falſchem, dennoch aber ſehr poſitiv Behauptetem vermiſcht, daß es in der That eine ſchwierige Aufgabe iſt, Beides zu ſcheiden.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

3. 4. Stück.

Den 6. Januar 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: „**Théorie positive de l'ovulation spontanée et de la fécondation des mammifères et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Par F. A. Pouchet.**"

Wenn z. B. der Verf. die Frage aufwirft, ob die zona pellucida am Eierſtockseie exiſtire, ob ſie nicht vielleicht erſt an dem ausgetretenen Eie ſich bilde, ſo iſt das ein Beweis, daß er ſich über die elementarſten Verhältniſſe, welche bis jetzt ein Jeder auf den erſten Blick geſehen hat, nicht hat ins Klare ſetzen können. Und wird es darnach möglich ſein zu glauben daß der Vf. uns Aufſchlüſſe über die Entſtehung des Eies zu geben im Stande iſt? — über welche die ausgezeichnetſten Forſchungen noch keine zuſammenhängende Darſtellung ergeben haben, jedenfalls aber ganz andere Reſultate lieferten, als die des Verfs. — Wie wenig ſtehen auch die Kenntniſſe des Verfs auf dem Niveau der heutigen Wiſſenſchaft, wenn er weitläufig beweiſt, daß

zu jeder Zeit, nicht bloß zur Brunstzeit sich Eier im Eierstocke finden! Kommt irgendwo noch die Ansicht vor, welche der Verf. hier zu widerlegen sich die Mühe gibt? Jedenfalls genügte es dann, dieselbe mit zwei Worten als die allerroheste Unwissenheit zu bezeichnen.

Hr Pouchet beschreibt die Umgebung des Eies im Eierstocke der Säugethiere. Seine **membrane ovuligère** muß wohl Barry's **ovisac** oder der **theca** entsprechen, denn diese wie jene liegen ziemlich locker im Eierstocke und sind immer mit der Körnerschicht bekleidet. Abweichend ist aber des Vfs Darstellung von dem, was Andere und auch Ref. gesehen, daß einerseits auch der Körnerschicht Blutgefäße zugeschrieben werden, andrerseits aber auch die **membrane ovuligère** aus Zellen bestehen soll. [Ich finde bei großen Graafschen Kapseln des Schweines, welchem der Vf. seine Beschreibung vorzugsweise entnimmt, die **theca** aus einem weichen, dickfaserigen, stark mit Kernen besetzten Gewebe gebildet]. Dies hängt mit der Entstehung des gelben Körpers zusammen, welcher sich, ohne alle Theilnahme der Körnerschicht, lediglich durch Vergrößerung — ohne alle Vermehrung — der Zellen der **membrane ovuligère** bilden soll. Abweichende Angaben Anderer werden auf eine unangemessene Weise bekämpft und z. B. darin ein schreiender Widerspruch gefunden, daß Bischoff die Körnerschicht mit dem Ei austreten und dennoch sie Theil an der Bildung des gelben Körpers nehmen lasse, da doch die dürftigste Beobachtung hinreicht um zu wissen, daß bei dem Austritte des Eies allerdings der Theil der Körnerschicht an demselben hängen bleibt, welcher dasselbe zunächst bedeckt, sich aber dabei von dem Reste, welcher den Graafschen Sack auskleidet, abreißt.

Sehr überraschend und unwahrscheinlich sind des Verfs Angaben über die Entstehung und Lagenveränderung des Eies. Man hat sehr allgemein angenommen, daß in den größeren Graafschen Säcken, welche an der Oberfläche des Eierstockes vorspringen, die Eier stets die vorragendste Stelle einnehmen. Nach Hrn Pouchet würden sie dagegen gerade in der Tiefe der Kapseln ruhen und an die Oberfläche erst gerathen durch ein Extravasat, welches in der Tiefe entstände und allmälig die Kapsel mehr und mehr ausfüllte, das Ei stets vor sich herdrängend. Von diesem Vorgange werden nur schematische Abbildungen gegeben, und so bestimmt derselbe auch behauptet wird, findet sich doch keine Andeutung über die Methode, welche zu solchen Beobachtungen führen konnte und durch welche sie controlirt werden könnten. Wir legen also auf diese Behauptungen unsers Verfassers vorläufig fast gar kein Gewicht, um so weniger, als die entgegenstehende Ansicht auf den allereinfachsten und dem Verf. offenbar unbekannten Beobachtungen beruht: daß man nämlich an den hervorragenden Graafschen Kapseln bei geeigneten Thieren (Hündin) das Ei durch die verschiedenen Häute hindurch an seiner weißlichen, aus gedrängten Kernen bestehenden, Umgebung erkennt, wie es an der Abdominalfläche des Balges liegt, und zwar ehe sich irgend eine Spur von Extravasat in diesem zeigt. — Diese Ansicht des Verfs über Lage und Lagenveränderung des Eies hängt mit andern über dessen Entstehung zusammen. Das Ei entstehe nämlich in der Tiefe des Graafschen Sackes aus der **membrane ovuligère**. Hat der Verf. wirklich Beobachtungen, welche ihn zu dieser Annahme *veranlassen* durften — von Beweisen will ich gar nichts sagen — so thut er sich selbst sehr Unrecht,

daß er dieſelben nicht näher bezeichnet. Wie kann man bei den Schwierigkeiten einer ſolchen Unterſuchung annehmen, dem wiſſenſchaftlichen Bedürfniß damit zu genügen, daß man nur ſagt, man habe den Vorgang beobachtet, ja ſogar oft und genau beobachtet, ohne mit einem Worte die Art der Beobachtung näher zu bezeichnen. Durch ſein Raiſonnement macht uns der Verf. noch mißtrauiſcher, als wir es hier ſchon ſonſt ſein würden. Das Ei, meint er, ſolle zwar nach Andern in einer frühern Zeit mitten in dem Graafſchen Sacke liegen. Aber es könne doch unmöglich mitten in einer Flüſſigkeit entſtehen. Hieraus iſt es klar, daß Pouchet ſich den Graafſchen Sack als präexiſtirend und ſchon verhältnißmäßig groß denkt, wenn das Ei entſteht. Es iſt klar, daß er weder an andere Möglichkeiten denkt, noch auch die Beobachtungen berückſichtigt hat, welche hierüber ſchon von Andern mitgetheilt wurden. Daſſelbe geht auch daraus hervor, daß er Wagnern ganz naiv als eine große Nachläſſigkeit vorwirft, daß in deſſen **Icones** ein jüngeres Ei im Verhältniß zum Graafſchen Sacke größer erſcheine, als ein älteres (**Icones physioll. tab. II. fig. VIII und X**).

In Beziehung auf die Einkapſelung des Ovariums bei verſchiedenen Säugethieren wiederholt Pouchet die nicht genauen Angaben von Duvernoy, welcher nämlich die bekannte, nicht völlig geſchloſſene Kapſel bei Hund, Katze u. ſ. w. mit der nach einigen Anatomen völlig geſchloſſenen der Ottern, Phoken u. ſ. w. nicht hinreichend auseinanderhält.

Das Keimbläschen ſoll auch nach Pouchet bei Säugethiereiern wie bei denen der Lymneen nicht im Dotter ſelbſt zergehen, ſondern vorher aus demſelben durch eine beſondere Oeffnung der Dotter-

haut austreten. Es wird hiermit eine dem Dotter dicht aufliegende Dotterhaut als existirend vorausgesetzt, welche durchaus problematisch ist. (Erdl verspricht neuerdings, den Beweis für eine zarte Dotterhaut dicht am Dotter des Säugethiereies liefern zu wollen. Vergl. die Entwickelung des Menschen und des Hühnchens im Ei. Bd. I. S. 80. Dieselbe sei „nur durch Experimente erkennbar"). Sonderbarer Weise sollen nun auch die Spermatozoen durch dieselbe Oeffnung eindringen. Wie sie durch die **zona pellucida** und bei den Lymneen durch die Haut gelangen, welche ich für die Dotterhaut halten muß, obwohl sie dem Dotter nicht unmittelbar aufliegt, davon ist nicht die Rede.

Ueber das Verhältniß des Dotters zum Embryo ist hier denn auch gelegentlich in einer Weise die Rede, welche zeigt, daß der Verf. die deutschen Ansichten über Entwickelung nicht so recht durchdrungen hat.

Wir müssen es um so mehr bedauern, daß der Verf. in so vieler Hinsicht viel zu wünschen übrig läßt, als dies eben großen Theils Gegenstände betrifft, welche mehr zufällig in dem Buche Platz gefunden haben und ganz besonders dazu bestimmt erscheinen, einen günstigen Begriff von den ausgedehnten Studien des Autors zu begründen.

Die Hauptverdienste des Verfs sind es, eine große Zahl von Beobachtungen über Vorkommen von gelben Körpern ohne Coitus gesammelt und dieselben mit eigenen vermehrt zu haben, so wie, daß er die Analogie der Brunsterscheinungen mit der Menstruation recht klar darstellt. Es zeigt sich, wie eine präparatorische Blutausscheidung auch bei den dem Menschen nahe stehenden Thieren als Theil der Brunsterscheinungen auftritt und wie diese Erscheinungen unter dem Einflusse reichlicher

Nahrung, Domesticität sich in Frequenz, Breite, Intensität steigern, wie sie dagegen nach einigen Reisenden auch bei dem menschlichen Weibe durch ein dürftiges uncivilisirtes Leben abnehmen sollen.

Die Blutausscheidung wäre also auch bei dem menschlichen Weibe nicht die ganze Brunst, sondern nur eine Vorbereitung. Pouchet meint, daß in Folge jeder Menstruation sich ein Rudiment einer tun. decidua bilde. Er habe häufig einige Zeit nach der Menstruation die Ausscheidung eines eiweißartigen Flockens bemerkt, welchen er für diese decidua hielt. Ist eine solche Ausscheidung constant, so hat sie an sich schon Interesse. Ob sie die Deutung des Vers zuläßt, würde noch fraglich bleiben. Woraus könnte eine solche gerechtfertigt werden? Die mikroskopische Structur ergibt dem Verf. natürlich nichts, da er auch die echte decidua mit Velpeau für gewebslos, homogen hält. Ueber die Form, ob dieselbe irgendwie einer an der Innenfläche des Uterus gebildeten Hautschichte entsprach, erfahren wir nichts. Chemisch geprüft schien der Flocken albuminös zu sein, was nichts beweist. Wäre es Faserstoff, so könnte man, nach E. H. Webers neuerer Darstellung an den im Uterus zurückgebliebenen Faserstoff des Menstrualblutes denken.

Herr Pouchet meint nun, daß das Ei entweder unmittelbar nach der Menstruation austrete, oder im Laufe der ersten vier Tage, daß es 2 — 6 Tage in den Tuben und 2 — 6 Tage im Uterus (durch die decidua) aufgehalten werde. Somit sei eine Befruchtung noch bis 12, selten 14 Tage nach der Blutausscheidung möglich, später nicht. [Einen fruchtbaren Coitus kurz vor der Menstruation würde man sich denn wohl denken können, wenn das in die Eileiter gelangte Sperma sich

dort einige Zeit erhielte und das Ei recht bald austräte]. —

Eigentliche Eierstocksschwangerschaften gibt der Verf. natürlich nicht zu, und man kann auch wohl nicht behaupten, daß dergleichen so genau untersucht wären, daß sie nicht bezweifelt werden dürften. — Die theoretischen Vorurtheile aber, welche hier bei Pouchet im Hintergrunde liegen, theilen wir nicht. Das eine ist natürlich die vorgebliche Unmöglichkeit, daß das Sperma bis zum Eierstocke gelange; das andere ist die Vorstellung, daß die Spermatozoen in den Dotter eindringen müssen, um zu befruchten. Indem Pouchet es mit den Häuten des Graafschen Balges nun viel genauer nimmt als er es, wie wir vorhin sahen, mit der **zona pellucida** that, so erscheint ihm eine Befruchtung innerhalb des Eierstockes nicht als möglich. Da wir aber ein Durchdringen des eigentlich Befruchtenden durch die **zona pellucida** vorläufig ohne ein Loch annehmen müssen, so sehen wir auch nicht die Unmöglichkeit einer Befruchtung durch die zarten Hautschichten, welche das reife Ei gegen das Abdomen begrenzen.

Ueber Superfötation spricht der Verf. Ansichten aus, welche der heutigen Wissenschaft wohl entsprechen, aber nicht besonders neu erscheinen.

Bergmann.

Venedig.

Hermann Fr. Münster 1847. Venedig von Seite seiner klimatischen Verhältnisse mit besonderer Berücksichtigung seines Einflusses auf Scropheln und Lungenkrankheiten von Dr. G. Taußig, praktischem Arzte in Florenz XII und 122 Seiten in Octav.

Venedig in hiſtoriſcher und topographiſcher Hinſicht ſo ausgezeichnet verdient auch von Seiten ſeiner geſundheitlichen Beziehungen allgemeine Beachtung, und das um ſo mehr, je günſtiger ſeine jetzigen Schickſale ſich geſtalten. Lange Zeit war man gewohnt, nur mit Bedauern von ihm zu reden, als einem verfallenen Orte, der kaum noch ein Schattenbild ſeiner ehemaligen Größe vorſtelle. Wie ganz anders iſt dieſes in den letzten Jahrzehnden geworden, ſeitdem die Regierung, unabläſſig um ſein Wohl bemüht, alle Mittel zu ſeinem Wiederaufblühen in Bewegung ſetzte und in gleichem Verhältniß auch die Einwohner, mit neuerwachter Energie, damit in edlem Wetteifer zuſammenwirken. Der Reiſende, der jetzt dahin kommt, iſt nicht nur von der in ihrer Art einzigen Lage und den Ueberreſten ehemaliger Herrlichkeit entzückt, auch die Stadt ſelbſt bietet ihm ein Bild der Heiterkeit, des Wohlſtandes, der Ordnung und vielfacher Thätigkeit dar. Die Zahl der Bewohner, welche in der guten Zeit gegen 200,000, im Jahre 1830 kaum 97,000 betrug, iſt jetzt wieder auf 120,000 geſtiegen. Die großen, für die Stadt ſo wichtigen Anſtalten die Waſſerwege rein und fahrbar zu erhalten, die Unbilden der vom Lande andringenden Gewäſſer, ſowie die Gefahren, welche vom Meere her drohen, zu entfernen oder zu beſchränken, ſind wieder in voller und ausgedehnter Wirkſamkeit; Gewerbe und Fabriken blühen, der Handel breitet ſich unter den Begünſtigungen des Freihafens aus; neue Gebäude werden errichtet, die älteren Bauwerke vor Verfall bewahrt und die zahlloſen Paläſte aus den Zeiten der Republik, deren allmäliger Vergang ſonſt einen ſo widerwärtigen Eindruck auf den Beſchauer machte, werden theils hergeſtellt, theils in gutem Stande erhalten.

Es nimmt auch deshalb die Menge der Beſuchenden mit jedem Jahre zu, vorzüglich ſeitdem es ſich herausſtellt, daß der Aufenthalt daſelbſt, weit entfernt der Geſundheit nachtheilig zu ſein, ihr im Ganzen förderlich, ja namentlich für Bruſtleidende heilſam iſt.

Dieſes im Einzelnen nachzuweiſen iſt die Hauptaufgabe der vorliegenden Schrift, und man darf ihr das Zeugniß geben, daß ſie dieſelbe befriedigend gelöſt hat.

Der Verfaſſer, welcher acht Jahre in Venedig ärztlich prakticirt und deſſen bedrohte Geſundheit [ſ. Vorrede S. XI] unter dem Einfluſſe der dortigen Einflüſſe ſich wieder geſtärkt hat, verſtand es, eine Auswahl ſonſt unbekannter Notizen in ſeine Darſtellung zu verflechten. Was das Statiſtiſche betrifft, ſo iſt ein ausreichendes Material in dem Prachtwerk enthalten, welches die Stadt dem jüngſt daſelbſt verſammelten (neunten) Gelehrten-Congreß verehrte: **Venezia e le sue Lagune**, drei Theile in groß Octav.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift zerfällt in 10 Kapitel: Entſtehung und Lage; Gewäſſer; Atmoſphäre; Bevölkerung; Krankheiten; in welchen Krankheitszuſtänden das Klima Venedigs zu empfehlen, in welchen es zu meiden ſei; Sterblichkeit; Mißbräuche, Vorurtheile, Warnungen; Straßen, Wohnungen, Plätze, Verſchönerungen; Bewegung und Zerſtreuung.

Venedig iſt auf 113 Inſeln gebaut, zwiſchen welchen 123 Canäle laufen, die durch 315 Brücken zu einem Ganzen verbunden ſind. Jene Inſeln ſind ein Theil der großen Inſelgruppe, die an jener Küſte des adriatiſchen Meeres in einer Ausdehnung von mehr als 30 Meilen ſchon in den älteſten Zeiten ſich gebildet hat. Die von der Ab-

dachung der Alpen herabſtrömenden größeren und kleineren Flüſſe, welche in jenes Gebiet ausmünden, haben durch den Abſatz von Sand, Gerölle und Schlamm die Anhäufung ſolcher Inſelmaſſen bewirkt. Sie ſind alſo dem Meere abgewonnen. Der zwiſchen ihnen noch vorhandene Theil des Meeres heißt „die Lagunen". Dieſe ſind von größerer und geringerer Tiefe (5 bis 50 Fuß), haben geſalzenes Waſſer und nehmen an der Ebbe und Fluth des Meeres Theil. Um in ihnen die freie Bewegung und Strömung des Waſſers zu erhalten und zu reguliren, ſind ſie in und bei der Stadt bis zu einer gewiſſen Tiefe ausgegraben. Dieſes ſind „die Canäle".

Die Inſeln bilden entweder die Grundlage der Stadt oder ſie umgeben dieſelbe, mit Gebäuden, Ortſchaften, Feſtungswerken, Gärten und Anpflanzungen reichlich verſehen. Damit dieſe Inſeln in ihrer Geſtaltung und Bebauung unverſehrt bleiben, ſich nicht neue Sand-Anhäufungen bilden, mußten und müſſen fortwährend große Anſtrengungen gemacht, die Flüſſe regulirt, ja von ihrem natürlichen Laufe abgelenkt und zufällige Verſtopfungen immerdar entfernt werden.

Aber auch das Meer ſelbſt arbeitet an der Veränderung der Lagunen, theils durch ſeine heftigen Bewegungen zur Zeit der Stürme, theils weil die Fluth mehr erdige Theile herbeitreibt, als die Ebbe wegzuführen im Stande iſt. Um die hierdurch veranlaßte Verſandung und Verkleinerung der Häfen zu verhüten, wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das mächtige Werk der „Murazzi" begonnen und innerhalb 40 Jahre (1782) beendet. Es iſt ein über fünf Meilen langer, in zwei Abtheilungen geſonderter Steindamm, der über 12 Fuß hoch, aus Marmorſtücken, die durch

Pozzolan-Mörtel verbunden sind, gemauert, treppenförmig sich aus dem Meere erhebt und dessen Gewalt bricht. Dieses kann nur durch drei Eingänge in die Häfen eindringen.

Da die Stadt über eine Meile vom Festlande entfernt liegt, das Lagunen-Wasser nicht genießbar ist, auch die neueren Versuche mit artesischen Brunnen-Erbohrungen und Wasserleitungen von der **terra ferma** aus noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben, so ist fast alles Trinkwasser, dessen Venedig bedarf, Regenwasser, das auf eine eigenthümliche Weise, die hier (S. 12.) genauer angegeben ist, in Cisternen geleitet und aufbewahrt wird.

Es ergibt sich nun aus Allem, daß das wässrige Element für Venedig eine Hauptrolle spielt. Es hat alle Vortheile, aber auch die Nachtheile desselben. Zu diesen müssen nothwendig die zu gewissen Jahreszeiten unvermeidlichen Sumpf-Ausdünstungen gerechnet werden.

Der Verf. will zwar von den Sümpfen bei Venedig nichts wissen. Aber wer (wie Referent) von der Höhe des Glockthurms bei der Markus-Kirche die Lagunen-Fläche zur Zeit der Ebbe übersah und sonst die vielen morastähnlichen grünlichen, mit Seegras schwach bedeckten, kaum erst vom Wasser verlassenen Stellen erblickte, der wird sich des Gedankes, daß hier, namentlich wenn in der warmen Jahreszeit die Luft stagnirt oder der drückende Sirokko herrscht, ein Heerd böser Effluvien sei, nicht erwehren können. Zwar sagt der Verf. S. 65: „Die hiesigen Wechselfieber scheinen im Allgemeinen nicht durch Sümpfe oder sonstige Miasmen zu entstehen, sondern mehr in einigen andern ursächlichen Momenten begründet zu sein; denn obschon auch die Ausdünstung, namentlich der wenig

bedeckten Kanäle, zu ihrer Entwickelung beitragen mag, iſt doch die weſentlichſte Urſache in der gro-ßen Verſchiedenheit der Temperatur zu ſuchen ꝛc.“; allein in dieſer beſchränkenden Annahme können wir ihm nicht beiſtimmen.

Dagegen übt das Klima Venedigs einen unbe-ſtreitbar günſtigen Einfluß auf alle Leiden des Drüſenſyſtems, auf die Scrophel-Anlage und be-ſonders auf die Affectionen der Reſpirations-Or-gane aus.

Das milde Klima, die Seeluft und die in an-dern Beziehungen unangenehmen oder nachtheiligen, in dieſer jedoch heilkräftigen Ausdünſtungen der Lagunen tragen weſentlich dazu bei dieſer Klaſſe von Kranken die erwünſchteſten Erfolge hoffen zu laſſen. Es beſtätigt ſich auch hier der in neuerer Zeit an ſo vielen andern Orten wahrgenommene Antagonismus zwiſchen Wechſelfieber und Lungen-leiden. Auch die unterſtützende Kraft der herrlichen Seebäder bei Venedig iſt in der Schrift gebührend gewürdigt.

Dem von ſo Manchen gemachten Einwurfe, als ſei der Aufenthalt in dem ſo iſolirten, von dem feſten Boden ſo abgeſchiedenen Venedig, dem Frem-den darum ſo nachtheilig, weil er daſelbſt keine Gelegenheit zur körperlichen Bewegung finde, wird mit guten Gründen begegnet und nachgewieſen, daß, außer der heilſamen Bewegung der Gondel-fahrten, Spaziergänge in der Stadt, in den täg-lich ſich mehrenden öffentlichen und Privat-Gärten, beſonders aber auf dem unvergleichlichen Markus-platze (di cui più bella

Il sol che tutto vede, unqua non vide)

hinreichend vorhanden und möglich ſind. Ueberaus geeignet dazu iſt nun die große Brücke der Eiſen-bahn über die Lagunen, da auf ihr (wie S. 117

angegeben iſt) Gehwege angebracht werden. Dieſe gegen 20,000 Fuß lange, an 30 Fuß breite Brücke kann mit gleichem Rechte wie die Murazzi die Inſchrift tragen: **Aere Veneto, animo Romano.**

Marx.

Paris.

1847. Application de la géométrie descriptive aux ombres, à la perspective, à la gnomonique et aux engrenages par Théodore Olivier.

Von den zwei ſtarken Quartbänden, aus welchen dieſes Werk beſteht, enthält nur der erſte den Text, der zweite dagegen die Tafeln. Nach den vier im Titel erwähnten Anwendungen der deſcriptiven Geometrie iſt das Ganze in vier Bücher getheilt. Eine vollſtändige Behandlung dieſer Gegenſtände lag nicht in der Abſicht des Verfaſſers, vielmehr wollte er, wie er in der Vorrede bemerkt, hauptſächlich nur einzelne ältere Abhandlungen, die noch nicht im Drucke erſchienen waren, bekannt machen. Da er ſich hierbei nicht bloß auf ſeine eigenen Arbeiten beſchränkte, ſo erhalten wir hier zum erſten Male mehrere Aufſätze älterer franzöſiſcher Mathematiker, namentlich von Monge, die bis jetzt nur als Handſchriften exiſtirten, und theils durch den wiſſenſchaftlichen Gehalt, theils in hiſtoriſcher Beziehung von Intereſſe ſind.

Das erſte Buch, welches die Anwendung der deſcriptiven Geometrie auf die Schattenlehre enthält, beſteht aus folgenden zwölf Abhandlungen: Nr. 1. **Traité des ombres dans le dessin géométral** befindet ſich handſchriftlich in der Bibliothek der Artillerieſchule zu Metz und iſt um das Jahr 1775 geſchrieben. Nach den Notizen, die Herr Olivier darüber gibt, iſt es nicht unwahr-

scheinlich daß Monge der Verfasser ist; von seiner später ausgebildeten Projectionslehre ist hier noch kein Keim zu bemerken. Nr. 2. **Des ombres** befindet sich in derselben Bibliothek und ist unzweifelhaft von Monge im Jahre 1785 verfaßt. Nr. 3. **Application de la géométrie descriptive au dessein de la vis** ist von Persy, ehemaligem Professor der Mathematik an der Artillerieschule zu Metz. Nr. 4. **Problème d'ombre** von Olivier. Construction der Trennungslinie von Licht und Schatten auf der allgemeinen Oberfläche eines Helicoids. Mechanische Vorrichtungen um mit continuirlicher Bewegung die Horizontalprojection dieser Trennungslinie zu construiren. Graphische Construction dieser Linie, unter der Voraussetzung, daß die Oberfläche von einem Punkte erleuchtet wird. Nr. 5 behandelt folgende Aufgabe. Es sind zwei Linien und auf jeder ein Punkt gegeben; es soll ein Revolutionscylinder construirt werden, welcher diese Linien in den zwei bestimmten Punkten berührt. Diese Aufgabe steht freilich mit der Schattenlehre in keiner Beziehung. Der Verfasser hat ihr auch nur deswegen eine Stelle nach der vorhergehenden Abhandlung angewiesen, weil er eine in letzterer bewiesene Eigenschaft der Parabel benutzt, um die Frage zu beantworten, wie man den Ort der Achsen der Revolutionscylinder finden kann, welche eine gegebene Linie in einem gegebenen Punkte und eine andere gegebene Linie in ihren verschiedenen Punkten berühren. Nr. 6. Eine ungedruckte Abhandlung von Poncelet über Einiges aus der Projectionslehre, namentlich über die Projection der Trennungslinie von Licht und Schatten bei der dreieckigen Schraube. Nr. 7. Construction der Trennungslinie von Licht und Schatten auf einem hyperbolischen Paraboloid, unter

der Voraussetzung, daß die Erleuchtung von parallelen Lichtstrahlen herrührt. No. 8 Construction dieser Linie für eine abwickelbare Fläche, welche von einer Lichtlinie oder einem Lichtpunkte beleuchtet wird. Nr. 9 Bestimmung dieser Linie auf einem Conoid. No. 10. Construction des Durchschnittes zweier Revolutionsellipsoide, deren Achsen sich nicht schneiden. Trennungslinie von Licht und Schatten auf jeder dieser Oberflächen. Bestimmung des Schattens, welchen ein Ellipsoid auf das andere und jedes auf die horizontale und verticale Projectionsfläche wirft. Nr. 11. Ueber das Tuschen. Nr. 12. Aufgaben (ohne Lösung) aus dem Gebiete der Schattenlehre.

Das zweite Buch, welches **application de la géometrie descriptive à la perspective** überschrieben ist, besteht nur aus zwei Abhandlungen. Die eine ist ein kleiner unedirter Aufsatz von Monge über Perspective im Allgemeinen, geschrieben im Jahre 1785. Die zweite eine Darstellung der Perspective als Anwendung der descriptiven Geometrie von Olivier; sie enthält zugleich Anwendungen der Perspective auf die Auflösung rein geometrischer Aufgaben. Das dritte Buch besteht nur aus einer einzigen Abhandlung, welche die Anwendung der descriptiven Geometrie auf die Gnomonik behandelt. Der Verfasser derselben ist unbekannt, die Handschrift befindet sich in der oben erwähnten Bibliothek zu Metz. Man vermuthet, daß sie von dem bekannten Abbé Bossut ganz oder wenigstens zum Theil redigirt worden ist.

Das vierte Buch besteht aus 11 einzelnen Abhandlungen über die Anwendung der descriptiven Geometrie auf Räderwerke. Die meisten sind bereits schon früher in verschiedenen Sammlungen erschienen. Nur die siebente Abhandlung ist ganz neu.

Karlsruhe,

bei C. Macklot 1846. Die ehemaligen breisgauiſchen Stände, dargeſtellt nach ihrem Urſprunge, ihrer Verfaſſung, ihren Leiſtungen und Schickſalen. Von Dr. Joſef Bader. Mit einer Karte und Stammtafel. XXXII und 280 Seiten in Octav.

Von der lebendigen Theilnahme, welche ſich in faſt allen Theilen Deutſchlands für die Geſtaltung und Durchbildung des ſtändiſchen Lebens ausſpricht, ſollte man mit einigem Rechte auf eine umfangreiche Litteratur über die primitive Grundlage und die hiſtoriſche Entwickelung deutſcher Landſtände ſchließen dürfen. Gleichwohl iſt dieſer Gegenſtand verhältnißmäßig karg beſtellt und die Forſchungen, welche Spittler auf dieſem Gebiete hinſichtlich eines ſchmalen Ländchens und überdies nur innerhalb eines engen Zeitraums anſtellte, ſtehen noch immer ziemlich iſolirt. Um ſo willkommener iſt das vorliegende Werk, auch wenn es ein tieferes Eingehen in den Gegenſtand vielfach vermiſſen läßt. Ueber den Urſprung deſſelben berichtet das Vorwort Folgendes. Als in Folge der Beſtimmungen des Friedens von Campo Formio der Breisgau dem Herzoge von Modena als Entſchädigung zugeworfen wurde, waren es die Vertreter dieſer Landſchaft, auf deren Betrieb ſich der Abbé Weiß und der Magiſtratsrath Deiſch zu Freiburg einer „Relation über die Unterſuchung der ſtändiſchen Verfaſſung, Rechte und Freiheiten des Breisgaues“ unterzogen, zunächſt um durch dieſelbe die Bitte um Verwendung, daß die bisherige Verfaſſung auch ferner in Kraft bleiben möge, am Hofe in Wien zu unterſtützen. Dieſes Actenſtück iſt es, welches, nach Beſeitigung einzelner gedehnten Deductionen, durch einen kurzen Excurs über die früheren Territorial- und Regierungsverhältniſſe des Breisgaues eingeleitet und durch reiche Zuſätze des Vfs erläutert und ergänzt dem Publicum hiermit übergeben wird.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

5. Stück.

Den 8. Januar 1848.

St. Gallen.

Bei Scheitlin und Zollikofer. 1847. **Synopsis Coniferarum auctore Stephano Endlicher.** 1 Band in Octav von 368 Seiten.

Dieſes Werk tritt ausdrücklich ohne die Anſprüche einer Monographie auf, und doch leiſtet es für die Syſtematik der Arten und Gattungen von Coniferen, ſo viel man nur irgend von einem Monographen zu erwarten pflegt. Wenn auch die Schwierigkeit des Gegenſtandes, bemerkt der berühmte Verfaſſer in der Vorrede, die Mängel eines Werks von umfaſſenderer Anlage zu entſchuldigen vermöchte, ſo rechne er hiebei, wie auch ſonſt, doch nicht auf die Nachſicht des Leſers, indem er in dem Urtheil Weniger ſein Genügen finde (**qui obrepente cum aetate rerum humanarum taedio, paucissimorum judicio contentus vivere, quam multorum aequitatem inquies requirere malo**). Eine ſolche Aeußerung, wiewohl von edler Geſinnung zeugend, würde doch von Seiten eines Mannes, deſſen reichhaltiger,

literariſcher Wirkſamkeit ſtets die allgemeinſte Anerkennung gefolgt iſt, einigermaßen befremden, wenn ſie nicht im Hinblick auf die jetzige bald theilnahmloſe, bald einſeitige, kritiſche Richtung im Gebiete der Botanik gerechtfertigt oder doch verſtändlich würde. Uns aber liegt es ob, von einem ſo unerfreulichen Streben uns fern zu halten: wir wollen vielmehr dankbar das Gegebne annehmen und nach Verdienſt hochhalten. Es werden doch auch hier nicht bloß die ſeltenen Schätze der Wiener Muſeen aus einer der wichtigſten Pflanzenclaſſen geöffnet, ſondern noch reichere Quellen ſtrömen aus der Gelehrſamkeit des Autors, welche in unſern Tagen unter ſyſtematiſchen Naturforſchern ohne Beiſpiel daſteht, zu einer höchſt klaren, genauen und umfaſſenden Darſtellung zuſammen. So wird, um nur Eins anzuführen, durch regelmäßige Citate aus chineſiſchen Quellen ſelbſt die geographiſche Verbreitung der Nadelhölzer durch die entlegenſten Landſchaften eines Reichs, welches jenſeits aller Naturforſchung zu liegen ſcheint, im Anſchluß an Kämpfer's **Amoenitates exoticae** wiſſenſchaftlich aufgeklärt.

Die Zahl der Coniferen, welche genau beſchrieben werden konnten, beträgt 278 Arten, die ſich folgendermaßen über die von Endlicher angenommenen 5 Gattungsgruppen vertheilen: 69 Cupreſſineen, 127 Abietineen, 47 Podocarpeen, 12 Taxineen, 23 Gnetaceen. Ueberſicht der Gattungen. **A.** Cupreſſineen. **1. Juniperus** (28 sp.) Die erſte Section mit 3 verwachſenen Samen (**Caryocedrus**) wird von **J. drupacea** gebildet, welche Labillardière auf dem Djebel-Laçara fand und die kein ſpäterer Reiſender in Syrien wiedergeſehen hat. Schon Belon erwähnt dieſer Art auf dem Taurus, als eines der wichtigſten Bäume: nach Cluſius wuchs

ſie nicht bloß in Syrien, ſondern auch in Aegypten und Arabien, und die eßbare Frucht, die derſelbe abgebildet und von deren Figur E. im Holzſchnitt eine Copie giebt (p. 74.), war unter dem Namen „Habhel“ im ganzen Orient bekannt (**toto oriente notissimus**). Auch unter den reichen Sammlungen von v. Heldreich aus dem Taurus empfing Ref. ſie nicht. — Die zweite Section (**Oxycedrus**) enthält 2 japaniſche und 6 europäiſche Arten, von denen einige hier zuerſt klar auseinandergeſetzt werden. Die Verwechſelungen von **J. macrocarpa Sibth.** und **J. Oxycedrus L.** beruhen darauf, daß nicht zwei, ſondern drei Arten zu unterſcheiden ſind: die erſtgenannte mit blauen Früchten, welche von Griechenland bis Sicilien und auch bis Iſtrien verbreitet iſt, **J. Oxycedrus L.** mit großen bereiften und **J. rufescens Lk. mscr.** (**J. Oxycedrus Auct.**) mit kleinern, glänzend rothen Beeren. Die beiden letztern hat Ref. in der freien Natur nicht unterſchieden, doch ſoll jene der heißen Küſtenregion, dieſe mittlern Bergeshöhen (1000′—4600′) eigen ſein. Von **J. communis** erhalten wir die landesübliche Bezeichnung in nicht weniger als 27 Sprachen, durch den ganzen Verbreitungsbezirk des Wachholderſtrauchs von Portugal bis Kamtſchatka, vom Caucaſus (**J. oblonga MB.**) bis Lappland nachgewieſen. — Bei der letzten Section (**Sabina**) wird zu des Ref. **J. sabinoides** als Synonym **J. turbinata Guss.** gezogen und zugleich dargethan, daß die auf dem Berge Athos entdeckte Art vom Caucaſus bis nach Sicilien vorkommt. Wenn E. hiemit jedoch auch die ſpaniſche **J. thurifera L.** vereinigt, ſo widerſpricht ſeiner Meinung ſowohl Linne's Diagnoſe (**foliis quadrifariam imbricatis**), als auch Tournefort's Bezeichnung (**fructu maximo nigro**). Dieſe unbekannt gewordene, ſpaniſche Art

iſt vielleicht von Willkomm in der Provinz Sevilla wiederaufgefunden und als **J. oophora** von Kunze beſchrieben, indem nur die Farbe der Früchte abzuweichen ſcheint, die möglicher Weiſe von Tournefort nicht genau gekannt war. 2. **Widdringtonia E.** (3 sp.) Dieſe Gattung entſpricht Schrader's Callitris-Arten vom Cap, deren generiſche Selbſtändigkeit Brongniart bereits kennen lehrte. 3. **Frenela Mirb.** (8 sp.): R. Brown's neuholländiſche Callitris-Arten. 4. **Actinostrobus Miq.** (1 sp.) 5. **Callitris Vent.** (1 sp.): nunmehr auf **Thuja articulata** beſchränkt. 6. **Libocedrus E.** (3 sp.): ein neuer Typus, welcher die Thuja-Arten der ſüdlichen Hemiſphäre begreift, die, durch ihren vierklappigen Zapfen unmittelbar an Callitris grenzend, von dieſer ſich nur durch einſeitig geflügelte Samen und 8 (ſtatt 6) Eier in der weiblichen Blume unterſcheiden. 7. **Biota Dn.** (2 sp.) Auch die Trennung dieſer Don'ſchen Gattung (**Th. orientalis L.**) von **Thuja** beruht nur auf der mangelnden Flügelbildung am Samen. 8. **Thuja L.** (3 sp.): auf die nordamerikaniſchen Arten (**Th. occidentalis L. et affin.**) eingeſchränkt. 9. **Thuiopsis Sieb. Zucc.** (1 sp.). 10. **Cupressus T.** (7 sp.). Die ausgebreitete und pyramidale Cypreſſe werden mit Recht als beſondere Arten anerkannt und durch treffliche Diagnoſen unterſchieden. Eine neue Art aus Merico iſt **C. Benthami E.** (**C. thurifera Benth. nec Humb.**). 11. **Chamaecyparis Sp.** (6 sp.). 12. **Taxodium Rich.** (3 sp.) 13. **Glyptostrobus E.** (2 sp.): auf Brongniart's noch nicht vollſtändig gekanntes **Taxodium japonicum** gegründet und durch den Bau des Zapfens, ſo wie durch geflügelte Samen wohl bezeichnet. 14. **Cryptomeria Dn.** (1 sp.).

B. Abietineen. 1. **Pinus L.** (113 sp.). Die Tan-

nen, Lärchen und Cedern werden nach der ebenen Oberfläche der Zapfenschuppen als Untergattung **Sapinus** zusammengefaßt und in fünf Sectionen getheilt, welche die Nadelbildung und Persistenz der Pistillarschuppen (**bracteae**) unterscheidet. Für unsere beiden einheimischen Tannen wählt E. statt der Linné'schen wieder die umgetauschten Namen Duroi's: **ridiculum putans contra communem latine loquentium consensum magni viri errorem pertinaci stultitia velle consecrare.** Ebenso habe der ältere Jacquin schriftlich bemerkt, es führe zu Verwirrungen, daß man in den Schulen lerne, **Abies** sei die Tanne, während im System die Tanne **P. Picea L.** genannt werde, auch liefere das Pech nicht diese letztere, sondern **P. Abies L.**: er wünsche daher, daß die Namen vertauscht würden, damit der Botaniker nicht den Jägern und Landleuten lächerlich werde, wie es ihm selbst schon zugestoßen. Aber in andern Gegenden, wo **P. Abies L.** die Fichte und **P. sylvestris** die Tanne heißt, könnte das Nämliche auch noch nach dieser Neuerung geschehen, wenn nicht vielmehr die Lächerlichkeit auf diejenigen zurückfiele, die dem Trivialnamen einen höhern Werth als dem systematischen zuschrieben. Ref. kann es nur bedauern, daß der Monograph bei dieser Controverse sich für Duroi ausgesprochen, weil in der naturhistorischen Nomenclatur die consequente Ausübung der hergebrachten Gesetze durch keine subjective Betrachtung darf gestört werden, um das Einzige, worauf es hier ankommt, absolut sichere Bezeichnung des Objects, ungefährdet zu erhalten: sobald irgend welche Ausnahmen von der Regel individuell gestattet werden, so beginnt der Streit subjectiver Ansichten, und so würde es auch in diesem Falle immer zweifelhaft bleiben, ob der Name **P. Abies** die Edeltanne oder Rothtanne be-

zeichnen ſolle. Keines Monographen Autorität kann die von Linné gegebenen, für alle Zeiten zur Grundlage der binären Nomenclatur in der Naturgeſchichte beſtimmten und von allen Naturforſchern gemeinſam anerkannten Regeln auch nur in einem einzelnen Falle wankend machen.

Zu der Section der Edeltannen gehören etwa 20 Arten, zur Hälfte nordamerikaniſche, ſodann mehrere aſiatiſche und einige erſt neuerlich bekannt gewordene, der Hauptart ähnliche Nadelhölzer in den Ländern am Mittelmeer und Pontus. Zuerſt entdeckte Nordmann an den Quellen des Kur die **P. Nordmanniana**, welche in den Sammlungen noch ſo ſelten iſt, daß E. ſie nur nach Steven's Beſchreibung anführt; hierauf wurde in engliſchen Gärten die **P. cephalonica** E. bekannt, welche, bisher nur auf der Inſel, deren Namen ſie trägt, als 60 Fuß hoher Baum beobachtet, ſich wirklich von **P. Picea** L., jedoch zufolge der Diagnoſe nur durch ſcharf zugeſpitzte, in zwei Zeilen ſtehende Nadeln unterſcheiden ſoll; endlich beſchrieb Boiſſier die bei Weitem ausgezeichnetere **P. Pinsapo**, die auf die Gebirge von Ronda in Südſpanien heutzutage beſchränkt iſt. — Am nächſten ſteht den Edeltannen die Section **Tsuga** (**P. canadensis** L. und 3 ähnliche Arten), von welcher die Rothtannen (**Picea** E.) ſich nur durch die vierſeitige Geſtalt der Nadel unterſcheiden. Zu dieſen letztern gehören 12 größtentheils bekannte Arten: doch ſei **P. orientalis** L. ſeit Tournefort von Niemand, außer von Ousley und Steven, geſehen, was Ref., ſo ſelten die Art in den Sammlungen ſein mag, doch in dieſer Allgemeinheit nicht für richtig halten möchte. — Die folgende Section der Lärchen (**Larix**) bilden 7 Arten aus höhern Breiten der nördlichen Hemiſphäre: die **P. dahurica Fisch.** (**Abies Gmelini Rupr.**) hat

Middendorf z. B. im arktiſchen Sibirien bis zum 73ſten Breitegrade angetroffen. — Die Section **Cedrus**, durch immergrüne Nadeln von den Lärchen unterſchieden, beſteht aus der tibetaniſchen Deodara-Fichte, welche in 150 Fuß hohen Stämmen Gebirgshöhen von 8000′ bis 12000′ bewohnt, aus der Ceder, die nun, nachdem die letzten Bäume am Libanon faſt erſtorben, auf dem Taurus allgemein wiederangetroffen iſt, und aus der neuen **P. atlantica E.**, welche Endlicher noch jungen, dem Wiener Garten zugekommenen Schößlingen von der ſyriſchen Ceder verſchieden hält, ohne daß jedoch dieſe Anſicht bis jetzt auf Vergleichung der Zapfen ſich gründet.

Die zweite Untergattung von **Pinus**, durch die Apophyſe auf den Zapfenſchuppen charakteriſirt (**Peuce** des Ref.), beſteht aus ſechs Sectionen, welche durch die Geſtalt der Apophyſe (dimidiirt bei **Cembra** und **Strobus**), durch die Flügel der Samen und die Vereinigung der Nadeln ſehr glücklich geſondert ſind. **Cembra** beſteht aus 2 Arten des öſtlichſten Aſiens, aus **P. Cembra**, deren Verbreitung von der Provence bis Kamtſchatka nachgewieſen wird, und aus der vom Ref. entdeckten, bisher nur am Periſteri bei Bitolia beobachteten **P. Peuce**. **Strobus** enthält 4 amerikaniſche Arten und **P. excelsa Wall.** vom Himalayah. 14 mexicaniſche Arten nebſt **P. occidentalis Sw.** bilden die Section **Pseudostrobus** (mit regelmäßiger Apophyſe und zu fünf vereinigten Nadeln). — **Taeda** (mit drei Nadeln) beſteht aus 21 Arten, die beſonders in Californien und an der Weſtküſte von Nordamerika auftreten (8 sp.); andere wachſen in den vereinigten Staaten (4 sp.) und in Mexico (2 sp.), einige am Himalayah (2 sp.) und in Nordchina (1 sp.): endlich gehören hieher noch mehrere ſpora-

diſche Vertreter der Gattung in Ländern, wo die Nadelhölzer zu den ungewöhnlichen Erſcheinungen gehören, namentlich auf den Philippinen (**P. insularis E.**), in Südchina (**P. sinensis Lamb.**), in Südperſien (**P. persica Strangw.**), auf den canariſchen Inſeln (**P. canariensis C. Sm.**). — Zweinadelige Fichten mit geflügelten Samen (**Pinaster E.**) zählt E. in Folge naturgemäßer Reductionen nur 19 Arten auf, unter denen 7 nordamerikaniſche, 2 japaniſche und **P. Merkhusii** des Battalandes auf Sumatra, ſo daß nur 9 europäiſche übrig bleiben. Bei den letztern iſt E. faſt zu denſelben Ergebniſſen über Artbegrenzung gelangt, wie Ref. in ſeiner Arbeit über rumeliſche Gewächſe. Ueber die ſicher feſtgeſtellten Arten **P. Pinaster Sol., pumilio Hk., sylvestris L., Laricio Poir., halepensis Mill.** und **maritima Lamb.** iſt daher hier nichts weiter zu bemerken; **P. pyrenaica Lap.** bleibt zweifelhaft, über **P. brutia Ten.** iſt nichts Neues mitgetheilt. Dagegen wird **P. uncinata Ram.** nun definitiv mit jener Föhre der Alpen und Sudeten vereinigt, welche ſo oft mit ihr verglichen worden iſt und, unter den Namen **P. rotundata Lk., P. obliqua Saut., P. uliginosa Wimm.** bekannt gemacht, aber nie völlig aufgeklärt iſt. Ref. beobachtete ſie einſt im ſüdlichen Tyrol, z. B. im Gebirge zwiſchen Botzen und dem Faſſa-Thal, und kam damals zu derſelben Anſicht, wie Endlicher. Bei der ſpätern Vergleichung mit corſiſchen Exemplaren von **P. uncinata**, ſo wie namentlich jetzt da Herr Profeſſor Bartling ſchöne Zapfen von den Pyrenäen mitgebracht, fiel es ihm auf, daß die Apophyſe der ächten **P. uncinata** weit länger, mehr zurückgekrümmt und ſtachelſpitzig iſt, als bei **P. rotundata.** Dieſelbe Verſchiedenheit hat nun eben auch E. wahrgenommen und hiernach zwei Spielarten ſeiner **P. uncinata** unterſchieden:

aber ob sie nicht größer sei, als der Abstand der P. rotundata von P. sylvestris selbst, erscheint doch einigermaßen zweifelhaft. — Die letzte Section (Pinea) zählt außer P. Pinea L. und P. cembroides Zucc. aus Mexico auch die merkwürdige P. Fremontiana E. (P. monophyllos Frém.), deren zwei Nadeln verwachsen sind. Die Pinie hält E. nur in Creta ursprünglich einheimisch, aber an den griechischen Küsten, wie auf der Halbinsel Hajion-Oros, stehen die Pinienwälder gewiß auch ohne Einfluß des Menschen da.

Die übrigen Gattungen von Abietineen sind folgende: 2. **Araucaria Juss.** (5 sp.) 3. **Dammara Rumph.** (2 sp.) 4. **Cunninghamia R. Br.** (1 sp.) 5. **Arthrotaxis Dn.** (2 sp.) 6. **Sequoia E.** (2 sp.) So werden die beiden californischen Taxodium-Arten Hooker's und Lambert's bezeichnet, von denen S. gigantea nach dem Entdecker Douglas die beispiellose Höhe von 300 Fuß bei einem Stammumfang von 30 Fuß erreicht. Fünf bis sieben hängende Samen unter jeder Schuppe charakterisiren sie als Abietineen und stellen sie neben **Sciadopitys**, von der sie sich durch hinfällige Pistillarschuppen und in der Mitte befestigte Zapfenschuppen (squamae peltatae) unterscheiden. 7. **Sciadopitys Sieb. Zucc.** (1 sp.)

C. Podocarpeen. Diese neue Tribus entspricht nicht den Ansichten R. Brown's, der zuerst ihren von den Taxineen abweichenden Bau kennen lehrte und sie mit den Abietineen verbinden wollte. Die geringe Zahl der Pistille begründet in der That keinen durchgreifenden Unterschied, wiewohl gerade hierin die Annäherung an die Taxineen sich am deutlichsten ausspricht: die vielsamige **Podocarpus spicata R. Br.** steht in dieser Rücksicht den Abietineen nahe. Eine wahre typische Verschiedenheit

beſteht nur in der fleiſchigen Fruchtbildung der Podocarpeen: allein da man Beeren und Zapfen tragende Gattungen in der Tribus der Cupreſſineen verbunden hat, ſo wäre es wohl conſequenter auch in Bezug auf die erſtere der Brown'ſchen Anſicht beizutreten und ſie als Subtribus der Abietineen zu bezeichnen. Ohnehin begreift ſie mit Sicherheit nur die beiden Gattungen **Podocarpus l'Hér.** (41 sp.) und **Dacrydium Sol.** (5 sp.), indem von der dritten G. **Microcachrys Hook.** (1 sp.) die Structur noch nicht vollſtändig bekannt iſt. **Podocarpus** zerfällt in 4 Sectionen nach der Blatt- und Fruchtbildung. Aus der Section mit gegenüberſtehenden, vielnervigen Blättern kommen zwei neue Arten (**P. cuspidata** und **grandifolia E.**) in den Wiener Gärten vor, welche wahrſcheinlich aus Japan abſtammen; ferner hat Klotzſch hier drei neue ſüdamerikaniſche Arten aus der Verwandtſchaft von **P. coriacea** bekannt gemacht (**P. Sellowii, salicifolia** und **Lamberti Kl.**); und auch die capenſiſchen Arten vermehrt E. um **P. Meyeriana E.**

D. Taxineen. 1. **Phyllocladus Rich.** (2 sp.) 2. **Salisburia Sm.** (1 sp.) 3. **Cephalotaxus Sieb. Zucc.** (1 sp.) 4. **Torreya Arn.** (2 sp.) 5. **Taxus T.** (5 sp.). — E. Gnetaceen, deren Bearbeitung größtentheils auf der kürzlich von C. A. Meyer herausgegebenen Monographie der Gattung **Ephedra** beruht. Hieher gehören nur die beiden bekannten Typen **Gnetum L.** (6 sp.) und **Ephedra T.** (17 sp.)

An dieſen Bericht über die ſyſtematiſche Gliederung der Nadelhölzer möge ſich jetzt eine kurze Ueberſicht ihrer geographiſchen Verbreitung anreihen, wie ſie aus einer Darſtellung hervorgeht, welche den gegenwärtigen Standpunct der Erkenntniß des Gegenſtandes ſo vollſtändig ausdrückt. Die nörd-

liche Hemisphäre diesseits der Tropen besitzt ungefähr drei Fünftel der Gesammtzahl von Coniferen. Diese vertheilen sich ziemlich gleichmäßig über die europäischen (52 sp.), asiatischen (62 sp.) und amerikanischen Meridiane (55 sp.), wobei jedoch Vorderasien zu Europa gerechnet ist. Die Gattungstypen unterliegen in der Richtung nach Ost und West einem sehr erheblichen Wechsel: Europa (mit Einschluß von Nordafrika) besitzt **Juniperus** (13 sp.), **Callitris**, **Cupressus**, **Pinus** (23 sp.), **Taxus**, **Ephedra**; Sibirien hat 9 Coniferen von europäischem Typus eigen; der Himalayah 12 Arten, unter denen zuerst ein **Podocarpus** auftritt; in China und Japan finden sich **Juniperus** (3 sp.), **Biota**, **Thuiopsis**, **Cupressus**, **Chamaecyparis**, **Glyptostrobus**, **Cryptomeria**, **Pinus** (13 sp.), **Cunninghamia**, **Sciadopitys**, **Podocarpus** (7 sp.), **Salisburia**, **Cephalotaxus**, **Torreya**, **Taxus**, **Ephedra**; nordamerikanisch sind **Juniperus** (3 sp.), **Thuja**, **Chamaecyparis**, **Taxodium**, **Pinus** (40 sp.), **Sequoia**, **Torreya**, **Taxus**. — In der tropischen Zone ist ein Fünftel der Coniferen einheimisch, von denen etwa die Hälfte auf den mexicanischen Gebirgen wächst. Die Formen vertheilen sich folgendermaßen: auf Mexico kommen 27 Arten von **Juniperus**, **Cupressus**, **Chamaecyparis**, **Pinus** (20 sp.), **Taxus**; auf Westindien 3 Arten von **Pinus** und **Podocarpus**; auf das tropische Südamerika 10 Arten von **Araucaria**, **Podocarpus** (5 sp.), **Gnetum**, **Ephedra**; auf das tropische Asien 15 Arten von **Cupressus**, **Pinus**, **Dammara**, **Podocarpus** (6 sp.), **Dacrydium**, **Gnetum** (4 sp.); auf die abyssinischen Hochlande **Juniperus procera Hochst.** — Das letzte Fünftel gehört der südlichen, gemäßigten Zone und vorzüglich Australien an. Den australischen Continent, Tasmanien und Neuseeland bewohnen

nämlich 37 ſicher beſtimmte Formen aus den Gattungen **Frenela** (8 sp.), **Actinostrobus**, **Libocedrus**, **Araucaria**, **Dammara**, **Arthrotaxis**, **Podocarpus** (13 sp.), **Dacrydium**, **Microcachrys** und **Phyllocladus**; in Chile und Buenos Ayres ſind nur 8 Coniferen einheimiſch: **Libocedrus**, **Araucaria**, **Podocarpus**, **Ephedra**; am Cap 7 Arten von **Widdringtonia** und **Podocarpus**.

Den Beſchluß machen die foſſilen Coniferen, von denen bereits 178 Formen unterſchieden ſind, welche ſich über die Tribus ähnlich wie die jetzt lebenden Glieder der Familie vertheilen, nur mit dem Unterſchiede, daß die Podocarpeen bis jetzt ganz fehlen und die Gnetaceen nur durch einen im Bernſtein eingeſchloſſenen **Ephedrites** vertreten ſind. Ueberhaupt finden ſich alle vier foſſilen Gattungsgruppen nur in der Tertiärformation, welche weit über die Hälfte (109 Formen) der Geſammtzahl einſchließt. In den ſecundären Formationen gibt es nur noch Cupreſſineen und Abietineen. Von der Kreide bis zur Steinkohle bleibt ſich die Zahl der Ueberreſte ziemlich gleich: die Kreide hat 7 Formen geliefert, darunter **Geinitzia E.** (**Cryptomeria Cd.**), der Quaderſandſtein 6, die Wealdformation 2, der Oolith 6, Lias 8, Keuper 7, bunter Sandſtein 10, unter welchen die charakteriſtiſche **Voltzia**. Endlich folgt die Steinkohle, worin auch die Cupreſſineen aufhören, aber 16 Abietineen, meiſt eigenthümliche Gattungen, z. B. **Pissadendron E.**, **Dadoxylon E.** (**Araucarites Gp.** z. Th.), nachgewieſen ſind. Bei der Bearbeitung der foſſilen Nadelhölzer hat E. ungeachtet der bedeutenden Vorarbeiten von Göppert, Unger u. A. eine größere Zahl ſyſtematiſcher Aenderungen und Aufſtellungen neuer Gattungen nöthig gefunden. Gr.

Paris.

Librairie de J. B. Dumoulin. 1847. Collection générale des documents français qui se trouvent en Angleterre, recueillis et publiés par Jules Delpit. Tome I. CCXLVII u. 350 S. in Quart.

Daß man in Frankreich früh die Nothwendigkeit erkannte, zur Vervollständigung des Materials behufs des Studiums der französischen Geschichte die bedeutendsten Archive Englands mit Sorgfalt zu durchforschen, ergiebt sich aus den hierauf bezüglichen Missionen, denen sich französische Gelehrte zu den verschiedensten Zeiten unterzogen. Und in der That bedarf es nur einer Erinnerung an jene Jahrhunderte, in denen England über die reichsten Provinzen Frankreichs gebot, um auf die Unerläßlichkeit einer genauen Bekanntschaft mit dem Inhalte englischer Archive hingewiesen zu werden. Hiervon ausgehend, ertheilte der Minister Bertin dem Marquis von Brequigny den Auftrag, für getreue Abschrift der in dem Nachbarstaate befindlichen ungedruckten Urkunden, welche sich auf die Geschichte irgend eines Theils von Frankreich bezögen, nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Demgemäß trat Brequigny, von mehreren gewandten Copiisten begleitet, 1764 seine Reise nach London an. Mit einer Zuvorkommenheit, die er in solchem Grade nicht erwartet hatte, von den englischen Gelehrten aufgenommen und in seinen Nachforschungen unterstützt, fühlte er sich gleichwohl anfangs in seinen Erwartungen getäuscht, da weder die Registratur des Exchequer, noch auch das britische Museum den gehofften Reichthum an französischen Documenten vorfinden ließ; eine ungleich größere Ausbeute gewährte freilich der Tower, aber die Aussicht, einer vollständigen Sammlung jener französischen Urkun-

den zu begegnen, von denen man — freilich ohne Grund — voraussetzte, daß sie in früheren Jahrhunderten nach England hinübergeschafft seien, erwies sich als eitel. Dessenungeachtet brachte Brequigny nach drittehalbjährigem Aufenthalte daselbst, welcher, wenn man die dem Sammler zugebilligten Entschädigungen mitrechnet, eine Ausgabe von etwa 300,000 Livres bewirkte, die Abschriften von gegen 12,000 Urkunden nach Paris zurück.

Seit der Rückkehr Brequigny's von London bis zum Jahre 1830 dachte man so wenig an eine Wiederholung jener Nachforschungen, daß man sich vielmehr der Ueberzeugung hingab, es sei auf eine Ausbeute, welche die Archive Englands den Sammelwerken von Quellen für die französische Geschichte gewähren könnten, in keiner Beziehung mehr zu rechnen. Dann aber traten mit der Julirevolution Männer an die Spitze der Regierung, die als Gelehrte, und namentlich im Gebiete der Geschichte schon längst einen bedeutenden Ruf gewonnen hatten. Guizot war es, der 1833 den rastlos thätigen Francisque Michel nach England sandte, nicht sowohl um die Sammlungen Brequignys zu vervollständigen, als vielmehr alle auf die Geschichte des französischen Mittelalters bezüglichen Urkunden, von denen man nicht bereits in Paris Abschriften besitze, ihrem Inhalte nach zu verzeichnen und zu dem Zwecke weniger die Archive, als die Bibliotheken zu berücksichtigen. Die Verzeichnisse, welche der Genannte solchergestalt während eines Zeitraums von drei Jahren anfertigte, zeigen auf überraschende Weise, wie wenig die durch Brequigny gewonnenen Resultate als genügend angesehen werden können.

Nun ereignete sich, daß 1842 Sir Francis Palgrave den Minister Salvandy brieflich benachrichtigte, daß das Archiv des Lordmayor in London

eine Reihe interessanter Urkunden über die Beziehungen besitze, in welchen während des Mittelalters die englische Hauptstadt zu einigen angesehenen Communen des nördlichen Frankreichs gestanden und daß überdies der Tower eine Menge von Documenten verwahre, deren Dasein dem Marquis von Brequigny völlig unbekannt geblieben sei. Alsbald regte sich in Augustin Thierry ein heißes Verlangen, mit diesen Schätzen bekannt zu werden, und auf seinen Betrieb erhielt der Herausgeber des vorliegenden Werkes 1843 den Auftrag von Villemain, alle auf die Geschichte und nationale Literatur Frankreichs bezüglichen Actenstücke in England zu sammeln. Wie einst Brequigny, so wurde jetzt auch Delpit von den englischen Gelehrten und Archivbeamten mit der höchsten Aufmerksamkeit behandelt; selbst in dem Archive der **Guild Hall**, das bis dahin jedem Fremden verschlossen geblieben war, wurde ihm die freieste Durchsicht gestattet, und Sir Francis Palgrave ermüdete nicht, seinen gelehrten Freund durch Nachweisungen und Belehrungen jeder Art zu unterstützen. Zunächst erstreckten sich die Nachforschungen des Letzteren auf den Tower, das britische Museum und den **State papers office**, deren Ausbeute auch seine kühnsten Erwartungen übertraf. Eben so reichhaltig in der angegebenen Richtung zeigten sich die Bibliotheken von Oxford, Cambridge, Edinburg ꝛc.; allein der Besuch der zu Middlehill befindlichen Privatbibliothek von Sir Thomas Philipps ergab eine Sammlung von mehr als 10,000 Handschriften, unter denen sich gegen 400 auf die französische Geschichte beziehen. Daß aber der Reisende, während der ersten Zeit seines Aufenthalts in England, anstatt seinen Fleiß ausschließlich auf einige besonders glänzende Entdeckungen zu verwenden, sich zunächst darauf beschränkte,

ein Verzeichniß und eine Nachweiſung und Beſchreibung des Gefundenen anzufertigen, gereicht ihm zum beſonderen Verdienſte. Erſt hiernach konnte an vollſtändige Abſchrift und endlich an Veröffentlichung der vornehmſten Documente gedacht werden, deren erſte Sammlung in dem vorliegenden Bande dem Publicum übergeben wird. Es beſteht dieſe aus 465 theils unverkürzt abgedruckten, theils nachgewieſenen Urkunden, die dem Zeitraume vom eilften bis zur Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts angehören und den Archiven von Guild Hall und dem Exchequer (Charter-house), dem Lancaster office und der Lincoln-Inn library (Bibliothek der Advocaten in London) entnommen ſind.

Paris.

Labé, libraire de la Faculté de Médecine. 1846. De la Spermatorrhée, par Hermann Kaula, Docteur de Médecine, Elève particulier du Professeur Lallemand. 240 Seiten. groß Octav.

Wer für das Werk von Lallemand des Pertes séminales involontaires, welches in dieſen Blättern (1841. St. 158. S. 1574 ff.) beſprochen wurde, ſich intereſſirt, der findet in der vorliegenden Schrift eine mit Mäßigung, Einſicht und Erfahrung verfaßte Vertheidigung der, namentlich in Deutſchland dagegen laut gewordenen Bedenken und Einwürfe.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

6. Stück.

Den 10. Januar 1848.

Gotha,

bei Carl Gläſer 1846. Die Conceſſionalgerechtigkeits-Theorie des Strafrechtes, nebſt einer kurzen Darſtellung und Beurtheilung der wichtigſten übrigen neuern Theorieen der Begründung des Strafrechtes von Dr. jur. A. Freytag. VIII und 206 Seiten in Octav.

Wie unendlich viel die Wiſſenſchaft des Strafrechts und die Strafgeſetzgebung beſonders auch in Deutſchland der Philoſophie des Strafrechts zu verdanken habe, wie beide dadurch erſt zum Selbſtbewußtſein gelangt und aus einem Conglomerat einer Menge einzelner, in keinem innern Zuſammenhange ſtehender Theile zu einem durch ein höheres Princip beherrſchten und verbundenen Ganzen gemacht worden ſind — weiß jeder Kundige. Die überraſchenden Fortſchritte, welche beſonders das deutſche Criminalrecht ſeit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts gemacht hat, ſind hauptſächlich durch die philoſophiſchen Begründungs- und Entwickelungs-Verſuche des Strafrechts herbeige-

führt worden, und wenn auch Manche noch in der neuern Zeit über den Streit der Strafrechtstheorieen gespottet, oder sie mit vornehmthuender Geringschätzung behandelt haben, so ist doch die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Philosophie für das Strafrecht zu gut begründet, als daß sie durch solche einzelne Stimmen erschüttert werden könnte. Auch durfte die mehrfach bei der Vorlage neuerer Gesetzgebungen gegebene Erklärung, man habe gar keine bestimmte Strafrechtstheorie zu Grunde gelegt, nur als ein bedauerliches **testimonium paupertatis** aufgefaßt werden, welches die Urheber solcher Erklärungen sich selbst aufstellten, sobald sie nämlich damit zu erkennen geben wollten, daß ihre Gesetzgebung auf keinem bestimmten Principe beruhe; wogegen die Absicht der Vermeidung der Fehler und Irrlehren einseitiger und unhaltbarer Strafrechtstheorieen sich natürlich von selbst verstand.

Daß nun gerade in Deutschland die meisten Versuche einer philosophischen Begründung und Entwickelung des Strafrechts gemacht worden sind, ist nicht zu verwundern, wenn wir bedenken, daß Deutschland gerade das Vaterland der neuern Philosophie ist und daß die berühmtesten philosophischen Systeme hier ans Licht getreten sind. Dabei ist es eine leicht erklärliche Erscheinung, daß in den verschiedenen Perioden der Entwickelung die gerade herrschende, gewissermaßen in der Mode befindliche Philosophie auch im Strafrecht dominirt und in den neuen Begründungs-Versuchen ihren Reflex findet; eben so erklärlich ist es aber auch, daß wir bis jetzt noch keine allgemein anerkannte Strafrechtstheorie besitzen und daß wir auch nie zu diesem Ziele gelangen werden. Nichts desto weniger bleibt jeder neue Versuch zur Cultur des bezeichneten Feldes, sobald er nur in irgend einer Weise auf eine

gewisse Selbständigkeit Anspruch machen kann, etwas Verdienstliches. Selbst durch den Irrthum wird die Wahrheit gefördert, und fast alle neuern Strafrechtstheorieen, so einseitig und unzulänglich sie auch sein mögen, haben dadurch genützt, daß sie auf eine Seite der Sache aufmerksam gemacht haben, welche bei dem allgemeinen Streben nach Erkenntniß der Wahrheit Beachtung verdiente. Und jedenfalls aus diesem Grunde dürfen wir auch der hier zu besprechenden Schrift des Hrn Dr Freytag unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Ein Hauptfehler früherer, namentlich der relativen Strafrechtstheorieen besteht darin, daß sie die Strafe, welche doch auch als ein dem Verbrecher zu Theil werdendes Recht eintreten soll, ganz losgerissen von dem allgemeinen Rechtsbegriff, bloß von der Seite ihrer factischen Wirkung ins Auge gefaßt und sie dadurch mehr und mehr von dem Gebiete des Rechts in das der Politik und resp. der Polizei hinübergezogen haben, während die absoluten Theorieen in anderer Weise denselben Fehler begehend, nicht zur Erkenntniß des eigentlichen Rechtsgebietes der Strafe gelangen konnten, weil sie, wenigstens zum Theil, mit der moralischen oder religiösen Grundlage der Strafe sich begnügten und die Bestimmung des Rechtsbegriffes in dem mystischen Dunkel allgemeiner Floskeln von göttlicher Gerechtigkeit, nothwendiger Sühne u. s. w. zu umgehen suchten.

Der Verf. obiger Schrift hat diesen Fehler zu vermeiden gesucht. Er hat erkannt, daß die Strafe mit dem Begriffe des Rechts in der innigsten Verbindung steht, da sie ja auch Recht sein und als ein Recht geltend gemacht werden soll. Deshalb handelt er im ersten Kapitel der ersten Abtheilung (S. 1 f.) vom Rechte überhaupt; dann Kap. 2

(S. 17 f.) von der Strafe; Kap. 3 (S. 22 f.) vom Strafrechte und Kap. 4 (S. 35 f.) vom Principe des Strafrechtes. Auch steht die Benennung, welche der Verf. seiner Theorie gegeben und auf dem Titel der Schrift ausgedrückt hat, mit der Ansicht über die Entstehung des Rechts in der engsten Verbindung. Nur schade, daß diese Benennung an sich nicht verständlich ist und für Jeden, der das Buch in die Hand nimmt, so lange ein Räthsel bleibt, bis er den Grundgedanken des Verfs kennen gelernt hat. Bis dahin wird er vielleicht an eine Theorie denken, die auf einer Transaction mit andern Systemen beruht, und die entweder dem Gerechtigkeits- oder dem Nutzungsprincip gewisse Concessionen macht, oder, wie z. B. Henrici, von der Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechtsprincips ausgeht. Doch ist dies natürlich nur Nebensache. Viel wichtiger ist die Frage, wie sich der Verf. den Begriff des Rechts construirt und somit auch das Strafrecht zu fundiren sucht. Und dafür finden wir gleich zu Anfang der Schrift folgende Erklärung: „Unter dem Rechte, dessen Existenz eine Person als Träger desselben nothwendig voraussetzt, ist zu verstehen: die Möglichkeit etwas zu thun, oder zu unterlassen, ohne dadurch seine durch das Socialgesetz bestimmte Freiheit zu überschreiten, oder, in sofern die Entstehung des Rechtes zugleich mit ins Auge gefaßt wird, das einer Person innerhalb des Freiheitsgebietes gemachte Zugeständniß des freien Ge- oder Nichtgebrauchs ihrer Kräfte.“ Hieraus folgert der Verf., daß der Begriff des Rechtes, mit welchem jedoch die gestalt- und formlose Rechtsidee nicht verwechselt werden dürfe, rein relativer Natur sei, und findet darin eine petitio principii, wenn man denselben nach dem des Gesetzes bestimme, weil sonst alles durch

das Gesetz Gebotene nicht bloß formales, sondern auch materielles Recht sein müßte. Das bei einem jeden Rechtsverhältnisse zu Grunde liegende Zugeständniß, fährt der Verf. fort, leuchte bei denjenigen Handlungen, die auf einen Rechtserwerb gerichtet sind, von selbst ein und sei bei diesen sowohl im Naturzustande als innerhalb des Staatsverbandes denkbar. Zweifelhafter sei aber das Zugeständniß bei denjenigen Rechten, welche durch unerlaubte Handlungen Dritter entstehen. Hier könne zwar durch diese Handlung ein Rechtsverhältniß erzeugt werden, jedoch nicht unbedingt, sondern nur in sofern, als die Verletzung vom und im Staate als ein Zugeständniß, oder eine Handlung, wodurch Rechte begründet werden, betrachtet und anerkannt wird. Das Zugeständniß könne, sagt der Vf. S. 3, sowohl ein stillschweigendes resp. fingirtes, oder ein laut anerkanntes (ausdrückliches?) sein und dürfe, in sofern es nicht auf eine gewisse Zeit beschränkt sei, weder einseitig, noch auch durch dritte Personen wieder aufgehoben werden, dergestalt daß alle spätern ihr entgegenstehenden Vereinbarungen, wenn sie nicht zwischen denselben Personen Statt gefunden, ungültig und ohne Wirksamkeit auf das bestehende Rechtsverhältniß seien.

Bleiben wir zunächst hierbei stehen, so hat der Verf. vollkommen recht, wenn er den allgemeinen Begriff des Rechts nicht bloß nach dem des Gesetzes bestimmt wissen will; allein wir sehen nicht ab, wie er durch seine eigene Bestimmung der gerügte Fehler und die getadelte **petitio principii** vermieden wird, da ja nach ihm alles vom und im Staate (willkürlich) nicht Zugestandene kein Recht und alles Zugestandene nicht nur formales, sondern auch materielles Recht sein müßte. Hierdurch wird

offenbar die Sache im Weſen gar nicht geändert. Denn auch das „Zugeſtändniß“ iſt nur etwas Formales; das von dem Staate oder in demſelben Zugeſtandene iſt ja weiter nichts als das äußere Geſetz, und die Begriffsbeſtimmung des Verfs vom Rechte, welchem er S. 2 plötzlich das Rechtsverhältniß ſubſtituirt, wird ſich hiernach in der That gar nicht von der von ihm getadelten ältern Begriffsbeſtimmung unterſcheiden. Und wäre es richtig, daß in Betreff der „unerlaubten Handlungen eines Dritten“ ein Rechtsverhältniß nur in ſofern erzeugt würde, als die Verletzung vom Staate als Entſtehungsgrund eines Rechtes anerkannt wäre, ſo müßte eines Theils auch die Pflicht des Urhebers der unerlaubten Handlung zum Schadenserſatz nur durch die Anerkennung des Staats zum Rechte werden, und anderer Seits würde die Strafe überall Recht ſein, wo ein ſolches willkürliches Zugeſtändniß vorläge. Es zeigt eben auch die ſpätere Entwickelung des Verfs über die Entſtehung des Rechts **in abstracto** und **in concreto** (S. 12 f.), daß die Idee des Zugeſtändniſſes in der That nichts erklärt. Denn wenn (S. 13) „die Entſtehung und Erwerbung eines beſtimmten Rechts nur dann möglich iſt, wenn eine Uebereinſtimmung des freien Willens des Rechtgebenden mit dem des Rechtnehmenden hinſichtlich des dem Rechte zu unterwerfenden Objectes denkbar und wirklich vorhanden iſt“, ſo iſt es doch wohl klar, daß das „Zugeſtändniß“ an ſich nicht darüber entſcheidet, was wirklich Recht iſt oder nicht. Selbſt für das poſitive Recht dürfte mit jener Idee wenig gewonnen werden; für den allgemeinen Rechtsbegriff aber in der That gar nichts, wie auch die nur andeutungsweiſe vom Verf. ſchon in dieſer allgemeinen Erörterung verſuchten Auflöſungen einiger

strafrechtlichen Controversen, z. B. über die Tödtung eines Einwilligenden (S. 3), über die Todesstrafe (S. 13), über das Recht der Nothwehr und die Perforation eines Kindes, um der Mutter das Leben zu erhalten (S. 14), beweisen. Denn um nur Eines besonders hervorzuheben: wenn die Aufforderung oder die Einwilligung des Getödteten deshalb den Thäter nicht rechtfertigen soll, weil er sich durch seinen Eintritt in den (civilisirten) Staat den geltenden rechtlichen Bestimmungen, welche die Tödtung verbieten, unterworfen habe, so wird ja dadurch eines Theils nichts für den Fall erklärt, daß die „im Staate geltenden rechtlichen Bestimmungen" die Frage gar nicht entscheiden, und andern Theils kann man das keine Beantwortung der Frage aus dem allgemeinen Rechtsbegriff nennen, wenn dabei erst wieder vorausgesetzt werden muß, daß Dies oder Jenes gesetzlich verboten sei.

Nach der Grundidee des Verfs muß auch der Staat und der ganze Inbegriff der Functionen der Staatsgewalt auf einer Concession der Einzelnen oder seiner Glieder beruhen und dem Staate jedes Recht abgesprochen werden, z. B. auch das Recht die Todesstrafe zu verhängen, weil „das menschliche Leben als wirkliches **essentiale** der Persönlichkeit nicht unter die veräußerlichen Güter aufgenommen werden könne". Es ist dies im Ganzen der nämliche Grund, auf welchen schon Beccaria die Verwerflichkeit der Todesstrafe basirt; er muß aber, wie sich von selbst versteht, in sich zerfallen, sobald die atomistische Betrachtungsweise der Entstehung des Staats (im Gegensatz zu der allein befriedigenden organischen) als ungenügend zu verwerfen ist. Auch Ref. gehört nicht zu den Vertheidigern der Todesstrafe; glaubt aber, daß die Frage über ihre Unzulässigkeit nicht mit der Beru-

fung auf die Unveräußerlichkeit des Lebens von Seiten des Einzelnen abgethan werden kann.

Auf eine weitere Entwickelung der eigenen entgegenſtehenden Anſichten über den allgemeinen Begriff des Rechts, über das Weſen des Staats und die aus beiden zu liefernde Begründung und Begrenzung des in die Sphäre des Staats fallenden Strafrechts kann ſich Referent hier nicht einlaſſen. Eben ſo wenig kann er aber auch näher auf die Ausführungen des Verfs über das Princip des Strafrechtes und die daraus gezogenen Conſequenzen, welche S. 35 f. der Schrift gegeben werden, eingehen. Nach dem Verf. ſoll das Strafrechtsprincip, welches er mit dem Namen „Conceſſionalgerechtigkeitsprincip" bezeichnen zu müſſen glaubt, „die übereinkunftmäßig gegen jeden Verbrecher geltend zu machende Idee des Rechts" ſein, oder „genauer und bezogen auf das berechtigte Subject: die durch Uebereinkunft oder Zugeſtändniß erlangte Befugniß, die Rechtsidee in allen den Fällen, in welchen ihr oder wenigſtens den ſie repräſentirenden Geſetzen zuwider gehandelt wird, durch ein dem Handelnden zuzufügendes Uebel zu realiſiren." Aus dieſem Princip glaubt der Verf. S. 36—52 die Fragen: 1) Welches iſt der Rechtsgrund und Zweck der Strafe? 2) Unter welchen Umſtänden und Bedingungen läßt ſich eine Strafe rechtfertigen? 3) Welches iſt der Maaßſtab der anzuwendenden Strafe? und 4) Hat der Staat ein Recht zu ſtrafen, und wenn dies der Fall, woher hat er ein ſolches? genügend beantworten zu können.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. 8. Stück.

Den 13. Januar 1848.

Gotha.

Schluß der Anzeige: „Die Concessionalgerechtigkeits-Theorie des Strafrechtes (,) nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorieen der Begründung des Strafrechtes von Dr. jur. A. Freytag.“

Man sieht, daß die Frage nach dem Princip der strafrechtlichen Zurechnung und nach den zulässigen Strafarten vom Verf. nicht besonders hervorgehoben wird; auch muß sogleich die Trennung der vierten von der ersten Frage als auffällig erscheinen. Allein auch die Beantwortung der Fragen, wie sie aufgestellt sind, kann Ref. bei aller dem Verf. zu zollenden Anerkennung seines Bestrebens, nicht als genügend betrachten. Namentlich dürfte schon allein der Hinblick darauf, daß der Verf. über den Umfang des Strafgebietes d. h. über die Frage, welche Handlungen und resp. Unterlassungen zur Bestrafung geeignet erscheinen, jede nähere Begründung schuldig bleibt, als eine wesentliche Lücke betrachtet werden, welche durch die Ver-

weisung auf das allgemeine Princip des Verfs, wie es vorhin wörtlich mitgetheilt worden ist, in keiner Weise ausgefüllt werden kann.

Die zweite, den bei weitem größten Theil des Buches umfassende, Abtheilung enthält auf S. 53 bis 206 eine „Kurze Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorieen über die Begründung des Strafrechts", in der Ordnung, daß Kap. 1 die s. g. absoluten oder Gerechtigkeitstheorieen, Kap. 2 die zusammengesetzten Theorieen des Strafrechts, und Kap. 3 die relativen Theorieen dargestellt und kritisch beleuchtet werden. Ref. empfiehlt diese im Einzelnen mit Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Geschick gegebene Darstellung besonders Denjenigen, welche das criminalistische Studium beginnen und eine übersichtliche Kenntniß der neuern Strafrechtssysteme gewinnen wollen. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. in den einzelnen Klassen entweder eine das Zusammengehörige oder Verwandte zusammenstellende logische Ordnung befolgt, oder, wenn er dies vielleicht für bedenklich hielt, wenigstens in streng chronologischer Ordnung, die auch nicht ohne Interesse ist, die einzelnen Theorieen an einander gereiht hätte. Auch dürfte es nicht zweckmäßig sein, die synchretistischen Theorieen den einfachen relativen Systemen vorauszuschicken. Zachariä.

Berlin.

Verlag von G. Reimer. Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache. Herausgegeben von Dr. Albert Höfer, ordentlichem öffentlichen Professor an der königlich Preußischen Universität zu Greifswald, Mitgliede mehrerer Gelehrtenvereine. Erster Band, bestehend aus 2 Heften, 400 Seiten. 1846. Zweiter Band, erstes Heft, 242 S. 1847.

Wenn eine Disciplin bis zu dem Grad erstarkt ist, wie dieses seit den, mit so bedeutenden Erfolgen gekrönten, Bestrebungen unseres Jahrhunderts auf dem Gebiet der Sprachkunde, mit der Wissenschaft der Sprache der Fall ist, so wird ihr, bei dem Charakter unserer Studien ein, ihr insbesondere dienendes, Journal zu einen fast unentbehrlichen Rüstzeug; es tritt gewissermaßen an die Stelle mündlicher Unterhaltung zwischen Denen, welche bei der Entwickelung derselben betheiligt, räumlich getrennt sind, und es möchte seiner Aufgabe wohl grade am besten entsprechen, wenn es sich diesem seinen natürlichsten Charakter am meisten nähert. Dem Hrn Professor Höfer, welchem wir manchen schönen Beitrag zur genaueren Ergründung hier einschlagender Fragen verdanken, sind wir zu großem Dank verpflichtet, daß er das Bedürfniß erkannte und für die Befriedigung desselben auf eine Weise sorgte, welche den vorliegenden Heften nach sicherlich allen gerechten Erwartungen entsprechen wird. Welche Absicht dem Herrn Herausgeber bei Eröffnung der Zeitschrift vorschwebte, spricht er in einem gut geschriebenen einleitenden Aufsatz aus. Er will ein Organ für Förderung der allgemeinen und der speciellen Sprachkunde (in selbständigen Abhandlungen) und für Kritik des außerhalb der Zeitschrift in diesem Bereich Erscheinenden schaffen. Die Grenzen sind überaus umfassend; werden aber dadurch beschränkt, daß bezüglich der speciellen Sprachkunde Alles ausgeschlossen wird, worin eine Sprache nicht um ihrer selbst willen behandelt wird. Mit Recht hebt der Hr Herausgeber die Bedeutung der modernen europäischen Sprachen hervor, welche uns verschiedene Phasen gleicher sprachlicher Grundlagen vorführen und daher zum Verständniß sowohl formaler als geistiger Sprachentwickelung unendlich

viel beizutragen fähig ſind. Außer den beiden angegebenen Hauptſeiten der Sprachwiſſenſchaft ſoll dieſe Zeitſchrift auch den Hülfsſtudien derſelben gewidmet ſein; paläographiſche Studien, Unterſuchungen einzelner beſonders wichtiger Quellen, ſowie Anwendung der Sprachforſchung auf geſchichtliche, ethnographiſche und mythologiſche Forſchungen werden dem Hrn Herausgeber willkommen ſein und haben ſchon in den vorliegenden Heften bedeutende Repräſentanten erhalten. Die Mannichfaltigkeit der zutrittsberechtigten Diſciplinen und deren Umfang kann eine Bürgſchaft dafür geben, daß wenn die Zeitſchrift erſt recht im Gang iſt und dem Herrn Herausgeber viele Beiträge aus dieſen verſchiedenen Diſciplinen zu Gebote ſtehen, ſie durch reiche Abwechſelung im Stande ſein wird, nicht wenig dazu beizutragen den Einzelforſcher durch lebendige Anregung im Zuſammenhang mit dem ganzen Gebiet, von welchem er ſich einen ſpeciellen Theil ausgewählt hat, zu erhalten. Obgleich drei Hefte im Verhältniß zu dem hier zu umfaſſenden Gebiete kaum einen genügenden Maaßſtab geben können, ſo wird Jeder, welcher ſie durchlieſt, dennoch zugeſtehen, daß die darin enthaltenen Aufſätze in Bezug auf alle an die Zeitſchrift im Ganzen und die Mitarbeiter und Mittheilungen zu machenden Forderungen zu den beſten Hoffnungen berechtigen. Erlauben wir uns die in dieſen drei Heften außer dem ſchon erwähnten einleitenden Aufſatz ſich findenden XXXVI Nummern nach beſtimmten Rubriken geordnet vorzuführen. Für allgemeine Grammatik findet ſich, was Ref. ſehr bedauert, noch kein Repräſentant; wir wollen aber darum die Hoffnung nicht geben, daß dieſe bedeutendſte Seite der Sprachwiſſenſchaft in einem der nächſten Hefte vertreten werden wird. Das comparative Element der Sprach-

wissenschaft findet sich zwar nicht in besonderen Aufsätzen vertreten, bildet aber die wesentlichste Grundlage der meisten derselben. Am reichsten bedacht ist das Gebiet der speciellen Sprachforschung, so daß wir die Mehrzahl der Aufsätze danach am besten ordnen können, wobei wir nicht unbemerkt lassen wollen, wo sie in andere Gebiete mehr oder weniger hinüber streifen.

Mit unserer Muttersprache beschäftigen sich vier Aufsätze, zwei von Kosegarten und zwei des Herausgebers; von Ersterem Bd. I. Nr. V. „Die Wangeroger Sprache", worin diese als friesisch nachgewiesen wird; Nr. XXII. „Bemerkungen über die Niederdeutsche Sprache"; dieser Aufsatz zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Trennung des Nomen von seinem definirenden Genitive durch zwischengestellte Worte. 2) Trennung des Nomen von seinem Attribute oder Prädicate durch zwischengestellte Worte. 3) Auslassung des Personalpronomen im Nominativ. 4) Auslassung des Personalpronomen im Accusativ. 5) Auslassung des Relativpronomen. 6) Auslassung der Conjunction: daß 7) des Disjunctiven: ob, vor : oder. 8) Des einschränkenden: denn, wofern nicht. 9) Des Adverbium: so vor dem Nachsatz. 10) Der Comparativ mit vorgesetztem: da. 11) **Accusativus absolutus.** 12) **Accusativus cum Infinitivo.** 13) Verbum mit doppeltem Accusativ. 14) Comparativ mit dem Dativ. 15) Das Verbum **wâfeln**, spuken. — Vom Hrn Herausgeber in Bd. I. Nr. XXIII. „Das Verbum der neu niederdeutschen Mundart Neu-Vorpommerns". Bei diesem interessanten Beitrag zu unserer Dialektologie schließt sich Hr Höfer an Grimms altsächsisches und mittelniederländisches Verbum. — Ferner Bd. II. Nr. XI. „Gothisch Deutsches" in mehreren kleinen Aufsätzen: 1) Die gothischen Ad-

verbia auf **ba**. Der Hr Herausgeber ſetzt dieſe Endung der Localendung **bi** im lateiniſchen **ibi, ubi** u. ſ. w. und den damit ſprachverwandten der Form nach gleich; ſo ſehr dieſe Identification den Reſultaten der echten Sprachforſchung im Allgemeinen entſpricht, ſo bleibt doch immer die Schwierigkeit wegen des auslautenden **a** dem verwandten **i** gegenüber, welche durch Vergleichung der ahd. Präpoſition **bî, ba, pa** (Grimm **III**, 254) keineswegeſ gehoben wird; denn **ba, pa** erſcheinen nur, und auch da nur ſelten, als Präfix, wo der übrige Lautcomplex leicht anomale Lautwandlungen herbeiführen konnte, als Adverb aber erſcheint nur **bî, pî** (Graff, Ahd. Sprachſch. **III**, 5). Doch wenn auch vielleicht aus dieſem Grund die ſpecielle Auffaſſung des Hrn Höfer aufgegeben wird, ſo glaube ich wird die Erklärung doch den Kreis nicht verlaſſen, in welchem derſelbe die Deutung geſucht hat. Sollte man nicht eher an die Pluralendung **bhyas** denken dürfen? Denn wenn man bedenkt, daß griech. *-οις, -αις* = lat. **-is** (für **-ois, -ais**), lat. **-is** aber unzweifelhaft zuſammengezogen iſt aus einer Endung, in welcher der lat. Repräſentant des ſſkr. **bhyas** (in den drei letzten lat. Declinationen **-bus**) früher erſchien, ſo muß man daſſelbe auch von dem griech. *-οις* annehmen; daß aber die griech. Adverbia auf *-ις* aus *-οις* z. B. *μόγις* zunächſt aus *μόγοις* entſtanden ſind, indem ſich die Adverbia aus der phonetiſchen Analogie der Declination loslöſten, möchte wohl Niemand bezweifeln; deren Urform wäre alſo **o-bhyas**; wie dieſe ihr auslautendes **s** bisweilen einbüßen (*μέχοις* : *-χοι*), wie ja überhaupt Adverbia, weil ſie durch keine umfaſſende Analogie im Sprachgeiſte zuſammengehalten werden, ſich leicht, und dann natürlich am leichteſten im Auslaut corrumpiren, ſo konnte dies auch

im Deutſchen geſchehen; dann würde nur **bhya** zu repräſentiren geweſen ſein, und daß hierin y ſpurlos verſchwinden konnte, iſt wohl nicht ſo unwahrſcheinlich; daſſelbe finden wir im griech. *μεσφο* mag man es nun für *μεσο*-**bhyas**; oder ſelbſt noch *μεσο*-**bhyâm** nehmen (vgl. GWL. II, 30 u. 104). — 2) „Die gothiſche Wurzel **AB** und ihre Verwandten. Aus einem Briefe von Profeſſor H. Schweizer". Für dieſe Wz. welche ſich in **aba**, Mann, **abrs**, ſtark, **abraba**, ſehr u. ſ. w.; ferner in agſ. **abal**, altnord. **abl**, **afl**, Kraft, zeigt, glaubt Hr Schw. den ſſkr. Reflex in dem **abh** des ved. **abhva** zu erkennen, was ſehr viel für ſich hat; ſchwerlich wird man aber auch ſſkr. **ibha**, gr. *ὄφελος*, *ὄλβος* und gar *ὀμφύνω* damit, wie Hr Sch. will, zu verbinden wagen. — 3) „Mhd. wundern und engl. **to wonder**" von Hrn Höfer. Schade daß bei dieſer Bemerkung nicht auch der ahd. Gebrauch berückſichtigt ward, z. B. bezüglich der Schlußbemerkung, daß man eig. nicht ſagen dürfe: „das nimmt mich Wunder" ſondern: des" vergl. man ahd. **uuuntar uuas sie thero thingo; tes ist mih uuunder** u. aa. (bei Graff AhdSprſch. I, 900). — 4) „Was bedeutet ndd. **visepetent?**" 5) „Einiges vom Schwarzwalder Dialekt" beſpricht mehrere der in Auerbachs vortrefflichen Dorfgeſchichten vorkommenden dialektiſchen Wörter.

Mit Engliſch beſchäftigen ſich zwei zuſammenhängende Aufſätze: Engliſche Studien, beide vom Hrn Herausgeber. Bd. I. Nr. XXI. 1) „Ueber engliſche Vornamen und deren Veränderungen", eine in vielen Beziehungen lehrreiche und beachtungswerthe Abhandlung. Wenn man die Menge und Verſchiedenartigkeit der hier unzweifelhaften Lautübergänge und Veränderungen überſieht z. B. **Henry**: (**Henrison**), **Harry**, **Harris**, (**Harrison**), **Hal**,

Halket, Hawes, Halse, (Hawkinson), (Hawkins), (Haskins), Alcock, Hall, Herries wozu man noch (von S. 321) einige deutſche Veränderungen: **Heinrich, Hemmo, Hemming, Henne, Hinze, Heile, Heine, Heilmann, Hendrichs, Heika** u.ſ.w. franzöſiſche, italiäniſche u. ſ. w. fügen kann — ſo ſchlägt einem wohl das etymologiſche Gewiſſen, daß man bei Begriffswörtern ſich nicht entſchließen kann, eine Menge Uebergänge anzuerkennen und ſo vielfach die Pflicht verſäumt, Alles, ſo weit es in unſern Kräften ſteht, zu erklären. Glücklicherweiſe wird uns die Verletzung dieſer Pflicht nicht ſo hoch angerechnet. — 2) „Ueber Eigenthümlichkeiten der Engliſchen Sprache im Gebrauche der Pronomina", zunächſt über den Gebrauch von **me, thee, us** u. ſ. w. wo wir **I, thou, we** erwarten; ich kann hier dem geehrten Hrn Herausgeber in manchen Punkten nicht beiſtimmen; doch erlaubt der Raum nicht, meine Einwürfe auszuführen. Nur das will ich bemerken, daß ich nicht wagen möchte in der ndd. Wendung **It was ênmâl ênen rîken könig** ein Zuſammenfallen der Form des Nomin. mit der des Accuſ. anzunehmen, ſondern hier wie in **c'est moi, it is me** wird das „es war" im Sinne von „es gab" gefühlt und hat den wirklichen Accuſ. bei ſich. — Bei dieſer Gelegenheit theilt der Hr Herausgeber auch Bemerkungen über die Auslaſſung des relativen Pronomen mit. — 3) „Ueber die Entſtehung von Ziſchlauten im Engliſchen." Der Hr Herausg. erklärt ſie, wie mir ſcheint, ganz richtig durch Verſchmelzung eines j mit dem Conſonanten, aus welchem ſich der Ziſchlaut entwickelte. — Bd. II. Nr. VIII. Fortſetzung der engliſchen Studien: 4) „Ueber engliſche Vulgarismen und den Cockneyismus insbeſondere." Etymologie von **Cockney** und lautliche und grammatiſche Eigenthümlichkeiten des

Londoner Dialekts. 5) „Zur Litteratur und Charakteristik der Englischen Dialekte.“ Ein Anhang von Hrn L. Lemcke theilt eine Bemerkung über die Aussprache des englischen r mit, welche, so weit als sich die so schwer in Buchstaben einer fremden Sprache zu fesselnde und in Worten zu beschreibende englische Aussprache des r schildern läßt, auch nach des Ref. Bemerkung ihre Richtigkeit hat. — Alle diese Beiträge zu der tieferen Erkenntniß der Eigenthümlichkeiten der in ihrer detaillirten Entwickelung so schwer zu verstehenden und wegen ihres großen Reichthums, ihres praktischen Sinnes und vieler anderer Vorzüge das sorgfältigste Studium verdienenden englische Sprache sind eine dankbar anzuerkennende Gabe, und es ist recht zu wünschen daß Hr Prof. Höfer diese Untersuchungen auch weiter verfolge und veröffentliche.

Das Lateinische ist nur durch zwei Aufsätze repräsentirt. Im I. Bd. Nr. XIX. theilt Hr Otto Jahn die auch sprachlich sehr interessante, von Henzen bekannt gemachte Inschrift von Sora, wesentlich diesem folgend, mit. — Im II. Bd. Nr. X. „Der lateinische Dativ-Locativ“ vom Hrn Herausgeber. Er sucht zu beweisen, daß der latein. Dativ und Locativ nur eine Form sei, der Locativ die ursprüngliche Bedeutung und dessen organischere Form bi. So scharfsinnig auch diese Untersuchung geführt ist, so hat sie den Ref. doch nicht zu überzeugen vermocht. Wir sehen wie im Fortgang der Geschichte der sanskrit. Sprachen ein überaus großer Reichthum von Casusformen, eine von der andern, nach und nach absorbirt wird (so absorbirt selbst im Sanskrit, welches verhältnißmäßig noch am meisten bewahrt hat, der Genitiv Sing. zum großen Theil den Ablativ, derselbe ist in dem classischen Sanskrit schon im Begriff den Dativ zu

abſorbiren, eine Beſtrebung, welche ſich im Prakrit vollendet hat; wie dies in den verwandten Sprachen zugenommen hat, kann hier nicht ausgeführt werden), ſo wird man ſich ſtets eher geneigt fühlen müſſen, Trümmer älterer Caſusformen zu erkennen, als auf Identification verwandter Formen zu dringen. Ich kann mich daher auf keinen Fall entſchließen mit dem Hrn Verf. anzunehmen, daß erſt auf römiſchem Boden die Scheidung Statt gefunden habe, daß Formen wie **Romaî** ein **Romabi** innerhalb des Lateiniſchen als ihre Vorgänger gehabt haben. Iſt der Dativ und Locativ identiſch und die organiſchere Form **bi**, wie der Hr Vf. annimmt, ſo würde dieſe Identification doch vor der Trennung des Lateiniſchen von der Geſammtſprache liegen und das Lateiniſche hätte beide Kategorieen im Anfange ſeiner ſpeciellen Entwickelung als geſchiedene gehabt. Allein auch dieſe Identification ſcheint mir noch keineswegs ſo gewiß. In einer kleinen Arbeit, welche eben für die anzuzeigende Zeitſchrift beſtimmt iſt, aber wegen mehrfacher Unterbrechung bisher nicht vollendet werden konnte, ſucht Ref. nachzuweiſen, daß die Declination (außer im Nom., Voc. Sing.) durch Verbindung des Pronomens **a** (mit poſtpoſitiv angehängten Wurzeln) mit dem zu declinirenden Hauptwort urſprünglich vor ſich ging, und bezüglich der Erklärung des Locativs auf **i** ſcheinen ihm einige Umſtände (vgl. *οὐρανόθι* insbeſondere) dafür zu ſprechen als deſſen Primärform eine Bildung = ſſkr. **a – dhi** zu erkennen (aus **a** mit √ **dhâ**). Vielleicht daß es ihm möglich ſein wird, die kleine Arbeit bald mitzutheilen. — Umbriſch wird Bd. **I.** Nr. **XXIV.** „Zur Kenntniß der umbriſchen Sprache“ und in einer Miſcelle von Hrn Dr Th Mommſen behandelt. Der erſte Aufſatz theilt mit und berich-

tigt und erklärt einige Inschriften. Die Miscelle enthält harte Anklagen gegen Hrn Lepsius. Seine Sammlung sei vollkommen unzuverlässig. — Zwei italische Etymologieen versucht Band II. Nr. VI. „Vesuv und Aetna eine etymologisch-naturhistorische Bemerkung" von Ref.

Griechisch betreffen Bd I. Nr. X. „Ueber die Betonung im Griechischen von Geppert". Ein beachtenswerther Anfang einer Kritik der griechischen Accentlehre, welcher wir eine umfassendere Entwickelung und Anwendung wünschen. Von großem Nutzen für das tiefere Verständniß der griechischen Accentuation würde eine Vergleichung des Sanskrit-Accentes insbesondere sein, und wir sind überzeugt, daß der Hr Vf. grade für seine Ansichten berichtigende Stützen darin finden wird. Eine tiefere Erkenntniß des Wesens und der Geschichte des Accents ist überhaupt eine Aufgabe, welche sich jetzt in den Vordergrund der Sprachwissenschaft drängt und die überraschendsten Resultate für die Erkenntniß der Sprachentwickelung in phonetischer Rücksicht verspricht. — Nr. XVII. „Ueber die Griechischen Wörter in *ινδα*, welche zur Bezeichnung von Spielen dienen. Vom Professor Schmidt in Stettin." Sie werden mit *ἀγχιστίνδην ἀριστίνδην πλουτίνδην* und *φαρυγίνδην* zusammengestellt, und als Accusativ **neutr. plur.** desselben Themas angesehen, von welchem diese den Accus. Sing. **fem.** aufzeigen. Natürlich bleiben sie trotz des Hrn Vfs Sträuben auch in diesem Fall Adverbia. Denn die auch von ihm gemachte Bemerkung, „daß viele Worte, welche man Adverbien nennt, vielmehr so genannte Nominalcasus sind", gilt in den Indo-Germanischen Sprachen mit Ausnahme der wenigen Adverbia, welche ursprüngliche Verbalformen

ſind, von allen, ſelbſt wenn die Etymologie es auch in manchem Fall nicht ſpeciell demonſtriren kann. Alle Adverbia ſind hier erſtarrte flexiviſche Formen. — Bd. II. Nr. V. „Homeriſche Etymologieen von H. Düntzer.“

Vergleichende Behandlung des Lateiniſchen und Griechiſchen in Band II. Nr. IV. „Ueber die dem Griechiſchen und Lateiniſchen eigenthümlichen Tempus- und Modusformen“ von demſelben. — Vergleichende Behandlung des Lateiniſchen, Griechiſchen, Deutſchen in Bd. I. Nr. XV. „Bedenken und Fragen über die **Pronomina indefinita** und **interrogativa** von G. F. Schömann.“ Die liebenswürdige Beſcheidenheit, mit welcher dieſer Aufſatz geſchrieben iſt, verſöhnt mit dem Gedanken den geehrten Hrn Verf. ſich auf einem Felde bewegen zu ſehen, welchem er weſentlich noch fremd iſt.

Perſiſch iſt von Hrn Fr. Spiegel beſprochen in Bd. I. Nr. III. „Die perſiſche Sprache und ihre Dialekte.“ Mit Beziehung auf Vullers: **Institutiones linguae persicae.** In Nr. XIII iſt dieſer Aufſatz fortgeſetzt; die Ueberſicht im Ganzen iſt ſehr verdienſtvoll und vieles Einzelne belehrend.

Das Sanſkrit ſelbſt iſt faſt am reichſten bedacht, und die Betrachtung deſſelben iſt natürlich auch für die verwandten Sprachen von den mannichfaltigſten Geſichtspunkten aus ergiebig geworden.

Bd. I bringt drei Aufſätze von Hrn Dr A. Kuhn: Nr. VIII. „Ueber **Nighaṇṭu** und **Nirukti**“, zwei indiſche Werke, welche im innigſten Zuſammenhang ſtehen und für die Erklärung der Veden und die Geſchichte der Grammatik von der größten Bedeutung ſind. Sie werden in kurzer Zeit publicirt werden. Nr. IX. „Ueber **ṛxâs** des **Rigveda.**“ Die Vermuthung, daß in ſſkr. **ṛksha**, lat. **ursu** im Ver-

hältniß zu griech. ἄρκτο, sh und s aus organischem t entstanden, wird der Hr Vf. bei genauerer Vergleichung der verwandten Sprachen gewiß wieder aufgeben. Griechisch plattet nichts weniger als selten organisches σ zu τ ab z. B. ſſkr. lip-s Desiderativ von labh, griech. λίπτω, λίσσομαι, λίτομαι; unzweifelhaft ist, daß -ττω aus -σσω entstanden ist, nicht umgekehrt; denn diese phonetische Entwickelung beruht auf Gutturalen + jω; aus -κj-ω, γjω u. s. w. gehen zunächst, nach einem fast allgemein menschlichen Lautgesetz, Zischlaute hervor. — Nr. XVIII. „Ueber die Namen Aptyas und Tritas." Es ist dies ein höchst interessanter Aufsatz über eine sehr bedeutende Persönlichkeit der Veden, welcher jedoch wesentlicher Ergänzungen bedarf; schade daß der Hr Vf. den Tritas nicht auch im Zend-Avesta verfolgt hat (vgl. meine Anz. von Weber Yajur Veda Gött. gel. Anz. 1847. St. 149). — Im II. Band bringt Nr. IX unter der Ueberschrift: „Sanskritica" 3 Aufsätze ebenfalls von Hn Dr A. Kuhn und 2 vom Hrn Herausgeber. Von Hrn Dr A. Kuhn 1) Ueber das Indische ça. Auf eine etwas sehr künstliche Weise sucht Derselbe den Laut desselben als identisch mit ch in unserm ich zu bestimmen; im Uebrigen enthält der Aufsatz viele höchst beachtenswerthe Bemerkungen. — 2) „Ueber yât, ὡς." In meinem Glossar zum Sâma-Veda wird der Hr Vf. auch tât (unter Artikel tád) = τώς finden; beides sind die alten adverbial gewordenen Ablative von yád, tád aus dem Thema ohne Zusammensetzung mit sma (sama) gebildet. — 3) „Die Kreuzesgestalt der Donnerkeule des Indra und Thor". Diese Uebereinstimmung, deren erste Bemerkung wir dem Hrn Vf. danken, ist ihm „ein schlagender Beweis davon, bis in welche Einzelhei-

ten die Uebereinſtimmung indiſcher und deutſcher Mythen geht". Auch in dem ſchon erwähnten Aufſatz „Ueber Tritas" (I, XVIII) hebt der Hr Verf. derartige Analogieen hervor. — Der Hr Herausgeber theilt in Nr. 4 „Wie umſchreibt der Grieche Galanos das Sanſkrit" Eigennamen betreffende Zuſammenſtellungen mit, welche für die Kenntniß der Ausſprache des Sanſkrit bei den indiſchen Gelehrten von Wichtigkeit ſind. — 5) „Zur Lehre vom Infinitiv im Sanſkrit und Prakrit" enthält dankenswerthe Erweiterungen der von Hrn Prof. Höfer in einer beſondern Schrift behandelten Lehre vom Infinitiv. — Eine ſehr populär gehaltene Vergleichung des Isländiſchen mit dem Sanſkrit gibt der Aufſatz Bd. I. Nr. VII. „Ueber die Verwandtſchaft zwiſchen dem Sanſkrit und dem Isländiſchen. Nach dem Engliſchen von N. L. Weſtergaard überſetzt vom Herausgeber." — Das ausgezeichnete Werk über die Sprache der Zigeuner hat in Bd. I. Nr. XI vom Verfaſſer deſſelben Hn A. F. Pott neue Bereicherungen erhalten. — Hr G. Curtius vermuthet nach einer Etymologie des Wortes Καυδαύλης in Bd. II. Nr. XII „Die Sprache der Lyder", daß auch dieſe zu dem Kreiſe der indo-germaniſchen Sprachen gehöre.

Im Verhältniß zu der Fülle von Aufſätzen, welche ſich auf dieſen Sprachkreis beziehen, ſind die übrigen in der That gering bedacht. Doch ſind auch hier ſchöne Anfänge gegeben.

Den ſemitiſchen Sprachſtamm betreffend, gibt Bd. I in Nr. XX einen Aufſatz des Hrn v. Ewald „Ueber die himjariſche Sprache". Es werden die großen Schwierigkeiten hervorgehoben, welche dem Verſtändniß der himjariſchen Inſchriften entgegenſtehen und dann fortgefahren: „Das Nächſte, was

wir in den Inschriften sicher erkennen, sind Eigennamen von Menschen und Oertern; und besonders, seitdem ich in der Abhandlung von 1843 das Wort בן, Sohn, nachgewiesen habe, ist in dieser Hinsicht vieles sehr einleuchtend geworden."— Das Maltesische findet eine vortreffliche Behandlung in Bd. **II**, Nr. **I** von Hrn J. G. L. Kosegarten. Es liegen ihr zwei in maltesischer Sprache gedruckte Bücher zu Grunde: ein Gesangbuch und eine Uebersetzung des Theils der **Histoire ancienne** von Rollin, welche Cyrus Geschichte enthält. Mit diesen Hülfsmitteln zeigt der Hr Verf. die wesentliche Identität des Maltesischen mit dem Vulgär-Arabischen, seine nächste Verwandtschaft insbesondere mit der nord-afrikanischen Phase desselben. — Aus dem finnischen Sprachstamm hat Bd. **I**. Nr. **I** in einem interesse- und lehrreichen Aufsatz „Das finnische Epos" eine Behandlung von Jacob Grimm erfahren. — Nr. **VI**. „Die wotjakische Declination von H. C. v. d. Gabelentz" weist aus einer Abschrift einer wotjakischen Uebersetzung des Evangelium Matth. die Identität der wotjakischen Declination mit der syrjänischen nach. — Band **I**. Nr. **XVI**. „Bemerkungen über einige Zahlwörter von Dr Tycho Mommsen" beschäftigt sich mit Nachweisung: von welchem Begriff aus das Zahlwort für neun in den 3 bisher erwähnten Sprachstämmen gebildet sei. — Die polynesischen Sprachen sind durch einen sehr klar geschriebenen von Herrn Norris englisch abgefaßten und vom Herrn Herausgeber ins Deutsche übertragenen „Abriß der Neuseeländischen Grammatik nebst Sprachproben und einem Anhange" in Band **I**. Nr. **XII** vertreten. — In das Gebiet der verschiedensten Sprachen greift Potts ausgezeichnete Abhandlung „Ue-

ber die Namen des Elephanten" in Band II, Nr. II. — Die Geſchichte der Grammatik findet ſich repräſentirt durch drei unter ſich zuſammenhängende Aufſätze über den Grund des Namens des Genitivs, nämlich Band I. Nr. IV. „Was bedeutet γενικὴ πτῶσις von Herrn Schömann", welcher auszuführen ſucht, daß der Genitiv dieſen Namen führe, weil er casus κατ' ἐξοχήν ſei, und daß er richtig casus generalis von Priscian übertragen ſei. Gegen dieſe Ausführung iſt Band II. Nr. III ein Aufſatz von Herrn Prof. Schmidt in Stettin gerichtet, betitelt: „Zur Erklärung und Würdigung der grammatiſchen Kunſtausdrücke", worin die Anſicht ausgeſprochen iſt „daß jene Form γενικὴ genannt ſei, weil ſie das, deſſen Namen in ihr erſcheint, als Urſprung oder Bedingung des Werdens eines Andern bezeichnet." — Darauf folgt Nr. VII „Noch ein Wort über γενικὴ πτῶσις, Schreiben an den Herausgeber von G. F. Schömann. — Nr. XIII gibt „Sprachwiſſenſchaftliche Bibliographie der letzten Jahre", vom Herausgeber.

Ueberſehen wir den Reichthum, die Mannichfaltigkeit und den Werth der in dieſen 3 Heften vorliegenden Aufſätze, ſo können wir uns nur freuen, daß der Hr Herausgeber ein ſo ſchönes Unternehmen in Gang gebracht hat, wie wir denn auch wünſchen, daß es lange beſtehe und der Wiſſenſchaft, welche es vertritt, vom erſprießlichſten Nutzen ſein möge. Die Ausſtattung läßt, wie ſich von einer Verlagsbuchhandlung, wie die G. Reimerſche, von ſelbſt verſteht, nichts zu wünſchen.

Th. Benfey.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1848.

Leipzig.

F. A. Brockhaus 1847. Fauna der Vorwelt mit ſteter Berückſichtigung der lebenden Thiere. Monographiſch dargeſtellt von Dr C. G. Giebel. Erſter Band, Wirbelthiere. Erſte Abtheilung, Säugethiere (18 Bogen, 281 Seiten). Zweite Abtheilung, Vögel und Amphibien (14½ Bogen, 217 S.). Groß Octav.

In dem vorliegenden Werk beabſichtigt der Vf. eine ſyſtematiſche Darſtellung der foſſilen Thiere mit einer möglichſt vollſtändigen Benutzung des ganzen vorhandenen Materials und dem litterariſchen Nachweis. Wie ſehr bei den ſo zahlreichen und wichtigen Entdeckungen der letztern Jahre auf dem Gebiete der Paläontologie ein derartiges Werk, das mit Hülfe einer umſichtigen, aber ſtrengen Kritik urtheilt über die vorliegenden Leiſtungen, und die zerſtückelten und vereinzelten Erwerbniſſe der Wiſſenſchaft ordnet zu einem geſchloſſenen Ganzen, wie ſehr ein derartiges Werk ein Bedürfniß unſerer Zeit geworden, iſt daraus zu erſehen, daß zugleich

mit der erwähnten Schrift noch zwei andere ganz ähnliche von Geinitz in Dresden und von Pictet in Genf bearbeitet und herausgegeben worden ſind. Indeſſen möchte an wiſſenſchaftlicher Bedeutung, ſowie an Brauchbarkeit für den Lernenden und Fachgenoſſen das Werk unſeres Verfs wohl das bedeutendſte ſein. Die Aufgabe der Paläontologie iſt es, die vorhandenen Bruchſtücke einer untergegangenen Schöpfung wiſſenſchaftlich zu deuten, und aus ihnen nach den Geſetzen der Analogie den Bau der Geſchöpfe, denen ſie angehörten, zu conſtruiren. Daß ein ſolches Beginnen ohne gründliche Kenntniß der jetzt noch lebenden organiſchen Weſen unmöglich ſei, daß es eine ſtete Rückſicht auf dieſe als unumgänglich nothwendig vorausſetze, iſt dem Verf. nicht unbekannt geblieben. Deutlich hat er ſeine Aufgabe ſich vergegenwärtigt; mit Umſicht hat er ſie zu löſen verſucht. Daß aber ein derartiger Verſuch immerfort ſehr viel Hypothetiſches enthält und die Möglichkeit eines Irrthums im höchſten Grade involvirt, liegt unmittelbar in der Natur der Sache. Dem Tacte, dem Talente, dem Scharfſinn des Forſchers iſt das Feld überlaſſen, ſobald der Weg der unmittelbaren Beobachtung aufhört.

Wenn übrigens der Verf. die Lehre von den vorweltlichen Geſchöpfen in einem gewiſſen Sinne als eine ſelbſtändige, von beſondern Principien ausgehende Wiſſenſchaft gegenüberſetzt der Zoologie und Botanik, als der Lehre von den jetzt lebenden Geſchöpfen — wie es beſonders in einer frühern Schrift deſſelben Verfs: Paläozoologie, Entwurf einer ſyſtematiſchen Darſtellung der Fauna der Vorwelt. Merſeburg 1846, geſchehen iſt, die, wie der Verf. in der Vorrede zu dem ſpätern Werk angibt, als ſyſtematiſcher Theil des letztern zu betrachten ſei —, ſo kann Ref. dieſes nicht billigen. Die wiſſenſchaft-

liche Zoologie (um nur von dieser zu reden) gibt neben einer Darstellung der thierischen Oekonomie im weitesten Sinne, die hier uns weniger interessirt, nicht eine bloße nach einem beliebigen „praktischen" Eintheilungsprincipe, wie ein Lexikon nach dem Alphabet, geordnete Uebersicht der Thiere, sondern eine Uebersicht über die gesammte morphologische Entwickelung und Gestaltung derselben. Sie ist die Lehre von den Formverhältnissen der Thiere — gleichviel ob diese noch existiren oder ausgestorben sind. Die Gesetze der Gestaltbildung müssen zu aller Zeit dieselben gewesen sein, unveränderlich, ewig. Aus diesem Grunde nun halten wir die Einordnung der fossilen Thiere in das System (nach ihren morphologischen, nicht etwa nach besondern paläozoologischen oder geologischen Charakteren) nicht nur für möglich, sondern auch für nothwendig. Eben so sehr, wie wir es tadeln, wenn der Verf. in seiner Paläozoologie den **Proterosaurus**, ein Amphibium, dessen Reste im Kupferschiefer begraben liegen, zu den Fischen rechnet (S. 68), wenn er die Capitibranchiaten mit den Cirrhipedien als eine Unterklasse seiner Crustacinen betrachtet und den Crustaceen entgegenstellt (S. 139), wenn er endlich aus einigen Schildkröten, Vögeln und Säugethieren des Lias zusammen eine gemeinschaftliche Gruppe, die Ceratodonten, bildet und diese mit den Sauriern in der Klasse der Amphibien unterbringt (S. 171), eben so wenig können wir dem Verf. z. B. in dem Ausspruch beistimmen, daß die Enaliosaurier die typische Vollkommenheit der Amphibien entwürdigten (II. Abthlg. der Fauna S. 142) oder vernichteten (ebendas. S. 46). Wenn dieselben von den gewöhnlich den Amphibien gegebenen Klassencharakteren abweichen, so beweist dieses nur, was wir dem Verf. gern zugeben, daß in

unſern jetzigen Hand- und Lehrbüchern der Zoologie faſt durchgängig die eigentliche Aufgabe dieſer Wiſſenſchaft nicht ſtreng genug verfolgt, und darum denn auch bei der Syſtematik die vorweltliche, ſcheinbar oft ſo paradoxe und abweichende, Fauna zu wenig berückſichtigt iſt. Hoffen wir, daß auch in dieſer Beziehung das ſo ſehr verdienſtliche Werk unſers Verfs nicht ohne Einfluß ſein werde.

Die Fauna der Vorwelt unſers Verfs wird in einzelnen Monographieen bearbeitet. Dieſem Plane gemäß enthält von den beiden jetzt vorliegenden Heften, deren baldige Fortſetzung Ref. wünſchen muß, das erſtere die Darſtellung der foſſilen Säugethiere, das zweite die der foſſilen Vögel und Amphibien. Bei einer jeden dieſer Klaſſen iſt eine Ueberſicht über den Bau, vor Allem natürlich über den Bau des Knochenſkelets, welches vorzugsweiſe bei einer Betrachtung der foſſilen Reſte der Wirbelthiere in Betracht kommt, vorausgeſchickt. Daſſelbe wiederholt ſich ſpäter für die einzelnen Ordnungen, Familien und Arten. Sehr reichhaltig und, wie es ſcheint, faſt vollſtändig iſt bei den jedesmaligen Species die Angabe der mit großem Fleiße zuſammengetragenen Litteratur und der Synonomie, welche letztere übrigens, wie es bei dem fragmentariſchen Zuſtand des Materials leicht erklärlich, ſehr verworren und der Kritik nur ſchwer zugänglich iſt. Einer ſolchen Darſtellung folgt bei einer jeden Klaſſe ein Rückblick, in welchem die allgemeinern Reſultate, das geologiſche Auftreten der betreffenden Thiere und ihr Verhältniß zu der jetzt lebenden Schöpfung betreffend, entwickelt und zuſammengeſtellt werden, und eine tabellariſche Ueberſicht der foſſilen Arten nach ihrer geologiſch-geographiſchen Verbreitung. Den Schluß eines jeden Heftes bildet eine ſpeciellere Aufzählung der

benutzten Litteratur und ein alphabetisch geordnetes Register der Arten und Species.

Was die Systematik betrifft, so theilt der Verf. die Säugethiere (nach Cuvier) in **Mammalia unguiculata**, **M. ungulata** und **M. pinnata**; die Vögel (nach Oken) in **Aves sitistae**, Nesthocker, und **A. autophagae**, Pippel; die Amphibien (nach Merrem und J. Müller) in **Amphibia squamata** und **A. nuda**. Eine jede dieser Unterklassen zerfällt natürlich wieder in eine Reihe von Ordnungen, diese selbst in Familien. Ob die von dem Verf. gewählte Eintheilung in jeder Hinsicht stichhaltig sei, will Ref. hier nicht untersuchen, um so weniger, als dieselbe für den Zweck des Buches von nur untergeordneter Bedeutung ist. Unpassend aber ist es jedenfalls, die Pterodaktylen und Enaliosaurier — die Labyrinthodonten kennen wir überhaupt noch zu wenig —, welche nackt waren (wenigstens keine Schuppen trugen), den **Amphibia squamata** beizuzählen. Auch kann Ref. es nicht billigen, wenn der Verf. diese Gruppen, als Familien, nach dem Vorgange von Owen, unter die Ordnung der Saurier stellt. Sie bilden nach ihrem gesammten Verhalten gewiß eben so selbständige Ordnungen der Amphibien, als die Saurier und Schlangen.

Den merkwürdigen **Hydrarchos**, dessen wahre Natur wir erst neuerlich durch die glänzenden Untersuchungen von J. Müller kennen gelernt haben, stellt der Verf. neben **Dinotherium** und **Toxodon**, die zusammen die Familie der **Amphitheria** bilden, in die Ordnung der Phocinen, während er doch unter die Cetaceen gehört und hier eine besondere Familie außer den Manatis (**Sireniformia**) und Walen (**Balaenodea**) bildet. Die Familie der **Delphinoidea**, die der Verf. annimmt, dürfte aber

wohl kaum den beiden eben genannten Gruppen gleichwerthig erſcheinen.

Neben einer vollſtändigen Zuſammenſtellung des Materials enthält übrigens das vorliegende Werk auch mannichfache neue Unterſuchungen und Entdeckungen, die beſonders die foſſilen Vögelüberreſte betreffen. Den meiſten Stoff hierzu lieferten dem Verf. die von ihm ausgebeuteten reichen Fundgruben des Seveckenberges am öſtlichen Abhange des Harzes, die in einem beſondern, bisher noch nicht publicirten Werke (über die Verſteinerungen der geognoſtiſchen Formationen des ſubhercyniſchen Beckens von Quedlinburg) von ihm beſchrieben ſind.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt unſeres Werkes iſt hier nicht am Platze. Ref. begnügt ſich mit den ſehr allgemeinen bisher angeführten Umriſſen und muß für das Detail der Ausführung auf das Werk ſelbſt verweiſen, welches Niemand gewiß ohne eine reiche Belehrung aus der Hand legen wird. Dr Rud. Leuckart.

Paris.

Chez Jules Renouard et Cie 1847. Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. par E. J. F. Barbier, publié pour la Société de l'histoire de France par A. de la Villegille. Tome I. XXXI und 477 Seiten in Octav.

Dieſes hiermit zum erſten Male veröffentlichte Tagebuch beginnt ſeine genaueren Mittheilungen etwa mit der Zeit, mit welcher die bekannten Memoiren von St. Simon ſchließen. So weit Referent entfernt iſt, den Werth deſſelben in Abrede ſtellen zu wollen, ſo ſcheint doch der Herausgeber die Bedeutſamkeit der hier gebotenen Mittheilungen

überschätzt zu haben, welche die Aussicht auf eine nicht unbeträchtliche Nachfolge von Theilen eröffnen, da die auf der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrte Handschrift aus sieben Quartbänden besteht, deren jeder etwa 700 Seiten enthält. Ein Weglassen müssiger Untersuchungen, eine Abkürzung der gedehnten und nicht selten sich wiederholenden Betrachtungen schien auch dem Herausgeber erforderlich, der überdies die Mittheilung schlüpfriger Erzählungen seinen Lesern vorenthalten zu müssen glaubte. „Ailleurs il (der Verf.) s'égare dans des discussions oiseuses, heißt es in der Einleitung, S. XXX; il y avait donc nécessité de faire certains retranchements, d'écarter des anecdotes scandaleuses, racontées dans des termes plus que graveleux. Nous avons, du reste, apporté la plus grande réserve dans ces suppressions."

Das Tagebuch Barbiers, der 1708 als neunzehnjähriger Jüngling unter die Zahl der Advocaten beim Parlamente in Paris aufgenommen wurde und 1771 sein Leben beschloß, beginnt seine anfangs sparsamen und locker verwebten, dann rascher auf einander folgenden Niederzeichnungen mit dem April des Jahres 1718 und setzt sie bis 1762 fort. Der vorliegende erste Theil reicht bis zum Schlusse des Jahres 1732.

Der gebildeten Mittelklasse angehörend, ohne vom Verkehr mit einzelnen hochstehenden Männern ausgeschlossen zu sein, führt der Erzähler Thatsachen und Individualitäten, Gerüchte, Vermuthungen, Deutungen, wie sie auf Straßen und in Kaffeehäusern von Paris aufsteigen und untergehen, ohne Sichtung, ohne Kritik, möglichst objectiv an uns vorüber. Selten daß er seine Persönlichkeit mit den Erscheinungen des Tages ver-

flicht, wie es im erſten Artikel des Jahres 1721 geſchieht, der in Bezug auf die fluchwürdigen Operationen von Law, mit folgender wehmüthigen Klage beginnt: „Cette année est bien differente de l'autre pour tout le monde, et pour moi en particulier. J'avais en janvier dernier pour soixante mille livres d'effets en papier, à la vérité imaginaire, mais qu'il ne tenait qu'à moi cependant de réaliser en argent. Je n'ai eu ni l'esprit, ni le bonheur de le faire, et tout cela est tombé à rien, de manière que, sans avoir ni joué ni perdu, je n'ai pas aujourdhui de quoi donner les étrennes aux domestiques."

Sonſt hält ſich der Verfaſſer des Tagebuches faſt immer außerhalb der Parteien und ſelbſt die tief eingreifenden janſeniſtiſchen Streitigkeiten berühren ihn nicht mehr als die kleinen Anekdoten vom Hofe oder aus der Provinz.

Sehen wir von dem Werthe ab, der unverkennbar einer parteiloſen Darlegung der Stimmungen und Anſchauungen des gebildetſten Theils von Paris innewohnt, ſo verlieren ſich die kleinen hiſtoriſchen Notizen und Berichte in der Fluth von Anekdoten, Scandalen und täglichen Ereigniſſen, an denen das Feuilleton des Lebens von Paris zu keiner Zeit Mangel leiden wird. Feuersbrünſte, Todſchläge, Diebſtähle, Seuchen, Zweikämpfe, Hinrichtungen, Jagden und Bälle wechſeln mit weitläufigen Mittheilungen über Cartouche und deſſen Genoſſen, mit der Beſchreibung der Feierlichkeiten beim Einzuge eines türkiſchen Geſandten, mit Liebesintriguen, Hofcabalen, Straßenſchlägereien und ungeheuerlichen Erſcheinungen, wie ſie zu gewiſſen Zeiten durch große Städte die Runde machen. Für unſere Zeit, in welcher man mit dem vollen Ap-

parat der Gelehrſamkeit die Memoiren eines Caſanova commentirt hat, wird die Bemerkung nicht unintereſſant ſein, daß wir bereits beim Jahre 1721 in dieſem Tagebuche jener geheimnißvollen Fremden mit dem Todtenkopfe begegnen, die erſt vor wenigen Jahren auf ihrer Rundreiſe in Berlin eintraf. Es heißt hier über ſie: „On dit partout ici qu'il y a une fille de quelque distinction, agée de dix-huit ans, ayant trente à quarante mille livres de rente, le plus beau corps et la plus belle peau qu'on puisse voir, mais là-dessus une tête toute décharnée, sans oreilles, menton, ni nez. C'est au-dessus de ce qu'on peut dire pour l'effroyable. Elle cherche à se marier; elle donne cent mille livres lors des noces, et le reste si elle a un enfant. Elle demeure à la communauté de Saint-Chaumont. Quelques personnes l'ont vue et en ont été effrayées. Elle ne trouve point de maris, quoique Paris soit rempli de gens qui n'ont rien, et qui épouseraient le diable; il y a une telle foule de peuple à la porte de Saint-Chaumont, qu'on a été obligé d'y mettre des archers."

St. Petersburg.

In Commiſſion bei Eggers 1847. Vermiſchte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Geſellſchaft practiſcher Aerzte zu St. Petersburg. Siebente Sammlung. Andrer Titel: Neue Abhandlungen des deutſchen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg. Erſter Theil. Nebſt 5 Tabellen, 2 graphiſchen Darſtellungen und 1 Kärtchen. XI und 425 Seiten in Octav.

Dieſen neuen Beweis der literäriſchen Thätigkeit des deutſchen ärztlichen Vereins in der Hauptſtadt

des russischen Reichs heißen wir im Namen der Fachgenossen in Deutschland willkommen. Indem wir die genauere Besprechung den eigentlich medicinischen Zeitschriften überlassen, machen wir nur auf folgende Abhandlungen aufmerksam:

Leben des Johann von Busch von Lichtenstädt. Am 20. Febr. 1771 in Narwa von armen Eltern deutschen Stamms geboren wurde B. im 15ten Jahre in das chirurgische Institut in Petersburg als Kronschüler aufgenommen und vor Vollendung des dritten Studienjahres 1788 zum Dienste der gegen die Schweden bestimmten Flotte abgegeben. 1791 wurde er Lehrer am chirurgischen Institute zu Kronstadt, wo er sich hauptsächlich mit den Schriften von Blumenbach und Richter, die ihm die leitenden wurden, bekannt machte. Mehrere Jahre nachher kam er als Lehrer der Anatomie und Physiologee an das chirurgische Institut in Petersburg und 1800 erhielt er die Professur der Chirurgie an der damals errichteten medicinischen Akademie. Wichtig für sein Selbstgefühl und seine Stellung war die Ernennung des berühmten J. P. Frank zum Director der Akademie, indem dieser die therapeutische, er die chirurgische Klinik zu leiten bekam. 1808 verlieh man ihm die Doctorwürde. 1828 wurde er wirklicher Staatsrath. 1835 gab er die Professur auf. Am 6. Mai 1838 feierte er sein Jubiläum und warf sich noch ganz auf die Praxis; allein seit dem Herbste 1841 mußte er aus Schwäche das Haus hüten und am 24. Oct. 1844 starb er. Unter seinen Papieren fand sich auch eine Selbstbiographie. Darin sagt er über sich unter anderm: „Ich war mir meiner Mängel bewußt, hatte Nachsicht mit fremden Mängeln und habe Keinem geschadet.“

Ueber die Nostalgie bei jungen Mäd-

chen von Cornelius. Daß es dem Verf. nicht an Gelegenheit fehlte das Heimweh zu beobachten, geht daraus hervor, daß er Arzt ist an dem Fräulein-Stifte zu Smolna, wo von 800 jungen Mädchen alle 3 Jahre 300 die Anstalt verlassen und durch 300 Neuankommende ersetzt werden. Um so beachtungswerther ist sein Bekenntniß: „Der Organismus kann krank sein, ohne daß man eine materielle Veränderung in demselben zu supponiren oder auf irgend einem Wege bis jetzt nachzuweisen vermag."

Zur Behandlung des Schreibekrampfs von Canzler. Der Verf. überzeugte sich, daß beim Akte des Haltens eines Gegenstandes mit den Fingern die Extensoren in eben demselben gespannten Thätigkeitszustande sich befinden wie die Flexoren, indem sie einander Widerstand zu leisten haben. Ein ungestörtes Verhältniß in der Thätigkeit der Muskelnerven der Flexoren zu denen der Extensoren sei erforderlich. Mit Dzondi glaubt er, daß nicht die Muskeln, die man beim Auftreten dieses Uebels zusammengezogen findet, sondern diejenigen, welche ihnen das Gleichgewicht halten sollten, sich in einem krankhaften und zwar geschwächten Zustande befinden. Die Zusammenziehung geschähe nicht durch Krampf, sondern durch die normale Contractionskraft der Muskeln. Um sich über diese Ansicht Gewißheit zu verschaffen, ließ er in einer gymnastischen Anstalt die Kraft der Extensoren und Flexoren eines solchen Kranken messen und mit denen der andern Hand vergleichen. Dadurch wie durch Heben von Gewichten schien es erwiesen, daß die Flexoren beider Hände und Finger ihre normale Contractionskraft besaßen, die Extensoren der rechten Hand dagegen, besonders die der Finger, um mehr als die Hälfte

schwächer waren, als an der linken. Um dieser Ansicht gemäß die Muskeln zu stärken, übertrug er dem gymnastischen Lehrer, für die Thätigkeit der Extensoren der rechten Hand und ihrer Finger tägliche Uebungen anzuordnen. Dieser begann mit den schwächsten und ging allmälig zu den stärkeren über, während er die Flexoren derselben in vollkommner Unthätigkeit ließ. Mehrere Monate wurden diese Uebungen täglich mit Ausdauer fortgesetzt, während welcher Zeit die Kraft der Streckmuskeln immer zunahm. Auf diese Weise erfolgte vollkommene Heilung. Nachdem der Verf. noch andre ihm zur Behandlung vorgekommene und im Ganzen glücklich behandelte Fälle mitgetheilt, schließt er folgendermaßen: „Einer jeden Krankheitsform können verschiedene innere Ursachen Entstehung und Fortbestand geben, obgleich sie sich in ihren äußeren Erscheinungen ähnlich bleibt. Die Möglichkeit dieser Verschiedenheit bin ich weit entfernt zu bezweifeln. Es mag daher die von mir angeführte Behandlungsweise nur in den Fällen von Schreibekrampf angemessen sein, wo sich durch vorhergehende Versuche eine ins Auge fallende Ungleichheit der Contractionskraft in den antagonisirenden Muskeln des Vorderarms herausstellt; gleichzeitig aber auch keine auf dieses Uebel Bezug habenden inneren Krankheitszustände nachzuweisen sind. Für solche einfache Fälle aber, zu denen wahrscheinlicher Weise die Mehrzahl gehören könnte, sind die stärkenden gymnastischen Uebungen der geschwächten Muskeln, verbunden mit längerer Ruhe ihrer Gegner, selbst mit möglichster Vermeidung ihres Gebrauches überhaupt, gewiß das beste und sicherste Heilmittel."

Ueber Anzeigen zu Eisenmitteln und einige eisenhaltige Arzneistoffe von Sadler. Häufig schon behandelte er als constitutionel-

les Leiden bei Mädchen im zweiten Lebensjahre mehrwöchentlichen weißen Fluß ohne irgend einen Verdacht von etwas Syphilitischem durch Ererbung oder Ansteckung, und schon zwischen 4 und 8 Jahren sah er blaue Ringe um die Augen. Tiefbegründete Schwäche sei der Grund, und wie dem jugendlichen Alter, so drohe auch dem reifern zum großen Theile, in Folge der überhand nehmenden Schwäche, ein Verderben vor der Zeit. Große Hülfe verschaffe das Eisen. Seit er mit dem Gebrauche des ferr. carbon. melit. bekannt geworden sei, finde er darin alle Eigenschaften vereinigt, welche man von einem Arzneimittel erwarten könne.

Die Pest im Gouvernement Saratow in den Jahren 1807 und 1808 von Milhausen. Nebst einem Kärtchen. Ein höchst interessanter, aus eigener Anschauung und Erfahrung geschöpfter, den Stempel der Wahrheit tragender Aufsatz! Wer ihn gelesen, der wird mit dem Verf. die Ueberzeugung der Contagiosität theilen. Wir wollen nur auf folgende allgemeine Bemerkungen aufmerksam machen: Das erste Erscheinen der Pest pflegt unter der Larve von Petechialfiebern einzutreten. Nur die schnelle Tödlichkeit dieser Fieber, ihre baldige allgemeine Verbreitung auf alle Individuen einzelner Familien, erregen den Verdacht der Pest, und die bei ihrer ferneren Verbreitung sich erst entwickelnden pathognomonischen Zufälle derselben heben den Zweifel über ihr Vorhandensein auf. Das geflissentliche Verhehlen solcher Zufälle und Zeichen bildet oft ein Hinderniß, daß es zu dieser Ueberzeugung gedeihe. Bei fortwährender Verabsäumung gehöriger Absonderungs-Maaßregeln geht die Verbreitung der Seuche ungehindert fort; auf dem Lande, wo sich gewöhnlich ein großer Theil der Hausgenossen auf dem Felde in der

Arbeit befindet, nur Alte, Schwache, Kinder und Weiber zu Hause bleiben, werden diese auch zuerst befallen, und so kommt es, daß hier nicht ganze Familien zugleich, sondern nur nach und nach erkranken, indem die dazu gehörigen Individuen später, durch die von den Erstkrankten oder Verstorbenen hinterlassenen Effecten inficirt, von der Pest ergriffen werden. Das Contagium der Pest wird durchaus nur **per contactum**, nicht in Distance mitgetheilt, indem die Erfahrung lehrt, daß man mit Vermeidung der Berührung der Pestansteckung entgeht; daher Aerzte und Wärter bei gehöriger Vorsicht sich in den Zimmern von Pestkranken aufhalten können, ohne angesteckt zu werden.

Schwerlich wird Jemand, sei er Arzt oder nicht, der sich unter Pestkranken befunden hat, sich des Glaubens an die Contagiosität der Krankheit erwehren, wenn er Zeuge war, wie die Seuche, einmal in ein Haus gedrungen, alte und junge, kräftige und schwache Subjecte auf gleiche Weise befällt, sich von Tag zu Tag unter der Hausgenossenschaft verbreitet, und in Wochen, oft in einigen Tagen, zahlreiche, vorher ganz gesunde Familien wegrafft, während in den nachbarlichen Häusern und in der ganzen Gegend umher alle Bewohner der besten Gesundheit sich erfreuen, bis dasselbe Uebel in ein anderes Haus eingeschleppt, daselbst auf gleiche Weise sich zeigt und verbreitet. Wenn denn auch in solchen verpesteten Häusern einige Personen von der Ansteckung frei bleiben, so ist daraus kein Beweis gegen die ansteckende Natur der Seuche zu nehmen.

Zuverlässige Mittel gegen die Pest gibt es nicht; es bleibt daher nur übrig ihre Verbreitung zu hindern. Dies geschieht sicher durch Absperrung und Quarantaine-Anstalten!

Die übrigen Abhandlungen sind folgende:

St. Petersburg in ärztlicher Beziehung 1819 u. 1844. Von Rauch. — Fünfter Bericht über die Privat-Heilanstalt für Augenkranke in St. Petersb. Von Lerche. — Bericht über die Leistungen der St. Petersb. Irrenanstalt während der Jahre 1840 bis 1845. Von Herzog. — Ueber den Nutzen systematischer Körperbewegungen in verschiedenen chronischen Krankheiten. Von Sadler. — Bericht über das Kinderhospital in St. Pet. Von Weiße. — Bemerkungen über das Vorliegen der Nachgeburt, die Anwendung des Tampons und die Operation des **Accouchement forcé.** Von Ockel. — Ueber acute und chronische Wassersucht der Scheidehaut der Hoden. Von Pirogoff. — Bericht über die Leistungen des syphilitischen Weiberhospitals in St. Petersburg; nebst einem Anhange über die Lustdirnen und das Bordellwesen daselbst. Von Rosenberger. — Notizen aus der chirurgischen Klinik zu St. Petersburg. Von Salomon. — Einige Bemerkungen über Taubstummheit. Von Person. — Ueber eine krankhafte Bildung im Fruchthälter. Von demselben. — Plötzlicher Tod durch Berstung der **Arteria basilaris.** Von demselben. — Ueber **Apoplexia ovi.** Von Walther. — Zwei und zwanzigster und drei und zwanzigster Bericht des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg über den Zeitraum vom 22. Januar 1840 bis zum 6. Mai 1846. Marx.

Nürnberg.

Verlag von Joh. Leonh. Schrag 1847. Die Mineralogie leichtfaßlich bearbeitet von Franz von Kobell. Mit zwei Tafeln Krystallabbildungen. VI und 211 Seiten in Octav.

Der Vf. dieses Buches ist in den verschiedensten Kreisen ruhmvoll bekannt, ein Mann der strengen Wissenschaft und ein Mann des bewegten gemüthvollen Lebens, ein Mine-

raloge, ein Obermedicinalrath und ein Dichter! — Wer ihn kennt, der muß im Voraus erwarten, daß auch seine wissenschaftlichen Leistungen sich auszeichnen werden durch den rühmlichsten Grad dessen, was wir mit dem Ausdrucke „brauchbar", durch und durch anwendbar, bezeichnen müssen. Wir finden hier eine möglichst gedrängte und populäre Darstellung der Mineralogie, aber betrachten wir das Büchlein recht genau, so staunen wir über den Reichthum und die Gediegenheit des Inhaltes, welche man so leicht bei ähnlich angelegten Werken vermißt. Es ist Alles darin enthalten, was erforderlich ist, uns den jetzigen Stand der Wissenschaft erreichen zu lassen, und oft, wo es geeignet schien den Blick in das Ganze zu erweitern, noch mehr gegeben. Einer besondern Hervorhebung verdient die einfache Darstellung der Krystallographie, welche Anfänger so leicht abschreckt, hier aber in einer anziehenden Faßlichkeit und mit Zugabe von Beispielen, mit Beziehung auf die beigegebenen Figuren, erläutert ist. Ebenso ist die Mineralchemie möglichst klar und mit Rücksicht auf praktischen Werth dargestellt.

Der specielle Theil, Charakteristik und Physiographie bezeichnet, führt die Mineralien in der gewöhnlichen Anordnung nach den charakterisirenden chemischen Bestandtheilen auf in zwei Klassen, deren erste die nicht metallischen, die zweite die metallischen Fossilien enthält. Der Charakteristik derselben sind Notizen über die wichtigsten Fundorte, Gebrauch in der Technik, bei den Metallen über das Ausbringen und die Darstellung derselben im Großen, die Quantitäten der jährlichen Production, bei den Edelsteinen über die Preise ꝛc. hinzugefügt. Ueberall, wo es erforderlich war, ist auf die geognostische Wichtigkeit Rücksicht genommen, und hier findet selbst der Geologe vom Fache eine Menge von Bemerkungen, für welche er dem Vf. danken wird. Auf das Verhalten vor dem Löthrohre ist sowohl im allgemeinen Theile unter den chemischen Eigenschaften der Mineralien neben den chemischen Eigenschaften, welche auf nassem Wege erkannt werden, in empfehlenswerth praktischer Weise Rücksicht genommen, als auch wird dasselbe im speciellen Theile überall angegeben. In Verbindung mit den auch durch Anwendbarkeit so vortrefflichen Tabellen zum Gebrauche des Löthrohrs bildet dieses kleine Werk, ein äußerst schätzenswerthes Inventarium, welches auch auf Reisen jedem Mineralogen den größten Nutzen gewähren wird.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

10. Stück.

Den 17. Januar 1848.

Brüſſel.

Académie royale de Belgique. (Extrait du tome XIX des mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers.) Mémoire en réponse à la question suivante: éclaircir par des observations nouvelles le phénomène de la circulation dans les insectes, en recherchant si on peut la reconnaître dans les larves des différents ordres de ces animaux; par M. Verloren, Docteur en sciences à Utrecht. (Couronné dans la séance de l'Académie royale du 7 mai 1844). 76 Seiten in Quart. Mit ſieben lithographirten Tafeln.

Das vorliegende Werk bringt uns zahlreiche neue Unterſuchungen und Beobachtungen über die Circulation des Bluts bei den Inſecten, von deren Exiſtenz und Eigenthümlichkeit wir in neuerer Zeit ſeit der wichtigen Entdeckung von Carus und R. Wagner unterrichtet ſind. Die Angaben dieſer ausgezeichneten Forſcher indeſſen, wenngleich ſie von den meiſten Zootomen angenommen worden ſind

und im Weſentlichen faſt in allen Fällen ziemlich leicht ſich conſtatiren laſſen, haben trotzdem mannichfachen Widerſpruch hervorgerufen. Auf der einen Seite fährt man (Léon Dufour) immer noch fort, mit Hartnäckigkeit das Vorhandenſein eines Blutumlaufs bei den Inſecten in Abrede zu ſtellen, während auf der andern Seite (von Newport, Bowerbank u. A.) eben ſo beſtimmt behauptet wird, daß das Blut dieſer Geſchöpfe, ganz wie bei den Wirbelthieren, beſtändig und überall in eigenen Gefäßen ſich bewege, nicht aber, wie Carus und Wagner es gefunden hatten, frei in der Leibeshöhle circulire. Unter ſolchen Umſtänden nun mußte eine Kritik der vorgebrachten Angaben, geſtützt durch eigene ſorgfältige und umfaſſende Unterſuchungen, ſehr wünſchenswerth erſcheinen. Schon in dieſer Beziehung iſt vorliegendes Werk von hoher Wichtigkeit, die dadurch noch vermehrt wird, daß dem Verf. es gelungen iſt, theils einzelne bisjetzt völlig überſehene Irrthümer in der Lehre von der Blutbewegung bei den Inſecten zu erkennen, theils auch mannichfache darauf bezügliche neue Mittheilungen zu machen.

Das ganze Werk zerfällt in zwei größere Abſchnitte, von denen der erſtere (S. 13—30) mit der Frage ſich beſchäftigt, ob überhaupt bei den Inſecten eine Circulation vorkomme, der andere (S. 30—86) die Art und das Zuſtandekommen dieſer Blutbewegung erläutert. Ein dritter Abſchnitt, in welchem der Vf. verſucht hatte, den Zuſammenhang dieſer ſo eigenthümlichen Erſcheinung mit der geſammten Organiſation und Oekonomie der Inſecten darzuſtellen, iſt zufolge einer angehängten Bemerkung des Verf. von der Akademie leider unterdrückt worden.

Jener erſte Abſchnitt iſt vorzugsweiſe hiſtoriſchen

Inhalts. Er liefert den Nachweis, daß bereits Swammerdam, so wie auch Malpighi den Kreislauf bei den Insecten, wenn auch nicht in allen Punkten genau und vollständig, doch seinen wesentlichsten Verhältnissen nach gekannt haben, die spätere Entdeckung von Carus und Wagner also nur durch ein Vergessen dieser ältern Angaben möglich wurde. Auf einem Irrthum beruht es daher, wenn Léon Dufour diese so bedeutenden Männer als Autoritäten für seine oben angeführte Behauptung aufzählt. Vielmehr ist er es ganz allein, der mit Bestimmtheit gegen die Anwesenheit eines Kreislaufs, so wie gegen die Deutung des Rückengefäßes als Herz oder überhaupt als Motor einer Blutbewegung sich ausspricht, während doch alle andern vorhandenen Beobachtungen zu dem entgegengesetzten Resultate führen, das natürlich auch der Verf. vollständig bestätigt. Nach einer eingeschobenen Tabelle ist die Circulation des Blutes durch siebenzehn zum Theil sehr genaue Zootomen an etwa 90 Arten von Insecten aus den verschiedenen (mit Ausnahme der Rhipiptern aus allen) Ordnungen und in den einzelnen Phasen der Entwickelung nachgewiesen — eine Zahl, die Ref. leicht noch vergrößern könnte, wenn er seine eigenen darauf bezüglichen Untersuchungen hier anreihen wollte.

Der zweite Abschnitt bringt im Anfang eine sehr genaue Beschreibung von dem äußern Verhalten des Rückengefäßes bei den Insecten, besonders bei den Larven von **Chironomus plumosus** und **Sphinx ligustri**, bei welchen der Verf. zugleich auf einige bisjetzt übersehene Eigenthümlichkeiten in der Gestalt des hintern Endes des betreffenden Gefäßes aufmerksam macht. Ebenso wird (S. 36) gezeigt, daß überhaupt bei den Larven das Rückengefäß in seiner Form etwas differire von dem der ausgebildeten Insecten, und daß besonders die Angabe von

Malpighi, wonach in den Raupen das Rückengefäß eine varicöſe Structur darbiete, auf einer Täuſchung beruhe. Ueber die Zahl der ſeitlichen Oeffnungen in der größern hintern Hälfte, in dem ſ. g. Herzen, die bekanntlich bei den verſchiedenen Inſecten ſehr ungleich angegeben wird, konnte der Vf. niemals mit völliger Sicherheit entſcheiden, doch vermuthet er (S. 42), daß dieſelbe mit der Zahl der Abdominalſegmente übereinſtimme. Daß ſolches aber allgemeine Gültigkeit habe, muß Ref. in Abrede ſtellen. Sehr beſtimmt hat derſelbe wenigſtens bei **Pamphagus marmoratus**, den er, aufgefordert durch das vorliegende Werk des Verfaſſers, neuerdings einer genauen Unterſuchung unterworfen hat, eilf ſolcher paarigen Oeffnungen gefunden (nicht ſieben, wie früher — Wagners Zootomie Th. II. S. 81 — aus Verſehen angegeben wurde), während die Zahl der ausgebildeten Abdominalſegmente auf der Rückenfläche zehn iſt. Von Intereſſe iſt es Ref. ebenfalls geweſen, bei dem genannten Thier die Abſtände zwiſchen dieſen einzelnen Oeffnungen, die übrigens hier nicht, wie ſonſt, genau an den Seiten liegen, ſondern an der untern Fläche, ſo daß ſie in der Medianlinie faſt auf einander ſtoßen, meſſen zu können. Das erſtere Paar derſelben befand ſich etwa ein Millimeter hinter der ſtumpf koniſchen Spitze des hintern Endes. In Abſtänden von 3, 4, 6, 6, 6, 7, 8, 9, 5, 4 Mm. folgten die übrigen, ſo daß das vorderſte Paar derſelben dicht vor der Inſertionsſtelle des **Ligamentum suspensorium ovarii** gelegen war. Von da begann die der Oeffnungen entbehrende ſ. g. Aorta, die in einer Länge von 19 Mm. bis unter das Gehirn ſich verfolgen ließ.

Jene Abſtände entſprechen zugleich der Länge der einzelnen ſ. g. Kammern des Herzens, die im Innern durch einen eigenthümlichen Klappenapparat

bekanntlich von einander geschieden werden. Eben diesen Apparat macht nun der Verf. nach der Betrachtung der äußern Form des Rückengefäßes (S. 48) zum Gegenstand einer sehr sorgfältigen Untersuchung. Zahlreiche Beobachtungen haben ihm gezeigt, daß weder die anatomische Anordnung desselben, noch auch dessen Mechanik und physiologische Bedeutung bisher in jeder Beziehung richtig erkannt sei. Die hintere, an der untern Lippe der seitlichen Oeffnungen gelegene Klappe ist von derselben Länge, wie die obere, nicht kürzer, wie Straus-Dürckheim für den Maikäfer es angibt. Daß in Wirklichkeit dem so sei, kann Ref. nach seinen neuern Beobachtungen an **Pamphagus** bestätigen. Sehr deutlich hat er hier sich überzeugt, daß obere und untere Klappen von einer völlig gleichen Höhe sind. Indessen möchte der Verf. eine derartige Anordnung doch nicht allen Insecten vindiciren. Bei der Larve von **Ephemera diptera** ist wirklich die hintere Klappe ein wenig kürzer, wenn auch vielleicht nicht so bedeutend, als Straus-Dürckheim es darstellt.

Darin aber irrt Straus (S. 53), daß er annimmt, es diene allein die hintere Klappe bei der Systole zur Verschließung der seitlichen Oeffnungen, die vordere allein zur Abgrenzung der einzelnen Kammern, daß er ferner diese Kammern unabhängig von einander und in abwechselnder Reihenfolge sich contrahiren und ausdehnen läßt. Wenn dem so wäre, so würde die Blutwelle bei der Bewegung nach vorn in einer jeden Kammer wachsen und demgemäß denn auch die vorderste dieser Abtheilungen von allen am geräumigsten sein müssen, was aber keineswegs der Fall ist. Ueberdies ergibt auch die unmittelbare Beobachtung lebender durchsichtiger Insecten unter dem Mikroskop ein völlig abweichendes Verhalten. Sehr deutlich sieht man hier, daß bei der Diastole des Herzens das

durch die ſeitlichen Oeffnungen eintretende Blut die untern Klappen nach innen drängt, bis dieſe ſich berühren und dadurch die einzelnen Kammern von einander abſchließen, während bei der Syſtole, wo das Blut nach vorn geſtoßen wird, dieſe Klappen nach außen weichen und mit den obern Klappen zuſammen kommen, die bei der Contraction durch die zwiſchen ihnen und der äußern Wand befindliche Blutmaſſe nach innen und unten bewegt werden. Hierdurch nun werden die ſeitlichen Oeffnungen vollſtändig geſchloſſen. Ferner hat durch die Beobachtungen des Vfs es ſich ergeben, daß (S. 63) die Contraction des Herzens, wenn auch nach vorn fortſchreitend, doch an allen Punkten ſo ziemlich zu gleicher Zeit Statt findet und nicht etwa abwechſelnd in den einzelnen Kammern. Ueberhaupt darf das Herz der Inſecten mit ſeinen Abtheilungen nicht etwa als zuſammengeſetzt aus eben ſo vielen ſelbſtändigen Herzen angeſehen werden. Es iſt vielmehr bloß ein einziges contractiles Längsgefäß, bei dem die Exiſtenz der Klappen, welche jene Abtheilungen bedingt, allein durch das Vorhandenſein der ſeitlichen Spaltöffnungen hervorgerufen iſt.

Uebereinſtimmend mit dieſer Anſicht iſt auch die Beobachtung des Ref., daß der Klappenapparat in manchen Fällen ſeiner geringen Höhe wegen nicht im Stande iſt, die einzelnen Kammern vollſtändig von einander abzuſchließen, wie es der Verf. auch in der letzten Kammer von **Chironomus plumosus** wahrgenommen hat. Bei **Pamphagus** findet ſich ein derartiges Verhältniß in allen Abtheilungen des Herzens. In dem hintern Theile, wo das Rückengefäß ſeine größte Weite hat und an der Grenze der einzelnen Kammern im Querdurchmeſſer etwa 2 Mm. mißt, beträgt die Höhe der Klappen, der untern ſowohl, als auch der obern, nicht über $\frac{1}{3}$

Mm. Unmöglich, daß unter solchen Verhältnissen die Kammern gegen einander vollständig sich abschließen können, am allerwenigsten im Zustand der Diastole. Ref. zweifelt übrigens deßhalb eben so wenig an der Genauigkeit der vorstehenden Untersuchungen des Verfs, als an der Richtigkeit seiner Darstellung von der Mechanik der Herzbewegung. Er muß nur hinzufügen, daß in manchen Fällen die Wirkung der untern Klassen nicht so vollständig erfolgen kann, wie der Verf. es darstellt. Die Folge eines solchen Verhältnisses könnte nun die sein, daß bei der Expansion des Herzens das einströmende Blut nicht bloß nach vorn in die anliegende Kammer gelänge, sondern auch nach rückwärts in die dahinter gelegene, wobei denn die letztere Welle zusammenstoßen würde mit einer andern nach vorn zu sich bewegenden. Indessen wird ein solches Rückwärtsströmen des eintretenden Blutes auch bei unvollständiger Abschließung der hintern Kammer wohl um so weniger beträchtlich sein können, als die ganze Richtung der Klappen den Lauf desselben nach vorwärts wenden muß. Unregelmäßigkeiten in der Bewegung des Blutes und des Herzens werden wohl schwerlich daraus hervorgehen.

Was ferner die Circulation des Blutes im Innern des Körpers bei den Insecten betrifft, so stimmt Ref. dem Verf. vollkommen bei, wenn er (S. 72) die Angabe der vorn genannten englischen Zootomen, daß dieselbe überall in eigenen Gefäßen vor sich gehe, als unrichtig bezeichnet. Schwerlich möchten die dagegen vom Verf. vorgebrachten Einwürfe sich widerlegen lassen. Niemals kann man, weder durch eine mikroskopische Untersuchung noch durch Injectionen mit Bestimmtheit derartige Gebilde wahrnehmen, während man dagegen sehr häufig sieht, wie ein Blutkörperchen auf seinem Wege an einen vorragenden Gegenstand, eine Trachee z.B., anstößt, hier

eine Zeitlang liegen bleibt und erst später wieder losgerissen wird — ein Umstand, der nur durch die Annahme sich erläutern läßt, daß hier nicht eine besondere Gefäßhaut den Lauf des betreffenden Körperchens bedinge. Auch hat der Vf. mehrmals beobachtet, daß bei einer Bewegung der Extremitäten und des Darms ein bestimmtes Blutströmchen schnell eine andere Richtung annahm. Die Bewegung des Blutes in der Leibeshöhle geht (S. 74) von vorn nach hinten in vier Hauptströmen vor sich, von denen einer unterhalb des Herzens selbst sich findet, der zweite an der Bauchfläche entlang der Ganglienkette, die beiden andern seitlich nach dem Verlauf der großen Tracheenstämme. Unter sich stehen die Strömungen wiederum durch quere Wellen in den einzelnen Segmenten in Verbindung, die ihrerseits das Blut in die Spaltöffnungen des Herzens hineinführen. Auf mannichfache, vom Vf. sehr genau erörterte speciellere Verhältnisse der Blutbewegung kann Ref. hier sich nicht einlassen. Nur möge noch bemerkt sein, daß er nicht, wie der Vf., die Behnsche Ansicht von der Existenz besonderer schwingender Plättchen in den Extremitäten der Insecten, die zur Beförderung des Kreislaufes dienen sollen, theilen kann. Schon an einem andern Orte hat er bemerkt, daß die betreffenden Schwingungen, die er übrigens nicht bloß in den Extremitäten, sondern u. a. auch auf der Grenze der einzelnen Segmente, am Halse u.s.w. b. Larven von **Notonecta, b. Pediculus etc.** wahrgenommen hat, ihm als bloße kurze, rasch auf einander folgende Zuckungen einzelner Muskelbündel erschienen sind; eine Deutung, die auch früher schon von Burmeister ausgesprochen ist. — Die dem Werke beigegebenen Abbildungen, zum Theil sehr sauber colorirt, erläutern die Angaben des Vfs und beziehen sich vorzugsweise theils auf die Anordnung und Mechanik der Klappen, theils auf die Vertheilung der Blutströme im Innern der Leibeshöhle. Dr Rud. Leuckart.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. 12. Stück.

Den 20. Januar 1848.

Stuttgart.

E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung u. Druckerei 1847. Die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland-Westphalen erläutert. Gesammelte populäre Flugblätter von Dr Jacob Nöggerath, königl. Preuß. Geh. Bergrathe, Professor ꝛc. zu Bonn. VIII und 297 Seiten in Octav.

Nur vortreffliche Gaben sind wir gewohnt von dem zweifach berühmten Verfasser, welcher mit so fleißiger Meisterschaft im Tiefbau der Wissenschaft wirkt, aber zugleich es nicht für gering hält, die Früchte seines Fleißes auch dem großen Publicum darzubieten. Nichts kann wohl dem Gedeihen der Wissenschaften förderlicher sein, als wenn denselben auch außerhalb des Kreises der Leute von Fache, eine möglichst anerkennende Theilnahme gewonnen wird. Populäre Vorträge und populär gehaltene Schriften wirken gewiß außerordentlich zu diesem Zwecke, zumal wenn sie von gründlichen Fachleuten oder gar von den angesehensten Repräsentanten

der Wissenschaft ausgehen; allein für den Autor sind sie an und für sich oft keineswegs dankbar, ja nicht selten wird ein Streben in dieser Beziehung leider sehr verkannt; es ist für den Gelehrten ersprießlicher und leichter sich über die Ergebnisse seiner Studien mit Eingeweiheten zu verständigen, und daher gewiß um so dankbarer anzuerkennen, wenn ein Mann von großer Autorität, von Eifer und Liebe für Alles was die Menschheit ziert durchdrungen, seine kostbare Zeit auch den Kreisen des größeren Publicums zuwendet, wenn ein Nöggerath es nicht verschmäht, im Feuilleton der Kölnischen Zeitung und anderen Zeitblättern populär gehaltene Vorträge über allgemein ansprechende Gegenstände aus dem Bereiche der Geologie, Berichte über Ergebnisse von Reisen, Erläuterungen zu neuen Aufsehen erregenden Ereignissen u. dgl mitzutheilen. Die vorliegende Schrift, deren Anzeige dem Ref., der so glücklich ist, sich zu den innigsten Verehrern des Herrn Verfassers rechnen zu dürfen, besondere Freude gewährt, ist einer Dame, der Frau Oberberghauptmann Josephine Gräfin von Beust geb. Freiin von Carlowitz zugeeignet, und besteht aus einer Sammlung theils von populären Vorträgen, welche vor einem Kreise von Damen und Herren zu Bonn gehalten worden sind, theils von Aufsätzen, welche, wenn auch nicht ganz, wie wir sie hier finden, bereits auf die erwähnte Weise einzeln publicirt waren. Die sämmtlichen hier gegebenen Stücke beschränken sich nicht ausschließlich auf die Geologie, sondern enthalten in ansprechendstem Gewande zugleich Schilderungen von Naturschönheiten, Allgemeines aus der bergmännischen Technik und mannichfache interessante naturhistorische Notizen.

Das erste Stück unter der Aufschrift „Uebersicht“

bildet eine Vorlesung, in der mit großen Zügen eine Skizze gezeichnet wird, welche die Entstehung der Erde als Glied unseres Planetensystemes und ihre Bildungsgeschichte bis zum Auftreten des Menschengeschlechtes vor Augen führt. Sei es erlaubt, bei diesem Stücke vorzugsweise etwas näher betrachtend zu verweilen, besonders aus dem Grunde, weil Ref. den hierin ausgesprochenen Ansichten der jetzt in der Geologie herrschenden Schule beizupflichten nicht im Stande ist und gerade die gedrängte Kürze, in welcher die plutonistischen Hypothesen hier dargelegt werden, ihm erlaubt, in ebenso gedrängter Kürze einige Einwürfe gegen dieselben vorzubringen.

Der Verf. sagt am Eingange, die Geologie sei jetzt zur Emancipation gelangt, d. h. sie wisse genau, was in ihr an völlig zu beweisenden Sätzen feststehe und was noch als Gebilde der Phantasie betrachtet werden müsse, und es sei des Ersteren nunmehr so viel, daß die Geologie im Gebiete des positiven Wissens gleich ihren Schwestern, der Astronomie, Physik, Chemie und Naturgeschichte, einen festen Platz zu behaupten und auszufüllen vermöchte. Gewiß ist dies vollkommen wahr, die Geologie als Wissenschaft ist eine Wissenschaft für sich, keineswegs ein Excerpt aus der Astronomie, Physik, Chemie und Naturgeschichte — allein ich möchte darin dem Verf. nicht beistimmen, daß sie durch die Erziehungshülfe jener älteren Schwestern zur Selbständigkeit gebracht sei, wenn darunter verstanden sein soll, was manche Plutonisten und Vertreter der Lehre vom plutonischen Metamorphismus ähnlich ausgesprochen haben, daß die Geologie jetzt ihren eignen Weg fortgehen dürfe, auch wo die leitende Hand jener Wissenschaften sie verläßt und wohl gar eine warnende Mahnung derselben ihr

Einhalt gebietet. Einen Widerspruch gegen die Erfahrungssätze der Chemie, um mich insbesondere an diese zu halten, kann ich als Geologe nimmer unterschreiben; in diese Nothwendigkeit sehen sich aber alle Plutonisten durchaus versetzt. Ueber Verhältnisse, die zu beobachten vorliegen, kann nicht wohl Streit herrschen; allein jeder Versuch zu einer Deutung der Entstehung dieser Vorlagen muß Streit hervorrufen, sobald der vorgeschlagenen Deutung Lehrsätze, welche eine andere Disciplin als Resultate des Experimentes aufstellt, entgegentreten. In die Wissenschaft der Geologie kann auch nur das gehören, was durch Beobachtungen dargethan und durch Schlüsse, welche sich auf Beweise aus den übrigen Erfahrungswissenschaften stützen, daraus gefolgert werden kann. Das ist nun freilich keineswegs wenig; allein doch bei weitem nicht so viel, als von den meisten (allen?) Geologen als völlig ausgemacht hingestellt wird. Ich bin überzeugt, daß so wenig Grund vorliegt mit den Neptunisten eine wässrige Gelatine als die ursprüngliche Erdrinde anzunehmen, als eine feurig flüssige Lava. Daß gemengte Gesteine, aus xlinischen Silicaten der Erden und Alkalien bestehend, überall das Innerste unserer Erdrinde bilden, so tief je Menschen in dieselbe eingedrungen sind, das wissen wir; aber ob diese die ursprüngliche starre Erdkruste gebildet haben, können wir nimmermehr wissen; ja es gibt vielleicht bedeutende Wahrscheinlichkeiten dafür, daß dem nicht so sei, daß vielmehr das Grauwacken- und Thonschiefergebirge keineswegs die absolut ersten Organismen, welche die Erde bewohnt haben, umschließt und daß wirklich alle jene aus xlinischen Silicaten gemengten Felsarten umgewandelte normale Depositа sind.

Der Verf. beginnt die Schöpfungsgeschichte mit

der La Place'schen Hypothese, welche allerdings groß und einfach ist und viele Verhältnisse unseres Sonnensystemes auf eine ansprechende Weise ergibt. Allein man darf sich nicht verhehlen, daß La Place selber diese Hypothese nur als eine dichterische Idee hingeworfen hat, und daß es einige sehr bedeutende Einwürfe gegen dieselbe gibt. Auch befriedigt sie nur scheinbar, indem sie die Räthsel der Schöpfung nur um eine Station weiter von uns zurückschiebt, keineswegs aber sie löst. Da die Sonne mit andern Fixsternen, wie wir ja jetzt wissen, nur ein Planet einer größeren Sonne ist und so fort, so werden wir dadurch zur Annahme immer neuer, immer heißerer Dunstkugeln gezwungen, durch deren Umschwung, Abkühlung, Zerreißung sich die einzelnen Sonnensystem-Dunstballen bildeten, wie nach der La Placeschen Hypothese die Planeten mit ihren Monden; wir werden nie ein Ende finden. Dann aber fehlt uns ewig die Ursache der ersten Umdrehung und die Ursache des Zerreißens der Dunstringe. Zeigt doch auch der Ring des Saturn, der auf diese Idee geführt hat, noch immer keine Anlage zum Zerreißen oder zur Bildung einer Sphäre. Auch bleibt schon die Zertrennung der ursprünglichen Dunstkugel, mochte sie durch den Umschwung auch noch so sehr im Aequator sich ausdehnen, völlig räthselhaft. Es ist gewiß eine schöne und interessante Idee, diese La Placesche Hypothese; allein als Resultat der Wissenschaft darf sie nimmer dastehen; denn dazu wird sie auch nicht berechtigt durch die scheinbare Analogie, welche die Beobachtung der Nebelsterne und Nebelflecke darbietet. Noch Niemand sah einen Nebelstern durch den Umschwung in Ringe zerreißen. Und wie kommt es doch, daß diese „Nebelmassen" so hell leuchten aus der unendlichen Ferne des Weltraumes daher,

während wir, wenn ſie wirklich Gasballen ſind, erwarten möchten, daß ſie das empfangene Licht verſchlucken? Wir kennen die Natur der Nebelflecken noch nicht, ſondern erfreuen uns nur einſtweilen an den, freilich gewiß ſchönen, Vermuthungen der Aſtronomen; aber gewiß dürfen wir dieſe Vermuthungen nicht als Beweiſe benutzen, um andre Vermuthungen zu ſichern.

In ein buntes Hypotheſengewirre gerathen die Plutoniſten, ſobald nun die Geſchichte der Erde weiter conſtruirt werden ſoll. Die Erde iſt nun ein abgeſonderter Dunſtball, von welchem auch der Mondesdunſtball ſich ſchon getrennt hat. Wie aber war es möglich, daß die ſchwereren Stoffe, welche den Mond bilden, nicht dem Erdcentrum näher rückten und eher unſere leichteren Elemente die äußere Hülle unſeres Planetenballes bildeten und demnächſt als Mondesring und endlich als Mondkugel ſich abſonderten? — —

Aber nun war die Erde ein Dunſtball für ſich, natürlich ſchon ſehr ſtark contrahirt — und doch war die Hitze noch ſo groß, daß alle Elemente gasförmig waren, alſo ſehr hypothetiſch — wie groß mag ſie wohl geweſen ſein bei der Expanſion, welche alle Sonnen in einem Dunſtball vereinigt erhielt? —

„Manche Geologen, ſagt der Verf., meinen, die Stoffe, welche jetzt unſeren Erdkörper bilden, ſeien in deſſen Urnebelwolke ſo verdünnt geweſen, daß ſie keine chemiſche Actionen auf einander hätten äußern können“. Erſt nach einem gewiſſen Grade der Erkaltung ſei ein großer Verbrennungsproceß eingetreten. Dieſer Anſicht ſchließt ſich jedoch Derſelbe nicht an, ſondern glaubt vielmehr, „daß die chemiſchen Wirkungen gleich nach dem Werden des Urnebels ſchon beginnen konnten“. Jedenfalls lehrt

aber die Chemie doch, daß die Wärme diese Wirkungen nur in sehr beschränktem Maße gestatten konnte, und daß nicht wie die Wärme abnahm „die Stoffe und *ihre Verbindungen* alle Zustände des körperlichen Seins, vom gasförmigen ꝛc. bis zum festen durchlaufen mußten" — sondern wir haben alle Ursache zu vermuthen, daß es für jede Verbindung einen gewissen Temperaturgrad gebe, über dessen Grenze hinaus die Möglichkeit ihres Bestehens aufhöre.

Bei weiterer Abkühlung wird nun die Erde ein Rotationssphäroid, woraus mit Zuverlässigkeit hervorgehen soll, daß die Erde einst weich war. Allein dieser Schluß möchte doch nicht so zuverlässig sein; denn da die Stoffe, welche die Erde bilden, nicht *absolut rigide* sind, so mußte die Schwere ihrer Masse die Bildung eines Rotationssphäroides bewirken auch wenn sie sich in demselben Zustande befand, wie jetzt — und erinnern wir uns doch, daß Newton aus den Gesetzen der Gravitation schloß die Erde *müsse* ein Rotationssphäroid sein, ohne daß er an die Flüssigkeit der Erde gedacht hätte.

Allein es liegt ja noch ein Beweis jenes feurig flüssigen Zustandes und der oberflächlichen Erstarrung durch Abkühlung vor — die Zunahme der Temperatur nach dem Innern der Erde, welche G. Bischofs Untersuchungen über allen Zweifel erhoben haben. Nicht doch! hierin liegt kein Beweis; ja man könnte sogar, ohne an jene Hypothese zu denken, durch Lehren der Physik voraus schließen, daß die Temperatur nach dem Erdinnern zu wachsen müßte, wenn auch keine Erfahrung dafür spräche. Durch Druck wird Wärme hervorgebracht; daher verhält sich die Temperatur der Luft in tieferen und höheren Räumen (abgesehen von den Störungen in der Atmosphäre) wie die

Dichtigkeiten derſelben; und ebenſo müſſen die, dem Drucke der überlagernden Maſſen ausgeſetzten, Geſteinſchichten der zunehmenden Teufen (ebenſo abgeſehen von gewiſſen partiell-ſtörenden Einflüſſen) höhere Temperaturgrade beſitzen.

Und dennoch war die Erde urſprünglich feurig flüſſig; das beweiſen die Geſteine, welche ihre urſprüngliche Kruſte bildeten! Als ſolche Geſteine nimmt der Verf. die xlliniſchen Schiefer an, deren Parallelſtructur als das Ergebniß der ſucceſſiven Abkühlung von außen nach innen angeſehen wird, ſowie die Gneus- und Granitmaſſen. Und wiederum ſehe ich darin keinen Beweis ſondern gerade einen Gegenbeweis. Mich dünkt, wer heutiges Tages die plutoniſche Entſtehung von Gneus und Granit, um mich an dieſe zunächſt zu halten, behaupten will, der kann der Verpflichtung nicht überhoben ſein, die Einwürfe zu beſeitigen, welche Hr Oberbergrath Fuchs zu München vom Standpunkte der Chemie bekanntlich gegen dieſe Annahme geltend gemacht hat und welche Th. Scheerer (Poggendorfs Annalen 1842. S. 493), ich weiß nicht ob mit oder ohne Kenntniß jener von Fuchs bereits geſchehenen Einſprache ſpäter in ganz derſelben Weiſe aufgeſtellt hat. Es iſt überall in dieſen Geſteinen zu erkennen, daß der Felsſpath früher kryſtalliſirt und erhärtet iſt als der Glimmer und der Quarz. Der erſte erzwingt ſich überall Platz zur vollkommenen Ausbildung ſeiner Xlle, während ſich die Glimmerblätter ſo zu ſagen ſeiner Macht fügen und der Quarz auf das Evidenteſte nur alle von beiden übriggelaſſenen Räume ausfüllt. Nach plutoniſtiſchen Principien iſt dies unerklärbar; denn Kieſelerde ſchmilzt nur bei dem höchſten Hitzegrade, den wir hervorzubringen fähig ſind, müßte demnach weit früher erſtarrt ſein und ihre Quarz-

krystalle überall ausgebildet haben, wogegen der Glimmer und besonders der Feldspath von diesen unterdrückt sein müßte. Die von G. Bischof in Erwiderung auf diese Einwürfe aufgestellte Erklärung des Vorganges ist von Fuchs, weil sie nur eine Wiederholung der von ihm als unmöglich bewiesenen plutonistischen Annahme in sich schließt, zurückgewiesen. — Somit bleibt also keiner der Beweise für den Urplutonismus bestehen. Die Wissenschaft fordert nun allerdings eine andere Erklärung der Bildung des Granites, und da ich mich der Fuchsischen Hypothese, wie bereits gesagt, eben so wenig anschließen zu können glaube, als der plutonistischen, so würde ich offen bekennen, daß hier eine noch ungelöste Frage vorliege, wenn ich nicht glaubte diese Frage genügend lösen zu können, was ich auch an einem andern Orte zu versuchen gewiß nicht verfehlen werde.

In Uebereinstimmung mit diesen Zweifeln an den Grundlehren des Plutonismus werde ich auch nicht im Stande sein an den nachgehends dargelegten ferneren Bildungsproceß der Erdrinde zu glauben, sondern muß frei bekennen, daß ich unter allen vorliegenden Erfahrungen der Geologie nicht genügende Data finde, um darauf sichere Schlüsse über die der organischen Schöpfung vorhergegangene, ursprüngliche Natur der Erdrinde und die früheren Zustände der Erdkugel gründen zu können. Vielmehr muß ich dafür halten, daß die wissenschaftlichen Betrachtungen der Geologie hier einstweilen noch völlig ihre Grenze finden, zu deren Erweiterung wir durch weitere Forschungen Grundlagen zu gewinnen suchen müssen. Dies Bekenntniß möchte zwar in manchen Augen armselig erscheinen; nichts destoweniger habe ich mich nicht gescheut, dasselbe abzulegen, und bin überzeugt, daß der verehrte Hr

Verf. dasselbe mit Nachsicht beurtheilen und den Widerspruch gegen seine Ansichten freundlich verzeihen wird. — —

Unerklärlich bleibt es auch immer bei den plutonistischen Hypothesen, weshalb sich die Stoffe und Verbindungen des dunstförmigen Erdballes beim Erkalten nicht vollkommen concentrisch auf einander gelagert haben, sondern so viele Stoffe von der verschiedensten Schwere zugleich in den Massen der Erdrinde erscheinen, ja Stoffe deren Schwere größer ist, als nach den Wägungen die Stoffe des Erdcentrums sein können. Ferner weshalb schon Wasser, von „der Temperatur eines schmelzenden Metalles", sich auf die feuerflüssige Erdrinde niederschlug, als noch zahlreiche andere, weit leichter sich verdichtende Stoffe in der Atmosphäre geschwebt haben. Daß zu diesen der Kohlenstoff gehört habe, wie S. 5 gelegentlich gesagt wird, möchte ich nicht vermuthen; seine specifische Schwere mußte ihn tief unter die Erdrinde hinabziehen und ein Demantlager um den inneren Kern bilden; Kohlensäure freilich hätte gasförmig bleiben müssen — allein wie mochte sie sich nur bilden, da doch in der ursprünglichen Gaskugel gewiß schon der leichte Sauerstoff mit dem so viel schwereren Kohlenstoff nicht in Berührung kommen konnte; und daß sich die Schwere noch nicht geltend gemacht hätte, wo doch schon Kugeln nach den Gesetzen derselben sich bildeten, wird sich doch nicht behaupten lassen.

Das stets herabstürzende heiße Wasser, Ebbe und Fluth u. s. w. wirkten nun chemisch und mechanisch zerstörend auf die ursprüngliche Erdkruste, aus welcher außerdem fortwährend Granite geschmolzen hervorbrachen. Durch Vermittelung des Wassers bildeten sich Trümmerschichten, welche wiederum durch die Gluth der Unterlage eingeschmolzen wurden, „so

daß sie zu einem wahren Gneus, Glimmerschiefer u. s. w. metamorphosirt worden sind". Natürlich gelten auch hiergegen die Fuchsischen Einwürfe. Die Eruptionen von Kalk, Dolomit und Eisenstein in Lavenform werde ich nimmer glaubhaft finden können, so lange die feurige Entstehung der Gesteinslager, mit denen sie in den Grundgebirgen vorkommen, nicht bewiesen ist und anderweitige Erklärungen ihrer Bildung sich finden lassen, welche einer solchen Annahme nicht bedürfen. — Die weitere Bildung der Erdrinde, das Auftreten der ersten Organismen und die Geschichte der Erde bis zum Erscheinen des Menschengeschlechts wird nur sehr kurz angedeutet. Natürlich werden hier normale Gesteinsbildungen erwähnt, allein die plutonistische Reihe abnormer Felsarten, Granit, Syenit, Grünstein, Porphyr, Melaphyr, Trachyt, Basalt, Lava, in dieser Aufeinanderfolge, erhalten ein sehr bedeutendes Gewicht und werden als successive aus immer größerer Teufe hervorbrechende feurigflüssige Gesteine betrachtet, welche Entstehungsweise Ref. nur in Betreff gewisser Porphyre, der Trachyte, Basalte und Laven zugeben möchte und mit der Beschränkung, daß wir über die Tiefe, aus welcher diese hervorbrechen, keine Erfahrungen haben, welche auf das eigentliche Erdinnere bestimmt hinweisen, wenn man nicht von vorn herein den Vulkanismus nach plutonistischer Theorie als Reaction des noch feurigflüssigen Erdinnern auf die rigide Erdrinde ansieht. —

Daß durch diese ganze Darstellung der Geschichte der Erde die Verse aus der ersten mosaischen Schöpfungsurkunde an den Stellen eingeflochten sind, wo sie sich etwa geltend machen lassen, haben wir wohl den Rücksichten auf das Publicum zuzuschreiben, vor welchem der Verf. diesen Vortrag gehal-

ten. Natürlich lassen sich jene unbedeutenden rudimentären Andeutungen einer Geschichte der Erde einigermaßen ziemlich allen geologischen Hypothesen anpassen. Daß der Verf. auf diese Zusammenstellung weiter keinen Werth legt und dieselbe nicht etwa aus orthodoxen Ansichten beibringen zu müssen geglaubt hat, das spricht derselbe klar genug aus, wo von der Erschaffung des Lichtes die Rede ist, und nach dieser Urkunde Sonne, Mond und Sterne nur als Lichter für die Erde an die Himmelsveste gesetzt werden. Allein das Diluvium sucht der Verf. mit der Noachischen Fluth einigermaßen in Zusammenhang zu bringen, während doch die historische Forschung alle Uebereinstimmung der Fluthensagen bei den verschiedenen Völkern, auf die man sich so oft berufen, aufhebt, und es wohl viel wahrscheinlicher ist, daß alle jene Sagen unabhängig von einander durch die in jedem Lande zu machende Beobachtung, daß Meeresconchylien auf den Bergen liegen, nur auf den vulkanischen Gipfeln (Ararat bei Moses) nicht, entstanden sind, auch keineswegs auf dem Festlande wirklich Ablagerungen vorkommen, welche auf eine Erhebung des Meeres oder eine allgemeine Fluth überhaupt hindeuten. — In Betreff der tertiären Bildungen wird gesagt, daß diese nur locale Ablagerungen in Seebuchten und Süßwasserseen aufzuweisen haben. Demnach würden wir annehmen müssen, daß der größere Theil der Tertiärgebilde noch in der Tiefe der Meere ruhe, und dem mag auch in der That so sein; allein jetzt glaube ich doch können wir wohl auch auf dem Festlande von Tertiärformationen sprechen, deren Ausdehnung die der Secundärformationen eher übertrifft, als sie denselben nachsteht. Die große norddeutsche Tertiärformation, welche sich von Belgien bis zum Ural ausdehnt, rechnete

man früher zum Diluvium; allein sie steht in ihrem Alter den Bildungen von Paris und London sehr nahe und bildet sich fort bis zu Schichten, welche der italischen Subapenninenformation paralleliſirt werden können; eine gleiche Ausdehnung möchte kaum irgend eine Secundärbildung haben: viel weniger aber, wenn wir uns gezwungen sehen, die zahlreichen Fragmente der Braunkohlenformation in Hessen, Westphalen u. s. w. mit gewissen Schichten dieser großen Ablagerung in solcher Verwandtschaft zu erkennen, daß sie wohl nur als später isolirte Theile eines ursprünglich einem großen Tertiärmeere angehörenden zusammenhängenden Depositums anzusehen sein möchten.

Das zweite Stück handelt über „Meteormassen, Feuerkugeln und Sternschnuppen" und ist reich an den interessantesten Notizen. Chladni's Verdienste werden von dem Verf., einem Freunde des Verewigten, hervorgehoben und gegen Gallische Anmaßungen geschützt. Die verschiedenen Meinungen über die Natur der genannten Meteore werden in Kürze geprüft; der Verf. entscheidet sich für die Ansicht, daß dieselben kleine Planeten seien, bezweifelt jedoch die Identität der Sternschnuppen und Feuerkugeln.

Das dritte Stück schildert die Gegend von „Oberstein an der Nahe". In diesem Aufsatz sind zahlreiche, gewiß jedem Leser willkommene, historische Andeutungen, technologische Notizen u. s. w. eingestreut; derselbe kann jedem Reisenden als nützlicher Begleiter beim Besuche jener industriell und geologisch so wichtigen Gegend dienen. Die Melaphyre und Mandelsteine von Oberstein, welche in ihrer Natur so viele Analogie zeigen mit den gleichen Gebirgsbildungen von Ilfeld und Neustadt unter dem Hohenstein am Harze, wurden früher allgemein dem Rothliegenden zugerechnet, mit welchem sie in

engſter Verbindung erſcheinen, z. B. von v. Raumer in ſeinen geognoſt. Fragmenten. Leonhard (Reiſe nach Oberſtein in den mineralog. Studien v. Leonh. und Selb 1812) rechnete dieſe Geſteine zum ſogenannten Uebergangstrapp. Der Verf. vorliegenden Buches betrachtet ſie nach der jetzt herrſchenden Anſicht als plutoniſche Felsarten, „welche einſtmals im heißflüſſigen oder teigartigen Zuſtande aus dem Innern der Erde hervorquollen.“ Es wird wohl ſehr gewagt erſcheinen, wenn Ref. auch dieſer, ſo allgemein angenommenen und den kühnſten Conjecturen der Plutoniſten zu Grunde liegenden, Anſicht nicht beiſtimmen zu können erklärt, ſondern vielmehr jene Gebirgsarten für metamorphiſche anſieht, welche der Bildung des Rothliegenden angehören. Die nähere Begründung dieſer meiner abweichenden Anſicht, welche freilich, wenn man meine Beweiſe würde gelten laſſen, gar Manches in den jetzt geläufigen geologiſchen Theorieen unhaltbar erſcheinen laſſen dürfte, bin ich im Begriff zum Gegenſtande einer eigenen Arbeit zu machen. Hier mögen nur einige wenige zweifelnde Einwürfe gegen die plutoniſtiſche Anſicht einen Platz finden. Vor allen Dingen muß es nach plutoniſtiſchen Principien ganz unerklärlich erſcheinen, daß die Melaphyre und gewiſſe andere Porphyrgeſteine überall nur da erſcheinen, wo das Rothliegende auftritt, und daß ſie ſtets genau die Grenzen dieſer Formation einhalten, ſowohl in geographiſcher als in ſtratigraphiſcher Beziehung. Durch die Annahme, daß die Conglomerate des Rothliegenden großentheils Auswürflinge oder Reibungsproducte der Porphyrvulkane wären, kann dieſes Verhältniß nicht erklärt werden, denn dem widerſpricht die Natur faſt überall entſchieden. Sodann aber iſt es auffallend, daß dieſe ſelben Geſteine, denen man in

so vielen Gebirgen die größten Wirkungen zugeschrieben hat, indem sie nicht selten da vorkommen, wo bedeutende Störungen der ursprünglichen Schichtenlagen sich zeigen, und man ihre Eruption für die Ursache dieser Störungen hielt, in anderen Gebirgen offenbar so gänzlich ohne allen Einfluß auf den Schichtenbau geblieben sind, wie dies besonders am Harze der Fall ist. Während nämlich hier schon die, für plutonische Eruptivmassen angesprochenen, Grünsteine nach plutonischen Ansichten die Thonschiefer des unteren Grauwackengebirges emporhoben und gewaltig zerstückelten, müßte der Melaphyr bei Ilfeld ꝛc. mit der unbegreiflichsten Ruhe alle jene Gebirgsmassen nebst den darüber gelagerten Schichten der Steinkohlenformation und des Rothliegenden selbst durchbrochen haben, ohne auf die Conformation derselben den geringsten Einfluß zu äußern, so daß jene Schichten ihrer angenommenen Eruptionslinie sogar zufallen und nicht einmal zur horizontalen Lage emporgerückt sind. Ref. ist auch weder am Harze noch am Thüringer Walde möglich gewesen, irgend ein Verhältniß aufzufinden, welches geeignet gewesen wäre die plutonische Entstehung jener Gesteine darzuthun, falls man nicht die petrographische Beschaffenheit selbst von vorn herein als einen solchen Beweis wollte gelten lassen, wovon Ref. jedoch weit entfernt ist, in der Ueberzeugung, daß krystallinische Umbildungen in ursprünglich rein mechanisch deponirten Gebirgsmassen sich mannichfach nachweisen und gar wohl erklären lassen.

Die Bildung der Mandeln des Mandelsteins erklärt der Verf. ebenfalls nach der allgemein angenommenen Ansicht durch Gase oder expandirte Dämpfe, welche „zur Zeit, wo die Masse des Melaphyrs sich noch in einem mehr oder minder flüssigen Zustande befand", aus „der Masse selbst oder

aus der Tiefe aufgeſtiegen" ſeien, die hohlen Räume hervorgebracht und bei nachmaliger Infiltration der Ausfüllungsmaſſen zur Entſtehung der mandelförmigen Einſchlüſſe des Geſteins Veranlaſſung dargeboten hätten. In dieſer Beziehung möge jedoch hier eine andere Erklärungsweiſe nur angedeutet werden, nämlich die, daß Riſſe, Haarklüfte und leicht auflösbare Einſchlüſſe im Geſteine dem Waſſer geſtatteten einen Zutritt beſonders zu gewiſſen Punkten zu finden und hier aus der Geſteinsmaſſe die Baſen der Kieſelſäure und die Carbonate, welche vorhanden waren, zu extrahiren, ſo daß nur die reine Kieſelſäure übrig blieb; daß ſodann um dieſen gebildeten Kern von ferner ſchwer angreifbarer Kieſelſäure das fortan zudringende Waſſer die nächſte Rinde des Geſteins beſonders angriff und ausfiltrirte und ſo fort Lage um Lage. Auf dieſe Weiſe erklärt ſich Manches leicht, was durch die Infiltrationstheorie nicht ſo leicht zu erklären ſein möchte. Das ganze Geſtein, in der Nähe der Mandeln oder Achatkugeln zeigt ſich oft an Kieſelſäure ſo reich im Verhältniſſe zu den Baſen, daß es als ein Hornſtein erſcheint. Unter dem Einfluſſe der in das Gebirge eindringenden abwechſelnden Wärme- und Kältewellen, ſowie des abwechſelnd reicheren oder minder reichen Waſſerzudranges bildeten ſich die von einander geſchiedenen concentriſchen Ausſcheidungen, ſowie ſich im Innern der Höhlungen theils infiltrirte Kieſelſäure als Kern von Quarz, theils Carbonate von Kalkerde, Talkerde u. Eiſenoxydul u.ſ.w. deponiren mußten. — Uebrigens unterſcheiden ſich die Mandelſteine des Nahethales von denen des Harzes u. Thüringer Waldes auf eine ausgezeichnete Weiſe dadurch, daß erſtere zeolithartige Einſchlüſſe zu enthalten pflegen, welche bei letzteren ſtets fehlen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1848.

Stuttgart.

Schluß der Anzeige: „Die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland-Westphalen erläutert. Gesammelte populäre Flugblätter von Dr Jacob Nöggerath, königl. Preuß. Geh. Bergrathe, Professor ꝛc. zu Bonn.“

Das vierte Stück führt uns durch das Brohlthal zum „Laacher See“. Eine Gegend wie die möchte es in Europa keine zweite geben; mit der höchsten Spannung lieſt man die anziehende Schilderung dieſes Bezirkes, wo die großartigſten vulkaniſchen Ereigniſſe noch geſtern geſchehen zu ſein ſcheinen und wo der Boden noch überall die giftigen und doch heilbringenden Gaſe aushaucht, um vielleicht morgen von neuem mit Schreckniſſen zu drohen. Wer nie ſo glücklich war, jene Gegend ſelber zu beſuchen, der fühlt ſich dem Verf. für dieſe Schilderung zu innigem Danke verpflichtet und ſehnt ſich zugleich um ſo lebhafter nach dem eigenen Anblicke jener ſo lehrreichen Phänomene.

Der Laacher See iſt nach des Verfs Anſicht ein gewaltiger Erhebungskrater. Ueber ſolche im Allgemeinen erfahren wir mannichfache ſchöne Mittheilungen. Erfreut über die Fortſchritte der geologiſchen Forſchungen ſchließt der Verf. dieſen Aufſatz mit dem modificirten Ausſpruche von Barbaroux über den Laacher See; ſtatt on lit avec peine etc. ſagt er: „on lit avec précision et plaisir dans ces antiques médailles de la nature."

Das fünfte Stück ſchildert „die unterirdiſchen Mühlſteinbrüche von Niedermendig und Mayen" und lehrt uns die innere Zuſammenſetzung der gewaltigen Lavenverbreitung kennen, in welcher dieſe Brüche betrieben werden. Verwahrt ſich der Vf. auch gegen die Abſicht, dieſe Schilderung nebſt den reichlich beigefügten technologiſchen Bemerkungen für wiſſenſchaftliche Mineralogen geſchrieben zu haben, ſo wird doch gewiß Niemand ohne den größten Genuß dieſe Blätter leſen. Es iſt uns als wanderten wir mit dem Verf. durch jene Räume, und faſt möchten wir, uns dieſer Täuſchung hingebend, am Schluſſe ſein Motto wiederholen: „Was ich nicht gelernt hab', das hab' ich erwandert!"

„Die drei Berge von Siegburg" zu denen uns das ſechste Stück geleitet, zwei Stunden von den Vulkanen des Siebengebirges gelegen, bilden eine bislang wenig beachtete, und doch höchſt beachtenswerthe iſolirte Vulkanengruppe. Ihnen ganz nahe liegen die beiden Wolsberge. Felsbau und Bildung dieſer Berge werden uns klar geſchildert. — Leider geſtattet der Raum es nicht, hier auch nur den kürzeſten Ueberblick all des Intereſſanten zu geben, womit die folgenden Aufſätze uns bekannt machen; doch mögen die Ueberſchriften wenigſtens noch einen Platz finden, um den Reichthum des

kleinen Buches anzudeuten. Von den Vulkanen in Rheinland-Westphalen lernen wir zunächst noch den „Roderberg bei Rolandseck" kennen; dann werden wir nach Schlesien versetzt zur Betrachtung des zerstörungsreichen Bildes, welches „der Brand der Fanny-Grube in Ober-Schlesien" gewährt. „Der Petersberg bei Maestricht" erschließt uns seine unterirdischen Steinbrüche, die Gräber der Mosasaurus, wir wandern durch „das Steinsalzbergwerk zu Wieliczka", nehmen Theil an der „Befahrung der Salzbergwerke von Hallein und Berchtesgaden" und besuchen den herrlichen Königssee, wir kehren sodann wieder ein in Rheinland-Westphalen und lassen uns geleiten in „die Höhlen mit Knochen urweltlicher Thiere" in jenen Gebirgen. Darauf werden uns „die Erdbeben" und ihre Entstehung geschildert; „Bergschlüpfe, Felsenstürze und Erdfälle" bieten eine Menge von außerordentlichen Erscheinungen dar. Endlich wird in einer geologischen Betrachtung „Holland als ein Geschenk des Rheines" dargestellt, und schließlich sind uns auch noch einige hübsche Notizen über „das Alter der Bäume" höchst willkommen.

Ein liebes, unterhaltend belehrendes Buch, aus dessen Zeilen wir die ganze Leutseligkeit und mit so schöner Humanität gepaarte Gelehrsamkeit des vielgereis'ten und vielverehrten Verfassers zu uns lebendig reden hören! Der Name des Autors bürgt uns dafür, daß sein Buch viel wird gelesen werden und daß sein Wunsch erfüllt werden wird, daß diese gesammelten Flugblätter in ihrem neuen Leserkreise dieselbe freundliche Aufnahme finden mögen, welche denselben bei ihrer gesonderten Erscheinung bereits zu Theil geworden ist.

G. H. Otto Volger, **Dr. philos.**

Roſtock.

Verlag von G. B. Leopold 1848. Die kirchliche Bewegung in Deutſchland. In einer Reihe von öffentlich gehaltenen Vorträgen dargeſtellt von Dr Julius Wiggers. VI und 153 Seiten in Octav.

Dieſe kleine aber ſaft- und kraftvolle Schrift glaubt Ref. nicht richtiger bezeichnen zu können als wenn er urtheilt, dieſelbe erſcheine als eine Bethätigung des von dem gelehrten Verf. ſchon früher aufgeſtellten Begriffes der Theologie als der Wiſſenſchaft der Kirche von ſich ſelber. Denn als Interpret der von ſich ſelbſt, aber auch für ſich ſelbſt, wiſſenden Kirche ſchreibt der Verf., der Theolog. Und mit dem wahrhaften, lebendigen Wiſſen iſt auch jene Liebe zur Kirche gegeben, welche gerade weil ſie weiß, was ſie an der Kirche hat, ſo rein und ſo ſtark iſt, wie ſie aus dem anſpruchsloſen Schriftchen jedem Leſer entgegentreten muß. Aber ferner eröffnet ſich auch von dem in ſeiner göttlichen Wahrheit und Kraft gewußten und geliebten Horte der Kirche, wie von einem Felſen aus, der inmitten der wüſten und wogenden Zeit unerſchütterlich hervorragt, ein weiter und ſicherer Blick über alles das, was ringsum unten in ringendem Wechſel ſich bewegt. Aber dem Verf. gebührt noch ein großes Lob, das vielleicht dem Ref. auszuſprechen kaum geziemt, — der Ruhm jener Beſcheidenheit, die nichts von dem air hautain ſolcher Schriftſteller weiß, welche wo möglich auf jeder Seite das Bewußtſein zur Schau tragen, daß ſie etwas recht Gediegenes und Wichtiges ſagen.

Der Zweck der in dem anzuzeigenden Buche uns vorliegenden 14 Vorleſungen iſt S. 6 ſo ausgeſprochen: ſie ſollen dazu dienen, „eine richtige An-

schauung von den gegenwärtigen Kämpfen der Kirche in Deutschland zu gewähren, und dadurch zu einem sichern Urtheil über die einzelnen kirchlichen Erscheinungen und zur Gewinnung eines festen Standpunktes der Bewegung der Zeit gegenüber, so weit sie es vermögen werden, die nöthige Anweisung geben." Die Form ist nicht streng wissenschaftlich, nicht gelehrt-theologisch, sondern ist, ohne doch eigentlich populär zu werden, dem Zuhörerkreise, vor welchem diese Vorträge ursprünglich gehalten wurden, angepaßt. Dieselben sind so geformt, wie ein gelehrter Theolog über die gegenwärtigen Erscheinungen in und an der Kirche vor einem aus allen Facultäten zusammengesetzten, vor einem im wahren Sinne gebildeten Auditorium sprechen mußte.

Nachdem der Vf. in der ersten Vorlesung („Einleitung") das ihm entgegenkommende Interesse der Hörer und Leser dadurch klar, fest und dauernd gemacht, daß er als Aufgabe der nachfolgenden Vorträge nicht eine bloß statistische, sondern zugleich wesentlich eine kritische Darstellung der gegenwärtigen Bewegungen in der deutschen Kirche bezeichnet, und schließlich den allgemeinen Gang seiner Vorträge, wie er sich aus dem Unterschiede von Katholicismus und Protestantismus nothwendig ergibt, angedeutet hat, sucht der Verf. in der 2. bis 6. Vorlesung (2. Die Einheit und die Mannichfaltigkeit der Kirche. 3. Die nationale Grundlage der beiden abendländischen Kirchen. 4. Der Katholicismus. 5. Der Protestantismus. 6. Die Kirche im Verhältniß zum Staat, zur Kunst und zur Wissenschaft) durch die historische Charakterisirung und Beurtheilung jener Grundsätze an sich eine sichere Grundlage für das organische Verständniß der Erscheinungen zu gewinnen, welche gegenwärtig an das eine oder das andere Princip sich

angelehnt haben. Diese materiale Vorbereitung, zu welcher Ref. selbst noch die 7. Vorlesung (der Katholicismus und der Protestantismus in Deutschland), wenigstens als unmittelbaren Uebergang rechnen möchte, wird nur Demjenigen unverhältnißmäßig lang erscheinen, welcher die eigenthümliche Mischung des Zuhörerkreises vergißt.

Die eigentliche reife Frucht wird uns in den letzten sieben Vorlesungen dargeboten, und zwar werden in der 8. 9. und 10. Vorlesung die gegenwärtigen Bethätigungen des katholischen Princips (die ultramontane und die liberale Partei in der römisch-deutschen Kirche. Die Entstehung des Deutsch-Katholicismus. Innere Gegensätze und Charaktere des Deutsch-Katholicismus), dann in den letzten vier Vorlesungen (die Parteien und Richtungen der deutsch-protestantischen Kirche. Die Liberalen und Radicalen. Die Stabilen. Die Conservativen) diejenigen Erscheinungen dargestellt, welche vorzugsweise aus dem protestantischen Elemente in Deutschland herausgewachsen oder hervorgewuchert sind.

Das Lob des Ref. erstreckt sich — einen am Schlusse dieser Anzeige hervorgehobenen Punkt ausgenommen — auf das ganze Buch; denn auch in den Abschnitten, wo sein Urtheil von dem des Vfs abweichen muß, spricht sich ein so wissenschaftlicher und frommer Sinn aus, daß die Meinungsverschiedenheit nicht hindert an achtungsvoller Anerkennung. Verschiedener Meinung sind wir nicht in dem, was der gelehrte Verf. über das Wesen des Katholicismus und des Protestantismus im Allgemeinen und über ihr Verhältniß zu einander in Deutschland insbesondere sagt; auch seine Beurtheilung der einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete des deutschen Katholicismus, sowohl der ultramon-

tanen und der liberalen Partei innerhalb der römisch-deutschen Kirche als seine Darstellung des s. g. Deutschkatholicismus, hat unsern vollen Beifall, und die Ehrenrettung Luthers, wie sie durch eine wahrhaft treffende Vergleichung von Luther und Ronge gegeben wird (S. 102 flg.), hat Ref. mit wahrer Lust gelesen; nur in den Schlußvorlesungen, welche über die Erscheinungen auf dem deutsch-protestantischen Gebiete handeln, sind dem Ref. einige Urtheile aufgefallen, welche er gut zu heißen nicht vermochte: zuerst des Verfs Anschauung von dem innern Verhältnisse der lutherischen Darstellung des protestantischen Princips zu der reformirten, dann die Beurtheilung der sogenannten pietistischen Richtung.

Jener erste Punkt erfordert freilich, wenn er gründlich abgehandelt werden soll, einen größeren Raum und erprobtere Kräfte als dem Ref. zu Gebote stehen; doch schien es nicht geziemend, die Ansicht des Verfs gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Schon in der Form, wie wir die Frage angedeutet haben, tritt nicht des Verfs, sondern unsere eigene Ansicht von der Sache zu Tage. Der Vf. sagt (S. 111), daß beide Gemeinschaften „*in Principe* geschieden" seien, ein Urtheil, dessen Härte Ref. nur aus einem Mangel im Ausdrucke zu erklären geneigt sein würde, wenn nicht namentlich die Urtheile, welche der Verf. über die schon versuchte und noch zu hoffende Union ausspricht, klar bewiesen, daß jenes Wort in seiner ganzen Schärfe gelten soll. Denn gerade weil das reformirte Princip ein wesentlich anderes ist, als das lutherische, war bisher eine wahrhafte unirte Kirche mit *einem*, gemeinsamen Bekenntniß unmöglich, und wird in Zukunft die wirkliche Union auch nur darin bestehen können, daß die reformirte Kirche,

ihr Princip aufgebend, zur lutherischen übertritt, „zu der lutherischen sich erhebe, da das dem Principe nach Höhere nicht zu dem Geringern, das Vollkommnere nicht zu dem Unvollkommneren herabsteigen darf.“ Dagegen ist des Ref. Ueberzeugung, daß das gemeinsame Princip allerdings in der lutherischen Kirche eine von der reformirten verschiedene Darstellungsform, und zwar in jener eine bessere, weit ädäquatere, aber noch nicht vollkommene gefunden hat, und daß deshalb die wahrhaft lebendige Union nicht allein möglich, sondern in vollendeter Weise sicher zu hoffen und nothwendig ist; aber nicht als Absorption, sondern als lebendiger, gemeinsamer Fortschritt, welcher nach dem Worte eines berühmten Theologen wesentlich zugleich ein Rückschritt ist zu dem gemeinsamen, wahren Princip. Unser zweites Bedenken geht gegen die vom Verf. gegebene äußerst harte Darstellung des modernen Pietismus (S. 128 flg.). Wir sind fern davon, die Einseitigkeit und das Verkehrte dieser Richtung zu verkennen oder gar zu vertheidigen; aber ein Moment hat der Vf. übersehen, und dadurch wird sein Urtheil zu strenge, daß nämlich der Pietismus nicht allein seine Entschuldigung, sondern sein gutes Recht und seine Nothwendigkeit hat als Reaction gegen sein ungleich schlimmeres extremes Gegentheil. Daß aber (S. 134) die Unsittlichkeit und heimliche Lasterhaftigkeit mancher Heuchler nicht als die zufällige Schuld einzelner, sondern als wesentlicher Charakterzug der pietistischen Richtung überhaupt geschildert wird, ja daß selbst in den Worten „bedenklich ist es auch mit der christlichen Liebe der Brüder und Schwestern bestellt, welche oft den Charakter christlichen Brudersinnes sehr entschieden aufgibt und die weltliche Sinnenlust nur übel unter dem Mantel des göttlichen Liebesgebotes ver-

bingt" auf die schandbarsten Verirrungen angespielt wird, welche doch nimmermehr als dem Pietismus eigenthümlich und nothwendig gelten können, das scheint uns mit der Gerechtigkeit eines Historikers nicht wohl verträglich. Dr Fr. Düsterdieck.

Schwerin.

In Commission der Stiller'schen Hofbuchhandlung 1847. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. Zwölfter Jahrgang. 519 und 47 Seiten in Octav.

Den größeren Theil der Abhandlungen, welche diesen Jahrgang füllen, verdanken wir wiederum der unermüdeten Thätigkeit des Herrn Archivar Lisch, der, indem er die Verheißung gibt, im Laufe der Zeit die Besitzungen und den Einfluß aller auswärtigen Klöster in Meklenburg in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen, den vorliegenden Jahrgang mit einer Geschichte der Besitzungen der Klöster Michaelstein und St. Michaelis in Lüneburg eröffnet. Das erstgenannte Gotteshaus anbelangend, so wurde dasselbe im Jahr 1229 durch Fürst Nicolaus mit nicht unbeträchtlichen Grundstücken und Zehnten im Lande Werle beschenkt, deren Verwaltung einem aus Michaelstein dahin gesandten Klosterbruder oblag, welcher den Namen von **magister** oder **rector curiae** führte. Wie überall, so verstanden es auch hier die Cistercienser, das Erworbene durch klug berechneten Ankauf zu vergrößern. Aber eben dadurch geriethen sie in vielfache Reibungen mit dem umwohnenden Adel, dem Domcapitel und der Bürgerschaft des benachbarten und rasch aufblühenden Städtchens Güstrow. Aus diesem Grunde

und wegen der Schwierigkeiten, die erworbenen Grundstücke vom Harze aus mit Vortheil zu nutzen und vor Beeinträchtigungen zu wahren, verkaufte das Kloster Michaelstein in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts seine sämmtlichen Besitzungen in Meklenburg an die Brüder in Doberan.

Näher liegt der Erwerb von Grund und Boden in Meklenburg von Seiten der Benedictiner zu St. Michaelis in Lüneburg, die bekanntlich seit der Verbreitung des Christenthums in diesem Theile des slavischen Lebens zu den obotritischen Fürsten in den nächsten Beziehungen standen. Schon 1219 beschenkte Borwin dieses Kloster, zur Feier von Seelenmessen für seinen Vater Pribislav, der auf einem Turnier in Lüneburg sein Leben verloren und anfangs seine Ruhestätte bei den dortigen Benedictinern gefunden hatte, mit einem Dorfe, das nachmals den Namen Michaelisberg führte. Dem Umstande, daß dasselbe frühzeitig an mehrere Vasallen zu Lehen gegeben wurde, mag es zugeschrieben werden müssen, daß sich das Kloster nicht lange im Besitze desselben behauptete.

Hierauf folgt in der Abhandlung des älteren Herausgebers „Ueber die Länder Bisdede u. Tribedne" ein nicht unwichtiger Beitrag für die ältere Topographie und Geschichte Meklenburgs. Von allgemeinerem Interesse ist die Mittheilung desselben über Ernst von Kirchberg, den Verfasser der meklenburgischen Reimchronik vom J. 1378. Der bekannte Abdruck derselben, welchen Westphalen in seinen **monum. ined.** veranstaltete, ist nach der Versicherung des Herausgebers, dem die Originalhandschrift von Pergament im Geheimen Archive zu Schwerin vorliegt, keineswegs correct zu nennen. Galt bei den älteren meklenburgischen Historikern der Vf. dieser Reimchronik für einen eingeborenen Edlen, bis Rudloff ihn als

Oberdeutschen bezeichnen zu müssen glaubte, der wahrscheinlich dem Gefolge von Herzog Albrecht II. angehört habe, so glaubt sich der Herausgeb. entschieden der älteren Ansicht anschließen zu müssen, nicht allein weil die mitteldeutsch niedergeschriebene Erzählung reich an Klängen des niederdeutschen Dialekts ist, die schwerlich ausschließlich auf Rechnung des Schreibers zu bringen seien, sondern vornehmlich weil man seit 1370 die ursprünglich in der Prignitz ansässige Ritterfamilie von Kerkberg in Meklenburg angesiedelt findet.

„Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolph Friedrich von Meklenburg-Schwerin, wie auch zur Schilderung der Sitte des siebenzehnten Jahrhunderts, entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern" von dem Schloßhauptmann und Kammerherrn K. von Lützow. Das mit dem scharfen Gepräge des siebenzehnten Jahrhunderts versehene Tagebuch beginnt mit 1611 und erstreckt sich bis in die Mitte des Jahres 1647. Aufzählung fürstlicher Lustbarkeiten, „seltsame Discurse mit der Frau Mutter, die allezeit Recht haben will", Klagen über Edelknaben „die vollgesoffen gewesen", über Schulden und Zwist mit dem Bruder, Besuch des griechischen Grafen Emanuel Phocas, der aber bald als Betrüger entlarvt und mit dem Schwerte gerichtet wird, Einkäufe von Wein (190 Ohm für ein Jahr), von parfümirten Handschuhen und seidenen Strümpfen, blutige Raufereien des Adels selbst unter den Augen des Landesherrn — überall ein derber, vorhaltender Genuß, so daß, wenn der Fürst ein Mal (und zwar ausnahmsweise in französischer Sprache) niederschreibt: „**Je suis c'est jour la esté extremement melancolique**", dem gutwilligen Leser ein billiger Zweifel an gründlicher Melancholie nicht wird ver-

wehrt werden dürfen. Mit dem Jahre 1619 fängt der Widerschein einer ernsten Zeit an in das fürstliche Tagebuch hineinspielen; der Herzog läßt tausend Stück Musketen in Braunschweig aufkaufen, er denkt mehr und mehr an die Bestellung eines „rechten und ordentlichen Regierungswesens"; wir begegnen wiederholt den pfälzischen Gesandten am Hofe und englischen Soldknechten, denen der Durchzug gestattet wird, im Lande; die diplomatischen Berührungen mit Kurbrandenburg und Kursachsen, mit den Höfen von Lüneburg-Celle u. Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Holstein und dem Erzbischofe von Bremen mehren sich. Dazwischen stoßen wir auf Verhandlungen mit den schwierigen Landständen, die auch hier, wie gleichzeitig in Hessen-Cassel, nicht begreifen, daß nur noch in der höchsten Einheit und in dem fröhlichen Darbringen kleiner Opfer Rettung zu suchen sei; dazwischen sehen wir im Herzoge die Neigung zu Fräulein Anna Maria von Ostfriesland aufsteigen, die er bald darauf als Gemahlin heimführt; noch wechseln Reisen und Lustbarkeiten mit Musterungen von Fähnlein und Reiterschaaren. So naht das Jahr 1626; der Herzog sucht, seit er vom Nahen Waldsteins hört, Rath und Trost an dem befreundeten Hofe Schwedens; endlich bricht die Kriegsfurie herein, und der Herr muß Land und Leute verlassen. Von hier bis zum Schlusse gibt das Tagebuch manche nicht unwichtige Notizen für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

In Bezug auf die lehrreiche Mittheilung, welche der Herausgeber unter der Ueberschrift „Geschichte der Reformation in Friedland" hierauf folgen läßt, sei Referenten die Bemerkung gestattet, daß der S. 143 namhaft gemachte **Dr. juris** Levin von Velten, Probst von Hildesheim ꝛc. kein anderer ist,

als der in der Geschichte des Bisthums und der Stadt Hildesheim vielfach hervortretende Levin von Veltheim, welcher 1507 zum Domprobst erkoren war, am 8 März 1531 starb und in der Laurentiencapelle zu Hildesheim beigesetzt wurde. Die letzten größeren Abhandlungen dieses Jahrganges, beide gleichfalls aus der Feder des fleißigen Archivar Lisch, verbreiten sich ein Mal „Ueber die Fürsten- und Landesversammlungen an der Hagsdorfer Brücke und auf dem Judenberge bei Sternberg" sodann über die „Hauptbegebenheiten in der älteren Geschichte der Stadt Sternberg". Hav.

Leipzig,

bei A. G. Liebeskind 1847. Ueber die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland. Von Joseph Freiherrn von Eichendorff. VI und 296 Seiten in Octav

Unter der wachsenden Menge der Darstellungen unserer vaterländischen Poesie ist dieses Buch eine eigenthümliche Erscheinung, erfreulich durch Eigenschaften, von denen freilich wohl viele sich theilnahmlos abwenden werden. Nach so manchen Versuchen, das vielgestaltige und innerlich tief bewegte Leben unserer großen Kunstepochen von der Höhe ganz unparteiischer Standpunkte herab, wie ein gleichgültiges Material nach allerhand abstracten Ansichten zu ordnen, freuen wir uns, einmal auch eine Stimme zu vernehmen, der die Geschicke der deutschen Dichtung nicht nur ein Gegenstand dialektischer Hyperkritik sind, die vielmehr, das Alles für eine noch fortzuführende Lebensaufgabe ansehend, mit beredter Freude ausspricht, was sie in jener Poesie Unvergängliches gefunden, und mit zürnendem Schmerze von ihren Verirrungen sich abwendet. Dieses schöne praktische Interesse, für die poetische Welt, die ja nie abgesondert vom Leben

der Nation besteht, Sinn und Gemüth der Lebenden wieder empfänglich zu machen, gibt diesem kleinen Umrisse eine innerliche Wärme und Lebendigkeit, die uns völlig für die Kürze entschädigt, mit welcher manches sonst Bemerkenswerthe angedeutet ist. Wie schon der Titel ausdrückt, ist es nicht auf eine Geschichte der Romantik überhaupt, sondern nur auf die Darstellung ihrer religiösen und ethischen Bedeutung abgesehn; und so bleibt denn Alles ausgeschlossen, was als philosophische Ansicht oder als naturwissenschaftliche Phantasie an sie anknüpft, und was allerdings, wenn die ganze Natur und alle Wirkungen der Romantik hätten dargestellt werden sollen, nicht übergangen werden durfte. Aber auch auf dem engern Gebiete, das er sich abgegrenzt, wird Niemand von dem Verf. erwarten, daß er den Ton jener scharfsinnigen Schulgelehrsamkeit anstimmen werde, die mit ihren systematischen Methoden und ihren überfeinen Conjecturen nirgends mehr fehlzugreifen pflegt, als auf diesem Felde der Schätzung individueller geistiger Ausbildungen und ihres Zusammenhangs zu einem historischen Ganzen. Wohl aber finden wir jene wackere anspruchlose Sprache eines Mannes, der fast nur seine eignen Erinnerungen zu überblicken brauchte, der selbst mitdichtend und mitkämpfend in den Kreis der romantischen Schule verflochten, vielen ihrer Häupter persönlich befreundet, jetzt noch unter uns als der fast einzige Zeuge jener vergangenen Zeit weilt, deren innerste Bewegungen er treulich und tief in seinem Herzen gehegt hat, und in deren Schilderung, wenn sie von anderer Hand unternommen wäre, er selbst als einer der leuchtendsten Punkte nicht fehlen würde. So folgen wir ihm gern durch eine kurze Einleitung, die, etwas in der Sprache seines Leontin, die traurige Zeit Iffflands und Kotzebues schildert und die ersten Keime romantischer Richtung oder

vielmehr der Sehnsucht nach einer solchen nachweist, wie sie aus den gewaltigen aber vergeblich ihren Schlußpunkt suchenden Thätigkeit Lessings, Herders, Hamanns, Jacobis und Anderer hervorwuchsen. Der umfänglichste Theil der Schrift ist nun der Charakteristik der hauptsächlichsten Führer der Romantik gewidmet. Ueber keinen derselben, Zach. Werner allein ausgenommen, dessen Uebertritt zum Katholicismus ihm Gelegenheit zu weitläuftigern Erörterungen gibt, ist viel gesagt; aber dennoch finden wir durch wenige Züge die meisten treffend bezeichnet, wenn wir gleich bedauern müssen, daß die ausschließliche Rücksicht auf die ethisch-religiöse Bedeutung der Romantik den Verf. abgehalten hat, durch umfassendere Kritik auch des künstlerischen Geistes die Charakteristik der Einzelnen zu vollenden. Auch nicht überall vermögen wir mit ihm übereinzustimmen; billigen wir z. B. auch durchaus sein Urtheil über Tieck, Fouqué, Platen, so vermögen wir doch Novalis lange die hohe Bedeutung nicht einzuräumen, die er ihm zuschreibt; und wenn wir, was Arnims und Brentanos geistigen Gehalt betrifft, selbst noch mehr als der Vf. verlangt, zugestehen würden, so scheint doch, ihnen gegenüber, der formellen künstlerischen Vollendung H. v. Kleist's zu wenig Beifall zugemessen. Was aber am meisten an der ganzen Darstellung Interesse erweckt, ist das Heilmittel, das der Verf. für die erkrankte poetische Stimmung unserer Tage darbietet, — die Rückkehr zum Katholicismus. Leider hat er über das, was er mehrmals im Verlaufe der Schrift als eine katholische Gesinnung bezeichnet, die sich in der romantischen Schule entwickelt und bei Mehreren auch äußerlich die Rückkehr zur Kirche zur Folge gehabt habe, nirgends sich deutlicher erklärt. Daß aber im Wesentlichen hier kein larmoyanter Aberglaube gepriesen werde, wird Jeder sich sagen, der die tüchtige, wahrhaft ritter-

liche Weiſe des Vfs aus ſeinen eigenen Werken kennt, und ſich der friſchen Empfänglichkeit erfreut hat, mit der er die Bilder der Welt aufnimmt, freilich nicht, um ſie von einer tabula rasa, ſondern von einem tiefreligiöſen Hintergrunde ſeines Gemüths wiederzuſpiegeln. Damit müſſen wir uns getröſten, und darum werden wir ihm auch beipflichten, daß es dieſer Zeit, die ſich ihres Geſinnungsreichthums überhebt, vor allem Noth thue, nur erſt wieder zu dieſer Tüchtigkeit der Geſinnung zurückzukehren, wie ſie oft dunkel, oft mißleitet, aber gewiß mit großer Intenſität die längſt für überwunden geachtete Romantik beſaß. Poeſie wird gewiß nie blühen ohne einen volksthümlichen Glauben, der das Ganze der Welt auch wirklich zu einem Ganzen zuſammenfaßt, und ohne jene Pietät gegen die individuellen Bildungen der Geſchichte, die damals auf eine vielfach verkannte Weiſe auch den politiſchen Sinn der Deutſchen zuerſt und erfolgreich belebt hat. Ob dieſe Erneuerung jeglicher Pietät im Leben zugleich eine Rückkehr zum Katholicismus ſein müſſe, darüber wollen wir mit dem in ihm aufgewachſenen Vf. nicht rechten. Das Leben iſt ſo groß und unerſchöpflich an Verwicklungen reich, daß wir ſchon das für ein Großes achten müſſen, wenn ein Gemüth nur überhaupt einen Leitſtern gefunden hat, dem es mit der Individualität ſeiner Natur ſicher folgen kann, ohne daß ſich ihm in ſeiner Bewegung die Umriſſe der Welt verzerren; ob aber dieſer Stern zugleich der wahre Angelpunkt der Welt ſei, darüber ſollen wenigſtens die Dichter nicht ſtreiten. Wir Jüngern ſtehen merklich unter dem Einfluß anderer Strömungen als jene Zeit; Manches iſt uns näher und dringender an's Herz gelegt, was ſie noch in beträchtlicher Entfernung ſah; vielleicht bedürfen wir daher auch andere Sterne, die uns führen, gewiß aber die gleiche Ehrfurcht vor dem tiefen Grunde, von dem wir Alle getragen werden.

H. Lotze.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

14. Stück.

Den 24. Januar 1848.

Erlangen.

1847. Die Wirkung des Schwefeläthers in chemiſcher und phyſiologiſcher Beziehung von Dr Freiherrn Ernſt von Bibra und Dr Emil Harleß. Mit 2 Stahltafeln.

Unter der Fluth von Broſchüren, die in jüngſter Zeit über die Wirkung des Schwefeläthers auf den menſchlichen Organismus und über die Bedeutung deſſelben für die praktiſche Medicin und Chirurgie erſchienen, nimmt die vorliegende einen ehrenvollen Platz ein. Die Verfaſſer derſelben, von welchen der eine den chemiſchen, der andere den phyſiologiſchen Theil bearbeitete, faßten den Gegenſtand vom rein wiſſenſchaftlichen Standpunkte auf und gelangten durch eine Reihe conſequent durchgeführter Experimente zu Reſultaten, die zwar nur zum Theil ganz neu ſind, aber durch Schärfe und Klarheit von dem vagen Raiſonnement, wie es uns bisher in übergroßer Menge geboten wurde, auf das Vortheilhafteſte ſich unterſcheiden.

Ref. kann hier nicht auf die einzelnen Ergebniſſe,

zu welchen die Verfaſſer gelangten, in extenso eingehen, er muß ſich darauf beſchränken, im Allgemeinen den Gang der Unterſuchung anzudeuten, welchen dieſe einſchlugen, und die wichtigeren Endreſultate, die ſich ergaben, kurz zu berühren. Die zuletzt mitgetheilte Theorie der Aetherwirkung, welche, wenn auch Manches zu ihrem Gunſten ſich anführen läßt, jedenfalls gewagt erſcheint, verdient eine ausführlichere Beſprechung.

Die Schrift zerfällt in 10 Abſchnitte. Im erſten gibt von Bibra eine kurze Geſchichte und chemiſche Beſchreibung der verſchiedenen Aetherarten. Der 2te handelt über Verſuche, welche die Verfaſſer an ſich ſelbſt anſtellten.

Der Apparat, den ſie dazu benutzten, iſt einfach und zweckmäßig. Er beſteht aus einer tubulirten gläſernen Vorlage, in deren Tubulus eine Glasröhre, die unter das Niveau des Aethers taucht, locker eingefügt iſt. An einem längeren blechernen Rohre, welches durch einen, den Hals der Vorlage luftdicht verſchließenden, Kork geführt iſt, befindet ſich das Mundſtück. Es ragt dieſes Rohr ziemlich weit in den Hals hinein, damit nicht flüſſiger Aether aus dem Kolben in den Mund dringen könne.

Die Menge des auf einmal einzuathmenden Dampfes regulirten ſie dadurch, daß ſie das Glasröhrchen im Tubulus mehr oder weniger tief unter das Niveau des Aethers ſtellten. Den Klappenapparat ſuchten ſie entbehrlich zu machen, indem ſie durch die Naſe exſpirirten.

Die Erſcheinungen während der Inhalation beſtanden in folgenden: Zuerſt wurde bei ſich gleichbleibender Circulation die Agilität der Muskeln vermehrt; dann trat erhöhte Reizempfänglichkeit im acusticus, dann im opticus ein; hierauf begann erhöhte Thätigkeit der ſenſitiven peripheriſchen Ner-

ven, endlich ſtellte ſich jener Zuſtand der Muskelunthätigkeit ein, wie wir ihn bei der Katalepſie kennen, welcher meiſtens in vollkommenen Collapſus überging.

Die Vorſtellungen, die anfangs klar blieben, folgten ſich immer ſchneller, es trat eine wahre Ideenflucht ein, bis Empfindung und Bewußtſein völlig verſchwanden. Bei dem Aufhören der Narkoſe kehrte die Thätigkeit der Sinnesnerven früher zurück, als die pſychiſche, das Bewußtſein der Außenwelt früher, als das Selbſtbewußtſein, bis dann endlich mit dieſem auch die Möglichkeit der willkürlichen Bewegungen wiederkehrte.

Die abweichenden Wirkungen bei verſchiedenen Individuen werden nach den vielfachen Verſuchen von Heyfelder beſchrieben. Sie ſtimmen mit den Angaben überein, welche bereits von vielen Seiten her gemacht wurden.

Im 3ten Abſchnitt beſchreiben die Verfaſſer ihre Experimente mit Thieren. Die Apparate, in denen die Thiere dem Aetherdampfe ausgeſetzt wurden, beſtanden aus größeren und kleineren Kaſten, die durch ſtarke Glastafeln verſchloſſen werden konnten. Durch den Kaſten wurde mit einem Blaſebalg Aetherdampf getrieben, welcher durch eine Oeffnung an der entgegengeſetzten Seite ſammt der ausgeathmeten Kohlenſäure wieder austrat. Die Thiere befanden ſich alſo in einer fortwährend erneuerten mit Aetherdampf imprägnirten Atmoſphäre.

Die erſte Reihe der in dieſer Weiſe angeſtellten Verſuche beſchäftigt ſich zunächſt mit der Löſung der Frage, wie die Einathmung der Aetherdämpfe auf verſchiedene Thiere einer und derſelben Species überhaupt und nach öfter hintereinander folgenden Wiederholungen wirke. Der Eintritt der Narkoſe bei Thieren derſelben Species zeigte beträchtliche

Differenzen, welche die Verf. mit Recht nicht aus der Verſchiedenheit der ſ. g. Nervenreizbarkeit, ſondern aus den Schwankungen erklären, denen die Vorgänge der Reſpiration, Circulation ſowie der von dieſen und manchen andern Momenten abhängige Stoffwechſel unterworfen ſind.

Die Länge der Nachwirkung des Aethers bei verſchiedenen Thierklaſſen verhielt ſich gleich dem raſcheren oder langſameren Stoffwechſel. Die Zeit der Einwirkung des Aetherdampfs verglichen mit der Dauer der Narkoſe war nämlich:

bei Katzen = 10,0 zu 6,4
bei Kaninchen = 9,3 zu 7,2
bei Vögeln = 6,7 zu 7,4
bei Amphibien = 8,2 zu 98,7.

Oeftere ſchnell hintereinander wiederholte Inhalation ſchien nicht immer den Eintritt der Narkoſe zu beſchleunigen und eine progreſſiv wachſende Dauer derſelben herbeizuführen: es zeigten ſich vielmehr Schwankungen in der Weiſe, daß in einer Reihe von Verſuchen an einem Thier im Anfang die Narkoſe ſchneller, dann wieder langſamer, dann wieder ſchneller u. ſ. f. eintrat.

Die ſich äußerlich zeigenden Erſcheinungen der Aethernarkoſe beſtanden in Reizung der Schleimhäute, vermehrter Secretion der Hautdrüſen bei Batrachiern, ſtarker Speichel- und Thränenfluß bei Katzen.

Der Pulsſchlag war wechſelnd, bald frequenter, bald langſamer, ohne daß auffallende Differenzen ausſchließlich eingetreten wären. In der Reſpiration fanden bei allen Thieren bedeutende Störungen Statt. Die Temperatur ſank in den extremſten Fällen der Einwirkung um mehrere Grade Reaumur.

Die motoriſchen Nerven wurden in keinem

Falle so gereizt, daß krampfhafte Contractionen eintraten.

Die Reflexbewegungen der Iris hörten jedesmal mit dem Eintritt der vollkommenen Narkose auf.

In Bezug auf die pathologisch-anatomischen Veränderungen unterschieden Verf. zwei verschiedene Zustände als zwei Grade der Aethernarcose. In dem ersten Grade, wo gewöhnlich noch keine Abdominalrespiration eingetreten war, fanden sich in der Lunge umschriebene Stellen von heller ziegelrother Farbe. Gleichzeitig trug das Gehirn unverkennbare Zeichen der Anämie.

Der 2te Grad, der sich äußerlich durch außerordentlich frequente Abdominalrespiration charakterisirt, bot die anatomischen Zeichen des acuten Lungenemphysems. Neben demselben fand sich constant mehr oder minder deutliche Hyperämie des Gehirns.

Mit der Ansicht der Vf. welche die umschriebenen ziegelrothen Stellen der Lungen für das erste Stadium der Entzündung halten, kann Ref. sich nicht einverstanden erklären. Die hohe gegen die bräunliche Färbung der umliegenden Lungensubstanz abstechende Röthe ist zwar ein Zeichen der Blutüberfüllung; allein die Gegenwart entzündlichen Stase ist dadurch nicht bewiesen. Die Annahme einer solchen wird schon deshalb etwas unwahrscheinlich, weil beim zweiten Grade der Aetherisirung nicht die weitere Entwicklung eines entzündlichen Processes, rothe Hepatisation u. s. w. gefunden wird, sondern der entgegengesetzte Zustand, acutes Emphysem. Die Umwandlung einer entzündlichen Stase in den letzteren Zustand scheint dem Ref. sehr zweifelhaft.

Die Farbe des Blutes war nur bei höheren Graden der Einwirkung verändert, nämlich dunkler.

Die Gallenblase war stets mit Galle überfüllt. Ebenso enthielt die Harnblase constant eine große Menge nach Aether riechenden Harns.

In 2 Fällen, wo durch die Aethereinwirkung der

Tod eingetreten war, konnte der lethale Ausgang weder durch den Druck der mit Blut gefüllten Gefäße des Gehirns und Rückenmarks noch die anatomischen Veränderungen der Lunge erklärt werden. Der Einwirkung des Aethers auf die Centralorgane des Nervensystems mußte daher der Tod zugeschrieben werden. Praktisch wichtig ist es, daß dem Eintritt des Todes durchaus keine drohenden Vorläufer vorausgingen, sondern daß das kräftig pulsirende Herz mit einem Schlag stille stand und durch kein Mittel mehr zu Contractionen bestimmt werden konnte. Wir dürfen uns daher bei Versuchen an Menschen durch den Mangel gefahrdrohender Erscheinungen nicht sorglos machen lassen.

Eine zweite große Reihe von Versuchen an Thieren wurde angestellt, um die Wirkung des Aethers auf die verschiedenen Functionen der Organe zu erörtern, um vor allen aufzufinden, wie der Aether auf die Nerven einwirkt, welche Nervenfasern zuerst von seiner Einwirkung paralysirt werden, auf welche Weise die Function einzelner Nervenpartieen modificirt wird, ehe sie ganz erlischt.

Die Resultate dieser Versuche werden im vierten Abschnitt zusammengestellt.

1) Wirkung des Aethers auf das Sensorium.

Das Selbstbewußtsein, die Kraft der Seele, die Totalität ihres Wesens gegen die Außenwelt abzugrenzen, wird physiologisch vermittelt auf der einen Seite durch die Thätigkeit der Sinnesnerven, welche die Außenwelt, auf der andern Seite durch die motorischen Nerven, welche die eigene begrenzte Leiblichkeit zum Bewußtsein bringen. Das Selbstbewußtsein muß daher getrübt oder vollkommen aufgehoben werden, wenn die Wirkung des Aethers jenen Grad erreicht hat, wo die Thätigkeit der

Sinnesnerven verschwindet, wo keine Willenskraft mehr die motorischen Nerven anzuregen vermag und die Seele nur im Schaffen affectloser Vorstellungen ohne Rast beschäftigt ist. Die Rückerinnerung an diese Vorstellungen ist um so unvollkommener, je weniger Berührungspunkte sie in unserm individuellen Vorstellungsleben finden. Daher die Unmöglichkeit der Narkotisirten ihre Träume zu erzählen oder der Selbstbetrug, durch welchen sie diesen Träumen Gegenstände zu Grunde legen, die ihrer Vorstellung geläufig sind, bald mit dem Charakter der religiösen Extase, bald mit dem des märchenhaft Wunderbaren u. s. w.

Das Verhältniß des Bewußtseins zum Selbstbewußtsein wurde den Verf. bei ihren Inhalationsversuchen zuerst klar. Das Bewußtsein bestand eine Zeitlang ohne alles Selbstbewußtsein, welches erst wiederkam, als durch die wiedereingetretene Function der centripetalen Nerven die Möglichkeit eintrat, die Außenwelt zu unterscheiden, und die motorischen Nerven sich wiederum als Diener der Willensthätigkeit einstellten.

Das Gedächtniß zeigte sich bei mangelndem Selbstbewußtsein in mehreren Fällen thätig.

In den Sinnesnerven war vor allen das erste Stadium des Aetherrausches, wo erhöhte Erregung eintrat, deutlich. Für den **Opticus** blieben die Farbeneindrücke dieselben, nur die Beleuchtung schien stärker geworden zu sein. Der **Acusticus** brachte alle Töne gellender und mit zitterndem Nachhall zur Wahrnehmung.

Geruchs- und Geschmacksnerven werden so unmittelbar von den Aetherdämpfen getroffen, daß sie für gar nichts Anderes empfänglich bleiben.

Im zweiten Stadio hörte alle Thätigkeit der Retina und des Sehnerven vollkommen auf; es entstand kein schwarzes Sehfeld, wie bei Amaurose,

ſondern jede Empfindung des Raumes ging verloren. Im Gehör-, Geſchmacks- und Geruchsnerven ließ ſich das zweite Stadium in ſeinen Wirkungen nicht unterſcheiden.

Senſitive Nerven.

Die vorwiegende Wirkung des Aethers, welche in allen Nerven eine gleiche organiſche Veränderung zu Wege bringt, ſpricht ſich zu Anfang der Inhalation als geſteigerte Heiterkeit als allgemeines Luſtgefühl aus. Alle ſonſt von verſchiedenen Seiten her eingeleiteten Empfindungen, welche die Harmonie des Allgemeingefühls ſtören, werden übertäubt und gehen darin unter.

Das zweite Stadium der Aethernarkoſe charakteriſirt ſich durch Anäſtheſie, welche in verſchiedener Weiſe bei den einzelnen Individuen ſich ausſpricht. Bei den Einen war nämlich das Schmerzgefühl aufgehoben, aber nicht das Empfindungsvermögen, bei den Andern Schmerz und Empfindungsvermögen, aber nicht das Bewußtſein, bei den Dritten Bewußtſein und Empfindung irgend eines Reizes.

Die Empfindungsloſigkeit trat nicht in allen Fällen in der Geſammtmaſſe der centripetalen Nerven zugleich auf, ſondern begann in den Fußſohlen und erſtreckte ſich von hieraus allmälig höher. Je weiter die Narkoſe fortſchreitet, je mehr Punkte der von dem Bewußtſein durch Vermittlung der ſenſitiven Nerven erkannten Abgrenzung nicht mehr empfunden werden, um ſo mehr ſchwindet das Selbſtbewußtſein, bis es endlich mit dem Aufhören der Thätigkeit der Geſammtmaſſe dieſer Nerven völlig verloren geht.

Im dritten Stadio kehren mit dem Erwachen derſelben aus ihrer Unthätigkeit bei einem Individuum langſamer, bei dem andern raſcher Bewußtſein und Selbſtbewußtſein zurück.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. 16. Stück.

Den 27. Januar 1848.

Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung von Dr Freiherrn Ernst von Bibra und Dr Emil Harleß.“

Reflexbewegungen.

Diese sind vermöge ihrer Natur vorzugsweise geeignet über die Veränderungen, welche in den Centralorganen des Nervensystems durch den Aether hervorgerufen werden, Aufschlüsse zu geben. Wir erfahren durch ihr erstes Auftreten, daß der Einfluß der Gehirnthätigkeit abnimmt; sodann durch die Unmöglichkeit, sie an einzelnen Stellen hervorzurufen, welche Partieen des Rückenmarks zuerst vollkommen paralysirt sind; endlich welche Ganglien (sympathische oder spinale) früher außer Thätigkeit gesetzt werden. Die Reihenfolge, in welcher die Wirkung des Aethers an den verschiedenen Partieen des Cerebrospinalsystems sich kund gibt, ist folgende: Zuerst in den Hemisphären des großen Gehirns, dann des Rückenmarks zeigt sich noch lange

in der Vermittlung von Reflexbewegungen thätig, wenn von dort aus weder willkürliche Bewegung, noch bewußte Empfindung mehr eingeleitet werden kann. Dann in den untern Partieen des Rückenmarks, denn es entſtehen keine Reflexbewegungen auf Reizung der Zehen der untern Extremitäten mehr, wenn dieſelben auf Reizung der Zehen der obern Extremitäten dort noch nicht ausbleiben, dann in den obern Partieen des Rückenmarks und den Urſprungsſtellen der Kopfnerven und zuletzt in dem die Athmungsbewegung unterhaltenden Centrum (**Medulla oblongata**). Bemerkenswerth iſt daß durch Reizung des ſympathiſchen Nerven noch lange Reflexbewegungen erregt werden konnten, wenn dies durch Spinalnerven nicht mehr möglich war. Es geht hieraus hervor, daß einestheils die ſympathiſchen Nerven viel ſpäter der Einwirkung des Aethers unterliegen, als die cerebroſpinalen, anderntheils daß die Erregung ſympathiſcher Faſern viel heftiger auf die **Medulla** wirke, als die der Spinalfaſern.

In Bezug auf das Verhalten des Rückenmarks und Sympathicus als Centralorgan iſt beachtenswerth, daß die verſchiedenen functionellen Thätigkeiten derſelben durch die Einwirkung des Aetherdampfes keineswegs zu derſelben Zeit aufgehoben werden. Der vom Rückenmarke abhängige Tonus geht eher verloren, als die Möglichkeit Reflexbewegungen zu erzeugen. Beide überdauert die Athembewegung, welche in der **medulla oblongata** ihren Ausgangsheerd hat. Es muß alſo dieſer letzteren eine größere Dispoſition zu Reflexbewegungen inne wohnen, als dem Rückenmarke ſelbſt. Länger als alle übrigen Theile des Nervenſyſtems leiſtet der Sympathicus dem Aether Widerſtand. In Fällen, wo Tonus und Reflexbewegung in den willkürlichen Muskeln verloren gegangen, wo Athembewe-

gung aufhörte, pulsirte das Herz noch fort, blieb die peristaltische Bewegung der Gedärme, Eierstöcke und des Uterus unverändert.

Die motorischen Nerven werden in ihrer Thätigkeit modificirt durch den Einfluß des Aethers, theils auf die Centralorgane, theils auf diese selbst.

Im ersten Stadium findet in sehr vielen Fällen eine größere Neigung zu willkürlichen Bewegungen Statt: zuweilen äußert sich, wie von vielen Seiten her berichtet wurde, die Reizung der motorischen Centra als **Delirium furiosum.** Im zweiten Stadium verschwinden zuerst die willkürlichen Bewegungen, sodann geht mit dem Erlöschen der Nervenkraft im Rückenmark der Tonus verloren. Mechanische und insbesondere elektrische Reize, die anfangs noch Bewegungen herbeiführen, verlieren endlich ihre Wirksamkeit vollständig. Bemerkenswerth ist hierbei, daß wenn auch directe Reizung des Rückenmarks wirkungslos blieb, dennoch Zuckungen entstanden, wenn die peripherischen isolirten Nervenstämme gereizt wurden. In denjenigen Fällen aber, in welchen auch vom peripherischen Theil des Nerven keine Spur von Zuckung mehr durch die stärksten Inductionsströme hervorgerufen werden konnte, entstanden heftige Contractionen, sobald der Strom direct durch die Muskeln geleitet wurde. Harleß sucht aus diesem Verhalten Beweise für das Bestehen der Haller'schen Irritabilität der Muskeln beizubringen (vgl. Müller's Archiv 1847. Heft 2).

2) Chemische Wirkung des Aethers auf den Organismus.

Die Versuche der Verf. beschäftigten sich zunächst mit den Producten der Respiration. Sie ergaben constant eine Verminderung der Kohlensäureausscheidung, welche sich bei verschiedenen Individuen in demselben Verhältniß, nämlich wie 1 : 06 ...

wahrnehmen ließ. Es erklärt ſich dies aus der Verdrängung der atmoſphäriſchen Luft durch den Aetherdampf.

Die Eigenwärme zeigte in extremen Fällen der Aethernarkoſe ein beträchtliches Sinken, welche nicht mit der Abkühlung des Apparats durch die Verdampfung des Aethers in Verhältniß ſtand. Die Urſachen dieſes Sinkens ſind wohl dieſelben, wie die der Kohlenſäureabnahme.

In Bezug auf die Zuſammenſetzung des Bluts werden Analyſen von v. Gorup und v. Bibra mitgetheilt, die zu keinem poſitiven Reſultate führten. Unter dem Mikroſkop erſchienen die Blutkörperchen in manchen Fällen gezackt, in der Mehrzahl der Fälle waren ſie jedoch in keiner Weiſe verändert.

Die Leber fand von Bibra nach der Aethernarkoſe conſtant fettreicher, als bei nicht narkotiſirten Thieren. Die Durchſchnittszahlen waren 14,84 und 18,45, das Verhältniß alſo = 1 : 1,24; die Differenz = 3,61.

Von beſonderem Intereſſe ſind die Veränderungen, welche in Folge wiederholter und zuletzt bis zum Eintritt des Todes fortgeſetzter Aetherinhalationen ſich in der Subſtanz des Nervenſyſtems ausbildeten. Mikroſkopiſch war die Aetherwirkung nur dadurch ausgeſprochen, daß auch die friſcheſten dicken Nervenfaſern doppelte Contouren wahrnehmen ließen. Die chemiſche Analyſe dagegen wies beträchtliche Verminderung des Fettgehaltes im Gehirn und Rückenmark der narkotiſirten Thiere nach. Die Differenz betrug in 100 Theilen trockener Hirnſubſtanz im Mittel 8,22; in 100 Theilen trockener Rückenmarksſubſtanz dagegen 4,10.

Dieſe Ergebniſſe dienten den Verf. als Baſis einer Theorie der Aetherwirkung, nach welcher die functionellen Veränderungen des Nervenſyſtems, wie

sie in der Aethernarkose beobachtet werden, in der Extraction von Fett aus der Nervensubstanz mittelst des Aethers begründet sind.

Der durch die Respirationsorgane aufgenommene Aether soll, ohne sich an die Gefäße zu binden, die organischen Gewebe durchdringen und aus der Nervensubstanz Fett aufnehmen, welches mit dem venösen Blut zur Leber gelange und hier zum größten Theil wieder abgelagert werde. So sehr auch die analytischen Resultate des Herrn von Bibra für diese Theorie zu sprechen scheinen, so muß doch Ref. bekennen, daß mancherlei Bedenken ihm den Werth derselben sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Diese Bedenken betreffen einestheils die Beweiskraft der Analysen selbst, anderntheils den von den Verfassern angenommenen Mechanismus der Aethereinwirkung, drittens endlich die Begründung der Narkose in dem Fettverlust der Nervensubstanz. Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so weiset von Bibra selbst nach, daß der Fettgehalt in den verschiedenen Hirnpartieen sehr verschieden ist, daß namentlich der Unterschied zwischen Cortical- und Marksubstanz sehr in die Augen springt. In der ersteren fand sich 6,4 bis 7,6 p. C., in der letzteren 24,2 bis 23,6 p. C. Fett. Wie es nun möglich ist, von beiden ganz gleichen Mengen für die Analyse zu gewinnen, namentlich bei Versuchen mit kleineren Thieren, wie Kaninchen, Katzen, Ratten, ist dem Verf. unbegreiflich. Daß aber ein geringer Unterschied der relativen Mengen beider die Vergleichung der analytischen Resultate von ätherisirten und nichtätherisirten Thieren unmöglich macht, liegt auf der Hand. Außerdem tritt hier der sehr schwankende Blutreichthum des Gehirns störend in den Weg. Von noch größerer Bedeutung wird derselbe bei der Leber, wo zugleich die ungleiche Vertheilung

der Gefäßſtämme, Drüſengänge in die Wagſchale fällt. Ein zweites noch wichtigeres Moment, welches die Erlangung vergleichbarer Zahlenreſultate erſchwert, ja unmöglich machen dürfte, ſind die Schwankungen, welche der Fettgehalt des Gehirns in verſchiedenen geſunden Individuen wahrnehmen läßt. S. 149 werden Fettbeſtimmungen des Gehirns von Kaninchen mitgetheilt. 100 Th. trockener Hirnſubſtanz enthielt im Kaninchen A 49,29, im Kaninchen B 43,22, in C 57,12, in K 60,59, in L 47,13: alſo Differenzen, die weit größer ſind, als die zwiſchen dem Gehirn eines narkotiſirten und dem eines nichtnarkotiſirten Thieres. Wie es nun ſelbſt mit Berückſichtigung des Alters, Geſchlechts u. ſ. w. den Verf. möglich wurde, zur Vergleichung immer entſprechende Thiere zu treffen, iſt dem Ref. unbegreiflich. Er hält es aus dieſem Grunde für unmöglich, auf dem von den Verf. eingeſchlagenen Wege analytiſche Nachweiſe zu liefern, die Glauben verdienen.

Was ſodann den Mechanismus der Aethereinwirkung betrifft, ſo ſieht Ref. nicht ein, wie der Aether, wenn er alle Grade durchdringt, vorzugsweiſe das Fett aus der Nervenſubſtanz extrahiren ſoll, wo es, wie Jedermann weiß, der ſich mit der Analyſe der Hirnſubſtanz befaßte, wegen der innigen Verbindung mit albuminöſen Stoffen ſo ſchwer den zur Extraction angewandten Subſtanzen, wie dem Aether und Alkohol zugängig iſt, während das freie Fett in den Fettcyſten des Fettzellgewebes, welches ſich ſo leicht löſt, unberührt bleiben ſoll. Eine Ablagerung des extrahirten Fetts in der Leber bliebe, wenn ſie ſich conſtant erweiſen ſollte, eine wunderbare Thatſache, weil nicht einzuſehen iſt, warum der Aether, der, wie die Verf. annehmen, alle Gewebe durchdringt, nicht eben ſo

gut, zumal bei Thieren mit horizontaler Stellung, wie Kaninchen, zur Leber gelangt, welche von den Lungen, dem Eingangsorte des Aethers, bloß durch das Diaphragma getrennt ist, als zum Gehirn, welches entfernter und wegen seiner knöchernen Hülle viel schwieriger zugängig erscheint.

Endlich ist drittens, falls auch die Fettextraction in der von den Verf. angegebenen Weise Statt finden sollte, gar nicht nachzuweisen, daß gerade der Fettverlust die Ursache der Narkose ist. Daß in diesem Falle die rasche Wiederbelebung schwer begreiflich sein würde, indem nicht klar ist, wie in den wenigen Minuten, nach welchen die Narkose zu verschwinden pflegt, das extrahirte Fett durch die Nutrition wieder ersetzt werden soll, will Ref. nicht hervorheben, weil wir die Schnelligkeit des Stoffwandels, wenn sie uns in diesem Falle auch etwas extravagant vorkommen mag, nicht genau genug kennen, um daraus Gründe für oder wider zu entnehmen. Dagegen ist die große Differenz des Fettgehalts der Gehirne gesunder Thiere ein Beweis, daß wir auf diesen Punkt nicht allzu viel Gewicht legen dürfen. Das Gehirn des Kaninchens K enthielt trocken 60,59 p. C. Fett, müßte nicht hiernach das Kaninchen B mit 43,22 p. C. und A mit 49,29 p. C.. die Taube H mit 33,19 p. C. u. I mit 33,90 p. C. Fett in einem der Aethernarkose gleichen Zustande sich befunden haben, ohne dem Aetherdunst ausgesetzt gewesen zu sein? Wenigstens ist die Fettarmuth keine Ursache, es nicht zu sein, weil das Minus viel größer ist, als bei andern Thieren die wiederholt durch Aether narkotisirt wurden.

Aus diesen Gründen glaube ich die Theorie der Aetherwirkung als die schwächste Seite der vorliegenden Schrift bezeichnen zu müssen. Die weiteren

Folgerungen, welche die Verf. daraus zogen, fallen mit der Unhaltbarkeit der Theorie von ſelbſt weg.

Als Anhang werden im IX. Abſchnitt noch Verſuche mit andern Aetherarten mitgetheilt. Dieſelben ergeben, daß der Salpeteräther wegen ſeiner leichten Zerſetzlichkeit raſch tödtlich wirkt. Durch die atmoſphäriſche Luft zerſetzt coagulirt er auf der Stelle das Eiweiß im lebenden Körper; die Kryſtalllinſe und Muskeln werden durch die ſalpetrige Säure gelb gefärbt. Der Salpeteräther darf daher beim Menſchen nie in Anwendung gezogen werden.

Der Salzäther wirkt ſchnell und ſicher, aber ſeine Wirkung iſt ebenſo ſchnell vorübergehend.

Der Schwefeläther langſamer und nachhaltiger.

Der Eſſigäther ſcheint faſt gar nicht direct zu betäuben.

Schließlich muß Ref. die vorliegende Schrift als eine der gediegendſten, welche über die Aethernarkoſe erſchienen, Allen, welche ſich für dieſen Gegenſtand intereſſiren, zum Nachleſen dringend empfehlen.

Dr F. Th. Frerichs.

Gotha.

Henningsſche Buchhandlung 1848. **Pindari Carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Ludolphus Dissenius. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin. Sect. II. pars 1. commentarios in Olympia continens.** 172 Seiten in groß Octav.

Wäre unſerm Diſſen beſchieden geweſen, eine zweite Ausgabe ſeines Commentars zum Pindar zu erleben, ſicher würden die zwanzig ſeit der erſten Ausarbeitung verfloſſenen Jahre dem Werke zu

wesentlicher Vervollkommnung, theilweise vielleicht auch Umgestaltung gedient haben. Eignes fortgesetztes Studium des nie ganz zu ergründenden Dichters, den Dissen nicht aus der Hand legte, wie die gerade durch seine Leistungen hervorgerufenen, neuerdings in erfreulichem Eifer sich drängenden Arbeiten Andrer würden das Verständniß der Kunst des Dichters geläutert und befestigt und die Lösung vieler Schwierigkeiten erleichtert haben. Dem Unterzeichneten, der sich bewußt ist, es an gutem Willen, das Buch brauchbarer zu machen, nicht haben fehlen zu lassen, war es keine leichte Aufgabe, das Dissensche Werk, ohne dessen Eigenthümlichkeit wesentlich zu beeinträchtigen, aufzufrischen und mit den Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu setzen. Im Folgenden will er die Grundsätze die sein Verfahren geleitet haben, um so lieber vorläufig entwickeln, da die Verlagshandlung den von vielen Seiten verlangten Commentar in vier Abtheilungen auszugeben sich entschlossen hat, so daß der Vorrede, die mit der letzten Lieferung ausgegeben werden wird, eine weitere Verständigung aufgespart bleiben muß.

Von Berufenen und Unberufenen ist Dissens Exegese vielfach getadelt worden. Auch Unterz. darf unbeschadet der seinem geliebten Lehrer schuldigen Pietät bekennen, daß er, so sehr er von der Richtigkeit des Dissenschen Verfahrens im Princip überzeugt ist, die Durchführung im Einzelnen sehr oft für ungenügend und verfehlt hält. Die Ueberzeugung, daß die berechnende Kunst des Dichters bis ins Kleinste geht und daß die Pindarischen Dichtungen wahre Kunstwerke sind, theile ich: aber diese Kunst und die Schönheiten des Dichters überall mit Worten dem Leser vorzuhalten, scheint mir sehr bedenklich. Dem denkenden Leser, und für solche sind die Pindarischen Gedichte berechnet, kann leicht

gerade dadurch der Genuß verleidet werden, indem er sich durch das unaufhörliche Hinweisen auf offnere oder versteckte Schönheiten wie eingeschnürt vorkommt: es bleibt ihm zu wenig Raum, mit eignen Augen zu sehen und mit eignem Gefühl zu empfinden. Und trotz aller Mühe des bevormundenden Exegeten läßt das innerste Verständniß tiefsinniger Schriftdenkmäler sich niemals in Worte fassen: auch versteht weder Jedermann Alles auf gleiche Weise, noch auch ist derselbe Leser zu jeder Stunde und auf jeder Lebensstufe demselben Verstehen offen. Nun war Dissen darauf aus, durch eine eindringende, den geistigen Kern aufweisende Auslegungskunst, die er an vorzüglichen Schriftstellern erprobte, ein würdigeres Verständniß der Alten zu eröffnen und die Ueberzeugung zu befestigen, daß die Werke der eigentlichen Klassiker als Kunstgebilde zu betrachten seien. Blieb die Ausführung vielfach hinter der schönen Absicht zurück, wer will da nicht auch hier bedenken, daß nicht leicht der Urheber einer neuen Methode auch zugleich vollendete Muster aufstellt? Es ist keine Frage, daß man durch Dissen den Pindar mit ganz andern Augen anzusehen gelernt hat: die Hauptsache, das ist unsere Ueberzeugung, bleibt bestehen, und Dissens Name wird in Ehren bleiben, so lange geschmackvolle Erklärung der Alten in Ehren bleiben wird. Man hat Dissens Umständlichkeit und Weitschweifigkeit in der Erklärung oft hart gerügt. Zur richtigen Würdigung der in der That oft durch Breite ermüdenden Art Dissens muß man festhalten, daß die gedruckten Commentare ganz den Charakter der Dissenschen Vorträge bewahren, denen alle Empfänglicheren die wohlthätigste Anregung und warme Begeisterung für das Studium der Alten verdankten. Jedem Schüler Dissens wird es

eine theure Erinnerung sein, sich in die Zeit zurückzudenken, wo er dem begeisterten, mit Freude strahlendem Auge die Alten in vorher nicht geahnter Sinnigkeit erschließenden edeln Manne, der darüber körperliche Schmerzen so ganz vergaß, freudig folgen konnte. Die übrigen Leser mögen diesen Gesichtspunkt bei der Beurtheilung des Commentars nicht außer Acht lassen, um nicht unbillig zu urtheilen.

Dissens Werk mußte im Ganzen unangetastet bleiben: seinen Mängeln habe ich theils durch Weglassen, theils durch Zusetzen nach Kräften abzuhelfen gesucht. Um für Zusätze Raum zu gewinnen, habe ich Dissens Wortreichthum beschränkt, manche jetzt entbehrliche Bemerkung abgekürzt oder weggelassen, wo es ohne die Eigenthümlichkeit des Werkes zu beeinträchtigen sich thun ließ; entschiedene Irrthümer sind beseitigt. Auch sind an die Stelle ungenügender Citate zweckmäßigere getreten, ohne daß diese jedesmal, wie sonstige Zusätze, durch [ ] kenntlich gemacht würden. Dadurch ist Raum für größere Nachträge gewonnen worden, zumal auch das Format vergrößert und der, übrigens scharfe und den Augen wohlthuende Druck compendiöser eingerichtet ist.

Von Zusätzen kommen zunächst Dissens eigne **curae secundae** in Betracht. Ohne auf meine Bitte zu warten, überraschte mich Dissens langjähriger treuer Freund Welcker, in dessen Besitz das Handexemplar gelangt ist, mit einer von Dr H. Keil, der damals in Bonn studirte, freundlich besorgten, sehr sorgfältigen Abschrift sämmtlicher von Dissen gemachten Veränderungen, bis auf die Druckfehler herab. Was davon irgend für öffentliche Mittheilung tauglich schien, habe ich gewissenhaft in den Commentar aufgenommen: das von Dissen selbst Gestrichene ist durchaus getilgt. Daß

Dissens Abänderungen nicht unbedeutend sind, wird sich bei sorgfältiger Vergleichung dieser Ausgabe mit der ersten Jedem leicht herausstellen. — Außerdem hielt ich es für Pflicht, den Freunden des Pindar nichts von dem vorzuenthalten, was seit 1829 für Erklärung des Dichters geleistet worden ist. Namentlich hat das durch Dissen in weitern Kreisen erweckte Studium Pindars in den letzten Jahren ergiebige Früchte getragen. Außer den gefeiertsten Philologen, einem G. Hermann, A. Böckh, F. G. Welcker, haben manche strebende jüngere Männer ihre Kräfte dem thebanischen Dichter gewidmet. Sind unter den Leistungen manche minder gelungen und lassen manche hingestellte Annahmen und Vermuthungen ein eindringenderes Studium und die nöthige Besonnenheit oft vermissen, ja muß man nicht selten sich verwundern, wie leicht Mancher sich das Geschäft in einem Dichter macht, der das Glück gehabt hat, durch Böckh und Dissen die tiefeingreifendste Durchforschung und geschmackvollste Auffassung zu erfahren: so wäre es doch sehr undankbar, wollte Unterzeichneter, der von seinen eignen Bemühungen um Pindar sehr bescheiden denkt, den manchfachen Nutzen in Abrede stellen, den er für die neue Ausgabe aus den neueren Schriften über Pindar gezogen hat. Vor Allen kamen ihm Rauchensteins sinnvolle Arbeiten zu statten: aber auch die Beiträge Anderer sind gewissenhaft zu Rathe gezogen, wie jede Seite des Buchs beweist.

Bei der großen Schwierigkeit, die dichterische Einheit der einzelnen Gedichte zu erkennen, und bei der Verschiedenheit der Ansichten über die Auslegung Pindars ist es nicht zu verwundern, wenn über die künstlerischen Intentionen des Dichters, so wie über die historischen Unterlagen, auf wel-

chen jene beruhen, sehr abweichende Auffassungen sich geltend gemacht haben. Durch Dissen ist die Pindarische Hermeneutik auf einen Höhepunkt gestellt, wo grammatische und antiquarische Gelehrsamkeit eine Voraussetzung und die congeniale Auffassung und schrittweise Analyse der poetischen Conception zur Hauptaufgabe wird. Hier wird nun der Individualität und der verschiedenen Empfänglichkeit stets ein Raum verbleiben, den allmälig fortschreitende Kunst und Einsicht allerdings in engere Grenzen weisen wird. Es ist erfreulich und legt von der Richtigkeit der durch Dissen begründeten Exegese ein schönes Zeugniß ein, daß die weit meisten Pindariker, bewußt und unbewußt, mit Dissens Principien im Ganzen einverstanden, nur in dem Mehr oder Weniger oder in den Voraussetzungen, d. h. der Entstehungszeit, der Anordnung der historisch gegebenen Verhältnisse u. s. w. abweichen. Ich habe geglaubt, Dissens Auffassungen der ganzen Gedichte durchgängig schonen zu müssen, auch da wo ich ihnen nicht beitreten konnte. Aber mit besonderm Fleiße habe ich die abweichenden Behauptungen Anderer oder meine Bedenken hinzugefügt, wobei ich eine unfruchtbare Polemik in der Regel vermieden habe. Nur ganz verkehrte Vorstellungen habe ich unberücksichtigt gelassen. Die Ansichten Andrer habe ich, da die meisten in kleinern Schriften enthalten oder in Zeitschriften weit zerstreut sind, meist mit den eignen Worten ihrer Urheber selbst angeführt. An manchfachen Analekten, die dem Schluß beigegeben werden sollen, wird es nicht fehlen, wie denn G. Hermanns interessante neueste Untersuchungen über die Olympien noch nicht benutzt werden konnten.

So wünsche ich denn, daß das treffliche Werk auch in seiner neuen Gestaltung, die zur großen

Freude des Unterz. die vollkommenſte Billigung ſeines verehrten Freundes Roſt gefunden hat, den Leſern des Pindar Nutzen ſtiften und vor allen Dingen, daß es ein eingehendes Studium der Alten immer mehr verbreiten und damit auch des unvergeßlichen Diſſens Andenken in immer friſchem Gedächtniß erhalten möge. F. W. S.

Berlin,

bei Guſt. Bethge 1846. Origines poesis Romanae. Scripsit Dr. W. Corssen. VI u. 202 Seiten in Octav.

Dieſe Schrift iſt durch eine von der philoſophiſchen Facultät der Univerſität Berlin für die dortigen Studirenden geſtellte Preisfrage hervorgerufen. Dieſe lautete: Quum nostra aetate in priscis Romanorum rebus tractandis et diiudicandis populari quam vocant poesi multum tributum sit, quaecunque supersunt reliquiae vel vestigia talium carminum apud Romanos et gentes Romae finitimas natorum, sive iis epicae sive lyricae seu scenicae poesis primordia contineri videntur, ne sacris quidem cantilenis neglectis, conquirantur diligenter, atque accurate inquiratur, utrum carmina huiusmodi, quae quidem maiorum res gestas continuerint, in vetustissima Romanorum historia condenda magnum habuerint momentum.

Man ſieht, es iſt auf eine gründliche Entſcheidung der durch Niebuhrs Annahme, die älteſte römiſche Geſchichte beruhe auf alten nationalen Epen, veranlaßten Controverſe abgeſehen. Die gekrönte Schrift des Hrn Corſſen liegt in umfaſſenderer Umarbeitung vor, indem die Unterſuchung über das ganze Gebiet der römiſchen Volkspoeſie ausgedehnt

iſt; die Nachrichten der Alten werden genau geprüft, die Ueberbleibſel ſelbſt kritiſch und exegetiſch erörtert und über die Beſchaffenheit der volksthümlichen Dichtungen und ihren Einfluß auf die römiſche Geſchichte eingehend gehandelt. Dabei hat Hr Corſſen ganz beſondern Fleiß auf die Saliariſchen und Arvaliſchen Geſänge verwandt, während er bei andern Abſchnitten, wie über die versus Fescennini, die fabulae Atellanae u. a. ſich kürzer gefaßt hat, weil darüber genügendere Arbeiten in neuerer Zeit erſchienen waren. Das Hauptreſultat iſt, wie ſich von vornherein erwarten ließ, zu Ungunſten der Niebuhrſchen Hypotheſe ausgefallen, da weder durch Zeugniſſe der Alten, noch aus andern von der Beſchaffenheit der älteſten Geſchichte hergenommenen Indicien ein carmen epicum continuum de historia Romanorum antiquissima zu erweiſen iſt. Denn ſehr wohl ſcheint Ref. der Beweis im Ganzen gelungen, daß innere Gründe nicht für Niebuhr ſprechen: Hr Corſſen ſucht zu zeigen, daß weder Ennius alte Epen benutzt, noch im fünften Jahrhundert der Stadt epiſche Poeſie in Rom geblüht habe, noch auch die älteſte römiſche Geſchichte auf epiſchem Grund und Boden erwachſen ſein könne. Ueberhaupt aber erfreuen an der Schrift eifriger Forſchungsſinn und unverkennbares Streben nach Gründlichkeit. Allerdings vermißt man hin und wieder noch ruhige Beſonnenheit und den ſichern Takt, der das Gewiſſe und Erforſchbare vom Ungewiſſen und kaum noch zu Erkennenden ſcharf ſcheidet. Der Verf. läßt ſich oft von ſeinem Streben, der Sache auf den Grund zu kommen, zu weit führen. Dabei kommt aber die Natur des Stoffs zu ſeiner Entſchuldigung billig in Betracht. Man darf nicht vergeſſen, daß die Unterſuchung an die italiſche Religion und die

archaistischen Sprachdenkmäler gewiesen ist, Gebiete, die dem Witz und Aberwitz der wissenslustigen Nachwelt unerschöpflichen Stoff bieten und für und für bieten werden. An Sicherheit der Deutung und feste Entscheidung ist da fürs Erste wenigstens in vielen Fällen noch nicht zu denken, und es ist schon genug, wenn nach und nach festere Gesichtspunkte gewonnen und das Einzelne allmälig besser durchschaut wird. Hr Corssen hat für die Religion wie für die Sprache manchen dankenswerthen Beitrag geliefert, und auch wo man von seinen Annahmen nicht überzeugt wird, muß man in der Regel zugestehen, daß sie sinnreich sind. Darum darf Ref. mit gutem Gewissen dem strebsamen Verf. zurathen, seine Forschungen auch ferner jenen Feldern zuzuwenden.

Der Stoff ist in neunzehn Abschnitte vertheilt. Nach den **Prolegomena** macht Hr Corssen im zweiten Kapitel (**De generibus carminum ingenio Italorum natis**) auf den Gegensatz nachdrücklich aufmerksam, der zwischen dem zum burlesken und derben Spott neigenden Naturell der italischen Landbewohner und der Gravität der gestrengen römischen Bürger Statt findet, worauf im dritten Abschnitte (**De vatum versibus**) Züge italischen Aberglaubens betrachtet und sechs dahin gehörige Ueberbleibsel besprochen werden. Das folgende ausführliche Kapitel (von S. 15 bis 86) handelt **De Saliorum carminibus.** Die Aufgabe verlangte, daß Hr Corssen zuvörderst untersuchte, woher der Cult der Salier gekommen und zu welcher Zeit die Feierlichkeiten derselben Statt fanden; sodann welche Gottheiten in den Gesängen der Priester angerufen worden und endlich die Ueberbleibsel einer eindringenden Betrachtung zu unterwerfen. (Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

17. Stück.

Den 29. Januar 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Origines poesis Romanae. Scripsit Dr. W. Corssen."

Auf einem oft ſehr bedenklichen Wege gewinnt Herr Corſſen folgendes Reſultat, welches wir mit ſeinen eigenen Worten S. 43 angeben wollen: Saliorum solemnia e solis lunaeque annum paribus vicibus conficientis cultu, ab Etruscis praeter ceteras Italiae gentes repetendo, orta, et Marti Veris numini ceterisque diis naturalibus, qui illo redeunte denuo procreare ac praesentes esse inciperent, consecrata, ideoque cum gaudio atque ardore animorum cantibus saltationibusque expresso per totum mensem Martium celebrata esse. At quoniam verno tempore ad arma vocari Romana iuventus bellicosa laetabatur, bellica sensim ac civilis festorum dierum illorum ratio ita praevalere coepit apud populum, ut obsolescentibus praesertim priscis carminibus, genuina illa etiam

apud sacerdotes in oblivionem procedente tempore abiret. Dabei werden ſehr gewagte Etymologieen vorgebracht, wie z. B. Gradivus aus zwei Namen zuſammengefloſſen ſein ſoll, Cerus, creator, germinans und divus: auf gleichem Stamme ſei Quirinus gewachſen. Desgleichen wird der Name Minerva als aus Manis und Nerio entſtanden angeſehen u. ſ. w.

Bevor Herr C. die Ueberreſte zuſammenſtellt, ſpricht er über die Bedeutung der Wörter axamenta und indigitamenta, d. h. acitamenta und incantamenta, und zählt die alten Commentatoren der Saliariſchen Lieder auf. Dabei erwähnt er S. 51. der Interpp. Virgil. Veronenss. zu Aen. X. 241., die eine längere Stelle aus dem Commentar des Sabidius, welche leider ſehr lückenhaft iſt, anführen. Herr C. hat ſich an der Reſtitution verſucht, wobei er aber offenbar allzu unvorſichtig zu Werke gegangen iſt. Was ſollte doch gleich der Anfang bedeuten: Ut in exercitu summum imperiumque erat, in tabernaculo in sella in mensa auspicabatur coram exercitu u. ſ. w.? Wer denn? was heißt summum imperiumque erat? was in tabernaculo in sella in mensa? Viel treffender ſind die von Lion mitgetheilten Supplemente Hugos und Blumes: Ut is, apud quem in exercitu auspicium imperiumque erat, in tabernaculo in sella sedens auspicabatur u. ſ. w. Andere Ergänzungen Hrn Corſſens laſſen ſich eher hören: aber wunderbar iſt es, daß der Schluß, in welchem den erſten Herausgeber A. Mai das neue Wort caproelium überraſchte, von Herrn C. ſo unglücklich reſtituirt iſt: faciantque quod ipsi sperabite remque imperiumque fidemque meam ducat, salutareque sietviro, quo-

rum proelium ineant. Sprache u. Sinn werden hier geradezu gemißhandelt. Die oben genannten gelehrten Juristen haben mit Wahrscheinlichkeit **quod ipsis imperabitur** entziffert und mit Sicherheit hinter **salutareque siet** den Satz geschlossen, wie endlich mit Evidenz in: **viro suo caproelium ineant** erkannt: **viros voca, proelium ineant.**

Auszeichnung verdient hingegen der nun folgende Abschnitt über die ehrwürdigen Reliquien der Lieder, deren Anzahl hier sehr bereichert und deren Verständniß erfreulich gefördert ist. Herr C. baut auf O. Müllers bekannter schöner Entdeckung, daß Festus ganze Reihen von Glossen aus bestimmten Schriftstellern entlehnt habe, weiter und gewinnt dadurch eine Reihe bisher übersehener Reste der Saliarischen Lieder. Freilich braucht man auch hier nicht lange nach mißlichen und zu raschen Conjecturen zu suchen, wie z. B. S. 56 allen Ernstes die bei Varro **de L. L. VII, 3.** im **Florentinus** erhaltenen Buchstaben: **Cozeulodori eso** erklärt werden für **Cozeulo dori eso, d. h. esum** (**cibum sacrum**) **in coceulum** (**ollam in qua exta coquebantur**) **dare**; in den S. 59 sonst scharfsinnig besprochenen Worten hätte aus **quotibet** bei Ter. Sarurus auf keine Weise **quo tibimet**, sondern einfach **quo tibei** gemacht werden sollen: daß in den Worten von dem nach bestimmtem Ritus zu procurirenden **fulmen Iovis Lucetii** die Rede ist, scheint glücklich errathen zu sein. Ueberhaupt werden Sprachforscher und Antiquare die hier gegebenen für die Kritik des Festus nicht zu übersehenden Erörterungen mit Nutzen zu Rathe ziehen.

Auch das **fünfte** mit Vorliebe gearbeitete Kapitel **De carmine fratrum Arvalium** zeichnet sich

durch beſonnenes Verfolgen der in den Alten vorliegenden Nachrichten vortheilhaft vor Klauſens unklarem und in vagen Phantaſieen ſich ergehenden Büchlein aus. Klauſens ſtarke Grundirrthümer werden nachgewieſen und durch die ſprachlichen Erörterungen Herrn Corſſens das Verſtändniß der alten Litanei weiter gebracht. Daran ſchließt ſich im ſechſten Abſchnitt eine Unterſuchung **De ceteris sacrorum carminum vestigiis.** Niebuhrs Berufung auf Dionyſios Stelle **I**, 79 wird gut widerlegt: wenn aber **VIII**, 62, wo es vom Coriolanus heißt: *οὐ γέγονεν ἐξίτηλος ἡ τοῦ ἀνδρὸς μνήμη, ἀλλ' ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνήρ*, auf **sacrae cantilenae** gedeutet werden, die alljährlich am Feſte der zur Erinnerung an Roms Befreiung mit einem Tempel geehrten **Fortuna Muliebris** geſungen und worin Coriolanus Andenken gefeiert ſei, ſo widerſtrebt dieſer erkünſtelten Auslegung ſchon der Zuſatz *πρὸς ἁπάντων*. Dionyſios Worte *ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται* beſagen ganz einfach: Coriolanus wird allgemein geprieſen, wobei an Gedichte keiner Art zu denken iſt. — Im ſiebenten Kapitel kommen die **naeniae funebres** an die Reihe: dort werden die Grabinſchriften der Scipionen beſprochen. Daran ſchließt ſich im achten Kapitel eine Beſprechung der **carmina convivalia.** Bekanntlich hat Niebuhr für ſeine Annahme namentlich auf die uralte Sitte den Ruhm der Altvordern beim Mahle zu ſingen großes Gewicht gelegt. Herr C. weist dagegen nach, daß die Nachrichten nur berechtigen, an kurze lyriſche Lieder zu denken, deren Einfluß auf die Geſtaltung der alten römiſchen Geſchichte er leugnet: **nam**, heißt es S. 124., **nec vulgo canebantur,**

nec in familiarum annalibus servabantur, et etiamsi perscripta fuissent, id tantum brevius et succinctius sepulcralium versuum ratione indicassent, quod in laudationibus plenius ornatiusque expositum erat. Tota vero haec poesis cum gentilicia patriciorum amplitudine stetisse et iacuisse videtur, eamque ob rem bene Catonem scripsisse arbitror, multis ante suam aetatem saeculis convivalia carmina decantari solita esse.

Hierauf kommt Hr Corſſen im neunten Kap. auf die Fescennini versus zu ſprechen. Er verwirft die Herleitung der Benennung von der ſüdetruriſchen Stadt Fescennia, die eben ſo unſtatthaft ſei wie die des Worts caerimonia von Caere. Allein dieſe Zuſammenſtellung iſt unrichtig, inſofern Fescennini Benennung einer Dichtgattung iſt, caerimonia nicht. Die genügendſte Analogie gibt Atellana fabula. Hr Corſſen wirft ein, jene versus ſeien dem römiſchen Naturell ureigen. Ob nicht auch die Späße der alten von römiſchen iuvenes aufgeführten Atellanen, die ſich nur durch ſtehende von dem ausgebildetern oſciſchen Spiele entlehnte Charaktermasken von den alten römiſchen saturae unterſchieden? — Wie hätte doch, fragt Hr C. weiter, von einem ſo unbedeutenden Orte eine derartige Sitte ſich nach Rom verbreiten ſollen? Das wird Niemand behaupten, wohl aber, daß die Römer ihre derben Neckereien nach dem in Fescennia ganz beſonders gepflegten volksthümlichen Weſen der Art ſo benannt haben. Hrn Corſſens Ableitung von fascinum, geht, obwohl ſchon Alte daran gedacht haben, nicht an: noch weniger Beifall wird die Künſtelei finden, die Stadt Fescennia habe eben auch ihren Namen ebendaher erhal-

ten als **prodigiosae superstitiosaeque religionis sedes, sedes fascinationum**, was vorzugsweiſe auf den **ager Faliscus** paſſe. Ebenſo verfehlt iſt die Annahme, die **Fescennini** als Bezeichnung von **nuptialia carmina** ſeien nach den abergläubiſchen bei den **nuptiae** vorkommenden **fascinationes** benannt worden. Jeder Unbefangene wird in der **Fescennina locutio** an den alten antiken **carmina nuptialia** eignen lasciven Charakter denken. Auch der Einwurf, jene abergläubiſchen Riten bei den Hochzeiten ſeien viel zu allgemein in Italien verbreitet geweſen, als daß an eine Herleitung von Fescennia gedacht werden könne, erledigt ſich nun von ſelbſt, zumal wenn man ſich erinnert, wie auch die alten Italier ſehr bei der Hand waren, provinzielle und ſtädtiſche Abſonderlichkeiten eben ſo ſcharf aufzufaſſen, wie die Griechen z. B. die Eigenthümlichkeiten der Bewohner einzelner attiſcher Demen. Ich erinnere nur an **Campani, Osci** und an die als **gloriosi** wie als Sprachverderber verſpotteten **Praenestini.** — Wenn übrigens S. 131 O. Müllers Vermuthung, die Fescenninen möchten, gleich dem ſiciliſchen Mimos, in Etrurien auch auf die Bühne gebracht worden ſein, beſtritten wird, ſo läßt ſich allerdings nichts Gewiſſes dafür ſagen. Allein Müllers Hypotheſe iſt doch nicht ſo unglaublich, da mannichfaches Bühnenſpiel für Etrurien ſchon durch die zahlreichen Theater etruſciſcher Städte beſtätigt wird. Wenn aber die nach Rom berufenen tuſciſchen Bühnenkünſtler **sine carmine ullo** nur Tänze aufführten, ſo konnte der Grund darin liegen, daß die Römer allgemein die etruſciſche Sprache nicht verſtanden. Der von der **tristitia, taciturnitas** und dem **sacerdotale imperium** der Etrurier hergeleitete Grund gegen derartige

Bühnenbelustigungen" will nichts sagen, so wenig wie ähnliche allgemein gehaltene Bezeichnungen des Wesens der Spartaner, die gerade an lustigen volksthümlichen Bühnenspielen reich waren.

Auf das zehnte Kapitel (**De triumphalibus similibusque versibus ludicris**) folgt im elften eine kurze Auseinandersetzung **De satura antiqua**. Die Benennung der alten dramatischen satura wird S. 149 fälschlich davon abgeleitet, daß an den Erntefesten eine **lanx satura** in den Tempel der Ceres getragen würde, woraus dann leicht die **ioci cum hac solemniter coniuncti** dieselbe Bezeichnung hätten erhalten können. Dies ist durchaus unglaublich, schon darum, weil es eine falsche Vorstellung ist, als hätten die Neckereien der Landleute zum eigentlichen Cultus, also zur feierlich ernsten Darbringung der **primitiae** an die segenspendende Ceres, gehört. Sie würzten vielmehr die festliche Lust der Nachfeier; weßhalb die obige Combination in sich zerfällt. Sondern Livius deutet verständig und verständlich genug an, daß die Vereinigung des alten heimischen Neckens in Wechselversen mit etruscischen Tänzen und Flötenspiel zu dem Namen **satura**, d. h. eines Allerlei, Anlaß gab. Die auch hier S. 150 vorgetragene Ansicht, die satura des Näbius (?), Ennius, Lucilius e **dramatica ista altercatione iuvenum actorum in perpetuum continuumque carminis connexum via ac ratione dispositum coaluisse**, muß ich gänzlich verwerfen. Die Benennung **Satura** ist so weit und unbestimmt, daß sie auf sehr verschiedene poetische Productionen paßt: die Satire des Lucilius hat ihre Benennung vom mannichfaltigen, bunten Inhalte, die **Satura Menippea** des Varro von der wechselnden Form der prosaischen und

poetiſchen Rede. Wer zwiſchen dieſen allerdings gleichnamigen, aber im Weſen gänzlich verſchiedenen Gattungen und den alten dramatiſchen Schwänken nach innerem Zuſammenhange forſcht, wie das noch in neueſter Zeit wieder geſchehen iſt, der haſcht ſtatt der Juno die Wolke.

Nicht minder muß ich die im zwölften Abſchnitte **De fabulis Atellanis** entwickelte Anſicht beſtreiten, daß Atella, ein antikes Schöppenſtedt, den jungen Römern die paſſendſten Perſonen für ihre ſceniſchen **ridicula** geliefert habe. Verſtehe ich recht, ſo wird damit in Abrede geſtellt, was doch Livius ausdrücklich bezeugt, um andre zu verſchweigen, daß das Atellanenſpiel von Atella aus nach Rom kam. Folglich hatten die Oscer von Atella ſelbſt ihre Freude an dieſen niedrig komiſchen Dramen, und ihr ſcurriles Weſen hatte das Spiel mit beſonderm Glück ausbilden geholfen. Doch vielleicht will Herr C. nur ſagen, die eigentliche Erfindung komme den Atellanern nicht allein zu. Dann hat er Recht, da die römiſchen Spiele der **iuvenes** im Weſen den Atellanen gleich die feſten Charaktermasken hauptſächlich von dort entlehnten. Daß Herr C. zu dieſen ſtehenden Perſonen auch den Doſſennus rechnet, muß ich auch nach dem kürzlich im N. Rhein. Muſ. mitgetheilten Aufſatze von H. Düntzer gutheißen, da Herr D. weder alle Zeugniſſe für Doſſennus kennt, noch auch die ihm bekannten vorurtheilsfrei und überlegt erwogen hat. Auch **Bucco** muß trotz Düntzers Einſprache immerfort dem **Pappus** und **Maccus** beigeſellt bleiben. In der Annahme hingegen, daß für Horaz ein Togatendichter Fabius Doſſennus feſt zu halten ſei, bin ich mit Herrn D. einverſtanden. Herrn Corſſens Herleitung des Doſ-

sennus von den wegen magischer Künste berufenen Marsern halte ich für eine Spielerei, wie sie nur allzu oft in der Litteraturgeschichte an der Tagesordnung sind ohne allen ersichtlichen Nutzen.

Im dreizehnten Abschnitte werden die spärlichen Didacticae poesis vestigia verfolgt, wo z. B. der iambische Trimeter Malum consilium consultori pessumumst für einen versus Saturnius gehalten wird. Das vierzehnte Kap. (Coniectura de continuo Romanorum carmine epico falsa) steht mit dem folgenden (Q. Ennii poetae vindiciae) in engster Verbindung, insofern gezeigt wird, daß Niebuhrs Anschuldigung, durch Ennius Kunstdichtung sei das alte heimische Epos in Schatten gedrängt worden, des Grundes entbehrt. Es folgt im sechszehnten Kap. De quinto urbis conditae saeculo notitia, im siebzehnten De religiosa, non poetica hist. Rom. indole, darauf ein Epilogus und zuletzt eine nach des Unterz. Ueberzeugung sehr unhaltbare Ansicht über den versus Saturnius. F. W. S.

Basel,

bei Schweighauser 1847. **Vocabularius optimus. Zur Begrüssung der in Basel versammelten Philologen und Schulmänner im Auftrage der Universität herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel.** 58 Seiten in groß Quart.

Der Vocabularius optimus — der echte Titel ist eigentlich Vocabularius puerorum — ist ein lateinisch-deutsches encyklopädisches Wörterbuch, wie die deutschen Klosterschulen bis in das zwölfte Jahrhundert daran reich waren. Eine seltene Ausnahme

ſtammt der **vocabularius**, den W. Wackernagel hier zuerſt vollſtändig aus einer Basler Handſchr. bekannt macht, aus dem vierzehnten Jahrhundert. Als Denkmal mittelalterlicher Pädagogik wie als Quelle der Sprach- und Alterthumskunde iſt das Werkchen von Belang. Höchſt lehrreich auch für uns und doppelt nutzbar, namentlich für die Culturgeſchichte ordnet der **vocabularius** ſeinen großen Wortvorrath nach Maßgabe des Inhalts, und nur wo dieſer nicht leiten konnte, nach dem Alphabet. Die Grundlage für dieſe wie alle ähnlichen mittelalterlichen Zuſammenſtellungen bilden des Iſidorus von Sevilla Etymologieen: die hin und wieder eingeſchalteten grammatiſchen Denkverſe mögen aus Handbüchern entlehnt ſein, wie auch ſchwerlich aus den Urſchriften die öfter angeführten Verſe der geleſenſten Klaſſiker des Mittelalters, Virgils, Ovids, Horazens, Lucans und Juvenals, genommen ſind.

Den Verfaſſer anlangend, ſo wäre nach einem von etwas ſpäterer Hand nachgetragenen Zueignungsbrief an Herzog Friedrich von Oeſterreich, Steier und Kärnthen der Name deſſelben Johannes Kotman von Lucla oder Lucela, dem latiniſirten Namen des heutigen Lützel im elſäſſiſchen Sundgau. Aber Wackernagel erklärt die ganze Zueignung mitſammt dem angeblichen Herzog für erdichtet und ſomit auch den Namen des Verfaſſers, der bedeutſam gewählt ſcheint. Die Zeit der Abfaſſung ſowie die Oertlichkeit ſucht Wackernagel daher aus Merkmalen abzunehmen, die im Werke ſelbſt liegen. Er beſtimmt das vierzehnte Jahrh. als die Zeit der letzten Ausarbeitung; auf Entſtehung in Hochalamannien führen die mundartlichen Sprachformen. Daneben ſind aber noch genug Anzeichen älterer Grundlagen in Formen und Schrei-

bungen vorhanden, die theilweis noch auf den althochdeutschen Zeitraum zurückführen. Durch solche Alterthümlichkeiten, wie sie W. S. 5 und 6 hervorhebt, wird der Werth und Reiz, den das Wörterbuch als deutsches Sprachdenkmal besitzt, noch um Vieles gesteigert. Ein noch größeres Interesse hat es für den Unterz. als Denkmal der Latinität des Mittelalters, wie denn Hr W., der auf beiden Feldern wohlbewährte Forscher, S. 6 f. diesen Werth einsichtsvoll hervorhebt und auf die lateinisch-deutschen Realglossarien als eine noch viel zu wenig ausgeschöpfte Fundgrube der mittellateinischen Lexikographie nachdrücklich hinweist. Wackernagel bemerkt, daß diese Glossarien den Beweis gewähren, daß im Mittelalter das Latein keine todte Sprache und daß selbst das Alltagsleben bis in die untersten Wurzeln von seinem Gebrauche begleitet und daß es damals noch lebendig sich fortentwickelt habe. Freilich erscheint diese stete Umbildung der Worte und Begriffe uns barbarisch. Viele griechische Worte hatten sich aus der Gewerbs- und Umgangssprache des römischen Reichs vererbt, man vermehrte diese fast niemals richtig verstandenen Worte auf die wundersamste Weise und suchte sie durch allerlei Verderbungen sich mundgerechter und heimischer zu machen. In Entstellung des altüberlieferten Stoffes äußert sich der unerstorbene Lebenstrieb der Sprachen. Die Barbarei öffnete auch die deutschen Sprachen dem Latein, wie in manchen Schriftdenkmälern die lateinische Sprache mit der romanischen zusammenfällt, dergestalt, daß der ursprünglich auf ein enges Gebiet eingeschränkte Wortsinn ein weit größeres Gebiet eroberte. Wackernagel führt S. 7 sehr hübsch aus, wie die Sprache des römischen Kaiserrechtes die vox hybrida parave-

redus aufgebracht hatte, womit ein Poſtpferd bezeichnet wurde, das nur auf Nebenſtraßen diente. Von Caſſiodorus bis in die Karolingerzeit hieß ſchon jedes Pferd, das dem Landesherrn für Reiſedienſte zu liefern war, paraveredus, paravredus, parafredus. In die Sprache des Volks gedrungen wird die Form noch entſtellter, der Begriff ausgedehnter: alle Pferde die man außerhalb des Kampfes ritt, nannte man paredrus, paledrus, parefridus, palefridus, palafrenus — wobei wohl an frenum gedacht wurde —, ital. palafreno, franz. palefrois, deutſch anfangs parafrid, parfrit, farefrit, phärfrit, pferft, bis die noch verſchliffnern Formen pherit oder pfert ſchon im zwölften Jahrh. begegnen: unſer Pferd erinnert weder dem Klange nach ſonderlich noch auch in ſeiner unbegrenzten Bedeutung an ſeinen Urſprung aus paraveredus. Ferner führt Wackernagel unſer Arzt (arzât) auf archiater zurück und erweiſt die gewöhnliche Ableitung von artista als undenkbar.

Der Abdruck folgt buchſtäblich, außer der Auflöſung der Compendien und Berichtigung offenbarer Verſehen, dem Originale. Um einige Proben von den eingeſtreuten Memorialverſen, wie ſie in ähnlicher Art ſchon das claſſiſche Alterthum kannte, zu geben, ſo heißt es S. 12. Tergus erit sine carne cutis, caro cum cute tergum. Ebenda: Venter consumit, uterus parit, egerit alvus. S. 13 Tibia cum cantat, hominis pars tibia saltat. S. 17. Non declino penu neutrum, penus hoc penoris dat: Hic (l. Haec) penus est quartae, penus hic fore dico secundae, Sitque penum neutrum: sic quinque modis datur unum. Durch das Mitgetheilte glauben wir ge-

nugsam darauf hingewiesen zu haben, wie werthvoll diese freundlich gebotene Gabe auch für Diejenigen ist, die sie in Basel unmittelbar in Empfang zu nehmen nicht im Stande waren.

F. W. S.

Milano.

Presso la Società degli Editori degli Annali univers. delle scienze 1844: Sulla I. R. Scuola di ostetricia ed annesso ospizio delle partorienti in Milano e sulle cose notabili osservatesi nella clinica ostetricia nel corso di un decennio. Memoria del Dottor Felice de Billi, Professore di ostetricia etc. 80 Seiten in Octav.

Vorstehendes Werk, welches wenig in unserem Vaterlande bekannt geworden sein dürfte, gibt uns Nachricht über ein ausgezeichnetes Institut, welches dem berühmten großen Hospitale zu Mailand würdig zur Seite steht. Die Einrichtung eines regelmäßigen Hebammen-Unterrichtes in Mailand beginnt mit dem Jahre 1767, und zwar ward ein solcher von der trefflichen Kaiserin Marie Therese angeordnet. Die Hebammenschule war zuerst mit dem Spedale maggiore vereinigt, später aber (1781) wurden die Schwangeren in dem Kloster der heiligen Catharine untergebracht, und zugleich die Hebammenschule hierher verlegt. Schon im Jahre 1791 wurde die Einrichtung getroffen, daß die Schülerinnen in dem Institute selbst wohnen konnten: die Zeit des Unterrichtes wurde auf 4 Monate festgesetzt. Im Jahre 1808 wurde der theoretisch-praktische Cursus auf 3 Jahre verlängert, 1811 aber wieder auf 2 Jahre

herabgeſetzt. Unter der jetzigen Regierung ward (1817) proviſoriſch verordnet, daß die Zeit des Unterrichts ſich auf ein Jahr erſtrecken ſollte, jedoch wurden 1825 feſtere Beſtimmungen hinſichtlich des ganzen Inſtitutes getroffen, welche noch gelten und in Folgendem beſtehen: die Oberaufſicht der Schule hat der Gubernialrath und **Protomedicus** der Lombardei: dem von der Regierung angeſtellten Profeſſor liegt die beſondere Sorge des Inſtituts auf, welchem ein (ebenfalls beſoldeter auf 2 Jahre gewählter) Aſſiſtent zur Seite ſteht. Außerdem ſind 2 Hebammen angeſtellt, eine Ober- und Unter-Hebamme, welche an der praktiſchen Unterweiſung der Schülerinnen mit Antheil nehmen müſſen. Eben ſo iſt ein Prieſter für den Religionsunterricht ſo wie eine Schreiblehrerin in Function. Der Curſus der Hebammenlehre beſteht aus einem Semeſter für die theoretiſchen Lectionen, und aus zwei Semeſtern für die Praxis: in das Jahr fallen 2 theoretiſche Curſus, dagegen der praktiſche Unterricht das ganze Jahr fortgeht. Die Schülerinnen können ſowohl im Convicte der Anſtalt, als auch in der Stadt ihre Wohnungen nehmen. Die ſpecielle Aufſicht über ſie führen die Ober- und Vice-Hebamme. Wöchentlich fünfmal ertheilt der Profeſſor Unterricht, und zweimal hält er ein Examinatorium über die vorgekommenen Gegenſtände; außerdem muß die Oberhebamme täglich mit den Schülerinnen repetiren. Am Ende des theoretiſchen Curſus folgen die Uebungen am Phantome nach, dann wird die Schülerin nach wohl beſtandenem Semeſtral-Examen zum praktiſchen Unterricht gelaſſen, welchen ihnen die Schwangere, Gebärende und Wöchnerin bietet. Eine Gebärende wird jedesmal 3 Schülerinnen übergeben,

von welchen die eine die Hauptbesorgung, die beiden andern die Assistenz haben. Jene ist verpflichtet, eine genaue Geburtsgeschichte niederzuschreiben, und das Journal auch später fortzuführen, welches der Lehrer jedesmal controlirt: eine treffliche Einrichtung. Referent hatte Gelegenheit, bei seiner neulichen Anwesenheit in Mailand sich selbst zu überzeugen, daß keiner unserer Studirenden sich des Berichtes zu schämen gehabt hätte, welchen eine dortige Schülerin über den Zustand der ihr anvertrauten Wöchnerin niedergeschrieben hatte. Der Lehrer findet bei seinem täglichen Besuche jedesmal die fortgeführte Geschichte in der Hand der am Bette stehenden Schülerin. Sind die zwei praktischen Monate vorüber, so folgt das Schlußexamen, worauf die Schülerin, hat sie solches bestanden, ihr für die kaiserlichen Staaten geltendes Approbations-Zeugniß erhält. — Der Verfasser beschreibt noch weiter die innere und äußere Einrichtung des Spitals selbst, dessen Localität auch noch ein dem Buche beigegebener Riß versinnlichen soll. — Der zweite Theil beschäftigt sich mit wissenschaftlichen Darstellungen und Beobachtungen, welche der Verfasser in seinem Institute von 1834—1843 zu machen Gelegenheit hatte. Wir erfahren aus der Uebersichtstabelle (S. 21) die Frequenz des Instituts: sie stellte sich in dem genannten Zeitraum in folgender Weise heraus: es kamen 2551 natürliche Geburten vor; die künstliche Frühgeburt ward 15 Mal verrichtet: die Wendung 51 Mal, die Zange 62, die Perforation 39 und der Kaiserschnitt 17 Mal nothwendig, und zwar 15 Mal an Lebenden und 2 Mal an Verstorbenen. Zwillinge kamen 24 Mal vor. Der Verfasser theilt über einzelne praktische

Punkte ſeine weiteren Bemerkungen mit: er zieht unter andern die Seitenlage für die Niederkunft der Rückenlage vor, wählt jedoch nicht die linke, ſondern die rechte Seite: er lobt die künſtliche Frühgeburt, welche er nicht allein bei engem Becken, ſondern auch wegen Blutfluſſes und drohender Erſtickungszufälle angewendet hat. Er entwickelt ſeine Anſichten über Wendung, Zange, Perforation und Kaiſerſchnitt. Von ſeinen durch dieſe letzte Operationsweiſe Entbundenen, 15 an der Zahl, ward nur eine einzige am Leben erhalten: die Kinder wurden aber mit Ausnahme von zwei, ſämmtlich lebend zur Welt gebracht. Noch folgen Bemerkungen über die Wöchnerinnen, wobei der Verfaſſer einer im Jahre 1834 ausgebrochenen Kindbettfieber-Epidemie Erwähnung thut. — In einer dritten Abtheilung wird das der Schule gehörige anatomiſch-pathologiſche Cabinet beſchrieben. — Angeführt verdient noch zu werden, daß der Zutritt zu dem Inſtitute zugleich jungen Aerzten gewidmet iſt, welche ſich in der Geburtshülfe weiter fortbilden wollen. Sie begleiten den Lehrer bei ſeinen kliniſchen Beſuchen, ſind bei den geburtshülflichen Operationen gegenwärtig, verrichten dieſe auch wohl ſelbſt, üben ſich im Exploriren und Auscultiren, und ſind bei Leichen-Unterſuchungen zugegen. — Es nimmt das vorliegende Werk einen ehrenvollen Platz unter den Beſchreibungen von Entbindungsanſtalten und Hebammeninſtituten ein: beſonders hoch achten wir die mitgetheilten ſtatiſtiſchen Bemerkungen, welche der Wiſſenſchaft, vom gehörigen Geſichtspunkt angeſehen, immer großen Nutzen bringen werden. v. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

18. Stück.

Den 31. Januar 1848.

Berlin,

bei Veit und Comp. 1847. Friedrich Carl von Savigny, Syſtem des heutigen römiſchen Rechts. Sechſter Band. XI und 535 Seiten in Octav.

Nachdem ſeit dem Erſcheinen des fünften Bandes dieſes Werkes eine ſo geraume Zeit vergangen war und der Verf. indeſſen die Wirkſamkeit eines akademiſchen Lehrers mit einem andern Wirkungskreiſe vertauſcht hatte, war Grund zur Beſorgniß vorhanden, daß dies für die Erkenntniß und richtige Anwendung des römiſchen Rechtes ſo hochwichtige Werk nicht fortgeſetzt werde. Um ſo erfreulicher iſt es, daß der Verf. auch in ſeiner gegenwärtigen Stellung Muße gefunden hat, die weitern Ergebniſſe ſeiner Forſchungen auf dem Gebiete des römiſchen Rechtes mitzutheilen. Möge es ihm vergönnt ſein, ſein Werk zu vollenden und ſo dem ſeit etwa ſechzig Jahren neubelebten Rechtsſtudium in Deutſchland das unvergänglichſte Denkmal zu gründen.

Der vorliegende Band ſetzt die im fünften Bande

begonnene Lehre von der Verletzung der Rechte fort und behandelt die Lehre von der Litiscontestation (§. 256 bis 279) und von der Rechtskraft des Urtheils (§. 280 bis 301 und Beilage XV bis XVII). Die gegenwärtige Anzeige soll hauptsächlich manche Zweifel und Bemerkungen, welche dem Ref. beim Studium dieses Werkes aufstießen, mittheilen. Einen vollständigen Auszug des Werkes wollen wir nicht liefern. Wir halten es für unnöthig, dem Leser speciell mitzutheilen, was in einem Werke zu suchen ist, welches von einem Jeden, der sich für die Kenntniß des heutigen römischen Rechtes interessirt, gelesen werden muß und welches bei der lichtvollen und glänzenden Darstellungsweise des Verfs so gern gelesen wird. Des Verfs Zweck und Methode in diesem Werke ist aus den früher erschienenen Bänden bekannt. Zuverlässige praktische Rechtssätze zu gewinnen, ist der Endzweck des Verfassers. Die zuverlässige Begründung derselben ist in dem ganzen Werke die Hauptsache, und es werden die umständlichsten historischen Untersuchungen nicht abgelehnt, wenn das praktische Recht dadurch besser begründet werden kann. Geht der Verf. in die Aufnahme historischer Untersuchungen in diesem für heutige Anwendung bestimmten Werke vielleicht zu weit, so nimmt doch Jeder von Savigny lieber zu viel als zu wenig. Die für die heutige Anwendung gewonnenen Resultate weichen im Allgemeinen wenig von dem ab, was man bis jetzt für praktisches Recht hielt, das Neue und das Ueberraschende, welches uns so vielfach in diesem Werke begegnet, findet sich hauptsächlich in der Art, wie der Verf. die Rechtsregeln begründet. Daß aber die Art, wie der Verf. das praktische Recht entwickelt, im Allgemeinen eine gelungene sei, zeigt sich schon darin, daß so manche

Rechtssätze, welche bisher zusammenhanglos und willkürlich schienen, uns in diesem Werke naturgemäß und im Zusammenhange mit einer allgemeinern Idee erscheinen. So gewinnt aber ihre praktische Anwendung eine festere Basis. Was von den frühern Bänden dieses Werkes gilt nun auch in vollem Maaße von dem gegenwärtigen Bande, welcher uns indessen in sofern sich von den frühern zu unterscheiden scheint, als das praktische Element, im Verhältnisse zu dem historischen, weit mehr als in den frühern Bänden hervortritt.

Die Darstellung der Lehre von der Litiscontestation beschäftigt sich hauptsächlich mit deren Wirkungen. Ausgeschlossen sind jedoch deren processualische Wirkungen (z. B. Verlust der nicht vor oder neben der L. C. vorgeschützten Einreden, Unterwerfung unter ein incompetentes Gericht) und ebenso die Lehre von der Litigiosität, rücksichtlich deren Vf. auf die Lehre vom Eigenthum und von der Cession verweist. Von der durch L. C. eintretenden directen (**novatio necessaria**) oder indirecten (**exceptio rei in judicium deductae**) Consumtion der Klage, welche Verf. für völlig unpraktisch hält, ist nur kurz die Rede (S. 24 ff.). Dagegen sind der Beantwortung der Fragen, inwiefern die Zeit der L. C. für die Frage nach der Begründetheit des Rechtes des Klägers maaßgebend sei und inwiefern den Beklagten von der Zeit der L. C. an größere Verpflichtungen rücksichtlich der Prästation der Gefahr, der Früchte, Zinsen und sonstiger Accessionen treffen, die ausführlichsten Erörterungen gewidmet. Wohl noch nie ist es mit solcher Klarheit wie hier ausgesprochen, welcher Gedanke zum Grunde liegt, wenn in diesen Rücksichten an die L. C. so mannichfache Wirkungen geknüpft sind. Der Grundgedanke ist nach Savigny der, daß durch die rich-

terliche Entſcheidung eines Rechtsſtreites im Intereſſe des Klägers diejenigen Nachtheile beſeitigt werden ſollen, welche dadurch herbeigeführt werden, daß der Moment des Anfangs des Rechtsſtreites und der Moment ſeiner definitiven Entſcheidung oft weit auseinander liegen. Die L. C. des römiſchen Rechtes iſt mit Recht als der juriſtiſche Anfang des ins Leben getretenen Rechtsſtreites betrachtet, und hierauf beruht es hauptſächlich, wenn Verf. für das beutige Recht die materiellen Wirkungen der L. C. an den Augenblick der Inſinuation der Klage anknüpft. Die allgemeine Richtung, welche in Rückſicht auf die Wirkungen der L. C. das Urtheil verfolgen ſollte, wird vom Verfaſſer (S. 4) durch folgende Formel ausgedrückt: „Es iſt derjenige Zuſtand künſtlich hervorzubringen, welcher natürlich vorhanden ſein würde, wenn es möglich geweſen wäre, das Urtheil im Anfange des Rechtsſtreites zu ſprechen.“ Dabei macht aber der Verfaſſer natürlich darauf aufmerkſam, daß eben nur die allgemeine Richtung des Urtheils durch dieſe Formel ausgedrückt werde, daß aber eine unbedingte auf dem Wege einer bloßen logiſchen Folgerung zu vermittelnde Anwendung jener Formel nicht gemeint ſein könne. Ein Beiſpiel für dieſe allgemeine Richtung, welche das Urtheil zu verfolgen hat, liegt darin, daß bei der Eigenthumsklage es genügt, daß der Kläger zur Zeit der L. C. Eigenthümer war und daß eine Beendigung des Eigenthums während der Dauer des Rechtsſtreites dem Kläger im Allgemeinen nicht ſchadet. Als Beiſpiel, daß dieſe Richtung nicht mit ſtarrer Conſequenz verfolgt wird, kann der Satz dienen, daß der mit der Eigenthumsklage verklagte Beſitzer in gutem Glauben frei geſprochen wird, wenn während

des Rechtsstreites das Eigenthum des Klägers durch zufälligen Untergang der Sache aufhört.

Der Lehre von den speciellen Wirkungen der L. C. wird in den §§. 257 bis 259 eine Untersuchung über das Wesen der L. C. vorausgeschickt. Zunächst wird im §. 257 die äußerliche Natur der L. C., die Form, der Zeitpunkt und die Bezeichnung dieser Proceßhandlung der Betrachtung unterzogen. Im §. 258 ist von dem innern, oder juristischen Wesen der L. C. die Rede. Es wird hier kurz zusammengefaßt, worin der materielle Einfluß der L. C. auf die anhängig gemachte Klage besteht. Jedes Klagerecht führt nach dem Verf., ohne Unterschied des Rechtes, welches ihm zum Grunde liegt, die Natur einer Obligation mit sich. „Die L. C. nun, sagt der Verf., ist als diejenige Proceßhandlung zu denken, wodurch diese Obligation ein wirkliches Dasein und zugleich eine bestimmte Gestalt erhält. Auf zweierlei Weise aber greift die L. C. in das bestehende Rechtsverhältniß ein: nach der Vergangenheit und nach der Zukunft. Nach der Vergangenheit, indem die vorhandene Klage **in judicium** deducirt und dadurch consumirt, d. h. für jede neue Verfolgung unbrauchbar gemacht wird: nach der Zukunft, indem die L. C. eine wesentliche Modification für den Inhalt des künftigen Urtheils begründet."

Wir können es nicht billigen, wenn der Vf. den formellen Grund dieser mit der L. C. verbundenen materiellen Wirkungen, wenigstens für das ältere römische Recht und für die wichtigsten Fälle in einer mit der L. C. verbundenen Stipulation findet. Der Vf. nimmt es nämlich als entschieden an, daß die bei den dinglichen Klagen vorkommende **satisdatio judicatum solvi** als der Entstehungsgrund der durch die L. C. begründeten Obligation anzusehen

sei. Ebenso nimmt er bei denjenigen persönlichen Klagen, bei welchen die Consumtion **ipso jure** eintritt, wo also mit der L. C. eine Novation im Sinne des Civilrechtes verbunden ist, es als sehr wahrscheinlich an, daß eine **stipulatio judicatum solvi** (durch einfache **repromissio** ohne **satisdatio**) vorgekommen sei und den Grund der durch die L. C. herbeigeführten Novation und Obligation enthalten habe. Endlich aber nimmt er eine solche Stipulation als Entstehungsgrund der durch die L. C. begründeten Wirkungen an in denjenigen Fällen, wo nach **Gaj. IV, 102** bei persönlichen Klagen ausnahmsweise eine **satisdatio judicatum solvi** erfolgen muß. Es scheint mir nun zwar richtig, daß in den Fällen, in welchen eine **satisdatio judicatum solvi** erfolgen muß, also wenn **per formulam petitoriam** eine dingliche Klage angestellt wurde und bei persönlichen Klagen in den Fällen, welche **Gaj. IV, 102** nennt, nicht bloß die Bürgen sich verpflichteten, sondern daß zunächst der Beklagte selbst durch **stipulatio judicatum solvi** sich verpflichtete. Allein es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, daß eine **stipulatio judicatum solvi** auch in den Fällen vorgekommen wäre, wo eine **satisdatio judicatum solvi** nicht vorgeschrieben war. Und ferner ist es jedenfalls unrichtig, in der **stipulatio judicatum solvi** den Grund der materiellen Wirkungen der L. C. zu finden.

Was den letzten Punkt betrifft, so lassen sich die gesammten materiellen Wirkungen der L. C. folgendermaßen zusammenfassen. Sie begründet zwischen den streitenden Theilen ein die angestellte Klage direct oder indirect consumirendes Obligationsverhältniß, bei welchem der Beklagte der Verpflichtete ist. Der positive Inhalt dieser Obligation ist ein **condemnari oportere**, dessen Bedingungen und

Gegenstand durch die Formel bestimmt ist *). Diese Obligation wird durch eine besondere actio nicht geltend gemacht. Wirksam zeigt sie sich vielmehr dadurch, daß zunächst der judex, wenn die in der Formel enthaltenen Bedingungen der condemnatio vorhanden sind, den Beklagten in so weit verurtheilt, als er dazu nach dem Inhalte der Formel verpflichtet, oder mindestens berechtigt ist **) und daß diese Verurtheilung für den Verklagten bindende Kraft hat ***). Erst wenn die Verurtheilung eingetreten ist, das »condemnari oportere« also im Grunde genommen aufgehört hat, äußert diese Obligation ihre zwingende Kraft durch die nunmehr gegen den Beklagten Statt findende judicati actio ****). Faßt man die Wirkungen der L. c. so auf, so ist es klar, daß die stipulatio judicatum solvi nicht den Grund dieser Wirkungen bilden kann. Denn die aus dieser Stipulation entspringende Verbindlichkeit (welche schon einen andern Inhalt hat, als die durch die L. C. begrün-

*) Das Gesagte gilt zwar nur bei den eigentlichen actiones, nicht auch bei den Präjudicialklagen. Allein bei den letztern bringt die L. C. sicher keine Obligation hervor, obgleich damit nicht gesagt ist, daß die Zeit der L. C. ohne Bedeutung sei.

**) L. 40. D. de judd. 5, 1.

***) Es tritt die durch die L. C. entstehende Obligation natürlich nur dann ein, wenn die angestellte Klage wirklich begründet ist. Daß aber auch das ungerechte Urtheil den Verklagten verpflichtet, hat nicht in dieser Obligation, sondern in der auctoritas rei judicatae seinen Grund.

****) Hiernach unterscheidet sich die durch die L. C. entstehende Obligation wesentlich von jeder andern civilrechtlichen Obligation, indem eine actio aus ihr nicht hervorgeht. Denn die actio judicati hat schon nicht mehr das „condemnari oportere", sondern das „judicatum facere oportere" zur Grundlage.

dete Verbindlichkeit, da »**condemnari oportere**« und »**judicatum solvi**« doch nicht identiſch ſind) iſt eben eine Stipulationsverbindlichkeit, auf deren Erfüllung mit keiner andern Klage als mit der **actio ex stipulatu** geklagt werden kann. Die durch die L. C. entſtehende Obligation »**condemnari oportere**« erzeugt aber bis zur erfolgenden Verurtheilung keine **actio** und hinterher nur die **judicati actio**. Dieſe Art der Wirkſamkeit kann in einer Stipulation ihren Grund nicht haben. Aber auch das ſpricht gegen des Verfs Anſicht, daß er ſelbſt zugibt, daß die **stipulatio judicatum solvi** nicht bei allen Klagen vorgekommen ſei. Wäre ſie wirklich als Grund der durch die L. C. herbeigeführten Wirkungen zu betrachten, ſo müßte ſie bei allen **actiones** vorgekommen ſein. Da die Wirkungen der L. C. nach Savigny's eigner Annahme bei ſehr vielen Klagen ohne die **stipulatio judicatum solvi** eintraten, ſo iſt nicht abzuſehen, warum bei irgend einer Klage dieſe Stipulation als der Grund jener Wirkungen betrachtet werden müßte.

Uns will es ſcheinen, daß die **stipulatio judicatum solvi** lediglich den Zweck hatte, dem Kläger größere Sicherheit zu gewähren. Darauf deutet die ganze Darſtellung bei **Gaj. IV, 88 ff.**, und damit hängt es insbeſondere auch zuſammen, daß, ſobald für den Beklagten ein Vertreter auftritt, dieſe Stipulation auch bei denjenigen Klagen vorkommt, bei denen ſie ohne das nicht vorkommen würde (**Gaj. IV, 101**).

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. 20. Stück.

Den 3. Februar 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band.“

Eben deshalb scheint es uns, daß die stipulatio judicatum solvi nur in den Fällen vorgekommen sei, wo eine satisdatio damit verbunden war*).

*) Mit der stipulatio pro praede litis et vindiciarum hat es übrigens eine andere Bewandtniß, als mit der stipulatio judicatum solvi. Während letztere lediglich die größere Sicherung des Beklagten bezweckte, ist erstere allerdings als einziger formeller Grund der Verpflichtung zur Herausgabe der Sache und der Früchte zu betrachten. Denn bei der formula petitoria ist schon durch die Formel dem judex die Macht gegeben, dem Beklagten die Herausgabe der Sache mit den Früchten zu befehlen, eventuell ihn zu dem Werthe alles dessen zu verurtheilen. Wenn aber per sponsionem geklagt wird, so hat der judex im Grunde genommen nur über das Eigenthum des Klägers einen Ausspruch zu thun, eine wirksame condemnatio kommt nicht vor (Gaj. IV, 94), so daß dieser Proceß eigentlich die Natur eines praejudicii hat. Hier liegt also nur in der stipulatio pro praede litis et vindiciarum der Grund der Ver-

Savigny meint zwar, daß abgeſehen von dinglichen Klagen außer den bei Gaj. IV, 102 vorkommenden Fällen die **stipulatio judicatum solvi** als eine bloße **repromissio** bei perſönlichen Klagen in allen den Fällen vorgekommen ſei, wo die Klagenconſumtion **ipso jure** eintrat und alſo mit der L. C. eine Novation verbunden war. Allein dieſe Anſicht beruht nur darauf, daß Savigny annimmt, daß eine Novation nur durch Stipulation bewerkſtelligt werden könne. Zu dieſer Annahme iſt aber gar kein Grund vorhanden. Denn wenn auch das juſtinianeiſche Recht nur dieſe Art der Novation kennt, da von einer durch L. C. **ipso jure** eintretenden Conſumtion der Klage die Rede nicht mehr iſt, ſo folgt doch daraus für das ältere Recht nichts. In der l. 1. **pr. de novationibus** (46, 2) wird die Novation ſo beſchrieben: **novatio est prioris debiti in aliam obligationem vel civilem vel naturalem transfusio atque translatio.** In dieſer Beſchreibung wird aber mit keinem Worte geſagt, daß die Novation nur durch Stipulation erfolgen könne. Bekannt iſt es ja z. B., daß auch **litteris** novirt werden konnte. Freilich meint Savigny, durch die Annahme einer **stipulatio judicatum solvi** in allen den Fällen, wo die L. C. die Klage **ipso jure** conſumire, erkläre ſich, daß die ſtrengen Klagen von der L. C. an eine eben ſo freie Natur annehmen, wie ſie außerdem nur bei

pflichtung des Verklagten zur Herausgabe der Sache mit den Früchten. Daneben verſteht es ſich aber von ſelbſt, daß dieſe Stipulation zugleich die Sicherung des Klägers bezweckte. Und endlich iſt es nicht zweifelhaft, daß das römiſche Recht Mittel hatte, den Verklagten, welcher ſich durch dieſe Stipulation nicht verpflichten wollte, dazu zu zwingen. Er wurde als indefensus behandelt und mußte ſich die hiermit verbundenen nachtheiligen Folgen gefallen laſſen.

den freien Klagen vorkommt (S. 30), indem diese Stipulation die **clausula doli** enthalten habe. Allein hierdurch erklärt sich offenbar nichts. Denn der **judex** hatte seine Norm, nach welcher er das streitige Rechtsverhältniß zu beurtheilen hatte, lediglich in der ihm ertheilten Formel; die **stipulatio judicatum solvi** aber und die Verpflichtungen, welche Verklagter durch sie übernommen hat, gingen den **judex** gar nichts an, diese Stipulation konnte erst dann ihre Folgen äußern, wenn aus ihr geklagt wurde. Ohnehin ist es ja möglich, daß das über eine strenge Klage angeordnete **judicium** nicht ein **legitimum**, sondern ein **imperio continens** ist, da die Erforderniße des **legitimi judicii** (**Gaj. IV, 104**) doch unendlich oft gefehlt haben werden. In diesem Falle ist von einer **ipso jure** eintretenden Consumtion der Klage nicht die Rede, und also findet auch nach Savigny in diesem Falle keine **stipulatio judicatum solvi** Statt. Dennoch wird die strenge Klage in diesem Falle vom **judex** eben so behandelt, als wenn das **judicium legitimum** wäre. In der **stipulatio judicatum solvi** kann also der Grund zur freiern Behandlung nicht gelegen haben, und um so weniger ist also Grund da anzunehmen, daß jene **stipulatio** außer den Fällen, welche Gajus uns ausdrücklich nennt, vorgekommen sei.

Wenn ich übrigens einer Seits annehme, daß die **stipulatio judicatum solvi** lediglich die größere Sicherung des Klägers bezweckt habe, anderer Seits aber die Ansicht Savigny's für richtig halte, daß dennoch nicht bloß die Bürgen, sondern auch der Beklagte selbst sich durch diese Stipulation verpflichtet haben, so daß der Verpflichtung der Bürgen eine Repromission des Verklagten zum Grunde lag, so dürfte letzteres einen naheliegenden Grund haben. Hätten nämlich ohne Stipulationsverbindlich-

keit des Verklagten ſelbſt bloß die Bürgen für Erfüllung des Urtheils ſich durch Stipulation verpflichtet, ſo würde die gegen den Beklagten angeſtellte **judicati actio** die Klagen gegen die Bürgen und umgekehrt die letztern die erſtere conſumirt haben, weil dann die Obligation der Bürgen und die der **judicati actio** zum Grunde liegende Obligation als Correalobligationen zu betrachten ſein würden. Liegt dagegen eine von Beklagten durch **stipulatio judicatum solvi** übernommene Verbindlichkeit in der Mitte, treten alſo die Bürgen zunächſt für dieſe Stipulationsverbindlichkeit ein, ſo kann die Klage gegen die Bürgen nur die gegen den Schuldner Statt findende **ex stipulatu actio**, nicht auch die **judicati actio** conſumiren, und umgekehrt kann die gegen den Schuldner angeſtellte **judicati actio** die Klagen gegen die Bürgen nicht conſumiren. Vielmehr würde nur die Befriedigung des Klägers in Folge der einen Klage die andere unwirkſam machen. Es bilden alsdann die Obligation des Bürgen und die der **judicati actio** zum Grunde liegende Obligation keine Correal-, ſondern nur ſ. g. ſolidariſche Obligationen, bei denen gegenſeitige Conſumtion durch L. C. nicht eintritt und nur nach dem Princip »**dolo facit, qui bis idem petit**« die Befriedigung des Klägers in Folge der einen Klage bewirkt, daß der andern die **doli exceptio** entgegenſteht. Es iſt aber klar, daß es die Sicherheit des Klägers erhöht, wenn die Anſtellung der **judicati actio** die Klagen gegen die Bürgen noch nicht ausſchließt und umgekehrt.

Was die Wirkungen der L. C. anlangt, ſo iſt davon in den §§. 260 bis 278 die Rede. In den §§. 261 bis 263 wird unterſucht, inwiefern der Zeitpunkt der L. C. für die Fragen, ob die Klage begründet iſt und ob die Bedingungen der Con-

demnation vorhanden sind?, entscheidend ist. In den folgenden §§. wird sodann ausführlich untersucht, inwieweit der Verklagte von der Zeit der L. C. an für Accessionen, Früchte und Zinsen des Streitgegenstandes (Erweiterungen), desgleichen für Untergang, Verschlechterung, Preisverminderung und Besitzesverlust des Streitgegenstandes (Verminderungen) haftet. — Von der durch L. C. eintretenden Consumtion der Klage ist bei den Wirkungen der L. C. nicht die Rede. Sie ist schon vorher nur kurz in dem §. 258 (Wesen der L. C.) berührt und als gänzlich unpraktisch verworfen. Wir können dies nicht vollkommen billigen. Der Stand der Sache ist folgender. Der Satz, daß durch L. C. die angestellte Klage **ipso jure**, oder durch die **exceptio rei in judicium deductae** consumirt werde, findet sich in der justinianeischen Compilation so wenig ausgesprochen, daß man ohne die Auffindung des Gajus schwerlich von demselben wissen würde. Auch sind einzelne Wirkungen der Klagenconsumtion, welche wir nun seit Auffindung des Gajus eben als solche Wirkungen erkennen, ausdrücklich aufgehoben (**cf. z. B. l. 28. C. de fidejussor.**). Dagegen ist es ganz sicher, daß einzelne Wirkungen der Klagenconsumtion, die wir nun seit Auffindung des Gajus als solche bestimmt erkennen, im justinianeischen Rechte als fortwährend praktisch vorkommen. Um nur einige Beispiele anzuführen, so gehört der Satz hierher, daß bei activen Correalobligationen die Klage der übrigen Gläubiger hinwegfällt, wenn einer derselben seine Klage **in judicium** deducirt hat (**l. 9. D. de verb. obl. l. 2. l. 16. D. de duob. reis, l. 57. §. 1. de soll.**), ferner der Satz, daß wenn bei alternativen Obligationen der Gläubiger das Wahlrecht hat, sein Wahlrecht **unbedingt** aufhört, wenn er das eine

Object der Obligation einklagt und bis zur L. C. gelangt ist (cf. l. 112. pr. de verb. obl. und in deren Gegensatz l. 106 u. l. 138. §. 1. D. eod.). Wäre irgendwo im justinianeischen Rechte die Klagenconsumtion ausdrücklich aufgehoben (mit Unrecht findet Wangerow eine solche ausdrückliche Aufhebung in l. 3. u. 9. C. de praescr. XXX ann. u. l. 1. C. de annali exc.), so müßten alle diejenigen Rechtssätze, welche als alleinige Folgen derselben zu betrachten sind, als aufgehoben zu betrachten sein, und wenn dennoch dergleichen in der justinianeischen Compilation vorkämen, so würde das nur zu den vielen Fällen gehören, in denen Veraltetes aus Versehen in die Compilation aufgenommen worden ist. Da aber die Klagenconsumtion nirgends ausdrücklich aufgehoben worden ist, so müssen wir diejenigen Wirkungen derselben, welche sich im justinianeischen Rechte noch aufgeführt finden, als fortwährend praktisch betrachten. Dergleichen Rechtssätze erscheinen nun freilich im justinianeischen Rechte zusammenhanglos, allein, da sich vom praktischen Gesichtspunkte aus nicht wegdisputiren läßt, daß das corpus juris für uns die Auctorität eines Gesetzbuches hat, so kann die Willkürlichkeit einzelner Rechtssätze ihrer Anwendbarkeit nicht präjudiciren. Wir glauben nun, daß bei Besprechung der Wirkungen der L. C. eine Untersuchung an ihrer Stelle gewesen wäre, inwiefern einzelne Folgen der allerdings im Allgemeinen nicht mehr Statt findenden Klagenconsumtion im justinianeischen Rechte stehen geblieben seien.

Bei Darstellung der positiven Wirkungen der L. C. hätten wir gewünscht, daß mehr Rücksicht auf deren Zusammenhang mit den Formeln genommen wäre. Savigny nimmt nur bei der Untersuchung über die Schätzungszeit eines vom Beklag-

ten zu erstattenden Schadens auf die Fassung der Formeln Rücksicht, indessen stehen die meisten und wichtigsten Wirkungen der L. C. nachweisbar im unmittelbarsten Zusammenhange mit den Formeln, so daß sie geradezu als Wirkungen der Worte der Formeln betrachtet werden können. Wir wollen nun damit keineswegs sagen, daß diese Wirkungen zur Zeit, als noch die Formeln existirten, ihren einzigen Grund in den Formeln hatten, vielmehr nehmen wir an, daß allgemeinere Rechtsansichten bewirkt haben, daß die Formeln gerade so gefaßt wurden, daß jene Wirkungen eintreten mußten. Die unmittelbare praktische Quelle jener Wirkungen waren aber eben die Formeln. Nun sind freilich die Formeln aus dem justinianeischen Rechte und also auch aus dem praktischen Rechte verschwunden. Bedenkt man aber, daß die reichen Quellen des Actionenrechtes, welche in den Digesten, in den Institutionen und im Codex enthalten sind, zum größten Theil zur Zeit der Geltung und unter dem Einflusse der Formeln entstanden sind, bedenkt man, daß so unendlich viele und weitläuftige Erörterungen über einzelne Klagen, welche in den Digesten enthalten sind, nur als Beantwortung der Frage zu betrachten sind:

Wozu ist der Richter vermöge der Worte der Formel verpflichtet, oder wenigstens berechtigt?

so ist die stete Berücksichtigung der Formeln auch für das justinianeische und für das heutige Recht als nothwendig gerechtfertigt. Wir halten es zwar für wahrscheinlich, daß das, was wir über die Formeln wissen, im Verhältniß zu demjenigen, was uns unbekannt geblieben ist, gering ist, allein, so weit, als es nach unserer Kenntniß der Formeln möglich ist, müssen wir den Zusammenhang der Wirkungen der L. C. mit den Formeln darzulegen

ſuchen. Vieles wird allerdings dunkel bleiben, Einiges ſogar iſt mit demjenigen, was wir über die Formeln wiſſen, unvereinbar.

Es ſei uns vergönnt, für einige wichtige Fälle den Zuſammenhang der Wirkungen der L. C. mit dem Inhalte der Formel darzulegen. Am bedeutendſten zeigt ſich die L. C. in Betreff der Frage, ob die Klage begründet iſt und ob die Bedingungen der Verurtheilung vorhanden ſind. Für die meiſten und die wichtigſten Fälle iſt hier der Augenblick der L. C. der entſcheidende. Doch gibt es auch manche Bedingungen der Verurtheilung, rückſichtlich deren ein ſpäterer Zeitpunkt, beſonders der des Urtheils entſcheidet.

Rückſichtlich der Eigenthumsklage ſteht hier Alles im beſten Zuſammenhange mit der Formel. Die Frage, ob Kläger Eigenthümer iſt, iſt lediglich nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen, ein Aufhören des Eigenthums nach dieſer Zeit ſchadet dem Kläger nicht, ein Beginnen des Eigenthums nach dieſer Zeit nützt ihm wenigſtens nach römiſchem Rechte nichts. Es finden dieſe Sätze ihre feſteſte Begründung in den Worten der **intentio** der Eigenthumsklage. Denn wenn es hier heißt: **si paret, fundum Auli Agerii esse ex jure Quiritium**, wenn alſo die **intentio** im Präſens ſpricht, ſo war der römiſche **judex**, welcher das ganze Maaß ſeiner Verpflichtungen und Befugniſſe in der ihm ertheilten Formel fand, genöthigt, lediglich darauf zu ſehen, ob zur Zeit der Ertheilung der Formel, identiſch mit der Zeit der L. C., dem Kläger Eigenthum zuſtand. Erſt durch die Berückſichtigung der gedachten Worte der Formel erhalten die Aeußerungen der juſtinianeiſchen Rechtsquellen ihr gehöriges Licht. Denn was das Aufhören des Eigenthums nach der L. C. anlangt, ſo

sprechen die praktischen Quellen des römischen Rechtes nur das mit Deutlichkeit aus, daß die nach der C. L. eintretende Usucapion dem Kläger nicht schade, und mehr sagen auch nicht die bei Savigny S. 54. Note i allegirten §. 3. **I. de off. jud.** und l. 35. **D. de verb. signific.** Was ferner das Beginnen des Eigenthums nach der L. C. anlangt, so erhält doch die in dieser Rücksicht bei Savigny S. 65 angeführte l. 23. **D. de judd.** erst durch Berücksichtigung der angezogenen Worte der Formel ihr rechtes Licht. Mit dem Satze übrigens, daß das Eigenthum des Klägers nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen sei, steht es unseres Dafürhaltens im Zusammenhang, daß eine Verurtheilung des Verklagten möglich ist, wenn auch nach der L. C. das Eigenthum des Klägers durch den Untergang der Sache aufgehört hat, z. B. wenn der Beklagte Besitzer im bösen Glauben ist, oder durch seine Verschuldung den Untergang der Sache herbeigeführt hat. Daß übrigens bei dem nach der L. C. eintretenden Untergange der Sache auch möglicher Weise Freisprechung des Beklagten eintreten kann, steht mit dem Umstande nicht im Widerspruche, daß das Eigenthum des Klägers nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen ist. Das Eigenthum des Klägers ist nämlich nicht die einzige Bedingung der Verurtheilung des Verklagten, sondern, wenn das Eigenthum des Klägers als vorhanden angenommen werden muß, so kommt es auf die fernere Bedingung der **condemnatio** an, welche die Eigenthumsklage zu einer **arbitraria actio** macht und welche etwa lautet: »**neque ea res arbitrio judicis restituetur**«. Nach diesem Theile der Formel hatte der Richter nach Billigkeit und freiem Ermessen zu untersuchen und zu bestimmen, ob und was der Verklagte bei vorhandenem

Eigenthume des Klägers zu restituiren habe. Vermöge dieses Theils der Formel war er rücksichtlich der Frage, was zu restituiren sei, befugt, die Unterschiede zwischen dem Besitzer im guten und bösen Glauben rücksichtlich der Restitution der Früchte zu machen. Möglicherweise mußte es aber dem **arbitrio judicis** entsprechen, auszusprechen, daß das vom Verklagten zu Restituirende = 0 sei, daß Beklagter nichts zu restituiren habe. Eine solche Befugniß scheint dann besonders natürlich, wenn die Sache vor dem Urtheile zufällig untergegangen ist und der Verklagte in gutem Glauben besitzt. Aus diesem Theile der Formel erklärt es sich auch, daß rücksichtlich des Besitzes des Verklagten der Richter durchaus nicht bloß auf die Zeit der L. C. zu sehen hatte. Nur vermöge dieses Theils der Formel, gehört es zu dem **officium judicis** (l. 9. **D. de rei vind.** Rhein. Mus. Bd. IV. S. 321 ff.) zu untersuchen, ob der Beklagte besitze. Es entspricht der Billigkeit, Denjenigen zu keiner Restitution anzuhalten, welcher überall weder besitzt, noch in einem Verhältnisse steht, was dem Besitze gleich geachtet wird. Da aber hier sein Ermessen durch kein Wort der Formel gefesselt ist, so erschien er befugt, einen nach der L. C. beginnenden Besitz zum Nachtheil des Beklagten und die Beendigung des Besitzes nach der L. C. zum Vortheil des Beklagten zu berücksichtigen.

Auch bei der **condictio certi** läßt sich der Zusammenhang der Formel mit den Wirkungen der L. C. nachweisen. Daß die Frage, ob dem Kläger die Forderung zustehe, lediglich nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen ist, folgt ähnlich wie bei der Eigenthumsklage aus den Worten der **intentio**: »**si paret Numerium Negidium Aulo Agerio fundum dare oportere**«. Daß die erst nach der L. C.

eintretende Entstehung der Forderung vom **judex** nicht beachtet werden kann, folgt zwar eben so aus dieser **intentio**, aber auch schon abgesehen von den Worten der **intentio** aus der Natur der Sache, weil jede erst nach der L. C. entstehende Forderung eine andere, als die klagbar gemachte sein würde. Dagegen steht es wohl bloß im Zusammenhang mit den Worten der Formel und ist als stricte Auslegung derselben zu betrachten, daß der Untergang der geschuldeten Sache nach der L. C., sei er zufällig oder verschuldet, den Verklagten nicht im Geringsten liberirt. Dieser Satz ist unzweideutig ausgesprochen in l. 8. **D. de re jud.** l. 5. **D. de confessis** und l. 12. §. 3. **depositi** und findet seine Bestärkung durch die Worte der Formel. Erheblich ist er aber für den Fall, wo weder vor noch mit der L. C. eine **mora** des Verklagten eingetreten ist. Daß es möglich sei, daß weder vor noch mit der L. C. **mora** eintritt, muß zugegeben werden, wenn man nur an den Fall denkt, wo Jemand als Erbe mit einer **condictio certi** belangt wird (l. 24. **pr. de usur.** l. 63. **de R. J.** l. 42. **eod.**). Die Ansicht Savigny's (S. 174), daß in den angeführten Stellen vorausgesetzt werden müsse, daß vor, oder mit der L. C. eine **mora** eingetreten sei, daß also an sich der zufällige Untergang der geschuldeten Sache nach der L. C. den Verklagten liberiren würde, halten wir für unbegründet. — Mit den Worten der **intentio** steht ferner die Ansicht der Proculejaner in Verbindung, daß der Verklagte selbst dann verurtheilt wird, wenn er nach der L. C. den Kläger befriedigt (**Gaj. IV, 114**). Daß bei dieser Klage die Schätzungszeit regelmäßig die Zeit der L. C. ist, hat, wie auch Savigny bemerkt, in den Worten der **condemnatio** (**quanti ea res est**) seinen Grund. Dagegen

ſcheint es mir freilich mit den Worten der Formel nicht vereinbar, wenn nach der Anſicht der Sabinianer die Befriedigung des Klägers nach der L. C. die Freiſprechung des Beklagten zur Folge hat. Eben ſo dürfte es ſchwer mit den Worten der Formel vereinbar ſein, wenn, ebenfalls nach der Anſicht der Sabinianer, nach l. 38. D. de usur. dem Beklagten Früchte von der Zeit der L. C. an zuerkannt werden.

Der Satz, daß bei der **ad exhibendum actio** das rechtliche Intereſſe des Klägers an der Exhibition nicht bloß zur Zeit der L. C., ſondern auch zur Zeit des Urtheils vorhanden ſein müſſe (Savigny S. 62), ſcheint auch im unmittelbarſten Zuſammenhange mit den Worten der Formel geſtanden zu haben. Daß dies Intereſſe zur Zeit der L. C. vorhanden ſein mußte, dafür haben ohne Zweifel die Worte der uns freilich unbekannten **intentio** in ähnlicher Weiſe, wie bei andern Klagen geſorgt. Daß dies Intereſſe aber zur Zeit des Urtheils fortdauern mußte, ſteht im nothwendigen Zuſammenhange mit den bekannten Worten der **condemnatio**: »**quanti ea res erit, tantam pecuniam etc.**« Der Richter war dadurch rückſichtlich des Umfanges des Intereſſe auf die Zeit des Urtheils hingewieſen und mußte alſo nothwendig abſolviren, wenn zu dieſer Zeit gar kein Intereſſe mehr vorhanden war.

Sonſt erlauben wir uns an die Darſtellung in den §§. 261 bis 263 noch folgende Bemerkungen anzuknüpfen.

In Beziehung auf die l. 17. D. mand., in welcher von Vielen eine Ausnahme von der Regel gefunden worden iſt, daß ein nach der L. C. erſt entſtehendes Recht von dem **judex** nicht berückſichtigt werden könne, mißbilligt Savigny die Anſicht

Kellers, welcher die da enthaltene Entscheidung aus der Natur der **mandati actio** als einer **bonae fidei actio** ableitet (S. 68). Indessen will es uns doch scheinen, daß hier in der That nur die Eigenschaft der **mandati actio** als **bonae fidei actio** den Grund der Entscheidung bildet. Es ergibt sich dies, wenn man diese Stelle nicht für sich allein betrachtet, sondern einige andere ausdrückliche Bestimmungen über **bonae fidei actiones** damit in Verbindung setzt. Ich rechne hierhin folgende Sätze:

1) Wenn bei der **depositi actio** der Beklagte zur Zeit des Urtheils die Sache besitzt und zu ihr gelangen kann, so wird er verurtheilt, selbst wenn im Anfang des Rechtsstreites, weil es an einem dieser Umstände fehlte, eine Freisprechung hätte erfolgen müssen (Sav. S. 76).

2) Die Verurtheilung bei der **actio pignoratitia** hängt davon ab, daß die Schuld, wofür das Pfand gegeben war, getilgt sein muß. Wenn aber nur der Kläger auch während des Rechtsstreits die Zahlung der Schuld anbietet, so muß dennoch die Verurtheilung des Beklagten erfolgen (Sav. S. 77).

3) Bei den **actiones bonae fidei** ist die Zeit des Urtheils die Schätzungszeit.

4) Bei diesen Klagen kann der Richter unter Umständen auch auf Leistungen, welche erst nach dem Urtheile fällig sind, dadurch Rücksicht nehmen, daß er Cautionsleistung von dem Verklagten fordert (**l. 41. D. de judd. l. 38. pr. pro socio**).

Zu diesen Sätzen paßt vollkommen der in **l. 17. D. mand.** enthaltene Satz: **Si mandavero tibi, ut a Titio decem exigeres et ante exacta ea mandati tecum egero, si ante rem judicatam exegeris, condemnandum te esse constat.**

Nimmt man alle diese Sätze zusammen, so scheint

bei den **bonae fidei actiones** folgendes Princip gegolten zu haben. Es kann zwar niemals früher mit dieſen Klagen geklagt werden, als bis dasjenige Rechtsgeſchäft exiſtirt, aus welchem geklagt wird, alſo nicht früher, als wirklich etwas deponirt, verpfändet iſt, eine **societas**, oder ein **mandatum** zu Stande gekommen iſt. In Beziehung auf die Frage aber, was und wie viel Beklagter zu leiſten hat, iſt der **judex** nicht auf die zur Zeit der L. C. fällig gewordenen Leiſtungen beſchränkt, ſondern befugt, auch jede ſpäter fällig werdenden Leiſtungen zu berückſichtigen. Diejenigen freilich, die zur Zeit des Urtheils noch nicht einmal fällig ſind, können aus ſehr natürlichen Gründen als Objecte der Verurtheilung nicht vorkommen, doch darf der **judex** in manchen Fällen wenigſtens Cautionsleiſtung befehlen. Alles dagegen, was zur Zeit des Urtheils fällig iſt, iſt Object der Verurtheilung. Es ſcheint dies auch der Formel der **bonae fidei actio** zu entſprechen, wenigſtens ſcheinen ſie die Römer ſo gedeutet zu haben. Die Worte der **demonstratio** lauten: »**Quod Aulus Agerius apud Numerium Negidum mensam argenteam deposuit**«. Hieraus folgt, daß zur Zeit der L. C. die Depoſition bereits erfolgt ſein mußte. Die Worte der **intentio** »**Quidquid Numerium Negidum Aulo Agerio dare facere oportet ex f. b.**« haben die Römer wenigſtens ſo ausgelegt, als ob ſie nicht bloß die zur Zeit der Erlaſſung der Formel entſtandenen, ſondern auch die ſpäter entſtehenden Obligationen umfaſſen, wie ſich dies des beſtimmteſten aus **l. 76. §. 1. D. de verb. obl.** ergibt. Umfaßten aber dieſe Worte auch die noch nicht fälligen Präſtationen, ſo ergibt ſich die Befugniß des Richters von ſelbſt, die bis zum Urtheil fällig gewordenen Präſtationen durch Verurtheilung und

die später erst fällig werdenden durch Erfordern von Cautionen zu berücksichtigen.

Wenn der Verf. im §. 263 unter der Rubrik: „factische Verhältnisse" eine Reihe von Verhältnissen zusammenstellt, bei deren Beurtheilung es nicht auf die Zeit der L. C., sondern auf die des Urtheils ankommt, so kann diese Rubrik leicht zu Mißverständnissen verleiten, da es mancherlei factische Verhältnisse gibt, deren Vorhandensein nach dem Zeitpunkte der L. C. zu beurtheilen ist. So ist bei den **in factum** concipirten Formeln regelmäßig nur ein factisches Verhältniß Bedingung der Klage, und doch wird es regelmäßig darauf ankommen, ob dies **factum** bereits im Momente der L. C. vorhanden war. Die Sätze, welche der Verf. unter der Rubrik „factische Verhältnisse" zusammenstellt, stehen übrigens nicht unter einem Princip. Es hängen vielmehr die **sub A, B** und **C** (S. 75 u. 76) genannten Sätze, welche den Besitz bei den dinglichen Klagen und bei der **ad exhib. actio** betreffen, mit der Natur dieser Klagen als **arbitrariae actiones** zusammen, die Sätze **sub E u. F** mit der Natur der **bonae fidei actio**, der Satz **sub D** endlich — daß bei der **actio de peculio** auf die Größe des **peculii** zur Zeit des Urtheils gesehen wird — mit der Eigenthümlichkeit der **condemnatio** bei dieser Klage.

Die Untersuchung, inwiefern die L. C. rücksichtlich der Haftung des Beklagten für die vom Verf. s. g. Erweiterungen und Verminderungen des Streitgegenstandes von Bedeutung sei, ist uns besonders interessant gewesen durch die Schärfe, mit welcher der Verf. auf den Unterschied der Wirkungen der L. C. einerseits und der **mora** und **malae fidei possessio** andererseits hinweist, durch die episodisch eingerückte Untersuchung über den Be-

griff der versäumten Früchte (s. g. fructus percipiendi), durch die Erörterung über die Proceßzinsen, sowie endlich durch die Untersuchung über die Schätzungszeit eines durch den Beklagten zu ersetzenden Schadens und die da vorkommende wahrhaft überraschende Interpretation der von jeher Anstoß erregt habenden l. 3. D. de cond. trit. Einige wenige Bemerkungen erlauben wir uns anzuknüpfen.

Wenn Verf. S. 102 u. 103 es als eine Voraussetzung des Begriffes der civilen Früchte betrachtet, daß deren Erwerb durch ein Rechtsgeschäft vermittelt werde (Miethe, Zinsvertrag), so scheint uns dies nicht begründet. Auf operae servorum paßt diese Voraussetzung nicht. Ueberhaupt möchte bei nicht fruchttragenden Sachen nicht bloß die für deren Vermiethung erzielte Miethe, sondern auch deren unmittelbarer Gebrauch als die civile Frucht zu betrachten sein. Derjenige, welcher civile Früchte zu erstatten hat, wird den Werth des Gebrauches der Sache auch dann zu erstatten haben, wenn er sie selbst gebraucht.

Wenn Verf. S. 106 u. 107 die Eigenthums- und die Erbschaftsklage in Beziehung auf die Verpflichtung des Verklagten Früchte herauszugeben und zu erstatten völlig gleichstellt, namentlich bei beiden Klagen annimmt, daß der redliche Besitzer sich durch alle vor der L. C. gezogenen Früchte, insofern sie nicht noch in Natur vorräthig sind, bereichern dürfe, so wissen wir dies mit l. 1. §. 1. C. de her. pet. 3, 31 und l. 40. §. 3. d. eod. 5, 3 nicht zu vereinigen, da es nach diesen Stellen keinem Zweifel unterliegt, daß bei der hereditatis petitio der Besitzer in gutem Glauben auch die vor der L. C. consumirten Früchte, so weit er dadurch reicher geworden ist, restituiren muß.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 5. Februar 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band.“

Der vom Verf. für die völlige Gleichheit beider Klagen in der fraglichen Rücksicht angeführte §. 2. I. de off. jud. spricht nur das allgemeine Princip der Gleichheit aus, und es müssen daneben die an andern Stellen der Quellen vorkommenden Modificationen gelten. Auch dürfte es sehr cum grano salis zu verstehen sein, wenn der Verf. S. 109 die ad exhibendam actio in Beziehung auf Fruchterstattung der Eigenthumsklage gleichstellt. Doch glauben wir gern, daß der Vf. Modificationen seiner Darstellung für die specielle Theorie der einzelnen Klagen vorbehält.

Dem bei den Neuern üblichen Ausdruck (fructus percipiendi) substituirt der Verf. den Ausdruck „versäumte Früchte“. Nur diejenigen Früchte rechnet er dahin, welche der Besitzer durch Verschuldung zu ziehen unterläßt. Dagegen verwirft er

es, wenn Viele für einzelne Fälle auch diejenigen nicht gezogenen Früchte hierher ziehen, bei welchen den Verklagten zwar keine **culpa** trifft, welche dagegen der Kläger hätte ziehen können. Auch wir verwerfen dieſe Anſicht, ſobald man ihr den Sinn gibt, daß in den ſeltenen Fällen, wo der Kläger in ſeinen Angelegenheiten eine größere **diligentia** entwickelt, als die **diligentia** eines guten Haushalters, der Verklagte deshalb mehr an Früchten erſtatten müſſe. Allein etwas Richtiges iſt dennoch in jener Anſicht enthalten. Wir halten Savigny's Begriff der verſäumten Früchte für völlig ausreichend, wo von einem **bonae fidei possessor** nach der L. C. die Rede iſt. Iſt aber von dem Verhältniſſe eines **malae fidei possessor** nach der L. C. die Rede, ſo kommt das allgemeine Princip, daß er für den Zufall hafte, welcher den Kläger nicht betroffen haben würde, auch rückſichtlich der Früchte zur Anwendung. Werden die Früchte von einem Zufall betroffen, welcher einen jeden Beſitzer betroffen haben würde (ſie gehen z. B. durch Hagelſchlag oder Ueberſchwemmung unter), ſo hat der Verklagte nichts zu erſetzen *). Tritt dagegen ein Zufall ein, welcher lediglich die Perſon des Beklagten betrifft, (dieſer wird z. B. durch Zufall, plötzliche Gefangenſchaft, oder Abweſenheit verhindert, ſelbſt oder durch Andere die Beſtellung oder Ernte vornehmen zu laſſen), dann muß er die Früchte erſetzen. Es geht dies aus der Natur der Sache hervor, folgt

*) Man kann hier nicht, wie bei dem Untergange der Hauptſache nach der L. C. ſagen, daß der Kläger, wenn ihm zur Zeit der L. C. die Sache zurückgegeben worden wäre, durch den Verkauf der Sache den Schaden von ſich hätte abwenden können. Denn Früchte genießt er ja nur unter der Vorausſetzung, daß er die Sache nicht veräußert.

aber auch aus l. 62. §. 1. de rei vind., mag man hier die florentiniſche Leſeart »fruiturus sit« beibehalten, oder mit Savigny die Leſeart »fruitus sit« vorziehen. Denn in beiden Fällen beſteht das Poſitive der ausgeſprochenen Regel darin, daß der unredliche Beſitzer diejenigen Früchte erſetzen ſoll, welche der Kläger hätte ziehen können, wenn er beſeſſen hätte. Dadurch ſind nur die Früchte ausgeſchloſſen, deren Perception Naturereigniſſe verhindert haben, nicht aber diejenigen, welche durch einen lediglich in der Perſon des Beklagten eintretenden Zufall unpercipirt geblieben ſind. Dieſe Anſicht unterſcheidet natürlich nicht zwiſchen der regelmäßigen diligentia, welche von jedem guten Haushalter erwartet wird, und einer beſondern diligentia des Klägers, und ſo ſteht ihr nicht entgegen, was Savigny aus allgemeinen Grundſätzen gegen die gewöhnliche Anſicht ableitet. Eben ſo wenig ſteht aber dieſer Anſicht §. 2. I. de off. jud. entgegen. Denn wenn dieſer § auch nur von der Verpflichtung ſpricht, die durch culpa des Beſitzers nicht percipirten Früchte zu erſetzen, ſo ſchließt er doch den Satz nicht aus, daß da, wo der Beſitzer überhaupt für einen Zufall haftet, er auch für die durch einen in ſeiner Perſon eingetretenen Zufall nicht percipirten Früchte haftet. In dieſer Rückſicht iſt in der Inſtitutionenſtelle nichts enthalten. Auch die Stelle bei Paull. I. XII. B. §. 9. ſteht nicht entgegen. Denn in der That iſt es wahr, daß nie mehr Früchte reſtituirt werden, als welche »unusquisque diligens et honestus paterfamilias« hätte ziehen können. Aber damit verträgt es ſich vollſtändig, daß dieſe vom unredlichen Beſitzer auch dann erſtattet werden müſſen, wenn ein Zufall ihn hindert, ſie zu percipiren. Die von Savigny S. 115. Note 1 angeführten Stellen beweiſ-

ſen gegen die hier vertheidigte Anſicht nichts. Das in der l. 62. §. 1. D. de rei vind. in Betreff des mit der Vindication verklagten unredlichen Beſitzers ausgeſprochene Princip iſt übrigens ebenfalls ausgeſprochen in l. 39. §. 1. de leg. I. in Beziehung auf den zur Fruchterſtattung verpflichteten in mora befindlichen Schuldner und in l. 4. C. unde vi in Beziehung auf den gewaltſamen Beſitzer. Zufällig kann es wahrlich nicht ſein, daß in dieſen drei Stellen jedesmal beſtimmt darauf hingewieſen wird, daß darauf geſehen werden ſoll, ob der Kläger die Früchte hätte ziehen können.

In den §§. 268 ff. wird ausgeführt, daß in den Fällen, wo der Gegenſtand des Rechtsſtreites in einer Geldſumme beſteht, von der Zeit der L. C. an der Verklagte zur Zinszahlung verpflichtet ſei, wenn auch weder vor noch mit der L. C. eine mora eingetreten ſei. Dieſen Satz läßt Savigny nicht gelten bei der condictio certi, eben ſo wenig, wenn Geld mit der Eigenthumsklage in Anſpruch genommen wird. Dagegen nimmt der Verf. dieſe Verpflichtung allgemein auch bei der Erbſchaftsklage an. Wir glauben, daß Letzteres richtig ſei, inſofern mit der Erbſchaftsklage Geld gefordert wird, welches der Beſitzer vor der L. C. aus verkauften Erbſchaftsſachen oder Früchten gelöſt hat, und es möchte dies auf alle Fälle auszudehnen ſein, wo mit der Erbſchaftsklage das Geld als eine personalis praestatio gefordert wird. Dagegen ſcheint es unrichtig, wenn der Vf. dieſe Zinsverpflichtung auch rückſichtlich desjenigen Geldes annimmt, welches der Erbe in der Erbſchaft vorgefunden und unverausgabt gelaſſen hat. Hier iſt der Natur der Sache nach eben ſo wenig ein Grund vorhanden, die Verbindlichkeit zur Zinszahlung anzunehmen, als bei dem mit der Eigenthumsklage geforderten Gelde, und l. 20. §. 14. D.

de her. pet. bestätigt es vollkommen, daß in diesem Falle keine Zinsverbindlichkeit eintritt. Wenn Savigny diese Stelle mit l. 62. pr. de rei vind. combinirt und annimmt, daß in letzterer sowohl, als auch in ersterer Stelle nur von solchem Gelde die Rede sei, welches der Verstorbene dazu bestimmt hatte, nicht in der Haushaltung verbraucht, auch nicht ausgeliehen, sondern vielmehr als ein Nothpfennig baar aufbewahrt zu werden, so möchte diese Interpretation allenfalls bei der letztern Stelle möglich (obgleich nicht nothwendig) sein, in die erste Stelle würden wir aber etwas willkürlich hineintragen, wenn wir ihre Bestimmung auf diesen besondern höchst seltenen Fall beschränken wollten. Diejenige Stelle aber, welche nach Savigny das Princip in Betreff der Proceßzinsen aufstellt (l. 34. de usur.), bezieht sich offenbar nur auf persönliche Klagen, und das ganze Princip paßt nicht, wo, wie bei der Eigenthumsklage und bei dem in der Erbschaft vorgefundenem Gelde, Geld nicht als Quantität, sondern als Geldstücke in Betracht kommt.

Rücksichtlich des heutigen Rechtes nimmt der Vf. an, daß die materiellen Wirkungen der L. C. allgemein mit dem Momente der Insinuation der Klage eintreten (§. 278 u. 279).

Am Schlusse der Besprechung des Abschnittes über L. C. wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß der Verf. abgesehen von der Einrede der Klagenverjährung es gar nicht in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat, in wiefern bei der Frage nach der Begründung von Einreden, Repliken u. s. w. die L. C. ein entscheidendes Moment ist. Auch dürfen wir noch erwähnen, daß bei der Untersuchung, welchen Einfluß die L. C. auf den Umfang der Verurtheilung hat (Erweiterungen, Verminderun-

gen des Streitgegenstandes), von den persönlichen Klagen nur diejenigen berücksichtigt sind, welche auf die Herausgabe von Sachen gehen. Bei denjenigen persönlichen Klagen aber, deren Gegenstand eine **obligatio faciendi** ist, wäre wohl auch die Untersuchung von unendlicher Wichtigkeit gewesen, wie hier die L. C. auf den Inhalt des Urtheils sowohl nach römischem als auch nach heutigem Rechte einwirke.

Die Lehre von der Rechtskraft des Urtheils, welche sehr häufig das Unglück hat, aus den Pandekten in den Proceß und aus dem Processe in die Pandekten verwiesen zu werden, und deshalb an beiden Stellen nicht mit der Gründlichkeit behandelt wird, welche sie ihrer Wichtigkeit nach verdient, bildet den zweiten Abschnitt des vorliegenden Bandes. In der Einleitung (§. 280) wird der Gedanke ausgeführt, daß die Rechtskraft des Urtheils ein positives Institut sei, welches seinen Zweck darin habe, Sicherheit der Rechtszustände zu befördern selbst auf die Gefahr hin, daß hin und wieder einmal ein widerrechtlicher Zustand durch die Rechtskraft des Urtheils geschützt wird. Die Geschichte dieses Institutes (§. 281, 282 u. 283) führt aus, daß die negative Function der **exceptio rei judicatae** die ältere und ursprüngliche gewesen sei („Eine einmal abgeurtheilte Klage kann nie von Neuem vorgebracht werden") und daß die positive Function dieser Einrede später, jedoch wenigstens schon zur Zeit Julians (l. 40. §. **de procur.**), daneben aufgetreten sei („Wenn in einem gegenwärtigen Rechtsstreit eine Frage vorkommt, worüber schon in einem frühern Rechtsstreit ein Urtheil gesprochen worden ist, so muß der neue Richter den Inhalt jenes Urtheils als wahr annehmen und seinem eigenen Urtheil zum Grunde legen"). Was übrigens

die exceptio rei judicatae in ihrer negativen Function anlangt, so nimmt Verf. an, daß sie allmälig verschwunden sei, „so wie dürres Laub abfällt, wenn das neue hervorwächst und zu vollständiger Entwickelung kommt“. Der Verf. nimmt danach auch consequent an, daß Derjenige, welcher etwa mit einer persönlichen Klage geklagt und obgesiegt hat, die Wahl habe, ob er mit der actio judicati auf Vollziehung des Urtheils antragen, oder die früher angestellte und durchgeführte persönliche Klage wiederholt anstellen will. Wir wollen die Bedenken, welche sich selbst in den justinianeischen Rechtsquellen gegen die Ansicht des Verfs finden *), nicht hervorheben, aber bemerken, daß die etwaige praktische Wichtigkeit der Ansicht des Verfs durch eine andere Ansicht desselben fast paralysirt wird. Der Verf. nimmt nämlich an, ein jedes condemnatorische Erkenntniß enthalte zugleich stillschweigend ein absolutorisches Erkenntniß. Indem es nämlich ausspreche, daß der Verklagte so und so viel zu leisten schuldig sei, spreche es zugleich stillschweigend aus, daß der Verklagte aus dem streitigen Rechtsverhältnisse mehr zu leisten nicht schuldig sei. Wenn daher der Kläger in dem erwähnten Falle, statt auf Vollziehung des condemnatorischen Urtheils anzutragen, die frühere Klage wiederholt anstelle und sie jetzt auf mehr richte, als ihm im frühern Urtheile zuerkannt sei, so habe Beklagter wegen der stillschweigenden Freisprechung in Betreff des Mehr die exceptio rei judicatae (S. 303).

Die formellen Bedingungen der Rechtskraft

*) In unendlich vielen Stellen des Titels de exceptione rei judicatae wird die Statthaftigkeit der Einrede nicht davon abhängig gemacht, daß die Sache früher zu Gunsten des Excipienten beurtheilt, sondern nur davon, daß sie früher abgeurtheilt sei.

(§. 284 und 285) gibt Verf. dahin an, daß ein richterliches Urtheil vorliegen müsse, welches nicht mehr durch Rechtsmittel angefochten werden könne. Das Genauere über die Bedingungen der Gültigkeit des Urtheils ist natürlich in die Proceßtheorie verwiesen. Dagegen finden sich hier gelegentlich interessante historische Untersuchungen über die Entstehung der Appellationen. Eben so führt hier Savigny gegen Puchta aus, daß schon nach älterm römischen Rechte nicht bloß die von dem eigentlichen **judex**, sondern auch die von dem **magistratus** im Verfahren **extra ordinem** erlassenen Erkenntnisse rechtskräftig wurden. Wir können es übrigens nicht unterlassen, eine bei dieser Gelegenheit bei Savigny vorkommende Aeußerung mitzutheilen. „Auch der Prätor konnte," heißt es S. 286, „ohne einen **judex** zu ernennen, selbst das Urtheil aussprechen; und dieses ging dann nicht minder in Rechtskraft über. Wenn diese Befugniß neuerlich in Zweifel gezogen worden ist, so scheint dabei der allzu moderne Gedanke zum Grunde zu liegen, das Urtheilsprechen durch Privatpersonen sei eingeführt worden als eine Theilung der richterlichen Gewalt, zum Schutz gegen ungerechte Willkür von Seiten des Prätors." Bedenkt man indessen, welches Gewicht von altersher zur Zeit der Republik auf den Grundsatz gelegt wurde, daß Niemand Richter sein könne, als mit dem Willen der Parteien (**Cic. pro Cluent. cap. 43**), bedenkt man ferner, daß das Verfahren **extra ordinem** erst seit dem Untergange der Republik Ausdehnung erhalten hat, so möchte doch der Gedanke an Schutz gegen obrigkeitliche Willkür schon den Römern bei dem Institute der Privatrichter vorgeschwebt haben.

Es folgt die Untersuchung, was als Inhalt

des Urtheils zu betrachten sei und ob und in wie weit die Gründe des Urtheils der Rechtskraft fähig und theilhaftig seien (§. 286—293). Auf diesen am ausführlichsten bearbeiteten Theil der Abhandlung legt Savigny offenbar das meiste Gewicht, auch ist derselbe reich an eigenthümlichen Ansichten des Verf. Was zunächst den Inhalt des Urtheils anlangt, so nimmt Verf. an, daß es zwei und nur zwei Arten möglicher Urtheile in Beziehung auf ihren Inhalt gebe, Verurtheilung des Beklagten, „also Erkenntniß nach dem Antrag des Klägers," Freisprechung des Beklagten, „also Erkenntniß nach dem Antrage des Beklagten". Es wird sodann nachgewiesen, 1) daß gemischte Urtheile, d. h. welche den Beklagten in einer Beziehung verurtheilen, in andrer Beziehung freisprechen, hiermit nicht im Widerspruche stehen.

2) Daß keine unbestimmte (auf ein **non liquet** gehende) Urtheile statthaft seien (§. 286).

3) Daß eine Verurtheilung des Klägers nicht möglich sei, indem weder der Fall der **duplex actio**, noch der der Wiederklage als Abweichung zu betrachten sei (§ 287 bis 290). Die von Justinian herrührende **l. 14. C. de sent. et interl.** (7, 45), welche zu widersprechen und eine Verurtheilung des Klägers für möglich zu erklären scheint, enthält, wie der Verf. darlegt, einer Seits die Bestätigung eines schon dem ältern Rechte angehörigen und von Papinian ausgesprochenen Satzes, daß bei **bonae fidei actiones** stillschweigend angenommen werden solle, daß der Beklagte in Beziehung auf das ihm aus dem fraglichen Geschäfte etwa zukommende Mehr als Wiederkläger zu betrachten sei, anderer Seits dessen durch Justinian angeordnete Ausdehnung auf den Fall,

wo das Gericht nicht für den Kläger competent ist. — Verf. findet es nöthig, es besonders hervorzuheben, daß auch in folgenden Fällen eine Anerkennung des Rechtes des Beklagten und Verurtheilung des Klägers nicht eintrete:

1) Wenn der mit einer Eigenthumsklage verklagte Besitzer einer Sache behauptet und nachweis't, daß er selbst Eigenthümer derselben sei, und eben dadurch die Abweisung des Klägers bewirkt.

2) Wenn der mit der Erbschaftsklage verklagte Besitzer der Erbschaftssachen behauptet und nachweis't, daß er Universal-Erbe sei, und eben dadurch, ohne daß er die Erbrechtsklage wiederklagend anstellen konnte *), oder wollte, die Abweisung des Klägers bewirkt.

3) Wenn der mit der Negatorienklage Verklagte, ohne die **confessoria actio** wiederklagend anzustellen, nachweis't, daß ihm die bestrittene Servitut zustehe, und so die Abweisung des Klägers erwirkt (S. 345 ff.).

Es wird ein Jeder mit diesen vom Verf. ausgesprochenen Sätzen übereinstimmen. Bedenken wird es aber doch erregen, wenn der Verf. mit Rücksicht auf seine Principien über die Rechtskraft der Gründe des Urtheils dem auf den Grund des Eigenthums, des Erbrechts, der Servitut des Beklagten denselben lediglich freisprechenden Erkenntnisse indirect wieder die Wirkungen beizulegen sucht, als hätte der Beklagte die Verurtheilung des Klägers erlangt. Verf. sagt hierüber wörtlich Folgendes:

„Dieser letzte Satz (daß nämlich in dem ersten der oben erwähnten Fälle die unmittelbar ausgesprochene Anerkennung des Eigenthums in der Per-

*) Er kann die Erbschaftsklage nur dann gegen den Kläger anstellen, wenn auch dieser Erbschaftsgegenstände besitzt.

son des Beklagten, also die Verurtheilung des Klägers unzulässig sei), in so nothwendigem Zusammenhange er mit der ganzen Reihe der hier aufgestellten Rechtsregeln steht, kann jedoch nach Umständen sehr unbillige Folgen und eine Gefährdung des wirklichen Rechts hervorrufen. Wenn es dem Beklagten gelingt, jetzt den vollständigsten Beweis seines Eigenthums zu führen, so können doch diese Beweise späterhin verloren gehen, die Zeugen insbesondere können sterben. Kommt nun in irgend einer spätern Zeit der Besitz der Sache durch Zufall an den gegenwärtig abgewiesenen Kläger, so würde es für den Beklagten von großem Werth sein, wenn er, oder sein Erbe, sich alsdann auf ein rechtskräftig ausgesprochenes Anerkenntniß des Eigenthums stützen könnte, da ein solches nach verlorenen Beweisen vielleicht nicht mehr zu erlangen sein würde. Es fragt sich, wie dieser an sich gerechte und billige Zweck etwa erreicht werden könnte.

Man möchte vielleicht glauben, der Beklagte könnte mit seiner Vertheidigung gegen die Eigenthumsklage des Klägers eine umgekehrte Eigenthumsklage (als Widerklage) anstellen, die dann eine Verurtheilung seines Gegners zur Folge haben würde. Dieses ist jedoch deswegen unmöglich, weil er Besitzer ist, die Eigenthumsklage aber nur von dem Nichtbesitzer gegen den Besitzer angestellt werden kann.

Dagegen liegt die wahre und consequente Befriedigung jenes practischen Bedürfnisses in der Rechtskraft der *Gründe* des Urtheils, die weiter unten (§. 291) nachgewiesen werden wird. Wenn nämlich in dem oben vorausgesetzten Fall der Beklagte die Abweisung der Eigenthumsklage dadurch zu bewirken sucht, daß er sein Eigenthum behaup-

tet, wenn über diese Behauptung verhandelt, der Richter aber von der Richtigkeit derselben überzeugt, und durch diesen Grund zur Freisprechung bestimmt wird, so bleibt es zwar auch dann der Form nach bei einer bloßen Freisprechung, die nicht die Gestalt einer Verurtheilung des Klägers annehmen kann. Da aber die Gründe des Urtheils rechtskräftig werden, so wird durch die Rechtskraft dieses Grundes der Freisprechung dem gegenwärtigen Beklagten für jeden künftigen Rechtsstreit, auch wenn er darin als Kläger auftreten sollte, derselbe practische Vortheil verschafft, wie wenn er jetzt eine Verurtheilung seines Gegners bewirkt hätte."

Es ist nicht richtig, daß dem gegenwärtigen Beklagten für jeden künftigen Rechtsstreit, auch wenn er darin als Kläger auftreten sollte, derselbe praktische Vortheil verschafft werde, wie wenn er jetzt eine Verurtheilung seines Gegners bewirkt hätte. Wenn Verklagter Besitzer der vindicirt gewesenen Sache bleibt und der Kläger ihn von Neuem mit der Eigenthumsklage belangt, so versteht es sich von selbst, daß dem Verklagten die Einrede der Rechtskraft zusteht. Allein, daß in dem frühern Processe der Richter sich überzeugt hat, daß der Verklagte Eigenthümer sei und eben *aus diesem Grunde* den Kläger abgewiesen hat, ist dabei ein untergeordnetes Moment, vielmehr ist für die Statthaftigkeit dieser Einrede schon der Umstand genügend, *daß* erkannt ist, Kläger sei nicht Eigenthümer, und daß er deshalb mit der frühern Klage abgewiesen ist. Verliert dagegen der frühere Verklagte den Besitz der fraglichen Sache und wird Kläger deren Besitzer, so daß der Beklagte in die Lage kommt, ihn verklagen zu müssen, so hilft es ihm nichts, daß Kläger in dem früheren Processe lediglich aus dem Grunde abgewiesen worden

ist, weil der Richter sich von dem Eigenthume des Beklagten überzeugt hat. Denn aus dem rechtskräftigen Urtheile entspringt nur für den Kläger eine Klage (die **judicati actio**), nicht auch für den Verklagten. Dieser kann daher nur mit der Eigenthumsklage auftreten und deren Intention geht nicht dahin, daß *geurtheilt* sei, daß Kläger Eigenthümer sei, sondern dahin, daß Kläger wirklich Eigenthümer sei. Letzteres muß daher auch der frühere Verklagte und jetzige Kläger beweisen, und es genügt also nicht, daß er beweise, daß sein Gegner früher deshalb abgewiesen sei, weil er Eigenthümer sei. Demnach ist in den angegebenen Fällen der frühere Verklagte, wenn er gegen den frühern Kläger klagen muß, so weit von dem Klagegrunde die Rede ist, in keiner bessern Lage, als einem jeden andern Verklagten gegenüber. *Aber auch in keiner schlimmern*; denn auch jedem andern Verklagten gegenüber kann er in der Lage sein, daß wenn er in frühern Zeiten hätte klagen können, er den Beweis des Eigenthums gehabt hätte, daß ihm aber jetzt dieser Beweis fehlt. Aus diesem Grunde aber verschwindet auch der Schein von Unbilligkeit, welchen der Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht anruft.

Ueberhaupt darf die Bemerkung hier angeknüpft werden, daß in den Fällen, wo der Richter auf den Grund einer vom Verklagten vorgeschützten und als begründet anerkannten Einrede, welche zugleich den Grund einer Klage bildet, den Kläger zurückweist, dies Urtheil dem gewesenen Beklagten nicht hilft, wenn er das der Einrede zum Grunde liegende Rechtsverhältniß benutzt, um später den Kläger klagend in Anspruch zu nehmen. Eine **Publiciana actio** ist z. B. auf den Grund der vom Verklagten vorgeschützten Einrede des Eigenthums

zurückgewieſen. Kommt der frühere Kläger in den Beſitz der fraglichen Sache, ſo kann doch der Verklagte, wenn er ſein früher excipiendo geltend gemachtes Eigenthum klagend verfolgen will, den frühern Kläger nicht auf den Grund des frühern Urtheils, ſondern nur mit der rei vindicatio verklagen, muß alſo ſein Eigenthum behaupten und beweiſen.

Bei der Unterſuchung über die Rechtskraft der Gründe des Urtheils, deren Wichtigkeit in Beziehung auf die Frage, ob Rechtsmittel gegen Entſcheidungsgründe zuläſſig und nothwendig ſind, Verf. beſonders hervorhebt, geht Verf., wenn ich ich ihn richtig verſtehe, davon aus, daß ein Urtheil, wenn man es von allen Entſcheidungsgründen entblößen wolle, lediglich entweder in dem Ausſpruche beſtehe, daß der Beklagte dem Kläger eine beſtimmte Sache herauszugeben, eine beſtimmte Geldſumme zu zahlen ſchuldig ſei, oder in dem Ausſpruche, daß der Kl. mit erhobener Klage abzuweiſen ſei. Jeder wird indeſſen mit dem Verf. darin einverſtanden ſein, daß, wenn das Urtheil eine ſo abſtracte Geſtalt annimmt, oder wenn man annimmt, daß eben nur die Verurtheilung oder die Freiſprechung als Erkenntniß anzuſehen und alles Uebrige Entſcheidungsgrund ſei, auch von den Entſcheidungsgründen, vorausgeſetzt daß ſie erkennbar ſind*), etwas rechtskräftig werden

*) Denke man ſich, daß der Kläger eine commodati actio auf Herausgabe einer Sache anſtellt und die Eigenthumsklage damit verbindet, wie ſolche Fälle in der Praxis häufig vorkommen. Denke man ſich weiter, daß der Richter (es gibt ja mittelmäßige Richter genug) ſich darauf beſchränkt, den Verklagten zur Herausgabe der geforderten Sache zu verurtheilen, ohne ſich darüber auszuweiſen, welche von beiden Klagen begründet ſei. Hier wird man für ſpätere Fälle wenig Gebrauch von der

müsse. Verf. geht aber nicht so weit, einen jeden Entscheidungsgrund für der Rechtskraft fähig zu erklären, und sucht nur die Grenze zwischen dem was rechtskräftig und was nicht rechtskräftig wird, näher zu bestimmen. Er nennt objective Gründe, auch Elemente der streitigen Rechtsverhältnisse und des (den Streit entscheidenden) Urtheils, was der Rechtskraft fähig ist, dagegen subjective Gründe des Urtheils, was der Rechtskraft nicht fähig ist. Als Princip für die Fähigkeit der Gründe, rechtskräftig zu werden, spricht der Verf. den Satz aus, daß die Rechtskraft auch die Gründe des Urtheils mit umfaßt, d. h. daß das Urtheil als rechtskräftig anzusehen ist nur in unzertrennlicher Verbindung mit den vom Richter bejahten oder verneinten Rechtsverhältnissen, wovon der rein praktische Theil des Urtheils (die dem Beklagten auferlegte Handlung, oder die Abweisung des Klägers) abhängig ist (S. 358). Ferner, rechtskräftig wird Alles, was der Richter in Folge der spruchreif gewordenen Verhandlung entscheiden will. Abgeleitet wird aus diesem Princip, daß der Ausspruch des Richters über den Grund und die Bedingungen der Klage (z. B. daß der Kläger Eigenthümer oder nicht Eigenthümer sei, daß der Beklagte besitze, oder nicht besitze, daß der Verklagte den Diebstahl, aus welchem geklagt wird, nicht begangen habe), über die Statthaftigkeit der vorgeschützten eigentlichen und uneigentlichen (Beispiele der uneigentlichen Einreden sind die Einrede der Zahlung, die Einrede des Eigenthums der Eigenthumsklage gegenüber) Einreden der Repliken u. s. w. rechtskräftig werde.

Rechtskraft dieses Urtheils machen können. Es würde nicht für die Zukunft feststehen, daß Kläger Eigenthümer sei.

— Von der Rechtskraft werden dagegen ausgeſchloſſen die Motive u. Erwägungen, durch welche der Richter zu der Ueberzeugung von dem Vorhandenſein der ſ. g. Elemente der Rechtsverhältniſſe gelangt. Dahin gehören ſeine Rechtsanſichten und ſeine Anſicht über die Beweiskraft der gebrauchten Beweismittel. Die poſitive Rechtfertigung ſeiner Anſicht über die Rechtskraft der Urtheilsgründe findet Verf. in der ſichern und erſchöpfenden Anwendung der Rechtskraft bei den römiſchen Juriſten. Nicht das bloße Condemniren oder Abſolviren wird nach Inhalt der Quellen rechtskräftig, ſondern auch die Entſcheidung über die zum Grunde liegenden Rechtsverhältniſſe iſt für die Zukunft maaßgebend, wenn Derjenige, für welchen entſchieden worden iſt, in Zukunft in die Lage kommt, den Inhalt des Urtheils mittelſt der Einrede, oder der Replik der Rechtskraft für ſich anzurufen. Insbeſondere beruft ſich aber der Verf. auf einige einzelne Entſcheidungen des römiſchen Rechtes. Wenn die Eigenthumsklage nur deshalb abgewieſen iſt, weil der Verklagte nicht beſitzt, ſo ſteht der wiederholten Eigenthumsklage die Einrede der Rechtskraft nicht entgegen (l. 9. pr. l. 17. u. l. 18. de exc. rei jud.). Wenn die Einrede der Compenſation nur deshalb verworfen iſt, weil der Richter dieſelbe illiquid findet, ſo ſteht der Klagbarmachung der fraglichen Forderung die Einrede der Rechtskraft nicht entgegen (l. 7. §. 1. de comp.). Einen ſehr wichtigen Beweis findet der Verfaſſer darin, daß bei dem Eigenthumsproceſſe per sponsionem die Entſcheidung über die sponsio zugleich für das Eigenthum maaßgebend iſt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

22. Stück.

Den 7. Februar 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, Syſtem des heutigen römiſchen Rechts. Sechſter Band.“

Wir halten nun die Anſicht des Verfaſſers im Reſultate für völlig richtig, glauben aber, daß, abgeſehen vom Sprachgebrauch, in derſelben wenig Abweichung von der herrſchenden Anſicht enthalten ſei. Wer davon ausgeht, daß nur das abſtracte Verurtheilen, oder Freiſprechen als Urtheil zu betrachten iſt, muß nothwendig den vom Verf. ſ. g. objectiven Urtheilsgründen die Fähigkeit beilegen, rechtskräftig zu werden. Auch wird Jeder wohl in ſo weit mit dem Verf. übereinſtimmen, daß bei jeder Klage, welche auf eine Verurtheilung des Beklagten geht, (deren Formel zur Zeit der claſſiſchen Juriſten eine condemnatio hatte), der Proceß ſeine definitive proceſſualiſche Erledigung nur durch Verurtheilung oder Freiſprechung des Beklagten erhält. Indeſſen werden die Meiſten es auch als Urtheil betrachten, wenn der Richter bei einer Präjudicial-

klage z. B. den klagbar gemachten Status als vorhanden oder nicht vorhanden anerkennt, wenn er bei Eigenthumsklagen das Vorhandenſein des dinglichen Rechtes anerkennt, wenn er vorgeſchützte Einreden für begründet, oder unbegründet erklärt. Daß auch die Römer dieſe Anſicht haben ergibt ſich rückſichtlich der Präjudicialklagen aus l. 27. §. 1. de lib. causa, rückſichtlich der dinglichen Klagen aus l. 35. §. 1. de rei vind. u. l. 15. D. de exc. rei jud. rückſichtlich der Einreden ſchon aus l. 7. §. 1. de comp., wo das »reprobare pensationes« offenbar nichts Anderes iſt, als das Aberkennen der Einrede der Compenſation. Eben ſo wird man es als Urtheil zu betrachten haben, wenn der Richter über das Vorhandenſein oder nicht Vorhandenſein einer factiſchen Bedingung der Klage ſich ausſpricht, wenn er z. B. bei der furti actio erkennt, daß Beklagter den fraglichen Diebſtahl nicht begangen habe, oder bei der rei vindicatio, daß der Verklagte nicht beſitze. Geht man von einer ſolchen weitern Bedeutung des Urtheils aus, ſo wird man im Reſultate wohl Savigny beiſtimmen, ohne daß man der Regel bedarf, daß objective Urtheilsgründe der Rechtskraft fähig ſind. Im Grunde genommen läuft auch Savigny's Anſicht darauf hinaus, daß die objectiven Urtheilsgründe als Theil des Urtheils zu betrachten ſind. Uebrigens erlauben wir uns hervorzuheben, daß die Stellen der juſtinianeiſchen Rechtsſammlung, welche Savigny als Beweis ſeiner Anſicht anführt, unbeweiſend ſind. Wenn Demjenigen, welcher mit der Eigenthumsklage wegen mangelnden Beſitzes des Verklagten abgewieſen worden iſt, bei wiederholter Anſtellung dieſer Klage die Einrede der Rechtskraft nicht entgegengeſetzt werden kann, ſo hat das ſeinen Grund offenbar darin, daß in dem erſten Pro-

ceſſe über das Eigenthum des Klägers gar nicht erkannt iſt, und es iſt alſo der Entſcheidungsgrund der erſten Abweiſung nicht das entſcheidende Moment. Aehnlich verhält es ſich mit der Entſcheidung der l. 7. §. 1. de comp. u. l. 8. §. 1. de neg. gest. Iſt die Einrede der Compenſation unbeachtet geblieben, oder nur wegen Illiquidität verworfen, ſo kann der Klagbarmachung der fraglichen Forderung nur deshalb die Einrede der Rechtskraft nicht entgegengeſetzt werden, weil über die Frage, ob dem frühern Beklagten eine Forderung zuſteht, noch nichts erkannt iſt. Sodann erinnere ich daran, daß die Fälle, in denen Savigny der Rechtskraft der objectiven Urtheilsgründe beſondere Wichtigkeit beilegt, wo nämlich eine eigentliche oder uneigentliche Einrede, welche zugleich den Grund einer Klage bildet, für begründet erklärt iſt, für die Lehre von der Rechtskraft ganz unerheblich ſind.

Eine Frage, welche praktiſch wohl erheblicher iſt, als die Frage nach der Rechtskraft der objectiven Entſcheidungsgründe an ſich, iſt die im §. 292 behandelte:

Aus welchen Quellen der wahrhafte Inhalt des richterlichen Gedankens (alſo der Umfang der rechtskräftigen Gegenſtände) zu erkennen iſt?

Ohne Zweifel hat Derjenige, welcher eine richterliche Unterſuchung mit dem Einwande abſchneiden will, daß die Sache auf eine ſeinen Gegner ihm gegenüber verpflichtende Weiſe abgeurtheilt ſei, den Beweis zu führen, daß dies geſchehen ſei. Die Frage iſt nun, ob dieſer Beweis, ſo weit von dem Inhalte desjenigen, was als Urtheil zu betrachten iſt, die Rede iſt, lediglich durch den Tenor des Erkenntniſſes, oder auch durch die Entſcheidungsgründe u. ſ. w. geliefert werden kann. Savigny ſtellt als Princip hin:

Rechtskräftig werden die objectiven Gründe und diese müssen wir aufsuchen, wo sie auch zu finden sein mögen.

„Wir haben", heißt es S. 373, „sie also aufzusuchen in dem Urtheil selbst, so weit sie in demselben ausgesprochen sind. — Zweitens in den besonders abgefaßten Urtheilsgründen; hier aber kommt es darauf an, nach inneren Merkmalen die objectiven Gründe, welche allein der Rechtskraft empfänglich sind, von dem übrigen Inhalt genau auszuscheiden. — Drittens müssen wir, wenn jene Erkenntnißquellen nicht ausreichen, die gesammten Verhandlungen des Rechtsstreites zu Hülfe nehmen, wobei die Klageschrift die erste Stelle einnimmt. — Endlich sind viertens außer diesen geschriebenen Quellen, aber in gleichem Werthe mit diesen manche allgemeinere Erwägungen zu benutzen, von welchen am Schluß des gegenwärtigen § noch besonders die Rede sein wird."

Was die hier zuletzt erwähnten allgemeinern Erwägungen anlangt, so rechnet Savigny folgende Sätze dahin: 1) daß jede Verurtheilung die Freisprechung von allen weiter gehenden Ansprüchen aus dem streitig gewordenen und abgeurtheilten Rechtsverhältnisse in sich schließe und daß umgekehrt jede Freisprechung nicht nur auf das ganze geforderte Object, sondern auch auf einen jeden Theil desselben zu beziehen sei; 2) daß in jedem Urtheile stillschweigend eine gewisse Zeitbestimmung hinzu zu denken sei, so daß die Anerkennung oder Verneinung eines Rechtes in der Person des Klägers als Wahrheit gelten und rechtskräftig werden soll „nur für den Zeitpunkt in welchem das Urtheil gesprochen wird." (Letzteres ist nicht ganz genau, vielmehr wird rücksichtlich derjenigen Theile des Klagegrundes, bei deren Beurtheilung die Zeit

der L. C. das entscheidende Moment ist, auch das Urtheil auf diese Zeit zu beziehen sein. Daraus folgt z. B., was auch Savigny an einer andern Stelle für richtig annimmt, daß Derjenige, welcher mit der Eigenthumsklage aufgetreten ist und nun während des Rechtsstreites aber erst nach der L. C. Eigenthümer wird, mit der angestellten Klage aber abgewiesen ist, von Neuem mit der Eigenthumsklage klagen kann, ohne die Einrede der Rechtskraft zu fürchten). 3) Daß wenn ein Rechnungsfehler in dem Urtheile selbst enthalten ist (wie in dem Beispiele der l. 1. §. 1. quae sent.), nicht das Resultat der unrichtigen Rechnung, sondern das Resultat einer richtigen Rechnung als Urtheil gilt.

Was die Wirkungen des rechtskräftigen Urtheils anlangt, so ist es hauptsächlich die exceptio rei judicatae, welche einer genauern Erörterung unterworfen wird. Die Lehre von der Execution und von der actio judicati wird in die Proceßtheorie verwiesen und nur das Wesen der Urtheilszinsen, welche Verf. für unpraktisch erklärt, kurz erörtert. Die exceptio rei judicatae wird natürlich, der allgemeinen Ansicht des Verfs entsprechend, nur in ihrer positiven Function berücksichtigt. Nachdem Verf. im Allgemeinen hervorgehoben hat, daß mit der Einrede der Rechtskraft die Replik und Duplik der Rechtskraft Hand in Hand gehe und Statt finde, so oft einer Einrede oder Replik gegenüber geltend gemacht werden kann, daß deren Vorschützung die Rechtskraft eines frühern Urtheils entgegenstehe, unterwirft der Verf. die objectiven (dieselbe Rechtsfrage) und subjectiven (dieselben Personen) Bedingungen der exceptio rei judicatae einer speciellen Betrachtung (§. 296 bis 301). Wann das Erforderniß der Identität der Rechtsfrage als vorhanden anzuneh-

men ist, wird durch systematische Zusammenstellung der vielen in den Quellen enthaltenen Entscheidungen in das hellste Licht gesetzt.

In den Beilagen gibt der Vf. zunächst eine historische Untersuchung über das Wesen und die Verschiedenheit der **appellatio** und **provocatio** zur Zeit der Republik und über den Zusammenhang dieser Institute mit der Appellation im Sinne des spätern Rechtes (Beilage XV). In der Beilage XVI wird die l. 7. **de exc. rei jud.** interpretirt und deren Schwierigkeiten hauptsächlich dadurch glücklich beseitigt, daß der Verf. ein Paragraphenzeichen vorsetzt und den §. 1 mit den Worten »**Item, si-quis fundum petierit**«, nicht erst mit den Worten: »**si ancillam praegnantem petiero**« beginnen läßt. Die Beilage XVII handelt von der **causa adjecta s. expressa** bei Eigenthumsklagen und nimmt im Gegensatze von Puchtas Ansicht (Rhein. Museum Bd. 2. S. 251 ff. Bd. 3. S. 467 ff.) an, daß nach römischem Rechte die Eigenthumsklagen so angestellt werden, daß nicht das Eigenthum überhaupt, sondern das Eigenthum aus einem bestimmten ausdrücklich genannten Erwerbungsgrunde (causa expressa) geltend gemacht würde und daß in diesem Falle, wenn der Kläger abgewiesen wurde, einer neuen Eigenthumsklage aus einem andern Erwerbsgrunde die **exceptio rei judicatae** nicht entgegengestanden habe. S. Benfey.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. **PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten jahrganges zweites heft.** S. 193 — 384.

I. Abhandlungen: VI. Ueber die tendenz und die zeit der elften pythischen ode Pindars. Von Rud. Rauchenstein. — VII. De graeci sermonis nominibus in τρον formatis eorumque coniugatis et vicariis. Von O. Schneider. — VIII. Beiträge zur antiken monatskunde. Von L. O. Bröcker. Hr Bröcker hat eine bisher allen Forschern unbekannt gebliebene Quelle für die neuerdings so lebhaft verfolgte antike Monatskunde in dem Vocabularium des Papias aufgefunden. Hr Prof. Hermann hat in der folgenden Abhandlung (IX. Bemerkungen zu den menologischen glossen des Papias) den Gewinn in Betracht gezogen, der unserer bisherigen Kenntniß, wie er selbst sie namentlich in seiner akademischen Abhandlung über diesen Gegenstand niedergelegt hat, dadurch zuwächst. Am Ende dieser interessanten Erörterungen erklärt Hermann die Entdeckung des Hrn Bröcker für eine der willkommensten und dankenswerthesten, die uns auf diesem Gebiete hätte begegnen können. — X. Zum sprachgebrauch des Pausanias. Von J. H. C. Schubart. Eine für Kritik und Erklärung gleichwichtige Besprechung der verschiedenen Ausdrücke und Wendungen, deren sich Pausanias zur Bezeichnung periodischer Zeitabschnitte bedient. — XI. Des Horatius freunde u. bekannte. Von G. F. Grotefend. Der hin und wieder leer gebliebene Raum wurde ausgefüllt durch kleinere Bemerkungen von K. Fr. Hermann u. M. Haupt: S. 211 über Caesar de bell. civ. III, 105; S. 245 über eine falsche Rhetorik des Tisias bei Lucian Pseudolog. 30; S. 279 über Ennius bei Cic. de divin. I, 32.

II. Miscellen. 8. Epigraphisches. Von W. Vischer. — 9. Polybius u. Timäus. Von. C. Sintenis. Ein Beitrag zur richtigen Würdigung

des Urtheils, welches Polyb. 12, 23 über Timäus fällt. — 10. Das plutarchische ἀπόρημα. Von G. Droysen, welcher die Jahrg. I, 392 von Sintenis zur Sprache gebrachte Stelle vit. Arat. 12 ausführlicher behandelt. — 11. Emendationes Tullianae. Von Leonh. Spengel. In dieſer Zuſchrift an Madvig werden eine Reihe von Stellen aus den Reden pro Caecina, pro Sulla, pro Quinctio, pro Sestio emendirt. — 12. Zu Ciceros briefen an Atticus. Von K. Nipperdey. — 13. Emendationes Curtianae. Von C. Halm. — 14. Suetonius der pornograph. Von L. Mercklin. — 15. Der vater des geschichtschreibers Trogus Pompeius. Von K. Nipperdey. — 16. Kritische bemerkungen zu Moschus Europa und vergleichung einer Basler handschrift. Von W. T. Streuber. Die leider nicht vollſtändige Handſchrift liefert ein nicht unwichtiges kritiſches Material. — 17. Zu Ciceros Brutus. Von M. Haupt. — 18. Zur vita Persii. Von F. Osann.

III. Jahresberichte. Nr. 1. Encyklopädie der philologie. Von G. Bernhardy. Dieſer Bericht geht auch auf die neueſte, in vielem Betracht ſehr erfreuliche und erhebliche Leiſtung Fr. Haaſes (»Philologie« in Erſch und Grubers Encyklopädie) ein. — Nr. 4. Aeschylus. Von F. Bamberger. — Nr. 5a. Griechische historiker: Polybius. Von J. F. C. Kampe. Pausanias. Von J. H. C. Schubart. — Nr. 6. Lateinische dichter. Ritschl's neueste Plautina. Von Th. Ladewig. Die Fortſetzung des im erſten Hefte abgebrochenen Berichts von Preller über römiſche Topographie wird im nächſten Hefte folgen, welches bald erſcheinen wird.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

23. 24. Stück.

Den 10. Februar 1848.

Stuttgart.

E. Schweizerbart'ſche Verlagshandlung 1847. Nachtrag zu den Pseudomorphosen des Mineralreiches nebst einem Anhange über die Versteinerungs – und Vererzungsmittel organischer Körper von Dr. J. Reinhard Blum, Professor zu Heidelberg. VIII und 213 Seiten in Octav.

Es möchte nicht unpaſſend ſein, wenn Ref. dieſer Anzeige eine kurze Ueberſicht der Litteratur über die mineraliſchen Pſeudomorphoſen voranſendet. Werner war der Erſte, welcher darauf aufmerkſam wurde, daß die Natur Mineralkörper aufzuweiſen habe, die mit einer erborgten, d. h. ihrer chemiſchen Conſtitution nicht entſprechenden regelmäßigen Geſtalt erſcheinen. Er nannte ſie Afterkryſtalle und erklärte ihre Bildung durch Ausfüllung oder durch Incruſtation. Die Werke ſeiner Schüler, z. B. Hoffmann's Handbuch der Mineralogie 1811, enthalten ſeine Anſichten. Breithaupt fügte zu jenen beiden Klaſſen von Pſeudomorphoſen noch eine dritte, die der verwandelten oder metamorphi-

ſchen Kryſtalle, hinzu in ſeiner Schrift: Ueber die Aechtheit der Kryſtalle. Freiberg 1815. Hauy in ſeinem Traité de Minéralogie Paris 1822. Tom. I. p. 93 sq. (II. édition), zog alle Subſtanzen, welche eine Veränderung ihrer chemiſchen Beſtandtheile erlitten haben ohne ihre Form dabei zu verändern, unter einen gemeinſamen Geſichtspunkt zuſammen und betrachtete als Epigeneſen, indem er den Vorgang der Bildung dieſer Körper mit dem Namen bezeichnete, auch die Verſteinerungen; gewiß ſehr naturgemäß und erſprießlich. Hausmann in den Unterſuchungen über die Formen der lebloſen Natur 1821 Bd. I, S. 665 — 669 ſowie ſpäter im Handbuche der Mineralogie 1828 Th. 1. S. 274 theilte die Afterkryſtalle ein in Ueberzüge, Ausfüllungen und Umwandlungen, und betrachtete dieſelben unter den unweſentlichen äußeren Geſtalten neben den als fremdartige äußere Geſtalten behandelten Verſteinerungen, welche auch ebenſo eingetheilt werden wie die Afterkryſtalle. Eine gleiche Eintheilung der letzteren in Ausfüllungs-, Ueberzugs- und metaſomatiſche Pſeudomorphoſen ſtellte Naumann auf im Lehrbuche der Mineralogie 1828. Allein ſchon vorher hatte Haidinger eine andere Gruppirung nach hervorſtechenden chemiſchen Beſtandtheilen, die gerade beſonders intereſſante Verhältniſſe zu berühren ſchienen, verſucht in den Schriften der königl. Geſellſchaft in Edinburg vom Jahre 1827 und in Poggendorfs Annalen d. Phys. u. Chem. Bd. XI. Durch die Bemühungen von Mitſcherlich, Guſt. Roſe, Breithaupt, Marx und Zippe wurde in fernerer Anſammlung von Beobachtungen eine reiche Erndte gehalten. Jedoch erſt 1841 ſtellte Dr. Landgrebe in ſeinem Buche „Ueber die Pſeudomorphoſen im Mineralreiche. Kaſſel", die geſammelten Fälle unter

allgemeinen Betrachtungen zusammen. Ihm folgte bereits 1843 der Verf. obigen Nachtrages mit seinem Hauptwerke „Die Pseudomorphosen des Mineralreiches. Stuttgart.“ worin er die Pseudomorphosen eintheilt in Umwandlungs- und in Verdrängungspseudomorphosen, und weiter erstere in solche, die durch Verlust, solche, die durch Aufnahme und endlich solche, die durch Austausch von Bestandtheilen entstanden sind. Hiermit war ein wichtiger Schritt geschehen. Das Werk liefert die Nachweisung und ausführliche Betrachtung von Fällen, deren Bildungsweise möglichst genau zu erklären versucht wird mit Hinweisung auf den außerordentlich wichtigen Zusammenhang derselben mit den geognostischen Verhältnissen des Vorkommens der Pseudomorphosen. Eine Entwickelung dieses Zusammenhanges wird jedoch nicht gegeben. Haidingers Genius war es vorbehalten diesen Schritt zu thun in seiner Schrift „Ueber die Pseudomorphosen und ihre anogene und katogene Bildung. Prag 1844“ (aus d. Abhandl. d. königl. Böhm. Ges. d. Wissenschaften V. Folge Bd 3.), und derselbe hat mit jenen wenigen Blättern wohl die wichtigste Grundlage zu weiteren Fortschritten der wissenschaftlichen Geologie dargeboten, welche die neuere Zeit gebracht hat. Haidinger zeigte in dieser Schrift sowie in den Abhandlungen über einzelne Pseudomorphosen, welche derselbe später veröffentlichte (Ueber den Cordierit. Prag 1845; Der Aspasiolith. Wien 1847. u. m. a.), daß die einzig richtige und fruchtbringende Betrachtung der Pseudomorphosen diejenige sei, daß man die Bildung derselben auf Veränderungen in der geognostischen Stellung beziehe, in der die Gesteine sich befinden, welche sie umschließen. J. D. Dana gab in **Silliman's Americain Journal** (Vol. XLVIII, p. 81 sqq. eine Eintheilung der

Pseudomorphosen, welche sich mehr an Blums Principien anschließt, allein mit minderem Glücke dieselben durch Infiltration, durch Incrustation, durch Ersetzung, durch Veränderung und durch Allomorphismus (bei dimorphen Substanzen) zu erklären sucht, ohne die gegen erstere Erklärungsweise und für die Zusammenfassung der zweiten und dritten von Blum beigebrachten Gründe zu berücksichtigen. Endlich sind noch die Beiträge zur Erklärung der Pseudomorphosen zu erwähnen, welche W. Stein in v. Leonh. u. Bronn's neuem Jahrb. (1845. S. 395 ff.) mitgetheilt hat und worin derselbe eine Anzahl von Fällen unter der Benennung Paramorphosen von den Pseudomorphosen zu trennen vorschlägt, wovon hernach weiter die Rede sein soll.

Gehen wir nun über zu obigem Nachtrage. Derselbe bringt theils Zusätze zu schon bekannten, theils Beschreibungen neu entdeckter Pseudomorphosen und befolgt dabei die Eintheilung des oben genannten Hauptwerkes des Verfassers, so jedoch daß die Zusätze mit den Nummern und Seitenzahlen jenes Werkes bezeichnet, die neuen Beschreibungen dagegen durch die Nummern, nach welchen sie zu stehen kommen, mit Hinzufügung eines a, b u. s. w. an ihren richtigen Platz gewiesen sind. Hierdurch ist der Gebrauch beider zusammengehörigen Werke sehr erleichtert. Eine wichtige Zugabe ist aber noch der Anhang, in welchem die Versteinerungs- und Vererzungsmittel organischer Körper abgehandelt werden. Und in der That müssen ja auch, wie Hauy schon zu ahnen schien, Pseudomorphosen und die Substanzen der eigentlichen Petrefacte von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Die Geologie beschäftigt sich mit drei Aufgaben, erstens wie unsere Erde jetzt beschaffen sei, zweitens welche Veränderungen sie im Laufe der

Zeiten erlitten habe und drittens wie sie entstanden sei. An die Lösung der letzteren Frage ist man von jeher nur zu gern voreilig gegangen; ja sie ist sogar eher beantwortet, als für die Beantwortung der ersten, beiden anderen nothwendig vorausgehenden, irgend etwas geschehen war. Ehe wir aber die zweite Frage nicht gelöst haben, wird die Beantwortung der dritten immer werthlos bleiben — wie es denn jetzt mit allen geogonischen Hypothesen geht, welche sämmtlich gleichen Werth und Unwerth besitzen. Da nun aber die historisch nachweisbaren Veränderungen, welche die Erde erlitten, wie wir leicht einsehen, bei weitem zur Beantwortung der zweiten Frage nicht genügen und die nach geognostischen Beobachtungen vermutheten großentheils nur auf mehr oder minder ungewissen, ja oft selbst unhaltbaren Analogieen beruhen und daher mannichfachen Widersprüchen bloß gegeben sind, so muß uns jede sichere Grundlage zu weiteren Schlüssen von höchster Wichtigkeit sein. Eine solche hat Haidinger uns in den Pseudomorphosen kennen gelehrt (zu denen wir, wie gesagt, die Petrefacte hinzufügen dürfen) und fürwahr auf eine höchst geistreiche Weise. Ein Körper liegt uns vor; seine Gestalt sagt uns was er gewesen ist; seine Substanz sagt uns was er ist; die Vergleichung beider Zustände ergibt die Veränderung der er unterworfen gewesen sein muß. Doch es ist hier nicht der Platz näher auf diese folgenreichen Beziehungen einzugehen; das Gesagte genügt, die Wichtigkeit einer genauen Kenntniß der Pseudomorphosen nach Gestalt, Substanz, besonderen Umständen und vorzüglich nach ihren geognostischen Verhältnissen, anzudeuten.

In der Einleitung des vorliegenden „Nachtrages" wird eine kurze Uebersicht der seit dem Erscheinen

des Hauptwerkes veröffentlichten Anſichten Haidingers ſowie Dana's und Stein's mitgetheilt; doch darf kein Geologe unterlaſſen, Haidingers ausgezeichnete Schriften ſelber auf das Gründlichſte zu ſtudiren, eine Bemerkung, welche Ref. ſich erlauben zu dürfen glaubt, weil gewiß zahlreiche in neueſter Zeit erſchienene Arbeiten genügend beweiſen, daß die Autoren derſelben jene Schriften nicht in dem Maße gekannt oder wenigſtens berückſichtigt haben, wie es Werke eines ſo gründlichen und genialen Chemikers, Phyſikers und zugleich Geologen verdienen.

Zuerſt lernen wir zwei neue, jedoch von Haidinger ſchon beſchriebene, „Umwandlungspſeudomorphoſen durch Verluſt von Beſtandtheilen hervorgerufen“ kennen, Quarz nach Heulandit und Quarz nach Stilbit, und erhalten neue Zuſätze zu Speckſtein nach Hornblende. Die erſtere findet ſich im Mandelſteine des Augitporphyres vom Faſſathale, die andere auf Island u. a. O. Dieſelben ſind von großer Wichtigkeit zur Erklärung der Bildung iſonomiſcher Geſteine mit frei ausgeſchiedener Kieſelſäure.

Sodann folgen zwei Zuſätze zu „Umwandlungspſeudomorphoſen durch Aufnahme von Beſtandtheilen hervorgerufen“, nämlich Glimmer nach Pinit und Brauneiſenſtein nach Eiſenglanz. Den Pinit haben Shepard und Hausmann, ſowie ganz entſchieden Haidinger, zum Cordierit gezogen, von welchem er ſich nur dadurch unterſcheidet, daß ein Theil der Talkerde in ihm, wohl ſchon in Folge einer Umwandlung, durch Kali erſetzt iſt. Dem zufolge würde dieſe Pſeudomorphoſe zu der Abtheilung der durch Austauſch von Beſtandtheilen hervorgerufenen gehören, und dieſer Anſicht ſchließt ſich auch Blum an, indem er nach Haidingers Vor-

gange bei jener Abtheilung der Umwandlung von Cordierit in Pinit und von diesem in Glimmer ebenfalls gedenkt. Der Pinit gehört in eine Reihe von Mineralsubstanzen, welche durch Haidingers Untersuchungen ihrer häufigen Umwandlungen von so großem Interesse geworden sind. Vollendet erscheint die, im Pinit bereits begonnene, Umwandlung im Glimmer, und so treffen wir denn in der That fast keinen Pinit, der nicht mehr oder weniger bereits in Glimmer umgewandelt wäre. In dieser Beziehung wäre nun der Ansicht W. Stein's zu gedenken. Dieser hält aus dem Grunde, daß die Substanzen, welche als Glimmer erscheinen, in ihrer chemischen Constitution zwar eine gewisse Aehnlichkeit unter sich, als auch mit anderen Substanzen nach deren Formen sie pseudomorph vorzukommen pflegen, besitzen, aber dabei doch unter sich grade zum Theil so von einander abweichen, daß diese Abweichung bedeutender erscheint, als die Verschiedenheit ihrer Pseudomorphosen von den Ursubstanzen derselben, die Glimmerblättchenform nicht sowohl für eine Eigenthümlichkeit gewisser chemischer Mischungen, als vielmehr für eine Folge gewisser, bei der Bildung dieser Form vorhanden gewesener und bei verschiedenen Mineralsubstanzen möglicher, Bedingungen. Derselbe schlägt für diese Bildungen daher die Benennung „Paramorphosen" vor, deren oben bereits gedacht ist. Blum dagegen weist diese Ansicht durchaus zurück, indem er bemerkt, daß die Verschiedenheit der chemischen Substanz der Körper, in deren Formen wir Glimmerpseudomorphosen finden von der dieses Glimmers selbst, so groß sei, daß an eine solche Dimorphie hierbei nicht wohl zu denken sei, und daß vielmehr jene Schwankungen der chemischen Bestandtheile gerade in der schon begonnenen oder eingeleiteten Umänderung

ihre Erklärung finden möchten, welche dann auch auf der andern Seite die Abweichungen der Glimmerarten unter sich begreiflich machen würde. In der That sprechen doch auch zu viele Verhältnisse dafür, daß hier wirklich Pseudomorphosen vorliegen, und Haidinger hat bereits wichtige Andeutungen über die Bildung derselben gegeben. Müssen wir den Pinit selber als eine Pseudomorphose des Cordierits erkennen, so ist die Ansicht Stein's, daß gewisse bei seiner Bildung wirksam gewesene Bedingungen ihn als glimmerblättrigen Pinit ausgebildet hätten, von vorn herein nicht gestattet.

Von „Umwandlungspseudomorphosen durch Austausch von Bestandtheilen" finden wir 19 ganz neue, jedoch zum Theil ebenfalls an anderen Orten bereits beschriebene, Pseudomorphosen, sowie Zusätze zu 27 bereits in dem Hauptwerke aufgeführten. Gedenken wir unter diesen nur der Gestalten von Glimmer nach Cordierit mit dessen verschiedenen Umwandlungsstufen (harter Fahlunit, Aspasiolith, Fahlunit, Esmarkit, Bonsdorffit, Chlorophyllit, Weissit, Praseolith, Pyrargillit, Gigantolith, Pinit). Diese sämmtlich werden nach Haidingers Vorgange und meistens mit dessen eignen Worten angeführt, jedoch hier und da eigne Bemerkungen des Verfs und Beobachtungen desselben beigefügt. Derselbe schließt sich ganz den so schön nachgewiesenen Ansichten Haidingers an, wonach alle genannten Mineralien als verschiedene Grade von Umwandlungen des Cordierits in ein und derselben Richtung betrachtet werden, welche in der Glimmerbildung ihr Ziel finden. Die hier befolgte, von Haidingers Anordnung abweichende, Reihenfolge dieser Mineralien entspricht der Stufenfolge der vorschreitenden Umänderung. Der harte Fahlunit oder rothe Dichroit steht dem Cordierit am nächsten und weicht beson-

ders durch Verlust von Talkerde von demselben ab. Ihm folgt der Aspasiolith, von besonderer Wichtigkeit durch die Betrachtungen, welche der Entdecker dieses Minerals, Th. Scheerer, an ihn geknüpft hat. Scheerer glaubte nämlich durch den in diesem Minerale neben sehr verringertem Gehalte an Talkerde aufgefundenen Wassergehalt auf eine Isomorphie eigner Art, bei welcher drei Atome Wasser ein Atom Talkerde vertreten sollten und welche er die polymere nannte, schließen zu dürfen, welche dagegen Haidinger zu widerlegen suchte. Darauf folgt der Fahlunit oder Triklasit, welcher nicht selten selber schon zum Theil die vollendete Umwandlung in Glimmer zeigt. Ebenso der Esmarkit, der seinerseits sich wiederum vom Chlorophyllit nur durch einen Wassergehalt unterscheidet, sowie der Bonsdorffit nur durch den Wassergehalt vom harten Fahlunit zu trennen ist. So sind alle die genannten Mineralien auf das Engste unter einander und mit dem Cordierite verknüpft, in dessen Formen sie erscheinen. Der Cordierit (Dichroit) galt früher für ein seltenes Mineral, wurde aber später an vielen Orten getroffen; noch viel häufiger sind aber seine genannten mannichfaltigen Umwandlungsproducte. Zur Bildung von solchen scheint derselbe ganz besonders geneigt zu sein, was in der Art und Weise seinen Grund haben möchte, wie in ihm die chemischen Bestandtheile mit einander verbunden sind, welche, nach der Analyse, die Formel $2\,(\dot{M}g, \dot{F}e)^3\,\ddot{S}i^2 + 5\,\ddot{A}l\,\ddot{S}i$ ergeben. Zudem scheint seine Textur besonders die Einwirkung des Wassers zu begünstigen, durch welches alle erwähnten Umänderungen eingeleitet und bewirkt worden sein möchten. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß ein Theil dieser Umwandlungs-

producte, und zwar am meiſten der Glimmer und die ſich ihm nähernden Subſtanzen, außer dem Verluſte der Talkerde und einiger Thonerde, ſowie des ſchon hinzugetretenen Waſſers, Kali in ihrer Miſchung enthalten. In manchen Fällen läßt ſich dieſes Kali nebſt den ebenfalls mitunter hinzugetretenen Antheilen von Kieſelſäure, aus der Zerſetzung benachbarter Feldſpathe herleiten; allein keineswegs immer. Aber wie ſollten wir zweifeln, daß der Strom, welcher die Veränderungen des Cordierits bewirkte, Kali nicht ſelten mit ſich geführt habe, welches ja ſchwerlich in einem Geſteine völlig fehlt? — Nach einer vergleichenden Tabelle der chemiſchen Beſtandtheile der genannten Mineralien, werden Scheerers Anſichten in Betreff der polymeren Iſomorphie einer ausführlichen Erörterung unterzogen; der Verf. kann dieſelben nicht theilen.

Die zweite Abtheilung macht uns bekannt mit 5 neuen „Verdrängungspſeudomorphoſen" und gibt Zuſätze zu 10 bereits früher behandelten. Daran ſchließen ſich noch zwei Beiſpiele von Pſeudomorphoſen dimorpher Mineralſubſtanzen, nämlich des ſchon bekannten Kalkſpathes nach Arragonit und des neuentdeckten Strahlkieſes nach Eiſenkies.

Es iſt ein großer Reichthum an wichtigen und höchſt intereſſanten Fällen und ſinnreichen Erklärungen derſelben, welche dieſes Buch uns bringt, und Ref. bedauert nicht bei mehreren derſelben ausführlich verweilen zu dürfen. Doch ſei es erlaubt noch beſonders die Wichtigkeit des Anhanges hervorzuheben, welcher „die organiſchen Formen im Mineralreiche oder die Verſteinerungs- und Vererzungsmittel von organiſchen Körpern" mit einer Ausführlichkeit behandelt, wie ſie bislang nie ver-

sucht worden ist. Die Betrachtung dieser in Verbindung mit den Pseudomorphosen ist von besonderem Einflusse und geeignet uns manche Winke über die Entstehung der letzteren zu geben, da sich bei ihnen in dieser Beziehung die Ansichten, der Natur der Sache nach, in engeren Grenzen bewegen müssen, weil die Art und Weise, wie sich Versteinerungen finden, schon eine Menge von Ideen über ihre Bildung ausschließt, welche zur Erklärung der Pseudomorphosen ausgesprochen wurden. Ref. glaubt, daß nichts so sehr geeignet sein wird, die plutonistischen Ansichten in richtigere Schranken zurückzuweisen, als die gehörige Würdigung dieser Petrefacte. Zuerst werden die Kalzefacte betrachtet, als deren vollkommenste Bildung die Versteinerungen in Kalkspath erscheinen, welche mannichfache höchst interessante Data darbieten. Nächst dem Kalkspathe folgt faseriger Kalk, dann der körnige Kalk — der faserige besteht aus Fasern, welche durch zahllose kleine Spathrhomboeder mit gemeinsamer Axe, aber ganz individuell ausgebildet, formirt werden, der körnige ist nur ein Aggregat von unausgebildeten krystallinischen Körnern. Noch andere Kalzefacte bestehen bloß aus verwitterten ursprünglichen Resten. Eine ausführliche Vergleichung des Vorkommens dieser verschiedenen Versteinerungsgrade bei den Mollusken ergibt das Resultat, daß keineswegs gewisse Geschlechter im Allgemeinen eine vorwaltende Neigung zu dieser oder jener Art der Versteinerung besaßen, sondern daß die wirkenden Bedingungen ausgingen von der umschließenden Gebirgsart. Gewiß dürfen wir hier mit Recht wieder einmal an Haidingers Anogenien und Katogenien erinnern; es ist ein katogener Proceß, welcher die Ausbildung von Kalkspath begün-

ſtigt. — Der dichte Kalk oder Kalkſtein iſt als Verſteinerungsmittel wenig bekannt. Ob es überall wirklich dichten Kalk gibt, möchte Ref. mit Andern ſehr bezweifeln, es ſcheint vielmehr der dichteſte Kalkſtein nur ein außerordentlich feinkörniges Aggregat von ſpäthigen Partikelchen zu ſeyn.

Hierauf folgen nun diejenigen Verſteinerungsmittel, deren chemiſche Zuſammenſetzung gänzlich abweicht von der Beſchaffenheit des früheren organiſchen Körpers. Wo wird aber zwiſchen Verſteinerungen und Vererzungen die Grenze ſein? — Der Verf. ſcheidet ſie, jenachdem ſogenannte erdige oder nicht metalliſche Subſtanzen, oder dagegen ſchwere metalliſche Mineralien (Erze) in der organiſchen Form erſcheinen. Dieſe Eintheilung kann wiſſenſchaftlich ſchwerlich Werth haben, noch vertheidigt werden; denn kohlenſaure Kalkerde, Talkerde, Manganoxydul und Eiſenoxydul erlauben ihrer häufigen Verbindung wegen keine Trennung; auch Zinkoxyd ſchließt ſich daran und ſelbſt Bleioxyd. Dieſe alle aber ſind wieder mit Eiſenoxyd, Brauneiſenſtein, Eiſenkies, Blende, Bleiglanz zu eng verbunden, um eine Scheidung zuzulaſſen.

Hier finden wir nun Barytſpath und Cöleſtinſpath ohne Zweifel auf naſſem Wege gebildet, ſelbſt Flußſpath, dann Gyps. Kohlenſaurer Kalk wird wegen ſeines Vorkommens in Pflanzenformen hier wieder erwähnt. Quarz, Chalcedon, Feuerſtein, Hornſtein, Jaspis und Achat kommen häufig vor unter bemerkenswerthen Verhältniſſen und mit eigenthümlichen Verſchiedenheiten, Opal beſonders als Holzopal, Talk als Verſteinerungsmittel von Pflanzenreſten. Eiſenkies iſt von vorzüglicher Häufigkeit, nur ein Beiſpiel dagegen bekannt von Ei-

senglanz, mehrere von Rotheisenstein. Brauneisenstein ist nicht selten als Umwandlungsproduct von Eisenkies, aber auch jenes einzige Beispiel von Eisenglanz zeigt eine gleiche Umwandlung, und Holz ist häufig ursprünglich in Brauneisenstein vererzt; an ihn schließt sich Brauneisenocher. Eisenspath ist nur an einem Orte bekannt. Blende und Bleiglanz bieten zahlreiche Beispiele dar. Weißbleierz dagegen hat nur einen Fundort, wo es sehr frequent ist. Gediegen Kupfer und Kupfererze, als Kupferkies, Buntkupfererz und Kupferglanz, sind in der Kupferschiefer- und Zechsteinbildung nicht selten. Zinnober endlich, mehr als Ueberzug oder Anflug und nur sehr selten als wirkliches Vererzungsmittel, ist sehr sparsam angetroffen. Der Verfasser ist der Ansicht, daß alle diese Stoffe sich in einer wässrigen Lösung befunden haben mußten, um zur Bildung von Petrefacten geeignet zu sein, manche jedoch in einer anderen Form aufgelöst gewesen sein möchten als die, in welcher wir sie jetzt finden, z. B. die Schwefelmetalle wohl als schwefelsaure Salze, welche reducirt und gefällt wurden. Die Vorgänge, welche wir bei der Entstehung dieser Petrefacte annehmen müssen, werden wir auch bei der Bildung von Pseudomorphosen zugeben dürfen; von der gemeinsamen Betrachtung beider sind manche Aufklärungen in dieser Beziehung zu erwarten.

Alle Geologen können wir aber nicht genug auf dieses Feld der Forschung rufen, indem wir überzeugt sind, daß hier das Alphabet verborgen liegt, in dessen Schrift die wichtigsten geologischen Vorgänge aufbewahrt sind, und dem Scharfsinne der Berufenen ein würdigeres und fruchtbringenderes Studium sich darbietet, als alle schwebende

Conſtruction der geiſtreichſten Hypotheſen gewähren kann. G. H. Otto Volger, Dr. philos.

Neuenburg.

In der Buchdruckerei von H. Wolfrath 1846. Ueber die Faktorielle

$$\binom{m}{k} = \frac{m(m-1)(m-2)\ldots(m-k+1)}{1.\ 2.\ 3\ \ldots\ k}$$

mit der complexen Baſis m, von Dr J. L. Raabe. 19 Seiten in Quart. (Aus dem achten Bande der neuen Denkſchriften der allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften beſonders abgedruckt).

Der Gedankengang des Verfs iſt folgender. Indem er in dem obigen Ausdrucke für m die complexe Zahl $p+qi$ ſetzt, wodurch dieſer, nach der Bezeichnung des Verfaſſers, in $\binom{p+qi}{k}$ übergeht, ſo ergibt ſich als Werth dieſes Ausdruckes ein Bruch, deſſen Nenner, wie vorher, das Product $1.2\ldots k$, deſſen Zähler eine complexe Zahl iſt, die durch $P+Qi$ bezeichnet werden mag. Nach Entwickelung eines leicht zu findenden Recurſionsverfahrens, welches die Werthe von P und Q für jedes k gibt, ſobald die entſprechenden Werthe für $k-1$ und $k-2$ bekannt ſind, geht der Verf. zur unabhängigen Beſtimmung dieſer Größen über, wozu er nachſtehendes Verfahren anwendet. Da $P+Qi$ ein Product von Factoren iſt, ſo zerlegt er $\frac{1}{P+Qi}$ in Partialbrüche, deren einzelne Nenner die einzelnen Factoren von $P+Qi$ ſind, eben ſo verfährt er mit $\frac{1}{P-Qi}$, durch Addition und

Subtraction dieſer zwei Brüche ergeben ſich dann die Werthe von P und Q, und zwar, wenn man R ſtatt $P^2 + Q^2$ ſetzt, ſo iſt

$$P = \frac{(-1)^{k-1} \cdot R \cdot \varphi}{1.2 \ldots k-1} \qquad Q = \frac{(-1)^{k-1} R \cdot \psi}{1.2 \ldots k-1}$$

wo φ und ψ endliche von p und q abhängige Reihen bedeuten. Hieraus folgt dann weiter der Werth von $\left(\frac{p+qi}{k}\right)$ durch φ und ψ ausgedrückt. Die einzelnen in φ und ψ enthaltenen Glieder ſind aber die Werthe bekannter beſtimmter Integrale, durch Summation gelingt es daher dem Vf. auch φ und ψ als beſtimmte Integrale auszudrücken. Auf ähnlichem Wege leitet der Vf. noch den Werth einiger anderen beſtimmten Integrale ab, in welchen dieſe Functionen φ und ψ vorkommen, und indem er auf dieſe Integrale zwei bekannte Fourierſche Theoreme anwendet, gelangt er am Schluſſe zu einer neuen Beſtimmung der Functionen φ und ψ durch beſtimmte Integrale, deren einfacher Zuſammenhang mit der früheren Beſtimmung jedoch nicht bemerkt iſt.

Bei aller Anerkennung des Scharfſinns, welchen der Verfaſſer bei dieſer Unterſuchung von Neuem bewährt hat, iſt es dem Ref. doch aufgefallen, daß derſelbe den ſehr einfachen Weg, der ihm hier offen ſtand, verſchmäht oder überſehen hat. Bekanntlich gilt die Gleichung

$$\int_0^1 (1-x)^a x^b \, dx = \frac{\Pi a \,.\, \Pi b}{\Pi(a+b+1)}$$

auch dann noch, wenn b eine complexe Zahl iſt, ſobald nur deren reeller Theil poſitiv iſt. Mithin hat man auch

$$\int_0^1 x^{p-k-qi}(1-x)^{k-1}dx = \frac{\Pi(k-1)\Pi(p-k-qi)}{\Pi(p-qi)}$$

Ferner kann das, was der Verfaſſer mit $\binom{p-qi}{k}$ bezeichnet, durch $\frac{\Pi(p-qi)}{\Pi k \,.\, \Pi(p-k-qi)}$ ausgedrückt werden. Da nun

$$\varphi + \psi i = (-1)^{k-1}\frac{1}{k}\frac{1}{\binom{p-qi}{k}}$$

iſt, wie ſich aus den Fundamentalformeln des Verfaſſers ergibt, ſo folgt hieraus unmittelbar

$$\varphi + \psi \,.\, i = (-1)^{k-1}\int_0^1 x^{p-k-qi}(1-x)^{k-1}dx$$

Subſtituirt man nun in dieſem Integrale ſtatt x den Werth e^{-y} und verändert, dieſem entſprechend, die Integrationsgrenzen, ſo erhält man ein neues Integral, in welchem man nur den reellen von dem imaginären Theile zu trennen braucht, um ohne Weiteres die Integrale zu erhalten, durch welche der Verfaſſer zuletzt die Functionen φ und ψ ausdrückt. Multiplicirt man aber unter dem Integralzeichen mit i und ſubſtituirt ſtatt $i.y$ eine neue Veränderliche, ſo erhält man zugleich die Integrale, durch welche der Verfaſſer zuerſt die erwähnten Functionen ausdrückt. Hieraus folgen alsdann alle übrigen Entwickelungen von ſelbſt.

Stern.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

25. Stück.

Den 12. Februar 1848.

Edinburg.

Sutherland and Knox 1847. Account of a new anaesthetic agent as a substitute for sulphuric ether in surgery and midwifery. By J. Y. Simpson. 23 Seiten in Octav.

Nicht leicht hat eine Entdeckung mehr Aufſehen gemacht, als die des Einathmens von Schwefeläther, um Schmerzloſigkeit bei Operationen u. ſ. w. hervorzubringen. Aerzte und Nichtärzte nahmen den größten Antheil daran, und durch alle Kreiſe der menſchlichen Geſellſchaft verbreitete ſich die Kunde der Vortrefflichkeit des neuen Mittels. Wo nur irgend Schmerzen zu beſiegen waren, da empfahl man den Schwefeläther, ja nicht allein in der Chirurgie, ſondern auch in der Geburtshülfe, und zwar hier in der weiteſten Ausdehnung, ſollte er angewendet werden. Es iſt ſeit der Bekanntwerdung des Mittels bei uns mehr als ein Jahr verſtrichen, und vielfach iſt die neue Methode verſucht und geprüft worden: es haben ſich Stimmen dafür und dagegen vernehmen laſſen, und man hat einſehen

gelernt, daß die Aethernarkoſe für viele Fälle den größten Nutzen bringe, daß ſie in andern, wenn auch nicht geradezu ſchädlich, doch entbehrlich, in noch andern aber doch nicht ganz gefahrlos ſei. Jetzt iſt uns aus demſelben Lande, über welches uns damals der in Amerika zuerſt angewendete Schwefeläther bekannt wurde, ein neues Mittel zugekommen, nur mit dem Unterſchiede, daß dieſes zweite Mittel auf engliſchem Boden wurzelt, und an die Stelle des Schwefeläthers treten ſoll. Es hat nämlich der Verf. obiger Schrift, der in Edinburgh als Profeſſor der Geburtshülfe wirkende Simpſon, welcher zuerſt den Schwefeläther in geburtshülflichen Fällen angewendet hat, ſeit jener Zeit mit mehreren ſeiner Freunde Verſuche angeſtellt, um auch aus andern kräftigen Medicamenten ätheriſche Tincturen zu erhalten, welche als in Dampf auflöslich und ſich verflüchtigend zu gleichem, und vielleicht noch beſſerem Zwecke, wie der Schwefeläther, dienen könnten. Es ſollten dabei einige dem Schwefeläther anklebende Unannehmlichkeiten und Einwendungen vermieden werden, insbeſondere deſſen widerlicher und ſehr anhaltender Geruch, deſſen gelegentliche Tendenz, während der erſten Einathmungen die Bronchien zu reizen, und die große Quantität deſſelben, welche man nicht ſelten anwenden muß. Unter mehreren Präparaten hat der Verf. ein Mittel, das Chloroform oder Formylchlorid wirkſamer, als alle andern, gefunden, und er iſt im Stande, nachdem er es an mehr als 30 Individuen erprobt hatte, deſſen vorzügliche Eigenſchaften mit der größten Zuverſicht zu behaupten. Das Chloroform iſt zuerſt entdeckt und beinahe gleichzeitig beſchrieben worden durch Soubeiran (1831) und durch Liebig (1832), die Beſtandtheile deſſelben aber zuerſt von dem franzöſ. Chemiker Du-

mas (1835) genauer ausgemittelt worden. S. Annal. de Chim. et de physiq. vol. 48. 49 und 58. Es ist aber das Formyle das hypothetische Radical der Ameisensäure. In den rothen Ameisen (Formica rufa) ist diese Säure zuerst entdeckt worden, und daher der Name entstanden. Gehlen wies auf diesen Stoff als auf eine Säure eigenthümlicher Art hin, und Doebereiner war der Erste, welcher es später künstlich bereitete. Gegenwärtig haben Chemiker vielfache Proceduren entdeckt, vermittelst welcher Ameisensäure aus Stärke, Zucker und den meisten übrigen vegetabilischen Substanzen gewonnen werden kann. Die Zubereitung, welcher sich Simpson bediente, war nach folgender Formel des Dumas gemacht: Rec. Pulveris. unterchlorigsaur. Kalk (Chlorkalk) 4 Pfund, Wasser 12 Pfund, Rectific. Spirit. 12 Unz. Alles wird in einer großen Retorte oder in einem Helme gemischt, und so lange destillirt, als eine im Wasser untersinkende Flüssigkeit erzeugt wird. Es bildet die gewonnene Masse eine dichte, fließende, farblose Flüssigkeit, welche sich leicht verflüchtigt, und einen lieblichen, wohlriechenden, fruchtähnlichen Duft und einen angenehmen, süßlichen Geschmack hat. Als eingeathmetes anästhetisches Mittel besitzt es vor dem Schwefeläther folgende Vorzüge: 1) Bedarf es einer weit geringeren Quantität Chloroform als Aether, um die anästhetische Wirkung hervorzubringen. Es reichen 100 bis 120 Tropfen Chloroform hin, bei einigen Personen noch weniger. Simpson hat einen kräftigen Menschen durch 6 — 7 Einathmungen von 30 Tropfen dieser Flüssigkeit in einen Zustand völliger Bewußtlosigkeit versetzt gesehen. 2) Die Wirkung des Chloroform ist viel rascher, vollkommener und gewöhnlich anhaltender. Nach Simps. Beobachtungen haben 10

bis 12 volle Einathmungen beinahe immer hinge-reicht. Dadurch wird Zeit erſpart, und da der, alle narkotiſchen Mittel begleitende vorhergehende Aufregungszuſtand abgekürzt wird, ſo bleibt dem Kranken nicht in demſelben Grade die Neigung zur Lebhaftigkeit und zum Sprechen. 3) Die Mehr-zahl Derjenigen, welche aus ihren früheren Erfah-rungen die durch Inhalation des Aethers hervor-gerufenen Empfindungen kannten, und ſpäter Chloro-form eingeathmet haben, erklären auf das beſtimm-teſte, daß das Einathmen und die Wirkungen von Chloroform weit angenehmer und wohlthuender, als diejenigen des Aethers ſind. 4) In Berück-ſichtigung der geringen Quantität, welche im Ver-gleich zum Aether erforderlich iſt, glaubt Simpſon, daß die Anwendung von Chloroform weniger koſt-ſpielig ſein wird, als die des Aethers, da beſon-ders jede Ausſicht vorhanden iſt, daß die Zubere-itungsart des Chloroform's vereinfacht und ohne ſehr große Koſten beſchafft werden kann. 5) Der Geruch des Chloroform's iſt nicht unangenehm, ſondern das Gegentheil: ſein Duft bleibt nicht ſo lange an den Kleidern der Umſtehenden haftend oder auf unangenehme Art den Lungen der Pa-tienten entſtrömend, wie ſolches gewöhnlich beim Schwefeläther der Fall iſt. 6) Es bedarf zur An-wendung des Chloroform's keiner beſondern Vor-richtung. Es iſt am leichteſten auf einem Taſchen-tuche anzuwenden, welches in der Hand in Form eines Kelches zuſammengelegt iſt, mit deſſen offe-nem Ende man die Naſe und den Mund des Kran-ken bedeckt. Während des erſten und zweiten Ein-athmens ſollte das Tuch etwa einen halben Zoll vom Geſicht entfernt gehalten, und demſelben all-mälig näher gebracht werden. Um eine raſche und vollkommene anäſthetiſche Wirkung zu ſichern, ins-

besondere wenn eine schwere Operation erfolgen soll, werden ein bis zwei Theelöffel voll Chloroform zugleich auf das hohlgeformte Taschentuch gebracht, und sogleich an das Gesicht des Patienten gehalten. In der Regel folgt rasch darauf ein von Schnarchen begleiteter Schlaf, und wenn dieses eingetreten, so ist das ein vollständiger Beweis der vollkommen eingetretenen Bewußtlosigkeit. Doch kann auch ein Patient ohne dieses Symptom ganz anästhetisch werden. — Noch hat der Verf. einige Beispiele hinzugefügt, in welchen unter Hülfe des Chloroform's mit dem besten Erfolge Operationen unternommen worden. Wie bekannt, sind auch schon auf dem Continente Versuche mit dem neuen Mittel gemacht worden, welche ebenfalls glücklich ausfielen. — Hinsichtlich der Zeit, in welche diese neue Entdeckung Simpson's fällt, wollen wir noch schließlich bemerken, daß derselbe am 10ten Nov. 1847 der medico-chirurg. Gesellschaft in London seinen Bericht erstattete. v. S.

Paris,

bei A. Cherbuliez und Comp. 1846. **Petite chronique protestante de France, ou documents historiques sur les églises réformées de ce royaume, recueillis, mis en ordre et publiés par A. Crottet. XVIe siècle. IV, 387 und 124 Seiten in Octav.**

Die Litteratur der französischen Reformationsgeschichte bietet die eigenthümliche Erscheinung dar, daß bei einer großen Zahl von französischen wie deutschen Monographien über einzelne Reformatoren, wie Jacob Lefèvre von Etaples (Faber Stapulensis), Wilhelm Farel, Gerhard Roussel*), Theo-

*) Ueber C. Schmidt's Gérard Roussel. Straßburg

dor Beza u. A., über die fürſtlichen Protectoren der Reformation, wie Margaretha und Johanna von Navarra, über die reformatoriſchen Verſuche und die Schickſale der entſtehenden Gemeinden in einzelnen Städten und Provinzen, wohin z. B. die **Histoire des églises réformées de Pons, Gémozac et Mortagne en Saintonge** von dem Verf. des anzuzeigenden Werkes gehört, der Werke auffallend wenige ſind, welche die Geſammtentwickelung der Reformation der franzöſiſchen Kirche zu ihrer Aufgabe haben. Das älteſte, überaus reichhaltige und von allen Nachfolgern ſtark ausgebeutete Werk iſt Theodor Beza's **Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France**, wovon dem Ref. die Ausgabe **Anvers 1580, 3 voll.**, vorliegt. Aber abgeſehen davon, daß dieſe Geſchichte nur bis zu dem Pacificationsedicte (der **convention d'Amboise**) vom 19. März 1563 reicht, iſt ſie doch nichts weniger als eine einheitliche, überſichtliche Darſtellung, vielmehr auch nur eine ziemlich locker verbundene, lange Reihe von — Monographien über die reformatoriſchen Verſuche in den verſchiedenen Gegenden Frankreichs und über die Schickſale einer großen Zahl unverbundener, je für ſich ſelbſt handelnder und leidender Gemeinſchaften. Nicht anders können wir über die Darſtellung urtheilen, welche Merle d'Aubigné im letzten Theile ſeiner **Histoire de la réformation** von der franzöſiſchen Reformation zu geben begonnen hat, eine Darſtellung, welche um ſo weniger dieſe Lücke in der kirchengeſchichtlichen Litteratur ausfüllt, als dieſelbe bis jetzt noch nicht einmal bis zu dem in Beza's Werke erreichten Zeitpunkte vordringt, ſondern nur das erſte Jahrzehend der franzöſiſchen Refor-

1846. vgl. des Unterzeichneten Recenſion in dieſen Anzeigen. 1846. St. 109 flg.

mationsgeschichte umfaßt. Somit ist Herr Crottet der Erste, welcher in einer Gesammtdarstellung die Schicksale der französischen Reformation wenigstens so weit dieselbe im 16. Jahrhundert sich entwickelte, bis zum Edicte von Nantes (1598), zu schildern unternommen hat. Bevor wir aber auf die Beurtheilung des Crottetschen Werkes eingehen, scheint es uns nothwendig, zumal den deutschen Leser, welcher die großartige Entwickelung der Reformation seiner vaterländischen Kirche mit der französischen Reformationsgeschichte vergleichen wird, auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam zu machen, welcher, wie er in dem geschichtlichen Verlaufe der Sache selbst zu Tage tritt, so auch die verschiedene Gestaltung der Litteraturen nothwendig bedingt.

Während nämlich die deutsche Reformation in der Person eines Luther ihr Herz hatte, dessen reges Leben allezeit frischen Saft und Kraft durch alle Theile der großen Gemeinschaft trieb, während Wittenberg ein Heerd war, von dem aus immer neue Feuerströme ausflossen, welche ebenso gewaltig alles Unevangelische verzehrten als die erwärmenden und erleuchtenden Kräfte des reinen Evangeliums in die junge Kirche führten, während die deutsche Reformation alsbald dadurch so außerordentlich erstarkte, daß der Kern der Nation die Sache als sein eigenthümliches und gemeinsames Kleinod ergriff: sehen wir das Werk der französischen Reformation in einer fast unübersehbaren Reihe unzusammenhängender Versuche auftreten, welche mehr durch das tiefe Bedürfniß der Kirche selbst fast unwillkürlich hervorgetrieben, als durch die Bemühungen der französischen Reformatoren hervorgerufen werden. Allen diesen Männern fehlte grade das, wodurch Luther stark und siegreich war, nämlich die eigne sittliche Erfahrung sowohl von

der Unzulänglichkeit und Verkehrtheit des durch die römische Kirche dargebotenen Heiles, als davon, daß nur der von der heil. Schrift gewiesene Glaubensweg zu dem bisher vergeblich gesuchten Ziele führe. So Faber und sein Schülerkreis. Sie hatten, durch gelehrte, besonders classische Bildung aufgeklärt, die Thorheit und den Aberglauben des Heiligen- und Mariendienstes erkannt, mancherlei Mißbräuche und Irrthümer in der hergebrachten Disciplin und Lehre der Kirche durchschaut, aber damit eben so wenig reformatorische Tüchtigkeit und Tapferkeit erlangt, als Erasmus. Allerdings versuchten sie mehr, als dieser, sie versuchten wirklich eine Reformation der Kirche auf Grund der heil. Schrift, die sie predigten und übersetzten. Aber sobald als der Widerstand der Sorbonne und des Königs wirklich gefährlich wurde und einzelne Männer aus dem Volke ihren Glauben mit dem Märtyrertode besiegelten, flohen die Reformatoren über Frankreich hin, hier und dort mit ängstlicher Unbeständigkeit einen Samen ausstreuend, welcher seine beste Treibkraft aus dem Boden selbst zog, in den er fiel, aus dem sittlichen Bedürfnisse des Volks. Und wenn auch Luthers Schriften, denen die französische Reformation wenigstens eben so viel verdankt als allen einheimischen Reformatoren, wenn auch die Hülfe und der Rath, welche aus der Schweiz besonders durch Farel, Calvin und Beza, nachdem sie ihr Vaterland verlassen, der französischen Kirche zuflossen, das Werk der Reformation wesentlich förderten, so fehlte doch eine starke Persönlichkeit, welche die zertheilten Wünsche und Kräfte zur lebendigen Einheit verbunden hätte. Denn was Luther für die deutsche Reformation war, das konnte für Frankreich weder Faber sein, dem sein Gelehrtenruhm bei manchen Verfolgungen von Seiten der Sorbonne den

Schutz des eitlen Königs Franz verschaffte, und der zuletzt durch seine beständige Schirmerin Margarethe in Nerac eine Zufluchtsstätte erhielt, in der er freilich gegen Beunruhigungen geschützt, aber auch für das Werk der Reformation verloren war, aus deren Geschichte er allmälig verschwindet, noch G. Rousſel, welcher von der Kirche, gegen deren Verderbniß er predigte, einen Bischofsstab annahm *), noch gar Briçonnet, der anfangs so eifrig scheinende Bischof von Meaux, welcher, als ihm selbst Gefahr drohte, seine Freunde preisgab und das Werk der Reformation gradezu verrieth. Es fehlte selbst eine in ausgezeichneter Kraft voranschreitende Stadt, um welche sich die Freunde der Reformation hätten schaaren können. Der Grundsatz, welcher in der politischen Geschichte Frankreichs so gewaltig sich bewährt hat, **Paris, c'est la France**, konnte hier nicht gelten. Erst nach einer fast vierzigjährigen Zersplitterung wuchs aus dem lebendigen Bedürfniß der Kirchen selbst, die thatsächliche Verbindung derselben hervor, — die erste Generalsynode zu Paris (26—28. Mai 1559), zu welcher alle reformirten Kirchen Frankreichs Deputirte schickten, und auf welcher ein gemeinsames Glaubensbekenntniß abgefaßt wurde, ein Ereigniß, dessen Wichtigkeit so groß war und für welches eine äußere Veranlassung doch so wenig angegeben werden konnte, daß der fromme Beza dasselbe nur als eine gnädige Fügung Gottes erklären kann, a. a. O. I. p. 172. Und gestärkt wurde das einmal gewonnene und thatsächlich bewährte Bewußtsein der Einheit durch die Feinde der Reformation selbst: als nämlich Katharina von Medicis in der immer wachsenden

*) Rouffi donc fut retiré par la Royne de Navarre, et s'abatardit peu à peu, ne faisant conscience d'accepter l'Abbaie de Clerac et finalement l'Evesché d'Oleron, sagt Beza a. a. O. I. p. 15.

Masse der Reformirten eine Partei erkannte, welche als politisches Gegengewicht gegen die Guisen benutzt, sie selbst als Herrscherin über Beide erhalten konnte. Daher die Toleranzedicte vom April und Julius 1561, daher das Religionsgespräch von Poissy, wo zuerst die Interessen der Reformation, als einer allen Reformirten Frankreichs gemeinsamen Sache den Katholiken gegenüber siegreich vertreten wurden. Von dieser Zeit an erscheinen die reformirten Kirchen Frankreichs als eine innig verbundene Gemeinschaft, deren Stärke, durch die hinterlistige Grausamkeit der Guisen zur Nothwehr gezwungen, alsbald sich auf dem der kirchlichen Reformation entlegensten Gebiete, auf dem Schlachtfelde, erprobte.

Dieser eigenthümliche Verlauf der französischen Reformation zwingt den Historiker während der ersten 40 Jahre zu einer chronikartigen, bald hierhin bald dorthin abspringenden Darstellung. Es ist kein Standpunkt zu gewinnen, von dem aus sich eine geordnete Uebersicht gewinnen ließe; es gibt noch keinen hervorragenden Mittelpunkt, um welchen das Ganze sich bewegte. Unter diesen Umständen empfiehlt sich das vorliegende Crottetsche Werk, welches sich selbst in anspruchsloser Weise als Chronik ankündigt, dadurch daß es, indem ein zu tiefes Eingehen auf Einzelheiten vermieden wird, die binnen eines gewissen, je für eines der 27 Capitel genommenen, Zeitraums neben einander verlaufenden Ereignisse mit möglichster Uebersichtlichkeit, mit frischer Lebendigkeit und mit jener edlen theologischen oder vielmehr christlichen Wärme darstellt, welche uns so wohlthuend schon aus Beza's unschätzbarem Werke, wie auch aus der Reformations-Geschichte von Merle d'Aubigné anweht. In dieser Hinsicht glaubt Ref. diese Arbeit Crottets als eine sehr empfehlenswerthe ankündigen

zu müssen; denn die Mängel derselben sind mehr bei dem gelehrten, als bei einem allgemeinern Gebrauche fühlbar. Auffallen muß dem deutschen Leser vor allen Dingen eine Eigenthümlichkeit, welche wir nicht wohl anders als mit einem französischen Namen bezeichnen mögen, nämlich die Indiscretion, mit welcher Beza's Werk über die französische Reformationsgeschichte benutzt worden ist. Die Abhängigkeit Crottets von demselben ist in der That so vollkommen, daß wir kaum auf einzelne Beispiele hinzuweisen nöthig haben. Die vom Verf. S. 180 fl. gegebene Darstellung der Scene auf dem **Pré-aux-Clercs** zu Paris und der dadurch herbeigeführten Verhandlung des General d'Andelot mit dem Könige Heinrich **II.** und dem Erzbischof von Lothringen, dem Cardinal Guise, dem geistlichen Haupte der römischen Parthei, ist, einige Phrasen abgerechnet, aus Beza (**I.** S. 141 fl.) entlehnt, die Rede des d'Andelot wörtlich abgeschrieben, ohne daß die Quelle genannt wird. Das dem Verf. Eigenthümliche beschränkt sich auf ein paar unbedeutende, dem Beza allerdings fremde, aber völlig entbehrliche, uns nicht mehr neue Belege. Die ganze Schilderung des Religionsgespräches zu Poissy (S. 249 fl.) ist in dem Maße von Beza (**I.** S. 471 fl. vgl. besonders Crottet S. 253 fl. mit Beza S. 491 fl.) abhängig, daß wenigstens ein deutscher Schriftsteller sich keinenfalls begnügt haben würde, nur bei der Nachricht, daß Beza mit einem Genfer Kirchengebete seine Reden als Sprecher der Reformirten eröffnet habe, auf die alleinige Quelle für den ganzen Abschnitt zu verweisen. Ueberhaupt ist es dem Ref. nicht selten vorgekommen, daß Crottet, wenn er den Bezaschen Bericht entweder in einen übersichtlichen Auszug gebracht oder durch Phrasen wie **la joie fut grande etc.**

(S. 76), la présence de ce théologien distingué produisit une grande sensation etc. (S. 254) u. dgl. — Dinge, welche jeder Leſer ebenſo gut aus ſeiner eignen Phantaſie nehmen kann, als aus der des Hiſtorikers — zu einer modernen Form ausgeſchmückt hat, dann bei außerordentlich nebenſächlichen Notizen Beza's Zeugniß aufruft, ſo daß mindeſtens der unangenehme Schein entſteht, als ob die Hauptſache nicht auch aus derſelben Quelle geſchöpft ſei. Man vergleiche z. B. Crottet S. 46. 53 fl. 57. 64. 73 fl. 83 fl. 148 fl. 161 fl. 180 fl. 284 fl. mit Beza I. S. 7. 8 fl. 9. 10. 14 fl. 10 fl. 158 fl. 116 fl. 141 fl. 721 fl.

Die Geſchichte der Ereigniſſe vom Jahre 1563 an wird, wenn wir die ſchöne, außerordentlich lebendige Schilderung der Bartholomäusnacht (Cap. XXIV.) abrechnen, im Verhältniß zu der vorhergehenden Darſtellung in ſehr gedrängter Ueberſicht gegeben, und zwar nicht allein weil hier Beza's Bericht abbricht, ſondern weil die Entwickelung der reformirten Kirchen gänzlich verſchlungen wird von dem Gewoge des Kriegs, ſo daß dieſer traurige Zeitraum weniger der Kirchengeſchichte als der allgemeinen Geſchichte anheimfällt (S. 297). Das iſt denn auch der Grund, weshalb für den letzten Theil des Crottetſchen Werkes die Histoire universelle von d'Aubigné, Maille 1616, Hauptquelle und Leitfaden wird. Jedoch wollen wir nicht ſagen, daß Crottet von dieſem Werke in dem Maße abhängig ſei, wie von Beza.

Unter den 76 pièces justificatives, welche den Anhang zu der Crottetſchen Chronik bilden, finden ſich nicht wenige neue und intereſſante Documente; doch hat der Verf. auch manches ſchon früher Veröffentlichte aufgenommen. Wenn der Verf. alſo nicht darauf ausging, nur neue Documente

mitzutheilen, so hätten wir auch wohl die erste Bekenntnißschrift der gesammten reformirten Kirchen Frankreichs, die **Confession de foi** vom Mai 1559 (bei Beza I, 173 fl. **d'Aubigné I**, 56 fl.), sowie die Edicte vom Julius 1561 (Beza I, 468 fl.) und vom Januar 1562 (Beza I, 674 fl. **d'Aubigné I**, 124 fl.), von denen der Verf. nur in seiner Chronik sehr magere Inhaltsanzeigen gibt, erwarten dürfen. Die interessante Abschwörungsformel, welche man nach der Bartholomäusnacht von Paris in Bourdaux von den Reformirten forderte (**l'abjuration, qu'on exigeoit — de ceux qui vouloient avoir la paix de l'Eglise, c'est à dire qui vouloient sauver la vie, les biens et l'honneur**, sagt **d'Aubigné, I**, 50 fl.), hat Ref. bei Crottet nicht einmal erwähnt gefunden.

Zum Schluß möge hier noch eine Bemerkung über den bekannten Spottnamen **hougenot** ihre Stelle finden. Crottet (S. 224) hält es für wahrscheinlich, daß dies Wort entweder eine Corruption des deutschen „Eidgenossen" sei, oder daß die französischen Reformirten als Gegner der Lothringer (des Cardinals und der Parthei Guise überhaupt) und als Anhänger der Bourbonischen, von Hugo Capet stammenden, Linie diesen Beinamen erhalten hätten. Aber beide Erklärungsversuche tragen ihre Künstlichkeit und Unwahrscheinlichkeit nur zu sehr an der Stirn, als daß dadurch die alte, von dem Zeitgenossen Beza (I, 269 fl.) angegebene und von **d'Aubigné** (I, 96) bestätigte Erklärung verdrängt werden könnte. Beide kommen darin überein, daß der Name in Tours aufgekommen sei, wo nach dem Aberglauben des Volkes der spukende König Hugo als ein Poltergeist, mit dem man auch wohl die Kinder schrecke, umgehen sollte. Daher habe man zuerst nur die Reformirten von Tours, weil sie sich des Nachts zum Gottesdienste versammelt,

hougenots genannt, als wenn ſie die Suite des königlichen Kobolds gebildet hätten. Weil aber in Tours zuerſt die verzweifelte Unternehmung der Reformirten, durch einen Handſtreich ſich der Perſon des Königs zu bemächtigen, um ihn dem Einfluſſe der Guiſen zu entziehen, (Conspiration, entreprise d'Amboise, März 1560) entdeckt worden ſei, ſo ſei von der Zeit an der Spottname auf alle Reformirte Frankreichs übergegangen.

Dr. Düſterdieck.

Göttingen.

Bei Dietrich 1847. **M. Tullii Ciceronis de Re publica librorum fragmenta recensuit et annotatione critica instruxit Frider. Osannus.** XXXVI und 512 Seiten in Octav.

Ref. ſäumt nicht, die Erſcheinung der vorliegenden Ausgabe, welche von dem Hrn Vf. ſchon ſeit längerer Zeit an andern Orten, wie in ſeiner **Commentatio de pronomine is, ea, id**, in den Programmen über Quintilian u. ſ. w. verſprochen worden iſt, in dieſen Blättern anzuzeigen und zugleich zu verſichern, daß ihm jeder Freund Ciceros und namentlich ſeiner Bücher **de republ.** gewiß dafür großen Dank wiſſen wird, daß er ſich durch die mit einer ſolchen Ausgabe verbundenen Schwierigkeiten von der Vollendung derſelben nicht hat abſchrecken laſſen. Es war ſicherlich keine leichte Mühe, ſich durch die ſeit dem erſten, noch ziemlich jungen, Bekanntwerden des größern Theils der Bücher **de republ.** ſchon ſehr angehäuften Ausgaben, Abhandlungen u. ſ. w. hindurchzuarbeiten, das Beſte dazwiſchen herauszuſuchen und für die neue Ausgabe zu verarbeiten. Es hat es aber der Hr Hrsgeber dabei nicht bewenden laſſen, das was bisher über die genannten Bücher von Andern gegeben war, zu benutzen, ſondern derſelbe hat Manches im Texte der Bücher berichtigt und in der Vor-

rede, den Anmerkungen und Excursen Manches mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit aufgeklärt. Eine genauere Angabe des Inhalts des Buches mag das so eben Gesagte bestätigen, und überläßt Ref. Anderen ein näheres Eingehen auf Einzelnes.

In der **Praefatio** werden zuerst die Verdienste Ang. Mai's um die Bücher Ciceros gehörig gewürdigt, dann die Art und Weise auseinandergesetzt, wie der Hr Herausgeber verfahren, und zuletzt angegeben, was die Hrn Prof. Ludw. von Jan, Prof. W. Fr. Otto u. Dr A. Lion zur Ausgabe beigesteuert haben. Darauf folgt eine sehr gründliche Abhandlung **de Orthographia Tulliana**, die auch bei anderen Büchern Ciceros nicht geringen Nutzen leisten wird. Unter der Ueberschrift: **De codicibus Msc. librorum de re p.** ist vorzüglich von der Hauptquelle, dem **Cod. Palimpsestus**, die Rede, besonders von dessen Alter, dann von den **Codd.**, die das **Somnium Scipionis** enthalten. Von S. XXV an wird gehandelt von der Zeit, in welcher Cicero die Bücher geschrieben und in welcher derselbe sie bekannt gemacht, wem er sie dedicirt, und was er überhaupt damit bezweckt hat. Zuletzt wird eine vollständige litterärische Uebersicht gegeben. Nach der Vorrede folgt nun der Text mit den darunter gesetzten Anmerkungen. Einem jedem Buche ist ein **Argumentum** (meist mit den Worten Nobbe's) vorgesetzt, und am Ende eines jeden Buches finden sich einzelne aus andern Schriftstellern erhaltene Fragmente, denen im Buche selbst keine bestimmte Stelle angewiesen werden konnte. Den Beschluß machen von S. 418—424: **Librorum de re p. incertorum fragmenta.** Manche Punkte, die Hr Prof. Osann ausführlicher erörtern zu müssen für gut fand, die er aber in den Noten unter dem Texte nicht anbringen mochte, sind in 22 gehaltvollen, meist Orthographisches u. Grammatisches behandelnden Excursen ausgeführt, deren Ueberschriften fol-

gende ſind: 1) De nota praenominis Gaius. 2) De scriptura nominis Duelius. 3) De scriptura nominis Karthago. 4) De vocali u in superlativis pro i posita similibusque eius generis formis. 5) De scriptura geminatae litterae v. 6) De formis coniunctionis quom, quum et cum. 7) De genitivo declinationis II. in i pro ii desinenti. 8) De litter. f pro ph positae usu. 9) De pronominum is et hic discrimine. 10) De usu particularum nec et neque, ac et atque. 11) De nominibus originis Graecae in -ius et -eus desinentibus. 12) De accusativi duo forma et de cacophonia male suspecta. 13) De forma genitivorum in i desinentium heteroclita. 14) De usu litterae c pro qu positae. 15) De terminatione genitivi plural. substantivorum in -as desinentium. 16) De geminatione consonantium in verbis cum re compositis. 17) De forma muta verbi est. 18) De formulis non modo, vel non solum — sed ne — quidem. 19) De centuriis. 20) De perfecti activi terminatione in -ere. 21) De littera s muta in fine verborum. 22) Excerpta ex altera editione librorum de re p. ab Ang. Maio curata (wo Alles aus der 2ten Mai'ſchen Ausgabe nachgetragen iſt, was nicht ſchon in den Anmerkungen ſeinen Platz gefunden). Der den Beſchluß machende Index grammaticus et rerum weiſt die in den Anmerk., Excc. u. Vorr. abgehandelten Gegenſtände nach, und iſt daraus leicht die Reichhaltigkeit derſelben überſichtlich zu erſehen. Schade, daß hier nicht auch auf den von Cicero ſelbſt beſprochenen Inhalt Rückſicht genommen iſt, wobei der Niebuhrſche Index zu Grunde gelegt werden konnte. Es würde aber freilich das Regiſter dadurch noch einmal ſo ſtark ausgefallen ſein, was nicht der Fall ſein ſollte (Vgl. S. 503 N. *). Die Ausſtattung des Buchs (Druck und Papier u. ſ. w.) iſt vortrefflich.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

26. Stück.

Den 14. Februar 1848.

Leipzig.

Verlag von O. Wigand 1847. Ueber Aether-Einathmungen während der Geburt. Von Dr W. Fr. Grenſer, Direct. des Entbindungs-Inſtituts und Prof. der Geburtshülfe zu Dresden. 68 Seiten in Octav.

Der Verf. vorſtehender Schrift hat den einzig richtigen Weg eingeſchlagen, auf welchem über neue Mittel und Heilvorſchläge in der Medicin ein ſicheres und vollſtändiges Urtheil erlangt werden kann, nämlich den Weg unbefangener Prüfung und eigener Erfahrung. Ref. freut ſich um ſo mehr über des Verfs Beſtrebungen, als auch er nach dem Bekanntwerden der Anwendung des Aethers zu geburtshülflichen Zwecken in ſeinem Wirkungskreiſe die neue Methode einer näheren Prüfung unterwarf, und zu ſeiner Zeit die gewonnenen Reſultate bekannt machte. (S. die Nachrichten von der Georg-Aug. Univerſität und der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſch. zu Gött. 10. Mai 1847. Nr. 7. und 3. Band der Abhandl. d. K. Geſch. d. W. zu Gött.

S. 116.) Die von Grenſer erreichten Reſultate ſtimmen im Ganzen mit denen des Ref. überein, und ſo konnten auch die Schlußfolgerungen dieſelben ſein, zumal was die Anwendung des Aethers bei natürlichen Geburten betrifft. Es iſt aber der Vf. noch weiter gegangen, indem er aus Gründen, welche Theorie und Erfahrung, Moral und Humanität, ſo wie die Vorſicht an die Hand geben, die Aetheriſation in der Geburtshülfe ganz widerräth. Folgen wir dem Gange ſeiner Unterſuchungen, und ſehen wir zu, auf welche Weiſe er zu ſeiner behaupteten Meinung gekommen iſt. An die Spitze ſeiner Unterſuchungen ſtellt er 10 Beobachtungen, welche er in ſeinem Inſtitute zu machen Gelegenheit nahm. Die erſte Anwendung des Aethers fällt auf den 10. Juni 1847, nachdem in einem Falle der Verſuch geſcheitert war, indem die Perſon das Experiment ſelbſt unterbrach, erklärend, der Aether ſei ihr im höchſten Grade zuwider, ſie müſſe daran erſticken. Grenſer wendete hierauf bei einer natürlichen Geburt (2te Beobachtung) zum erſten Mal den Aether vollſtändig an, mußte aber ſchon hier die Erfahrung machen, daß die im betäubten Zuſtande ſich einſtellende Wehe ſchwächer und von kürzerer Dauer war, als die nächſt vorhergegangenen: erſt nachdem ſie wieder zu ſich gekommen, wurden die Wehen ſo ſtark und kräftig, als vorher, und die Geburt ging vor ſich. In einem 3. Falle ward abermals Ausſetzen der Wehen beobachtet, ſobald Narkoſe eingetreten war: der Verf. ſah ſich genöthigt, wegen der offenbar durch die Aetherathmungen bewirkten Wehenſchwäche die Zange anzulegen. Von der Anlegung der Zangenlöffel, die freilich leicht war, fühlte die Gebärende gar nichts, als aber die Tractionen gemacht wurden, kam ſie wieder zu ſich, und klagte über Schmerzen.

Im vierten Fall kam während der Aethernarkose der Kopf zum Ein- und Durchschneiden, ohne daß Klagen über Schmerz dabei vernommen wurden. Ein fünfter Fall bot sich bei einer Person mit beträchtlicher Neigung des Beckens bei geringer Verkürzung der Conjugata dar: die Zange sollte angelegt, vorher aber ätherisirt werden. Der Kopf wurde anscheinend ohne allen Schmerz für die Mutter binnen 5 Minuten entwickelt. Von Wehen zeigte sich aber während der Entbindung keine Spur, daher auch die Schultern herausgehoben werden mußten. Die darauf Erwachende erklärte, von der ganzen Operation Nichts gefühlt zu haben. Die Nachgeburt zeigte sich eingeklemmt, und der Blutverlust war nicht unbedeutend. In den ersten Tagen des Wochenbettes mußten wegen beginnender entzündlicher Reizung in der Uteringegend, die sich durch örtlichen Schmerz und vermehrte Frequenz des Pulses aussprach, wiederholt Sinapismen gelegt werden. Das Kind schlief auffallend viel und saugte nur höchst unvollkommen, was auf Hirnaffection hindeutete, die man als Folge der im Becken erlittenen starken Compression des Kopfes ansehen mußte. Das Kind starb nach 6 Tagen, und man fand bei der Section ein mäßiges Blutextravasat zwischen den Hirnhäuten, in der Hinterhauptsgegend. Bei einer sechsten Person, welche wegen Wehenschwäche durch die Zange entbunden werden sollte, traten nach der vollkommen erwirkten Narkose folgende Zustände ein: das Gesicht erschien intensiv blauroth gefärbt, der Mund etwas nach der rechten Seite verzogen, unvollkommen geschlossen, die Augäpfel verdreht, die Respiration kurz, schnarchend, der Puls hatte 110 bis 120 Schläge in der Minute, und war dabei klein, bisweilen kaum fühlbar. Von der Zangenanlegung schien die Person gar

keine Empfindung zu haben, während der Tractionen aber stöhnte sie, und verzog das Gesicht, obgleich sie später aussagte, sie habe während des Schlafes geträumt, als höre sie Musik, und sei auf einem öffentlichen Vergnügungsorte, von der Operation habe sie aber gar nichts gefühlt. In der fünften Geburtsperiode ging ziemlich viel Blut ab. Da das Mittelfleisch beträchtlichen Widerstand leistete, und der Praktikant, welchem die Operation übertragen war, nicht vorsichtig genug zu Werke ging, so riß der Damm bis zur Hälfte ein. In einem siebenten Fall setzten während der Narkose abermals die Wehen aus. Eine andere Person erklärte, nachdem sie aus der Narkose wieder erwacht war, ehe noch das Kind geboren, der Zustand, in welchem sie gewesen, sei ein sehr unangenehmer gewesen, es wäre ihr vorgekommen, als müsse sie sterben. Sie bat, mit dem Aether verschont zu bleiben. Indessen schien doch der ganze Geburtshergang schon gestört zu sein, denn die Wehen waren jetzt viel schwächer, und es dauerte noch eine Stunde, ehe das Kind geboren wurde. In einem 9ten Falle trat Sopor mit stertoröſem Athmen ein, wobei die Muskeln des Gesichts, der Arme und Schenkel ein paarmal krampfhaft zuckten. Die Wehen waren von kürzerer Dauer, als früher: bald trat das Bewußtsein wieder ein, die Person hatte aber nichts von Wehenschmerz gefühlt. Durch den wiederholten Gebrauch des Aethers ward sie abermals vollkommen empfindungslos gemacht. Es traten Zuckungen der Schlund- und Halsmuskeln ein, wie bei hysterischen Krämpfen; die Wehen setzten nicht ganz aus, waren aber schwächer und von kürzerer Dauer. Erst nach 20 Minuten schlug die Gebärende die Augen wieder auf, und gab vor, keine Schmerzen gefühlt zu haben: geträumt habe

sie, auf einer öffentlichen Promenade sich befunden zu haben. Man stand von weitern Versuchen ab: die Wehen wurden wieder stärker, und bald erfolgte die Geburt. Endlich beobachtete der Verf. einen Fall (den 10ten), welchen wir der eigenthümlichen Zufälle wegen hier ausführlicher mittheilen. Bei einer Erstgebärenden ward die Anlegung der Zange beschlossen, und vorher der Aether angewendet. Während der Operation stöhnte die Aetherisirte; die Schultern mußten wegen gänzlichen Wehenmangels künstlich entwickelt werden. Nachdem die Person wieder zu sich gekommen, brach sie in lautes Weinen aus, sprach stotternd in eigenthümlich heulendem Tone irre: das Sprechen wurde ihr immer schwerer. Hierauf trat sehr starker **Strabismus convergens** ein, welcher nach einer Dauer von etwa zwei Minuten einem freundlichen Blicke wich. Erst nach anderthalb Stunden kehrten Bewußtsein und Verstand vollkommen zurück, aber die Wöchnerin blieb sprachlos und gab, wenn man sie nach ihrem Befinden fragte, durch Gebärden und unarticulirte Laute, ähnlich wie Taubstumme, zu erkennen, daß sie nicht sprechen könne. Darauf verfiel sie in Schlaf, aus welchem sie nach einer Stunde kaum gestärkt, sondern noch immer sehr schläfrig, und ohne sprechen zu können, erwachte. Erst nach Verlauf von 3 Stunden und nach Application eines Sinapismus auf die Kehlgegend fand sich die Sprache wieder. Noch ein paar Tage hielt die Schläfrigkeit, ja das Irrereden im wachen Zustande an, und erst vom 4ten Tage an erholte sich die Person gänzlich. Mit dieser letzten Beobachtung schloß der Verf. seine Versuche, da die eintretenden beunruhigenden Symptome den Verf. von weiterem Experimentiren abschreckten. Die Aufhebung des Schmerzes während der Geburt betreffend, so bestätigen des Verfs Be-

obachtungen, daß die Aetherinhalationen bis zur gehörigen Narkoſe fortgeſetzt den Geburtsſchmerz auf kurze Zeit völlig benehmen oder wenigſtens lindern. Allein die durch die Aetheriſation erzeugte Empfindungsloſigkeit dauert in der Regel nur einige Minuten, welche gegen die ganze Dauer der Geburt kaum in Betracht kommen können. Man bedenke ferner, daß man mit dem Schmerze der Mutter auch ihre erſte Freude und Frauen überhaupt die ſonſt in dieſen ernſten Schmerzensſtunden ſo natürlich und edel ſich bewährende echte Weiblichkeit raubt, da die Umnebelung des Verſtandes in der Regel weit länger dauert, als die Empfindungsloſigkeit, und man Beiſpiele kennt, wo Stunden vergangen ſind, ehe das klare Bewußtſein zurückkehrte. Es iſt ferner irrthümlich, daß der Aetherrauſch immer ein angenehmer ſei: gar nicht ſelten iſt derſelbe ſehr unangenehm, die Berauſchten werden von ängſtlichen Träumen beunruhigt, und befinden ſich in einem dem verrufenen Alpdrücken ſehr ähnlichen Zuſtande. Es gehen aber weiter in der Schwangerſchaft ſo mächtige Veränderungen vor ſich, daß eine Schwangere von einer Nichtſchwangern ſehr weſentlich zu unterſcheiden iſt. So iſt Vollblütigkeit der allgemeine Charakter der Schwangern und Neigung zu Congeſtionen nach Kopf und Bruſt ſehr gewöhnlich, beſonders in den letzten Monaten, wo mechaniſche Hemmniſſe der Blutcirculation hinzukommen. Von den mannichfachen Modificationen der Senſibilität, ja ſelbſt des Geiſtes und Gemüthes während der Schwangerſchaft geben die jetzt nicht ungewöhnlichen Sinnesſtörungen, Neigung zu Ohnmachten oder Krämpfen, Gedächtnißſchwäche, Stumpfſinn oder ungewöhnlich geiſtiges Geweckteſein, Tiefſinn, Todesfurcht u. ſ. w. hinreichenden Beweis. Während der Geburt ſelbſt mit den Treib-

wehen röthet sich das Gesicht der Gebärenden, die Augen funkeln, Schweiß bricht über den ganzen Körper aus, vermehrter Blutdrang nach Kopf und Brust ist unverkennbar zugegen. Auch dauert im Wochenbette die Vollblütigkeit meistens noch eine Zeitlang fort, das fibrinreiche Blut wird vollkommener arteriell, der ganze Kreislauf geht rascher und schneller von statten u. s. w. Sollte bei einem solchen Zustande des Organismus die Aetherberauschung wirklich ganz unschädlich sein, wie man bisher fast allgemein erfahren haben will? Man vergleiche nur damit die Symptome, welche an ätherisirten Gebärenden wahrgenommen worden sind. Es steht demnach die durch Aetherisirung bewirkte Erleichterung von Schmerz auf 5 bis höchstens 10 Minuten in gar keinem Verhältniß zu den Gefahren, denen man Gebärende und Wöchnerinnen dadurch aussetzt. Aber auch noch aus andern Gründen muß das Aetherisiren während der Geburt widerrathen werden. Der allgemeinen Erfahrung nach besteht während des Aetherrausches auffallende Erschlaffung der Muskeln, welche sich, wie es scheint, nicht nur auf die willkürlichen, sondern auch auf die unwillkürlichen Muskeln erstreckt. Bei den erstern tritt so bedeutende Relaxation ein, daß dadurch den Chirurgen die Einrichtung von Luxationen häufig sehr erleichtert wird. Man war daher berechtigt, anzunehmen, daß die Aetherisation die Zusammenziehungen des Uterus und der Bauchmuskeln vermindern oder ganz aufheben werde. Wirklich machte auch Bouvier diese Erfahrung an einer Gebärenden, und theilte sie der Akademie der Medicin in Paris mit. Allein er fand Widerspruch, und die einzelne Beobachtung konnte zur Entscheidung hierüber allerdings nicht genügen. Ja, als Dubois erklärte, beobachtet zu haben, daß die

Zuſammenziehungen der Gebärmutter ſowohl, als die der Bauchmuskeln während des Aetherrauſches ihren ungeſtörten Fortgang nähmen, und Simpſon, Chailly, Fournier-Deſchamps und Andere ſich in gleicher Weiſe ausſprachen, wurde es gleichſam als ausgemacht betrachtet, daß die Aetheriſirung die Geburtsthätigkeit nicht beeinträchtige. Der Verf. fand aber faſt in allen Fällen eine auffallende Verminderung der Wehenthätigkeit und der Bauchpreſſe. Bei der anerkannten Wahrheitsliebe und ausgezeichneten Beobachtungsgabe von P. Dubois muß man daher annehmen, theils daß bei den von ihm ätheriſirten Gebärenden die Aethernarkoſe noch nicht recht vollſtändig eingetreten geweſen ſei, theils daß hier gerade die Wehenthätigkeit weniger auffallend geweſen ſei. Ref. kann aber die von Grenſer gemachte Erfahrung nur beſtätigen. Es reicht daher ſchon dieſer Grund hin, die Aetheriſation bei natürlichen Geburten zu verwerfen. — Hinſichtlich des zweiten Theils der Unterſuchung des Verfs, ob der Aether dagegen bei geburtshülflichen Operationen angewendet werden könne und dürfe, wird behauptet: „eine Gebärende, bei welcher ſich Kunſthülfe nothwendig macht, iſt einer Nichtſchwangeren, deren Körper irgend eine chirurgiſche Operation erfordert, keineswegs gleich zu ſtellen. Erſtere bleibt immer eine Gebärende; alle die Gründe aus denen die Anwendung der Aether-Einathmungen während der Geburt überhaupt unrathſam erſcheint, gelten alſo auch für dieſe.“ Der Vf. führt dieſen ſeinen Satz weiter aus, indem er die geburtshülflichen Operationen einzeln durchgeht, und überall die Gründe zeigt, welche nach ſeiner Meinung der Aetheriſation entgegen treten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. 28. Stück.

Den 17. Februar 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Ueber Aether-Einathmungen während der Geburt. Von Dr. W. Fr. Grenser."

Gewinn schien die Aetherisation bei der Wendung zu versprechen, wenn diese durch feste Zusammenziehung der Gebärmutter erschwert wird, da die Contractionen des Uterus während des Aetherrausches schwächer werden oder ganz nachlassen. Die Erfahrung hat aber leider diese Erwartungen nicht gerechtfertigt, in welcher Beziehung auf eine lehrreiche Mittheilung von Stoltz verwiesen wird (Gaz. médic. de Strasb. Mars 1847), aus welcher erhellt, daß die Aetherisation den Widerstand nicht aufhebt, welchen die Gebärmutter der Einführung der Hand in ihre Höhle entgegensetzt. Der tonische Krampf in der Gebärmutter scheint also nicht zu schwinden, während normale Wehenthätigkeit abnimmt oder ganz aufhört. Bei der **Constrictio uteri spastico-inflammatoria** würde übrigens das Allgemeinbefinden der Gebärenden die Anwendung der Aetherinhalationen contraindiciren.

Es iſt ferner bekannt, daß bei manchen Wendungen die Knie-Ellenbogenlage große Vortheile gewährt, dieſe kann aber während der Aetheriſation nicht angewendet werden. Der Kaiſerſchnitt dagegen gehört mehr zu den chirurgiſchen, als den rein geburtshülflichen Operationen, daher die Aetheriſation bei demſelben faſt mit demſelben Rechte in Anwendung kommen kann, wie bei andern chirurgiſchen Operationen. Nur erſcheint es rathſam auch hier, wie bei Verordnung von Mitteln in der Medicin überhaupt, genau zu individualiſiren, um nicht eine an beträchtlichem Aſthma, Herzfehlern u. dgl. Leidende, wie ſolche bei verkrüppelten Perſonen nicht ſelten angetroffen werden, der Aethernarkoſe auszuſetzen. Uebrigens, fügt der Vf. hinzu, möchte die Erfahrung Dieffenbach's und anderer Chirurgen, daß die Blutung bei Geätherten ſtärker iſt und große Neigung zu Nachblutungen beſteht, hierbei ſehr zu berückſichtigen ſein. Sollte ſich endlich beſtätigen, was Schuh behauptet, daß die Neigung größerer Wundflächen, ſich per primam intentionem zu ſchließen, durch vorausgegangene Aetheriſation vermindert und Neigung zur Pyämie und Gangräneſcenz vermehrt werde, ſo würde dieſer Umſtand auch bei dem Kaiſerſchnitte die Aetheriſation ausſchließen. Was die Nachgeburtsoperationen betrifft, ſo geſtatten dieſe wegen profuſer, die Nachgeburtszögerung begleitender Blutflüſſe häufig nicht den mindeſten Aufſchub, ſo daß erſt die Aetheriſation vorzunehmen, ein gefährlicher Zeitverluſt ſein würde. Auch erſcheint es bedenklich, bei durch Blutverluſt Erſchöpften ein Mittel anzuwenden, welches erfahrungsmäßig auffallende Abgeſchlagenheit der Glieder und Gefühl von Mattigkeit nicht ſelten zurückläßt und zu Nachblutungen disponirt. Aus letzterem Grunde und in gleichzei-

tiger Berücksichtigung des nachfolgenden Puerperalzustandes kann Verf. die Aetherisation selbst da nicht empfehlen, wo die Nachgeburtszögerungen sich nicht mit starkem Blutverluste compliciren. Daß bei **Incarceratio placentae** das Mittel Nutzen schaffen werde, ist nach Stoltz Erfahrungen nicht zu erwarten. So lehrt also, schließt der Vf. diesen Theil seiner Untersuchung, eine nähere Betrachtung der einzelnen geburtshülflichen Operationen, daß abgesehen von den Rücksichten, welche der Arzt Gebärenden überhaupt schuldig ist, Gründe der Theorie und Erfahrung genug vorhanden sind, der Aetherisation auch in der operativen Geburtshülfe nicht das Wort zu reden. Zuletzt macht der Vf. noch auf die Bedenklichkeit aufmerksam, die daraus entstehen würde, wenn sich Hebammen des neuen Mittels bemächtigten, so wie er noch die Feuergefährlichkeit in Betracht zieht. — „Wir erfüllen, schließt der Verf., unsern Beruf und den Zweck der Geburtshülfe vollkommen, wenn wir so Beistand leisten, daß Mutter und Kind vor Schaden während der Entbindung (Geburt) bewahrt wird, und wenn wir beide glücklich durch die Gefahren leiten, welche die ersten Wochen nach der Geburt mit sich bringen. Die Geburtsschmerzen verschwinden machen, ist naturwidrig, und zudem vermag dies die Kunst nicht, ohne die Gefahren der Geburt und des Wochenbettes noch zu vermehren: wohl aber können wir zur Linderung der Schmerzen und zum geduldigen Ausharren so wie zur Beruhigung des geängsteten Gemüthes Kreissender, durch männliche Ruhe und Sicherheit und ein theilnehmendes, Mitgefühl verrathendes und der weiblichen Zartheit angemessenes Betragen ungemein viel beitragen". — Ref. kann nur seine Freude darüber aussprechen, daß der geehrte Verf. es für nothwendig gehalten

hat, ſein Urtheil über das neue Mittel nur nach gemachten Erfahrungen auszuſprechen: die Entſcheidung über die unbedingte, bedingte oder gänzlich abzuweiſende Anwendung des Schwefeläthers in der Geburtshülfe iſt dadurch dem Ziele um ein Bedeutendes näher gebracht, und das wenigſtens kann mit Beſtimmtheit jetzt ausgeſprochen werden, daß bei natürlich verlaufenden Geburten die Aethernarkoſe keine Anwendung findet, ſo ſehr auch der Edinburgher Geburtshelfer Simpſon dieſelbe für alle Geburten dringend empfiehlt. Was der Verf. hinſichtlich der Anwendung des Aethers bei geburtshülflichen Operationen angegeben, verdient gewiß jegliche Berückſichtigung: allein gerade für dieſe wünſchen wir noch ferner unbefangene Beobachtungen von mehreren Seiten, um auch über dieſe zu Reſultaten zu gelangen, die nach den wenigen, welche wir bisher haben, noch nicht erzielt worden ſind. v. S.

Frankfurt am Main.

Bei Keßler 1848. Die Völker des Kaukaſus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Ruſſen. Ein Beitrag zur neueſten Geſchichte des Orients, von Friedrich Bodenſtedt. Mit ſieben Tafeln Abbildungen und einer Vignette. Gegen 600 Seiten.

Die Völkergeſchichte in und außer Europa iſt noch immer voll Wunder: und während viele der ſogenannten gebildeten Einwohner der großen europäiſchen Reiche an die Wiederkehr ſolcher Wunder nicht recht glauben wollen, ſehen wir ſie oft genug am unerwartetſten Orte und in der ſeltſamſten Zeit wiederkehren. Wer hätte noch vor zwanzig bis dreißig Jahren geahnet daß in einer Zeit wo Rußland den Einen der finſtere Schrecken den Andern

der wohlthätige Zügel unseres ganzen Festlandes zu sein schien, in einem Winkel zwischen Europa und Asien einige schwache unscheinbare längst unterworfene Völkerschaften ihm selbst zum Schrecken und zum Zügel werden würden?

Auf die außerordentliche Wichtigkeit des Widerstandes einiger kaukasischer Völker gegen Rußland laut hingewiesen zu haben, war zuerst im vorigen Jahrzehente das Verdienst einiger Engländer, welche sich nicht fürchteten, diese bisdahin in der großen Welt fast unbekannten kleinen Völker auf ihren eignen, von außen unsicher und vom inneren Kriegsfeuer glühend gewordenen Boden aufzusuchen, um ihr Wesen und ihre Tüchtigkeit näher zu erkennen. Jetzt nun, da jene Verhältnisse sich bereits viel weiter entwickelt haben und mit jedem Jahre an Bedeutsamkeit gewinnen, während ihre richtige Erkenntniß unter uns noch immer sehr mangelhaft ist, empfangen wir eine ausführliche Belehrung darüber in dem eben erschienenen Werke eines deutschen Reisenden, Friedrich Bodenstedt. Dieses Werk gibt dazu auch das, was in den neuesten deutschen Zeiten, ganz anders als früherhin, erst zu einem für einen großen Leserkreis geschriebenen Buche hinzukommen zu müssen scheint, um ihm Anziehung und Reiz zu verschaffen: eine feste politische Ansicht und Gesinnung. Wir mißbilligen dies nicht: aber je entschiedener eine politische Ansicht auftritt, desto sorgfältiger müssen wir zusehen, ob sie so, wie sie vorgebracht wird, festgehalten werden könne oder nicht.

Die erste Hälfte dieses Werkes hält sich freilich von aller Politik fern. Sie gibt eine ebenso gründliche als ruhig gehaltene Beschreibung der Völkerschaften des Kaukasus, deren bunte Mannichfaltigkeit größer ist als in irgend einem andern gleich

großen Lande der alten Welt. Ein ſo ungemein buntes Völkergewirre in bündiger Kürze richtig zu beſchreiben, iſt ſchon an ſich nicht leicht. Bodenſtedt war ſieben Jahre lang in Rußland und den Ländern des Kaukaſus mit der Sammlung der hier niedergelegten Beobachtungen beſchäftigt: und wie der Augenſchein dieſes ſeines Werkes zeigt, hat er dieſe ziemlich lange Friſt wohl angewandt. Zwar iſt was er von dem Alterthume dieſer Völker und ihrer früheren Geſchichte, ſowie was er über ihre lebenden Sprachen ſagt, ziemlich unvollkommen und ungenügend: allein man kann nicht alles von einem Schriftſteller fordern oder erwarten. Dagegen hat Hr Bodenſtedt den guten Vorzug, nur das ausführlicher zu geben, was er ſelbſt beobachtet oder geſammelt hat, ohne daß es ſchon von Andern deutſchen Leſern mitgetheilt wäre. Eine gewiſſe Nüchternheit der Anſicht iſt dem Verfaſſer eigen: und dieſe iſt hier meiſtens ganz an ihrer Stelle. Der Verfaſſer hat dazu im Oriente ſelbſt ſich mit den Sprachen und Litteraturen jener Länder etwas vertraut gemacht: nur ſelten findet man in dem Werke einige Verſtöße gegen orientaliſche Wiſſenſchaft.

Die zweite Hälfte geht in lebhaftere und zuſammenhängendere Schilderungen über, indem ſie die Entſtehung und fortſchreitende Verwickelung des nunmehro ſchon über zwanzigjährigen Krieges der kaukaſiſchen Völker gegen Rußland erzählt. Daß die Farbe der Rede hier lebhafter wird, liegt in der Sache ſelbſt: nichts kann erhebender ſein, als das Schauſpiel einer ſolchen Volkserhebung; ohne eigene lebhafte Theilnahme kann dies kein gefühlvoller Beobachter beſchreiben, kein verſtändiger Leſer in ſich aufnehmen.

Doch der Zweck der ganzen Schrift iſt zu zeigen:

daß die wahre Schuld dieser unabsehbaren Kriege nicht auf die kaukasischen Völker, sondern allein auf Rußland falle. „Betrug Lüge Diebstahl und Völlerei, vier Zweige eines und desselben Baumes seien in Rußland häufiger und in höherem Maße zu finden, als in allen übrigen Ländern Europa's. Im Gegensatze zu diesen Lastern seien, nach dem Zeugnisse aller Reisenden, Ehrlichkeit Wahrheitsliebe Treue und Mäßigkeit hervorstechende Eigenschaften der kaukasischen Völker. Wären solche Tugenden, neben der Freiheit als dem höchsten Gute des Menschen, nicht ein zu hoher Preis für den Segen des Regiments welches der in den neuesten Zeiten so bekannt gewordene Fragmentist (Fallmerayer) so richtig das Menschheit-schändende Moskowitenregiment nenne?“ (S. 306). Aus dieser Aeußerung, die hier fast ganz mit den Worten des Verfassers steht, werden die Leser dieser Blätter den Geist des vorliegenden Werkes schon hinreichend erkennen; das ganze Buch, wie erfüllt auch mit rein wissenschaftlichen Beobachtungen und Sammlungen, ist zuletzt ein lauter Klageruf gegen Rußland.

Wir vernehmen diesen Klageruf; wir wünschen, daß er an den Orten unter uns, wo ihn zu hören am meisten noththut, nicht ungehört verhalle. Gerade in Bezug auf Rußland ist ja nun seit dem Erscheinen der denkwürdigen „Pentarchie“ dieser Klageruf wenigstens in Büchern unter uns immer mächtiger geworden: möge ihn Jeder verstärken, welcher sich durch vieljährige eigene Untersuchungen und mühevolle Forschungen ein so gutes Recht dazu erworben hat, wie der Verfasser dieses Werkes. Aber das Schlimme ist: daß man gegenwärtig in Deutschland wohl klagt, zumal in Büchern, und noch dazu wenn es mit einer Sache eben auch

sonst laut hergeht, daß man aber schwer oder gar nicht über das Klagen hinaus kommt, nicht an die richtigen und nothwendigen Mittel sich macht, durch welche ein besserer Zustand begründet werden kann, ja den Gegenstand der Klage oft nicht einmal bis in seine Enden und Spitzen genau verfolgt, um zu erkennen, was denn für die Zukunft eigentlich wünschenswerth, was erreichbar und was gerade von uns in Deutschland zu thun sei. Auch das Klagen hat seine Zeit; und vielleicht ist Deutschland im Ganzen und Großen noch nicht über diese Zeit des bloß unbehaglichen nicht recht zufriedenen Zustandes hinaus, wo man eben am liebsten bloß klagt und leicht durch die Klage schon etwas Zeitgemäßes gethan zu haben meint: allein die Pflicht der besseren Schriftsteller ist es, bei jeder Klage, die sie vorbringen, auch auf die rechten Heilmittel für das Uebel hinzuweisen und ehe sie klagen schon zur ganzen Klarheit über dies Uebel hindurchgedrungen zu sein. Wir sagen dies keineswegs vorzüglich wegen Herrn Bodenstedt, dessen Werk seine guten Verdienste hat und dem wir recht viele Leser wünschen: was wir bei dieser Veranlassung berühren, ist vielmehr gegenwärtig ein weit verbreitetes Gebrechen deutscher Schriftsteller, eine Unklarheit worin, wie in allen unklaren Zuständen, leicht allerlei Gefahren verborgen liegen. Gerade der „Fragmentist", welcher Herrn Bodenstedt wie ein Muster und Vorbild vorschwebt, scheint uns ganz an demselben Gebrechen zu leiden. Denn wir verkennen zwar nicht entfernt das viele äußerst Vortreffliche und Wahre, was Hr Fallmerayer in seinen neuesten Schriften da bringt, wo er bei der Beschreibung seiner griechischen und türkischen Reisen in das Politische und Kirchliche hinüberstreift: allein wer am Schlusse der Lesung seiner zwei Bände

„Fragmente“ scharf frägt, was denn nun nach dem Sinne des Verfassers die Menschen in der heutigen Türkei, in Griechenland und Rußland und was auch wir in Deutschland thun sollen? der wird kaum eine verständliche Antwort finden.

Wir wollen in der Kürze versuchen, die Frage der Kriege im Kaukasus insoweit zu erörtern, als es nicht bloß das russische Reich sondern auch das gebildete Europa und namentlich uns Deutsche angeht darüber etwas klarer zu werden.

Hier ist vor Allem zu beachten daß es nicht alle Völker des Kaukasus sind, welche im Kriege mit Rußland leben und von denen sich annehmen läßt, daß sie noch fortwährend in der offensten Feindschaft mit ihm verharren werden. Dort wo so vielerlei kriegerische Völkerschaften sich mischen und Christenthum Islam und Heidenthum alle drei dicht gedrängt neben einander bestehen, sind es doch eigentlich nur einige islâmische Völkerschaften, welche den Krieg fortwährend unterhalten: ja der ganze Krieg ist, wie eben das vorliegende Werk lehrt, rein aus dem Geiste und Triebe des Islâm's hervorgegangen. Wie auch Rußland die übrigen namentlich die christlichen Völkerschaften des Kaukasus behandle und welche gerechte Anlässe zu mancherlei Unzufriedenheit auch sie gegen Rußland haben mögen: dieser hartnäckige mörderische Krieg wäre nie dort entbrannt und nie zu einer solchen alles verzehrenden Gluth angefacht, wären die besondern Völker die ihn unterhalten keine Moslim und wäre Rußland nicht ein christliches Reich. Wir können also dort zunächst nichts sehen, als ein neues Auflodern der Gluth, welche der Islâm gegen das Christenthum nährt, wo ihm dieses herrschend und gebietend entgegentritt; und triebe diese Völker der Islâm nicht, so würden sie der russi-

schen Herrschaft entweder gar nicht, oder doch sicher aus ganz andern Gründen und auf eine ganz andere Weise widerstreben, als sie jetzt thun.

Es geschieht daher insofern am Kaukasus nur was wir in unsern Tagen auf ähnliche Weise in Afrika, in Bokhâra, in Afghanistan und in indischen Ländern sich wiederholen sehen. Der Islâm kann von seinem ursprünglichen Wesen nicht lassen: in unsern Tagen, wo er fast von allen Seiten auf hundert verschiedenen Wegen vom Christenthume immer unausweichlicher bedrohet und eingeengt wird, gibt er entweder einige der wichtigsten Grundsätze des Qorân's in dumpfer Selbstverzweiflung auf und bildet solche aller eigenthümlichen Kraft entbehrende Reiche, wie die heutige Türkei, wie Aegypten, oder wie Audh und der Nizâm-Staat, Reiche welche eigentlich selbst nur durch eine richtige oder unrichtige Politik der wichtigsten christlichen Staaten geduldet werden, bis sich etwas früher oder später ihr Verhängniß vollendet; oder aber er kehrt an günstigen Orten und unter aufreizenden Vorgängen mit neuer Sammlung zum vollen Sinne des Qorân's wie zu seinem eigenen Ursprunge zurück, und stellt sich dann gegen eine christliche Macht so, wie wir es in Algier und am Kaukasus sehen.

Dabei möge man aber nicht vermuthen, der Kampf am Kaukasus werde so aufhören, wie so eben der in Algier durch die Gefangennahme Abdelqâdir's beendigt scheint. Denn die Vortheile zwar des Landes und Bodens mögen im Kaukasus für einen Vertheidigungskrieg nicht günstiger sein, als in Afrika; auch die kriegerische Tüchtigkeit der Völker am Kaukasus mag nicht viel größer sein, als die der Afrikaner; und Rußland mag eben so gute Feldherrn und Krieger besitzen wie Frankreich. In allen die-

sen Verhältnissen mögen zwischen den beiderseitigen Ländern keine so bedeutende Unterschiede herrschen: und wenn im Kaukasus viele zum russischen Waffendienste gezwungene Polen ihren tiefen Schmerz durch Verrath und Ueberlauf zu den Feinden übertäuben, so sind auch in Afrika viele Franzosen aus sittlichem Leichtsinne zu Abdelqâdir übergegangen und fröhnen ihrer Lust in den Freuden des Islâms. Aber etwas Anderes bildet zwischen beiderlei Kämpfen einen wesentlichen Unterschied.

In den Ländern um das Kaspische Meer hat seit langen Zeiten jene unter dem Namen Sûfismus bekannte geistigste Auffassung des Islâm's geblühet, welche die Kunst versteht, mit der Heiligung der Vorschriften des Qorân's eine wahrhaft tiefere, die innersten Geisteskräfte bewegende Religion zu verbinden, zu dieser den ganzen Menschen zu erheben, und neben ihr alle älteren Streitigkeiten und Spaltungen im Islâm, sogar die uralte tiefgewurzelte Spaltung der Sunniten und Schiiten zu vergessen. Der Sûfismus ist die Verklärung des Islâm's, und die schönste zu der er sich innerhalb seiner Geschichte erheben konnte: aber er blühete immer mehr in Asien, als in Spanien und in den maurischen Ländern. In Persien nun und den angrenzenden Ländern hat der Sûfismus als Ueberzeugung von Gelehrten schon im späteren Mittelalter eine große geschichtliche Bedeutung gehabt; er erhielt sich dort auch bis in unsere Zeiten herab, freilich nur zerstreut und schwach, als ein Funken seines Feuers plötzlich vor einigen zwanzig Jahren auf den heißen Boden diesseit des Kaspischen Meeres fiel und in den kaukasischen Bergen einen Brand entzündete, welchen viele Hunderttausende russischer Krieger bisjetzt vergeblich zu löschen versuchten. Der Sûfismus ist hier, was er früher noch nie war, das neue Leben einer ganzen Reihe von Völker-

schaften geworden; und welche Wunder eine neue Art von tiefer Religion im Volksleben bewirke, kann man jetzt dort beobachten. Mag dort Schamyl eben so fallen wie seine Vorgänger Hamsad-Beg und der wunderbare Streitheld Kasi-Mollah fielen: auf diesem Boden stehen hundert ebenso begeisterte und ebenso tüchtige Volksführer schon bereit, um an seine Stelle zu treten.

Sollen aber deshalb vielleicht unsere freiheitsliebenden Jünglinge den Kaukasiern zu Hülfe eilen, sowie sie vor Jahrzehenten den Griechen zueilten, jenen Neugriechen, welche doch weder heute noch damals ein so unverdorbenes jungfräuliches Volk waren, wie die Kaukasier nach Herrn Bodenstedt wirklich sind? Oder sollen wir in Deutschland auch nur wünschen, daß die Kaukasier endlich die Russen völlig besiegen und erobernd in Europa vordringen? Dann müßte man nicht wissen, daß auch ein durch den Sufismus wiedergeborner Islâm immer Islâm bleibt; nicht begreifen, daß eine Religion zwar bisweilen ganze Völker aufs tiefste ergreifen und doch an bedeutenden Irrthümern leiden kann, welche gerade, wenn sie durch solche Völker siegreich wird, ihr ganzes Verderben schnell entwickeln. Niemand unter uns kann wünschen, daß der Islâm irgendwo auf der Erde noch einmal eine bedeutendere Herrschaft gewinne. Umgekehrt ist auch ein russisches Christenthum immer noch Christenthum, und gewährt uns rechtmäßige Anknüpfungsörter, um mit ihm zu verhandeln und geistig auf dasselbe einzuwirken.

Es ist gewiß auf dem Standorte einer höheren Betrachtung der gegenwärtigen Weltlage herzlich zu bedauern, daß das russische Reich sich in Sachen des Christenthums, der Bildung und der Wissenschaft noch immer in der unglückseligen Mitte zwischen Nützlichem und Schädlichem, Gutem und

Bösem, Licht und Finsterniß erhält, ja in den neuesten Zeiten sich noch tiefer und bewußter in diese trübe Mitte verliert, ohne auch nur solche äußere Rücksichten zu nehmen, wie sie die mächtigeren Reiche des gebildeten Europa gegenwärtig überall nicht leicht aus den Augen setzen. Das russische Reich thut zwar, äußerlich betrachtet, nicht wenig für die Wissenschaft, unterhält in Petersburg eine glänzend ausgestattete Akademie von Gelehrten, bewilligt jährlich zu wissenschaftlichen Zwecken die ansehnlichsten Gelder; und fern sei es von uns, zu bezweifeln, daß die Czare von Peter d. G. an meistentheils auch persönlich für sich an der Förderung der Wissenschaften den aufrichtigsten Antheil nahmen. Allein diese Akademie steht in Rußland wie eine Oase auf weiter Steppe; die Wissenschaft darf dort nicht allseitig und frei nach ihren eigenen Gesetzen wirken; das Christenthum welches der Staat begünstigt und für das allein wahre gehalten wissen will, ist kaum etwas anderes als der Schein eines wahren; der Schrei der deutschen Ostseeländer dringt immer stärker zum Himmel; auch die Muhammedaner versteht Rußland, wie der Kaukasus zeigt, zuletzt nur zu erbittern, nicht sie allmälig an eine höhere Bildung zu gewöhnen, wie dies die Engländer in Indien thun. Und dazu kann diese trübe Mitte unmöglich auf die Dauer sich erhalten: entweder das russische Reich verwildert noch mehr, oder es geht entschiedener in den Sinn und in die Bedingungen der höheren Bildung ein und hört damit auf, den schon auf einer höheren Stufe stehenden Nachbaren gefährlich zu werden.

Allein daß dies letztere noch immer nicht geschieht, davon tragen gerade wir als die nächsten gebildeten Nachbaren einen großen Theil der Schuld. Wenn ein mächtiges Reich, welches wie örtlich und

geſchichtlich ſo auch geiſtig mitten zwiſchen gebildeteren und ungebildeteren Reichen liegt, während einer langen Zeit vorherrſchender Ruhe dennoch nicht die wünſchenswerthen Fortſchritte auf der Bahn der Geſittung und Bildung zurücklegt, ſo fällt immer, zwar nicht alle, aber ſicher ein großer Theil der Schuld auf die nächſten gebildeten Nachbaren zurück: denn der Zauber echter Bildung iſt ſo gewaltig, daß ſie alle äußere Schranken löſt, wo ſie wirklich lebendiger ſich regt. Was aber haben denn die Deutſchen ſeit 30 Jahren gethan, um auf Rußland einen heilſamen Einfluß zu üben? iſt unſere Bildung bereits ſo rein und ſo tief, unſere Religion ſo lauter und ſo gewaltig, unſere geiſtige Einſicht und Einheit ſo feſt geworden, daß eine unwillkürliche Scheu vor uns mächtig nach Oſten vorgedrungen wäre, daß unſere Einſichten und Beſtrebungen auch da herrſchen könnten, wohin unſere ſinnliche Macht nicht reicht und wo wir äußeren Beſitz nicht einmal wünſchen würden? denn dies iſt das einzige Ziel eines wahrhaft gebildeten chriſtlichen Volkes in ſeinen Beziehungen nach außen. Wäre der Verf. in die Erörterung dieſer Frage näher eingegangen, ſo würde er auch weniger in ſolche unfruchtbare Klagen über Rußland verfallen ſein und weniger Hn Fallmerayer als ein Muſter politiſcher Denkart betrachtet haben. Verworrene und fruchtloſe Klagen bezeichnen eine niedrige Stufe in der Betrachtung beſtehender großer Verhältniſſe.

H. E.

Augsburg.

Verlagsbuchhandlung von C. A. Fahrmbacher. 1847. **Vademecum für Freunde der Naturwissenschaft von P. Ludwig Preyssinger, O. S. B. Professor zu Augsburg. Erster Band. Naturlehre oder Physik im engern Sinne.** Mit 7 Tafeln Abbildungen. VIII u. 400 S. in Duodez.

Dieſes Buch macht auf Originalität keinen Anſpruch. Es enthält eine zuſammenhängende Ueberſicht der Naturwiſſenſchaften als Auszug aus den beſten vorhandenen Lehrbüchern und kann ſo recht eigentlich als Mitgabe für den Unterrichteten gelten, zugleich aber auch gar wohl beim Unterrichte ſelbſt mit Nutzen für Lehrer und Zuhörer zu Grunde gelegt werden. — Es iſt in unſerer Zeit, daran zweifelt Niemand, eine Unmöglichkeit auch für den Fleißigſten und Begabteſten ſich aller Theile der Naturwiſſenſchaften ſelber zu bemächtigen. Nur in einem beſchränkten Kreiſe vermag der Einzelne ſelber fördernd zu wirken; aber ein vollkommenes Abſchließen iſt nichts deſtoweniger geſtattet, ſondern eine Ueberſicht über alle Zweige erforderlich, ja häufig unerläßlich. Niemand fühlt dieſes Bedürfniß mehr als der Geologe, welcher täglich mit aſtronomiſchen, phyſikaliſchen und chemiſchen Vorgängen ſich beſchäftigt, dabei aber außer der Mineralogie im weiteſten Sinne auch botaniſcher und zoologiſcher Kenntniſſe nimmer entbehren kann. Dazu iſt er vor allen Naturforſchern darauf angewieſen wandernd zu ſtudiren; und wie unzählige Male muß er auf der Reiſe mit Schmerz eine Bibliothek vermiſſen, um dieſen oder jenen Zweifel in ſeinen Gedanken beſeitigen, ſich über dieſes oder jenes Verhältniß Rath und grade ſo wichtige numeriſche Gewißheit holen zu können. Denn wandernd erwägt er und prüft er und ſucht die Räthſel der Erdgeſchichte zu ergründen. Da möchte ihm denn wohl dieſes Vademecum ein recht willkommener ſchweigſamer und doch ſtets zu jeder Antwort bereitwilliger Begleiter ſein. Ref. faßt dies gerade einſeitig auf; allein derſelbe zweifelt nicht, daß Allen, welche ſich mit Naturwiſſenſchaften beſchäftigen, in ähnlicher Weiſe das vorliegende Buch nützen wird.— In dieſem erſten Bande finden wir die „Phyſik im engeren Sinne“ in der Weiſe behandelt, daß alle

Theile, Geſetze und numeriſche Verhältniſſe dieſes umfaſſenden Gebietes in gedrängteſter Kürze überſichtlich aufgeſtellt und durch treffende Beiſpiele an den richtigen Stellen erläutert werden. Die Ueberſichtlichkeit iſt ein beſonders hervorzuhebender Vorzug des Buches um ſo mehr, als es nur durch dieſe möglich werden konnte, den über alle Erwartung reichhaltigen Stoff zugänglich zu machen. Der erſte Untertheil gibt einen Extract der „Allgemeinen Naturlehre.“ Im zweiten Untertheile folgt ſodann die „Beſondre Naturlehre“, zuerſt im erſten Buche die Chemie. Sowohl in der anorganiſchen wie in der organiſchen Chemie ſind ſämmtliche Geſetze, Proceſſe und wichtigſte Verbindungen aufgeführt. Das zweite Buch enthält die „Phyſik im engſten Sinne“, Mechanik, Akuſtik, Optik und die Lehre von den Imponderabilien. Das dritte Buch liefert die Kosmographie und betrachtet in der erſten Abtheilung das „Weltgebäude in mathematiſcher Rückſicht“, Aſtronomie, mathematiſche Geographie und die Chronologie, welche letztere Ref. beſonders intereſſant und gewiß Vielen ebenſo willkommen iſt. Die zweite Abtheil. betrachtet das „Weltgebäude in phyſiſcher Rückſicht“ und enthält die phyſikaliſche Geographie, Hydrographie und Atmoſphärologie ſowie die leider etwas karg behandelte botaniſche und zoologiſche Geographie und zum Schluſſe dieſes Bandes die Kosmogonie. — Es iſt ein ſyſtematiſches Excerpt aller dieſe Zweige des Wiſſens und, wie geſagt, gewiß von Jedem mit Nutzen zu gebrauchen. Wir erwarten mit Vergnügen die Fortſetzung dieſer Arbeit, welche große Geduld des Vfs erfordern mag, eines Benedictinermönches, welcher durch dieſe Gabe der Welt zu bezeugen wünſcht, wie das am Eingange ſtehende Dedicationsgedicht beſagt, „daß auch der Mönch der Welt noch nützt.“

G. H. Otto Volger, **Dr. philos.**

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

29. Stück.

Den 19. Februar 1848.

Paris.

Librairie philosophique de Ladrange 1847. Jordano Bruno. Par Christian Bartholmèss. Tome I. (377 S.) Tome II. (433 S.). In Octav.

Bonn,

bei J. Wittmann 1847. Giordano Bruno und Nicolaus von Cuſa. Eine philoſophiſche Abhandlung von Dr F. J. Clemens, Privatdocenten der Phil. an der Univerſität zu Bonn. 254 Seiten in Octav.

Nachdem F. H. Jacobi von neuem auf die Philoſophie des Giordano Bruno in einem geiſtreichen, doch zur Verſtändigung nicht genügenden Auszuge aus deſſen Schrift de la causa principio et uno aufmerkſam gemacht hatte, nachdem deſſen zum Theil ſehr ſeltene Schriften zugänglicher geworden waren durch die Sammlung der italiäniſchen von Ad. Wagner und der lateiniſchen von Gfrörer, welche jedoch nicht vollendet iſt, war eine geraume Zeit verſtrichen,

ehe man ſich ermuthigt fühlte ſeine Lehren zur Würdigung ſeiner Leiſtungen zuſammenzuſtellen. Auf einmal aber ſind mehrere Werke über ihn erſchienen, nicht allein die oben angegebenen, ſondern auch ein halber Roman von Falkſon, den ich nicht eingeſehen habe, eine Abhandlung Steffens' über ſein Leben, und überdies hat Moriz Carriere in der philoſophiſchen Weltanſchauung der Reformationszeit über ſeine Philoſophie weitläufig gehandelt. Zu gleicher Zeit iſt der deutſche Philoſoph Nicolaus von Cuſa, um mehr als hundert Jahre älter als Bruno, aber von Clemens mit Recht als der Vorläufer Bruno's betrachtet, nach langer Vernachläſſigung wieder ein Gegenſtand eifriger Unterſuchung geworden. Nachdem Scharpff (der Cardinal Nicolaus von Cuſa. 1. Thl. Mainz. 1843) eine ausführliche Arbeit über ihn begonnen, hat ſo eben Düx (der deutſche Cardinal Nicolaus von Cuſa und die Kirche ſeiner Zeit. 2 Bde. Regensb. 1847) ein Werk über ſeine geſammte Wirkſamkeit und ſein Verhältniß zu den religiöſen Bewegungen ſeiner Zeit herausgegeben, über ſeine Philoſophie aber handelt Clemens in der angegebenen Schrift, großentheils ſchon früher abgedruckt in der katholiſchen Zeitſchrift f. Wiſſenſch. u. Kunſt (1844), ausführlicher als über die Philoſophie Bruno's. Die katholiſche Geiſtlichkeit unſeres Volks ſcheint ihn gegenwärtig als einen Landsmann zu betrachten, der uns und unſern Zeiten als ein Muſter empfohlen zu werden verdiene. In der That iſt er merkwürdig genug, und ſein Leben und Denken bieten in gleicher Weiſe ſehr beachtenswerthe Punkte der Vergleichung mit unſerer Zeit und unſern Verhältniſſen dar. Was mich betrifft, ſo habe ich ihm ſeit lange meine Aufmerkſamkeit zugewendet, und ein Jugendwunſch geht mir in Erfüllung, indem ich ſehe, daß ſein Leben und ſeine Lehren, welche

lange zu sehr in Vergessenheit lagen, durch neue Untersuchungen in das Licht gesetzt werden. Der deutsche Philosoph darf sich doch wohl des Ruhmes freuen, welchen lange vor unserer Zeit deutsche Männer in der Philosophie gewonnen haben. Nicht der kleinste Theil unseres Ruhmes beruht eben hierauf, daß im 13. Jahrh. Albertus Magnus, im 17. Jahrh. Leibniz die umfassendsten Geister waren und den ganzen Umfang der Wissenschaft ihrer Zeit in einem Bilde vertreten konnten. Diesen Männern stellt sich Nicolaus Cusanus für das 15. Jahrh. nicht unwürdig zur Seite, wenn er ihnen auch nicht ganz gleichkommen sollte. Das Werk des Franzosen, welches ich hier anzeigen will, hat den bedeutenden Einfluß, welchen der Cusaner auf den Giordano Bruno ausgeübt hat, nicht genügend gewürdigt. Er erwähnt denselben immer nur beiläufig und sogar in einer irrigen und herabwürdigenden Weise, z. B. I. p. 51: **Le système particulier à ce savant cardinal consistait dans quelques timides conjectures sur l'identité de Dieu et du monde, sur l'absolue unité de tous les êtres.** Daher verbinde ich in meiner Anzeige mit ihm das andere Buch von Clemens, welches über diesen Punkt eine richtigere Ansicht verbreitet. Die Vergleichung beider Schriften unter einander und mit einigen andern Aeußerungen, welche in neuerer Zeit über beide Philosophen gehört worden sind, wird zu einigen nicht unnützen Bemerkungen Veranlassung geben.

Der erste Band des französischen Werkes beschäftigt sich ausschließlich mit dem Leben Bruno's, von welchem uns doch sehr wenig bekannt ist. Um so mehr hoffte ich aus ihm Belehrung aus noch ungedruckten Quellen oder durch scharfsinnige Aufklärung dunkler Anspielungen in den Schriften Bruno's oder seiner Zeitgenossen schöpfen zu können. Dafür geschieht

aber nichts oder doch keineswegs Ausreichendes. Der Vf. berührt zwar theils im Texte, theils in den Noten oder Excursen die meisten Verhältnisse der Zeit, mit welchen Bruno in Verwicklung kam, aber er bringt gewöhnlich nichts aus eigener Untersuchung der Quellen, sondern gibt nur Auszüge aus bekannten Bearbeitungen, auf welche er verweist, oder bringt auch aus seiner Lectüre hierher gar nicht gehörige Belege seiner Gelehrsamkeit bei und ergeht sich in ganz vagen Vermuthungen über allerlei Möglichkeiten, welche Einfluß auf das Leben Bruno's gehabt haben könnten. Die Weitläuftigkeit ist dabei zuweilen bis zur äußersten Geschmacklosigkeit getrieben. So ist ein dickes Werk entstanden, in welchem man das wenige Brauchbare und zur Sache Gehörige, welches meistens aus den Schriften Bruno's genommen ist, nur mit Mühe sich zusammensuchen kann. Was in solcher Weise für die Untersuchung durch diesen Band gewonnen wird, hat fast alles und zum Theil noch mehr unser Landsmann Carriere auf wenige Blätter zusammengestellt.

Was von Bruno's Leben meistens aus seinen Schriften bekannt ist, gehört fast nur den wenigen Jahren an, in welchen seine Schriften erschienen und er als Flüchtling außerhalb Italiens lebte. Die erste Zeit seines Lebens verlebte er ungekannt und verborgen in Italien; als er wieder nach Italien zurückkehrte, hielt er sich wahrscheinlich verborgen bis ihn seine Unvorsichtigkeit in das Gefängniß lieferte, welches ihn nicht vor seinem Tode auf dem Scheiterhaufen entließ. Daher hat sein Leben mancherlei Räthselhaftes. Nicht einmal die Zeit seiner Geburt kennt man. Daher hat man darüber gestritten, ob er schon bejahrt oder noch jung gewesen sei, als er seine Schriften schrieb oder herausgab. Bartholmeß entscheidet sich ohne Gründe da-

für, daß er gegen 1550 geboren sei (I. S. 23). Steffens schreibt ihm ein noch höheres Alter zu; seine Gründe widerlegt Clemens (S. 205. Anm.) in einer Weise, welche man nur billigen kann, glaubt aber aus einer Stelle in der **cena delle ceneri** p. 198. **Wagn.** schließen zu dürfen, daß er im J. 1584 dem Greisenalter nahe gewesen sei; seine Erklärung dieser Stelle ist jedoch unstreitig fehlerhaft, indem er **del buon vecchio** auf den Bruno bezieht, da es nur die guten alten Lehren bedeutet. Carriere dagegen hält ihn für einen jungen Mann als er seine Schriften schrieb, wegen des jugendlichen Feuers, welches in ihnen vorherrsche. Auch diesen Schluß kann ich nur für voreilig halten. So gar jung konnte Bruno nicht sein, als er seine Schriften in Paris und London drucken ließ, da er über 10 Jahre früher dem Papste Pius V, seine **Arca di Noè** dedicirt hatte. Auch verrathen seine Schriften in der That nichts Jugendliches; seine Philosophie ist fertig, als er mit ihr hervortritt, wenn auch Carriere dies nicht zugeben sollte; seine letzten Schriften sind nur matte Wiederholungen derselben Gedanken, welche er von Anfang an in wechselnden Gestalten und früher in einer ungleich ansprechendern Form vorgetragen hatte. Warum sich Bruno seinem Vaterlande und dem Dominicanerorden entzog, ist eine andere Streitfrage. Clemens geht ohne Zweifel zu weit, wenn er ihm einen diabolischen Ingrimm und den bittersten Haß gegen das Christenthum vorwirft (S. 169; 208) und diesen aus seinem unkeuschen Leben, seiner unzüchtigen Phantasie, welche mit der klösterlichen Zucht sich nicht vertragen konnte, ableitet, ja einen psychologischen Roman dichtet, welcher den Abfall Bruno's von seiner Kirche motiviren soll (S. 199 ff.). Wenn da Bruno mit Gottschalk und mit Luther in Vergleich gestellt wird

(S. 206. 1)), ſo verräth ſich darin weder Billigkeit noch guter Geſchmack, ſondern nur die Parteiſucht, welcher der Abfall von der katholiſchen Glaubensnorm mit dem Abfall vom Glauben gleich gilt. Es iſt wahr, Bruno's Phantaſie iſt unkeuſch, ſeine Grundſätze über die Ehe, ſeine Luſt an der ſinnlichen Liebe laſſen nicht eben ein reines Leben vermuthen, und man ſollte dies nicht beſchönigen wollen. Aber noch ärgere Lüſte, als ſie Bruno verräth, haben ſich im mönchiſchen Leben verbergen laſſen, und wenn wir von beſondern Beweggründen abſehen, weil von ihnen nichts nachgewieſen iſt, ſo können wir das, was den G. B. aus Italien und zum Bruch ſeiner mönchiſchen Gelübde trieb, nur in ſeiner Liebe zur freien Aeußerung ſeiner Gedanken ſuchen. Daß auch Ehrgeiz in dieſe Liebe ſich miſchte, ſoll dadurch nicht ausgeſchloſſen werden. Auch wollen wir nicht verkennen, daß ſeine Aeußerungen über chriſtliche Lehrweiſen nicht allein einen Haß gegen alles pfäffiſche Weſen, ſondern auch ein Verkennen des Weſens der chriſtlichen Religion verrathen; ihm iſt es ergangen wie ſo manchem Andern, daß er an zufälligen Aeußerlichkeiten ſich ärgerte und darüber auf das Weſen zu dringen ſich abhalten ließ. Es iſt dies ein hiſtoriſcher Irrthum Bruno's, der mit den Beſchränktheiten ſeiner Anſichten und ſeiner Perſönlichkeit unſtreitig in ſehr enger Verbindung ſtand, ihn aber doch nicht abhielt ein Streben und einen Muth der Ueberzeugung in ſich zu entwickeln, welche ihm trotz ſeiner Irrthümer unſere Achtung und aufrichtige Theilnahme gewinnen müſſen, wie ſelbſt Clemens S. 207 einzugeſtehen ſich gedrungen ſieht. Billiger beurtheilt Bartholmeß die Beweggründe Bruno's, hebt aber auch weniger die Schwächen ſeines Charakters hervor, indem er von ſeinen glänzenden Eigenſchaften ſich blenden läßt über das Dis-

harmonische und Haltlose seiner Bestrebungen hinwegzusehen. Zu schonend hat er namentlich die Schmeicheleien entschuldigt, welche Bruno gegen Heinrich III., gegen Elisabeth von England, gegen die Deutschen und besonders gegen Luther mit dreister Stirn sich erlaubte. Noch einen Punkt erwähne ich, über welchen verschiedene Meinungen Statt finden, ob nämlich Bruno zur protestantischen Kirche übergetreten sei. Carriere hat sich von Neuem für die Bejahung entschieden, welche schon aufgegeben zu sein schien. Er bringt auch einen neuen Grund dafür vor aus einem Schreiben Bruno's, in welchem er sich bei dem Prorector der Universität zu Helmstädt darüber beschwert, daß er von einem Superintendenten in öffentlicher Predigt excommunicirt worden sei. Dies hält Carriere für einen entscheidenden Beweis dafür, daß Bruno zu Braunschweig zum Protestantismus übergetreten sei. Anders urtheilt Bartholmeß, der diesen Brief auch kennt, und in der That sollte ich meinen, daß man auf den vereinzelten Ausdruck excommunicirt, namentlich im Munde eines Mannes, wie Bruno war, kein sehr großes Gewicht zu legen hätte. Wenn Bruno wirklich die Confession gewechselt hätte, so würde dies wahrscheinlich in der damaligen Zeit nicht als ein ganz unbedeutendes Factum ohne Geräusch vorübergegangen sein. Ueberdies stehen aber wichtige Gründe aus den Schriften Bruno's der Annahme Carriere's entgegen. Diese hat Clemens entwickelt, welcher deswegen auch S. 225 ff. gegen jene Annahme streitet. Wie wenig Bruno für die römische Kirche war, so erklärte er sich doch noch viel schneidender gegen die protestantische Ketzerei, freilich in Schriften, welche er schon zu London herausgab; daß er aber später seine Meinung geändert hätte, davon findet sich auch in seinen philosophischen Un-

terſuchungen nichts, und man muß daher, ſo lange keine ſichern Beweiſe des Gegentheils gegeben werden, zur Ehre Bruno's annehmen, daß er nicht mündlich ein Bekenntniß ablegte, welches er im Herzen verabſcheute.

Mit dem zweiten Bande des Werkes von Bartholmeß kann man im Ganzen beſſer zufrieden ſein, als mit dem erſten. Es lag ihm hier ein reicherer Stoff vor, welcher ihn ſich kürzer zu faſſen antreiben mochte. Doch hat die nicht glückliche Anordnung ihn zu manchen Wiederholungen verleitet. Zuerſt handelt er über den Charakter Bruno's meiſtens mit Billigkeit; miſcht aber auch hier Urtheile über ſeine Philoſophie ein. Sehr richtig iſt p. 7 geſagt: **il dédaignait d'appliquer à ses propres conceptions cette critique sévère, cette impitoyable révision, sans laquelle les têtes les plus fécondes ne produisent en philosophie que des opinions éphémères.** Ein zweites Buch gibt Auszüge aus den Schriften Bruno's, bei welchen jedoch die Lulliſchen Erörterungen zu kurz gekommen ſind. Erſt das dritte Buch handelt von der Philoſophie Bruno's. Die Aufzählung ſeiner Lehren wird man im Allgemeinen getreu finden und richtiges Verſtändniß derſelben nicht vermiſſen, aber auch leicht durch die Nebeneinanderſtellung ſehr abweichender Richtungen in denſelben verwirrt werden. Es wäre hier vor allen Dingen Noth geweſen zu unterſcheiden, was bei Bruno nur vorübergehender Einfall oder Nothbehelf und was die vorherrſchende Richtung, das Charakteriſtiſche ſeiner Gedanken iſt. Zum Schluß gibt der Verf. noch ein allgemeines Urtheil über die Philoſophie Bruno's ab. Es findet ſich dabei Manches, was einen richtigen Blick verräth, aber auch viele ſchielende Bemerkungen, beſonders in

den Vergleichungen der Philosophie Bruno's mit den Lehren anderer neuerer Philosophen. Darüber werden wohl Alle, welche die Schriften Bruno's kennen, mit dem Vf. übereinstimmen, daß man in seinem Mangel an Methode oder in einem Fehler seiner Methode die Ursache seiner Irrthümer zu suchen habe. Auch dem Satze: **parce qu'il est théiste en détail, il ne se croit pas panthéiste en gros**, kann man beistimmen, obwohl dadurch die Sache nicht erschöpft wird. Der Verf. findet den Grund, weswegen Bruno vorherrschend dem Pantheismus sich zuwende, darin, daß er vom unendlichen Sein ausgehe und nicht vom Ich und der Persönlichkeit, vom Wissen und nicht vom Willen. Es ist darin etwas Wahres, aber um dasselbe genauer zu bestimmen würden weitläuftigere Untersuchungen nöthig sein.

Das Buch von Clemens beschäftigt sich dogmatisch mehr mit dem Nicolaus von Cusa, polemisch mehr mit dem Giordano Bruno. Die Lehre des Letzteren ist nur kurz, weitläufiger die Lehre des Ersteren auseinander gesetzt, wie billig schien, weil jene bekannter, diese unbekannter ist. Man wird gegen das Verfahren, welches hierbei eingehalten worden ist, nichts Bedeutendes einzuwenden haben. Alsdann aber wird auseinander gesetzt, daß Bruno die meisten seiner Lehren von Nicolaus von Cusa entnommen habe. Es wird eine Reihe von Stellen angeführt (S. 134 f.), in welchen Bruno selbst auf den göttlichen Cusaner verweise, nichts weiter an ihm tadelnd, als daß er zuweilen von seinem priesterlichen Gewande sich habe stören lassen; es folgt sodann eine Aufzählung der wichtigen Punkte, in welchen Bruno der Lehre des Cusaners getreulich folgt, und man wird nicht leugnen können, daß fast alles, was dem Erstern als

Verdienst zugesprochen worden ist, schon dem Letztern bekannt und Princip seiner Lehre war, ja daß nicht minder viele der Irrthümer, welche Nicolaus hegte, auf seinen getreuen Schüler übergegangen sind. Es wird daher die Originalität des Bruno S. 144 f. nicht ohne Grund angefochten und nur in einem sehr beschränkten Maße anerkannt. Es schreitet aber zuletzt der Verf. zu einer noch stärkeren Polemik gegen denselben fort, indem er die unterscheidenden Lehren des Nicolaus und des Bruno untersucht, den Abfall des Letztern vom Christenthum und seine Neigung zum Pantheismus rügt und überall nur einen Rückschritt in seiner Lehre verglichen mit der Lehre des Cusaners finden will. Wir können nicht anders sagen, als daß diese Vergleichung beider Philosophen mit einander sehr parteiisch durchgeführt worden ist. Während die Schwächen und Irrthümer des Bruno in das grellste Licht gesetzt werden, findet der Verf. an Nicolaus von Cusa fast Alles zu loben. Selbst seine Spielereien mit der Zahlenlehre werden gelobt (S. 156 f.), seine philosophischen Vorahndungen über das Weltsystem und andere physische Dinge werden in das Maßlose erhoben (S. 164 f.); wenn wir dem Vf. glauben dürften, so würden wir die wichtigsten Gedanken der spätern Philosophie beim Cusaner im Keime und gleichsam prophetisch vorgebildet, aber noch frei von den Mängeln, mit welchen sie in ihren spätern Entwicklungen behaftet sind, zu suchen haben. Was Malebranche, was vornehmlich Leibniz, was Vico, was Kant, was Schelling und Hegel leisteten, hat Nicolaus von Cusa vorausgesehen und zum Theil viel besser entwickelt (S. 161 ff.). Es läßt sich nicht leugnen, es ist etwas Ahndungsreiches in dem Geiste dieses Mannes; aber die Vergleichungen,

welche hier gezogen werden, sind doch keineswegs in allen Punkten zutreffend, noch weniger nach beiden Seiten abgewogen und eignen überdies dem Cusaner Vieles zu, was nur seine Erbschaft aus frühern Zeiten war.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese Vergleichungen im Einzelnen untersuchen wollten. Dagegen müssen wir wohl Einiges über den eigentlichen Gegenstand dieser Schrift, die Vergleichung zwischen Bruno und dem Cusaner, hinzufügen. Der Hauptpunkt, welcher sie zum Vortheil des Letztern ausfallen läßt, beruht darauf, daß Bruno als ein entschiedener Vertheidiger des Pantheismus angesehen wird, während Nicolaus von Cusa ein eben so entschiedener Vertheidiger des Theismus sein soll. Die feinern Unterschiede, welche der Verf. hierüber beibringt, kann man S. 145 ff. nachlesen; wenn sie genauer erörtert werden sollten, würden sie einen unverhältnißmäßigen Raum in Anspruch nehmen, da fast ein jeder Satz Einwendungen zulassen möchte. Es genügt aber zu bemerken, daß beim Bruno nur eine sehr unvollkommen entwickelte Neigung zum Pantheismus sich findet, neben welcher das Theistische in seinen Lehren keineswegs unvertreten ist, wie dies Bartholmeß und Carriere hinreichend dargethan haben, daß aber sein Pantheismus wesentlich auf der Lehre von der **coincidentia oppositorum** beruht, welche er eben vom Nicolaus Cusanus entnommen hat. Daher ist auch die pantheistische Neigung des Letztern nicht zu verkennen. Clemens selbst hat anerkennen müssen, daß die Worte des Cusaners oft ganz pantheistisch lauten und zu seinem Gunsten nur die Unbeholfenheit seiner Sprache, über welche er selbst klage, geltend gemacht (S. 81 Anm.; S. 149); aber man sieht nicht ab, warum dieselbe Entschuldigung

nicht auch für Bruno's Lehrweiſe gelten ſollte, und es würde erſt die Frage ſein, ob die Ausdrücke des Cuſaners, welche den Pantheismus begünſtigen, nicht im Weſen ſeiner Lehrweiſe liegen. Sie mögen, wie der Verf. ſagt, in den beſchaulichen Schriften am häufigſten vorkommen, ſind aber in den wiſſenſchaftlichen Schriften auch gar nicht ſelten. Iſt es nicht die völlige Aufhebung alles Unterſchiedes, wenn Nicolaus, welcher doch den Satz des Nichtzuunterſcheidenden ſo gut zu ſchätzen wußte, dennoch behauptet, daß die Quiddität der Sonne der Quiddität des Mondes gleich ſei, weil Gott die Quiddität von Allem ſei? Und wie laſſen ſich dieſe entgegengeſetzten Richtungen ſeiner Lehre, die Neigung alle Unterſchiede aufzuheben und jedes in ſeinem beſtimmten Unterſchied zu ſetzen, anders vereinigen als durch jene **coincidentia oppositorum** in ihrer pantheiſtiſchen Uebertreibung? Nur noch einen Punkt will ich erwähnen, weil er von Clemens wenig beachtet worden iſt. Nicolaus von Cuſa betrachtet die niedern Begriffe als eine Contraction der höhern, die Welt aber als eine Contraction Gottes; dieſe Lehrweiſe würde darauf führen, daß Gott die höchſte Gattung wäre, welche in allen Gattungen, Arten und Individuen ſich contrahirt habe (**universale penitus absolutum deus est. De docta ignor. II, 6**) und daß dieſe Lehrweiſe pantheiſtiſch ſei, darüber kann wohl kein Zweifel herrſchen. Es möchte ſchwer halten darzuthun, daß dieſe Punkte in der Lehre des Nicolaus nur der Ungenügendheit ſeiner Sprache angehören. Clemens legt den größten Nachdruck auf die Differenz der Lehrweiſe beider Philoſophen, daß Bruno die Welt als unendlich, Cuſa aber als endlich ſetze. Aber zuerſt würde man fragen müſſen, dieſe Differenz vorausgeſetzt, ob die Abweichung des Bruno

von seinem Lehrer zu tadeln wäre. Sie hängt mit der Lehre Bruno's von der Materie zusammen, welche Clemens deswegen auch tadelt, während sie Carriere zu den größten Thaten in der Philosophie gezählt hat. Wir würden nur dann einen unbedingten Tadel über Bruno's Abweichung aussprechen können, wenn die Lehre seines Vorgängers die Endlichkeit der Welt ohne allen Zweifel dargethan hätte. Daß dies aber der Fall wäre, kann ich nicht finden. Vielmehr, was Nicolaus hierüber vorbringt, beruht nur auf willkürlichen Annahmen, welche überdies in einer sehr schwankenden Weise dem Ganzen seiner Philosophie sich anfügen. Die Lehre von der Materie, als dem Princip aller Dinge, finden wir in der That beim Nicolaus im Wesentlichen eben so wie beim Giordano Bruno, indem Beide nur in der Darstellung derselben etwas von einander abweichen; darüber ist besonders seine Schrift **de possest** zu vergleichen. Die Materie ist die Möglichkeit aller Dinge und die Möglichkeit aller Dinge ist in Gott mit der Wirklichkeit eins; daher ist sie auch eben so unendlich wie Gott und der Möglichkeit nach schreibt deswegen auch Nicolaus Cusanus der Welt Unendlichkeit zu, wenn auch nicht in negativer, doch in privativer Weise (**de docta ignor. II, 1**) und behauptet deswegen auch, daß die Welt keine Grenzen habe (**ib. 11**). Diese Lehren stimmen in der That mit den Lehren Bruno's über diesen Punkt vollkommen überein, und wenn alsdann Nicolaus doch die Endlichkeit der Welt behauptet, so weicht Bruno auch hierin von ihm nur in der Formel, aber nicht in der Sache ab; denn die Endlichkeit der Welt besteht dem Cusaner nur darin, daß sie Alles in der Zeit, in einer Aufeinanderfolge, aber

nicht Alles zugleich hat, wie Gott (ib. 4) und dieſen Unterſchied zwiſchen der Welt und Gott erkennt auch Bruno an. Daher können wir die Vergleichung beider Philoſophen in der Weiſe, wie Clemens ſie anſtellt, nicht für gelungen halten.

Wenn ſie weniger parteiiſch ausgeführt worden wäre, ſo würde wohl unſtreitig die Wagſchale nicht ganz zu Gunſten des Nicolaus geſunken ſein, wiewohl ich gern zugeſtehe, daß der Deutſche viel beſonnener als der Italiäner iſt. Der Fortſchritt der Zeiten, welchen doch auch Clemens nicht leugnen will (S. 161 1.), wird ſich bei Giord. Bruno wohl ſpüren laſſen. Nur auf ein Paar Punkte will ich in dieſer Beziehung aufmerkſam machen. Bruno iſt zwar auch von myſtiſchen Anwandlungen nicht frei, ſie treten aber bei ihm doch keineswegs ſo vorherrſchend auf, wie bei dem Cuſaner. Nun hat freilich der Verf. S. 70 Anm. es gegen meine Anſicht des Myſticismus in Abrede geſtellt, daß er ein ſkeptiſches Element in ſich verberge, aber die Lehre des Nicolaus von Cuſa, ſeine **docta ignorantia** namentlich, kann dem, was ich darüber geſagt habe, nur zu einer glänzenden Beſtätigung dienen. Ein Vertheidiger dieſes Mannes ſollte das nicht leugnen wollen, denn aus dem Schwankenden in ſeiner Denkweiſe, welches die natürliche Folge eines neu angebrochenen Weges bei ihm iſt, werden ſich die Vorwürfe am leichteſten beſeitigen laſſen, welche ihm nicht allein über Punkte ſeiner Lehrweiſe, ſondern auch über die Aenderung ſeines Syſtems im Leben gemacht worden ſind. Wenn nun Bruno an die Stelle des Myſticismus die Begeiſterung für die Naturforſchung ſetzte, welche beim Nicolaus zwar anbricht, aber noch ſehr im Rohen liegt, ſo ſchlägt er darin den Weg ein,

welchen die Geschichte der Wissenschaften vom Mittelalter zur neuern Zeit gerechtfertigt hat, denn darüber kann man kaum im Zweifel sein, daß die Mystiker der Theosophie und die Theosophie den Naturforschern in die Hände gearbeitet haben. Es wird aber hiermit auch wohl im Zusammenhange stehn, daß Bruno die Welt oder die Natur, für deren Erforschung er sich begeistert fühlte, nicht als etwas Beschränktes, sondern als unendlich sich zu denken suchte. Darin lag allerdings ein Bruch mit sehr verbreiteten Lehren des Mittelalters, ob auch ein Abfall von der christlichen Idee, wie der Verfasser glaubt, ist eine andere Frage. Wir können übrigens, wenn wir sie auch anders beantworten als er, doch mit ihm (S. 3) darin übereinstimmen, daß der Zusammenhang des Bruno mit Nicolaus und dieses mit den Scholastikern zeigen kann, daß die Geschichte der neuern Philosophie nicht wohl zu begreifen ist, wenn man die Geschichte der Philosophie im Mittelalter nicht kennt. Ja, ich sollte meinen, dies müßte noch deutlicher einleuchten, wenn man einsieht, daß Bruno die Betrachtungsweise, welche Nicolaus eingeleitet hatte, nur weiter entwickelte, und daß Nicolaus wiederum die Bestrebungen fortsetzte, welche Duns Scotus begonnen hatte, welche aber an dem Uebermaße der hierarchischen Richtung in der Wissenschaft des 14ten Jahrhunderts gescheitert waren. H. Ritter.

Amsterdam,

bei Fr. Müller 1846. **Horatiana Prosopographeia. Scripsit I. G. F. Estré.** VIII u. 599 Seiten in groß Octav.

Wir dürfen nicht verfehlen, unsern Lesern die

Vollendung der Prosopographeia Horatiana anzuzeigen, über deren erste beide Abschnitte, welche schon früher erschienen die von Horatius erwähnten griechischen und römischen Dichter und Philosophen umfassen, in diesen Blättern Jahrgang 1844, Stück 128 kurz berichtet wurde. Mit dem unverdrossensten Fleiße hat Herr Estré, der sieben Jahre lang alle seine Muße dem geliebten Dichter gewidmet hat, aus den mit emsiger Genauigkeit für seine Zwecke durchforschten Quellen und mit umsichtiger Benutzung der weitläufigen neueren Litteratur zusammengetragen und für den Gebrauch bequem geordnet was über alle von Horatius irgend erwähnte Persönlichkeiten entweder zu wissen nöthig ist für das richtige Verständniß des Dichters oder worüber näher unterrichtet zu sein einem eifrigen Leser wünschenswerth sein könnte. Allerdings sind dabei manche Sachen ohne Noth etwas breit verhandelt: aber viele sehr schätzenswerthe Nachrichten über minder allgemein bekannte Personen zusammengebracht; die Besprechung mancher Persönlichkeiten führte Herrn Estré zur Erörterung der Entstehungszeit und Tendenz Horazischer Gedichte wie zur Beleuchtung mancher einzelnen Stellen. Darin zeigt der Hr Verfasser ein gesundes Urtheil, obschon überraschende neue Combinationen von ihm selten versucht worden sind.

Das ganze Werk umfaßt zwölf Kapitel, in welchen Herr Estré den weitschichtigen Stoff aufgespeichert hat. Von den ersten beiden war schon die Rede; das dritte umfaßt oratores et iureconsulti; das vierte grammatici, rhetores, critici; das fünfte medici: das sechste reges, belli duces, viri primarii; das siebente artifices; das achte pater, praeceptores et familiares Horatii; das neunte Horatii amores; das zehnte viri humilis condicionis; das elfte athletae, gladiatores, mimi, cantores, histriones; den Schluß machen die ins letzte Kapitel verwiesenen improbi.

Gewiß wird diese wohlversehene Vorrathskammer litterarhistorischer Wissenswürdigkeiten den Lesern des Horatius gute Dienste leisten: denn auch wo Herrn Estré's eigene Behauptungen nicht Stich halten, bleibt der Sammlung des Materials und den Nachweisungen der neuern Litteratur ihr Werth. F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

30. Stück.

Den 21. Februar 1848.

Leyden,

bei P. H. van der Heuvell 1847. Aristophanis Vespae cum scholiis selectis et lectionibus codicum Ravennatis a Bekkero et Veneti (Marciani 474) a Cobeto denuo excerptis. Accedunt annotationes criticae ad singulas comoedias. Scripsit R. B. Hirschig. Vier unpaginirte und 162 Seiten in Octav.

Herr Hirſchig, der im Jahre 1846 zuerſt mit Bemerkungen zu Lucians Büchlein de Parasito hervorgetreten iſt, hat ſich, wie ſchon Mancher vor ihm, von dem Bache zur Quelle zurückgewendet und von ſeiner Beſchäftigung mit den Komödien des Ariſtophanes eine Anzahl ſcharfſinniger und gelehrter Vermuthungen mitgebracht; das Stück, das ihm dazu den meiſten Stoff dargeboten hatte, hat er mit den entſprechenden Texteſänderungen und einer ziemlich vollſtändigen Auswahl der gedruckten Scholien wieder abdrucken laſſen, und dieſem Abdrucke außer den Varianten der beiden letzten Handſchriften nach den neueſten Vergleichungen

jene ſeine Vermuthungen als kritiſche Zugabe angefügt. Daraus geht nun freilich hervor, daß der Werth dieſer neuen Ausgabe als ſolcher lediglich auf den erwähnten Aenderungen einzelner Stellen beruht und dieſelbe in keiner Hinſicht als neue Auslegung oder Textesrecenſion gelten kann; dagegen iſt es rühmend anzuerkennen, daß jene Aenderungen ſelbſt ſowohl zu den Wespen als zu den übrigen Stücken häufig wirkliche Verbeſſerungen ſind, und in der ganzen Arbeit die geſunde Methode herrſcht, deren Grundſätze wir erſt neuerdings bei Gelegenheit der Cobet'ſchen Antrittsrede mit Vergnügen als die leitende der jungen holländiſchen Philologie begrüßt haben. Greift auch das Heilmittel mitunter tief in das Fleiſch der Ueberlieferung ein, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß dieſe ſelbſt in ihren älteſten Urkunden bereits mannichfache Interpolationen und Entſtellungen durch Barbarismen, Gloſſeme oder eingewurzelte Schreibfehler erlitten hat, die nur das Meſſer der Kritik beſeitigen kann; und ſobald dieſes nur von der dreifachen Rückſicht auf die beſte handſchriftliche Grundlage, auf die Conſequenz des Sprachgebrauchs oder der Metrik und auf den Zuſammenhang des Sinnes geleitet wird, ſo können ſelbſt einzelne mißglückte Curen ſeine Berechtigung im Ganzen nicht aufheben. So unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß V. 16 *καταπτόμενον* für *καταπτάμενον*, V. 105 *προσισχόμενος* für *προσεχόμενος*, V. 183 trotz Bergks Vertheidigung des Mediums Com. Att. reliqu. p. 156, *ἴδω ναὶ* für *ἴδωμαι*, V. 410 *μισόδημον* für *μισόπολιν*, V. 474 *σοῦς λόγους* für *σοὶ λόγους*, V. 750 *μεθεστῶς* für *μεθιστᾶς*, V. 977 *αἰτεῖσθε* für *αἰτεῖτε*, V. 1157 fgg. *ὑπολύου* und *ὑποδήσασθαι* für *ἀποδύου* und *ὑποδύσασθαι*, ebenſo V. 1168 *ὑπο-*

δησάμενος für ὑποδυσάμενος, endlich V. 1405 δοκεῖς für δοκοῖς und V. 1418 καλέσῃ für καλέσῃς geschrieben werden mußte; auch V. 484 können wir uns ξυνωμιότην für ξυνωμιότας, V. 486 λοιδορεῖσθαι für μοι δέρεσθαι, V. 496 ἥδυσμά τις statt τι mit vorheriger Aufnahme der handschriftlichen Lesart ταῖς für τις, V. 795 καταπέψεις für καθέψεις, V. 1423 πότερον für πρότερον, V. 1452 σκληρῶν für ξηρῶν τρόπων sehr gern gefallen lassen, und Aehnliches gilt von der Ausmerzung des V. 263, die ebenso wie Nubb. 884 vom Sinn und Rhythmus gleichmäßig gefordert wird, so wie von vielen andern theilweise glänzenden Emendationen zu den übrigen Komödien, die wir natürlich hier nicht alle ausziehen können. Ja hin und wieder dürfte Hr Hirschig nicht einmal weit genug in der Kühnheit gegangen sein, wie z. B. V. 94, wo das bloße κατέχειν für γ' ἔχειν immer noch nach dem Glossem schmeckt und unsers Erachtens der Dichter vielmehr τὴν ψῆφον δέφειν schrieb; oder V. 1061, wo wir nicht bloß μαχιμώτατοι, sondern das Ganze dahin ändern würden:

καὐτὸ τοῦτο δῆμος ὄντες, ἄνδρες ἀλκιμώτατοι:

und wenn wir einmal unsere Vermuthungen denen des Verfs entgegensetzen sollen, so glauben wir auch Acharn. 292 nicht, daß δύνασαι zu einem ursprünglichen τολμᾷς, sondern vielmehr zu οἷός τ' εἶ Glossem sei. Οἷός τε darf die Verkürzung, die für den iambischen Trimeter bekannt ist, unbedenklich auch für die Mittelsilbe des Kretikers in Anspruch nehmen; für die Synonymie der Bedeutung mit τολμᾶν aber wird es genügen, auf Schömann zum Isäos p. 483 zu verweisen.

Gleichwie wir jedoch die Verdienste der Cobet'schen

Kritik nur mit der Einſchränkung anerkannt haben, daß ſie auch wirklich mit umfaſſender Kenntniß der Sprache und mit dem feinen exegetiſchen Tacte verbunden ſei, der dem Schriftſteller auch auf ſeine etwaigen Abſchweifungen von der Heerſtraße des gewöhnlichen Ausdruckes zu folgen vermöge, ſo können wir auch die vorliegende Anwendung derſelben nicht von allen Blößen frei ſprechen, die namentlich gerade aus dem Mangel einer der genannten Vorausſetzungen entſprungen ſind. So glauben wir z. B. nicht, daß Hr Hirſchig in den Worten V. 970:

ὁ δ' ἕτερος οἷός ἐστιν οἰκουρὸς μόνον

die Aenderung *οἰκουρεῖν* gewagt haben würde, wenn ihm aus Plato's Euthyphron p. 2 die Stelle gegenwärtig geweſen wäre: *εἴ τινα νῷ ἔχεις* Πιτθέα Μέλητον, *οἷον τετανότριχα καὶ οὐ πάνυ εὐγένειον*: zu der Enallage des Singulars und Plurals V. 555, wo er für *ἐμβάλλει μοι* will *ἐμβάλλουσι* geſchrieben wiſſen, bietet Ariſtophanes ſelbſt eine ſchlagende Parallele Pac. 639:

τῶν δὲ συμμάχων ἔσειον τοὺς παχεῖς καὶ πλουσίους,
αἰτίας ἂν προστιθέντες, ὡς φρονοῖ τὰ Βρασίδου,
εἶτ' ἂν ὑμεῖς τοῦτον ὥσπερ κυνίδι' ἐσπαράττετε,

und dann V. 644 wieder *ἐτύπτοντο*, was freilich Hr Hirſchig auch ohne alle Noth in *ἐτύπτετο* verwandelt; auch Equ. 520 dürfte die Aenderung von *τοῦτο μὲν* in *πρῶτα μὲν* wegen des folgenden *εἶτα* nach Vergleichung von Soph. Philoct. 1345 völlig überflüſſig erſcheinen; und was ſoll man gar dazu ſagen, wenn Thesmoph. 509 *τέξειν* ohne Weiteres in *τίκτειν* verwandelt wird? Das Futurum, welches Hr Hirſchig prorsus dam-

nandum censet, findet sich unangefochten bei Aeschylos Prometh. 871 und Euripides Troad. 742; und was die Construction mit ἤδη betrifft, so stellen wir neben das Präsens τελεῖσθαι Equ. 1050, sofort aus demselben Stücke V. 210:

τὸν οὖν δράκοντά φησι τὸν βυρσαίετον
ἤδη κρατήσειν, αἵ κε μὴ θαλφθῇ λόγοις.

Was ferner den Sinn betrifft, den Hrn Hirschigs Vermuthungen nicht immer hinlänglich geschont haben dürften, so scheint uns z. B. Vesp. 291 das zögernd aposiopetische ἐθελήσεις τί μοι οὖν dem bittenden Knaben ungleich angemessener als das plumpe und gleichwohl unbestimmte παρέχειν, das derselbe für τί μοι οὖν vorschlägt; eben so leuchtet nicht ein, weshalb V. 616 für μὴ ˙γχῇς σὺ πιεῖν soll μὴ δῷς geschrieben werden; und wenn wir es auch loben müssen, daß er diese beiden Vorschläge wenigstens nicht in den Text genommen hat, so können wir um so weniger V. 968 die Einschaltung des Artikels vor τραχήλια billigen, das sich zum folgenden τὰς ἀκάνθας gerade so verhält, wie bei uns: „er frißt Halsfleisch und die Gräten" *); auch V. 983 gefällt uns das absolute ἀπεδάκρυσα „ich habe Thränen vergossen" viel besser als ἐπεδάκρυσα „ich habe darüber geweint"; und gleichwie V. 1087 die Verfolgung der flüchtigen Person durch εἰπόμεσθα gewiß besser als durch das vorgeschlagene ἐξεπτόμεσθα ausgedrückt ist, so geben wir auch V. 1161 dem urkundlichen ἀπόβαινε ἐς τὴν Λακωνικὴν unbedingt vor der Correctur ἐπίβαινε den Vorzug, da der Weg nach Lakonika, worauf der Text doppel-

*) Herr Hirschig selbst hat so V. 471 beibehalten ἄνευ μάχης καὶ τῆς κατοξείας βοῆς, wo wir ungleich eher mit Elmsley zu Euripides Medea V. 102 μάχης τε καὶ κ. β. geschrieben hätten.

ſinnig anſpielt, für den Athener wohl ungleich häufiger zur See, alſo mittelſt Landung, gewählt ward. Da der Verf. endlich mit Recht auch fremde, von den bisherigen Herausgebern noch nicht berückſichtigte Emendationen in ſeinen Text genommen hat, ſo müſſen wir lebhaft beklagen, daß er ſich auch hier von ſeinem Vorbilde hat verleiten laſſen, neben den engliſchen Kritikern, wie Bentley, Porſon, Dobree, nicht auch von den deutſchen Arbeiten auf dieſem Gebiete Gebrauch zu machen. Schriften wie Beer über die Zahl der Schauſpieler bei Ariſtophanes, Enger de responsionum ratione, und G. Hermann de Choro Vesparum, ſcheinen ihm ganz entgangen zu ſein; wie er aber auch abgeſehen von dieſen aus andern zerſtreuten Beiträgen hätte ſchöpfen können, möge nur ein Beiſpiel zu V. 1029 beweiſen, wo er *ἀνθρώποις φησ'* in *ἀνθρωπίσκοις*, ungleich glücklicher unſeres Erachtens Winkelmann in Zeitſchr. f. d. Alterthum 1842, S. 293 in *νάννοισίν φησ'* verwandelt. K. Fr. H.

Berlin.

In Commiſſion bei F. Dümmler 1847. **Ueber die bisher unbekannten typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. Von J. Müller. (Gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 26. Juni 1845 und 14. Mai 1846).** 71 Seiten in Quart Mit 6 Kupfertafeln.

Bereits zu wiederholten Malen gaben uns die monatlichen Berichte über die Verhandlungen der Königl. Preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften Nachricht von den höchſt überraſchenden Entdeckungen des berühmten Berliner Anatomen, betreffend

den Bau des untern Kehlkopfes in den Passerinen und Scansoren, diesen beiden schon von Linné geschaffenen Ordnungen der Vögel, die, wie es nach den sehr verdienstlichen Untersuchungen zahlreicher Zoologen erscheinen mußte, theils durch gewisse äußere Merkmale, theils auch und besonders durch bestimmte anatomische Charaktere von den übrigen Gruppen der Vögel sowohl sich unterschieden als auch gegen einander sich abgrenzten. Was Cuvier zuerst entdeckt hat, die eigenthümliche sehr complicirte Zusammensetzung des Singmuskelapparates bei vielen seiner Passerinen, in diesem vorzugsweise glaubte Nitzsch einen ganz durchgreifenden Charakter der eigentlichen Singvögel gefunden zu haben. Alle verwandten dieses Merkmals entbehrenden Arten stellte deshalb dieser berühmte Meister der Ornithologie, wie mit Recht er genannt wurde, fern von den Oscinen unter die mit den Scansoren vereinigten Picarien. Daß aber trotzdem dieses Merkmal nicht durchgreifend sei, davon geben die vorliegenden sehr umfassenden Untersuchungen, dieselben, die zum großen Theil, wenngleich weniger erschöpfend und vollständig, bereits in jenen oben erwähnten monatlichen Berichten publicirt sind, den sichersten Beweis.

Nach mannichfachen historischen Bemerkungen über die Unterscheidung der Singvögel und andern Passerinen nach den Singmuskeln (S. 1 — 6) und einer Uebersicht der bisher auf den Kehlkopf untersuchten Gattungen derselben (S. 6 — 11), berichtet der Verf. (S. 11 — 24) zuerst von den Resultaten seiner neuern Untersuchungen über die Verbreitung der Singmuskeln in der alten und neuen Welt. Für die Passerinen der alten Welt haben sich hiernach die von Nitzsch aufgestellten Gesichtspunkte nicht wesentlich verändert. Dem Verf. sind wenig-

ſtens keine andere Kehlkopfformen vorgekommen, als der Singmuskelapparat und die Anordnung des Kehlkopfes mit nur einem Muskel jederſeits, dieſelbe Anordnung, die, wie geſagt, Nitzſch dem Typus der Paſſerinen für fremd hielt, und die ihn, ſeiner Meinung nach, berechtigte, die betreffenden Vögel aus der Ordnung der Singvögel zu entfernen und mit den Picarien (und Scanſoren) zuſammenzuſtellen. Während Müller unter den Paſſerinen der alten Welt 72 Gattungen mit einem Singmuskelapparat verſehen fand, beträgt die Zahl der Gattungen ohne denſelben nur 11 (oder 12) *), von denen Nitzſch bereits über die Hälfte in dieſer Beziehung kannte. Anders dagegen ſtellten ſich die Geſichtspunkte für die Singvögel und Picarien der neuen Welt, beſonders von Südamerika. Aus Amerika unterſuchte der Verf. über hundert Gattungen von Paſſerinen. Der Kehlkopf ohne Singmuskelapparat, wie er den Picarien eigen ſein ſoll, dehnt ſich hier auffallender Weiſe **) faſt über die Hälfte aller unterſuchten Gattungen aus. Daneben aber gibt es hier auch noch andere eigenthümliche zuſammengeſetztere Formen von Kehlköpfen mit einem oder mehr als einem Muskel, vom ſ. g. Singmuskelkehlkopf gänzlich abweichend und nach einem andern Princip gebildet.

*) S. 15 werden deren aus Verſehen nur 9 aufgeführt, indem Merops und Buceros ausgelaſſen ſind, ſo wie das noch nicht unterſuchte Gen. Calyptomena, von dem aber eine gleiche Bildung ſehr wahrſcheinlich iſt.

**) Referent möchte hier an ein ganz analoges Verhältniß erinnern, das nach den Unterſuchungen von R. Wagner (Lehrbuch der Zootomie Thl. I, S. 130) bei den Geiern ſich vorfindet. Hier haben nämlich nur die europäiſchen Arten (Vultur rufus und cinereus, Gypaetos) einen untern Kehlkopf, der dagegen bei den amerikaniſchen Arten vollſtändig fehlt.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

31. 32. Stück.

Den 24. Februar 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: »Ueber die bisher unbekannten typiſchen Verſchiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. Von J. Müller.«

Selbſt innerhalb der einzelnen von Cuvier, Nitzſch u. A. aufgeſtellten Familien kommen derartige Unterſchiede vor. So haben die meiſten ſ. g. Ampeliden nur einen einzigen Muskel jederſeits am Kehlkopf, während andere (Bombycillus) einen Singmuskelapparat, und noch andere (Chasmarhynchus) eine völlig abweichende muskulare Kehlkopfbildung beſitzen. Die Cuvierſchen Gattungen Lanius, Muscicapa, (die allerdings in ihrem urſprünglichen Umfang nicht mehr exiſtiren) enthalten bunt durcheinander Singvögel und Picarien — wenn man wenigſtens das von Nitzſch aufgeſtellte Eintheilungsmoment im Auge hat. Die Fluvicolinen und Pipriden zeigen ganz durchgehend nur einen einfachen, dickern oder dünnern Stimmmuskel, während endlich noch einige theils unter die Droſſeln, theils unter die Baumläufer geſtellte Gattungen jederſeits

zwei Muskeln beſitzen und überdies (wie auch ein paar andere Arten) durch die Lage des Kehlkopfs an der Luftröhre ſelbſt ſich auszeichnen. Die aus Auſtralien und Polyneſien bisjetzt unterſuchten fünf Gattungen von Paſſerinen ſind dagegen alle echte Singvögel.

Der folgende Abſchnitt unſeres Werkes, derſelbe, zu dem die angehängten ſehr inſtructiven Abbildungen gehören, enthält (S. 25—46) die Beſchreibung der beobachteten Kehlkopfformen. Die Stimmorgane von **Chasmarhynchus** (S. 25—28), der Piprinen (S. 29—30), der Ampelinen und Eurylaiminen (S. 30—32), der Tyranninen und Fluvicolinen (S. 32—35), der Todinen und Platyrhynchinen (S. 35—37), der Myiotherinen, Scytalopinen, Anabatinen, Dendrocolaptinen (S. 37 bis 45), von **Trochilus** (S. 45. 46) und endlich von **Colius** (S. 46) finden hier nach einander eine ſehr ſorgfältige und umſichtige Berückſichtigung. Für die vergleichende Anatomie, wie auch für die Lehre von der Bildung der Stimme ſind die ſehr zahlreichen, von Müller aufgefundenen Eigenthümlichkeiten von der höchſten Wichtigkeit. Ref. begnügt ſich hier nur die ſehr auffallende und von dem gewöhnlichen Verhalten am meiſten abweichende Anordnung der Stimmorgane bei **Chasmarhynchus**, ſo wie bei den Myiotherinen u. ſ. w. in Kurzem zu erwähnen, muß aber ſonſt in einer jeden Beziehung auf das vorliegende Werk ſelbſt verweiſen, in welchem der Verf. mit bekannter Meiſterhand auf das Sorgfältigſte alle jene eigenthümlichen Verhältniſſe gezeichnet hat.

Bei dem erſten jener erwähnten Gattungen, bei **Chasmarhynchus**, iſt der ganze Kehlkopf von allen Seiten mit einer dichten Lage von Muskelfleiſch umgeben, welche mit dem darunter liegenden Kehl-

kopfe selbst zwei große mit einander verschmolzene Kugeln bildet und von einem sehr dicken Ast des Nervus vagus versehen wird. Auch der größere Theil des Bügels auf der untern Seite wird von Fleisch bedeckt. Diese ganze ungeheure Muskelmasse läßt indessen nicht, wie bei dem s. g. Singmuskelapparat in einzelne Bäuche sich auflösen, sondern bildet ein übereinstimmendes, untheilbares Ganze, dessen Fasern vorn, an den Seiten und hinten einen gleichen Verlauf von oben nach unten haben. Sehr eigenthümlich und ohne Beispiel ist ferner, daß der größte nach innen gelegene Theil des Muskelfleisches nicht zur Bewegung der Bronchialhalbringe bestimmt ist — eine Function, die bloß den oberflächlichen Lagen zukommt —, sondern sich zwischen dem untern Rand des Kehlkopfes und dem ersten Halbring in die Schleimhaut inserirt, wodurch ein dickes, polsterartiges Labium an der äußern Wand des Stimmorganes beim Eintritt in jeden Bronchus entsteht. An der freien Kante desselben liegt ein elastischer Streifen, das äußere Stimmband. Eine vordere und hintere Fortsetzung der äußern Muskelschicht bilden zwei Spanner der **Membrana tympaniformis** (von denen bei **Ch. carunculatus** — nicht aber bei **Ch. nudicollis** — der vordere übrigens als ein besonderer Muskel sich abgetrennt hat). In einigen Fällen, bei **Ch. nudicollis**, findet sich auch ein dickes inneres Stimmband mit einem sehr eigenthümlichen, von dem vordern Spannmuskel des **M. tympaniformis** gebildeten Muskelapparat.

Was ferner die Gruppen der Myiotherinen, Scytalopinen, Anabatinen und Dendrocolaptinen betrifft, deren Glieder mannichfach von den Zoologen theils unter die Würger, theils unter die Drosseln, theils unter die Fliegenfänger, theils unter die Baum-

läufer und ſelbſt zu den Zaunkönigen verſetzt ſind, ſo zeichnen dieſe ſich durch eine andere bis jetzt beiſpielloſe Eigenthümlichkeit aus, indem bei ihnen das Stimmorgan ohne Antheil der Bronchen allein von der untern, zu dem Zweck ganz abweichend metamorphoſirten Luftröhre gebildet wird. Auf ſolche Weiſe zeigen dieſe Vögel, die Müller hiernach in einer gemeinſchaftlichen Gruppe, **Tracheophones** (Luftröhrenkehler), zuſammenfaßt, eine Anordnung des Kehlkopfes gerade entgegengeſetzt dem ebenfalls von Müller bei **Steatornis** und **Crotophaga** aufgefundenen (vergl. Archiv 1842 und im vorliegenden Werk S. 37) Verhalten, welches durch die Lage des Kehlkopfes an den beiden Bronchen weit hinter der Bifurcation ſich charakteriſirt. In dem erſten dieſer Fälle alſo iſt der Kehlkopf ein **Larynx trachealis**, in dem zweiten ein **L. bronchialis**, während ſonſt bekanntlich überall das Stimmorgan an der Theilungsſtelle der Luftröhre als ein **L. broncho-trachealis** erſcheint.

In der betreffenden Familie der **Tracheophones**, in welchen, wie geſagt, allein die Luftröhre das Stimmorgan bildet, iſt nun der untere Theil derſelben von vorn nach hinten abgeplattet und mit ganz dünnhäutigen Wänden verſehen, welche Müller als Stimmhaut bezeichnet. Die Luftröhrenringe ſind in ihm bis auf äußerſt zarte, aber immer noch verknöcherte, vordere und hintere Halbringe, welche an den Seiten durch ein elaſtiſches Längsband feſtgehalten ſind und durch ſeitliche Muskeln in ihrer Stellung zu einander verändert werden können, völlig geſchwunden. Zugleich fehlt der knorpliche Bügel an der Theilung der Luftröhre, oder iſt vielmehr bloß durch einen ſehnigen Streifen erſetzt, ſo daß die **Membrana tympaniformis** ununterbrochen von einem Bronchus auf den andern übergeht.

In manchen Gattungen ſitzt noch ſeitlich auf den beiden oberſten Halbringen der Bronchen ein ſehr langer, ſpitz auslaufender Knorpel (**Processus vocalis**), der übrigens mit dem ſchwingenden Theil der Luftröhre ſelbſt in keiner nähern Verbindung ſteht und nur als Anſatzpunkt des **M. lateralis tracheae**, ſo wie an einem andern Punkt, des **M. sterno-trachealis** (der überall als ein eigener Muskel zu betrachten iſt und nicht als eine bloße Fortſetzung des **M. lateralis**) dient. Beſondere Stimmbänder fehlen dem tracheophonen Kehlkopf.

Nach dieſen und andern ſehr wichtigen Angaben über den Kehlkopf der Singvögel folgt ein beſonderer Abſchnitt (S. 46—55) über die Beziehungen zwiſchen dem Bau der Stimmorgane und den äußern Charakteren der Paſſerinen. In ihm werden vorzugsweiſe die von Keyſerling und Blaſius hervorgehobenen Verſchiedenheiten in der Bekleidung des Laufes bei den Vögeln mit und ohne Singmuskelapparat (oder den Ordnungen der **Oscines** und **Picariae** von Nitzſch) einer ſehr ſorgfältigen kritiſchen Unterſuchung gewürdigt, aus der aber leider ſich ergibt, daß auch jene Differenzen nur zum Theil (beſonders für die Vögel der alten Welt) durchgreifend ſind, und daß keineswegs in allen Fällen von der Bekleidung des Laufs auf den innern Bau und namentlich auf den Bau der Stimmorgane geſchloſſen werden kann.

Die hieraus, ſo wie aus den Unterſuchungen des Verfs über den Bau des Kehlkopfes bei den Singvögeln ſich ergebenden Reſultate für die Syſtematik der Paſſerinen enthält der letzte Abſchnitt des vorliegenden Werkes (S. 55—71). Zuerſt wird gezeigt, wie ſich die äußern Formen der Gattungen und Familien bei den verſchiedenen Typen des Kehlkopfes bis auf einen gewiſſen Grad wie-

derholen. Solcher Typen unterscheidet der Verf. (S. 46) drei. Zuerst den Typus bei den eigentlichen Sängern, **Passerini polyomodi**, für den aber weniger die Zahl der Muskeln, als vielmehr die besonders von Savart hervorgehobene Condensation der wirkenden Kräfte auf die vordern und hintern Enden der beweglichen Bronchialhalbringe im Auge behalten werden muß (wonach also hierher auch der Kehlkopf der Maenuren gehört, obgleich bei diesen nur ein einziger vorderer und hinterer Kehlkopfmuskel jederseits vorhanden sein soll), dann den Typus der **Tracheophones** mit einem oder zweien Muskeln an den Seiten, und endlich den Typus der **Picarii** ebenfalls mit einem oder mehreren Seitenmuskeln. Eine besondere Schwierigkeit macht hierbei die Stellung von **Chasmarhynchus**, der offenbar eine sehr große Verwandtschaft mit den Ampelinen hat, nach dem Bau des Kehlkopfes aber eben so gut unter den ersten Typus, wie unter den letzten sich einreihen läßt.

Eine derartige nach der Analogie der äußern Form durchgeführte Combination indessen darf deshalb nicht für natürlich gehalten werden, weil verschiedene Arten dabei von ihren Verwandten völlig getrennt und unter Gesichtspunkte vereinigt werden, die sehr unwesentlich sind und, wie die Schnabelbildung, in unmerklichen Uebergängen bis zu extremen Formen sich bewegen. Nur auf übereinstimmende anatomische Kennzeichen kann die natürliche Systematik sich stützen. Schon hieraus ist zu schließen, daß jede Familie der Passerinen nur Vögel von übereinstimmender Kehlkopfbildung einschließen könne. Eine andere Frage nun ist es hiernach, wie weit das Ordnen der Passerinen mit Einschluß der Scansores nach dem Bau der Stimmorgane mit Benutzung der neu gewonnenen Kenntnisse in

Oscines und Picariae (nach Nitzsch) gehen könne, wobei dann vorerst die Tracheophonen den Picarien verbleiben möchten. Hier aber muß bemerkt werden, daß diese beiden Gruppen als Ordnungen, gegenüber den andern Ordnungen der Vögel, schwerlich werden bestehen können. Weder die äußeren Charaktere, noch die inneren anatomischen coincidiren mit der einen oder andern Form des Kehlkopfes. Die Blinddärme des Verdauungskanales, die unsymmetrische Carotis, die Eigenthümlichkeiten im Skeletbau, die Nitzsch als Merkmale seiner Oscines hingestellt hat, finden sich in derselben Weise auch bei manchen Picariae *). Ueberdies gibt es in beiden Gruppen einige Arten, die einander, wie z. B. Hirundo und Cypselus, so erstaunlich ähnlich sehen, daß man sie sicherlich nicht in zwei von einander völlig getrennten Ordnungen unterbringen darf. Hiernach gibt es nur eine einzige Ordnung der Passerinen oder Insessores, die daneben auch die Klettervögel enthalten muß, eine Ordnung, deren verschiedene Arten und Familien bald den größten Aufwand von Singmuskeln, bald auch gar keine mehr zeigen. Wollte man nun aber auch in ihr nach den zwei oder drei typischen Anordnungen des Kehlkopfes die einzelnen Familien unter eben so vielen Tribus abtheilen: so würde man ebenfalls gezwungen sein, bestimmte verwandte Arten oft weit von einander zu entfernen und dagegen andere minder nahe stehende Formen zusammenzustellen. Be-

*) Sehr interessant wäre jetzt der Nachweis, wie weit die auffallende korkzieherartige Form der Spermatozoen, die R. Wagner (Physiologie 3. Aufl. S. 18) als eine Eigenthümlichkeit der Vögel mit Singmuskelapparat angibt, und die er bei allen von ihm untersuchten Picariae Nitzsch vermißt hat, etwa ein Kriterium für die eine oder andere Gruppe abgibt.

denkt man ferner, ſo ſchließt der berühmte Verf. das vorliegende Werk, daß es keine äußern durchgreifenden Kennzeichen gibt, welche dem innern Bau entſprechen, ſo wird die natürlichſte Anordnung ſein, die ſicher begründeten und in Hinſicht des Kehlkopfes von Fremdartigem gereinigten Familien der **Insessores** einfach auf einander folgen zu laſſen, in der Art, daß die Sänger und Papageien an den Enden ſtehen. Dr Rud. Leuckart.

Heilbronn.

Verlag von Ulrich Landherr 1847. Das Ordensbuch der Brüder vom deutſchen Hauſe St. Marien zu Jeruſalem, zum erſten Mal in der älteſten Abfaſſung nach einer Pergamenturkunde des dreizehnten Jahrhunderts herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth. X u. 84 Seiten in Octav.

Die ſchon früher durch den Druck veröffentlichten Statuten des deutſchen Ordens enthalten bekanntlich nicht die primitiven Geſetze dieſer Rittergenoſſenſchaft als ſolche, ſondern wie ſie, im Laufe der Zeit revidirt und vielfach ergänzt, unter dem Hochmeiſter Konrad von Elrichshauſen im Jahre 1442 niedergeſchrieben wurden. Dagegen bietet das oben genannte Büchlein einen dem urſprünglichen Ordensbuche der Brüder vom deutſchen Hauſe St. Marien zu Jeruſalem näher ſtehenden Abdruck, der höchſt wahrſcheinlich auf einer dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts angehörenden Handſchrift beruht. Denn wenn ſchon die Gründe, welche der Herausgeber in dem Vorworte hervorhebt, theilweiſe darthun, daß man in dieſem Ordensbuche keineswegs die älteſte Abfaſſung (wie ſonderbarer Weiſe der Titel des Büchleins angibt) der Regel dieſer Rittergenoſſenſchaft zu ſuchen habe, ſo wer-

den diese noch dadurch verstärkt, daß die hier mitgetheilten Regeln und Gewohnheiten in ihrer künstlichen und vielseitigen Zusammensetzung von einer Zeit zeugen, in welcher der Orden bereits eine starke, wohlgegliederte und weitverzweigte Corporation bildete, die sich ihres Autonomierechts bediente, um, den Umständen gemäß, die Statuten zu erweitern und eine Menge von Einzelheiten auf eine gesetzliche Grundlage zurückzuführen.

Referent kann nicht unterlassen, noch hinzuzufügen, daß sich in dem **Codex ordinis S. Mariae Theutonicorum**, welchen Hennes vor drei Jahren herausgab, ein Schreiben von Papst Innocenz **III.** (von 1210) befindet, kraft dessen dem Deutschorden der Gebrauch des weißen Mantels untersagt wird; daß man ebendaselbst später auf eine Urkunde von Papst Honorius **III.** stößt (von 1222), welche die Tempelherren mit ihrer Klage über das Führen des weißen Mantels von Seiten der Deutschordensbrüder abweist und hinzufügt, daß Letztgenannte zum Gebrauche dieser Tracht durch eine Bestimmung des apostolischen Stuhles berechtigt erklärt seien. In den vorliegenden Statuten aber sind die „wizen mentele" bereits das entscheidende Abzeichen der Ritterschaft.

Auf einen anderen vom Herausgeber im Vorwort hervorgehobenen Umstand möchte Referent weniger Gewicht legen. Es heißt nämlich S. **VI**: „Auf jeden Fall fällt die Abfassung dieser ursprünglichen (?) Ordenssatzungen noch in die Zeit des Aufenthalts der deutschen Ritter in Palästina, und zwar vor das Jahr 1270. In dem achten Artikel der Gewohnheiten ist von dem Schloß Starkenberg die Rede, das die Kreuzfahrer auf erobertem Boden gegründet hatten. Im Jahr 1271 wurde dieses Schloß von den Sarazenen den deutschen

Rittern abgenommen, demnach konnte nach dieſer Zeit das Amt eines Caſtellans dieſer Burg nimmer unter den Aemtern des Ordens aufgeführt werden, wie es in jenem Artikel geſchieht. Daraus läßt ſich ſchließen, daß mehrere Satzungen ſchon vor dem Jahr 1271 verfaßt wurden, zu einer Zeit, da Schloß Starkenberg noch dem deutſchen Orden gehörte.“ Wie jede ſpätere Reviſion allezeit auf dem Grunde und mit möglichſter Beibehaltung des Wortlautes der älteſten Regel erfolgte, ſo konnte kaum fehlen, daß mitunter auch ſolche Artikel unverändert beibehalten wurden, die den augenblicklich geltenden Verhältniſſen nicht immer ſtreng angepaßt werden konnten. Derſelben Erſcheinung begegnet man in den Statuten der Tempelherren. Ueberdies mochte die Hoffnung auf den Wiedererwerb von Schloß Starkenberg (es wird den meiſten Leſern unter dem bei Chroniſten mehr gebräuchlichen Namen Montfort bekannter ſein) nicht ſo leicht aufgegeben werden, und es handelt ſich hier nur um die geſetzliche Ernennung eines der erſten Großwürdenträger des Ordens, der nach dem angegebenen Schloſſe benannt wurde und auch nach dem Verluſte deſſelben den Namen beibehalten konnte.

Es iſt auffallend, daß ſich der Herausgeber nicht der eben ſo intereſſanten als naheliegenden Aufgabe unterzogen hat, eine Vergleichung der Statuten des Deutſchordens mit denen der Tempelherren, die bekanntlich für erſtere die Grundlage abgaben, ſchrittweiſe durchzuführen. Ueberall tritt uns die Aehnlichkeit entgegen, welche zwiſchen beiden obwaltet. Es ſind die **règle et statuts des Templiers** nicht allein häufig in möglichſt treuer Ueberſetzung wiedergegeben, es ſind ſelbſt zahlreiche Ausdrücke der franzöſiſch geſchriebenen Statuten in das vorliegende, im ſchwäbiſchen Dialekte abgefaßte Ordens-

buch übergegangen. Bei beiden weichen die Bestimmungen über Tracht, das Scheren des Bartes, über Speisung, bewegliche Habe, Reception und Wahl des Vorstehers nur in Einzelnheiten von einander ab. Die „beslozzen cleidere" der Deutschordens-Geistlichen sind die robes closes der Tempelpriester; bei beiden begegnen wir denselben Fasttagen und wenn unter diesen das vorliegende Ordensbuch den „tac unser vrouwen zu mittem ouweste" nennt, so ist dies kein anderer als, wie er wohl in deutschen Urkunden genannt wird, der Tag „ze mitten augst" oder „in den Ogsten" d. h. der 15. August oder Mariä Himmelfahrt.

Gleichlautend wie bei den Tempelherren schreibt das Gesetz vor, daß die Brüder gesondert schlafen sollen, mit dem Gürtel auf dem Hemde und ohne sich der Beinkleider zu entledigen; auch das vorschriftsmäßige Nachtlicht fehlt hier nicht; wie dort, so wird auch hier geboten, daß die Waffen alles Schmuckes bar sein sollen, nur daß dem Deutschritter gestattet wird, über die geschliffene Lanzenspitze („sperisen die geveget sint") eine schützende Bekleidung zu ziehen. Gebietet der §. 67 der Tempelherren-Statuten, weder Wittwe noch Jungfrau, nicht Mutter noch Schwester oder eine andere Frau zu küssen, so wird den Deutschrittern anbefohlen, daß sie „ouch ir eigene mutere noch swestere nicht sulen kussen." Letzteren liegt das Gesetz vor „dikein bruder sol ouch gevattere werden danne durch sunderliche not des todes", und derselbe Kanon gilt bekanntlich bei den Tempelherren. Die Satzung hinsichtlich der Aufnahme von „wertlichen luten mit der e" findet sich eben so genau in den Statuten des Tempels wieder, wie der Inhalt des mit der Ueberschrift: „wie die bruder einander sulen manen unt rugen" versehenen Paragraphen 37. In den

Statuten des Ordens vom Tempel heißt es allerdings: »Dames por serors de ci en avant ne soient receues en la meson dou Temple«; aber man weiß, daß ſich gleichwohl bis zum Untergange dieſes Ordens Schweſtern für Krankenpflege und Beſorgung häuslicher Geſchäfte in Tempelhöfen befanden. Bei den Deutſchrittern beſtimmt das Geſetz, daß allerdings kein Weib des Ordens volle Gemeinſchaft empfangen kann; aber, heißt es darauf, da Frauen zum Dienſte der Siechen und zur Beſorgung des Viehes brauchbarer ſind als Männer, „ſo ſi erloubet daz man zu ſogetanen dineſte wibesnamen zu halpſweſtern entphahe.“ Man weiß, welches Gewicht auf das templeriſche Statut: »Ne nul frere ne se doit confesser a autre part, fors que a lui« (den Ordensgeiſtlichen) bei dem Proceſſe des Ordens gelegt wurde. Und doch heißt es im Ordensbuche der Deutſchritter: „Ez enſol dikein bruder leige noch pfaffe niemanne uzeweder (uzerhalp?) des ordens bichten.“

Der Raum verſtattet Referenten nicht, einen Vergleich der Art weiter durchzuführen; nur die Bemerkung ſei ihm noch geſtattet, daß der Deutſchritter mit ungleich weniger Härte vom Geſetz umſponnen war, als der Tempelherr. Auf eine auffallende Weiſe ſpricht ſich dieſes in den Beſchränkungen aus, die der Jagdluſt auferlegt werden.

Der hier gegebene Abdruck des Deutſchordensbuches iſt leider nicht frei von Fehlern. Ob dieſe in der Handſchrift ſelbſt ihren Grund haben, ob ſie einer Flüchtigkeit des Herausgebers zugeſchrieben werden müſſen, mag dahin geſtellt ſein. So begegnen wir z. B. auf den erſten Seiten folgenden Fehlern:

S. 10. ober er ſtatt ob er.

S. 13. geſundenſten ſtatt geſunden ſten.

S. 16. vand ſtatt wan.
S. 17. Douch ſtatt Ouch.
S. 28. turte ſtatt turre.

Hav.

Jena,

bei Fr. Frommann 1847. Der Lichtfreund oder die Kindtaufe. Eine bürgerliche Geſchichte. VIII und 316 Seiten.

Unter der großen Anzahl von Schriften, welche es ſich zum Ziele ſetzen das Volk über die Bedeutung der jetzigen kirchlichen Kämpfe aufzuklären und ſein Urtheil zu beſtimmen, gebührt der vorliegenden eine beſonders ehrende Anerkennung. Das Beſtreben, aus dem Gebiete bloß wiſſenſchaftlicher Betrachtung den Kampf auf dieſes Feld hinüberzutragen, iſt gewiß ein berechtigtes. Man vergeſſe nur nicht, daß das Volk nicht allein den Kampfplatz für jene Kämpfe bietet, ſondern auch am Ende der Kampfpreis iſt, um den es ſich handelt, ja in letzter Inſtanz der Kampfrichter, der ſie zu entſcheiden hat.

Der Verfaſſer iſt im beſten Sinne des Wortes ein Mann des Volks. Er hat ein Herz für das Volk, er weiß ſeine Sprache zu reden; er führt den thatſächlichen Beweis, daß nur der alte Chriſtenglaube den Bedürfniſſen der Menſchen, inſonderheit des deutſchen Volkes volle und bleibende Befriedigung zu geben im Stande iſt. Sein deutſches Volk iſt „an der deutſchen Bibel, dem deutſchen Katechismus und dem deutſchen Geſangbuche auf dem Grunde deutſcher Lebenserfahrung großgewachſen“ (Vorrede S IV); ſein Beweis für die Wahrheit des Chriſtenthums iſt der Erfahrungsbeweis, das „Probiren geht über Studiren“, und den Grundgedanken ſeines Buches ſpricht er mit

den Worten aus: „Es muß der Glaube Einem sauer geworden sein, dann erst kann man seiner recht froh werden“ (S. 33). — In den engen Verhältnissen einer einfachen bürgerlichen Haushaltung müssen sich die großen kirchlichen Tagesfragen spiegeln; Glaubens- und Gewissensfreiheit, Fortschritt und Beharrlichkeit, der Streit über das Apostolicum, die Bestrebungen der protestantischen Freunde — das Alles sehen wir in den Gesichtskreis des einfachen Bürgers gerückt. Drei Wochen umfaßt die Geschichte — am Abend vor Rogate wird das Töchterlein geboren und am Trinitatis-Sonntage ist Kindtaufe — sie lehnt sich an die christliche Festzeit und läßt in schönem Parallelismus neben dem Lebensanfang des Kindes eine andere Geburt sich durchringen, die Geburt des neuen Menschen, Anfang und Fortschritt des Glaubenslebens in der Hauptperson der Geschichte, dem jungen Buchbindermeister Willich. Dieser, ein redlicher, wohlmeinender, bürgerlich tadelloser Mann, dem tieferen christlichen Leben und der Kirche durch seine Jugendbildung entfremdet, doch aber festhaltend an jenen allgemeinen religiösen Wahrheiten, die als Niederschlag des Christenthums in den breiten Schichten des Volkslebens herrschend geblieben sind, dazu nicht ohne Empfänglichkeit für die unbewußte Einwirkung seines demüthig-frommen Weibes, ist recht eigentlich Repräsentant des religiösen Zustandes der großen Mehrheit unseres jetzigen Volkes. Neben ihm steht auf der einen Seite Gottbard Liebrecht, der Pietist, mit seinem „aparten, frommthuenden Wesen“, mit dem eiskalten Herzen, der „wie ein Brand aus dem Feuer gerissen“ von seiner plötzlichen Bekehrung an ohne Schonung ist für alle noch nicht Bekehrte und zuletzt die „Staatskirche“ sammt allen ihren Angehörigen dem Satan

überantwortet. Während dieser seinen Schwager Willich durch Härte und Kälte, Verdammen und liebloses Zurückstoßen geradezu in die Lichtfreundschaft hineintreibt, wirbt von der andern Seite mit lichtfreundlicher Lockung der Litterat Hr Sprung, ein Welt- und Lebemann, der in der Stiftung eines Vereins protestantischer Freunde seine Ehre sucht, der „auf seine Weise Himmelfahrt feiert", indem er sich bis zum Nachmittage zu Hause hält und mit ungemeiner Emsigkeit eine Rede wider den alten Glauben und für das neue Licht ausarbeitet — eine Personification des Egoismus mit den bekannten obligaten Redensarten von Liebe, Wahrheit und Freiheit. Zwischen Beiden steht der alte Zeugschmied Trau, der Mann des Erfahrungschristenthums, gleich demüthig und entschieden, seinen kindlichen Glauben stets durch die Liebe bewährend, im rechten Momente mit dem Worte der Zucht oder des Trostes den Bedürftigen dienend, nie erbitternd, aber allezeit bessernd und erbauend. Seine Rede in der ersten Versammlung der protestantischen Freunde, die dem eiteln Treiben von vorn herein ein Ende macht, verdient in der That ein Meisterstück zu heißen. Was ein lebendiger Christ in seiner Umgebung zu wirken vermag, das wird an diesem Manne zur Anschauung gebracht. — Wir können nicht näher darauf eingehen, wie lieblich das Familienleben in dem Buche geschildert wird, mit seinen so wenig beachteten und doch so inhaltreichen und bedeutungsvollen Ereignissen. Die Zeichnung ist so wahr und lebendig, daß der Leser Sorgen und Freuden mitzuempfinden glaubt, daß er, als die Prüfung eintritt, mit den Geängsteten zittert und mit ihnen fühlt, daß gegen den wahren Jammer des Lebens die dünkelhafte Tagesweisheit absolut ohnmächtig ist und nur durch eine überirdische Kraft geholfen werden kann. Und wie aus dem

Allen ein neues wahrhaft seliges Leben hervorgeht, das ist so natürlich, so psychologisch richtig dargestellt, daß jeder Unbefangene zustimmen muß: so und nicht anders entwickelt sich der Glaube, und so zeigt er seine Früchte.

Der Standpunkt des Vfs ist der der rechten kirchlichen Mitte. Extreme, wie schon angedeutet, will er nicht, doch eben so wenig eine falsche Vermittelung oder halben Glauben, vielmehr findet er nur in vollem, entschiedenem Glauben das Heil, nur daß der Glaube Leben und Wahrheit, durch Erfahrung gewonnen, erlebt und erwiesen sei. Ueber seine Stellung zu den Bekenntnissen bleiben wir im Dunkeln; nur das Apostolicum will er unbedingt und vollständig aufrecht gehalten wissen.

Das Buch hat die Bestimmung ein Volksbuch zu werden. Ob es beim Volke Eingang finden wird, das kann nur der Erfolg zeigen. Jedenfalls scheint es die Eigenschaften zu besitzen, die einem solchen besonders nöthig sind: Popularität und durchweg concrete Darstellung. Selbst die langen Gespräche über religiöse Gegenstände sind so eigenthümlich schön gehalten, daß das Gefühl der Ermüdung, welches in christlichen Romanen so leicht bei längeren theologischen Erörterungen uns anwandelt, kaum je sich fühlbar macht, ohne Zweifel weil es dem Vf. gelungen ist Inneres und Aeußeres stets mit einander zu durchdringen. Auf besonders ansprechende Weise sind viele alte bewährte Kirchenlieder angeführt und ausgelegt.

Nur zwei Ausstellungen haben wir, bei dankbarer Anerkennung des Genusses, den das schöne Buch uns gewährt hat, zu machen. Einmal ist es gewiß ein Fehler in der Anlage, daß in dem letzten Abschnitte „die Kindtaufe" (S. 245—316) noch so viele Zeit- und Glaubensfragen besprochen und entwickelt werden, nachdem die Handlung der Geschichte vorher schon völlig abgeschlossen war. Wären diese Betrachtungen früher eingeflochten, so würde die Ermüdung vermieden sein, welche durch das Vorwalten bloßer, wenn auch noch so schöner, Unterhaltung nach Abschluß der Geschichte so leicht herbeigeführt wird. — Dann aber ist es zu beklagen, daß, zumal im Anfange, von den Mysterien der Geburtsstunde der Schleier mit gar zu dreister Hand hinweggezogen ist. Auch ohne feierlicher Prüderie das Wort reden zu wollen, wird doch jeder Unbefangene zugestehen, daß diese Partien des Buches eigentlich nur für Väter und Mütter verständlich und genießbar sind. Wollte denn der Vf. nicht auch für Jünglinge und Jungfrauen schreiben?

A. Schultze.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 26. Februar 1848.

Paris.

P. Bertrand, éditeur, libraire. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome deuxième. Première partie. 1846. Deuxième partie. 1847. 351 Seiten in Quart. Nebst XXV Tafeln mit geognostischen Charten, Durchschnitten und Abbildungen von Petrefacten.

I. Études sur la Formation crétacée des versants sud-ouest, nord et nord-ouest du Plateau central de la France, par M. le Vicomte D'Archiac. Deuxième Partie. Pag. 1—148. Der Verfasser dieser Abhandlung hat sich schon durch frühere Arbeiten um die genauere Kunde der Kreideformation verdient gemacht. (Vergl. Mém. de la Soc. géol. de France. Tome II. p. 157—192. p. 261—311. Gött. gel. Anz. 1840. S. 71. 78.) Die vorliegende Mittheilung, welche das Resultat von Beobachtungen ist, die in den Sommern von 1840 bis 1844 angestellt wurden, betrifft die Verbreitung jener Flötzformation aus den Gegenden von

Cosne und Sancerre an der Loire, bis zur Mündung der Seine. Der Verfaſſer theilt das Kreidegebilde im weſtlichen Europa gegenwärtig in vier Gruppen: in die der weißen Kreide, der ſ. g. Craie tufau, des Grünſandes und des Calcaire Néocomien. In der Zone, welche Gegenſtand dieſer Abhandlung iſt, kommt von der erſten Gruppe nur die untere Lagerfolge vor. Jede der beiden mittleren Gruppen erſcheint in drei Lagerfolgen. Bei der zweiten unterſcheidet der Verf.: 1) Craie jaune de Touraine (Tufau de la Touraine). 2) Craie micacée avec ou sans silex (Tufau de l'Anjou). 3) Psammites, glaise et marnes à Ostracées. Die dritte Gruppe enthält nach ihm: 1) Calcaire et Macigno à Trigonies, sable et grès ferrugineux. 2) Craie glauconieuse, psammites, argiles sableuses, sables et grès. 3) Sables verts et argiles vertes. Von der vierten Gruppe ſind nur gelbe Kalkſteine vorhanden. Der Verf. verbreitet ſich in ſeiner Schilderung bis in die kleinſten Details. Er konnte dabei zwar zahlreiche frühere Arbeiten über denſelben Gegenſtand benutzen, fand aber auch nicht ſelten Gelegenheit Irrthümer derſelben zu verbeſſern. Zu den Hülfsmitteln die ihm beſonders zu Statten kamen, gehörten viele Bohrungen arteſiſcher Brunnen. Eine Vergleichung des Vorkommens der Kreideformation im Südweſten und Nordweſten von Frankreich zeigt: daß dieſes Flötzgebilde hauptſächlich durch die zweite und dritte Gruppe in Frankreich repräſentirt wird. Die obere Gruppe fehlt im Süden gänzlich, und erſcheint im Norden nur in der Kreide von Blois, Chaumont und Vandôme, welche indeſſen der Verf. nicht mit völliger Sicherheit der oberen Gruppe zuzählt. Dufrénoy und Elie de Beaumont ſind der Mei-

nung, daß die Gruppe der weißen Kreide weder im südwestlichen noch im nordwestlichen Theil von Frankreich vorkomme.

II. **Sur la vraie position géologique du Terrain du Macigno, en Italie et dans le Midi de l'Europe, par L. Pilla.** Pag. 149—162. Der Verfasser sucht zu zeigen, daß die Gebirgsart, welche in Italien den Namen **Macigno** führt, und früher mit Grauwacke verwechselt, später für ein Glied der Kreideformation angesprochen worden, jünger als die weiße Kreide im Norden von Europa und ihre Repräsentanten im Süden sei, und Ansprüche darauf habe, für eine selbstständige Formation zu gelten.

III. **Nouvelles observations sur le Terrain Hétrurien. Par L. Pilla.** Pag. 163—183. Diese Abhandlung steht mit der vorhergehenden im Zusammenhange, indem darin neuere Beobachtungen mitgetheilt werden, welche beweisen sollen, daß der **Macigno** einer selbstständigen Formation angehöre, welche zwischen der Kreide und den tertiären Gebilden sich befinde, für welche der Verfasser den Namen **Terrain Hétrurien** in Vorschlag bringt. Nach seinen Untersuchungen besteht diese Formation aus zwei Gruppen, einer unteren und einer oberen, von welchen die erstere den eigentlichen **Macigno** mit Fucoiden (Fucoiden-Sandstein), die letztere sandig-mergelige Schichten mit Fucoiden und Nummuliten enthält, wozu das in Italien unter dem Namen **Alberese** bekannte Gestein gehört.

III bis. **Sur la Géologie des Environs de Bayonne, par M. Samuel Peace Pratt.** Pag. 185 — 187. Der Verfasser dieser aus den **Proceedings of the geological Society of London** entlehnten Notiz folgert aus seinen Beobachtungen, daß die Schichten, welche in der Nähe von Bayonne

an der Meeresküſte bei dem Dorfe Biarit̃ ſich entblößt zeigen, zu einem tertiären Gebilde gehören, welches älter als die bisher beſchriebenen Ablagerungen, mit Ausnahme der Schichten der Diablerets und einiger anderer dieſen analoger iſt.

IV. Description des fossiles recueillis par M. Thorent dans les couches à Nummulines des environs de Bayonne. Par M. le Vicomte D'Archiac. Pag. 189 — 217. Herr Thorent hatte im vorhergehenden Bande dieſes Werks Bemerkungen über die geognoſtiſche Conſtitution der Gegend von Bayonne mitgetheilt. (Vergl. Gött. gel. Anz. 1847. S. 106.) Seine Verhältniſſe erlaubten ihm aber nicht, die ſpecielle Bearbeitung der dort von ihm gefundenen Petrefacten zu unternehmen, welcher ſich der Vicomte D'Archiac unterzogen hat. Es wurden 106 Species, welche zu 56 Gattungen gehören, beſtimmt. Es herrſchen darunter Polypen vor; nächſtdem Foraminiferen von der Gattung **Nummulina**. Treffliche Abbildungen begleiten die ausführlichen Beſchreibungen.

V. Mémoire sur la constitution géologique du Sancerrois (Partie septentrionale du département Cher), par V. Raulin. Pag. 219—240. Die geognoſtiſchen Verhältniſſe der Gegend von Sancerre wurden bereits in der erſten Abhandlung dieſes Bandes von Herrn D'Archiac berührt, indem ſie den ſüdlichſten Theil der von dem Central-Plateau Frankreichs gegen Norden und Nordweſten ſich verbreitenden Kreideformation ausmacht. Es kann daher dieſe Arbeit, deren Werth durch eine geognoſtiſche Karte und zahlreiche Durchſchnitte erhöhet wird, zur Ergänzung jener Abhandlung dienen. Das Kreidegebilde lehnt ſich in jener Ge-

gend an die Oolithformation, deren obere Abtheilungen vom Coral-rag an, sich zeigen.

VI. Recherches sur l'Age de la Formation d'eau douce de la partie orientale du Bassin de la Gironde, par M. Joseph Delbos. Pag. 241 — 289. Der Süßwasserkalk von welchem hier die Rede ist, worin u. a. **Limnaea longiscata Br.** und **Planorbis rotundatus Br.** sich finden, erreicht in dem Becken der Gironde hin und wieder eine Mächtigkeit bis zu 70 Meter. Er ruhet auf Molasse, und wird von einem Meerwasserkalk bedeckt, in welchem **Asterias laevis Ch. Desmoul.** sich häufig findet, und daher von dem Verf. **Calcaire à Astéries** genannt wird. Auf diesem ruhet in einigen Theilen jener Gegend ein jüngerer Süßwasserkalk. Der Verfasser ist der Meinung, daß der untere Süßwasserkalk dem Gypse und dem kieseligen Kalke (**Calcaire siliceux**) der Gegend von Paris entspreche, wogegen der Asterienkalk eine weniger bestimmte Vergleichung mit einer der Pariser tertiären Schichten zuzulassen scheine.

VII. Rapport sur les Fossiles du Tourtia. légués par M. Léveillé à la Société géologique de France, par M. le Vicomte D'Archiac. Pag. 291 — 351. Mit dem Namen Turtia belegen die Bergleute im Hennegau und französischen Flandern ein conglomeratartiges Gestein, welches das Steinkohlengebirge jener Gegenden deckt und der Kreideformation angehört. Dieses Lager, dessen mittlere Mächtigkeit 2 bis 3 Meter beträgt, und welches eine bedeutende Ausdehnung hat, zeichnet sich durch einen großen Reichthum von Petrefacten aus. Die von dem Verfasser aufgestellte Liste derselben enthält 186 Species, von welchen 176 genau bestimmbar waren und unter denen 94

noch nicht beschriebene sich fanden. Und doch ist die Fauna dieses Lagers für jetzt wohl nur sehr unvollständig bekannt, indem die hier aufgeführten Petrefacten nur an drei oder vier Stellen gesammelt wurden. Was hierbei besonders in Verwunderung setzt, ist die außerordentliche Entwickelung der unendlich abändernden Terebrateln, von welchen der Verf. 48 Species unterschieden hat, unter denen 34 noch neu sind. Der Werth dieser gründlichen Arbeit wird durch vortreffliche Abbildungen der beschriebenen Arten erhöhet. Wer noch keinen Begriff von dem außerordentlichen Umfange der Petrefactenkunde hat, möge doch nur einen Blick auf diese Abhandlung werfen, in welcher das an wenigen Stellen aus einer einzigen Flötzschicht zu Tage geförderte Material bearbeitet worden, um sich davon zu überzeugen, daß jene Wissenschaft, ob sie gleich noch in der Jugend sich befindet, doch schon eine solche Ausdehnung gewonnen hat, daß sie allein im Stande ist, die Kräfte eines Naturforschers ganz in Anspruch zu nehmen. Zugleich kann aber eine Uebersicht der in den Schriften der geologischen Gesellschaft Frankreichs enthaltenen Arbeiten den Beweis liefern, wie sehr gerade die geognostischen Verhältnisse dieses Landes das Petrefactenstudium begünstigen, indem bei weitem die Mehrzahl der in jenem Werke enthaltenen Abhandlungen sich auf Petrefactenkunde bald mehr bald weniger bezieht. Die Einförmigkeit welche sich in den geognostischen Beschaffenheiten eines bedeutenden Theils von Frankreich durch die weite Erstreckung weniger Gebirgsformationen im Großen zeigt, die auch einen so entschiedenen Einfluß auf die Einförmigkeit der Gegenden überhaupt geltend macht, schließt nicht eine Mannichfaltigkeit im Klei-

nen aus, die in einem außerordentlichen Reichthume von Resten organisirter Wesen besteht, welche in den Flötz- und tertiären Formationen sich finden. Kein Wunder, daß die französischen Geologen sich mit besonderer Vorliebe dem Studium derselben widmen, und um so mehr darin leisten, je größer die Begünstigungen sind, welche dabei die reichen Pariser Sammlungen darbieten, und je vorherrschender sich bei ihnen Talent und Neigung für solche minutiöse Untersuchungen finden.

Kopenhagen.

Verlag von H. C. Klein. 1847. Die Nicobarischen-Inseln. Eine geographische Skizze, mit specieller Berücksichtigung der Geognosie von Dr H. Rink.

Der Verfasser dieser kleinen aber anziehenden Schrift ist ein Mitglied der dänischen Weltumsegelungsexpedition am Bord der Corvette Galathea unter dem Befehle des Capitains Steen-Bille. Eine nähere Erforschung der Nicobaren in Bezug auf Colonisation und auf geologische Untersuchung der dortigen Kohlenlager, war der Expedition zur besondern Aufgabe gestellt. Hauptsächlich an sehr ungünstigen klimatischen Verhältnissen sind diese Pläne gänzlich gescheitert, alle praktisch wichtigen Fragen blieben ohne ein günstiges Resultat, und die Nicobaren dürfen daher von Seiten der dänischen Regierung so gut als aufgegeben betrachtet werden. Der Verfasser, welcher der Expedition von Calcutta aus voranging, hat es seinerseits weder an Eifer noch Ausdauer fehlen lassen, er traf aber bei seinen Untersuchungen überall auf unüberwindliche Hindernisse und wurde selbst vom klimatischen Fieber

ergriffen, an dem viele seiner Vorgänger erlagen; nur mit Mühe rettete er sein Leben und kehrte krank und erschöpft über Ceylon, Aegypten und Italien in die Heimath zurück.

Wir erhalten zunächst eine kurze Uebersicht der frühern sämmtlich verunglückten Colonisationsversuche und einen Reisebericht des Verfassers. Eine schöne Beschreibung undurchdringlicher Urwälder, zieht das Interesse des Lesers vorzugsweise auf sich. Von den Gipfeln der Berge an erstrecken sich die Urwälder bis in das Niveau des Meeres zu einem Ufer von weißem Korallensand, wo ihr Wachsthum mit der Macht der Brandung gleichsam im Kampfe liegt. Die kolossalen Bäume der **Barryngtonia speciosa** liegen hier an den Wurzeln von der Fluth untergraben, übergestützt gegen die Korallenriffe hinaus; etwas entfernter vom Strande sind sie von dichten Schlingpflanzen umschlungen, so daß an den meisten Stellen das Vordringen in das Innere derselben unmöglich wird.

Die Gruppe der Nicobaren bildet ein Glied jener Gebirgskette, welche sich durch Sumatra und Java bis zu den Andaman-Inseln erstreckt, und durch eine weit verbreitete vulkanische Thätigkeit ausgezeichnet ist. Von eigentlichen vulkanischen Gebirgsarten hat der Verfasser keine Spur gefunden, er schließt aber, vielleicht nicht ganz richtig — aus den Erhebungen des Bodens in den neuesten Zeiten, welche sich vorzugsweise aus einer näheren Betrachtung der Korallen-Riffe hernehmen läßt, auf ihre Nähe.

Auffallend genug ist es, daß die Insel Bambuca, von welcher der Verf. eine lithographirte Zeichnung beigibt, einem ausgebrannten Crater, namentlich der Insel Vulkano, einer der Liparen, auf das täuschendste

ähnlich sieht; in der geologischen Beschreibung findet man jedoch darüber nicht die nöthige Belehrung.

Die Nicobaren bestehen vorzugsweise aus tertiären Schichten, welche sich durch die Braunkohlen-Formation charakterisiren und von ältern plutonischen Gebilden verschiedentlich durchbrochen werden; älteres und neueres Alluvium überdeckt an mehreren Orten die ebenerwähnten Gebilde. Die Braunkohlenlager sind aber so wenig entwickelt, daß sie in Bezug auf industrielle Benutzung gar keine Aussichten für die Zukunft gewähren; sie nehmen auf den Nicobaren ungefähr dieselbe Stellung ein, als wie der Surturbrand auf Island. Fossiles Holz von verschiedenen Varietäten, Glanzkohle und fossiles Harz, das letztere auf der Insel Milu, sind die Begleiter der tertiären Mergel-Schiefer und Sandsteinschichten.

Unter den plutonischen Gesteinen, welche durch die tertiären Schichten hervorbrechen, verdient zuerst der Gabbro, der auf der Insel Teressa, Kamorta und Bambuca vorkommt, erwähnt zu werden; er ist dem, welchen man auf der Baste am Harze findet, außerordentlich ähnlich.

Auf denselben Inseln finden sich Diorit und Dioritporphyr wahrscheinlich mit labradorischem Feldspath; Uebergänge zwischen serpentinartigem Gabbro und Diorit, so wie Syenit; der jedoch nur in eratischen Stücken auf Teressa bemerkt wurde. Die meisten dieser plutonischen Gesteine sind mit Schwefelkies, einige mit Kupferkies durchzogen, indessen sind die Gänge dieser Erze nicht reich genug um von einigem Nutzen sein zu können.

Nicht ohne Interesse für die Geologie sind die noch fortdauernden Alluvionsbildungen, sowohl durch die Wirkung der Flüsse und Bäche auf die

ältern Geſteine herbeigeführt, als auch durch den Einfluß der See begünſtigt; zu den letztern rechnet der Verfaſſer vorzugsweiſe die Bildung der Korallenriffe.

Die Korallenriffe der Nicobaren bilden ein charakteriſtiſches Beiſpiel der von Darwin beſchriebenen **Fringing reefs**, welche hier auf ihrer Unterlage und an ihrer obern Seite durch ein Conglomerat von Korallen-Kalkſtein bedeckt ſind. Dieſe Bildungen entſtehen nur da, wo das Niveau des Bodens unverändert bleibt, oder wo auch eine allmälig langſame Erhebung Statt findet, ſo daß die Korallenthierchen von der Peripherie der Inſel aus, ihren Bau gegen die offene See hin fortſetzen können. Die Inſel Milu nördlich von Klein-Nicobar, von welcher der Verfaſſer einen Plan mittheilt, gibt uns eine deutliche Vorſtellungsweiſe dieſer Erſcheinungen.

Milu beſteht theils aus tertiären Gebilden, theils aus Corallenkalkſtein; rings um die Inſel führt eine fortlaufende Barre von Korallenriffen, die nur an einer einzigen Stelle durchbrochen iſt, wo ein kleiner Bach ſich ins Meer ergießt. Die Korallenthierchen bedürfen reines Seewaſſer als erſte Lebensbedingung; wo dieſes mit ſüßem Waſſer zufällig gemiſcht wird, hört plötzlich ihre Bildung auf, und ihr fortlaufendes Bauwerk wird an ſolchen Stellen unterbrochen. In der Mitte der Inſel Milu befindet ſich ein Sumpf, deſſen Boden mit einer Art Torfmoor und ewig aufſproſſender und wieder vermodernder tropiſcher Vegetation überdeckt und zum größern Theil mit Korallenkalkſtein umgeben iſt. Man wird hier unwillkürlich an die Steinkohlen-Bildung der Vorwelt, die ſich in den Baſſins des Bergkalks ablagern, erinnert.

Nach der Beschreibung der geologischen Verhältnisse der Nicobaren geht der Verfasser im vierten Abschnitte seiner Abhandlung zur Beschreibung des Klimas und der Vegetation über. Beides ist in Folge des kurzen Aufenthaltes nur skizzenhaft und wenig vollständig behandelt; sodann folgen noch einige Bemerkungen über die Thierwelt, welche nicht viel Neues oder Eigenthümliches enthalten.

Der letzte Abschnitt dieser Schrift ist der Bevölkerung und dem Culturzustande der Nicobaren gewidmet. Die Einwohner sind von doppelter Art; die vom Meere entfernten Landesstrecken von Groß-Nicobar werden von einem wilden Völkerstamme bewohnt, der von den Küstenbewohnern angefeindet und verachtet wird. Ueber die erstern haben die dänischen Reisenden nur einige Nachrichten einziehen können, sie sind aber nicht mit ihnen selbst in Berührung gekommen. Die Nicobaren sind die nordwestlichsten Inseln Hinterindiens bis zu denen sich die Malayische Race verbreitet. Ein sehr niederer Culturzustand, ein physisch Widriges, und große geistige Armuth ist den Bewohnern der Nicobaren eigenthümlich; die Pandanusse und Kokuspalmen verschaffen ihnen die hauptsächlichsten Nahrungsmittel.

Die Küstenbewohner der Nicobaren stehen zwischen Birmesen und Malayen, die letztern werden von ihnen gehasst und gefürchtet. Ihre Lebensweise, ihre geringe Industrie, Einiges über ihre Sprache, ihre im Ganzen sehr unvollkommenen religiösen Begriffe und die Art ihre Todten zu begraben und zu verehren, wird auf eine anziehende und anschauliche Weise geschildert.

Die Inselgruppe der Nicobaren besteht aus 8 größern und 12 kleinern Inseln mit einem Areal

von etwas über 30 Quadratmeilen; die Küſtenbewohner laſſen ſich auf fünf bis ſechs tauſend anſchlagen; ſie treiben einigen Handel mit den Benachbarten, und jährlich nähern ſich den Nicobaren etwa 25 Schiffe, welche mit Kokusnüſſen und einigen andern Landesprodukten beladen werden.

Ueber die Ureinwohner im Innern konnten die Mitglieder der Expedition nicht Ausführliches ermitteln, ſie leben von den Küſtenbewohnern gänzlich getrennt und vom Urwalde umgeben auf einer noch tiefern Stufe der Cultur als jene; ſie ſcheinen den Wilden, welche auf Ceylon, Sumatra und der Malayiſchen Halbinſel leben, verwandt zu ſein.

Amſterdam,

bei Johannes Müller 1846. **De tetralogia tragica et didascalia Sophoclea. Lectio habita in Instituti Reg. Belg. classe tertia a Simone Karsten.** 38 Seiten in Octav.

Dem gelehrten Verfaſſer dieſer Abhandlung, die ſich weſentlich mit den bekannten Worten des Suidas s. v. Σοφοκλῆς beſchäftigt: ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν, waren bei ihrer erſten Entſtehung die Anſichten mehrerer deutſchen Ausleger und namentlich auch die in den Berliner Jahrbb. 1843, B. II. S. 834 angedeutete des Unterzeichneten nicht gegenwärtig, daß darunter die Vertheilung der einzelnen Stücke der kämpfenden Didaskalien auf eine Mehrzahl von Feſttagen zu verſtehen ſei; und da die Erinnerungen, welche Herr Karſten nachträglich p. 36 dagegen vorgebracht hat, uns nicht ausreichend erſcheinen, ſo können wir uns bis auf

Weiteres auch ſein Ergebniß nicht ganz aneignen. Dieſes beſteht nämlich darin, daß es ſeit Sophokles gleichgültig geweſen ſei, ob ein Dichter mit einem oder mit mehreren Stücken auftrat, indem die Richter doch immer nur den Werth der einzelnen Stücke gegen einander erwogen hätten, etwa wie — dies iſt Hrn Karſtens eigenes Beiſpiel p. 24 — Alkibiades zu den olympiſchen Spielen ſieben Wagen ſchickte und mit dieſen drei Preiſe davon trug, ohne daß jene Siebenzahl obligatoriſch geweſen wäre; aber dieſe Analogie würde ja auch die Möglichkeit vorausſetzen, daß der nämliche Dichter für jedes Stück einer Trilogie einen eigenen Preis bekommen hätte, was Hr Karſten ſelbſt um ſo weniger annehmen wird, als er p. 38 den Preis eines einzigen Stückes als ſeiner ganzen Tetralogie geltend betrachtet: **non sequitur totam utriusque tetralogiam primam vel secundam judicatam esse, sufficiebat unam ex his fabulam laurea (?) donatam esse, ut poëta quaternione suo victor renunciaretur.** Wie viel einfacher bleibt es hiergegen, jeden Dichter mit gleich vielen Stücken, aber mehrere Tage hintereinander auftreten zu laſſen, wodurch das Gleichgewicht zwiſchen allen hergeſtellt und der Hauptzweck des Feſtes, der Genuß des Publicums, erhöht ward; und wenn Hr Karſten dagegen einwendet, daß weder die mehrtägige Dauer des Feſtes als Regel anzunehmen, noch gerade für Sophokles die Vereinigung mehrerer Stücke zu einer Didaskalie nachzuweiſen ſei, ſo dürften dieſe Bedenken doch etwas zu weit gehen. Daß das Feſt in Athens claſſiſcher Zeit wenigſtens ſieben Tage währte, läßt ſich daraus ſchließen, daß nach Aeſchines adv. Ctesiph. §. 67 der *προαγών* bereits auf den 8ten Elaphebolion fiel, nach demſel-

ben aber de falsa legat. §. 61 erſt am 18ten und 19ten wieder Volksverſammlungen gehalten werden konnten, verbunden mit Thukydides V. 20, wo der 24ſte Elaphebolion als ἐκ τῶν Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν bezeichnet wird; und wenn ſchon vor Sophokles, als noch ungetrennte Tetralogien gegen einander auftraten, dazu natürlich mehrere Tage nöthig waren, ſo würde ſich das atheniſche Volk auf der Höhe ſeiner Macht gewiß keine Aenderung haben gefallen laſſen, welche die hergebrachte Zeit ſeiner Ergötzung zu ſchmälern gedroht hätte. Was aber Sophokles betrifft, ſo berechtigt uns der Zufall, daß von keinem ſeiner erhaltenen Stücke eine vollſtändige Didaskalie bekannt iſt, nicht, überhaupt die gleichzeitige Aufführung derſelben mit verlorenen zu leugnen; im Gegentheil iſt es ausgemacht, daß unter letzteren mindeſtens achtzehn Satyrdramen waren (Welcker griechiſche Tragödien S. 72), die nur als Beſtandtheile ganzer Tetralogien aufgeführt wurden; und wenn man alſo auch vielleicht mit Böckh annehmen kann, daß die Lenäen ſich auf Einzelſtücke beſchränkten, ſo bleibt doch ſo viel gewiß, daß Sophokles an den großen Dionyſien mindeſtens achtzehnmal vier Stücke zugleich zum Wettkampfe geliefert haben muß. K. Fr. H.

Caſſel,

bei Theodor Fiſcher. 1847. Die fünfzehn Marburger Artikel vom 3. Oktober 1529 nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren als Facſimile veröffentlicht und nach ihrer hiſtoriſchen Bedeutung bevorwortet, von Dr. Heinrich Heppe, Licentiaten der Theologie. Quart.

Die hohe Wichtigkeit der funfzehn Artikel, welche aus dem Colloquium der Reformatoren zu Marburg im Jahre 1529 hervorgingen, sowohl für die Geschichte als für die fernere Entwicklung des Protestantismus, ist nicht nur längst anerkannt, sondern man hat dieselbe auch in neuerer Zeit wiederholt hervorgehoben und namentlich auf ihre Bedeutung für eine demnächst zu bewirkende Union hingewiesen, indem sie die Quelle bilden, aus welcher die augsburgische Confession sich erhob. Um so mehr mußte man es bedauern, daß auch schon die ältesten Ausgaben von einander abwichen. Vergebens hat sich bisher die Kritik bemüht, den Urtext wiederherzustellen, denn es blieb immer noch Manches zweifelhaft. Das Original fehlte und schien demselben Schicksale wie das der augsburgischen Confession anheim gefallen zu sein. Um so erfreulicher ist deshalb die Entdeckung desselben. Der Herr Herausgeber — bereits durch sein Werk über die hessischen Generalsynoden bekannt — fand es in einem Pakete Akten des für die Reformations-Geschichte so reichhaltigen Regierungsarchivs zu Cassel — aus dem auch Neudecker seine Urkunden schöpfte — und theilt es nun hier in einem treuen Facsimile dem größern Publikum mit. Daß es die ächte Urschrift ist, darüber kann kein Zweifel walten, dafür spricht die ganze Art der Abfassung, dafür zeugen die allbekannten Unterschriften der Reformatoren. So haben wir denn jetzt den treuen, allem Zweifel entrückten, Text und sind im Stande, die bisher in Frage schwebenden Stellen zu erkennen und zu berichtigen. Der Herausgeber schickt dem Facsimile eine kurze Abhandlung voraus. In dieser theilt er zuerst die Geschichte der Entstehung und Veröffentlichung der

Artikel mit und läßt dann eine genaue Beschreibung der Originalhandschrift folgen. An diese reiht sich eine vergleichende Zusammenstellung der Marburger und Schwabacher Artikel, wobei auf die Abweichungen aufmerksam gemacht wird, durch welche sich beide unterscheiden. Nachdem der Herausgeber sich noch über die Bedeutung der Artikel in Bezug auf die künftige Einigung der beiden protestantischen Hauptrichtungen ausgesprochen hat, schließt er seine Abhandlung mit den Worten: „Mit froher Zuversicht glaube ich daher auch hier auf diese prophetische Bedeutung der Marburger Unionsakte hinweisen und dieselbe vorzugsweise der unirten evangelischen Kirche an das Herz legen zu müssen.“

Nur auf einen Irrthum muß Referent den Herrn Herausgeber noch aufmerksam machen, nämlich, daß Niederer dennoch Recht hat, wenn er im neunten Artikel, wo es von der Taufe heißt: „so ists nicht allein ein leddig Zeichen oder Losung vnther den Christen, sonder ein Zeichen vnd Werck Gottes dorin vnser Glaube gefordert, durch welchen wir zum Leben widder geporn werden,“ dieses „gefordert“ als „gefürdert“ verstanden haben will. Der Herausgeber will dagegen, von unserm heutigen Sprachgebrauche verleitet, gefordert (poscere) lesen (S. 9 u. 16). Aber schon die ganze Sprachweise Luthers steht dem entgegen und eben auch die mit abgedruckten Schwabacher Artikel liefern den Beweis für Niederers Meinung, indem hier im zehnten Artikel „gefordert“ ganz in derselben Bedeutung für „gefürdert“ (d. h. befördert, promovere) vorkommt: „diese Wort fordern vnd pringen auch zu dem Glauben.“

***

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 28. Februar 1848.

Berlin,

bei F. H. Morin 1847. Esaias Tegnér's Leben. Geschildert von C. W. Böttiger. Aus dem Schwedischen von F. F. A. Wilken. V u. 101 Seiten in Octav.

Aeltere Leser dieser Blätter werden sich des tiefen Eindrucks erinnern, welchen die ersten, bruchstücksweise erscheinenden Uebersetzungen der Poesien Tegnér's in Deutschland hervorriefen. Es war nicht bloß die Zartheit und Tiefe derselben, die Reinlichkeit und Unmittelbarkeit des Gedankens und die Feinheit der Verwebungen, welche Aller Herzen ihnen zuwandten; es war auch das keusche, ungetrübte Element germanischer Anschauungen, die unverkennbare Verwandtschaft mit den sinnigsten Klängen der Heimath, welche ihr Recht geltend machte. Davon zeugen die von verschiedenen Seiten ausgehenden Versuche, diese Dichtungen in möglichster Treue nach Form und Inhalt in's Deutsche zu übertragen, der tiefe Antheil, den man auch diesseits des baltischen Meeres an dem Dichter nahm,

als Nacht ſich auf ſein geiſtiges Leben lagerte, die Trauer, als öffentliche Blätter die Nachricht von ſeinem Abſcheiden brachten. Daß unter dieſen Umſtänden eine Lebensbeſchreibung Tegnér's, welche den im Stockholm erſcheinenden Geſammtwerken deſſelben als Einleitung vorangeſetzt iſt, die freudigſte Aufnahme in Deutſchland finden wird, kann der Verſicherung nicht bedürfen, auch wenn wir von den beſonderen Gründen abſehen, welche den Werth derſelben erhöhen. Denn der Verfaſſer iſt kein anderer als der Schwiegerſohn des Verſtorbenen, der Nachfolger deſſelben in der ſchwediſchen Akademie, der auf der Univerſität zu Upſala lehrende Böttiger. Seine Mittheilungen haben nichts gemein mit den in gelehrten Inſtituten üblichen Memoiren; ſie ſind eben ſo wenig lediglich ein Erguß der Pietät, eine Uebertragung, wie ſo häufig, von rein perſönlichen Neigungen und Verhältniſſen auf die Oeffentlichkeit. Böttiger gilt als gefeierter Dichter Schwedens; als ſolcher weiß er ſich in das geheimſte Leben Tegnér's zu verſenken; er verkörpert die Welt der Gedanken deſſelben, nicht durch Zergliederung und jene Art der Demonſtration, nach denen wohl Deutſche die Erzeugniſſe ihrer Dichter wie aus einer inneren Nothwendigkeit erwachſen darzuſtellen ſich abgemüht haben, ſondern durch ungezwungenes Anſchmiegen an dieſelben, man könnte ſagen, durch ein zweites Gebären derſelben.

Wer in dieſer kurzen Biographie eine ſyſtematiſche Nachweiſung der Geſtaltung und Entwickelung der Lyrik und Epik von Tegnér erwartet, wird ſich getäuſcht ſehen. Nicht als ob dieſe geradezu fehlte; ſie tritt uns vielmehr überall in urſprünglicher Friſche entgegen; aber den Sproſſen und Blüthen mangeln die kunſtgerechten Etiquetten; wer ſie aus dieſer „anſpruchsloſen und einfachen Ge-

schichte eines großen und vielseitigen Mannes" nicht erkennt, für den bleibt sie ein Geheimniß. Es scheint fast, als ob es überall den Gelehrten Schwedens leichter falle, als denen Deutschlands, in großen, unmittelbar dem Leben entlehnten Zügen, durch keine Wucht der Gelehrsamkeit gedrückt, noch durch überfluthende Masse von Einzelnheiten in der freien Bewegung gehemmt, die Geschichte ihres Volkes oder der großen Geister desselben zu zeichnen. Statt eines Zusammenschmelzens vieler Töne, aus denen sich nach langen, künstlichen Wirren das Concert entwickelt, fassen sie den Gedanken in die schlichte Melodie des Volksliedes, welche das Herz durchzittert und das Verständniß durch keine willkürlich gezogene Schranken einhegt. So häufig Geijer, wenn Absicht oder Parteifärbung seine Darstellung nicht bedingen; so meistentheils Fryxell. Mit diesem schlichten Zauber wird auch das vorliegende, in gewandter Uebersetzung uns mitgetheilte Büchlein unwiderstehlich auf seine Leser wirken.

Tegnér's Großvater war Bauer in Smaland, ohne andere Schätze als seinen Pflug und seine Bibel. Von vierzehn Kindern wurde ihm der jüngste Sohn am Todestage Karl's **XII.**, an dem er mit nordischer Festigkeit gehangen, geboren. Das war Esaias, der, während die älteren Brüder des Vaters Pflug erbten, die Bibel zu sich nahm und Priester wurde. Er ist der Vater unseres Dichters. Den Knechtsdienst beim Bauer hatte dieser ältere Esaias mit der Schule zu Wexiö, dann (1759) mit der Universität zu Lund vertauscht. Glücklich durch den Besitz einer liebenswürdigen Gattin, „des Propstes schöner Tochter in Kila", genügte ihm lange das kleine Amt eines Pfarrverwesers in dem zum Kirchsprengel Wexiö gehörigen Kyrkerud. Hier wurde ihm am 13. November 1782 der fünfte

Sohn geboren. Es war unſer Dichter Eſaias Tegnér. Etwa neun Jahre ſpäter ſtarb der Vater. Sein kleiner Nachlaß reichte nicht über die Koſten der Beerdigung hinaus; nur daß der Wittwe ein ſchmaler Grundbeſitz blieb, auf dem ſie einſam mit den jüngſten Kindern lebte. Dahin zog den Dichter noch in ſpäten Tagen die Sehnſucht oft zurück. Als er gefeiert daſtand, geſucht von Mächtigen, vom Könige mit Ehren überhäuft und ſeines Volkes Stolz, war das Verlangen „nach den Birken um ſeiner Mutter Haus“ nicht erloſchen. Ein Jugendfreund des Vaters, Steuereinnehmer in Wermland, nahm ſich des Knaben an, um in ihm einen Gehülfen für das Voigteicomptoir auszubilden. Dann jedoch erkannte er die hohe Begabtheit deſſelben und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es Sünde ſei, den Geiſt des Knaben an die Fertigung von Steuerregiſtern zu ſchmieden, ſandte er ihn 1796 nach Malma in das Haus des Hauptmann Löwenhjelm, um dort von ſeinem älteſten Bruder, Lars Guſtav Tegnér, unterrichtet zu werden. Hier entwickelte ſich Eſaias in ungewöhnlicher Schnelligkeit. „Es war als ob der lange unterdrückte Durſt nach Kenntniſſen ſein Vermögen, ſie in ſich aufzunehmen, vermehrt hätte.“ Funfzehn Monate ſpäter überſiedelte er mit ſeinem Bruder nach dem Bergwerke Rämen, in das Haus des um den ſchwediſchen Bergbau ſo hochverdienten Chriſtoph Myhrman. „Auf einer Erdzunge zwiſchen inſelreichen, von Föhren und Birken umkränzten Gewäſſern, lag, von der Abendſonne vergoldet, umſchattet von belaubten Bäumen, wie ein ſchönes Verſprechen, der gegen den See in Terraſſen abfallende freundliche Herrenhof. Wer weiß, was unter dieſen Zweigen wohnt? fragte jetzt vielleicht mit klopfender Bruſt der junge Dichter. Wir wiſ-

sen was unter ihnen wohnte. Es war sein Glück, dem er hier entgegen ging; es war in dieser zugleich lachenden und großartigen Natur, wo seine Anlagen sich entwickeln, seine Kräfte erstarken, sein Genie erwachsen; in dieser patriarchalischen Hütte, wo seine Kenntnisse reifen und sein Herz eine Gefährtin für das Leben finden sollte."

Ein überraschender Reichthum an schwedischen, englischen und französischen Werken und an guten Ausgaben von römischen und griechischen Classikern nahm hier seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Ohne Anweisung irgend einer Art, begann Esaias mit Hülfe von Lexikon und Grammatik das Studium Homers, ergötzte sich an Horaz und an den Dichtungen Rousseau's. Die gesunde Fröhlichkeit des Lebens, der Genuß der Bergluft, stärkende Leibesübungen, wie sie der Schwede liebt, und denen er sich mit seinen jungen Freunden, den Söhnen des Hauptmanns, hingab, liehen zu immer neuen Anstrengungen Kraft und Muth. Nicht lange und er übernahm selbst das Amt des Lehrenden bei den jüngeren Kindern seines Gastherrn, bis er im September 1799 die Universität in Lund bezog. Die Erzählungen, welchen wir hier begegnen, sind in mancher Beziehung dieselben, auf die wir vorzugsweise in dem Leben reicher Geister stoßen. Ueber die Kargheit der äußeren Verhältnisse — das Bemühen um ein Stipendium von acht Thaler blieb ohne Erfolg — trugen der Ernst und die Kraft des Willens den Sieg davon. Wo der Schwache erschrocken, sich und sein Hoffen aufgibt, fühlt sich der Muthige durch Widerwärtigkeiten gestählt, also daß diese ihm dienstbar werden müssen. So Tegnér, der sich als neunzehnjähriger Jüngling promovirt und gleichzeitig zum Docenten der Aesthetik in Lund und zum Lehrer der Söhne des Oberdi-

rector Strübing in Stockholm berufen sah. Seitdem lebte er abwechselnd in Lund und in der schwedischen Hauptstadt, einsam, aber an den Reizen der Natur sich erquickend und reich an poetischen Productionen. Damals war es, daß Tegnér bei einem Besuche in seinem geliebten Rämen mit dem schon in jener Zeit durch seine Abhandlung über Sten Sture berühmt gewordenen Erik Gustav Geijer zusammentraf. „Beide betrachteten einander wie zwei junge Adler von gegenüberliegenden Felsspitzen.“ Es wird nicht ohne Interesse sein, die Worte zu vernehmen, mit denen der nachmalige schwedische Reichshistoriograph den jungen Docenten von Lund aus der Erinnerung jener Zeit schildert. „Man konnte Tegnér den abwesenden Gast unter den vielen Anwesenden nennen. Er war schlank und schmächtig, von hellem, gelockten Haar und blauen, ausnehmend klaren Augen. Aber diese Augen schienen nichts vor sich zu sehen und ihr Besitzer wandelte umher wie halb im Traume. Nur wenn seine Aufmerksamkeit für etwas erregt wurde, strahlten diese Augen in einem eigenen schalkhaften Lichte, dem gewöhnlich ein blitzender Einfall und ein gutmüthiges Lächeln folgte. Keine nähere Bekanntschaft schien die Frucht unserer Begegnung werden zu wollen. Seine Wege schienen nicht die anderer Menschenkinder zu sein. Es ging damals wie später. Wir haben nie zusammen gesprochen, ohne zu disputiren, und da wir uns niemals einigen konnten, so hätte man den Schluß ziehen können, daß wir uns in Wirklichkeit nie verstanden.“

Bis dahin erkennt man in den Poesien Tegnér's, der sich 1806 mit der Tochter des würdigen Myhrman vermählte, im Allgemeinen mehr Studien und Leichtigkeit in den Formen, als Eigenthümlichkeit und Gediegenheit des Inhalts. Ne-

den seinem rastlosen Ringen nach positivem Wissen gönnte ihnen Tegnér nur dürftige Mußestunden. Anders aber gestaltete es sich, als seine äußere Stellung eine unabhängige wurde und die Häuslichkeit ein nie geahntes Glück um ihn breitete. „Es war, als ob er bis dahin nicht Zeit gehabt habe, jung zu sein; dafür nahm er jetzt die Jugend mit durchs Leben.“ Wie er die Seele und den Mittelpunkt der jüngeren Mitglieder der Universität in Lund abgab und als Professor der Aesthetik den ungetheiltesten Beifall erntete; so tönte sein Lied „Für die schonische Landwehr“ (1808) durch ganz Schweden wieder. Von Rämen aus, wo er wiederholt die Sommermonate zuzubringen pflegte — man kennt die eigenthümliche Verfassung schwedischer Universitäten, wo nur während des Winters die Auditorien geöffnet sind — unternahm er es, um solche Arbeit zu kosten, wie einst sein Großvater sie empfunden, einen Wagen mit zwei Schiffpfund Eisen ohne fremde Beihülfe zu beladen, auf Bergpfaden nach Philippstadt zu führen und andern Tages, das Fuhrwerk mit Getraide belastet, den beschwerlichen Weg unter Regengüssen noch einmal zurückzulegen. „Will der Leser wissen, woran jener ernste Fuhrmann denkt, welcher zwischen den sich beugenden Föhren neben seiner Last dahin wandert? Zeile für Zeile wächst in seiner Seele ein Gedicht, in dem sich der Klang des Erzes mit dem Sausen der Föhren verschmilzt und der Gang des Alexandriners den eigenen Gang des Wanderers malt.“ Es ist das Gedicht Svea, welches während dieser Fahrt entstand. Seitdem flammte der Morgen der Tegnérschen Poesie prächtig auf. Lieder reihten sich an Lieder. Ihm wurde (1812) die griechische Professur in Lund und nebenbei ein sogenanntes

Präbende-Paſtorat zu Theil. War dadurch Tegnér's äußere Stellung eine überaus genügende geworden, ſo wurde ſein Stolz, aus dem Kern des Volks hervorgegangen zu ſein, damit nicht zurückgedrängt. Jeder Bauer aus ſeiner Gemeinde, der nach Lund kam, fand ſeinen Platz an der Mittagstafel zur Seite des Dichters. Es war der Blüthenſommer ſeines Lebens, als er den Schweden ſeine Nachtmahlskinder, dann die Frithjofsſage ſchenkte.

Wir übergehen die trefflichen Schilderungen über das häusliche und öffentliche Wirken des Gefeierten, der 1826 nach ſeinem Biſchofsſitze zu Weriö überſiedelte, um mit wenigen Worten über die letzten trüben Jahre deſſelben zu berichten. Ein vieljähriges, allen ärztlichen Mitteln trotzendes Leberleiden brachte über ihn eine Reizbarkeit u. Verſtimmung, die er ſelbſt am tiefſten beklagte. Dann ſtellte ſich vorübergehend Geiſtesverwirrung ein, die einen kurzen Aufenthalt in der Heilanſtalt zu Schleswig erforderlich machte. Bald aber wurde ſein Geiſt ſchwerer und ſchwerer umnachtet. „Die Sonne war untergegangen, nur die Abendröthe verweilte noch. Meteorähnlich glimmten noch Strahlen des erlöſchenden Genius; leiſe, wie Seufzer der Aeolsharfe, erklangen noch Töne aus der ſinkenden Leier. Ein Abſchied an ſie war das letzte, was er dichtete. Nach dieſem ſeinem Schwanengeſange hob er die Schwingen nicht eher als im Tode.“ In Folge eines Schlagfluſſes wurde der Geiſt noch ein Mal dem Licht zurückgegeben. Wenige Tage noch und die Seele rang ſich vom Körper los. Es war am 2. November 1846. Bauern trugen die Leiche nach der Domkirche in Weriö.

Hav.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

35. 36. Stück.

Den 2. März 1848.

Göttingen.

Verlag der Dieterichſchen Buchhandlung. 1848. **Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini's Kosmographie. Zweiter Theil. كتاب آثار البلاد Die Denkmäler der Länder. Aus den Handſchriften des Herrn Dr. Lee und der Bibliotheken zu Berlin, Gotha und Leyden herausgegeben von Ferdinand Wüſtenfeld. Mit Unterſtützung der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft. X und ۴۱۸ Seiten in groß Octav.**

Die Kosmographie des Cazwini beſteht aus zwei Theilen, von denen der erſte in zwei Abtheilungen zerfällt, deren erſte die überirdiſchen, die zweite die irdiſchen Dinge beſchreibt; in der erſten gibt der Verfaſſer nach einer ausführlichen Einleitung zunächſt einen Abriß der Aſtronomie, ſpricht dann von den Bewohnern des Himmels, den Engeln, und knüpft daran ein Kapitel von der Zeitrechnung; die zweite beginnt mit den Elementen im Allgemei-

nen und handelt dann im Besondern vom Feuer (Sternschnuppen), von der Luft (Schnee, Regen, Wind, Donner, Blitz), von dem Wasser, mit der Beschreibung der Meere und ihrer vorzüglichsten Inseln und den merkwürdigsten Wasserthieren, und von der Erde, ihrer Gestalt und Eintheilung, wo die hauptsächlichsten Berge, Flüsse, Quellen und Brunnen in eben so viel alphabetisch geordneten Kapiteln beschrieben werden; dann folgt die Naturgeschichte nach den drei Reichen. — Der zweite Theil beschäftigt sich, nach der Eintheilung der Erde in sieben Klimata oder Zonen und in jedem Klima alphabetisch, mit den einzelnen Ländern und Städten, deren Sehenswürdigkeiten und berühmten Personen.

So ist das Ganze ein in sich abgeschlossenes Werk unter dem Haupttitel „die Wunder der Schöpfung und die Seltenheiten der bestehenden Dinge", und mit dem Nebentitel für den zweiten Theil: „die Wunder der Länder"; und man würde gewiß nicht auf die Idee gekommen sein, daß dasselbe zwei verschiedenen Verfassern aus Cazwin angehöre, wenn nicht die Handschriften dazu Veranlassung gegeben hätten. Es ist nämlich kein einziger Codex bekannt, welcher beide Theile in einem Bande enthielte, und auch kein Exemplar, welches die Bezeichnung erster oder zweiter Theil führte, vielmehr sind beide von jeher getrennt gewesen, und ihr innerer Zusammenhang ist nicht beachtet; während nun ein Theil der Manuscripte einen Muhammed Ben Muhammed (oder Mahmud) el-Cazwini als Verfasser angibt, wird er in anderen Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud genannt, und de Sacy stellte deßhalb in der **Chrestom. ar. Tome III. p. 446** die Vermuthung auf, daß jener Muhammed Ben Mahmud

das Werk angefangen und dieser Zakarija Ben Muhammed, vielleicht ein Sohn jenes, dasselbe vollendet habe. Diese Vermuthung bekommt einiges Gewicht durch die Bemerkung eines Glossators zu Hadschi Chalfa's **Lexic. bibliogr. ed. Flügel. Tom. IV. pag. 189**, welcher ebenfalls in einem Exemplare der عجايب المخلوقات „Wunder der Schöpfung", welches er besaß, Muhammed Ben Muhammed el-Cazwini als Verfasser genannt fand und daraus folgerte, daß dieses Buch nicht von dem Verfasser der عجايب البلدان „Wunder der Länder" Zakarija Ben Muhammed el-Cazwini sein könne. Allein hätte er nur die zweite Seite seiner Ausgabe gelesen, so würde er gefunden haben, daß sie mit dem Werke, von welchem Hadschi Chalfa spricht, einerlei sein müsse, da dieser eine längere Stelle daraus anführt, und es scheint mir keinem Zweifel unterworfen, daß jene Verschiedenheit des Namens durch den Fehler eines frühen Abschreibers in manche Handschriften gekommen ist, da doch mehrere den Namen für beide Theile übereinstimmend angeben und die Beziehungen derselben zu einander und die Verweisungen von einem auf den anderen der Art sind, daß beide nur von einem und demselben Verfasser herrühren können; und daß dieser kein anderer als Zakarija Ben Muhammed gewesen sei, geht deutlich aus S. 274 hervor, wo in der Erzählung eines Erlebnisses, welches seinem Vater begegnete, dieser Muhammed angeredet wird.

Eine andere Verschiedenheit der Lesart betrifft einen Beinamen des Cazwini, indem er bei Hadschi Chalfa Nr. 8072 الكوفي el-Kufi, in einer einzigen Gothaer Handschrift الميموني el-Meimuni, und in einer persischen Uebersetzung seines Werkes, wie in

Ouseley's Orient. Collections Vol. I. p. 131 bemerkt wird, الكموني el-Kamuli zubenannt iſt; es iſt nicht zweifelhaft, daß keiner von dieſen drei Namen richtig, ſondern الكموني el-Kamuni zu leſen ſei, vielleicht von dem Stamme der Banu Kamuna, da el-Cazwini ſelbſt S. 293 einen Scheich Abul-Caſim Ibn Hibatallah el-Kamuni zu Cazwin ſeinen fünften Ahnherrn nennt. Er bemerkt hier zugleich, daß dieſer von Anas Ben Malik, dem Begleiter und Diener des Propheten Muhammed, ſein Geſchlecht herleitete. Dieſe Bemerkung findet ſich nun auch auf dem Titelblatte des Gothaer Codex c als ein Citat aus dem biographiſchen Werke **regula institutionis de cognitionibus nominum propriorum** des Dſchamal ed-Din Muhammed Ben Azm el-Magribi el-Tunuſi (aus Tunis), welcher zu Mekka lebte und nach Hadſchi Chalfa Nr. 5060 im J. 891 (1486) geſtorben iſt. Jenes Citat lautet im Zuſammenhange mit der Aufſchrift des Titels:

كتاب آثار البلاد واخبار العباد للعلامة الفهامة زكريا بن محمد بن محمود القزويني رحمه الله رحمة واسعة هو صاحب كتاب عجايب المخلوقات هو الشيخ العلامة زكريا بن محمد بن محمود القزويني وهو من أولاد بعض الفقهاء الذين كانوا متوطنين بقزوين وينتهي نسبه الى انس بن ملك خادم رسول الله صلى الله عليه وسلم دستور الاعلام بمعارف الاعلام للعلامة جمال الدين محمد بن عزم المغربي التونسي نزيل مكة المشرفة رحمه الله تعالى

Mit denſelben Worten ſteht jene Notiz über die Verwandtſchaft des Cazwini mit Anas Ben Malik in der Vorrede zu den „Wundern der Schöpfung" in einem Gothaer und dem ihm mehrfach ähnlichen, ſonſt aber ſehr entſtellten, Dresdener Codex; es

scheint dies aber eher die Randbemerkung eines Lesers gewesen zu sein, die ein Abschreiber in den Text aufnahm, als daß man sie für einen Zusatz des Verfassers halten sollte, und aus einem solchen Exemplare mit diesem Zusatze im Texte ist diese Notiz auch in den Auszug übergegangen, welchen zu Paris Codex 990 A enthält; vergl. de Sacy, **chrest. ar. T. III. p. 449 sq.**

Unser Cazwini muß ums Jahr 600 zu Cazwin geboren sein, wenn man nicht annehmen will, daß er weit über achtzig Jahre alt geworden sei, denn er starb im J. 682 und erzählt, S. 261, daß er im J. 606 (1209—1210) zu Cazwin eine Heuschreckenverwüstung erlebt habe, was mithin zu seinen frühesten Jugend-Erinnerungen gehört haben muß. Zu welcher Zeit er seine Heimath verließ, da er unter dem letzten Chalifen el-Mustasim die Stelle eines Cadhi von Wasit und el-Hilla bekleidete, ist nicht bekannt, doch ist wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß sein Weggang von dort kein freiwilliger war, denn er beginnt sein Werk nach der Anrufung Gottes und des Propheten mit den Worten: Nachdem Gott über mich beschlossen hatte, (oder, wie eine Handschrift sich noch stärker ausdrückt: nachdem ich in die betrübte Nothwendigkeit versetzt war,) daß ich Haus und Familie verlassen mußte, wandte ich mich dem Lesen der Bücher zu, nach dem Rathe eines Dichters: Der beste Freund im Unglück ist ein Buch. — Wir finden ihn dann im Jahre 630 zu Damascus, wo er, wie er S. 334 sagt, die Bekanntschaft des Scheich Muhammed Ibn el-'Arabi aus Sevilla machte, welcher ihm von einer Merkwürdigkeit dieser Stadt erzählte. Ueber Damascus weiß er dann auch als Augenzeuge Einiges anzuführen, S. 128 ورايت ich habe gesehen; sonst aber sagt er nirgends, daß er die

Städte, die er beſchreibt, aus eigener Anſchauung kenne, und weiter iſt über ſeine Perſönlichkeit nichts bekannt.

Ueber die Zeit der Abfaſſung der Kosmographie finden ſich zwar verſchiedene Angaben, dieſe laſſen ſich aber ſehr gut mit einander vereinigen, wenn man von der Vorausſetzung ausgeht, daß der Verfaſſer zwei Ausgaben ſeines Werkes beſorgt habe, und daß dieſe Vorausſetzung richtig ſei, lehrt der Augenſchein, da von beiden noch Exemplare vorhanden ſind. In dem aſtronomiſchen Abſchnitte des erſten Theiles kommt eine Stelle vor, wo der Verfaſſer bei einer Conſtellation ſagt: „und zu unſrer Zeit d. i. im J. 661.“ Dieſelbe Jahreszahl führt der zweite Theil in dem Codex des Escurial Nr. 1632, den **Casiri, Bibl. Arab. Hisp. Tom. II. pag. 5** beſchreibt, welcher daraus einen Auszug gemacht und zum Druck beſtimmt hatte; hier iſt der Titel noch عجايب البلدان „die Wunder der Länder“, wie ihn ein Pariſer Codex und die aus demſelben genommene und von uns benutzte Abſchrift zu Berlin führt. Mithin ſind beide Theile der erſten Ausgabe im J. 661 (1263) geſchrieben und wahrſcheinlich nur deßhalb in zwei Bänden ausgegeben, weil die Länder- und Städte-Beſchreibung zu ſehr angewachſen war, um mit dem Uebrigen bequem in einem Bande vereinigt werden zu können. Dagegen wurde die zweite Ausgabe des zweiten Theils von dem Verf. im J. 674 beſorgt, und erhielt den veränderten Titel آثار البلاد „Denkmäler der Länder“; dieſen Titel haben die meiſten der noch bekannten Handſchriften, und jene Jahrszahl gibt Hadſchi Chalfa **Lexic. bibliogr.** Nr. 71 an, welcher Artikel mit Bezeichnung der Quelle, woher er genommen, auf dem Titelblatte

des Gothaer Codex unter der oben angeführten Notiz steht, und sie wird bestätigt durch die Unterschrift des Codex des Herrn Dr Lee, worin der Abschreiber sagt, daß das ihm vorliegende Autograph des Verfassers das Datum vom Dsul-Hidschdscha 674 (Mai 1276) trage. Was den ersten Theil, „die Wunder der Schöpfung" betrifft, so haben einige Handschriften an der oben bezeichneten Stelle anstatt 661 zwar andere Jahrszahlen, wie 665 und 678, doch kann sich dies nur auf die Zeit beziehen, in welcher noch bei Lebzeiten des Verfassers Abschriften aus seinem Werke genommen wurden, denn es zeigt sich sonst keine merkliche Verschiedenheit. Indeß findet sich ein Exemplar zu Gotha, welches hier und da durch kleinere Zusätze, dann aber durch ganz neue Abschnitte erweitert ist; die darin an der obigen Stelle vorkommende Jahrszahl 645 kann nicht richtig sein und scheint aus 675 اربعون für سبعون verschrieben, und auch die an die Stelle des absichtlich ganz verwischten und unlesbar gemachten Titels gesetzte Aufschrift كتاب مرآة الكاينات شرح عجايب المخلوقات „Spiegel der Dinge, ein Commentar der Wunder der Schöpfung", entspricht dem Inhalte durchaus nicht, da man die im Ganzen seltenen Zusätze und die hinzugekommenen neuen Abschnitte doch nicht einen Commentar nennen kann. Das Verhältniß dieser Ausgabe wird noch näher in der Vorrede zum ersten Theile besprochen werden.

Sehen wir auf die Quellen, aus denen el-Cazwini sein Werk zusammengetragen hat, so finden wir unter den beiläufig funfzig Namen die wichtigsten älteren Geographen und Historiker, wie el-Istachri, aus dessen Buche mehrere Citate vorkommen, die in der gedruckten Ausgabe nicht ent-

halten sind; Ahmed Ibn Fadhlan (Ibn Foßlan); Mis'ar Ben Muhalhil, dessen Bericht über die Gesandtschaftsreise nach Sina in der zweiten Ausgabe des ersten Theiles im Zusammenhange, und im zweiten Theile unter den verschiedenen Namen der türkischen Horden, durch deren Gebiet der Weg führte, im Auszuge vorkommt, außerdem aber Stellen, die einem anderen Werke desselben entnommen sein müssen, von dem wir weiter keine Kunde haben, da sie von Städten und Ländern Nachricht geben, die von jener Reise weit ablagen. el-Mas'udi, Ibn Haucal und Abul-Reihan el-Chowarezmi el-Biruni sind bekannt; von Ibn el-Athir wird sowohl seine Geschichte angeführt, als auch ein geographisch-naturhistorisches Werk, welches el-Cazwini zwar nirgends mit dem Namen des Verfassers nennt, indem er immer nur schreibt صاحب تحفة الغرايب „der Verfasser des Geschenkes der Seltenheiten", der aber nach Hadschi Chalfa **Lexicon bibliogr.** Nr. 2621 wahrscheinlich Ibn el-Athir ist; eine Vergleichung der Handschrift dieses Werkes, welche in der Sammlung von Rich in den Fundgr. des Orients Thl. 4. S. 294 erwähnt wird, würde zu einem bestimmten Resultate führen. Ferner die Beschreibung der Länder des Islam اخبار بلدان الاسلام von Muhammed Ben Ahmed el-Basschari el-Macdisi, dessen Großvater Baumeister war und auf Ibn Tulun's Befehl die Festungswerke von 'Akka an der See erbaute, wie S. 148 beschrieben wird; das geographische Werk des Muhammed Ben Abd el-Rahim aus Granada, gest. ums J. 565, Hadschi Chalfa Nr. 2548, Handschriften zu Paris Codex 586 und zu Kopenhagen; die Beschreibung einer Reise durch Spanien المسالك والممالك الاندلسية

von Ahmed Ben Omar el-'Udfri, und das Werk eines anderen Spaniers Abu Hamid el-Andalufi, welches oft citirt wird, aber ohne Angabe des Titels. Unter dem Tortufchi, welcher bei der Beſchreibung einiger franzöſiſchen und deutſchen Städte in den beiden letzten Klimaten genannt wird, vermuthet Hr Staatsrath von Frähn, in den **Mémoires de St. Pétersbourg. Série VI. Sc. pol. Tome II. pag. 92**, mit Grund den Abu Bekr Muhammed Ibn Abu Zandaca el-Tortufchi, geſt. im J. 520, **Ibn Challik. vit. Nr. 616**, welcher unter dem Titel سراج الملوك „Leuchte für Fürſten" ein Buch zur Belehrung und Unterhaltung ſchrieb, worin man nach der Inhaltsangabe, welche Hadſchi Chalfa **Lexic. bibliogr. Nr. 7085**, (wo Tartuſi in Tortuſchi zu verbeſſern iſt,) davon gibt, dergleichen Erzählungen erwarten kann, wie ſie el-Cazwini anführt. Wenn dann in dem Artikel Bulgar ohne Angabe des Verfaſſers ein Werk unter dem Titel سير الملوك citirt wird, ſo möchte man glauben, daß auch hier سراج الملوك zu leſen ſei. Da von dieſem Werke noch mehrere Handſchriften zu Leyden, Paris und Oxford vorhanden ſind, ſo ließe ſich auch hier durch eine Vergleichung das richtige Verhältniß ermitteln. — Einige Notizen hat el-Cazwini aus irgend einem Buche des berühmten Arztes Muhammed Ben Zakarija el-Razi (Rhaſes) genommen, welcher ſich darin wiederum hier und da auf die Africaniſche Reiſe des Abul-Caſim el-Dſcheihani صاحب المسالك الافريقية ſtützt, und häufig wird ein Werk des Ahmed Ben Muhammed el-Hamadani, genannt Ibn el-Fakih, citirt.

Außer vielen anderen Schriften hat dann el-Cazwini auch die Nachrichten benutzt, welche er von weit her kommenden Fremden beſonders über den

Occident eingezogen hat, wie S. 133 von dem Fakih Ali Ben Abdallah el-Magribi, S. 368 von dem Fakih Sa'id Ben Abd el-Rahman el-Andalusi, vorzüglich aber von dem Fakih Abul-Rabi' Soleiman el-Multani, welcher das Innere von Africa bereist hatte, und über dies Land viel zu erzählen wußte.

Das Ganze erscheint demnach als eine Compilation, indem auch diejenigen Stellen, wo der Verfasser nicht geradezu seine Quelle nennt und wörtlich ausschreibt, aus anderen Werken zusammengetragen sind; daraus geht aber hervor, daß el-Cazwini eine sehr vielseitige Bildung besessen haben muß, da sein Werk das Studium der verschiedenartigsten Fächer des Wissens voraussetzt, wie Astronomie, Naturgeschichte, Geographie, politische und Litterär-Geschichte u. d. gl., und wenn seine Erzählungen auch manches übertrieben Wunderbare und Abenteuerliche, ja sogar Abgeschmacktes enthalten, so steht er darin mit den besten orientalischen Schriftstellern auf gleicher Stufe, und nachdem el-Cazwini durch die Auszüge, welche mehrere europäische Gelehrte, wie Bochart, de Sacy, Hammer-Purgstall, Günther Wahl, Ideler, Beigel, Uylenbroek, aus seinem Werke bekannt gemacht haben, ein gewisses Ansehen erlangt hat, fürchten wir nicht, daß er durch eine vollständige Herausgabe desselben etwas davon verlieren werde, wenigstens konnte und wollte der Herausgeber nicht so willkürlich verfahren, in der Gesammtausgabe des arabischen Textes etwas auszulassen, wenn auch in einer deutschen Bearbeitung, welche noch nachfolgen soll, Einiges wird übergangen werden können.

Ungeachtet el-Cazwini, wie oben bemerkt wurde, von echt arabischer Abkunft war, so scheint doch

wegen des veränderten Wohnsitzes nach einer langen Reihe, vielleicht nach Hunderten von Jahren das Arabische in seiner Familie nicht mehr gesprochen zu sein, wenigstens glaubt der Herausgeber nach einer sorgfältigen Prüfung der Schreibart, die sich auf eine genaue Vergleichung der Handschriften stützt, in der Wortstellung und Construction solche Abweichungen von dem classischen Arabisch gefunden zu haben, daß er daraus schließen möchte, der Verfasser habe das Arabische nur als eine erlernte Sprache und daher nicht ganz fehlerfrei geschrieben.

Daß der zweite Theil vor dem ersten erscheint, hat seinen Grund hauptsächlich darin, weil zu der Zeit, als die Deutsche Morgenländische Gesellschaft sich für die Unterstützung dieses Werkes entschied, dem Herausgeber gerade zwei Handschriften zur Benutzung mitgetheilt waren, mit deren Vergleichung er sich sofort beschäftigen mußte, um sie nicht zu lange zurückzuhalten. Uebrigens reduciren sich die vier bei diesem Theile benutzten und auf dem Titel bezeichneten Handschriften genau genommen auf drei, weil der Leydener Codex nur eine unmittelbare Copie von dem des Herrn Dr Lee ist.

Mit dem Druck des ersten Theiles wird ohne Unterbrechung fortgefahren werden. F. W.

Hamburg,

bei Perthes-Besser und Mauke 1847. **Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band XXXVI.** XX und 584 Seiten. Nebst einer Krankheitskarte.

Während die Naturforschung mikroskopisch das

Kleine vergrößernd, individualisirend, zu verfahren hat, pflegt die Kritik wohl makroskopisch, aufs große, unendliche Ideal der Wissenschaft blickend zu Werke zu gehen. Gleich der Erde gegen eine Milchstraße gehalten, verschwindet deshalb leicht eine Einzeln-Leistung ins Unbedeutende, ja es gibt eine Kritik, die es sehr glücklich bis zum Nichts bringt. Eine Zeitschrift freilich, wo man in der That Centurien von Autoren gegenüber tritt, wird diesen kritischen Uebermuth leicht niederhalten, und man gelangt hier vielleicht zur Erkenntniß, daß, wie es kein Unkraut, keine Spreu im Haushalte der Natur gebe, so auch in den Wissenschaften von der Natur Alles nutzbar sei. Oft genug erreicht ein unscheinbares Factum unerwartet die größte Wichtigkeit; — aber nichtsdestoweniger müssen wir bei der Wahl der Themen für diese Anzeige nach unsrem individuellen Geschmacke wählen.

I. Originalien. Die „englische Colonie an der Elbe", wie man im bittern Irrthum Hamburg nannte, das vielmehr ein kosmopolitisches Bildchen darstellt, bietet durch ihre Eigenthümlichkeiten sicher auch in sanitärer Hinsicht ihr besonderes Interesse dar; denn nicht die Natur allein bestimmt und beherrscht das Schicksal des freien Erdensohnes. — Die Lebensstatistik von Hamburg ist freilich durch Fluctuation der Bevölkerung nur etwas schwerer als jede andere sicher zu stellen, wir glauben indeß, daß die Zeitschrift durch die fortgesetzten Mittheilungen über dieselbe bereits eine gewisse Basis derselben begründet habe. Das Jahr 1846 wird hier in gesundheitlicher Hinsicht von Hrn Dr Stuhlmann, nach den Berichten sämmtlicher Armenärzte charakterisirt. Die Krankenzahl 13,114 war um 2148 größer als 1845, (aber z. B. um 1183 kleiner als 1837) die allgemeine Mortalität stieg etwa

um 400. — Die Häufigkeit der Krankheitsklassen wird auf einer geometrischen Karte leicht übersehen, ihre per Cente sind nicht ausgelassen, doch dürften diese in einer arithmetischen, gewöhnlichen Tabelle dargeboten, dennoch bequemer zum Vergleiche dienen können. Die allgemeinen Geburts- und Sterbelisten (S. 144) ergänzen diesen angenehmen Bericht sehr zweckmäßig; indeß dürfte sich die Schwierigkeit, statistische Thatsachen zu ermitteln, nicht leicht bestimmter herausstellen, als gerade durch die Unregelmäßigkeiten in der Hamburger Lebensstatistik. Es waren z. B.

	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
Geboren	4904	5046	5020	5045	4660	5168	5061	5654	5908	5807
Gestorben	5462	5298	4814	4821	5248	5626	5197	5185	5171	5391

Geburten und Todesfälle behaupten also weder unter sich noch mit einander verglichen ein bestimmtes Verhältniß. Schon 1839 und 1840 ist die Fruchtbarkeit gering, die Geburten aber, wegen sehr geringer Mortalität, noch zahlreicher als die Todten. 1841—1843 prävaliren letztere, aber die Geburten steigen dann wieder rasch und *zugleich* sinkt die Mortalität.

Auch die einzelnen Todesursachen lassen das Gesetz nicht leicht erkennen. Vergleichen wir z. B. für eine kurze Zeit 1) eine nach inneren nothwendigen Krankheitsgesetzen eintretende Todesart (Phthise), 2) ein *mehr* durch zufällige Veranlassungen bedingtes Ende (Schlagfluß), 3) einen wirklichen äußeren tödtlichen Zufall (Tod durch Sturz) und 4) endlich die übrigen (meistens durch Ertrinken bewirkten) Unglücksfälle, so ergibt sich nirgends ein constanteres Verhältniß zur allgemeinen Mortalität. Es kamen Sterbefälle vor durch:

	Phthise	Schlagfluß	Sturz	Unglücksfälle
1840	842 =17,5%	337	40	80
1841	969 =18,5%	316	40	91
1842	1108=19,7%	333	55	125 incl. 28 Verbrannte
1843	957 =18,3%	328	45	106
1844	962 =18,5	301	55	122
1845	1071=20,6%	304	44	114
1846	1026=19,0%	364	30	134

Möchten wir durch diese Notizen die Aufmerksamkeit der Statistiker auf Hamburg ziehen.

Einen besondern Unglücksfall erzählt Dr Krause (S. 108); er mußte eine 43jährige Schwangere, die 6 Mal normal geboren hatte, mittels Perforation entbinden; der Kopf des Kindes war um 1″ in allen Dimensionen zu groß.

Einen Fall von Sprachverlust durch Schreck sucht Hr Dr Rawitz (S. 153) als unvollkommene Lähmung der **Hypoglossi** zu bestimmen, und man wird seine Erörterungen mit Vergnügen lesen.

Dr Noodt in Tiflis theilt auch hier (S. 245) seinen Bericht über den Gang der epidemischen Cholera i. J. 1847 von Herat nach Europa mit; wir glauben nicht, daß sich aus der gegebenen Bahn ihr weiterer Lauf construiren lasse; auch glauben wir nicht, daß ohne bestimmte Observatorien ihr früheres und späteres Erscheinen hier und dort, oder ihr Erscheinen überhaupt genau beobachtet werden könne; der Bericht hatte gleichwohl seinen genügenden Werth.

Ueber den Antagonismus der Krankheiten herrschen bei der Unbestimmtheit der Facta noch schwankende Begriffe. Daß der in einen bestimmten Krankheitsproceß versenkte Organismus keine Vacanz für einen jeden andern oder für einen dynamisch oder

krasisch entgegengesetzten, scheint einleuchtend; — aber schwerlich dürften chronische Krankheiten, selbst Krebs und Tuberkeln eine so allgemeine Occupation der organischen Sphären ausüben. Ueber das Verhältniß der Phthise zum Sumpffieber gibt hier (S. 297) Hr Dr Helfft recht gute Winke.

Dr Horst in Cöln erzählt (S. 379) eine spontane Ruptur des Herzens, die er durch mannichfache analoge Fälle erläutert; es geht nicht gerade der anatomische Geist der Zeit durch seine Abhandlung, aber für den praktischen Arzt bleibt sie wichtig, um ihn zur rechten Zeit an die dunkle und seltene Erscheinung einer Herzerweichung denken zu lassen.

Hrn Dr Stricker's Notizen vom Heiligen Geist Hospital in Frankfurt am Main interessiren durch ihre historischen Data und die Eigenthümlichkeit so wie Sinnigkeit der früheren Hospitalgesetze. Damals war jedenfalls und zwar ohne Schwierigkeit hinsichtlich der Spitäler die Zeit besser als der Raum.

Für die Zusammenstellung der nach den Disciplinen geordneten Litteratur des Auslandes (S. 520 — 568) wird man der Redaction der Zeitschrift seinen Dank nicht vorenthalten können, denn wir glauben, daß sie an Vollständigkeit ihres Gleichen suche. Mesmerismus und Homöopathie behaupten ihre schon ältere numerische Größe; Hydropathie ist im bedeutenden Wachsthum; auch Bade- und Brunnenschriften fangen an sich zu vermehren, ohne daß sich der ganze Erdenkreis in dieser Hinsicht mit Deutschland vergleichen lasse. Die Geburtshülfe als solche findet im Auslande gegenwärtig im Ganzen nur wenige Bearbeiter; — aber daher auch konnte es noch heute kommen, daß der wohlbekannte Simpson die Wendung statt

Kraniotomie für geeignete Fälle (S. 436) empfehlen mußte.

II. Auszüge. Abgeſehen von den ſehr werthvollen Guys-Hoſpital-Berichten und Abhandlungen der Londoner **medico – chirurg. – Society** üben offenbar die holländiſchen und die noch ſeltneren ſchwediſchen Werke theils gerade durch ihre Seltenheit und größeren Theils durch ihre Gediegenheit die größte Anziehung aus. Berg in Stockholm behandelt die Aphthen (**Torsk hos Barn**), wie man es von einem Oberarzte an einem königlichen Hoſpital nur erwarten kann. Von Frank's Ohrenheilkunde lieferte Swaagman in Groningen eine durch ihre hier wiedergegebenen Anmerkungen ſchon ſchätzenswerthe Ueberſetzung. Gellerſtedt in Stockholm ſteht in ſeiner Abhandlung über **Phthisis tuberc.** durchaus auf der Höhe der Wiſſenſchaft. Groshans's Rotterdamer Klinik leidet vielleicht unter der Unſchärfe der Relation. Hwaſſer in Upſala gibt ein treffliches hiſtoriſches Bild von Sydenham und auch ſeine „Kleinere Schriften" ſind wohl durchdacht; Malmſten in Stockholm endlich führt vom **Trichophyton tonsurans** (**Porrigo decalvans**) die neuere Naturgeſchichte mit größter Sorgfalt aus. Wir dürfen Croſſe's äußerſt fleißige Sammlung über **Inversio uteri** nicht vergeſſen und hinſichtlich Dieudonné's Bericht über die Lage der arbeitenden Klaſſen in Belgien nicht verſchweigen, daß uns der Inhalt des Buches bei weitem nicht dieſe Weitſchweifigkeit ſeiner Analyſe zu verdienen ſcheine, indem eine eigentliche Analyſe die wenigen als Schädlichkeiten bezeichneten Momente, wie unzweckmäßige Stellung, Sitzen, Staub ꝛc. mit wenigen Worten hätte hervorheben können.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 4. März 1848.

Hamburg.

Schluß der Anzeige: »**Zeitschrift für die gesammte Medicin mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim.**«

Eine Vorlesung von Paine in Neuyork über Physiologie der Verdauung wird zwar ebenfalls statt im Auszuge in einer fast verdoppelten Größe wiedergegeben, allein die Mühe des Ref. und die Bedeutung der Vorlesung, welche die Widersprüche, deren sich Liebig in der Physiologie schuldig mache, hervorhebt, ist einleuchtend, der Hr Ref. müßte indeß das Nachdrucken, oder das Abschreiben so vieler einzelner Passagen durchaus unterlassen. Auf Stilling's Varolsbrücke glauben wir kaum noch aufmerksam machen zu müssen, sondern wünschen, daß unsre Anzeige des Werkes seinem Werthe entspreche. —

Eine wie immer sehr reiche Ernte wird unter IV, Nachrichten, und VI, Vermischtes gehalten. Dort sind die Betrachtungen über Scorbut zu erwähnen, weil es in der That möglich wäre, daß die

Kartoffel zu ſeiner Vertilgung beigetragen hätte und daß ihre Krankheit theils direct durch Entziehung eines heilſamen (ſauren) Pflanzenprincips, theils indirect durch Vertheuerung und Verſchlimmerung der Armenkoſt zur Erzeugung des Scorbuts mitgewirkt habe; hier iſt die Vernichtung des Zollgeſchäftes mit der Geſundheit der Reiſenden, oder der Quarantäneanſtalten — ſeitens Englands zu beherzigen. „In Betracht der Geſundheit der Levante beſchließt der Rath, daß für die gegenwärtige Zeit alle Quarantäne für Schiffe aus der Levante, Türkei, Syrien, Aegypten aufgehoben werde.“ Statt deſſen hat Marſeille, in ſeinen Einnahmen bedroht, die gegen die Peſt faſt aufgehobenen Maßregeln erſt kürzlich gegen Cholera eingeführt! Wobei es aber ſchwerlich ſein Bewenden haben wird. Nathan.

Halle.

Typis Hendelianis 1847. De Manu Juris Romani Antiquioris Commentatio. Scripsit Dr. Eduardus Hase. 148 Seiten in Octav.

Dieſe intereſſante und fleißig geſchriebene Abhandlung beginnt damit, in den Prolegomenen an die allgemeinere Bedeutung des Ausdrucks **manus** bei juriſtiſchen und nichtjuriſtiſchen Claſſikern zu erinnern, wonach er ein Gewaltverhältniß über Perſonen überhaupt — ſowohl die **potestas**, als das **mancipium** und die **manus** im e. S. — bezeichnet, welche letztere den Gegenſtand der folgenden Unterſuchungen bildet. Es folgt ſodann ein hiſtoriſcher Ueberblick über die Entſtehungsarten der **manus**: ſo dargeſtellt, daß die **confarreatio** bei dem innigen Zuſammenhange des früheſten römiſchen Rechts mit religiöſen Gebräuchen und nach dem Zeugniſſe des Tacitus, der ſie aus dem grauen Alterthume her-

schreibt, als die älteste erscheint, ausschließlich eigen den patricischen Geschlechtern, bedürftig der Mitwirkung der Pontifen. Sie findet ihre Erklärung in dem Geiste des alten Staats- und Familien-Rechts, welches der Grundsatz beherrscht, daß das Haupt der Familie, als Herr des Hauswesens, deren politischer Vertreter in der Volksversammlung, und Veränderungen in den Personen der streng geschiedenen gentes eine öffentliche Angelegenheit waren. Mit dem Auftauchen der politisch unberechtigten Plebs trat der **confarreatio** gegenüber die plebejische Ehe, ohne Geschiedenheit der Geschlechter, ohne öffentliche Solennität, ohne Herrschaft des Mannes über die Frau und ihr Vermögen, sofern ihm nicht etwa ein solches — unter der Verbindlichkeit dereinstiger Restitution — zugebracht ward. Die **in manum conventio** durch **usus** und darnach durch **coemptio** kam auf mit der vor den **XII** Tafeln, die das **connubium** zwischen Patriciern und Plebejern verboten, seltener vorkommenden, seit der **lex Canuleja** herrschend gewordenen Sitte, daß die Patricier Frauen aus der reichern Plebs nahmen: die wegen Ausschließung der Plebejer von den Auspicien unanwendbare **confarreatio** ward von Seiten der Patricier durch den jährigen **usus** ersetzt: und die Weitläufigkeit dieses letztern führte endlich dahin, die **manus** durch **coemptio** entstehen zu lassen, da das Vorbild der Anwendung der Mancipationsform auf die Adoption so nahe lag, mit der die **manus** das gemein hatte, daß die Frau **filiae loco** in die Familie des Mannes trat. So der Verf., der hiernach sowohl von Denen abweicht, welche, wie Burchardi, annehmen, daß der **usus** für **personae alieni juris**, die **coemptio** für **personae sui juris**, die **confarreatio** für die Pontifen eingeführt sei; als auch von Denen, die, wie Puchta, die **coemptio** und

den **usus** ursprünglich der Plebs, als Entstehungsarten der **manus**, zuweisen; (der hiergegen angeführte Grund, daß es nach ältestem Rechte auch **uxores** ohne **manus** gegeben, trifft nicht); und endlich von Denjenigen, welche den **usus**, als Surrogat der **coemptio**, dieser letztern der Zeit nach folgen lassen. Wenn dieser letztern Ansicht die entgegengesetzte Aufeinanderfolge dieser Institute in der Aufzählung des Institutionensystems entgegengehalten wird, so ist anscheinend übersehen, daß mit gleichem Rechte dasselbe Zeugniß gegen des Verfs eigene Ansicht sprechen würde, indem es die **confarreatio** auf den **usus** folgen läßt. — Die Entstehungsform der **manus** durch Coemption gab Veranlassung, das bei Mancipationen übliche **pactum fiduciae** auch hier anzuwenden. So entstand die **manus fiduciae causa**. Zu Cicero's Zeit waren jene drei Rechtsgeschäfte noch im Gebrauch. Die **confarreatio** wurde aber auf die Pontifenehen beschränkt, der **usus** durch die **coemptio** verdrängt.

Erst wenn die Coemption hinzutrat, war die Frau, mit der vielleicht die Ehe schon durch bloßen Consens abgeschlossen war, nicht **uxor tantummodo**, sondern **uxor in manu viri**: sie war dann **alieni juris**. Anknüpfend an die Trichotomie, wonach alle Personen in fremdem **jus** entweder **in potestate**, **in manu**, oder **in mancipio** sind, bezweckt die folgende Erörterung (§. 2) so wie auf der einen Seite zwischen **servitus** und **mancipium**, so auf der andern Seite zwischen **potestas patria** und **manus** die scharfe Grenze zu ziehen. Das Fundament der in den Quellen an die Spitze gestellten Eintheilung der Menschen **in homines sui** und **alieni juris** war lediglich die vermögensrechtliche Selbstständigkeit oder Abhängigkeit. Die letztere und nur diese ist dem Sclaven, dem Hauskinde, der **uxor in manu**, dem **mancipium** gemein. Ue-

der des Sclaven Person und Gut als res, kann der Herr schalten und walten, wie er Lust hat, kraft seines Dominium: der in mancipio dagegen behält seine Persönlichkeit, er ist frei, nur in vermögensrechtlicher Hinsicht servi loco. Das Hauskind zu verkaufen, über seine Handlungen zu gebieten, ja selbst es zur Strafe (nicht willkürlich) zu tödten, hatte der Hausvater ein Recht kraft seiner potestas. Dieses fehlte dem Manne über die Frau: allein sie hat nichts Eigenes; dagegen Recht und Pflicht, ihrerseits in den Vermögenscomplex dessen zu succediren, der ihre vermögensrechtliche Persönlichkeit absorbirt hat, sie ist filiae loco, und hierauf beruht ihr Agnatenverhältniß zu der Familie des Mannes. Die erheblichen praktischen Consequenzen dieser Unterscheidung zeigen sich im Folgenden, wo der Vf. I. die einzelnen Formen der in manum conventio, II. die rechtliche Stellung der uxor in manu, III. die Arten der Auflösung der manus, IV. die manus fiduciae causa, V. das Verschwinden des ganzen Instituts abhandelt.

I. Eine allgemeine Betrachtung über die allgemeinsten Voraussetzungen jeder in manum conventio — zwei Personen verschiedenen Geschlechts, Civität beider, eine gewisse Form — erwähnt der frühern Ansicht Huschke's (de priv. Fesc. Hisp. Göett. 1822), daß eine Freigelassene derselben nicht fähig gewesen sei, mit Berufung auf das Scholion Bobiense ad orat. Flacc. c. 32, woraus hervorgeht, daß Valeria, die Freigelassene des Flaccus ohne seine, des Patrons und tutor legitimus, Auctoritas eine in manum conventio eingegangen war. Die regelmäßig bei den alten Schriftstellern vorkommende Aufzählung der Arten der in manum conventio, wonach der usus zuerst, sodann die coemptio, zuletzt die confarreatio genannt wird, sucht der Vf. abweichend von Hugo, der darin die

chronologiſche Bedeutung ihrer Entſtehung fand, von Haſſe, der das Uebergehen vom Einfachern zum Förmlichern als Grund angibt, vielmehr auf ein Fortſchreiten vom Seltenern zum häufiger Vorgekommenen zurückzuführen: und weiſt mit Recht jene unbegründete Anſicht ab, welche auf die Erwähnung von sponsae speratae, pactae und sponsae hin behauptete, daß jenen drei Formen der in manum conventio eben ſo viele des Verlöbniſſes entſprochen hätten.

Ob die confarreatio, wie Göttling annimmt, ſabiniſchen, oder ob ſie etruſciſchen Urſprungs ſei, welche letztere Anſicht Wächters der Verf. früher verworfen hat, wird nicht weiter unterſucht, und die ſchätzbaren Altitaliſchen Rechtsalterthümer von Pfund S. 70. 74. 75 konnte der Vf. noch nicht benutzen. Unter patrimi et matrimi verſteht er nicht Kinder, deren Vater und Mutter noch leben, ſondern, wie Andere bereits angenommen, Kinder aus Confarreationsehen: und allerdings muß in der Erzählung des Tacitus (das Citat aus Livius, 27, 2, paßt nicht), daß unter Veſpaſian bei der Feierlichkeit der Wiederherſtellung des Capitols die Veſtalinnen und jene patrimi den zum Tempelbau beſtimmten Platz beſprengen, die Zahl der letztern zu der der erſtern in einem Verhältniſſe gedacht werden, welchem jene erſtgenannte Anſicht ſchwerlich entſpricht. Wenn dieſe indeſſen auch vom Vf. anſcheinend auf den Grund einer auf Glauben angenommenen Tradition dem Feſtus zugeſchrieben wird, ſo iſt das durchaus ungegründet. Bei Feſtus findet ſich buchſtäblich Folgendes: Patrimi et matrimi pueri adhibebantur in nuptiis, unus qui facem praeferret ex spina alba, quia noctu nubebant, duo, qui nubentem tenebant.

In §. 7 werden die Erforderniſſe der Uſucapion von beweglichen Sachen mit dem usus, zum Be-

huf der manus, verglichen. Analog dem dort geforderten einjährigen Besitze ist hier die einjährige Dauer des ehelichen Verhältnisses, der justa causa die durch den Consens geschlossene Ehe. Die Argumentation, mit welcher der Verf. Hasse'n beitritt gegen die Ansicht von Grupen und Eggers, daß jene Analogie selbst auf das Erforderniß eines besondern animus uxorem sibi habendi auszudehnen sei, scheint auf einem Mißverständniß zu beruhen. „Auf die leibliche Person der Frau kann jener animus nicht gerichtet sein. Ein animus uxoris in manum recipiendae aber wird nirgends in den Quellen angedeutet." Allein wenn eine Art von Besitz hier zugegeben wurde —, was steht dann der Annahme eines auf eben diesen Besitz, als ein Recht, gerichteten animus im Wege? Und wie hiemit das zur Unterbrechung dieser Verjährung jährlich geforderte trinoctium im Widerstreit sei, ist schwer einzusehen. Nach diesen Einwürfen gibt denn auch der Verf. der von ihm bestrittenen Meinung mit den Worten „Si quis diserte corpus et animum discernere vellet, corporis vice ipsam consuetudinem, vice animi maritalem affectionem functam esse non male dixerit" ungefähr dasjenige zu, was sie behauptete. Die Stelle aus Gell. N. A. (III, 2) wird zur Unterstützung der richtigen Ansicht benutzt, daß die Ersitzung, welche an irgend einem Momente des 1sten Januar begann, weder mit dem Anfange des 30sten, noch dem des 31sten December, sondern mit dem Anfange des wiederkehrenden 1sten Januar abläuft. Mit v. Vangerow u. A. „ante diem quartum" in jener Stelle vom 28sten Dec. zu verstehen statt der am 29sten beginnenden Nacht, dies leidet offenbar die Bemerkung nicht, daß als die letzte von den drei Nächten dort diejenige angegeben wird, deren andere Hälfte in die Kalenden

des folgenden Jahrs fällt (quoniam tertiae noctis posteriores sex horae alterius anni essent, qui inciperet ex Kalendis). Und daß dieſe Berechnung mit der des Pandektenrechts ſich keineswegs im Widerſpruche befindet, hofft Rec. bald anderwärts auszuführen. — Sollte übrigens die Wirkung des usus, die manus, eintreten, ſo war für feminae sui juris die Einwilligung des tutoris legitimi hiezu (nicht etwa bloß zur Ehe), erforderlich, bis der l. Papia zufolge das jus trium vel quatuor liberorum von der geſetzlichen Tutel befreiete: für eine femina alieni juris bedurfte es der Einwilligung des Vaters, in deſſen Gewalt ſie ſich befand.

Die coemptio war eine Mancipation: mit der Eigenthümlichkeit, daß es ſich hier nicht um Uebertragung einer res handelte, ſondern eine freie Perſon ſich der andern hingab, wonach ſich denn auch die Formeln der gegenſeitigen Befragung und Antwort richteten, um den entſprechendſten Ausdruck für den gegenſeitigen Conſens abzugeben. Vor 5 Zeugen, Repräſentanten der 5 Volksklaſſen der Servianiſchen Verfaſſung, und dem libripens verkaufte die femina sui juris ſich ſelbſt unter Autorität ſämmtlicher Tutoren, deren Tutel durch die entſtehende manus untergehen mußte; die Tochter in väterlicher Gewalt verkaufte der Vater dem Manne. — Konnten die geſetzlichen Tutoren zur Auctorität gezwungen werden? Gajus nennt nur drei Fälle, in denen ſie lediglich in deren Willen ſtand: Teſtamentserrichtung, Veräußerung von res mancipi, und Eingehung von Obligationen: unter ihnen befindet ſich alſo die Coemption nicht. Es bedurfte jener Auctoritas nicht, wenn magna alienandarum rerum vel obligationis suscipiendae causa vorhanden war. Endlich und hauptſächlich: die coemptio fiduciae causa war als ein aner-

kanntes Mittel für die Frau im Gebrauch, um der läſtigen Agnatentutel los zu werden. — Aus der von Huſchke herausgegebenen Schenkungsurkunde des Flavius Syntrophus wird nach jenem bemerkt, daß der **coemptio** der Tochter in väterlicher Gewalt die Bedingung gewöhnlich hinzugefügt wurde, daß ihr Vermögen nach ihrem Tode an ihre Agnaten zurückfiele.

II. Von dem Hauptſatze, daß die **uxor in manu filiae loco** iſt, dem **jus** des Mannes, nicht ſeiner **potestas** unterworfen, tritt hier ſogleich die durch die angeführten Zeugniſſe des Dionyſius und der **Collatio legg. Rom. et Mos.** beſtätigte Anwendung auf, daß dem Manne diejenige Gerichtsbarkeit über die Frau **in manu** nicht zuſteht, welche von dem Vater, als Ausfluß ſeiner **potestas**, über das Hauskind ausgeübt wird. Jener iſt dabei vielmehr an die Zuziehung der Verwandten der Frau gebunden. Die hiegegen angeführte Stelle bei **Liv. 39, 18** „**mulieres damnatas cognatis aut in quorum manu essent, tradebant, ut ipsi in privato animadverterent**" ſucht der Verf. einerſeits durch die Bemerkung, daß ſie auf Genauigkeit keinen Anſpruch zu machen habe, weil ſie der Cognaten, nicht aber der väterlichen Gewalt und der Agnaten gedenke, andererſeits durch Nachweiſung des Livianiſchen Sprachgebrauchs zu beſeitigen, dem zufolge **manus** in der weitern, als der techniſchen Bedeutung vorkommt (**Liv. 34, 2** „**in manu parentum, fratrum, virorum**"); und er hebt hervor, daß die entgegengeſetzte Anſicht ſchon an der Conſequenz ſcheitern würde, jene **potestas** auch dem **coemptionator fiduciae causa** zuſchreiben zu müſſen. — Daß der Mann berechtigt war, die Frau **in manu** in ein fremdes **mancipium** zu geben, wird dadurch mit dem bloßen **jus** des Man-

nes vereinigt, daß die Auflöſung der **manus** ebenſowohl im Belieben der Frau als des Mannes ſtand.

Mit der **in manum conventio**, gleichviel wie ſie entſtanden war, ging ähnlich wie bei der Arrogation, das Vermögen der Frau auf den über, deſſen **jus** ſie unterworfen wurde. Sie erlitt eine **capitis deminutio minima**, mochte ſie zuvor **sui**, oder **alieni juris** ſein, wie der Verf. mit Puchta gegen v. Savigny's bekannte Anſicht annimmt. Ihr Eigenthums-, ihre Erb- und Forderungs-Rechte fielen **ipso jure** an den Coemptionator, und ſeine dinglichen Berechtigungen an den Sachen der Frau, ſo wie die der letztern an ſeinen Sachen gingen natürlich durch die Confuſion zu Grunde. Ausgeſchieden vom Uebergange blieb nach Gaius der Nießbrauch, der conſtituirte, wie der bloß verſprochene, die **operarum obligatio libertorum**, — nach v. Savigny's und Huſchke's Reſtitution von **Gai. III, 83 „et quae continentur legitimo judicio"** die durch Litisconteſtation begründete Obligation und nach **Gai. III, 114** das Recht aus einer Adſtipulation. Umgekehrt erloſchen civilrechtlich die Schulden der **in manum viri** Gekommenen mit Ausnahme des **hereditarium aes alienum**, der Obligationen aus Delicten, und aus einem Depoſitum. Außer dieſen Fällen blieb jedoch die Frau **naturaliter** obligirt: und der Prätor verhalf den Gläubigern zu **utiles actiones** durch die Fiction, daß die **capitis deminutio** nicht eingetreten ſei: den Fortgang der Execution hemmte man nicht. — Was die vermögensrechtliche Seite der **manus** während ihres Beſtehens betrifft, ſo kann begreiflich **obligatio** und **actio** zwiſchen Mann und Frau nicht Statt finden. Daß ein zu Gunſten der letztern dem zum Erben eingeſetzten Manne aufgelegtes Legat als bedingtes gelten könne, wenn zur Zeit des Eintritts der Bedingung die **manus** nicht

mehr bestand, entschied die Schule des Sabinus gegen die consequentere auf der Catoniana regula fußende Ansicht ihrer Gegner: während umgekehrt das dem Manne hinterlassene Legat jedenfalls erlosch, sobald er selbst für die eingesetzte Erbin in seiner manus die Erbschaft erworben hatte. Rechte erwarb sie dem Manne auf jede Weise, nur nicht durch in jure cessio, weil die Vindicationsformel buchstäblich nicht paßte; eben so wenig den Besitz: denn sie selbst wurde nicht besessen. Delictsklagen, welche Vermögensrechte der Frau voraussetzten (a. furti, ex l. Aquil.), fielen natürlich für sie weg. Wurde sie selbst entwendet, stand deshalb dem Manne die a. furti zu. Wegen ihr zugefügten Injurien hatte ursprünglich der Mann, der sie in manu hatte, späterhin erst der bloße Ehemann, die Injurienklage. Wiederum bestand ein wesentlicher Unterschied der manus von der potestas darin, daß der Mann weder aus Delicten der Frau zur noxae datio berechtigt war, noch aus sonstigen Obligationen mit der a. qu. jussu, de in rem verso, de peculio belangt werden konnte. — Die Untersuchung, ob bei der manus eine dos, wie sie bei den freien Ehen der Plebejer aufgekommen war, vorkommen konnte, wird bei dem Verf. vorbereitet durch eine Vergleichung des Dotalrechts mit den durch die in manum conv. bewirkten Aenderungen in den vermögensrechtlichen Verhältnissen. Auf beiderlei Weise wird der Mann Eigenthümer von Sachen der Frau: dies ist beiden Instituten gemein. Im Uebrigen bestehen die durchgreifendsten Verschiedenheiten. Zur Bestellung der dos bedurfte es erst einer promissio, datio, dictio: durch in manum conv. erwarb der Mann ohne Weiteres das Vermögen der Frau. Jene beruht auf dem freien Willen der Frau: letzteres geht ipso jure von statten. Erstere bewirkte eine Singularsuccession: letztere eine

univerſelle. Dort iſt der Mann in ſeiner Dispoſitionsbefugniß beſchränkt: nicht ſo der Mann mit **manus**. Von einem Zurückforderungsrechte, wie es bei der Dos in gewiſſen Fällen während der Ehe, ſonſt nach deren Auflöſung, Statt findet, iſt für die Frau **in manu** keine Rede. Die vorhin aufgeworfene Frage verneint deshalb der Vf. wegen der Unvereinbarkeit der Eigenthümlichkeiten der Dos mit dem Grundcharakter der **in manum conventio**. War bei der Ehe eine Dos beſtellt worden, und ihr drohete ein Hinzutreten der **manus** durch **usus**, ſo ſtand es der Frau ja frei, ja ſie konnte kraft der **patria potestas** genöthigt werden, durch das **trinoctium** jener und deren vermögensrechtlichen Folgen ſich zu entziehen.

Ob der Grund des Agnationsrechts der Frau **in manu**, demzufolge ſie den Mann und deſſen Aſcendenten als Tochter, Enkelin u. ſ. w., des Mannes Kinder als **consanguinea** beerbte — weiter ging nach dem bekannten Grundſatze des alten Rechts das Erbrecht der Weiber in der Seitenlinie nicht — in der **manus**, oder vielmehr in der geſchloſſenen Ehe zu ſuchen ſei, weil derſelbe bei der **manus extranei fiduciae causa** wegfällt, erſcheint als ein müſſiger Streit, da Beides, die Ehe, wie die **manus**, gleich nothwendig dazu iſt, wie denn der Vf. ſelbſt S. 88, ſagt: »**per in manum conventionem agnascitur**« und S. 93 die **manus** ſogar für die **principalis conditio** angeſehen wird. Im Folgenden iſt dann von der Bedeutung jenes agnatiſchen Rechts in Beziehung auf das Erbrecht die Rede. Konnte die aus der **manus viri** Entlaſſene die **B. P. unde liberi** agnoſciren, gleich der mancipirten **filia familias**? Die Frage wird verneint, gleichviel ob die Ehe ſelbſt noch fortbeſtand oder nicht, auf den Grund der Entſcheidung in **fr. 1. §. 6. D. 38, 6**, wo dem emancipirten Adoptivkinde dieſes Recht abgeſprochen

wird, quia adoptionis jura dissoluta sunt emancipatione. — Als filiae loco, accrescirt die im Testamente des Mannes übergangene uxor in manu den eingesetzten sui heredes desselben zu einem Viriltheile, extraneis zur Hälfte wegfallender Erbtheile. Sie rumpirt das Testament des Mannes und Schwiegervaters, in welchem sie übergangen war. — Dem Patron mußte die uxor in manu liberti nach den XII Tafeln und der Klassenordnung des Edicts vorgehen, da sie nach beiden in der ersten Klasse als sua heres gerufen war. Indessen wurde dem Patron die B. P. auf die Hälfte des Vermögens gegeben gegen die uxor und nurus in manu, die auch hierin dem Adoptivkinde gleichgesetzt erscheint.

War die manus eingegangen, so erlosch die bestandene Tutel über die Frau: mit Auflösung der manus bedurfte es wieder einer solchen. Sie stand zunächst dem zu, welchem die Frau remancipirt war: sonst ihren Agnaten, also ihren Kindern oder denen ihres Mannes, deren consanguinea sie war. Die Unwürdigkeit derselben und ihre Unfähigkeit zur Tutel aus diesem Grunde war häufig eine Veranlassung für den Mann, der Frau testamentarische Tutoren zu ernennen. Ausschließlich eigen war der manus die Verleihung der tutoris optio auf diesem Wege. Nach von Löhr's Ansicht war sie die ursprüngliche Form; nach Huschke's, vom Vf. vertheidigter Ansicht ist sie erst allmälig, wenn schon in sehr früher Zeit, aus der testament. tutoris datio hervorgegangen. Der prätorischen Confirmation dieses tutoris dativi, resp. optivi bedurfte es nicht. Die Frau konnte von dem Wahlrechte wiederholten Gebrauch machen, wenn ihr optio plena verliehen war. Gegen Rudorffs Ansicht, daß die tutoris optio nur für die uxor nicht auch für die nurus in manu neptis loco gegolten, weil sie bei Gajus und im SC. de Bacchanalibus

bloß in erſterer Beziehung vorkomme, bemerkt der Vf., daß dieſe als Erwähnungen bloß des Hauptfalls der **tutoris optio** in Betracht zu ziehen ſeien. Mit Unrecht, wie ich glaube: denn eine unbefangene Verfolgung des Gedankenganges bei **Gaj. I, 148—150** zeigt, daß dieſer die **tutoris optio** bloß auf die **uxor in manu** beſchränkt wiſſen wollte. Denn nachdem er in §. 148 geſagt hatte, daß der **uxor in manu**, gleich einer Tochter, und daß der **nurus in manu**, gleich einer Enkelin, ein Tutor gegeben werden könne, ſchaltet er in §. 149 Formeln einer ſolchen Anordnung ein, und fährt in §. 150 mit den Worten fort »**In persona tamen uxoris, quae in manu est, recepta est etiam tutoris optio etc.** ohne auf die **nurus in manu** wieder zurückzukommen.

III. Unter den verſchiedenen Arten der Auflöſung des **manus** begegnet in §. 15 zuerſt der natürliche Tod und die **capitis deminutio** des Mannes oder der Frau. Dem in Kriegsgefangenſchaft Gerathenen kam ohne Zweifel auch in dieſer Hinſicht das **jus postliminii** zu Statten. Ein Geſetz des Numa Pompilius verbot dem Vater den Sohn zu verkaufen, deſſen **uxor in manu** durch dieſe **capitis deminutio** ihre durch die **manus** begründeten Rechte gegen den Mann und deſſen Familie verlieren mußte. Während B ö c k i n g über den buchſtäblichen Inhalt dieſer Verordnung nicht hinausgehen zu dürfen glaubt, will ſie der Vf. für ihre Zeit auch auf noxae datio, emancipatio und adoptio durch Scheinverkauf ausgedehnt wiſſen: Letzteres anſcheinend mit Recht, weil das Geſetz vom Verkaufe ſpricht, und wir, an den Buchſtaben oder an die ratio legis gewieſen, einen Unterſchied zwiſchen wahren und Scheinverkaufen zu machen nicht befugt ſind. — Durch R e m a n c i p a t i o n, d. h. einmaligen Scheinverkauf der Frau, welcher überhaupt in Bezug auf Perſonen weiblichen Geſchlechts genügte, wurde die manus aufgehoben, die herrſchend gewordene Anſicht, daß auch die Frau den Mann hiezu nöthigen konnte, wie ſie umgekehrt im Belieben des Mannes ſtand, (wiewohl dieſe freiwillige Trennung der Ehe bis zum 6ten Jahrhundert

nicht vorgekommen war), findet sich auch hier vertheidigt. Jedenfalls mußte zuvor die etwa bestehende Ehe aufgerufen werden. Gegen Zimmern sucht der Verf. auszuführen, daß, wenn beide Theile sich darüber einigten, allenfalls auch eine bloße Remancipation ohne Trennung der Ehe stattfinden konnte. Durch die Remancipation blieb, (verschieden von der Emancipation aus der väterl. Gewalt,) ein Patronatrecht bei dem Emancipirenden nicht zurück.— Die Möglichkeit, die uxor in manu in Adoption zu geben, welche dadurch zweifelhaft geworden, daß der Mann ja selbst die väterl. Gewalt nicht besaß, die er übertragen soll, wird durch die der coemptio von Seiten des veräußernden Vaters hinzugefügte lex erklärt, daß ihm bei dereinstiger Entlassung der Tochter aus der manus des Mannes, dieselbe jure emancipirt werde, so daß nun nach geschehener Remancipation der natürl. Vater die väterl. Gewalt als eine gewissermaßen reservirte, also eigentlich nicht verlorene auf dem Wege der in jure cessio vindicirte.— Was die Diffarreation betrifft, so schließt der Verf. aus Festus Definition: dissolutio inter virum et mulierem, daß sie nicht ohne Auflösung der Ehe selbst vorgekommen, und in der That scheint kein Grund vorhanden, mit Hasse jene Erklärung mit einer Restriction zu verstehen, zu der es für die Confarreationsehen an einem Anhaltspunkte fehlt. — Die Ansicht, daß der Mann die manus selbst auf einen Andern übertragen konnte, wird mit Recht verworfen, da von den für das Gegentheil angeführten Beweisstellen Plut. Cat. min. c. 25. Tacit. ann. V, 1. Dio Cass. 48. p. 384 die erste vielmehr die in manum datio der Marcia von deren Vater mit Zustimmung ihres Ehemannes Cato ausgehen läßt, die zweite und dritte keineswegs von einem Aufgeben der manus in rechtsbeständiger Form redet. — §. 19 enthält eine scharfsinnige Erörterung der Frage, wem das Vermögen der Frau gehöre, wenn die manus durch Remancipation aufgehoben werde? Nachdem auseinandergesetzt worden, weshalb der Frau weder eigene Stipulationen noch Adstipulationen bei Eingehung der manus, gerichtet auf Restitution ihres Vermögens, noch die des Vaters oder ihrer Vormünder zu diesem Zwecke halfen, stützt der Verf. auf Gaj. III, 84, IV, 80 die Vermuthung, daß der Rückfall des Vermögens an sie durch die bei der coemptio fiduciaria anwendbare Fiction, quasi mulier nunquam in manum convenisset, vermittelt worden sei, und bemerkt, daß

die anscheinend darin für den Coemptionator liegende Unbilligkeiten durch retentio propter impensas, durch das Behalten der gezogenen Früchte, so wie durch das judicium privatum de moribus sich erledigen mußten.

IV. Durch Civilrecht, nämlich die Interpretation der Juristen, ward schon vor Cicero die in manum conventio nicht bloß der Ehe wegen, sondern als ein willkommenes Mittel eingeführt, um gewissen praktischen Bedürfnissen auf eine sich möglichst an das alte Recht anschließende Weise abzuhelfen. Die Frau, die ihren tutor legitimus, welche die von ihr wahrzunehmenden sacra gern los sein, oder welche testiren wollte, was sie nur als manumissa konnte, begab sich zu dem Ende mittelst jener Mancipationsformel dicis causa in die manus Jemandes, nicht gerade eines extraneus, wie der Vf. erinnert, sondern vielleicht gerade ihres Ehemannes. Der sonstigen Voraussetzungen der coemptio (Formel, auctoritas der Tutoren u. s. w.) bedurfte es auch hier. Ausbedungen wurde sofort durch ein pactum fiduciae die Remancipation, nachdem die capitis deminutio für die Frau eingetreten, und somit der Zweck des Geschäfts erreicht worden. Dem Uebergange des Vermögens der Frau per universitatem auf den Coemptionator mußte man zwar auch hier der Consequenz wegen freien Lauf lassen, und eben hiermit wurden ja auch die sacra auf ihn abgeworfen: allein geholfen wurde das pactum fiduciae, der Restitution des Vermögens o h n e die sacra und die vorhin erwähnte Fiction. Das Agnationsverhältniß der Frau zu dem Coemptionator trat nicht ein, wenn nicht eine Ehe zwischen beiden Statt fand. Nachdem in den §§. 21—25 die drei Anwendungen dieser in m. conv. beleuchtet worden (hervorzuheben ist besonders die Erklärung von Gaj. I, 115. S. 134 — 138), macht die Geschichte des allmäligen Untergangs des ganzen Instituts den Beschluß.

Der in dem Bisherigen angedeutete Gedankengang der Schrift dient hoffentlich dazu, sie der Beachtung werth erscheinen zu lassen. Wünschenswerth wäre eine sorgfältige Reinigung der Schrift von corrigendis gewesen, zu denen z. B. folgende, in dem nachträglichen Verzeichniß unerwähnt gebliebene gehören: S. 31 st. §. 2 l. §. 6. S. 35 Z. 6 v. o. st. retaceam l. reticeam u. st. sonu l. sono. S. 57 Z. 10 st. eundem l. eandem. S. 127 Z. 1 st. interponere l. interponerent. S. 131 Z. 9 st. id l. ea. S. 132 Z. 13 v. u. st. adipisci l. adipiscerentur. S. 136 Z. 15 st. sit l. esset. W. Stephan.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

38. Stück.
Den 6. März 1848.

Paris,

bei Furne et Comp. 1847. Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine. Tom. V. 412, Tom. VI. 414, Tom. VII. 412, Tom. VIII. 383 Seiten in Octav.

Den allgemeinen Bemerkungen, welche Referent in der Anzeige über die vier erſten Bände dieſes Werkes vorangeſchickt hat*), mögen hier noch einige kurze Ergänzungen beigegeben werden.

Durch die Anhäufung kleiner Züge und Schilderein gleicht die Darſtellung des Verfaſſers einem mit Figuren dergeſtalt überladenen Bilde, daß das Auge nur in Folge längeren Verweilens den Mittelpunkt herausfinden kann. Gruppen auf Gruppen, die überall eine beredte und feſſelnde, bis auf die Kleidungsſtücke ſich erſtreckende Erläuterung finden, drängen ſich uns entgegen; aber der innere Zuſammenhang derſelben, ihre Beziehungen zu einander werden nicht immer auf gleiche Weiſe aufgeklärt. Der Verf. lieſt aus der Phyſiognomie der

*) Jahrgang 1847 Stück 181 dieſer Blätter.

handelnden Perſonen die Gedanken heraus; er enthüllt ihre geheimſten Regungen mit derſelben Sicherheit, mit welcher ein Titus Livius ſeinen Helden und Staatsmännern die ſorgſam ausgefeilten Reden in den Mund legt. Bei ſeiner Empfänglichkeit für alles Hohe verweilt er bei wahrer Größe mit ſteigendem Intereſſe; ſcharf geſchnittene Perſönlichkeiten, wie ſie nur aus dem Gährungsproceſſe ſolcher Zeiten, Allen kenntlich, aufſteigen konnten — er läßt ſie nicht, bis er ſeine Studien an ihnen vollendet hat. Aber dieſe Studien gehen von dem Auge des Malers und von der Phantaſie des Dichters aus; ſie runden ſich zu einem die Aufmerkſamkeit ſpannenden Reſultate ab, während auf die Frage, ob dieſes Reſultat das in der Geſchichte begründete ſei, ſchwerlich immer die bejahende Antwort ertheilt werden darf. Oder wäre es überall verſtattet, von jedem Spruch und jeder Handlung des Menſchen den tiefverborgenen Grund, den geiſtigen Zuſammenhang zu erfaſſen? Und wenn eine innere Folgerechtigkeit der Art bis zu einem gewiſſen Grade angenommen werden darf, iſt es dem Auge des Menſchen vergönnt, ſie zu ermitteln? Der Dichter Lamartine konnte und mußte ſich mit Freiheit der kleinen ausmalenden Züge bedienen; der Hiſtoriker Lamartine ſucht ſie mit Aengſtlichkeit zuſammen, als ob ohne ſie der furchtbare Ernſt der Ereigniſſe des Effects verluſtig gehe. Auf dieſe Weiſe hat Cléry's bekanntes Journal hier in voller Breite ſein Unterkommen gefunden. Jede Bewegung, jede kleine Aeußerung des gefangenen Königs, deſſen Charakteriſtik wahrlich weniger Schwierigkeiten bietet, als die irgend eines ſeiner Gegner, findet ſich hier verzeichnet. Die Revolution gruppirt ſich gewiſſermaßen wie eine Staffage um die Perſon deſſen, mit dem die Parteien ſpielten.

Wie in einem Drama führt der Vf. die Sitzung des Convents an uns vorüber, in welchem die letzte Abstimmung über Ludwig XVI. erfolgte. Der Reichthum an Wechseln in dieser Scene macht hier jede Nachhülfe des Dichters, um des Eindrucks gewiß zu sein, entbehrlich. Nur Egalités Votum wird für den Leser mit Bemerkungen begleitet. »Si ce vote, heißt es Bd. V. S. 73, était un sacrifice à la liberté, l'horreur de la Convention fit voir au duc d'Orléans que le sacrifice n'était pas accepté; si c'était un gage, on ne lui demandait pas tant; si c'était une concession à sa sûreté, elle payait sa vie trop cher.« Die Schilderung der letzten Stunden des Königs ist in jenen weichen Farben, in jenen schwermüthigen Tönen gehalten, durch welche Lamartine schon damals die Herzen des Publicums gewann, als man in ihm noch nicht den Geschichtschreiber der Gironde erwarten durfte. Wie konnte nur hier dem Verf. jener schöne Brief Edgeworth's entgehen, der sich im vierten Bande der Correspondence of Edmund Burke befindet? »Cinquante-trois ans, so nimmt der Erzähler, nachdem er über die Hinrichtung Ludwigs XVI. berichtet hat, das Wort, cinquante-trois ans se sont écoulés depuis ce jour; ce problème agite encore la conscience du genre humain et partage l'histoire elle-même en deux partis: crime ou stoïcisme selon le point de vue où l'on se place pour le considérer, cet acte est un parricide aux yeux des uns; il est, aux yeux des autres, une justice, que la liberté se fit heroïquement à elle-même, un acte politique qui écrivit avec le sang d'un roi les droits du peuple, qui devait rendre la royauté et la France à jamais irréconciliables, et qui, ne laissant à la France compromise d'au-

tre alternative que de subir la vengeance des despotes ou de les vaincre, condamnait la nation à la victoire par l'énormité de l'outrage et par l'impossibilité du pardon.«

An dieſes tragiſche Ereigniß finden wir eine Reihe von Discuſſionen geknüpft, welche, zur richtigen Beurtheilung deß Standpunktes, den der Verf. im Gebiet der Politik und der Geſchichte einnimmt, im gedrängten Auszuge hier mitgetheilt werden mögen.

»La nation avait-elle le droit de juger en tribunal légal et régulier Louis XVI?« Die Antwort lautet: Nein! Denn um Richter zu ſein, muß man unparteiiſch und unbetheiligt daſtehen, und das Volk war keines von beiden. Bei dem Kampfe, in welchem Königthum und Freiheit, oder König und Volk, mit einander rangen, mußte nothwendig der Sieg die Stelle des richterlichen Spruches vertreten. Und ſtand dem Volke das Recht zu, den Kampf zu beginnen und die letzte Entſcheidung auf den Sieg zu verſtellen? »En d'autres termes, c'est demander si le despotisme est inviolable! si la liberté est une révolte! s'il n'y a de justice ici-bas que pour les rois! s'il n'y a pour les peuples que le droit de servir et d'obéir! Le doute seul est une impiété envers les peuples.« Konnte demnach geſchriebenes Recht gegen den König keine Anwendung finden und waren ſeine Richter zugleich auch ſeine Feinde, ſo kann von einem geſetzlichen Urtheil nicht die Rede ſein, wohl aber von einer »grande mesure d'état, dont l'équité seule devait débattre les motifs et dicter l'arrêt.« Ludwig XVI. war kein Feind der Freiheit, kein Begünſtiger der Ariſtokratie; aber er hatte, dem Volke gegenüber nicht immer ehrlich gehandelt. Beide Parteien treffen dieſelben Vorwürfe, und eben deshalb ſtand keiner von beiden das Recht zu, die

andere zu verdammen. Den Gefangenen zu morden, konnte nur eine Folge von Rachsucht oder von Feigheit sein. Oder erheischte etwa das Wohl des Staats den Mord des Königs? Oder vielmehr: war dieser Mord ein gerechter? Was in sich ungerecht ist, kann nimmer vom Staatswohl gebieterisch gefordert werden. Zu befürchten stand von dem Leben dieses Bourbons für die Sache der Freiheit nichts, während sein Tod das Königthum in Europa zur Rache aufrief und die ungemessene Zahl von Franzosen, welche das Geschehene nur nach dem Gefühl zu beurtheilen vermochten, von der Sache der Freiheit abwendig machte. »Il y eut, heißt es am Schlusse, du sang de Louis XVI. dans tous les traités que les puissances de l'Europe passèrent entre elles pour incriminer et étouffer la république; il y eut du sang de Louis XVI. dans l'huile qui sacra Napoléon si peu de temps après les serments à la liberté; il y eut du sang de Louis XVI. dans l'enthousiasme monarchique que raviva en France le retour des Bourbons à la restauration; il y en eut même en 1830, dans la répulsion au nom de république, qui jeta la nation indécise entre les bras d'une autre dynastie. Ce sont les républicains qui doivent le plus déplorer ce sang, car c'est sur leur cause qu'il est retombé sans cesse, et c'est ce sang qui leur a coûté la république.«

Die wenigsten Franzosen erkannten in der Hinrichtung des Königs eine auf dem Volke lastende Blutschuld, dessen Sühne wiederum nur durch das Blut des ganzen Volks erfolgen könne.

Wir übergehen die hierauf folgende, durch keinerlei neue Thatsachen bereicherte Erzählung von den Waffenthaten am Mittelrhein, im Süden Frank-

reichs und in Belgien. Nur eine kleine Episode möge aus denselben hier mitgetheilt werden, um uns einen Beleg von der — milde ausgedrückt — großartigen Unbefangenheit zu geben, mit welcher der Vf. allbekannte Thatsachen auf den Kopf stellt. Ein preußisches Heer wendet sich gegen das von Custine besetzte Frankfurt. Den Nahenden ziehen die Republikaner entgegen, und man glaubt einer Schlacht unter den Mauern der freien Stadt entgegensehen zu dürfen. Statt dessen knüpft der Herzog von Braunschweig plötzlich Unterhandlungen an, deren Abschluß er dem Herzoge von Königstein (!) und dem jüngeren Custine überläßt, demselben, der im Jahre zuvor Karl Wilhelm Ferdinand den Oberbefehl über die sämmtlichen Streitkräfte Frankreichs angetragen hatte. So wird Frankfurt ohne Schwertstreich, in Folge geheimer Einverständnisse, geräumt. — Man könnte den Vf. grausam nennen, daß er die in den steinernen Löwen von Frankfurts Thor gebannten Erinnerungen so urplötzlich in das Gebiet der Mythe und des Traumes versetzt.

Die Vorliebe, mit welcher selbst solche französische Historiker, die weder früh noch spät den Regimentern und dem Lagerleben folgten, bei der Erzählung von kleinen kriegerischen Ereignissen verweilen und die Pünktlichkeit, mit welcher sie Schlachtenpläne und Berathungen des Generalstabes ihren Lesern vorlegen, ist auch auf unsern Autor übergegangen. Man weiß kaum, ob ihm die elegische Stimmung in den Ruinen eines Bergschlosses, „wo melancholisch noch ein Heimchen zirpt“ mehr zusagt, als die Beschreibung des Tages von Jemappes, so martialisch gehalten, als ob sie den Papieren eines Marschalls von Frankreich entnommen wäre; freilich würde wohl Letzterer aus jenen artigen Mäd-

chen, die verkleidet den Fahnen der Republik folgten und von denen es hier heißt, daß »Le Tasse n'a pas inventé dans Clorinde plus d'héroïsme«, schwerlich den Mittelpunkt der Erzählung gebildet haben.

Nachdem er den Verrath und die Flucht von Dumouriez erzählt, wendet sich der Vf. wiederum zu seiner eigentlichen Aufgabe und indem er die Parteien und deren Häupter im Convent noch einmal an uns vorüberführt, gibt er (Bd. V. S. 306) folgende interessante Charakteristiken. »Danton personnifiait la force convulsive qui essaie de sauver les nations en leur donnant des accès de patriotisme poussés jusqu'au meurtre; Robespierre, l'obstination de la foi philosophique qui marche à travers les événements à son but. Marat personnifiait en lui ces rêves vagues et fiévreux de la multitude qui souffre, qui gémit, qui s'agite au fond de toutes les sociétés. Classe qui, sans voix pour se faire entendre, sans action régulière pour se faire place, s'émeut comme un élément au souffle de toutes les factions, se fanatise d'espérances trompées, change ses déceptions en fureurs, et brise sans cesse les gouvernements, sans avoir pu briser encore les conditions de travail, d'oppression et de misère qui la retiennent dans la dégradation.« Marat, heißt es bald darauf, war die Fleisch gewordene Anarchie, der Repräsentant des modernen Proletariats, durch den zuerst der schmutzige, hungernde Haufen auf die politische Bühne gebracht wurde. Er wollte der Schutzherr dieser Nackten werden, ihr Bluträcher an der bemittelten Bevölkerung. Darin wich er wesentlich von Robespierre ab, welcher sich mit dem Streben nach volksthümlichen Gesetzen begnügte.

Die Anklage und Verurtheilung der bedeutendsten Mitglieder der Gironde muß unstreitig zu den gelungensten Partien des 5. und 6. Bandes gezählt werden. Die Darstellung gewinnt an Elasticität, sie schmiegt sich, wie eine malerische Composition von Tönen, an den stürmischen, tief einschneidenden Text der Begebenheiten. Dieses Ringen der mächtigsten Geister im Convent mit einander, ein Ringen um Freiheit, um Principien, um ein armes, keinen Trost verheißendes Leben bietet dem Vf. einen reicheren Stoff für die Entfaltung seines Talents, als das Schlachtfeld von Jemappes. Marat und dessen würdige Genossen, Hébert und Chaumette, wollten die Departements von den Bewegungen in Paris abhängig machen, den Convent zum willenlosen Werkzeuge der Commune stempeln, letztere durch die Sectionen und diese wiederum durch eine Handvoll ergebener Agitatoren zügeln. Einem solchen Plane konnten selbst Robespierre und Danton nur mit Widerstreben dienen. Beide kannten die Unbeständigkeit der Volksgunst, Beide begegneten sich in gründlicher Verachtung gegen diesen Stimmführer des Proletariats. Sie lebten der festen Ueberzeugung, daß Marat, sobald durch ihn der Untergang der Gironde herbeigeführt sei, selbst ohne angegriffen zu werden dem Sturze nicht entgehen könne und daß das Volk hiernach nur zwischen ihnen Beiden zu wählen haben würde. Auf diesen Fall aber hegte Jeder von ihnen die Ansicht, daß ihm der Sieg über den Nebenbuhler nicht entgehen könne. Danton baute dabei auf seinen Muth; Robespierre auf die ihm innewohnende tiefere Anschauung der Verhältnisse. Wo aber Beide in ihrem Streben und Hoffen zusammentrafen, da geschah es aus gleichem Haß gegen die Gironde.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

39. 40. Stück.

Den 9. März 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: »Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine«. Tom. V—VIII.

Die Gironde fand nur zu häufig Gelegenheit, ſich von der täglichen Abnahme ihres Einfluſſes zu überzeugen. Als die Männer der Vendée gegen die republikaniſchen Heere das Feld behaupteten, Cuſtine vom Rhein, Servan von den Pyrenäen zurückweichen mußte, in Lyon das Königthum noch ein Mal Wurzeln ſchlug, die bedeutendſten Städte des Südens ſich offen gegen die Bergpartei ausſprachen und Hunger und Krankheiten alle Quartiere von Paris durchzogen, ſchoben Girondins und Montagnards einander gegenſeitig die Verſchuldung dieſes Jammers zu. »Le désespoir est le conseiller du crime.« Das Volk wurde, ſeit es ſich verloren wähnte, vom Verlangen nach Rache geſtachelt und glaubte dem Fingerzeige der Jacobiner, der auf die Männer des Berges hinwies. Robespierre ſchwieg, wie immer am Vorabend eines großen Ereigniſſes; Danton hätte ſich gern mit der Nieder-

lage der Gironde begnügt; den Tod der Nebenbuhler zu wünſchen konnte kein Grund ihm vorliegen, da er die meiſten derſelben bewunderte, ohne einen von ihnen zu fürchten. Nur Marat ſchürte die Gluth und haßte in jedem Girondin ſeinen perſönlichen Feind. Er iſt es, der die Vorkehrungen zum offenen Angriffe betreibt, während die Gegner nicht über die Rüſtungen zur Abwehr hinausgehen. Wie hätte unter dieſen Umſtänden der Ausgang zweifelhaft ſein können? Und überdies (Bd. VI. S. 99) l'indigence, inquiète, séditieuse mais désintéressée de sa nature, est l'armée offensive des révolutions. La richesse, égoïste et stationnaire, est l'armée défensive des institutions. Les opinions du commun des hommes se calculent sur la moyenne du chiffre de leur fortune. Le peuple est l'armée des idées nouvelles; les riches sont l'armée des gouvernements. L'une se recrute par l'espérance, l'autre se rallie par la peur. Tels étaient les deux Paris en présence.«

Die Reſultate des ſchauerlichen Kampfes vom 31. Mai, dem ſelbſt Danton mit ſichtbarer Aengſtlichkeit entgegenſah, ſind bekannt. Ueber die Kraft des Wortes trug der Klang der Sturmglocke und der Donner grober Geſchütze den Sieg davon. Als Männer verzweifelten, blieb der Muth der Frau Roland ungebrochen; jedes Mittel zur eigenen Rettung weiſt ſie verächtlich von ſich, ſeit die Stellung ihrer Partei für immer verloren war. »Toutes les vertus, toutes les fautes, toutes les espérances, tous les repentirs et tout l'heroïsme de son parti semblèrent entrer avec elle dans le cachot.«

Dieſelbe Schwäche und Unentſchiedenheit in den entſcheidenden Momenten, welche den König ver-

nichtet hatte, führte auch den Sturz der Gironde herbei. Sie sah die von ihr geschaffene Republik nach einem Dasein von acht Monaten zusammenbrechen. Und würden diese Männer, frägt der Vf., wenn der 31. Mai zu ihren Gunsten entschieden hätte, die Republik gerettet haben? Seine Antwort lautet verneinend. Den Girondins, fügt er hinzu, fehlte Einheit, politischer Verstand und Entschlossenheit. Sie hatten die Revolution hervorgerufen, ohne es zu wollen; sie beherrschten diese eine Zeitlang ohne sie zu verstehen; deshalb entglitt sie ihren Händen und revoltirte gegen ihre Schöpfer. Wer die Herrschaft über großartige Volksbewegungen behaupten will, muß die genaueste Kenntniß von eben diesen Bewegungen besitzen und die Leidenschaften theilen, von denen sie getragen werden. Beides ging den Girondins ab. Sie hatten sich während der gesetzgebenden Versammlung in Unterhandlungen mit dem Königthum eingelassen, ohne zu begreifen, daß eine Umwandlung des gesammten staatlichen Lebens schwerlich unter den Auspicien eben jener Staatsgewalt erfolgen wird, der sich das Volk entzieht. Vor der Republik, die sie geboren, konnten sie sich selbst eines heimlichen Grauens nicht erwehren. Daher ihr Schwanken, ihre Zugeständnisse, der rohen Volkspartei gegenüber; weder der Anarchie noch der Reaction zeigten sie sich gewachsen.

Mit dem 45sten Buche wendet sich Lamartine zu der That von Charlotte Corday. Es wird, nach den früheren Auseinandersetzungen, der Bemerkung nicht bedürfen, daß der Erzähler mit Vorliebe bei der Geschichte dieses schönen und starken Mädchens verweilt. Es ist ein einsamer Ruhepunkt im jähen Dahinbrausen der Ereignisse. Die Ekstase der Darstellung verliert sich und geht in den sanfteren Ton

der Novelle über, die mit der detaillirten Schilderung von Oertlichkeiten und Perſönlichkeiten beginnt. Dem Verfaſſer wie dem Leſer iſt dieſer Ruhepunkt zu gönnen, wenn ſchon Erſterer in ſeinem Ausmalen von Haltung, Gewand und dem Klange der Stimme, von Haartracht und Körperbildung Charlottens weiter geht als die Billigkeit geſtattet. Es iſt ein kurzes Verweilen im Stillleben, um dann abermals in die wüthendſte Brandung des Lebens zurückgeſchleudert zu werden. Referent kann ſich nicht enthalten, Lamartine's letzte Aeußerung über das Mädchen der Bretagne hier anzuführen. »Il y a des choses que l'homme ne doit pas juger, et qui montent, sans intermédiaire et sans appel, au tribunal direct de Dieu. Il y a des actes humains tellement mêlés de faiblesse et de force, d'intention pure et de moyens coupables, d'erreur et de vérité, de meurtre et de martyre, qu'on ne peut les qualifier d'un seul mot, et qu'on ne sait s'il faut les appeler crime ou vertu. Le dévouement coupable de Charlotte Corday est du nombre de ces actes que l'admiration et l'horreur laisseraient éternellement dans le doute, si nous avions à trouver, pour cette sublime libératrice de son pays et pour cette généreuse meurtrière de la tyrannie, un nom qui renfermât à la fois l'enthousiasme de notre émotion pour elle et la sévérité de notre jugement sur son acte, nous créerions un mot qui réunît les deux extrêmes de l'admiration et de l'horreur dans la langue des hommes, et nous l'appellerions l'ange de l'assassinat.«

Euſtine, bekanntlich eines der erſten Opfer jenes Revolutionsgerichtes, bei welchem Fouquier-Tinville — bouche de fer de la terreur nennt ihn der

Verf. — das Amt des öffentlichen Anklägers bekleidete, wird hier als Soldat höher gestellt, als es sonst zu geschehen pflegt. Acht und neunzig Hinrichtungen wurden, dem Spruche dieses Gerichtes gemäß, innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen vollzogen. Wenn man die Königsleichen in St. Denis nicht schonte, durfte da ein athmendes Glied des Königshauses auf Gnade hoffen? Hier nimmt der Vf. die Geschichte der unglücklichen Marie Antoinette wieder auf und zwar von dem Tage an, wo sie zum letzten Male in das Auge des dem Tode geweihten Königs geblickt hatte. Herzzerschneidende Schilderungen, deren Ausmalen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, überflüssig war, ähnlich jenen mit Bildern verzierten Martyrologien, in denen Farbe und Erzählung dem etwaigen Mangel der Phantasie des Lesers zu Hülfe kommen, oder jenen ungeheuerlichen Burgverließ-Blutstücken, deren innerer Werth durch den Schmutz des Einbandes in Leihbibliotheken erhärtet wird. Dagegen ist der Tod von Marie Antoinette mit Würde und fern von allen oratorischen Schnitzeleien erzählt. »Ainsi mourut cette reine, légère dans la prospérité, sublime dans l'infortune, intrépide sur l'échafaud; idole de cour mutilée par le peuple, longtemps l'amour, puis l'aveugle conseil de la royauté, puis l'ennemie personelle de la révolution. Cette révolution, la reine ne sut ni la prévoir, ni la comprendre, ni l'accepter; elle ne sut que l'irriter et la craindre. Elle se réfugia dans une cour, au lieu de se précipiter dans le sein du peuple. (Eine weite Forderung!) Le peuple lui voua injustement toute la haine dont il poursuivait l'ancien régime. Il appela de son nom tous les scandales et toutes les trahisons des cours. Toute-

puissante, par sa beauté et par son esprit, sur son mari, elle l'enveloppa de son inpopularité et l'entraîna, par son amour, à sa perte.«

In den Begräbnißregiſtern von St. Madeleine findet man den Poſten: »Pour la bière de la veuve Capet, 7 francs.« Das iſt der Ausgang einer Kaiſertochter, die im verſchwenderiſchen Verſailles den Mittelpunkt der Verſchwendung abgab. »Quand la Providence, ſchließt Lamartine, veut parler aux hommes avec la rude éloquence des vicissitudes royales, elle dit en un signe plus que Sénèque ou Bossuet dans d'éloquents discours, et elle écrit un vil chiffre sur le registre d'un fossoyeur.« Tiefer noch reicht die Philoſophie des Shakeſpear'ſchen Todtengräbers.

Der ſiebente Band enthält die Erzählung von dem Proceſſe und der Hinrichtung der Häupter der Gironde. Einzelne Scenen ſind mit einer inneren Wahrheit geſchildert, die tief ergreift. So der Tod von Valazé, von deſſen Leiche die vom Leben ausgeſtoßenen Freunde unter dem Geſange der Marſeillaiſe in den Kerker zurückkehren, in deſſen Winkel der Todte von Gendarmen niedergelegt wird. Und ihm zur Seite beginnt jenes Todtenmahl, das man ſo häufig, als aus dem vollen Bewußtſein wahrer Freiheit entſproſſen ſchildert. Das thut Lamartine nicht. Er enthält ſich hier des ſchließlichen Urtheils, ganz wider ſeine Gewohnheit. Er läßt die Trinkſprüche der Verurtheilten, ihre letzten Fragen an ein zeitliches Leben und an ein Jenſeits, Aeußerungen, aus denen die troſtesarme und doch ſo troſtesbedürftige Zeit ſpricht, und andrerſeits Sehnſucht nach Wahrheit und banges Anklammern an die verheißenden Erinnerungen aus der Kindheit durchblitzt, zu dem Leſer reden. Es war kein Liebesmahl, wie etwa 170 Jahre zuvor

die akatholischen Gefangenen auf dem Rathhause der Altstadt von Prag es gehalten hatten. Beide verhalten sich zu einander, wie der Gesang von Marseille, der betäubend gegen die Mündungen der Geschütze treibt, zu den Psalmen der Protestirenden, die der ergebenen starken Todesschaar den Durchblick durch das Gewölk gestatten.

Ob der Vf. auch über den gerichteten Orléans sein Urtheil abgibt? Anfangs scheint er demselben ausweichen zu wollen. Die Zeit, sagt er, in welcher ich schreibe, eignet sich schlecht zu einem Ausspruche der Art, weil der Sohn Egalités auf dem Throne von Frankreich sitzt; ein milder Spruch über den Vater könnte für Schmeichelei, ein harter für den Wiederklang einer Partei gelten. Aber die Gerechtigkeit, welche er dem Todten, und die Wahrheit, welche er der Geschichte schuldig ist, sagen mehr als die Furcht, für servil oder für feindlich gehalten zu werden; überdies »**la mémoire des morts n'est pas une monnaie de trafic entre les mains des vivants.** Hierauf folgt das Urtheil, welches allerdings durch Neuheit überrascht. Orléans, sagt der Vf., ist als Republikaner verläumdet; es scheinen sich alle Parteien stillschweigend vereinigt zu haben, um seinen Namen zum Gegenstande der Verabscheuung zu machen; Königliche, weil er einen der größten Bewegungsmänner der Revolution abgab; Republikaner, weil sein Tod eine der herbsten Ungerechtigkeiten der Republik war; das Volk, weil er dem königlichen Hause angehörte; die Aristokratie, weil er sich zum Volke gestellt hatte; Alle, »**parcequ'il voulut imiter cette gloire suspecte qu'on appelle l'héroïsme de Brutus.**« Armer Brutus, zu welchen Vergleichungen hat dein Name schon dienen müssen! Dann setzt der Verf. mit einem Aufwande von Beweismitteln, dessen es

hier wahrlich nicht bedurfte, auseinander, daß Orléans keinesweges der eigentliche Träger der Revolution geweſen ſei. Er gibt zu, daß der Herzog lüſterne Träume nach der Krone gehegt, daß er, als jede Ausſicht auf Erfüllung ſeiner Hoffnung geſchwunden, das Geſchehene bitter bereut habe; da habe er umkehren, Königthum und Verfaſſung retten wollen, ſei aber durch den Hof zurückgeſtoßen und habe ſich nun aus Verzweiflung auf die extremſte Seite geworfen, um hier ein Aſyl zu finden. Er habe von ſeinem Vaterlande nichts als den Bürgertitel, von der Republik nichts als die Ehre, für dieſelbe in den Tod zu gehen, verlangt. Referent möchte hinzuſetzen: aus des Herzogs Benehmen, als ihm das Haupt ſeiner Schwägerin, der ſchönen Lamballe, auf einer Pike entgegengehalten wurde, verräth ſich keine Spur menſchlicher Regung; und auch das Volk von Paris, in ſeiner Entzügelung und im Stumpfſinn der Wuth, hat dieſen Orléans richtig erfaßt, ſeit es ſeiner Abſtimmung über das Leben des Königs beiwohnte. Dagegen ſchließt der Vf. (Bd. VII. S. 79) ſein mehr als vages Raiſonnement mit folgenden Worten: »**Ainsi que Brutus, son modèle et son erreur, il restera éternellement problématique aux yeux de la posterité. Mais elle en tirera cette grande leçon: c'est que, quand l'opinion et la nature se combattent dans le coeur d'un citoyen, c'est la nature qu'il faut écouter; car l'opinion se trompe souvent et la nature est infaillible. D'ailleurs les fautes que l'on commet contre l'opinion, le coeur humain les pardonne, et quelquefois les admire. Mais les fautes que l'on commet contre la nature, Dieu les reprouve, et les hommes ne les pardonnent jamais.**«

Und solchen Naturen leiht der Dichter der méditations seine Dialektik, während er den ernsten, starken Carnot, den keuschesten aller Republikaner Frankreichs, mit allgemein gehaltenen Andeutungen abfertigt?

Einen großen Theil des Inhalts des 7. Bandes füllen die Kämpfe mit den Mächten der Coalition, mit der Vendée und den Städten des Südens; dann die Erzählung von dem Tode vieler Girondins, namentlich der edlen Gemahlin Rolands, die Hinrichtung der aufgesparten Royalisten, der späte Tod jener Dubarry, die Jahrelang des Fluches von Millionen gespottet hatte. Man weiß, daß Précy, der muthige Vertheidiger Lyons, erst nach dem Sturze Napoleons in seine Heimath zurückkehren durfte. Die wiedereingesetzten Bourbons wollten von ihm nichts wissen. Denn Précy gehörte nicht zu den Emigranten; er hatte die Republik nicht als solche, sondern in ihr nur die Anarchie bekämpft, und die Farben des Volks in seinem Banner beibehalten. Weil er nur Soldat seines Vaterlandes und nicht eines Königshauses gewesen war, traf ihn Vergessenheit. Denn »les princes et les hommes sont ainsi faits qu'ils aiment mieux ceux qui ont partagé leurs fautes que ceux qui ont servi leurs intérêts. On ne se souvint de Précy qu'après sa mort.«

Mit dem achten Bande, durch welchen dieses Werk zum Abschluß gebracht wird, gehen wir dem Riesenkampfe zwischen Robespierre und Danton entgegen. Geachtet hatte Robespierre seinen Nebenbuhler nie — konnte überall, so möchte Referent fragen, auch von der vorliegenden Persönlichkeit abgesehen, Robespierre vor eines Menschen Neigung oder Streben Achtung haben? — aber er haßte ihn auch nicht, und ihn zu fürchten hatte er

längſt verlernt. Wäre, meint der Vf., Danton weniger der Beſtechung zugänglich geweſen, es würde Robespierre gern mit ihm die Gewalt getheilt haben, und in ihrer Vereinigung hätten Beide Leib und Seele der Republik vertreten. Aber Robespierre konnte ſich zu einem Anſchluß an den ſchmutzigen Materialismus Dantons nicht bequemen. Nach der hier gegebenen, auf lockeren Raiſonnements beruhenden Darſtellung koſtete die Aufopferung Dantons den Gebietiger des Convents eine mehr als gewöhnliche Ueberwindung. Um wahrhaft groß zu ſein, fehlte, nach ſeiner Auffaſſung, Danton nichts als die Tugend. Freilich, ein nicht ganz unerhebliches Accidens! Es war vielmehr eine rohe Natur, die hin und wieder ein Gefühl der Menſchlichkeit beſchlich. »**Lui abattu**, bemerkt Lamartine treffend bei dieſer Gelegenheit, **la cime de la Convention parut moins haute. Il en était le nuage, l'éclair et la foudre. En le perdant, la Montagne perdait son sommet.**«

Danton konnte nicht fallen, ohne ein ſtarkes Gefolge von bis dahin geltenden Perſönlichkeiten mit ſich in den Tod zu reißen, und der Vf. führt ſeine Leſer von einer Gerichtsſtätte zur andern, immer neu, immer wechſelnd in ſeinen Commentaren über die letzten Lebensſtunden dieſer Jünger der Revolution. Aber weder die Fülle des Ausdrucks, noch die flammenden Blitze ſeines Geiſtes, welche über dieſe Nachtſtücke dahin fahren, können die Ueberſättigung des Leſers verſcheuchen. Warum die, unter ſchwacher Veränderung der Couliſſen, ewige Wiederkehr von Scenen, von denen wenige genügt hätten, um ſie alle nach ihrem Inhalt und ihren Folgen zu ermeſſen? Freilich würde ſich dem Vf., wenn er ſich als Ziel geſetzt hätte, die geheimen Entwickelungen der Stimmung im Volke, die all-

mälige Neugestaltung des staatlichen Lebens in ihren leisen Uebergängen zu verfolgen, ein weniger ergibiges Feld für seine Rhetorik geboten haben.

Der Sturm auf das Stadthaus und der Untergang von Robespierre und den zuletzt ihm anhängenden Genossen gibt den Schluß dieses Werkes. Es ist der erste Act des großen Trauerspiels in Frankreich. Referent erlaubt sich nur noch einen Theil der Zeichnung, welche der Verf. von Robespierre entwirft, hier einzuschalten. »Il y a un dessein dans sa vie, et ce dessein est grand: le règne de la raison par la démocratie. Il y a un mobile, et ce mobile est divin: c'est la soif de la vérité et de la justice dans les lois. Il y a une action, et cette action est méritoire: c'est le combat à mort contre le vice, le mensonge et le despotisme. Il y a un dévouement, et ce dévouement est constant, absolu comme une immolation antique: c'est le sacrifice de soi-même, de sa jeunesse, de son repos, de son bonheur, de son ambition, de sa vie, de sa mémoire à son oeuvre. Enfin, il y a un moyen, et ce moyen est tour à tour légitime ou exécrable: c'est la popularité. Il caresse le peuple par ses parties ignobles. Il exagère le soupçon. Il suscite l'envie. Il agace la colère. Il envenime la vengeance. Il ouvre les veines du corps social pour guérir le mal; mais il en laisse couler la vie, pure ou impure, avec indifférence, sans se jeter entre les victimes et les bourreaux.«

Zürich.

In Commission bei F. Schultheß 1847. Die neuern Algensysteme und Versuch zur Begründung

eines eigenen Systems der Algen und Floridеen von C. Nägeli. Mit 10 Tafeln. 1 Band in Quart von 275 Seiten.

Bei der gegenwärtigen histologischen Richtung der Botanik, unter deren Vertretern Nägeli sowohl durch Genauigkeit der Beobachtung als durch Talent und Schärfe der Kritik einen hohen Rang einnimmt, muß man stets zwei Klippen zu vermeiden streben, welche jeder neuen, empirischen Methode im Bereich der Naturgeschichte nothwendig in den Weg treten: einmal die rasche Verallgemeinerung der Thatsachen zu morphologischen Gesetzen, die nur zu oft an unvollständiger Induction bald wieder zu Grunde gehen, sodann die vorzeitige Benutzung neuer Abstractionen zu Reformen des Systems. Wenn des Verfassers sonstige Arbeiten dem erstern Einwurfe nicht immer entgehen werden, so bietet die vorliegende, inhaltsreiche Schrift, welche für die Algologie eine neue Epoche bezeichnet, in letzterer Beziehung zunächst zu einigen allgemeinen Betrachtungen Anlaß. Die Lichenen, von denen Nägeli nur einige Gattungen, z. B. die Calicieen und Graphideen, zu den Pilzen verweist, bilden ihm eine den Confervaceen zunächst stehende Gruppe der Algen, weil er kein zur Unterscheidung genügendes Merkmal aufzufinden weiß. Aber nicht zu billigen ist eine Methode, welche sogleich auf negative Resultate der Vergleichung systematische Neuerungen begründen will. Eine habituell begrenzte Gruppe von Organismen ist ein Problem, welches zu weitern Forschungen auffordert; sie hat den Werth einer fruchtbaren Hypothese, die zu neuen Entdeckungen anleitet; auch wenn im Entwickelungsgange der Wissenschaft einmal jeder diagnostische Charakter verschwindet, ist sie darum nicht sofort zu verwerfen: kommt sie im System nicht mehr

vor, so fehlt der Trieb, sie auf's Neue tiefer zu begründen. Alle naturgemäßen, systematischen Reformen dürfen nur auf positiven Entdeckungen und neuen Vergleichungspunkten beruhen, nicht bloß auf kritischen Bestrebungen. Es ist sehr wohl denkbar, daß einmal jeder positive Charakter zwischen Pflanzen und Thieren verschwindet: um so mehr wird sich die Aufgabe entgegendrängen, durch tieferes Versenken in die unergründliche Natur neue Beziehungen aufzusuchen.

Aber im vorliegenden Fall erscheint die Charakteristik der Lichenen durch des Verfs Ausspruch noch nicht einmal wesentlich gefährdet. Denn gegen seine Behauptung ist zu erinnern, daß die Absonderung einer Chlorophyll führenden Zellenschicht von andern, nicht grünen Schichten des Thallus noch immer einen scharfen Charakter für die Lichenen abgibt, da Nägeli selbst bemerkt (S. 117), daß es bei den Algen wahrscheinlich keine einzige Zelle gibt, welche nicht zu irgend einer Zeit ihres Lebens Stärkekügelchen und Chlorophyll oder diesem entsprechende Farbstoffe enthielte. Freilich ist dies wahrscheinlich nur ein physiologisches, auf der Respiration beruhendes Merkmal: aber wäre dies dem Vf. ungenügend, so hätte er doch nicht selbst die Diagnostik der Algen und Pilze auf physiologische Verhältnisse begründen dürfen, nämlich auf den Parasitismus und auf die aus diesem Grunde, wie bei den meisten phanerogamischen Parasiten, fehlenden Chlorophyllkügelchen. Würden die Lichenen verworfen, so müßten auch die Pilze aufgegeben werden. Ueber die Versuche, diese Familie morphologisch zu begrenzen, spricht sich Nägeli inzwischen höchst treffend (S. 169) folgendermaßen aus: um nach Schleiden's Ansicht, die Lichenen durch Ascus-Sporen von den Pilzen zu unterscheiden und mit

den erstern die meisten Pyrenomyceten, viele Gasteromyceten und die Pezizeen zu vereinigen, „würden auch noch andere Pilze zu den Flechten gestellt werden müssen, wie z. B. **Achlya, Leptomitus, Ascophora, Mucor** u. s. w., was doch kaum die Absicht sein kann.“ Von einigen andern Pilzen, welche weder Asci, noch abgeschnürte Sporen bilden, sondern auf eine dritte Art sich fortpflanzen, wäre es zweifelhaft, wohin sie gehören. Wenn man, fährt nun aber weiter der Verf. fort, die Pilze nicht als besondere Pflanzengruppe bestehen lassen wolle, so gebe es gewiß kein Merkmal in den Fortpflanzungsorganen, wonach sich Algen, Flechten und Pilze trennen ließen, weil alle Arten der Sporenbildung der Pilze sich auch bei den Algen fänden. Dann „bliebe keine andere Wahl, als sie alle zusammenzuwerfen, die ganze Masse nach Bau und Fortpflanzung in Gruppen zu theilen und dabei fortwährend Pilzgattung neben Algengattung zu stellen, was aber gewiß zu einer ganz unnatürlichen Anordnung führen würde.“ Allein bis zu solchen Consequenzen scheint die Forschung in der That doch keineswegs gediehen, indem sich noch immer feine Unterschiede der Sporenbildung zwischen den Algen und Pilzen nachweisen oder wahrscheinlich machen lassen. Wenn eine systematische Reform der Pilze unzweifelhaft noththut, so dürfte es richtiger sein, hier ebenso, wie auf den Grenzen großer phanerogamischer Familien zu verfahren, sobald die Diagnostik durch Uebergangsformen erschwert ward. Hier ist ein Fall, wo die Consequenz des Systems erheischt, kleinere Zwischengruppen zwischen den großen Cellular-Familien nach der Art ihrer Sporenbildung vorläufig aufzustellen. Solche Uebergangs-Familien dienen zum Zeichen, wie weit die Diagnostik gediehen ist, und können

späterhin in Folge neu entdeckter Charaktere wieder eingezogen werden. So würden die Pilze mit abgeschnürten Sporen immer noch eine große natürliche Abtheilung des Pflanzenreichs bilden, mit deren Fructification keine Alge genau übereinstimmt. Diesem Bau zunächst stehen die Fucoideen, wo die Spore einzeln in ihrer Mutterzelle sich bildet: dann folgen die Florideen mit vier ihre Mutterzelle ausfüllenden Sporen. Durch diese Charakteristik werden als kleinere, selbstständige Familien von den Pilzen die Ascomyceten ausgeschieden, von den Algen die Confervaceen, welche mehrere Sporen in einer Mutterzelle bilden, und noch einige andere Typen, wobei es sich oftmals frägt, ob alles das, was man jetzt Spore nennt, dieselbe morphologische Bedeutung habe: so lassen sich die Nostochineen, die Gährungspilze nebst **Torula** und einige andere einfache Organismen, bei denen vegetative Zellen sich physiologisch wie Sporen verhalten, vielleicht nur deshalb dieser Gliederung der Zellenpflanzen nicht anpassen, weil die Entwickelung wirklicher Sporen gehemmt oder doch nicht beobachtet ist. In den unterirdischen Byssus-Fäden der Bergwerke, die aus Hymenomyceten-Sporen entstehen und zuweilen, dem Lichte ausgesetzt, zu Hymenomyceten auswachsen sollen, haben wir einen analogen Fall, daß scheinbar selbständige Gebilde unter gewöhnlichen Umständen niemals die Gestalt der Mutterpflanze annehmen und, auch wenn sie sich durch Zellen ihres Gewebes vermehren, doch zu einer echten Sporenbildung nicht gelangen.

Solche Larvenzustände sind bei den kryptogamischen Pflanzen, vielleicht mit Ausnahme der Lichenen, noch viel zu wenig verfolgt. Wenn Nägeli den Pilzen Urzeugung zuschreibt, weil von ihm und Reißek einige zweifellose Beobachtungen über ihre Entstehung in Zellenhöhlen oder in Intercellular-

räumen gemacht sind, wohin der Zugang für ihre Sporen zu klein ist: so möge er sich der Entozoen in geschlossenen Körperhöhlen erinnern, die, viel allgemeiner beobachtet, ein weit schärferes Zeugniß für Urzeugung zu enthalten schienen und dennoch durch das Studium thierischer Larven und ihrer Metamorphosen dieses Charakters allmälig entkleidet sind. Ebenso wenig wie dort ist es hier undenkbar, daß die eingeschlossenen, fremdartigen Organismen im ersten Falle aus Keimen entstanden sind, welche in die verletzte und später wieder regenerirte Zelle eindrangen, oder daß sie im zweiten Falle aus viel kleineren Theilstücken, als die Sporen sind, sich entwickelt haben. Nicht jedes Individuum von Zellenpflanzen ist aus einer Spore hervorgegangen, nicht jeder Zellenfaden, der einem Pilze gleicht, ist schon deshalb ein Pilz. Nehmen wir an, daß isolirte Zellen irgend einer Pflanze, ebenso wie die Zellengruppen, welche wir Knospen nennen, durch äußere Einflüsse zu einem gewissen Grade selbstständiger bald normaler bald larvenartiger Entwickelung getrieben werden können, so entziehen auch die dunkelsten Fälle scheinbarer Generatio aequivoca ausdauernder Forschung sich nicht.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zu den Eigenthümlichkeiten von Nägeli's neuem System der Algen, welches als ein histologisches, auf die Morphologie der Zelle zurückgeführtes in starrer, logischer Consequenz auftritt. Die Absonderung der Florideen von den Algen stimmt zwar mit Kützing's Eintheilung der letztern in Isocarpeen und Heterocarpeen überein, ist jedoch hier zu einem weit höhern Extrem der Methode getrieben, so fern die nahe Verwandtschaft beider Abtheilungen ganz in Abrede gestellt wird.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.
Den 11. März 1848.

Zürich.

Schluß der Anzeige: „Die neuern Algensysteme und Versuch zur Begründung eines eigenen Systems der Algen und Florideen von C. Nägeli.“

Mit Recht wendet der Vf. gegen Kützing ein, daß dessen Charakteristik der Isocarpeen zur Unterscheidung nicht ausreiche und daß eine zwiefache Fortpflanzungsweise auch bei den letztern möglich sei: Montagne's neue Entdeckung von Tetrasporen bei den Zygnemeen bestätigt diesen Einwurf. Allein des Verfs Behauptungen über Gegensatz und Stellung der Florideen und übrigen Algen sind noch weniger begründet. Er nimmt bei den Florideen eine geschlechtliche Differenz und Befruchtung an, welche er bei den Algen im engern Sinne leugnet, auf die er den Namen Algen beschränkt wissen will. Diesen letztern schreibt er nur Keimzellen zu, keine wahren Sporen, welche er sich nämlich erst durch Einwirkung von Antheridien befruchtet vorstellt. Die Tetrasporen der Florideen sind ihm die weiblichen, die Antheridien oder Spermatoidien Kützing's,

in welchen er schon früher geschwänzte Phytozoen nachgewiesen, die männlichen Geschlechtsorgane. Nach diesen Deutungen hält er die Florideen den Moosen für näher verwandt, als den Algen, und weiß jene nur durch die Calyptra und den verschiedenen Bau der Antheridien zu unterscheiden. Aber der Gegensatz eines Saft leitenden, prosenchymatischen und eines bildenden, parenchymatischen Gewebes, der bei den Moosen zuerst auftritt, fehlt allen Zellenpflanzen und bleibt mit gleichem Gewichte bestehen, auch nachdem Nägeli bei den Algen die Wachsthumsgegensätze höherer Pflanzen nachgewiesen hat. Seine positiven Gründe für die angebliche Verwandtschaft der Moose und Florideen beruhen theils auf der überall, wo geschwänzte Phytozoen vorkommen, vorausgesetzten Geschlechtsdifferenz, theils auf einer eigenthümlichen Entwickelung, welche er den Tetrasporen der letztern zuschreibt. Diese soll, gleich der der Moossporen, der Pollenbildung bei den Phanerogamen genau entsprechen, wo Nägeli zuerst vier Specialmutterzellen und in jeder der letztern eine einfache Pollenzelle entstehen läßt, welche der Florideen-Spore entspricht. Aber hierbei läßt sich nicht verkennen, daß es keineswegs an der Zeit ist, so feine und der Controverse unterworfene Entwickelungsmomente sogleich zu systematischen Gliederungen zu benutzen: viel wahrscheinlicher bleibt es, daß jede merismatische Zellenbildung nach demselben Gesetze vor sich geht und daß, wenn dem Anscheine nach in einem Falle mehr, im andern weniger die Proteinschicht umschließende Membranen sich bilden, die einzelnen Entwickelungsstufen nur nicht überall gleich vollständig optisch zu verfolgen sind. Nehmen wir inzwischen auch an, daß durch des Vfs Beobachtungen die morphologische Identität sowohl der Antheridien als der Sporenmut-

terzellen bei den Mooſen und Floridеen vollſtändig bewieſen ſei, ſo ſtehen doch die letztern den übrigen Algen ſo nahe, daß ſie nicht, ohne gegen die Natur Gewalt auszuüben, auseinandergeriſſen werden können. Nägeli's ganzes Theilungsprincip der Algen wird nicht bloß durch die Charen widerlegt, ſondern völlig aufgehoben durch die Entdeckungen von Decaisne und Thuret an den Fucoideen, die, wiewohl ſchon zu Anfang 1845 publicirt, vom Vf. gar nicht berückſichtigt zu ſein ſcheinen. Die Fucoideen beſitzen Antheridien von demſelben Bau und Inhalt, wie die Florideen; die geſchwänzten Phytozoen ſind noch deutlicher beobachtet, als hier. So bleibt zwiſchen den oliven- und roſenfarbigen Tangen kein anderer diagnoſtiſcher Charakter übrig, als daß die Sporen der Florideen ſchon an der Mutterpflanze zu Tetraſporen werden, bei den Fucoideen dagegen eine Theilung der Spore erſt der Keimung vorausgeht (vgl. **Ann. sc. nat. 1845. 1. Bot. t. 2.**).

Bei der weitern Eintheilung der Algen legt N. der Sporenbildung den erſten, der Structur des Gewebes den zweiten Grad der Wichtigkeit bei. So vollkommen der erſtere Grundſatz anzuerkennen iſt, ſo wird der Syſtematiker ſich weniger leicht mit dem andern befreunden. Hiernach bilden nämlich die einzelligen Algen beſondere Abtheilungen und werden wieder in je zwei Gruppen getheilt, je nachdem die Zelle die Geſtalt der Spore bewahrt (Zelle ohne Spitzenwachsthum) oder proſenchymatiſch auswächſt (Zelle mit Spitzenwachsthum). Die Unterſuchungen des Verfs über den bisher mißkannten Bau von **Acetabularia**, an welche **Dasycladus** ſich anſchließt, beweiſen, daß die einzelligen Algen mit den aus Zellenreihen gebildeten ebenſo durch Mittelformen verbunden ſind, wie dieſe mit den

höheren Gruppen, und daß man jene Gattungen mit gleichem Recht an **Valonia**, als an die Conferven anreihen kann, was Nägeli vorgezogen. Hier iſt die Pflanze einzellig und nur die haarförmigen, wie acceſſoriſche Organe ſich verhaltenden Aeſte ſchnüren ſich zu cellulöſen Fäden ab. Der Bau von **Acetabularia** gewinnt nämlich dadurch eine ganz neue Bedeutung, daß der Stiel aus einer einzigen Zelle beſteht, deren Aeſte zum Hute ſeitlich zuſammenwachſen, aber ſtets an der Verbindungsſtelle von Hut und Stiel (gleich den ebenda gelegenen Ringen) mit der Hauptzelle in offener Verbindung bleiben: nur die gabelig getheilten Haare, welche aus den Warzen des obern Rings hervorwachſen, beſtehen aus zahlreichen, den Gliedern des Fadens entſprechenden Zellen. Dieſen Haaren ſind vollkommen analog die wirtelförmigen Zweige von **Dasycladus**, wovon ſich die neue Gattung **Acrocladus** aus Neapel durch begrenztes Wachsthum der Hauptzelle und durch eine verſchiedene Entwickelung der unregelmäßiger geſtalteten Zweige oder Blätter Nägeli's unterſcheidet. Wiewohl nun die Sporenbildung dieſer drei Gattungen noch ganz zweifelhaft iſt, ſo müſſen wir doch annehmen, daß ſie eine Verwandtſchaftsgruppe bilden, welche den Uebergang von den einzelligen zu den mehrzelligen Algen vermittelt, ebenſo wie in den meiſten Abtheilungen derſelben parallele Reihen vom fadenförmigen Gewebe zur Ulven-Lamelle, von dieſer zur höchſt entwickelten Frons ſich wiederholen.

Schärfer daher, als durch das Gewebe, werden die Algen durch die Sporenbildung gegliedert. Hier verdienen zuerſt des Verfs Noſtochineen und Zygnemeen gewürdigt zu werden, weil dieſe beiden Tribus ſich anſcheinend am weiteſten von dem allgemeinen Plan der Sporenentwickelung bei den

Algen entfernen. Nach der Entwickelungsgeschichte von Nostoc erhalten einzelne Zellen des Zellenfadens bei den Nostochineen die Bedeutung der Spore: ebenso verhalten sich die Rivularieen und der größte Theil der Oscillatorien, wonach dieselben mit jener Gruppe vereinigt werden. Mit Recht erklärt N. den einzelnen Nostocfaden für das Individuum, nicht die ganze Gallertmasse, weil nicht diese, sondern der einzelne Faden Sporen erzeugt. Unter Bildung von Extracellulargallerte findet bei Nostoc vegetative Zellenbildung in linearer Richtung Statt: hierauf erhält eine der Zellen in der Continuität des Fadens die Fähigkeit, in einer andern (nach einer einzelnen Beobachtung um 90° abweichenden) Richtung Zellen hervorzubringen, und hierin besteht nach Nägeli die Bedeutung jener Zelle, eine Spore zu sein: in der Regel löst sie sich aus dem Faden, doch nicht immer sogleich. Späterhin jedoch erklärt Nägeli selbst es für zweifelhaft, ob die Spore nicht vielleicht als einzelne Tochterzelle in einer der Zellen des Fadens entstehen möge (S. 135), womit die Selbständigkeit der Nostochineen und ihre Analogie mit **Torula** aufgegeben sein würde. So lange also die Beobachtungen nicht entscheiden, müßte dieser durch das allgemeine Bildungsgesetz der Algen geforderten Ansicht auch ihre systematische Geltung verbleiben. — Bei den Zygnemeen weist der Vf. die Copulation der Fäden als diagnostisches Merkmal der Tribus zurück, theils weil sie zur Sporenbildung nicht nothwendig ist, theils weil gewisse Gattungen mit den Zygnemeen übereinkommen, ohne daß die Fäden sich verbinden, namentlich **Oedogonium** (**Conferva capillaris**), **Bulbochaete** und wahrscheinlich **Rhizoclonium**. Die Charakteristik der Zygnemeen ergibt sich daraus, daß der ganze Zelleninhalt von einer einzelnen oder

von zwei durch Copulation verbundenen Zellen eines vegetativen Zellenfadens sich zu einer einzigen Spore zusammenballt. Dies ist eine ganz eigenthümliche Sporenbildung, welche sich in andern Gruppen nicht wiederholt, indem sonst bei den Algen überall nur ein räumlich umgrenzter Theil des Zelleninhalts sich mit der Membran einer einzelnen Spore umkleidet. Allein es frägt sich, nachdem die Tetrasporen von Thwaitesia und andern Zygnemeen entdeckt sind, ob jene einfache Zellenbildung eine wirkliche Sporenerzeugung oder vielleicht nur eine Art vegetativer Fortpflanzung sei, in welchem Falle die Grenze der Zygnemeen und Bangiaceen Nägeli's schwanken oder ganz verschwinden würde.

Die beiden allgemeinsten und am vollständigsten beobachteten Arten der Sporenbildung bei den Algen sind folgende: 1) die Mutterzelle (Ascus) erzeugt mehrere Sporen entweder durch merismatische oder durch freie Zellenbildung; 2) die Mutterzelle theilt ihren Inhalt in zwei Räume, von denen der äußere zu einer einzigen Spore wird, nachdem eine Membran ihn umschlossen und von dem übrigen Zelleninhalt abgesondert hat. Auf diese Grundverschiedenheit wurde schon oben des Ref. Ansicht über die Trennung der Confervaceen und Florideen von den Fucoideen gegründet. Der Vf. beschränkt sich hierauf nicht, sondern stellt eine größere Reihe von Abtheilungen auf, die er durch weitere Modificationen jener beiden Hauptentwickelungsformen zu charakterisiren versucht.

Zu den einzelligen Algen ohne Spitzenwachsthum gehören Nägeli's Palmellaceen, Protococcaceen und Exococcaceen. Die letztgenanten bestehen nur aus einer noch nicht näher beschriebenen Pflanze, welche der Vf. bei Zürich beobachtet und die ihre Sporen ähnlich wie beim Gährungspilze abschnüren soll.

Daher bis auf weitere Bekanntmachung ein noch ganz zweifelhaftes Gebilde. Die Protococcaceen sollen sich von den Palmellaceen durch Bildung von freien Sporen im Zellensafte unterscheiden, während diese sich merismatisch verjüngen. So scharf sich in einigen, die Beobachtung erleichternden Fällen diese beiden Formen der Zellenentstehung einander gegenüberstellen, so scheint ihre Anwendung auf die Systematik doch bis jetzt noch ziemlich mißlich zu sein, weil es nur selten gelingt, mit Sicherheit zu entscheiden, wo das eine oder das andere Bildungsgesetz befolgt wird, und weil die besten Mikroskopiker hierüber oftmals verschiedener Ansicht sind. Die optische Erscheinung selbst vollständiger Entwickelungsreihen läßt in der That häufig den entgegengesetzten Deutungen freien Spielraum: frei im Zellensafte schwebende Tochterzellen können sehr wohl unsichtbar bleiben, bis sie die Größe merismatischer erreichen, und ebenso kann man an kleinen, freien Zellen optisch nicht immer entscheiden, ob sie in einer Zellenmembran oder nur in einer eigenthümlich brechenden Safthülle stecken, d. h. ob sie wirklich schon Zellen sind, oder nur abgegrenzte Räume eines Cytoblastems. So möchte es in der Darstellung der Entwickelungsgeschichte von **Palmella** (Taf. 1. Fig. 25—27.) ganz ungewiß bleiben, ob freie oder merismatische Zellenbildung stattfindet. Dies verringert indessen natürlich den Werth der trefflichen Beobachtungen über die Entwickelung von **Palmella** und **Pleurococcus vulgaris Men.** nicht im mindesten, von denen Nägeli eine bald dimerische, bald tetramerische Fortpflanzungsweise auf das vollständigste nachweis't. Sehr richtig ist die Bemerkung, daß jede Zelle hier als ein Individuum zu betrachten sei, gleich wie bei Nostoc eine Zellenreihe, weil dem durch gelatinöse Secrete

(geſchichtete Extracellularſubſtanz) zuſammenhängenden Aggregat jede gemeinſchaftliche Function abgeht: „ein Wespenneſt würden die Zoologen mit gleichem Rechte als ein einziges Thier beſchreiben“ (S. 131.).

Die zu einer, meiſt äſtigen Prosenchymzelle auswachſenden, einzelligen Algen mit freien Sporen in der Zellenhöhle bilden die Gruppe der Valoniaceen. Bei **Valonia aegagropila** beſtehen die abgeſchnürten Aeſte aus beſondern Zellen, und ſolche Stöcke betrachtet Nägeli als aus mehrern Individuen zuſammengeſetzt: die Lappen der Hauptzelle ſind ihm wirkliche Aeſte. Die Sporen, welche bisher unbekannt geweſen, entſtehen in beträchtlicher Menge frei im Zellenſaft: Anfangs kleine Safttröpfchen, umhüllen ſie ſich ſpäter mit einer Membran und wachſen zu einer linſenförmigen Zelle aus, welche von Chlorophyll dunkelgrün iſt und außerdem Amylum und Protein enthält; indem ſie nun, außerhalb der Eiweißſchicht gelegen, der Zellmembran angedrückt ſind, können ſie dieſelbe durchbrechen und zu jenen abgeſchnürten Aeſten ſich entwickeln oder auch als ſolche ſich iſoliren; das Loch, welches durch dieſe vivipare Keimung in der Membran der Mutterpflanze entſteht, wird zuerſt durch die Baſis des neuen Individuums (des Aſts), wie durch einen Pfropfen ausgefüllt, bis ſich das durchbrochene Membranſtück durch gelatinöſe Narbenſubſtanz wieder verſchließt. Andere Sporen bleiben übrigens unentwickelt in der Mutterpflanze, bis dieſe abſtirbt.

Mit den Bangiaceen beginnen die mehrzelligen Algen, deren Sporen merismatiſch in einer Mutterzelle entſtehen. Der Charakter der Tribus ergibt ſich daraus, daß dieſe Mutterzellen hier vor ihrer Entwickelung ununterſchieden in der Conti-

mität eines Zellenfadens (Lyngbyeen) oder einer Zellenlamelle (Ulvaceen) liegen. Die Entwickelungsgeschichte von **Myxonema zonatum** erläutert die erstere Gruppe, wobei der Verf. Kützing's merkwürdige Darstellung bestätigt, namentlich auch die Aussonderung jener rothen Körnchen in der Wand der beweglichen Spore, welche Kützing für die Augenpunkte einer Infusorie erklärt hat. Die Sporenbildung grenzt hier schon nahe an die der Tetrasporen, aber da sie sich mehrfach wiederholen kann, so ist es möglich, daß bis zu 20 Sporen aus einer Fortpflanzungszelle hervorgehen. Unter den Ulvaceen hat Nägeli die Sporenbildung von **Porphyra vulgaris** verfolgt: die Mutterzellen der Sporen scheiden Gallerte nach außen aus und trennen sich in Folge dessen leicht aus dem Zusammenhang; auch hier entsteht durch successive Theilung ein ganzer Haufen von Zellen, welcher sich beim Zerfallen zuerst in zwei bis vier größere Gruppen trennt, worauf diese wieder zu den einzelnen Zellen, d. h. zu den Sporen sich absondern. Die Ulvenlamelle ist immer nur aus einer einfachen Lage von Zellen gebildet. In den Fällen, wo sie einen schlauchförmigen, mit Wasser gefüllten Cylinder oder ein flaches Band darstellt, worin zwei Zellenschichten sich berühren, entsteht die Höhlung des Schlauchs nur dadurch, daß die Zellen an ihrem axilen Berührungspunkte einen Intercellulargang bilden. So wächst z. B. **Ulva compressa** an ihren Enden als Zellenfaden fort, aber gleich die zweite Zelle unter der Spitze theilt sich wiederholt durch radial-senkrechte Wände, worauf die concentrisch gestellten Tochterzellen (2, 4, 8, 16) an ihrer innern, im Mittelpunkte des Systems gelegenen Berührungslinie Wasser auszuscheiden beginnen und dadurch sich selbst aus einander drän-

gen. Ebenſo entwickeln ſich auch die Aeſte aus gewiſſen, in der Wand des Schlauchs gelegenen Zellen nach auswärts, weshalb die Waſſerröhren aller Axen unter einander communiciren. — Zu den Bangiaceen verhalten ſich des Verf.'s Confervaceen, wie **Protococcus** zu **Palmella**, ſo daß deren Charakteriſtik gleichfalls der praktiſchen Schwierigkeit unterliegt, in jedem Falle mit Sicherheit freie und wandſtändige (merismatiſche) Zellenbildung zu unterſcheiden. Von **Conferva** ſelbſt iſt die Fortpflanzung zu unvollkommen bekannt, um feſtzuſtellen, zu welcher Abtheilung ſie gehört: es ſcheint daher unſern heutigen Kenntniſſen angemeſſener, die beiden Gruppen verbunden zu laſſen. — Hier theilt Nägeli auch die merkwürdige Entwickelung der unter den Conferven einer Ulven-Lamelle entſprechenden Süßwaſſeralge **Coleochaete Bréb.** (**Phyllactidium** Kütz.) mit: die Mutterzelle freier Sporen liegt urſprünglich in der Continuität der Lamelle, welche mit der einen Fläche Waſſerpflanzen angewachſen iſt, wird ſpäter durch einen Zellenfaden unterſtützt, durch deſſen Wachsthum ſie ſich über die Lamelle erhebt, bis ſie zuletzt durch fortgeſetzte Zellenproduction des Fadens von einer cellulöſen Membran umſchloſſen wird.

Die Meſogloeaceen bilden eine andere Gruppe, deren Sporen merismatiſch entſtehen: aber ihre Mutterzelle iſt hier ein ſeitliches Organ, iſt als Aſt oder als Endzelle eines Aſts von der vegetativen Axe abgeſondert. Dieſe letztere iſt entweder ein Confervenfaden (Ectocarpeen), oder eine Ulvenlamelle (Myrionemeen), oder ein cellulöſer Körper (Stilophoreen). Bei **Ectocarpus** wird neben den elliptiſchen und den lanzettlichen Sporenmutterzellen noch eine zweite Art der Fortpflanzung oder Vermehrung durch Theilung von Zellen des vegetati-

ven Zellenfadens beſchrieben und dadurch die Unterſcheidung von den Lyngbyeen einigermaßen erſchwert. Ebenſo wiederholt ſich die Organiſation von **Coleochaete** faſt genau bei **Myrionema**: dies deutet auf natürliche Verwandtſchaft, auch wenn hier die Sporen merismatiſch und ihre Mutterzellen urſprünglich als Aeſte entſtehen. — Zu den Stilophoreen gehören namentlich Endlicher's Sphacelarieen, ein großer Theil der Chordarieen und einige Dictyoteen.

Zur Familie der einſporigen Algen oder Fucoideen würden im Syſteme des Verf's. die beiden Tribus der Vaucheriaceen und Zonariaceen zu rechnen ſein, von denen die erſtern die einzelligen, die letztern alle mehrzelligen Formen enthalten. Bei **Vaucheria** beſchreibt Nägeli eine zuweilen vorkommende Copulation der Hakenäſte mit den Sporenäſten, die ſich ähnlich verhält, wie die Copulation zwiſchen zwei Zellen eines und deſſelben Fadens bei **Spirogyra**: auch durch das, was man bei den Zygnemeen Sporenbildung nennt, drückt ſich in dieſer Gruppe offenbar eine Verwandtſchaft mit **Vaucheria** aus. — Eine ähnliche Vernarbung der Zelle, wie bei **Valonia**, hat Nägeli auch bei **Bryopsis** beobachtet. Hier hat die Hauptzelle (Stamm) unbegrenztes, die Zellenäſte (Blätter) haben begrenztes Wachsthum. Ehe die letztern abfallen, bildet ſich eine gelatinöſe Scheidewand zwiſchen Zellenaſt und Zellenſtamm, beſtimmt das Loch zu verſchließen, welches durch das Abfallen entſtehen würde: dieſe Gallertſubſtanz bleibt auch in der Folge als Narbenpfropf beſtehen, ohne durch membranöſe Gebilde erſetzt zu werden. — Zu den allermerkwürdigſten Structurverhältniſſen, welche Nägeli entdeckt hat, gehört der Bau von **Udotea cyathiformis Decs.** und die darauf begründete

Analogie zwiſchen **Bryopsis** und den Codieen. Die blattartig geſtaltete Frons dieſer Alge beſteht aus 3, locker durch Querbälkchen verbundenen Schichten: die mittlere (Markſchicht) iſt ein Syſtem ſeitlich verwachſener Röhren, die ſich als die Hauptäſte einer an ihrem Grunde liegenden Zelle verhalten; die Querbälkchen ſind deren Nebenäſte, die aus jenen Röhren entſpringen; dieſelben erweitern ſich an ihrer Spitze zu ſcheibenförmigen Lappen, welche, wie Zellen eines Gewebes in einander greifend, dadurch jederſeits die äußere Schicht (Rindenſchicht) zuſammenſetzen. Alſo iſt die ganze Pflanze, in der ſchon allein die Rinde aus ſo zahlreichen Zellen zu beſtehen ſcheint, in der That nur eine einzige Zelle, deren Aeſte ſich zu den Lamellen oder Schichten verfilzen. — Als Zonariaceen verbindet der Verf. die eigentlichen Fucoideen mit den Gattungen **Chantransia**, **Batrachospermum** und **Thorea**, indem er dieſe Abtheilung allgemein dadurch charakteriſirt, daß in dem Fortſatz einer Mutterzelle eine einzige Spore ſich bildet. Bei den Chantranſieen gehört die Mutterzelle der Spore der Continuität eines Confervenfadens an, bei den übrigen dem Rindenſyſteme der Frons. Auf die größere Complication des Fortpflanzungsapparats bei den höhern Fucoideen begründet Nägeli keine weitere Eintheilung, ſondern nur auf das flächenartig peripheriſche (Padineen) oder terminale Wachsthum (Fuceen). Mit dieſen Entwickelungsverhältniſſen trifft indeſſen der habituelle Charakter der Frons nicht immer zuſammen, da **Dictyota** nach dem Wachsthum derſelben eine Fucee iſt. Das Conceptaculum von **Fucus** gilt nur für einen vertieften Sorus, aus deſſen Rindenzellen der die Spore erzeugende Fortſatz ſich erhebt, während andere Zellen der Rinde (nicht des Marks, wie

Meneghini beſchrieben) zu den Paraphyſen auswachſen. Bei andern Fuceen iſt dieſer Sorus der Frons flach aufgewachſen: ſie verhalten ſich zu jenen, wie **Dorstenia** zu **Ficus**.

Bei den Floridеen erklärt Nägeli die Cyſtocarpien für geſchlechtsloſe Vermehrungsorgane, wie auch Endlicher anzunehmen geneigt iſt. Als vegetative Erzeugniſſe haben ſie nach des Verf's. Anſicht dem reproductiven Organcomplex gegenüber eine untergeordnete Bedeutung. Der eigenthümliche Charakter von ſeinem Syſtem der Floridеen beſteht eben darin, daß er die Eintheilung allgemein auf die Lage der Tetraſporen und ſodann auf das Wachsthum der Axe zu gründen ſucht. Hierdurch entſtehen fünf Tribus: Ceramiaceen, Deleſſeriaceen, Rhodomeniaceen, Lomentariaceen und Phyllophoraceen.

Die Ceramiaceen, J. Agardh's Ceramieen und Gloiocladeen entſprechend, ſind Zellenfäden mit ſeitlichen Tetraſporen. Die ſcheinbare Rinde, welche bei gewiſſen Arten auftritt, iſt nur ein loſe anliegendes Geflecht von abwärts wachſenden Zweigen (Wurzelfäden Nägeli's), wie bei **Batrachospermum**: wobei die Eigenthümlichkeit bemerkt wird, daß die Tüpfel nur im Sinne dieſer Zellenreihen, alſo longitudinal, nicht aber radial oder tangential communiciren. — Von **Callithamnion** ſondert der Vf. die beiden Typen **Antithamnion** (C. **cruciatum** Ag.) und **Poecilothamnion** (C. **versicolor** Ag. etc.) ab: erſterer durch im Wachsthum begrenzte Nebenaxen (Blätter im Sinne Nägeli's), letzterer durch eine begrenzte Hauptaxe charakteriſirt. Die Entwickelung der Favellen von **Poecilothamnion** führt zu einer ganz neuen Deutung dieſes Organs: die dem Anſcheine nach in eine Mutterzelle eingeſchloſſene Keimzellenmaſſe ſtellt einen ver-

kürzten Zweig oder Zellenfaden dar, welcher, vielfach dichotomiſch veräſtelt, in ein ſphäriſch geſtaltetes Zellenbündel zuſammenrückt, deſſen gemeinſchaftliche Extracellularſubſtanz als Periſporium beſchrieben iſt. Bei andern Floridеen ſind die Favellen im ausgebildeten Zuſtande loſe Zellenhäufchen, die von Extracellulargallerte umſchloſſen und begrenzt ſind.

Die Hauptmaſſe der Floridеen — nämlich der größte Theil von J. Agardh's Kryptonemeen, die Rhodomeleen, Sphärococcoideen und die Deleſſerieen — ſtimmen darin überein, daß die Mutterzellen der Tetraſporen im Gewebe einer Frons liegen. Hierauf beruht der gemeinſame Charakter von N.'s zweiter, dritter und vierter Tribus. Zunächſt unterſcheiden ſich ſeine Deleſſeriaceen und Rhodomeniaceen durch das Längswachsthum der Axe: bei jenen theilt ſich die Gipfelzelle der Sporen tragenden Frons zuerſt durch horizontale, bei dieſen, gleich wie bei den Mooſen, durch ſchief geſtellte Wände. Auch ſcheinen bei den erſtern die Cyſtocarpien ziemlich allgemein nach außen ſich öffnende Keramidien oder Coccidien, bei den letztern geſchloſſen zu ſein, ſo daß, wenn dieſes Merkmal ſtets zuträfe, die Rhodomeniaceen den Kryptonemeen und Sphärococcoideen (jedoch mit Ausſchluß von **Sphaerococcus**) im Allgemeinen entſprechen würde. Die Unterabtheilungen, in welche der Vf. ſeine Deleſſeriaceen gliedert, ſtimmen zum Theil mit den Deleſſerieen und Rhodomeleen überein und werden auch ebenſo benannt: aber neu iſt die Charakteriſtik derſelben durch die Geſtaltung der Frons, indem zu den erſtern die flachen, blattähnlichen Formen, zu den letztern diejenigen Gattungen gerechnet werden, bei denen das Wachsthum in die Dicke radial um die Axe erfolgt und daher ſtengelähnliche Gebilde

entstehen. Hierbei hebt inzwischen der Verf. selbst die Schwierigkeit hervor, daß eine flachgedrückte Gestalt auch bei den Rhodomeleen vorkommen könne, z. B. bei **Rytiphloea**, so wie daß bei einigen Arten von **Polysiphonia** die Reihe der Axenzellen nur von je vier Zellen umgeben wird, wodurch der Gegensatz radialen und lateralen Wachsthums verschwindet. — Nach dem neuen Eintheilungsprincip kommt **Laurencia** zu den Rhodomeleen, eine Gattung, deren Structur mit großer Ausführlichkeit dargestellt wird; zu den Delesserieen **Gelidium**, **Odonthalia** und verschiedene andere Typen, welche bisher in andern Gruppen untergebracht waren. Bei **Gelidium corneum** sind die Cystocarpien nicht, wie sie Endlicher beschreibt, Favellidien, sondern Coccidien, welche sich durch einen Porus öffnen. Als selbständige Subtribus der Nitophylleen werden gewisse Arten von **Nitophyllum** (namentlich **N. punctatum Grev.**) ausgeschieden, wo der vegetative Theil der Pflanze aus einer einfachen Zellenlage besteht und die Tetrasporen eine nach einmaliger Theilung dieser Lamelle entstandene Axenschicht bilden. Von der Entwickelung der Coccidien erfahren wir bei der genannten Pflanze, daß sie aus einer successiven Theilung und Entwickelung von Axenzellen hervorgehen, während schon in Folge einmaliger Theilung der vegetativen Lamelle die Mutterzellen der Tetrasporen, und die Antheridien ihre Bedeutung erhalten, wobei jene in der Axe, diese an der Außenfläche derselben gelegen sind.

Diese beiden Gattungen **Plocamium** und **Thamnophora** bilden in so fern einen Uebergang von Nägeli's Delesseriaceen zu seinen Rhodomeniaceen, als nur ihre Sporen oder Coccidien erzeugenden

Aren durch ſchiefe Wände in der Gipfelzelle in die Länge wachſen, wogegen die unfruchtbaren, vegetativen Aren ſich in der Entwickelung wie Delesseria verhalten. Hierauf wird die erſte Unterabtheilung der Rhodomeniaceen (Plocamieen) begründet. Da die Coccidien von Plocamium eine Oeffnung beſitzen, ſo ſchließen ſie ſich hierdurch gleichfalls zunächſt an die Deleſſeriaceen. Doch trifft der Charakter geſchloſſener Cyſtocarpien auch bei andern Rhodomeniaceen nicht immer zu, z. B. nicht bei Cryptopleura. — Die übrigen Rhodomeniaceen zerfallen in die Chondreen und Gracilarieen, welche ſich wieder ebenſo verhalten, wie die Deleſſerieen zu den Rhodomeleen. Zu den flachgedrückten Chondreen gehören die Hauptgattungen von J. Agardh's Kryptonemeen nebſt einigen andern. Die neue Gattung Leptophyllium iſt auf Rhodomenia bifida Grev. gegründet. Haupttypen unter den Gracilarieen ſind Hypnea, Halymenia, Furcellaria.

Die Lomentariaceen beſtehen nur aus Lomentaria und Champya, bei denen die Tetraſporen zwar auch im Gewebe liegen, aber die ſie erzeugende Frons einen hohlen Zellenkörper bildet, deſſen Höhlungen mit Waſſer gefüllt ſind. Einen allmäligen Uebergang würde man freilich in Dumontia und einigen andern als hohl beſchriebenen Floridеen erblicken können, aber dieſe beſitzen nach dem Verfaſſer im jüngern Zuſtande eine ſolide Are.

Die Phyllophoraceen endlich werden durch eine Frons charakteriſirt, deren Tetraſporen-Mutterzellen ſeitlich aus dem Gewebe hervortreten. Das Wachsthum ihrer Aren iſt noch nicht vollſtändig erkannt. Auch hierher gehören nur wenige Pflanzen: Hauptgattungen ſind Peyssonellia und Phyllophora.

Der kritiſche Theil von Nägeli's Werk, welcher eine ausführliche und in's Einzelne gehende Beurtheilung der Algenſyſteme von Harvey, J. Agardh, Decaisne, Endlicher und Kützing enthält, zeichnet ſich durch nüchterne und ſcharfe Darſtellung aus. Namentlich werden Kützing's eigenthümliche hiſtologiſche Anſichten zum erſten Male vollſtändig mit den unter den Phytotomen geltenden Grundſätzen in das richtige Verhältniß geſetzt, wodurch ohne Zweifel für eine allgemeinere Anerkennung von dieſes Forſchers trefflichen Unterſuchungen die Bahn gebrochen iſt.

Griſebach.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

42. Stück.
Den 13. März 1848.

Berlin.

Druck und Verlag von G. Reimer. Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karſten, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Bergrathe u. ſ. w. Erſter Theil. 1846. XVI und 884 Octavſeiten. Zweiter Theil. 1847. XII und 700 Octavſeiten. Mit fünf Kupfertafeln.

Das Salinenweſen gehört zu den Theilen der Technik, welche in Deutſchland nicht allein zuerſt ausgebildet, ſondern auch bisjetzt am Vollkommenſten betrieben worden. In anderen Ländern, ſelbſt in ſolchen, wo viele Zweige des Fabrikenweſens beſonders blühen, wie in England, Frankreich, iſt man doch in den Einrichtungen und dem Betriebe der Salzwerke, hinter den beſſeren deutſchen Salinen zurückgeblieben. Auch iſt die deutſche Litteratur bisjetzt noch beinahe im alleinigen Beſitze umfaſſender Werke über das Salinenweſen. Seit längerer Zeit war indeſſen auch bei uns keine in theoretiſcher und praktiſcher Hinſicht befriedigende Anleitung zur Salzwerkskunde erſchienen, indem

die von dem verstorbenen v. Langsdorf im J. 1824 herausgegebene, bei dem gegenwärtigen Zustande des Salinenwesens und seiner Hülfswissenschaften nicht mehr genügen konnte. Aus diesem Grunde ist das vorliegende ausgezeichnete Lehrbuch der Salinenkunde eine überaus erfreuliche Erscheinung, die auf's Neue die seltenen Kenntnisse und die außerordentliche Thätigkeit des hochverdienten Verfassers bewundern läßt, der bei gehäuften Berufsgeschäften und im vorgerückten Alter Zeit und Kraft zu erringen versteht, um in sehr verschiedenen Gebieten der Technologie umfassende, klassische Werke zu liefern. Niemand war auch wohl für eine Arbeit wie die obige mehr befähigt, als gerade Herr Karsten, der sich nicht allein vielfach mit theoretischen Untersuchungen über Gegenstände der Chemie, die zum Salinenwesen in naher Beziehung stehen, beschäftigt hat, sondern auch seiner amtlichen Stellung und seinen Reisen einen Schatz von praktischen Erfahrungen verdankt, wie sie wohl nur sehr selten zu Gebote stehen. Der preußische Staat ist nicht allein durch den Besitz vieler und zum Theil bedeutender Salzwerke ganz besonders bevorzugt, sondern ist auch schon seit längerer Zeit hinsichtlich des Betriebes seiner Salinen den mehrsten anderen deutschen Staaten vorangeschritten, welches theils dem Einflusse der ausgezeichneten, an der Spitze der Administration stehenden Männer, theils der technischen Bildung des Beamtenpersonals zugeschrieben werden darf. Es ist nun besonders erfreulich, durch das obige Werk mit vielen dem Betriebe der preußischen Salinen entlehnten Erfahrungen beschenkt zu werden.

Der erste Theil des vorliegenden Lehrbuches führt auch den besonderen Titel: „Ueber das Vorkommen und die Gewinnung des Koch-

salzes auf der Oberfläche der Erde." In der Einleitung sind mehrere Betrachtungen über die Wichtigkeit des Salzes und die Arten seines Vorkommens enthalten. Der Verfasser zeigt, wie sich die Anwendung des Salzes nicht bloß auf den Genuß, nämlich auf den unentbehrlichen Zusatz zu den animalischen und vegetabilischen Nahrungsmitteln des Menschen beschränkt, sondern wie sie besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine große, stets wachsende Ausdehnung durch die Verwendung in den Fabriken, bei dem Feldbau und bei der Viehzucht erhalten hat. Er weist dabei auf die Nothwendigkeit hin, dem in den mehrsten Ländern Europa's noch bestehenden Salz-Monopol eine andere Form zu geben. Es sei klar, daß sich bei dem jetzigen Zustande der socialen Verhältnisse, die aus dem vorbehaltenen Salzverkauf zu hohen Preisen entspringenden Einnahmen für die öffentlichen Cassen, nur in wenigen Staaten durch andere Steuern und Abgaben ersetzen lassen würden, wenn das Salz-Monopol nach dem in England gegebenen Beispiel ganz aufgehoben werden sollte. Die Sicherstellung der Einnahme von der Salzsteuer lasse sich indeß dadurch bewirken, daß nur das zum unmittelbaren Genuß für die Bewohner des Staates bestimmte Salz einer Steuer unterliege, und das für die Landwirthschaft, für die Viehzucht und für die Fabriken und Gewerbe erforderliche Salz von jeder Steuer befreit bleibe. Statt der dem Staate vorbehaltenen Salzfabrication würde, nach dem Beispiele Frankreichs, Jedermann die Salzgewinnung zu gestatten, und eine Fabricationssteuer von dem für die unmittelbare Consumtion bestimmten Salz zu erheben sein. Der Verfasser bemerkt, daß obgleich diese oder eine ähnliche Einrichtung bisher in manchen Staaten keinen Eingang

gefunden habe, doch der Drang der äußeren Verhältniſſe unabweislich dahin führen werde; ein Gegenſtand, der freilich gerade für den preußiſchen Staat von beſonders großer Bedeutung iſt, und im hohen Grade Berückſichtigung verdient.

In Anſehung des Vorkommens des Salzes bemerkt der Verf., daß nur ſehr wenigen Ländern und Gegenden auf der Erde das Salz ganz verſagt zu ſein ſcheine. In Europa hat man es faſt nur in Skandinavien, Holland, Belgien, Böhmen und Schleſien noch nicht angetroffen, ohne deshalb behaupten zu können, daß es in dieſen Ländern und Provinzen nicht vorhanden ſei. Man ward früher und zum Theil noch jetzt zu der Anſicht geführt, daß alles Salz welches auf und unter der Erdoberfläche angetroffen wird, ein durch Verdampfung entſtandener Rückſtand aus dem Meere ſei. Wenn andere, ungleich gewichtigere Gründe dieſer Anſicht das Wort nicht zu reden ſcheinen, ſo liegt doch auch die Betrachtung ſehr nahe, daß durch jene Annahme die Frage über die Entſtehung des Salzes der Beantwortung nicht näher gebracht wird, indem man immer wieder darauf zurückzukommen genöthigt iſt, daß das Salz aus dem Innern auf die Oberfläche der Erde gelangt ſein müſſe, ſo daß der Salzgehalt des Meeres nicht als ein urſprünglicher, ſondern als ein mit der Bildung der Erdoberfläche im Zuſammenhange geſtandener gedacht werden muß. Wenn daher auch mit völliger Ueberzeugung nachgewieſen werden kann, daß einige Salzablagerungen wirklich den verdampften wäßrigen Auflöſungen ihr Entſtehen verdanken, ſo läßt ſich doch daraus nicht ſchließen, daß dieſe Bildungsart bei allen feſten Salzmaſſen über und unter der Erdoberfläche Statt gefunden habe. Wo eine Salzlagerſtätte etwas ſorgfältiger unterſucht

worden ist, da hat es eben so wenig gelingen wollen, ein Hangendes und ein Liegendes zu unterscheiden, als einen regelmäßigen Schichtenwechsel des Steinsalzes mit den anderen Gebirgsschichten, nach Art der regelmäßig geschichteten Flötzbildungen nachzuweisen. Eben so wenig bietet die räumliche Gestalt der Salzkörper oder der ganzen Steinsalzmasse irgend eine Analogie mit schichtenartig erfolgten Absätzen oder Niederschlägen dar, sondern immer wird das Steinsalz in unförmlichen Massen angetroffen, die mehr einen eruptiven als sedimentären Charakter an sich tragen. Aus dem Umstande, daß das Steinsalz fast niemals anders als mit einer äußeren Hülle oder Umgebung von Thon (Salzthon) gefunden wird, glaubte man schließen zu dürfen, daß dieser Thon es gerade sei, welcher dem Meerwasser als Unterlage diente und das Verweilen desselben in den mit Thon ausgekleideten Becken bis zur erfolgten Verdampfung des Wassers möglich machte; genauere Untersuchungen über die Zusammensetzung des Salzthons zeigen aber, daß er als ein Reibungsconglomerat angesehen werden muß, welches fast bei allen eruptiven Bildungen an deren äußeren Begrenzungen wahrgenommen wird. Das Steinsalz scheint, wie der Verf. bemerkt, keiner bestimmten Periode der Bildung der Erdoberfläche anzugehören. Früher glaubte man wohl, die Bildungszeit etwa in die Periode versetzen zu können, wo rother Sandstein und später der Muschelkalk abgesetzt wurden; es ist aber jetzt außer Zweifel, daß es in dem ältesten Schiefergebirge wie in tertiären Schichten vorkommt, so daß sich keine Periode angeben läßt, in welcher es nicht an der Bildung der Erdrinde Theil genommen hätte. Außer als Steinsalz, oder als ein primitives Gebilde, kommt das Salz auf der Erdoberfläche und in der

Erdrinde in feſter Geſtalt auch als ſecundäres Gebilde vor, wohin das Wüſtenſalz, Steppenſalz, Erdſalz, ſo wie das Salz aus den ſalzigen Landſeen gehören, Abſätze aus Soolquellen, die unter verſchiedenen, durch örtliche und klimatiſche Verhältniſſe modificirten Umſtänden gebildet worden ſind.

Für dieſe Anſichten des Verfaſſers über die Entſtehungsart der Salzablagerungen in der Erdrinde liefert der erſte Abſchnitt, der von dem Vorkommen und der Gewinnung des Steinſalzes auf der Oberfläche der Erde handelt, und den ganzen übrigen Raum des erſten Theils des Lehrbuches einnimmt, zahlreiche Belege, und bei vielen Gelegenheiten kommt der Verf. auf die Entwickelung der Meinung, daß die mehrſten Salzmaſſen als eruptive Gebirgsmaſſen zu betrachten ſeien, zurück. Dadurch erhält nun dieſer Theil auch für die Geologie einen großen Werth; denn in keinem anderen Werke findet ſich eine ſo vollſtändige, erſchöpfende Darſtellung des Vorkommens des Salzes in den verſchiedenen Theilen der Erde. Es gehörte ein langjähriges Studium dazu, um aus den verſchiedenartigſten und ſehr zerſtreuten Quellen, namentlich aus vielen Reiſebeſchreibungen und einzelnen Aufſätzen, die Notizen zuſammenzubringen, welche ſich hier auf die belehrendſte und intereſſanteſte Weiſe verknüpft finden. Man ſchöpft aus dieſer Darſtellung die Ueberzeugung, daß das Steinſalz in der Zuſammenſetzung der Erdrinde eine ungleich größere Rolle ſpielt, als man nach dem, was bisher in geologiſchen Schriften darüber enthalten war, ahnen konnte. In das Einzelne hier einzugehen, geſtattet der Raum dieſer Blätter nicht. Referent muß ſich damit begnügen, nur auf das Eine und Andere aufmerkſam zu machen, und als ein geringes Zeichen des Dankes für die ihm gewordene reiche Be-

lehrung, ein paar kleine Beiträge zur Ausfüllung einiger Lücken darzubieten.

Die Schilderung des Vorkommens und der Gewinnung des Kochsalzes beginnt mit Europa, und zwar mit Portugal und Spanien. Der Verf. untersuchte das Meersalz von St. Ubes in Portugal, welches sich durch eine reine weiße Farbe, grobes Korn und durch vollkommen auskrystallisirte Würfel auszeichnet, und fand darin:

Kochsalz	95,86	92,46	96,50
Bittersalz (wasserfrei)	0,35	0,66	0,25
Chlormagnesium (wasserfrei)	0,24	0,55	0,32
Gyps	1,30	2,28	0,88
Krystallwasser u. Feuchtigkeit	2,10	3,10	1,95
Erdigen Rückstand	0,15	0,95	0,10
	100	100	100

Das Salz welches in Spanien gewonnen wird, erfolgt theils aus Steinsalzgruben, theils aus Soolquellen, theils aus den Meersalinen am Atlantischen und Mittelländischen Meer. Im Besonderen sind erwähnt und zum Theil ausführlich besprochen, die Soolquellen von Anana und die Steinsalzablagerungen von Cardona in Catalonien, Villarubia und Mingranilla in Neucastilien. Zur Vervollständigung dieser Nachrichten bemerkt Referent das Vorkommen und die Gewinnung des Steinsalzes in Arragonien oberhalb Zaragoza in der Nähe des Ebro, in Navarra bei Valtierra, und an mehreren Orten in Valencia, namentlich bei Villena und zu Monovar. An allen diesen Orten ist das Steinsalz von Gyps begleitet, und an mehreren, z. B. bei Villena, steht es in Felsenmassen zu Tage. In den Umgebungen der Bai von Cadiz gibt es 69 Salinen. Außer diesen und den Salinen am Guadalquivir, sind in Andalusien noch beträchtliche Salz-

werke um Antequera und im Königreiche Jaen vorhanden.

Eine so große Verbreitung des Steinsalzes wie in Spanien, findet sich in Frankreich nicht. Wäre Frankreich nur auf Steinsalz und Soolensalz angewiesen, so würde es einer bedeutenden Salzzufuhr bedürfen, denn nur im Osten des Reiches hat man bisjetzt Steinsalz aufgefunden. Selbst Salzquellen sind außer im Süden, nur in den östlichen Provinzen vorhanden. Dieser Mangel wird aber durch die Meersalzgewinnung so reichlich ersetzt, daß Frankreich zu den Staaten gehört, welche viel Salz ausführen.

In England findet sich das Steinsalz in Cheshire und Worcestershire, dort in der Gegend von Northwich, hier in der Gegend von Droitwich, im Keuper abgelagert. Salzquellen hat England in mehreren Gegenden; die häufigsten und reichsten aber ein paar Meilen östlich von einer Linie, die man sich von Liverpool nach Gloceſter gezogen denken kann. Die jährliche Salzproduction kann nicht füglich unter 9 Millionen Centner betragen. Die Ausfuhr beläuft sich auf mindestens 5 Millionen Centner. Bei allem eigenen Reichthum an Kochsalz beziehen Großbritannien und Ireland doch jährlich noch etwa 200000 Centner Salz aus Portugal, Spanien und Frankreich.

In den Niederlanden sind Salzquellen nicht bekannt, aber man bedient sich in verschiedenen, am Meere liegenden Provinzen des Seewassers, um Steinsalz aus England, oder Seesalz aus Spanien, Portugal und Frankreich zu raffiniren, und den Salzgehalt des Seewassers dabei zu gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. 44. Stück.

Den 16. März 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Bergrathe u. s. w. Erster und zweiter Theil.

Da ein von Herrn Frömerij zu Leyden angelegtes Werk, auf welchem das Meerwasser, wie zu Walløe in Norwegen, vor der Versiedung gradirt wird, und das durch mehrere eigenthümliche Einrichtungen sich auszeichnet, dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein scheint, so erlaubt sich Referent von den im Jahre 1828 von ihm darüber aufgezeichneten Bemerkungen, einige hier mitzutheilen. Die bewundernswürdige Kanal- und Schleusenanlage zu Katwyk hat auch die Erbauung des zur Concentrirung des Meerwassers bestimmten Gradirhauses in der Nähe derselben veranlaßt. Bei der äußersten Schleuse wird das Meerwasser gezapft. Es ist nämlich an dem einen Schleusenthor ein Hahn angebracht, durch dessen Oeffnung zur Fluthzeit das Meerwasser in ein wasserdichtes

Fahrzeug gelassen werden kann, mit welchem man dazu in die Schleusenkammer fährt. Auf dem Kanale wird das gewonnene Meerwasser dem Gradirhause zugeführt, welches oberhalb der zweiten Schleuse in einiger Entfernung davon stehet. Das Fahrzeug wird durch einen kolossalen Heber geleert, wodurch das Meerwasser in die Behälter gelangt, aus welchen es auf die Wand gehoben wird. Der kupferne Heber ist an jedem Schenkel mit einem Schieber versehen, der durch eine daran befestigte Stange gezogen werden kann. Oben in der Mitte hat er einen mit einem Zapfen zu verschließenden Trichter zum Füllen. Durch zwei Saug- und Druckwerke wird das Meerwasser auf das Gradirhaus gefördert. Die Pumpenstangen wurden durch eine oben auf dem Hause befindliche Windmühle bewegt; man war aber mit der Aufstellung einer Dampfmaschine beschäftigt. Es wurden ohngefähr 1500 Kubikfuß Meerwasser in 1 Stunde gehoben. Das Gradirhaus bestehet aus einer einfachen Wand von 1560 Fuß Länge und 30 Fuß Höhe. Die Geschwindstellung ist mit gebohrten Röhren und Zapfen vorgerichtet. Die Tropfgerenne sind, um das Verwehen der Soole zu vermeiden, mit hölzernen beweglichen Klappen bedeckt. Es findet nur auswendige Flächengradirung Statt. Die Gradirflächen sind gegen Nordost und Südwest gerichtet. Nach Verschiedenheit der Gradirwitterung läßt man die Soole 2, 3 Mal, oder auch wohl öfterer fallen. Aber eine feste Abtheilung der Wand in verschiedene Fälle ist nicht vorhanden. Die rohe Soole hält 2 — 2½ Procent. Bei guter Gradirwitterung reichert man sie bis zu 12 Procent, zuweilen aber nur bis zu 8 Procent an. Auf Kanälen wird die gradirte Soole nach Leyden verschifft, wo die Siedeanstalten sich befinden. Mit Steinsalz von Li-

verpool wird die Soole bis zu 26 Pret angereichert, welches in bekannter Weise geschieht. Die Siedeanstalt besteht aus einer Störpfanne und 8 Soggepfannen. Jene ist rund; von letzteren sind nur zwei rechteckig, die übrigen rund, 20 — 21 Fuß im Durchmesser und 2 Spannen tief. Die Störpfanne und jede der Soggepfannen stehen in gesonderten und ganz geschlossenen Räumen. Die Feuerung hat einen doppelten Rost und ist für Circulirung eingerichtet. Die Kanäle münden in eine hohe, zur Stimmung des Luftzuges mit Schiebern vorgerichtete Schlotte. Ueber den Pfannen befindet sich eine dichte Bretterbedachung, die rings umher ein Gerenne zur Auffangung und Abführung des condensirten Wassers hat. Die Bedachung endet in einen vierseitig prismatischen, mit einer zu öffnenden und zu verschließenden Klappe versehenen Brodenfang. Gefeuert wird mit Torf. Bei dem Stören wird mit Wasser angemachter, gebrannter Kalk zugesetzt, welches auf die Ausscheidung der färbenden Theile von vortheilhaftem Einfluß sein soll. Das Stören dauert $\frac{1}{4}$ Stunden. Durch einen Heber gelangt die gahre Soole in die Soggepfannen. Das Soggen des feinen Salzes dauert 24 Stunden, des groben 3 — 4 Tage. Das Salz wird in cylindrische Körbe geschlagen, die auf Böcken über den Pfannen zum Abtröpfeln aufgestellt werden. In diesen Körben läßt man es bei gewöhnlicher Temperatur allmälig trocknen, und schüttet es dann in mit glasurten Fliesen ausgekleideten Räumen auf. 1 Sud liefert 7000 Pfund Salz, und 50000 Centner werden im Jahre ersotten. Von dem Meerwasser muß nach Maaßgabe des Salzgehaltes Eingangssteuer bezahlt werden. Bei dem bekannten Inhalte der Fahrzeuge, wird die Steuer nach der Anzahl derselben berechnet.

Unter den Nachrichten über das Vorkommen und die Gewinnung des Salzes in Deutschland zeichnen sich natürlicher Weise die den preußischen Staat betreffenden durch Vollständigkeit und Genauigkeit besonders aus. Bisjetzt findet im preußischen Staate keine Steinsalzgewinnung Statt, sondern alles Salz welches im Lande erzeugt wird, muß noch aus Soolquellen dargestellt werden. Auf zwei Punkten in der Provinz Sachsen ist zwar das Steinsalz bereits gefunden, allein die zur Salzgewinnung erforderlichen Vorrichtungen sind noch nicht vollendet, und die Benutzung des Steinsalzes beschränkt sich vorläufig nur darauf, eine künstliche Soole aus den Bohrlöchern zu heben, und diese gleich der natürlichen Quellsoole zu versieden. Es befinden sich jetzt 19 Salinen im preußischen Staate, worunter 9 in der Provinz Sachsen, 2 in der Provinz Pommern, 7 in der Provinz Westphalen und 1 in den Rheinprovinzen. Die ganze jährliche Production beträgt durchschnittlich 1701003 Centner. Davon werden an das Königreich Sachsen, so wie an die anhaltischen und reußischen Länder verkauft 262880 Centner; mithin bleiben für den inländischen Bedarf 1438123 Centner. Die im J. 1843 ermittelte Größe der Consumtion hat 2608274 Centner betragen. Hiernach fehlen jährlich 1170151 Centner Salz; welches Deficit durch Ankauf von fremdem Salz gedeckt werden muß. Im ganzen preußischen Staate beträgt die jährliche Salzconsumtion für jeden seiner Bewohner durchschnittlich 16,47 Pfund, und zwar findet der größte Verbrauch in der Provinz Posen, der geringste in der Provinz Brandenburg Statt.

Zu den merkwürdigen Salzbohrungen welche in neuerer Zeit im preußischen Staate ausgeführt worden, gehören besonders die von Staßfurth und Ar-

tern in der Provinz Sachsen, und die von Neusalzwerk in der Provinz Westphalen. Zu Staßfurth wurde, nachdem schon in einer Tiefe von 790 und 794 Fuß Spuren von Steinsalz vorgekommen waren, das Steinsalzlager bei 826′ 3½″ Tiefe erbohrt, in welchem die Bohrarbeit bis December 1846 zur Tiefe von 980′ 9″ fortgesetzt war, ohne die Mächtigkeit desselben zu durchsinken. Außerdem hat diese Bohrung zur Auffindung anderer merkwürdiger Salze geführt. Es hat sich eine eigenthümliche Verbindung von 90,98 Prct Kochsalz und 9,02 Prct wasserfreiem Bittersalz gefunden, welcher Hr Karsten den Namen Martinsit beigelegt hat. Von besonderer Merkwürdigkeit ist die neuere Entdeckung einer derben Boracitmasse, welche in dem vorliegenden Werke noch nicht mitgetheilt werden konnte. Zu Artern ist durch zwei Bohrlöcher Steinsalz getroffen, in dem einen bei 986 Fuß, in dem anderen bei 970 Fuß Tiefe. Die Mächtigkeit ist auch hier noch unbekannt. Durch die zu Neusalzwerk in der Nähe der **Porta Westphalica** zur Aufsuchung von Steinsalz unternommene Bohrung ist man tiefer als mit irgend einem anderen bekannten Bohrloch in die Erdschichten eingedrungen, indem mit dem Schluß des Jahres 1845 dadurch die Tiefe von 2220 Fuß erreicht worden. Steinsalz ist zwar nicht gefunden; dagegen erbohrte man in 1564 Fuß Tiefe eine Soole von 4½ Prct Rohsalzgehalt, welche mit einer Temperatur von 26,9° R. und unter außerordentlich starker Entwickelung von Kohlensäure, in solcher Menge emporsteigt, daß der Abfluß in der Minute 60 Kubikfuß beträgt. Diese warme Mineralquelle hat nun zur Anlage einer Badeanstalt Veranlassung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen (S. 263), wie eine große Menge von benutzten und nicht benutzten

Soolquellen, in der Richtung der Erhebungslinie des Harzes fortlaufend, ein unverdächtiges Zeugniß abgibt von der ungeheueren Maſſe von Steinſalz, welches in den Schichten des norddeutſchen Flötzgebirges niedergelegt ſein muß. Die Soolquellen kommen in der Richtung der Längenthäler zum Vorſchein, und ſcheinen aus Spalten hervorzudringen, durch welche zugleich die Nähe der Grenzen zweier verſchiedener Gebirgsformationen bezeichnet wird. Zu den in dieſer Hinſicht beſonders merkwürdigen Erſcheinungen gehört die Linie ſalzhaltiger Quellen, welche unmittelbar am nördlichen Fuße des Harzes hervorbrechen, von welchen die Quelle zu Neuſtadt im Amte Harzburg allein zur Gewinnung von Kochſalz dient, wogegen die Quelle des Hubertusbrunnen an der Roßtrappe, ſo wie die des Beringer Bades bei Suderode, nur als Geſundbrunnen benutzt werden. — Die glückliche Erbohrung von Steinſalz zu Schöningen im Herzogthume Braunſchweig konnte noch nicht erwähnt werden. In Beziehung auf die Salzquellen und das muthmaßliche Vorkommen von Steinſalz in der Gegend von Wolfenbüttel, iſt die Auffindung von eingeſprengtem Steinſalz in dem Karſtenite (Anhydrite) von Tiede, nicht ohne Intereſſe. (Vergl. Norddeutſche Beiträge zur Berg = u. Hüttenkunde. IV. S. 88. Annalen d. Wetterauiſchen Geſellſchaft f. d. geſ. Naturkunde. II. 1. S. 7.)

Den Nachrichten von den Neckar-Salinen gehet eine Ueberſicht über die Verhältniſſe voran, in welchen das Steinſalz in Schwaben angetroffen worden iſt. Eben ſo wird eine allgemeine Darſtellung von dem Vorkommen des Steinſalzes in den Alpen gegeben, an welche ſich zunächſt allgemeine Bemerkungen über den Betrieb der ſüddeutſchen Salinen reihen, worauf dann die Nachrichten von der

Salzgewinnung in Bayern und in den deutsch-österreichischen Provinzen folgen. Die Größe der jährlichen Salzproduction in Deutschland wird zu 6833900 Centner berechnet (S. 475), welche dem Productionsquantum welches in Frankreich jährlich dargestellt wird, etwa gleich kommt.

Den Uebergang von der Schilderung des Vorkommens des Salzes in den europäischen Ländern zur Darstellung seiner Verbreitung in anderen Welttheilen, machen allgemeine Betrachtungen über die Bedeutung des Steinsalzes für die Zusammensetzung der Erdrinde und über seine Entstehungsart, welche mit denen im Zusammenhange stehen, die in der Einleitung bereits enthalten sind. Der Verf. bemerkt, daß wenn man auch nur mit flüchtigem Blick die unermeßlichen, gewiß nur erst zu einem geringen Theil bekannt gewordenen Schätze von Steinsalz übersieht, es nicht mehr zweifelhaft sein könne, daß das Kochsalz nächst der Kieselerde, der Thonerde, der Kalkerde, der Kohle und dem Schwefel den größten Antheil an der Zusammensetzung der Erdrinde nimmt. Zugleich müsse man aber die Ueberzeugung gewinnen, daß sich das Steinsalz ganz anders verhält als die anderen Mineralsubstanzen, aus welchen die Erdrinde gebildet wurde. Während sich diese im oxydirten Zustande befinden, hat in dem Steinsalze eben so wenig wie in den regulinischen Metallen, im Flußspath und in ähnlichen einfachen und zusammengesetzten Körpern eine Spur von Sauerstoff aufgefunden werden können. Ein solches Verhalten deute auf eine verschiedenartige Weise der Bildung hin, auf eine Weise, die mit derjenigen übereinstimmt, durch welche die regulinischen Metalle auf die Erdoberfläche, oder zwischen die Schichten der Erdrinde geführt worden sind. Ist man hiermit einverstanden, so bedürfe es zur

Erklärung der Ablagerung deſſelben zwiſchen den Schichten der ſtratificirten Gebirgsarten von ganz verſchiedenen Bildungszeiten nicht mehr der Zuhülfenahme eines Zwiſchenmittels, wozu das Meer noch bis auf die jetzige Zeit hat dienen müſſen. Um die Entſtehung der Salzſümpfe und der Salzſteppen zu erklären, glaube man ebenfalls auf die Einwirkungen des Meeres zurückgehen zu müſſen. Wenn auch kein begründeter Zweifel darüber erhoben werden könne, daß das Meer den Boden derſelben früher bedeckt hat, ſo laſſe ſich doch jene Erſcheinung weit einfacher, und nicht ſelten ſogar in nachweisbarer Art, aus einfachen Quellenverhältniſſen erklären.

Es folgt nun die Darſtellung des Vorkommens und der Gewinnung des Salzes im europäiſch-aſiatiſchen Rußland, worüber bekanntlich in neuerer Zeit mehrere ſchätzbare Unterſuchungen angeſtellt worden. Der Salzreichthum Rußlands iſt ſehr ungleich vertheilt. Während die öſtlichen Gouvernements Perm, Orenburg, Saratof und Aſtrachan einen Ueberfluß an Soolenſalz (Perm), Steinſalz (Orenburg und Aſtrachan), und Steppenſalz (Aſtrachan, Saratof und Orenburg) beſitzen, und für die ſüdlichen Gouvernements Beſſarabien, Cherſon und Taurien, das Schwarze Meer eine reiche Quelle zur Salzgewinnung darbietet, befindet ſich in den weſtlichen Provinzen nur eine einzige, jetzt noch im Betriebe ſtehende Saline Starajaruſſa im Gouvernement Nowogrod, ſüdlich am Ilmenſee. In den nördlichen Provinzen ſind nur drei Salinen vorhanden, von denen die im Gouvernement Wologda einige Bedeutung hat, die Siedeſalzproduction auf den beiden anderen (Unſk und Kuloisk) im Gouvernement Archangel aber ganz unbedeutend iſt. Im aſiatiſchen Rußland ſind 3 Soolſalinen im

Gouvernement Irkutzk und eine Soolſaline im Gouvernement Jeniſeisk im Betriebe. Die jährliche Salzproduction im ruſſiſchen Reich berechnet ſich zu 7 Millionen Centner preußiſch.

Dasjenige was S. 541 über die Soolquellen und Bohrung zu Slonsk bei Ciechocinek im Königreiche Polen mitgetheilt worden, kann durch eine neuere Nachricht von Zeuſchner (Bullet. de la Soc. Imp. des naturalistes de Moscou. 1847. Nr. II. p. 593) vervollſtändigt werden. Es ſind in jener Gegend 38 Salzquellen bekannt, welche im tertiären Gebirge ihren Urſprung nehmen, welches eine Fortſetzung der Karpatiſchen Ablagerung iſt. An einzelnen Punkten ragen tertiärer Sandſtein, Thon und Gyps hervor. Ein 1409 Fuß polniſch tiefes Bohrloch iſt durch Juraſchichten — weißen Jurakalk, Oolith, weingelben Dolomit — niedergebracht, wodurch indeſſen kein Steinſalz gefunden worden. Der Salzgehalt der Bohrlochsſoole vergrößerte ſich anfangs mit der Tiefe, ſank aber bei größerer Tiefe auf 5 — 5½ Procent zurück. Die Temperatur der Soole hat mit der Tiefe zugenommen. Zeuſchner fand ſie = 13⅘° R.

Es folgt eine Ueberſicht des Vorkommens und der Gewinnung des Salzes in Aſien, Afrika, Amerika, Auſtralien. In Amerika war, bis vor einigen Jahren, nur allein in der ſüdlichen Halbinſel das Vorkommen von Steinſalz in den Anden, und auch dort nur auf denjenigen Punkten bekannt, wo es ohne Decke zu Tage tritt. Abſichtlich und durch Anwendung künſtlicher Mittel iſt es in Südamerika auch bis jetzt noch nicht aufgeſucht worden. In Nordamerika iſt Letzteres aber vor ein paar Jahren geſchehen, indeß bis jetzt nur noch auf ſo wenigen Punkten, daß durch die Bohrarbeiten kein anderes

Resultat als das — allerdings sehr wichtige — des nicht zu bezweifelnden Vorkommens des Steinsalzes in den dortigen Transitionsschichten gewonnen worden ist.

Den Beschluß des ersten Theils macht eine überaus lehrreiche und interessante Betrachtung über das Meer.

Im zweiten Theil des Lehrbuches der Salinenkunde handelt der zweite Abschnitt von den physikalischen Eigenschaften und dem chemischen Verhalten des Kochsalzes. Sehr beachtungswerth sind die Bemerkungen des Verfassers über den Unterschied von ursprünglich gebildetem und secundärem Steinsalz, so wie über die Verschiedenheit des letzteren. Das Vorkommen des Erd- und Wüstensalzes, so wie der Absatz aus den Salzseen sind Producte der Umbildung des Steinsalzes, welche auf ganz neuen, mehr und weniger von den ursprünglichen entfernten und mit diesen in keinem nothwendigen Verhältniß stehenden Lagerstätten entstanden sind. Die Bildung erfolgte aus einer flüssigen Salzauflösung, welche zu der Umbildung des Salzes dadurch Veranlassung gab, daß Wasserquellen das Steinsalz von seiner ursprünglichen Lagerstätte entführten. Anders verhält es sich mit dem Umbildungsproceß des Steinsalzes auf seinen ursprünglichen Lagerstätten. Nicht bloß die physikalischen Eigenschaften des an den Rändern und in den oberen Tiefen der Salzlagerstätten befindlichen Steinsalzes, sondern auch andere Erscheinungen deuten darauf hin, daß wenigstens bei vielen Steinsalzablagerungen eine Einwirkung des Wassers auf das Steinsalz unmittelbar bei, oder sogleich nach der Bildung desselben Statt gefunden haben muß. Die Ansicht gewinnt dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit, weil man berechtigt ist anzunehmen, daß der Gyps, welcher in Begleitung des

Steinsalzes vorkommt, früher Karstenit (Anhydrit) war, der durch Einwirkung von Wasser oder Wasserdämpfen in wasserhaltigen schwefelsauren Kalk umgewandelt wurde. Der Karstenit ist auf solche Weise mit dem Steinsalze verknüpft, daß wenn man das letztere für eine eruptive Masse halten darf, man bei dem ersteren dieselbe Entstehungsart annehmen und der Meinung sein muß, daß ein großer Theil des Karstenites unmittelbar nach seinem Emporbringen in Gyps umgewandelt worden. Es gewährt dem Referenten eine besondere Genugthuung, daß die Ergebnisse seiner Forschungen über den Karstenit und Gyps mit den Resultaten übereinstimmen, welche der Verfasser des vorliegenden Werkes durch die umfassendsten Untersuchungen über das Vorkommen des Steinsalzes gewonnen hat.

Der dritte Abschnitt handelt von den natürlichen und künstlichen Salzsoolen, und zwar A. von den physikalischen Eigenschaften der Kochsalzauflösungen und von dem Verhältniß ihrer Salzgehalte zu den specifischen Gewichten. Es sind hier besonders die Resultate berücksichtigt, welche Hr G. Karsten bei seinen Untersuchungen über das Verhalten der Auflösungen des reinen Kochsalzes in Wasser gefunden hat, dessen treffliche, im J. 1845 erschienene Arbeit über diesen Gegenstand, als ein wesentlicher und ergänzender Theil dieser Salinenkunde anzusehen ist. B. Von den Verfahrungsarten zur Bestimmung des specifischen Gewichtes der Salzsoolen. C. Von dem Volumen der Soolen und von der Bestimmung ihres Salzgehaltes nach dem Volum. D. Von den natürlichen Salzsoolen. Ueber die Bildung derselben stellt der Verf. folgende Theorie auf. Da die Salzquellen unbezweifelt als ein Erzeugniß der Einwirkung von Süßwasserquellen auf eine Salzablagerung betrachtet werden müs-

ſen, ſo würde man anzunehmen haben, daß das Kochſalz in den Soolquellen mit denſelben Salzen verunreinigt ſei, welche die Quellwaſſer in der Steinſalzablagerung vorfinden. Dieſe Annahme würde jedoch nur in ſo fern gerechtfertigt ſein, als die Quellen unmittelbar aus der Salzlagerſtätte aufſteigen, und nicht Gelegenheit haben, bei ihrem, oft ſehr langen unterirdiſchen Lauf durch die Gebirgsſchichten, deren Spalten ſie folgen, oder durch welche ſie ſich ihre Bahnen brechen, eine Umänderung ihrer Miſchung zu erfahren. Weſentliche Veränderungen in der chemiſchen Conſtitution der Soole auf ihrem unterirdiſchen Wege können nach der Anſicht des Verfaſſers nur dann erfolgen, wenn die Soole ihren Lauf durch Gebirgsſchichten ſuchen muß, welche in der Zerſetzung begriffene Kieſe oder ſchon fertig gebildete Metallſalze enthalten. Eine Soole, welche ein ſchwefelſaures Eiſenſalz aufgenommen hat, kann man ſich als eine wäſſrige Solution vorſtellen, welche Kochſalz, Glauberſalz und ſalzſaures oxydirtes Eiſen enthält. Kommt eine ſolche Solution — wie es jederzeit der Fall iſt — mit Kalkſtein oder mit Dolomit in Berührung, ſo wirken dieſe Gebirgsarten zerſetzend auf die Soole ein; es werden ſalzſaure Kalk- und Bittererde entſtehen, es wird dabei Kohlenſäure entwickelt und Eiſenoxydhydrat oder auch ſehr baſiſches ſalz- und ſchwefelſaures Eiſenoxyd gebildet werden. Das Oxyd, oder auch das baſiſche Oxydſalz, wird von der Soole als Schlamm fortgeführt und größtentheils ſchon in dem Bette des unterirdiſchen Baches abgeſetzt, beſonders wenn die Soole aus bedeutenden Tiefen aufſteigen muß, ehe ſie die Oberfläche erreicht. Die jetzt in der Soole befindlichen ſalzſauren Erden ändern das früher entſtandene Glauberſalz unter Gypsbildung wieder in Kochſalz um

und die Soole wird, außer dem Kochsalz und dem Gyps, welchen sie in der Auflösung zu erhalten fähig ist, nur noch Bittersalz und salzsaure Bittererde enthalten können. Von der Menge des durch Umbildung entstandenen Glaubersalzes, also von der Menge des von der Soole aufgenommenen schwefelsauren Eisensalzes, wird die größere oder geringere Verunreinigung des Kochsalzes in der Soole abhängig sein. Aber die Beschaffenheit der die Soole verunreinigenden Salze hängt dabei nur allein von dem Umstande ab, ob die Soole mit Kalkstein, oder mit Dolomit, oder mit beiden Gebirgsarten in Berührung kam. Referent muß bekennen, daß er sich mit dieser Theorie nicht ganz hat befreunden können. Sie setzt nothwendig die Aufnahme eines schwefelsauren Eisensalzes voraus. Daß ein solches durch Zersetzung von Kiesen in Gebirgsschichten welche das Steinsalz begleiten, oder durch welche die Soole ihren Weg nimmt, oftmals gebildet wird und dann auch einen Einfluß auf die Zersetzungen hat, aus welchen ein Theil der in den Soolen enthaltenen Salze hervorgehet, leidet wohl keinen Zweifel; nur glaubt Referent, daß man nicht wohl annehmen könne, daß das Material, welches die Bildung eines schwefelsauren Eisensalzes bedingt, immer vorhanden sei, so wie er auch dafür halten möchte, daß die Entstehung der schwefelsauren Bittererde am einfachsten von der Einwirkung des im Wasser aufgelösten Gypses auf die kohlensaure Bittererde im Dolomit und im Mergel abzuleiten sei. Es werden zwei Classen von Soolen unterschieden. Zur ersten werden die mit schwefelsauren Salzen und salzsaurer Bittererde verunreinigten gezählt, zur zweiten diejenigen, welche salzsaure Kalk- und salzsaure Bittererde enthalten. E. Von der Darstellung künstlicher Salzsoolen. F.

Von dem chemischen Verhalten der wäßrigen Kochsalzauflösungen zu anderen Körpern. Es wird die merkwürdige Umänderung erwähnt, welche graues Roheisen erleidet, wenn es eine lange Zeit mit Meerwasser in Berührung gewesen, wie man es namentlich an gußeisernen Geschützen und Kugeln beobachtet hat, welche viele Jahre auf dem Meeresgrunde gelegen haben. Das Roheisen wird in ein Gemenge von Kohleneisen, Graphit und Kieselerde umgewandelt, welches so weich ist, daß es sich leicht mit dem Messer schneiden läßt. Das gebildete Eisenoxydhydrat wird von der bewegten Flüssigkeit fortgeschlämmt, und die anderen Theile bleiben in derselben Gestalt zurück, welche die ganze Masse ursprünglich besaß. Der Verf. meint, daß in einer nicht bewegten Flüssigkeit die Umänderung wahrscheinlich nicht erfolgen würde, weil das gebildete Eisenoxyd nicht fortgeführt wird und daher dem noch nicht angegriffenen Eisen eine schützende Decke gewähren würde. Dagegen kann Referent die Erfahrung mittheilen, daß graues Roheisen dieselbe Umänderung erleidet, wenn es eine lange Zeit in feuchter Erde vergraben liegt. Von ihm ist dieses an Kanonenkugeln wahrgenommen, welche von der Beschießung der Stadt Göttingen im dreißigjährigen Kriege durch Tilly herrühren, und vor einer Reihe von Jahren bei der Erweiterung des botanischen Gartens im ehemaligen Stadtgraben in Menge sich fanden. An ihnen ist der größere Theil in die vorhin bezeichnete, weiche, schneidbare Masse umgeändert, welche sich schaalenförmig von einem noch unveränderten Kerne ablöst, und von einer aufgeschwollenen Rinde von Eisenoxydhydrat umgeben wird, welches auch im Innern der weichen Masse sich findet, indem es einzelne Schaalen derselben von einander sondert. G. Von der chemi-

schen Analyse des unreinen Kochsalzes, der Kochsalz enthaltenden Substanzen und der Salzsoolen.

Der vierte Abschnitt ist der Aufsuchung und Gewinnung des Steinsalzes und der Soolquellen gewidmet. A. Das Aufsuchen des Steinsalzes und der Salzquellen. Eine ausführliche Anleitung zur Aufsuchung des Steinsalzes findet sich hier nicht. Doch wäre eine Zusammenstellung Desjenigen, was sich aus den vielen vereinzelten Erfahrungen über die Auffindung von Steinsalz als Richtschnur für die Unternehmung neuer Versuche ableiten läßt, wünschenswerth, da solche Versuche nicht selten auf sehr unzweckmäßige Weise angestellt werden. Wenn man auch das Steinsalz für eine eruptive Masse halten und daher annehmen darf, daß die Möglichkeit vorhanden ist, im Bereiche der verschiedensten stratificirten Gebirgsgebilde Steinsalz anzutreffen, so haben doch die Erfahrungen gelehrt, daß dasselbe in gewisse Formationen häufiger als in andere eingedrungen ist, und daß das Vorkommen von Salzmassen zu den Lagerungs- und Schichtungsverhältnissen der stratificirten Gebirgsmassen in gewissen Beziehungen steht. Von besonderer Wichtigkeit für die Aufsuchung von Steinsalz ist das Verhalten des Vorkommens der Salzquellen zu den Salzmassen, denen sie ihre Entstehung verdanken. Sehr gewöhnlich werden Bohrversuche in der Nähe von Salzquellen unternommen, in der Meinung, daß wo solche vorhanden sind, in der Tiefe eine Steinsalzmasse erwartet werden dürfe. Dabei wird aber nicht bedacht, daß die Salzquelle, ehe sie zum Vorschein kommen kann, vielleicht einen weiten unterirdischen Weg zu durchlaufen hatte, und daß die Salzmasse in welcher sie ihren Ursprung nimmt, vielleicht in einem viel höheren Niveau sich befindet, als dasjenige ist, in welchem die Quelle zu

Tage kommt. An mehreren Orten ſind bedeutende Salzſtöcke erbohrt worden, wo gar keine Salzquellen vorhanden ſind, und nicht ſelten hat man in der Nähe von Salzquellen vergeblich nach Steinſalz gebohrt. Uebrigens verdient dieſer Gegenſtand gerade jetzt beſondere Berückſichtigung, da, wie auch der Verf. bemerkt, die Zeit wohl nicht mehr fern iſt, wo, durch allgemeine Concurrenz bei der Salzfabrication, nur noch ſolche Salinen gedeihen, denen eine ſo reiche Soole zugeführt wird, daß dieſe der koſtbaren Gradirung vor dem Verſieden nicht weiter bedarf. Auch iſt es in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht von hoher Bedeutung, durch die Erbohrung von Steinſalz dahin zu gelangen, nur geſättigte Soole zu verſieden, und dadurch den Aufwand an Brennmaterial bedeutend zu vermindern. B. Gewinnung des Steinſalzes. C. Gewinnung der Salzſoolen. D. Von den Soolenleitungen. E. Von den Soolenbehältern. Bei den freiſtehenden Reſervoiren findet ſich eine Holzconſtruction nicht erwähnt, die Referent angewandt geſehen, und welche ſich ſehr zu empfehlen ſchien, daß nämlich die horizontal über einander liegenden Hölzer nicht mit geraden, glatt gehobelten Flächen einander berühren, ſondern ſo geformt ſind, daß die Convexität des einen, in die Concavität des anderen Holzes paßt. Sind die dadurch gebildeten Fugen dann noch durch Hanf gedichtet, ſo laſſen die Wände, in denen die Hölzer feſt auf einander getrieben ſind, keine Soole hindurch. F. Von der Soolenmeſſung. oder von der ſogenannten Cubicirung der Soolen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

45. Stück.

Den 18. März 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karſten, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Bergrathe u. ſ. w. Erſter und zweiter Theil.“

Im fünften Abſchnitte iſt von der Anreicherung der Salzſoolen und von der Verminderung ihres Waſſergehaltes durch das Gradiren die Rede. A. Die Anreicherung der Soolen durch Erhöhung des Salzgehaltes. a. Die Anreicherung der Soolen in der Froſtkälte, oder die Eisgradirung. b. Die Anreicherung der Soolen durch Waſſerverdampfung an der Luft. α. Die Gradirung in Behältern ohne Bewegung der zu gradirenden Flüſſigkeit, oder die Sonnengradirung. β. Die Gradirung in Behältern mit Bewegung der zu gradirenden Flüſſigkeit, oder die Tafelgradirung. γ. Die Pritſchen- oder die Dach-Gradirung. δ. Die Tröpfelgradirung. Verſchiedene Arten von Geſchwindſtellung, von welchen eine Taf. III. Fig. 4 darge-

stellte, durch Hrn Senff zu Colberg ausgeführte und seit einer Reihe von Jahren bewährt gefundene darum besonders vortheilhaft erscheint, weil damit zugleich die Regulirung der Zuflußmenge der Soole zu den Tröpfeltrögen verbunden ist. Hinsichtlich der bewegenden Kräfte zum Hinaufördern der Soole auf die Gradirgebäude, hält der Verf. Windmühlen für besonders geeignet, weil ihre größte Wirksamkeit dann eintritt, wenn die Gradirwände die mehrste Soole erfordern und weil die Verdampfung zur Zeit der schwach bewegten Luft, wo die Windkünste nicht in Thätigkeit sein können, sehr zurückgehalten, also der Soolenbedarf für die Gradirung nur unbedeutend wird. Der Vortheil der Windmühlen dürfte indessen, wenigstens in manchen Localitäten, durch die sehr ungleiche Wirkung derselben bedeutend vermindert werden. Es sind dem Referenten mehrere Salinen im nördlichen und mittleren Deutschland bekannt, wo man vormals sich der Windmühlen zur Unterstützung der Wasserkünste bediente, jene aber in neuerer Zeit wegen ihres geringen und ungleichen Effectes abgeschafft hat. Es wird der von dem verstorbenen Franke zu Dürrenberg erfundene, selbst aufzeichnende Anemograph erwähnt, dabei aber bemerkt, daß die Vorrichtung zu verwickelt sei, und das Ablesen mehr Zeit erfordere, als auf solche Beobachtungen auf den Salinen verwendet werden kann. Herr Oberbergrath Henschel hat einen sehr zweckmäßig eingerichteten, selbst aufzeichnenden Anemographen erfunden, der auf der Allendorfer Saline schon seit langer Zeit mit Vortheil angewandt wird. Es ist ferner von der Wichtigkeit eines Windkraftmessers die Rede und eine dazu dienende, von Hrn Meyer zu Neusalzwerk aufgestellte Vorrichtung beschrieben und abgebildet. Einfacher und bequemer für den Gebrauch

dürfte der von Combes angegebene Flügel-Anemometer sein.

Der sechste Abschnitt handelt von der Darstellung des Salzes durch das Versieden der Soolen. Es wird gezeigt, daß der absolute Effect einer Siedungsvorrichtung abhängig ist: von der mehr oder weniger vollständigen Verbrennung des Brennmaterials; von der mehr und weniger zweckmäßigen und vollständigen Benutzung der dabei entwickelten Wärme, und von den Einrichtungen, welche getroffen sind, um dem Wärmeverlust mehr oder weniger vorzubeugen; von der Fortschaffung der erzeugten Wasserdämpfe, unter Umständen, durch welche die Temperaturen der Soole und der Dämpfe mehr oder weniger erniedrigt werden; von den Unterbrechungen, welche der Siedebetrieb, in Folge des eingeführten Betriebsverfahrens, in größerem oder geringerem Umfange erleidet; von der Benutzung der durch die Wasserdämpfe fortgeführten latenten Wärme; von der Beschaffenheit (Salzprocentgehalt) der Siedesoole; von der Beschaffenheit des Brennmaterials; und von dem thermischen und hygrometrischen Zustande der Atmosphäre. Es sind die Resultate über die Heizkraft verschiedener Anthracite und Steinkohlen, so wie des lufttrocknen Fichtenholzes angeführt, welche sich aus den von Johnson in Philadelphia angestellten Versuchen ergeben haben, bei welchen ermittelt wurde, wie viel Pfunde Wasserdampf von der Normaltemperatur von 100° C. aus dem bis zur Siedehitze erhitzten Wasser durch das Verbrennen von 1 Pfund der verschiedenen Brennmaterialien entwickelt, also wie viel Pfunde Wasser durch 1 Pfund Brennmaterial verdampft wurden. Abweichend sind die Ergebnisse einiger Versuche über die Heizkraft verschiedener Brennmaterialien, welche vor einer Reihe

von Jahren zu Caſſel auf Veranſtaltung des Hrn Henſchel durch Hrn Schwarzenberg mit einem von Erſterem angegebenen Verdampfungs-Apparate angeſtellt worden, die Ref. hier mitzutheilen ſich erlaubt. Zur Verdampfung von einem Pfunde Waſſer wurden verbrannt:

0,386 Pfund Buchenholz
0,241 — Schaumburger Steinkohlen
0,217 — Schaumburger Coaks
0,434 — Habichtswalder Braunkohlen
0,690 — Freudenthaler Braunkohlen
0,590 — Kauffunger Torf.

Von beſonderem Intereſſe ſind die ausführlichen Betrachtungen über den Zweck und die Einrichtung der Dampfmäntel bei den Siedepfannen. In Beziehung auf die Conſtruction der Salzpfannen glaubt Ref. die gußeiſernen Borde, welche auf einigen Salinen angewandt werden, empfehlen zu dürfen. Die S. 671 erwähnte Conſtruction des Bodens aus niedrigen Blechkaſten, deren aufgebogene Ränder nach unten gekehrt und durch Schrauben mit einander verbunden werden, ſind von dem verſtorbenen Reichenbach angegeben und auf den bayeriſchen Salinen zuerſt angewandt. Ihre Anwendung hat darum bedeutende Vorzüge vor der gewöhnlichen Vorrichtung des Pfannenbodens aus zuſammengenietheten Blechtafeln, weil der Boden dadurch ungleich größere Feſtigkeit erhält, leichter vollkommen eben darzuſtellen iſt und beſonders, weil die Ausbeſſerungen dadurch ungemein erleichtert werden. Reichenbach hat zugleich eine Maſchine erfunden, durch welche die Blechtafeln zugeſchnitten, die Ecken herausgeſchlagen, die Ränder gelocht und umgebogen werden. Uebrigens hat Ref. die Klage vernommen, daß die Dichtung des Pfannenbodens bei der Reichenbachiſchen Conſtruction ſchwie-

riger als bei der gewöhnlichen sei. Bei dem was über die Behandlung der Soolen in den Siedepfannen mitgetheilt worden, vermißt Ref. eine Erörterung über das verschiedene Verfahren, die Soole entweder von Zeit zu Zeit nachzuschlagen, oder sie allmälig nachtröpfeln zu lassen, worüber bei den Salinisten abweichende Ansichten herrschen. In Beziehung auf die Zurichtung des Salzes für den Debit erlaubt sich Ref. die Bemerkung mitzutheilen, daß man auf der lippe'schen Saline zu Salz-Uffeln reines Salz in thönerne Zuckerformen schlägt, und es in Hüten als Tischsalz in den Handel bringt.

Auf vielen Salinen macht die Magazinirung, welche besondere bauliche Einrichtungen erfordert, so wie die Verpackung und Verführung des Salzes einen nicht unbedeutenden Betriebszweig aus, der am Schlusse des vorliegenden, durch Vollständigkeit sich so sehr auszeichnenden Lehrbuches vielleicht eine Berücksichtigung verdient hätte.

Die dem Werke beigegebenen Kupfertafeln enthalten genaue Darstellungen bewährter, zu den verschiedenen Theilen des Salinenwesens gehöriger Einrichtungen, wodurch der Werth des Lehrbuches ungemein erhöhet wird, und welche Zugabe um so schätzbarer ist, da man selbst in manchen neuen technologischen Werken bildliche Darstellungen guter Salinen-Vorrichtungen vermißt, und dagegen unbegreiflicher Weise Abbildungen von älteren, längst verbesserten Constructionen antrifft. H.

Bremen.

Druck und Verlag von C. Schünemann. 1847. **Physiologische Studien von Dr. G. W. Focke. A. Wirbellose Thiere. Erstes Heft. Polygastrische Infusorien.** 68 Seiten in groß Quart. Mit drei Tafeln Abbildungen.

Unter dem voranstehenden Collectivtitel beabsichtigt der Verf. die Herausgabe einer Reihe von Monographieen über die einzelnen natürlichen Abtheilungen der organischen Wesen, in denen er das Ergebniß der bisherigen Forschungen mit der Natur vergleichen, so weit es möglich ist, das Bekannte bestätigen, verbessern und ergänzen, dann aber auch die wichtigsten Fragen, welche noch vergebens ihrer Lösung harren, aufwerfen und die Gründe entwickeln will, welche ihre Beantwortung unmöglich machen. Eine vergleichende Darstellung der gesammten Lebenserscheinungen, der Individualität, der Mißbildungen und Fortpflanzung, der Entwickelungsgeschichte und des Absterbens bei den einzelnen Arten und Gruppen der Geschöpfe liegt in dem Plan des Verfassers. Ein Unternehmen, gewiß eben so verdienstlich, als schwierig — ein Unternehmen, dessen Durchführung und Vollendung aber, wie wir fürchten, kaum die Kräfte eines Einzelnen, auch nicht bei allem Eifer, bei aller Sorgfalt und Treue der Beobachtung, die man gern dem Verf. zugestehen wird, gewachsen sein möchten.

Der Verf. beginnt seine Darstellung mit denjenigen Formen, welche bis jetzt einen minder complicirten Bau haben erkennen und vermuthen lassen, mit den Infusorien, um von da in der animalischen Welt durch die verschiedenen Abtheilungen der wirbellosen ungegliederten Thiere bis zu den Gliederthieren und Fischen zu dringen; um überall nachzuweisen, daß der Bau und die Beschaffenheit der Gewebe mit den bei den untern Thierklassen gefundenen physiologischen Gesetzen im vollsten Einklange stehen.

Leider aber ist gerade die wunderbare Welt der Infusorien optisch und mechanisch am schwierigsten uns zugänglich. Auf eine directe Erkenntniß der For-

men und Eigenschaften dieser kleinsten aller Geschöpfe müssen wir häufig verzichten. Aus diesem Grunde schwebt denn auch noch immer ein so tiefes, so geheimnißvolles Dunkel über den Bau und die Lebenserscheinungen dieser Wesen. In unendlich vielen Fällen ist selbst die naturhistorische Bedeutung derselben uns unbekannt oder doch zweifelhaft. Hier, auf der tiefsten Stufe der beiden organischen Reiche, wo die Anfänge derselben sich berühren, wo sie, wie man öfter sogar behauptet, mannichfach in einander greifen, ist sehr häufig es ungewiß, ob Thier, ob Pflanze. Bekanntlich hat ein berühmter Berliner Zoologe alle sogenannten Infusorien in einem klassischen Werke als Thiere beschrieben und abgebildet und ihnen trotz ihrer Kleinheit eine Structur vindicirt, die in mehrfacher Beziehung vollkommener sein würde, als wir sie bei den Polypen und Akalephen antreffen. Niemand wird die sehr großen Verdienste dieses Mannes in Abrede stellen. Niemand wird auf der andern Seite aber auch geringschätzend die mannichfachen Bedenken übersehen dürfen, die in neuerer Zeit besonders von Dujardin und von v. Siebold gegen die Ansichten Ehrenberg's laut geworden sind. Ref. wenigstens hält dieselben keineswegs für so ganz unbedeutend, als der Verf. des vorliegenden Werkes (S. 9), der, wie es scheint, überhaupt im Wesentlichen die Ansichten seines großen Meisters als unumstößliche Wahrheiten ansieht. Allerdings spricht der Verf. hierüber in dem vorliegenden ersten Hefte nicht direct sich aus; er verweist vielmehr (S. 12) in dieser Beziehung auf die späteren Hefte, in denen er eine Erörterung des Baues bei den Ehrenbergischen Enterodela zu liefern verspricht. Bei den Antenteren sind ihm die Organisationsverhältnisse wegen der Schwierigkeit der Untersuchung nicht klar geworden,

doch glaubt er berechtigt zu ſein, von jenen auf dieſe zurückzuſchließen. Hier und da erwähnt auch der Vf., wenngleich immer nur ſehr zweifelnd, der Möglichkeit, daß einzelne von Ehrenberg für Thiere gehaltene Infuſorien (wie die Panzermonaden, Kugelthiere, Desmidiaceen, S. 61) vielleicht pflanzliche Organismen ſein könnten, allein vorläufig werden dieſelben noch als Thiere betrachtet. Selbſt jene Möglichkeit wird, wie es Ref. bedünken will, nicht hinreichend erwogen. Der Verf. hat in ſolchen Fällen faſt ängſtlich es vermieden, die Frage nach der Natur und der Bedeutung der betreffenden Weſen in ihrer ganzen Schärfe, mit allen ihren Conſequenzen, aufzuſtellen und für die eine oder andere Anſicht ſich zu entſcheiden. Nur die Kützingſche Annahme von der Verwandlung gewiſſer Infuſorien in Algen wird (S. 21) von ihm geradezu bekämpft und zwar nicht ohne alle perſönliche Einmiſchungen. Was aber den Kern jener Unterſuchungen von Kützing bildet, die Aehnlichkeit und Uebereinſtimmung der beweglichen Sporen von Algen mit manchen von Ehrenberg für Infuſorien gehaltenen Gebilden, kann der Verf. um ſo weniger verdächtigen, als ſolches Verhältniß in neueſter Zeit wiederum beſtätigt und auf eine ſehr überzeugende, vorurtheilsfreie Weiſe dargethan iſt (von Freſenius, zur Controverſe über die Verwandlung der Infuſorien in Algen. Frankfurt 1847).

Das vorliegende Heft der phyſiologiſchen Studien umfaßt die fünf erſten der von Ehrenberg aufgeſtellten Familien der Anenteren, die Monadinen, Cryptomonadinen, Volvocinen, Vibrioniden und Cloſterinen. Der letztern Familie wird auch das Gen. Euastrum beigeſellt, das Ehrenberg bekanntlich mit den Bacillarien verband, während die Algologen daſſelbe zu den ſog. Desmidiaceen rechnen. Auf eine überzeugende Weiſe zeigt der Verf. die

nahe Verwandtschaft mit dem Gen. **Closterium** — ein Verhältniß, welches, nach der Ansicht des Ref., leicht dahin führen könnte, auch die übrigen Bacillarien damit zu vereinigen. Schon die bei Closterien und Bacillarien (nach Thwaites in den **Ann. of nat. hist.** 1847) ganz gleichmäßig vorkommende Conjugation und Sporenbildung — in der die betreffenden Geschöpfe vollkommen mit den sog. **Conjugatae** unter den Algen übereinstimmen, ein Umstand, den man bei der Entscheidung über die Natur dieser Wesen *) sehr wohl zu beachten hat — spricht für eine derartige Vereinigung.

Die Untersuchungen des Verfs über die Lebensweise und die Eigenschaften der den erwähnten Familien zugehörenden infusorischen Bildungen ergeben übrigens zahlreiche interessante und neue Aufschlüsse. So müssen manche von Ehrenberg unterschiedene Arten (bes. bei Monas S. 19, Volvox S. 32) als unzulänglich charakterisirt und als bloße individuelle Abzeichnungen eingehen. Auch bei den verschiedenen Closterien ist der Begriff der Species noch sehr vage und unzuverlässig. Um so mehr, als der Verf. bei ihnen eine mehrjährige Lebensdauer und eine Umänderung der äußern Formverhältnisse (z. B. den Uebergang von **Euastrum crux melitensis** in **E. Rota**) sehr wahrscheinlich macht. Es ist übrigens unverkennbar, daß der Verf. ge-

*) Daß die Bacillarien nicht Thiere, sondern Pflanzen seien, geht mit völliger Gewißheit aus den Untersuchungen von Wöhler u. Schmidt (zur vgl. Physiologie d. wirbellosen Thiere S. 68) hervor, wonach bei Frustulia Substanz und Stoffwechsel völlig dieselben sind, wie bei den Pflanzen. Wie diese, bestehen jene Bacillarien aus Cellulose und exhaliren Sauerstoff — ein Phänomen, welches bei einem Thier völlig paradox wäre.

rade dieſen letztern Geſchöpfen ganz beſonders ſeine Aufmerkſamkeit und Unterſuchung zugewandt hat. Auf ſie beziehen ſich auch die meiſten ſeiner Entdeckungen, betreffend die Art der Quertheilung und Knoſpenbildung — die Verf. auch bei **Closterium** beobachtet — (wobei die neuen in der Mitte eingeſchobenen Hälften ſchon binnen 12 Stunden faſt ganz vollkommen ſich ausbilden), das Vorkommen einer beſondern Häutung bei der erſtern Vermehrungsart u. ſ. w. Leider ſind unſerm Verf. die erſten Stadien der Entwicklung unbekannt geblieben, doch vermuthet er, daß die Cloſterieen aus Keimen (Sporen oder Eiern) ſich hervorbilden. Als ſolche glaubt er die grünen zuſammengehäuften Ballen anſprechen zu dürfen, die öfters im Innern dieſer Geſchöpfe ſich vorfinden. Als Eier dürfen übrigens dieſe Körper nach der Anſicht des Ref. ſchwerlich gedeutet werden — wenigſtens nicht eher, als bis bei ihnen die eigenthümliche charakteriſtiſche Structur dieſer Gewebtheile nachgewieſen iſt. Von Spermatozoen nirgends eine Spur, wie auch bei den übrigen Infuſorien. Der Copulation wird mehr beiläufig gedacht (S. 55 u. 59). Beſonders häufig beobachtete ſie der Verf. bei **Cl. rostratum**, während er ſie bei einigen andern Arten niemals antraf. Von beſonderm Intereſſe iſt die Entdeckung des Verfs, daß die ganze innere Fläche des Panzers bei **Closterium** mit zarten Wimpern ausgekleidet iſt, deren regelmäßige Schwingungen gewiß mit größtem Recht als die Urſache der eigenthümlichen tanzenden Bewegung des körnigen Leibesinhaltes gedeutet werden (S. 54). Nur unter ſehr günſtigen Verhältniſſen iſt übrigens dieſe Anordnung wahrnehmbar. Bei manchen Arten des Gen. **Closterium** konnte ſie der Verf. niemals wahrneh-

men. Ebenso wenig bei **Euastrum**, obgleich hier ganz dasselbe Phänomen vorkommt. Wahrscheinlich, so vermuthet der Ref., sind solche Cilien auch die Motoren der Körnchen in den beiden Endbläschen der Closterinen, die der Verf. ganz richtig erkannt hat. Auch der merkwürdige sog. Kreislauf bei den Charen, der offenbar dieser Bewegung des körnigen Leibesinhaltes bei den Closterinen analog ist, möchte wohl in dieser Entdeckung seine Erklärung finden. Ref. kann diese Vermuthung um so weniger unterdrücken, als ja bekanntlich nach den neuern Entdeckungen der Botaniker die Flimmercilien in ihrer verschiedenartigen Anordnung (als einzelne peitschenförmige Haare und auch als förmliches Epithelium) nicht mehr als bloße Attribute der animalischen Formen dastehen. Aus diesem Grunde möchte denn auch wohl das Vorkommen eines Ciliarepitheliums bei **Closterium** nicht unmittelbar einen Beweis für die thierische Natur dieser Geschöpfe liefern können.

Die dem Werk beigegebenen drei Kupfertafeln geben in einer Anzahl sehr trefflicher Abbildungen eine Zusammenstellung der einzelnen Arten der Closterien. Die Zeichnungen sind alle Originale und verdienen als vortrefflich gelungene Versuche, die natürliche Färbung der Objecte ohne besondere Illumination durch den Pinsel, bloß durch Uebereinanderdrücken verschiedener Farben und verschiedener Arten der Lithographie wiederzugeben, gewiß alle Beachtung. Dr Rud. Leuckart.

Halle,

bei E. Anton 1845. **Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache**

dargeſtellt von Dr. Theodor Rumpel. IV und 303 Seiten in groß Octav.

Unſeres Erachtens gereicht ſchon der Umſtand dieſem Buche zur Empfehlung, daß es, ſoviel Ref. weiß, wohl das erſte über Syntax der alten Sprachen iſt, das aus unſers Jac. Grimm deutſcher Grammatik lebendigen Nutzen gezogen hat. Den erfreulichſten Einfluß des großen Sprachforſchers merkt man bei Hrn Rumpel auch da, wo nicht ausdrücklich Grimm genannt iſt. Gewünſcht hätten wir nur, Hr Rumpel hätte auch dem Meiſter die Kürze und ungeſchminkte Natürlichkeit der Darſtellung ablernen mögen: er iſt wortreich in einleuchtenden Dingen, weitſchweifig und nicht ohne Haſchen nach vornehm klingenden, philoſophiſchen Kunſtausdrücken, die nicht nöthig ſind: obſchon er ſelbſt oft genug dem Irrthum wehrt, der aus Vermiſchung philoſophiſcher und grammatiſcher Kategorieen entſpringt. Auch wäre ein beſcheideneres Urtheil über hochverdiente Männer wünſchenswerth geweſen.

Die Caſuslehre, über welche in den letzten Jahrzehnten ſo viel geſchrieben iſt, wird durch vorliegendes Buch offenbar vereinfacht und auf eine unbefangenere, der nationalen Denkweiſe angemeſſene Auffaſſung angewieſen. Nach umſtändlichen Vorbereitungen, welche 123 Seiten füllen, deren größten Theil eine überſichtlich zuſammengefaßte, hin und wieder Flüchtigkeit verrathende Geſchichte der griechiſchen und lateiniſchen Grammatik einnimmt, kommt Hr Rumpel zu der Hauptſache, und da iſt es ein unſtreitig richtiger, eben ſo einfacher als oft vergeßner Punkt, den Hr Rumpel nachdruckſamſt zum Oefteren herauskehrt, daß z. B. der griechiſche Accuſativ ſtets ein Accuſativ bleibt, mag unſere oder eine andere Sprache bei der Uebertragung wählen welchen Caſus oder welche Wendung ſie

will. Hat man im Accusativ nun den nächsten Objectscasus erkannt, so kann die Aufgabe des Grammatikers nur die sein, in sämmtlichen Verbindungen des Casus dieses Grundverhältniß zum klaren Bewußtsein zu bringen. Es ist eine weitverbreitete Täuschung, daß lediglich mit Rücksicht auf die Uebertragung in die Muttersprache den Casus die mannichfachsten Bedeutungen angedichtet werden, daß man z. B. sagt, der und der Casus bedeutet eigentlich das und das, er steht ferner für in Hinsicht auf, sodann kann man ihn auch so und so wiedergeben, daraus entwickelt sich dann die und die Bedeutung u. s. w. Für den mit antikem Sprachgeiste Genährten bedarf es kaum eines Wortes, um die gänzliche Verkehrtheit dieser Ansichten zu zeigen. Die verschiedenen geistigen Auffassungen der Völker bringen auch grammatische Unterschiede in der Form zu Wege, und daher kann nicht immer die Uebertragung aus einer in die andere Sprache zugleich eine völlige Deckung sein. Hr Rumpel spricht mit gesundem sprachlichen Sinn über diesen Gegenstand, scheint aber nicht genug fest gehalten zu haben, daß sein Buch nicht für Anfänger, sondern für denkende Mitforscher bestimmt ist. Um denen aber zu Gemüth zu führen — was denn doch wohl auch Denen nichts Neues sein dürfte, die sich der trivialen, einmal herkömmlichen Ausdrucksweisen bedienen, wie z. B. der Casus bedeutet auch das und das —, daß z. B. *κολακεύω σε* und **ich schmeichle dir** verschieden aufgefaßt sind, dazu bedurfte es wahrlich nicht der drei Seiten 135—137, die darauf verwandt werden. Unsere ganze grammatische Lehre ist auf dem Grund und Boden der praktischen Nutzbarkeit gewachsen, woraus es sich zur Genüge erklärt, daß ihr noch die

unwiſſenſchaftliche Anſicht nachhängt, wonach einzelnen Caſus die heterogenſten Dienſtleiſtungen zugemuthet werden. Bei einſichtsvollen Grammatikern wird das Beibehalten der traditionellen Darſtellung gewiß nicht auf einem Ignoriren des gerügten Mißverſtändniſſes beruhen. Doch iſt es gut, daß Herr R. den Wahn ernſtlich bekämpft hat: auch die Schulpraxis muß immer mehr das Princip ſtrenger durchführen, bei den Uebertragungen möglichſt dieſelben Caſus auch im Deutſchen zu verwenden, wodurch von vornherein verkehrten und verjährten grammatiſchen Lehren bei den Jüngern der Zugang erſchwert und ein eindringenderes Verſtändniß der alten Sprachen angebahnt würde.

Wo man, wie Unterzeichneter, mit den Principien im Ganzen durchaus einverſtanden ſein kann, wäre es nicht angebracht, Einzelheiten zu beſtreiten, ſo wenig es an Stoff dazu fehlte. Den Gebrauch der einzelnen Caſus verfolgt Herr R. keineswegs hiſtoriſch in ſeinen vielfachen, auf wechſelnder geiſtiger Anſchauung beruhenden Wendungen: es kam ihm vor der Hand auf die Geltendmachung der Principien an, deren Durchführung allerdings das leichtere Geſchäft iſt. Doch würde Unterz. einzelnen, für uns befremdlichern ſprachlichen Eigenheiten der Alten eine genauere Erörterung haben angedeihen laſſen. Das gilt z. B. von dem auf S. 258 zu kahl abgefertigten **genitivus absolutus**, von dem S. 186 ff. beſprochnen **accusativus cum infinitivo**, deſſen wahres, auch noch im Deutſchen klar zu machendes Weſen am deutlichſten ſich entwickeln läßt, wenn man ihn mit den Structuren *ἀποφαίνειν*, *καλεῖν τινά τι* u. ſ. w. **reddere aliquem certiorem** u. dgl. zuſammenſtellt. Aber am auffallendſten iſt die Kürze, mit welcher auf S. 302

„mit einem Worte“ des „sogenannten ablativischen Dativs“ im Vorbeigehen gedacht wird. Herr R. fragt, wie es dem Griechen möglich war, diesem ablativischen Dativ (**modi, instrumenti, caussae, loci et temporis**) dieselbe Form wie dem eigentlichen zu geben? Nach ihm stimmen beide in der wesentlichen Eigenschaft überein, daß sie nur in Beziehung zu einer Satzsubstanz, nicht aber zu einem einzelnen Nomen oder Verbum stehen. Der Unterschied sei nur der, daß der eigentliche Dativ in einer lebendigen, persönlichen, subjectiven Beziehung zur Satzsubstanz steht, daß der ablativische, aber sich abstrakter verhaltend nur eine wesentliche Bestimmung der Satzsubstanz beifügt. Hierbei hat Herr R. das durch die neuere Linguistik errungne Resultat außer Acht gelassen, daß die Sprachen, je feiner sie die syntaktischen Verhältnisse ausbilden, um so sorgloser die früher üppig wuchernden Flexionen welken und untergehen lassen. Die sichtbarsten Spuren allmälig abgestumpfter Casus bieten beide klassische Sprachen am Locativus, dem Schoßkinde der comparativen Sprachforschung. Aber auch das muß immer mehr eingesehen werden, daß der griechische Dativ Functionen übernommen hat, welche ursprünglich geschiedenen Casusformen zugewiesen waren. Nur dann kann man nach unsrer Ueberzeugung auf eine einfache, ungekünstelte Weise die Lehre von diesem Casus darstellen, wenn man von verschiedenen Anfangspunkten ausgeht. Ein *δίδωμί σοι τὸ βιβλίον* und *ἐμάχοντο Μαραθῶνι* oder *δεσμοῖς δέδεται, κλειδὶ ἀνοιγνύναι* u. s. w. kann ursprünglich nicht aus derselben geistigen Grundanschauung entsprossen sein. Hat man dieß lebhaft erkannt, so entsteht freilich die, im Einzelnen schwer zu beantwortende Frage, welches Sprachge-

fühl die alten Sprachen bei der Uebertragung der anfänglich getrennten Leiſtungen auf einen Vertreter leitete, ob ein dunkel vorſchwebendes geiſtiges Band z. B. jene beiſpielsweiſe geſetzten Fälle an einander fügte, oder ob mehr der geringe Unterſchied in den Caſusflexionen die allmälige Beſchränkung des Formenreichthums bei abnehmender Empfänglichkeit dafür hervorbrachte.

Ein Mangel des Buchs ſcheint Referenten endlich auch der, daß Hr Rumpel verſäumt hat, die zur klarern Einſicht in das Weſen der Caſus ſo wichtige Lehre von den Präpoſitionen wenigſtens in andeutenden Umriſſen darzuſtellen. Er hätte gerade dabei Gelegenheit gehabt, den viel geiſtigeren Gehalt der einfachen Caſusbezeichnungen und auch dadurch die Unhaltbarkeit der mit Recht bekämpften localen Auffaſſung derſelben aufzuweiſen. Inzwiſchen iſt das Geleiſtete mit Dank anzuerkennen, und Referent zweifelt nicht, daß bei dem jetzigen oft unklaren, gar häufig den materiellen Wortinhalt mit der grammatiſchen Form vermengenden Ringen und Drängen nach beſſerer grammatiſcher Einſicht Herrn Rumpels Buch von weſentlichem Nutzen ſein wird. Wir hoffen auch fernere Gaben von Herrn Rumpel's fortgeſetzten grammatiſchen Forſchungen, die durch ausgedehnteres Studium der Alten ſelbſt, was man bei den Meiſten, die Grammatiken ſchreiben, ſo ſehr vermißt, an Umfang und Tiefe gewinnen werden.

F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

46. Stück.
Den 20. März 1848.

London,

bei Rivingtons 1845. The antient Syriac version of the Epistles of Saint Ignatius to St. Polycarp, the Ephesians, and the Romans etc. by William Cureton, M. A. XL und 108 Seiten in Octav.

Hamburg.

Verlag der Agentur des Rauhen Hauſes 1847. Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien. Hergestellter und vergleichender Text mit Anmerkungen. Von Christ. Carl Josias Bunsen. XXVI und 167 Seiten in Quart.

Ebendaher.

1847. Ignatius von Antiochien und seine Zeit. Sieben Sendschreiben an Dr. Aug. Neander von Chr. C. J. Bunsen. VII und 245 Seiten in Quart.

Um die Wichtigkeit der von Cureton aufge-

fundenen syrischen Recension dreier Briefe des Ignatius und den Werth der auf dieselbe zuerst und vorläufig von Cureton selbst, dann vollständiger von Bunsen gegründeten Arbeiten verstehen zu können, scheint es unumgänglich, uns die äußerst interessante, durch die hitzigsten Debatten über die Authentie, Integrität und Dignität des bisherigen Textes belebte Geschichte dieser Schriften zu vergegenwärtigen.

Sehen wir von den drei offenbar lateinisch geschriebenen Briefen, welche im Jahre 1495 unter des Ignatius Namen herausgegeben wurden, ab, so verdanken wir die erste, freilich höchst unvollkommene, Mittheilung Ignatianischer Werke dem aus der französischen Reformationsgeschichte bekannten Theologen Jac. Faber Stapulensis, welcher im Jahre 1498 eine lateinische Uebersetzung (Vulgata) von folgenden Briefen publicirte: an die Gemeinen von Tralles, Magnesia, Tarsus, Philippi, Philadelphia, Smyrna, an den Polycarp, an die Antiochener, den Diacon Hero, die Ephesier, die Römer. Diese Sammlung wurde im Jahre 1536 noch durch die Uebersetzung eines Briefes an eine Maria von Castabala in Cilicien bereichert. Aber erst nachdem in den Jahren 1557 und 1559 auch der griechische Text aller 12 Briefe durch zwei von einander unabhängige Gelehrte bekannt gemacht war, hatten die schon damals geführten kritischen Untersuchungen einen festern Grund und Boden gefunden. Das Mißtrauen gegen diese Briefe war nämlich dadurch geweckt worden, daß die Alten, namentlich **Eusebius H. E. III,** 36 die Briefe an die Tarsenser, Philipper, Antiochener, Hero und Maria gar nicht, die sieben übrigen aber nur in einer andern, ungleich kürzern Gestalt gekannt hatten. Besonders die letzte Erscheinung, deren Spuren

noch bei englischen Polemikern gegen Wickliff gefunden wurden, veranlaßten den berühmten Erzbischof von Armagh Jac. Usher, in den Bibliotheken seines Vaterlandes nach Handschriften der Ignatianischen Briefe zu suchen. Er fand eine lateinische Uebersetzung der sieben von den Alten anerkannten Briefe, welche einen weit kürzern Text, als der bisherige war, voraussetzte und deren Dignität besonders dadurch befestigt schien, daß diese Uebersetzung (**Anglicana**) mit allen bekannten Citaten aus Ignatius vollkommen übereinstimmte. Im Jahre 1642 machte Usher zuerst seine wichtige Entdeckung bekannt; zwei Jahre später veröffentlichte er zu Oxford seine allbekannte mit gelehrten Untersuchungen ausgestattete Ausgabe der Briefe des Ignatius und des Polycarp. Auf Grund der von ihm aufgefundenen Recension urtheilte Usher, was besonnener Weise zu urtheilen war, daß unter den griechischen Briefen, welche des Ignatius Namen trugen, sechs völlig unecht wären — darin irrte nämlich der gelehrte Kritiker, daß er außer den fünf von Eusebius nicht genannten Briefen auch den an den Polycarp verwarf —, die sechs übrigen aber für interpolirt zu halten seien. Als reiner authentischer Text würde nur die der **Anglicana** entsprechende griechische Recension gelten können, welche er in der Mediceischen Bibliothek zu finden hoffte. Er sagt in seiner Ausgabe des Ignatius und Polycarp von 1644 S. XXVI: **ex sola illa versione integritati suae restitui Ignatium policeri non ausim, nisi alterius exemplaris accesserit subsidium, vel Graeci, cujus ex bibliotheca Florentina obtinendi spes mihi nuper est injecta non exigua, vel saltem Syriaci, quod Romae reperiri adhuc posse non despero.** Die Auffindung eines syrischen Textes war freilich un-

ſern Tagen aufbehalten, aber jene erſte von Uſher ausgeſprochene Vermuthung ſah er ſelbſt noch mit dem glänzendſten Erfolge gekrönt; denn ſchon zwei Jahre ſpäter gab Iſaac Voß nach einer wirklich in der Mediceiſchen Bibliothek aufgefundenen Handſchrift den griechiſchen Text von wenigſtens ſechs Briefen heraus (Amſterdam 1646), und zwar in einer Form, welche auf das genaueſte mit der Anglicana übereinſtimmte. Den einzigen noch fehlenden Römerbrief fand der Benedictinermönch Theodorich Ruinart auf der Colbertiniſchen Bibliothek, und veröffentlichte denſelben ſammt dem Martyrium Ignatii, welchem der Brief einverleibt war, in ſeinen Acta primorum martyrum sincera. Paris. 1689.

Aus dieſem Sachverhältniſſe ergaben ſich nothwendig folgende kritiſche Aufgaben. Zuerſt mußte entſchieden werden, welcher von den beiden vorliegenden Recenſionen, abgeſehen von der Authentie der einen oder der anderen, der Vorzug der Urſprünglichkeit zuzuerkennen ſei; dann aber, weil der Augenſchein bei einer aufmerkſamen und unbefangenen Vergleichung lehrte, daß die längere Recenſion nur eine geiſtloſe Ueberarbeitung der kürzern ſei, entſtanden die weiteren, ſchwierigeren Unterſuchungen über die Authentie und Integrität des kürzeren Textes. Die Reſultate waren ſehr verſchiedenartig. Viele Kritiker verwarfen auch die kürzere Recenſion als unecht, beſonders wegen der übertrieben ſcheinenden Ausſprüche über das biſchöfliche Anſehen, dann weil man auch in den kürzeren Briefen eine mit der ignatianiſchen Zeit unvereinbare Ausbildung und Beſtimmtheit gewiſſer Dogmen zu finden glaubte, kurz aus Gründen, die man aus der inneren Beſchaffenheit der Briefe ſelbſt hernahm und von welchen man die äußeren Zeugniſſe überwogen glaubte. Andere, denen die äußere

Beglaubigung doch zu ſtark ſchien, wurden zu der Anſicht gedrängt, daß auch die kürzere Recenſion mehr oder weniger interpolirt ſei, und man verſuchte ſelbſt, die Interpolationen auszuſcheiden. Dieſe Verſuche waren aber, weil ſie ſelbſt ohne den Schein eines ſicheren äußeren Zeugniſſes, nur auf Grund einer divinatoriſchen Kritik geführt wurden, rein auf den Sand gebaut. Beiſpielsweiſe glaubt Ref., ohne ſich dem Vorwurfe der Unbeſcheidenheit auszuſetzen (denn was in dieſem Punkte ſein Recht erweiſt, überführt ihn, wenn anders, wie Cureton und Bunſen behaupten, was wir aber hier noch gar nicht zu unterſuchen haben, die ſyriſche Recenſion uns den authentiſchen und reinen Text des Ignatius darſtellt, nach einer andern Seite hin ſeines Irrthums), dies dadurch erhärten zu können, daß unter der genannten Vorausſetzung jetzt urkundlich feſtſteht, daß auch nicht eine der Stellen, welche Netz (Studien und Kritiken 1835. S. 881 fl.) als Interpolationen in der kürzern Recenſion des Briefes an den Polycarp bezeichnet hatte, und deren Echtheit Ref. in ſeiner Preisſchrift (Göttingen 1843. p. 81 fl.) aus inneren Gründen zu vertheidigen ſuchte, als Interpolation gelten kann.

Der Actenbeſtand für die Unterſuchungen über unſere Briefe iſt aber weſentlich verändert durch die von Cureton wieder aufgefundene und in dem oben genannten Werke veröffentlichte ſyriſche Ueberſetzung der Briefe an den Polycarp, an die Epheſer und an die Römer. Daß eine ſyriſche Ueberſetzung des Ignatius exiſtire, wußte Uſher; und ſeitdem Ebed Jeſu, Biſchof von Soba, eine ſolche in ſeinem Cataloge ſyriſcher Schriften ausdrücklich namhaft gemacht hatte (1653) — eine Nachricht, welche ſpäter durch das Zeugniß der beiden Aſſemani beſtätigt wurde — hatte man in Eng-

land nie die Hoffnung aufgegeben, entweder aus dem Orient oder aus Rom eine Handſchrift jener Ueberſetzung zu erlangen (Cureton S. V fl.). Alle Bemühungen aber ſchlugen fehl. Cureton ſelbſt erhielt auf ſeine Anfrage von Rom aus die Antwort, daß die Vaticaniſche Bibliothek keine ſyriſche Handſchrift Ignatianiſcher Briefe beſäße. Aber unerwartet erwarb das britiſche Muſeum ſelbſt, deſſen orientaliſche Schätze dem gelehrten Cureton anvertraut ſind, das lange vergebens Geſuchte. Aus dem ſyriſchen der **Maria Deipara** gewidmeten Kloſter in der Nitriſchen (Sketiſchen) Wüſte, nicht gar fern von Cairo belegen, brachte zuerſt Henry Tattam, welcher während der Jahre 1838 und 1839 Aegypten durchforſcht hatte, eine Sammlung ſyriſcher Handſchriften dem britiſchen Muſeum zu. Darunter fand Cureton außer einigen Bruchſtücken Ignatianiſcher Briefe das ganze Sendſchreiben an Polycarp. Aber den reichſten Fund enthielt eine neue ſtarke Sammlung ſyriſcher Handſchriften, welche Tattam im Jahre 1842 im Auftrage des britiſchen Muſeums von demſelben Kloſter erwarb, und die am 1. März 1843 in Curetons Hände kam. Unter dieſen ſind es zwölf von Cureton S. X fl. beſchriebene Volumina von Pergamentſchriften, auf welchen ſeine Arbeit beruht. Die größte Bedeutung haben Nr. I., ein ſtarkes Convolut, welches neben aſcetiſchen Schriften den Brief an den Polycarp enthält, und Nr. II., worin ſich unter andern Schriften orientaliſcher Kirchenlehrer alle drei Briefe des Ignatius finden. Jenes erſte Manuſcript ſetzt Cureton in die Mitte des 6ten Jahrhunderts, dieſes zweite vor das Ende des 8ten Jahrhunderts (**not later than the seventh or eighth century**); über das Alter der Ueberſetzung ſelbſt urtheilt er danach (S. XXXVII) alſo: **The antiquity of the**

Manuscript itself — proves certainly that it (the Syr. translation) could not be later than the beginning of the sixth century of our era; and in all probability it was made much earlier. Er vermuthet, und Bunsen mit ihm, daß die Ueberſetzung wohl nicht lange Zeit nach des Ignatius Tode gemacht ſei. Dieſes letzte Manuſcript liegt der Ausgabe der drei Briefe (S. 1—25) zum Grunde. Dieſelbe iſt mit einer möglichſt wörtlichen engliſchen Ueberſetzung verſehen; die Varianten im Briefe an Polycarp ſind in den am Schluſſe gegebenen Noten verzeichnet und beurtheilt. Außerdem enthalten die ſyriſchen Handſchriften aber Werke, in denen Stellen der Ignatianiſchen Briefe citirt ſind, z. B. des monophyſitiſchen Severus, ſeit 513 Patriarchen von Antiochien, Streitſchrift gegen den Grammaticus (vergl. Gieſeler, Lehrb. der Kirchengeſchichte 1845. I. 2. S. 348), und die erſten Bücher der H. E. des Euſebius. Alles die Ignatianiſchen Briefe unmittelbar Betreffende theilt Cureton S. 28—71 mit. Hieran ſchließen ſich die drei Briefe in einer mit diplomatiſcher Genauigkeit nach dem ſyriſchen aus dem kürzern griechiſchen Texte hergeſtellten griechiſchen Recenſion (S. 72—83), wobei die ausgeſchiedenen Stücke der rec. brev. unter dem Texte ſorgfältig angemerkt werden. Den Schluß des Werkes bilden die eben erwähnten Anmerkungen, welche theils die ſyriſchen Varianten, theils das kritiſche Verhältniß der ſyriſchen Recenſion zu den beiden griechiſchen, beſonders der kürzern im Einzelnen erläutern. Eine zuſammenhängende Abhandlung über die kritiſche Dignität der ſyriſchen Recenſion, über das Alter der Interpolationen in der kürzern griechiſchen und über die Zeit, in welche die Abfaſſung der ſyriſchen Ueberſetzung

zu ſetzen ſei, hat Cureton am Schluſſe ſeiner Vorrede (S. XVI — XL) gegeben.

Auf dieſem Curetonſchen Werke ruhen nun die beiden vorſtehend genannten Schriften von Bunſen. Die erſte nennt der Verf. ſelbſt eine rein philologiſche Arbeit; deshalb iſt ſie auch Lachmann, dem Philologen, dem Kritiker gewidmet, einem Manne, deſſen Verdienſt um die N. T. Texteskritik doch nicht von allen Theologen verkannt worden iſt und deshalb doch auch wohl nicht gegen die Theologen überhaupt vertheidigt zu werden brauchte. Die Vorrede enthält zuerſt die Geſchichte der Auffindung des ſyriſchen Textes, dann eine Vergleichung der Handſchriften aller bekannten Recenſionen der Ignatianiſchen Briefe in Anſehung der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Briefe aufgeführt werden. Das günſtige Vorurtheil, welches der Verf. dadurch für die Echtheit der drei ſyriſchen Briefe begründen möchte, daß dieſelben bei allen Zeugen in derſelben Ordnung auf einander folgen, während die übrigen Briefe mannichfach durch einander geworfen werden, hat aber um ſo weniger Grund, je verſchiedenartiger die Zwiſchenräume ſind, durch welche die drei Briefe bei allen Zeugen, welche ſieben (Euſebius) oder mehr Briefe kennen, von einander getrennt erſcheinen. Daß man bei Anordnung der Briefe mehr nach eigenem Ermeſſen verfuhr, als nach einer kritiſch bedeutſamen Tradition, geht daraus hervor, daß z. B. der Brief an Polycarp durchgängig mit dem an die Smyrnäer verbunden wird, daß Euſebius, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, jenes Schreiben als einen Privatbrief an das Ende ſtellt und ſo ſchon den Kanon des Verfaſſers verletzt.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

47. 48. Stück.

Den 23. März 1848.

London und Hamburg.

Fortſetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunſen.

Auch die mediceiſche Handſchrift kann der Verf. gar nicht für ſich anführen, weil ſie den Brief an die Römer gar nicht hat. Eben ſo wenig bedeutet ein anderes Zeugniß für die ausſchließliche Dignität der ſyriſchen Briefe, welches der Verf. (S. XVI) aus der Unterſchrift dieſer Ueberſetzung „hier endigen die drei Briefe des Ignatius“ hernehmen will. Daß dieſer Artikel nicht beweiſt, daß nur die vorhergehenden drei Briefe Ignatianiſch ſeien, ſcheint der Verf. ſelbſt zuzugeben, indem er in ſeiner zweiten Schrift (S. 64) geſteht, er würde trotz des ungünſtigen Vorurtheils, welches die Nichtanerkennung der vier Briefe ſeitens der ſyriſchen Handſchrift erweckte, doch auch in dieſen einen echten Kern anerkennen, wenn ein ſolcher durch die innere Beſchaffenheit der Briefe ſich herausſtellte.

Den Hauptinhalt dieſer erſten Bunſenſchen Schrift bildet der vergleichende Text der drei echten Briefe

des Ignatius (S. 17 — 122). Wir finden hier in vier Spalten auf eine ſehr anſchauliche Weiſe neben einander erſtlich den hergeſtellten griechiſchen Text, welcher der in der zweiten Spalte folgenden lateiniſchen Ueberſetzung des Syrers — Cureton ſelbſt hat dieſelbe geliefert — entſpricht; die dritte Spalte enthält die ſogenannte kürzere Recenſion, von Bunſen „der Verfälſcher (A)" bezeichnet; in der vierten Spalte endlich wird die längere, aus A entſtandene Recenſion, „der Ueberarbeiter (B)" beigebracht. Unter dem Texte läuft die Anglicana (»**Interpres vetus interpolatoris A**«) hin. An jeden der drei Briefe ſchließen ſich kritiſche und exegetiſche Anmerkungen. Weil aber der dem (ſyriſch-) lateiniſchen Texte entſprechende griechiſche Text, der im Ganzen bedeutend kürzer iſt, als ſelbſt der „Verfälſcher A", vielfach zerriſſen wird, ſo hat Bunſen die drei Briefe noch einmal zuſammenhängend drucken laſſen und mit einer deutſchen Ueberſetzung ausgeſtattet (S. 1 — 15). Die beim Syrer nicht gefundenen, „die vier unechten Briefe", nämlich **Magn.**, **Trall.**, **Philad.** und **Smyrn.**, natürlich in der kürzern Recenſion mit der **Anglicana** und mit Anmerkungen begleitet, hat Bunſen in den erſten Anhang verwieſen; der zweite Anhang enthält „Ignatianiſche Bruchſtücke, die vor-euſebiſchen Zeugniſſe und des Euſebius und Hieronymus Berichte über Ignatius."

Die zweite, an den Theologen Neander gerichtete Schrift Bunſens vollzieht die Aufgabe der „höheren Kritik", indem zuerſt (Sendſchreiben S. 1—4) durch eingehende, ſcharfſinnige Unterſuchungen das Verhältniß des ſyriſchen Textes zum griechiſchen und die Dignität der vier eben genannten Briefe erörtert, dann aber (Sendſchr. 5 — 7) der kritiſch geſichtete Schatz ſeinem inneren Gehalte nach als

organisches Glied in der nachapostolischen Entwickelung der Kirche begriffen und in historisch-theologischem Interesse nach seiner Wichtigkeit für die Geschichte der Kirchenverfassung, der Lehre und des Kanons ausgebeutet und öfters **cum grano salis** der Gegenwart vorgehalten wird. Alle diese Untersuchungen ruhen eben so sehr auf einer geistvollen Anschauung und gründlichen Kenntniß alles dessen, was das Leben der Kirche in den ersten Jahrhunderten bildet, als dieselben von dem längst erprobten hochherzigen, wahrhaft evangelischen Sinne des Verfs durchweht sind. Diese Abtheilung des Werkes muß jeden Theologen, wenn er anders sich zum Wahlspruche des Mannes bekennt, dem diese Schrift gewidmet ist, in demselben Maße wohlthuend und versöhnend ansprechen, als sonst manches harte Wort über die „Theologen vom Fache," verletzend ist.

Zu den beiden griechischen Recensionen der Ignatianischen Briefe nebst den entsprechenden, mitunter aber, zumal was die **Anglicana** anlangt, in bedeutsamer Weise abweichenden latein. Uebersetzungen und der syrischen Recension ist nun endlich auch noch eine armenische hinzugekommen, welche nicht allein die Siebenzahl der von Eusebius citirten Briefe anerkennt, sondern im Wesentlichen auch den mediceischen Text bestätigt. Von dieser armenischen Uebersetzung hat Petermann eine kurze, vorläufige Nachricht gegeben in dem Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft von 1846, S. 198 flg. Dieselbe ist darnach allerdings schon im Jahre 1783 zu Constantinopel gedruckt, aber ist niemals als kritische Auctorität in der Controverse über unsern Brief benutzt worden. Welcher Text ist denn nun der echte, reine?

Cureton und Bunsen betrachten es als ausge-

macht, daß nur die drei vom Syrer anerkannten Briefe von dem antiochenischen Bischof und Märtyrer geschrieben seien und zwar in der Form, wie sie auf Grund dieser Uebersetzung aus dem mediceischen Texte herzustellen sei; und wie gewiß Bunsen seiner Sache ist, geht aus den Machtsprüchen hervor, mit welchen er, wenn solche schon früher gefallen sind (II*) S. 10), diese Untersuchungen bereichert. Denn wenn schon die ältern Vertheidiger des mediceischen Textes, denen doch das Zeugniß des Syrers noch nicht die Augen öffnen konnte, als unkritische, ja als unlautere Anwälte bezeichnet werden, in welchem Lichte müssen dann erst diejenigen erscheinen, welche auch jetzt noch den griechischen Text dem syrischen vorziehen könnten, einem Texte, welcher dem Verf. durch so „handgreifliche, thatsächliche" Beweise den Betrug des ersten Verfälschers aufzudecken scheint, daß sich ihnen „selbst ein Theologe nicht so leicht entziehen kann" (II. S. 58).

Petermann dagegen, über dessen Competenz doch wohl kein Zweifel obwaltet, meint aus untrüglichen Anzeichen erweisen zu können, daß die armenische Uebersetzung „eine Tochter der syrischen und zwar derjenigen syrischen Version sei, welche von Herrn Cureton edirt ist"; da aber dieselbe, sagt dieser Gelehrte, „nicht nur die in der syrischen fehlenden Stellen, sondern auch die übrigen Briefe des Ignatius hat, und auch in diesen sich dieselbe syrische Färbung zeigt, und einzelne Abweichungen auch da sich theilweise nur aus dem Syrischen erklären lassen: so erhellt daraus, daß eben sowohl die übrigen Briefe, als auch die Stellen, welche in den drei von Cureton herausgegebenen fehlen, ursprüng-

*) Wir wollen der Kürze wegen die beiden Schriften Bunsens nach der Folge, wie sie oben verzeichnet sind, durch I und II unterscheiden.

lich vorhanden gewesen sein müssen, und daß somit dessen Beweise für die Integrität des von ihm edirten Textes widerlegt werden" (a. a. O. S. 199. 203). Den wesentlichen Inhalt dieser Nachricht hat Bunsen durch Privatmittheilung von Petermann erfahren; er beseitigt aber die gefährliche Autorität der armenischen Version einfach durch die Versicherung, daß er die Entdeckung derselben für ein „Windei" halte; da jene Uebersetzung nach Petermanns Urtheil aus dem 5. Jahrhundert stamme, so sei es völlig unverfänglich, daß sie den eusebischen Text (brev. rec.) voraussetze (Nachschrift zu II.).

Wenden wir uns nun zur Prüfung der wissenschaftlichen Erörterungen, welche Bunsen nach Curetons Vorgange gegeben hat, so werden wir zuvörderst zu untersuchen haben, wie die beiden Gelehrten das kritische Verhältniß des syrischen Textes der drei in dieser Form erhaltenen Briefe zu der griechischen Recension derselben auffassen. Diese Untersuchung ist zunächst völlig unabhängig zu führen, sowohl von der Frage nach der Authentie des einen oder des andern Textes, als auch von der nach dem Werthe der vier übrigen Briefe. Mittelbar ist jene erste Frage für die beiden andern allerdings von der größten Bedeutung; denn wenn sich etwa durch philologisch-kritische Untersuchungen herausstellen sollte, daß der syrische Text ein Auszug aus der mediceischen Recension sei, so ist jedenfalls an die Authentie der syrischen Recension nicht mehr zu denken. Das Verhältniß des syrischen Textes zur kürzern griechischen Recension der drei Briefe bestimmen Cureton und Bunsen dahin, daß der syrische Text nicht ein Auszug aus dem griechischen, sondern umgekehrt dieser eine geistlose, zu hierarchischen und polemischen Zwecken verfertigte Erweiterung jenes, des reinen authentischen Textes sei.

Beide führen zuvörderst einen „Wahrscheinlichkeitsbeweis", wie Bunsen sagt, aber mit dem Unterschiede, daß während Cureton im Grunde sich auf diesen, noch dazu mit wenig Glück geführten, Beweis beschränkt, Bunsen auf denselben mit sichtbarem Widerstreben, nur um Denen entgegenzukommen, welche einen Ketzer zu allem fähig halten, also auch dazu den echten Ignatius zu verderben und seine entschiedenen Aussprüche über die Gottheit Christi, über die Hoheit der Bischöfe u. s. w. zu verwässern, eingeht, und vor der „wirklichen Forschung" abmacht (II. S. 12 fl. 16). Wir würden deshalb von diesem Beweise ganz schweigen, wenn wir nicht es für Pflicht hielten, ein gut Theil von Cureton gemachter Zugeständnisse selbst abzuweisen, deren sich die Vertheidiger des mediceischen Textes bemeistern können und wodurch, was wichtiger ist, der Charakter des syrischen Textes wesentlich alterirt wird.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung verläuft bei Cureton, dem Bunsen merkwürdiger Weise seinen vollen Beifall zollt (II. S. 10. 11), also: diejenigen Stellen, welche der Syrer nicht hat, wohl aber die rec. brev., sind der Hauptsache nach solche, welche entweder die bischöfliche Macht besonders hervorheben oder die orthodoxen Dogmen über die göttliche Natur und die Person Christi scharf hinstellen; nun aber hat der Syrer Stellen, welche in beiderlei Richtung gleich stark sind, als die rec. brev., also ist es nicht wahrscheinlich, daß Jemand in feindlichem Interesse gegen jene Punkte die Briefe abgekürzt habe, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, daß Jemand in freundlichem Interesse die nur seltener berührten Punkte durch Einschwärzung einer Menge gleichartiger Stellen bestimmter hervorhob, um sie durch die Auctorität des Ignatius zu befestigen. Diese Argumentation ist darum falsch, weil die

Aussprüche des Syrers über beide Punkte in der That nicht dasselbe sagen, als eine Unzahl entsprechender Stellen in den sieben Briefen nach der brev. rec. Es ist doch ein himmelweiter Unterschied, ob es in dem syrischen Briefe an den Polycarp heißt: „wenn Jemand sich höher hält als der Bischof, ist er verloren; es geziemt Denen, welche sich verheirathen, nach der Meinung des Bischofs den Bund zu schließen" u. s. w., oder ob (Trall. 3. Ephes. 6) gesagt wird, man solle den Bischof ehren „wie Jesum Christum den Sohn Gottes." Wir gestehen, daß der mediceische Text in der That „unverschämte" Aussprüche zu Gunsten eines „pfäffischen Systems" enthält. Das setzt Bunsen in das klarste Licht, und Referent ist nicht mehr gesonnen, solche Aussprüche mit der Bemerkung zu entschuldigen, daß Ignatius von dem heißen Wunsche getrieben, die theuren Gemeinen vor dem Eindringen zerstörender Ketzereien und Spaltungen zu schützen, wie zu einem desperaten Mittel dazu seine Zuflucht nehme, daß er die unbeschränkte Hingabe an den Bischof, als kräftigen Einheits- und Haltpunkt empfehle (vgl. die S. 461 citirte Commentation p. 61 sqq.). Bunsen hat überzeugend nachgewiesen, daß derartige Aussprüche über den Episkopat ebenso undenkbar in der Zeit des Ignatius, als eines Apostelschülers unwürdig sind. Nicht anders verhält es sich mit der dogmatischen Färbung, welche Cureton auch in der syrischen Recension anerkennt. Von den 15 oder 16 Beispielen welche Cureton (S. XX) anführt, um zu erweisen, daß der Syrer wesentlich dieselben Lehrbestimmungen über die Gottheit Christi habe wie der griechische Text, passen streng genommen nur die beiden letzten, nämlich der durch die syrische Uebersetzung indicirte Ausdruck ἐν αἵματι θεοῦ (Eph. 1) und der Schluß des

Römerbriefs, wo zu Ἰησοῦ Χρ. geſagt wird τοῦ θεοῦ ἡμῶν. Die Umſchreibung der Logosnatur (Pol. 3), τὸν ὑπὲρ καιρὸν, τὸν ἄχρονον, ἀόρατον, δι' ἡμᾶς ὁρατὸν κτλ., das erſte Beiſpiel C.'s, iſt als ein Ignatianiſcher Ausſpruch allerdings ohne allen Anſtoß, aber nur weil hier die accurate dogmatiſche Formulirung, der beſtimmte Gottesbegriff, der im mediceiſchen Texte unzählige Male mit faſt ſcholaſtiſcher Präciſion feſtgeſtellt wird, fehlt. Alle übrigen Beiſpiele ſind aber entſchieden falſch. Denn wenn ſich Ignatius nach dem ſyriſchen Texte als Frucht ſeines Märtyrertodes bald das ἐπιτυχεῖν Ἰησοῦ Χριστοῦ, bald ἐπιτ. τοῦ θεοῦ verſpricht, oder wenn er bald ſich ſelbſt und die Chriſten überhaupt als μιμηταὶ θεοῦ, bald als μιμ. Χριστοῦ darſtellt, ſo folgt ja nicht im entfernteſten, daß er die Begriffe Ἰησ. Χρ. und θεὸς als identiſch ſetzt, ſondern beiderlei Phraſen bezeichnen eine wirklich verſchiedene Wendung des Gedankens. Aber ſelbſt die beiden zuerſt genannten Beiſpiele geſtatten ſtarke Bedenken. Am Schluſſe des Römerbriefs erſcheinen die Worte τοῦ θεοῦ ἡμῶν als Interpolation des ſyriſchen Ueberſetzers, denn von allen andern Recenſionen und Ueberſetzungen hat hier nicht eine jene Formel, ein Umſtand, der um ſo ſtärker gegen den Syrer ſpricht, als ſonſt die übrigen Recenſionen überall derartige Beſtimmungen bieten, wo der Syrer ſie nicht hat. Das andere Beiſpiel endlich, die Formel αἷμα θεοῦ, iſt allerdings dem Syrer mit allen übrigen Zeugen gemeinſam, und Severus citirt die Worte (bei Cureton S. 29), ſo daß dieſelben freilich feſtſtehen, aber auch grade durch ihre völlige Iſolirtheit ſich als ein Einſchiebſel aus dem fünften Jahrhundert verrathen, wo man anfing, ſich an die Paradoxie grade dieſer Formel zu gewöhnen und daran ſein Gefallen zu haben.

So richtet sich unser Widerspruch auf Grund dieser wichtigen Stelle, freilich in sehr verschiedener Weise gegen Cureton wie — gegen Bunsen. Während wir nämlich mit Cureton die Worte wie sie lauten als sichern Text des Syrers festhalten, aber sie für unignatianisch halten, müssen wir eben so sehr uns gegen Bunsen verwahren, der, weil auch ihm die Worte in dieser Fassung unerträglich sind, durch eine scharfsinnige, aber offenbar verfehlte Erklärung zu helfen sucht. Bunsen interpretirt nämlich den Satz: ἀναζωπυρήσαντες ἐν αἵματι θεοῦ τὸ συγγενικὸν ἔργον τελείως (in festinatione hat der Syrer mit allen Zeugen) ἀπηρτίσατε, indem er das ἐν αἵμ. zu ἀναζωπ., dagegen das θεοῦ zu τὸ συγγ. zieht, und τέλειον conjicirt: „als solche, welche in ihrem Blute neu angefacht haben ihr Gottverwandtes, ein vollkommenes Werk vollbracht habt.“ Die Worte selbst protestiren gegen solche Gewaltsamkeit, und die Zeugen verbieten einstimmig eine Conjectur, welche nur in dem Interesse gemacht wird, den Syrer nichts Unignatianisches sagen zu lassen. Beide Stellen sind uns aber deshalb von der höchsten kritischen Bedeutung, weil beide selbstredende Beispiele von nichtignatianischen Elementen in der syrischen Recension sind, und jene erste Stelle (Rom. fin.) noch dazu durch das äußerliche Zeugniß aller andern Recensionen als eine dem Syrer eigenthümliche Interpolation erscheint. So hat uns die Prüfung des Curetonschen Wahrscheinlichkeitsbeweises zu der genauern philologisch-kritischen Untersuchung des Verhältnisses, in welchem der syrische Text zum mediceischen steht, hinübergeleitet. Damit treten wir aber von Cureton zurück, welcher diese nächste und wichtigste Frage nur oberflächlich behandeln wollte, und stellen uns den gründlichen, umsichtigen und

ſcharfſinnigen Erörterungen Bunſens gegenüber. Alle von Bunſen angezogenen oder nicht weiter beſprochenen Stellen können wir hier begreiflicherweiſe nicht vergleichen; wir wählen vorzugsweiſe ſolche Stellen aus, welche von Bunſen ſelbſt als beſonders ſchlagend geltend gemacht ſind, und zugleich dazu dienen können, dem Leſer zu zeigen, wie Bunſen entweder durch Conjecturen oder durch eigenthümliche Erklärungsverſuche den von ihm hergeſtellten Text, als den reinen, authentiſchen vertheidigt. Das augenſcheinlichſte Zeugniß dafür, daß der mediceiſche Text eine Verfälſchung des echten (ſyriſchen) ſei, findet Bunſen (II. S. 53. vgl. I. S. 120 fl.) in folgender Stelle des Römerbriefs (c. 7), welche von demſelben ſo geſchrieben wird: *οὐκ ἐστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ φιλόυλόν τι. Οὐχ ἥδομαι τροφῇ φθορᾶς, οὐδὲ ἡδοναῖς τοῦ βιοῦ τούτου. Ἄρτον θεοῦ θέλω, ὅς ἐστιν σὰρξ Χριστοῦ· καὶ πόμα θέλω τὸ αἷμα αὐτοῦ, ὅ ἐστιν ἀγάπη ἄφθαρτος.* Zunächſt erbitten wir uns die Aufmerkſamkeit des Leſers für die geſperrten Worte, über die wir mit Bunſen zu ſtreiten haben. Nachher werden wir die ganze Stelle mit ihrer Umgebung weiter erörtern. Bunſen ſtellt die Worte *πῦρ φιλόυλόν τι* her gegen die Auctorität des Syrers, welcher alſo lieſt: **non est in me ignis in amore alio.** Das *φιλόυλον* hat Bunſen aus dem mediceiſchen Texte (*οὐκ ἐστ. ἐν ἐμ. πῦρ φιλόυλον, ὕδωρ δὲ ζῶν καὶ λαλοῦν ἐν ἐμοὶ, ἔσωθέν μοι λέγον »δεῦρο πρὸς τὸν πατέρα«. Οὐχ ἥδομ. κτλ.*), das *τι* dagegen aus dem Interpolator (*πῦρ φιλοῦν τι, ὕδ. δὲ ζῶν κτλ.*) und der Anglicana (**ignis amans aliquam aquam; sed vivens et loquens est in me etc.**). Vergleichen wir dieſe Lesarten unter einander, ſo iſt es unzweifelhaft, daß wenn Igna-

tius eine derselben geschrieben hat, es die ist, welche — das τὶ abgerechnet — Bunsen gebilligt hat, also nicht die des syrischen, sondern die des mediceischen Textes. Was folgt daraus für den Syrer? Bunsen blickt gar nicht nach dieser Seite, sondern greift eben an unserer Stelle den mediceischen Text auf das heftigste an. Er meint, es habe „Jemand" das letzte Wort φιλόυλον verkehrt gelesen, nämlich als φίλυδρον. „So unter andern der alte latein. Uebersetzer". Dieser nun habe „sich mit dem Unsinne begnügt," und habe darin wahrscheinlich noch einen schönen Gegensatz zwischen Feuer und Wasser gefunden." „Aber unser Verfälscher fühlte das Matte, oder eigentlich Unsinnige eines solchen Ausdrucks und schmiedete aus demselben Worte „Wasser" — einen neuen Satz, worin dies Wasser — geistig und mystisch ausgedeutet werden soll." Keineswegs! Vielmehr den echten, hier in der kürzern Recension uns völlig rein aufbewahrten Text verstand weder die Anglicana, noch der Interpolator, noch der Syrer, noch — Bunsen. Der Interpolator machte sich die Sache am leichtesten. Er setzt hier, wie er an tausend Stellen erleichtert, statt des ihm dunkeln φιλόυλον das einfache, fade φιλοῦν τι, was Cureton in seinen Text aufnehmen zu müssen geglaubt hat. Die Angl. gab statt einer faden Lesart eine unsinnige, indem sie das selbständig neben dem φιλοῦν τι dastehende ὕδωρ mit dem τὶ verband und an das φιλ. als Object anschloß. Gegen diese mag Bunsens Spott gelten. Der Syrer, welcher nicht allein das φιλόυλον, sondern auch die Worte ὕδωρ κτλ. mißverstand, umschrieb das erste dunkle Wort durch einen trivialen Ausdruck, **in amore alio**, und ließ den folgenden Satz weg. Bunsen endlich, der das richtig verstandene φιλόυλον des mediceischen Textes mit

Recht dem Ignatius vindicirt, theilt mit dem Syrer das zweite Mißverständniß und wirft die Worte weg, welche nicht allein vollkommen in den Zusammenhang passen, sondern auch durch ihre charakteristische Form und ihren markigen Inhalt sich wesentlich von den auch in dem mediceischen Texte steckenden nichtssagenden Phrasen unterscheiden und ganz den Stempel lebendiger Wahrheit tragen. Völlig unverständlich muß der schöne Satz freilich werden, wenn man mit Bunsen meint, daß dies lebendige Wasser ohne Weiteres Christus selbst sei. Das ist eben so wenig die Absicht, als daß jenes „Feuer welches irgend etwas Irdisches liebt" (richtiger „irgend ein Feuer, welches Irdisches liebt") der Satan sein kann. Ignatius hat jede unreine Bewegung, jedes selbstische, über den irdischen Gütern z. B. dem Leben, die ewigen Güter vergessende Wünschen und Streben als ein Feuer bezeichnet; deshalb schildert er die entgegengesetzte, reine, heilige, nur auf das Himmlische gerichtete, sittliche Macht, die er in sich fühlt, in Anklang an das Wort Christi (**Joh. IV, 14. VII, 37**) unter dem Bilde des lebendigen Wassers. Der Context unserer Stelle weist den beiden bildlichen Ausdrücken hier einen Sinn an, der auch der grade entgegengesetzte sein könnte. Hier ist einmal das Feuer als Bild des unlautern, am Materiellen hangenden, brennenden Sehnens gesetzt, deshalb erscheint hier, wie bei Johannes, das Wasser als Bild des heil. Geistes; umgekehrt hätte auch Ignatius die in ihm lebendige heilige Macht des Geistes Gottes nach **Matth. III, 11** als ein Feuer bezeichnen können. Aber mit dem ersten negativen bildlichen Ausdruck ist ihm auch der zweite positive gegeben. Denn die ganze Schilderung ist zweigliedrig; nur beim Syrer ist der Satz lahm, weil dieser das zweite positive

Satzglied ausläßt. Nicht ein unreines Feuer ist in mir, sagt Ignatius, sondern ein lebendiges Wasser, das mich zum Vater ruft; nicht an irdischer Speise und Lust des Lebens erfreue ich mich, sondern Brod Gottes will ich, welches ist Christus. Auch dadurch wird der angedeutete Parallelismus der Sätze getragen, daß der τροφὴ φθορᾶς der ἄρτος θεοῦ entgegengesetzt wird. Dieser zweite Doppelsatz ist aber nichts als eine Exposition des ersten Doppelsatzes, dessen eines Glied der Syrer streicht und dessen anderes Glied er völlig mißverstanden und verwässert hat. Aber Bunsen stößt sich daran, daß das Wasser in dem Ignatius reden soll „her, zum Vater!" denn er meinte, es bezeichne Christum. Wie? Ist innerhalb dieses Bildes das „reden" schwieriger, als innerhalb des ersten Bildes das „lieben"? Oder sollte der Gedanke selbst eben in dieser Form etwas Bedenkliches haben? Erscheint es nicht vielmehr als ein wahrhaft schönes Bild, daß Ignatius seine heilige, von eitler Leidenschaft wie zum Sterben so zum Leben freie Ueberzeugung, es sei ihm gut, sei sein Beruf sterbend für Christum zu zeugen, so malt wie er es thut? Doch wir brauchen nicht zu versuchen, die sittliche Hoheit und die edle Wahrheit darzustellen, welche grade in diesen Worten liegt; wir wüßten keinen schönern Commentar zu denselben zu geben, als Bunsen selbst unbewußt geliefert hat in seinem lebensvollen Gemälde des zum Märtyrertode gehenden Bischofs (II. S. 224 fl.). Je mehr das dort von Bunsen gezeichnete Bild den unmittelbaren Eindruck der lebendigen Wahrheit macht, um so fester stehen die hier vertheidigten, von demselben Bunsen mit Spott übergossenen, herrlichen Worte.

Lehrreich erscheint uns die erläuterte Stelle aber

auch noch deshalb, weil wir hier neben der die Schwierigkeiten verdeckenden oder weglaſſenden Hand des ſyriſchen Epitomators und der geiſtloſen Kunſt des Interpolators deutliche Spuren von Fälſchung im mediceiſchen Texte erkennen, Zuſätze, die offenbar erſt aus dem Interpolator ſich auch in den reinern Text verirrt haben. Wir meinen die declamatoriſchen Floskeln ἄρτον οὐράνιον, ἄρτον ζωῆς hinter ἄρτ. θεοῦ, und die eingeklammerten Worte im Schlußſatze: ὃς ἔστιν σὰρξ Ἰησ. Χριστοῦ [τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ] τοῦ γενομένου [ἐν ὑστέρῳ] ἐκ σπέρματος Δαβὶδ [καὶ Ἀβραάμ]. Alle dieſe Flickwörter fehlen in der oft bis zum Unſinn wörtlichen Anglicana; beim Syrer fehlen auch die Worte: Ἰησοῦ und τ. γεν. ἐκ σπέρμ. Δαβ., und da man keinen Grund ſieht, weshalb der Syrer dieſe Worte hätte auslaſſen ſollen, wenn er ſie fand, ſo mögen auch ſie ein ſpäteres Einſchiebſel ſein.

Hat nun dieſe Stelle im Einzelnen betrachtet uns gezeigt, daß der Syrer nicht minder als der Interpolator unſern mediceiſchen Text vorausſetzt, ſo wird dies Reſultat entſchieden beſtätigt werden durch eine unbefangene Vergleichung des ganzen letzten Theils des Römerbriefs von Kap. 6 an. Wir behaupten nämlich gegen Bunſen, daß erſtlich der von ihm als §. 4 bezeichnete Abſchnitt des Briefes von συγγνώμην μοι ἔχετε bis zum Ende der eben erörterten Stelle (ἄφθαρτον) in dem von ihm hergeſtellten Texte völlig unzuſammenhängend und nur als Auszug aus dem mediceiſchen Texte zu verſtehen iſt; zweitens daß die vom Syrer in den Schluß des Briefes (bei Bunſen §. 5; ſonſt c. 9) eingefügte Stelle aus dem Briefe an die Trallianer nicht hierher gehört, ſondern nur

in den Brief, in welchem dieselbe nach dem mediceischen Texte steht.

Nachdem Ignatius ausgesprochen hat, es sei sein höchster, heiliger Wunsch die Märtyrerkrone zu erlangen, und die Römer gebeten hat, ihn nicht durch unzeitiges Wohlwollen daran zu verhindern, fährt er fort, er wisse, was ihm gut sei, er habe auch bedacht, was es heiße, den blutigen Tod eines Zeugen Christi zu sterben; aber, sagt er, mögen alle Qualen mir nahen, daß ich nur Christum erlange, — *συγκοπὴ μελῶν, ἀλησμοὶ ὅλου τοῦ σώματος, κακαὶ κολάσεις τοῦ διαβόλου ἐπ' ἐμὲ ἐρχέσθωσαν, μόνον ἵνα Ἰησ. Χριστοῦ ἐπιτύχω. Ὁ δὲ τοκετός μοι ἐπίκειται. Ὁ ἐμὸς ἔρως ἐσταύρωται, καὶ οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ κτλ.* Hier schließt sich die oben citirte Stelle an; dann folgt sogleich der Schluß *ἀσπάζεται ὑμᾶς τὸ ἐμὸν πνεῦμα κτλ.*, welcher schlimm genug durch eine lange Einschiebung unterbrochen wird. Davon nachher. Jetzt handelt es sich um den Zusammenhang der vollständig vorgelegten Stelle. Wie hängt das *ὁ δὲ τοκ. μ. ἐπίκ.* mit dem Vorhergehenden, wie mit dem Folgenden zusammen? Bunsen selbst fühlt die Schwierigkeit, denn er versucht sogar auf zwei verschiedene Weisen eine Brücke über die gähnende Kluft zu bauen, beide Brücken ruhen aber auf sehr morschem Pfeiler, nämlich auf einer falschen Exegese der mitten zwischenstehenden Worte: *ὁ δὲ τοκ. μ. ἐπίκ.*, und, mag er es auch vielleicht leugnen, ohne die Anweisung des mediceischen Textes würde er sicher rathlos gewesen sein. Die von Bunsen als die natürlichere bezeichnete Verbindung (II. S. 52) ist nun eine solche Auslegung, welche ihn scheinbar, wie im Fluge über die Schwierigkeit weghebt, eigentlich aber das Zugeständniß enthält, daß keine organische Verbin-

dung da iſt: er ſetzt die Worte in eine Parentheſe! Es iſt „gleichſam ein eingeſchalteter Ausruf“: aber die Noth der Gebärerin ſteht mir bevor! Die Worte ſollen dann eine „Ueberleitung“ machen zu den folgenden „meine Liebe iſt gekreuzigt,“ und zwar „unmittelbar.“ Da ſind freilich mehr Räthſel im Commentar als in dem räthſelhaften Texte ſelbſt. Nur ſo viel begreift Ref., daß des Verfs Erklärung von τόκετος falſch iſt. Wenn von der Noth der Gebärerin hätte geredet werden ſollen, ſo konnte einem im A. T. beleſenen Manne doch wohl der Ausdruck ὠδῖνες nicht fehlen. Daß das keinem Mißverſtändniſſe ausgeſetzte Wort aber nicht im urſprünglichen griechiſchen Texte geſtanden hat, geht aus dem mediceiſchen Texte hervor, welcher τόκετος bietet und aus dem es mit Recht ſowohl Cureton als Bunſen aufgenommen hat. Dieſes τόκετος iſt nun wiederum, gleich jenem φιλόνλον von ſämmtlichen Auctoritäten, auch von Bunſen, mißverſtanden. Der Interpolator läßt diesmal die bedenklichen Worte ὁ δὲ τοκ. μ. ἐπίκ. weg; die **Anglicana** überſetzt wiederum gegen den Sinn **ille lucrum mihi adjacet**, ſie hat alſo τόκετος für τόκος genommen, wie ſchon Smith anmerkt, und beſtätigt jedenfalls die Lesart, welche ſie nicht verſtand. Der Syrer endlich gibt den Sinn, den er aus den unmittelbar vorher erwähnten Worten zu rathen verſuchte **dolores partus**, den aber Bunſen als Philolog nicht hätte in τόκετος finden dürfen. Der Syrer hat nämlich wirklich das dem חבלים (ὠδῖνες) entſprechende Wort.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

49. Stück.

Den 25. März 1848.

London und Hamburg.

Fortſetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunſen.

Wenn wir auch zugeben wollten, daß τόκετος, die Geburt, durch einen unzweifelhaften Context ſo beſtimmt werden könnte, daß der Begriff der Schmerzen prävalirt, ſo iſt hier durch das gegenſätzliche δὲ jedenfalls auch dieſe ungewiſſe Möglichkeit abgeſchnitten. Die, meine Geburt aber, ſagt Ignatius, ſteht mir bevor, nämlich im Märtyrertode. Wie einfach und doch wie wahr, kraftvoll und lebendig ſteht dieſes hochherzige Wort im Zuſammenhange des mediceiſchen Textes da! Nichts wird mir frommen die Luſt, nichts die Königreiche dieſer Welt, ſo fährt Ignatius fort, wo der ſyriſche Epitomator aufhört, mehr gilt mir das Sterben um bei Chriſto zu ſein (ἀποθανεῖν εἰς Χριστ.) als über die Grenzen der Erde zu herrſchen *). Ihn ſuche ich, der für uns geſtor-

*) Daß die jetzt folgenden Worte aus Matth. XVI, 26

ben iſt, ihn will ich, der um unſertwillen auferſtanden iſt. Nun aber ſteht die Geburt mir bevor; verzeiht mir, Brüder, hindert mich nicht zu leben, wollet nicht, daß ich ſterbe; mich, der ich Gottes ſein will, verſchenkt nicht an die Welt! — Iſt hier nicht der klarſte, urſprünglichſte Zuſammenhang? Weiſt das τόκετος nicht ebenſo ſtark auf das μὴ ἐμποδίσητέ μοι ζῆσαι hin, als dieſes auf jenes zurück? Kann man dieſe Worte des mediceiſchen Textes für eine müſſige Erweiterung des ſinnloſen Orakelſpruchs beim Syrer halten? Durch das, was jetzt im mediceiſchen Texte folgt, wird nun auch ein organiſches Verſtändniß des Ausſpruchs „meine Liebe iſt gekreuzigt“ möglich gemacht. Wir halten die ganze Stelle für echt, bis auf das ἐπιτρέψατέ μοι μιμητὴν εἶναι τοῦ πάθους τοῦ θεοῦ μου. Wir haben ſchon vielfach Fälſchungen im mediceiſchen Texte anerkannt; hier ſehen wir eine dogmatiſirende. Daß Ignatius vielmehr τοῦ κυρίου μου geſchrieben habe, ſcheint mir hier durch die ganze Umgebung der Stelle angezeigt. Chriſtum hat er eben als den auch für ihn geſtorbenen geprieſen, ein Menſch Gottes will er werden, zu Gott will er gelangen, — wie ein Mißton klingt in dieſem Zuſammenhange das „Leiden meines Gottes“. Niemand alſo, bittet er, ſoll ihn hindern, es würde neidiſch ſein: gebt meinen Bitten Gehör, die ich Euch ſchreibe, denn lebend (noch freilich) ſchreibe ich Euch, (aber) mich ſehnend nach dem Tode, ἐρῶν τοῦ ἀποθανεῖν· ὁ ἐμὸς ἔρως ἐσταύρωται. Welch ein feines, natürliches Oxymoron! Ignatius hat keine andere Liebe als Chriſtum. Er, den er ſucht weil er für uns geſtorben iſt, er, deſſen Leiden er nachahmen will, den

nur eine aus dem Interpolator genommene Gloſſe ſind, hat Ref. ſchon in ſeiner Preisſchrift p. 90 bemerkt.

er liebt — ein deutlicher Beweis mehr für unser κυρίου — ist gekreuzigt, deshalb liebt auch der Jünger zu sterben, deshalb ruft in ihm ein heiliges δαιμόνιον „her, zum Vater!“

Wir gehen nun zu dem aus dem Briefe an die Gemeine von Tralles (c. 4. 5) in den Römerbrief eingeschwärzten Abschnitte. Cureton (S. XXIX fl.) wie Bunsen (II. S. 50. 55) geben sich natürlich alle Mühe, zu erweisen, daß der fragliche Abschnitt vielmehr aus dem Römerbriefe „herausgestohlen und für einen erlogenen Brief verbraucht sei.“ Bunsens Gründe sind: „erstlich weil der syrische Uebersetzer die Stelle hat, und wir dessen Text der Briefe bisher als den richtigen erfunden haben, und namentlich auch in diesem ganzen Briefe ihn bewährt finden.“ Auf dieses **Roma locuta est** wird der Leser die Antwort aus den bisherigen Erörterungen bereit haben. Zweitens aber, abgesehen hiervon, weil die Stelle von dem Zusammenhange des Römerbriefs gefordert wird. — Der Römerbrief ist der einzige, welchem der Syrer einen Schluß gelassen hat, aber auch hier streicht er nicht allein alle Personalien, sondern zerreißt den Schluß durch die **invita Minerva** zwischengeschobenen Kapitel. Daß Ignatius mit den Worten in Kap. 9 (§. V) „es grüßt Euch mein Geist und die Liebe der Kirchen“ u. s. w., nach Beendigung seiner, den Inhalt des eigentlichen Schreibens bildenden Bitten, ihm den Märtyrertod nicht zu nehmen, wirklich zum Schlusse übergeht, liegt wohl auf der Hand. Ein einfacher, mit persönlichen Notizen angefüllter kleiner Abschnitt folgt nun wirklich im mediceischen Texte, der in die Formel ἔρρωσθε εἰς τέλος ἐν ὑπομονῇ Ἰησ. Χρ. ausläuft. Mitten in diesem kunstlosen, jeglicher Absichtlichkeit baren Schluß setzt nun der Syrer eine lange Exposition, die noch einmal das schon

im ganzen vorhergehenden Briefe behandelte Thema durchſpricht. Daß dabei zunächſt jede Verbindung mit dem vorhergehenden, abgebrochenen Gruße unmöglich wird iſt ebenſo nothwendig als daß der Verſuch, durch die formelle Umbiegung einer aus dem mediceiſchen Texte entnommenen Phraſe einen Uebergang zu einem hier durchaus fremdartigen Gedanken zu bahnen den Epitomator verräth. Ignatius ſchreibt den Römern, ſie möchten den Brüdern aus Syrien, welche aus Liebe zu ihm nach Rom gereiſt ſind, um ihren Biſchof im Tode zu ſehen, ſagen: ſchon ſei er nahe (*δηλώσετε ἐγγύς με ὄντα*). Die Worte gebraucht der Syrer als Einführung ſeines Bruchſtücks: *Καὶ νῦν ἐγγὺς ὢν Ῥώμης πολλὰ φροντῶ ἐν θεῷ, ἀλλ' ἐμαυτὸν μετρῶ, ἵνα μὴ ἐν καυχήσει ἀπόλωμαι.* Daß ſich die Uebergangsformel *καὶ νῦν ἐγ. — Ῥώμ.* recht wohl an das Vorhergehende anſchließt, — Ignatius hat von allen Gemeinen gegrüßt, welche ihn liebevoll aufgenommen, und bemerkt, auch ſolche, deren Städte nicht unmittelbar auf ſeinem Wege gelegen, hätten ihn doch geleitet — iſt wahr, aber jene Formel iſt doch auch nur ein Uebergang, der die eigentlichen Gedanken, welche folgen, nicht vermittelt. Was ſoll es hier, daß Ignatius noch einmal erörtert, was er ſchon vollſtändig im Briefe geſagt hat? Auch nicht ein neuer Gedanke wird ausgeſprochen. Dagegen ſteht der Abſchnitt vollkommen an ſeiner Stelle da, wo ihn der mediceiſche Text hat, im Briefe an die Trallianer. Iſt das erwieſen, ſo haben wir auch den dritten Grund Bunſens beſeitigt; zurückbleibt uns dann noch, daß wir die Haltungsloſigkeit der Anſicht nachweiſen, auf welcher eigentlich die ganze Argumentation Bunſens beruht, daß nämlich der ganze Brief an die Trallianer erdichtet ſei. Bun-

sen selbst erweist diese Meinung aber erst später. — Bevor wir aber den organischen Zusammenhang der fraglichen Stelle im Trallianerbriefe nachweisen, müssen wir erst ein Mißverständniß beseitigen, dessen sich in nun schon mehrfach erörterter Weise wiederum sämmtliche Autoritäten vom Syrer bis auf Bunsen herab schuldig machen, dies Mal aber mit Ausnahme der Anglicana. Ignatius schreibt (Trall. V): Jetzt (da ich dem Märtyrertode entgegengehe) muß ich mich um so mehr fürchten und nicht auf die achten, welche mich rühmen, *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μαστιγοῦσιν με.* (Dicentes enim mihi flagellant me. Angl.) Die Worte sind eine wahre crux interpretum geworden, und sind doch so klar und schön! Der Interpolator weiß den schnellsten Rath, er schreibt flugs *οἱ γ. με ἐπαινοῦντες κτλ.* Der auch hier rathlose Syrer flickt hinter dem *λέγοντές μοι* ein *τοιαῦτα* ein (qui dicunt mihi quae sunt sicut haec, flagellant me). Die Hülfe muß doch Bunsen wohl zu schlecht erschienen sein, denn er conjicirt schlechtweg *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μάρτυς μαστ. με.* Dadurch geht nicht minder die ganze Pointe verloren, als bei dem kurzsichtigen Syrer. Ignatius sagt, seiner markigen Weise völlig gemäß: Denn die zu mir reden, die geißeln mich. Ihre Worte selbst treffen mich wie Geißelhiebe. Weshalb, ist unschwer einzusehen. Weil man *ἐπαινοῦσι*, weil man sagt *μάρτυς*, weil man adulatorie redet, wie eine alte Glosse lautet. Aber für diesen Sinn, der im Allgemeinen freilich weder dem Interpolator noch sonst wem entgehen konnte, ist grade die charakteristische Form bei Ignatius die allein echte. Der Zusammenhang der ganzen Stelle ist nun im Briefe an die Trallianer dieser. Seine Ermahnungen, (welche hier wie an vielen Stellen auch in der rec. brev.

interpolirt ſind) ſchließt Ignatius ab mit der demüthigen Rede, er beſchränke ſich auf das Geſagte, denn er wiſſe was er ſei, und daß er nicht als ein Apoſtel befehlen könne. „Viel verſtehe ich in Gott, aber ich mäßige mich ſelbſt, daß ich nicht durch Rühmen Schaden nehme. Denn jetzt muß ich um ſo mehr mich ſcheuen und nicht auf die hören, welche mich aufblähen. Denn die zu mir reden, die geißeln mich.“ Dieſe ungefärbte Demuth wird in ähnlicher Weiſe weiter geſchildert; dann ſchließt ſich ſo natürlich wie möglich an: *παρακαλῶ οὖν ὑμᾶς, οὐκ ἐγώ, ἀλλ' ἡ ἀγάπη Ἰησ. Χριστοῦ κτλ.* Man beachte das *οὖν*. Ignatius nimmt die Ermahnung wieder auf, aber nur gemäß der eben gegebenen Begründung, daß nicht er, dem Demuth noth iſt, der Grund und Halt der Mahnungen und Bitten iſt, ſondern die Liebe Chriſti. Ref. geſteht, daß ihm dieſer ganze Abſchnitt nicht allein nicht als eine wäßrige Rhetorik und fade „Zuſammenſtoppelung gebettelter“ oder „geſtohlener“ Fragmente vorkommt, wie Bunſen vorzugsweiſe dieſen Brief darſtellen möchte, ſondern als eine Rede des Märtyrers, welche ebenſo evangeliſche Gedanken enthält, als ihre Form harmoniſch und würdevoll iſt, kurz in jeder Hinſicht die Zeichen der reinen Urſprünglichkeit an ſich trägt.

Noch zwei Beiſpiele möchte Ref. anführen, um auch an den beiden andern Briefen nachzuweiſen, was aus unſern Erörterungen des Römerbriefs klar zu ſein ſcheint, daß die ſyriſche Ueberſetzung an Integrität dem mediceiſchen Texte nachſteht. Beide Beiſpiele werden uns wiederum zugleich als Proben der Bunſenſchen Textbehandlung dienen. Im Briefe an Polycarp (Kap. 5) heißt es nach dem mediceiſchen Texte *τὰς κακοτεχνίας φεῦγε, μᾶλλον δὲ περὶ τούτων ὁμιλίαν ποιοῦ. Ταῖς*

ἀδελφαῖς μου προσλάλει ἀγαπᾶν τὸν κύριον κτλ. Wörtlich ſtimmt damit die Anglicana. Mißverſtanden iſt der Text zuerſt von dem Interpolator, welcher durch Einſchiebung eines μὴ vor ποιοῦ vergebens zu helfen ſucht. Mißverſtanden ſind die Worte ferner vom Syrer, welcher (ab malis artibus fuge; magis autem loquaris propter eas) gleich dem Interpolator das pronom. auf κακοτεχνίας, das er unfehlbar las, zurückbezog und dadurch gegen die Form nicht minder ſündigte, als gegen den geſunden Sinn. Mißverſtanden iſt endlich die Stelle von Bunſen, welcher durch die Conjectur τὰς κακοτέχνους Rath ſchaffen will und interpretirt: „Die gefallſüchtigen Weiber meide; predige vielmehr über ſie.“ Wem dieſer Satz nicht gefällt, für den hat Bunſen ſelbſt noch eine zweite Erklärung: „— pflege vielmehr Umgang mit den ältern chriſtlichen Frauen.“ Bei dieſer zweiten Nothhülfe wollen wir uns gar nicht aufhalten; es gnügt, wenn wir nachweiſen, daß der auch vom Syrer beglaubigte, aber verdorbene, mediceiſche Text der allein richtige, und Bunſens Conjectur nicht allein unnütz, ſondern falſch iſt, weil auch ſie den planen Zuſammenhang zerſtört. Wichtig iſt die Bemerkung Bunſens, daß Ignatius ſeinen Amtsbruder Polycarp nicht wohl vor „Spitzbübereien, Teufelskünſten“ und dergl. warnen könne. Aber muß denn durchaus das Wort das heißen? Wenn κακότεχνος eine Coquette bezeichnet, warum denn nicht κακοτεχνία eine Coquetterie? Ignatius hat vorher den Polycarp angewieſen, wie er ſein Hirtenamt führen ſolle; ganz daſſelbe geſchieht in dem Abſchnitte, welcher durch unſere Worte eingeleitet wird: Fliehe die Künſteleien, die Coquetterien, predige vielmehr (μᾶλλον δὲ) über folgende Dinge. Ermahne die Schweſtern u. ſ. w. Daß das τού-

τῶν auf das Folgende hinweiſt, wie ſchon Pearſon richtig geſehen hat, wird durch den Zuſammenhang unverkennbar. Geht doch am Schluß des Briefs dieſe Anweiſung des Ignatius ſelbſt in eine Anſprache an die Smyrnäer über. Durch den Gegenſatz deſſen was Polycarp predigen ſoll, wird aber wiederum das τ. κακοτεχνίας φ. erläutert. Ignatius warnt vor eitlen, prunkenden Reden, heutzutage möchten wir ſagen vor gelehrten Predigten, gegen welche Luther meinte einmal ein Buch ſchreiben zu müſſen. Iſt unſere Erklärung richtig, ſo fällt nicht allein die Bunſenſche Conjectur, ſondern der Syrer ſteht wiederum als ein Verderber des mißverſtandenen, reinen Textes, wie ihn die mediceiſche Handſchrift bietet, da. Daß der ſyriſche Text ein Auszug aus unſerm mediceiſchen ſei, möge uns endlich auch noch der Anfang des Epheſerbriefs zeigen (Kap. 1—3, bei Bunſen §. 1). Der Satz, wenn die endloſe Phraſenreihe ſo heißen kann, iſt freilich im mediceiſchen Texte ebenſo verderbt als in dem ſyriſchen. Es iſt unverkennbar, daß eine, vielleicht viele Hände daran gearbeitet haben durch eine Unzahl eingeflickter Floskeln den echten Kern wie in Schutt zu begraben. Es iſt auch gar keine Hülfe, wenn man durch die Angl. lernt, daß der ganze Satz ἵνα διὰ τ. μαρτυρίου — θυσίαν nur eine declamatoriſche Expoſition zu dem echten ἐν Ῥώμῃ θηριομαχῆσαι iſt; denn wenn wir auch dieſe Worte, welche aber vom Syrer zur Hälfte, vom Interpolator vollſtändig aufgenommen werden, aus dem mediceiſchen Texte mit vollſtem Rechte entfernen dürfen, geſtattet doch auch dieſer noch kein klares Verſtändniß. Das aber getrauen wir uns auch hier evident zu machen, daß der Syrer von dem mediceiſchen Texte abhängt.

Einen Zuſatz, der im mediceiſchen Texte urkund-

lich als Gloſſe des Interpolators daſteht, haben wir ſchon oben als auch beim Syrer befindlich angemerkt. Ein zweiter ſind die Worte **diligentiam adhibuistis ut veniretis et videretis me**, welche weder der mediceiſche Text noch ſelbſt der Interpolator kennt und die beim Syrer ſogar noch vollſtändiger erſcheinen als das karge **videre festinastis** der Angl., nach welcher Bunſen geſchrieben hat: *ἰδεῖν ἐσπουδάσατε*. Es iſt unverkennbar, daß die vollſtändige Formel des Syrers, wie die beiden in der Angl. zugeſetzten Worte den durch *ἀκούσαντες γὰρ κτλ.* angefangenen, dann wieder durch den Zwiſchengedanken *ἐλπίζοντα κτλ.* zerriſſenen Satz abrunden ſollen, welcher im mediceiſchen Texte allerdings ſchon ſoweit verderbt erſcheint, daß er unverſtändlich geworden iſt, hier aber doch noch nicht die nachhelfende Kunſt des Syrers erfahren hat. Das augenſcheinlichſte Kennzeichen des ſyriſchen Epitomators iſt aber das *ἀλλὰ* am Ende des monſtröſen Satzes, welches derſelbe wegzuſchaffen nicht verſtanden oder nicht gewagt hat, und welches unfehlbar den Zuſammenhang des mediceiſchen Textes vorausſetzt. Bunſen ſucht hier durch Exegeſe zu helfen. Er theilt den Satz in ſieben Glieder und ſucht durch eine Unzahl von Parentheſen ſich bis zu jenem *ἀλλὰ* als bis zum „letzten Anſatze des Vorderſatzes und dem Nachſatze“ durchzuwinden. Die Worte *ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγάπη οὐκ ἐᾷ με σιωπᾶν περὶ ὑμῶν, διὰ τοῦτο προέλαβον παρακαλεῖν ὑμ. κτλ.* ſollen die vorangegangenen Anläufe zu einem ordentlichen Vorderſatze zuſammenfaſſen und dann (*διὰ τοῦτ. προέλ.*) die Periode abſchließen. Das iſt aber ſchlechthin unmöglich, theils weil der zuſammenfaſſende Vorderſatz ſchon vorher mit *ἐπεὶ οὖν τὴν πολυπληρίαν ὑμῶν ἐν ὀνόμ. ἀπείληφα ἐν Ὀνησίμῳ* ange-

fangen wird, theils weil der Sinn jene Anſicht verbietet, die Bunſen nur durch eine falſche Erklärung der ἀγαπὴ halten kann. Ignatius beginnt ἀποδεξάμενος — τὸ πολυαγάπητον ὄνομα ὑμῶν ὃ κέκτησθε. Schon in der Erklärung dieſer erſten Worte liegt der Grundirrthum Bunſens. Gegen die Autorität des Syrers (nomen vestrum) läßt er das ὑμῶν aus und erklärt ὄνομα von dem Chriſtennamen, den ſich die Epheſer erworben haben. Allein ὄνομ. ὑμ. ὃ κεκτ. bezeichnet die Perſon des epheſiniſchen Biſchofs Oneſimus; das geht theils aus dem Satze ἐπεὶ οὖν κτλ. hervor, welcher jenes ἀποδεξ. wieder aufnimmt, — in der Perſon des abgeſandten Biſchofs hatte die ganze Gemeine den Ignatius begrüßt — theils wird es beſtätigt durch die ſogleich folgenden Worte ἐπισκ. κεκτῆσθαι. Durch das Verkennen dieſes Verhältniſſes iſt für Bunſen auch der Irrthum in Betreff des letzten Satzes ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγ. κτλ. gegeben. Soll dieſes ἀλλ' dazu dienen, die Glieder des zerſprengten Vorderſatzes zu ſammeln, und dieſes ἐπεὶ dem obigen parallel ſein, ſo muß die ἀγάπη die Liebe der Epheſer zum Ignatius bezeichnen, welche ſie ja trieb ihm den Oneſimus zu ſchicken. Die Unnatürlichkeit dieſer Exegeſe braucht ſchwerlich nachgewieſen zu werden. Blicken wir aber in den mediceiſchen Text, ſo hat das ἀλλὰ ebenſo ſehr ſein formelles Recht des Gegenſatzes, als der ganze Gedanke verſtändlich iſt. Ich befehle Euch nicht als ob ich ein Recht hätte, ſagt hier Ignatius; — aber weil die Liebe mich nicht ſchweigen läßt u. ſ. w. (vgl. **Trall. V. VI.** ſ. o.).

Wir meinen nun auf einem feſten Boden ſtehend durch philologiſch-kritiſche Vergleichung der beiden Texte erwieſen zu haben, daß die ſyriſche Verſion unſern mediceiſchen Text vorausſetzt. Eine Beſtä-

tigung der Ansicht, daß sie ein Auszug sei, mögen wir daraus entnehmen, daß sie den Epheserbrief ohne irgend eine Schlußformel giebt; sie bricht so plötzlich ab, daß jeder unbefangene Leser etwas vermißt. Einen unvollständigen Schluß haben die beiden andern Briefe; der Syrer hat hier die Personalien weggelassen.

Als eine weitere Bestätigung unsrer Ansicht werden wir auch die armenische Uebersetzung anführen können. Soweit wir Petermanns Raisonnement verfolgen können, scheint er schlagend nachzuweisen, daß der Armenier einen syrischen Text vor sich gehabt hat, welcher einerseits mit dem Curetonschen übereinstimmt, anderseits aber auch dem mediceischen Texte entspricht, so daß es evident erscheint, daß der jetzige Curetonsche Text sich eben durch die Stellen, welche er noch mit dem mediceischen gemeinsam hat, als ein Auszug aus einer vollständigern, dem mediceischen Texte durchaus entsprechenden Recension ausweis't.

Ist also der syrische Text nicht der reine, authentische, so fällt damit auch der größte Verdachtsgrund gegen die vier übrigen Briefe hinweg. Dieselben werden durch den Armenier ebenso sehr gehalten, als die drei Curtonschen Briefe prostituirt. Curetons und Bunsens Argumentation, daß die vier Briefe schlechthin unecht, nichts als eine geistlose Zusammenstoppelung und Erweiterung Ignatianischer Phrasen sei, müssen wir für ebenso grundlos halten, als ihre Vertheidigung der ausschließlichen Integrität und Dignität der drei syrischen Sendschreiben. Daß die äußern Zeugnisse von Eusebius an *sieben* Ignatianische Briefe und zwar in der Form der mediceischen Handschrift anerkennen, ist eine Thatsache, welche dem Cureton viel Mühe macht, für Bunsen aber deshalb ohne

alle Gefahr ſcheint, weil Euſebius und die folgenden Väter ſich durch einen aus dem 2. oder 3. Jahrh. ſtammenden Betrug hätten täuſchen laſſen. Cureton kommt vier-fünfmal auf den mißlichen Punkt zurück; er läßt ſich ſogar durch ſeinen Eifer — oder ſeine Noth — verleiten zu ſagen (S. XXXI): wenn wir auf des Euſebius Zeugniß für die ſieben Briefe ſoviel hielten, ſo müßten wir ja auch die vier oder fünf andern Briefe, die des Ignatius Namen trügen, anerkennen, denn es würde nirgend geſagt, daß Ignatius nicht auch noch andere Briefe geſchrieben habe! Mit ſolchen verfänglichen Argumenten drängt uns Bunſen allerdings nicht. Ihm gelten die Zeugniſſe von Euſebius an gar nichts. Gut, wir wollen ſie ruhn laſſen, obgleich ſie ihre volle Kraft haben, wenn wir nachgewieſen haben ſollten, daß der Syrer den mediceiſchen Text ausgezogen hat. Aber wir wollen ein Zeugniß des Ignatius ſelbſt, und zwar des ſyriſchen, deſto feſter halten, welches merkwürdigerweiſe bisher völlig überſehen iſt. Ignatius ſchreibt (Rom. 4. §. II.): Ἐγὼ γράφω ταῖς ἐκκλησίαις [πάσαις], καὶ ἐντέλλομαι πᾶσιν, ὅτι ἐγὼ ἑκὼν ὑπὲρ θεοῦ ἀποθνήσκω, ἐάνπερ ὑμεῖς μὴ κωλύσητε. Bunſen ſcheint das Gewicht dieſer Stelle geahnt zu haben, aber er ſucht ſich derſelben erſtlich dadurch zu entledigen, daß er das πάσαις ſtreicht und zwar gegen das Zeugniß des Syrers, dann durch eine falſche Exegeſe, welche die Kraft der Stelle aufheben ſoll. Er merkt an, ἐντέλλ. bezeichne im Gegenſatz davon, daß er einigen Kirchen ſeinen Entſchluß ſchriftlich gemeldet, die mündliche Nachricht, die er ſelbſt oder durch Abgeſandte ertheile. Abgeſehen von der völlig unrichtigen Auffaſſung des Verhältniſſes des ἐντέλλ. zu γράφω, reicht auch dieſe Nothhülfe nicht einmal

aus. Denn wenn Ignatius an „einige Kirchen" schreibt, so werden ja damit schon mehr Briefe gesetzt, als der eine Epheserbrief. Es kann nämlich schon darum der Brief an den Polycarp unter jenem Titel nicht mitbegriffen sein, weil dieser von der besagten Nachricht kein Wort enthält. Nun aber ist jener von Bunsen gelehrte Gegensatz von γράφω und ἐντέλλ., von ταῖς ἐκκλ. und πᾶσιν, völlig contextwidrig. Oder bedarf es etwa eines Beweises, daß die Worte καὶ ἐντέλλ. πᾶσ. κτλ. nur eine Angabe von dem enthalten, was Ignatius „den Gemeinen schreibt"? „Den Gemeinen" aber heißt es. Den Sinn dieses vom mediceischen Texte in reiner Form enthaltenen Ausdrucks hat sowohl der Interpolator als der Syrer besser verstanden, als Bunsen, und beide haben durch ein zugesetztes πάσαις dem Leser zu Hülfe kommen wollen. Sie haben nämlich begriffen, daß, weil die Worte καὶ ἐντέλλ. πᾶσιν eine Epexegese von γράφω τ. ἐκκλ. sind, unter „den Gemeinen" jene „alle" verstanden sind, denen Ignatius, nämlich durch sein Schreiben, Nachricht gibt. Welche sind denn nun „die Gemeinen," denen Ignatius von seinem bevorstehenden Tode hoffnungsfroh schreibt? Denken wir uns in die Sachlage hinein, so werden wir den unbestimmten Ausdruck so gut verstehn, als die Römer, an die Ignatius schreibt. Es sind die ihm bekannten und theuern Gemeinen Asiens, die welche den nach Rom geschleppten Bischof Antiochiens auf seiner Reise begrüßten, wie er **Rom. IV** (§. V. bei Bunsen) rühmt, also die Gemeinen von Magnesia, Smyrna, Ephesus, Philadelphia und Tralles, denn auf diese paßt vollkommen die Notiz in **Rom. IX**, und wir haben die Briefe des Ignatius, welche der von ihm selbst gegebenen Charakteristik seiner Briefe vollkommen entsprechen. Den

einen dieser Briefe, den Epheserbrief, erkennt Bunsen selbst an, die vier andern aber werden durch dasselbe authentische Zeugniß des Ignatius gehalten. Ja, der Syrer selbst flickt in den Römerbrief die Stelle des Sendschreibens an die Trallianer ein, in welcher Ignatius, wie er **Rom. IV** bezeugt, zu dieser Gemeine von seiner Todesfreudigkeit in so herrlicher Weise redet.

Wir glauben somit gegen Bunsen und Cureton nicht bloß erwiesen zu haben, daß die drei Briefe, wie sie der Syrer gibt, nur ein Auszug aus den drei Briefen im mediceischen Texte sind, sondern zweitens auch, daß die vier nicht syrisch gefundenen Briefe des mediceischen Textes denselben Anspruch auf Authentie haben wie die drei ersten. Daß der mediceische Text aller sieben Briefe aber selbst vielfach interpolirt erscheine, haben wir schon oben anerkannt. Aus diesem interpolirten, aber den echten Kern der Ignatianischen Schriften enthaltenden Texte stammt der syrische Auszug der drei Briefe. An diesem auf Grund unmittelbar vorliegender Urkunden, durch philologisch-kritische Vergleichung der Recensionen gewonnenen, durch das Zeugniß des Ignatius selbst authentisch bestätigten und auch von dem Armenier unterstützten Resultate kann uns nimmermehr das historische Raisonnement Bunsens über den Gedankengehalt der Briefe in Betreff der Verfassung und Lehre der Kirche irre machen. Wir erkennen das größte Verdienst der Bunsenschen Arbeit allerdings darin, daß uns in den letzten Sendschreiben die reine Lehre des apostolischen Mannes in klarem Zusammenhange vorgelegt und in ihrer organisch gegliederten Gesammtheit in die Entwickelung der Kirche eingefügt wird. Es ist unverkennbar, das Bild welches uns Bunsen entwirft, ist das eines apostolischen Mannes; nach

allen Seiten hin erscheint das Gesagte als ein nothwendiges Glied in einer harmonischen Entwickelung. Der Stoff zu diesem lebensfrischen, durchaus wahrhaften Gemälde ist dem syrischen Texte mit dem mediceischen gemeinsam; nur eine schöne Stelle haben wir oben angemerkt, welche der Syrer nicht hat, deren Sinn aber Bunsen vortrefflich darstellt, um dem grade dort verhöhnten mediceischen Texte ein unbeabsichtigtes Zeugniß zu geben. Wir bekennen ferner, daß grade die Abschnitte des mediceischen Textes, welche wegen der Aeußerungen über die Bischöfe und die Gottheit Christi nicht in die Ignatianische Zeit passen und als unecht gelten müssen, in der syrischen Recension fehlen, und hierin liegt der größte Schein für die Authenticität des syrischen Textes. Aber auch nur ein Schein; denn das kritische Verhältniß der beiden Texte zu einander soll doch wohl nicht durch den Lehrgehalt derselben entschieden werden? Das wäre grade so viel, als wenn man früher versuchte, mit Hülfe der Kirchengeschichte die Stellen nachzuweisen, welche in den mediceischen Text eingeschwärzt seien. Wenn wir mit lebendigem Verständniß der historischen Entwickelung, welche die Verfassung und die Lehre der Kirche in den ersten zwei oder drei Jahrhunderten erfahren hat, an den mediceischen Text treten, so müssen wir auf das bestimmteste nachweisen können, welche Gedanken über Verfassung, über Lehre und dgl. einer spätern Zeit angehören, und welche dem echten Kern der Ignatianischen Schreiben eigen sind; aber die Scheidung interpolirter Worte und Sätze von der ursprünglichen Schrift ist ein philologisch-kritisches Geschäft, welches mit sicherm Erfolge nur auf Grund eines äußern Documentes vollzogen werden kann. Danach behaupten wir, daß Bunsen oder wer sonst mit gleich lebendiger und

gründlicher Kenntniß gerüſtet die Aufgabe verſucht hätte — grade den Verſuch hat aber Niemand gemacht —, daß man auch aus dem vielfach verdorbenen mediceiſchen Texte ein ebenſo wahres Bild von der Stellung des Ignatius in der Entwickelung der Kirche hätte geben können, als Bunſen aus dem ſyriſchen Texte geliefert hat. Die unignatianiſchen Gedanken haben wirklich viele Kritiker und Hiſtoriker von Salmaſius und Dallaeus bis auf Neander herab erkannt; das iſt eben der Grund geweſen, weshalb man, wenn man die Briefe nicht gänzlich verwarf, ſondern in Anerkennung des echten Kernes nur für verderbt hielt, zu dem haltloſen und vergeblichen Verſuche ſchritt, die interpolirten Worte nachzuweiſen, anſtatt daß man hätte verſuchen ſollen, die echten Gedanken aus dem Schutte zu befreien. Das hat Bunſen gethan, oder vielmehr er hat es einem Andern nachgemacht — dem Syrer. Der uns vom Syrer gelieferte Gedankengehalt iſt Ignatianiſch; das hat Bunſen erwieſen. Die uns vom Syrer gelieferte Form iſt ein Auszug aus dem (interpolirten) mediceiſchen Texte; das glauben wir erwieſen zu haben. Bunſens Beweis iſt ein hiſtoriſcher; den erkennen wir in ſeiner Stärke, wie in ſeinem glänzenden Erfolge an. Unſer Beweis iſt ein philologiſch-kritiſcher geweſen, kein Gegenbeweis gegen Bunſens hiſtoriſche Argumentation, kein Gegenbeweis gegen die Wahrheit des hiſtoriſchen Bildes von Ignatius als Biſchof, als Lehrer, als Märtyrer, ſondern ein Gegenbeweis gegen Bunſens philologiſch-kritiſche Argumentation für die Priorität der ſyriſchen Form.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

50. Stück.

Den 27. März 1848.

London und Hamburg.

Fortſetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunſen.

Dieſen, den philologiſch-kritiſchen Beweis, und das darauf gebaute Reſultat Bunſens halten wir für ebenſo verfehlt, als uns der hiſtoriſche Beweis für die Ignatianiſchen Gedanken im Syrer wie in dem mediceiſchen Texte gelungen ſcheint. Nun fragt man vielleicht: wie geht es denn zu, daß der Syrer ſich von unignatianiſchen Gedanken frei hält, während der mediceiſche Text davon wimmelt? Wie geht es zu, daß der Syrer uns grade den Kern Ignatianiſcher Gedanken darbietet? Wir haben darauf keine Antwort, deren Wahrheit wir beweiſen könnten; Niemand kann ſie haben. Mag der Syrer ein hiſtoriſch-kritiſcher Kopf geweſen ſein, wie ſie aus Edeſſa und Niſibis hervorgingen, mag er in polemiſchem Intereſſe den allgemein verbreiteten Text der Briefe abgekürzt haben, mag er, ein ſtiller Mönch eines einſamen Kloſters zu ſeiner eigenen und ſeiner Brüder Erbauung die gehaltvoll-

ſten Stellen aus den Briefen des antiocheniſchen Märtyrers ſich zuſammengeſtellt haben, indem er das ihm Unverſtändliche wegließ oder erleichterte, die Perſonalien, die Ausfälle gegen die Ketzer, die Lobpreiſungen des Epiſkopats als ihn nicht berührend, ſtrich — wer kann es ſagen? Halten wir feſt an dem, was ſich beweiſen läßt.

Dr Düſterdieck.

Epimetron

von

Dr. Lücke.

Nach Verabredung mit dem in der Ignatianiſchen Litteratur durch ſeine Preisſchrift ſchon bekannten Verfaſſer der vorſtehenden Recenſion, meinem lieben jungen Freunde, habe ich in dieſem Nachtrage übernommen, eine beſondere ethiſche Seite des Werkes von Dr Bunſen zur Sprache zu bringen.

Es mag ungewöhnlich erſcheinen, ein gelehrtes Werk nicht bloß der litterariſchen, ſondern auch der ethiſchen Kritik unterwerfen zu wollen. Nichts deſto weniger iſt es in der Ordnung. Jedes tüchtige gelehrte Werk iſt an ſich eine ſittliche That, und hat ſittliche Beziehungeu. Je mehr es aber, wie das vorliegende, den Anſpruch macht, durch neue Forſchungen auch in das praktiſche Leben, den ganzen ſittlichen Organismus der Kirche und Theologie, reformatoriſch einzugreifen, deſto mehr iſt es zugleich als ein ſittliches Werk, worin das Gelehrte und Sittliche einander bedingen, zu betrachten und zu beurtheilen.

Recenſent rechnet es dem Bunſenſchen Werke zum Lobe an, daß es einen beſtimmten ethiſchen Charakter (ἦθος und πάθος) hat, daß es, unter beſon-

dern persönlichen Verhältnissen geschrieben, die sittliche Gesinnung und Richtung des Verfs, seinen theologischen Standpunkt in Liebe und Haß unverholen ausdrückt, und die praktischen Beziehungen der Forschung bestimmt hervorhebt. Das Werk hat dadurch Fleisch und Blut bekommen und erscheint als ein durch und durch persönlich lebendiges. Unpersönliches gibt es genug in der Litteratur, auch in der theologischen. Daneben haben solche persönlichen Schriften ihr volles Recht. Allerdings gefährden dieselben leicht die Objectivität, Ruhe und Besonnenheit der Forschung. Aber der Verf. hat Energie und Erfahrung genug, um diese Gefahr zu merken und ihr zu entgehen. Aber ob ihm dies überall gelungen? An einem Punkte wenigstens möchte es Rec. bezweifeln.

In den meisten ethischen Partieen des Werkes stimmt Rec. dem Verf. von Herzen bei, und dankt ihm für manches gute und kräftige Wort bei der Umschau in der Gegenwart. Auch bekennt er gern, daß er in vielen Stellen auf das angenehmste erinnert worden ist an jene schöne Jugendzeit, wo er mit dem Verf. und andern lieben Jugendfreunden auf der hiesigen Universität die sittlichen Anschauungen und Bestrebungen in der Wissenschaft und im Leben, welche hier mit männlicher Klarheit und Reife ausgesprochen sind, gemeinsam ausbildete zu stetem Besitzthum. Alles insbesondere, was der Vf. eben so schön als wahr sagt, für die von Gottes wegen zu Recht bestehende Freiheit der gelehrten Forschung, für die auch der theologischen Wissenschaft angeborene Unabhängigkeit von stehender traditioneller Dogmatik und Kirche, ferner von der Nothwendigkeit, die Theologie auf wahre wissenschaftliche Geschichte und Philologie, auf philologische Gewissenhaftigkeit zu gründen, das alles un-

terschreibt Rec. von ganzem Herzen. Derselbe hat nie ein anderes wissenschaftliches Bekenntniß gehabt und wird, so Gott will, auch nie ein anderes haben.

Finde ich mich nun, eben als Theolog, mit meinem Freunde, der in der gelehrten Welt seines Zeichens ein Philolog sein will und wirklich ist, aber ein solcher, dem auch die Theologie zu Herzen geht und der sie durch edle Mitarbeiten zu ehren und zu fördern strebt, — in jenen Grundsätzen in voller Uebereinstimmung, so thut es mir um so mehr leid, eben als Theolog von Beruf ihm in einem Punkte und zwar in einem Ehrenpunkte scharf und entschieden entgegentreten zu müssen. Es gilt, um es kurz zu sagen, die Ehre der deutschen Theologen der jetzigen Zeit gegen seine Angriffe. Fast das ganze Buch ist mit bitteren Reden, Ausfällen und Stacheln theils gegen die Theologen überhaupt, theils aber und vornehmlich gegen die deutschen jetziger Zeit durchzogen, in seltsamem Contrast mit beehrenden Lobreden auf Einzelne unter uns, auch auf Solche mit Denen der Verf. zu streiten hat. Die polemische Debatte, namentlich unter den Philologen und auch den Theologen, kann viel **ira et studium** ertragen und entschuldigen. Unter den Schriftstellern über die Ignatianische Frage sind auch Manche, besonders ältere anglikanische Theologen, welche den lebhaften Forscher ärgerlich machen und zu bitteren Reden reizen können. Aber was soll man sagen, wenn der Verf. die Gelegenheit fast sucht, um mit philologischer Superiorität über die Theologen herzufallen, und sie im Ganzen als ein in seiner Berufswissenschaft befangenes und gefangenes Geschlecht darzustellen, welches voller zünftiger Vorurtheile und Dünkelhaftigkeiten für die Fortschritte und Geschenke der Philologen keinen Sinn hat. Namentlich gilt den deutschen Theo-

logen die bittere Rede in der Dedication an Dr Lachmann über ihre Ungunst und Störrigkeit gegen dessen Kritik des N. T. Der Verf. tröstet seinen Freund darüber „mit der erfreulichen Zustimmung von zwei Männern großen Namens, von dem sel. Schleiermacher und dem vortrefflichen englischen Theolog Arnold, so wie mit der künftigen vollen Anerkennung der Engländer und Franzosen, besonders der ersteren.“ Er sagt seinem Freunde ausdrücklich voraus: „Volle Anerkennung wird dir allerdings im Vaterlande nicht zu Theil werden, so lange England und Frankreich sich nicht der Kritik unserer heiligen Bücher zuwenden, was Wenige in diesen Ländern können oder wollen. Aber diese Zeit wird auch bald kommen, namentlich in England!“ Die Klage über die bisherige und gegenwärtige Antipathie und Apathie „der großen Masse der Theologen, namentlich der gelehrten“ gegen den Fortschritt der neutestamentl. Kritik durch Lachmanns Werk könnte wahr und gerecht sein, aber die verzweiflungsvolle Weissagung, daß die deutschen Theologen nie ohne den Vorgang der Engländer und nun gar der Franzosen, aus sich selbst zur Anerkennung der Wahrheit der neueren Kritik kommen werden, das ist und bleibt eine reine Ungerechtigkeit und muß jeden ehrenhaften deutschen Theologen tief schmerzen. Entsetzlich, wenn sie gegründet wäre! Rec. hat die vornehme, hochmüthige Verachtung gegen die Arbeiten, Bestrebungen und Verdienste der Engländer und Franzosen auch auf dem Gebiete der theol. Wissenschaft nie gebilligt und geduldet, er hat allezeit gern auch von den Ausländern gelernt, und hat sich noch jüngst an der schönen, edlen Lebensgestalt des englischen Theologen Arnold erfreuet und erbauet, auch dessen Urtheil über den Mangel der deutschen Theo-

logie an großartigem praktiſchen Sinn gerecht gefunden und ſich zu Herzen genommen. Aber darum iſt er nicht Willens, den wohlerworbenen Ehrenrang ſeiner Nation in der evangel. Theologie daran zu geben. Liegt in der bisherigen Entwickelungsgeſchichte der proteſtantiſchen Theologie unter den Deutſchen, Franzoſen und Engländern, ſo wie in den gegenwärtigen kirchlichen, theologiſchen und litterariſchen Zuſtänden jener drei Völker irgend eine Bedingung und Maaßgabe für die Zukunft der proteſt. Theologie, ſo müßte es mit einem Wunder zugehen, wenn, wie der Verf. weiſſagt, in nicht ferner Zukunft die Franzoſen und Engländer in der freien, lebendigen theologiſchen Forſchung und in der Anerkennung der wahren kritiſchen Kunſt uns Deutſchen vorangehen ſollten. Der gegenwärtige Vorrang der deutſchen Theologie in wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt uns nicht auf immer geſichert. Der Stolz hat ihn nicht erworben und bewahrt ihn auch nicht. Wir müſſen ihn mit Demuth und ſittlicher Energie behaupten, ſonſt wird er von uns genommen. Aber hoffentlich wird die gegenwärtige unſer Volk durchſtrömende Geiſteslebendigkeit, auf dem Grunde des hiſtoriſchen Beſitzes, auch auf dem theologiſchen und kirchlichen Gebiete zu neuen Erhebungen und wahren Fortſchritten führen. So viel iſt gewiß, ſoll Lachmanns Werk auf die Anerkennung der Engländer und Franzoſen warten, um dann erſt in Deutſchland recht anerkannt zu werden, ſo heißt dies vorerſt **ad Kalendas Graecas** vertröſtet.

Die Frage aber iſt: Wird denn Lachmanns Werk und Kritik wirklich ſo wenig in Deutſchland anerkannt, wie der Verf. meint? Es kommt auf den Thatbeſtand der Anklage an. Ich glaube ihn zu kennen. Er iſt folgender:

Bei der Erscheinung des Lachmannschen Neuen Testaments waren der Nation und Kirche für die rechte Aufnahme desselben vor allen diejenigen Theologen verantwortlich, deren besonderer Beruf die Exegese und Kritik des N. T. ist. Darf sich Rec. zu diesen rechnen, so hat er von Anfang an, schon gleich bei der Erscheinung der ersten kleinen Ausgabe, in diesen Blättern dem Werke öffentlich das Wort geredet und das Princip der Lachmannschen Kritik als das allein richtige anerkannt; er hat seine volle Anerkennung bei der Anzeige der größeren Ausgabe in diesen Blättern wiederholt und sich laut gegen Diejenigen erklärt, welche mit Bedenken und Widerspruch dagegen aufgetreten waren. In gleicher Weise, aber noch mehr ins Einzelne eingehend, hat sich schon im J. 1832 der leider zu früh gestorbene, vortreffliche Rettig, damals noch in Gießen, in den theol. Studien und Kritiken des Werkes angenommen und seine entschiedene Beistimmung zu dem Princip und der Methode der neuen Kritik öffentlich bekannt. Rec. ist in der Journalistik nicht so bewandert, um sagen zu können, ob nicht noch in andern Zeitschriften ähnliche Zustimmungen niedergelegt sind. Aber gewiß ist, daß im Stillen das Werk immer mehr Eingang und Beachtung gefunden. Zuvörderst ist das Thatsache, daß besonders seit der größeren Ausgabe, keine irgend achtbare Handausgabe des N. T. in Deutschland erschienen ist, in der nicht auf den Lachmannschen Text ausdrückliche Rücksicht genommen worden ist. Mag sein, nicht immer in der rechten Weise; aber der praktische Zweck, den Anfängern einen angemessenen Text zu geben, der sie vor dem Verstehen nicht mit kritischen Fragen überwältigt, ihnen auch den geschichtlichen Proceß der Kritik von Griesbach an andeutet, entschuldigt Vieles.

Sodann hat kein irgend namhafter Exeget des N. T. ſich von der Pflicht entbunden, in den Commentarien Lachmann als die vornehmſte kritiſche Notabilität unter den neueren zu nennen, auf ſeinen Text und deſſen Gründe einzugehen, freilich zunächſt in exegetiſcher Beziehung. Auch iſt unſtreitig von jedem irgend gewiſſenhaften Theologen in den akademiſchen exegetiſchen Vorträgen, ſo wie in den Vorleſungen über die Einleitung in das N. T. die akademiſche Jugend auf das Werk und die neue kritiſche Methode hingewieſen, darüber belehrt, und ſo die anerkennende Achtung vor dem Geſchenk des ausgezeichneten Philologen an die Theologie — auch bei dem nachwachſenden theologiſchen Geſchlecht und in der ſogenannten Maſſe der Theologen begründet worden. Es mag einzelne Ausnahmen geben, ſogenannte Spätlinge, welche dies nicht thun. Aber ich ſage dreiſt, es gibt jetzt keine proteſtantiſche Univerſität in Deutſchland, wo nicht von den Kennern und Sachverſtändigen Lachmanns Werk und Methode in den exegetiſchen Studien, Vorträgen, Seminarien, Geſellſchaften mit allem Ernſte und aller Achtung gebraucht und erörtert wird. Junge Philologen haben meiſt nur durch die theologiſchen Commilitonen Kunde von Lachmanns Kritik erhalten. Und eben jetzt wundert ſich ein juriſtiſcher Freund über die Anklage, da er ſeine Kunde davon nur durch theologiſchen Umgang habe. So allgemein iſt das Intereſſe an Lachmanns Werk unter uns verbreitet und lebendig geworden, eben durch die Theologen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

51. 52. Stück.
Den 30. März 1848.

London und Hamburg.

Schluß der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunſen. Nebſt einem Nachtrage zu dem Werke von Dr Bunſen.

Unter ſolchen Verhältniſſen hat es gute Wege, daß uns die Engländer und Franzoſen in der völligen Anerkennung der richtigeren neuteſtamentlichen Kritik von Lachmann zuvorkommen ſollen. Ja ich ſpreche, meinem beſorglichen Freund in London zum Troſt und Trotze, die Weiſſagung ganz entſchieden aus, daß man in Deutſchland längſt auf dem von Lachmann gewieſenen Wege allgemein fortgeſchritten ſein wird, wenn die Engländer, Einzelne ausgenommen, noch im Ganzen bei Griesbach werden ſtehen geblieben ſein.

Es iſt wahr, nicht Alle haben dem Lachmannſchen Werke, zumal in der erſten kleinen Ausgabe, ſogleich Beifall gegeben, trotz dem, daß hinter Lachmanns Auctorität die von Bentley ſtand. Einige haben ſogar widerſprochen, ſelbſt namhafte Exegeten und unter dieſen der verſtorbene Dr Fritzſche

in Gießen; ja auch De Wette hat in seiner Einleitung in das N. T., selbst noch in der neuesten Ausgabe, sich mehr mißkennend als anerkennend geäußert. Aber dieser hat doch in seinem exegetischen Handbuche die Lachm. Lesearten nicht nur immer berücksichtigt, sondern eingehend besprochen und vielfach vollkommen anerkannt. Der Erstere hat allerdings in schnöder, beleidigender Weise widersprochen, Aber außer diesem, der sich durch seine Heftigkeit selbst gerichtet hat, weiß ich Niemand, welcher so schlechthin abgesprochen hätte, und es ist ihm nicht bloß von Lachmann darauf geantwortet worden. Tischendorfs Rivalität kommt hier nicht in Betracht, als nur in sofern, daß, so viel ich sehe, wohl Jeder die Epoche der neueren Kritik des N. T. von Lachmann an datirt. Es mag noch Manche, ja Viele unter uns geben, welche der neueren Kritik kein Gehör geben und in dem Griesbachschen Gleise fortgehen, aber täuscht mich nicht Alles, so ist von den bei weitem meisten Theologen, welche in dieser Sache eine Stimme haben, das Griesbachsche Recensionensystem vollkommen aufgegeben, und damit eigentlich der Lachmannsche Weg schon betreten, wenn auch von Manchem unbewußt. Aber Alles hat eben seine Zeit, seine Eile und Weile, am meisten das Wahre und Gute.

Wer einige geschichtliche Erfahrung hat, wer sich insbesondere aus der Geschichte der neutestamentl. Kritik erinnert, wie schwer es zu seiner Zeit gehalten hat, den textus receptus um sein rein eingebildetes heiliges Ansehen zu bringen, und der neueren Kritik seit J. A. Bengel Eingang zu verschaffen, der konnte bei der Erscheinung des Lachmannschen Werkes kaum anders als voraussehen und voraussagen, (wie Rettig und Rec. gethan haben) daß dasselbe zunächst eben wegen seiner Neuheit

und reformatorischen Macht vielfachen Widerspruch und Verkennung erfahren, daß die damals noch wenig erschütterte Auctorität Griesbachs von den daran Gewöhnten nur sehr schwer werde aufgegeben werden, daß ferner die Arbeit des Geistes, welche Lachmanns Werk in Anspruch nehme, nicht Jedermanns Ding sei, und daß dasselbe nur nach und nach, damit aber um so bleibenderen Beifall finden werde. Freilich ist es betrübend, daß das Tüchtige und Wahre, die echte Reform immer zunächst Widerstand und Hemmung findet. Aber es ist einmal so, und nicht bloß in Deutschland. Fand Bentley unter seinen Landsleuten sogleich Eingang? Den Geschichtskundigen darf das nicht befremden. Und, wenn der Trost so nahe liegt, wie hier, wenn die Anerkennung den Widerspruch je länger je mehr überwiegt, wenn der heftige Widerspruch sogar selbst Zeugniß geben muß, daß das tüchtige Werk nicht gleichgültig läßt, wenn er zur Aufmerksamkeit, zur genaueren Prüfung anregt, und was nicht gering anzuschlagen ist, vor eitler Nachbeterei und neuem Mechanismus bewahrt, — was ist da viel zu klagen und anzuklagen? Dr Lachmann will bescheiden selbst nur den richtigen Anfang gemacht und den sicheren Grund gelegt haben, er fordert zur Nachrechnung, zur weiteren Arbeit auf; er bekennt selbst, Manches nur approximativ bestimmen zu können; er hat die Documente zur Constituirung seines Textes noch nicht alle erschöpft, noch nicht alle gebrauchen können, gebrauchen wollen, weil sie noch nicht alle brauchbar genug gemacht waren; er gibt auch zu, daß die exegetische Frage nach dem ursprünglichen Text und Sinn im Zusammenhange ihren eigenen Proceß, ihre eigenen Entscheidungsmomente habe; — wohlan, wenn dies ist, so ist's in der Ordnung und ein Zeichen

der fortſchreitenden theologiſchen Arbeit unter uns auf dem von Lachmann gewieſenen und gebahnten Wege, wenn immer noch von dort und hier Bedenken und Fragen kommen und der Widerſpruch ſich regt. Die kräftigſten Werke und σημεῖα in der Welt waren von jeher die ἀντιλεγόμενα. Dieſe gerade werden je länger je mehr und deſto ſicherer ὁμολογούμενα werden. Damit tröſte ich mich und den klagenden Freund. Auf dieſer Bahn geht das Lachmannſche Werk unter den deutſchen Theologen von Anfang an und wird ſo unfehlbar zu ſeinem Ziel und Lohn kommen.

Es iſt alſo ungerecht, weil es nicht wahr iſt, wenn man den deutſchen Theologen im Ganzen vorwirft, daß ſie von den Philologen nichts lernen wollen. Sie haben in der That allezeit gern von den Philologen gelernt; ſie haben in der neueren Zeit die ſtrengere grammatiſche Exegeſe auch für das A. T. von ihnen gelernt; und wie ſie zu ihrer Zeit von den Philologen die ältere Methode der Kritik aufgenommen haben, ſo haben ſie jetzt auch die neuere richtige nicht abgewieſen, ſondern ſuchen ſie zu lernen. Sind nicht alle gleich ſchnell und willig darauf eingegangen, ſo verdient dies jene ſtrenge, bittere Rüge um ſo weniger, da, wenn man fragt, ob denn wohl die Philologen von Profeſſion ſchneller und bereitwilliger geweſen, ob ſie ſchon alle die neuere kritiſche Kunſt von Immanuel Bekker und Lachmann anerkannt haben, man von Philologen ſelbſt die Antwort empfängt, daß dies keineswegs der Fall ſei. Dort, wie hier, alſo dieſelbe Erſcheinung, daß das Gewohnte und Hergebrachte nur ſehr nach und nach ſeine Macht verliert und dem richtigeren Neuen, der neuen Wahrheit weicht. — Auch dies meinem Freunde in London zum Troſt und zur Beſchwichtigung ſeiner Klage!

Aber ich muß noch einen anderen Punkt der Sache berühren. Jeder besondere wissenschaftliche Beruf hat, wie seine natürlichen, nothwendigen Gebietsschranken, so auch seine sittlichen Beschränkungen oder, wenn man will', Einseitigkeiten. Gegenüber der oberflächlichen Universalität und der leichtsinnigen Pfuscherei in Allerlei haben diese Einseitigkeiten ihr Recht und ihr Heilsames. Aber allerdings haben sie auch ihre Gefahren, die Gefahren der Unfreiheit und Bornirtheit, der Zünftigkeit, der Selbstüberhebung, der Genügsamkeit und Verschlossenheit gegen Belehrungen und Anregungen aus andern, mehr oder weniger verwandten wissenschaftlichen Berufskreisen. Diese Gefahren sind um so größer, je mehr der Beruf ein so reizbares Lebensgebiet hat, wie das religiöse und kirchliche, je mehr er ferner eine Amtlichkeit hat und einem Stande gehört. Wir Theologen wollen nicht leugnen, daß wir vielleicht mehr als Andere diesen Gefahren ausgesetzt sind und auch wohl erliegen. **Exempla sunt odiosa.** Aber sind die Anderen, sind die Philologen insbesondere frei davon? Es greife Jeder in seinen Busen! Ich denke indessen, das Beste ist immer, auch in diesen Verhältnissen die Schwächen gegenseitig zu tragen und mit gegenseitigem Wohlwollen und gegenseitiger Achtung und Hülfe immer mehr wegzuschaffen. Gegenseitiges, bitteres Vorwerfen und Verklagen hilft nichts. — In einer Zeit aber, wo selbst in der protest. Kirche eine gewisse Denkweise den Theologen und der Theologie überhaupt das Recht der Existenz abspricht, wo es heißt: Mit Euch ist's aus, hinfort bedürfen wir Euer nicht mehr; Philosophie und Philologie reichen vollkommen aus, — und am Ende gar ein écrasez l'infame erschallt, wo es fast den Anschein hat, als sollte das theologische Studium eine Art von neuem

Märtyrerthum in der Welt werden, — da ist's, meine ich, nicht gut gethan, wenn so würdige, angesehene litterarische Notabilitäten durch unvorsichtige Reden auch nur von fern den Schein geben, als hielten auch sie Theologie und die Theologen für ein Hauptübel der Zeit. Ich bezeuge laut, die Klage und Anklage meines Freundes kommt, wie aus einem patriotischen, echt deutschen, so aus einem wahrhaft theologischen Herzen und hat jenen Sinn auch nicht von fern. Aber man könnte erzählen, wie seine Strafrede auf die Theologen von gewissen Leuten gemißbraucht wird und man schadenfroh darnach greift.

Die Theologie kann ihrer Natur nach weder ohne die Hülfe der Philologie noch der Philosophie existiren, sie ist selbst beides, nur in besonderer Beziehung auf das Christenthum und die Kirche. Wir sind glücklicher Weise so weit gekommen, dies in den Begriff der Theologie aufzunehmen, und so den alten Zwist zwischen ihr und der Philologie und Philosophie aufzuheben. Auch ist durch die Theologie selbst bestimmt worden, daß jene beiden Wissenschaften nicht ihre Mägde sind, sondern ebenbürtige freie wissenschaftliche Mächte. Aber, wenn dies jetzt schon in allen theologischen Encyklopädien steht, und jedem Anfänger in der Theologie eingeprägt wird, von den Philologen und Philosophen fleißig zu lernen und in ihre Schulen zu gehen, so mögen Einzelne unter uns von Zeit zu Zeit das vergessen und sich widerwillig und störrisch gebehrden, — die Theologie und die lebendige Mehrzahl der Theologen in Deutschland kann diesem Bekenntniß nie mehr untreu werden. In diesem Bekenntniß liegt freilich auch, daß die Theologie noch etwas Anderes ist, als Philologie und Philosophie, daß weder diese noch jene unsere Herrin und Despo-

tin ist, und daß nicht ohne Weiteres und ohne philologische Prüfung für uns als Orakel gilt, was die classische Philologie der Theologie bringt. Es ist gerade der neueren deutschen Theologen Verdienst, dies freie und würdige Verhältniß zwischen Theologie und Philologie festgestellt und lebendig gemacht zu haben. Was jammert und klagt man also gegen uns? Daß es auch heut zu Tage noch unter uns Queerköpfe und Verächter fremder Wissenschaft gibt, ist wahr, aber gibt es unter den Philologen und Philosophen keine? Es ist sehr die Frage, ob in gerechter Achtung und Anerkennung der fremden Wissenschaft die Philologen und Philosophen die Theologen übertreffen? Aber ich will keinem etwas vorwerfen, sondern die Hand zum Frieden und zur Freundschaft reichen so Philologen, wie Philosophen.

Dies habe ich, nicht zur persönlichen Selbstvertheidigung, sondern zur Ehre der deutschen Theologie und Theologen überhaupt, meinem Freunde gegenüber zu sagen gehabt.

Ich kann aber dieses Epimetron nicht schließen, ohne über die Ignatianische Frage selbst, welche das vorliegende Werk in so ausgezeichneter Weise behandelt, ein Wort zu sagen. Es mag nicht viel gelten. Aber es gelte, was es kann!

Bis auch die armenische Uebersetzung zur Einsicht vor uns liegen wird, halte ich die Acten, so weit wir sie haben, noch nicht für vollständig und völlig spruchreif. Ich bin der Bunsenschen Kritik mit großer Aufmerksamkeit und controllirendem Studium gefolgt. Ich gestehe, daß, einige Bedenklichkeiten abgerechnet, namentlich auch gegen Bunsens Auslegung einiger Stellen der Ignatianischen Briefe insbesondere aber gegen seine Erklärung von **Clem. Rom. Ep. ad Corinth. c. 44.**, wo ich Baurs Vermu-

thung, daß ſtatt ἐπινομήν (nicht ἐπιμονήν, wie Bunſen will, ſondern) ἐπινομίν zu leſen ſei, für allein richtig halte, — mir wahrſcheinlich geworden iſt, daß der ſyr. Text der weſentlich echte ſei. Für einen ſpäteren Auszug aus dem mediceiſchen, wofür ihn Dr Düſterdieck hält, kann ich denſelben nicht halten. Irgend eine Regel und Raiſon der Abbreviatur müßte ſich doch entdecken laſſen. Aber ich kann keine auffinden. Dagegen kann ich die Erweiterungen des kürzeren ſyr. Textes in dem mediceiſchen faſt immer genetiſch begreifen. Auch gebe ich zu bedenken, ob es nach den Litteraturverhältniſſen der Zeit wohl wahrſcheinlich iſt, daß ein Späterer einen im Ganzen doch lesbaren und je länger je mehr in der Kirche wohlgefälligen Text, wie der mediceiſche iſt, überhaupt epitomirte. In der Regel waren die Späteren weit mehr Erweiterer, Ausleger und Gloſſatoren früherer Schriften, zumal wenn dieſe ſo zum Theil räthſelhafte kurze Sätze enthielten, wie der ſyr. Text der Ignat. Briefe. Doch dies docebit!

Den 18. Februar 1848.

Berlin.

Verlag von Duncker und Humblot 1847. **Vergleichende Anatomie und Physiologie der Insekten. In Monographieen bearbeitet von Dr. Friedrich Stein. Erste Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer.** 17½ Bogen in groß Quart. Mit neun Kupfertafeln.

Auf eine doppelte Weiſe kann unſere Wiſſenſchaft durch monographiſche Arbeiten gefördert werden. Entweder, indem ſolche es ſich zur Aufgabe gemacht haben, die anatomiſche Anordnung und den Bau eines Geſchöpfes in ſeiner Geſammtheit auf-

zufassen und darzustellen, oder indem sie aus dieser heraus nur ein einzelnes Gebilde oder eine Organengruppe zum Gegenstand der Untersuchung nehmen und die mannichfachen Differenzen in der Anordnung derselben bei einer möglichst großen Anzahl zusammengehörender Thiere darlegen, um hierbei die einzelnen Gestalten theils in ihrer individuellen Verschiedenheit zu erfassen, theils auch unter die allgemeinen Gesetze des Werdens und Geschehens unterzuordnen. Die oben genannte Arbeit, eine der reichhaltigsten und umfassendsten, welche jemals erschienen, ist letzterer Art. Ihre hohe Bedeutung und Wichtigkeit für unsere Kenntniß vom Bau der Insekten, so wie auch für die Systematik dieser Thiere ist unverkennbar. Im Interesse der Wissenschaft wünscht Ref., daß die Absicht des Verfs, auf ähnliche Weise, wie in vorliegendem Werke, allmälig die gesammte Organisation zunächst der Käfer, dann auch vielleicht der übrigen Insekten, einer speciellen Betrachtung zu unterwerfen, nicht durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse vereitelt werden möge.

Nach Inhalt und Eintheilung zerfällt die vorliegende Darstellung der weiblichen Geschlechtsorgane bei den Käfern in vier Abschnitte. Der erste derselben (S. 1—24) beschreibt den Bau des Hinterleibsskeletes der weiblichen Käfer, den Bau des äußern Hinterleibsskeletes (S. 1—12), so wie der Kloake und der äußern Begattungsorgane (S. 12—24). Nach einigen allgemeineren Bemerkungen über die Anordnung und Zusammensetzung der einzelnen Segmente bei den Insekten — deren weitere Verfolgung auch besonders für die richtige Deutung der bei den flügeltragenden Brustringen der sechsfüßigen Insekten vorkommenden Verhältnisse von großer Wichtigkeit zu werden verspricht

(S. 4) — wird hier auf eine ſehr ſcharfſinnige und völlig überzeugende Weiſe gezeigt, daß die hornigen Stücke der Kloake und die ſ. g. äußern Begattungsorgane nicht regelloſe, ſelbſtändige Theile ſeien, ſondern die metamorphoſirten obern und untern Skeletſtücke der äußerſten Hinterleibsſegmente. Wie die übrigen Körperringe ſind auch ſie durch eine dünnere, immer aber noch aus Chitin beſtehende Verbindungshaut mit einander verbunden. Doch erlaubt es die größere Länge dieſer **Conjunctiva**, daß ſie nach innen unter die äußerlich ſichtbaren letzten Segmente des Abdomen ſich zurückziehen. Sie bilden hier um die Enden des Maſtdarms und der Scheide einen zuſammengehörenden Gürtel, deſſen einzelne Theile in Entwickelung und Form mit den verſchiedenen Verrichtungen jener Organe in Zuſammenhang ſtehen.

Ueberall ergänzen dieſe Hornſtücke die Zahl der Hinterleibsſegmente bis auf neun — eine Zahl, die ja bekanntlich auch bei den meiſten Larven der Käfer, wie der übrigen ſechsfüßigen Inſekten, ſich vorfindet und hier um ſo deutlicher iſt, als die Segmente alle in Form und Entwickelung übereinkommen. Indeſſen finden ſich doch davon einzelne Ausnahmen. **Dytiscus** hat ſchon im Larvenzuſtande nur acht Abdominalſegmente; die Larven der Lamellikornien u. ſ. w. beſitzen deren zehn. **Stein** freilich hält den vierzehnten Leibesring überall, wo er vorkommt (beſ. als ſ. g. Nachſchieber), morphologiſch nicht für ein Segment, ſondern vielmehr (S. 23) für den nach außen geſtülpten After. Indeſſen kann dieſe Deutung wohl um ſo weniger als richtig angenommen werden, als dieſe Zahl, wie Ref. (Morphologie der Geſchlechtsorgane S. 58) gezeigt hat, ſelbſt bei manchen ausgebildeten Inſekten, beſ. bei den Orthoptern, perſiſtirt und auch

aus dem Verhalten der Sechsfüßler zu den Cruſtraceen und überhaupt aus der typiſchen Anordnung des Abdomen in der Abtheilung der Arthropoden als Normalzahl — die allerdings in ſehr vielen Fällen nicht vollſtändig ausgebildet und meiſtens um eins geſchmälert iſt — ſich ergibt.

Während der Metamorphoſe geht nun eine Umbildung der äußerſten Abdominalſegmente von Statten, als deren Reſultat die Anordnung dieſer Theile bei den ausgebildeten Inſekten anzuſehen iſt. Der zehnte Abdominalring, wo er vorkommt, ſchwindet in der Regel (ſehr ſelten auch der neunte, z. B. bei den weiblichen Melolonthen, nicht aber bei den männlichen Individuen, wo er, wie Ref. nachgewieſen hat, bleibt), während bei den weiblichen Käfern die untere Hälfte des neunten und achten Segmentes in die äußern Begattungsorgane, die obere Hälfte des neunten in die Afterklappe, und die obere Hälfte des vorhergehenden achten, ſo wie die untere Hälfte des ſiebenten Ringes in die hornigen Deckſtücke der Kloake umgewandelt werden. Nach der verſchiedenen Ausbreitung dieſer Metamorphoſe richtet ſich die Zahl der äußerlich ſichtbaren Abdominalringe, deren Differenzen ſchon ſo lange von den Entomologen beobachtet ſind, ohne daß man bisher den wahren Grund derſelben erkannt hatte. In den Angaben von Stein findet es auch ſeine Erklärung, warum auf Rücken und Bauch die Menge der hornigen Schienen ſo häufig wechſelt.

Ganz conſtant in der Ordnung der Käfer iſt allein die Metamorphoſe der beiden letzten untern Abdominalſchienen in die weiblichen Begattungsorgane. Dieſe beſtehen aus einer Anzahl paariger Hornſtücke von der mannichfaltigſten Form und Anordnung, die von dem Verf. auf eine ſehr genaue und ſorgfältige Weiſe bei einer großen Anzahl von

Käfern aus den verſchiedenen natürlichen Gruppen und Familien beſchrieben ſind. Am meiſten nach innen liegen die vom Verf. (S. 13) als Seitenſtücke bezeichneten zwei Platten, welche die Seiten des von der Einſtülpung der Hinterleibsſpitze gebildeten Scheidenmaſtdarmrohres umfaſſen und aus der Umwandlung des achten untern Abdominalringes hervorgegangen ſind. Als die entſprechenden Stücke des dahinter liegenden neunten Ringes ſind die Vaginalpalpen zu betrachten, die, ſtets von klauen- oder palpenförmiger Geſtalt, gewöhnlich zwei- oder dreigliedrig ſind und die Mündung der Scheide umgeben.

Angeregt durch die vorſtehenden Entdeckungen des Verfs, die für die Auffaſſung der geſammten morphologiſchen Verhältniſſe bei den ſechsfüßigen Inſekten von einer ſo großen Wichtigkeit ſind, hat Ref. ebenfalls die Hinterleibsſpitze der männlichen Käfer einer Analyſe unterworfen, ſo wie auch den Bau der äußern Begattungsorgane bei einer Reihe weiblicher Inſekten aus anderen Ordnungen nach ihren morphologiſchen Relationen zu entziffern verſucht (ſ. Morphologie der Geſchlechtsorgane a. a. O). Das wichtigſte Reſultat, welches hieraus hervorgegangen iſt, bildet der Umſtand, daß bei den männlichen Käfern (u. a. männlichen Inſekten) die hornigen Theile der Begattungsorgane allein aus der Umwandlung des letzten untern Segmentes ihren Urſprung genommen haben. Das vorhergehende Segment, entſprechend den Seitenſtücken bei den Weibchen, iſt unverändert und meiſtens in Geſtalt einer einfachen kleinen Platte, ähnlich der Afterklappe, am Grunde des Penis gelegen. In einigen Fällen (bei **Staphylinus**) iſt es aber auch ganz wie bei den weiblichen Individuen angeordnet. Es ſcheint nun dieſes Verhältniß dem Ref. darauf hinzudeuten, daß

die Bedeutung der beiden bei den weiblichen Insekten in Belegstücke der Scheide metamorphosirten Segmente nicht gleichmäßig sei, daß vielmehr allein die Umformung des äußersten Segmentes als eine wesentliche betrachtet werden müsse. Es geht solches auch daraus hervor, daß die äußern weiblichen Begattungsorgane in einigen Fällen wirklich nur einem einzigen Segment entsprechen. In der Regel nimmt an dieser Umformung allerdings auch das vorhergehende Segmentstück Antheil.

Ganz constant ist dieses nun gerade bei den weiblichen Käfern der Fall, wie die Untersuchungen von Stein es nachgewiesen haben. Weniger constant ist die Metamorphose des hintern obern Halbringes in eine Analplatte, noch weniger die Ausbildung einer förmlichen Kloake durch die Metamorphose des 9ten Segmentes. Wo diese Stücke ihre gewöhnliche Form haben, erscheinen sie äußerlich als integrirende Theile des Abdominalskeletes und bedingen dann einen scheinbaren Unterschied in der Zahl der für die Bildung des Bauches bestimmten Segmente. Doch, wie gesagt, der Unterschied ist nur scheinbar. In Wirklichkeit kommen überall neun Abdominalsegmente vor, oder doch mindestens deren acht, wenn nämlich das äußerste, wie in einigen Fällen, spurlos geschwunden ist. Uebrigens muß bei einer Reduction, wie sie zur Ergänzung der äußerlich sichtbaren Ringe bis auf diese Zahl nothwendig ist, sehr wohl noch beachtet werden, daß auch mitunter (S. 6) das erste untere Abdominalsegment einige Modification in seiner Anordnung darbieten kann, indem es nach vorn und innen sich emporbiegt und dann eine innere Scheidewand (**phragma abdominale**) zwischen Thorax und Bauch darstellt.

Der zweite Abschnitt unseres Werkes (S. 25 bis 66) handelt von dem Bau und den Ver-

richtungen des Bildungsorganes der Eier und ſeiner Ausführungsgänge. Er zerfällt in drei Kapitel, deren erſtes (S. 25 bis 36) die Morphologie (oder vielmehr die anatomiſche Anordnung) des Eierſtockes und ſeiner Ausführungsgänge behandelt, während das zweite (S. 36 — 46) die Hiſtologie dieſer Theile darſtellt, und das dritte (S. 46 — 66) der Unterſuchung über die Entwickelung der Eier gewidmet iſt.

Im Anfang dieſes Abſchnittes finden ſich einige allgemeinere Bemerkungen über den Bau der weiblichen Geſchlechtsorgane, worauf ſodann die einzelnen anatomiſchen Abſchnitte derſelben, die Eierſtöcke, Eileiter und der gemeinſchaftliche Ausführungsgang einer ſehr ſpeciellen und detaillirten Darſtellung unterworfen werden. Die Eierſtöcke der Inſekten beſtehen bekanntlich aus einer wechſelnden Anzahl von Eiröhren die mit ihrem untern weiten Theile dem Ende der Eileiter aufſitzen. In Form und Anordnung ſind ſie ſehr abweichend. Stein unterſcheidet dieſelben zunächſt nach ihrem Verhältniß zu jenem Eileitertheile, dem ſie aufſitzen (Keimkelch Stein), und der morphologiſch*) als ein integrirender Theil des Eierſtocks anzuſehen iſt, bei den Käfern in Eierſtöcken mit unterſtändigem, mit-

*) In einigen Fällen übrigens ſcheint Stein die Keimkelche mit den eigentlichen Keimleitern zuſammengeworfen zu haben. Er ſpricht wenigſtens (S. 35) von Käfern denen die Eileiter fehlten. In dieſem Fall ſollen unmittelbar die Keimkelche dem gem. Keimgang aufſitzen. Morphologiſch iſt ein ſolches Fehlen der Eileiter kaum denkbar. Sie ſind ſicherlich als ſelbſtändige Theile auch in dieſen Fällen gebildet, doch entweder ganz in die Eikelche aufgegangen, oder unter ſich verwachſen, ſo daß ſie anatomiſch als eine bloße Fortſetzung des Keimganges erſcheinen.

telſtändigem oder centralem und ſeitlichem Keimkelch.

Die erſtere dieſer Arten (S. 26) umfaßt wieder die büſchelförmigen, gezweiten und äſtigen Eierſtöcke. Die büſchelförmigen, die bei weitem der größten Anzahl von Käfern zukommen, beſtehen aus drei bis unbeſtimmt vielen (Vf. zählte bei **Helops** deren 54) Eiröhren, die dem gerade abgeſtutzten oder flach zugerundeten Ende eines becher- oder glockenförmigen Kelches aufſitzen und mit ihren Spitzen convergiren. Vorherrſchend ſind die Eiröhren hier dreifächrig, in manchen Familien (z. B. Caraben, Hydrocanthariden) aber auch vielfächrig. Die gezweiten Eierſtöcke ſind durch das Vorkommen zweier vielfächriger Röhren charakteriſirt, die von den vordern Seitenecken eines kurzen ſackförmigen Kelches entſpringen. Sie finden ſich ganz allgemein bei den Curculioniden und gewiß auch bei **Anthribus**, obgleich **Stein** bei dieſen, wie bei den Bruchusarten einen büſchelförmigen Eierſtock vermuthet — wenn man wenigſtens von der Anordnung bei den männlichen Individuen, wo von dem Ref. zwei eiförmige Samenröhren angetroffen wurden, zurückſchließen darf. Aeſtige Eierſtöcke beſitzen einige Elateriden. Der Kelch iſt hier wiederholt bifurcirt und trägt erſt am Ende ſeiner Aeſte die Eiröhren.

Bei den Eierſtöcken mit centralem Kelch entſpringen die Eiröhren in verſchiedener Höhe von den Enden der Eileiter, bald in der ganzen Peripherie (wo dann der Eierſtock ein traubiger iſt, bei den Lampyriden, Telophoriden, Canthariden), bald bloß in einer Reihe auf der äußern und innern Seite (bei dem zweizeiligen Eierſtocke z. B. von **Hydrobius fusipes**).

Die Eierſtöcke mit ſeitlichem Kelch ſind immer kammförmige und nur auf der äußern Seite mit

Eiröhren in einfacher und doppelter Reihe verſehen. Sie ſind ſelten und finden ſich faſt nur bei den Steninen, Orytelinen und Aleocharinen, aber auch bei einigen Silphalen und Hydrophilinen. Bei einzelnen Brachyelytern ſind nach der intereſſanten Entdeckung unſeres Verfs die beiden kammförmigen Eierſtöcke einander ſo genähert, daß die Eikelche in ein einziges unpaares Gebilde verſchmolzen, wodurch denn eine Anordnung entſtanden iſt, die von dem zweizeiligen Eierſtock nur durch ihre Lage ſich unterſcheidet. Nur bei den Tauſendfüßlern findet unter den verwandten Gruppen der Arthropoden ein entſprechendes Verhältniß ſich wieder. Wenn aber Stein (S. 31) dieſe Anordnung als die Grundform der weiblichen Geſchlechtsorgane bei den Inſekten betrachtet, aus der ſich allmälig zunächſt durch Längstheilung des eiröhrentragenden Theiles der doppelte Eierſtock mit noch gemeinſamem Eiergang, und dann durch immer tiefer gehende Längstheilung die doppelten Eierſtöcke mit beſondern Eileitern hervorbildeten, ſo kann Ref. aus morphologiſchen Gründen dem nicht beiſtimmen. Die Entwickelungsgeſchichte wenigſtens hat überall gezeigt, daß die typiſche Anordnung der Geſchlechtsorgane bei den Inſekten eine doppelt ſymmetriſche iſt, daß überall die unpaare Gruppirung der Eierſtöcke und Eileiter, wo ſie vorkommt, nur als eine eigenthümliche Modification angeſehen werden muß, bedingt durch eine nach dem Geſetz der medianen Symphyſe erfolgte Verſchmelzung. (Man vgl. des Ref. Schrift über die Morphologie der Geſchlechtsorgane S. 36.) Ueberdies ſind die Eileiter ganz ſelbſtändige Bildungen, die morphologiſch ſowohl von den Eierſtöcken, als auch von dem gemeinſchaftlichen Keimgang wohl unterſchieden werden müſſen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

53. Stück.
Den 1. April 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: »Vergleichende Anatomie und Physiologie der Insekten. In Monographieen bearbeitet von Dr. Friedrich Stein. Erste Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer.«

Sehr intereſſant iſt es übrigens, daß in ſolchen Fällen auch die Eileiter unpaar ſind und anatomiſch bloß als eine Fortſetzung des Keimleiters erſcheinen. Leider vermißt Ref. bei Stein eine genauere Darſtellung dieſes Verhaltens. Nach der morphologiſchen Anordnung kann jener unpaare Eierſtock allein oberhalb des Darmkanales gelegen ſein, wie es auch in andern analogen Fällen ohne Ausnahme der Fall iſt. Dann aber muß der Keimgang, um zu der äußern unter dem After an der Bauchfläche gelegenen Geſchlechtsöffnung zu gelangen, an einer Seite neben dem Maſtdarm herabſteigen. Ein ſolches Verhältniß fand Ref. (a. a. O. S. 49) auch wirklich bei den Chilopoden, den einzigen Gliederfüßlern, die nach der völligen Einfachheit des Ge-

nitalapparates mit jenen Staphylinen ſich vergleichen laſſen. Unſtreitig findet ſich auch hier daſſelbe. Dann aber iſt auch hier für eine urſprüngliche ſymmetriſche und paarige Anordnung der weiblichen Genitalien (wie bei jenen Myriapoden) der Beweis gegeben. Die ſpätere Beſchaffenheit kann ihren Urſprung nur daraus genommen haben, daß die Eierſtöcke in der Medianlinie verſchmolzen, während der Eileiter der einen Seite (allerdings vielleicht nur zum Theil) allmälig geſchwunden iſt.

Eine andere morphologiſch ganz intereſſante Erſcheinung iſt es, daß bei den Hydrophilinen (wie Stein gefunden, wahrſcheinlich ganz allgemein) Eileiter (und Keimkelche?) mit beſondern drüſigen Anhängen verſehen ſind. Es wäre ſolches, wenn wirklich die Eileiter dieſe Gebilde trugen, der einzige derartige Fall. Ueberall ſind ſonſt die eigentlichen Keimleiter ohne Anhänge, während es dagegen eine ſehr gewöhnliche Erſcheinung iſt, daß der unpaare **Ductus genitalis** mit ſolchen drüſigen Gebilden in Zuſammenhang ſteht, obgleich auch dieſer derſelben entbehren kann, wie z. B. gerade bei den weiblichen Käfern. Teleologiſch iſt nun allerdings das Vorkommen jener Gebilde bei den Hydrophilinen ſehr leicht zu erklären und in Zuſammenhang mit der Lebensweiſe, morphologiſch aber deſto ſchwieriger. In dieſer Beziehung ſcheint Ref. nun die Vermuthung noch am wahrſcheinlichſten, daß jene paarigen mit Anhangsdrüſen verſehenen Gänge nicht die Eileiter ſeien, ſondern das bifurcirte obere Ende des unpaaren Keimganges. Die eigentlichen Eileiter ſind dann vielleicht nur ſehr rudimentär, vielleicht auch völlig mit den Keimkelchen verwachſen und in deren Bildung aufgegangen.

Nach der hiſtologiſchen Structur beſtehen die inneren Generationsapparate der weiblichen Käfer

wesentlich aus drei über einander liegenden Häuten, die übrigen mannichfach in den einzelnen Abschnitten sich modificiren und auch nicht überall ganz gleichmäßig vorkommen. Die innerste Haut, die, wie bereits Ref. (in Wagners Zootomie II. S. 107) nachgewiesen hat, bis in die äußersten Spitzen der Eiröhren sich verfolgen läßt, ist stets eine deutlich markirte, structurlose Epithelialhaut, die mitunter sich, wenigstens in den Keimleitern, mit verschieden gebauten Haaren, Borsten, Zähnchen u. s. w. besetzt und als eine unmittelbare Fortsetzung der äußern Bedeckungen, als eine Chitinhaut also, anzusehen ist. Die mittlere Haut wird von einer mehr oder minder entwickelten Zellenschicht gebildet, deren Secret, wie es scheint, vorzugsweise dazu dient, die innere Fläche der Keimgänge schlüpfrig zu erhalten. An den Eiröhren fehlt sie vollkommen, während die äußere Haut, eine aus quergestreiften Fasern gebildete Muskelhülle, auch hier vorkommt. Sie ist aber daselbst nur von einer sehr geringen Entwickelung und stellt ein sehr zartes, maschiges Netzwerk dar *), während sie bes. am untern Theile des gemeinschaftlichen Eileiters, noch mehr an der Scheide eine sehr mächtige Entwickelung erreicht. An der Basis der Eiröhren bildet diese Muskelhaut eine sphinkterartige Einschnürung, während sie nach oben über die Enden des Eierstockes hinaus in der Regel sich verlängert, um den s. g. Verbindungsfaden zu bilden, der an das

*) Zwischen den einzelnen Maschen dieses Netzwerkes glaubt übrigens Ref. in einzelnen Fällen noch die Spuren einer besondern structurlosen Membran, einer Peritonealhaut, erkannt zu haben, in welche jene Muskelfasern nur eingebettet waren. Deutlicher fand er dieselbe bei den Keimröhren der männlichen Käfer, besonders wo diese (bei den Longicornen z. B.) in die bekannten gestielten Knöpfchen verwandelt sind.

Rückengefäß sich festsetzt und von J. Müller, der ihn entdeckte, bekanntlich für ein Gefäß gehalten wurde. Schon Ref. hat diese Annahme als unrichtig zurückgewiesen; in den Untersuchungen von Stein findet sie ihre völlige Widerlegung. Mitunter übrigens betheiligt sich auch bei der Bildung des Verbindungsfaden die innere Auskleidung der Eiröhren, indem auch sie sich spindelförmig auszieht, so daß dann an jenem Faden eine äußere und innere Membran unterschieden werden kann. In manchen Fällen läßt übrigens auch noch dann ganz deutlich sich nachweisen (S. 43), daß das Lumen der Eiröhre, wenngleich erst im Verlauf des Verbindungsfadens blind sich endigt.

Bei **Gryllus**, wo, wie bei **Pamphagus** es vom Ref. beobachtet wurde (und wie es in der ganzen Abtheilung der Acridier vorzukommen scheint), eine mittelbare Vereinigung beider seitlichen Verbindungsstränge Statt findet, läßt Stein (S. 42) das vordere Ende derselben an dem Hinterrande des Pronotum sich festsetzen. Ref. indessen möchte die Richtigkeit dieser Annahme bezweifeln. Bei **Pamphagus** wenigstens sah er zu wiederholten Malen sehr deutlich einen Uebergang desselben in die Muskelschichten des Rückengefäßes und konnte solches sogar unter dem Mikroskope verfolgen.

Was der Verf. über die Entwickelung der Eier bei den Insekten mittheilt, gibt uns zahlreiche neue und höchst interessante Aufschlüsse und bestätigt die wohl schon sonst ausgesprochene Vermuthung, daß die Genese dieser Theile in der Reihe der Thiere nach einem verschiedenen Plane vor sich gehe. Die Eier der Insekten sind keine einfachen Zellen, bei denen etwa das Chorion die Bedeutung der Zellenmembran, das Keimbläschen die des Zellenkernes hätte, wie solches für die Eier vieler andern

Thiere sehr wahrscheinlich ist. Sie sind viel zusammengesetztere Bildungen, selbst zusammengesetzter als nach den Beobachtungen von Bagge die Eier mancher Nematoideen, denen sie nach einer frühern (auf Untersuchungen an Notonecta gestützten) Vermuthung des Ref. in ihrer Bildungsweise noch am meisten ähnlich schienen. Einigermaßen erinnert die Bildung der Eier bei den Insekten an die merkwürdige Entwickelung derselben bei den Trematoden, wo bekanntlich nach den Untersuchungen von Siebold's die spätern Keimbläschen anfänglich als die Kerne besonderer Zellen erscheinen, die später erst frei werden und dann in Verbindung mit den Dottermolekeln die Eier zusammensetzen.— Bei den Insekten aber treten im Anfang nicht die Keimbläschen, sondern die Dottermassen unter abweichenden Verhältnissen auf. Sie bilden nämlich zuerst den Inhalt besonderer Zellen, die in der Achse des Eies liegen, und hier, besonders im obern Ende, die freien, nur mit einem hellen, gelatinösen Hofe eingefaßten Keimflecke umgeben. Später werden die Dotterkörner durch Dehiscenz der Zellenmembran frei und treten dann erst mit dem Keimbläschen zusammen. Inzwischen rücken die Eier, die des Chorions noch entbehren, immer mehr nach unten und wachsen, so daß die Dotterbildungszellen nur noch zwischen den einzelnen reihenweise hinter einander gelegenen Eiern als eine zusammenhängende Masse erscheinen. Der untere Pol der Eier wird am frühesten ausgebildet. Er ist es auch, der zuerst mit einem Chorion sich versieht, das von da becherförmig nach oben sich ausdehnt. Die Bildung dieser Hülle geschieht durch die Verwachsung besonderer gekernter Zellen, die in einer zusammenhängenden Schicht das Lumen der Eiröhren auskleiden und nach oben bis in den Verbindungsfa-

den hinein ſich verfolgen laſſen, hier aber meiſtens der äußern Zellenmembran entbehren.

Solches etwa läßt als allgemeines Schema für die Bildung der Eier bei den Inſekten ſich hinſtellen. Der Verf. beſchreibt dieſen Vorgang mit großer Sorgfalt und Genauigkeit bei einer größern Anzahl von Inſekten aus verſchiedenen Ordnungen, weil die mannichfachen kleinern Abweichungen und Verſchiedenheiten zur Erklärung der bei den Käfern nur ſchwer zu beobachtenden Vorgänge dienen. Bei den Orthopteren, wo ſchon R. Wagner die Bildung der Eier im Weſentlichen ganz richtig erkannt hat (beſonders bei Agrion), obgleich er ſelbſt ſpäterhin einige Zweifel gegen ſeine frühern Beobachtungen äußerte, (ſo wie auch, nach den Beobachtungen des Ref. wahrſcheinlich bei den Hemiptern) fehlt der Formunterſchied zwiſchen den Bildungszellen des Dotters und des Chorions, während derſelbe bei den Lepidoptern, Hymenoptern und Diptern ſehr auffallend iſt. Hier erſcheinen die erſtern als mächtig große, mit dunkler Dotterſubſtanz gefüllte Kugeln, die gegen einander ſich abgrenzen und im untern Ende der Eiröhren das obere Segment der Eier zu einer kuglichen Maſſe ergänzen. Dieſelben Zellen ſind es, die den Ref. früher durch ihre eigenthümliche Lagerung und ihr Ausſehen zu der Annahme verführten (Wagners Zootomie II. S. 108 u. 395), daß in jenen Inſekten der Dotter — denn unmittelbar für Theile des Dotters hielt Ref. jene Gebilde — während der Entwickelung eine Zerklüftung zeigte, wie ſie Kölliker bei den Eiern der Cephalopoden aufgefunden hat.

In der Ordnung der Käfer finden ſich beiderlei Verhältniſſe neben einander mit geringen Modificationen, auf deren Darſtellung Ref. natürlich hier ſich nicht einlaſſen kann. Nur ſo viel ſei bemerkt,

daß in dem untern Ende der meisten Eiröhren die Reste der bei der Eibildung betheiligten Zellen noch eine längere Zeit hindurch vorgefunden werden und an der Stelle des reifen Eies, welches dann bereits in die Eileiter eingetreten ist, einen sehr auffallend gelb gefärbten Ballen bilden, den der Verf. gewissermaßen als ein Analogon des **Corpus luteum** bei den Säugethieren betrachten möchte.

Dritter Abschnitt. Vom Bau und den Verrichtungen der Begattungsorgane (S. 66 bis 95). Die wesentliche Grundlage der weiblichen Begattungsorgane bildet die Scheide, deren eigenthümliche Anordnung bei den Insekten wir vorzugsweise durch die Untersuchungen von Audouin und v. Siebold kennen gelernt haben. Nach Stein aber muß das Verhältniß dieses Abschnittes zum **Ductus genitalis**, der in den obern Theil desselben sich inserirt, so wie zu seinen merkwürdigen Anhangsgebilden, zu der s. g. Begattungstasche und dem Samenbehälter, auf eine andere Weise gedeutet werden (S. 68), als es durch die obengenannten Zootomen geschehen ist. Stein betrachtet, gewiß mit dem größesten Recht, die Begattungstasche, wo sie, wie in der größten Mehrzahl der Käfer, vorkommt, nicht als einen selbständigen Theil, sondern als das obere blindsackförmige Ende der Scheide, hinter welchem in einer verschiedenen Entfernung, stets aber an der untern Seite, der gemeinschaftliche Keimgang einmündet, so, daß jenes blinde vorspringende Ende den Basaltheil desselben überdeckt. Der Samenbehälter dagegen ist ein Apparat ganz besonderer Art, der durch Anordnung und Bedeutung von der Scheide ganz verschieden ist und von Stein, im Gegensatz dazu, als Befruchtungsapparat bezeichnet wird.

Besonders deutlich ist der Zusammenhang von

Scheide und Begattungstaſche bei denjenigen Inſekten, denen (wie den Carabicinen, Hydrophilinen, Lamellicornien, Coccinellen u. ſ. w.) eine ſog. ſackförmige Scheide (S. 69.) zukommt. Bei ihnen findet ſich überhaupt keine Grenze zwiſchen jenen beiden Theilen. Beide bilden einen gemeinſchaftlichen weiten Receſſus, in den der engere Keimgang einmündet. Anders aber iſt das Verhältniß bei den Inſekten mit röhrenförmiger Scheide (bei den meiſten Heteromeren und Rhynchophoren, den Elateriden u. ſ. w.). Hier, wo die Scheide ein langes und enges, bogenförmig zuſammengekrümmtes Rohr bildet, iſt die Begattungstaſche am hintern Ende abgeſetzt, mitunter geſtielt und ſelbſt (bei den Elateriden) auf andere Weiſe, durch Spaltung u. ſ. w. abweichend gebauet. Jene beiden Hauptformen der Scheide bei den weiblichen Käfern zeigen übrigens auch noch in anderer Beziehung, durch ihr Verhalten zur Kloake und die Entwickelung ihrer Muskeln, manchfache Abweichungen von einander. An der ſackförmigen Scheide findet ſich überall (S. 74.) nur ein einfacher gerader Retractor, der vom ſiebenten Bauchſegment emporſteigt, während die röhrenförmige Geſtalt des Begattungsrohres ſtets von der Entwickelnng einer größern Anzahl von Retractoren begleitet iſt (S. 75.).

Hiſtologiſch (S. 77.) beſteht die Scheide aus denſelben drei Häuten, die auch an den vorhergehenden Partieen der Genitalorgane ſich unterſcheiden laſſen. Am ſtärkſten entwickelt ſind Muskel- und Epithelialhaut. Die letztere zeigt nicht nur ſehr häufig eine ähnliche Bewaffnung von Borſten und Zähnen, wie in dem Keimgange, (die aber mit der Bewaffnung der letzteren niemals in einem unmittelbaren Zuſammenhang ſteht) ſondern verhornt auch bisweilen an einzelnen Stellen, beſonders in

der Begattungstasche, zu förmlichen, oft (bei den Elateriden z. B.) sehr merkwürdig gestalteten Platten. Unter den Drüsenzellen der Scheide zeichnen sich hin und wieder die einen durch eine sehr mächtige Größe aus, so wie durch die eigenthümlichen einzeln ihnen anheftenden, engen und zarten Kanäle, welche mit ihrem äußersten Ende die Epithelialhaut durchbohren. Schon am Keimgange mancher Lamellicornien finden sich diese merkwürdigen Bildungen, die Ref. bereits seit lange gekannt hat, ohne sich ihre Bedeutung und Anordnung näher erklären zu können. H. Meckel war der erste, der darauf aufmerksam machte. Mit ihm muß auch Ref. dahin sich entscheiden, daß das centrale Ende der jenen Zellen angehefteten Kanälchen, die unstreitig als Ausführungsröhren anzusehen sind, wirklich bis in die Zellenhöhen hineinragt, nicht etwa bloß, wie Stein (S. 78.) anzunehmen scheint *), äußerlich der Membran anliegt. Histogenetisch ist dieses Verhältniß allerdings sehr eigenthümlich und abweichend. Dieselben Zellen finden sich nach unserm Verf. auch unter der innern Auskleidung der Kloake, so wie selbst (S. 84.) unterhalb der äußern Chitinbedeckung. Doch scheint es Ref. zweifelhaft, ob sie hier überall vorkommen und besonders eine continuirliche Schicht über den ganzen Körper bilden, oder vielmehr nur unterhalb der dünnen Conjunctiva gelegen sind. Unser Verf. ist allerdings der erstern Ansicht — wie wenigstens aus der Aeußerung hervorgeht, daß die vom Ref. in der Chitinhaut der Käfer beschriebe-

*) An einer spätern Stelle (S. 104) spricht übrigens auch Stein ganz bestimmt für eine offene Communication zwischen Zellenschichten und dem excretorischen Kanälchen sich aus.

nen (Wagners Zootom. S. 2.) Kanälchen von den Ausführungsröhren jener Zellen durchsetzt würden.

So viel vom Bau der weiblichen Copulationsorgane. Was deren Verrichtung beim Act der Begattung betrifft (S. 84.), so beschränken sich solche vorzugsweise auf die Aufnahme und das Festhalten des Penis. Die Meinung von Audouin und Siebold übrigens, wonach bei diesem Act der Penis der männlichen Insekten abreißen sollte und dann in der Begattungstasche der Weibchen zurückbliebe, widerlegt unser Verf. als eine völlig irrige (S. 86.). Theils ist solches nach dem Bau jenes Organs unmöglich, theils auch hat das, was jene Zootomen für den abgerissenen Penis gehalten, eine gänzlich abweichende Bedeutung. Es ist nämlich — Ref. hat ebenfalls Gelegenheit gehabt, davon sich zu überzeugen — stets ein Samenballen oder Samenschlauch, der Anfangs aus einem gallertartigen, von einer besondern Corticalschicht eingeschlossenen Umhüllungsstoff besteht und Spermatozoen enthält. Nach kurzem Verweilen in der Begattungstasche gerinnt der Umhüllungsstoff, wahrscheinlich in Folge der Vermischung mit dem Secret der in die Wandungen eingelagerten Zellenschicht, und treibt dann die Spermatozoen aus dem untern stets abgestutzten und offenen Ende des Samenschlauches hinaus in den Samenbehälter des Befruchtungsapparates. Aus diesem Grunde trifft man denn auch die Spermatophoren der Käfer, wie der übrigen Insekten, nur selten in völliger Integrität. Einem glücklichen Zufall würde wahrscheinlich die Entdeckung der wahren Natur dieser Gebilde aufbewahrt sein, wenn nicht unser Verf. durch seinen unermüdlichen Eifer und seine Sorgfalt uns schon jetzt in den Besitz dieser wichtigen Thatsache gesetzt hätte. — Die Formen der

Samenschläuche bei den Käfern sind übrigens oftmals sehr seltsam, wenngleich wahrscheinlich nie so complicirt, wie bei den Cephalopoden. Bei den Locustinen hat schon v. Siebold uns von dem Vorkommen dieser Gebilde in Kenntniß gesetzt, doch scheint es, nach den Beobachtungen von Stein (S. 95.), daß die Vermuthungen jenes ausgezeichneten Forschers über die Bildungsweise derselben einiger Abänderungen bedürfen. Die Samenschläuche entstehen weder während der Begattung, wie v. Siebold meinte, noch im Innern der weiblichen Geschlechtsorgane. Schon im Vas deferens der Männchen beginnt die Bildung derselben und zwar, wie es scheint, ohne Beihülfe des Secretes aus den sog. Samenblasen. In vielen Fällen indessen (S. 90.) finden sich keine so vollständig entwickelten Spermatophoren (besonders bei den Lauf- und Wasserkäfern). Dann bildet das in die Scheide eingeführte Sperma eine formlose Masse, aus der übrigens die Samenfäden ebenfalls durch Erhärten des Umhüllungsstoffes ausgetrieben werden.

Nur in sehr wenigen Käfern fehlen jene zur Aufnahme der Spermatozoen bestimmten Befruchtungsorgane (bei **Xantholinus punctatus, Lathridius porcatus, Notoxus monoceros** und **Lagria hirta**). Die Befruchtung der Eier erfolgt hier unmittelbar von den Begattungsorganen aus. Sonst aber trifft man überall auf jenen merkwürdigen, der Begattungstasche anhängenden Apparat, von dessen gewöhnlicher Anordnung und Zusammensetzung uns die ausgezeichneten Untersuchungen Siebold's bereits unterrichtet haben. Auch dieses Gebilde hat Stein einer neuen sehr umfassenden und sorgfältigen Analyse unterworfen, deren Resultate im vierten und letzten Abschnitt vorliegenden Werkes (S. 96—134) uns mitgetheilt

werden. Das erſte Kapitel (S. 96—115) beſchreibt den Bau der Befruchtungsorgane bei den weiblichen Käfern im Allgemeinen, während das zweite die verſchiedenen Formen derſelben nach den einzelnen natürlichen Familien darſtellt. Beſonders das letztere zeigt die hohe Bedeutung der anatomiſchen Charaktere für die Syſtematik der Inſekten auf das Evidenteſte. Schon der Verſuch einer Claſſification allein nach der Anordnung und dem Bau der Befruchtungsorgane würde eine ſehr natürliche Reihenfolge ergeben; ein Reſultat, welches um ſo erfreulicher iſt, als bisher die Syſtematik der Inſekten, auf die einſeitige Beachtung äußerer Formverhältniſſe begründet, kaum die Bezeichnung einer natürlichen Syſtematik beanſpruchen kann.

Des Verfs. Unterſuchungen zeigen übrigens auch bei den weiblichen Käfern eine weit größere Mannichfaltigkeit in dem Bau des Befruchtungsapparates, als bisher bekannt war. Wo derſelbe in ſeiner einfachſten Form erſcheint, bei einigen Caraben u. a., beſteht er nur aus einem Samenbehälter, der bald einfach gefäßartig, bald ein polymorphes, mit einem Ausführungsgang verſehenes Organ iſt (S. 97.). Weit häufiger findet ſich am Samenbehälter, der dann gewöhnlich in Samenkapſel und Samengang gegliedert iſt, noch eine eigene Anhangsdrüſe, die im erſten Falle von der Zellenſchicht des Samenbehälters vertreten war. Bei den Hydrocantharien u. e. a. iſt der Samenbehälter mit einem doppelten Ausführungsgang verſehen, von denen der eine, wie gewöhnlich, in die Begattungstaſche, der andere in den Eiergang einmündet. Der erſtere iſt hier nur ein zuführender Kanal. Er leitet die Spermatozoen aus dem obern Ende der Scheide in die Samenkapſel, wäh-

rend der andere, der Befruchtungskanal, dieſelben von da auf die zu befruchtenden Eier führt (S. 99).

Die endloſen, oftmals ganz abenteuerlichen Formen dieſes Apparates kann Ref. hier nicht erwähnen. Er verweiſt in dieſer Beziehung zur nähern Belehrung unmittelbar auf die vorliegende meiſterhaft genaue und ſorgfältige Arbeit. Nur der Umſtand möge hier noch eine Stelle finden, daß auch der Befruchtungsapparat in ſeiner hiſtologiſchen Structur (S. 100) dieſelben drei übereinander liegenden Häute erkennen läßt, die an den andern Geſchlechtsorganen vorkommen, eine Epithelialhaut, die oftmals ſtark verhornt iſt, eine Zellenſchicht mit ausführenden Kanälchen und eine äußere ſtructurloſe Peritonealhaut, die aber häufig und namentlich da, wo der Samenbehälter hornförmig zuſammengekrümmt iſt, von einer Muskelſchicht verdrängt wird.

Die in der Samenkapſel eingeſchloſſenen Spermatozoen zeigen oftmals, beſonders bei den Laufkäfern, eine ſehr zierliche Gruppirung in Locken oder Strängen (S. 106), die den Ref. ſehr lebhaft an die von v. Siebold beobachtete Anordnung dieſer Elementartheile im Innern der Spermatophoren bei den Locuſtinen erinnert hat. Die Befruchtung übrigens iſt der Zeit nach von dem Act der Begattung ganz verſchieden. Beiderlei Vorgänge differiren nicht ſelten (S. 109) um mehrere Monate — ein Verhältniß, welches auf das Schlagendſte beweiſt, wie die Reife der Eier (denn nur bei reifen Eiern kann die Befruchtung eintreten) und das Austreten derſelben ganz unabhängig iſt von der Begattung und nicht etwa dadurch erſt hervorgerufen wird, wie man, beſonders bei den Säugethieren, noch heute ſo häufig annimmt. Eine ganz gewöhnliche Erſcheinung bei den Käfern iſt

es auch (S. 112), daß die Spermatozoen in voller Lebensthätigkeit mit den weiblichen Individuen überwintern.

Die dem Werke beigegebenen ſehr zahlreichen Abbildungen erläutern den Bau der weiblichen Genitalapparate und gereichen dem Werk, das übrigens auch in typographiſcher Hinſicht ſehr brillant ausgeſtattet iſt, durch die Präciſion ihrer Ausführung zu einer ganz beſondern Zierde.

Dr Rud. Leuckart.

Schaffhauſen.

Verlag der Brodtmann'ſchen Buchhandlung 1847. Ueber Urſprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutſch, nebſt einigen Beigaben von Heinrich Hattemer. 28 Seiten in Octav.

Indem der Verfaſſer dieſer kleinen Schrift zu beweiſen ſucht, daß die Schreibung „teutſch" richtiger als die hergebrachte „deutſch" ſei, ſtützt er ſich dabei, ſo viel wir ſehen, zunächſt auf die bei den Römern vorkommenden Benennungen **Teutones** und **Teutonicus**, von denen es indeſſen ſchon lange ausgemacht iſt, daß ſie der Schreibung „deutſch" nicht widerſprechen. Einen andern Anhaltspunkt gewährt ihm der von Tacitus in dem bekannten dritten Kapitel der Germania als Stammvater der Deutſchen erwähnte Gott Tuisco, indem Hr Hattemer annimmt, daß ſich die Deutſchen nach ihm benannt hätten. Dieſe Annahme läßt ſich aber nicht beweiſen. Denn wenn auch nach jener Stelle der Germania ſich die drei Stämme der Ingävonen, Herminonen und Iscävonen nach den drei Söhnen des Mannus nannten, ſo folgt daraus noch nicht, daß ſich das ganze Volk nach Tuisco

benannt habe. Ohne auf diese Sage hier näher einzugehen, wollen wir nur auf den großen Abstand des Namens Tuisco (der von J. Grimm und Andern „der Zwiefache" gedeutet wird) und des Namens unseres Volkes aufmerksam machen. Dagegen führt nun freilich der Verf. (S. 3.) eine Bemerkung von Troß an, nach welcher es zweifelhaft ist, ob die wichtige Leidener Handschrift **Tuistonem, Tuitonem** oder **Tiutonem** lese, aber seine Entscheidung, daß folglich (d. i. nach dieser Bemerkung) die Lesearт Tuisco aller und jeder Grundlage entbehre und daß es keinem Zweifel unterworfen sei, daß Tiuto oder Teuto die richtige sei, ist uns, zumal da sie durch keinen Grund weiter unterstützt wird, doch gar zu schnell, und zuletzt beweist ein sehr fragliches Tiuto eben so wenig für die Schreibung „teutsch", wie die Teutones. — Denn wer überzeugend darthun will, daß „teutsch" die richtige Schreibung sei, der hat nachzuweisen, daß unser Wort „deutsch" ahn. **diutisc** nicht, wie Pott und Grimm gezeigt haben, von dem gothischen Substantivum **thiuda**, ahd. **diot**, mhd. **diet** (Volk, wornach **diutisc**, deutsch **gentilis** bedeutet) abstamme. So lange dieser Beweis, der sehr schwer fallen dürfte, nicht geführt ist, schreiben wir ruhig, wie bisher, deutsch, und nicht teutsch. Allerdings kommt bereits im Mittelhochdeutschen **tiutsch, tiusch** vor, aber das ist mundartlich. So weit nun das Mundartliche eine gewisse Berechtigung in der Sprache hat, so weit wollen wir auch dem Verfasser und einem Jeden, der nicht der neuhochdeutschen Schriftsprache folgen will, zugestehn, daß es erlaubt sei, teutsch zu sprechen und zu schreiben Nur behalten wir uns vor, daß man das vereinzelte Dialektische nicht auf Kosten des allgemein Hergebrachten und vollkommen Sprachrichtigen erhebe.

Uebrigens dürfen wir nicht unerwähnt laſſen, daß ſich in dieſer Schrift S. 8—11 mehrere neue Belege über die Ausdrücke **theotiscus** und **teutonicus** finden, welche zur Ergänzung deſſen dienen, was Grimm in der Grammatik I, 313 f. geſammelt hat. W. M.

Göttingen.

In der Dieterichſchen Buchhandlung 1848. Ueber die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweiſe der ableitenden Methode. Von Karl Friedrich Heinrich Marx. 99 Seiten in Quart.

Ein Blick auf den jetzigen Zuſtand der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit in der Medicin lehrt, daß es faſt nur ſpecielle Unterſuchungen ſind, für welche die Kräfte des Beobachtens, Forſchens und Sammelns in Anſpruch genommen werden, daß hingegen die allgemeine Therapie nur geringer Beachtung und Pflege theilhaftig wird. Wenn nun gleich die Gunſt der Gegenwart ihr nicht beſonders zugewandt iſt, ſo verdient ſie nichts deſtoweniger eine ſo ernſte als angelegentliche Aufmerkſamkeit. Deshalb hat der Vf. einen Abſchnitt derſelben zu einer umfaſſenden Bearbeitung gewählt und indem er dieſe der öffentlichen Beurtheilung übergibt, glaubt er, wenn auch im Gegenſatz mit den jetzt beliebten Anſichten, gezeigt zu haben, daß der Gegenſtand eben ſo inhaltsvoll als fruchtbringend ſei. Er hat verſucht die in dieſer Hinſicht bekannt gewordenen Vorſtellungen und Beſtrebungen des Alterthums, der mittleren und neueſten Zeiten zu entwickeln, das Gewollte und Geleiſtete zu prüfen oder doch mit den Bedürfniſſen und Anforderungen der Wiſſenſchaft in Parallele zu ſtellen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.
Den 3. April 1848.

Madrid.

Imprenta de la viuda de Calero. Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarrete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. I. 1842. 590 Seiten. Tom. II. 1843. 599 Seiten. Tom. III. 1843. 576 Seiten. Tom. IV. 1844. 579 Seiten in Octav.

Um dem fühlbaren Mangel an gedruckten Documenten für die spanische Geschichte abzuhelfen, hatte sich die Academia de la Historia sogleich bei ihrer unter der Regierung Philipps V. erfolgten Stiftung als nächste Aufgabe vorgesetzt, historisches Material jeder Art, möge es aus Originalurkunden oder denselben entnommenen Abschriften bestehen, zu sammeln. Nun erhielt unter Ferdinand VI. der durch Gelehrsamkeit und Fleiß gleich ausgezeichnete Burriel den Auftrag, in Verbindung mit D. Francisco Javier de Santiago Palomares, die Archive des Königreichs einer genauen Durchsicht zu unter-

ziehen; aber das umfassende Verzeichniß von Urkunden und handschriftlichen Chroniken, welches bei dieser Gelegenheit angefertigt wurde, ist bis auf diese Stunde noch nicht veröffentlicht. Dasselbe gilt von mehreren entsprechenden Sammlungen und Aufzeichnungen, welche unter der Regierung von Karl III. und Karl IV. veranstaltet wurden. Dann legten Campomanes und Jovellanos, Männer, deren Name noch jetzt auch außerhalb Spaniens den vollen Klang behauptet, in Verbindung mit gleichstrebenden Freunden den Grund zu einer Sammlung von Copieen von handschriftlichen Documenten jeder Art und traten zu dem Behufe mit Gelehrten des In- und Auslandes in einen lebhaften Briefwechsel. Aber auch dieses Unternehmen gedieh zu keinem Abschluß. Später gestalteten sich bekanntlich die politischen Verhältnisse der pyrenäischen Halbinsel zu ungünstig, als daß die Wiederaufnahme eines solchen Beginnens statthaft gewesen wäre. Namentlich konnte sich seit dem Jahre 1808 geraume Zeit auf dem Gebiete der Litteratur nicht allein keine Thätigkeit kund geben, sondern es wurde auch eine Menge von handschriftlichen Schätzen verschleppt, der Vernichtung preis gegeben, durch Raub oder auf dem Wege des Aufkaufs ins Ausland gebracht.

Um so mehr fühlten sich, sobald die Gunst der Zeiten es erlaubte, Freunde der Geschichte gedrungen, das Gerettete zu sammeln, zu ordnen und theilweise der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie wollten hinter den Leistungen von Frankreich, England und Deutschland nicht zurückbleiben; sie hofften auch in ihrem Spanien auf eine erfolgreiche Gestaltung wissenschaftlicher Vereine zu diesem Zwecke, vor allen Dingen auf eine kräftige Förderung von Seiten der Regierung. Daß letztere ihnen nicht zu Theil geworden ist, darf aus dem Mangel einer bestimm-

ten Angabe in dem kurzen Vorworte mit einiger Sicherheit geschlossen werden; nicht minder daß die Herausgeber dieses Werkes sich keiner wesentlichen litterarischen Unterstützung von Gelehrten zu erfreuen hatten.

Die Anlage und den Zuschnitt des obengenannten Werkes anbelangend, so war es anfangs die Absicht der Herausgeber, die Documente in chronologischer Ordnung an einander zu reihen. Später ließen sie jedoch diesen Plan wieder fallen, theils weil sie die Schwierigkeit, gleichzeitig eine beträchtliche Anzahl von Actenstücken zur Verfügung zu haben, nicht zu überwinden vermochten, theils weil sie durch eine gewisse Mannichfaltigkeit des Gebotenen dem Verlangen der verschiedenartigsten Leser genügen zu müssen glaubten.

Es ist zu beklagen, daß sich die Herausgeber, weil der Mangel an äußeren Mitteln die Durchführung ihres Werkes lediglich von der Theilnahme des großen Publicums abhängig machte, diesem gegenüber zu derartigen Concessionen bequemen mußten. Die mannichfaltigsten Stoffe folgen in buntem Wechsel auf einander. Es kann nicht fehlen, daß ein und derselbe Gegenstand in verschiedenen Berichten, und deshalb von verschiedenen Standpunkten aufgefaßt, vorübergeführt wird; aber selbst diese reihen sich nicht an einander, sondern finden sich häufig in mehreren Bänden vertheilt und machen deshalb ein stetes Zurückschlagen und Vorgreifen von Seiten des Lesers erforderlich. Dieses Zerreißen der Zeiten und der Verhältnisse ist für den Freund der Geschichte in gleichem Grade störend und zeitraubend.

Auffallend ist, daß die Vorrede mit keinem Worte die Abschnitte der spanischen Geschichte bezeichnet, über welche sich diese Sammlung erstrecken soll.

Die in den erſten zehn Bänden enthaltenen Mittheilungen gehören überwiegend der Zeit der Regierung von Karl V. und Philipp II. an. Keine derſelben geht auf die Ereigniſſe vor der Vereinigung der Reiche Caſtilien und Aragon zurück, und nur wenige und dem Inhalte nach dürftige Documente beziehen ſich auf die Geſchichte Spaniens nach dem Tode von König Philipp II. Jeder Mittheilung iſt eine Angabe über den Ort der Aufbewahrung des Originals, eine kurze Beſchreibung des letzteren, mitunter auch, wiewohl ſelten, ein erörternder hiſtoriſcher Fingerzeig vorangeſchickt. Einem jeden, aus ſechs Heften beſtehenden, Bande iſt ein Namensregiſter beigegeben, welches indeſſen zu allgemein gehalten iſt, als daß es von weſentlichem Nutzen ſein könnte.

Es ſei Ref. geſtattet, die weſentlichen Artikel dieſes Werkes, mit Ausnahme kleinerer und des allgemeinen Intereſſes entbehrender Gegenſtände, einzeln namhaft zu machen und theilweiſe auch den Inhalt derſelben genauer zu bezeichnen.

Erſter Theil. 1) Schreiben an Hernan Cortes, den Originalen entnommen, welche ſich in dem **archivo general de Indias** zu Sevilla befinden. Von dieſen ſechs Briefen ſind fünf an Kaiſer Karl V., einer an den Biſchof von Osma, zeitigen Präſidenten des Raths von Indien, gerichtet. Der erſte derſelben, d. d. Cuyacan, 15. Mai 1522, dient nur als Begleitſchreiben eines umfaſſenden Berichtes über den Erfolg der Eroberungen, welchen der Held weniger dem eigenen Verdienſte als der Gnade Gottes zuſchreibt, und über ſein endlich gekröntes Mühen, die Südſee zu entdecken. Intereſſanter iſt der zweite Brief, d. d. Temixtitan, 11. September 1526, in welchem Cortes, aus Beſorgniß, daß der Kaiſer vermöge des Umfangs des angeſchloſſenen

Berichtes von einer Durchsicht desselben abgehalten werden könne, das Erlebte summarisch vorträgt. Das Schreiben an den Bischof von Osma datirt von Coadnavach, 12. Januar 1527, und ist mit Klagen über die drückende Stellung angefüllt, welche Luis Ponce de Leon dem Eroberer gegenüber einnahm. Auch das vierte Schreiben an den Kaiser, d. d. Tezcuco, 10. October 1530, enthält nur Beschwerden über das Benehmen der nach der neuen Welt gesandten Beamten, durch welche sich Cortes überall gekränkt und zurückgesetzt sieht. In dem letzten, von Valladolid, 3. Februar 1544, datirten Briefe an den Kaiser fließt Cortes in Klagen wegen der erduldeten Behandlung über. „Von Jugend auf, sagt er, verfloß mein Leben in Mühsal; seit 40 Jahren Nächte ohne Schlaf, dürftige Sättigung, das Schwert an der Seite, das Leben von Gefahren umringt, kein Genuß meiner Jugend und meines Vermögens, rastlos im Dienste Gottes, um Seelen zu gewinnen in fernen, kaum dem Namen nach bekannten Landen, unermüdet im Dienste meines Königs, um ungemessene Reiche seinem Scepter zu unterwerfen. Und wenig Hülfe wurde mir dabei und Neid und Mißgunst sättigten sich wie Blutegel an meinem Herzblut. Bei Gott kann ich um keinen Lohn bitten, denn ich fühle, daß ich nichts als ein schwaches Werkzeug seiner Allmacht war. Mein König hat sich in Gnade zu mir geneigt, aber seine Räthe haben die Erfüllung der gegebenen Verheißungen hintertrieben. Und jetzt bin ich alt geworden und arm und begehre nichts als eine Prüfung meines Lebens durch strenge aber gerechte Richter."

2) **Documentos sobre el desafío del emperador Carlos V. con Francisco I. rey de Francia** (Originale in der Bibliothek des Escurial)

Unter den hier abgedruckten Schreiben, welche dem Mai und Junius des Jahres 1528 angehören, ſteht das des Connetabel von Caſtilien an einen nicht namhaft gemachten Empfänger an der Spitze. Er befürchte, ſagt der Briefſteller, daß der Kaiſer ſich durch ſeinen Muth hinreißen laſſen werde, die Herausforderung des Königs anzunehmen; er müſſe entſchieden dazu rathen, daß von beiden Seiten unbeſcholtene Männer zu einer Commiſſion gewählt würden, welcher die Unterſuchung obliege, ob der Kaiſer jemals gegen ritterliche Ehre und Treue verſtoßen habe. — In dem vom geheimen Rath über denſelben Gegenſtand abgefaßten Gutachten heißt es: der Kaiſer möge in dieſer Angelegenheit keinen Entſchluß faſſen, bevor er nicht die Anſichten ſeiner Granden, Prälaten und Ritter gehört habe. Der Kaiſer, ſo bittet in einem gleichzeitig entworfenen Schreiben der Präſident des geheimen Raths, möge den Glanz und die Heiligkeit ſeiner Krone nicht gegen dieſen undankbaren, pflichtvergeſſenen Widerſacher aufs Spiel ſetzen. Ein acht Tage ſpäter datirtes Gutachten des geheimen Raths lautet dahin, es müſſe dem Kaiſer, mehr als irgend einem andern Herrn der Chriſtenheit, obliegen, an den Geſetzen Gottes und der Natur zu halten, beſonders da auch die Vollziehung des Zweikampfes keine Ausſicht auf die Beendigung des Krieges biete. Es darf der Herr, ſo fügt der Präſident hinzu, auf die Herausforderung eines ehrloſen und wortbrüchigen Mannes kein Gewicht legen; er erinnert an das Gebot: **Non tentabis dominum Deum tuum**; einem ſolchen Gegner aber gegenüber ſein Leben aufs Spiel ſetzen, heiße wahrhaft Gott verſuchen. Andrerſeits räth der Erzbiſchof von Toledo dem Kaiſer die höchſte Vorſicht und eine vielſeitige Ueberlegung an, ehe er dem Verlangen eines

Feindes nachgebe, von deſſen Hinterliſt Alles zu befürchten ſtehe; er weiſt wenige Tage ſpäter darauf hin, daß die Kirche jeden Zweikampf unterſage. — Hierauf folgen Briefe der erſten Ritter und Feldherrn Spaniens in derſelben Angelegenheit. So ſchwer, ſchreibt der Marques von Villena, habe ich meine Krankheit nie gefühlt wie jetzt, da ſie mich hindert, in die Nähe meines Herrn zu eilen. So gewiß wie der Kaiſer ſeinen Verpflichtungen gegen den König gewiſſenhaft nachgekommen ſei, ſo gewiß ſtehe Letzterer in dieſer Beziehung nicht rein da, ſo daß es hier mit Recht heißen müſſe: »cuando uno no quiere, dos no barajan.« Der Herzog von Alba ſpricht auch bei dieſer Gelegenheit mit der Offenheit eines Soldaten. Er räth, wo möglich die Sache auf die Entſcheidung der Cortes zu verſtellen, widrigenfalls aber dem Könige von Frankreich die Wahl des Orts um ſo mehr zu überlaſſen, als derſelbe die Beſtimmung der Waffen in die Hände des Kaiſers gelegt habe. — Hiernach folgen eine Menge von Gutachten über denſelben Gegenſtand, als von dem Marques von Dema, dem Herzoge von Albuquerque, dem Connetabel von Navarra, dem Biſchofe von Avila und ſelbſt von einzelnen Städten.

3) **Prision de Antonio Perez y de la princesa de Eboli**, ein Bruchſtück aus den im Escurial befindlichen handſchriftlichen Memoiren des ebendaſelbſt zur Zeit Philipps II. lebenden Mönches Juan de S. Geronimo. — Eine überaus magere Erzählung, durch welche für des Bermudez de Caſtro treffliche Monographie über Antonio Perez — ſie hat in dieſen Blättern bereits eine Anzeige gefunden — kein Zuſatz von einiger Erheblichkeit gewonnen wird.

4) **Documentos relativos á Hernan Cortés,**

zum Theil nach den Originalen im Reichsarchive zu Simancas, zum Theil nach beglaubigten Abſchriften der im Beſitze des Marques del Valle in Mexico befindlichen Originalen. Zunächſt ein gnädiges Schreiben des Kaiſers (Valladolid, 15. October 1522) an den Eroberer, welches verheißt, daß die zwiſchen Letztgenanntem und dem Adelantado Diego Velasquez entſtandenen Streitigkeiten durch den Großkanzler und die Mitglieder des Raths von Indien unterſucht werden ſollen. Er wiſſe, ſchreibt Karl V. (Toledo, 4. November 1525) an Cortes, wie viel er und Spanien ihm verdanke. Indeſſen ſeien zahlreiche Berichte mit Anſchuldigungen über ihn und ſeine Verwaltung eingelaufen. Glaube er nun auch, daß der Hauptgrund derſelben in Neid und Leidenſchaftlichkeit zu ſuchen ſei, ſo erheiſche doch die Gerechtigkeit eine genaue Unterſuchung, zu welchem Behufe er den Licenciado Luis Ponce de León übers Meer ſende. — Hierauf folgen die Urkunden (6. Julius 1529), durch welche Cortes zum Gobernador y Capitan General von Neuſpanien und zum Marques del Valle (Guajaca) ernannt wird. — Mit Theilnahme folgt man dem Ausſchreiben des Kaiſers vom 17. November 1526: er habe mit Schmerz von der entſetzlichen Behandlung gehört, welche den Indianern durch Spanier zu Theil werde, indem man gegen ſie härter als gegen Sklaven verfahre, ſie ihrer Habe beraube und in Bergwerken und bei Perlenfiſchereien auf die grauſamſte Weiſe verwende. Solches widerſtrebe der Menſchlichkeit und der ihm von Gott geſtellten Aufgabe, die Seelen dieſer Ungläubigen dem lebendigen Glauben an den Gekreuzigten entgegenzuführen.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

55. 56. Stück.
Den 6. April 1848.

Madrid.

Fortſetzung der Anzeige: »Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. I—IV.

Es werde hiermit dem höchſten Gerichtshofe zu Santo Domingo, ſo wie den Statthaltern, Alcalden und Juſticias auf den übrigen Inſeln und auf dem Feſtlande der Befehl ertheilt, mit Fleiß dahin zu achten, daß dieſem Unweſen geſteuert werde und daß keiner, wer es auch ſei, ſich erkühne, einen Eingeborenen als Sclaven zu behandeln. Wir gebieten ferner, heißt es, daß Niemand eine Entdeckungsreiſe zu Land oder Meer antreten ſoll, ohne ein Mal zwei von dem Rath von Indien dazu beſtimmte Geiſtliche mit ſich zu nehmen, denen die Sorge für eine gute Behandlung der Eingeborenen obliegt, und für's Andere einen Dolmetſcher in ſeiner Umgebung zu haben, der den Ungläubigen die

Verſicherung ertheile, daß man nur gekommen ſei, um ihren Zuſtand zu verbeſſern und ſie dem ewigen Heile entgegenzuführen. Nur wenn Indianer ſich weigern, die Prieſter unter ſich aufzunehmen, oder ſich der Beſitznahme des Landes mit gewaffneter Hand widerſetzen, kann es, jedoch nur mit Bewilligung der Geiſtlichen, erlaubt ſein, gegen ſie als Feinde zu verfahren.

5) **Informe que Lorenzo Galindez Carvajal dió el Emperador Carlos V. sobre los que componian el Consejo Real de S. M.** (Bibliothek des Escurial) Eine feine, mit Gewandtheit und, trotz des Anſcheins rückſichtsloſer Offenheit, mit großer Bedachtſamkeit abgefaßte Charakteriſtik, welche unwillkürlich an die bekannte Schilderung der Mitglieder des ſ. g. Streithorſtſchen Regiments unter Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel erinnert. Der Präſident, ſo beginnt die Relation, gehört einer nach allen Seiten untadelhaften Familie an; er iſt zuverläſſig, eifrig für das Recht, unbeſtechlich ſo weit ein Menſchenkind es ſein kann, etwas ungeſtüm und aufbrauſend, kein Freund vom Abwägen der Worte, aber ein Mann, wie er für dieſes Amt ſchwerlich genügender gefunden werden könnte. Dem Licenciado Zapata iſt große Kenntniß der Geſchäfte nicht abzuſprechen; Ueberfluß an Gelehrſamkeit iſt ſein Fehler nicht; er iſt ein guter Freund gegen Alle, die ſich ihm hingeben, aber von Natur etwas barſch gegen Jeden, der ſich ihm nicht unterordnet. **De su honestidad dicen muchas cosas y mas agora en la vejez.** — Der Licenciado Sanctiago gehört gleichfalls zu den alten Räthen, von guter Abkunft, kein übermäßiger Geſchäftsmann, beſcheiden in ſeinem Wiſſen und im Verlangen nach Anerkennung; pflegt mit dem Herrn Präſidenten zu ſtimmen. — Der Licenciado Po-

lanco ist ein guter Christ, von langer Erfahrung und mittelmäßiger Gelehrsamkeit; von persönlichen Schwächen kann sich kein Mensch in diesem Leben frei sprechen. — Der Licenciado Vargas gehört, wenigstens von väterlicher Seite, einem guten Christenhause an, für alle Geschäfte gerecht und so lebhaft, daß oft sein Scharfsinn zu weit reicht. Er hat so viele Aemter in seiner Person vereinigt, daß sein Gehalt dem des ganzen Collegii gleich kommt. Früher erschien er nicht anders zur Sitzung, als wenn eine ihn oder seine Angehörigen und Freunde betreffende Angelegenheit vorgetragen wurde. Er hat kein geringes Talent entfaltet, in kurzer Zeit ein großes Vermögen zu häufen und soll viel Neigung besitzen, sich in Abwesenheit seines Herrn und Königs gehen zu lassen. — Der Doctor Cabrero ist mäßig gelehrt, ziemlich reich an Erfahrung und hat mitunter lobenswerthen Eifer für Gerechtigkeit gezeigt; es soll so etwas von einem Converso in ihm sein; jedenfalls ist er ein warmer Freund des Präsidenten. — Der Doctor Beltran hat, wenn die öffentliche Meinung nicht trügt, eine solche Fülle von Gebrechen, daß der Anstand zu erfordern scheint, ihrer nicht besonders zu gedenken. — So bewegt sich diese Schilderung weiter, die zu einer Zeit entworfen zu sein scheint, als der junge König sein spanisches Reich erst aus einem flüchtigen Besuche kennen gelernt hatte.

6) Instruction Karls V. für seinen 1527 an den Hof von Portugal abgeschickten Gesandten Lope Hurtado de Mendoza. (Reichsarchiv in Simancas) Die Hauptaufgabe des Gesandten ist, Portugal zu einer mittelbaren oder unmittelbaren Theilnahme an dem Kampfe zu bewegen, den der Kaiser gegen Heinrich VIII. von England bestehen zu müssen scheint.

7) Schreiben des Kaiſers, ſeiner Gemahlin und ſeines Bruders an den Erzbiſchof von Toledo (die Originale finden ſich im Archive des Herzogs von Oſuna). Dieſe Correſpondenz, welche den Jahren 1529, 1532 und 1546 angehört, bewegt ſich ausſchließlich um die gegen den Primas des ſpaniſchen Reiches ausgeſprochenen Bitten, durch Beiträge aus ſeinen eigenen Mitteln, durch Begünſtigung von Kreuzpredigten und durch ungeſchmälerte Erhebung jener Abgaben, welche eine päpſtliche Bulle der ſpaniſchen Geiſtlichkeit auferlegt hatte, die Kriegsrüſtungen des Kaiſers unterſtützen zu wollen.

8) **Conquista de Tunez y la Goleta** (1535). Ein an alle Städte Spaniens erlaſſenes Rundſchreiben des Kaiſers, dem ein ziemlich umſtändlicher, gleichzeitig abgefaßter Bericht über das genannte Ereigniß folgt.

9) Unterhandlungen, welche Karl V. in der Zeit zwiſchen der Eroberung von Tunis bis zu der Unternehmung von Algier, durch Vermittelung von Andreas Doria und dem damaligen Vicekönige von Sicilien, Fernando Gonzaga, mit Hairaddin Barbaroſſa anknüpfte.

10) **Expedicion de Argel por el emperador Carlos V. en 1541.** Es ſind zwei gleichzeitig abgefaßte Berichte, deren einer von dem Comendador Vañuelos, der andere vom Kaiſer ausgeht. Beide befinden ſich im Original auf der Bibliothek des Escurial. Das an den Erzbiſchof von Toledo gerichtete Schreiben Karls iſt würdig gehalten; keine Entmuthigung, keine Klage über das Erlebte, kein Hervorheben der eigenen Anſtrengungen. Eine klare, ruhige, objectiv gehaltene Schilderung. Und doch weiß man, mit welcher Selbſtverleugnung der Kaiſer damals rang. Er iſt auch hier der kalte, ernſte, ſeines Willens ſich bewußte, nie verzagende Gebieter.

11) **De la custodia de los Delfines en la fortaleza de Pedraza.** (Nach einem gleichzeitig geschriebenen Manuscript in Simancas). Die beiden Söhne von Franz I., durch deren Uebergabe an Spanien Letzterer seine Freiheit erkaufte, waren der Bewachung des Connetabel von Castilien anvertraut, der sie wiederum unter die Aufsicht seines Sohnes D. Juan de Tovar, Marques von Berlanga, stellte. Die ergriffenen Vorsichtsmaßregeln, um jeder Collision der Kinder Frankreichs mit der Außenwelt, jeder Möglichkeit einer Entweichung vorzubeugen, zeugen von einer mehr als peinlichen Aengstlichkeit. Man glaubt hier einem Auszuge aus Pellico's Erzählung zu begegnen.

12) **Documentos relativos á Juan Sebastian del Cano.** Del Cano begleitete den kühnen Magellanes, als dieser die nach ihm benannte Wasserstraße entdeckte. Als der Führer in einem Kampfe mit den Indianern gefallen war, wurde del Cano von der gesammten Mannschaft zum Nachfolger im Oberbefehl erkoren, setzte die Fahrt nach den Molukken fort, umschiffte die Südspitze Afrikas und kehrte, indem er nicht völlig drei Jahre zu dieser Weltumsegelung brauchte, mit dem Verluste von nur 17 Menschen nach Spanien zurück. Ihm dankte der Kaiser durch ein stattliches Jahrgehalt und durch die Ertheilung eines Wappens, dessen Schild die Erdkugel zeigt mit der Umschrift: »**Primus circumdedisti me.**« Auf diese Gnadenbezeugungen beziehen sich die hier abgedruckten Schreiben des Kaisers.

13) **Comunidades de Castilla.** Jede Mittheilung über diesen Gegenstand wird um so freudiger entgegengenommen werden, als gerade hinsichtlich dieses hochwichtigen Theils der spanischen Geschichte das bisher veröffentlichte Material überaus dürftig

iſt. Die hier nach einer Abſchrift des Originals in Simancas abgedruckten **capitulos de lo que ordenaban de pedir los de la Junta** ſind, nach dem Dafürhalten der Herausgeber, mit größerer Wahrſcheinlichkeit von der Junta zu Avila als von der zu Tordeſillas ausgegangen. Eines weiteren Commentars bedürfen dieſe Forderungen nicht, die von dem Städtebunde nur in dem Augenblicke aufgeſtellt werden konnten, als ſich derſelbe auf dem Höhenpunkte ſeiner Macht befand.

14) **Sentencia y condenacion contra Juan de Padilla, Juan Bravo y Francisco Maldonado.** (Simancas) Ein kurzes Actenſtück das für jenen Schlußact des Städtekrieges keinen weiteren Zuſatz bringt.

15) Urtheilsſprüche gegen verſchiedene Häupter der Comuneros. Um ſo ergibiger für die Geſchichte des eben genannten Bürgerkampfes, als bei jedem Verurtheilten der Grad ſeiner Theilnahme an dem großen Bunde, ſeine Einwirkung, ſeine Thätigkeit im Rath und im Felde nachgewieſen wird. Die ſchließliche Sentenz iſt mit jener charakteriſtiſchen Genauigkeit ausgeführt, deren ſich noch jetzt die Gerichte in England zu bedienen pflegen. So heißt es z. B. **Sea sacado de la cárcel donde agora está preso, é llevado á la plaza pública con voz de pregonero que publique sus delitos, é al pie del rollo de esta cibdad sea tendido encima de un repostero é allé le sea cortada la cabeza con un cuchillo de hierro ó de acero de manera que naturalmente muera.**

16) Die Mitgift von Doña Catalina. Die Hälfte der Mitgift von 200,000 Goldkronen war ſogleich bei der Vermählung Katharinas mit Arthur ausgezahlt; die Entrichtung der zweiten Hälfte wurde Ferdinand dem Katholiſchen erſt dann möglich, als

die Tochter bereits eine Reihe von Jahren mit Heinrich VIII. gelebt hatte. Dieses der Inhalt des hier veröffentlichten Briefwechsels zwischen beiden Königen.

17) Briefe, welche der Arzt Francisco Hernandez während der Jahre 1572 bis 1576 von Mexico aus an König Philipp II. schrieb. (Simancas) Der Hauptinhalt derselben bezieht sich auf eine Naturgeschichte des spanischen Amerika, mit deren Abfassung der Briefsteller vom Könige beauftragt war.

18) Urkunden und Berichte in Bezug auf die Eroberung von Neuspanien. (Der Handschriften-Sammlung von Navarrete entnommen)

19) **Comunidades de Castilla.** Die unter diesem Titel gebotene Mittheilung ist ein Bruchstück aus einer ungedruckten, im Jahr 1580 geschriebenen Chronik der Stadt Simancas. Was uns für diesen Abschnitt der spanischen Geschichte Noth thut, ist die Veröffentlichung gleichzeitiger Actenstücke. Oder hätte man in Castilien 1580 über die Comunidades ehrlich schreiben können?

20) **Viaje de Felipe II. á Inglaterra en 1554 cuando fué á casar con la reina Doña Maria.** Die Handschrift dieser von Juan de Varaona abgefaßten Erzählung, die sich in breiter Schilderung spanischer Etiquette gefällt, befindet sich auf der Bibliothek des Escurial.

Zweiter Theil. 1) **Proces original que la Inquisicion de Valladolid hizo al maestro Francisco Sanchez de la Brozas, llamado vulgarmente el Brocense.** Es würde nicht ohne Interesse sein, diesen 1584 begonnenen und 16 Jahre später noch nicht beendigten Inquisitionsproceß hier genauer zu verfolgen. Dem steht jedoch der Mangel an Raum entgegen, und Referent begnügt sich damit, aus den gedehnten, allen Förmlichkeiten aufs

Gewiſſenhafteſte entſprechenden Acten die Hauptanklagen ſummariſch zuſammen zu ſtellen. Sanchez, Magiſter der Rhetorik zu Salamanca, ſoll vom Katheder herab behauptet haben: Chriſtus ſei nicht vom heiligen Simeon, ſondern von ſeiner Mutter beſchnitten; nur Einfältige könnten die am Fronleichnamstage durch die Gaſſen getragenen Bilder der Heiligen kniend verehren, denn nur dem Erlöſer und den Heiligen im Himmel gebühre Anbetung, nicht jenen Bildern, die Menſchenhand aus Holz und Gyps geformt habe; man könne Zweifel hegen, ob die das Chriſtkind anbetenden Könige wirklich Könige geweſen, da ſie in der heiligen Schrift magi genannt würden. Nimmt man dazu, daß der Angeklagte beſchuldigt wurde, ſich im Beſitze der Schriften von Macchiavell zu befinden, die 11000 Jungfrauen auf 11 und die vier Nägel, mit denen Chriſtus ans Kreuz geſchlagen, auf drei reducirt zu haben, daß ihm der Ausſpruch entſchlüpft ſei, es ſei der Heiland nicht im December ſondern im September geboren, ja, daß nur ein Mönch oder ein Eſel von einem Manne wie Erasmus übel reden könne (**quien dice mal de Erasmo, ó es fraile ó es asno**) — ſo begreift man, daß dem heiligen Tribunal noch mehr als ein Grund vorlag, gegen den boshaften Ketzer mit gebührender Strenge zu verfahren. Der Schluß des Proceſſes fehlt.

2) **Cartas de Juan Andrea Doria á Felipe II.** Schon in dem erſten Schreiben (12. Mai 1594) tritt uns der offene, alles höfiſchen Anſtrichs entbehrende, um nicht zu ſagen derbe Seemann entgegen. In dieſem Tone mögen wenige Männer zu Don Philipp geſprochen haben. **Parceme**, beginnt der Brief, **que aunque el Consejo de hacienda de V. M. es de tanto número, no hay hombre ninguno que sepa de la materia que**

allé se trata; y haberlo de preguntar á otros, causa confusion, poco secreto y gran daño á en real hacienda. Eine geringere Zahl von Räthen, die sich aber als sachverständig und thätig erwiesen hätten, würde mehr frommen; vielleicht finde man auch im Umfange der spanischen Reiche drei einsichtsvolle Männer, die der Berufung in den Rath würdig seien. Doria kennt als Genuese und Seemann die Bedürfnisse und Forderungen des Handels und der Marine. Er tadelt, daß der Rath von Indien die edlen Metalle der neuen Welt auf schwerfälligen Galeonen nach Spanien bringe, statt sich leichter Schnellsegler zu bedienen, die jedem Kampfe ausweichen könnten; er begreift nicht, warum die Krone die nach Amerika absegelnde Flotte nicht mit Wein befrachte, da Privatleute aus diesem Gegenstande einen jährlichen Gewinn von 150,000 Ducaten beziehen. Er verlangt für sich die Auszahlung seines seit sechs Jahren rückständigen Gehaltes und eine regelmäßige Ablösung der Mannschaft auf der Flotte. Er gibt die Grundbedingungen an, unter denen es nicht schwer fallen könne, die gesunkene Armada Spaniens wieder auf einen achtbaren Fuß zu setzen. Aber als Philipp sich herabließ, den Rath eines Doria einzuholen, glich Spanien bereits einer Leiche.

3) **Real cedula de Carlos V.** (General-Archiv beider Indien in Sevilla). Amerika, sagt der Kaiser in diesem Ausschreiben (September 1531), ist an Fleisch, Früchten und Fischen reich gesegnet und hat sich für den Anbau von Korn und Wein als besonders geeignet bewährt. Da sich indessen die dortigen Einwohner mehr mit dem Einsammeln von Gold als mit der Bestellung des Feldes beschäftigen und andrerseits viele Unterthanen der spanischen Reiche, trotz aller Arbeit und Mühsal,

ihr Leben in Dürftigkeit hinſchleppen, ſo iſt es unſer Beruf, dieſelben durch nachfolgende Bewilligungen zur Ueberſiedelung aufzumuntern. Einem Jeden wird freie Ueberfahrt und freie Beköſtigung von dem Tage, wo er, behufs der Einſchiffung, in Sevilla eintrifft, bis zu ſeiner Landung in der neuen Welt zugeſagt. Dort erhält ein Jeder für die Dauer eines Jahres alle Bedürfniſſe geliefert, bleibt für den Zeitraum von 20 Jahren für ſich und ſeine Nachkommen frei von Abgaben jeder Art, erhält in den zum Anbau geeignetſten Gegenden einen hinlänglichen Grundbeſitz zu vollem Eigenthum und hat ſich bei der erſten Einrichtung der Beihülfe der Indianer zu erfreuen.

4) **Documentos relativos á los Delfines etc.** Aus ihnen erſehen wir, daß wenn die beiden Söhne von Franz I. mit einer an Barbarei grenzenden Härte während ihrer Haft in Spanien behandelt wurden, dieſes allerdings auf unmittelbaren Befehl des Kaiſers geſchah.

5) **Relacion de lo que en las cosas de la fee se ha hecho en la dieta de Augusta en el año de 1530.** Des Neuen erfährt man aus dieſem Berichte wenig. Wie der Spanier die deutſche Ketzerei angeſehen habe, bedarf keiner Auseinanderſetzung. Die Eigennamen ſind zum Theil auf merkwürdige Weiſe entſtellt. Wer mag in dem **principe de Navault** den Fürſten von Anhalt, in **Asia Heſſen**, in **Enrique de Banzuiq** den Herzog Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel wiedererkennen?

6) **Breve resúmen de las rentas reales. Epoca y motivos de su concesion y establecimiento.** Dieſe, trotz ihrer Unvollſtändigkeit, eben ſo intereſſante als lehrreiche Abhandlung iſt 1816 von Tomas Gonzalez auf der Grundlage archivaliſcher

Quellen in Simancas ausgearbeitet. Sämmtliche Steuern — eine merkwürdige Musterkarte von Namen und ein Vorbild finanzieller Erfindungsgabe — werden in ihrer historischen Begründung mehr oder minder getreu verfolgt und sind mit der Namhaftmachung ihrer mit der Zeit wechselnden Intraden versehen.

7) Documente in Bezug auf Madrid während der Zeit der Comunidades. Wichtiger als die hier mitgetheilten Schreiben befreundeter Städte, namentlich des Ayuntamiento in Toledo, an Madrid, ist die Instruction, welche die letztgenannte Stadt ihren für die Cortes in Coruña (1520) bestimmten Procuradoren zustellte.

8) Correspondenz (25. Julius 1520) der mit Festigkeit an der Regierung hängenden Stadt Murcia mit dem zur Theilnahme an der allgemeinen Bewegung auffordernden Toledo.

9) **Extracto del juramento, que los procuradores á Córtes tomaron al emperador Carlos V.** Am 7. Februar 1518 saß König Karl in der Klosterkirche von S. Pablo zu Valladolid auf einem Sessel neben dem Hochaltar. Und nachdem Cardinal Adrian die Messe geendet hatte, erhob sich der Licenciado D. Garcia de Padilla und las, auf die Bitte der versammelten Prälaten, Granden, Ritter und Procuradoren der Cortes, mit lauter und vernehmlicher Stimme eine Schrift ab, folgenden Inhalts: Es wolle der König und dessen Mutter Doña Juana bei Gott und seinen Heiligen, die rechte Hand auf den Evangelien, einen leiblichen Eid schwören und mit seinem königlichen Worte den Städten, deren Procuradoren vor ihm stehen, geloben, dieselben in ihren hergebrachten Rechten, Freiheiten und Ansprüchen nicht zu beeinträchtigen, vielmehr, wenn ein Eingriff in dieselben

geſchehe, ſolchen jeder Kraft und Geltung baar erklären. Den Schwur leiſtete der König.

10) Inſtruction der Stadt Toledo für ihre zu den Cortes in Valladolid (1523) geſandten Procuradoren. Wie tief die älteſte Königsſtadt Spaniens geſunken war, ſeit D. Juan de Padilla mit dem Tode gebüßt hatte, ergibt ſich aus der vorſichtigen und beſcheidenen Haltung dieſer Inſtruction.

11) Schreiben des vom Cardinal Ximenez nach Santo Domingo geſandten Licenciado Alonſo de Zuazo an Xevres (Chievres), 22. Januar 1518. Der Abgeſandte, welcher die Gründe der Abnahme der indianiſchen Bevölkerung und damit des geſammten Wohlſtandes unterſuchen ſollte, berichtet über dieſen Gegenſtand Folgendes: Ein Hauptgrund des Verfalls ſei in dem raſchen Wechſel der Statthalter zu ſuchen. Der alte Admiral (Columbus) habe Gott gefürchtet und drum für die gute Behandlung der Indianer Sorge getragen; eben deshalb ſei er von ſeinen Untergebenen bei der Königin Iſabella verläumdet. Seine Nachfolger hätten nur für Häufung von Gold geſorgt, um den Erwartungen Spaniens zu gnügen, hätten die Indianer zu Tauſenden gewürgt oder zu Sclavenarbeiten benutzt, denen ſie in Kürze unterlegen ſeien, ſo daß man in neueſter Zeit 15000 Indianer von den benachbarten Inſeln eingeführt und verkauft habe, die aber gleichfalls raſch dem Tode verfielen.

12) Correſpondenz zwiſchen Kaiſer Ferdinand I. und König Philipp II. während des Zeitraums vom März 1556 bis zum Januar 1563. (Nach den Originalen in der Bibliothek des Herzogs von Oſuna.) Im Allgemeinen entſprechen die hier veröffentlichten Briefe den Erwartungen nicht, die man von ihrer Wichtigkeit haben möchte. Ein großer Theil derſelben bezieht ſich auf das Verhältniß des habs-

burgiſchen Doppelhauſes zu Papſt Paul IV. Einige der intereſſanteren Schreiben mögen hier hervorgehoben werden. Auf die Mittheilung Ferdinands (Prag, 19. April 1557), daß der Receß des Tages zu Regensburg ein in Worms abzuhaltendes Colloquium über Glaubensſachen beſtimmt habe, antwortet Philipp (London, 18. Mai 1557): Er halte ſich für verpflichtet, dem Kaiſer in Erinnerung zu bringen, daß alle Colloquien bisher nicht allein den erwünſchten Erfolg nicht gehabt, ſondern weſentlich dazu beigetragen hätten, Anſtoß und Aergerniß zu vermehren, **habiendose dado ocasion á que muchos de los católicos hayan vacilado, y otros de todo punto seguido la opinion de los protestantes**; das, befürchte er, werde auch dieſes Mal der Fall ſein; denn es könne geſchehen, daß von Seiten der Proteſtanten Perſonen erſchienen, die in ihrem verfluchten Glauben feſter ſäßen, als die gegenüberſtehenden Katholiken in dem ihrigen. Und, fügt er hinzu, wie wenn das Reſultat eines ſolchen Colloquiums in Widerſpruch mit einem demnächſtigen Concilbeſchluß ſtehe? Deshalb und weil jede Entſcheidung gegen die katholiſche Kirche die unglücklichſten Rückwirkungen auf die Niederlande üben werde, bitte er, das Colloquium entweder zu hintertreiben, oder doch vor der Hand aufzuſchieben. Es ſei, entgegnet hierauf Ferdinand (Wien, 8. Junius 1557), im Vertrage von Paſſau von Karl V. genehmigt, daß der Glaubenszwiſt entweder durch ein Generalconcil, oder durch ein Nationalconcil, oder auf einem Reichstage, oder endlich vermöge eines Colloquiums ausgeglichen werde. Nun wiſſe man, welche Schwierigkeiten dem erſteren im Wege ſtünden, während die Abhaltung eines Nationalconcils ſich als ein Wageſtück ergebe; in Regensburg ſei nicht der Ort

geweſen, dieſen Gegenſtand zu discutiren, und ſo habe man zum Colloquium gegriffen, freilich ſehr gegen ſeinen Wunſch, weil er auf keinen Erfolg rechnen zu dürfen glaube. Das Colloquium aber rückgängig zu machen, ohne den Glaubenszwiſt zu ſteigern, ſei unmöglich. — In den Briefen Philipps, welche die Ergebniſſe der Schlacht bei St. Quentin erzählen, ſind die Namen deutſcher Familien wiederum bis zur Unkenntlichkeit entſtellt, die bekannten braunſchweigiſchen Oberſten Georg von Holle und Münchhauſen werden hier als **Jorge Van Holtz** und **Minicausen** aufgeführt.

Dritter Theil. 1) Correſpondenz zwiſchen Don Garcia de Toledo, Marques von Villafranca, und Don Juan d'Auſtria während des Zeitraums von 1571 bis 1577. Dieſelbe bezieht ſich faſt ausſchließlich auf Vorſchläge, Gutachten und Berichte hinſichtlich der Aufgabe der ſpaniſchen Flotte auf dem Mittelmeere.

2) Documente verſchiedener Art hinſichtlich der Armada von Don Juan und der Schlacht bei Lepanto.

3) Schreiben des Herzogs Alba an Don Juan de Zuñiga, ſpaniſchen Geſandten in Rom. Ihr fragt mich, ſagt der Briefſteller (Brüſſel, 17. November 1571), auf welche Weiſe man den möglichſt großen Vortheil aus dem Siege von Lepanto ziehen könne? Ich habe drei Gründe, deren jeder für ſich ausreicht, um mich in dieſe Angelegenheiten nicht zu miſchen. Erſtlich halte ich mich für ziemlich unbrauchbar in künſtlichen Abwägungen und Erörterungen hinſichtlich der Zukunft und erſt wenn der Gegenſtand vor der Hand liegt und das Wort fallen muß, ſpreche ich gern. Zweitens verſtehe ich wenig von Geſchäften der Levante, weil ich dort nie gedient habe und meine Gedanken im-

mer bei der Anfgabe zuſammenhielt, die mein Herr und König mir ſtellte. Drittens bin ich vom Könige zu keinem Gutachten aufgefordert. Gleichwohl will ich meine Anſichten nach beſtem Vermögen darlegen. Das Glücklichſte wäre, wenn Deutſchland und Frankreich, im engen Anſchluſſe an Spanien den Zug nach Conſtantinopel zu Lande unternähmen, während die ſpaniſche Flotte demſelben Ziele nachginge. So könnte das Reich der Ungläubigen mit einem Schlage vernichtet werden. Von einem Angriffe der Flotte auf das Feſtland des Großherrn verſpreche ich mir weniger Erfolg, als wenn dieſelbe ſich gegen die Küſte der Berberei von Algier bis Tripolis wendet.

4) Documente, welche ſich auf die Liga (1570) zwiſchen Spanien, Rom und Venedig, auf den Sieg von Lepanto und auf das Verhältniß beziehen, in welchem D. Juan d'Auſtria zu den Chriſten auf Rhodus und zu den Bewohnern der Maina ſtand. — Hierauf folgen Schilderungen von den Feierlichkeiten bei der Vermählung Philipps II. mit der Infantin von Portugal und dann mit Eliſabeth von Valois.

5) Der dem Jahre 1554 angehörige Briefwechſel zwiſchen Philipp II. und dem Grafen von Egmont bietet wenig; reicher ſind die in demſelben Jahre abgefaßten Berichte der ſpaniſchen Geſandtſchaft in England.

6) Karls V. Inſtruction für ſeine Gemahlin, als er dieſer für die Dauer ſeines Kriegszuges gegen Tunis die Verwaltung Spaniens übertrug. Daran ſchließt ſich ein Bericht des Kaiſers an ſeine Gemahlin über den Ausgang der genannten Unternehmung.

7) **Fundacion de los estudios generales en el colegio imperial de los Jesuitas de Madrid, hecha por Felipe IV. en 1625.** Dieſe, zur Zeit der bitterſten Armuth Spaniens, und zwar mit ei-

nem ungewöhnlichen Aufwande von Geldmitteln, gegründete Schule, an welcher, abgesehen von zwei Präfecten, 23 Lehrer ihre eigenen Katheder hatten — ein besonderer Lehrer unterwies in Astronomie und Astrologie — sollte, dem königlichen Ausschreiben gemäß, vorzugsweise die Erziehung von Söhnen hochstehender Familien leiten, weil gerade diese sich am seltensten einer strengen Beaufsichtigung und zweckmäßigen Unterweisung zu erfreuen hätten.

Der vierte Theil enthält nur zwei Artikel. Von S. 1 bis 278 begegnen wir abermals **Documentos relativos á Hernan Cortes**, worauf von da bis zum Schlusse **Negocios de los Paises Bajos** folgen. Die letztgenannte Sammlung ist so reich an den wichtigsten Briefen, daß Ref. nicht umhin kann, bei einigen derselben hier länger zu verweilen.

In dem ersten Schreiben Philipps II. an Margaretha (Madrid, 17. Julius 1562) spricht sich, neben dem Schmerze über die Zerrissenheit in den Niederlanden, ein gesteigerter Unwille über die Männer aus, welche vermöge ihrer Stellung auf Ausgleichung und Beschwichtigung hingewiesen sind und statt dessen die Bewegung nähren. Er billigt die bisher von der Statthalterin ergriffenen Maßregeln, erklärt aber alle gegen Granvella laut gewordenen Beschuldigungen für völlig ungegründet. Der Cardinal sei anfangs mit dem Plan wegen Errichtung neuer Bisthümer gänzlich unbekannt gewesen und habe später seine Besorgnisse hinsichtlich der Ausführung desselben offen geäußert. Der Ausspruch, als sei es zur Aufrechterhaltung der Ruhe in den Niederlanden erforderlich, eine halbe Million Menschen um einen Kopf kürzer zu machen, — ein Gedanke, der übrigens gar nicht so übel sei — könne möglicher Weise nie von demselben gefällt sein.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

57. Stück.
Den 8. April 1848.

Madrid.

Schluß der Anzeige: »Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarrete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. T. I—IV.

Endlich iſt der König mit der Abberufung Granvellas einverſtanden. Er glaubt jetzt Alles von Egmont erwarten zu dürfen. Der Graf, ſchreibt er (Valencia, 23. April 1564) an die Statthalterin, wird Euch mit Erfolg zur Seite ſtehen, y yo sé que ninguno lo hará con mas aficion y voluntad por el celo que tiene por mi servicio e bien de esos Estados. Gewiß, Philipp irrte ſich weniger in Lamoral, als dieſer in dem Könige! Drei Jahre ſpäter ſtellt der König für Alba die lateiniſch abgefaßte Vollmacht aus, ſelbſt gegen Ritter des Ordens vom Vließe, wie gegen jeden andern Rebellen, einſchreiten und nach Recht verfahren zu dürfen.

Wir übergehen hier die zahlreichen Schreiben,

welche Alba von der Zeit ſeiner Einſchiffung in Cartagena bis zu dem Augenblicke, wo er die niederländiſche Grenze erreichte, an den König richtete; desgleichen das Bruchſtück eines in Brüſſel geführten franzöſiſchen Tagebuches, welches mit dem Einzuge Albas in der Hauptſtadt beginnt.

In ſeinem Verhältniſſe zur Statthalterin, die er in allen Briefen mit Lobeserhebungen überſchüttet, während er jede gegen dieſelbe erhobene Beſchuldigung von untergeordneten Beamten — echten Bedientenſeelen, die ihrem Herrn abgelauſcht haben, woran ſein Herz ſich erfreut — begierig entgegennimmt, in ſeiner Gleißnerei gegen das Volk, bis er daſſelbe wie ein müde gehetztes Wild vor ſeinen Füßen ſich krümmen ſieht, in ſeiner Stellung zu Alba, vor allen Dingen in ſeinem Verfahren gegen niederländiſche Große, denen das Recht ihres Vaterlandes höher gilt als die gnädige Laune des Fürſten, zeigt ſich Philipp II. in ſeiner innerſten Natur. Es haben auch deutſche Geſchichtsſchreiber ſich zu Gunſten dieſes Königs und ſeines Alba und gegen die rebelliſchen Niederländer ausgeſprochen. Auf dieſen nach den Originalen abgedruckten Correſpondenzen mögen ſie ihren Blick haften laſſen und dann, die Hand aufs Herz, verſuchen, ob ſie den Muth haben, ihre früheren Ausſprüche zu wiederholen.

Ueber die Verhaftung des Grafen von Hoorn, den er mit **buenas palabras** von Köln herbeigelockt habe, des Grafen von Egmont und des Burgemeiſters von Antwerpen berichtet Alba an den König in einem umſtändlichen Schreiben, das in der Angabe mancher Einzelnheiten von der gewöhnlichen Erzählung abweicht. Der gegen den abweſenden Oranien eingeleitete Proceß wird nach den Originalacten im Auszuge mitgetheilt. In dem be-

kannten Verbote (Brüſſel, 18. September 1567), das Inland zu verlaſſen, oder ſeine bewegliche Habe in die Fremde zu flüchten, heißt es: Es iſt des Königs Wille **de no usar de rigor contra nuestros subgetos que durante las revueltas pasadas pudiesen haber ofendido contra Nos, sino de toda dulzura y clemencia segun nuestra inclinacion natural, señaladamente con aquellos que se rendiesen á nuestra clemencia.** Denn er hege, fährt das Edict fort, Mitleid mit dem verirrten, gewerbthätigen Volke, das der Verführung der Großen unterlegen ſei. Da aber gleichwohl daſſelbe auf die Nachſicht des Königs hinſichtlich des Glaubens und der Politik nicht zu bauen ſcheine und ſich deshalb mit ſeiner Habe ins Ausland flüchte zum unerſetzlichen Schaden der Gläubiger (— aber die Flüchtenden gehörten meiſt der reichen Bevölkerung an —) ſo wünſche man dieſem unklugen Verfahren unter jeder Bedingung zu ſteuern.

Er wage nicht, meldet Alba an dem nämlichen Tage ſeinem Könige, die deutſchen Reiter, **que estaban en Wartguelt** (es waren hauptſächlich die auf Wartegeld ſtehenden deutſchen Reiter Erichs des Jüngeren von Göttingen-Calenberg) in vollen Sold zu nehmen, bevor er nicht wiſſe, welchen Eindruck die jüngſten Ereigniſſe in Deutſchland hervorgerufen hätten. Der alte Graf Mansfeld, der ſich der vollen Gunſt Margarethas zu erfreuen habe, grolle gegen die Spanier und habe die Bitte vorgebracht, die Rechte der Vließritter nicht in den Gefangenen kränken zu wollen. Hierauf habe er erwiedert — und das iſt der ganze Alba und ſein Meiſter Philipp und nebenbei die Geſpenſterfurcht allgebietender Tyrannen —: **que yo no habia de sufrir juntos, y que si sabia que algunos los**

hiciesen, aunque fuese para decir el Credo, los castigaria como si fuesen para levantar el pueblo. So ſchieden wir, ſchließt der Brief, als gute Freunde von einander, und er zahm wie ein Zobel (y el blando como una cebellina).

Mit dem October 1567 häuft ſich der Briefwechſel zwiſchen Philipp und Alba; Letzterer läßt häufig daſſelbe Schreiben auf zwei Wegen abgehen, indem er ein Exemplar zu Waſſer verſendet und das zweite dem durch Frankreich reitenden Boten übergibt. Ein intereſſantes Schreiben iſt das des Königs vom 23. Januar 1568: Bei dem Herzoge, welcher condicion y naturaleza des Infanten Carlos hinreichend kenne, werde das gegen Letzteren eingeleitete Verfahren keiner Rechtfertigung bedürfen. Es habe der Infant ſo hochwichtige und unerhörte Handlungen begangen, daß man endlich gezwungen ſei, denſelben auf ſeiner Stube gefangen zu halten und Jedermann den Zutritt zu ihm zu unterſagen. Das ſei freilich ein harter Schritt und das Verfahren höchſt ungewöhnlich; aber Pflichten gegen Gott, gegen die Chriſtenheit und gegen ſeine Reiche hätten es erheiſcht, Pflichten, denen gegenüber die Stimme des Fleiſches und Blutes verſtummen müſſe. Bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes aber erachte er für angemeſſen, daß derſelbe den höchſten Staatsbehörden und den Städten der Niederlande mitgetheilt werde, zu welchem Zwecke er die franzöſiſch abgefaßte Benachrichtigung anſchließe; doch möge der Herzog in ſeinen Aeußerungen über dieſe Angelegenheit nicht über den Inhalt des beigelegten Schreibens hinausgehen und am wenigſten über el fin y fundamento que se tiene y lleva en este negocio reden.

In den folgenden Schreiben berichtet der herzogliche Henker der Niederlande über ſeine großartige

Thätigkeit. Am Gründonnerstage 1568 habe man 500 Prädicanten, Ketzer und Rebellen ergriffen, deren Hinrichtung bereits anbefohlen sei und trotz der unerträglichen rechtlichen Bedenken der Räthe und Richter vor sich gehen solle. Bis hart nach Ostern, fährt er fort, jedenfalls noch vor Veröffentlichung der Amnestie, müssen 800 Köpfe fallen und die Bemittelten an Geld gestraft werden. Doch bitte ich um Uebersendung einiger bewährten Diener, welche eine strenge Controle über die Mitglieder des Gerichts üben, das nur zu häufig die Schuldigen sammt ihrem Vermögen durchschlüpfen läßt. „Ew. Majestät, meldet Alba (Brüssel, 9. Junius 1568), haben mir befohlen, die Rädelsführer exemplarisch zu strafen, einige der am meisten in die Rebellion Verwickelten aus den unteren Ständen zu züchtigen, von den Bemittelten eine erkleckliche Summe Geldes beizutreiben, ketzerische Schriften zu confisciren, Drucker zu verhaften, Buchhandlungen zu untersuchen, über die Schulen zu wachen, die Errichtung der Bisthümer zu fördern und den Städten nach Gebühr zu vergelten. Dieser Anweisung habe ich gewissenhaft entsprochen. Hiernach kann es nicht fehlen, der Inquisition und dem Glaubensedicte Ansehen zu verschaffen. Denn wenn ich erwäge, wie viel in der jüngsten Zeit erreicht ist, so glaube ich, daß in Kürze Alles errungen und meine Aufgabe gelöst sein wird.

Referent schließt hiermit eine Anzeige, deren Ausdehnung in dem reichhaltigen Inhalte des vorliegenden Werkes Entschuldigung finden möge. Die Anzeige der sechs folgenden Bände, welche eine minder große Mannichfaltigkeit des Materials bieten, wird eines geringeren Raumes bedürfen.

Hav.

Braunſchweig.

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. 1847. Pſychologiſche Unterſuchungen. Studien im Gebiet der phyſiologiſchen Pſychologie. Von Dr. F. W. Hagen, Aſſiſtenzarzt an der Kreis-Irrenanſtalt zu Erlangen. IV und 96 Seiten in Octav.

Durch ſeine anthropologiſchen Unterſuchungen und durch einen längern Aufſatz über Pſychologie und Pſychiatrie in Wagners Handwörterbuch der Phyſiologie hat ſich der Verf. dieſer Schrift bereits vortheilhaft bekannt gemacht. Je ſeltener gute Arbeiten ſind, welche ſich die Aufklärung der phyſiologiſchen Seite des Seelenlebens zum Ziel ſetzen, deſto aufmerkſamer glauben wir jede dieſer ſpärlichen Erſcheinungen verfolgen zu müſſen. Im gegenwärtigen Falle bedauern wir freilich, mit dem Verf. nur wenig übereinſtimmen zu können, allein auch dieſe Arbeit enthält doch deutlich ausgeſprochen ein gutes Bewußtſein über die Natur der Probleme, die auf dieſem Gebiete vorkommen, und grade deshalb halten wir es für eine Pflicht gegen den regſamen und talentvollen Verf., ſo weit es uns möglich iſt, die Fehler zu bezeichnen, die ihm den Erfolg ſeiner Bemühungen entreißen könnten. Im Allgemeinen, um dies zuvor zu bemerken, hätten dieſe 5 Abhandlungen kürzer ſein können; die Gegenſtände ſind häufig ſo bekannt, daß ihre weitſchichtige Analyſe in eine unerquickliche Rhetorik verläuft, aus der kein Gewinn zu ziehen iſt. Viel beſſer wäre ein Theil des jedesmal verbrauchten Raums auf die ſcharfe Sonderung der verſchiedenen Fragen verwendet worden, die ſich bei den behandelten Gegenſtänden aufdrängen, und die der Verf. wenigſtens in der Darſtellung zuweilen hat in einander laufen laſſen, wenn er gleich ihre Verſchie-

denheit kennt. Wir müssen diese Bemerkung sogleich speciell gegen die erste Abhandlung richten, welche die Frage beantworten soll, was physiologische Psychologie sei? Freilich, das Unfruchtbare des Materialismus und die Unergibigkeit rein spiritualistischer Psychologie kennt der Verf. und bemerkt sie in der Kürze ganz gut; als er aber seine eigene Meinung auseinanderzusetzen versprach, hätten wir etwas Schärferes und Bestimmteres erwartet, als die Wiederholung der Aussprüche, die er in seinem Artikel in R. Wagners Wörterbuch gethan hat. Daß die Seele mit dem Leibe nicht äußerlich verbunden, sondern aus einer Grundeinheit zugleich mit demselben sich entwickle, daß sie nur mit ihren untern Vermögen, der sogenannten Sinnlichkeit, an das Leibesleben gebunden sei, — (S. 7) das sind Worte, die kein Princip einer Ansicht vorstellen können. Eben so wenig können wir ein solches in des Verfs unglücklicher Lieblingsvergleichung sehen, daß die Seele eben so ein aus vielen Gliedern zusammenhängender Organismus sei, wie der Leib. Man kann ja auch diese Redensart brauchen, nur muß man sich erinnern, daß alles auf die eigenthümliche Bedeutung der Zusammenhangsform ankommt, durch die die Theile eines zusammengehörigen Systems eben zu einem Organismus werden. Und da können wir freilich nicht mehr mit dem Verf. sagen S. 10: wie ein bestimmtes Organ, z. B. das Herz, sich zusammensetzt aus Gefäß, Muskeln, Zellgeweb und Nerven, so entstehen aus der Combination der verschiedenen Formen der Grundkräfte die einzelnen weiteren Seelenvermögen, z. B. aus dem Fühlen und Erkennen der Glaube u. s. w. Nein, nein, gar nicht so, wie, sondern so ganz und gar anders, daß der ganze Vergleich völlig unbrauchbar ist.

Die zweite Abhandlung betrachtet das Weinen. Hier würden wir die Sonderung folgender Fragen verlangen: 1) Was geht beim Weinen überhaupt im Körper vor? Dieſe Symptomatologie hat der Verf. ausführlich und gut behandelt. Nur ein Phänomen iſt übergangen, das doch wohl ziemlich allgemein vorkommen möchte, nämlich ein eigenthümliches Kitzelgefühl in der Naſe verbunden mit zitternder Bewegung der Naſenſpitze. Dieſes Symptom iſt nicht nur deswegen auffällig, weil es leider einer der Züge iſt, die mitten im tragiſchen Pathos am meiſten die Phyſiognomie verſtellen, ſondern es iſt auch deswegen merkwürdig, weil es die Analogie zu anderen präcipitirten Secretionen herſtellt, bei denen gewöhnlich auch eine kitzelnde Empfindung, meiſt am Ende der Ausführungsgänge vorangeht, von der dann die expulſoriſchen Muskelbewegungen erregt zu werden ſcheinen, ſo z. B. beim Nieſen, bei Schleimauswurf durch Huſten; auch wenn wir Jemand auf eine Citrone beißen ſehen, ſtellt ſich meiſt erſt ein oft ſehr ſchmerzhaftes Gefühl um die Mündung des Speicheldrüſenganges ein, und dann erſt die präcipitirte Salivation. 2) Welches iſt der erſte Anfangspunkt, von dem aus dieſe Gruppe von Symptomen erregt wird? Dieſe Frage beantwortet der Verf. dahin, daß zunächſt allgemeiner Nachlaß des Muskeltonus erfolge, der, bei fortwährenden Anſtrengungen, ihn herzuſtellen, in ein krampfhaftes Zittern übergehe; von hier aus geſchehe eine Irradiation der Erregung auf ſenſible, von dieſen auf ſympathiſche Faſern, und hieraus endlich gehe die Thränenſecretion und die gewöhnlich damit verbundene des Speichels hervor. Zugeſtehen muß man dem Vf., daß das Muskelzittern ein ſehr weſentliches Phänomen iſt; auch die Athemmuskeln und

das Zwerchfell, wie der häufige Singultus zeigt, sind mitergriffen; der Weinende kann ferner wegen aufwürgender Bewegung der Speiseröhre nicht schlingen, wie ich noch eben wieder bemerke, indem ich diese Anzeige während des Frühstücks schreibe, und mich künstlich bemühe, darüber zu weinen. Allein ein Reflex motorischer auf sensible Fasern ist auch nach Stromeyers Versuchen mir noch kein glaublicher Vorgang, und ich würde daher Muskelkrampf und Secretion als Coeffecte eines Nervenreizes fassen, dessen Angriffspunkt sich nicht genau ermitteln läßt. 3) Welcher gemeinschaftliche Zug kommt allen Seelenzuständen zu, die Weinen verursachen? Der Verf. beantwortet diese Frage dahin, daß überall ein Contrast zwischen unserer oder fremder Hülflosigkeit und Schwäche und der vorgestellten (?) Freiheit und Selbständigkeit gefühlt werde. Ich weiß nicht, warum der Verf. diesen seinen eignen Ausdruck als unvollständig tadelt; er ist so vollständig, als eine gemeinschaftliche Bezeichnung dieser Gefühle, sobald man alles ihr eigenthümliches Colorit hinwegläßt, immer sein kann. Dagegen ist dies ganz falsch, daß der Verf. von diesem Gefühle eine Plötzlichkeit seiner Entstehung verlangt; eine durch längeres Denken entstandene Wehmuth, sagt er S. 17, bringe kein Weinen hervor. Im Gegentheil, die alltäglichste Beobachtung lehrt, wie wir über eine Beleidigung, deren Gewicht wir vielleicht nicht augenblicklich ganz empfanden, nachbrüten, wie uns durch längeres Denken die Sache erst zu wurmen anfängt und uns bis zu Thränen bringen kann. 4) Man kann endlich fragen, warum man bei solchen Gemüthszuständen nun grade weint und nicht lacht? Ueber diesen spinösen Punkt der mimischen Symbolik ist der Verf. sehr kurz; auf den Versuch, „naturphilo-

sophisch" eine analoge Grundbedeutung jener Stimmungen im Psychischen und der Thränensecretion im Physischen aufzusuchen, wirft er S. 28 einen wie es scheint, ungünstigen Seitenblick; wenn er aber S. 32 sagt, daß die Erscheinungen im Muskelsysteme auf dem Triebe beruhen, sich ganz in sich selbst zurückzuziehen, und von der übermächtigen Außenwelt abzuschließen, daß die Seele gewissermaßen alle Segel einziehe, so ist das ja doch dieselbe Erklärungsweise, nur einseitig auf die Muskelsymptome angewandt. — Eine fünfte Frage wirft der Verf. selbst noch auf, nämlich worauf die Erleichterung durch das Weinen beruhe? Er meint, in der Hauptsache schaffe es keine Erleichterung, sondern sein Aufhören sei das Zeichen einer schon eingetretenen. Es ist indessen sehr glaublich, daß der andere Grund, den er auch anführt, wichtiger ist; die Secretion kann sehr leicht Krise einer wirklichen Nervenaufregung sein, und diese beschwichtigen.

Der dritte Aufsatz behandelt die Schamröthe. Die Symptomatologie scheint mir nicht vollständig; denn wenn so extreme Nachwirkungen der Scham, wie Ohnmacht und plötzlicher Tod durch Schlagfluß erwähnt werden, so hätte eine nicht seltene und nicht unwichtige Erscheinung, nämlich plötzliche Gefühle von Hitze oder gleichsam elektrischen Schlägen angeführt werden sollen, die in der Herzgegend vorkommen, und sich bei empfindlichen Personen gleich einer aura auch auf die Unterleibsnerven verbreiten. Auch hat der Verf. versäumt über den Zustand des Pulses und Herzschlags bestimmtere Beobachtungen zu machen; stürmische Palpitationen, die er anführt, sind gewiß nicht das Einzige, was hier vorkommt. Die Pathogenese des Erröthens, welche sich der Verf. ausgedacht, gehört zu dem

Abenteuerlichsten, was ersonnen werden konnte, und beruht zum Theil auf sehr irrigen Beobachtungen. Er verwirft die allerdings ganz unhaltbaren Erklärungen, die auf eine veränderte Herzthätigkeit oder auf Krampf der Venen und gehinderten Rückfluß alles schieben, und meint, diese Congestion, die jedenfalls eine arterielle, d. h. wohl capillare sei, müsse nach dem Satze: **Ubi stimulus ibi affluxus** erklärt werden. Nun aber habe jeder sich Schämende in sich ein gegründetes oder ungegründetes Selbstbewußtsein, von dem er weiß, daß es sich leicht in den Gesichtszügen ausdrückt; er sucht dasselbe vor Andern zu verbergen, fürchtet aber doch, daß sie ihn beobachten und seinen innern Zustand errathen. Dadurch geräth er in Verwirrung und weiß zuletzt nicht, was für ein Gesicht er machen soll. Durch diese ausschließliche Beschäftigung mit seinen Gesichtszügen irritirt er aber seine sensitiven Gesichtsnerven (Trigeminus?) und von diesen aus entsteht ein Reflex auf die Gefäßnerven und so das Erythem. Diese Erklärung würde nun aber höchstens zeigen, wie eben im Gebiet des Trigeminus, der doch allein in jenem Sinne sensitiver Gesichtsnerv ist, Röthe entsteht; warum aber Nacken, Hals und Schultern mit erröthen, ist weder hieraus noch wahrscheinlich aus einer Furcht der Seele zu erklären, die etwa nicht wüßte, welchen Nacken und Hals sie machen sollte, um sich nicht zu verrathen. Außerdem aber ist nicht nur diese ganze Verlegenheit der Seele eine erträumte, sondern sie beruht auch auf einer Beobachtung von so einleuchtender Falschheit, daß man nicht begreift, wie der Vf. zu ihr gekommen sein mag. Er behauptet nämlich, man erröthe nur in Gesellschaft, nicht allein und im Finstern, da er doch leicht erfahren konnte, daß selbst eine bloße Erinnerung an eine früher began-

gene Ungeschicklichkeit unser Gesicht selbst in völliger Einsamkeit mit glühender Röthe bedecken kann. Auch widerspricht seiner Erklärung die Beobachtung aller unbefangnen jungen Seelen, die um so mehr erröthen, je weniger sie noch über den Ausdruck ihrer Gesichtszüge speculirt haben. Was nun jenen Reflex des Trigeminus auf die Gefäßnerven betrifft, so wäre er wohl möglich, wenn man nur erst eine Affection des Trigeminus hätte. Ich glaube jedoch nicht daran, sondern halte eben um der oben erwähnten vom Verf. übersehnen Symptome willen die Affection des Nervensystems für viel allgemeiner, wenn sie sich gleich als Erröthen nur in wenigen Theilen zeigen kann, was ohne Zweifel von der Verbreitung des Gefäßsystems abhängt. Der Verf. erwähnt S. 49 mißbilligend die Ansicht Tissots, daß das schlaffere Zellgewebe der Wangen eine Blutüberfüllung leichter möglich mache, als anderswo. Allein er vergißt, daß zugleich nirgends als etwa noch in der Hohlhand ein so reicher Gefäßkreis in diesem Zellgewebe liegt, was wohl auch die Ursache ist, daß die hektische Hitze sich an diesen beiden Orten zeigt, während freilich die Haut der Hände doch zu dick ist, um eine beträchtliche Röthe zu gestatten. Wenn der Verf. ferner hinzufügt, die Wangen seien nur um deswillen röther, als die andern Theile, weil sie stets der Luft ausgesetzt sind, so bedenkt er nicht, daß ein Dichter Hals und Nacken einer Dame, die doch auch selten bedeckt werden, wohl wegen ihrer Weiße, aber nie wegen ihres Purpurs gelobt hat. Wir glauben daher, daß mit der Scham, wie mit andern wesentlich deprimirenden Affecten, bei dem aufgelösten Muskeltonus auch ein Nachlaß in der Spannung der kleinen Gefäße erfolge, daß aber, weil zugleich bei der Scham eine innere Unruhe Statt findet, hier mehr als bei an-

dern solchen Affecten, eine partielle Röthe durch die lebhaftere Blutbewegung erzeugt werde. Die Aetiologie des Erröthens, nämlich jene vorgebliche Sucht, seine Gesichtszüge zu beherrschen, haben wir schon erwähnt; es hätte aber angeführt zu werden verdient, daß das Erröthen nicht bloß bei eigentlicher Scham vorkommt, sondern z. B. auch, wo wir nur eine plötzlich wachsende Angst über die Folgen einer Handlung fühlen, deren wir uns übrigens zu schämen keine Ursache haben, eben so bei mancher gespannten Erwartung vor dem Augenblicke der Entscheidung.

Die vierte Abhandlung sucht die Schmerzlosigkeit nach Aetherinhalationen und die dabei fortbestehende Möglichkeit der Empfindung aus einem Uebermaß von Kraftgefühlen zu erklären, welche der Aether uns zuführt, und welche die Schmerzgefühle absorbiren; eine Ansicht, die nur dann völlig genügen würde, wenn die Empfindung wirklich niemals undeutlicher würde.

Die letzte Abhandlung enthält Ideen zur Begründung einer neuen Kraniosкopie, und theilt einige recht anziehende Bemerkungen mit, obwohl das Ganze eine Pyramide von Hypothesen ist, deren Ersteigung Mühe kostet. Im Allgemeinen meint der Verf., die Formen des Schädels drücken nur das Naturell der Menschen aus, nicht aber eine vorzügliche Ausbildung abgesonderter Seelenvermögen. Dies ist eine feine und geistreiche Idee, der man weitere Bestätigung wünschen könnte. Er hält es dann ferner für wahrscheinlich, daß die Natur zu den Umrissen ihrer Gebilde nur Figuren anwendet, die einige symbolische Bedeutung haben. Die Gestalt des Gehirns nun nähere sich einem halben Ellipsoid, das aus dem großen Hirn gebildet werde; dies weise uns darauf hin, die andere ergänzende Hälfte zu suchen. Nun

wird nach ganz willkürlichen Schätzungen angenommen, daß das kleine Gehirn, das Rückenmark und die Summe aller Cerebroſpinal- und ſympathiſchen Nerven mit ihrer ganzen Verzweigung zuſammengenommen an Maſſe dem großen Gehirn gleichen. Denke man ſie ſich auf einen Punkt zuſammengezogen, ſo ſtellen ſie die zweite Hälfte des Ellipſoids dar, und das Gehirn gleicht einer aufgebrochenen Nuß, deren eine Kernhälfte zu dem Stamm und Zweigwerk des Nervenſyſtems ausgewachſen iſt. Die ſchönſte Kopfbildung iſt daher die, die ſich dem Ellipſoid nähert, oder vielmehr richtiger, die von oben geſehen auf einem ovalen Durchſchnitt ruht, von vorn einen kreisrunden gibt. Iſt dagegen die Längendimenſion ausgebildeter, ſo deute dies, weil dieſe Ausdehnung in die Länge die einfachſte Bewegung im Raume bezeichnet, auf einen veränderlichen, beweglichen Charakter, wie bei dem Neger, der nur für den Augenblick lebe; größere Breite des Schädels, als Hemmendes für die Länge, bezeichne Beharrlichkeit und Stabilität; ſo bei den Mongolen u. ſ. f. Dieſer Auszug genügt, um Freunde ſolcher Deutungen auf dieſe Abhandlung aufmerkſam zu machen. H. Lotze.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'ſcher Verlag 1847. **Regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.) und Conrad IV. 1198—1254. Neu bearbeitet von Joh. Friedrich Böhmer. — Erste Abtheilung. —** 36½ Bogen in groß Quart.

Im Jahre 1831 erſchienen des um dieſen Zweig der Litteratur hochverdienten Hrn Vfs Kaiſerregeſten von 919 bis 1313, eine erſehnte, Vielen erfreuliche

Gabe. Viel umfassender und vollkommener ist diese zweite Bearbeitung, wovon der zuerst 1844 erschienene Theil (von 1246 bis 1313, von Heinrich Raspe bis Heinrich VII.) in diesen Blättern Jahrg. 1845, St. 123 mit gerechter Freude begrüßt wurde. Was dabei im Allgemeinen von dem vortrefflichen Werke gerühmt worden ist, gilt auch vollkommen von dem vorliegenden Theile desselben. Wie groß der hier gebotene Reichthum ist, erkennt man durch die flüchtigste Vergleichung der ersten Bearbeitung dieses Abschnittes, womit der Verf. uns im J. 1831 beschenkte. Auch in dem neuen Bande ist die Zahl der für den angegebenen 56jährigen Zeitraum excerpirten Kaiser- und Königsurkunden (die in dem Anhange (S. 274—289 von Entius, Friedrich von Antiochien, Manfred und Konradin gelieferten 117 ungerechnet) auf mehr als das Doppelte angewachsen, von den 1831 gegebenen 943 auf 1998, und die Auszüge selbst sind weit vollständiger und häufig für den historischen Gebrauch vollkommen ausreichend, so daß der projectirte vollständige Abdruck aller Kaiserurkunden kaum noch Vertheidiger finden wird: eine Auswahl derselben genügt gewiß. — Wer die sämmtlichen neueren Kaiserregesten, die **Monumenta hist. germ.** (bis jetzt 9 Folianten) und des Vfs **Fontes**, deren dritten Band wir demnächst zu erwarten haben, besitzt, hat einen herrlichen Vorrath, der eine große Bibliothek ersetzt. Schade nur daß für Viele, welche diese Bücher gut gebrauchen könnten, dieselben zu theuer sind! — Wie für den vorigen, so hat auch für diesen Band der **Regesta** der Vf., was von Lang in seinem Sendschreiben an denselben 1838 wünschte, die gleichzeitigen Annalisten und Geschichtschreiber fleißig benutzt, und aus ihnen Angaben über den Aufenthalt der Kaiser und Könige, selbst von ihrer Geburt an, und viele wichtige Verhandlungen derselben eingeschaltet, wovon

Urkunden nicht vorhanden oder noch nicht aufgefunden sind. Dadurch ist auch der äußere Umfang dieser zweiten Bearbeitung gegen die erste etwa um das Sechsfache erweitert; aber der Verf. verspricht noch eine andere dankenswerthe Erweiterung durch eine zweite Abtheilung, welche diesen Band auf 50 Bogen bringen wird, nämlich „die einschlagenden Regesten der Päpste Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV., sodann die Reichssachen in Deutschland und Italien, endlich außer einigen Zusätzen und Berichtigungen, noch eine umfassende Einleitung, welche für die ganze Periode und jeden einzelnen Regenten allgemeinere Nachweisungen und eine Uebersicht des thatsächlichen Verlaufs gewähren wird, wie sich derselbe auf der Grundlage dieser Arbeit nun schärfer erkennen läßt." — Nur durch einen angestrengten Fleiß, durch einen seltenen Eifer bei vollkommener Kenntniß des Materials kann in verhältnißmäßig so kurzer Zeit ein Mann ein solches Werk liefern, zu dessen Herstellung man die vereinigten Kräfte einer Gesellschaft von Gelehrten hätte für nöthig halten mögen. Daß indessen bei der Menge der Einzelheiten, besonders aber bei der Ungenauigkeit und Fehlerhaftigkeit vieler ältern Urkundenabdrücke noch manche Angabe der Berichtigung bedarf, wird Niemand besser einsehen, als der gelehrte Vf. selbst. Möge ihm die Freude zu Theil werden, nicht bloß die zweite Bearbeitung seiner Kaiserregesten zu beendigen, sondern auch nach einer Reihe von Jahren bedeutende Nachträge und Berichtigungen zu geben und das treffliche Werk, diesen wahren Nationalschatz, der Vollkommenheit noch mehr zu nähern! Mir ist die Erscheinung eines jeden neuen Bandes desselben ein wahres Fest: um so weniger kann ich mich überwinden, über Einzelnes zu mäkeln, was man etwa anders wünschen möchte. Um indessen doch einen geringen Beitrag zu einer möglichen Berichtigung zu geben, bemerke ich hier, daß die drei Urkunden von K. Heinrich (VII) Nr. 87. 88. 89, wie ich von einer derselben bereits an einem andern Orte bemerkt habe, vielleicht nicht in das Jahr 1225 gehören, sondern in das Jahr 1223. Sollte in der ersten dieser Urkunden im Original wirklich Ind. XIII stehn, nicht XI? — Das Original von Phil. 20 (mit vollständigem Siegel) wird sich jetzt in Wolfenbüttel befinden, so auch Phil. 50 (mit beschädigtem Siegel), Otto IV. 98. 99, Friedr. II. 282. 283 und die meisten das Kloster Walkenried betreffenden Originalurkunden, von denen jedoch manche in Rudolstadt geblieben sind. — — — E. G. F.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

58. Stück.
Den 10. April 1848.

Göttingen.

In der Dieterichſchen Buchhandlung 1847. Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann, e coll. repetentium ac Dr. phil. 64 Seiten in Octav.

Dieſe werthvolle Schrift des, durch ſeine Preisſchrift über die Echtheit und die Geſchichte des Epheſerbriefes, bereits rühmlichſt bekannten Verf., Herrn Licentiaten Dr Lünemann, beleuchtet die kürzlich von Herrn Prof. Baur in der Schrift: Paulus, der Apoſtel Jeſu Chriſti 1845, in ſehr entſchiedenem Tone vorgetragenen Zweifelsgründe gegen die, früher nie bezweifelte, Echtheit des Philipperbriefs, mit eindringendem Scharfſinn und gründlicher unbefangener Erwägung aller geltend gemachten Momente. Sie darf die Beachtung der Bibelforſcher um ſo mehr in Anſpruch nehmen, als nach den von Baur befolgten kritiſchen Principien bei conſequenter Anwendung auch die Echtheit der meiſten übrigen, wenn nicht aller, pauliniſchen Briefe in Zweifel geſtellt wird; wie denn der berühmte Kritiker bereits bei

mehreren Gelegenheiten ſeine Ueberzeugung dahin ausgeſprochen hat, daß nur die Briefe an die Galater und Korinther, und die erſten vierzehn Kapitel des Römerbriefs, ſich vor der Kritik als echt bewähren.

Gegen die Echtheit des Philipperbriefs macht Baur gleichfalls daſſelbe Argument geltend, wodurch er früher die Unechtheit der Paſtoralbriefe, wie auch des Koloſſer- und Epheſerbriefes, glaubte erweiſen zu können; nämlich die deutlichen Spuren der ſpätern Gnoſis in dieſem Briefe. Der Verf. bemerkt dagegen zuvörderſt, wie es auffalle, daß Baur für die vielſagende Behauptung, „der ganze Brief bewege ſich im Kreiſe gnoſtiſcher Ideen und Ausdrücke“ nur die eine Stelle Kap. 2, 6 ff. als Beleg anführe, und daß, wiewohl er die Entſtehung des Briefs vor den ausgebildeten gnoſtiſchen Syſtemen zugebe, dennoch, in Widerſpruch mit ſich ſelbſt, darin ſchon Beziehungen auf die Mythen von der Sophia, vermittelſt deren Valentin zuerſt aus gnoſtiſchen Principien ein Syſtem aufbaute, erblicke. Näher zeigt er dann, daß in der erwähnten Stelle gnoſtiſche Ideen und Beziehungen auf ſolche nur nach willkürlicher und zum Theil falſcher Auslegung, und vermittelſt höchſt gezwungener hiſtoriſcher Combinationen, von Baur hineingelegt werden, und daß ohne Vorausſetzungen dieſer Art die Stelle, nach Inhalt und Ausdruck, verſtändlich und paſſend, und der Lehr- und Ausdrucksweiſe des Apoſtels in den von Baur ſelbſt als echt anerkannten Briefen, gemäß ſei. Den Ausdruck *ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γ.*, und *σχήματι ε. ὡς ἄνθρωπος* insbeſondere, worin Baur deutliche Beziehungen auf den Doketismus findet, erklärt der Verf. richtig aus der pauliniſchen Grundidee, daß Chriſtus mit den übrigen Menſchen einen nicht

völlig gleichen, sondern nur ähnlichen Körper und davon abhängige Menschennatur habe Röm. 8, 3., insofern Er allein ohne die, allen Menschen gemeinsame, im Körper wurzelnde Sünde war 2 Kor. 5, 21; wie man auch dem Verf. leicht beistimmen wird, wenn er in den Worten des 10ten Verses *ἐπουρανίων καὶ ἐπιγείων καὶ καταχθονίων*, welches letztere Wort Baur auf die marcionitische Ausdeutung der Lehre vom descensus ad inferos bezieht, nur den, mehrfach bei Paulus vorkommenden, in unserer überhaupt oratorisch gehaltenen Stelle nur voller ausgedrückten, Gegensatz der *ζώντων καὶ νεκρῶν* Röm. 14, 9 findet.

Ref. muß überhaupt anerkennen, daß der Verf. den Ungrund der Baur'schen Argumentation aus der erwähnten Stelle vollständig dargethan hat, wenn er gleich nicht in allen Stücken mit dessen Erklärung übereinstimmen kann. Mit Recht zwar verwirft der Verf. die jetzt vorherrschende Deutung der ganzen Stelle auf den historischen Christus und die Stadien seines Seins seit der Menschwerdung; allein seine Darstellung der ältern Erklärung vom Gegensatz des status ante et post incarnationem, welcher sich besonders in den Worten *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων* und *τὸ εἶναι ἴσα θεῷ* ausdrücke, hat uns keineswegs befriedigt. Was den Ausdruck selbst betrifft, so eignet sich die Phrase *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ.* eben so wenig ausschließlich oder vorzugsweise für den Begriff der vorweltlichen idealen Existenz Christi, da ja Christus auch nach seinem Eintreten in die historische Wirklichkeit *ἐν μορφῇ θεοῦ, εἰκὼν τοῦ θεοῦ*, sichtbarer Repräsentant Gottes war, Kol. 1, 16, als die Phrase *ἴσα θεῷ εἶναι* für Christi historisches Dasein und dessen Zustände; denn die grammatische Verbindung des *εἶναι* mit dem adverbiascirendem Neutrum *ἴσα* gibt jenem

Zeitwort keineswegs die bestimmte Bedeutung des realen Daseins im Gegensatz des idealen, oder des zeitlichen, geschichtlichen im Gegensatz der Präexistenz. Nach Grammatik und Gebrauch kann ἴσα θεῷ εἶναι füglich das Gottgleich- oder Gottähnlich sein überhaupt, welches Christo wesentlich und immer eigen, bedeuten. Grundlos ist die Behauptung, beide Phrasen müßten einen Gegensatz bezeichnen, könnten nicht wesentlich synonym sein, weil sonst hinter οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο bloß τοῦτο oder gar kein Object gesetzt sein würde. Paulus wechselt häufig in derselben Ideenreihe mit synonymen Ausdrücken ab, die sich erläutern oder den Gedanken steigern, wie hier der bildliche Ausdruck ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ. mit dem deutlichern und eigentlichern ἴσα θεῷ εἶναι; was zumal in einer Stelle, welche sich durch oratorische Fülle auszeichnet, am wenigsten auffällt, wie denn auch hernach ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος und σχήματι εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος auf ähnliche Weise abwechseln. Eben so wenig liegt ein Grund vor, das ὑπάρχων als historisches Präteritum von einem bestimmten frühern Sein zu fassen, wogegen das εἶναι ἴσα θεῷ das Sein seit der Menschwerdung bedeute; denn der Participialsatz, wie man ihn auch versteht, motivirt auf keine Weise den Hauptgedanken οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο u. s. w. durch Erwähnung dessen, was Christus früher war, sondern hebt das Große und Nachahmungswürdige seiner ταπεινοφροσύνη eben durch den Gedanken hervor, daß Er, ungeachtet der ihm wesentlich und unveräußerlich zukommenden Gottähnlichkeit, diese nicht für einen ἁρπαγμὸν hielt, für etwas, wovon Er einen prunkenden, anmaßenden Gebrauch machen dürfe. Der Zusammenhang mit dem Folgenden führt eben so wenig auf die gegen-

fäßliche Differenz des ewigen idealen und des hiſtoriſchen Seins, welche in den beiden Phraſen ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ. und ἴσα θ. εἶναι ausgedrückt ſeien. Der mit den Worten ἀλλὰ ἑαυτὸν ἐκένωσεν u. ſ. w. eintretende Gegenſatz iſt direct gegen den Hauptſatz οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσα θεῷ gerichtet, und darf ſchon deßwegen nicht ausſchließlich auf das ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχειν im Participialſatz, als Object des κενοῦν, bezogen werden; wofür der Verf. fälſchlich einen Grund in dem Ausdruck des Erläuterungsſatzes μορφὴν δούλου λαβών findet. Die Feſthaltung des antithetiſch gewandten Ausdrucks beweiſt nur eine rhetoriſche, keine reale, Beziehung auf das ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων; und in der That findet ein realer Gegenſatz nicht Statt, da ja Chriſtus auch während ſeines Erdenlebens nicht aufhörte ἐν μορφῇ θεοῦ zu ſein. Poſitiv entgegen ſteht der obigen Erklärung das οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο, welches nach ihr genommen wird: er raubte das ἴσα θεῷ εἶναι nicht, maaßte es ſich nicht widerrechtlich an. Allein bei dieſer Faſſung ſtände das ἡγήσατο, welches zunächſt ein Urtheil, eine Ueberzeugung ausdrückt, von einem bloßen Act höchſt unpaſſend. Sodann, was in der That Baur zuzugeben wäre, wäre der Gedanke ſelbſt, die Negation der Idee, daß Chriſtus, ungeachtet ſeiner vorweltlichen Herrlichkeit, während ſeiner irdiſchen Erſcheinung das ἴσα θεῷ εἶναι, welches ihm ja eben Kraft ſeiner frühern ewigen Herrlichkeit rechtlich zukam, widerrechtlich an ſich geriſſen, unmotivirt, zwecklos, und, da die Sache, phyſiſch und moraliſch unmöglich, abſurd; auch wäre die folgende Antitheſe ἀλλὰ u. ſ. w. ohne Spitze, da Chriſtus ſich ja nur eines rechtlichen Beſitzes, nicht aber eines nur angemaßten, entäußern konnte. Wo-

gegen die philologiſch völlig begründete Erklärung: Er hielt ſeine Gottähnlichkeit, wiewohl ſie ihm von Ewigkeit weſentlich zukam, nicht für einen Raub, betrachtete ſie nicht als etwas, womit Er, gleich dem ſiegreichen Feldherrn, wie mit einer Trophäe, prunken darf, gebrauchte ſie demnach nicht zu eigner Ehre und Wohlſein (mit Anſpielung auf die allgemein bekannte Sitte, daß der Sieger mit der, dem überwundenen Feinde abgezogenen Rüſtung öffentlich prunkte, vgl. Kol. 2, 15. Apoc. 19, 12) keine Schwierigkeit darbietet, und dem Zuſammenhange völlig angemeſſen iſt. Denn als Muſter der Demuth, der Selbſtverleugnung in dem was ihm wirklich und weſentlich zukam, nicht in der Beſchränkung auf das ihm Zukommende, oder in der verdienſtloſen Entäußerung deſſen, was er nur räuberiſch, widerrechtlich hätte beſitzen können, ſtellt der Apoſtel Chriſtum dar. Die κένωσις iſt, nach dem Gegenſatze gegen ἁρπαγμὸν ἡγ., eine ſolche Entäußerung Seiner Selbſt, daß Er ſeine Gottähnlichkeit nicht zu ſeiner Ehre und ſeinem Vortheil gebrauchte. Denn des Beſitzes und Gebrauchs überhaupt begab ſich Chriſtus auch während ſeines Erdenlebens nicht. Die κένωσις beſtand aber eben darin, daß der Ewige in die Zeitlichkeit hinabſtieg, der Göttliche ſeine göttliche Herrlichkeit in der Menſchheit verhüllte, der Herr über Alles ein Diener ſeiner menſchlichen Brüder wurde, nach ſeiner äußern Erſcheinung mehr eines niedrigen Menſchen, eines Sclaven, als Gottes Bild.

Die Schlußreihe Baur's, im Philipperbrief trete kein beſtimmter, dem Inhalte entſprechender Zweck, den der Apoſtel bei Abfaſſung deſſelben gehabt haben könnte, hervor; Dankſagung für das erwähnte Geldgeſchenk der Philipper könne als ſolcher um ſo weniger betrachtet werden, da die vorausgeſetzte

Thatsache einer fortwährenden Unterstützung des Apostels Seitens der Gemeinen mit des Ap. Aeußerungen 1 Kor. 9 streiten; die hin und wieder im Brief hervortretende Polemik wider Gegner, welche dem wirklichen Verfasser allerdings Hauptsache gewesen, entbehre der Frische und Natürlichkeit, und ihre Beschreibung der Objectivität — diese Schlußreihe löst der Verf. aus ihrer künstlichen Verschränkung und Verbindung mit andern Zweifelsgründen in ihre einzelnen Elemente auf, und erwägt sorgfältig die Hauptmomente S. 24—47, indem er nachweist, daß in der angeführten Stelle des ersten Korintherbriefs nur von dem Entschluß des Apostels, von den Korinthern nichts anzunehmen, aber von keinem Grundsatz, überhaupt keine Unterstützung von den Gemeinen anzunehmen, rede; daß die judaisirenden Gegner 1, 16. 3, 2 ff., und die, von ihnen wohl zu unterscheidenden, unsittlichen Menschen, vor welchen 3, 18 gewarnt wird, zwar nur im Allgemeinen, aber für die damaligen Leser hinreichend deutlich, und in treffenden Zügen und auf ähnliche Art, wie in andern paulinischen Briefen geschildert werden; und daß die von ihnen hin und wieder gebrauchten starken Ausdrücke, worin Baur einen auffallenden Verstoß gegen die dem Apostel eigne Urbanität findet, der Stellung und sonstigen Redeweise des Ap., welcher urbane Abschwächung seiner Rügen sich keineswegs zur Regel gemacht, völlig gemäß seien. Zugleich zeigt der Verf. positiv, wie die im Briefe angegebene Veranlassung, und der, aus dem Inhalt und bestimmten Aeußerungen erkennbare, Zweck in die bekannten Umstände und Thatsachen des Lebens Pauli eingreife, und wie letzterer ohne Affectation auf geradem Wege mit Sicherheit verfolgt werde. Zweck des Philipperbriefs ist unserm Verf. nicht Polemik gegen die nur beiläufig erwähnten Gegner

und Verführer, ſondern theils Dankſagung für das erhaltene Geldgeſchenk, und, auf Veranlaſſung der Mittheilungen des Ueberbringers Epaphrodit über die Philipper und ihre Gemeine, Bezeugung ſeiner Freude über die erhaltenen guten Nachrichten, ſittlichreligiöſe Mahnungen und Warnungen vor böſen verführeriſchen Menſchen, welche den guten Geiſt der Gemeine gefährdeten, und genauere Schilderung ſeiner Lage und der Erfolge ſeiner apoſtoliſchen Bemühungen.

Den Vorwurf matter Wiederholungen weiſt der Verf., als durch Beiſpiele nicht belegt, und noch weniger durch die Worte 3, 1 τὰ αὐτὰ γράφειν u. ſ. w., worin Baur ein entſchuldigendes Geſtändniß wiederholender Ideenarmuth, der Verf. aber richtig eine in einem Briefe am wenigſten auffallende Einleitung zu einer abermaligen Einſchärfung und weitern Ausführung eines früher ſchon angedeuteten wichtigen Gegenſtandes findet, bewieſen, entſchieden ab. Gegen den damit verbundenen Vorwurf des Mangels an Zuſammenhang und logiſcher Folge der Gedanken wird durch eine ſehr gelungene Entwickelung des Zuſammenhangs dargethan, daß die einzelnen Sätze in einer ſehr natürlichen Ideenverbindung ſich an einander reihen, und daß ſelbſt in der loſeren Verknüpfung und in den raſchen Uebergängen der eigenthümliche apoſtoliſche Stil des Ap. zu erkennen ſei. Bei dieſer Gelegenheit wird auch gegen die von Baur verſuchte Nachweiſung, daß mehrere Stellen des Philipperbriefs ſich als Copie von zum Theil mißverſtandenen Stellen der Korintherbriefe darſtellen, vom Vf. dargethan, daß jene ſämmtlich an ſich und im Context paſſend und verſtändlich, und daß durchaus keine verdächtige Verwandtſchaft beider Briefe irgend plauſibel zu machen ſei.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

59. 60. Stück.

Den 13. April 1848.

Göttingen.

Schluß der Anzeige: »Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann, e coll. repet. ac Dr. phil.«

Den künſtlichen Combinationen, wodurch Baur zu dem Reſultat gelangt, daß der 4, 3 erwähnte Clemens Niemand anders ſein könne, als der ſpätere Clemens der kirchlichen Sage, welche den unter Domitian wegen ſeiner Hinneigung zum Chriſtenthum zum Tode verurtheilten Verwandten dieſes Kaiſers zum Schüler und Nachfolger des Apoſtel Petrus im römiſchen Epiſkopat gemacht; daß ſich darauf die Aeußerungen der Freunde im Philipperbriefe über die Ausbreitung des Evangeliums in Rom und ſelbſt im Hauſe des Kaiſers, und über den neuen Aufſchwung, den das Chriſtenthum damals in der Hauptſtadt genommen, beziehen; der Zweck unſers Briefs aber ſei, die Ueberzeugung von der gemeinſamen Wirkſamkeit und Einigkeit der beiden Apoſtelfürſten hervorzubringen und zu verſtärken, und dadurch eine dauernde Verſöhnung zwiſchen

der petrinischen und paulinischen Partei zu stiften, — sucht der Verfasser den Nerv durch die Behauptung abzuschneiden, der in unserm Briefe erwähnte Clemens werde als ein Philippenser bezeichnet. Dies geht zwar nach des Ref. Dafürhalten nicht nothwendig aus dem Zusammenhange der Stelle 4, 2. 3 hervor. Die hier erwähnten Personen, den Clemens mit eingeschlossen, können nach dieser Stelle auch römische Freunde des Apostels, die er nach Philippi gesandt, und dem γνήσιος σύζυγος, wahrscheinlich dem Vorstehrr der Philippischen Gemeine, empfohlen hatte. Gewiß aber ist, daß das luftige Gewebe jener Hypothesen fast allein an die Identität eines damals sehr gewöhnlichen Namens angeknüpft wird; daß die Erklärung der οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας, statt von den dienenden Hausgenossen, von Verwandten des Kaisers schon grammatisch unhaltbar, folglich die Beziehung auf die Verwandtschaft des **Clemens patruelis Domitiani** mit dem Kaiser ganz grundlos ist; daß die symbolische Deutung der Namen Evodia und Syntyche auf zwei kirchliche Parteien eher für eine apokalyptische Schrift, als für einen in schlichter Prosa geschriebenen Brief paßt; und daß endlich die Belobung des Clemens und zweier Frauen, wahrscheinlich Diakonissinnen, welche letztere in ihrem Wirkungskreise verschiedene Wege verfolgt haben und in Zwietracht gerathen sein mochten, an einen angesehenen Mitarbeiter des Ap., und die damit verbundenen Aeußerungen der Freude über das Wachsthum des Ev. und überhaupt alle Stellen des Briefs, welche nach Baur nur durch obige Hypothesen ihr Licht erhalten sollen, ohne dieselben völlig erklärlich erscheinen. Die Verbindung, worin der Clemens unsers Briefes mit den übrigen neben ihm erwähnten Personen ohne alle Auszeichnung

vorkommt, läßt ein berühmtes Kirchenoberhaupt wahrlich nicht vermuthen. Unglaublich aber muß es, selbst die Wahrheit der modernen Entdeckungen über die mehrere Generationen hindurch dauernde Spaltung der Urkirche in eine pauliniſche und petriniſche Partei zugegeben, erſcheinen, daß Jemand ſich habe einfallen laſſen, auf ſolche mehr als diplomatiſch verſteckte Weiſe eine Vereinigung dieſer Parteien anzubahnen, und ſeinen Leſern, die er darnach als ſcharfſinnig denken mußte, einen ſo groben Anachronismus, wie die Verſetzung von ſo viel ſpätern Perſonen und Verhältniſſen in die Zeit des Apoſtels, zu bieten.

Den Einwurf aus der Erwähnung der Biſchöfe und Diakonen im Anfange des Briefes, welchem Baur freilich ſelbſt nur ein ſecundäres Gewicht beilegt, beſeitigt der Verf. richtig durch die Bemerkung, daß die Unterſcheidung dieſer beiden Geſellſchaftsperſonen auch ſchon in den von Baur als echt anerkannten pauliniſchen Briefen hervortrete.

Bei der Vorliebe und Indulgenz unſerer Zeit für gewagte Operationen der negativen Kritik, worin nicht Wenige vorzugsweiſe den Progreß der Einleitungswiſſenſchaft ſehen, und bei der immer mehr hervortretenden Tendenz, die neuteſtamentlichen Schriften als Product und Ausdruck einer nachapoſtoliſchen Entwickelung des Chriſtenthums darzuſtellen, wie auch bei der bedeutenden Auctorität Baur's, dem die Wiſſenſchaft ſo vielfache Belehrung und Anregung verdankt, deſſen kritiſches Verfahren aber auch durch den Schein neuer Entdeckungen, durch überraſchende Combinationen und durch eine kunſtvolle, geſchmeidige, die Prüfung erſchwerende Darſtellung leicht blendet, war es ein zeitgemäßes Unternehmen, der gewandten Taktik des Kritikers mit den Waffen gründlicher Exegeſe, hy-

potheſenfreier Geſchichte, und ſcharfer Logik zu begegnen. Unſer Verf. iſt mit dieſen Waffen wohl ausgerüſtet, und es fehlt ihm nicht an Unbefangenheit, Ruhe und Gewiſſenhaftigkeit, um ſie gedeihlich anzuwenden. Wir fordern ihn auf, ſeine Zuſage, auch die Zweifelsgründe Baur's gegen die übrigen pauliniſchen Briefe zu beleuchten, baldmöglichſt zu erfüllen. Reiche.

Hannover.

In der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. 1848. Die ſichere Heilung der Scharlachkrankheit, durch eine neue, völlig gefahrloſe Heilmethode. Nach zahlreichen Erfahrungen mitgetheilt vom Dr. C. Schneemann, Medicinalrathe, Hofmedicus ꝛc. zu Hannover. VI und 79 Seiten in Octav.

Ein überraſchender, große Erwartungen weckender Titel! Den Scharlach ſicher und völlig gefahrlos in der Art zu heilen, daß mit dem Verſchwinden der Hautröthe die ganze Krankheit vollſtändig ohne Abſchuppung und ohne Erzeugung eines Anſteckungsſtoffes innerhalb weniger (6—10) Tage, frei von gefahrvollen Zufällen, ſo verläuft, daß der Hergeſtellte ohne Beſorgniß einer Nachkrankheit jedem Einfluſſe der Witterung ſich ausſetzen kann, iſt ein hohes, dankenswerthes Unternehmen. Der Verf. behauptet, daß er es vielfältig zum Heile der Kranken vollführt habe, ja daß er die ausgemachte Thatſache zur Nachahmung unbedingt empfehlen dürfe. Das Verdienſt erſcheint um ſo bedeutender, als die Behandlung gleich bei den erſten Erſcheinungen der Krankheit auf die einfachſte Weiſe von Jedermann ohne Arzt und Apotheke durchzuführen iſt.

Man ſoll nämlich vom erſten Tage der Erkrankung an den ganzen Körper, mit Ausnahme des

Gesichts und des behaarten Kopfes, mit einem Stück Speck jeden Morgen und Abend, dagegen in Fällen wo der Ausschlag in ganz ungewöhnlicher Fülle die Haut bedecke, 4 Mal in 24 Stunden einreiben. Wasser sei von der äußern Haut fern zu halten, weil durch Anfeuchtung der Abschuppungsproceß befördert werde; trockne Kälte aber sei zu gestatten. Die Temperatur des Krankenzimmers soll mäßig kühl (nie höher als 13° R.) gehalten und die Fenster öfters geöffnet werden. Der Kranke soll nur beim Bedürfnisse nach Ruhe im Bette verweilen. Mit den Speckeinreibungen sei nicht nur so lange fortzufahren, bis der Kranke am 9. oder 10. Tage wieder in die Luft gehe, sondern 3 volle Wochen hindurch täglich 2 Mal und während der 4ten Woche täglich 1 Mal. Erst dann sei Waschen mit kühlem Wasser und ein warmes Bad zu gestatten.

Ueber den Werth oder Unwerth dieser Methode kann nur die Zeit entscheiden. Einzelne schon jetzt vorkommende günstige oder ungünstige Beobachtungen können weder dafür noch dagegen sprechen. Die im Verlaufe der Jahre im Großen, an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen mit Umsicht angestellten und mit Wahrheitsliebe mitgetheilten Fälle werden allein ein zuverlässiges Material der Beurtheilung zu liefern im Stande sein.

Indem wir somit dem Richterspruche der Erfahrung das Urtheil über den wesentlichen Inhalt der Schrift überlassen müssen, bleibt uns bloß übrig Einiges über ihre Abfassung zu bemerken.

Was zunächst die Neuheit dieser Heilmethode betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß der Stadtphysikus zu Leipzig Dähne im Jahre 1810 eine Schrift daselbst herausgab unter folgendem Titel: „Einige Beiträge zur Aetiologie und Kur des Scharlach-

oder Häutungsfiebers; nebst Empfehlung einer neuen Behandlung desselben mit Einreibung von Oel." Eine zweite Auflage erschien ebendaselbst 1821. Im Jahre 1813 äußerte darüber ein Recensent in der med. chir. Zeitung. Ergänzungsband 16. Nr. 420. S. 175: „Wir können es nicht bergen, daß der Nutzen des Oels in dieser Krankheit um Vieles zu hoch angeschlagen zu sein scheint. Die theoretischen Gründe dafür konnten uns nicht überzeugen, sondern leiteten uns vielmehr auf die Vermuthung, Herr Dähne habe, seit er diese Heilmethode wählte und anwandte, das Glück gehabt, das Scharlachfieber nur in seiner gutartigsten Gestalt zu behandeln, das ohne alle Kunst auch glücklich verlaufen wäre; denn der einzige bedenkliche Fall, der hier erzählt wird, kann diese Vermuthung nicht entkräften."

Der Verfasser bemüht sich zu zeigen, daß die Behandlungsweise nach den Zeitverhältnissen Modificationen erleide und daß „in der Physiognomie und dem Charakter der Krankheit" seit 1807, wo Stieglitz seinen Versuch einer Prüfung und Verbesserung der Behandlungsart des Scharlachfiebers veröffentlichte, Manches sich geändert habe; „denn es will für unsere Zeit die dort empfohlene milde Behandlungsweise nicht mehr genügen." Allein noch im Jahre 1832, nachdem Stieglitz die wesentlichen Grundsätze seiner Handlungsweise in dieser Hinsicht (Pathologische Untersuchungen B. I. S. 235 bis 250) dargelegt, sprach er sich folgendermaßen aus (S. 237): „Ich will mich mit Offenheit äußern und, da das vollständige Resultat meines langen und vielfachen ärztlichen Wirkens vielleicht auf Mehrere einen Eindruck macht, Mißdeutung nicht fürchten. Bei der Behandlungsweise, wenn ich sie vom ersten Ausbruche des Fiebers anwenden konnte,

glückte mir es sehr häufig, in höchst stürmisch auftretenden und verlaufenden Fällen, in denen Vieles dahin wies, daß das Gehirn ergriffen werden würde, ja schon sehr oft durch manche, nicht zweideutige Merkmale zu der Annahme berechtigte, daß dasselbe bereits in das Erkranken hineingezogen sei, das Uebertreten in die höheren Grade der Gefahr zu verhindern und den rettungslosen Zustand dieses ersten Zeitraums, von dem hier nur die Rede ist, nicht eintreten zu sehen. Es sind mir vielleicht keine 3 — 4 Fälle unter einer sehr großen Zahl während meiner ganzen ärztlichen Laufbahn vorgekommen, die, auf diese Art von mir frühe behandelt, einen andern Ausgang in dem bezeichneten Zeitraume hatten."

Wer der Ansicht huldigt, dem starken Congestivzustande, hauptsächlich nach Kopf und Hals, durch Ableitung nach dem Darmkanal entgegenzuwirken, dem wird folgende Aeußerung des Verfassers (S. 37) auffallen: „Tritt während der Kur bei einem Kranken Verstopfung ein, so hat man nur dann dagegen etwas zu unternehmen, wenn dieselbe nach verflossenen 48 Stunden noch immer keine Miene macht zu verschwinden."

Ob wir gleich nicht der Meinung sind, daß eine praktische Abhandlung hauptsächlich aus mitgetheilten einzelnen Fällen bestehen müsse, und obgleich wir dem Verfasser in seinen Angaben aufs Wort glauben, so wäre doch die Anführung einiger mit schlimmen Kopf- und Halszufällen verbundener Krankengeschichten, wo seine Methode ihre Triumphe feierte, eine willkommene Zugabe gewesen. So müssen allein allgemeine Versicherungen genügen, wie z. B. (S. 57): „In Betreff der weit schlimmern secundären Halsbeschwerden, gereicht es dem von uns vorgeschlagenen und durch die genügenden Erfah-

rungen erprobten Kurverfahren gewiß zur Empfehlung, daß denſelben dadurch vollſtändig vorgebeugt, mithin auch jede aus und mit ihnen entſtehende Gefahr fern gehalten wird.“

Nach der Anſicht des Verfaſſers von den eigenen Hülfsbeſtrebungen des Organismus in dieſer Krankheit könnte es ſcheinen, als brauche der Arzt nichts Entſcheidendes dagegen zu thun. „Der Hals (heißt es S. 19) dient gewiſſermaßen als ein Ventil, um das Zerſpringen des zu ſtark geheizten Dampfkeſſels zu verhüten; aber dieſe Halsaffectionen ſind um deſto unentbehrlicher für die Erhaltung und Fortdauer des Ganzen, je mehr das Hautorgan der äußern Oberfläche erkrankt und in ſeiner Verrichtung beeinträchtigt iſt.“ Allein auch dem kräftigen therapeutiſchen Verfahren wird das Wort geredet (S. 55).

Stellen, wie z. B. die von Armſtrong und Berndt (S. 43), die ſich bereits bei Stieglitz und zwar mit eindringender Kritik finden (path. Unt. I. S. 240), hätten nicht wiederholt zu werden brauchen; ſondern es wäre hinreichend geweſen auf Jenen zu verweiſen.

Soll, bei der außerordentlichen Anzahl von Journalen, das Citat von Barthez (S. 3) aufgefunden werden können, ſo muß es heißen: im **Recueil de Mémoires de médecine etc. militaires.**

Wollte der Verf. dem Leſer es möglich machen das (S. 2) angegebene Citat von Sydenham leicht nachzuſchlagen, ſo hätte er nicht bloß auf die Pagina der Ausgabe von 1726 hinweiſen dürfen. Die neueren Ausgaben von Kühn und Greenhill ſind jetzt mehr in den Händen der Aerzte. In der nachgeleſenen Stelle fiel uns auf, daß die Worte: **neque vehementer admodum aegrotant** (Obss. med.

VI. c. 2) sich wiederholt finden in Processus integri c. 7.

Den Beweisstimmen für die Schutzkraft der Belladonna könnten noch viele ehrenwerthe Autoritäten beigefügt werden, wie Busch, Düsterberg, Flachsland, Lemercier, Maizier, Masius, Muhrbeck, Peters, Puchelt, Rauschenbusch, Schwartze, Schenck, Velsen, Wagner, Wesener, Wolff, Züch u. s. w. Es läßt sich jedoch nichts weiter sagen, als: pie credendum est.

Wir wünschen im Interesse der Sache, daß der Vorschlag des Verfassers im Ganzen oder Einzelnen seine Begründung erhalten und er die Freude erleben möge, diese seine Schrift mit den vollgültigen Zeugnissen und dem Danke der Zeitgenossen in schöner Form umzuarbeiten. Marx.

Florenz.

Tipografia di Fel. le Monnier 1845. Saggio illustrativo le tavole della statistica medica delle maremme toscane compilata per ordine di S. A. I. il Gran-Duca di Toscana da Ant. Salvagnoli-Marchetti. Secondo biennio 1842—1843 e 1843—1844. 111 S. in Quart.

Von der Apenninenkette, welche von Norden und Westen her das Land gegen die rauheren Winde schützt, umzogen, genießt Toscana ein weit milderes Klima, als die benachbarten italiänischen Staaten. Herrliche Fluren ziehen sich in wellenförmigen Flächen von den Gebirgen herab, und ihr fruchtbarer Boden liefert reichliche Ernten. Eine schöne Vegetation ziert die prachtvollen Apenninenthäler, und nur da ist wohl die Luft rauher geworden, wo die Berge, ihrer Wälder beraubt, den natürlichen Schutz nicht mehr gewähren. Anders ist aber

die Beschaffenheit des ebneren Theils des Landes Hier liegen unabsehbare Wiesenflächen vom Fuße der tief in das Land sich erstreckenden Berge bis zur Meeresküste, zum Ackerbau unbrauchbar, theils wahre Sümpfe mit höchst ungesunder Luft, die berüchtigten Maremmen von Siena, Pisa, Grosseto u. s. w., welche den Gesundheitszustand der Einwohner im höchsten Grade gefährden. Seit Jahrhunderten hat man sich bemüht, diesem Uebel auf alle erdenkliche Art abzuhelfen, aber erst in neuerer Zeit ist es namentlich mit dem Thale von Chiana durch künstliche Erhöhung des Bodens gelungen, die ganze Gegend zu einer gesunden fruchtbaren Ebene umzuwandeln und die dortigen Seen Montepulciane und Chiusi zu verkleinern. Auch hat man durch Dämme und Kanäle das Bette des Ombrone geregelt und namentlich auch durch solche Anstalten die weiten Sümpfe des Sees von Castiglione, der durch künstliche Kanäle Abfluß ins Meer hat, bedeutend verringert. Fortwährend ist die Regierung bemüht, so viel in ihrer Macht steht, zu bessern, und das, was die Natur versagt hat, durch die Kunst herbeizuführen. Von Zeit zu Zeit läßt sich daher auch die toscanische Regierung Berichte über diese Landstriche mittheilen, welche besonders eine ausführliche Statistik des Krankheitszustandes der Maremmen enthalten sollen: ein solcher liegt nun in vorstehendem Werke vor uns, bereits der zweite (der erste begann mit dem Jahre 1840), dessen Verfasser »**Medico ispettore della provincia di Grosseto, membro della commissione soprintendente alla publica salute in quella provincia**« sich nennt (die Stadt Grosseto liegt mitten in den Maremmen). Der erste Theil des Buches gibt Beschreibungen der toscan. Maremmen, bringt meteorologische Bemerkungen über die Provinz Gros-

seto und diejenigen Orte, wo sich von der Mal'aria hervorgebrachte Phänomene zeigen, welche die Einwohner vermögen, im Sommer zum größten Theil ihre Wohnungen zu verlassen, und in höher und gesunder gelegene Gegenden zu ziehen. Die Bevölkerung der Maremme betrug im Jahre 1842: 75,966 Einwohner, und von diesen erkrankten in dem genannten Jahre 33,051 Individuen; 1843 belief sich die Bevölkerung auf 76,179 Indiv., von welchen 31,329 erkrankten: die Todesfälle betrugen 1842: 3287, und 1843: 2625 Es sind besonders die Wechselfieber, welche die Bewohner befallen: doch herrschen auch gastrische und katarrhalische Fieber, Dysenterien u. s. w. — Im zweiten Theile der Abhandlung lesen wir (cap. 1) einen statistischen Vergleich, welcher in folgendem Schema über den sich von Jahr zu Jahr verbessernden Gesundheitszustand Bericht gibt:

Jahr	Einwohner	Erkrankte	Gestorbene	Geheilte
1840—41.	103,343.	35,619.	1,316.	34,303.
1841—42.	104,664.	36,479.	1,646.	34,833.
1842—43.	105,343.	33,051.	1,166.	31,885.
1843—44.	105,556.	31,029.	1,343.	29,686.
1844—45.	106,833.	28,148.	986.	27,162.

Zugleich werden die wohlthätigen Arbeiten geschildert, welche die Regierung hinsichtlich der Ableitung des Wassers unternehmen ließ: die stehenden Sümpfe mußten vertilgt werden, und nachdem dies an Orten geschehen, wo früher die Wechselfieber in großer Zahl vorkamen, trat Verminderung derselben ein. — Im 2ten Kapitel theilt der Verf. höchst interessante Beobachtungen über die in den Maremmen herrschenden Krankheiten mit, und spricht sich besonders über die Wechselfieber aus. Bemerkenswerth ist, daß in den toscan. Maremmen, wo die Wech-

selfieber so häufig sind, die Lungenschwindsucht und Scropheln selten beobachtet werden. So kamen in der Provinz Grosseto unter 106,071 Kranken innerhalb 4 Jahre nur 139 Schwindsüchtige vor, auf 768 demnach einer. In im Jahre 1843 bis 1844 fanden sich in den Gemeinden von Grosseto, Castiglione, della Pescaja, Suvereto, Magliano und Campagnatico, alle der ungesunden Luft in hohem Grade ausgesetzt, unter 4216 Erkrankten nur 2 mit der Lungenschwindsucht Behaftete, also 1 unter 2108 Kranken. Eben so kamen unter 817 Kranken nur einmal Scropheln vor. Es erleidet daher keinen Zweifel, daß eine Aenderung der örtlichen Verhältnisse, welche Einfluß auf die Beschränkung der miasmatischen Fieber haben, zugleich auch eine Beschränkung des wohlthätigen Einflusses in der genannten Beziehung mit sich bringt. — Am Schlusse des Werkes werden unter dem Titel: »Codice sanitario« die Gesundheitsverordnungen der Regierung hinsichtlich der Provinz Grosseto vom Jahre 1840 an mitgetheilt. Eine vortreffliche Karte der genannten Provinz ist dem Buche beigegeben, so wie auch eine Menge statistischer Krankheits-Tabellen hinzugefügt ist. — Der Beharrlichkeit und weisen Fürsorge, welche die toscanische Regierung ihrem hohen Zwecke, das Gesundheitswohl ihrer Unterthanen zu fördern, widmet, zollen wir unsere volle Bewunderung und Anerkennung: dem geistreichen Verf. aber danken wir für seine lehrreichen Mittheilungen, und wünschen ihm bei seinem weiteren Streben den besten Erfolg. v. S.

Berlin.

In der Trautwein'schen Buchhandlung 1847. **Zeus Basileus und Herakles Kallini-**

kos. Siebentes Programm zum Berliner Winkelmannsfest von Theodor Panofka. Nebst sieben Vasenbildern. 12 Seiten in Quart mit einer Steindrucktafel.

Auf einer Inschrift von Paros finden wir einen gemeinschaftlichen Priester *τοῦ Διὸς τοῦ βασιλέως καὶ Ἡρακλείους καλλινίκου*, und erklären uns daraus auch leicht, wie die Verehrung des Herakles unter letzterem Beinamen gerade durch den parischen Dichter Archilochos in Griechenland verbreitet worden sein soll (Schol. Pind. Olymp. IX. 1. Aristoph. Av. 1764); wenn aber darauf Hr Panofka auch das innere Bild einer Schale des Berliner Museums deutet, wo schon Stackelberg (Gräber der Hellenen T. 42) den aus dem Hyperboreerlande zurückkehrenden Herakles erkannte, welcher seinem Vater Zeus den Zweig des wilden Oelbaums überbringt (Lehrb. d. gottesd. Alterth. §. 50. Note 25), so kann Ref. seinen bescheidenen Zweifel hieran nicht unterdrücken. Allerdings sollte Herakles selbst in den von ihm gestifteten olympischen Spielen mitgekämpft und den Preis im Ringen und Faustkampfe davon getragen haben (daselbst §. 30, Note 14); aber als er jenen Zweig, den spätern Kampfpreis, mitbrachte, war er doch noch nicht Sieger; und wenn er auch später als *καλλίνικος* Dichtern und Athleten als gute Vorbedeutung galt (Artemid. Oneirocr. II. 37), so zeigt doch die Stelle aus Archilochos: *ὦ καλλίνικε χαῖρ' ἄναξ Ἡράκλεες, αὐτός τε Ἰόλαος, αἰχμητὰ δύω*, daß jener Beiname sich zunächst auf seine ernsten Kämpfe und Arbeiten bezog, während Hr Panofka seiner Hypothese zu Liebe selbst eine Nachricht bei Hesychios des Mißverständnisses beschuldigen muß, nach welcher *καλλίνικος* auch eine Art von Tanz hieß, *ἐπὶ τῇ τοῦ Κερβέρου ἀναγωγῇ*. Deshalb

wage ich mit Gewißheit nur auf zweierlei Gattungen von Monumenten Herakles Kallinikos zu erblicken, auf den etruskiſchen, wo er nach einer auch bei Vaſengemälden hin und wieder vorkommenden Sitte (Jahn archäol. Aufſ. S. 129) ſtatt des Namens geradezu den Beinamen Calanice führt (Micali Monum. 36. 50. Mus. Gregor. I. 36. Gerhard Spiegel 137. 138), und auf denjenigen griechiſchen, wo ihm Nike (Tiſchbein I. 22, Gerhard Vaſenbilder 143) oder was das Nämliche iſt Athene (d'Hancarville IV. 22; Inghirami vasi I. 35) oder wie auf dem von Welcker fälſchlich auf den prodikeiſchen Herakles bezogenen Vaſenbilde (Ann. dell' Inst. arch. 1832. t. F.) beide zuſammen einen Kranz oder ſonſtigen Siegspreis darbieten; dagegen möchte ich ſogar die von Roulez (Bull. de Brux. IX, p. 570) mit den vorhergehenden verglichenen Libationen, geſchweige denn das unedirte Bild bei Hrn Panofka, wo Hermes dem jugendlichen Herakles einen Skyphos darreicht, mit derſelben Vorſicht einer andern Auffaſſung zutheilen, wie dieſes unſer Verf. ſelbſt hinſichtlich der von Braun (Ann. dell' Inst. 1836. t. E. F.) in jenem Sinne aufgefaßten Vorſtellungen gethan hat. Daß übrigens auch dieſe Abhandlung des gelehrten und geiſtreichen Verfs, wie jede Arbeit ſeiner unermüdlichen Feder, voll intereſſanter und anregender Winke und Griffe aus dem Schatze ſeiner archäologiſchen Erfahrung iſt, bedarf keiner beſonderen Erinnerung; nur einen Wunſch erlaubt ſich Ref. zum Schluſſe noch auszuſprechen, daß Hr Panofka darauf verzichten möge, für ſo anſehnliche Gefäße in Kraterform, wie dasjenige iſt, woraus er hier ein gleichfalls unedirtes Gemälde mit Herakles Athene und Hermes mitgetheilt hat, den Ausdruck Orybaphon zu gebrauchen, der ſeiner Etymologie und beſtimmten Anga-

ben nach (Ussing de nom. vas. p. 163) ſchlechterdings einen kleinen und flachen Napf bezeichnen muß. K. Fr. H.

Amſterdam,

bei Johannes Müller 1846. **Verhandeling over Palingenesie en Metempsychosis van S. Karsten. Eene voorlezing gehouden in de derde Klass van het koninklijk Neederlandsch Instituut.** 41 Seiten in Octav.

„Die Seelenwanderungstheorie iſt urſprünglich in Aegypten einheimiſch; in Griechenland ſind es zuerſt die Orphiker, bei welchen eine Präexiſtenz der Seele und andere Lehren vorkommen, die ſich an die Palingeneſie anſchließen; im ägyptiſchen Sinne einer Wanderung der Seele durch allerlei Körper läßt ſie ſich jedoch erſt bei Pythagoras nachweiſen, der ihr dann zugleich einen ethiſchen Charakter mittheilte, in welchem ſie ſelbſt als bloße Allegorie noch lehrreich wirkte" — dieſes iſt das allgemeine Ergebniß vorliegender gelehrten und wohlgeſchriebenen Abhandlung, mit welchem wir uns um ſo eher einverſtanden erklären können, je vorſichtiger und unpräjudizirlicher der Vf. das allerdings ſchlüpfrige und apokryphiſche Gebiet der orphiſchen Lehren behandelt hat. Nur zweifeln wir ob mit dieſem hiſtoriſchen Reſumé auch allen ſonſtigen Anſprüchen Genüge geleiſtet ſein dürfte, welche ein wißbegieriger Leſer an den Ausleger dieſer ſo höchſt charakteriſtiſchen Erſcheinung in der geiſtigen Culturgeſchichte ſtellen kann: nicht bloß wie die Aegypter darauf gekommen ſein mögen und in welchem Verhältniß es zu ihrer ſonſtigen Weltanſchauung ſtehe, ſondern auch welches geiſtige Bedürfniß dieſer Lehre in Griechenland Eingang verſchafft und welche Stellung dieſelbe neben dem ältern dortigen Volksglau-

ben eingenommen habe, iſt kaum berührt und konnte auch kaum berührt werden, ohne auf die allgemeinere Frage nach der Geſchichte des Unſterblichkeitsglaubens bei den Griechen einzugehen, für welchen die Seelenwanderung ſelbſt nur eine Ausdrucks- und Vorſtellungsweiſe iſt. Κοινῇ μὲν οὖν, ſagt Nemeſius de natura hominis p. 115, πάντες Ἕλληνες, οἱ τὴν ψυχὴν ἀθάνατον ἀποφηνάμενοι, τὴν μετενσωμάτωσιν δογματίζουσι: und ſtatt dieſen Fingerzeig p. 32 mit den kurzen Worten abzufertigen: dat dit echter te veel gezegt is, behoeft geen bewijs, würden wir darin gerade eine Aufforderung gefunden haben, auch zu den übrigen Völkern zurückzugehen, welche Herodot IV. 94, Pauſanias IV. 32 u. A. als die Vorgänger der griechiſchen Unſterblichkeitslehre nennen, und überall die Geſichtspunkte zu berückſichtigen, worunter dieſe Lehre von den Griechen adoptirt und den Syſtemen ihrer Philoſophen einverleibt ward, und ohne welche die Metempſychoſe nur als eine pſychologiſche Curioſität betrachtet werden kann, wie denn auch Hr Karſten p. 36 geradezu auf ihre organiſche Verknüpfung mit ſonſtigen pythagoreiſchen Principien verzichtet. Doch ſolche Unterſuchungen hätten unſern Verfaſſer allerdings über den Umfang dieſer Vorleſung weit hinausgeführt und werden von uns auch nur zu dem Ende bemerkt, um die Leſer nicht mehr von ihr erwarten zu laſſen, als Hr Karſten geben wollte; das Verdienſt des wirklich Gegebenen wird dadurch keineswegs geſchmälert; und abgeſehn von einzelnen Nachtheilen des gewählten Standpunktes, wohin wir namentlich die ablehnende Kürze des Urtheils über Pherekydes rechnen, kann das Ganze dieſer Schrift als ein beſonnener und lehrreicher Beitrag zu den Prämiſſen der griechiſchen Philoſophie allgemeiner Kenntnißnahme nur empfohlen werden.

K. Fr. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

61. Stück.
Den 15. April 1848.

Utrecht,

bei Kemink und Sohn 1847. Mythologiae septentrionalis monumenta epigraphica latina. Edidit, varietate lectionis et adnotatione instruxit Joannes de Wal, jur. rom. et hod. D. advocatus fisci ad curiam supremam militarem substitutus etc. XI und 289 Seiten in Octav.

Herr de Wal, der ſich bereits durch ſeine holländiſch verfaßte Abhandlung über die vielbeſprochenen matres oder matronae der rheiniſchen und ſonſtigen nordiſchen Denkſteine (De Moedergodinnen, Leyden 1845) als fleißigen Forſcher im Gebiete des germaniſch-römiſchen Cultus bewährt hat, gibt uns in dem vorliegenden Werke, das zugleich ein zweiter Titel als Anfang einer allgemeinen Sammlung lateiniſcher Quellen für nordiſche Mythologie ankündigt, zum erſten Male eine auf erſchöpfende Vollſtändigkeit angelegte Zuſammenſtellung der römiſchen Inſchriften, auf welchen Namen germaniſcher oder keltiſcher Gottheiten vorkommen, und hat dadurch jedenfalls ſelbſt dem einen weſentlichen Dienſt

geleiſtet, der ſonſt vielleicht an eine ſolche Zuſammenſtellung größere Anſprüche machen dürfte, als Hr de Wal zu befriedigen die Abſicht gehabt zu haben ſcheint. Denn allerdings kann aus ſolchen Inſchriften noch ungleich mehr gemacht werden, als das vorliegende Buch leiſtet: auch abgeſehen von der etymologiſchen und mythologiſchen Erklärung der Gottheiten ſelbſt, die ein billiger Leſer von dem Herausgeber der Quellen nicht einmal verlangen wird, konnten dieſe ſelbſt doch noch unter gar manche andere organiſchere und wiſſenſchaftlichere Geſichtspunkte gebracht und zu intereſſanteren Combinationen verwendet werden, als die gewählte alphabetiſche Anordnung nach den Namen der Gottheiten ohne alle Rückſicht auf Zeit, Gegend u. ſ. w. ſie möglich macht, und er ſelbſt hat dieſes nachträglich gefühlt, wenn er in der Vorrede p. VII ſchreibt: **credo autem fore viros eruditos, qui justum fortasse ordinem in hoc opusculo desiderent, et ipse nunc fateor mihi haud placere seriem istam κατὰ στοιχεῖον, qua ex (?) inscriptionibus distribuendis usus sum**; doch fügt er hinzu: **studiosorum tamen commodo istiusmodi vitia parum aut nihil obfutura esse ideoque facilem inventura excusationem confido**, und für den Selbſtforſcher iſt gewiß auch die mechaniſche Bequemlichkeit, die aus jener Anordnung ſo wie überhaupt aus der ganzen Anlage des Buchs hervorgeht, ſo erwünſcht, daß das weſentliche Verdienſt deſſelben dadurch keineswegs geſchmälert wird. Dieſes beſteht aber eben darin, daß die bekannten Inſchriften jener Art mit genauer Angabe des Fundortes und der Schriften, wo ſie herausgegeben und behandelt ſind, diplomatiſch abgedruckt vorliegen, und ſowohl durch vollſtändige Entzifferung der Siglen als durch Parallelen und einzelne Wort-

bemerkungen erklärt werden; ihre Zahl ist mit Einschluß dreier slawischer nicht geringer als dreihundert sechs und vierzig, und wir wollen es auch keineswegs tadeln, daß der Verf. seinen Plan nicht allein über das ganze cisalpinische Europa, sondern selbst über das circumpadanische Gallien erstreckt hat, wo namentlich der Fundort von Brescia einen **Bergimus** und andere unbedenklich keltischer Religion zuzuweisende Namen darbietet. Eher könnte man zweifeln, ob derselbe recht gethan habe, unter die nordischen Gottheiten auch die **Epona** aufzunehmen, die sich zwar auf mindestens neun cisalpinischen Inschriften findet, die aber Ref. darum doch nicht weniger als den gleichfalls im Norden gar nicht seltenen **Silvanus** fortwährend unter die italischen Gottheiten zu zählen sich berechtigt glaubt; er theilt in dieser Hinsicht ganz die Ansicht seines Freundes Walz im Kunstblatt 1845. St. 25 und in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Bd. **VIII**, S. 129—136, und wenn diesem von anderer Seite entgegnet wird, daß die Kürze der vorletzten Silbe bei Juvenal **VIII. 155** gegen die Analogie anderer italischer Namen auf **ona** streite, so dünkt es uns noch eine ungleich größere Anomalie, daß unter der zahlreichen Menge nordischer Gottheiten, die wir aus den vorliegenden Inschriften kennen lernen, diese einzige dergestalt in die Verehrung der römischen Plebs übergegangen sein, ja einen Platz in den Träumen italischer Mythographen gefunden haben sollte, wie es aus den pseudoplutarchischen Parallelen c. 29 und anderen Stellen bei Hildebrand **ad Appul. Metam. III. 27, p. 203** hervorgeht.

Inzwischen ist dieses jedenfalls eine ganz vereinzelte Frage; wichtiger für Werth und Brauchbarkeit des ganzen Buches ist die andere, ob unter den

gegebenen Götternamen keiner ausgelaſſen, keiner auf falſche Lesart oder Erklärung hin aufgenommen, überhaupt ob wenigſtens die Einzelforſchung ſo beſchaffen ſei, daß man ſich darauf verlaſſen könne, und in dieſer Hinſicht wollen wir gern unſern folgenden Bemerkungen die allgemeine Anerkennung vorausſchicken, daß die Sorgfalt und Gründlichkeit des Verfs im Ganzen Alles geleiſtet hat, was der Natur der Sache nach von einem erſten Verſuche erwartet werden kann. Daß jedoch bei einem Stoffe, der ſich durch tägliche Entdeckungen fortwährend vergrößern kann, und zugleich in ſo mannichfachen, theilweiſe fremdartigen oder ſeltenen Werken, Zeitſchriften u. ſ. w. zerſtreut iſt, abſolute Vollſtändigkeit nicht auf den erſten Wurf zu erzielen iſt, verſteht ſich von ſelbſt, und zeigt ſich an dem vorliegenden Buche ſchon in ſo fern, als es ſelbſt bereits am Schluſſe von Nr. 291 an eine bedeutende Anzahl von Nachträgen gibt, **quos**, ſagt Hr De Wal, **aut omiseram imprudens aut sero repereram.** Ferner hängt in dieſer ganzen Sache trotz des Originalcharakters der Quellen ſo Vieles von Vermuthungen ab, die ſich theils auf Fehler der **quadratarii**, theils auf falſche Lesarten der erſten Herausgeber, theils auf die mancherlei Möglichkeiten der Silbentheilung und Conſtruction beziehen können, daß auch hier, wenn irgendwo, das Sprichwort gilt, daß vier Augen mehr als zwei ſehen; und nehmen wir dazu die eigenthümlichen Schwierigkeiten der Epigraphik überhaupt, in der auch der Erfahrenſte nie ganz auslernt, ſo wird man es uns gewiß nicht als Verkleinerungsſucht auslegen, wenn wir unſerer Empfehlung des vorliegenden Buchs doch ſelbſt in den zuletzt genannten Hinſichten noch einige Modificationen mitgeben müſſen. Was zuvörderſt die Vollſtändigkeit betrifft,

so vermissen wir ganz die drei Göttinnen **Harimella**, **Viradesthis** und **Unucsalla**, von welchen die beiden ersten auf Stuarts **Caledonia Romana p. 128**, die letzte auf den Jahrbüchern des Vereins im Rheinlande **B. XII, S. 45** beruht; und wenn auch letztere Quelle zur Zeit der Erscheinung des Buchs noch nicht zugänglich gewesen sein mag, so ist es doch sehr zu beklagen, daß dem Verf. auch der Gebrauch der erstern, wie auch noch aus andern Stellen hervorgeht, nicht möglich gewesen ist. Sodann durfte zu Nr. 54 die Abhandlung von A. Barthelemy nicht übersehen werden, die zuerst in der **Revue de la province et de Paris 1842, p. 377**, dann auch besonders unter dem Titel **Etudes sur la numismatique Celtique** erschienen und von L. de la Saussaye in der **Revue numismatique 1843, p. 301** ausführlich angezeigt ist; dieser faßt den Gegenstand der Inschrift, in welchem Hr De Wal nach Montfaucon und Martin einen **Jupiter Bemiluc...** erblickt, einfacher als **deus Bemiluciovis**, und wenn auch diese Endung etwas zweifelhaft sein sollte, so würden wir doch immerhin vorziehen, die Buchstaben IO noch zu dem Namen zu schlagen, und aus dem folgenden allein stehenden VI sei es eine Ziffer, sei es eine auf **votum** bezügliche Abkürzung zu machen. Von den **Dis Cassibus** theilt Hr De Wal Nr. 77—79 drei Inschriften mit; eine vierte aus dem reichen Fundorte von Rheinzabern hat Schweighäuser in den Verhandlungen des **Congrès scientifique de France 1843, p. 353** mitgetheilt. Ueber den räthselhaften **Cauto Pate** von Brescia, dem Nr. 82 gewidmet ist, hat neuerdings ausführlich Labus gehandelt in den **Annali dell' Instit. arch. 1846, p. 268—274**, woraus wir sehen, daß es nicht weniger als sechs Inschriften

von demſelben gibt, worunter eine auf deutſchem Boden zu Weißenburg gefundene und bereits von Reineſius Cl. I, n. 152 publicirte, den Hr De Wal ſeltſamerweiſe nur gelegentlich citirt, ſtatt die ganze völlig ſelbſtändige Inſchrift als eigene Nummer mitzutheilen. Ueber Celeja konnte ſchon **Duellius de monumentis Celejensibus, Norimb. 1733. 4.** angeführt werden; außerdem iſt jene Stadt und ihre Denkmäler auch im Anzeigeblatte der Wiener Jahrbücher 1845, B. CXI, S. 1—30, und 1846, B. CXVI, S. 27—65 beſprochen. Das merkwürdige Erzgefäß mit der Widmung an den **Apollo Grannus** Nr. 133 findet ſich auch beſchrieben von J. H. Schröder in der Abhandlung: **Inscriptiones Latinae Musei Regii Holmiensis, Upsala 1836, p. 16,** aus deren Anzeige von Oſann in der Zeitſchr. f. d. Alterth. 1844, S. 1072 wir namentlich mit Vergnügen entnehmen, daß die Verbeſſerung **Praef.** für **Praet. templi ipsius,** die wohl jedem philologiſchen Leſer ſchon von ſelbſt einfallen mußte, durch die Autopſie der Inſchrift ſelbſt beſtätigt wird. Zu der im J. 1836 bei Dijon gefundenen Inſchrift auf die **dea Sequana,** die Hr De Wal in den Nachträgen unter Nr. 342 mittheilt, iſt noch eine andere gekommen, die wir unmöglich in den vagen Worten des Verfaſſers p. 249: **aliud quoque parvulum monumentum ibidem repertum Sequanae deae dicatum videtur,** erſchöpfend charakteriſirt finden können; ſie ſteht nach der genauen Mittheilung von Baudot in der **Revue de la numismatique Belge T. II, p. 185** gleichfalls auf einem eiförmigen Gefäße, das eine große Anzahl **ex voto** aus Kupferblech und ein anderes Gefäß mit Münzen enthielt, und lautet buchſtäblich: **DEAE SEQVANA** (ſo) **RVFVS DONAVIT.** Zu der Inſchrift Nr. 100 mit deae Dei-

ronae bemerkt Hr De Wal, daß Oberlin dieſe Gottheit mit der bekannten **Sirona** identificire; dazu gehörte nothwendig auch die Erwähnung der entgegengeſetzten Anſicht, welche Leo über die malbergiſche Gloſſe S. 23 mit ſprachlichen Argumenten vertheidigt hat. Endlich wundern wir uns, daß der Verfaſſer, der doch wenigſtens in den Nachträgen von Rappeneggers römiſchen Inſchriften im Großherzogthum Baden Kenntniß genommen hat, es gleichwohl verſchmäht hat von zweien derſelben Gebrauch zu machen, deren eine p. 71 **Deo Mercurio et Smetedocci** — vielleicht **dis Melibocci** — die andere p. 88 **deae Viro** gewidmet iſt; ſei auch Bedeutung und Lesart dieſer Namen höchſt unſicher, ſo theilen ſie dieſes doch mit gar manchen der hier aufgenommenen, die auch erſt auf dem Wege weiterer Vergleichung und Kritik ihre Aufklärung erwarten, und durften ſchon um der Vollſtändigkeit der Ueberſicht willen nicht fehlen. Ja ſelbſt den **Jupiter Dolichenus** könnte mancher vermiſſen, wo die unverkennbar ſyriſche oder phöniciſche Himmelskönigin **Minerva Belisama** einen Platz gefunden hat; doch würde allerdings beſſer auch letztere weggeblieben ſein, da ſonſt kein Grund vorhanden wäre, warum nicht am Ende auch die ganzen Mithrasſteine hier aufgenommen werden ſollten.

Hiermit ſtehen wir übrigens bereits an der Schwelle der entgegengeſetzten Prüfung, ob nicht unter den angenommenen Gottheiten, gleichwie Einige fehlen, ſo wiederum Andere ſich finden, die beſſer theils ganz wegfallen, theils mit Andern verſchmolzen werden; und bei dieſem Punkte werden wir dann auch um ſo mehr verweilen müſſen, als ſich damit zugleich am Bequemſten der Ueberblick unſerer ganzen Kenntniß von dieſer Mythologie, wie ſie jetzt aus Hrn De Wals Zuſammenſtellung hervorgeht, ver-

binden läßt. Als ſicher oder zum mindeſten höchſt wahrſcheinlich dürfen wir nämlich folgende Gottheiten annehmen, die wir zur beſſeren Ueberſicht nach den Gegenden ihrer hauptſächlichen Fundorte, und folglich bei dem vorherrſchenden örtlichen Charakter derſelben wohl größtentheils auch ihrer einſtigen Verehrung ordnen: I. Britannien 1) männliche: Braciaca Mars, Belatucadrus Mars, Ceaijus Mars, Cocidius, Mogon, Mounus, Tanarus Jupiter, Vitirineus, 2) weibliche: Nimpa, Numeria, Setlocenia, Sulisma, Sulleva, Verbeja, Vinovia, wozu wir noch die oben erwähnten Harimella und Viradesthis aus der Caledonia Romana hinzufügen. II. Gallien 1) männliche: Abellio, Agho, Albiorix Mars, Arardus, Astoilunnus oder auch Ilunnus Hercules, Avicantus, Bemilucius, Boccus oder Moccus, Borvo oder Bormo Apollo, Britovius Mars, Bugius, Cailarus, Canetus Mercurius, Cososus Mars, Dulovius, Gisacus, Lacavus Mars, Leherennus, Lixo, Luxovius, Moritasgus, Nemausus, Olloudius Mars, Segomo Mars, Vasio, Verjugodumnus, Vintius Mars, nebſt den Namen, die ſich über den bekannten Reliefs von Notre Dame in Paris befinden, Esus, Tarvos, Trigaranus, Cernunnos, über die wir uns aber eben ſo wenig wie Hr De Wal ein näheres Urtheil anmaßen; 2) weibliche: Acionna, Andarta, Arduinna Diana, Bibracte, Brixia, Camiorica, Caudellenses, Damona, Dexsiva, Iboita, Laha, Rittona, Rosmerta, Sequana, Solimara, Trittia, Vesuna, Vrnia. III. Obergermanien 1) männliche: Alaunus Mercurius, Cabetius Mars, Casses dii, Caturix Mars, Cesonius Mercurius, Grannus Apollo, Mogounus, Taranucnus, Tourenus Mercurius, Visucius Mercurius, Vosegus, wozu dann noch aus der Gegend von Wiesbaden

die beiden Leucetius Mars und Tutiorix Apollo, und wenn unsere obige Vermuthung richtig sein sollte, die Götter des Meliboccus zu rechnen wären; 2) weibliche: Abnoba Diana, Deirona, Nemetona, Sirona, Visucia, und vielleicht die oben erwähnte dea Virus. IV. Niedergermanien 1) männliche: Bacurdus, Biausius Mercurius, Caprio, Halamardus Mars, Hercules Macusanus und Saxanus, Intarabus, Livius Apollo, Rhenus; 2) weibliche: Burorina, Calva, Haeva, Hariasa, Hludana, Martia, Nehalennia, Sandraudiga, Vagdavera, Vncia, und, wenn die Lesart richtig ist, die neuentdeckte Vnuesalla, nebst den zahlreichen Matribus oder Matronis, die hier wenigstens einen Hauptsitz haben, von uns jedoch gegenwärtig eben so wenig, als es von Herrn De Wal geschehen ist, näher verfolgt werden sollen. V. Helvetien 1) männliche: Poeninus Jupiter und Sugeulus: 2) weibliche: Artio, Aventia, Naria, Nousantia. VI. Noricum mit seinen Nachbarländern von Bayern bis nach Siebenbürgen: 1) männliche: Anigemius, Arubianus Jupiter, Bedajus, Danuvius, Jarmogius, Laburus, Latobius, Sarmandus, Sedatus, Volianus; 2) weibliche: Alounae, Celeja und Noreja. VII. Oberitalien: Alus, Belenus Apollo, Bergimus, Cautus Pate, Fonio, Revinus. VIII. Hispanien: Endobolicus oder Endovellicus, Togotes, und Veroreus, wofern diese Gottheit nicht vielleicht richtiger weiblich als Verora aufgefaßt wird. Dagegen sind schon von Früheren als Fälschungen angezweifelt die Steine mit den Namen Alantedoba, Tamfana und Vesontius, die der Herausgeber unseres Erachtens wenigstens nicht hätte in Reihe und Glied mit aufführen, sondern in einen besondern Anhang verweisen sollen; ein zweiter Anhang hätte solchen Gottheiten gebührt, hinsichtlich deren

es wenigſtens ungewiß iſt, ob ſie auch der keltiſchen oder germaniſchen und nicht vielmehr einer italiſchen oder orientaliſchen Mythologie anheimfallen, wozu wir außer den bereits erwähnten Göttinnen **Belisama** und **Epona** ſelbſt den **Mars Camulus** zu rechnen gar nicht abgeneigt ſein würden; und jedenfalls begreifen wir nicht wie die **Supunna** aus Foligno N. 259 in dieſe Geſellſchaft kommt, neben welcher eben ſowohl auch die **Pelina** aus **Corcia storia delle due Sicilie T. I, p. 119** und wer weiß was für transapenniniſche Gottheiten mehr hätten aufgenommen werden können. Doch ſind dieſes jedenfalls urkundlich ſichere Namen, welchen die epigraphiſche Kritik als ſolchen nichts anhaben kann; die Hauptfrage bleibt, ob Hrn De Wals Verzeichniß nicht auch ſolche Namen enthält, welche anders geleſen oder ausgelegt werden können, als man es gethan hat, um ihnen einen Platz als ſelbſtſtändigen Gottheiten anzuweiſen; und hier möchten wir allerdings gegen **Alateivia, Andosa, Arnalia, Bellanco, Borvonia, Cambus, Centondius, Cingiduus, Duix, Eideus, Gerus, Idennica, Kanetonnesius, Siannus Apollo, Sulivia, Syleianus, Tettus, Vassus** und **Vxovinus** ähnliche Bedenken erheben, wie er ſelbſt p. 192 in dem vorgeblichen **Silumius** mit vollem Rechte **Silvanus** erkannt und p. 231 die faſt unglaubliche Entſtellung des **Bedajus** in **Gadolus** nachgewieſen hat. Was die **Alateivia** betrifft, ſo zweifeln wir wenigſtens keinen Augenblick, daß Grotefend und Lerſch vollkommen richtig in ihr denſelben Namen erkannt haben, der uns auf einer ſchottiſchen Inſchrift (ſ. jetzt auch **Caled. Rom. p. 164**) als **Alatervae matres** begegnet und folglich nach dem Plane des Herausgebers wenigſtens dieſer Sammlung eben ſo fern bleiben mußte als die **Campestres**, neben welchen er mit demſelben Rechte auch

die Etrajenae, Gesatenae, und andere solche Wesen aufnehmen konnte, die zufällig einmal ohne die ausdrückliche Bezeichnung als Mütter auf Steinen vorkommen; wenn er aber sagt: nihil omnino vetat quo minus topicam deam Alateiviam in Rheni oris, Matres vero Alatervas in Britannia cultas fuisse credamus, so hat er übersehen, daß vielleicht ein großer Theil der Localwesen, deren Verehrung uns auf britannischen Votivsteinen begegnet, ganz offenbar aus den Rheingegenden stammt, und wie wir dieses erst neuerdings hinsichtlich des macusanischen Hercules bemerkt haben (G. G. A. 1847. S. 1055), insbesondere durch die dort stationirten tungrischen Cohorten nach Britannien verpflanzt zu sein scheint. Ebenso erkennen wir in der Andosa Nr. 154 vielmehr mit Montfaucon die Bezeichnung des Ortes, an welchem dem Hercules Ilunnus der geweihete Stein errichtet war, als eine besondere mit diesem durch et zu verknüpfende Gottheit, von welchem et die Inschrift keine Spur zeigt; weit eher vermissen wir dieses et in der Inschrift der sogenannten Arnalia Nr. 22 vor numinibus Augustorum, wo es wohl eben so wenig fehlen darf als z. B. Nr. 300 in deo Marti Belatucadro et numinib. Augg. oder bei Orelli n. 1806 I. O. M. et numinib. Aug., und es uns außerdem höchst unsicher scheint, ob nicht jener Name nur den Schluß irgend eines Beinamens der vorhergehenden Minerva enthalte. Bellancus Nr. 50 beruht überhaupt auf einem Mißverständnisse, da Gräff (nicht Graff) d. Antiqu. zu Mannheim Nr. 27 eben so wenig wie Hr De Wal selbst gewillt ist Bellanco als Dativ in Appositiom zu dem vorhergehenden Genio loci zu ziehen, sondern mit deutlichen Worten schreibt: „zu Gimonis muß filius ergänzt werden," wornach ihm Bellanco offenbar als Nominativ und Name des Ge-

lübdentrichters gegolten hat; aber auch die **Borvonia** oder **Bormonia** möchten wir ſo lange anzweifeln, als ihre Annahme auf dem einzigen Steine Nr. 62 beruht, während auf den übrigen entſchieden **Bormoni** oder **Borvoni et Damonae** zu leſen iſt — oder ſollte wie Nr. 279 **deus Mercurius Visucius et sancta Visucia** verbunden ſind, dem **Apollo Borvo** Nr. 305 ein weibliches Weſen ähnlichen Namens entſprochen haben? Daß Nr. 87 von keinem **Jupiter Cingiduus** die Rede iſt, ſondern zwei **Cingi** (Cincii?) mit den Beinamen **Stabulo** und **Aulus** dem **Jupiter optimus maximus** ein Gelübde löſen, hat Hr De Wal ſelbſt richtig bemerkt — ganz wie es auch Nr. 251 heißt: **Senti Aper et Philumenus V. L. P.** — aber ſollte nicht Aehnliches auch Nr. 70 gelten, wo man gewöhnlich einen **deus Mercurius Cambus** zu erkennen glaubt, während eben ſo gut geleſen werden kann: **deo Mercurio C(aji) ambo Justii V. S. LL. M?** Auch Nr. 86 möchten wir nicht ſo ſchnell aus **D. Vesuccius Celer Centondi V. S.** einen Localgott **Centondius** entnehmen, da es eben ſo wohl heißen kann: **centonarius dis votum solvit**; und noch ſicherer wagen wir Nr. 95 den vermeinten **Duix** durch die einfache Trennung **D(eo)vici Brig(antum)** ſo wie den **Ger** oder **Gerus** Nr. 119 durch die Emendation **Genio Augusti** zu beſeitigen. Für den **Eideus** Nr. 156 hat bereits Millin, für den **Vassus** Nr. 272 Lerſch, für die **Sulivia** und **Idennica** Nr. 329 Muratori den richtigen Weg eingeſchlagen, um der unnöthigen Häufung von Götternamen zu entgehen; und wenn auch Hr De Wal dagegen noch mißtrauiſch geblieben iſt, ſo rechnen wir doch faſt auf ſeine eigene Zuſtimmung, wenn wir nicht nur Nr. 335 denſelben Beinamen des **Mercurius Canetus** wie in der vorhergehenden Nummer finden, dem ein oder mehre **Nessi** jene

Inschrift geweiht haben, sondern auch Nr. 250 dem Siannus einfach Grannus Apollo und Nr. 260 dem Syleianus den schon in einem früheren Beispiele arg entstellten Silvanus substituiren. Ja selbst den Vxovinus Nr 190 dürfte es nicht zu schwer sein auf Luxovius Nr. 165 zurückzuführen, da beider Fundorte, wenn auch nicht ganz benachbart, doch dem südöstlichen Gallien angehören; und was den Tettus oder Teteus beerifft, in welchem Hr De Wal p. 193 und 245 ein Epitheton des vorhergehenden Silvanus erkennen will, so gibt es daneben immerhin noch den doppelten Weg, mit Schweighäuser Tettoserus als Namen des Gelübdentrichters zu einem Worte zu verbinden, oder mit Lersch jenen Tetto oder Teteo als den Sclaven (serus für servus) des Fitacitus (Flavius Tacitus) zu betrachten, der dem Silvan diese freilich in merkwürdig häufiger Wiederholung vorkommenden Terracotten geweiht hätte. Jedenfalls müssen solche anderweite Möglichkeiten zur Vorsicht mahnen, nicht sofort aus jeder Form, die einem Dativ ähnlich sieht, den Namen einer Gottheit zu machen; und so haben denn auch wir es nicht gewagt, ihn und die übrigen im Vorhergehenden beanstandeten Namen in unser obiges Verzeichniß aufzunehmen, so wenig wie andererseits dem Herausgeber aus ihrer Aufnahme einen Vorwurf machen oder die entgegengesetze Möglichkeit verkennen wollen, daß die nächste beste neue Entdeckung den scheinbarsten Zweifel sofort zu Schanden machen kann.

Dürfen wir daher den Raum dieser ohnehin schon etwas zu weit gedehnten Anzeige noch zu einem sonstigen Bedauern verwenden, so würde sich dieses vielmehr darauf zu richten haben, daß der Herausgeber trotz des unverkennbaren Fleißes, welchen er auf die Sammlung und Erklärung der vor-

liegenden Inſchriften verwendet hat, gleichwohl mit der lateiniſchen Epigraphik im weiteren Umfange keineswegs ſo vertraut erſcheint, daß ſeine Erklärungen auch in dem, was den eigentlichen Gegenſtand des Werkes nicht berührt, durchgehends befriedigen oder als ſicheres Fundament gelten könnten. So liegt es am Tage, daß Nr. 3 bei einem römiſchen Namen wie Sulpicius der elliptiſche Gebrauch des Genitivs zur Bezeichnung des Vaters ganz unzuläſſig iſt; wollen wir nicht mit Barrau fortis als Abkürzung für fortissimo zu dem vorhergehenden Abelioni ziehen und Sulpicii als Nom. Plural. nehmen, ſo bleibt nichts übrig als das zweite I in L zu verwandeln, wodurch Fortis Sulpici Libertus gewonnen wird. Eben ſo iſt eine Schlußformel, wie ſie Hr De Wal in der folgenden Nummer vermuthet: bonae conj(ugi)s exs im(perio) eben ſo unerhört als paläographiſch unmöglich; wir zweifeln nicht, daß, was auch die vorhergehenden corrupten Züge enthalten, in den vier letzten Buchſtaben VSIM das bekannte V. S. L. M. ſteckt. Nr. 20 iſt die nicht minder bekannte Abkürzung IN. FR(onte) P(edes) XII unbegreiflicherweiſe ſo ausgedrückt: in frumento partes duodecim; Nr. 41 ſcheint Hr De Wal ſelbſt gegen ein ſprachliches Geſetz drei Gelübdentrichter anzunehmen: Mansuetius Verus, Laurus Lavicus et Vibiana Jantulla, wo ſicher in LAVR. LAV nichts als die öfters wiederkehrende, von A. W. Zumpt in einer eignen Abhandlung de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus, Berlin 1845. 4, p. 33 fgg. erläuterte Bezeichnung des erſten Namens als Laurens Lavinas enthalten iſt; Nr. 50 wird Evoc. Aug. N. durch evocatus augusto numine ſtatt Augusti nostri, Nr. 72 D. S. P. de suo proprio ſtatt de sua pecunia, Nr. 73 mil. coh. VII. pr. 7. Veri durch centurio Veri ſtatt centuriae erklärt, und eben daſelbſt die Abkürzung des Vornamens Tl(berius) für Titus, gleichwie anderswo D(ecimus) für Didius genommen. Auch Nr. 46 bedeutet C. S.

S. S. unmöglich: consulum suffragio supra scripta, noch: civitatis socii sumtibus solutis, was theilweise sogar unlateinisch wäre; und wenn wir auch hier nur ‚höchst versuchsweise an die Colonia Septimia Siscia bei Orelli Nr. 4993 erinnern wollen, so kann es dagegen wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß Nr. 55 DECVR. HONORE. GRAT. DD. nicht decurio honore gratiae deorum, sondern decurionis honore gratuito decurionum decreto ist, vgl. Orelli Nr. 3530: huic ordo sanctissimus decurionum ob spem processus ejus honorem decurionatus gratuitum obtulit u. s. w. Doch länger wollen wir diese Aufzählung einzelner Versehen nicht fortsetzen, zumal da sie, wie gesagt, nur Nebendinge berühren, während wir, was die genauere Behandlung der vorliegenden Inschriften nach ihrem wesentlichen Inhalte betrifft, Hrn De Wal selbst von einer viel günstigeren Seite aus einer kleineren Schrift kennen lernen, die gleichzeitig mit der bisher besprochenen in demselben Verlage zu

Utrecht

unter dem Titel: Over de beoefening der Nederlandsche Mythologie naar aanleiding der jongste tot dat onderwerp betrekkelijke geschriften, auf IV und 76 Seiten in Octav erschienen ist und in Form eines Berichtes über die neuesten Erscheinungen der holländischen Litteratur auf diesem Gebiete zugleich mehrere der namhaftesten Gegenstände unserer Inschriften einer eingehenden Besprechung unterzieht. Hr De Wal charakterisirt hier zuerst die Arbeiten von Staring (Proeve van heidensch bijgeloof in het Zutphensche und Einleitung zu seiner Uebersetzung von Legis Woordenboekje der Noordsche Godenleer, Zütphen 1831) und Westendorp, die sich noch ganz an Mone's symbolische Richtung anschlossen, während L. Ph. C. van den Bergh zuerst Grimm's mythologische Forscherweise in die niederländische Litteratur übertrug (Nederlandsche volksoverleveringen en godenleer, Utrecht 1836); dann macht er auf zwei von den eigenen Landsleuten der Verfasser, wie es scheint, weniger beachtete Schriften aus den Jahren 1839 und 1840, die Ergebnisse einer akademischen Preisaufgabe, aufmerksam: Roelants Proeve van onderzoek naar de voorvaderlijke godsdienst hier te lande vóór de invoering van het Christendom, hare overblijfselen en verwantschap met de Mythologie van

Grieken, Romeinen, Germaansche en Noordsche volken, und Niermeyer Verhandeling over het booze Wezen in het bijgeloof onzer Natie, eene bijdrage tot de kennis onzer voorvaderlijke Mythologie, und wendet ſich hierauf, nachdem er die Beiträge provinzieller Zeitſchriften und ſonſtige Monographien kurz berührt hat, zu den Werken von Dreſſelhuis (De godsdienstleer der aloude Zeelanders, uit oude gedenkstukken, volksoverleveringen en berigten opgemaakt) und Janſſen (DeRomeinsche beelden en gedenksteenen van Zeeland beschreven en opgehelderd), deren letzteres erſt neuerdings auch von uns in dieſen Anz. 1847, S. 1053 fgg. mit gebührender Auszeichnung erwähnt worden iſt. Sein hauptſächlichſtes Augenmerk iſt übrigens vielmehr auf das zweite Werk des bereits erwähnten van den Bergh, das Woordenboek der Nederlandsche Mythologie, gerichtet, deſſen einzelne Artikel, ſo weit ſie auf inſchriftlichen Grundlagen beruhen, er prüfend durchgeht, und zu dieſem Ende p. 19—26 über die dea Burorina, p. 26—44 über den Hercules Macusanus, p. 45—47 über die in Begleitung des letzteren vorkommende Gottinn Haeva, p. 47—51 über Lahra und Leherennus, endlich p. 52 fgg. bei Gelegenheit der Nehalennia namentlich über den Votivſtein, welchen dieſer ein Negotiator cretarius ob merces recte conservatas gewidmet hat, mit einer Gründlichkeit und Umſicht handelt, die unſere höchſte Anerkennung verdient. Erſt bei der andern Inſchrift, die er p. 65 fgg. berührt, zweifeln wir, daß ſeine Auslegung der Abkürzung ob meliores act. als actas in der Bedeutung einer Rhede oder eines Anlegeplatzes für Schiffe vor dem philologiſchen Richterſtuhle beſtehen könne, der jenes griechiſch-römiſche Wort nur in der Bedeutung Strand mit dem Nebenbegriffe eines Spaziergangs oder Lagerplatzes auf dem Trockenen kennt, und ſchließen uns fortwährend lieber der Anſicht Janſſens an, der actus lieſt und a. a. O. S. 70 folgendermaßen erklärt: men zal dan hieruit mogen afleiden, dat onze Secundinus transporten te land gehad heeft, van vee of zulke voorwerpen, die niet te water vervoerd werden .. en dat hij op een' tijd, toen de wegen, die in onze lage gewesten niet zelden aan overstroomingen bloot stonden en ligt schade leden, verbeterd waren, aan Nehalennia zijne geloften door dezen gedenksteen betaalde; doch thut auch dieſes unſerm Urtheile über die Selbſtändigkeit und Tüchtigkeit dieſer Forſchungen im Ganzen keinen Abtrag. K. Fr. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

62. Stück.

Den 17. April 1848.

Madrid.

Imprenta de la viuda de Calero. Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. Por Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. V. 1844 und 1845. 588 Seiten. Tom. VI. 1845. 670 Seiten. Tom. VII. 1845 und 1846. 576 Seiten. Tom. VIII. 1846. 576 Seiten. Tom. IX. 1846 und 1847. 574 Seiten. Tom. X. 1847. 575 Seiten in Octav*).

Der hier gegebene Titel entſpricht dem der früheren Theile nicht völlig. Man vermißt unter den Herausgebern den Namen eines Martin Fernandez Navarrete. Der treffliche Mann, deſſen Verdienſte um die hiſtoriſche Litteratur Spaniens auch das Ausland zu ehren verſtand, iſt am 8. October 1844, in einem Alter von 78 Jahren aus dem Leben geſchieden. Ihm, als dem thätigſten unter den Herausgebern dieſer Sammlung, hätte in derſelben bil-

*) Die vier vorangehenden Bände haben in St. 54 ꝛc. dieſes Jahrganges eine Anzeige gefunden.

lig ein biographiſches Denkmal gebührt. Statt deſſen begegnen wir hier nur einem magern, aller Angabe der äußeren Lebensmomente entbehrenden Auszuge aus der in der **Academia de la Historia** über ihn gehaltenen Memorie, mit einem gedrängten Verzeichniſſe ſeiner gedruckten und in Handſchrift hinterlaſſenen Werke.

Fünfter Theil. 1) **Documentos relativos á la prision y muerte de Montigny.** Es ſei Ref. geſtattet, die auf dieſen Gegenſtand bezüglichen Correſpondenzen, Berichte und gerichtlichen Actenſtücke dem Inhalte nach und in chronologiſcher Folge hier zuſammenzuſtellen. Sollte es überall noch eines Beleges für das früher über Philipp **II.** ausgeſprochene Urtheil bedürfen, ſo wird ſolcher mehr als ausreichend durch die hier gegebene Darſtellung geboten, die wörtlich auf den eigenen Aeußerungen und ſeiner ihm am nächſten ſtehenden Diener beruht.

Unlange nach ſeiner Ankunft in Spanien, wohin er ſich auf Betrieb der Statthalterin Margaretha begeben hatte, um den König über die wahre Sachlage der niederländiſchen Verhältniſſe aufzuklären, wurde Florens von Montmorenci, Herr von Montigni, ein Bruder des Admiral Hoorn und Freund von Egmont und Oranien, verhaftet und nach dem Alcazar von Segovia in ſicheren Gewahrſam gebracht. Solches geſchah im September 1567. Nun betreibt Alba, daß der königliche Fiscal gegen den abweſenden Montigni die Anklage auf Ketzerei und Rebellion erhebt und den Antrag ſtellt, denſelben ſeiner Ehren und Würden verluſtig zu erklären, ihn zum Tode zu verurtheilen und ſein Vermögen einzuziehen. Die hierauf bezüglichen Acten überſendet Alba dem Könige mit folgenden Bemerkungen: da Gründe vorhanden ſeien, die Verurtheilung Montigni's in den Niederlanden geheim

zu halten, so habe er sich von den Mitgliedern des Gerichts nur ein mündliches Gutachten geben lassen, das der Majorität nach auf schuldig gelautet; diesem habe er sich angeschlossen und, ohne Wissen des Gerichts, durch seinen Geheimschreiber das Urtheil ausfertigen lassen. Diesem Urtheile lege er eine amtliche Aufforderung an die Gerichte Castiliens bei, dasselbe vollziehen zu wollen **sin embargo de cualquier reclamacion ó suplicacion por su parte interpuesta y sin otro conocimiento de causa.**

Es wird der Bemerkung nicht bedürfen, daß dieses Verfahren auf den ausdrücklichen Befehl Philipps beobachtet war. Gleichwohl trug Letzterer Bedenken, den gefällten Spruch unverzüglich vollziehen zu lassen und erst am 1. October 1570 erhält D. Alonso de Arellano, Alcalde der königlichen Kanzlei in Valladolid, die Anweisung, den Gefangenen in Begleitung von zwei Alguazils und sechs Arkebusiren von Segovia nach Simancas zu bringen und ihn auf dortiger Feste durch acht dazu bestellte, zuverlässige Männer bewachen zu lassen. Man übergebe ihm hiermit, heißt es in der für Arellano ausgestellten Anweisung, das Original des über Montigni in Brüssel gefällten Urtheils, das Requisitionsschreiben Albas an die spanischen Gerichte und das Handschreiben des Königs, welches die Vollziehung des Spruches gebiete, jedoch dergestalt, daß, **por algunas justas consideraciones,** letztere heimlich und im Innern der Festung erfolge. Ueberdies wünsche der König überall die Meinung verbreitet zu sehen, als sei Montigni natürlichen Todes im Gefängnisse gestorben. Sei es deshalb erforderlich, daß nicht mehr Menschen, als unumgänglich erforderlich, der Hinrichtung beiwohnten, so werde es genügen, sich von dem Präsidenten des

Gerichts in Valladolid, welcher von Allem in Kenntniß geſetzt ſei, einen Scharfrichter und einen welterfahrenen Prieſter geben zu laſſen. Seien dieſe, jedoch während der Nachtzeit und unbemerkt, in Simancas eingetroffen, ſo möge man dem Gefangenen die Sentenz verkünden, ihm con todas las buenas palabras que ser pudiere Muth und Troſt einſprechen und, wenn in der folgenden Nacht die Hinrichtung vollzogen ſei, die Beerdigung der Leiche ſo einrichten, daß keine Spur auf einen gewaltſamen Tod hindeute. Die Abfaſſung eines Teſtaments könne dem Gefangenen nicht geſtattet werden, weil alle ſeine Güter bereits dem Fiscus anheimgefallen ſeien. Aeußere er außerdem den Wunſch, etwas Schriftliches zu hinterlaſſen, ſo möge man dem nachgeben, unter der Bedingung, daß der Gefangene ſchriftlich erkläre, er fühle ſich durch ſeine Krankheit dem Tode nahe gebracht. Uebrigens müſſe die Beſtattung ſtandesmäßig erfolgen; man dürfe es an Seelmeſſen nicht fehlen laſſen und ſeinen Aufwärtern ſollten Trauerkleider verabreicht werden.

Man weiß, mit welcher Pünktlichkeit die gemeſſenen Befehle Philipps in Spanien vollzogen wurden. Ein auf der Feſte von Simancas 14. October 1570 aufgenommenes Protocoll beſagt, es habe Gabriel de San Eſteban, Schreiber Arellanos, in Gegenwart des Letzteren, des Dominicaners Hernando, des Alcaiden Peralta und deſſen Lieutenants Manuel, zwiſchen 9 und 10 Uhr Abends das Urtheil dem Gefangenen vorgeleſen, worauf Letzterer Proteſt eingelegt, mit der Erklärung, er ſei verläumdet und habe immer mit Feſtigkeit an den Lehren der römiſch-katholiſchen Kirche gehangen. — „Heute, Montags 16. October, ſchreibt der Dominicaner Hernando an Velasco, Mitglied

des königlichen Geheimen Raths, ist der Befehl des Königs vollzogen. Der Gefangene, welcher durch die Verlesung des Urtheils in die höchste Bewegung gerieth, hörte meinem Zuspruche mit der höchsten Andacht zu. Er hat sich im Glauben so fest bewährt, daß Alle, die hienieden zurückbleiben, ihn beneiden müssen. Ergeben, unausgesetzt betend, dazwischen wiederholt, aber ohne Groll und Zorn, seine Unschuld betheuernd, brachte er mit mir die Nacht zu." Hierauf folgt das zur Veröffentlichung bestimmte Schreiben Peralta's an den König (Simancas, 17. October): Montigni sei plötzlich schwer erkrankt und obwohl durch zwei Aerzte verpflegt, am heutigen Tage vom Tode dahingerafft.

Die Details über diesen Tod bringt folgender vom Könige für Alba abgefaßter Bericht vom 2. November 1570: In einer Sitzung seines Geheimen Raths, wo die Sache Montignis zur Sprache gekommen, seien alle Stimmen dahin abgegeben, daß man mit dem Blutvergießen inne halten müsse, um keinen neuen Grund zu Anklagen gegen die Regierung zu bieten. Diese Ansicht sei um so entschiedener ausgesprochen, als der Verurtheilte sich in Spanien befunden und es geheißen, daß demselben alle Mittel zur rechtlichen Vertheidigung abgeschnitten seien. Unter diesen Umständen sei angerathen, dem Gefangenen heimlich Gift verabreichen zu lassen, damit er langsam dem Tode entgegenwelke und vorher seine Rechnung mit dem Leben abschließen könne. Aber auf diesem Wege, so habe er, der König, gemeint, geschehe der Gerechtigkeit kein Genüge, und deshalb habe er die heimliche Erdrosselung Montignis anbefohlen. Sobald er diesen Entschluß gefaßt, habe er den Gefangenen nach Simancas bringen und hier — um die Täuschung des Publicums vollständig zu machen — weniger

als bisher in ſeiner äußeren Freiheit beſchränken laſſen. Dann aber ſei auf ſeinen Befehl ein lateiniſch abgefaßter Brief (er iſt angeſchloſſen) bei dem Gemache Montignis niedergelegt, des Inhalts, als ob der Eingeſchloſſene, in Verbindung mit Freunden, ſeine Flucht zu bewerkſtelligen gedenke. Dieſer Brief ſei, der Anweiſung gemäß, von dem Commandanten Peralta aufgenommen und auf den Grund deſſelben der Gefangene in den engſten Gewahrſam gebracht. Gleichzeitig habe der Arzt der Stadt ſich täglich mit vielen Medicamenten in der Feſtung einſtellen müſſen, als ob es ſich hier um einen vornehmen und gefährlichen Kranken handele. Hiernach, fährt der Bericht fort, kam der Dominicaner und bereitete den gegen jede Ketzerei Proteſtirenden zum Tode vor, worauf nach Mitternacht des 16. October der Alcalde Arellano mit einem Schreiber und dem Nachrichter — ſie waren heimlich in die Citadelle eingelaſſen — eintrat und die Sentenz mit dem Zuſatze vorgeleſen wurde, es habe der König aus angeborener Milde gnädigſt befohlen, daß, der Ehre Montignis halber, die Hinrichtung heimlich erfolge und damit die Anſicht gelte, als ſei derſelbe auf dem Krankenlager geſtorben. Montigni antwortete mit großer Faſſung, klagte, daß er verläumdet ſei und empfahl ſeine Seele Gott, worauf der Nachrichter hinzutrat und ſein Amt verrichtete. Hierauf kehrte der Alcalde unverzüglich mit ſeinem Schreiber und dem Nachrichter nach Valladolid zurück, ſo daß Niemand von ihrer Gegenwart auf dem Schloſſe eine Ahnung gewann, und gebot ſeinen beiden Gefährten bei Todesſtrafe unverbrüchliches Schweigen. Die Leiche aber wurde in ein Franciscanerhabit gehüllt, damit man keine Spur der Erdroſſelung wahrnehme, und dann für ein feierliches Begräbniß Sorge getragen. Er habe,

ſchreibt Philipp 3. November 1570 an Alba, die Hinrichtung Montignis mit möglichſt wenig Ombrage (**con menos estruendo**) vollziehen laſſen, ſo daß bis auf die Stunde ganz Spanien an den natürlichen Tod deſſelben glaube. Nun ſei ihm freilich berichtet, daß Montigni als gut katholiſcher Chriſt geſtorben ſei; »**mas por otra parte veemos que el demonio en tales tiempos suele dar tanto esfuerzo á los herejes, que si este lo era no le habrá faltado.**«

Geſtehen wir, für einen ſolchen Don Philipp hatte auch der Verfaſſer der „Räuber", trotz ſeiner Phantaſie, kein Verſtändniß.

2) Briefe von D. Iñigo de Cardenas, ſpaniſchem Geſandten in Frankreich, an Philipp III. Die Correſpondenz gehört ausſchließlich dem Jahre 1610 an, verbreitet ſich über die Stellung Heinrichs IV. zu den deutſchen Proteſtanten und ſchließt mit einem umſtändlichen Berichte über die Beerdigung dieſes Königs.

3) **Razon del producto de los derechos de quintos y diezmos, tocantes á S. M. por los caudales sacados del famoso Cerro del Potosi desde 1556 hasta 1783.** Dieſer dem Könige Karl III. vorgelegte Bericht iſt von D. Lamberto de Sierra, einſtigem Schatzmeiſter in Potoſi, entworfen und beruht auf den im ehemaligen Secretariat beider Indien aufbewahrten amtlichen Nachweiſungen. Er gibt uns einfach die Beſtätigung der ſchon von Humboldt veröffentlichten Angaben und der von Ranke („Fürſten und Völker ꝛc." Th. I. S. 353 ff.) zuſammengeſtellten Ausſprüche italiäniſcher Gelehrten und Staatsmänner. Hier finde nur die Bemerkung Raum, daß in dem Zeitraume von 1556 bis 1736 der Geſammtertrag des Berg-

baues auf 696,712,579 Peſos berechnet wird, der jährliche Ertrag der quintos reales ſich alſo auf durchſchnittlich 774,125 Peſos belief. Die Diezmos anbelangend, ſo warfen dieſelben in dem Zeitraum vom 20. Julius 1736 bis zum 31. December 1783 12,380,131 Peſos ab, ſo daß ſich der Geſammtertrag des Bergbaues bei Potoſi von 1556 bis 1783 auf weit über 800 Millionen Peſos herausſtellt.

Wir übergehen hier den für Philipp II. abgefaßten Bericht über ein 1592 zu Lima gehaltenes Provinzial-Concil, das von Philipp IV. (1624) eingeforderte Gutachten über die Anlegung einer Waſſerſtraße vom Guadelete nach dem Guadalquivir, endlich die von S. 193 bis 389 fortlaufenden Relationen über die erſten Entdeckungen und Eroberungen von Francisco Pizarro, und wenden uns zu einer überaus intereſſanten Mittheilung, die von S. 389 bis zum Schluſſe dieſes fünften Theiles läuft. Sie führt die Ueberſchrift:

4) **Noticia sobre la vida de D. Fr. Bartolomé Carranza de Miranda, religioso dominicano, arzobispo de Toledo, y sobre el proceso que le formó la Inquisicion.** Wir beſitzen zwei Biographien Carranza's, deren eine von Diego Caſtejon, die andere von Salazar de Mendoza verfaßt und von Antonio Valladares de Sotomayor herausgegeben iſt. Den Proceß Carranza's anbelangend, ſo findet man ihn den Hauptzügen nach in Llorente's Geſchichte der Inquiſition, ſo wie der bekannte Bellarmin und die Monographien über den Predigerorden deſſelben mehr oder weniger umſtändlich erwähnen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

63. 64. Stück.
Den 20. April 1848.

Madrid.

Schluß der Anzeige.: »Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. Por Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. V—X.«

Die Herausgeber dieſer Sammlung aber haben eine Handſchrift des obengenannten Salazar aufgefunden, die in weſentlichen Beziehungen von der durch Valladares beſorgten Ausgabe abweicht; desgleichen einen handſchriftlichen, auf Befehl von Philipp II. abgefaßten Bericht über denſelben Gegenſtand von dem bekannten Hiſtoriographen Ambroſio Morales. Aus dieſen Quellen und mehreren dahin gehörigen Documenten, welche hier unverkürzt abgedruckt ſind, iſt dieſe Biographie Carranzas zuſammengeſtellt.

Von armen aber adlichen Aeltern geboren, verlebte Carranza ſeine Jugend im Collegio de S. Eugenio zu Alcala, legte dann, von Liebe zur Einſamkeit getrieben, ſeine Gelübde als Dominicaner-

mönch ab, besuchte hierauf die Hochschule zu Salamanca und übernahm, 25 Jahr alt, einen Lehrstuhl im Collegio de S. Gregorio zu Valladolid. In Rom, wohin er sich zur Abhaltung des Generalcapitels seines Ordens begeben, lenkte Carranza vermöge seiner Gelehrsamkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wurde mit dem Doctortitel beschenkt und durch Papst Paul III. durch die Erlaubniß geehrt, auch verbotene Bücher lesen zu dürfen. Er sah die priesterliche Weltstadt nicht anders wieder, denn als ein schwer Angeklagter, des Abfalls von der Kirche Beschuldigter. Unlange nach seiner Rückkehr nach Spanien wurde Carranza vor dem Santo Officio von zwei Mönchen angeklagt, von dem Einen als Anhänger des Erasmus, von dem Andern als huldige er der Ansicht, daß die Gewalt des Papstes hinsichtlich kirchlicher Gebräuche eine limitirte sei. Doch legte die Inquisition hierauf so wenig Gewicht, daß sie dem Beschuldigten wiederholt die Censur von Büchern übertrug und ihn bei Autos-da-fe Predigten halten ließ. Auf dem Concil zu Trient, wo er als kaiserlicher Commissarius eintraf, zeichnete sich Carranza durch Unbestechlichkeit und Beständigkeit der Gesinnung aus. Bis zu welchem Grade er sich des allgemeinen Vertrauens erfreute, ergibt sich daraus, daß er beauftragt wurde, den ursprünglichen, durch Protestanten verunstalteten Text der Bibel und vieler Heiliger Schriften wieder herzustellen und zugleich über die dem Concil vorliegenden, von Protestanten ausgegangenen Werke die Censur zu üben. Nach dreijährigem Aufenthalte in England, wohin ihn Philipp II. bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Maria mitgenommen hatte, um die Wiederherstellung der katholischen Kirche zu leiten, begab sich Carranza auf Befehl des Königs nach den Nieder-

landen. Daß er auch hier im Ringen gegen die Ketzerei und namentlich in Ueberwachung der Universitäten den Anforderungen eines Philipp II. vollkommen entsprach, sagt Alles. Deshalb und in Betracht des Eifers, welchen der Dominicaner hier gegen das Einschleppen ketzerischer Bücher an den Tag gelegt hatte und um in seinem Spanien wenigstens dem Umsichgreifen der Irrlehre durch die Wahl eines kräftigen Primas vorzubeugen, ernannte ihn Philipp 1557 zum Erzbischofe von Toledo. Das gab die Veranlassung zu seinem jähen Sturze. Hatten die Prälaten Spaniens mit Neid auf seine Gelehrsamkeit gesehen und ihren Mißmuth über die Strenge, mit welcher er auf dem Halten der Residenz bestand, nie versteckt, so verziehen die hochgeborenen Mitbewerber um das Primat ihm nie, daß er ihnen bevorzugt war.

Schon ehe Carranza Brüssel verließ, um sich nach Toledo zu begeben, war er in Kenntniß gesetzt, daß die Inquisition Anklagepunkte gegen ihn sammele. Aber er hielt es für unmöglich, daß das Gericht sich an dem Primas vergreifen werde, und verschmähte deshalb, den Gegnern offen die Stirn zu bieten, oder, den Vorstellungen seiner Freunde gemäß, sich den Cardinalhut zu erbitten, der ihn von dem Glaubenstribunale eximire. Während dessen verfolgte die Inquisition ihren Plan mit Schlauheit und Consequenz. Hauptankläger war Fernando Valdes, Erzbischof von Sevilla, ein ehrgeiziger, intriguanter, in der Wahl der Mittel nicht eben bedenklicher Mann, der als General-Inquisitor über die meisten Räthe der **Suprema**, als über seine Creaturen gebieten konnte, dem es sogar gelang, die Intrigue vor dem Könige geheim zu halten und diesen zu der Ueberzeugung zu bringen, daß Glaubenseifer die einzige Triebfeder seines Verfahrens sei.

Es kostete viele Künste, um den, allen Insinuationen lange widerstrebenden Philipp II. zu umgarnen. Endlich, weil auch der Schatten eines Verdachts von Ketzerei ihm genügte, gab er nach und schrieb, ganz seiner Weise gemäß, die auf Lüge und List sich stützenden Mittel vor, um den Erzbischof, ohne gleichwohl besonderes Aufsehen zu erregen, in den Kerker der Inquisition zu bringen. Hier wurde Carranza mit einer Härte behandelt, die unglaublich wäre, wenn der Gefangene sie nicht selbst seinen Richtern vorgehalten hätte. Weil er den General-Inquisitor als seinen persönlichen Feind perhorrescirte, bevollmächtigte 1560 Pius IV. den König, Männer, die des Vertrauens würdig, zu Richtern zu bestellen. Bei der erst 1561 beginnenden Untersuchung finden wir die Anklage auf folgenden Hauptpunkten beruhend: es habe der Erzbischof die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben vorgetragen, das Dasein des Fegefeuers, der Hölle und des Teufels bestritten, habe sich in dem Besitze von ketzerischen Schriften befunden und behauptet, es dürfe nicht als absolut gewiß gelten, daß die Apokalypse von Johannes niedergeschrieben sei. Die Widerlegung aller dieser Artikel konnte dem Angeschuldigten nicht schwer fallen.

Nun bestieg Pius V. den Thron. Er war Dominicaner und wollte eine Untersuchung beendigt sehen, die schon sieben Jahre erfolglos gedauert hatte. Trotz aller Wachsamkeit seiner Wärter gelang es dem Gefangenen, dem edlen Papst ein Schreiben mit der Bitte um Untersuchung in Rom zustellen zu lassen, das mit den Worten schloß: »**Domine, si tu es, fac me venire ad te super aquas.**« Der König gab der hierauf gestellten Forderung erst dann nach, als der Papst ihn und die Inquisitoren mit dem Banne zu belegen drohte. Am

28. Mai 1567 traf Carranza in Rom ein, wo die Untersuchung von neuem mit der höchsten Gewissenhaftigkeit begonnen wurde. Schon hatte Pius V. das Urtheil durchdacht; es lautete vollkommen freisprechend. Da erfolgte sein Tod und die Wahl von Gregor XIII. Dieser, ein geschmeidiger Anhänger Philipps, verfügte eine abermalige Untersuchung. Am 14. April 1576 vernahm der Erzbischof knieend den Spruch, der dahin lautete: Es habe Beklagter die falsche Lehre eines Luther, Melanchthon und Oecolampadius eingesogen, habe die Schriften dieser Ketzer besessen und sogar ausgeliehen und weiche in seinen Schriften stellenweise von der Lehre der Kirche ab; deshalb werde derselbe verurtheilt, sechzehn der Ketzerei verdächtige Glaubenssätze — vornehmlich die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben — abzuschwören, fünf Jahre von seinem erzbischöflichen Amte suspendirt zu werden und diese Zeit in einem namhaft gemachten Dominicanerkloster zu verleben.

Acht Tage später erfolgte Carranzas Tod. Als er sterbend das Sacrament empfing, sprach er in Gegenwart der auf seine Bitte gerufenen vier Secretäre seines Processes: „Ich nehme den Herrn des Himmels, der in diesem Sacramente mir naht, und die Engel, welche ihn begleiten, zu Zeugen der Wahrheit und schwöre bei der Rechenschaft, die ich dem Ewigen abzulegen im Begriff stehe, daß ich in Spanien, England und Deutschland nichts geschrieben, gepredigt und gelehrt habe, als was auf der Glaubenslehre unseres Heilandes beruht; ich schwöre, daß von den mir vorgehaltenen Beschuldigungen nichts auf Wahrheit beruht; aber ich halte den über mich gefällten Spruch für gerecht, weil er vom Stellvertreter Christi ausgegangen ist."

Auffallend ist, daß der Stellung Carranzas zu

Kaiſer Karl V. — und man weiß, welche Folgerungen hieran geknüpft zu werden pflegen, mit keinem Worte Erwähnung geſchieht.

Sechster Band. 1) **Correspondencia de Felipe II. con varias personas** (Originale im Archive des ehemaligen Staatsraths.) Dieſer Briefwechſel, welcher ſich von S. 23 bis (mit Ausnahme von 3 Seiten) zum Schluſſe dieſes ungewöhnlich ſtarken Bandes erſtreckt, iſt der Hauptſache nach mit D. Criſtoval de Mora, ſpaniſchem Geſandten in Liſſabon, geführt und bezieht ſich vorzüglich auf die Regierung des Cardinals Enrique und auf die bevorſtehende Succeſſion Philipps. Der jüngſte der hier abgedruckten Briefe geht über das Jahr 1579 nicht hinaus.

2) Ein Schreiben (27. September 1558) über die letzten Augenblicke Karls V. Am Tage ſeines Todes beichtete der Kaiſer und ließ vor ſeinem Bette die Meſſe leſen, während welcher er, trotz ſeiner Schwäche, eine Viertelſtunde lang auf den Knien lag. Bis zum letzten Augenblicke blieb ſeine Denkkraft ungeſchwächt; dafür dankte er Gott, weil er ſein Lebelang gebetet habe, mit Bewußtſein zu ſterben. Inmitten des Todeskampfes ſprach er vernehmlich: »**Ya voy, Señor!**« dann rief er plötzlich: „Jeſus!“ und verſchied. Weil ſich Streit zwiſchen dem Erzbiſchofe von Toledo und einigen anweſenden Geiſtlichen erhob, indem der eine Theil die Leiche unter dem Hochaltar begraben wiſſen wollte, während Andere behaupteten, daß dieſe Stätte nur einem Heiligen gebühre, verglich man ſich dahin, daß die Leiche in der zu dem Zwecke ausgehöhlten, unmittelbar an den Altar ſtoßenden Kirchenmauer beigeſetzt wurde.

Der ſiebente Theil beginnt mit den **Memorias de fray Juan de San Gerónimo.** Der Ver-

fasser, früher Mönch im Kloster S. Geronimo und seit 1562 im Escurial, ein frommer, demüthiger, gelehrter Mann, starb 1591. Seine Erzählung beginnt mit der Schlacht bei St. Quentin und mit der Ablegung des Gelübdes von Seiten Philipps, zu Ehren des heiligen Lorenz ein Kloster zu bauen, das an Größe und Schönheit alle Klöster der Christenheit übertreffe. Dem Ton und Inhalt nach gleicht die Darstellung, welche mit besonderer Umständlichkeit bei der Grundsteinlegung und dem fortschreitenden Bau des Escurial verweilt, den Klosterannalen des 14. Jahrhunderts. Reliquien und Wundergeschichten, Brüderschaften und Priorswahlen bilden den Vordergrund. Nur hin und wieder sind Begebenheiten der Außenwelt eingeschaltet; so die Nachricht von der Schlacht bei Lepanto, weil der König diese im Escurial erhielt und das überbrachte Hauptbanner der Türken dort aufzuhängen befahl. Aber das Königskloster war bekanntlich zugleich die Todtenhalle der spanischen Habsburger, und so stoßen wir mitunter bei Gelegenheit der Beisetzung von Leichen des königlichen Hauses auf nicht unwichtige Bemerkungen. Außerdem findet die Besitznahme von Portugal eine weitläufige Erörterung.

2) Bericht über den am 1. October 1578 erfolgten Tod von D. Juan d'Austria, mit einer genauen Angabe des merkwürdigen Transports der Leiche durch Frankreich.

3) Bruchstück eines Briefes über die Erstürmung Roms im Jahre 1527. Das gleichzeitig abgefaßte Schreiben, welches sich zu Simancas unter einer Sammlung von Briefen an den Kanzler Gatinara befindet, gedenkt der Beweggründe nicht, die den Bourbon zu dem Zuge auf Rom bestimmten; die

mit großer Lebendigkeit entworfene Schilderung gibt ein entſetzliches Bild von jenem Ereigniſſe.

4) **Documentos sobre las causas que dieron motivo á la prision de D. Fadrique, hijo del duque de Alba, y tambien á la del mismo duque.** Ueber eben dieſen Gegenſtand bringt uns auch der achte Theil noch einige Actenſtücke.

5) Ein Bericht über die Reſignation Karls V. zu Gunſten von Philipp II. Höchſt unbedeutend.

6) Brouillon eines Schreibens (14. Mai 1568) Philipps II. an D. Juan de Zuñiga, ſpaniſchen Geſandten in Rom. Philipp verlangt vom Papſte durchgreifende Reformen der Mönchsorden in Spanien und namentlich die Aufhebung von 18 Prämonſtratenſerklöſtern, deren Bewohner durch den mangelnden Sinn für Studien und grobe Zuchtloſigkeit allgemeines Aergerniß geben.

7) Inſtruction der katholiſchen Könige für ihre nach Rom beſtimmte Geſandtſchaft. Das zu Simancas aufbewahrte Original entbehrt des Datums; die Abfaſſung muß nach dem Jahre 1495 erfolgt ſein. Ein ſehr intereſſantes Document, welches namentlich über die Stellung der katholiſchen Könige zu Rom und über die Verhältniſſe der ſpaniſchen Geiſtlichkeit manchen Aufſchluß gibt. Ferdinand und Iſabella verſtehen es, den Augenblick zu benutzen, in welchem der Papſt durch die politiſchen Zuſtände Italiens in ein hartes Gedränge gerathen iſt und der Unterſtützung Spaniens nicht entbehren kann, um folgende Forderungen an ihn zu ſtellen: alle Pfründen und Exſpectanzen, welche Rom, in Bezug auf die ſpaniſche Kirche, bereits verſchenkt hat, ſollen zurückgenommen, kein hohes Kirchenamt ohne den ausdrücklichen Wunſch der Könige verſchenkt, das Aſylrecht bedeutenden Modificationen unterzogen werden; es möge der Papſt

dem älteſten Prälaten Spaniens das Recht verleihen, über jeden der Rebellion ſchuldigen Kirchenfürſten Gericht zu üben; er möge ferner, weil in zahlreichen Klöſtern Spaniens ein ordnungswidriges, zuchtloſes Leben geführt, und das Kloſtergut verſchleudert werde, für eine zweckmäßige Reformation der geiſtlichen Orden Sorge tragen und namentlich den Uebelſtand beſeitigen, daß Söhne des Adels ſich die Tonſur ertheilen ließen, nicht etwa, um der Kirche dereinſt als Prieſter zu dienen, ſondern um, wenn ſie ein Verbrechen begangen hätten, des Schutzes der Kirche gewiß zu ſein. Dadurch werde Gott beleidigt und die Hand der irdiſchen Gerechtigkeit gelähmt, und müſſe man die Forderung ſtellen, daß ſolche Tonſurirte, welche man überdies meiſt in weltlicher Tracht ſehe, wenn ſie des Todſchlages, Friedensbruches oder Raubes ſchuldig befunden, dem weltlichen Arm verfallen möchten.

Im achten Theile begegnen wir zunächſt von S. 1 bis 268 der **Cronica de Felipe I. llamado el hermoso, escrita por D. Lorenzo de Padilla y dirigida al emperador Carlos V.** Der durch verſchiedene gedruckte geſchichtliche Werke bekannte Verfaſſer ſchrieb dieſe Chronik auf Befehl von Karl V. Die Erzählung, welche mit der Einnahme Granadas beginnt, verliert ſich in breiten Auseinanderſetzungen von Feierlichkeiten und Hofordnungen, beſpricht gleichzeitige Ereigniſſe in Frankreich, Spanien und Italien, auch wenn ſie mit dem Sohne Maximilians in keinem Zuſammenhange ſtehen, begnügt ſich hinſichtlich Philipps, ſelbſt wenn er den Thron von Caſtilien gewonnen hat, mit den allerdürftigſten Nachrichten und verweilt am längſten bei Begebenheiten, welche nach dem Tode deſſelben ſich ereigneten. Man begreift nicht, aus welchen

Gründen der Abdruck dieſer Chronik erfolgte, die nur eine gehaltloſe Hoflectüre bietet.

2) **Cartas originales de Felipe el hermoso** (Nach den Originalen zu Simancas und im Archive des Herzogs von Frias) S. 268 bis 385. Die hier veröffentlichten Briefe gehören dem Zeitraum von 1502 bis 1506 an und ſind theils an den Marques von Villena und andere Große Caſtiliens, theils und vorzüglich an Ferdinand den Katholiſchen gerichtet; eine beträchtliche Zahl derſelben geht in Convenienz- und Geſchäftsbriefen auf, die des politiſchen Inhalts entbehren, aber doch immer einige Beiträge für die Charakteriſtik Philipps und Juanas gewähren. Von großer Wichtigkeit iſt ein an Granden, Ritterſchaft und Städte gerichtetes Schreiben (Brüſſel, 12. September 1505) der eben Genannten, in denen ſie die Schlauheit und Hinterliſt rückſichtslos erörtern, mit welchen Ferdinand ihren Anſprüchen auf die caſtiliſche Erbſchaft entgegenzuwirken verſucht habe. Daß Letzterer ſich ſchon damals der Inquiſition als eines Werkzeuges bedient habe, um ſeine Widerſacher unſchädlich zu machen oder einzuſchüchtern, ſcheint ſich aus folgendem Schreiben (Brüſſel, 30. September 1505) Philipps und Juanas an den General-Inquiſitor zu ergeben: „Wir haben gehört, daß ihr nach dem Tode Iſabellas in Städten, Dörfern und Herrſchaften Caſtiliens zahlloſe Perſonen wegen Ketzerei habt greifen laſſen, die ſich entweder noch in Gefangenſchaft befinden, oder als Ketzer verurtheilt ſind. Nun glauben wir freilich, daß ihr in dieſen Dingen euerm Gewiſſen gemäß verfahren werdet, aber weil wir an der Unterſuchung Theil zu nehmen wünſchen, um den Klagen der betheiligten Familien abzuhelfen, ſo befehlen wir der Inquiſition, ihre Thätigkeit einſtweilen einzuſtellen und alle Proceſſe

der Art ruhen zu lassen, bis wir in Castilien eingetroffen sind. Lo cual todo que dicho es, vos rogamos é encargamos y mandamos que asi lo guardeis é cumplais, no embargante cualesquier bulas apostolicas é mandamientos que de nuestro muy Santo Padre tengais, aunque los tales sean dados proprio motu, ó en cualquier manera, ni sin suplicar de esta nuestra carta é mandamiento, ni esperar sobre ello otro mandamiento ni segunda jusion, bei Strafe offenen Ungehorsams."

Ein Schreiben Ferdinands an seinen Gesandten in Venedig, behufs der Mittheilung an den dortigen Senat, zeichnet sich durch die feine Lüge aus, mit welcher der katholische König sich als die durch Philipp hintergangene Partei hinzustellen weiß.

3) Schreiben des Doctor Parra, des Leibarztes von Philipp dem Schönen, über des Letzteren zu Burgos erfolgten Tod. Ein ziemlich umständlicher, die Wahrscheinlichkeit einer Vergiftung in Abrede stellender Bericht über den Verlauf der Krankheit.

4) Verschiedene Actenstücke in Bezug auf die Stellung der katholischen Könige zu den spanischen Mauren, als: Vertrag (1487) mit den Bewohnern von Malaga, betreffend die Einlösung der in die Hände der Christen gefallenen Mauren, und Minuta de lo tocante al asiento que se dió á la ciudad de Granada por les Reyes Catolicos acerca de su gobierno.

5) Correspondenz (1542) Karls V. hinsichtlich des von Frankreich beabsichtigten Einfalls in Navarra.

6) Ausrüstung und Bemannung der Flotte, welche bestimmt war, Juana 1496 nach Flandern zu bringen.

7) Philipps IV. Befehl (1653) an D. Juan d'Austria, Generalcapitain von Catalonien, keine Bullen, welche zu Gunsten von catalanischen Geistlichen

in Rom ausgeſtellt ſeien, veröffentlichen zu laſſen, wenn letztere nicht als treue Anhänger des Königs bekannt ſeien.

Neunter Theil. 1) **Noticia de los Españoles que asistieron al concilio de Trento. Por D. Pedro Sainz de Baranda.** S. 1 bis 81. Eine kurze biographiſche Skizze aller — hier alphabetiſch geordnet — Spanier, die ſich auf dem Concil in Trient einfanden.

2) **Documentos relativos al concilio de Trento.** S. 80 bis 406. Es ſind Schreiben von Clemens VII. an Karl V., des Letzteren an ſpaniſche Prälaten und vertraute Räthe; Inſtruction für die kaiſerliche Geſandtſchaft am apoſtoliſchen Hofe; Gutachten von Gelehrten; Correſpondenzen zwiſchen hohen ſpaniſchen Geiſtlichen; Briefwechſel Pescaras mit Karl V., ſo wie des bekannten Francisco Vargas und des Papſtes Pius IV. mit Philipp II.

3) **Batalla de Pavia y prision del rey de Francia Francisco I.** Es iſt der im Escurial handſchriftlich aufbewahrte Bericht des Fray Juan de Oznayo, welcher dem denkwürdigen Tage bei Pavia als Page des Marques del Vaſto beiwohnte. Mag immerhin, was unverkennbar der Fall iſt, dieſer Bericht der Hauptſache nach in das bekannte Werk von Sandoval übergegangen ſein, ſo ergötzt doch die hier unverkürzt wiedergegebene Erzählung durch ihren Humor und die Friſche und Lebendigkeit der Darſtellung. Am wenigſten günſtig iſt der gute **Micer Jorge** (Frundsberg) an der Spitze ſeiner 12000 Landsknechte — **gente muy fuerte, aunque no muy bien aderezada** — bedacht.

4) Der nicht minder umſtändliche Bericht eines Ungenannten über die Schlacht bei St. Quentin.

Den zehnten Theil nimmt ausſchließlich der **Proceso original que la Inquisicion de Valla-**

dolid hizo al maestro Fr. Luis de Leon, religioso del orden de S. Agustin ein, ohne gleichwohl damit zum Schlusse gebracht zu sein. Der Proceß wurde im December des Jahres 1571 anhängig gemacht und zwar auf die beim heiligen Officium vorgebrachte Anklage, es habe Luis de Leon, Lehrer der Theologie zu Salamanca, der überall entschiedene Hinneigung zu Neuerungen im Gebiete des Glaubens an den Tag lege, öffentlich gelehrt, daß die Vulgata nicht frei von Fehlern und die Anfertigung einer besseren Uebersetzung nicht unmöglich sei. Nun folgen von allen Seiten Beschuldigungen der verschiedensten Art: der Angeklagte habe das hohe Lied Salomonis in Romanzenform übersetzt und dasselbe für eine auf irdische Liebe bezügliche Dichtung erklärt; er habe behauptet, es seien die in den Evangelien enthaltenen Hinweisungen auf die Propheten mannichfacher Deutungen fähig; man vermisse im alten Testamente eine Verkündigung des ewigen Lebens und die Lehre von der Existenz der Hölle; es hätten sich die 70 Dolmetscher in ihrer Uebersetzung mancher Versehen schuldig gemacht ꝛc. Die Untersuchung mußte gleichzeitig in den entlegensten Theilen Spaniens durchgeführt werden, weil Zeugen, Schüler und Klosterfreunde des Augustiners überall zerstreut waren. Aber Spanien war von der Inquisition wie von einem Netze umschlungen, so daß von dieser Seite das Verfahren auf keine Hindernisse stieß. Bedenklich wurde die Wendung der Angelegenheiten des Gefangenen, seit die Richter aus der Untersuchung entnehmen zu dürfen glaubten, daß Vorfahren desselben Anhänger des mosaischen Gesetzes gewesen seien. Im Kerker zu Valladolid protestirte der Angeklagte gegen jede Beschuldigung der Ketzerei: „Vor der Majestät Gottes und meines Erlösers, des Richters

über Lebendige und Todte, und vor ſeinen heiligen Engeln erkläre ich hiermit, daß ich lebe und ſterbe und leben und ſterben will im Glauben an die heilige und wahrhaftige katholiſche Kirche und bitte ſchriftlich, weil es mir mündlich nicht geſtattet iſt, daß ein Prieſter in der Stunde des Todes die Sünden von mir, dem ſündigen Menſchen, hinwegnehmen möge." Im April 1572 fand das erſte Verhör Statt; unlange darnach erfolgte nach herkömmlichen Formen die peinliche Anklage des Fiscals, dann das articulirte Verhör. Die Namen ſeiner Ankläger wurden, dem Verfahren der Inquiſition gemäß, dem Gefangenen nicht mitgetheilt.

Hav.

Königsberg,

bei Tag und Koch 1847. Propädeutik der Kunſt. Von Joh. Heinr. Koſen. XXVIII und 372 Seiten in Octav.

Als wir vor längerer Zeit in dieſen Blättern des Verfs frühere Schrift über den Streit des Naturgeſetzes mit dem Zweckbegriffe zur Anzeige brachten, hätten wir nicht vermuthet, doch ſo bald ſchon eine Schrift äſthetiſchen Inhalts von derſelben Hand zu erhalten. Denn gerade der Mangel desjenigen, was wir äſthetiſches Intereſſe in allgemeinerem Sinne nennen können, ſchien uns dort den Verf. zu einer unhaltbaren und abſtracten Auffaſſung der Natur und der Geſchichte gedrängt zu haben. Die Lectüre dieſes neuen Werkes hat uns von jener Meinung nicht ganz zurückgebracht, denn obwohl wir unbedenklich dieſe Propädeutik der Kunſt vielen andern neueren Lehrbüchern der Aeſthetik vorziehen, ſo iſt es doch die Aeſthetik ſelbſt eigentlich am wenigſten, welche von der Thätigkeit des Vfs Gewinn ziehen wird. Dies erklärt ſich aus dem zwiefachen Umſtande, daß

die meisten neueren Schriften über Aesthetik eigentlich gar nicht vom Schönen handeln, sondern von den dialektischen Kunststücken, die man damit, so wie mit jedem andern Inhalte machen kann, und daß anderseits des Vfs Art und Weise, diese Gegenstände zu betrachten, mindestens originell, scharfsinnig ist, und bei aller ihrer formalen Natur doch ganz gut zeigt, wie weit sich Aesthetik herstellen läßt, ohne daß man das eigentliche wahrhafte Princip alles Aesthetischen, aller Werthbestimmungen berührt. Nebenbei enthält aber des Vfs Werk so viele schätzbare Einzelheiten und ist von der geschmacklosen Terminologie und Wohlredenheit der neueren philosophischen Schulen, mit denen sie doch viele Verwandtschaft der Ansichten hat, so frei, daß man mit Vergnügen dem Vf. auch dann folgt, wenn der Kern seiner Thätigkeit weniger in der Herstellung eines neuen Resultats, als in der selbständigen und eigenthümlichen Reproduction schon dagewesener Standpunkte besteht. Daß dies indessen nicht immer der Fall ist, sondern der Verf. auch ihm eigenthümliche Ansichten geltend zu machen hat, wird eine aufmerksame Durchlesung der Schrift Jedem leicht ergeben.

Der erste Abschnitt des Buches handelt von dem Ursprunge der ästhetischen Anschauung aus der Einheit des Theoretischen und Praktischen. Alle Bestrebungen unserer Erkenntniß scheinen zwar, so sagt der Vf., in theoretische, die ihr Genügen in der unbewegten Betrachtung der Gegenstände finden, und in praktische zu zerfallen, welche die Früchte der Untersuchung zu irgend einem andern Zwecke anzuwenden trachten; in der That aber gehen sie alle von praktischen Motiven aus. An die Stelle der einzelnen Zwecke, auf deren Erreichung die im engeren Sinne so genannten Wissenschaften sich bezie-

hen, tritt in den theoretischen Bestrebungen nur ein allgemeineres ethisches Interesse, das allerdings von allen particulären Zielen der Individuen absieht und nur das Gesammtstreben des menschlichen Geistes fördert, für den Erkenntniß, eben nur als solche, keinen absoluten Werth besitzt. So ist die erste Cultur des menschlichen Geistes auf religiösem Boden erwachsen zu einer Lehre, welche das Universum so weit zu erkennen sucht, als es Berührungspunkte mit dem praktischen Interesse des individuellen Geistes hat, zur Seite liegen lassend die Gegenstände, die als Objecte einer bloß theoretischen Wißbegier angesehen zu werden pflegen, weil sie allerdings nur ein allgemeineres ethisches, nicht ein eigentlich praktisches Bedürfniß des Geistes angehen. Eine Befriedigung aller dieser Bedürfnisse aber muß gesucht werden und sie muß ausgehen von einem in jenem höhern Sinne praktischen Satze, der zugleich durch das unmittelbare Gefühl seiner Evidenz seine Richtigkeit beglaubigt. Kant und Fichte haben dies versucht, aber fruchtlos nach dem Vf.; weder ihre kategorischen Imperative noch die Thatsache der Erfahrung mit ihrer Gewißheit im Einzelnen und der Wahrscheinlichkeit ihrer allgemeinen Consequenzen vermögen solche Sätze zu erzeugen. So lange die Erkenntniß dem Gegenstande als einem fertigen, fremden entgegensteht, wird sie nie grade dieses allgemeine ethische Interesse zu befriedigen vermögen; sie muß ihre individuelle Stellung aufgeben und die Dinge so auffassen, wie sie Geschöpfe der Idee sind; dann wird der erkennenden Idee die erkannte Idee völlig durchsichtig gegenüberstehen.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.
Den 22. April 1848.

Königsberg.

Fortsetzung der Anzeige: „Propädeutik der Kunst. Von Joh. Heinr. Koosen.“

Aber der wissenschaftliche Weg, dazu zu gelangen, ist schwierig und lang; die Versuche ihn zurückzulegen, hoffnungslos, und so müssen wir wünschen, daß durch ein glückliches Geschick die Idee uns nicht nur am Ende eines solchen wissenschaftlichen Wegs, sondern irgendwo auch unmittelbar in directer Beobachtung, innerhalb der Grenzen sinnlicher Anschauung erscheine. Diese Erscheinung der Idee findet in der Schönheit Statt. — Indem wir diese kurze Skizze des Gedankengangs überblicken, den der Verf. hier eingehalten, können wir uns nicht verbergen, daß die Fäden, die der Titel zusammenflechten zu wollen schien, uns unter den Händen ziemlich entschlüpfen. Nur unbestimmt angedeutet, nicht entwickelt ist jenes höhere praktische Interesse aller Erkenntniß; nicht hinlänglich klar der Uebergang zur Forderung einer Erkenntniß in der Idee, und diese Idee selbst, zuerst als der inhaltvolle welt-

schöpferische Gedanke gefaßt, wird uns zuletzt doch nur zu der unbestimmten Ahnung eines Zusammenhangs der Welt im Großen, ohne daß sich aussprechen ließe, was die Idee sei, die in der Schönheit ihre Erscheinung feiert oder wie die ästhetische Anschauung vorzugsweis als eine Einheit des Theoretischen und Praktischen zu fassen sei. Nichtsdestoweniger ist doch schon dieser Abschnitt anziehend genug theils durch einige besondere Ausführungen, die wir hier übergehen mußten, theils durch die durchaus eigenthümliche Gedankenentwickelung, durch welche hier ein Standpunkt zu erreichen gesucht wird, dessen Herleitung wir sonst auf andern breitgetretenen Wegen geschehen sehen.

Die Forderung nun, daß Schönheit die unmittelbare Erscheinung der Idee in dem sinnlichen Material der Wahrnehmung sei, veranlaßt den Vf. in einem zweiten Abschnitte das Verhältniß der Idee zur Erscheinung überhaupt einer Untersuchung zu unterwerfen. Der Titel dieses Abschnittes indessen: „Die Begründung der ästhetischen Wissenschaft durch die Philosophie der Natur", verspricht Anderes als dieser leistet; denn bis an das Ende dieser weitläuftigen Darstellung werden wir durchaus zu der ästhetischen Auffassung nicht wieder zurückgeführt, sondern bewegen uns mit dem Verf. durch einen ziemlich vollständigen Grundriß seiner Metaphysik hindurch, deren Zusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstande des Werks erst im Folgenden sich zeigen kann. Auch dieser Abschnitt, obwohl zuweilen etwas unklar wegen der ungleichen Ausführlichkeit, mit der die einzelnen Fragen behandelt werden, ist doch in vielen Punkten wirklich anregend durch die Neuheit der Ergebnisse, zu denen der Vf. gelangt oder wenigstens durch die Neuheit der Wege, auf denen er auch sonst nicht unerhörte Ansichten sich zu recon-

struiren sucht. Ich kenne den Bildungsgang des Vfs nicht, und muß mich bescheiden, in meiner Vermuthung leicht zu irren, es scheint mir jedoch, als wenn in seiner Darstellung die Vorzüge eines Autodidakten auch mit den Unbequemlichkeiten eines solchen verbunden wären, nämlich mit einer Vernachlässigung der Topik philosophischer Probleme, welche dazu verleitet, einem individuellen Gedankengange zu viel Gewicht beizulegen, oder andere Gedankenwege zu übersehen, die nebenher laufen und eine viel größere Berücksichtigung verdient hätten. Von dem reichen Inhalte dieses Abschnittes wollen wir nur die folgenden Hauptpunkte hervorheben.

Die Idee als das Höchste und das Sinnliche als das Niedrigste, was unsere Auffassung des Weltinhaltes kennt, soll in der Schönheit in unmittelbarer, nicht erst durch Reflexion erzeugter Einheit erscheinen. Diese schwierige Aufgabe, ein Verhältniß der Idee zur sinnlichen Erscheinung zu bestimmen, greift der Vf. nun sogleich in einer eigenthümlichen Weise an; er charakterisirt diese Beziehung nämlich nicht, wie man von Hegel und seiner Schule sagen kann, auf gewissermaßen ästhetische Weise, so daß nur eben der speculative Sinn des Uebergangs der Idee in die sinnliche Objectivität nachgewiesen würde, sondern er steuert sogleich direct auf eine Erklärung des physischen Mechanismus los, dessen Bedeutung er sehr wohl anerkennt, und sucht daher die Frage nach der Art jenes Uebergangs in einer mechanischen Weise, wenn dieser sogleich sich erklärende Ausdruck hier gestattet ist, zu beantworten.

Die unendliche Theilbarkeit der räumlichen materiellen Erscheinung und die übrigen hiermit zusammenhängenden Schwierigkeiten haben die Philosophie immer veranlaßt, das in den Erscheinungen

eigentlich Wirkſame und Seiende auf einem nicht mehr ſinnlich zu beobachtenden Gebiet zu ſuchen. Aber der Vf. verwirft ſowohl die Lehre von den Atomen, welche das Seiende zu individualiſiren ſucht, und ihm doch materielle Natur im Gegenſatze zur Idee, und hiermit den Keim immer wieder aufbrechender Schwierigkeiten läßt, — als auch die Anſicht, welche zwar eine Idee als ſchöpferiſchen Weltgrund in allen Erſcheinungen thätig ſein läßt, ohne doch für eine Individualiſirung derſelben in der Art zu ſorgen, daß die unendlich vielen Punkte aus ihr hervorſpringen, an welche die Wechſelwirkungen in der Erfahrung geknüpft ſich darſtellen. Eine wahre Weiſe des Seins ſei nur das Fürſichſein; dies aber an die Bedingungen eines Seins für Anderes gebunden. Die Idee ſei Alles an ſich ſelbſt und habe kein Anderes außer ihr; ſo ſei ſie denn genöthigt, ſich in eine innerliche Vielheit monadiſtiſcher Weſen zu ſpalten; deren jedes an ſich dieſelbe Idee, aber ein Anderes gegen die andern iſt. So entſtehe zwiſchen dieſen allerdings nur bedingt geſetzten Individualiſationen der Idee ein Spiel gegenſeitiger Spiegelung und Wechſelwirkung, in welchem die Idee ſubſtantiell zwar nur ſich ſelbſt erſcheine, aber doch ſo, daß ſie ſowohl als Object wie als Subject der Erſcheinung formell ſich von der Idee als ſolcher unterſcheidet. Dieſes Geſetz nun, oder dieſes Princip des Mechanismus, daß alle Wirkung in der Natur von der Idee in ihrer abſoluten Einzelheit ausgehe, macht nach dem Vf. den erſten Schritt zur Erkenntniß und richtigen Auffaſſung der Naturgeſetze aus und iſt der Grund des großen Fortſchrittes, den die Naturwiſſenſchaften in unſerer Zeit gethan haben, obgleich dieſelben häufig noch auf halbem Wege ſtehen bleiben und nicht die Idee ſelbſt als Weſen aller Erſcheinung faſſen,

sondern ihre Unfähigkeit dazu durch Hypotheſen wie die atomiſtiſchen oder dynamiſtiſchen, oder durch Annahme beliebiger willkürlicher Kräfte zu verdecken ſuchen. Dieſe Anſicht des Vfs iſt nicht ohne ſehr vielfache Bedenken; namentlich iſt die Zerfällung der Idee in individuelle Weſen, für deren nothwendig unendliche Anzahl der Vf. noch einen Nebenbeweis beibringt, wohl etwas zu leicht gewonnen, und nicht minder würden die hieran ſich knüpfenden Gedanken über die Bedeutung von Raum, Zeit und Bewegung Gegenſtand weitläuftiger Streitigkeiten werden. Allerdings verdienen es nun dieſe Gedanken auch in der That, in Frage genommen zu werden; der Vf. hat manchen Punkt ſcharfſinnig bemerkt, der in der Entwickelung der Naturphiloſophie von Bedeutung iſt; dennoch müſſen wir es uns verſagen, hier darauf einzugehen. Denn wie ausgedehnt dieſer Abſchnitt des Vfs auch ausgefallen iſt, ſo iſt er doch ſeinem eignen Geſtändniß zufolge nicht ausführlich genug, um eine conſequente und methodiſche Darſtellung ſeiner Naturphiloſophie zu enthalten, für den Zuſammenhang aber, in welchem er hier zu der Aeſthetik ſteht, iſt er bei weitem zu ſehr mit Gedanken überladen, die obwohl ſchätzbar um ihrer ſelbſt willen, doch keinen Vortheil für den Hauptgegenſtand der Unterſuchung gewähren. Nur eine am Ende des Abſchnitts vorkommende Betrachtung können wir uns nicht verſagen, noch kurz zu erwähnen.

So wie die Objecte, ſo hat natürlich auch das wahrnehmende Subject, für welches die Erſcheinung iſt, kein abſolut feſtes Daſein der Idee gegenüber; es kann nur für eine der unzählbaren Formen der Individualiſirung gelten, welche die Idee angenommen hat, die in ihm wie in Allem immer das eigentlich Seiende und Wirkende bleibt. Wie nun

die Veränderlichkeit der äußern Objecte zu der Annahme atomistischer, der Veränderung nicht ausgesetzter Dinge geführt hat, so hat man auch dem Bewußtsein ein festes Substrat in der Seele zu geben gesucht, hauptsächlich in der Absicht, dieser jene feste Substantialität und ewige Dauer zuschreiben zu können, die der Vf. von allen Productionen der Idee, dieser selbst gegenüber, eben leugnet. Er macht darauf aufmerksam, wie sehr die geistige Individualität, gleich dem Körper, sich fortwährend verändere, so daß der Tod fast nur als eine Stelle des Lebens erscheint, an der die Geschwindigkeit der Veränderung größer ist. Deshalb will er kein festes Seelensubstrat, „diese zahllosen Individuen, die wir erblicken, existiren nicht für sich und getrennt von einander, als ob jedes seine besondere Seele hätte und mit der Verwandlung ihrer Erscheinung auch ihr Wesen zu Grunde gehen müßte; sondern das wirkende Wesen, die Seele aller dieser Individuen ist eine einzige, nämlich die Idee, die nur diese verschiedenartige Form der materiellen Wechselwirkung angethan hat, um ihr Ansichsein als ein Anderes und sich selbst als Object anzuschauen.“ Dieser Gedanke wird nun so benutzt, daß ausdrücklich die feste Existenz einer Centralmonade, oder einer bevorzugten Individualisirung der Idee, welche nun die Seele darstellte, und für welche der übrige Organismus nur äußeres Hülfsmittel wäre, geleugnet, und die Phänomene des Seelenlebens aus dem Zusammenwirken der den Organismus constituirenden Theile erklärt werden, daher sie denn auch nur an einer bestimmten Combinationsform materieller Elemente haften. Aber der Vf. sträubt sich entschieden dagegen, daß man seine Ansicht mit dem Materialismus vermenge, und von seinem Standpunkt aus ganz mit Recht. Denn das Unrecht des Materia-

lismus liegt einmal in der Anerkennung der Materie als eines festen und in die Idee nicht auflösbaren Daseins, und außerdem in der Festhaltung einer starren Individualität der Theilchen, die ihre Zustände nicht zu einer Einheit verschmelzen. Dem gemeinen Materialismus ist daher die Einheit des Bewußtseins ein unlösbares Problem, dem Vf. dagegen kommt es zu Statten, daß seine individuell wirkenden Theilchen doch vor der Idee keinen Bestand haben als Individuen, daß sie sich nur unter einander gleichsam mit dem Schein der Individualität und selbständiger Wirkung täuschen, während doch das in dem ganzen Aggregate wahrhaft Wirksame nur die Idee ist, welche diese Schranken der Discretion eben so wieder aufhebt, wie sie dieselben in sich setzte. Obwohl daher die Erscheinung der Idee, so könnten wir den Vf. interpretiren, im Organismus eine Vielheit von Theilen ist, so ist sie doch selber nicht getheilt, „dergestalt (S. 123), daß hier die Idee trotz ihrer unendlichen Zerstreutheit und Zersplitterung in das räumliche Dasein der organischen Gestalt wiederum zur absoluten Einheit des Bewußtseins sich zusammengezogen hat.“ Das Verständniß dieser Ansicht, wie ich sie hier, hoffentlich im Sinne des Vfs, kurz zusammengezogen habe, hat er uns eben durch seinen ganz eigenthümlichen Anlauf etwas erschwert; es ist offenbar im Ganzen ein Versuch, den Begriff einer substantiellen Form zu rechtfertigen, ihn an die Stelle des Begriffs einer realen Substanz zu setzen, und ihn zugleich in Einklang mit den mechanischen Vorstellungen vom Lauf der Natur zu bringen. Die Ansicht selbst zu kritisiren, wird mir sehr schwer, denn ich befinde mich hier, wie mehrmals mit dem Vf. in dem Falle, sehr ähnliche Gedanken selbst zu hegen, obgleich ich doch bei dem Ausdruck, den er der Sache gibt, zweifeln

muß, ob ich dasselbe meine oder nicht. In der Fassung, wie die Sache hier vorliegt, ist sie schwerlich ohne sehr viele und etwas schwierige Vorfragen annehmbar; da der Vf. aber meine Abhandlung über Seele und Seelenleben mit dem Beifügen citirt, daß sie auf eine idealistische Ansicht hinauslaufe, die er nicht theilen könne, so muß ich ihn doch bitten, noch einmal zu überlegen, ob seine Conception der Sache nicht beträchtlich idealistischer aussieht, als die meinige, und ob sie nicht identisch ist mit den Consequenzen, die sich sogleich aus dem Gedanken ziehen lassen, den ich dort S. 263 am Ende und S. 264 flüchtig hinstellte, weil der Ort nicht passend zu den vielfältigen Voraussetzungen war, die ihn motiviren müßten. So viel über diesen Abschnitt, der so viel eigenthümliches Interesse gewährt, für die Aesthetik aber zunächst nur die unbedeutende Frucht, eine Vorstellung von dem Zusammenhang der Seele mit den Objecten zu geben, innerhalb dessen auch die Schönheit als unmittelbare Erscheinung der Idee auftreten soll.

Der dritte Abschnitt handelt von dem Unterschiede zwischen dem Natur-Object und dem Kunst-Object. Alle materielle Wechselwirkung in der Natur ist nur das unendliche Streben der Idee, ihre eigene Realität als ein Anderes, ihr Gegenständliches anzuschauen; soll daher die Idee in irgend einer einzelnen Erscheinung sich unmittelbar zeigen, so muß in dieser Erscheinung für das wahrnehmende Bewußtsein zugleich die Bestimmung liegen, absolute Realität den andern Erscheinungen gegenüber zu sein. Dies kann nicht durch quantitativ unbegrenzte und damit formlose, sondern nur durch eine qualitativ bestimmte Erscheinung erreicht werden, nämlich durch eine solche Wechselwirkung materieller Theilchen in dem Objecte, durch welche die Idee

an sich zur Erscheinung, d. h. sich selbst gegenständlich wird, was nur im animalischen Organismus und am vollkommensten im Menschen stattfindet, denn hier allein ist die Wechselwirkung der Materie so innig, daß ein jeder ihrer Theile Bewußtsein seiner Wechselwirkung wird. Die Erscheinung der beseelten Organismen und besonders des Menschen ist daher das einzige von der Natur hervorgebrachte Object der Schönheit, und der Grad der Schönheit bezeichnet nur die mehr oder weniger vollkommne Art, in welcher durch die materielle Wechselwirkung der unmittelbare reale Gedanke sich als Erscheinung und Bewußtsein darstellt. Daher ist die formelle Definition der Schönheit, Einheit eines Mannigfaltigen zu sein, allerdings richtig, aber nicht die volle Wahrheit, da sie unterläßt, auf diese Verhältnisse der Idee zur Erscheinung einzugehn, woraus erst der Werth dieser theoretischen Begriffe entsteht. Fragt man nun, wie das Mannichfaltige einer einzelnen Erscheinung angeordnet sein müsse, um den Eindruck absoluter Realität zu gewähren, so kann darauf zunächst nur mit dem formalen Princip der Symmetrie geantwortet werden, nach dem kein Theil in seiner Art einzig und isolirt ist, sondern jeder sein Gegenbild hat und dadurch einen in sich zurücklaufenden geschlossenen Kreis von Beziehungen verwickelt, mit dessen Reichthum an innerer Gliederung der Grad der Schönheit steigt. Dennoch erreicht kein Gebilde der Natur diesen unvermischten Ausdruck der Idee. Auch der menschliche Organismus, der ihm am nächsten kommt, ist doch stets mit individuellen Zügen behaftet, die ihn an völliger Erreichung desselben hindern. Bei der Veränderlichkeit aller natürlichen Gebilde ist ferner ihre Schönheit auch auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängt. Diesen kann man zwar bei den

Thieren, die überall ein Gleichgewicht aller organiſchen Thätigkeiten nicht erreichen, ſondern ſtets eine typiſch charakteriſtiſche Neigung nach einer beſtimmten Seite hin zeigen, in die Periode der größten Ausbildung ſetzen, weil hier am beſtimmteſten das ſpecifiſche Gepräge auftritt, in welchem ihr einziger Anſpruch auf Schönheit beſteht. Im Menſchen dagegen iſt es die Zeit der vollendeten Jugend, welche für den Ausdruck der Idee am günſtigſten iſt; denn vorher hindert die beſchleunigte Entwicklung das ruhige Gleichgewicht der Kräfte, nachher aber treten immer mehr die individuellen charakteriſtiſchen Züge hervor, die ihn der Idee abwendig machen und durch die Gleichgewichtsſtörung der Kräfte auch ſeinen phyſikaliſchen Untergang herbeiführen.

Dieſelbe Vergänglichkeit des Natürlichen erregt bei dem Intereſſe, das der Geiſt an der ſeltenen Coincidenz der Idee mit der Erſcheinung nimmt, das Verlangen, die Erſcheinung des Schönen der vernichtenden Wirkung des allgemeinen Naturlebens zu entreißen und ſich zu bleibendem Eigenthum zu vergegenwärtigen. Dies iſt der innere, wenn gleich nicht der hiſtoriſche Grund zur Entſtehung der Kunſt, deren Möglichkeit darin liegt, daß das Verhältniß der Theile, in deren Wechſelwirkung ſich die Idee ausſprach, von ſeinem natürlichen Träger gleichſam abgehoben und auf ein dauerhaftes Material übertragen werden kann. Während daher in der Natur die Form der Erſcheinung mit Nothwendigkeit aus der eignen Thätigkeit des Subſtrats hervorging, an dem ſie haftete, fallen im Kunſtwerk Materie und Form auseinander, und die äußerliche Thätigkeit des Künſtlers iſt es, die theils als geniale Conception, theils als erlernbare Technik beide wieder mit einander verſchmilzt.

Dies ist mit Uebergehung einiger Einzelheiten von minderer Eigenthümlichkeit der Inhalt dieses Abschnitts, den wir freilich von dem Vorwurf mannichfaltiger Einseitigkeit nicht freisprechen können. Namentlich ist es, was wir oben schon andeuteten, die Inhaltslosigkeit der Idee, durch welche der Vf. zu diesen Ansichten kommt, die für einen großen Theil der ästhetischen Gegenstände nur eine sehr mittelbare Schönheit übrig lassen. Von der Idee nämlich wird mehrfach behauptet, sie sei eben nur der Gedanke, alle Realität zu sein; allein abgesehn davon, daß die Idee an dieser Allgenügsamkeit billigerweise erst dann ein Interesse haben könnte, wenn sich ihr gegenüber schon etwas Anders mit dem Anspruch auf mindestens partielle Realität breit gemacht hätte, so liegt in dieser Bezeichnung weder irgend ein concreter Inhalt, noch irgend etwas, was eine Werthbestimmung auf sich zöge. Daher gelangen wir allerdings auch nur zu einer ganz formalen Bestimmung der Schönheit; in ihr zeigt sich nun eben jenes curiose Wechselverhältniß der mannichfaltigen Momente der Idee, für welches wir sonst freilich gar keine Sympathie haben können, das uns aber nun plötzlich mit Bewunderung erfüllen soll, weil es der schöpferische Weltgrund ist. Aus derselben Inhaltslosigkeit der Idee geht ganz consequent des Verfs. Abneigung gegen alles Charakteristische hervor, das er durchaus nur als ein **malum metaphysicum** betrachtet, ohne welches freilich die Idee ihren Zweck, sich selbst anzuschauen, nicht erreichen könnte, das aber doch immer wieder abgezogen werden muß, um sie rein und unverfälscht zu haben. Man wird leicht bemerken, wie hiermit auch ohne noch des Verfs. Gedanken über die menschliche Gestalt als einzige Naturschönheit zu berück-

sichtigen, eine gewisse Vorliebe für statuarische, antike Auffassung der Kunst und ihrer Gegenstände zusammenhängt, und wie hieraus die ungenügenden Bestimmungen über das Idealisiren und Individualisiren hervorgehn, die er in diesem Abschnitt gegeben hat. Ohne uns hier auf diese Dinge im Einzelnen einzulassen, wollen wir ihn daher nur auffordern, für einen Inhalt seiner Idee zu sorgen, und die Seltsamkeit einer Weltansicht zu bedenken, welche die Idee nur als wirklich denken kann, indem sie ihr etwas ihrem eignen Wesen Widersprechendes mitgibt, oder welche, um es kurz auszudrücken, das wahrhaft Seiende im ganzen Universum nur unter höchst drückenden Bedingungen sein ewiges Dasein genießen läßt.

Die Wirkungen dieser Ansichten beginnen sogleich sich im folgenden Abschnitt zu zeigen, der der Systematik der Künste gewidmet ist. Ihre Unterscheidung in redende und bildende erkennt der Vf. nur als eine untergeordnete Verschiedenheit der Ausdrucksmittel an, deren sich jede Kunst bedienen kann; eine wahrhaft dem Begriffe der Kunst angemessene Klassification muß auf die Verschiedenartigkeit des Interesses zurückgeführt werden, mit welchem wir den ästhetischen Gegenstand betrachten. So zerfällt die Kunst in eine klassische, empirische und formale. Die klassische Kunst vertritt das eigentlich specifisch-ästhetische Interesse; sie hat Wohlgefallen an der reinen und ungetrübten Schönheit der Naturobjecte, und stellt in der Sculptur den körperlichen, in der Lyrik den geistigen Organismus des Menschen ohne alle Beziehung auf die empirische Welt und ihre Zwecke, völlig nur seinem eignen Begriffe gemäß dar. Sie ist deshalb auch die Kunst, die allen Zeiten angehört, weil sie das allgemein Menschliche darstellt, ohne irgend eine concrete Sitte

und Weltanſicht eines Zeitalters vorauszuſetzen. Hier haben wir alſo wieder bei dem Vf. jene Vorliebe für ſtatuariſche Einfachheit, und für die Darſtellung allgemeiner Typen, von denen uns nur räthſelhaft iſt, wie ſie auch für die Lyrik ein eben ſo genügender Gegenſtand ſein ſollen, als ſie es für die Sculptur in gewiſſer Weiſe ſein können. Die Verbindung dieſer beiden Künſte iſt ohnehin ſeltſam genug, noch wunderlicher aber, daß die Sculptur nicht nur als eine eigenthümliche, ſondern als die höchſte aller Künſte erſcheint. Denn die empiriſche Kunſt, zu der der Vf. übergeht, erfährt wenig Gunſt bei ihm. Sie hat es vorzugsweis auf die empiriſchen Beziehungen der Erſcheinung als Naturobjectes abgeſehen, ſie will daher grade diejenigen Reize der lebenden Natur, welche ein ſinnliches Intereſſe erwecken oder dem Verſtande Stoff zu aufmerkſamer Beſchäftigung geben, feſthalten. Und deswegen, weil ſie die Wechſelwirkung, die Beziehungen der Geſtalten zu einander, die Individualität und das Charakteriſtiſche begünſtigt, iſt ſie auch ſchon der Anfang zum Verfall der Kunſt, wenigſtens iſt dieſer ſtets aus einer ſolchen Richtung hervorgegangen. Zu dieſer Kunſt gehört als bildende die Malerei, als redende die Dramatik. Ich unterlaſſe es, einzelne Meinungen des Vfs zu bekämpfen, wie z. B. die, daß die Malerei auf die Darſtellung der höchſten Schönheit verzichte, weil ſie nur flächenförmige Darſtellungen gebe, u. ſ. w. Ich weiſe nur im Allgemeinen darauf hin, wie dieſe ganze höchſt mißverſtändliche Abneigung gegen das Princip deſſen, was er empiriſche Kunſt nennt, bei dem Vf. ſehr conſequent mit ſeiner Anſicht von der Idee zuſammenhängt. Iſt die concrete Welt einmal ein bloßes **malum metaphysicum**, ohne welches die Wirklichkeit der Idee nicht möglich wäre, ſo muß man natürlich dieſes

Concrete ſo weit als möglich zurückdrängen; ſeine Mannichfaltigkeit hat keinen ideellen Werth, ſondern nur noch ſinnlichen Reiz oder Intereſſe für den Verſtand. Die ganze Anſicht weiß gar nichts von der Bedeutung und Nothwendigkeit einer Geſchichte, ſie kennt in der Welt als Bedeutungsvolles nur die ruhenden Gattungsbegriffe, und muß natürlich dieſe einſeitige Vorliebe für Sculptur und in den andern Künſten für den antiken Styl haben, der von ähnlichen Abſtractionen lebte.

Die formale Kunſt begreift als bildende die Architektur, als redende Muſik. Beide geſtalten einen noch formloſen Stoff, ohne ein Muſter der Nachahmung, einen Typus ihrer Gebilde in der wirklichen Natur zu finden; ſie tragen in freier Phantaſie die Formverhältniſſe der Schönheit auf dieſe fügſamen Stoffe über. Da ſie aber nicht durch empiriſche Beziehungen oder ſinnliche Reize wirken, ſtehen ſie der klaſſiſchen Kunſt näher. Außer dieſer Verbindung von Muſik und Baukunſt, die ſowohl aus dieſem als aus andern Gründen allerdings ſchon längſt anerkannt iſt, können wir in dieſer Syſtematik der Künſte keine natürliche Gruppirung ſehen, und eben ſo wenig finden wir die Nothwendigkeit, daß die eigenthümlichen Behandlungsweiſen dieſer drei Künſte ſich in jeder einzelnen als drei verſchiedene Style wiederholen, obgleich der Vf. das Zugeſtändniß im Voraus macht, daß dieſe Stylformen in den einzelnen Künſten nach der Natur ihres Materials und ihrer Gegenſtände eine eigenthümliche Form und Ausprägung annehmen, die zum Theil ſich in hiſtoriſchen Stylgeſtaltungen ſchon zeigt. Auch mit dieſem Hiſtoriſchen geht der Verf. etwas willkürlich um; wer wird ihm z. B. glauben, daß „im Allgemeinen Architektur und Muſik, als diejenigen Künſte, in denen der for-

male Styl vorzugsweise herrscht, bei den meisten Völkern zu einem hohen Grade von Ausbildung gelangen, ehe man noch in den übrigen Künsten über die Anfangsgründe hinausgekommen ist"?

Wir fassen uns kurz, indem wir dem Vf. in die Charakteristik der einzelnen Künste folgen. Die Schilderung der klassischen Kunst beginnt mit einem eigentlich nichtssagenden Abschnitt über Sculptur, in dem der Vf. Winkelmanns Eintheilung des strengen, hohen und weichen Stils, aus der seine eigne Klassification der Künste überhaupt fast ganz erwachsen ist, so wie die sicher bedenklichen Lehren Lessings über die Milderung der Affecte wiederholt. Daß die Aufgabe der Sculptur noch in einem wesentlich andern Sinne gefaßt werden kann, als sie vom Alterthum allerdings in der größten Vollendung gefaßt worden ist, scheint der Vf. nicht zuzugeben geneigt. Wir bedauern, auch über die Darstellung der Lyrik kein günstigeres Urtheil fällen zu können. Ihr allgemeiner Charakter ist äußerst dürftig behandelt, und selbst hier ist die Umdeutung der bekannten größeren Subjectivität, die dem lyrischen Dichter verstattet ist, in die Forderung, daß er seinen Gegenstand innerlich erlebt habe, während der Dramatiker ihn nur behandle, ein großer Mißgriff; denn das letztere ist überall keine Kunstthätigkeit. Nach einigen Worten über Metrum und Reim werden dann die verschiedenen Style erwähnt. Der formale, im Alterthum durch die bukolische Poesie ersetzt, schildert die typischen Gestalten und Ereignisse der natürlichen und geistigen Welt, weniger an ihrem Inhalt, als an ihrer schönen Form sich ergötzend, und sie reproducirend. Als die größten Muster dieser Poesie von des Lebens Leid und Lust gelten Byron und Platen, auf deren keinen wir freilich gerathen haben würden. Es werden dann noch die Ode, in deren

Behandlung Platen sogar mit Pindar rivalisiren soll, obgleich ihm dazu nicht weniger als Alles fehlt, die Satire, die Tendenzlyrik als letzter Auswuchs des empirischen Styls erwähnt, aber ohne eigentlich erfrischende neue Gesichtspunkte. Nicht unmerkwürdig ist es, daß der Verf. hierbei weder der Volkslieder noch der Göthischen Lyrik mit einer Silbe gedenkt, obgleich doch selbst seine Eintheilung der Stylformen dazu so manche Veranlassung gab.

Zur empirischen Kunstform übergehend, finden wir zuerst in der Malerei den formalen Styl als Landschaftsmalerei ausgebildet. Ihre große Entwicklung in der neueren Zeit, so wie überhaupt die Vorliebe der neueren Völker für Naturauffassung führt der Verfasser mit Schiller auf ein Bedürfniß zurück, von den Verwicklungen socialer Verhältnisse, in welche uns eine stets sich verfeinernde Cultur gebracht hat, zu abstrahiren, und uns an der Einfachheit der Natur zu erquicken. Ich kann nicht umhin, beiläufig meine Ueberzeugung auszusprechen, daß man diesen Satz vollkommen umkehren müsse. Aus jener Abstraction von dem reichen Inhalte des Lebens oder aus dem Mangel solcher Verwicklungen geht gerade nur jene poesielose Neigung zur Natur hervor, wie wir sie in dem vom Vf. citirten Horaz finden, dessen Naturauffassung auf nichts als auf einige sinnliche oder psychologische Annehmlichkeiten hinausläuft. Ja selbst von Schiller möchten wir behaupten, daß ihm eben deswegen, weil er jene Meinung hegte, anstatt wahrhaft poetischer Naturauffassung nur pompöse oratorische Schilderungen gelangen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

66. Stück.

Den 24. April 1848.

Königsberg.

Schluß der Anzeige: „Propädeutik der Kunſt. Von Joh. Heinr. Koſen.“

Wir ſuchen gewiß die Natur nicht auf als einen idylliſchen Gegenſatz zu dem verworrenen Reichthum unſeres Lebens, ſondern vielmehr, um in ihr eben dieſelbe großartige Mannichfaltigkeit und ahnungsvolle Verſchlingung der Kräfte und Verhängniſſe, die uns im Leben ängſtigen, wiederzufinden, aber in eine Ferne gerückt, die der Anſchauung noch deutlich iſt, während ſie die Affecte beſchwichtigt. Je reicher und tragiſcher das Leben, deſto größer dieſe ſehnſüchtige Fähigkeit, die Natur aus ihm zu interpretiren, und deſto entſchiedener auch die Abneigung gegen jede bloß idylliſche Auffaſſung der Natur, wie ſie in dem Anfang der Landſchaftsmalerei allerdings vorherrſchte. Daß dieſe ſich aber hiſtoriſch aus der Sehnſucht nach einfachem Naturleben im Gegenſatz zu der Verfeinerung der Cultur entwickelt habe, wüßten wir dem Verf. nicht zuzugeſtehen, wie wir denn überhaupt nicht begreifen,

welche Landschaftsmalerei es ist, von der er referirt, daß sie vor der Blüthezeit der italiänischen Malerei sich entwickelt und durch diese temporär in den Hintergrund gedrängt worden sei. Man bemerkt im Ganzen, daß die Principien des Verfs der genügenden Auffassung dieser Kunst nicht entgegenkommen; die inhaltlose Idee erlaubt ihm nur, sie als ein anmuthiges Spiel von Formen zu betrachten, und dieselben Hindernisse stellen sich auch seiner Darstellung der klassischen Kunstform der Malerei entgegen. Diese hat Gestalten zu einer Handlung zu verflechten, aber sie verlangt nicht nur Ausbildung jeder einzelnen Gestalt, harmonische Ruhe des ganzen Bildes, kurz eine wesentlich plastische Durchführung, sondern das wenige Concrete, das in der Individualität der Gestalten und Handlungen vorhanden sein möchte, muß noch möglichst zurückgedrängt werden; die Figuren müssen allgemeinere Gedanken ausdrücken, und auch dies nur durch Beifügung von Symbolen. So ist der klassische Styl der Malerei eine allegorische Kunst, und es gelingt dem Verf. unter sie die Meisterwerke der italiänischen Malerei zu subsumiren, indem er z. B. die Madonna mit dem Christuskinde zur allegorischen Bedeutung der Familie überhaupt abschwächt, den specifisch christlichen Sinn dieser Gruppe aber als Nebenwerk behandelt. Selbst in dem dritten dramatischen Style, welcher die eigentlich geschichtlichen Gemälde und das Genre umfaßt, ist diese Mißachtung des Verfs gegen alles Geschehen, die einseitige Verehrung der Gestalten noch bemerklich.

Der poetische Theil der dramatischen Kunst bildet den Gegenstand der nächsten Bemerkungen. Nach dem Verf. beginnt die Poesie eines Volks nicht mit dem Epos, sondern mit der Lyrik, welches er wunderlich genug durch die Gesänge des Phemios in

der Odyssee beweisen will. Aus dem Epos bildet sich dann der Inhalt der dramatischen Kunst aus. Dies Alles würde der Vf. vielleicht anders gestellt haben, wenn er z. B. die Entwickelung des englischen Dramas genauer überlegt hätte. Der formale Styl zeigt sich innerhalb dieser im weitern Sinne dramatischer Kunstform im Roman und dem Mährchen. An beiden nimmt der Vf. wie an der Landschaftsmalerei ein durchaus nur formales Interesse, und charakterisirt den Roman dadurch, daß er behauptet, er versetze nur in eine fortdauernde Spannung, die sofort nach dem Lesen verschwinde, und ein Gefühl von Leere und Abspannung ohne positive Anschauung zurückläßt. Diese Aeußerung ist gar nicht seltsam, wenn man bedenkt, daß S. 284 und 285 auch die Romantik als eine Kunst specificirt wird, die einen Stoff behandelt, dessen historische und sittliche Bedeutung dem gegenwärtigen Bildungszustande eines Volks unangemessen ist. Der klassische und empirische Styl kommt nur im eigentlichen Drama hauptsächlich zum Ausdruck. Der erste in dem lyrischen Drama, welches wiederum die typischen Verhängnisse des menschlichen Lebens schildert, und an Sophokles, Göthes Tasso und Aehnlichem erläutert wird, während der zweite das eigentlich historische, sowohl tragische als komische Drama gestaltet, wofür Shakspeare und Aristophanes mit ihrem Reichthum empirischer Beziehungen als Beispiele gelten.

Trotz der geringen Ausbeute, welche sie für die allgemeine Theorie der Poesie liefern, enthalten die hier durchgegangenen Abschnitte doch im Einzelnen manche sehr anerkennenswerthe Bemerkung, und das Gleiche können wir von dem letzten, über die formale Kunstform, Architektur und Musik, sagen, obgleich hier nicht nur dieselbe Eigenwilligkeit des

Geschmacks, sondern namentlich in Bezug auf Architektur, auch eine zu ungenaue Kenntniß des historischen Materials den Verf. zu mancherlei Seltsamkeiten führt, unter denen seine Ideen über gothische Baukunst nicht die letzte Stelle einnehmen.

Wenn wir nun in diesem Abschnitt dem Verf. mannichfache Bedenken entgegensetzen mußten, so freuen wir uns um so mehr, daß er uns hiermit nicht entläßt, sondern in dem letzten Abschnitt über die historische Entwickelung der Kunst und das organische Leben der Völker uns noch manche eigenthümliche und fruchtbare Bemerkung mittheilt, welche diese Betrachtung auch für den anregend machen, der nicht geneigt ist, ihm alle seine Ansichten zuzugestehen. Wir können hiervon nur eine kurze Inhaltsangabe beifügen. In der frühesten Entwickelung der Völker erscheinen die einzelnen Künste noch nicht so gesondert, wie sie jene Systematik darstellt, vielmehr verschwimmt die Kunst selbst noch in jenem allgemeineren Versuche des menschlichen Geistes zur Verschmelzung der Welt mit der Idee, welchen wir in dem religiösen Cultus erblicken. Aus der ungeschiedenen Einheit dieser religiösen Stimmung gehen allmälig zwei auseinanderweichende Richtungen hervor. Zuerst eine dogmatische, zur Wissenschaft fortstrebend, bemüht, durch verständige Reflexion die endliche Welt auf ihre Quelle, die Idee zurückzuführen, aber am häufigsten mit der Vernichtung der endlichen Realität und ihrer Versenkung in das sie absorbirende Unendliche schließend. Ihr gegenüber die künstlerische Richtung, die sich bestrebt, die endliche Erscheinung in dem Augenblick, wo sie für die Idee durchsichtig wird, zugleich festzuhalten und in dauerhafter Gestaltung auszuprägen. Beide Richtungen können lange im Dienste eines specifischen Cultus stehen, und erst spät und unter besondern

begünstigenden Umständen treten sie als freie Wissenschaft und freie Kunst einander gegenüber. Die verschiedenen Stellungen aber, die sie zum Cultus und zu einander einnehmen, charakterisiren die Lebensformen der Völker und der geschichtlichen Perioden. Drei derselben hat der Ablauf der bisherigen Weltgeschichte erzeugt, die orientalische, die klassische und die christlich-romanische Lebens- und Weltansicht. Das Princip des Orientalismus ist die Befriedigung der Sinnlichkeit, das Selbstbewußtsein des Subjects in die Erscheinung eines andern zu versenken, ein Genuß, der sich mit seiner Vollendung erschöpft, weil er den Inhalt der Idee in keiner objectivirten Gestalt zu ewigem Besitze bringt. Daher ist der Orientalismus mit seiner Vorliebe für die abstracte Schönheit der Arabeske in Poesie, wie in Sculptur und Baukunst, vorzugsweis Repräsentant des formalen Kunststyls. Dem klassischen Alterthum ist es gelungen, in allen Künsten die Gestalt der Idee plastisch zu erfassen, aber doch nur so, wie ihre Gewalt über die Welt in typischen wiederkehrenden Formen und Ereignissen sich ausdrückt. Und nun endlich fühlt auch der Vf. das Bedürfniß, daß die Kunst außer diesen allgemeinen Typen auch die nationale und historische Gestaltung der geistigen Welt in ihren Bereich zieht, und theilt diesen Beruf zur dramatischen Kunstform den christlich-romanischen Völkern mit, in denen sich unzählige Erinnerungen an die geschichtliche Entwickelung früherer Zeiten gesammelt hatten, von deren Continuität sich ihre eigene Weltansicht kaum noch verständlich ablösen konnte. Den germanisch-christlichen Völkern, die ohne solche Erinnerungen aus ungebildetem Naturleben schnell in die Erbschaft des klassischen Alterthums eintraten, weist der Verf. eine andere Aufgabe an. Sie sollen das erste Glied einer neuen

Kunſtentwickelung bilden, welche die frühere nicht einfach wiederholen, ſondern weil ſie auf proteſtantiſchem Boden erwachſen, eine freie nicht mehr im Dienſte des Cultus gebundene Kunſt und Wiſſenſchaft bilden wird, auch ihre eigenen neuen Wege gehen muß.

Ohne eine Kritik dieſer Anſichten zu verſuchen, können wir doch von dieſem letzten Abſchnitt, ſo wie von dem ganzen Buche nicht ſcheiden, ohne einzugeſtehen, durch den Verf. auf manchen wichtigen Punkt in einer anregenden Weiſe hingewieſen worden zu ſein, und müſſen daher das Werk, wenn nicht zu den beſſern über Aeſthetik, ſo doch zu den beſſern neuern Erſcheinungen rechnen, welche durch äſthetiſche Betrachtungen veranlaßt worden ſind. Dies wenigſtens wird dem Vf. nicht beſtritten werden können, daß er ſcharfſinnig, gewandt und rückſichtslos ſeine eignen Wege gegangen und nicht den ausgefahrnen Geleiſen gefolgt iſt, die noch für Viele eine ſo räthſelhafte Anziehungskraft beſitzen.

H. Lotze.

Leipzig.

Litteris Staritzii 1847. G. Hermanni emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari. 20 Seiten in Quart.

Je vertrauter man mit einem alten Schriftſteller iſt, deſto größeres Intereſſe flößt Alles ein, was zu ſeinem richtigern Verſtändniß von Andern geleiſtet wird. Kein Wunder daher, wenn auch dieſer neueſte Beitrag des unermüdlich thätigen ehrwürdigen Hermann, dem der große Dichter mehr ſchöne Emendationen als irgend wem verdankt, die Theilnahme des Ref., deſſen Vorliebe für Pindar bei fortgeſetztem Streben, ihn beſſer zu verſtehen, täglich wächſt, im hohen Grade erregt hat. Möchte doch auf allen

20 Seiten, die über Pindar verschrieben sind, so viel Treffliches stehen wie auf diesen! Freilich scheinen mir nur wenige Vorschläge durchaus überzeugend und eines Platzes im Texte würdig, andere erwecken Bedenken, gegen andere reizt es zum Widerspruch. Dieses Urtheil will ich mit Entwickelung der Gründe weiterer Prüfung vorlegen, zumal durch Hermanns Behandlung mancher Stellen die von Böckh aufgestellten Grundsätze für die Pindarische Kritik in Frage gestellt werden und ich darin einen principiellen Rückschritt erkenne; sodann weil zu befürchten ist, daß Mancher sich zu leicht von der sehr bestimmt lautenden Darstellung Hermanns gefangen nehmen läßt und sehr ungewisse Conjecturen für unzweifelhafte Verbesserungen gläubig hinnimmt. Dabei bin ich fern von dem Gedanken, daß der hochverehrte Geber der werthvollen Gabe im offenen Widerspruch und einer gewissenhaften Nachrechnung etwas anderes sehen könnte als das reinste Streben, der Wahrheit näher zu kommen. Nam in litteris veritatem, non gratiam regnare oportet.

Hermann bemerkt, trotz Böckhs großartigen Bemühungen um Pindar sei doch für Erklärung und Kritik noch Manches zu thun übrig: nam praeter codicum fidem, quae saepe eo suspectior est quod multa et ab antiquis et ab recentioribus grammaticis temere imperiteque mutata sunt, haud paucis in locis divinatione quadam opus est, ut aut quid aut cur aliquid dixerit poeta probabiliter explicetur. Quin ne versuum quidem descriptio metrorumque ratio in aliquot carminibus aut certa est aut quae videatur probari posse. Declarabo quae dixi exemplis quinque carminum ex Olympiis. Es sind Ol. VIII. IX. XI. XIII. XIV. So oft Hermann neuerdings über grammatische und metrische Aenderungen auch der alten, vorbyzan-

tinischen Kritiker Pindars geklagt hat, so unerwiesen scheint mir dieser Vorwurf zu sein. Mindestens sollten die etwaigen Aenderungen der Alten nicht mit den schmählichen Interpolationen der byzantinischen magistelli zusammengeworfen werden. Wir werden finden, daß Hermanns Anklage der alten Kritiker auf vorgefaßter Meinung beruht.

Eine der glücklichsten Emendationen ist zunächst einer von Neuern vielfach vergebens tentirten Stelle zu Theil geworden, Ol. 11, 24., in welcher des Meisters geniale Divination ohne Zweifel die Hand des Dichters erspäht hat: *ἀγῶνα δ' ἑξήριτον ἀεῖσαι θέμιτες ὥρσαν Διός, ὃν ἀρχαίῳ σάματι παρ Πέλοπος βία Ἡρακλέος ἐκτίσσατο.* Hier steht *ἀγῶνα δ' ἑξαίρετον* und *βωμὸν ἑξάριθμιον Ἡρακλέης ἐκτίσσατο* in den alten Büchern. In *ἑξάριθμιον* erkannte Hermann die Glosse des nachgehends in *ἑξαίρετον* verderbten *ἑξήριτον*, welches wie *νήριτος ὕλη*, *νηριτόμυθος*, *νηριτόφυλλος* auf ein Verbum *ἀρίζω* (woher *ἀριθμός*) zurückgeführt und namentlich durch Homers (Il. X, 349) *εἰκοσινήριτ' ἄποινα* (d. h. *εἰκοσινάριθμα*), worin man gewöhnlich den Stamm *ἐρίζω* sieht, gerechtfertigt wird. Die ursprünglichen sechs Kampfspiele Olympias zählt Pindar V. 60 bis 73 wirklich auf. Jenes *βωμόν* ferner ergebe sich aus den Scholien als ein zu *σᾶμα Πέλοπος* gesetztes Glossem, weil *τὸ μνῆμα τοῦ Πέλοπος τὸ αὐτὸ τῷ βωμῷ.* Noch evidenter wird diese Annahme, wenn man, was Hermann übergeht, beachtet, daß in guten Handschrr. *βωμῷ*, nicht *βωμόν* steht, also zu *σάματι* gehörig. Das von Triklinios entlehnte *βία Ἡρακλέος* kann ich aber nur als dem Sinn genügend, nicht als die Hand Pindars gelten lassen, der wohl auch andre Periphrasen für Herakles bei der Hand hatte.

(Fortsetzung folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

67. 68. Stück.

Den 27. April 1848.

Leipzig.

Fortſetzung der Anzeige: »G. Hermanni emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari.«

Ueberraſchend iſt ferner die Behandlung von Ol. 9, 41 ff., wo auf jeden Fall ein alter Schaden ſteckt, den man bisher allgemein durch eine ſprachlich unmögliche Auslegung übertüncht hat. Der Dichter empfiehlt, indem er die Vorfahren des Opuntiſchen Siegers verherrlicht, alten Wein, aber ἄνθεα ὕμνων νεωτέρων, womit er nach Hermann auf eine von frühern Dichtern abweichende Sagenbehandlung hindeutet. Eine Abweichung ſieht nun Hermann (mit alten Scholien) darin, daß Pindar die Protogenia nicht zur Tochter des Deukalion und der Pyrrha, ſondern des Opoeis, Königs der Epeier, machte: denn die vom Dichter nicht genannte, vom Zeus geraubte Tochter ſei ohne Frage eben Protogenia, dieſelbe, nach welcher der Dichter Opus Πρωτογενείας ἄστυ nenne: daher verſchweige er unten ihren Namen, was er um ſo eher durfte,

da er oben Protogenia nicht als Tochter des Deukalion und der Pyrrha bezeichnet. Nach der gewöhnlichen Lesart werden nun aber die Vorfahren des Epharmoſtos von den Λαοί des Deukalion und der Pyrrha und den κόραι φερτάτων Κρονιδᾶν abgeleitet: Κρονίδαι ſind aber nicht unter ihnen. Die Erklärer haben freilich nach Vorgang der alten Scholien die Kroniden auf Zeus gedeutet, indem ſie πρὶν Ὀλύμπιος ἀγεμιὼν θύγατρ' ἀπὸ γᾶς Ἐπειῶν Ὀπόεντος ἀναρπάσαις ἔκαλος μίχθη für olim enim nehmen und hinter ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί ſtark interpungiren. Einleuchtend richtig weiſt Hermann die Unmöglichkeit dieſes Verſtändniſſes nach und verlangt die Erwähnung andrer Stammväter. Dieſe entlehnt er den bekannten Heſiodiſchen Verſen bei Strabo 7, 321 f. Ἦτοι γὰρ Λοκρὸς Λελέγων ἡγήσατο λαῶν κτλ., wonach er die Pindariſche Stelle ſo ſchreibt: κείνων δ' ἔσσαν χαλκάσπιδες ὑμέτεροι πρόγονοι ἀρχᾶθεν Ἰαπετιονίδος φύτλας κοῦροι κορᾶν τε φερτάτων Λελέγων, ἐγχώριοι βασιλῆες αἰεί, πρὶν Ὀλύμπιος ἀγεμιών u. ſ. w. Hier weiſe κείνων auf die Deukalioneiſchen Λαοί: horum et filiarum nobilissimorum Lelegum filios regnasse in Locride dicit, et quidem verissime indigenas, ut qui omnes ab iactis lapidibus orti fuerint: regnasse autem perpetuo, prius quam ex Protogenia Epeorum regis filia illum Opuntem genuisset Iuppiter, cui ab eius avo Locrus nomen Opunti fecerit. Simul intelligitur, rectius Pindarum quam Strabonem interpretatum esse quod Hesiodus λεκτούς dixerat, quos non collectos, sed delectos dici videns φερτάτους nominavit. So ſchwer nun auch die auf jeden Fall ſehr alte Corruptel Κρονιδᾶν ſtatt Λελέγων zu begreifen iſt, zu vertheis

digen vermag ich ſie nicht, aber auch nicht Hermann gänzlich beizutreten. Denn erſtlich ſteht das ſtillſchweigend geſetzte κούροι κορᾶν τε φερτ. Λελ. nur in den werthloſen, eigenmächtig interpolirten Handſchrr., während die guten einmüthig καί geben, was mit Hermann's Auffaſſung ſich nicht verträgt. Zweitens ſtimmt Pindar nicht ganz, wie H. ſagt, mit Heſiodus überein. Beim Heſiodus herrſcht Lokros Λελέγων λαῶν, hier dagegen würden die Λαοί von den Λέλεγες wunderſam geſchieden, indem die Λαοί mit den Töchtern der Leleger die Stammältern des königlichen Geſchlechts genannt würden. Dieſe Anſtöße werden beſeitigt, wenn man ſich entſchließt für καὶ φερτάτων, — das freilich eine Erklärung zuläßt, aber eine ungenügende, — zu ſchreiben παμφερτάτων Λελέγων, wie πάμπρωτοι, πανάριστοι, πανύστατοι u. ſ. w. Dann wäre das Komma dahinter zu tilgen und es würde mit Nachdruck und Hindeutung auf die Ethymologie von Λέλεγες hervorgehoben, daß die früheſten Vorfahren des Epharmoſtos Könige der Leleger geweſen ſeien, in Gegenſatz zu den nachfolgend genannten ἔποικοι, die von allen Seiten der zweiten Reihe, der Kronidiſchen Könige, zuzogen ſeit Opus herrſchte (und das Volk Λοκροί genannt wurde). Demnach würde ich die Stelle ſo erklären: „Von jenen, den Λαοί, ſtammten eure (nicht überhaupt **Opuntiorum maiores**, wie H. ungenau ſagt, ſondern die des zum königlichen Geſchlechte gehörenden Siegers) erzgewappneten Vorfahren ab, (die da waren) uranfänglich (ehe Zeus die Protogenia raubte) des Japetidenſtammes Töchterſöhne, der hochedelſten Leleger immerdar landeseingeborne Fürſten, bis Zeus dem Lokros die Protogeneia brachte und Lo-

kros deren Sohn Opus nannte und ihm Land und Leute übergab, die durch Zuzug von andern Landschaften sich mehrten. Wenn so Epharmostos Vorfahren ἀρχάθεν, worauf sehr zu achten, Söhne von Mädchen Japetionischen Stammes genannt werden, so erklärt sich die Hervorhebung der κόραι aus der hohen Stellung der Ahnfrauen der Lokrischen Geschlechter: Aristoteles sagt bei **Polyb. XII, 5** πάντα ἔνδοξα παρ' αὐτοῖς ἀπὸ τῶν γυναικῶν. Daher nennt Pindar auch Opus Πρωτογενείας ἄστυ. Schließlich sei noch erinnert, daß man bei ἄνθεα ὕμνων νεωτέρων besser thun wird, mit Andern anzunehmen, Pindar deute damit nicht sowohl einzelne Züge der geneuerten Sage an, sondern beziehe sich auf die in Verhältniß zu der oft geschilderten Sinflut noch wenig besungenen Stammsagen der Opuntischen Lokrer. Auch würde sich die Deutung auf **novus quidam modus diversusque a vulgari fama, quo poeta dicit laudare se velle urbem Opuntem**, in Hermanns Anordnung der Stelle auf die einzige Abweichung in Betreff der Protogenia beschränken: dies aber hervorzuheben scheint kleinlich, und überhaupt mußte Pindar sich doch wohl an die unter den Lokrern allgemein geglaubte heimische Sage halten, wie sie wohl in den Gedichten des mit den Lokrern mehrfach in Beziehung gesetzten Hesiodus, dem Pindar nicht selten folgt, ausgeführt war.

Weit weniger gelungen scheinen mir die übrigen Stellen, welche Hermann hier bespricht, behandelt zu sein. Die meisten Conjecturen scheinen mir äußerst problematisch, da Hermann allzu sehr die Ueberlieferung mißachtet und nur zu oft den Grund und Boden verläßt, den überzeugende Emendationen haben wollen. Fern von der principiellen Behand-

lung, die Böckh mit meisterhafter Sicherheit im Pindar durchgeführt hat, scheint Hermann, wo es ihm recht ist, Abschreiber, Grammatiker, Metriker oft ohne ausreichenden Grund der Fälschung anzuklagen: nicht selten trägt er kein Bedenken, ausgemachte Interpolationen in Schutz zu nehmen. Ein Beispiel bietet gleich die Bemerkung zu Ol. 8, Str. 1. Da soll einem Triklinios oder Moschopulos zur Last fallen was in allen Handschrr. steht: *μαιομένων μεγάλαν ἀρετὰν θυμῷ λαβεῖν, τῶν δὲ μόχθων ἀμπνοάν.* Hermann verlangt *ἐκ τε μόχθων*, welches der Scholiast bestätige: *καὶ σπουδαζόντων ἀναπνοὴν λαβεῖν ἐκ τῶν κατεχόντων μόχθων.* Allein erstens ist an eine Aenderung der Byzantiner schon der diesen Spätgebornen vorausliegenden Quellen wegen nicht zu denken. Zweitens, was sollte diese Byzantiner angefochten haben, *τῶν* einzuschwärzen, da das Metrum so wenig als die Syntax davon berührt wird? Jene ändern aber in der Syntax nach verknöcherter byzantinischer Trivialregel und *τὰ ἀνοικείως ἔχοντα πρὸς τὸ μέτρον.* Drittens beweist der Scholiast nichts für H's Conjectur, wenn man seine Umschreibung vollständig betrachtet. Er sagt: *ἀποπειρῶνται περὶ τῶν ζητούντων καὶ ἐπιθυμούντων μεγάλην ἀρετὴν κτήσασθαι ἐκ τῆς νίκης καὶ σπουδαζόντων ἀναπνοὴν λαβεῖν ἐκ τῶν κατεχόντων μόχθων.* Hier ist das zweite *ἐκ* sichtlich nur dem zur Erklärung des Pindarischen *ἀρετὰν λαβεῖν* hinzugefügten *ἐκ τῆς νίκης* parallel gesetzt. Endlich, daß der Scholiast *τῶν δὲ* las, zeigt sein *τῶν κατεχόντων μόχθων.* Und *τῶν* ist ohne allen Tadel: es heißt aufathmen von den zur Erreichung des Sieges aufgewandten Mühen. — Ebendort V. 68 will H. jetzt *ἰδ'* behalten statt seiner eignen frühern

Lesart *οἱ δ'*. Aber die alten Scholien und guten Handſchrr. empfehlen das von byz. Metrikern ohne Noth geänderte *οἳ δ'*, das mir ſyntaktiſch beſſer ſcheint. Nothwendig wird dagegen V. 32 Hermanns *ἤρεισεν δέ* ſtatt *τε* aufzunehmen ſein.

Nachher wird Ol. 9, 17 nochmals *ἔν τε Καστα-λίᾳ παρ' Ἀλφειοῦ τε ῥέεθρον* als versus asynartetus gegen Böckhs Einwendungen geſchützt; dann V. 76 die von Hermann ſelbſt ausgegangene Umſtellung *ἐξ οὗ Θέτιός γ' οὐλίῳ γόνος μιν ἐν Ἄρει*, wofür die codd. *Θέτιος γόνος οὐλίῳ μιν ἐν Ἄρει* bieten, verworfen und indem *γόνος* als Gloſſem betrachtet wird, zu ſchreiben vorgeſchlagen: *ἐξ οὗ Θέτιος βλαστὸς οὐλίῳ μ. ἐ. Ἄ.* Mir ſcheint indeß *βλαστός* nur der tragiſchen Sprache eigen und für Pindar zu geſucht, weshalb ich dieſem Vorſchlage folgenden zur Seite zu ſtellen wage: *ἐξ οὗ Θετιόγνητος οὐλίῳ μιν ἐν Ἄρει κτλ.* — Ueber den noch vor wenigen Jahren (zu Eur. Iph. Aul. 1127) ganz anders behandelten Schluß dieſes Gedichtes urtheilt Hermann jetzt, die Grammatiker hätten ihn verderbt, indem ſie *Αἰάντεον* falſch änderten und *ὅς* einſchoben. Schon dieſe Beſchuldigung iſt ſchwerlich begründet, da die beſten Bücher *Αἰάντειον*, gegen das Metrum, und mit den alten Scholien *ὅς* leſen. Hermann ſchreibt jetzt:

τοῦτο δὲ προσφέρων ἆθλον
ὄρθιον ὦρυσαι θαρσέων
τόνδ' ἀνέρα δαιμονίᾳ γεγάμεν
εὔχειρα, δεξιόγυιον, ὁρῶντ' ἀλκάν·
Αἶαν, τεόν τε δαιτί, Ἰλιάδα,
νικῶν ἐπεστεφάνωσε βωμόν.

Dies wird ſo erklärt: clama hunc virum mirabiliter validum manu evasisse, dum dextrum membrorum robur respicit, h. e. curat. Hiergegen iſt vor allen Dingen zu erinnern, daß *δαιμονίᾳ*

nicht mirabiliter (*δαιμονίως*) heißt, sondern divinitus, und das ist hier von großer Bedeutung, da Pindar eben die angeborne, von Gott verliehene Tüchtigkeit preist, vgl. V. 26. 28. Damit ist aber unverträglich, daß das durch Göttergunst als *εὔχειρ* Geborensein (*δαιμονία γεγονέναι εὔχειρα*) begründet werde durch *δεξιόγυιον ὁρῶντ' ἀλκάν*. Auch stoße ich im Folgenden an, indem das einfache *δαιτί* sich am natürlichsten mit *νικῶν* verbinden würde, während es doch zu *ἐπεστεφάνωσε* gehört. Ich würde daher *ἐν δαιτί* mit den besten Quellen setzen. Liest man ferner mit Hermann *Αἴαν*, so erwartet wohl Jedermann nicht *τεόν*, sondern *τεᾷ ἐν δαιτί*, wie Pyth. 5, 80 *Ἀπολλον, τεᾷ ἐν δαιτὶ σεβίζομεν*. Somit kann ich nicht finden, daß diese kühne Constitution der frühern *Αἰαντέων τ' ἐν δαίθ' ὃς κτλ.* den Rang abläuft, so wenig mich die gegen die Verbindung *εὔχειρα, δεξιόγυιον, ὁρῶντ' ἀλκάν* erhobenen Einwendungen überzeugen. Hermann sagt nämlich, diese Häufung habe ein zu rhetorisches Gepräge, *ὁρῶν ἀλκάν* sei kein sonderliches Lob und obenein sei *ὁρᾶν* selten so statt *βλέπειν* gebraucht. Mir scheint *ὁρᾶν ἀλκάν* hier ein passendes Lob, wo es neben *εὔχειρ* und *δεξιόγυιον* tritt: allein gesetzt würde es allerdings matt sein: das Pathetische in der Stelle verkenne ich nicht, finde es aber nach der Aufforderung *ὄρθιον ὄρυσαι θαρσέων* vortrefflich und ganz am Platze. Hieran schließt sich der in H's jetziger Fassung mit *τε* lahm nachzügelnde Schluß gut und leicht an, wenn man *ὃς ἐπεστεφάνωσε* liest und es jenen Prädikaten gleichstehend faßt s. v. a. *ἐπιστεφανώσαντά τε*.

Zum elften Ol. Gedichte übergehend stellt H. in Abrede, daß die zu V. 21 im Vrat. A erhaltene Notiz: *τὰ δύο μία ἐστὶ περίοδος ιζ' συλ-*

λαβῶν, worauf Böckh Gewicht gelegt hat, ſich auf den von Böckh gebildeten Vers:

πελώριον ὁρμάσαι κλέος ἀνὴρ θεοῦ σὺν παλάμᾳ

beziehe: nam si qui versus in omnibus strophis brevi syllaba ita terminatur, ea ut cum proximi versus prima syllaba non hiet, suspicio est continuari numeros utriusque versus. Nun widerſtreben aber die Hiate in der dritten Epode ἅρματι, ἀγώνιον und in der fünften ἅ ποτε ἀναιδέα. Der (von Böckh aus allen unverfälſchten Büchern hergeſtellte) Singular ἅρματι, meint Hermann, könne doch wohl von Grammatikern ſein, quo distincte unius currus victoria significaretur. Allein damit wird den guten Grammatikern denn doch wohl eine zu große Feinheit zugemuthet, wogegen nichts glaublicher, als daß die Byzantiner wegen χείρεσσι ποσίν τε umgekehrt ἅρματι gleichfalls in ἅρμασιν umſetzten. In der fünften Epode hätten, ſagt Hermann, die Bücher ἅτ' und ἅ ποτ' (die guten haben nur letzteres) und da ſei ἀναιδῆ wohl Gloſſem; daher ſei oben ἅρμασιν, hier aber, zumal Γαννυμήδει ita collocatum, ut praeter necessitatem ingrata longae syllabae solutio admitteretur, suspectissimum ſei, zu leſen:

ὥρᾳ τε κεκραμένον, ἅτε Γαννυμήδει ἀναίδητον πότμον ἄλαλκε σὺν Κυπρογενεῖ.

Und nun könne jene metriſche Bemerkung des Scholiaſten vielleicht gerade dieſem ſiebenzehnſilbigen Vers gegolten haben. Dies iſt wohl nur im Scherz geſprochen. Abgeſehen von dem unpindariſchen, erſt ſeit Apollonius Rhodius üblichen ἀναίδητον würde ich gerade durch die durchaus unanſtößige Lesart der alten Ueberlieferung in den meiſten Stellen an der Richtigkeit der Kritik der übrigen Stellen irre werden.

Noch ein anderer Vers der Epoden wird S. 10 beleuchtet. Voraus die Erklärung: Quo longius procedit accurata veterum poetarum tractatio, eo certius apparet, quanta eorum in elaborandis versuum numeris cura ac diligentia fuerit, ita ut quae defendi excusarive licentiae cuiusdam venia solebant, in dies pauciora fieri videamus. Ac profecto mirum foret, si poetae in tanto studio, quod in hac re posuerunt, aliquando tam aut pauperes verborum aut inopes consilii fuissent, ut servare quas sibi fecerant leges non potuerint. Gewiß im Allgemeinen vollkommen wahr. Nur eben die leges, quas sibi fecerant, sollen wir durch historische Forschung unbefangen zu erkennen suchen und danach aus den Stimmen ehrlicher Zeugen in sonst unverfänglichen Lesarten abnehmen, ob die Dichter sich strengern oder mildern Gesetzen unterworfen haben. Regelrichtigkeit der metrischen Form darf man aber nicht zu der Höhe schrauben, wo sie eine starre Fessel wird, der zu Liebe der Gedanke geschädigt und die freie Bewegung gehemmt würde. Auch darf jene abstracte Voraussetzung niemals ohne anderweitige Beweise zu Gewaltthätigkeiten gegen die Ueberlieferuug verleiten. Ich fürchte, H's Verfahren thut dem Dichter Gewalt an. Hermann betrachtet als die Normalform des dritten Epodenverses die dritte Epodos, obgleich noch ein Theil des folgenden Verses hinzuzufügen sei, so:

οὐ πολλὸν ἴδε πατρίδα πολυκτέανον ὑπὸ
στερεῷ πυρὶ πλαγαῖς τε σιδάρου.

Nach Böckhs Anordnung muß *πολυκτέάνον* ∪ – – ∪ gemessen werden: Hermann will die Synalöphe nicht gelten lassen, weil Pindarn ja freigestanden habe, *πολυκτήμον* zu schreiben. Mir scheint er das nicht gethan zu haben, weil *πολυκτήμων*, so viel

bekannt, ausſchließlich von Perſonen gebraucht wird, während πολυκτέανος auch ſonſt von Sachen ſteht, wie πολυκτέανοι ἄρουραι. Wäre aber ernſtlich an der Synalöphe Anſtoß zu nehmen, ſo würde ich πολύκτηνον in Vorſchlag bringen, zumal unten von dem ἔλσαι λαίαν und dargebrachten Opfern die Rede iſt. Jene Meſſung ſollen die erſte u. fünfte Epode beſtätigen, wo H. die Diphthongen auflöſt:

καὶ χάλκεος Ἄρης· τράπε δὲ Κυκνέϊα μάχα
καὶ ὑπέρβιον Ἡρακλέα· πύκτας δ'
εὐάνορα πόλιν καταβρέχων· παῖδ' ἐρατὸν
δ' Ἀρχεστράτου αἴνησα, τὸν εἶδον.

Dies könnte man ſich allenfalls gefallen laſſen, obſchon das ans Ende tretende δ' im erſten Verſe mindeſtens bei Pindar zweifelhaft iſt. Allein zu offener Gewaltſamkeit führt jene Meſſung in der dritten Epode, wo Hermann vermuthet:

ὅπᾳ τὰν πολέμιοι δόσιν
βωμοῖσιν ἀκρόθινα διελὼν ἔθυέ τε πεν-
ταετηρίδα τ' ἔστασεν ἑορτάν,

wo Heyne richtig δόσιν ἀκρόθινα zuſammengefaßt habe. In den Scholien ſo wenig wie in den Handſchriften iſt auch nur eine Spur von Abweichung: βωμοῖσιν hat H. aus eignen Mitteln zugeſchoſſen, mit der Vorausſetzung, der Vers ſei a grammaticis utcunque metro accommodatus, postquam initium interierat; nachher iſt ἔθυε καὶ πενταετηρίδ' ὅπως ἄρα ἔστασεν feſte Lesart. Die vierte Epode endlich, wo H. ſelbſt geſteht, der Gedanke ſei untadlig, muß ſich dem Schema durch die willkürlichſte Umformung bequemen:

ἀρχαῖς ἑπόμενοι δὲ προτέραις ἔτι νὺν ἐπω-
νυμίαν χάριν ἀλκᾶς ἀγερώχου.

Die Quellen ſtimmen überein in ἀρχαῖς δὲ προτέραις ἑπόμενοι καὶ νὺν ἐπ. χ. νίκας ἀγερώχου. In Hermanns Conjectur ahnt man nicht

leicht, daß *χάριν* victoriam bedeuten soll: ganz entschieden aber scheitert H's Verfahren an der unstatthaften Aenderung *ἀλκᾶς* statt *νίκας*, da schon die alten Scholiasten richtig erkannten, daß Pindar mit *ἐπωνυμίαν χάριν νίκας* auf den *ὕμνος ἐπίνικος* deute. Wenn H. schließlich sagt, die letzten Worte der Epode *κελαδησόμεθα βροντὰν καὶ πυρπάλαμον βέλος ὀρσικτύπου Διὸς, ἐν ἅπαντι κράτει αἴθωνα κεραυνὸν ἀράρότα*, seien zu erklären: fulmen cum omni victoria coniunctum, quia Iuppiter dat victoriam, so ist die Erklärung sicher die richtige, aber auch von Dissen aufgestellt, weshalb H. nicht sagen durfte: postrema non recte intellecta video.

Eine Uebertreibung des gestrengen metrischen Princips glaube ich auch in der Behandlung des letzten Verses der Strophe dieses Gedichts zu erkennen. Dieser Vers, ein Glykoneus, hat in allen zehn Strophen zur Basis einen Jambus, außer zweien, gegen die H. deshalb Verdacht schöpft. Zu diesem aus der paucitas genommenen Verdacht komme, daß ein alter Scholiast zu V. 90 *θνάσκοντι στυγερώτατος* bemerkt: *τοῦτο ἐν τῷ καθόλου λέγει, ἐπεὶ ὁ πλοῦτος ὁ λαχὼν ποιμένα ἑπακτὸν τὸν διαδεξάμενον τῷ καταλιπόντι, ὅ ἐστι τῷ ἀποθνήσκοντι, στυγερώτατός ἐστι καὶ ἀλλότριος.* Ambiguum haec relinquunt, sagt Hermann, legeritne *θνάσκοντι* an *θανόντι* an *λιπόντι*: sed quum et hic et alius vetus scholiastes, qui *θνάσκοντι* habuit, hoc participium simul ad *ἀλλότριον* et ad *στυγερώτατος* rettulerint, veri simile est, ut qui solum *στυγερώτατος* cum participio coniungebant, praesens tempus posuerint. Daher theilt H. dem Dichter *θανόντι* zu statt *θνάσκοντι*. Aber damit wird das schöne Ethos der Stelle zerstört und leicht etwas unge-

reimtes dem Dichter angeſonnen. Denn verbindet man θανόντι στυγερώτατος, ſo verſtößt man gegen den alten Satz θανόντος οὐδὲν ἄλγος ἅπτεται. — Endlich muß ſich V. 48 fügen, daß ihm ohne alle Spur in den Quellen ſtatt τιμάσαις aufgedrungen wird ἀγάλλων πόρον Ἀλφεοῦ.

Mit der Conjectur θανόντι hängen die gegen die gewöhnliche Auffaſſung des Verhältniſſes und der Zeit des Gedichtes erhobenen Einwendungen zuſammen. Zuvörderſt lehnt Herm. Böckhs Vermuthung: cantatum esse carmen redeuntibus sollemnibus Olympiis in prytaneo, in quo insigne Locrensium fulmen propositum esset, magistratum gerente Agesidamo, ab, weil nec de prytaneo nec de gesto magistratu ulla in carmine facta est indicatio: allein ſo rein aus der Luft gegriffen, wie es hiernach ſcheinen muß, iſt doch Böckhs beſcheiden geäußerte Muthmaßung — H. thut nicht wohl, Böckhs fortasse vor magistratum gerente wegzulaſſen — nicht, ſ. Expll. p. 203. Dann findet H. es höchſt verwunderlich, daß Ageſidamos den von ihm als puer errungenen Sieg erſt als senex ſollenn gefeiert habe. Allein das Verwunderliche wird ſehr begreiflich, wenn man mit Böckh, dem H. etwas weſentlich Verſchiedenes unterſchiebt, an eine zur Zeit der Olympien alljährlich erneuerte Feier denkt. Ferner findet H. auffallend, daß Pindar ſeine Schuld habe ſo alt werden laſſen. Darüber wundert ſich freilich Pindar ſelbſt. Multo veri similius est, glaubt H., Pindarum Olympiae, statim quum vincentem viderat Agesidamum, carmen X scripsisse, promisisse autem carmen, quod in publica victoriae celebratione apud Epizephyrios Locros caneretur; quod quum facere oblitus esset, persolvisse debitum

anno quarto, h. e. proxima Olympiade. Mir will dieſe Annahme nicht anſprechend ſcheinen, da zumal der Schluß V. 102 den Ageſidamos als *κεῖνον κατὰ χρόνον*, wo er ſiegte, *ἰδέᾳ τε καλὸν ὥρᾳ τε κεκραμένον* ſchildert: ſollte dieſe *ὥρα* ſo raſch verblüht ſein? Auch der ganze Ton und Zuſchnitt des Gedichts ſcheint auf einen adolescentulus nicht wohl berechnet. Freilich nimmt Hermann, um die Deutung der fünften Strophe: *ἀλλ' ὅτε παῖς ἐξ ἀλόχου πατρὶ ποθεινὸς ἵκοντι νεότατος τὸ πάλιν ἥδη* u. ſ. w. auf ein höheres Alter des Ageſidamos abzuweiſen, an, Ageſidamos habe nur mit Mühe geſiegt, was allerdings aus V. 15 ff. erhellt, vermuthet dann aber ferner, ohne daß im Gedicht ſelbſt darauf gezielt würde, er möge ſo übel zugerichtet worden ſein, daß ihm die Luſt an Kampfſpielen für die Folge vergangen ſei. Sei doch im Gedicht weder von andern Siegen die Rede noch eröffne Pindar Ausſicht auf ſolche, ita ut de eo, qui iam defunctus esset certandi studio, vere dici potuerit, frustra vixisse, cui transeundum ad inferos sit sine gloria. Und daher habe Pindar, quo compensaret deficientem aliarum laudum materiam die Einſetzung der olympiſchen Spiele um ſo ſchöner ausgeführt. (Eine ſolche Vorſtellung möchte ich in keinem Falle theilen.) Jener Vergleich mit dem Alten, dem ein ſpätgeborner Sohn den Sinn erfreue, ſcheine lediglich auf den langen Aufſchub des Gedichts, nicht auf das Alter des Ageſidamos ſich zu beziehen. Die Vorzüge dieſer Auffaſſung vor der gewöhnlichen leuchten mir nicht ein, zumal jener Vergleich doch dann erſt recht treffend iſt, wenn wir eine längere Friſt zwiſchen dem Siege und der Ueberſendung des Gedichts verſtrichen ſein laſſen.

Hierauf wendet H. ſich S. 13 ff. zum dreizehn-

ten olympiſchen Gedichte. Das hier ohne weitere Rechtfertigung eingehaltne Verfahren beſeitigt die zuverläſſigſten Grundlagen der Kritik und huldigt der ehemaligen Weiſe der Conjecturalkritiker, die nicht fragten, wo etwas, ſondern ob überhaupt etwas irgendwo ſtehe, was ihnen gelegen kam. Im Pindar aber führt die Nichtunterſcheidung der reinen Quellen von den gefälſchten zu bodenloſer Willkür. Hermann bemerkt, in allen Strophen des Gedichts ſeien die Rhythmen zerrüttet, die Worte verwirrt. In der erſten ſei zu ſchreiben:

ἐν τᾷ γὰρ Εὐνομία ναίει κασίγνηταί τε
Δίκα, πολίων ἀσφαλές
βάθρον, καὶ ὁμότροπος Εἰράνα, ταμίαι
ἀνδράσι πλούτου.

Hier ſind, wie ſchon von Er. Schmid, gegen alle Anzeichen in den Büchern Δίκα u. *βάθρον* mit einander vertauſcht, weil der Vers in allen übrigen Strophen mit einer Länge einſchreite. Allein das iſt doch nur der Fall, wenn man mit H. ohne Weiteres den byzantiniſchen Interpolatoren trauend V. 107 *ἀμφ' Ἄργει* aufnimmt. Ich meine, dieſe beiden Stellen helfen eine der andern und wir laſſen dem Dichter die Freiheit, den Vers mit einer Kürze oder Länge zu eröffnen. Jene Anordnung wird von H. durch das ganze Gedicht durchgeführt, während doch Böckh gerade den Anlaß, alle Strophen „ſchimpflich zu interpoliren“ in der Verkennung der ungewöhnlichen Eliſion *ταμίαι ἀνδράσι* ∪∪–∪∪ (ſ. Ahrens de cras. et aphaer. p. 17.) fand, man vergl. Böckhs einfache, klare, conſequente und auf den Einklang der reinen Bücher begründete Auseinanderſetzung Nott. Critt. p. 418 sqq. Hingegen muß H. im 15 Verſe zu der Interpolation *εἰν ἀέθλοισιν* umkehren, indem er wegen

der sonst im Pindar nicht zu findenden Form *εἰν* bemerkt: in trochaeo quidem forma *εἰν* ferri non potest, in dactylo autem munita est exemplo epicorum. Im 30 V. nimmt H. sich der durch Einstimmung aller guten Bücher mit dem Et. Magn. 112, 50. verurtheilten Vulg. nebst dem am Versschlusse schwerlich statthaften *οὐκ* wiederum an und fügt die Erklärung bei: Iteratio negationis indicat universe enuntiatae sententiae repetitionem cum accessione quadam: *οὔ τις ἀντεβόλησεν, οὔπω τις πρότερον ἀντεβόλησεν.* Zwängen die Quellen dazu, nun, so müßte man sich zu dieser unpindarischen und, wie es scheint, eher der Attischen Conversationssprache angemessenen Wendung verstehen: so aber ist daran schwerlich zu denken. Im 38 V. ruft H. das (aus Unkenntniß des Digamma von den Interpolatoren eingesetzte) *τρία μὲν ἔργα* zurück — wodurch obenein eine wohl nicht richtige Beziehung zum folgenden *Ἑλλώτια δ'* entstehen würde. V. 53 wird ohne Anlaß seitens der codd. geschrieben: *θεμιέναν οἱ γάμιον αὐτᾷ*, wodurch mir der Gedanke verletzt scheint, der im Gegensatz zu *ἀντία πατρός* wohl nur *οἱ γάμον αὐτάν* verträgt. V. 61 wird mit den interpolirten codd. geschrieben: *τοῖσι μὲν ἐξεύχετ' ἐν ἄστεϊ Πειράνας σφετέρου μὲν πατρὸς ἀρχὰν κτλ.* Ist nun ein solches doppeltes *μέν* logisch wohl möglich, daß Pindar Grund zu dieser sicher nicht eleganten Verdopplung gehabt habe, wird man nicht finden können. V. 76 wird *χρήοιος* in das sonsther nicht nachweisbare *χρηΐοιος* verwandelt; V. 84 von den guten Büchern *ἕλε* angenommen, aber aus eignen Mitteln *μέν* angefügt: *ἕλε μὲν Βελλεροφόντας*; V. 99 soll *δή* nicht mit *ἀμφοτέρωθεν* coalesciren und endlich V. 107 aufgenommen — weil nimis religiosus sit

qui oblatum ab aliquot libris (d. h. den allerinterpolirteſten) *ἀμιφ' Ἀργεϊ* repudiet — *ἀμιφ' Ἀργεϊ θ' ὅσσα καὶ ἐν Θήβαις, ὅσα δὲ Ἀρκάσι μάσσω μαρτυρήσει Λυκαίου βωμὸς ἄναξ.* Davon kann, wie ich glaube, nur die leichte und gefällige Emendation *Ἀρκάσι μάσσω* — ſtatt der Lesart der beſten Bücher *Ἀρκάσιν ἀνάσσων* — in Betracht kommen, da Hermanns frühere von Böckh aufgenommene Emendation *ὅσα τ' Ἀρκὰς ἀνάσσων* allerdings nicht über allen Zweifel erhoben iſt. Allein mißtrauiſch macht mich gegen *Ἀρκάσι μάσσω* die, ſoviel ich mich entſinne, bei Pindar unerhörte Contraction des Comparativs, obgleich doriſche Quellen bei Ahrens Dor. 239. *μείω, πλέω, ἐλάσσως* als ſeltne Ausnahmen bieten. Mein Zweifel ſteigt durch das Wiederkommen deſſelben Worts gleich nachher V. 113 *μάσσον' ἢ ὡς ἰδέμεν.* Davor hütet ſich Pindar in der Regel.

Auch an ſämmtliche Epoden legt Hermann ſein ſcharfes Meſſer. V. 21, wo *τίς δ' ἄρ'* verlangt wird, *βασιλέα δίδυμον* non probandae synaloephae necessitatem infert. Mir iſt der Grund nicht klar, warum *βασιλέα* nicht einen Anapäſten bilden ſoll: hatten die Dorer gar nicht ſelten *βασιλῆ*, ſ. Ahrens Dor. 237., ſo wird dem doriſchen Dichter jene Synalöphe zu geſtatten ſein. Oder man ſchreibe geradezu *βασιλῆ*. Hermann bildet folgende Rhythmen:

ἢ θεῶν ναοῖσιν οἰωνῶν βασιλῆα δίδυμον
ἐπέθηκ'; ἐν δὲ Μοῖσ' ἀδύπνοος,
ἐν δ' Ἄρης ἀνθεῖ νέων
οὐλίαις αἰχμαῖσιν ἀνδρῶν.

Demgemäß wird V. 45 geſchrieben:

ἠδὲ χόρτοις ἐν λέοντος δηρίομαι πολίεσσι
περὶ πλήθει καλῶν, ὡς μὰν σαφές.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

69. Stück.
Den 29. April 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: »G. Hermanni emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari.«

Gegen die Vulgata πολέσιν ſagt Hermann: a Corinthiorum laude ad laudem Oligaethidarum progressus poeta cum urbibus se contendere dicit, quo significat alias urbes non posse gentem toties victricem nominare. Die urbes befremden mich mehr, als die von H. ſinnlos geſcholtene Vulgata. Mir ſcheint in Böckhs Erklärung ein ſehr annehmlicher Sinn. Contendo cum multis aliis de multitudine victoriarum; ita ut multos alios, ubi cuncti computentur, non plures cepisse victorias spondeam: nam certum quidem numerum arenae dicere non possum, et proinde ne vestrarum quidem ibi victoriarum. Gerade πολέσιν, dünkt mich, ſtimmt mit ſeinem weiten, unbeſtimmten Begriffe ſehr wohl zu der Behauptung, es hieße den Sand am Meere zählen, wenn einer die Siege des Geſchlechts in

feſter Zahl angeben wolle. So bliebe nur noch der zweite Vorwurf Hermanns gegen πολέσιν über: Pindar ſcheine dieſe epiſche Form in den cass. obliq. nicht gebraucht zu haben. Allerdings iſt uns nur noch eine Stelle übrig, wo πολεῖς ſteht: ergibt ſich dieſes aber als echt, ſo ſtützt eine Stelle die andere. Hermann freilich ſchafft dieſes πολεῖς Pyth. 4, 56 weg, indem er behauptet, es gebe einen Ungedanken. Er ſchreibt:

τὸν μὲν πολυχρύσῳ ποτ' ἐν δώματι
Φοῖβος ἀμιμνάσει θέμισσιν
Πύθιον ναὸν καταβάντα, χρόνῳ δ'
ὑστέρῳ νάεσσί ποτ' εἰσαναγεῖ
Νείλοιο πρὸς πῖον τέμενος Κρονίδα.

Dabei wäre — von den nicht gelinden Aenderungen abgeſehen — ſehr auffallend, daß von Phöbos ἀνάμνησις ſo obenhin geſprochen würde ohne Angabe deſſen, woran er gemahnt habe; noch mehr aber, daß die Fahrt nach Libyen als χρόνῳ ὑστέρῳ ποτε von der Ertheilung des Orakels getrennt wäre. Sollte nicht das, ich geſtehe es, auf den erſten Blick mattherzige πολεῖς ſeine genügende Deutung finden, wenn man ſich erinnert, daß Battos von Thera ausgeführter Kolonie ſich Theilnehmer aus doriſchem Stamme anſchloſſen? Oder bilden die πολεῖς den Gegenſatz zu dem κριτὸν γένος der lemniſchen Weiber? — In der dritten Epode ſtellt H. die aut a metricis expulsae aut ab antiquo scriba neglectae litterae ΣΥΔ ohne Spur in den codd. her: Αἰολίδα βασιλεῦ; σὺ δ' ἄγε κτλ. (Nicht unwahrſcheinlich wird im folgenden Verſe, um die außerhalb der Eigennamen unerlaubte Auflöſung zu entfernen, für ἀργᾶντα geſchrieben ἀργᾶν: obſchon Gründe vorhanden ſind, die jede Aenderung mißlich machen.) In der vierten Epode wird das auch Isthm. 1, 63 hergeſtellte

σωπάω für einen Irrthum der Abschreiber erklärt und mit Tilgung des imperite additum ἐγώ geschrieben διασιωπάσομαι μέν οἱ μόρον. Keine Spur von μέν in den Quellen, und σωπάω ist so wenig unglaublich wie χλαρός statt χλιαρός u. a. In der fünften Epode endlich, wo nach H. et syllaba deest et sententiae debebant aliquo vinculo copulari, soll gelesen werden: σὺ δ', ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν, Ζεῦ τέλει', αἰδώτε δὸς καὶ τ. λ. Um ein gewünschtes vinculum sententiarum zu erhalten, braucht man, scheint es, mit Beibehaltung der Böckhschen Constitution nur ἄνα, κούφοισι δ' ἐκνεῦσαι ποσίν zu schreiben.

Außer diesen auf metrischer Unterlage beruhenden Aenderungen soll V. 49 δ' ἄτ' ἴδιος gelesen werden, um den unwahrscheinlichen Hiat zu beseitigen. Aber der Hiat ist nicht vorhanden, da ἴδιος digammirt ist. Auch führt das von den Scholiasten vorgesetzte ὡς durchaus nicht auf eine vom P. selbst gesetzte Partikel. — V. 71 vereor, sagt H., ne κνώσσοντί οἱ in versu ab iambo incipiente interpretis sit, quum poeta scripsisset πνέοντί οἱ. Es sieht aber weder einem Glossator, ähnlich, πνέοντι durch das echt Pindarische κνώσσοντι zu glossiren, noch auch scheint πνέοντι ohne ὕπνῳ, wie bei Aeschylus, statthaft. — V. 79 soll mit den Scholien ἀνρύῃ geschrieben werden. Aber das bieten nur die Scholien der Byzantiner: die alten erkennen ausdrücklich αὐερύῃ an: auch dürfte es nicht leicht sein, die Form ἀνρύῃ zu rechtfertigen. — V. 80 zieht Hermann ἐγγύς mit Pal. C statt εὐθύς vor, da das nihil ad rem confert und nach ᾗ τάχιστα mißfalle. Aber sollte nicht eher der religio entsprechen, daß Polyidos nachdrucksvoll mahnt, stracks der gütigen Göttin den Altar zu errichten? Ich dächte, das ᾗ τάχιστα spricht eher

für als gegen εὐθύς. Und was thäte denn die Nähe zur Sache? Obenein iſt der Ort gar nicht angedeutet, wo Bellerophontes dem Poſeidon den Stier opfern ſoll. — V. 83 wird, um den an allen entſprechenden Stellen bewahrten Spondeus herzuſtellen, mit Wahrſcheinlichkeit geſchrieben:

τέλλει θεῶν δύναμις καὶ τὰν παρ' ὅρκον
τάν τε παρ' ἐλπίδα κούφαν κτίσιν,

zumal Pindar oft τέλλειν im Sinne von τελεῖν gebraucht. Aber hat τὰν παρ' ὅρκον τάν τε παρ' ἐλπίδα κτίσιν irgend Wahrſcheinlichkeit? Können ὅρκος und ἐλπίς gut geſpalten werden, wo der Sinn nur iſt: wider Verhoffen vollbringen die Götter Alles leicht? — Dem Texte dagegen wird künftig V. 88 Hermanns ἐρήμιων zu Gute kommen ſtatt des **invenustissimum** ἐρήμιον.

Zum Schluſſe folgt das nach Probabilität hergeſtellte, kritiſch ſo ſchwierige vierzehnte Gedicht. Die nicht gewaltſamen Aenderungen berühren das Verſtändniß wenig. Vielleicht hätte V. 6 Kayſers ſinnreiche Emendation τὰ γλυκὲ' ἄνεται einen Platz gefunden, wenn Hermann ſie nicht überſehen hätte. Sie wird dadurch ſehr empfohlen, daß in der Antiſtrophe die beſten Bücher geben ἐν μελέταις τ' ἀείδων, wofür auch H. die andere Stellung ἔν τε μελέταις befolgt hat. — Gelegentlich wird S. 4 Nem. 10, 24 δυσφόρων ſtatt εὐφόρων emendirt. F. W. S.

Leipzig.

F. A. Brockhaus 1847. Luther's Leben. Erſte Abtheilung. Luther von ſeiner Geburt bis zum Ablaßſtreite. Von Karl Jürgens. 3ter Band. VIII und 696 Seiten in Octav.

Auch dieſem dritten, einige Monate nach den

beiden ersten erschienenen, Bande des verdienstvollen Werkes hielt Ref. für Pflicht eine besondere Anzeige zu widmen. Mit demselben ist die erste Abtheilung der Biographie Luthers vollendet. Die beiden vorhergehenden Bände (vergl. diese Anzeigen vom Junius 1847. Stück 100 u. flg.) führten uns durch drei Bücher bis zu den Ursprüngen des Ablaßstreites, im April 1516; der jetzt vorliegende dritte Band, welcher das vierte Buch enthält, umspannt den Zeitraum vom April 1516 bis zum October 1517, schildert, wie sich das Gewitter, welches wir am Schlusse des dritten Buches als unausbleiblich erwarten mußten, immer drohender zusammenzieht, immer mehr in sich selbst erstarkt und nach einzelnen aus seinem mächtigen Schoße hervorzuckenden Blitzen endlich seinen ganzen Sturm entladet.

Die acht Hauptstücke, in welche der Verfasser dies Buch getheilt hat, scheiden sich nach Inhalt und Bedeutung in zwei Gruppen. Während nämlich die fünf ersten Hauptstücke die letzte, der großen That unmittelbar vorhergehende Vorbereitung schildern, jenes Sichrüsten Luthers, in welchem seine reifende Kraft schon anfing sich in reformatorischem Streben und evangelischem Wirken zu erproben: sehen wir in der zweiten Hälfte des Buches den fertigen Streiter, durch eine freche Verhöhnung des Heiligsten herausgefordert, zum offnen Angriffe eilen. Schon das erste Hauptstück, welches uns Luther in seiner Wirksamkeit als Ordensvicar darstellt, zeigt uns, wie sein in die evangelische Wahrheit gesenkter Geist die Schäden der Kirche zu heilen sucht. Freilich ist sein Wirkungskreis als Ordensvicar verhältnißmäßig beschränkt; das Beste, was er als solcher thun kann, ist mit größter Gewissenhaftigkeit und Selbstüberwindung, völlig im

staupitzischen Sinne, über den Satzungen seines Ordens zu wachen und die Mönche auf die heilige Schrift, als die reine Quelle ihrer Erkenntnisse und die höchste Richtschnur ihres Lebens zu verweisen. Wichtiger, schon kräftiger in die Zukunft deutend, ist hier Luthers Botschaft an das lateranensische Concil, eine Rede, welche Luther für den für jenes Concil abgeordneten Probst von Leitzkau ausarbeitete. Nicht gegen entartete Sitten, nicht gegen unevangelische Disciplinen und Culte richtet sich Luthers Dringen auf eine Reformation, sondern von der Besserung der Lehre erwartet er alles Heil, und zwar soll und darf nur auf Grund der heil. Schrift diese nothwendige Reform vollzogen werden, „denn die Kirche entsteht und besteht in ihrem Wesen allein durch das Wort Gottes.“ Naturgemäß knüpft der Verf. hieran eine Betrachtung der reformatorischen Grundansicht Luthers und seiner Grundsätze über das Ansehn der heil. Schrift.

Alsbald aber sehn wir Luther in einem weitern Kreise nach den gewonnenen Grundsätzen wirken, schon gewinnt er sich den unerschütterlichen Grund und Boden, auf welchem stehend er etwa ein Jahr später seine gewaltigen, das ganze morsche Kirchengebäude erschütternden Streiche gegen den Ablaßunfug führen konnte: er gewinnt die Herzen des Volks, er macht seine Richtung zur herrschenden an der Universität. Sobald als er zum Stadtprediger in Wittenberg berufen war (1516, nicht schon früher), begann er seine „volksmäßige Wirksamkeit,“ theils durch einzelne Predigten (zweites Hauptstück), theils durch „die zehn Gebote dem Volke zu Wittenberg gepredigt“ (drittes Hauptstück). Hieran schließt sich im vierten Hauptstücke die Schilderung seiner Gelehrtenthätigkeit — hier kommen

die von ihm geleiteten, in seinem Sinne gehaltenen siegreichen Deputationen, seine Studien der deutschen Mystiker, seine biblischen Arbeiten zur Sprache — und seiner berühmten Reise nach Dresden, wo er vor Herzog Georg seine evangelische Ueberzeugung von Buße und Rechtfertigung predigte und mit den Leipziger Gelehrten für seine biblischen, vorzugsweise pauliniſchen, und augustiniſchen Grundsätze, gegen den verknöcherten Scholasticismus disputirte. Die Auflehnung gegen die unbefugte Herrschaft des „Heiden" (Aristoteles) in der Kirche und der beständige, oft sehr scharfe Kampf dessen Nachtreter, die Scholastiker und die von ihnen erfundenen, durch die Praxis zu einer immer unwürdigern Gestalt ausgeprägten Theorien vom Ablaß, von der Werkgerechtigkeit, von der Heiligenverehrung finden wir in gleicher Kraft in den echt volksthümlichen wie in den mehr gelehrten Arbeiten Luthers. Aber noch ist er von nichts weiter entfernt, als von dem Gedanken, der Kirche selbst oder ihrem Oberhaupte, dem Papste, den Gehorsam aufkündigen zu wollen, oder auch nur aufkündigen zu müssen. Luthers Stimmung und Stellung zur Kirche, zur ganzen Zeit, zum Volke, zu seinem Kurfürsten, zu Erasmus, zu den Humanisten überhaupt, jetzt, unmittelbar vor dem Ausbruche des Streites in einem Gesammtbilde abschließend zusammenzufassen ist die Aufgabe, welche sich der Verf. in dem fünften Hauptstücke gesetzt hat.

Die Katastrophe selbst — „die Verwicklung und Entscheidung. Der Gewaltangriff auf den Ablaßunfug" — wird im folgenden Hauptstücke geschildert, eingeleitet durch eine lebendige Darstellung der zerfahrenen öffentlichen Zustände in jener Zeit. Noch einmal wird uns in kurzen, kräftigen Zügen

die theologiſche Entwicklung Luthers, beſonders der Mittelpunkt und das Kleinod ſeiner Ueberzeugung, die evangeliſche Lehre von der Buße, vergegenwärtigt; dieſes ſein innerſtes Heiligthum wurde angetaſtet, die ihm anvertraute Gemeine ſah er gefährdet, den eigentlichen Lebensnerv der Kirche verwundet, den ehrwürdigen Namen des Papſtes glaubte er entweiht durch die ſchamloſe Beuteldreſcherei Tetzels und ſeiner Genoſſen: deshalb mußte er losbrechen. Es geſchah durch den Anſchlag der 95 Theſen. Dieſen und den dazu gehörigen Erläuterungsſchriften, zunächſt den Reſolutionen über dieſelben, dann dem Sermon von Ablaß und Gnade und der Predigt vom Ablaß iſt das ſiebente Hauptſtück gewidmet. Das achte ſchließt, zunächſt auf die Streitſätze zurückblickend und die Bedeutſamkeit derſelben aus Luthers damaligen Grundſätzen über Gehorſam und Widerſtand gegen ſchlechte Obrigkeiten wie aus deſſen ſpätern Urtheilen erläuternd, ab. Aus der innern Entwickelungsgeſchichte Luthers wird die That begriffen, ſeine Beweggründe, Abſichten, Erwartungen dargelegt und gegen niedrige Verdächtigungen, als ob er aus Ordensneid — daß den Dominicanern, nicht den Auguſtinern das Ablaßgeſchäft anvertraut worden ſei — oder ſeinem Kurfürſten zu Liebe, der ihn dazu angeſtachelt, den Schritt gethan, und dgl. gerechtfertigt.

Der vorliegende Band zeichnet ſich durch dieſelbe gediegene Sachkenntniß, dieſelbe geiſtvolle Combination und feine Benutzung oft ſparſamer Nachrichten, dieſelbe Friſche der Darſtellung und glänzende Sprache aus, welche wir in den beiden erſten Bänden des Werkes rühmen mußten. Außerdem glaubt Ref. noch einen nicht unbedeutenden Vorzug zu bemerken. Während wir nämlich in

der Anzeige der ersten Bände weder die Absicht des Verfs., den Luther nachzuconstruiren, durch Aufspürung und Verbindung der verschiedenen Factoren das historische Product jener Persönlichkeit gleichsam nachzurechnen, noch die Weise billigen konnten, wie jener Nachweis ausgeführt wurde, weil der Verf. das ursprünglich dem Luther Mitgegebene, seine evangelische Anlage, seine Genialnatur, wenn nicht völlig zu übersehn doch ungebührlich zurückzustellen schien: so tritt uns in der vorliegenden Darstellung an vielen entscheidenden Punkten jenes früher vermißte Zurückgehn nicht auf das Anerzogene und Angebildete, sondern auf das Ureigenthümliche und Weitergebildete entgegen (vergl. z. B. S. 31. 217 flg. 328 flg.). Wir dürfen hiernn um so mehr ein ehrenvolles Zeugniß für den geschichtlichen Sinn des Verfs. anerkennen, als wir nach der frühern Darstellung erwarten mußten, daß er, wenn er uns den Luther von 1516 und 17 vorführte, dessen damaliges bis auf einen gewissen Punkt fertiges, resultatartiges Wesen ungleich mehr aus seinen frühern Erlebnissen, als aus seinem, allerdings durch sein bisheriges Leben ausgebildeten, Genius erklären würde.

Aber auf der andern Seite will Ref. auch nicht verschweigen, welche Mängel und Unbequemlichkeiten ihm bei dem Studium dieses Theiles des Werkes aufgefallen sind. Diejenigen Leser, denen der Verf. schon in den beiden ersten Bänden zu viel oft gleichartiger Bruchstücke aus Luthers Schriften einzuflechten und in seinen eignen Schilderungen zu weitläufig zu sein schien — dem Ref. sind derartige Urtheile nicht selten vorgekommen —, müssen durch den vorliegenden Band vollkommen ermüdet werden; sie werden schwerlich ihn durchzulesen

vermögen. Denn des äußern, drängenden Lebens und in die Augen fallender Ereignisse ist hier außerordentlich wenig, fast durchgängig herrscht betrachtendes Stillstehn; das ganze zweite, dritte, vierte, siebente und achte Hauptstück ist Schilderung des innern Lebens Luthers; die 95 Streitsätze z. B., deren Verständniß doch schon wesentlich durch die eingehendsten Untersuchungen über Luthers Anschauungen von Ablaß, Buße, Heiligendienst und dgl. angebahnt ist, werden einzeln durchgegangen und nicht allein durch große Stücke aus Luthers eignen Resolutionen, sondern auch durch ein gedehntes Raisonnement des Verfs. erläutert. Hauptpunkte, wie die über Ablaß, Buße, leidenden Gehorsam gegen schlechte Obrigkeiten, kehren zwei-, dreimal wieder. Ref. gesteht, bei diesem Bande selbst mitunter ungeduldig geworden zu sein. Allerdings sind wir noch immer der Ansicht, daß auch die reichlichsten Mittheilungen aus Luthers eignen Schriften durch den Zweck und die ganze Anlage des Werkes völlig gerechtfertigt erscheinen, aber ermüdet werden muß der Leser einerseits dadurch, daß der Verf. überall ein so ausgedehntes, die kleinste Wirklichkeit, ja selbst die entfernteste Möglichkeit im Laufe der Ereignisse abwägendes Raisonnement gibt, und jedem selbständigen Denken des Lesers zuvorkommt, daß für diesen mit der Mühe auch der Reiz verloren geht, anderseits dadurch daß sich wirkliche Wiederholungen finden, welche durch eine einfachere und richtigere Anlage vermieden werden konnten. Der im Schlußkapitel gegebene Rückblick auf die 95 Streitsätze z. B. und die abermalige Darstellung der lutherischen Grundsätze über Gehorsam und Widerstand enthalten nichts, was nicht entweder aus dem

Vorhergehenden längst bekannt ist, oder was sich jeder denkende Leser selbst sagen kann und viel lieber selbst sagen will, als sich vorsagen läßt. Nicht wenige Wiederholungen sind im 2. 3. u. 4. Hauptstück. Der Verf. behandelt zuerst die volksmäßige Wirksamkeit Luthers, seine Predigten, die er der Reihe nach durchgeht, dann seine Gelehrtenthätigkeit. So geschieht es, daß die Gedanken über Scholasticismus, Ablaß, Buße, Gehorsam u. s. w., welche Luthers Seele vor allen andern bewegen und auf die er unzählige Male geführt wird, in ermüdender Weise wiederkehren. Hier liegt der Fehler in der ungünstigen Anlage. Zunächst sollte man erwarten, daß der Verf. die gelehrte Ausbildung und Wirksamkeit Luthers vor dessen volksmäßiger Wirksamkeit dargestellt habe, weil z. B. das Studium der deutschen Mystiker wesentlichen Einfluß auf Luthers Predigten hatte, weil seine Ansichten über Freiheit des Willens, Buße u. dgl., wie er sie in seinen Disputationen entwickelte, Hand in Hand gingen mit seinen Predigten über diese Dinge, weil „jene (die Gelehrtenthätigkeit) das Erste war, wovon diese (die volksmäßige Wirksamkeit) anknüpfend und sich gründend ausging“ (S. 224). Wir sehen, der Verf. hat das wohl bedacht. Er hat aber doch anders entschieden, hauptsächlich darum weil wir bestimmte Zeugnisse von den Predigten Luthers schon aus dem Anfange des Jahres 1516, dagegen von seinen gelehrten Arbeiten erst aus dem Ende desselben Jahres haben. Dieser Grund scheint aber um so weniger genügend, als der Verf. sich sonst nicht scheut aus dem, was wir von dem spätern Luther wissen, dessen frühere Bildung zu erläutern. So werden z. B. S. 46 flgd. die reformatorischen Grundsätze Luthers, wie er sie 1516 in seiner Botschaft

an das Lateranconcil aussprach, erläutert durch Aussprüche, welche derselbe that, nachdem doch die erfahrungsreichen Jahre von 1516 bis 1522 verflossen waren, Jahre, welche doch wohl eher eine Aenderung der Ansichten zu Wege bringen konnten, als die wenigen Monate des Jahres 1516. Aber wir wollen gar nicht den vom Verf. mit Absicht verworfenen Plan rechtfertigen. Wir halten vielmehr die ganze Scheidung zwischen volksmäßiger und gelehrter Thätigkeit Luthers für unrichtig; denn sie ist gar nicht durchzuführen. Die Auslegung der sieben Bußpsalmen, die Anfänge der Bibelübersetzung, ein Werk, an welches der Verf. seine geistvollen Bemerkungen über Luthers Wirksamkeit für die deutsche Sprache knüpft, die Auslegung des Vaterunsers — „gepredigt in der Fasten", sagt der Herausgeber und die Ausgabe von 1518 veranstaltete Luther selbst für die „einfältigen Laien", S. 289. 290 — die Gastpredigt in Dresden können doch schwerlich mit Recht zu den gelehrten Arbeiten Luthers gerechnet, seinem volksmäßigen Wirken, seinen Predigten entgegengesetzt werden. Diesen Uebelstand der Disposition wie die damit zusammenhängenden Wiederholungen hätte der Verf. wohl vermeiden können, wenn er das zweite, dritte und vierte Hauptstück in eins zusammengezogen, und nachdem er die damals für Luther wichtigen Bildungsmomente, wie das Studium der deutschen Mystiker, dargestellt und die dadurch bedingte Wirksamkeit desselben, wie in seinen Predigten sowohl als in seinen akademischen Arbeiten gleichmäßig zu Tage tritt, entwickelt hätte. Dazu war gar nicht erforderlich, daß aus allen einzelnen Predigten und Schriften der Reihe nach referirt und die hier und dort wiederkehrenden Ansichten und Grundsätze wieder-

holt dargestellt wurden, sondern es konnte, unbeschadet der vollsten Gründlichkeit, eine zusammenhängende, lebendig fortschreitende Darstellung der lutherischen Gesinnung und Bestrebung gegeben und aus dem ganzen Schatze der vorliegenden Quellen erläutert werden. Die Oekonomie dieser Schilderung mußte abhängen nicht von der Zahl und der Mannichfaltigkeit der Quellen, sondern von der Einheit und dem Reichthum des Inhaltes.

Wir scheiden von dem Werke mit der dankbarsten Hochachtung gegen den Verfasser. Möge dasselbe seinen Weg finden in die Hände und in die Herzen Derer, für die es vorzugsweise bestimmt ist, der Gebildeten, es hat die Macht, als ein Salz in der Welt zu wirken; und möge der Verf. Kraft und Muße finden, die Biographie Luthers bis zum Ende zu bringen. Dr Düsterdieck.

Jena.

Verlag von Carl Hochhausen 1846. Dr. H. G. Heumann, Regierungs-Assessor in Weimar, Handlexicon zum Corpus juris civilis. IV. und 563 Seiten in Octav.

Bei Bearbeitung dieses Lexikons hatte der Verfasser zunächst den Zweck im Auge: den Studirenden ein Hülfsmittel für das Quellenstudium darzubieten. Zugleich aber war er bemüht, dasselbe auch für den Gelehrten, Theoretiker sowohl als Praktiker brauchbar zu machen. Ihnen soll es ein Hülfsmittel sein für die Benutzung der Quellen. In dieser Rücksicht hat der Verfasser sich nicht auf eine bloße Angabe der Bedeutungen der Worte beschränkt, sondern zugleich die Hauptstellen für die verschiedenen Bedeutungen, so wie die Beispiele,

in welchen dieselben am schärfsten hervortreten, hinzugefügt. Verfasser hat indessen, wie der Titel schon andeutet und wie in der Vorrede näher angegeben ist, „um den Umfang des Werkes nicht zu sehr zu erweitern," sich auf Justinians Rechtssammlung beschränkt und diejenigen Worte, welche nur in den vorjustinianischen Rechtssammlungen vorkommen, ausgeschlossen. Doch hat er auch, wenigstens hin und wieder, auf ältere Bedeutungen der juristischen Kunstausdrücke Rücksicht genommen, insofern die für das ältere Recht wichtige Bedeutung eines juristischen Ausdrucks auch noch in Justinians Rechtsbüchern hervortritt, oder insofern sich aus ihr die spätere Bedeutung entwickelt hat.

Wir bedauern nur, daß der Verf. nicht geradezu seine Arbeit vollständig auch auf die Ausdrücke der ältern Quellen des römischen Rechtes ausgedehnt hat. Wie die Wissenschaft des römischen Rechtes sich jetzt gestellt hat, ist es rein unmöglich, ohne beständige Rücksicht auf das ältere Recht, die Quellen des praktischen römischen Rechtes irgend mit Erfolg zu studiren. Für die Lernenden aber, welche doch der Verfasser vorzüglich im Auge hat, würde es vom größten Nutzen sein, wenn sie beim ersten Quellenstudium sofort ein Hülfsmittel vor sich hätten, welches stets auf den Zusammenhang des neuern Rechtes mit dem ältern Rechte hinwiese und ihnen auch das Lesen der ältern Quellen erleichterte. Wir glauben, daß nicht einmal eine große Erweiterung des Umfangs des Werkes erforderlich gewesen wäre, da auf andern Seiten durch Beschränkung namentlich in Betreff der hin und wieder unnöthig gehäuften Citate viel Raum wieder hätte gewonnen werden können. Auch bei denjenigen juristischen Ausdrücken, welche dem

ältern Rechte und dem neuern Rechte gemeinschaftlich sind, welche aber dort eine andere Bedeutung haben, ist darauf zu wenig Rücksicht genommen. So, wenn s. v. **praescribere** von der **praescriptis verbis actio** und von der **praescriptio** im Sinne des neuesten Rechtes die Rede ist, hätte auch die ältere Bedeutung von **praescriptio** angegeben werden müssen, da diese auch auf die neueren Bedeutungen Licht wirft. Wenn **condemnatio** nur schlechthin „richterliche Verurtheilung" übersetzt wird, so hat Verf. übersehen, daß dies Wort auch in den justinianischen Rechtsquellen mannichfach zufälliger Weise noch in der ältern Bedeutung vorkommt. S. v. **intentio No. 4** wäre Verf. viel belehrender und bestimmter gewesen, wenn er auf die Bedeutung dieses Wortes in Beziehung auf die Formeln Rücksicht genommen hätte. Bei den Ausdrücken **causa cadere** (s. v. **cadere No. 3**), **capax** und **capere** (in Beziehung auf letztwillige Zuwendungen) empfindet man sehr die Nichtberücksichtigung des ältern Rechtes. S. v. **mori** ist der Ausdruck »**litem mori**« angeführt, aber nicht erklärt. Bei **lis** ist die prägnante Bedeutung dieses Wortes im Gegensatze von **actio** nicht hervorgehoben. So ließen sich noch eine Menge Beispiele anführen, wo die historische Bedeutung der Ausdrücke nicht gehörig entwickelt ist. Dadurch allein aber kann vor falscher Auslegung und falscher Anwendung der Quellen gesichert werden.

Auch sonst ist uns Manches anstößig gewesen. Beispielshalber führen wir Folgendes an.

Wenn »**absolutorius**« gerade in Hinblick auf die Regel »**Omnia judicia absolutoria esse**« übersetzt wird „den Beklagten freisprechend," so ist das unrichtig. **Acceptilatio** wird paraphrasirt: „eine

in beſtimmte Wortform gekleidete mündliche Quitung über eine durch Stipulation entſtandene Schuld.“ Weit eher iſt die Acceptilation als eine in beſtimmte Form gekleidete Remiſſion zu bezeichnen. Wenn es s. v. facere lit. c. heißt, facere bedeute „eine unerlaubte Handlung begehen“ und nun als Beiſpiele aufgeführt werden **homicidium, stuprum, moram facere**, ſo beweiſen dieſe Beiſpiele, daß in dem Worte »facere« allein jene Bedeutung noch nicht liegt. Bei dem Worte **testamenti factio** (s. v. **factio** Nr. 1) vermiſſen wir den allgemeinen Begriff dieſes juriſtiſchen Ausdrucks und nur einige einzelne Anwendungen ſind zerſplittert aufgeführt.

Wir haben übrigens auch viele Artikel ſehr befriedigend gefunden und möchten überhaupt dies Werk ſehr empfohlen haben. Da es nicht bloß die juriſtiſchen Ausdrücke enthält, ſo vertritt es beim Studium der Quellen zugleich die Stelle eines Wörterbuchs überhaupt und als ein nicht ſehr umfangreiches, leicht zu handhabendes Buch wird man es eher benutzen, als weitläuftige allgemeine Lexika. Dem tiefern Forſcher die Werke des Briſſonius und Dirkſen zu erſetzen, lag natürlich nicht in der Abſicht des Verfaſſers.

Bei einer etwaigen wiederholten Ausgabe wünſchen wir, daß der Verfaſſer dem Werke eine ſolche Ausdehnung gäbe, daß es auch für das Studium der römiſchen Rechtsgeſchichte brauchbar wäre.

S. B.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

70. Stück.

Den 1. Mai 1848.

Göttingen.

In der Dieterichſchen Buchhandlung 1848. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten jahrganges drittes heft. S. 385 — 592.

I. Abhandlungen. XII. Gottesurtheil bei Griechen und Römern. Von K. H. Funkhänel. — XIII. Athenische staatsmänner nach dem peloponnesischen kriege. II. Aeschines. Von A. Schäfer. Fortſetzung der im erſten Bande eröffneten Reihe atheniſcher Staatsmänner. — XIV. Ἀλφηστής. Von K. Fr. Hermann. Ueberzeugender Beweis, daß dieſes vielfach gemißdeutete Wort von ἄλφιτον und ἔδειν abzuleiten ſei und daher Broteſſer bezeichnet. — XV. Ueber den anfang von Xenophons Hellenica. Von Lud. Breitenbach. — XVI. Beiträge zum verſtändniss des Properz. Von Friedr. Jacob. Der hin und wieder gebliebene Raum iſt durch kleinere Bemerkungen, wie bisher, ausgefüllt wor-

den: Zu Eur. Phoen. v. 1299. Von K. Fr. Hermann, wo δι' ἀσπίδων, δι' ἡμάτων emendirt wird. Zu Tacitus Ann. XI, 14. Von K. Nipperdey. Zu Soph. Ai. 497. Von C. Sintenis, welcher dort ſtatt ἦ γὰρ θάνῃς σὺ καὶ τελευτήσας ἀφῆς herſtellt τελευτήσας φανῇς nach Philoct. 1341.

II. Miscellen. 19. Zur griechischen onomatologie. Von K. Keil. — 20. Zu Polybius V, 94. Von W. Vischer. — 21. Emendationes Athenaei. Von Fr. W. Wagner. — 22. Varronis sententiae. Von L. Mercklin. — 23. Horat. Art. Poet. v. 63—69. Von L. Preller. — 24. Nonius. Von M. Haupt.— 25. Plutarch. Caes. 46. Von K. Nipperdey.

III. Jahresberichte. Nr. 16[a]. Topographie Roms. Von L. Preller. — Nr. 4. Griechische dichter. Euripides. Von J. A. Hartung. — Nr. 5. Griechische historiker. Thukydides. Von F. H. Kämpf. — Nr. 6. Lateinische dichter. Von W. A. B. Hertzberg. — Berichtigungen zu den heft I, 34—56 mitgetheilten beiträgen zur kritik des Lucretius, von J. Becker.

Heidelberg.

Bei Winter 1847. Chemiſche Unterſuchung über das Fleiſch und ſeine Zubereitung zum Nahrungsmittel von J. Liebig.

Die chemiſche Natur des Fleiſches war bereits vor langer Zeit ein Object der Forſchung für die bedeutendſten Chemiker. Schon im Jahre 1807 wies Berzelius nach, daß die ausgepreßte Flüſſigkeit von Muskelſubſtanz eine organiſche Säure enthalte, welche die Eigenſchaften der Milchſäure an

ſich trage. Eine genauere analytiſche Unterſuchung dieſer Säure wurde jedoch nicht geliefert.

Chevreul entdeckte im Jahre 1835 in der Fleiſchbrühe der Compagnie Hollandaise zu Paris eine kryſtalliniſche ſtickſtoffhaltige Materie, welche von ihm mit dem Namen Kreatin belegt werde. Spätere Forſcher konnten dieſen Stoff nicht wieder finden, bloß Wöhler gewann davon eine geringe Menge und ſtellte feſt, daß das Kreatin nicht identiſch ſei mit dem Allantoin, wie es aus der Kryſtallform vermuthet werden konnte.

Die vorliegende Arbeit Liebig's liefert uns nicht allein über beide Punkte vollſtändigen Aufſchluß, ſondern bringt auch außerdem noch ſo viele neue, intereſſante Geſichtspunkte eröffnende, Thatſachen ans Licht, daß ſie die Aufmerkſamkeit der Phyſiologen und Chemiker in hohem Grade auf ſich ziehen muß.

Folgende Hauptpunkte bilden den Gegenſtand der Unterſuchung: 1) das Kreatin, 2) das Kreatinin, 3) Kreatin und Kreatinin im Harn, 4) Kreatininſalze, 5) Sarkoſin, 6) Inoſinſäure, 7) Kreatinin in den Muskeln, 8) Milchſäure, 9) die unorganiſchen Beſtandtheile des Muskelfleiſches. Zuletzt werden allgemeinere Reſultate, welche ſich für die Anwendung der Fleiſchbrühe als Nahrungsmittel und für den Verdauungsproceß ergeben, mitgetheilt.

1) Das Kreatin.

Die Darſtellung dieſes Stoffes, welche früher ſo häufig mißlang, wird dadurch erſchwert, daß das Kreatin beim Abdampfen der Fleiſchflüſſigkeit durch die Einwirkung der in dieſer vorhandenen freien Säure ſeine Kryſtalliſirbarkeit verliert. Es iſt daher vor Allem nöthig nach der Coagulation und Abſcheidung des Eiweißes die Flüſſigkeit mit Barytwaſſer bis zur alkaliſchen Reaction zu verſetzen. Es

werden hierbei phosphorsaurer Baryt und phosphorsaure Bittererde gefällt. Aus dem, bis auf $\frac{1}{20}$ seines Volumens eingeengten Filtrat scheidet sich nach und nach das Kreatin in Form von farblosen, glänzenden dem klinorhombischen Systeme angehörigen Krystallen aus.

Für die krystallisirte Substanz fand Liebig die Formel $C8\,H9\,N3\,O4 + 2HO$, für die bei 100° getrocknete $C8\,H9\,N3\,O4$, indem die 2 Aequivalente Wasser entfernt werden.

Das Kreatin wurde dargestellt aus der Muskelsubstanz vom Pferde, Fuchs, Reh, Hirsch, Hasen, Ochsen, Schaf, Schwein und Huhn. Im Fischfleische wurde dasselbe ebenfalls nachgewiesen. Bei der Anwendung desselben Verfahrens konnte es in der Substanz des Gehirns, der Leber und der Nieren nicht aufgefunden werden.

2) Kreatinin.

Erhitzt war eine mit Mineralsäuren versetzte Lösung von Kreatin, so erhält man nach dem Abdampfen Krystalle, welche Verbindungen der Säuren mit einer neuen Substanz sind und sich in Weingeist leicht lösen, wodurch sie sich von Kreatin unterscheiden. Der neue in diesen Salzen enthaltene Körper ist eine wahre organische Base, welche von Liebig Kreatinin genannt wurde. Aus der schwefelsauren Verbindung läßt sich dasselbe leicht durch Zersetzung mit kohlensaurem Baryt, aus der salzsauren durch Bleioxydhydrat abscheiden.

Das Kreatinin ist in kaltem Wasser weit löslicher, als das Kreatin. Die Lösung bläut geröthetes Lakmuspapier: im concentrirten Zustande schmeckt dieselbe kaustisch wie Ammoniak. Aus den Ammoniaksalzen treibt Kreatin das Ammoniak aus; mit Kupfersalzen bildet es blaue krystallisirbare Doppelsalze.

Die Analyse ergab folgende Formel: C 8 H 7 N 3 O 2. Das Kreatinin kann also betrachtet werden als Kreatin weniger 4 Aequivalente Aq. Es enthält ferner die Elemente von 1 Atom. Caffeïn + 1 Atom Amid.

C 8 H 5 N 2 O 2	= Caffeïn
H 2 N	= Amid
C 8 H 7 N 3 O 2	= Kreatinin.

3) Kreatin und Kreatinin im Harn des Menschen.

Pettenkofer hat vor 3 Jahren eine Substanz im Harn gefunden, welche bei der Analyse dasselbe Verhältniß von Kohlensäure und Stickgas lieferte, wie man es bei der Analyse des Kreatins und Kreatinins erhält. Die genauere Untersuchung ergab, daß die aus dem Harn darstellbare Chlorzinkverbindung Kreatinin enthält und daß derselben wechselnde Mengen von Kreatin beigemengt sind. Im faulenden Harn verschwindet das Kreatin vollständig und verwandelt sich in Kreatinin.

4) Kreatininsalze.

Die Darstellung der Verbindungen des Kreatinins mit Mineralsäuren ist bereits erwähnt worden. Das salzsaure Kreatinin bildet mit Platinchlorid eine Doppelverbindung bestehend aus: Kreatinin und Salzsäure 69,05
Platin — — 30,95
100,00.

Die Analyse des schwefelsauren Kreatinins ergab die Zusammensetzung aus 1 Atom Schwefelsäure, 1 Atom Wasser und 1 Atom Kreatinin.

5) Sarkosin.

Fügt man zu einer kochend gesättigten Lösung von Kreatin das zehnfache Gewicht desselben an durchaus reinem Aetzbaryt, so bleibt die Flüssig-

keit Anfangs klar. Später entwickelt ſich Ammoniak, deſſen Bildung während ihrer ganzen Dauer von der Ausſcheidung kohlenſauren Baryts begleitet wird. Nach dem Filtriren, wobei nur kohlenſaurer Baryt auf dem Filter bleibt, enthält die Flüſſigkeit eine neue Baſe, welche Liebig Sarcoſin genannt hat. Man ſchafft den überſchüſſigen Baryt durch einen Strom von Kohlenſäure weg, dampft bis zur Syrupsconſiſtenz ein, worauf ſich die breiten durchſichtigen Blätter von Sarkoſin ausſcheiden. Daſſelbe iſt leicht löslich in Waſſer, ſchwer löslich in Alkohol, unlöslich in Aether. Bei höherer Temperatur läßt es ſich unverändert ſublimiren. Die Analyſe ergab C 40,73 H 7,90 N 15,84 O 35,53 = C 6 H 7 N 1 O 4.

Zieht man die Elemente des Sarkoſins von denen des Kreatins ab, ſo hat C 8 H 11 N 3 O 6 — C 6 H 7 N 1 O 4 = C 2 H 4 N 2 O 2, welches letztere Glied Harnſtoff iſt. In der That zerfällt das Kreatin, bei der oben erwähnten Behandlung mit Baryt, zuerſt in Sarkoſin und Harnſtoff, welcher letztere bei Unterbrechung der Operation nachweislich iſt. Vom Sarkoſin wurden Verbindungen mit Salzſäure und Schwefelſäure dargeſtellt und analyſirt. Das ſchwefelſaure Sarkoſin beſteht aus 1 Atom Schwefelſäure, 1 Atom Waſſer und 1 Atom Sarkoſin.

6) Inoſinſäure.

Dieſe Subſtanz iſt an Baryt und Kali gebunden in der Mutterlauge vom Kreatin enthalten. Verſetzt man dieſelbe, nachdem ſie etwas weiter eingeengt iſt, mit Alkohol bis ſie milchig wird, ſo bilden ſich nach Verlauf einiger Tage gelbe oder weiße körnige blätterige oder nadelförmige Kryſtalle. Die Mutterlauge wird abfiltrirt. Die Kryſtalle beſtehen aus einem Gemenge von verſchiedenen Sub-

ſtanzen, unter welchen man immer Kreatin findet. Außerdem iſt bei ungenügendem Zuſatz von Baryt phosphorſaure Bittererde vorhanden. Der Hauptbeſtandtheil aber iſt das Kali- oder Barytſalz der neuen Säure. Um dieſelbe rein darzuſtellen löſt man den obigen Kryſtallabſatz in heißem Waſſer und ſetzt Chlorbarium hinzu, worauf man nach dem Erkalten Kryſtalle von inoſinſaurem Baryt erhält, die nach der zweiten Kryſtalliſation vollkommen rein ſind. Durch Zerlegung des Barytſalzes mit Schwefelſäure gewinnt man alsdann leicht die reine Inoſinſäure. Dieſelbe iſt eine ſtark ſaure Flüſſigkeit von angenehmem, Fleiſchbrühartigem Geſchmack. Aus der concentrirten Löſung in Waſſer fällt Alkohol die Säure in weißen nicht kryſtalliniſchen Flocken. In Aether iſt die Säure unlöslich.

Die waſſerfreie Säure beſteht aus C 10 H 6 N 2 O 10 die waſſerhaltige aus C 10 H 6 N 2 O 10 + HO.

Die Inoſinſäure ſcheint eine gepaarte Säure zu ſein. Im Zuſtande ihres Hydrats betrachtet, enthält ſie die Elemente der waſſerfreien Eſſigſäure, der Oxalſäure und des Harnſtoffs.

Eſſigſäure	C 4 H 3 O 3
Oxalſäure	C 4 O 6
Harnſtoff	C 2 H 4 N 2 O 2
Inoſinſäurehydrat =	C 10 H 7 N 2 O 11

7) Kreatinin in den Muskeln.

Setzt man zu der Mutterlauge von den inoſinſauren Salzen etwa das fünffache Volumen Alkohol, ſo trennt ſich die Flüſſigkeit in 2 Schichten. Die eine iſt ſyrupartig und ſetzt ſich zu Boden. Vermiſcht man die leichtere Schicht mit Aether, ſo ſcheidet ſich wiederum eine ſchwerere aus, welche hauptſächlich milchſaures Kali enthält. Die leichtere enthält ebenfalls davon, vorzugsweiſe aber Krea-

tinin. Daſſelbe iſt alſo bereits in den Muskeln enthalten und wird nicht erſt bei der Secretion des Harns gebildet.

8) Milchſäure.

Die abgedampfte Mutterlauge von den inoſinſauren Salzen tritt beim Kochen mit Weingeiſt alle milchſauren Salze an denſelben ab. Trennt man die alkoholiſche Löſung von der ſyrupartigen Schicht und dunſtet den Weingeiſt ab, ſo bleibt ein gelber Syrup, der nach 8—10 Tagen durch Ausſcheidung von Kryſtallen erſtarrt. Dieſe beſtehen aus Kreatinin, Kreatin und dem Kaliſalze einer ſtickſtoffhaltigen, von der Inoſinſäure verſchiedenen Säure. Die zwiſchen den Kryſtallen befindliche Flüſſigkeit enthält nicht kryſtalliſirbares milchſaures Kali. Man verſetzt nun dieſe Maſſe mit dem gleichen Volumen verdünnter Schwefelſäure (von $\frac{1}{5}$ Säuregehalt) oder mit Oxalſäure, worauf man das drei bis vierfache Volumen Alkohol zuſetzt, um das ſchwefelſaure oder zweifache oxalſaure Kali abzuſcheiden. Zu der davon getrennten Flüſſigkeit ſetzt man nun ſo lange Aether als noch ein Niederſchlag entſteht, bringt die Löſung in der Wärme zur Syrupsconſiſtenz und löſt ſie in dieſem Zuſtande nach Zuſatz von ihrem halben Volum Weingeiſt, im fünffachen Vol. Aether, welcher faſt nur Milchſäure aufnimmt. So erhält man aus allen Fleiſcharten Milchſäure. Bei der Darſtellung derſelben aus Fiſchfleiſch muß die Methode etwas abgeändert werden. Die Elementaranalyſe der Salze bewies, daß dieſe aus der Fleiſchflüſſigkeit dargeſtellte Säure dieſelbe iſt, die ſich beim Sauerwerden der Milch, ſowie durch Einwirkung in Zerſetzung begriffener thieriſcher Subſtanzen auf Milchzucker, Stärke, Traubenzucker und Rohrzucker bildet.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

71. 72. Stück.
Den 4. Mai 1848.

Heidelberg.

Schluß der Anzeige: „Chemiſche Unterſuchung über das Fleiſch und ſeine Zubereitung zum Nahrungsmittel von J. Liebig.“

9) Unorganiſche Beſtandtheile.

Die Aſche der eingedampften Fleiſchflüſſigkeit, die ſich ſchwierig weiß brennt, enthält nach Liebig nur phosphorſaure Alkalien und Chlormetalle, aber kein kohlenſaures Salz.

Schwefelſaure Salze finden ſich in der Flüſſigkeit nicht. Die phosphorſauren Salze ſind in der Aſche der Fleiſchflüſſigkeit vom Ochſen, Pferde, Fuchs und Reh zweibaſiſch und dreibaſiſch. Die Aſche von Hühnerfleiſch enthält neben zweibaſiſch phosphorſaurem Alkali noch eine geringe Menge einbaſiſch phosphorſaures Salz. Alles Alkali in der Fleiſchflüſſigkeit der 4 erſteren Thiere reicht demnach nicht hin, um die darin enthaltene Phosphorſäure in das neutrale oder dreibaſiſche Salz überzuführen, beim Huhn nicht einmal um mit der Säure das zweibaſiſche Salz zu bilden. Da ſich in der Fleiſch-

flüssigkeit aber außer der Phosphorsäure auch noch Milchsäure, Inosinsäure u. s. w. finden, so ist klar, daß die saure Reaction davon herrührt, daß diese Säuren im Verhältniß zu den Basen (Kali, Kreatinin) überwiegend sind. Die Inosinsäure kommt hierbei wegen der geringen Menge wenig in Betracht. Die Phosphorsäure und Milchsäure theilen sich in die vorhandenen Alkalien. Zwischen den freien Mengen beider wird ein gewisses Gleichgewicht eintreten, die relativen Quantitäten werden von der Größe ihres Verbindungsbestrebens abhängig sein. Wenn daher die eine, die Phosphorsäure, zunimmt, so wird auch die andere, die Milchsäure, zunehmen müssen, und ebenso wird die Verminderung der einen auch die der anderen nach sich ziehen. Von diesem Standpunkte aus kann man einige Vorgänge im thierischen Organismus leicht erklären. Wenn nämlich die Säuren des Magensafts dieselben sind, wie die der Fleischflüssigkeit, so muß nach Liebig das Blut während der Verdauung alkalischer werden, als es normal ist, und wenn es auf seinen natürlichen Zustand zurückgeführt werden soll, so muß es von den Muskeln eine der verlornen Menge an Säure genau gleiche wieder erhalten, oder es muß sein Ueberschuß an Alkali den Muskeln zugeführt oder durch die Nieren secernirt werden. Findet das Letztere Statt, so muß der Harn, wenn er vor der Verdauung sauer war, während des Verdauungsprocesses vorübergehend neutral oder alkalisch werden.

Merkwürdig ist bei Vergleichung der unorganischen Bestandtheile des Fleisches mit denen des Bluts der Umstand, daß in ersterem Kalisalze, Chlorkalium, aber nur Spuren von Kochsalz sich finden, während im Blute Chlornatrium und Natron, aber nur Spuren von Kalisalzen vorkommen.

Die folgenden Zahlen gestatten eine Vergleichung der Mengen an Kali und Natron im Blute und in der Fleischflüssigkeit. In der Asche vom Blute und der Flüssigkeit des Fleisches finden sich nämlich auf 100 Theile Natron:

im Huhn 40,8 Kali im Blute u. 381 Kali im Fleische
—Ochsen 5,9 — — — — 275 — — —
—Pferde 9,5 — — — — 285 — — —

Da die Fleischflüssigkeit nicht frei von Blut gewonnen werden kann, so sind obige Zahlen natürlich nur Annäherungen, und es ist vielleicht das Natron gar kein Bestandtheil der Fleischflüssigkeit. Wenn die Lymphgefäße das Vermögen haben, die aus den Capillargefäßen austretenden Natronsalze wieder aufzusaugen und ins Blut zurückzuführen, so erklärt sich die Sache einfach. Aus der Trennung der Kali- und Natronsalze im Thierkörper sieht man, wie sehr verschieden die Permeabilität der Gefäßwände für gewisse Substanzen sein muß: wäre diese gleich, so müßten sich eben so viele Natron- wie Kalisalze in der Fleischflüssigkeit finden.

Die constante Sonderung der Kalisalze von denen des Natrons in den Flüssigkeiten des Fleisches und Bluts berechtigt zu der Annahme, daß sie eine bestimmte Bedeutung habe. Die geringe Menge der Natronsalze in den Pflanzen erklärt uns die Nothwendigkeit eines Zusatzes von Kochsalz zu den Speisen, insofern ohne dieses die Bildung der für die normale Constitution des Bluts erforderlichen Natronsalze nicht denkbar wäre.

Die Menge des phosphorsauren Kali in der Fleischflüssigkeit ist sehr gering. Das Verhältniß der Phosphorsäure, welche an Alkalien gebunden ist, verhält sich zu derjenigen, die an Talkerde gebunden ist, beim Ochsen wie 3,5 : 1, nach einem zweiten Versuche wie 3,2 : 1, so daß auf 2 Atom

an Talkerde gebundener 7 Atom an Alkalien gebundener Phosphorſäure kommen.

10) Allgemeine Reſultate.

Aus dem bisher Mitgetheilten geht hervor, daß das Fleiſch durch Kochen weſentlich in ſeiner Zuſammenſetzung geändert wird, indem die löslichen Beſtandtheile von den unlöslichen mehr oder weniger getrennt werden. In der Brühe ſind die löslichen phosphorſauren Alkalien, ferner die milchſauren und inoſinſauren Salze, phosphorſaure Talkerde und nur Spuren von phosphorſaurer Kalkerde vorhanden, im gekochten Fleiſch bleiben phosphorſaure Kalk- und Talkerde zurück. Je länger man daher das Fleiſch kocht und je mehr Waſſer man anwendet, deſto untauglicher wird der Rückſtand zur Nahrung.

Der Geruch und Geſchmack des gebratenen Fleiſches rührt von ſeinen löslichen, durch die Hitze etwas veränderten Beſtandtheilen her. Der kalte wäſſerige Auszug des Fleiſches enthält alles Eiweiß, dieſes iſt im Fleiſch alter Thiere in etwas geringerer Menge vorhanden, als in dem von jungen. Die von der ſie umgebenden eiweißhaltigen Flüſſigkeit befreite Fleiſchfaſer iſt bei allen Thieren von derſelben Beſchaffenheit, ſie wird beim Kochen hart, hornartig. Die Zartheit des gekochten Fleiſches iſt daher zum Theil von der Menge des um die Faſern herum gerinnenden Eiweißes abhängig. Bei längerem Kochen erhärtet das Eiweiß ſelbſt immer mehr. Es iſt aus dieſem Verhalten die Einwirkung des Waſſers beim Kochen des Fleiſches leicht einzuſehen. Man wird das Fleiſch am geeignetſten zur Nahrung zubereiten, wenn man daſſelbe zuerſt einige Minuten lang in ſiedendes Waſſer taucht, dann ſo viel kaltes Waſſer zugießt bis die Temperatur auf 70° ſinkt, worauf man es einige Stun-

den lang in solchem Wasser erhält. Durch das siedende Wasser gerinnt das Eiweiß und bildet eine Hülle, welche das Eindringen des Wassers in's Innere und somit die Auslaugung der wichtigen Nutritionsstoffe hindert.

Für die Darstellung der Fleischbrühe ist es umgekehrt am zweckmäßigsten, das Fleisch mit kaltem Wasser zu übergießen und dann es sehr langsam zum Sieden zu bringen, weil dadurch zuerst das Eiweiß ausgezogen und das Eindringen des Wassers in's Innere ermöglicht wird. Je dünner die ausgekochten Fleischstücke sind, desto vollständiger werden sie extrahirt, desto zäher und unverdaulicher werden sie, weil die zwei wesentlichen Bestandtheile des Magensaftes, die Milchsäure und der Extractivstoff, dann gänzlich entfernt werden.

Daß die Haupteigenschaften der Fleischbrühe von der Leimsubstanz oder Gallert abhängen, wie man lange Zeit angenommen hat, ist durchaus falsch, denn in einer gut bereiteten Brühe ist die Menge des Leims sehr gering.

Wegen ihrer Analogie mit dem Magensafte kann die Fleischbrühe bei manchen Dyspepsien zur Wiederherstellung der Verdauung empfohlen werden.

Schließlich erlaubt sich Ref. diese an neuen Thatsachen so reiche Schrift den Physiologen und Aerzten zum eigenen Studium angelegentlich zu empfehlen. Dr Frerichs.

Tübingen.

Verlags-Expedition 1848. Die Fundamentalphilosophie in genetischer Entwicklung, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte jedes einzelnen Problems. Von Dr. Joh. Friedr. Immanuel Tafel, Universitäts-Bibliothekar zu Tübingen. Erster Theil. 564 Seiten in Octav.

Referent glaubt annehmen zu dürfen, daß es vielen Lesern der vorliegenden Schrift so ergangen sein werde, wie ihm, daß sie weniger vom Haupttitel als von seinen Beisätzen angezogen wurden. Fundamentalphilosophie will eben nicht viel besagen, nicht eben mehr als erster Theil der Philosophie. Dagegen wenn man so manchesmal nur letzte Ergebnisse einer fast abgestorbenen Richtung in der Wissenschaft sich hat vorstammeln hören, möchte man auch einmal eine genetisch frische Entwickelung ursprünglicher Gedanken vernehmen. Auch den andern Beisatz, welcher eine Geschichte der einzelnen Probleme der Philosophie verspricht, möchte wohl Manchem viel und sehr Willkommenes zu versprechen scheinen. Eine philosophische Dogmengeschichte, wenn auch nach einem bestimmten systematischen Schema angeordnet, würde jedem philosophischen Denker, der gewissenhaft die Arbeiten seiner Vorgänger zu benutzen wünscht, eine sehr dankenswerthe Gabe sein. Wir besitzen dergleichen noch nicht oder in sehr unvollkommener Gestalt. Die Aufgabe ist aber auch nicht leicht zu lösen.

Was nun die genetische Entwicklung der Fundamentalphilosophie betrifft, so hat der Ref. sie in vorliegender Schrift nicht finden können. Weder die Entstehung der Philosophie überhaupt, noch die Entstehung der Philosophie im einzelnen Menschen oder auch nur im Verf. ist in ihr geschildert; nur einige Fragen, welche diese Entstehung betreffen, werden in ihr erörtert — wir werden darüber noch weiter unten etwas sagen; sonst verfährt der Verf. mit philosophischen Begriffen wie mit fertigen Gedanken, welche nur hier und da einer bessernden Kritik bedürfen. Es scheint aber der Verf. auch die genetische Entwicklung in einem zu engen Sinne zu nehmen, wenn er sie als eine Zusammensetzung

aus einfachen Elementen betrachtet und hierin das progressive Verfahren findet, welches der Entstehung zusammengesetzter Begriffe aus ihren einfachen Elementen zusehe (S. 6; 188 f.). Sollte zur genetischen Erklärung nicht auch untersucht werden, wie die Elemente entstehen und wie sie mit einander zu ihrer Verbindung gelangen? Dennoch würden wir schon sehr zufrieden gewesen sein, wenn nur die Elemente der Philosophie und ihre Zusammensetzung nachgewiesen worden wären. Aber auch für diesen Zweck finden wir nur hier und da Einiges geleistet. Eine Hauptstelle, in welcher der Verf. den Plan seines Werkes auseinandersetzt, macht uns sogar zweifelhaft, ob es von ihm auf eine genetische Entwickelung seiner Gedanken abgesehen sein konnte. Er setzt nämlich S. 204 f. auseinander, daß erst in einer Einleitung die Probleme der Philosophie ermittelt, alsdann in der Fundamentalphilosophie regressiv und kritisch das Princip, das Endziel und die Methode der Philosophie erörtert werden müsse, ehe man in der Derivativphilosophie progressiv verfahren und das Gebäude der Philosophie selbst aufführen könne. Man sieht, daß der Verf. seine Arbeit sich nicht leicht macht, und dieses Lob eines wissenschaftlichen Ernstes und gewissenhafter Arbeit müssen wir ihm im Allgemeinen zollen. Aber wenn nun erst die Derivativphilosophie progressiv, d. h. nach dem Obigen genetisch, die Fundamentalphilosophie dagegen regressiv, d. h. nicht genetisch verfahren soll, so kann man nicht absehen, wie in dieser Fundamentalphilosophie eine genetische Entwicklung versprochen werden konnte.

Anders steht es mit der im Titel versprochenen Rücksicht auf die Geschichte eines jeden einzelnen Problems. Der Verf. hat unverkennbar sehr viel Fleiß auf sie verwendet, und man wird wohl nicht

anſtehen hierin das Verdienſtlichſte zu finden, das überhaupt vorliegende Schrift leiſtet. Die Gelehrſamkeit des Verfs iſt ſchon aus andern Schriften bekannt; ſeiner Beleſenheit haben ſich hier auch manche wenig geleſene Schriften geöffnet. Wer über die hier verhandelten Probleme ſich hiſtoriſch unterrichten will, wird daher wohl thun die vorliegende Schrift nicht zu übergehen. Doch müſſen wir auch bemerken, daß der Verf. den Gebrauch deſſen, was er geſammelt hat, nicht ſo zu erleichtern bemüht geweſen iſt, wie es wohl billig geweſen wäre. Es iſt hier Manches nicht in der beſten Ordnung zuſammengehäuft, und trotz der Mannichfaltigkeit des Mitgetheilten iſt doch auf Vollſtändigkeit nur in den ſeltenſten Fällen zu rechnen. Vor allen Dingen fällt der Mangel an Kritik in die Augen, mit welchem hier auch ſehr unzuverläſſige Angaben aus der Geſchichte der Philoſophie oder andern Fächern beigebracht werden. Auch geht der Vf. nicht überall auf die erſten Quellen zurück und miſcht Vieles in ſeine geſchichtlichen Angaben ein, was zu den Problemen, von welchen er handelt, nicht gehört, indem er ganze Syſteme entwickelt, auf welche er durch ſeine Probleme geführt wird. Daß ſeine Kritik oft nur die äußere Form der Darſtellung, aber nicht den Geiſt der Gedanken trifft, wird man leicht bemerken.

In dieſem erſten Theile der Fundamentalphiloſophie ſucht der Verf. hauptſächlich zu zeigen, daß wir des Glaubens an eine übernatürliche Offenbarung bedürfen, aber auch gegen den abſoluten Supranaturalismus, daß wir ſie zu prüfen haben; ihm genügt auch nicht die einmalige äußere Offenbarung, ſondern er fordert eine fortwährende innere Erleuchtung. Nach einer langen Polemik gegen den pſychologiſchen Materialismus und mit Be-

rufung auf den Somnambulismus stellt er S. 564 als Endergebniß auf, daß unser Erkennen nicht bloß durch die materiellen Organe, sondern auch und hauptsächlich durch ein von ihnen unabhängiges geistiges Auge und ein auf dasselbe einwirkendes göttliches Licht und Leben bedingt ist. Wir können nicht finden, daß dieses Ergebniß hinlänglich oder auch nur so leidlich, als es geschehen könnte, von ihm unterstützt worden ist. Auch die historischen Untersuchungen über die Lehren, welche zum absoluten oder relativen Supranaturalismus geführt haben, sind sehr mangelhaft. Der Verf. legt großes Gewicht darauf, daß der Mensch ohne Erziehung nicht zu vernünftigem Leben gedeihe; er unterstützt diesen Satz durch eine weitläuftige Untersuchung über die Erzählungen, welche von verwilderten Menschen berichten, obgleich solche einzelne und anomale Fälle gar nichts beweisen, auch durch einige ethnographische Beispiele von verwilderten Völkern, von welchen doch gar nicht nachzuweisen ist, daß sie außer dem göttlichen Erziehungsplane stehen. Sein Hauptbeweis beruht aber darauf, daß wir zur menschlichen Bildung höherer, d. h. uneigennütziger Zwecke bedürfen (S. 43), daß diese nur durch Erziehung in uns zum Bewußtsein gebracht werden können (S. 44), daß sie aber zuerst nicht durch menschliche Erziehung entwickelt werden konnten, weil Niemand einem Andern mittheilen kann, was er selbst nicht hat, also nichts anderes übrig bleibt, als daß sie zuerst durch übernatürliche Offenbarung mitgetheilt wurden (S. 169). Wie der Verf. eine solche übernatürliche Offenbarung sich denkt, darüber finden wir keinen Aufschluß. Nur sieht man aus einigen Aeußerungen, daß er das Geistige und das charakteristisch Menschliche übernatürlich nennt (S. 44; 173; 187), wo denn der Gegensatz zwi-

schen Natürlichem und Uebernatürlichem auf das, was den übrigen Dingen und was dem Menschen natürlich ist, hinauszulaufen scheint, ein Sprachgebrauch, der dem Supranaturalismus gewiß nicht genügen wird. Wenn man ihn als herrschend voraussetzt in allen den Punkten, wo von einem übernatürlichen Lichte im Menschen die Rede ist, so wird nicht leicht Jemand gegen Inhalt des Gedankens Einspruch ablegen, die Meisten werden aber das, was der Verf. übernatürliches Licht nennt, nur natürliches Licht nennen. Wenn wir aber diesen Sprachgebrauch auch bei den Sätzen über die Erkenntniß der übernatürlichen Zwecke voraussetzen, so sehen wir nicht ab, warum sie nicht durch eine natürliche Entwicklung des Menschen aus seinem natürlichen Lichte heraus gewonnen werden könne. Einen andern Sprachgebrauch hat jedoch der Vf. offenbar im Sinne, wenn er von einer Erziehung des Menschen durch Gott redet; da wird das Uebernatürliche in einem strengern Sinne genommen. Wir würden rathen müssen zuerst diese Zweideutigkeit des Sprachgebrauchs zu beseitigen, alsdann auch das Bildliche in der Lehre von der Erziehung des Menschen durch Gott zu überdenken und darnach zu fragen, durch welche Mittel sie Gott bewerkstelligen konnte und ob dies nicht eben nur natürliche Mittel sein mußten. Eine Kritik der Ansichten über den Gegensatz zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem würden wir für sehr dankenswerth und zeitgemäß halten, wir haben uns aber in ihr durch die angezeigte Schrift wenig gefördert gesehen. H. Ritter.

Hamm.

C. Wickenkamp 1847. Der deutsche Hélie. Ein

Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten. Von Dr. W. Pröbsting, pr. Operat. und Geburtsh. zu Hamm. X und 131 Seiten in Octav.

Zur Verständigung des Titels vorstehender höchst interessanter Schrift sehen wir uns genöthigt, den berüchtigten Geburtsfall des obengenannten Mannes in das Gedächtniß unserer sachverständigen Leser kurz zurückzurufen, wobei wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Mittheilung desselben auch der Lesern, welche ihn noch nicht kennen, nicht unwillkommen sein dürfte. Er bildet in jedem Falle ein höchst merkwürdiges Actenstück geburtshülflicher Casuistik, und hat zu seiner Zeit großes Aufsehen erregt. Am 22. September 1825 ward Dr Hélie zu einer Gebärenden in Landry-Patry im Bezirk von Domfront verlangt, bei welcher die rechte Hand bis zum Ellenbogengelenke aus den Genitalien herausgefallen, blau und angeschwollen war: dabei klagte die Mutter über unerträgliche Schmerzen, versichernd, daß sie seit längerer Zeit keine Bewegungen des Kindes mehr spüre. Nach einigen fruchtlosen Wendungsversuchen eröffnete Hélie dem Ehemanne, daß das Leben seiner Frau in Gefahr schwebe, und nur durch die Auslösung des vorliegenden Armes gerettet werden könne, zu welcher Operation er um so mehr entschlossen sei, als er die Ueberzeugung von dem Tode des Kindes habe. Sobald der Vater seine Zustimmung gegeben, extirpirte er den rechten Arm im Schulter- und den linken im Ellenbogengelenke, wodurch nun die Entbindung des Kindes möglich wurde. Aber zum Schrecken der Umstehenden gab das Kind bald darauf sichere Lebenszeichen, und blieb auch am Leben. Es kam nun zu gerichtlichen Verhandlungen, indem der Vater dem Arzte die Ernährung des Kindes zuerken-

nen wollte. Die Akademie der Medicin in Paris wurde zur Begutachtung des seltsamen Falles aufgefordert, und die ernannte Commission verwarf Anfangs das Verfahren Hélie's; bei der Abstimmung aber ward das Gutachten der Commission verworfen, und ein von Dupuytren vorgeschlagenes angenommen, dessen Inhalt wesentlich darauf hinausging, daß für das Verfahren Hélie's viele bedeutende Auctoritäten sprächen, so daß es weder als das Resultat der Unwissenheit oder des Irrthums, noch als ein Fehlgriff angesehen werden könne, daß mithin ein Arzt für dasselbe nicht verantwortlich gemacht werden dürfe. Dies ist jener merkwürdige Fall, welcher damals das Erscheinen mehrerer Schriften dafür und dagegen veranlaßte, und über welchen in verschiedenen mediciniſchen Zeitschriften mit Heftigkeit, und selbst mit Bitterkeit gestritten wurde. — Mit merkwürdiger Aehnlichkeit reiht sich der vom Verf. obiger Schrift aus den Gerichtsacten erzählte Fall an den französischen an, ja er steht darin ganz einzig da, daß erst 23 Jahre nach der geschehenen That der Vater nebst dem um seinen Arm gekommenen Sohne vor die Schranken des Gerichts treten, und von dem Geburtshelfer Entschädigung verlangen. Wir geben hier die Erzählung des Falles in kurzem Auszuge: Es war im Jahre 1819, als der einarmige Mitkläger in seiner damaligen Eigenschaft als ausgetragener Fötus im Begriffe stand, den Schooß seiner Mutter zu verlassen, aber zur Erreichung dieses Zweckes eine sehr unzweckmäßige Lage annahm. Die Hebamme sah sich daher genöthigt, in die zwei Stunden entfernte Stadt zu senden, um einen Geburtshelfer zu holen, welcher, nachdem zwei andere Geburtshelfer wegen überladener Geschäfte ihre Hülfe versagt hatten, in der Person des Dr Frollo (ein-

girter Name) erschien. Dieser fand „eine völlig erschöpfte, indifferente und ohne alle Willensäußerung daliegende Gebärende". Kalter Schweiß bedeckte die Stirne und ganze Oberfläche des Körpers: dabei waren Frostschauer und periodische Zuckungen vorhanden. Das Wasser war abgeflossen, der Uterus um das Kind fest zusammengezogen, die Genitalien waren angeschwollen und trocken. Die innere Untersuchung ergab eine Scheitellage mit vorgefallenem rechtem Arm und vorgefallener Nabelschnur. Letztere soll nicht mehr geklopft haben, und ersterer dergestalt über den Hinterkopf vorgeschoben gewesen sein, daß er zur Hälfte aus den Genitalien hervorhing und „das Ellenbogengelenk noch um etwas vor dem Kopfe vorstand." Beide Kindestheile waren fest eingekeilt, so daß der vorgefallene Arm um das Dreifache seines Volumens aufgetrieben war, und einen kissenartigen, dicken blauschwarzen Wulst bildete. Verklagter versuchte zuerst die Anlegung der Zange. Es gelang ihm aber nur, einen Zangenlöffel bei dem Kopfe vorbeizuführen. Diesen benutzte er hebelartig, indem er den vorgefallenen Arm als Surrogat des andern Löffels versuchte, allein umsonst. Auch der Weg rückwärts blieb fruchtlos. Der vorgefallene geschwollene Arm ließ sich nicht reponiren, so wenig als die Nabelschnur. Der Versuch der Wendung auf die Füße scheiterte an der tiefen Einkeilung des Kopfes. Blutverlust und große Qual bei allen diesen Kunstacten hatten die höchste Erschöpfung der Gebärenden herbeigeführt: ihr Leben drohte jeden Augenblick zu erlöschen. Die endliche aber baldige Beendigung der Geburt schien dem Arzte das einzige Rettungsmittel für die Mutter, an eine Rettung des Kindes glaubte er nicht, weil er solches für todt hielt. Diese Beendigung war nach seiner Ueberzeugung nur dadurch möglich,

daß durch Entfernung oder Zerſtückelung der Frucht das relativ vorhandene Mißverhältniß beſeitigt würde. Bevor er jedoch zur Perforation des Kindeskopfes ſchritt, hielt er die Entfernung des im Wege liegenden Armes für angemeſſen, welche Operation er in der Continuität des Oberarms mit einem Raſirmeſſer ausführte. Dieſe Vor-Operation hatte den unerwarteten Erfolg, daß die eventuelle Hauptoperation unnöthig wurde. Nach Entfernung des ſtrotzend aufgetriebenen Gliedes ließ ſich der kleine Stumpf zwiſchen Schamfuge und Kindeskopf mit zwei Fingern hinaufſchieben. Es wurde hierdurch Raum gewonnen zum Anlegen der Zange, dieſe haftete und förderte nach mehrfachen Tractionen das Kind zu Tage. Die Mutter war gerettet, aber — auch das Kind lebte, und blieb am Leben, ſo daß daſſelbe jetzt zum Manne herangereift gegen ſeinen Geburtshelfer als Kläger auftreten konnte. Er hält ſich mit ſeiner Klage an den, der ihn zur Welt gefördert, und motivirt dieſen in der Geſchichte der Alimentationsklagen ungewöhnlichen Rechtsanſpruch **principaliter** durch die Verſicherung, er habe ſich nicht mit dem Kopfe, ſondern mit der Schulter zur Geburt geſtellt, und in einem ſolchen Falle ſei die Wendung angezeigt geweſen. Für dieſe Behauptung hat er übrigens nur das Zeugniß ſeines Vaters, welcher vom Verklagten gehört haben will, daß das Kind mit der Schulter gegen die Geburtstheile ſtehe. Eine nicht ſachverſtändige Zeugin, welche bei der Geburt aſſiſtirt hat, erinnert ſich dieſer Ausſage nicht, und die Hebamme iſt längſt zu ihren Müttern verſammelt worden. Auch angenommen, daß ſeine Lage eine Kopflage mit vorgefallenem Arme geweſen, habe dennoch, behauptet Mitkläger, niemals das Ausſchneiden ſeines Armes nöthig werden können. Verklagter leugnet die allgemeine

Richtigkeit dieses Grundsatzes, und vertheidigt sein Verfahren mit den concreten Verhältnissen, besonders aber damit, daß Mitkläger todt geschienen habe, ohne es zu sein. Die Parteien hatten die Sache zunächst vor das technische Forum zweier praktischer Geburtshelfer gebracht, welche ihr Gutachten dahin abgegeben haben: „daß der Dr Frollo sich bei der Entbindung nachweislich keinen Kunstfehler habe zu Schulden kommen lassen.“ Diesem Gutachten ist das Medicinal-Collegium zu N. beigetreten, und demzufolge hat das Erkenntniß erster Instanz die Kläger mit dem Klageantrag auf Alimentation abgewiesen. Der Mandatar der Kläger hat sich aber dabei nicht beruhigt, sondern die Sache weiter verfolgt, so daß noch einmal von dem Obermedicinal-Collegium zu Berlin ein **Superarbitrium** abgegeben werden mußte. Dieses mit Meisterhand gearbeitete Gutachten (der Verfasser läßt sich leicht errathen) beantwortet die beiden Hauptfragen: 1) War die Lage, in welcher sich Mitkläger zur Geburt gestellt, wirklich diejenige, welche vom Verklagten angegeben, **eventualiter**, wer trug die Schuld dieser Lage? 2) War das vom Verklagten eingeschlagene Verfahren, um den Mitkläger auf die Welt zu fördern, das richtige, oder hat er gefehlt? **Ad 1)** zeigt das Gutachten, daß der Kopf des Kindes vorgelegen, zugleich aber auch der Arm mit vorgefallen sei. In diese Schuld theilen sich: regelwidriger Geburtsmechanismus, Wehenkraft und Zeitverlust. Wollte Mitkläger seinen Arm behalten, so mußte er ihn entweder nicht vorstrecken, oder ihn rechtzeitig bei den Personen reclamiren, welche die Schuld der Einklemmung tragen. Am wenigsten ist aber dem die Schuld beizumessen, welcher dem Rufe sofort Folge leistete. In keinem Zweige der ärztlichen Kunst ist die Wahl des richtigen Zeit-

punktes wichtiger, als in der Geburtshülfe. Eine Stunde Unterschied ist oft entscheidend über zwei Leben und — vier Arme. Jede übel angebrachte **Exceptio alibi**, welche einen ermüdeten Boten zu einem andern Arzte weiter schickt, schiebt auch die unglückliche Duplicität einer Kindeslage immer tiefer in das Becken hinein. Nicht die bereitwillige Hülfe bringt so viele arme Kinder zerstückt zu Tage, sondern die verspätete Diagnose und bequeme Weigerung, welche die kostbaren Stunden vergeudete, als es Zeit war zu wenden. Gleichwohl hält die Ungerechtigkeit des Fatums sich meist an den, der geholfen hat, wenn Derjenige, der nicht half, zu sich selber sagen muß: **Hanc ego amputationem feci, tulit alter honores.** — Ad 2) sucht das Gutachten vor Allem darzuthun, daß der Verklagte durchaus zu entschuldigen sei, wenn er den Mitkläger, der damals in einem sehr engen Locale saß und sich völlig ruhig verhielt, dessen Nabelstrang nicht klopfte, für tod hielt. Der Verklagte hat demnach sehr recht gehandelt, daß er, statt der Entbirnung, den Arm abschnitt, ja das Gutachten behauptet und beweist, daß Verklagter im concreten Falle auch dann, und vollends gerade dann den Arm abschneiden (nicht bloß durfte, sondern) mußte, wenn er vom Leben des Kindes zweifelsfrei überzeugt gewesen wäre. Das Geburtshinderniß lag nicht im Mißverhältniß zwischen Weite des Beckens und Größe des Kindes, sondern darin, daß letzteres mit zwei Theilen zugleich in die Welt wollte. Wendung und Zangenapplication wollten nicht gelingen, gleichwohl mußte Mitkläger mit seiner Mutter auseinander gesetzt werden, bald auseinander gesetzt werden, wenn nicht eine definitive Auseinandersetzung der jetzt kämpfenden Parteien dadurch erfolgen sollte, daß Kläger Frau und Kind zugleich verlor. (Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

73. Stück.
Den 6. Mai 1848.

Hamm.

Schluß der Anzeige: „Der deutſche Hélie. Ein Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel ſchwerer Geburten. Von Dr. W. Pröbſting, pr. Operat. u. Geburtsh. in Hamm.“

Wenn aber ein Kind weder durch die Natur noch durch die Wendung noch durch die Zange mit ſeiner Mutter auseinander gebracht werden kann, ſo hat die Kunſt zwiſchen dem Kaiſerſchnitt und der Zerſtückelung zu wählen. Ein vorgeſchlagenes drittes Expediens, der Schooßfugenſchnitt, hat bis jetzt kaum die Kritik der Theorie, geſchweige den Ausſpruch der Erfahrung erhalten. Gewöhnlich entſcheidet bei der Wahl eines dieſer beiden extremen Mittel die Frage, ob das Kind lebend oder todt ſei. In dieſem höchſt merkwürdigen Falle konnte ſelbſt beim zweifelsfreiſten Leben des Kindes an Kaiſerſchnitt kein Gedanke ſein, weil er zu keinem andern Ziele geführt hätte, als zur ſchweren Verwundung der faſt agoniſirenden Mutter. Man hätte der ar-

men Frau Leib und Gebärmutter aufgeſchnitten, die Herausziehung des Kindes verſucht, und jetzt erſt bemerkt, daß man feſter ſaß als je. Der vorgefallene kiſſenartig angeſchwollene Arm ſteckte dann jenſeits des Beckeneinganges, jenſeits des Kopfes. Der Rückzug beider Theile würde auch hier von der vorherigen Exarticulation des Armes unzertrennlich geweſen ſein. Der beförderte Rückſchritt war daher für den Mitkläger ſo lang und ſo breit, als der gehemmte Fortſchritt; für ſeine Mutter wäre erſterer höchſt wahrſcheinlich aber der letzte Todesſtoß geweſen. Auf dieſem Wege der **Methodus exclusiva** bleibt denn nur noch die Alternative, welche dem richtigen praktiſchen Takte des Verklagten vorſchwebte, als er dem Kinde den Arm abſchnitt. Das ſummariſche Verfahren des Letzteren, mit zwei Theilen zugleich zur Welt zu ſtreben, ließ Erſterem keine andere Wahl, als die relativ fehlende Räumlichkeit entweder dadurch zu gewinnen, daß er den nicht reponirbaren Arm abſchnitt, oder dadurch, daß er den Kopf kleiner machte. Nicht aber der Kopf, ſondern der Arm bedingte die Schwierigkeit. Erſterer ſtand an ſeinem rechten Orte, der letztere hatte ſeine ihm von der Natur angewieſene Stellung verlaſſen, und eine Lage angenommen, welche eine verſtändige Mechanik nur bei der Geburt der Thiere gewollt hat, weil beim Thierfötus der Kopf ſchmaler iſt, als der Rumpf, und zwar aus guten Gründen. Das Kind war damals a **priori** entweder todt oder lebendig. Im erſten Fall durfte ihm der Arm abgeſchnitten werden, weil man an einem todten Fötus ſo viel ſchneiden darf, als man für nöthig hält. In letzterem Falle mußte ihm der Arm abgeſchnitten werden, weil man einen lebendigen Fötus nicht enthirnen darf. **A poste-**

riori hat sich die letzte Alternative bestätigt. Der Wundarzt darf, so lehrt die Chirurgie, unter Umständen zwei Arme abschneiden, um einen ganzen Menschen zu retten. Der Dr Frollo hat es umgekehrt, aber noch besser gemacht, er hat nur einen Arm fortgeschnitten, und zwei Menschen am Leben erhalten. Der Fall steht einzig in seiner Art in den Annalen der Chirurgie, wie der Geburtshülfe, und ist ganz dazu geeignet, die immer noch in der Entwickelung begriffene Indicationenlehre beider Wissenschaften durch eine wichtige Anzeige zu vervollständigen, welche also lautet: Man darf und muß sogar ein gesundes Kind amputiren, wenn diese Operation das einzig noch übrige Mittel ist, einem großen oder kleinen Menschen oder beiden zugleich das Leben zu erhalten. Nie dürfte durch die Amputation einer Extremität ein großartiger Nutzen gestiftet sein, als durch diese. Lange schon lehrte die Geburtshülfe eine große Regel, selbst im Falle der moralischen Ueberzeugung vom Tode der Leibesfrucht dennoch an die Möglichkeit des Gegentheils zu denken, und deshalb die Enthirnung nur als Ultimatmaßregel anzusehen, überhaupt alle nicht faulen Früchte, auch nach erfolgter Todeserklärung, dennoch so lange als möglich so zu behandeln, als ob sie lebendig wären. Leichtsinnige Geburtshelfer nehmen es nicht sehr strenge mit dieser Ultimatmaßregel. Der Dr Frollo hat sie gewissenhaft aufgefaßt und eben hierdurch den Beweis geliefert, daß moralische Ueberzeugung in geburtshülflichen Dingen bei der Undurchsichtigkeit des Mediums lange noch keine apodiktische Gewißheit ist. Eben in dem Umstande, daß er die complicirte Sache beim rechten Ende angefaßt hat, liegt der Grund, daß der Nicolaus P. noch Mitkläger sein kann. — Nach

dieſer Auseinanderſetzung ſchließt das Gutachten: Daß Verklagter überhaupt kein Verſehen, am allerwenigſten ein grobes begangen habe, als er dem Mitkläger N. P. den Arm abſchnitt. — Dieſem gewiß höchſt merkwürdigen und ſeltſamen Falle, gleichwichtig für die Geburtshülfe als auch für die gerichtliche Medicin, fügt der Verf. nun ſeine Abhandlung über diejenigen Geburten, in denen neben dem Kopfe der Arm vorfällt, hinzu. Er zeigt zuerſt, daß der Arm nach den verſchiedenen Kopflagen nur in der Gegend der **Synostosis puboiliaca** und der **Symphysis sacroiliaca** herunterfallen kann, was die Erfahrung vollkommen beſtätigt. Fälle, wo der Arm an der vordern Seite des Beckens herunterfällt, ſind nach des Verfs Erfahrung die häufigeren. Durch dieſe Lage des Arms wird auch zugleich die Störung des Geburtsmechanismus bedingt. Der Kopf wird dadurch nämlich gehindert, im weitern Verlaufe der Geburt ſeine quere Stellung zu verlaſſen, ſich mit ſeinem geraden Durchmeſſer in die diagonalen des Beckeneinganges zu drehen und mit dem Hinterhaupte, ſich mehr oder weniger der Schambeinſymphyſe zu nähern, und gibt dies mehr, wie die Einkeilung des Arms, zur Hemmung des Kopfes Veranlaſſung. Daher auch die Anlegung der Zange hier eine ſo ſchwere iſt, weil der Kopf ſeine quere Stellung mehr oder weniger beibehalten hat, die Löffel alſo annähernd, wenn auch nicht buchſtäblich, Hinterhaupt und Stirne zwiſchen ſich faſſen müſſen, woran ſie nur einen viel ſchlechteren Halt haben. Eben allein die quere Stellung des Kopfes war der alleinige Grund, welcher die Application der Zange an dem Kopfe des obigen Nicolaus P. ſo erſchwerte. Iſt aber das Händchen aus dem Muttermunde gefallen, ſo iſt es von der

größten Wichtigkeit zu unterscheiden, ob es von dem Kopfe oder der Schulter begleitet sei, da diese Erkenntniß für die Behandlung maaßgebend ist. Hinsichtlich der Ursachen stellt der Verf. den Grundsatz auf: Je reiner die Eiform des Eies bei der Geburt erhalten wird, desto leichter ist die Geburt, und umgekehrt: je leichter die Geburt ist, desto reiner wird die Eiform des Eies bei ihr erhalten. Als Schädlichkeiten sind anzuklagen: 1. Unregelmäßige Form und unregelmäßige Contraction der Gebärmutter. 2. Unregelmäßige Beschaffenheit des Eies selbst. Der Verf. betrachtet hierauf die Naturhülfe und Prognose bei der Armvorlage, und spricht hier über das alte **Remedium anceps melius quam nullum** vortreffliche, sehr zu beherzigende Worte, nach welchen er lieber sagen möchte: **Remedium nullum melius quam anceps.** Hier bemerkt der Verf., daß die ganze Lehre von der Selbstwendung, auf welche wohl gehofft werden könnte, ein auf unhaltbares Fundament gegründeter Bau ist, zu dessen Aufführung Mangel an richtiger Kenntniß der Wehenthätigkeit einerseits und verzeihliche Eitelkeit, die den eigenen Irrthum nicht zugestehen wollte, andererseits thätig gewesen sind. Viel mag zu ihrer ungemeinen Verbreitung die beständige Verwechselung der Selbstwendung mit der Selbstentwickelung (**Evolutio spontanea** des Denman) Veranlassung gegeben haben, welche darin besteht, daß durch die Wirkung der Wehen bei vorliegender Schulter der Steiß herabgepreßt, und so das Kind ohne Unterstützung der Kunst geboren wird, eine Erscheinung, welche, richtig aufgefaßt, den schlagendsten Beweis gegen die Selbstwendung liefern kann. Aber die nächste Ursache dieser Lehre liegt immer in den angegebenen Gründen. Hier

hat der Geburtshelfer Geburtsgeſchichten eingeflochten, welche ſeinen aufgeſtellten Satz beweiſen ſollen. Es ſteht demnach feſt, nie und nimmer darf, wenn bei Kopflagen der Arm vorgefallen iſt, auf die Selbſtwendung gehofft oder gewartet werden. Die Natur kann nur von zwei Seiten hier Hülfe bringen: 1. durch die Muskelbewegungen des Fötus, 2. dadurch, daß der Kopf in ſeinem Laufe den vorgefallenen Arm überholt, und 3. dadurch, daß bei geräumigem Becken und guten Wehen Kopf und Arm zuſammen durch das Becken gepreſſt werden. Bei der Behandlung des Vorfalls des Arms neben dem Kopfe muß vor Allem der durch den Gang der frühern Darſtellung mit Nothwendigkeit aufgedrungene Grundſatz leiten, die Eiform bei dem Durchgange des Eies durch das Becken möglichſt zu bewahren, und die beſchädigte, ſteht es in unſerer Macht, wieder herzuſtellen. Es kommen daher zuerſt diejenigen Mittel in Betracht, welche Wiederherſtellung der durch den Vorfall des Arms verdorbenen Eiform zum Zwecke haben. Da aber durch den Armvorfall auch zugleich relative Beckenenge bewirkt wird, ſo ſind hier noch andere Hülfsmittel und unter dieſen ſolche zu beurtheilen, welche dieſes relative Mißverhältniß auszugleichen beabſichtigen. Es ſind demnach zu beſprechen 1. das Gewährenlaſſen. 2. Repoſition des Armes. 3. Zangenanlegung. 4. Wendung. 5. Brachiotomie. 6. Perforation. Das Gewährenlaſſen gilt nur da, wo das Becken ganz tadellos, die Wehen kräftig ſind, alſo vorzüglich bei Zwillings- oder Drillingsgeburten und Abortus. 2. Die Repoſition des Armes iſt das vorzüglichſte Mittel den Vorfall des Armes neben dem Kopfe unſchädlich zu machen. Immer muß es Aufgabe ſein, die Eiform des Fö-

tus während der Geburt so lange als möglich zu erhalten, die gestörte wieder herzustellen. Die Grenzen der Möglichkeit der Reposition dürfen nicht zu enge gezogen werden. 3. Die Anlegung der Zange garantirt sichere Hülfe, sobald sie nur dann in Anwendung gezogen wird, wenn der Kindeskopf in der Beckenhöhle oder im Beckenausgange neben dem Kopfe eingezwängt wird. Nie darf die Zange angelegt werden, wenn der Kopf noch im Beckeneingange oder über diesem steht, wo die Reposition des Armes den Vorzug hat. Im ersten Falle darf aber nicht gerastet und geruht werden, bis die Zange irgendwie einen sichern Halt gefunden hat, und wir müssen hier nur die eigene Schwäche erkennen und den Umstand uns klar machen, daß hier die Application der Zange nur deshalb nicht gelingt, weil man die Lage nicht so durch das Gefühl erkannt hat, wie zur Vollendung der Operation nöthig ist. 4. Die Wendung, eine der mißlichsten Operationen in der Geburtshülfe, muß nur allein für solche Fälle verbleiben, wo sie nach dem jetzigen Standpunkte des Fachs nicht zu umgehen ist, also für Schulterlagen, und heftige lebensgefährliche Blutungen, welche das Leben des Kindes und der Mutter zu gleicher Zeit bedrohen. Wo noch bei neben dem Kopfe vorgefallenem Arme gewendet werden kann, da kann auch noch die Reposition des Armes gemacht werden. — Dagegen darf aber die Brachiotomie nur da in Anwendung kommen, wenn Kinder mehrere Tage vor der Geburt abgestorben und bereits in Fäulniß übergegangen sind. Man vergesse nie, daß die Zeichen für das Absterben der Kinder unter der Geburt gänzlich trügerisch sind: der Verf. hat sich die Mühe gegeben, alle Zeichen kritisch zu beleuchten, und mit

Beiſpielen aus eigener und fremder Praxis zu belegen. Die Frage, ob jemals ein Geburtshelfer den Arm eines lebenden Kindes abſchneiden dürfe, verneint der Verf. Was endlich die Perforation betrifft, ſo kommt dieſe beim Vorfalle des Armes ſelten in Betracht. Da die Perforation nur da geſtattet iſt, wo relative Beckenenge erſt unter dem Verlaufe der Geburt durch wirkliches Fehlſchlagen der von einer geſchickten und kräftigen Hand verſuchten Zangenoperation erkannt worden iſt, ſo iſt ſie hier bei der Armvorlage nur bedingungsweiſe erlaubt. Denn das Vorliegen eines Arms muß immer in dem Gebrauche der Zange bedenklich machen, und man darf nur da in ſolchen Fällen zu ihr greifen, wo man ſicher iſt, das Ziel nicht zu verfehlen, d. i. wo der Kopf in der Beckenhöhle, oder im Beckenausgange ſteht. Iſt der Kopf noch gar nicht in das Becken eingetreten, oder ſteht er noch im Beckeneingange, ſo ſoll die Zange nie eher, als bis nach erfolgter Reposition des Armes und nach eingetretenen kräftigen Wehen angelegt werden. Der Verf. vermuthet, daß die Enge des Beckens dem Vordringen des Armes das größte Hinderniß entgegenſetzt; wenigſtens hat der Verf. in den Fällen, wo der Arm weit von dem Kopfe vorlag, das Becken immer geräumig genug gefunden, und bei engem Becken nie die vorgefallene Hand mit dem Kopfe herabſteigen geſehen. Auch befindet ſich unter den in den letzten Jahren bekannt gemachten Fällen von Perforation (einen von Oehler abgerechnet) kein einziger, wo die Operation wegen Vorliegen des Arms neben dem Kopfe gemacht worden war, und auch die geburtsh. Lehrbücher beſprechen bei den Indicationen zur Perforation den Fall nicht, wo der Arm neben dem Kopfe

vorgefallen ist. Der Arm scheint demnach bei sehr engem Becken entweder nicht vorzufallen, oder durch den vordringenden Kopf in seinem Laufe überholt zu werden. Nur bei normaler Weite des Beckens kann der Arm mit Leichtigkeit herabsteigen. Hätten leichtsinnige und ungeschickte Hände Arm und Kopf wider alle bessern Absichten der Natur so herabgezogen und in das enge Becken eingezwängt, daß es nicht möglich wäre, sich anders aus der Klemme zu helfen, reichten alle andern Hülfsmittel nicht aus, dann würde Keiner Tadel, wenn auch nicht Lob verdienen, wenn er **in rebus tam angustis** zur Brachiotomie oder nach Umständen zur Perforation schritte. Die Verantwortung fiele dann auf die zurück, welcher Unglück nicht abgewendet, als es noch an der Zeit war. Wo aber nicht bedeutende Kunstfehler vorausgingen, da sind so gewichtige Operationen gänzlich unnöthig. — Ref. hat sich gefreut, in dem vorstehenden Buche einem Manne zu begegnen, welcher den dornenvollen Pfad der geburtsh. Praxis mit den trefflichsten Grundsätzen seines Fachs ausgerüstet muthig und vorurtheilsfrei betritt. Er gehört nicht zur Classe der **Forcipists** und **Crocheteurs de profession**, welche nur mit dem festen Vorsatze zu operiren dem Gebärbette sich nahen, und darüber das Heiligste, auf welches der Geburtshelfer angewiesen ist, die Natur, außer Augen setzen: denn wer möchte verkennen, daß diese selbst in den sogenannten abnormen Fällen stets noch wirksam und thätig ist, um ihre hohen Zwecke auf die bestmöglichste Weise zu erreichen, daß sie nicht selten von Seiten des Geburtshelfers dazu nur einer gewissen Unterstützung bedarf, die aber gewiß nicht immer nur gleich in solchen Hülfsleistungen zu bestehen braucht, wie sie uns leider so

oft die Praxis vielbeſchäftiger Stadt- und Landgeburtshelfer heutigen Tags beobachten läßt, welche ſchon einzig und allein darin Indication zu Operationen finden, daß ſie eben gerufen wurden. Von ſolchem Vorwurf hat ſich der Verf. obiger Schrift in ſeiner vielbewegten Praxis freigehalten, und das iſt es, was wir an ihm ſchätzen müſſen, und was es uns wünſchenswerth macht, ihm noch öfters auf ſchriftſtelleriſcher Laufbahn zu begegnen. v. S.

Breslau,

bei Joſ. Max und Comp. 1848. Handbuch der Archäologie der Kunſt von K. O. Müller. Dritte, nach dem Handexemplare des Verfaſſers vermehrte Auflage, mit Zuſätzen von Fr. G. Welcker. XVIII und 778 Seiten in groß Octav.

Sollte Müllers Handbuch auch für die Zukunft die einflußreiche Stellung geſichert bleiben, die es mit Fug und Recht und nach dem einſtimmigen Urtheile der Kenner ſeit ſeinem erſten Erſcheinen errungen hat, ſo mußte die neue Bearbeitung den Händen eines Mannes anvertraut werden, der ſeinem Verfaſſer geiſtesverwandt, gleichen wiſſenſchaftlichen Grundſätzen huldigend, das gewaltige Gebiet beherrſchend an dem verwaiſten Werke, nicht einem der geringſten Müllers, mit liebevoller Sorge Vatersſtelle verträte. Denn von einem Handbuche wird mit Recht gefordert, daß es dem Befragenden über den neueſten Stand der Wiſſenſchaft Auskunft gebe, zumal in einem Fache, in welchem wie in keinem andern das alte **dies diem docet** in vollem Sinne ſich bewährt. Faſt jeder Tag bringt Bereicherungen des kaum noch von irgend Einem ganz überſehbaren Materials: Kunſtſchöpfun-

gen des Alterthums treten ans Licht, welche außer ihrem Kunstwerthe in den culturgeschichtlichen Zusammenhang der Völker der alten Welt unverhoffte Lichtstrahlen fallen lassen. Und gerade die seit Müllers nie genug zu beklagendem Ende verflossenen Jahre sind ausnehmend reich an wichtigen Entdeckungen von Monumenten, die das Auge des Alterthumsforschers nach neuen Seiten hinlenken und ihm in früher fast ungeahnte Culturepochen einen deutlichern oder unbestimmtern Blick öffnen. Hätte Müller das erlebt! mag wohl Mancher mit uns bei der Kunde der neuern unten genauer zu berührenden Entdeckungen ausgerufen oder gedacht haben. Sie würden für Müller eine dringende Mahnung gewesen sein, dem völkergeschichtlichen Zusammenhang Asiens mit Griechenland in technischen Fertigkeiten und Künsten mit erneutem Eifer nachzuforschen und die überraschend reiche Kunstbildung, die aus den lykischen Denkmälern uns entgegentritt, dem historischen Entwickelungsgange der bildenden Kunst mit sicherm Blick einzuordnen.

Kein Gelehrter — ich fürchte von Niemand Widerspruch — konnte nun in so hohem Grade den oben angedeuteten Anforderungen genügen als Müllers Amtsvorgänger auf der Georgia Augusta und sein vieljähriger Freund Welcker. Dank dem edeln Manne, der mitten in eignen größern Arbeiten, die er zum Heil der Wissenschaft in Gesundheit und Kraft bald vollenden möge, sich der Besorgung der dritten Ausgabe, ein treuer Vormund, mit Liebe und Sorgfalt unterzogen und in verhältnißmäßig sehr kurzer Frist das Werk zum Abschluß gebracht hat. Als einer der ersten Leser des Buchs, dessen Beaufsichtigung beim Druck mir anvertraut war, beeile ich mich kurz zu berichten,

welche Veränderungen Müllers Werk in dieſer dritten Auflage erfahren hat.

Müller hatte bis zu ſeiner Reiſe nach Griechenland im Herbſt 1839 aus den neuen Erſcheinungen des Fachs alles in den Plan des Handbuchs Gehörige mit großer Sorgfalt ausgezogen und in ſeinem Handexemplar nachgetragen. Dieſe Nachträge ſind aber nur zum Theil dem durchſchoſſenen Exemplar gehörigen Ortes beigeſchrieben; zum großen Theil ſind ſie in Eile auf einzelnen Blättern, Blättchen, Streifchen notirt, die theils an ihrem Platze eingelegt, theils haufenweis aufgeſchichtet der ordnenden Hand harrten. Dabei ſind ſie flüchtig geſchrieben und oft nur mit Anſtrengung von einem mit Müllers Handſchrift wohl Vertrauten zu enträthſeln. Die meiſten dieſer Zuſätze hat Welcker aufgenommen: ausgeſchloſſen ſind nur ſolche, die entſchieden entbehrlich geworden oder zur Aufnahme unmittelbar nicht beſtimmt geweſen zu ſein ſcheinen. Je größer die Anzahl der Nachträge, deſto weniger Berichtigungen und Abänderungen fanden ſich vor, was ſich leicht daraus erklärt, daß Müller auf eine neue Ausgabe nicht unmittelbar Bedacht genommen hatte.

Der zweite minder beſchwerliche und den Bearbeiter ſelbſt befriedigendere Theil von Welckers Arbeit beſteht in der Erweiterung und Fortſetzung des Werks bis auf die neuſten Zeiten nach deſſen eignem Plan und Charakter. Es galt weiſe Mäßigung in der Ausdehnung des ſo ſchon zu beträchtlichem Umfange angewachſenen Werkes. Welcker hat trotz ſeiner Reichthümer dieſer Anforderung aufs Vollkommenſte entſprochen. Natürlich kam es hier weniger auf Ausführung oder Andeutung eigner Anſichten und Bemerkungen an, ſo wenig

der aufmerksame Leser solche vermissen wird, als darauf, das Buch mit dem Wichtigsten der hinzugekommenen Denkmäler oder gelehrten Arbeiten oder auch mit vielen von Müller nur übersehenen Nachweisungen von älteren Monumenten und älterer Litteratur zu bereichern. Um nichts Fremdartiges, einen merklichen Bestandtheil neuer Arbeit einzumischen, hat Welcker nur selten im Zusammenhang der Kunstgeschichte und des theoretischen Theils Einschiebsel gemacht, da es vielmehr dem Zwecke zu entsprechen schien, daß eigne Zuthaten sich mehr an das Einzelne hielten ohne in das Allgemeine und Innere einzugreifen. Indeß konnte Welcker es auf keinen Fall unterlassen, die wichtigsten neueren Entdeckungen in den historischen Theil einzufügen, wie auch über einige wichtigere Punkte der Technik abweichende Ansichten nicht unterdrückt werden durften. Ich will nur auf die eignen Paragraphen, mit denen mein verehrter Freund den historischen Theil bereichert hat, mit ein paar Worten aufmersam machen. Zwei derselben, § 90* und 128* gelten den lykischen Kunstwerken, welche von Ch. Fellows vor mehrern Jahren entdeckt die Aufmerksamkeit aller Freunde des Alterthums in seltnem Grade in Anspruch genommen haben. Welckern, der hier zuerst seine gewichtige Stimme über diese Denkmäler vernehmen läßt, scheinen die Reliefe des älteren großen Denkmals von Xanthos würdig neben den äginetischen Statuen zu stehen, da es nicht nach der Einnahme der Stadt durch Harpagos errichtet sein könne und somit ungefähr in die Zeit falle, in welcher jene entstanden sein möchten. Die eingehende Besprechung dieser Reliefe umfaßt beinahe drei Seiten. Im § 128* erkennt W. in der dritten Pe-

riode der Kunſt, im Zeitalter des Praxiteles, die äußerſte Grenze, jenſeit deren das zweite große Denkmal von der Akropolis von Xanthos nicht herabgeſetzt werden könne. Der ſorgfältigſten Erörterung dieſer überaus anziehenden Entdeckungen ſind vier Seiten gewidmet. Die wunderbaren, in den weiteſten Kreiſen mit ſtaunender Theilnahme vernommenen Ausgrabungen in Ninive durch den franzöſiſchen Conſul Botta in Moſſul, welche die aſſyriſche Kunſt in unverhofftem Glanze zu zeigen verſprechen, haben Welcker veranlaßt, den §. 245* einzufügen und die Leſer von dem Stande der durch jene Entdeckungen hervorgerufenen Fragen aufs Genaueſte zu unterrichten.

Am reichſten freilich iſt von Welcker die Ueberſicht der Gegenſtände der alten Kunſt mit Zuſätzen bedacht. Im Druck verkriechen ſich leicht die ſehr zuſammengedrängten Zuſätze: Unterz. hat aus dem Manuſcript augenfälliger zu ſehen Gelegenheit gehabt, wie groß ihre Menge iſt. Natürlich konnte von Kunſtwerken bei der überſtrömenden Fülle nur das Bedeutendere Berückſichtigung finden: weder alle größern Kupferwerke noch die archäologiſchen Zeitſchriften konnten in dem Umfange, wie Müller es gethan, auch ferner ausgebeutet, auch aus der großen Anzahl noch nicht veröffentlichter, in Welckers Papieren verzeichneter Kunſtdenkmäler nur ſelten eins und das andere mit wenig Worten erwähnt werden. Je ſparſamer der Raum zu nutzen war, um ſo ſtrenger hat W. auf das Wichtigere und das Verſtecktere, das Vereinzelte im Anführen und Beifügen ſich beſchränkt. Seine Zuthaten ſind durch [ ] kenntlich gemacht, die Müllerſchen unmittelbar dem Texte einverleibt worden.

So darf Unterz. denn wohl verſichern, daß die

neue Ausgabe im Geiſte ihres Begründers ausgeführt iſt, und er hofft, daß dem verehrten Herausgeber der Dank aller Philologen — oder, wenns beliebt, aller Archäologen oder lieber philologiſchen Archäologen; denn für ſolche iſt das Werk von Anfang an beſtimmt von dem Manne, dem, im lebendigſten Mittelpunkte der Alterthumswiſſenſchaft ſtehend, eine engherzige oder hochmüthige Losreißung der Archäologie vom gemeinſamen Boden der Alterthumswiſſenſchaft niemals in den Sinn gekommen iſt —, alſo daß Welckern der Dank Aller geſichert ſein und daß das Werk fortfahren werde, dem Studium der alten Kunſt und ihrer Denkmäler in Müllers Geiſte förderlich zu ſein. Die äußere Ausſtattung läßt nichts zu wünſchen übrig.

F. W. S.

Bern,

bei C. A. Jenni, Vater, 1847. **Die in der Bieler Brunnquell-Grotte im Jahr 1846 gefundenen römischen Kaisermünzen, antiquarisch historisch beleuchtet . . . von Albert Jahn, des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande u. s. w. Mitgliede. VIII und 44 Seiten in Octav.**

Es iſt eine bekannte Thatſache, daß das griechiſche und römiſche Alterthum den geheimnißvollen Naturmächten heilkräftiger oder in ſonſtiger Hinſicht bemerkenswerther Quellen, die es als Nymphen und in andern Formen göttlich verehrte, den Tribut der Verehrung und Dankbarkeit nicht ſelten auch in Münzen darbrachte, die in das Waſſer geworfen wurden, wofür außer den von dem gelehrten Verf. des vorliegenden Schriftchens an-

geführten Stellen auch die Worte des ältern Plinius **H. N. XXXI. 32** zeugen mögen, die unſtreitig auf einen ähnlichen Gebrauch in den berühmten Bädern von Abano (**Aponi fons**) bei Padua anſpielen: **nec decolor species aeris argentive, ut multi existimavere, medicaminum argumentum est; quando nihil eorum in Patavinis fontibus, ne odoris quidem aliqua differentia deprehenditur.** Auch hat man, wie Hr Jahn gleichfalls nachweiſt, ſelbſt dieſſeits der Alpen hin und wieder, z. B. in Baden, Münzfunde in Quellen gethan, die kaum einen andern Urſprung vorausſetzen laſſen; und zu dieſen geſellt ſich nun auf höchſt belehrende Weiſe der gegenwärtige, über welchen das vorliegende Schriftchen mit einer Sorgfalt und Gründlichkeit handelt, die nichts zu wünſchen übrig läßt. Leider iſt freilich, wie gewöhnlich in ſolchen Fällen, ein Theil des Fundes alsbald in den Schmelztiegel gewandert oder doch zerſtreut und vereinzelt worden; inzwiſchen iſt es Hrn Jahn doch gelungen, die Zeitgrenzen, innerhalb deren die gefundenen Stücke fielen, ungefähr durch die Regierungen Nero's auf der einen, Conſtantins auf der andern Seite zu beſtimmen, und die Schlüſſe, die er daraus auf die Dauer der Römerherrſchaft in jenen Gegenden, ſowie aus der Thatſache des Fundes ſelbſt auf römiſch-keltiſche Niederlaſſungen an der Stelle des heutigen Biel zieht, ſind ſo richtig erwogen und mit gelehrter Umſicht durchgeführt, daß wir nicht anſtehen, die ganze Arbeit in ihrer Art als einen recht bedeutenden Beitrag zur Einzelgeſchichte und Topographie der weſtlichen Schweiz zu empfehlen.

K. Fr. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

74. Stück.
Den 8. Mai 1848.

Berlin.

Georg Reimer, 1847. Die allgemeine chriſtliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feſtſtellung des Begriffs der evangeliſchen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wiſſenſchaft von Dr C. W. Klee, Regierungsrath. XXII und 441 Seiten in Octav.

Der Verf., der bereits durch mehrere Arbeiten auf dem Gebiete des Kirchenrechts (beſ. „Recht der einen allgemeinen Kirche Jeſu Chriſti, Magdeburg 1837 ff. 2 Theile“) und als Mitglied der preußiſchen Generalſynode bekannt iſt, will in dieſer neueſten Schrift „von den neugewonnenen Marksteinen der An- und Ueberſicht aus die weſentlichen theologiſchen und juridiſchen Grundlagen ſeines Kirchenrechts in anderer Form noch einmal zuſammenfaſſen, um die leitenden Principien mit Rückſicht auf die inzwiſchen kund gewordenen Anſichten anderer Rechtslehrer in ein klareres Licht zuſammenzuſtellen und zugleich ſich mit den Reſultaten der preußiſchen Generalſynode auseinander-

zuſetzen" (S. XIV). Den Standpunkt, den die Schriften des Verfs in der gegenwärtigen Kirchenrechtslitteratur einnehmen ſollen, bezeichnet derſelbe zu öfteren Malen dahin, daß durch dieſelben der herrſchenden rein hiſtoriſchen Betrachtung des Kirchenrechts gegenüber eine neue principielle Grundlegung der Wiſſenſchaft des Kirchenrechts verſucht werden ſolle. Was nun das Grundprincip ſelbſt betrifft, worauf der Verf. das Kirchenrecht gegründet wiſſen will, ſo hat er „das Princip der Reformation in ſeiner Allgemeinheit und Freiheit erfaſſend, den Verſuch gemacht, ein neues Syſtem des Kirchenrechts auf dem Grunde aufzuführen, den er von jenem Princip aus als das einzig ſichere Fundament dieſes Rechts und als die ewige, gewiſſe Autorität der Wahrheit erkannt hatte, d. i. auf dem Worte Gottes, wie es in der heil. Schrift in urkundlicher Gewißheit niedergelegt worden" (S. V).

Unleugbar hat der Verf. hiermit einen Standpunkt eingenommen, der mit Recht das größeſte Intereſſe für ſich in Anſpruch nimmt. Denn einmal iſt es allerdings in unſerer Zeit, wo die Neugeſtaltung der Kirchenverfaſſung als eine nicht abzuweiſende Nothwendigkeit allgemein anerkannt iſt, nicht genug, den geſchichtlich entſtandenen poſitiven Rechtszuſtand als ſolchen zu erkennen, ſondern es müſſen vor allen Dingen auch die Principien, die der geſchichtlichen Entwickelung zu Grunde liegen, ſo beſtimmt und rein als nur immer möglich begriffen und herausgeſtellt werden, damit man ſich ihrer als der ſicherſten Führer in der Weiterbildung der Geſchichte bedienen könne. Sodann iſt aber der vom Verf. eingenommene Standpunkt, im Allgemeinen betrachtet, auch darin als der richtige anzuerkennen, daß er das Wort Gottes zum Grundprincip des Kirchenrechts macht. Auch das chriſt-

liche Gemeinschaftsleben in der Kirche und die Entwickelung desselben muß ja wohl letztlich in dem allein aus der heil. Schrift authentisch zu erkennenden Princip und Wesen des christlichen Lebens überhaupt gegründet sein. Indem wir daher die Berechtigung dieses Standpunktes im Allgemeinen keineswegs bestreiten, entsteht für uns nur die Frage, ob jener Standpunkt im Näheren richtig bestimmt und ob von demselben aus ein richtiges Verfahren eingeschlagen sei? Wir glauben diese Frage entschieden verneinen zu müssen. Je mehr wir uns aber aus diesem Grunde genöthigt sehen werden, im Folgenden vorwiegend den Gegensatz hervorzukehren, in welchem unsere Ansichten zu denen des Verfs stehen, desto mehr fühlen wir uns gedrungen, gleich hier im Voraus unsere vollste Anerkennung der den Verf. beseelenden innigen Liebe zu der uns in der heil. Schrift gegebenen Offenbarung offen auszusprechen, welche Liebe in manchem warmen und entschiedenen Zeugnisse dem Unglauben gegenüber laut wird.

Einer näher eingehenden Beurtheilung wird aber Ref. nur die ersten fünf Abschnitte der vorliegenden Schrift unterwerfen, in welchen der Verfasser jene „principielle Grundlegung" seiner Ansicht über die erwünschteste Form der Kirchenverfassung versucht, da er sich in Beziehung auf den übrigen, freilich bei weitem umfangreichsten Theil der Schrift um so mehr auf einige kurze Andeutungen beschränken zu dürfen glaubt, je weniger es von irgend Jemand geleugnet werden wird, daß mit jener principiellen Grundlegung zugleich das vom Verf. auf derselben aufgeführte Gebäude der Kirchenverfassung stehen oder fallen muß. —

Der Vf. sucht zuerst den Begriff der Kirche aufzustellen, um dadurch die Grundlage für seine

Unterſuchung zu gewinnen. Abſchn. I. (S. 1—21) — „Chriſtus die Kirche" — wird der Satz ausgeführt, daß einiger, wahrhafter Grund der Kirche nur der göttliche Grund ſelbſt ſei, wie er in Chriſto, dem Haupte der Gemeinde, gelegt iſt. Daraus wird dann gefolgert, daß zu der Kirche gehören „Alle, welche den Namen des Herrn Jeſu anrufen, auf dieſen Namen getauft ſind." Bei dieſer Beſtimmung über den Umfang der Kirche konnte jedoch nicht ſtehen geblieben werden, da ja jene beiden Bedingungen der Mitgliedſchaft an der Kirche ſich keineswegs einander decken, ſondern eine jede von beiden den Umfang der Kirche verſchieden beſtimmt. Der Betrachtung gegenüber, daß unter den Getauften viele Heuchler und bloße Namenchriſten ſind, die alſo den Namen Jeſu nicht anrufen, die aber dennoch, „ob ſie ſich auch kennbar machen, nicht auszuſondern ſind," weil ſie als das Unkraut erſcheinen, das erſt am Ende der Tage ausgeleſen werden ſoll, läßt der Verf. die erſtere von jenen beiden Bedingungen fallen und entſcheidet ſich dahin, daß als Zeichen der Mitgliedſchaft an der Kirche nur die Taufe auf Chriſti Namen feſtgehalten werden könne. Abſchn. II. (S. 21—33) — „Die heil. Schrift der geoffenbarte Jeſusname" — wird das Geſagte dahin vervollſtändigt, daß das Wort der heil. Schrift als der Grund des Gottesreiches auf Erden betrachtet werden könne, weil Chriſtus, der eigentliche Grund der Kirche, in dieſer nur vermittelſt jenes von ihm zeugenden Wortes ſei.

Dieſe Sätze nun, wie viel Wahres ſie auch enthalten mögen, — es ließen ſich beſonders gegen den letzteren Punkt manche Einwendungen machen — genügen doch keineswegs, um den vollen Begriff der Kirche feſtzuſtellen. Es iſt allerdings nothwen-

dig, daß mit allem Nachdruck die Einheit des objectiven, von den in der weiteren Entwickelung entstehenden Verschiedenheiten noch unberührten Grundes der Kirche hervorgehoben werde, denn nur so kann uns der Umfang der einen allgemeinen Kirche Christi entgegentreten, wie sie in ihrem einigen Haupte zu einem Leibe des Herrn zusammengefaßt ist. Ohne die Hervorhebung dieses Moments ist überall nicht zu einem richtigen Begriff der Kirche zu gelangen. Allein es ist falsch, wenn einseitig bei jener bloß auf den objectiven Grund für sich gerichteten Betrachtung stehen geblieben wird, und in dieser falschen Einseitigkeit bei der Bestimmung des Begriffs der Kirche zeigt sich der Grundirrthum des Verfassers, dessen Folgen sich durch die ganze Untersuchung hindurchziehen. Um den vollen Begriff der Kirche zu gewinnen, muß man noch ein anderes Moment berücksichtigen, muß man die Betrachtung auch darauf richten, was die auf jenem Grunde erbaute Kirche eben als Kirche soll, was von dem auf jenem Grunde ruhenden christlichen Leben aus zu der Gemeinschafts-Organisation hintreibt, die uns in der Kirche entgegentritt. Dieses Moment ist von dem Verf. gänzlich unbeachtet gelassen. Er hat es ganz und gar vernachlässigt, sich vor allen weiteren Untersuchungen klar zu machen, was die in der Kirche realisirte und zu realisirende Gemeinschaftlichkeit des christlichen Lebens für dieses Leben selbst eigentlich ist und bedeutet. Es begreift sich aber leicht, wie dieser Mangel in der Begriffsbestimmung der Kirche sich in den weiteren Untersuchungen des Verfassers rächen muß, da ja erst dann, wenn Wesen und Zweck des kirchlichen Gemeinschaftslebens als solchen bestimmt erkannt und festgestellt

ist, ein sicheres Urtheil über die beste Verfassungsform der Kirche möglich wird; denn die Vortrefflichkeit einer Verfassung kann ja nur danach gemessen werden, wie sie der in der Kirche zu verwirklichenden Aufgabe entspricht. Wir werden sehen, wie der Verf., weil er einseitig und ausschließlich jenes erste Moment im Begriff der Kirche geltend macht, im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen alles das, was aus der nothwendigen Geltendmachung des zweiten Moments folgt, nicht allein nicht beachtet, sondern auch, wo es ihm unausweichlich entgegentritt, als etwas Irriges, durch den vermeintlich wahren Begriff der Kirche Ausgeschlossenes bekämpft.

Es zeigt sich dies gleich in der falschen Auffassung des Verhältnisses zwischen der einen allgemeinen Kirche Christi, die Alles, was Christ heißt, umfaßt, und zwischen den in der geschichtlichen Entwickelung entstandenen und entstehenden, einander ausschließenden Sonderkirchen. Der Verf. erkennt als in Wahrheit berechtigt nur diejenige Besonderung der Kirchengemeinschaften an, die sich auf die im menschlichen Wesen natürlich geordnete Verschiedenheit der Zeiten und Räume und Nationen gründet (S. 16 ff.). Dem Wesen der wahren Kirche widersprechend erachtet er dagegen, wenn man abgesehen von jenen Gründen der natürlichen äußeren Gesellschaftsordnung die Bildung besonderer Kirchengemeinschaften auf die Verschiedenheit des christlichen Lebens selbst, wie es erfaßt und innerlich angeeignet ist, gründen will. Gleich im Anfang der Untersuchung wird es mit dem größten Nachdruck als der Idee der einen allgemeinen, auf den Gottesgrund in der heil. Schrift erbauten Kirche widersprechend bekämpft, wenn irgend eine Kirchengemeinschaft sich nicht an diesem Grunde allein und ausschließlich genügen lasse, sondern ir-

gendwie noch eine andere Autorität neben jener aufstelle, um sich dadurch gegen andere abzuschließen. Alle solche „Zäune" und „selbstgewählte Grenzen" müssen nach der Ansicht des Verfs von der wahren zur vollendeten Freiheit gelangten Kirche niedergerissen werden. Die wahre Kirche muß vielmehr Jeden in sich aufnehmen, der auf den einen Grund Jesus Christus bauet, „was er auch bauet" (S. 4), sie muß Alles aufnehmen, „was irgendwie diesen einigen Grund erfassen will."

Der Verf. hätte Recht, wenn seine Bestimmung über den Begriff der Kirche richtig wäre: als falsch aber ist seine Ansicht zu betrachten, weil sie gar keine Rücksicht darauf nimmt, daß in der Kirche eine wirkliche Gemeinschaftlichkeit des religiösen Lebens, nach der Seite des religiösen Bewußtseins sowohl als nach der des religiösen Handelns angestrebt werden soll, und daß erst dadurch die Kirche als solche wirklich werden kann. Daß nämlich das Urtheil des Verfs über die auf Grund verschiedener Auffassungen des Christlichen entstehenden Sonderkirchen ein irrthümliches ist, geht auf's klarste daraus hervor, daß bei den geschichtlich wirklichen Verschiedenheiten in der Auffassung des Christlichen eine kirchliche Gemeinschaft des christlichen Lebens überhaupt undenkbar wird, sobald man es mit dem Verf. nicht als berechtigt anerkennen will, wenn irgend eine bestimmt gefaßte Gestalt des christlichen Lebens zu allgemeiner, abweichende Fassungen ausschließender Anerkennung und Geltung, d. h. zum Princip einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft erhoben wird.

Daß zunächst in der Kirche des Verfs, die als das sie zusammenhaltende Gemeinsame nur die formelle Anerkennung haben soll, daß Christus in der heil. Schrift der wahre Grund des Glaubens und

der Kirche iſt, die aber nichts darüber beſtimmt feſtſtellen darf, wie der Inhalt des im Glauben aufgenommenen ſeligen Lebens zu faſſen ſei, eine Gemeinſchaft des religiöſen Lebens als religiöſen Bewußtſeins nicht Statt findet, ſo weit daſſelbe ein wirklich inhaltiges, d. i. das in der Schrift Enthaltene irgendwie beſtimmt Erfaſſendes iſt, liegt offen genug vor Augen. Auch wird der Verf. dies keinen Augenblick in Abrede ſtellen wollen; es iſt vielmehr ſeine offen ausgeſprochene Anſicht, daß für die Einheit der Kirche eine Gemeinſchaft des religiöſen Bewußtſeins, ſofern daſſelbe über die rein formelle Anerkennung der Schriftautorität hinausgeht, gar nicht nothwendig ſei. Ohne zur Widerlegung dieſer Anſicht auf den Nachweis einzugehen, wie dieſelbe durchaus im Widerſpruch ſteht mit dem wahren Weſen des religiöſen Lebens ſelbſt, das von innerer Nothwendigkeit getrieben eine Gemeinſchaftlichkeit auch des religöſen Wiſſens anſtreben muß, nicht allein in Folge des ihm einwohnenden Triebes zur Gemeinſchaftbildung überhaupt, ſondern auch deshalb, weil nur auf dieſe Weiſe für die Einzelnen ſelbſt ein wirkliches Wiſſen der Wahrheit und ein ſtetiger Fortſchritt in immer beſtimmterer Erfaſſung derſelben möglich wird: wollen wir hier allein darauf aufmerkſam machen, wie ohne eine Gemeinſchaft des Wiſſens um den Inhalt des chriſtlichen Lebens jede anderweitige wirkliche Gemeinſchaftlichkeit des chriſtlichen Lebens ebenfalls unmöglich wird, die ja in jener ihren Grund und ihr Princip hat.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

75. 76. Stück.

Den 11. Mai 1848.

Berlin.

Fortſetzung der Anzeige: „Die allgemeine chriſtliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feſtſtellung des Begriffs der evangeliſchen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wiſſenſchaft von Dr E. W. Klee, Regierungsrath.“

Der Entwickelungsproceß des chriſtlichen Lebens kann ſich nicht damit abſchließen, daß es ſich als wiſſendes immer beſtimmter in ſeiner Wahrheit erfaßt: es kann vielmehr dies Leben nur dadurch ſich erfüllen, daß es in einer Mannichfaltigkeit von Gemeinſchaftsthätigkeiten in der Kirche zu ſeiner Selbſtentfaltung und Selbſtdarſtellung kommt. Eine ſolche Gemeinſchaftlichkeit irgend welchen Handelns in der Kirche zu conſtituiren iſt aber die Gemeinſamkeit in Betreff der rein formellen Anerkennung der Schriftautorität keineswegs im Stande. Wie ſchon die formelle Hingabe des Glaubens der Einzelnen an Chriſtus ſelbſt nur möglich iſt, wenn zugleich irgendwie die in ihm offenbar gewordene Lebensgeſtalt nach ihrem Inhalt beſtimmt erfaßt iſt, ſo auch iſt eine beſtimmte

Bewegung und Action des christlichen Lebens der Gläubigen nur möglich, wenn das innere Leben derselben irgendwie durch das in Christo offenbar gewordene Leben gestaltet und bestimmt ist, also einen christlichen Inhalt gewonnen hat. Soll daher überhaupt eine Gemeinschaftlichkeit in Beziehung auf irgend ein Thun in der Kirche möglich sein, so muß eine bestimmte Fassung dessen was Christus für und in den Menschen ist und sein soll in der Gemeinschaft als das dieselbe verbindende und beseelende Princip und als die Norm für alle diejenigen Thätigkeiten aufgestellt und anerkannt werden, in denen sich das gemeinschaftliche christliche Leben darzustellen hat und darstellen will. Eine solche bestimmte Fassung muß aber als solche die widersprechenden ausschließen, denn nur dadurch kann sie sich ja überhaupt in ihrer eigenen Geltung behaupten. So entsteht denn überall da, wo in der Entwickelung der Kirche unvereinbare Gegensätze auftreten, das Recht zur Bildung besonderer Kirchengemeinschaften, die um so schroffer einander gegenübertreten müssen, je tiefer der Gegensatz in das Grundprincip des christlichen Lebens selbst eindringt, die aber dennoch im Glauben an die Einheit der Wahrheit und ihren endlichen allgemeinen Sieg niemals die Hoffnung auf eine zukünftige Union aufgeben dürfen. Den Unterschied zwischen diesen besonderen Kirchen aber im Werden der Entwickelung dadurch aufheben wollen, daß man die Gegensätze nicht vermittelt, sondern für indifferent erklärt, hieße mit jedem bestimmten Inhalt des in der Gemeinschaft zur Geltung dringenden christlichen Lebens jede wirkliche Gemeinschaftlichkeit dieses Lebens selbst aufheben: es würde durch diese falsche Union nur das bewirkt werden, daß mit dem Unterschiede der Sonderkirchen die Kirche selbst zerstört würde.

Wie aber auf diese Weise in der zeitlichen Entwickelung des christlichen Lebens die Besonderung der einen allgemeinen Kirche in verschiedene besondere Kirchengemeinschaften nothwendig erscheint, damit nur überhaupt eine wirkliche Gemeinschaft des christlichen Lebens, also eine Kirche zu Stande kommen könne, so wird durch diese Besonderung auch die ideale Einheit der Kirche, in welcher alle Einzelkirchen ihres einigen Grundes wegen sich eins wissen müssen, keineswegs verletzt. Wird nicht jede Sonderkirche, je lebendiger sie sich in wahrhaft christlichem Geiste bewußt ist, wie das in ihr wirklich gewordene christliche Leben ein Geschenk der Gnade Gottes in Christo ist, desto mehr auch die anderen Kirchen als christliche, als Gefäße der erlösenden Gnade in Christo ansehen, so lange nur jener Grund des Heils in ihnen festgehalten wird, da sie ja anerkennen muß, daß so lange auch das Wirken dieser anerkannten objectiven Macht sich irgendwie geltend machen wird und immer wieder mehr und reiner wird geltend machen können? Wird sie sich durch die allerdings nothwendige Trennung hindern lassen, die Entwickelung dieser Kirchen mit aufmerksamer Liebe zu verfolgen, um ihnen Hülfe zu bringen, wo es geht, oder auch willig und dankbar von ihnen anzunehmen, was vielleicht in ihnen von der christlichen Wahrheit gewonnen wird? Wird sie endlich nicht stets für eine Herstellung der Kirchengemeinschaft offen sein, wo dies auf Grund einer das Wesentliche nicht verletzenden Ausgleichung möglich ist? Daß aber diese Einheit eine mehr ideale ist, da sie sich nicht darstellt in einer alle Getauften umfassenden Gemeinschaftsorganisation wird am wenigsten von dem Verf. getadelt werden können, der ja, indem er auf Grund der „Ordnungen, in welchen menschliches Wesen zusammengehal-

ten wird", eine Verschiedenheit der „zeitlich erscheinenden Gemeinschaften" zugibt, ausdrücklich hervorhebt, daß auch die Kirche, wie er sie als einige allgemeine wahre christliche Kirche will, sich nicht „greifen und abzirkeln" lasse, und daß man überhaupt die Wahrheit der Kirche als eines Inneren nicht sehen, sondern nur glauben könne (S. 16 ff). Der Unterschied zwischen unserer Meinung und der des Verfs besteht nur darin, daß wir besondere Kirchengemeinschaftsbildungen nicht allein durch äußere Gründe der natürlichen Gesellschaftsordnung, sondern auch durch Verschiedenheiten des Christlichen selbst, wie sie in dem Entwickelungsproceß desselben von seinem objectiven Grunde aus hervortreten, berechtigt glauben, so also, daß auch in denselben Zeiten, in denselben Räumen und Nationen verschiedene Kirchengemeinschaften neben einander getrennt zu bestehen nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht haben, so lange jene inneren Trennungsgründe fortbestehen.

Manche Aeußerungen des Verfs (vgl. z. B. S. 20) können im Widerspruch mit der oben dargelegten Ansicht desselben zu stehen scheinen. Obwohl aber die Meinung des Verfs an manchen Stellen nicht klar genug hervortritt, um zu einem sicheren Urtheile über dieselbe zu berechtigen, so scheint doch aus solchen Stellen, wenn man sie im Zusammenhang mit der das Ganze beherrschenden Ansicht bringt, nur das hervorzugehen, daß er solche kirchliche Gemeinschaften, die eine bestimmte Fassung der christlichen Wahrheit als Autorität noch neben der Schrift aufstellen, wohl tolerirt wissen will, ohne sie jedoch, weil sie in ihrem Princip der Meinung des Verfs zufolge falsch sind, als innerlich berechtigte anzuerkennen. Die wahre und allgemeine Kirche des Verfs selbst aber, obwohl sie die

Mitglieder aller solcher Kirchen als Einzelne recht wohl aufnehmen kann, kann jedoch jene Gemeinschaften als solche selbst keineswegs in sich dulden: denn wollte die bestimmte Gestalt des christlichen Lebens in jenen Einzelnen gemeinschaftbildend auftreten — was es freilich einer inneren Nothwendigkeit zufolge muß —, so könnte die allgemeine Kirche des Verfs diese Gemeinschaftbildung nur in dem Maaße wirklich werden lassen, als sie selbst unwirklich zu werden Lust hätte. Scheint dennoch zuweilen der Verf. so etwas für möglich zu halten, so ist darin nur eine falsche, dem eigenen Princip widersprechende Fiction zu sehen.

Abschnitt III und IV. (S. 33—52 und 52—74), überschrieben „das römische Princip" und „die evangelische Kirche", soll nachgewiesen werden, daß die evangelische Kirche im Gegensatz gegen das römische Princip, welches als der „Grundtypus der Häresie" bezeichnet wird, sich als die wahre allgemeine Kirche erkennen müsse, wie der Begriff derselben von dem Verf. aufgestellt ist. Der Vf. geht dabei von dem richtigen Satze aus, daß der Irrthum des röm. Wesens darin bestehe, daß statt der Autorität der Schrift eine andere in der Unfehlbarkeit des Papstes aufgestellt sei, mit welchem Irrthum auch die falsche Rechtfertigungslehre dieser Kirche auf's engste zusammenhänge. Statt nun aber den Irrthum dieses Princips näher darin nachzuweisen, daß hier die kirchliche Autorität in irriger Weise aufgestellt sei, und zwar sowohl in Beziehung auf ihr Verhältniß zur Schriftautorität wie in Beziehung auf ihr Verhältniß zu den einzelnen Mitgliedern der Kirche, wird vielmehr der Irrthum schlechtweg darin gesehen, daß überhaupt eine Autorität in der Kirche neben der Schrift aufgestellt ist. Es läßt sich nun aller-

dings leicht folgern, daß die evangelische Kirche, wenn sie sich von dem röm. Wesen ganz reinigen wolle, in keiner Weise eine menschliche Autorität in sich dulden dürfe, in welcher Weise und zu welchem Zwecke sie auch aufgestellt werde. In der dem falschen röm. Princip entgegengesetzten wahren, evangel. Kirche soll das Wort der heil. Schrift nicht allein letzte und höchste Instanz der Kirche sein, sondern auch die einzige und ausschließliche in dem Sinn, daß keine andere neben ihr in der Kirche Platz hat, auch eine solche nicht, die den Schwerpunkt ihrer Gültigkeit nicht in sich selbst, sondern nur in dem Worte der Schrift haben will.

Auf diese Weise ist dem Verf. allerdings gelungen, die wahre Kirche nach seiner Ansicht als Gegensatz gegen den röm. Irrthum, wie er ihn faßte, hervortreten zu lassen. Der Gegensatz an sich läßt nichts zu wünschen übrig. Er ist der schärfste und gröbste, der aufgestellt werden konnte. Nur schade, daß nicht immer die schroffsten Gegensätze zugleich die den wirklichen Verhältnissen der Dinge entsprechendsten sind! Der Vf. hätte den Nachweis nicht schuldig bleiben sollen, daß jener von ihm aufgestellte Gegensatz wirklich der Gegensatz zwischen der röm. und der durch die Reformation des 16. Jahrhunderts gegründeten evangel. Kirche sei, daß diese evangel. Kirche wirklich die Kirche sein *wolle*, die sich der Verf. als die allein wahre denkt, oder doch wenigstens, daß sie dieselbe auch wider ihren Willen sein *müsse*, wenn sie nicht mit ihrem eigenen im Gegensatze gegen die röm. Kirche geltend gemachten Princip in Widerspruch treten wolle.

Daß aber die Reformatoren jene wahre Kirche des Verfs weder wollten noch in's Leben gerufen haben, konnte auch dem Vf. nicht verborgen bleiben, wie es von Jedem zugestanden werden muß,

dem das geſchichtliche Bild der Reformation auch nur in ſeinen oberflächlichſten Zügen vorſchwebt. Zu deutlich und ausdrücklich haben die Reformatoren, vor Allen Luther, auf die Einheit und Reinheit der Lehre gedrungen und vornehmlich im Kampfe gegen die ſectireriſchen Ausläufer der von ihnen veranlaßten Bewegung zu erkennen gegeben, daß ſie ſich nicht begnügen ließen mit Sätzen, die als Lieblingsſätze des Verfs öfters wiederkehren, wie z. B. der, daß „das wahrhaftige Jeruſalem" das ſei, „das in ſeiner Subſtanz nur an dem Weſen des Geiſtes zu erkennen, d. i. des Geiſtes Chriſti, welcher die Freiheit iſt" (S. 50). Sie wußten vielmehr, daß nicht jeder Geiſt ein wahrer ſei, und nicht jede Freiheit eine wahre, ſondern daß es Lügen- und Schwarmgeiſter gäbe, und daß eben deshalb die Kirche den wahren Geiſt auf's feſteſte und gewiſſeſte haben müſſe, damit ſie im Stande ſei, ihre Kinder und Schwachen gegen die falſchen Geiſter zu ſchützen. Weit entfernt aber dieſe nicht wegzuleugnende Denkweiſe der Reformatoren als eine ſolche anzuerkennen, die aus dem ſie beſeelenden Grundprincip ſelbſt erwachſen ſei und auf's engſte mit derſelben zuſammenhänge, ſieht der Verf. darin vielmehr einen noch nicht überwundenen Einfluß des röm. Weſens und einen Abfall von dem neuen Princip der Reformation. Dieſe Behauptung aber kann keineswegs darauf rechnen, die unbefangene Betrachtungsweiſe von vorn herein für ſich zu haben; dieſe wird es vielmehr unwahrſcheinlich finden, daß Diejenigen, die das neue reformatoriſche Princip in's Leben riefen und auf's lebendigſte ſelbſt in ſich trugen, durch die größte und bedeutendſte That ihres Lebens, durch die Aufſtellung einer neuen in der Kirche zur Geltung zu bringenden Lehre in Widerſpruch mit jenem ſie beſeelenden und treiben-

den Princip sollten getreten sein. Desto mehr wäre es nothwendig gewesen, daß der Verf., um jener Behauptung Eingang zu verschaffen, mit guten und bestimmten Gründen nachgewiesen hätte, daß wirklich jede kirchliche Autorität, die eine bestimmte Fassung der Lehre zur Geltung bringen will, mit dem Princip von der Autorität der Schrift als einziger authentischer Norm der christlichen Lehre in Widerspruch stehe, und sodann daß überhaupt ein gemeinschaftliches christliches Leben in der Kirche ohne eine solche Autorität nur als möglich gedacht werden könne. Wir haben bereits gesehen, wie dem Vf. die für diese Untersuchung nothwendige Grundlage gänzlich fehlt, und können daraus mit Recht schließen, daß die jene Punkte berührenden Erörterungen des Verfs nur sehr ungenügend sein werden. In wie weit und in welcher Art der Vf. den eben geforderten Beweis für seine Behauptung zu führen versucht hat, erhellt aus Abschnitt V, der (S. 74 — 141) über „die Symbole" handelt.

Hier fällt nun zunächst die Art und Weise auf, in der sich der Verf. über Wesen und Werth der Symbole ausspricht. Die evangel. Kirche soll danach nicht allein die Allgemeinheit und Freiheit ihres Grundes im Gegensatz gegen das röm. Princip zur Realität bringen, sondern soll sich auch eben so sehr dasjenige, was die Bestimmtheit dieses ihres Grundes ausmacht, klar machen. „Was nun in dieser Lebensäußerung hervortritt als Zeugniß der Erkenntniß und des Glaubens, ist Symbol dieser Gemeinschaft, ein Kennzeichen ihres Wesens, an welchem sie sich selbst wiedererkennt, und an dem sie erkannt wird — gleichsam der Name dieser Gemeinschaft — die Substanz ihrer inneren Wahrheit." Es scheint, als habe der Verfasser hiermit den Symbolen eine Bedeutung zuge-

ſtanden, die mit ſeinen im Vorhergehenden ausgeſprochenen Anſichten in Widerſpruch ſteht. Allein es zeigt ſich im weiteren Fortſchritt der Unterſuchung, wie der Verf. mit jener ſcheinbar zugeſtandenen Bedeutung der Symbole zugleich den ſcheinbaren Widerſpruch gegen ſeine früher ausgeſprochene Anſicht *dadurch* aus dem Wege zu räumen weiß, daß er den Begriff des Symbols auf's ungebührlichſte erweitert.

Der Begriff des Symbols wird keineswegs dadurch erſchöpfend beſtimmt, wenn man daſſelbe bloß als ein *Zeugniß* der Erkenntniß und des Glaubens faßt. Jedes Symbol iſt allerdings ein Zeugniß: nicht aber iſt jedes Zeugniß auch ein Symbol. Symbol wird ein ſolches Zeugniß erſt dadurch, daß es von der Kirche als Regel für alle beſonderen Thätigkeiten in dem Gemeinſchaftsleben derſelben aufgeſtellt wird. Beſtreitet man aber dieſe *Geltung* des Symbols, ſo hebt man das Symbol als ſolches überhaupt auf. Man kann allerdings wohl ſagen, daß ein *jeder* kirchlicher Act, ſofern ſich darin das zu Grunde liegende chriſtliche Bewußtſein ausdrücken muß, in gewiſſer Weiſe als ein *Bekenntniß* der Kirche erſcheint. Allein man darf doch den Unterſchied nicht verwiſchen zwiſchen ſolchen Acten, die den beſonderen Beziehungen angehören, in welche die kirchlichen Thätigkeiten eingeben müſſen, und zwiſchen ſolchen, in denen, als den *eigentlich ſymbolſtiftenden*, das gemeinſchaftliche Bewußtſein von dem wahren chriſtlichen Leben in ſeiner einheitlichen Ganzheit ausgedrückt werden ſoll, damit dadurch beſtimmt und rein herausgeſtellt werde, was die Kirche in ihren beſonderen Thätigkeiten leiten und dieſe in ihrer inneren Einheit zuſammenhalten ſoll. So lange die Kirche wirklich ein *Symbol* feſthalten will in dieſem letzteren, engeren Sinne, in welchem der

Begriff des Symbols stets gefaßt wird bei der Frage nach der Bedeutung und dem Werthe desselben für die Kirche, muß sie darauf dringen, daß dasselbe wirklich die übrigen, besonderen Thätigkeiten der Kirche beherrsche und normire, und kann den einzelnen Acten dieser letzteren keineswegs eine von jenem Symbol unabhängige Bekenntnißkraft zuschreiben. Diese Geltung aber wird dem Symbol vom Verf. durchaus abgesprochen, indem er behauptet, daß die Kirche in jedem Augenblicke und in jedem einzelnen Acte frei ist von der Bestimmung irgendwelcher früher ausgesprochener Symbole, daß sie vielmehr in jedem einzelnen Acte, in welchem allerdings immer ein Bekenntniß liege, die Freiheit zum Bekennen in Anspruch nehme, welche ihr durch kein früheres Bekenntniß genommen werden dürfe. Die Bekenntnißschriften „sind und bleiben nichts als Zeugnisse, die nur historischen Werth haben, sofern die Kirche nicht fort und fort aus der Freiheit ihres Bewußtseins in diesem Ausdruck die Bestimmtheit der göttlichen Wahrheit wieder findet, und sich damit zu ihnen wieder bekennt" (S. 83). Diese Ansicht des Verfs ist wesentlich verschieden von der Ansicht Derjenigen, die ebenfalls eine Weiterentwickelung der Symbole keineswegs ausschließen und der Kirche keineswegs das Recht absprechen, in einem neuen Bekenntniß ihr Glaubensbewußtsein auszusprechen, wo es nöthig erscheinen sollte, die aber eine solche neue Fassung eben des Symbols für nothwendig halten, wenn die Kirche in der früheren einen genügenden Ausdruck des christlichen Glaubens nicht mehr finden kann, und es in keiner Weise gestatten wollen, daß man bloß in den sich autonomisch hinstellenden einzelnen Acten der Kirche keine Rücksicht auf die Symbole als bindender nehme und die

Kirche so im wahren Sinne des Wortes symbollos werde.

Diese Symbollosigkeit aber ist freilich dem Verf. das Kriterium der wahren, freien Kirche. Das äußerliche Gesetz des Glaubens, das in den Symbolen als ein Joch der evangel. Kirche aufgelegt ist, muß niedergerissen werden, „damit dem Geiste Raum gegeben werde zu seiner Selbstentfaltung“ (S. 93). „Nichts ist auszumachen über die Lehre der evangel. Kirche als Entwickelung des göttl. Wortes, sondern nur, was als Leben der Gemeinde sowohl in ihrer räumlichen Abgeschlossenheit, wie in der Totalität der Kirche sich selbst geltend macht und Anerkennung findet, das allein hat Geltung, aber auch nur so lange und nur so weit, als diese Anerkennung währt“ (S. 84). Der eigentliche Grund also aller Lebensäußerung der Kirche, der Geist, der Alles wirken soll und auf den auch der Verf. jede Entscheidung zurückführt, soll nicht in eine bestimmte und feste Gestalt zusammengefaßt werden dürfen. Jeder, der nach einer richtigen Einsicht in das Wesen und die Gesetze des menschlichen Lebens und seine Entwickelung nur den Geist zu einem bestimmten, zu selbstbewußtem und freiem Handeln für fähig hält, der sich zuvor seiner selbst bewußt geworden ist und somit weiß, was er will, wird die Verkehrtheit und Unbesonnenheit jener Ansicht begreifen, wonach die Kirche ihre Thätigkeit entfalten soll, ohne daß der sie leitende Geist klar erkannt und bestimmt festgestellt werde. Es scheint uns hier vom Verf. der Einwand entgegengestellt werden zu können, daß doch durch jene Ansicht nicht ausgeschlossen würde, daß jedem einzelnen Acte des Kirchenregiments eine bestimmte Fassung des Geistes der Kirche vorhergehe, wie er zu der bestimmten Weise des Han-

deins in diesem bestimmten Falle treibe. Bei näherer Betrachtung aber wird sich zeigen, daß dieses Zugeständniß mit jener Ansicht keineswegs bestehen könne. Ist nämlich jener Geist der Kirche doch als ein innerlich einiger anzuerkennen, so folgt, daß jede bestimmte Fassung desselben in seinen einzelnen, besonderen Beziehungen, wie er sich in einzelnen besonderen Thätigkeiten der Kirche geltend machen soll, erst dann sich vollenden und über sich selbst zur Gewißheit kommen kann, wenn sie sich mit jener innern Einheit vermittelt und als in derselben integrirend erkannt hat. Mag nun in diesem Processe bei einem wirklichen Gegensatze zwischen der neuen Fassung des christlichen Geistes in irgend welcher besonderen Beziehung und der bisherigen Fassung des christlichen Geistes überhaupt in seiner einheitlichen Ganzheit, wie sie sich in dem Symbol der Kirche ausgedrückt findet, entweder diese letztere, sofern sie im Widerspruch mit der neugewonnenen Ansicht steht, als falsch erkannt werden, und so die Nothwendigkeit entstehen, von jenem zunächst nur in einem Punkte der Peripherie entsprungenen Gegensatze aus die Fassung des Symbols selbst umzugestalten, wodurch dann zugleich eine Veränderung der bisherigen Fassung des christlichen Geistes auch in anderen besonderen Beziehungen, so weit dieselben durch jene Umgestaltung des Princips berührt werden, bedingt wird, oder mag umgekehrt, wie es nicht weniger möglich ist, die bisherige Fassung des Symbols als richtig sich behaupten und sich so, indem sie jene neue Fassung von dem festbleibenden inneren Princip aus als irrige erkennen läßt, als nothwendiges Correctiv gegen Verwirrungen ausweisen, die um so leichter entstehen, je weiter sich das Leben in seinen Thätigkeiten von seinem centralen Mittelpunkte entfernt

und je mehr ihm hier bei seinem Eingehen in die besonderen Beziehungen in dem zu durchbildenden Stoffe neue Verwickelungen und Schwierigkeiten entgegentreten; — immer ist in der einheitlichen Ganzheit des christlichen Geistes ein Höheres anerkannt, in welchem jede Fassung dieses Geistes nach seinen besonderen Beziehungen erst ihre richtige Bestimmung und ihren festen Halt suchen muß, und welches daher immer, auch wenn eine Aenderung in der Auffassung desselben nöthig werden sollte, bestimmt erfaßt und ausgesprochen werden muß, damit eben dieser Geist der Kirche in seiner einheitlichen Ganzheit dem Bewußtsein der Kirche stets klar vor Augen stehe und so das Verhältniß zwischen ihm und der in einzelnen Thätigkeiten geltend zu machenden besonderen Beziehungen desselben stets leicht erkannt werden könne. So sind wir aber ganz und gar über die Ansicht des Verfs hinaus und zu dem Postulat hingetrieben, daß die Kirche stets ein bestimmtes Symbol habe, als das herrschende Centrum, um welches sie Alle ihre mannichfaltigen Thätigkeiten sammele.

Fragen wir nun nach den Gründen, die den Vf. bewegen, jede Feststellung eines kirchlichen Lehrinhaltes mit irgend welcher bindenden Gewalt zu verwerfen, so kommt die Antwort, die sich in der Schrift des Verfs findet, im Ganzen darauf zurück, daß dadurch die Freiheit des Geistes verletzt werde: der Geist in seiner Freiheit könne sich nur durch die absolute und göttliche Wahrheit binden lassen wollen; in der zeitlichen Entwickelung der Kirche aber könne doch keine Darstellung der Lehre, auch die vollkommenste nicht, die absolut wahre sein wollen, da ja jede nur eine menschliche Auffassung bleibt (vgl. S. 84. u. a.). Ohne uns auf eine weitläufigere Erörterung über das Ungenügende

dieser Beweisführung einzulassen, wollen wir dem Verf. nur folgende zwei Fragen zu bedenken geben. Soll denn die Kirche, wenngleich sie in der Zeit ihrer Entwickelung die christliche Wahrheit als absolut vollendete noch nicht hat, nicht dennoch das Recht haben und die Pflicht, die Wahrheit, wie sie dieselbe bereits besitzt, festzuhalten und in ihrem Lebensorganismus zur Geltung zu bringen, womit sie ja dieselbe noch keineswegs für die absolutvollendete und als für ewige Zeiten unveränderliche ausgibt, wodurch sie vielmehr nur eine stetige Entwickelung zu der zukünftigen Vollendung des Wissens möglich macht und sicher stellt? Ist ferner die Lehrbegriffsentwickelung, die sich für die Kirche in der Aufstellung des Symbols abschließt, etwa in anderer Weise eine menschliche That als die Entwickelung des christlichen Lebens in der Kirche überhaupt, für welche allein doch die Symbole ihre Geltung haben sollen und wollen, oder ist nicht vielleicht die eine wie die andere nicht eine bloß menschliche, sondern auf gleiche Weise eine auf die Lebensoffenbarung des Gott-Menschen gegründete und von ihr getragene gott-menschliche That?

War nun aber den Symbolen alle Geltung genommen und so die innere centrale Macht zerstört, worauf sich die Kirche in der Entfaltung ihres Lebens als auf ihr festes Princip gründen und stützen könnte, so mußte sich nothwendig die Frage aufdrängen, wie überhaupt noch eine Möglichkeit bleibe für eine organisch geordnete Gemeinschaft des christlichen Lebens, sowohl für die gemeinschaftliche Darstellung desselben im Cultus, als auch für die gemeinschaftliche Thätigkeit in Beziehung auf die Förderung dieses Lebens in den der Gemeinschaft bereits Angehörenden und in Beziehung auf die Aneignung desselben

an die in die Gemeinschaft erst noch Aufzunehmenden. Auch der Verf. hat sich diese Frage stellen müssen; aber gerade hier zeigt sich der Grundirrthum desselben darin auf's klarste, daß er sich eben so weit in innere Widersprüche verwickeln muß, als ihm eine Antwort auf jene Frage gelingen soll. Der Verf. faßt gleich bestimmter den öffentlichen Dienst am Wort in's Auge und fragt: „Muß in ihm nicht ein Gesetz der Ordnung walten, das solchen Dienst von dem vereinzelten Wirken zu unterscheiden und als Gemeindewerk zu bezeichnen hat, auf daß an ihm das Werk des Einzelnen seinen Halt- und Stützpunkt habe?“ (S. 115 ff.). Ganz einverstanden mit dem Sinn dieser vom Vf. unbedingt bejahten Frage sind wir nur darauf gespannt, wie der Vf. dieses Gesetz der Ordnung herzustellen sucht — wir sind um so gespannter darauf, als gerade hier die Bedeutung und das Wesen des Kirchenregiments heraustreten muß, dessen Construction die Haupt-Aufgabe der vorliegenden Schrift ist.

Der Vf. stellt den Satz auf, — und es ist dies der Fundamentalsatz, auf den sich seine ganze Lehre von der Kirchenverfassung stützt — daß ein solches Gesetz, wie jedes andere, nur von einer Macht ausgehen könne, in welcher der allgemeine Wille der Gemeinschaft sein Organ hat, daß aber diese Macht in jedem Augenblicke volle Freiheit des Bekennens haben müsse, ohne gebunden zu sein durch Bekenntnißschriften als einer **Magna-Charta**, „welche zur Garantie der kirchlichen Freiheit die Uebereinstimmung der Gesetze mit dem Verständniß der heiligen Schrift in der Gemeinde erzwingt.“ Mit der größten Verwunderung sehen wir, wie der Verf., der gegen jede Autorität über das christliche Leben neben der heil. Schrift auf die schärfste Weise protestirt hat, dennoch den praktischen Bedürfnissen der Kirche

gegenüber sich genöthigt sieht, eine solche Macht in der Kirche aufzustellen. Unsere Verwunderung aber ist um so größer, je größer der Widerspruch erscheinen muß, wenn derselbe Verf., der die Autorität der Symbole verwirft, weil sie als äußerliche, dem freien Geiste widerstrebende, als bloß menschliche erscheinen, nun die Autorität über das kirchliche Leben in den durchaus unbeschränkten Willen bestimmter einzelnen Menschen legt, die das Kirchenregiment in der Hand haben. Kann es wohl eine äußerlichere, bloß-menschlichere Macht geben, als die einer Obrigkeit, der es ausdrücklich ganz und gar überlassen bleiben soll, wie weit sie sich binden lassen will durch den Geist der Kirche, in dessen Auslegung sie, freilich auf dem Grunde des zugestandenermaßen leider ebenfalls mehrdeutigen (S. 128) Schriftwortes durchaus ungebunden sein soll?

Allein der Verf. eröffnet uns eine Aussicht, daß hierbei dennoch die vollkommene Freiheit der Kirche gerettet werden könne. Kann doch das Kirchenregiment den Ausdruck seines Glaubens, bei welchen Anlässen und in welcher Form er auch hervortrete, niemals als die alleinige rechte Lehre geltend machen wollen, da ja hierüber in der Kirche überhaupt nichts, also auch nicht von dem Kirchenregimente ausgemacht werden darf. Durch die Verordnungen des Kirchenregiments, die sich vornehmlich auf das Liturgische und die Abfassung von Katechismen beziehen, soll die vollkommene Lehrfreiheit der Geistlichen durchaus unangetastet bleiben, deren Subjectivität vielmehr in der Lehre vollkommen freier Raum gelassen werden soll. Durch diese Wendung hat der Vf. glücklich wieder Platz gewonnen für die Ergüsse seiner Liberalität.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.
Den 13. Mai 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft von Dr E. W. Klee, Regierungsrath.“

Alle Heterodoxieen sollen geduldet werden und allein dem Geiste soll es überlassen bleiben, den Irrthum zu überwinden und auszuscheiden. Keine andere Schranke soll der Geistliche zu achten brauchen, als allein das Wort der Schrift: die Schrift selbst aber soll er allerdings, obwohl er volle Freiheit hat, auf ihrem Grunde aufzubauen, was ihm das Wahre zu sein scheint, doch eben als diesen Grund nicht „direct“ leugnen dürfen (S. 121). Doch kaum hat es der Verf. über sich gewonnen, dieses Allgemeinste von Schranke geltend zu machen, als auch schon seine weitherzige Toleranz auch diese Schranke wieder aus dem Wege zu räumen sucht. „Ja in der Zuversicht und Gewißheit, daß eine solche Ausscheidung (nämlich des Unglau-

bens durch den lebendigen Glauben in der Kirche) unfehlbar erfolgen werde, daß alle Verleugnung der Wahrheit an dem Leben der Kirche selbst absterben müsse, kann die Kirche sogar den Muth und das Recht haben, die Vollziehung ihres Urtheils über den directen Widerspruch gegen ihren Lebensgrund da auszusetzen, wo die Individualität des Falles dafür spricht."

Dem möglichen Mißbrauch solcher von ihm den Geistlichen zugewilligten Freiheit gegenüber findet der Verf. seinen Trost darin, daß doch die offenen Diebe und Mörder nicht die schlimmsten sind und daß doch aller Grund zur Heuchelei wegfalle, die sich im Gefolge einer erzwungenen Orthodoxie so häufig finde. Wir unterlassen es, den Verf. durch Widerlegung dieser Trostgründe aus der Ruhe aufzustören, die er sich durch dieselben bereitet hat. Wir wollen um bei der Hauptsache zu bleiben einzig und allein die Frage an ihn richten, ob er es denn gar nicht geahnt hat, daß jene unbeschränkte Lehrfreiheit neben dem verlangten Gehorsam gegen die Verordnungen des Kirchenregiments nur dadurch hergestellt werden kann, daß das ganze kirchliche Leben selbst zu einer gewaltigen L ü g e wird? Hat er es so ganz und gar übersehen können, daß der von ihm sanctionirte Riß zwischen der in der Liturgie und den Katechismen ausgedrückten Auffassung des Christlichen und zwischen den im Uebrigen freigegebenen, jener Auffassung oft gerade widersprechenden Denkweisen mitten durch das Herz der Kirche geht und das Leben derselben in seinen Wurzeln tödtet? Glaubt denn der Verf. wirklich, man werde, wo irgend der religiöse Glaube zu lebendiger Gestaltung und Entfaltung dringt, es ertragen wollen und können, öffentlich in einer dem eigenen Glauben widersprechenden Weise zu Gott

zu beten, nur um des Gehorsams willen gegen das in der Kirche aufgestellte und dieselbe äußerlich zusammenhaltende Kirchenregiment, da es doch auf der Hand liegt, daß eine kirchliche Gemeinschaft für denjenigen, der im Cultus derselben den Ausdruck seines Glaubens nicht finden kann, eine kirchliche Gemeinschaft gar nicht ist? Hat der Verf. gar nicht daran gedacht, daß Aeltern, die in irgend einem bestimmten Glauben den wahrhaften Grund des Heils zu besitzen überzeugt sind, je lebendiger sie in demselben stehen, desto mehr auch sich verpflichtet halten müssen, die Erziehung ihrer Kinder nicht einem Lehrer zu überlassen, der nach dem vom Kirchenregimente vorgeschriebenen Katechismus eine weder der der Aeltern noch auch vielleicht seiner eigenen entsprechende Lehre vortragen muß, dessen Unterricht darum freilich nach der Ansicht des Verfs kein Heuchelwerk zu sein braucht, da er ja oft genug Gelegenheit nehmen darf, offen zu sagen, daß er das, was er lehren muß, nicht für wahr halte? —

Wie alle diese Widersprüche, in die sich die Ansichten des Verfs entweder mit den wahren Bedürfnissen des christlichen Lebens als eines gemeinschaftlichen oder mit sich selbst verwickeln, daher entspringen, daß der Verf, verkennend die organische Einheit zwischen dem in der Gemeinschaft waltenden Geiste und seiner in der Kirche erstrebten Selbstdarstellung und Selbstentfaltung, beide Seiten ohne Wahrung des inneren Zusammenhangs als Inneres und Aeußeres, als Göttliches und Menschliches auseinanderreißt, so konnten sich jene Widersprüche dem Verf. auch nur verbergen, weil er jene falsche Unterscheidung für eine richtige hielt. Werden wir freilich gewahr, daß seine Begründung der von ihm aufgestellten Kirchenverfassung

ebenfalls auf jener Voraussetzung beruht, so liegt der Verdacht nahe, daß der Vf. auf jene irrthümliche Auffassung des Verhältnisses zwischen dem inneren Leben der Kirche und ihren Lebensäußerungen nur durch das Interesse für die als wahr zu erweisende Kirchenverfassung und nicht umgekehrt, wie doch die Untersuchung sich nach ihrer ganzen Anlage den Schein geben möchte, von jener der natürlichen Anschauungsweise so fern liegenden Auffassung über das Wesen der Kirche auf die aufgestellte Form des Kirchenregiments geführt sei. —

Wir können nicht unterlassen, von zwei interessanten Anwendungen kurz Nachricht zu geben, die der Verf. von seinen Ansichten aus auf Wesen und Zweck der Union und auf die eigentliche Absicht und Berechtigung des von der preußischen Generalsynode aufgestellten Ordinationsformulars macht. Die Freunde der Union und der Generalsynode werden sich wenig Glück wünschen, wenn sie hier einen ihrer Bundesgenossen mit größter Offenheit eben das als das Wesentliche und Werthvolle hervorheben sehen, wovon sie die Union und das vorgeschlagene Ordinationsformular den Vorwürfen der hyperkirchlichen Partei gegenüber frei zu sprechen suchen. Der Verf. behauptet, daß die unirte Kirche ihrem eigentlichen Princip nach nichts anderes wolle und wollen könne als die Verwirklichung der von ihm beschriebenen wahren evangel. Kirche. Es „bleibt doch unwidersprechlich, daß der Constituirung der Union nothwendig der Gedanke zum Grunde lag, daß die Verschiedenheit der Auffassung in beiden Symbolen deshalb keinen Grund der Trennung bilden könne, weil sie menschliche Auffassungen sind und daher kein Ansehen der Unfehlbarkeit haben" (S. 96). Mit diesem Grundsatze aber, meint der Vf. weiter, würde die unirte

Kirche in Widerſpruch gerathen, wenn ſie nur von dem Gegenſatze der lutheriſchen und reformirten Bekenntniſſe abſehen, übrigens aber beide als normative und gegen andere excludirende Baſen gelten laſſen wollte. Der Verf. hat es gar kein Hehl, daß in dieſer Kirche gar nicht mehr die Rede ſein dürfe von der Geltung beſtimmter Symbole, wie er denn auch die Arbeit der Synode, den Conſenſus zwiſchen beiden unirten Kirchen feſtzuſtellen, für eine ſolche erklärt, die kein praktiſches Intereſſe hat. „Was kann überhaupt die Aufſtellung einer eigentlichen Lehrordnung für Zweck haben?“ Als Grund dieſer verneinenden Frage wird naiv genug hinzugefügt, daß ſich ja doch weder die Wiſſenſchaft, noch die Kirchengewalt, noch die Diener am Wort dadurch binden laſſen werden (S. 105). Nachdem ſo die Union, „ſo wenig ſie die Subſtanz der Symbole angetaſtet“ — d. h. an den Symbolen abgeſehen von ihrer Subſtanz, ihrem Inhalt nur das zerſtört hat, was ſie eben zu Symbolen macht, — „doch weſentlich die Stellung der Kirche zu den Bekenntnißſchriften umgewandelt hat,“ kann ſie keine Gemeinſchaft ausſchließen wollen, wie ſie auch bekennen möge, wenn ſie nur nicht die Autorität der Schrift direct leugnet. „Ja man hätte gerade die Freiſtellung aller Verſchiedenheit, alſo auch Einſeitigkeit zur Conſtituirung einer gottesdienſtlichen Gemeinſchaft ausdrücklich mit als Poſtulat der Union anerkennen und danach auch den Einzelnen die unbedingteſte Freiheit in der Wahl dieſer Gemeinſchaft zugeſtehen müſſen“ (S. 106 f.). Dieſer Freiheit zur Conſtituirung gottesdienſtlicher Gemeinſchaften mit gänzlicher Aufhebung alles Parochial-Zwanges iſt aber keineswegs dadurch Genüge geleiſtet, daß dieſe Freiheit außerhalb der Kirche im Staate geduldet werde. Es iſt viel-

mehr Pflicht des Kirchenregiments, innerhalb der Kirche allen Denen einen Boden des Daseins einzuräumen, welche Gemeinschaft mit der Kirche haben wollen" (S. 110 f.). Welche Gemeinschaft? fragt man erstaunt: wo bleibt überhaupt die Einheit der Kirche und die Wirklichkeit derselben als einer Gemeinschaft des kirchlichen Lebens? Sollte der Verf. wirklich eine wahre Einheit der Kirche darin sehen wollen, daß doch alle jene verschiedenen Gemeinschaften den liturgischen, katechetischen und anderen ähnlichen Verordnungen gleiche Folge zu leisten haben? Wir brechen ab, um nicht schon Gesagtes noch einmal zu wiederholen!

Was nun ferner das von der preußischen Generalsynode vorgeschlagene Ordinationsformular betrifft, so entsteht aus der Betrachtung der im Obigen besprochenen Ansichten des Verfs. mit Recht der Zweifel, ob sich dasselbe wohl werde vertheidigen und mit der geforderten unbeschränkten Lehrfreiheit vereinigen lassen? Der Verf., der es hierauf aus irgend einem Grunde einmal abgesehen hat, weiß sich auch diese Schwierigkeit zu lösen. (Vgl. S. 128 f.) Einmal ist es nach seiner Meinung nur scheinbar, daß durch das Formular auf etwas Anderes verpflichtet werde, als auf das Wort der Schrift: „Denn ist auch die Summe desselben in gewissen Sätzen zusammengefaßt, so ist es doch nur in Urworten der Schrift geschehen, also die Möglichkeit ihrer Deutung völlig frei gelassen, somit weder dem Gewissen noch der Wissenschaftlichkeit der Geistlichen irgend eine Fessel angelegt." Wer nun dies dennoch nicht glauben will, wessen Gewissen vielmehr sich dennoch durch jenes Formular gebundener fühlt als durch die bloße Verpflichtung auf die Schrift, weil es in der Hervorhebung und Zusammenstellung gerade dieser Stellen

eine bestimmtere Fassung des Schriftinhaltes sehen muß, dem zeigt der Verf. die Sache auch noch „von einer anderen Seite.“ Ist doch die Ordination von Seiten des Kirchenregiments einer der liturgischen Akte, wodurch es bekanntlich nach der Ansicht des Verfs. den inneren freien Geist der Einzelnen zu binden in keiner Weise die Absicht haben kann. „Indem das Kirchenregiment den Akt der Ordination liturgisch zu ordnen hat, ist es seine Pflicht, hier wie überall Bekenntniß von dem abzulegen, was ihm der Glaube an Gottes Wort ist.“ Bei der Ordination also, wo doch der schlichte Verstand glauben sollte, daß der zu Ordinirende mit seinem Ja sich zu dem Bekenntniß der Kirche bekennen solle, findet, wenn wir dem Verf. Glauben schenken wollen, nur ein Bekennen des ordinirenden Kirchenregiments Statt. In Beziehung auf den zu Ordinirenden dagegen hat das Kirchenregiment nichts Anderes im Auge, als „daß es dieses Bewußtsein (nämlich das Bewußtsein von dem sehr bestimmten Inhalt des Schriftwortes) in dem Moment feierlich vorhalte, wo der Bund mit dem Amt geschlossen wird, damit das Ziel desselben, die ganze Summe der Pflichten dem Gewissen klar vor Augen liege.“ Wer hätte geglaubt, daß sich so leicht ein X für ein U machen ließe! —

In Beziehung auf die ferneren Untersuchungen des Verfs. muß Ref. sich mit einigen kurzen Andeutungen begnügen. Gegen die Construction des Kirchenregiments, welche in dem bei weitem umfangreichsten VI. Abschnitte der Schrift (S. 141 bis 405) versucht wird, nimmt nicht allein der Umstand von vorn herein ein, daß nach dem offenen Ausspruche des Verfs selbst (vgl. S. 353 ff.) zur Verwirklichung der hier beschriebenen Verfassung der

Kirche in ihrer Einheit mit dem Staate nur die in den früheren Abſchnitten als die allein wahre dargeſtellte evangeliſche Kirche fähig ſei: es treten auch außerdem, unabhängig von des Verfs Anſichten über den Begriff der Kirche, neue ſehr bedenkliche Irrthümer auf, die uns die vorliegenden Unterſuchungen verleiden, und die nur erwähnt zu werden brauchen, um die Leiſtungen des Verfs auf dieſem Gebiete in ihrem wahren Werthe erſcheinen zu laſſen.

Die ganze Unterſuchung gründet ſich auf folgende vom Verf. an die Spitze geſtellten Sätze. Die Gewalt, welche die kirchlichen Verhältniſſe zu ordnen hat, darf nur aus der Kirche ſelbſt kommen, dagegen muß die Kirche, „ſoweit es um das Rechtsverhältniß ihres äußern Daſeins und ihre Beziehungen zu den übrigen Gebieten des Lebens ſich handelt," ſammt der in ihr herrſchenden Gewalt derjenigen Macht unterthan ſein, „welche über das Geſammtgebiet des menſchlichen Weſens Recht und Gewalt hat, d. i. der Staatsgewalt oder der Obrigkeit ſchlechthin." (S. 141 f.) Weiter aber wird nun aus dem „Weſen des Abſoluten, d. i. des über die menſchliche Willkür Erhabenen, in ſich Conſtanten," oder aus dem „Begriff der Nothwendigkeit und Allgemeinheit," welcher der Kirche vor allen anderen Gemeinſchaften kraft ihrer göttlichen Einſetzung zukommt, die Folgerung gezogen, daß der allgemeine Wille in derſelben eine Macht ſein müſſe, „deren Recht nicht weiter in Frage zu ſtellen," die darum in einem „Centrum" ruhen müſſe, „welches als ein feſtes, unbewegtes, durch Gottesordnung gegeben iſt, damit in ihm alle Emanationen der Ordnung, alle Stufen und Aemter ihre letzte Wurzel haben." Ein ſolches feſtes Centrum der Gewalt findet ſich

aber nirgends anders, als in dem „absoluten Träger menschlicher Ordnung," wie er im Staat zur Realität gekommen ist. Die Ordnung der Kirche kann daher einen festen Grund nur in dieser im Staate liegenden Gewalt über die Ordnung überhaupt finden. Wir enthalten uns eines jeden beurtheilenden Worts über diese Verzerrung der Wahrheit.

Auf Grund dieser Sätze ließ sich nun leicht nachweisen, daß weder die demokratische Anschauung (S. 161—196) noch das hierarchische Princip (S. 197—275) zur Realisirung der wahren Ordnung in der Kirche tüchtig sei: denn beide sind allerdings nicht im Stande, jenes geforderte Centrum absoluter Gewalt hervorzubringen. Zur positiven Unterstützung des Satzes, daß sich die Wahrheit der kirchlichen Ordnung nur in ihrer Einheit mit dem Staate herstellen lasse, welcher S. 276—405 ausgeführt wird, wird dann noch vornehmlich darauf aufmerksam gemacht, wie beide Sphären, die staatliche und kirchliche als zwei nothwendig zusammengehörige Seiten erscheinen, die ebendeßhalb beide aus ihrer Vereinzelung zu einer Vereinigung und gegenseitigen Durchdringung streben müssen, die nur unter der Voraussetzung einer Einheit auch ihrer Organisation möglich ist. Auch dieser im Allgemeinen so wahre und wichtige Satz wird vom Verf, wie es ihm so oft begegnet, falsch aufgefaßt und begründet. Es ist unwahr, wenn der Verf Staat und Kirche so unterscheidet, daß diese die Realisation des religiösen, jener die des sittlichen Geistes sei. Wie kann man überhaupt Religiöses und Sittliches so auseinanderreißen? Wie kann man ferner verkennen, daß einerseits die in der Kirche zusammengefaßte, mannichfaltige Thätigkeit

ein Stück der sittlichen Thätigkeit der in Christo Wiedergeborenen überhaupt ist, und daß andererseits im Staate, obwohl er allerdings als ein Produkt der sittlichen Thätigkeit des Volkes betrachtet werden muß, doch keinesweges das gesammte sittliche Handeln seiner Mitglieder aufgeht, sondern daß in ihm nur das auf das Leben der Volksgemeinschaft als solcher gerichtete sittliche Handeln erscheint? Es ist ferner nichts als eine unerwiesene Behauptung, wenn der Verf. dem Staate alles Ordnen überhaupt zuweis't und daraus den Schluß zieht, auch die (innere) Ordnung der Kirche falle als ein Stück menschlicher Ordnung überhaupt in die Sphäre des Staats. Ref. darf dieser unerwiesenen Behauptung gegenüber ebenfalls ohne weitere Begründung die Gegenbehauptung aufstellen, daß es mancherlei Ordnung giebt, die außerhalb der Sphäre des Staates liegt, und daß daher diese Sphäre des Staates einer andern Bestimmung als der des Verfs bedarf.

Was nun aber die geforderte Einheit zwischen den beiden Organisationen des Staates und der Kirche betrifft, so soll sie dadurch hergestellt werden, daß die höchste Macht in beiden in der Person des Landesherrn zusammenfällt, natürlich wenn dieser Mitglied der wahren evangelischen Kirche ist. Aber auch nur in der Einheit dieser Persönlichkeit dürfen beide Organismen zusammenfallen, während sie im Uebrigen nach ihrer Verfassung und nach den in ihnen herzustellenden Behörden gänzlich von einander geschieden sein müssen. So meint der Verf. zugleich den Vortheil sicher zu stellen, der ein einiges, festes und unabhängiges Centrum der Gewalt in Kirche und Staat darbiete, nämlich Abstellung aller der in der demokratischen und hierarchischen Verfassungsform liegenden Veranlassun-

gen nicht weniger zu separatistischen Spaltungen innerhalb der Kirche als zu stetigen Reibungen und Conflicten zwischen den getrennt gehaltenen Organismen der Kirche und des Staates, und zugleich auch die nothwendige Selbständigkeit beider Organismen selbst zu wahren, welche gefährdet sei, sobald beide irgendwie in einandergemischt werden. Nur „in dem Heiligthum des Gewissens Einer Persönlichkeit" sei ein Moment gegeben, „in welchem beide Bestimmungen ebensowohl in ihrer Einheit wie in ihrer Verschiedenheit auseinander gehalten werden." Ref. muß gestehen, daß er nicht recht begreifen kann, wie durch die vom Verf. vorgeschlagene Verfassungsform wirklich jener doppelte Zweck zugleich erreicht werden könne. Da doch in den getrennten Organismen selbst die Ursachen für die abzustellenden Uebel fortbestehen, so will es ihn bedünken, daß die Abstellung dieser Uebel, wo sie hervorbrechen wollen, nur durch die den Fürsten zu Gebote stehende Gewalt letztlich werden zurückgedrängt werden können und daß bei einer solchen Sachlage die Selbständigkeit der Kirche in ein sehr zweifelhaftes Licht zu stehen kommt.

Zum Schluß können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es dem Vf. keineswegs gelungen sei, die principielle Untersuchung über die wünschenswertheste Verfassung der Kirche in ihr rechtes Verhältniß zu der geschichtlichen Betrachtung der Verfassungsentwickelung zu setzen. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, rein aus den Principien die für eine bestimmte Zeit und ein bestimmtes Volk geeignetste Verfassung construiren zu können. Eine solche principielle Untersuchung ist allerdings nothwendig, um die allgemeinen Gesichtspunkte zu finden, die überall gleicher Weise die Verfassungsbildung leiten müssen. Es ist aber nicht zu überse-

hen, daß von den bestimmten zeitlich-räumlichen Zuständen und Verhältnissen aus ein Einfluß auf die bestimmte Gestaltung der Kirchenverfassung ausgeübt wird, der als etwas Unberechnenbares für die aprioristische Deduction nicht überall und zu allen Zeiten sich gleich bleibt, der dem Wesen des christlichen Lebens an sich gegenüber als etwas mehr Zufälliges erscheint, aber darum nicht weniger in seinem Rechte ist. Um also zu begreifen, wie unter bestimmten Verhältnissen und zu bestimmten Zeiten die Verfassung sich gestalten müsse, werden wir unseren Blick auf diese gegebenen, geschichtlichen Zustände und besonders auf die in ihnen sich kund gebenden wirklichen Bedürfnisse zu richten haben, so also, daß in unsere Untersuchung neben den Ergebnissen der begrifflichen Deductionen die geschichtlich vorliegende Gestaltung des kirchlichen als mitbestimmendes Moment aufgenommen werden muß. Auf diesem Wege wird man dann dahin geführt werden, mit vorwiegendem Nachdruck dasjenige hervorzuheben, was in der bestehenden Kirchenverfassung noch fehlt (jetzt also vor Allem die nothwendige Mitbetheiligung des gemeindlichen Elements an den kirchlichen Dingen), und darauf dringen, daß dieses in dieselbe hineingebildet werde, das Bestehende gern und ohne Weiteres so weit anerkennend, als es diesem Neuen nicht im Wege steht (z. B. den Antheil der Landesherren am Kirchenregiment), sollte es sich auch nicht immer als ein begrifflich Nothwendiges aus den Principien folgern lassen. Man wird so vor dem verkehrten Resultat des Verfs bewahrt bleiben, der die begriffliche Nothwendigkeit der landesherrlichen Gewalt auch über die Kirche zu deduciren unternimmt, während er die Forderung einer Synodal-Verfassung nur auf Rücksichten politischer Klugheit der gegenwärtigen Stim-

mung des Volkes gegenüber zu gründen weiß, das Recht der Gemeinschaft auf diese Verfassung darzuthun aber ganz und gar versäumt, vielmehr das Bestreben nach derselben als etwas Unberechtigtes, Falsches und Krankhaftes darzustellen bestrebt ist. —

Die Schrift schließt in ihrem VII. Abschnitte (S. 405 — 439) mit einer Auseinandersetzung über das Verhältniß der Wissenschaft zur Kirche, worin eine völlige Freiheit derselben von der Kirche in Anspruch genommen und vertheidigt wird. Auch Ref. glaubt, daß im richtig verstandenen Interesse der Kirche die wissenschaftliche Forschung durchaus frei gegeben werden darf und freigegeben werden muß. Mit den Erörterungen des Verfs auch über diesen Punkt können wir uns aber nicht einverstanden erklären, so weit ihnen dieselbe irrige Anschauungsweise zu Grunde liegt, die wir im Obigen bekämpfen zu müssen geglaubt haben. W. Dieckhoff.

Paris.

Bei Firmin Didot 1844. ΗΡΟΔΟΤΟΣ. **Herodoti historiarum libri IX recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit Guilielm. Dindorfius. Ctesiae Cnidii et chronographorum, Castoris, Eratosthenis etc. fragmenta dissertatione et notis illustrata a Carolo Müllero. Graece et Latine cum Indicibus. XLVII u. 516. IV u. 214 Seiten in Quart.**

Diese Ausgabe bildet einen Theil der großen Didotschen Sammlung von Ausgaben griechischer Classiker und verdient schon ihrer Schönheit wegen wenn auch etwas spät, eine Anzeige in diesen Blättern. Sie hat aber auch noch andere Vorzüge, so daß sie Jeder, welcher Gebrauch davon macht, nicht ohne Nutzen aus der Hand legen wird. Ref.

gibt nun, um den mit dieſer Ausgabe noch unbekannten Leſern einen Ueberblick zu gewähren, genauer den Inhalt an. Zu bedauern iſt, daß Hr W. Dindorf ſeiner Ausgabe nicht eben ſo wie Hr C. Müller eine wenn auch nur kurze Vorrede hat vorangehen laſſen, woraus man die Art und Weiſe erſähe, wie derſelbe bei der Conſtituirung des Textes und bei der Ueberſetzung verfahren. So lehrt aber nur eine Vergleichung mit andern Ausgaben, welche Aenderungen und Verbeſſerungen ſowohl dem Texte als auch der Ueberſetzung zu Theil geworden ſein mögen. Es kann nicht verlangt werden, daß hier im Einzelnen angegeben werde, wie Text und Ueberſetzung ſich zu den frühern verhalte; es ſei nur im Allgemeinen bemerkt, daß beide gut ſind und ſich auf die frühern ſtützen. Neue Handſchriften ſcheinen wenigſtens nicht durchgängig verglichen zu ſein. Die dem Texte gegenüber ſtehende Ueberſetzung gibt den Sinn treu, in gutem Latein wieder und iſt gleichſam ein fortlaufender Commentar für ſolche Leſer, die den Herodot nicht ohne einen ſolchen Führer leicht verſtehen. Gut iſt die Abhandlung des Hrn Dindorf über den Dialekt, und wer nicht mit dem ſich begnügen mag, was ſchon in den beſſern Grammatiken zerſtreut darüber gelehrt wird, findet hier über alles auf den Dialekt Bezügliche im Zuſammenhange hinlängliche Auskunft. Es iſt im griechiſchen Texte öfter nach dieſer Abhandlung der ioniſche Dialekt, ſelbſt gegen die Handſchriften, hergeſtellt; ob mit Recht, will Ref. hier nicht entſcheiden. Anhangsweiſe handelt S. **XLIV** der Hr Vf. in §. 22 **de dialecto Ionica Luciani**, d. h. über den Dialekt, der ſich in 2 Werkchen Lukians (**de Dea Syria** und **de Astrologia**) gebraucht findet, und bringt hier manche Verbeſſerungen der Schriften bei. — Nach dem Texte folgt von S. 465

bis 516 ein sehr ausführlicher und vollständiger **Index nominum et rerum**, welcher zum gelegentlichen Nachsuchen in dem Werke sehr brauchbar ist.

Ref. geht nun zur näheren Anzeige des zweiten Buches dieses Bandes über. Es ist nämlich Ktesias u. s. w. der Ausgabe des Herodot, nach alter Gewohnheit, angereiht, ohne damit in genauerer Verbindung zu stehen; auch ist das Werk neu paginirt und könnte als ein Werk für sich dastehen. Der Hr Herausgeber bemerkt in der Vorrede, er habe dafür gesorgt, daß die Bruchstücke des Ktesias nicht länger **vitiorum foeditate** laboriren. Konnte er nicht die hiesige und die Heidelberger Ausgabe ausnehmen, die er doch so fleißig benutzt? Indessen er hat bessere Ausgaben des Photius, Aelian, Athenäus, Diodor und Stephanus Byzantius benutzen können, woraus die meisten Fragmente geschöpft sind. **Praeterea**, heißt es weiter, **omissa quaedam supplevimus, alia plenius exhibuimus, totum denique in commodiorem redigere ordinem sumus annixi.** In Hinsicht des Commentars hat er sich gewisse Schranken gesetzt, um nicht zu weitläufig zu werden. Ref. kann nur bezeugen, daß dies Alles seine Richtigkeit hat und diese Ausgabe des Ktesias sehr brauchbar ist. Die Einrichtung derselben ist diese, daß nach der gründlichen Abhandlung **de vita et scriptis Ctesiae** (worin auch das Litterärische vorkommt) von S. 12 an die Fragmente selbst folgen, so daß die Uebersetzung unter den einzelnen Bruchstücken und der Commentar hinter denselben steht. — Von S. 111 an folgen die auf dem Titel erwähnten **Fragmenta chronologica.** Die sehr gelehrte **Introductio** handelt: **de ratione antiquissimae Graecorum chronologiae**, eine Abhandlung, die für den Geschichtsforscher, und namentlich den Chronologen gewiß manches Anziehende enthält. Die Ueberbleibsel des Kastor nebst Commentar gehen von

S. 153 bis 181, fragmenta chronologica Eratosthenis erſtrecken ſich bis zu Ende. Den Beſchluß macht auch hier ein Index nominum et rerum, von welchem daſſelbe gilt, was oben von dem Index zu Herodot geſagt iſt. L.

Breslau.

Bei E. Trewendt 1847. Procli commentarius in Platonis Timaeum Graece recensebat C. E. Chr. Schneider, Litt. Ant. P. P. O. Vratisl. VI und 876 S. groß Octav.

So iſt denn durch das Verdienſt des unermüdlichen Herausgebers auch dieſe wichtige Quelle alter Philoſophie in gereinigter Geſtalt und ſauberm Drucke dem allgemeinern Gebrauch geöffnet. Wer bis dahin an die Benutzung des Proklos gewieſen war, mußte ſich an die einzige in unbequemer Form ſehr fehlerhaft gedruckte Ausgabe des Simon Grynäus (Baſel 1534) halten, die nur in größern Bibliotheken zu finden war. Jetzt liegt der Text mit der bekannten kritiſchen Genauigkeit Herrn Schneiders nach mehrern handſchriftlichen Hülfsmitteln in lesbarere Geſtalt gebracht vor. Schade, daß ihm gerade eine Klaſſe von Handſchriften zu benutzen nicht vergönnt geweſen, die fälſchlich als unbedeutend bezeichnet den bisher zu Rathe gezogenen Handſchriften weit vorzuziehen iſt. Nach den von A. F. H. Vincent kürzlich in der Pariſer Revue de Philologie 1847, 4. S. 347 ff. mitgetheilten Proben iſt der Text in mehreren Pariſer Handſchrr. nicht bloß im Einzelnen reiner und echter erhalten, ſondern die häufigen kleinern oder größern Lücken, die auch in der neuen Ausgabe fortgepflanzt ſind, werden durch dieſelben ergänzt. Dieſem Mangel wird ſich leicht durch einen kritiſchen Anhang abhelfen laſſen. Zu Ende ein genauer Index rerum.

F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

78. Stück.
Den 15. Mai 1848.

Caſſel.

Verlag der J. C. Kriegerſchen Buchhandlung 1848. Deutſchland und die deutſche National-Verfaſſung. Von Chr. v. Rommel. (Mit dem Motto: **Modo idem sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit.** Richard Kurfürſt von Trier). 12 Seiten in Octav.

„Unter dem Donner des Weltgerichts, der über unſern Häuptern rollte, unter den mächtigen Schwingungen der magiſchen Kunſt, welche unſeren Gedanken Flügel leihet, ſind jetzt alle Nationen Europa's, gleich erwachenden Rieſen aufgeſtanden. Mitten unter ihnen, vor allen der Freiheit würdig, die deutſche Nation, unüberwindlich ſobald ſie einig iſt, gut, edel und groß, ſobald ſie in der Fülle ihrer Wiſſenſchaft, ihrer Bildung, ihres Fleißes und ihrer Macht ſich ſelbſt erkennt, und das Gebot göttlicher Weisheit: Mäßig ng und Ordnung nicht überhört! Wer will ſie hindern, wenn auch ihre Fürſten, ſich ſelbſt beherrſchend, das vergiftende Hemd des Neſſus, die moderne Souverainetät von ſich ab-

ſtreifen, und ihre Stärke und ihre Vaterlandsliebe mit der ihrer Stammesvölker vereinigen, um das größte Werk dieſes Jahrhunderts, ein neues Reich deutſcher Nation zum Frieden Europa's, zum Heile der Menſchheit zu gründen?" S. 5.

Dieſe Worte wiederholt der Unterzeichnete, noch keineswegs entmuthigt und erſchreckt durch die ungeheure Kluft, welche ſich zwiſchen der Vergangenheit und Gegenwart aufgethan hat, durch den verzweifelten Kampf, den wir vielleicht noch eine Zeit lang mit einer verblendeten Jugend, mit den dämoniſchen Gewalten republikaniſcher und anarchiſcher Gelüſte zu beſtehen haben werden. Denn der Wille der Nation ſteht feſt, und noch nie iſt das Bedürfniß der politiſchen Einheit, eines für die großen vielſeitigen Intereſſen der Nation, wie für das Gleichgewicht und die Ruhe Europa's unentbehrlichen deutſchen Bundesſtaates oder Reiches ſo tief und ſo lebhaft empfunden worden.

Die vorliegende Flugſchrift beginnt mit einem Rückblick auf die älteſten Zeiten der germaniſchen Freiheit und auf die urſprüngliche Verfaſſung unſeres nach und nach einer Mittelmacht erblicher Stammesfürſten anheimgefallenen Reiches. [„In demſelben Reiche war Niemand ſouverain als das Reich ſelbſt. Die Kaiſer waren Kaiſer nach dem Geſetz, welches dem Oberhaupt wie den Ständen deſſelben ihre Grenze vorſchrieb. . . . Als die Rechte der Nation mit dem alten freien Reichsboden in dem Gefolge der Fürſten, in der erblichen Lehnsverfaſſung und durch den Ehrgeiz ſolcher Kaiſer verloren gingen, welche nur für ihre Hausmacht ſorgten, und deren Grundſätze auf das Reich übertrugen, als die Kaiſer aufhörten, Schirmer der germaniſchen Freiheit und eines ſelbſtſtändigen Gemeindeweſens, würdige Träger einer nationalen Geiſtesentwickelung zu ſein, er-

hob ſich die Mittelmacht erblicher Herzöge und Stammesfürſten, welche zwar der mannigfachen Ausbildung ihrer Völkerſchaften ſehr förderlich, aber der politiſchen Einheit und Selbſtſtändigkeit der Nation nachtheilig war" (S. 1).] Ihr Zweck iſt dreifach:

I. Nach kurzer Andeutung der Haupturſachen des Verfalls und der Auflöſung des deutſchen Reiches, das Recht der deutſchen Nation auf ein neues Kaiſerthum oder auf eine anderweitige einheitliche Zuſammenſetzung zu zeigen (trotz der perſönlichen Abdankung des Kaiſers Franz, der pflichtwidrigen oder nothgedrungenen Verſäumniß der deutſchen Wahlfürſten, des Abfalls vornehmer Reichsfürſten zu Napoleon und deſſen Rheinbund, und der Uſurpation einer aus der Unabhängigkeit von Kaiſer und Reich hervorgegangenen undeutſchen Souverainetät).

II. Die Unzulänglichkeit, die großen Gebrechen des bisherigen deutſchen Bundes, bis zu der abſolutiſtiſchen innerhalb dieſes Bundes erwachſenen Reaction aufzudecken, welcher wir die jetzige Revolution zu verdanken haben („Ein neu geſchaffener, durch die Suprematie zweier Großmächte eingeengter deutſcher Bund entſtand, der die alte germaniſche Freiheit unter etliche dreißig Souveraine und vier Handelsſtädte vertheilte, der ſeine eigene organiſche Entwickelung an das Prokruſtes-Bett der Stimmeneinhelligkeit feſſelte, der die großen ſtaatsrechtlichen und volkswirthſchaftlichen Intereſſen der deutſchen Nation, die volksthümliche Zuſammenſetzung ihres Heerbanns, die Bollwerke ihrer Grenzen, die Sympathien ihrer Stammesverwandten verſäumte, und Deutſchlands Würde und Anſehen dem übermüthigen Ausland Preis gab. Zwar erhoben ſich, nach dem Sturze der abſolutiſtiſchen Dynaſtie in Frankreich, einzelne deutſche Völkerſtämme,

deren Ständeversammlungen die noch nicht erstorbenen Keime des Nationallebens wieder erweckten, und eine neue Schule constitutioneller Staatsmänner gründeten. Aber im heftigen Kampfe gegen das monarchische Princip und die Büreaukratie der Souveraine, welche an die Stelle eines staatsrechtlichen Bundesgerichts ein polizeiliches Inquisitions- und Censurgericht setzten, gegen die Sonder-Interessen eines verdienstlosen Adels, gegen die freiheitsmörderischen Absichten moderner Jesuiten und heuchlerischer Pietisten, waren sie nahe daran, einer verderblichen Reaction zu unterliegen" (S. 4. 5.).

III. Den Zweck der gegenwärtigen Nationalerhebung, die große Frage des neuen deutschen Bundesstaates oder Reiches ins Auge zu fassen, damit die vorhandenen Elemente unserer Nationalverfassung zur organischen Wechselwirkung belebt, ergänzt und vereint werden, damit nach Feststellung des Nationalparlaments das ungleichartige Deutschland eine vollendende Einheit, die Nation eine oberste Leitung, der Bund oder das Reich das kräftige Organ einer vollziehenden Gewalt, den Schlußstein unseres Staatsgebäudes, erhalte.

Der Verfasser hat sich für das Zweikammersystem des National-Parlaments erklärt, von welchem das Oberhaus constitutioneller Fürsten das Föderativ-Princip, das Unterhaus oder die Volkskammer das Centralisations-Princip zu vertreten hat (S. 7); in den Zeiten nationaler Umwälzung hat man stets das dem monarchischen Princip günstige Zweikammersystem zu beseitigen gesucht (S. 11); und die gefährlichste Klippe desselben bleibt stets, besonders in Nothfällen, das Zustandebringen eines gemeinsamen Beschlusses. Aber wir dürfen uns der Hoffnung nicht entschlagen, daß diese erste große Aufgabe der Nationalvertreter durch eine zweckmäßige An-

ordnung, durch eine organische Zusammensetzung und demnächst durch eine energische Leitung der beiden Kammern gelöset werde. Und ein permanenter Ausschuß des National-Parlaments wird jede Unterbrechung verhüten.

Ueber den Umfang und die dringende Wichtigkeit der Gegenstände der parlamentarischen Thätigkeit (besonders der Volkskammer), [auf der einen Seite der Nationalbewaffnung, der Grenzvertheidigung, eines wohlorganisirten volksthümlichen, weder zur Dictatur eines Bundesheeres, noch zur Entblößung der Einzelstaaten führenden Wehrsystems, auf der andern der großen Fragen der Religionsfreiheit, der Kirche und der Schule, der socialen Reformen, des friedlichen Handelsverkehrs, des Zollvereins, der freien Wasserstraßen und Kanäle, der Posten und Eisenbahnen, des Münzwesens, der einheitlichen Maße und Gewichte, und anderer gemeinnütziger Anstalten der National-Oekonomie und Volkswirthschaft, mit der deutschen Flotte und den deutschen Colonien im Hintergrund. S. 7 und 8], ist in Deutschland nur eine Stimme. Aber einen ganz besonderen Werth legt der Verfasser auf eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung und Volksthümliche Gerichtsbarkeit, und — auf ein freigewähltes permanentes mächtiges deutsches Bundes- oder Reichs-Gericht; zur Entscheidung der Conflicte der Bundes- oder Reichsgewalt mit den Einzelstaaten, der Streitigkeiten der Fürsten unter sich und mit ihren Landständen, und der höheren Rechtsbeschwerden aller deutschen Staatsbürger. Er weiset zugleich auf die künftige europäische Bedeutung eines solchen staats- und völkerrechtlichen Tribunals der deutschen Nation hin, welches den auswärtigen Mächten zum Vorbild und zur Vermittelung dienen, und sie hindern muß, ihre Hausfehden

und Völkerkriege auf deutſchem Boden auszufechten. Und er glaubt noch jetzt, daß ſo lange das Föderativ-Princip obſiegt ein ſolches mächtiges Bundes- oder Reichs-Gericht als Juſtiz-Senat des National-Parlaments ſelbſt zum Erſatz eines Kaiſerthums gereichen würde.

Um nun die jetzt offen vor uns liegende Frage über das monarchiſche Princip, über die Spitze unſerer Pyramide, über das neue einheitliche oder mehrgliedrige Oberhaupt der deutſchen Nation zur Entſcheidung zu bringen, iſt es rathſam, vorher das nationale Terrain zu unterſuchen (ſiehe S. 6 und 7 über die bei uns vorhandenen Elemente der Demokratie und Ariſtokratie) und diejenigen Gewalten zu perhorreſciren, welche uns entweder zu einer gefährlichen Deſpotie oder durch völlige Verſchmelzung aller deutſchen Volksſtämme und Dynaſtien zu einer maſſenhaften Anarchie führen könnten. „Deutſchland verlangt keine terroriſtiſche Centraliſation wie das über ſeine alten Gemeinden, Stämme und Provinzen hinweggeſchrittene Frankreich. . . . . Wir wollen auch keine Republik, gleich der franzöſiſchen und nordamerikaniſchen, weil ſie weder den Sitten und der Entwickelung unſerer Nation noch den naturgemäßen Verhältniſſen und beſtehenden Rechten unſerer Fürſten und Völker, noch der Ungleichartigkeit, und dem Umfang unſeres Bundesſtaates gemäß iſt, und weil Deutſchland eine felſenfeſte Grundlage von Europa bilden muß“ (S. 8). „Ein ephemeres Präſidium, wie das der nordamerikaniſchen durch keine hohe Ariſtokratie bedingten Freiſtaaten, würde die Conſiſtenz des deutſchen Bundes oder Reiches gefährden. Eine Einrichtung, wie die der eidgenoſſiſchen Vororte ſcheint ſich weder mit der Größe noch mit der Ungleichartigkeit unſeres Bundes zu vertragen“ (S. 10).

Es bleibt also nur ein constitutionelles (wahlcapitulationsmäßiges), durch verantwortliche Minister zu vertretendes, einheitliches oder mehrgliedriges Oberhaupt der deutschen Nation übrig. Dort empfiehlt sich ein auf zehn Jahre oder auf Lebenszeit zu wählendes Bundes- oder Reichs-Haupt (ein Kaiserthum), hier ein permanentes aus mehreren fürstlichen Mitgliedern zusammenzusetzendes Directorium.

Zur Anempfehlung eines wählbaren Kaiserthums hat der Verfasser die ursprüngliche Verfassung unseres deutschen Reiches und die mehr als einmal besonders zur Zeit der Noth (im Jahre 911 und 1272) befolgte patriotische Maxime geltend gemacht, vermöge der man nicht den Mächtigsten und Ehrgeizigsten sondern den Tüchtigsten und Fähigsten zum Oberhaupt der Deutschen erhob *). Er hat auch der noch immer laut werdenden herkömmlichen Besorgniß verderblicher Wahlunruhen einige gewichtige Argumente entgegengestellt und das Heilsame des Kaiser-Wechsels vor Augen gelegt.

„Die Umstände haben sich geändert. Die Zeiten päpstlicher Gegenkaiser und Pfaffenkönige sind vorüber. Die Würde und das Ansehen eines deutschen Kaisers, nicht mehr auf Familien-Interessen, sondern auf dem Einklang und der Stärke der Nation beruhend und durch eine neue Wahl-Constitution und verantwortliche Minister begränzt, immer noch ein erhabenes Ziel patriotischer Bestrebungen, wird unter dem heilsamen Einfluß der öffentlichen Meinung aufhören, ein Tummelplatz verrätherischer Wahlumtriebe zu sein... Der Wechsel der Kaiserwürde wird der Erstarrung der Formen vorbeugen, und den Gemeingeist der Na-

*) Nach der Goldenen Bulle soll der deutsche Kaiser ein homo, justus, bonus et utilis sein. C. II.

tion lebendig erhalten; die Feſtigkeit der Reichsinſtitutionen an die Stelle ſtabiler Verwaltungs-Grundſätze treten. Die Rivalität großer, der Ehrgeiz kleiner Bundesfürſten, der Zuſammenſtoß ihrer Staaten kann durch die Ausſchließung aller regierenden — an der freien uneigennützigen Verwaltung der National-Angelegenheiten gehinderten — Fürſten verhütet werden (S. 10. 11).

Der andere Plan eines mehrgliedrigen Oberhaupts der deutſchen Nation würde in einem die beiden Großmächte und das dritte Element der übrigen Bundesfürſten repäſentirenden Bundes- oder Reichs-Directorium beſtehen, deſſen Umfang zu drei, fünf, ſieben oder neun fürſtlichen Mitgliedern oder deren Stellvertretern von der Anwendung eines Princips der Alternation und Ergänzung, oder von einer vollſtändigeren Anerkennung des ganzen dritten Elementes der alt- und neufürſtlichen Häuſer abhängen würde. Man könnte bei dieſer Inſtitution auch die vorzüglichſten deutſchen Fürſten mit den Großwürden eines Oberfeldherrn, eines Großkanzlers, Großadmirals u. ſ. w. bedenken. Aber der Verfaſſer, wohl bekannt mit den Gefahren eines römiſchen Triumvirats, und eines franzöſiſchen Directoriums, und überzeugt, daß eine allzucomplicirte mehrgliedrige Reichsgewalt keine Garantie raſcher und kräftiger Entſchließungen gewährt, hat dieſes Planes nur in dem Sinn Derjenigen erwähnt, welche die Schwierigkeit unſerer National-Stellung zu den beiden deutſchen Großmächten erkennen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

79. 80. Stück.

Den 18. Mai 1848.

Caſſel.

Schluß der Anzeige: „Deutſchland und die deutſche National-Verfaſſung. Von Chr. v. Rommel. (Mit dem Motto: Modo idem sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit. Richard Kurfürſt von Trier).

Der Dualismus ihrer Bundes-Suprematie, welcher bei dem erſten europäiſchen Bunde zu einer verderblichen Spaltung Deutſchlands führen konnte, iſt glücklicherweiſe beſeitigt; nicht aber die doppelte Gefahr der deutſchen Nation, ſowohl für den Fall der Nichtberückſichtigung derſelben bei der erſten Kaiſerwahl, als für den Fall, daß eine dieſer Großmächte das deutſche Kaiſerthum davon trüge und mit ihrer Haus- und Staatsmacht verbände; ſo ſehr auch das gegenwärtige Anerbieten Preußens zum Vorkampf und zur Grenzvertheidigung in den Zeiten der Noth den höchſten Dank der deutſchen Nation verdient. Denn in jenem Fall könnten wir leicht ihres mächtigen Armes beraubt, in dieſem in alle europäiſche und benachbarte Conflicte derſelben an

der Ost- Süd- und Westseite verwickelt werden. Der Verfasser würde daher gleich nach der Errichtung des National-Parlaments, aber vor der definitiven Entscheidung der Kaiserfrage eine provisorische Regentschaft von etwa fünf Jahren vorschlagen, wenn sie nämlich stark genug wäre, den glücklichen Moment der Nationalbegeisterung zu benutzen, um alle halbe und getheilte Maßregeln gegen innere und äußere Gefahren zu verhüten, und die dämonischen Gewalten revolutionärer und anarchischer Gelüste niederzuhalten. Sie wäre dem gefährlichen Experiment einer Dictatur bei weitem vorzuziehen.

Man hat noch einen dritten Vorschlag gemacht, um jenen gordischen Knoten zu zerhauen, nämlich die Aufstellung eines dritten gleichartigen, selbständigen echtdeutschen Reiches unter gänzlicher Absonderung von Oesterreich und Preußen, hier nur mit Ausnahme der rheinisch-westphälischen Provinz. (Vergl. die zu Cassel bei H. Hotop in diesem Jahre gedruckte Flugschrift: Soll der deutsche Bundesstaat seine höchste Behörde in Oesterreich, Preußen oder unter seinen anderen Fürsten suchen?). Man hat dabei auf den Ehrgeiz, auf die Herrsch- und Vergrößerungssucht jeder großen monarchischen Hausmacht, auf die künftige Nebenbuhlerschaft Preußens und Oesterreichs, selbst auf eine Abneigung ihrer verschiedenartigen Völker gegen eine echt-deutsche Central-Gewalt hingewiesen, und sich der Hoffnung hingegeben, daß ein solcher dritter freier und echt deutscher Bundesstaat, von Oesterreich, Preußen und Frankreich geachtet, von Großbritannien und den beiden niederländischen Reichen unterstützt, unter einem auf Lebenszeit gewählten deutschen Oberhaupte oder König, ein glückliches, friedliches und würdiges Dasein gewinnen würde. Aber man hat dabei die überwiegende Macht und die gefährlichen

Einflüsse Frankreichs nicht berücksichtigt, und es bedarf keiner großen prophetischen Weisheit, um einem von Oesterreich und Preußen getrennten Deutschland das Prognostikon eines Napoleonischen Rheinbundes zu stellen.

Wir vernehmen so eben, daß den siebenzehn Vertrauensmännern zu Frankfurt der Entwurf eines Reichsgrundgesetzes vorliegt, worin, außer der heilsamen Bestimmung verantwortlicher Reichsminister, der höchst auffallende Grundsatz ausgesprochen wird, die Würde des Reichsoberhauptes solle zur Sicherstellung der wahren Wohlfahrt und Freiheit (?) der deutschen Nation erblich sein. Dies hieße allen Erinnerungen der Nation, dem ganzen Resultat unserer tausendjährigen Weltgeschichte Hohn sprechen; man müßte denn ein mäßiges, gefahrloses, mit allen fürstlichen Tugenden von Gott erblich begabtes Fürstenhaus hervorzuzaubern und mit einer unantastbaren Macht zu bekleiden im Stande sein.

Anf. Mai. Rommel.

Würzburg.

Stahel'sche Buchhandlung 1846. Beiträge zur Geburtskunde von Franz A. Kiwisch, Ritter v. Rotterau, Dr. ord. öffentl. Professor der Geburtshülfe zu Würzburg. 1. Abtheil. Mit 2 Steindrucktafeln. X und 158 Seiten in Octav.

Der Verfasser legt in vorstehender Schrift einige Untersuchungen über einzelne Gegenstände aus der Geburtshülfe vor, welche er als der weiteren Bearbeitung und Sichtung bedürftig hält. Keiner der von ihm gelieferten Beiträge, sagt der Verf. in der Vorrede, macht Anspruch auf eine vollständige Abhandlung des in ihm besprochenen Gegenstandes, was Ref. nur bedauert, da des Anregenden so

Vieles in dem Buche gegeben ist, dessen weitere Ausführung wohl zu wünschen gewesen wäre. Wir sehen indessen das Buch nach der Dedication zu schließen als eine Gelegenheitsschrift an, mit welcher der gelehrte Verf. seine neue Laufbahn als Lehrer der Geburtshülfe an der Hochschule zu Würzburg seit 1845 eröffnen wollte, um der alten guten Sitte des Programmschreibens nachzukommen, und dies mag wohl der Grund sein, daß die einzelnen Abhandlungen kürzer ausgefallen sind, als es wohl die Wichtigkeit ihres Inhaltes verdiente. — Der erste Beitrag ist überschrieben: 1) Zur Lehre von der Beckenneigung und Beckenmessung, nebst Angabe eines neuen Meßinstrumentes. Der Vf. zeigt hier, daß es besonders auf die Neigung des Beckenkanals und auf die Weite der obern Beckenapertur ankomme: beide sind unveränderlich und daher ist ihre Bestimmung von der größten Wichtigkeit. Je beträchtlicher die Neigung des Beckenkanals ist, um so mehr wird der Einfluß eines von der Bauchhöhle ausgehenden Druckes gebrochen, um so weniger der Beckengrund getroffen. Je geneigter der Beckenkanal ist, um so geneigter ist die Stellung der aus der Beckenhöhle sich erhebenden Gebärmutter, und um so beträchtlicher wird die untere Partie der Bauchdecken ausgedehnt. Je geneigter der Beckenkanal, um so schiefer ist die Stellung der in das Becken eintretenden Kindestheile, und um so schwieriger gleiten sie unter übrigens gleichen Verhältnissen in den Beckengrund herab. Je geneigter endlich der Beckenkanal, um so vortheilhafter werden Instrumente mit stärkerer Beckenneigung angewendet und um so mehr ist der auf die im Eingange feststehenden Theile angebrachte Zug nach hinten zu leiten. Aus diesen Andeutungen gehen die Gegensätze, so wie die weniger wesentlichen übri-

gen Folgerungen von selbst hervor. Es war dem Verf. daher Aufgabe gewesen, die Messung der Neigung des Beckenkanals als jene der Räumlichkeit einer größeren Sicherheit entgegenzuführen. Er hat daher einen Beckenmesser angegeben, dessen einer Theil durch die **Urethra** eingebracht werden soll, um so mit Sicherheit zum obern Rande der Schamfuge zu gelangen. Genau ist das Instrument beschrieben und abgebildet, seine Anwendungsweise umständlich gelehrt, sowohl am trockenen Becken, als auch an Lebenden: aber wir müssen dennoch an seiner Brauchbarkeit zweifeln, so sehr wir auch den Scharfsinn des Verfs bei seiner Erfindung anerkennen müssen. Er hat selbst die Mängel gefühlt, und sie aufrichtig angegeben: unter diesen stellen wir die damit verbundenen Schmerzen bei dem Einführen in die **Urethra** am höchsten, so wie auch in der Privatpraxis das nothwendige Entblößen der zu Untersuchenden gewiß störend einwirken wird. Wie anders gestaltet sich Alles hier im Vergleich mit dem Wirken in einer Gebäranstalt, was in letzterer ausführbar, scheitert draußen an gar manchen Hindernissen, und die Schule des Lebens ist eine andere als die des Entbindungsinstituts. Wie viele Beckenmesser sind schon erfunden, und wie viele haben sich als brauchbar gezeigt! Der Verf. sagt selbst ganz richtig: nie wird sich eine Methode erfinden lassen, mittelst der wir in allen Fällen die räumlichen Verhältnisse des Beckens mit aller Genauigkeit bestimmen können; die Anforderung können wir aber an ein solches Instrument stellen, daß es vor allem einfach sei, und diesem Erforderniß entspricht des Verfs neue Erfindung nicht. Es wird daher das Schicksal seiner Vorgänger theilen, und der geburtshülflichen Rüstkammer anheimfallen. — 2) Zur Lehre von der La-

gerung der Kreissenden. Der Verf. empfiehlt hier für gewisse Fälle die Seitenlage zur Vornahme der Wendung. Auch da, wo der Mutterkuchen gelöst werden soll, und dieser nach vorne ansitzt, leistet die beschriebene Lage Nutzen. Die Knie-Ellenbogenlage kann für die Seitenlage nicht willkürlich substituirt werden, und sie ist nur in jenen Fällen zu benutzen, wo die Wendungsversuche in der Rückenlage nicht gelingen wollen, die Hand aber in die hintere Gegend des Uterus eingebracht werden muß. — 3) Zur Auscultation der Schwangeren. Gewichtige Worte des erfahrenen Praktikers sind hier gesprochen: es sind die Körner mit Hinwegräumung aller Spreu geboten, und daß gerade die Auscultation an dieser letzteren sehr reich ist, ist eine bekannte Sache. — 4) Zur Lehre von der Zangenoperation und vom Mechanismus der Kopfgeburt. Der Verf. führt hier besonders aus, daß die Zange nicht allein Zuginstrument, sondern auch Lageverbesserndes Werkzeug sei, was daher den Werth desselben bedeutend erhöht. Daher muß auch die Lehre von der Handhabung der Zange mit der des Mechanismus der Kopfgeburt Hand und Hand gehen, wenn ein richtiger Gebrauch des Instruments Statt finden soll. Hinsichtlich der Darstellung der Lagen des Kopfes hat sich der Vf. jener lobenswerthen Einfachheit beflissen, welche einer Lehre jetzt noth thut, nachdem eine so lange Zeit die Geburtshelfer sich gegen sie durch unendliche Vervielfältigung u. dgl. versündigt hatten. — 5) Zur Lehre von der Extraction des Kindes an den Füßen. Der Verf. rüttelt hier an einer in allen Handbüchern der Geburtshülfe vorgetragenen Lehre hinsichtlich der Entwickelung des zuletzt folgenden Kopfes. Steht dieser noch hoch, so soll man die Finger der einen Hand bis auf den

Oberkiefer des Kindes einbringen, sie hier zu beiden Seiten der Nase fixiren, und so das Gesicht abwärts und gegen die Kreuzbeinaushöhlung leiten. Bei tiefem Kopfstande wird dabei noch gelehrt, einen Druck auf das Hinterhaupt mittelst der Finger der andern Hand auszuüben, und so den Kopf zwischen beide Hände zu fassen und herabzuleiten. Statt dieser vom Verf. für unzweckmäßig erklärten Handgriffe lehrt er die Extraction des Kopfes mittelst des Rumpfes und zwar in folgender Weise: Bei hochstehendem Kopfe wird der geborne Rumpf vollständig gegen das **Perinaeum** der Mutter herabgesenkt, zugleich der Querdurchmesser der Schultern so gestellt, daß hierdurch das Durchtreten des Kopfes durch jenen queren oder schiefen Durchmesser des Beckens begünstigt wird, dem er zugeneigt ist, und hierauf ein stetig zunehmender nach hinten gerichteter Zug mittelst der hakenförmig über die Schultern gelegten Finger ausgeübt. Bei vollständigem Wehenmangel wird dieser Act durch einen entsprechenden Druck auf die oberen Theile des Kopfes von der untern Bauchgegend aus unterstützt. Auf diese Weise gleitet der Kopf bei nicht ganz ungünstigen Beckenverhältnissen gewöhnlich rasch in die unteren Beckenpartien herab, und jetzt wird dessen vollständige Entwickelung durch ein rasches hohes Emporheben des früher gesenkten Rumpfes und Wenden des Rückens nach vorn bei fortgesetztem Zuge vollbracht. In der Mehrzahl der Fälle liegt nach vollbrachter Lösung der Arme der Kopf schon in der Beckenhöhle, und man übt demnach sogleich den Zug nach aufwärts an dem stark emporgehobenen Rumpfe aus. Müßte aber eine ungebührliche Gewalt nöthig werden, so schreite man zur Zange. — 6) Zur Lehre von der künstlichen Erweiterung des Muttermundes.

Hier wird der blutigen Erweiterung durch Einſchnitte mit einem langen ſtarken Knopfbiſtouri das Wort geredet, ſobald bei ſpaſtiſchen Contractionen ein gut geleitetes Dilatationsverfahren nicht zum Zwecke führt. Die Vortheile des Verfahrens ſind: Abkürzung des ſchmerzhaften und ſehr aufregenden Gebäraktes, Verhütung einer ungebührlich langen Zerrung des untern Gebärmuttersegments und tiefen Riſſes des Vaginaltheiles, und endlich die Bewirkung einer reinen unbeträchtlichen Schnittwunde, die weder von der Gebärenden beſonders empfunden wird, noch für das Wochenbett einen Nachtheil hat. — 7) Zur Lehre von der Excerebration nebſt Angabe eines neuen Perforatoriums und Extractions-Inſtrumentes. Die Anforderungen an ein gutes Perforatorium ſind: Man muß mit demſelben ohne Gefahr die Geburtswege zu verletzen leicht zum Schädel gelangen, hier angekommen muß man ohne bedeutende Gewalt an jeder Schädelſtelle eindringen können, und es muß die gebildete Wunde gehörig groß, rein und völlig durchgängig werden. Dieſen Anforderungen entſpricht nur ein trepanartiges Perforatorium, und ein ſolches hat der Verf. angegeben und auch abgebildet, welches er nach einer Angabe des Dr Leiſnig verändert hat. Sein Extractions-Inſtrument, ebenfalls nach Leiſnig, iſt nach Levret's Tire-tête à bascule und Danavia's Vorrichtung zur Extraction des abgeriſſenen und perforirten Kopfes conſtruirt. Es iſt ebenfalls abgebildet. — 8) Zur Behandlung des Vorfalls der Nabelſchnur nebſt Angabe eines neuen Repoſitions-Verfahrens. Der Apparat, welchen der Verf. hier benutzt, iſt ſeine Uterusſonde, ein Stück elaſtiſchen Katheters, und ein Bändchen. Mit letzterem wird der unterſte Theil der vorgefallenen Nabelſchnur-

schlinge mäßig fest umgeben, und dasselbe zu einem doppelten Knoten geschürzt, die Sonde in das abgeschnittene Stück des Katheters geschoben und ihr Ende durch das Fenster geleitet. Man schiebt dann das Bändchen über das Sondenende, drückt dieses in den Katheter zurück und stößt die Sonde bis ans gewölbte Ende des Katheters vor. Auf diese Art hat man den Nabelstrang auf sichere Weise angeschlungen, und man leitet jetzt die Sonde an den eingebrachten Fingern durch den Muttermund neben dem hohlliegenden Fruchttheile so hoch als es nöthig ist, in die Gebärmutterhöhle ein. Wenn dies geschehen, zieht man die Sonde wieder zurück, worauf das Stück des Katheters zurückbleibt, und das Bändchen von demselben gelöst mit der Nabelschnur in lockerer Verbindung steht. Mit dem Kinde oder mit der Nachgeburt wird endlich das zurückgebliebene Katheterstück wieder geboren, und kann zu ähnlichen Zwecken wiederholt benutzt werden. Nach gelungener Reposition muß der Geburtshelfer das Leben des Kindes durch fleißiges Auscultiren sorgfältig überwachen, und nach den gewonnenen Resultaten sein Verfahren einleiten. — 9) Ueber künstlichen Abortus. Dieser wird empfohlen bei Retroversio uteri, wo nach der Reposition immer wieder Recidive mit Gefahr drohenden Einklemmungszufällen eintritt, bei Krebs der Gebärmutter, bei nicht zu stillenden Metrorrhagien, bei congestiver oder apoplektischer Hirnaffection, beim brigth'schen Hydrops. Hinsichtlich der Methode wählt man diejenige, welche bei möglichster Schonung der Mutter den beabsichtigten Zweck am raschesten herbeiführt, indem die Rücksichten für die Schonung der Frucht wegfallen.— 10) Neues Verfahren zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt. Dieses besteht in der warmen Uterus-Douche, als deren Vortheile der Vf.

folgende aufführt: 1) Es wird durch die Anwendung derselben der vorzeitige Entbindungsakt durch die nöthige Erweichung und Erweiterung des untern Gebärmuttersegments auf das schonendste vorbereitet, und es findet in dessen Folge die naturgemäße Senkung der Gebärmutter Statt. 2) Diese Methode macht die Anwendung jeder Vorbereitungskur entbehrlich. 3) Sie ist sehr bequem anzuwenden und für die Schwangere nicht im geringsten lästig, indem ihr das Einströmen des Wassers kein Unbehagen bereitet. 4) Sie ist nicht zeitraubend, da die jedesmalige Application nur wenige Minuten dauert, und in einem Falle, welchen der Verf. mittheilt, eine fünfmalige Application zur Bewirkung der Geburt hinreichte. 5) Sie ist jeder graduellen Steigerung fähig, indem man entweder wärmeres Wasser anwenden, oder die einzelnen Sitzungen verlängern, oder rascher aufeinander folgen lassen kann, so daß hierdurch die Dauer des ganzen Verfahrens großentheils in die Macht des Geburtshelfers gegeben ist. 6) Sie kann nie Verletzung der Geburtswege oder der Eihäute zur Folge haben, oder einen nachtheiligen Einfluß auf die Frucht ausüben, und ahmt die Natur überhaupt darin nach, daß sie die Vorbereitung der Geburtswege durch vermehrten Säftezudrang bewirkt. Ref. kann dieser Empfehlung nur beitreten, und hält das Verfahren für ein in jeder Hinsicht angemessenes. — 11) Zur geburtshülflichen Behandlung der eclamptischen Kreissenden. Der Vf. kann die gewaltsamen Entbindungen hier nicht immer billigen, so sehr es auch erforderlich scheint, die Geburt sobald als möglich vollendet zu wissen. Es gibt nämlich Fälle, wo ein entsprechendes therapeutisches Verfahren, starke Blutentziehungen, kalte Begießungen, kräftige Ableitung auf den Darmkanal, oder narkotische Mittel die

Eclampsie noch vor der Vollendung der Geburt zum Schweigen kann gebracht werden, in andern Fällen werden durch jeden geburtshülflichen Eingriff, besonders durch das Erweitern des Muttermundes die Anfälle bedeutend gesteigert werden. Nur da ist die Entbindung vorzunehmen, wo man die Gewißheit erlangt hat, daß man hierdurch rasch zum Ziel kommt, und auf guten Erfolg rechnen kann. Bildet der Muttermund das bedeutendste Geburtshinderniß, so werde derselbe durch 2—4 tiefe Incisionen mit einem langen, starken Knopfbistouri gehörig erweitert, und der Erfolg einige Zeit abgewartet. Haben diese den letzteren nicht, so erübrigt bei zunehmender Gefahr und namentlich bei constatirtem Leben des Kindes nur der möglichst schonende Gebrauch der Zange. — 12) Zur Behandlung der Blutungen der Entbundenen. Der Vf. entscheidet sich bei gefahrdrohenden Blutflüssen der Gebärmutter für die kalten Injectionen, indem er zur Ueberzeugung gelangt ist, daß jedes andere Verfahren entweder weniger sicher, oder durch seine Nebenwirkung schädlich ist, so wie er die von den Gegnern angeführten Nachtheile für das Wochenbett oder für die spätere Lebenszeit durchaus nicht bestätigt fand. Die Vorzüge der kalten Injectionen bestehen nicht nur darin, daß die blutende Stelle unmittelbar getroffen, sondern auch der Blutandrang gegen die Gebärmutter gemäßigt und die Contraction dieses Organs kräftig angeregt wird. Zugleich haben sie den Vortheil, daß sie den übrigen Organismus nicht in Mitleidenschaft ziehen, wie dies bei dem Gebrauche innerer Mittel und bei der Anwendung kalter Umschläge und Begießungen der Fall ist, daß sie keine mechanische Mißhandlung der Gebärmutter bedingen, wie die inneren Frictionen, daß sie am raschesten die Pulskraft heben, indem sie augenblicklich das in den

Uterusvenen angehäufte Blut in den übrigen Kreislauf zurückdrängen. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß auch nach Anwendung der kalten Injectionen puerperale Gebärmutterkrankheiten aufgetreten sind, allein der Vf. glaubt aus seinen zahlreichen Beobachtungen die Erfahrung geschöpft zu haben, daß sich die Krankheitsprocesse, die manchmal unvermeidlich sind, nach dieser Blutstillungsart im Allgemeinen weniger gefahrvoll herausstellten, als bei der Mehrzahl der übrigen Verfahrungsweisen. — Aus dieser kurzen übersichtlichen Darstellung des Hauptinhalts vorliegender Schrift leuchtet hervor, daß es der Vf. wohl verstanden hat, die wichtigsten Kapitel aus der Geburtshülfe zur nähern Erörterung zu wählen. Die Wissenschaft kann aber nur gewinnen, wenn ihre einzelnen Abschnitte, über welche noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschen, in solcher monographischen Form bearbeitet werden: möge daher der Verf. bald die zweite Abtheilung folgen lassen. v. S.

Halle,

bei Lippert und Schmidt 1848. **Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo.** VIII und 337 Seiten in Octav.

Darüber herrscht unter allen Philologen, die einigermaßen mit den Schwierigkeiten der Aufgabe bekannt sind, wohl nur eine Stimme, daß eine vielfach gewünschte und in manchem Betracht sehr wünschenswerthe Geschichte der griechischen Grammatik und der Grammatiker nur dann in würdiger Weise zu Stande gebracht werden kann, wenn mindestens alle bedeutendern Grammatiker eine um-

fassende und gründliche Bearbeitung gefunden haben werden. Auch sind in der neuern Zeit dankenswerthe Vorarbeiten ans Licht getreten, wichtig sowohl für Grammatik und Kritik wie als Bausteine für jenes große Gebäude, das den nicht unbedeutendsten Theil der alten Litteraturgeschichte umschließen wird. Unter ihnen steht weit voran K. Lehrs gediegenes Aristarchische Werk, das freilich weder Aristarchs Bestrebungen über Homer hinaus verfolgt noch auch zu einem völlig sichern Urtheile über Aristarchs homerische Leistungen gelangen konnte. Dazu bedurfte es einer gleich eindringenden Forschung über des Meisters Homerische Vorgänger, vor allen der beiden vom Ruhm des Aristarchus freilich überstrahlten Kritiker, Zenodotus und Aristophanes. Und so wenig Aufmunterung die auf ganz andere Dinge ängstlich versteuerte Gegenwart derartigen Studien zu Theil werden läßt, Zenodotus hat seinen Mann gefunden und von Hrn Naucks durch mehrere gelehrte Arbeiten im Voraus vortheilhaft empfohlnem Aristophanes gereicht es zu wahrem Vergnügen schon jetzt berichten und dem nicht nach Alltäglichem emporstrebenden Verfasser zu glücklicher Beendigung des eifrig gepflegten Werkes Glück wünschen zu können. Aristophanes, schon als Haupt einer Schule, aus der ein Aristarch hervorging, bedeutend, tritt uns jetzt in bestimmt genug gezeichneten Umrissen entgegen; und es ist Hrn Naucks Verdienst, daß wir die Richtung des Aristophanes, seine Leistungen und seine Einwirkungen auf die nachfolgenden Grammatiker im Allgemeinen richtig erkennen und schärfer als bisher charakterisiren können. Denn was bis dahin meist gelegentlich über Aristophanes geschrieben war, verrieth selten ein emsiges Studium: auch hier wird die Erfahrung bestätigt, daß nur wer das weitläuftige Material

im Schweiße des Angeſichts unverdroſſen geſammelt, geſichtet und verarbeitet hat, in unzähligen Einzelheiten wie im Ganzen zum Abſchluß der Unterſuchung gelangen kann. Erſt jetzt leuchtet ein, wie unvollkommen das Gemälde iſt, welches F. A. Wolf Prolegg. p. CCXVI—CCXXVII, auf den man ſich doch bis jetzt im Ganzen gewieſen ſah, von Ariſtophanes Verfahren im Homer entworfen hatte. Weiter als Hr Nauck wird man ohne etwaige Vermehrung des gelehrten Stoffes durch neue Quellen im Ganzen ſchwerlich kommen, ſo Manches im Einzelnen nachzubeſſern übrig bleiben mag. Denn Hr Nauck, deſſen Buch auf jeden Leſer einen ſehr vortheilhaften Eindruck machen muß, hat eine große Vollſtändigkeit des Materials zu erreichen gewußt und dieſes mit viel Geſchick und Talent verarbeitet: er verbindet mit Gründlichkeit eine durch immer ſeltner werdende umfangreiche Studien und nicht oberflächliches Leſen der Alten ſelbſterrungene Gelehrſamkeit, die über den trivialen Geſichtskreis ſichtlich hinausſtrebt: ſelten vermißt man ein umſichtiges Urtheil und, was namentlich bei einer erſten litterariſchen Liebe — denn man ſieht es dem Buche an, daß Ariſtophanes als Mittelpunkt der Studien dem Verfaſſer lange am Herzen gelegen hat — nicht oft begegnet, Hr Nauck iſt unbefangen in der Beurtheilung ſeines Mannes, den er hochſchätzt, ohne ihn zu überſchätzen. Die vielfache Wirkſamkeit des Ariſtophanes und die Erörterung der lehrreichen Ueberbleibſel ſeiner Schriften hat Hr Nauck in manche Gebiete grammatiſchen und antiquariſchen Wiſſens und zu ſchönen lexikologiſchen, grammatiſchen und kritiſchen Bemerkungen geführt, die dem Werke einen vielſeitigen Werth verleihen.

Der Stoff iſt in ſieben Kapitel vertheilt, deren erſtes über Ariſtophanes Leben und Schrif-

ten handelt. Schon in jugendlichem Alter muß Ariſtophanes von Byzanz nach Alexandrien gekommen ſein, wo Zenodot und Kallimachus, beide hochbejahrt, ſeine Lehrer wurden. Als ſolche nennen die Alten noch den Dionyſios Jambos, Euphronides, der wohl mit dem Ariſtophaniſchen Euphronios eine Perſon iſt, und Eratoſthenes: mit dem Komiker Machon aus Korinth oder Sikyon ſtand Ariſtophanes als junger Mann in gelehrtem Verkehr. Sichtbar iſt die vielfache Anregung, die Ariſtophanes von dieſen gelehrten Kreiſen in ſich aufnahm: noch erkennt man, wie er auf manche von ihm mit Glück bearbeitete Fächer durch jene Vorbilder geführt wurde, wie durch Zenodotus auf Homer, durch Kallimachus auf die Pinakographie, Dialektologie u. ſ. w. Als Nachfolger des Apollonius von Rhodus im Bibliothekariat zu Alexandria wurde er in den Stand geſetzt, große Maſſen der alten Litteratur zu überſehen und mancherlei gelehrte Unterſuchungen weiter zu führen, als es den minder begünſtigten Vorgängern geſtattet geweſen war: an dieſe bibliothekariſche Stellung ſchließen ſich die gelehrten Commentare über Kallimachus Πίνακες zunächſt an. Uebrigens berechnet Hr Nauck die Lebenszeit des Ariſtophanes etwa von Ol. 129 oder 130 bis 148 oder 149. Von Ariſtophanes Schülern iſt außer dem größten, Ariſtarch, am meiſten bekannt Kalliſtratus, über welchen R. Schmidt vor einigen Jahren eine gelehrte Abhandlung geſchrieben hat, durch deren Wiederabdruck am Ende ſeines Buches Hr Nauck Manchem, dem ſie bisher nicht zugänglich geweſen iſt, einen Dienſt erzeigt haben wird.

Die Unterſuchung über die Schriften des Ariſtophanes geht im zweiten Kapitel von den notae

prosodiacae und criticae aus, welche Ariſtophanes anwandte. Nach einer Schilderung der Umſtände, welche allmälig die Nothwendigkeit erzeugten, dem richtigen Leſen und Verſtehen der Alten zu Hülfe zu kommen, urtheilt Hr Nauck über Ariſtophanes Verdienſt in dieſem Punkte: προσῳδιῶν notas partim tralaticias partim novatas certos ad ordines revocavit et in scriptorum exemplaribus constanter fere primus adhibuit. Hiermit hängt die Anwendung der notae criticae zuſammen, welche durch Ariſtophanes erweitert zu ſein ſcheint.

Weit umfangreicher und wichtiger iſt das mit beſonderm Fleiß behandelte dritte Kapitel: De studiis ad Homerum aliosque poetas ab Aristophane collatis, von S. 19 bis 68. Gute Vorerinnerungen über die Aufgabe und das Verfahren der alexandriniſchen Kritiker im Allgemeinen bereiten die richtige Beurtheilung des Ariſtophanes vor, der gleich Zenodot nur eine mit kritiſchen Zeichen ausgeſtattete Diorthoſis, nicht zugleich ὑπομνήματα über Homer verfaßt hat. Die Erklärung Homeriſcher Wörter behielt er den Γλῶσσαι vor, außerdem wurden wahrſcheinlich durch ſeine Schüler, namentlich Ariſtarch, die ihnen mitgetheilten Erklärungen mancher Stellen bekannt. Alles, was von Ariſtophanes Homeriſcher Recenſion auf uns gekommen iſt, muſtert Hr Nauck S. 25 ff. und knüpft manche belehrende Beſprechung an: zuerſt werden die ἀθετήσεις, dann die Lesarten des Ariſtophanes geprüft.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

81. Stück.

Den 20. Mai 1848.

Halle.

Schluß der Anzeige: »Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo.«

Ich hebe hervor, daß Hr Nauck das verbreitete Vorurtheil gegen Zenodots maßloſe Willkür im Streichen mißliebiger Verſe durch die ſehr zu beachtende Bemerkung bekämpft, daß das oft wiederkehrende Ζηνόδοτος οὐδὲ ἔγραφεν darauf gehe, daß dem Zenodot manche ſpätere Interpolationen, die erſt aus neu erworbenen Abſchriften in Alexandria nachgetragen wurden, gar noch nicht vorlagen. Viele Stellen der Art begnügte ſich der behutſame Ariſtophanes mit ſeinem Obelos zu verſehen. Ihm ſtanden reichere Hülfsmittel und eine gereiftere Erfahrung zur Seite.

Bei der Aufzählung der Lesarten werden die Stellen vorangeſtellt, in denen Ariſtophanes mit Zenodot einſtimmig war: im Ganzen muß man zugeben, daß Hr Nauck unparteiiſch in der Anprei-

ſung der oft in der That empfehlenswerthen Lesarten des Ariſtophanes zu Werke geht, obſchon er hin und wieder gewiß fehlgegangen iſt. So dürfte es voreilig ſein, zu den **unice probandae lectiones** zu rechnen Il. Ξ, 340 *ἔνθ' ἴομεν κείοντες, ἐπεί νύ τοι εὔαδεν, εὐνήν*, ſtatt des echt Homeriſchen *εὔαδεν εὐνή*; mehr als bedenklich, dem Ariſtophanes Od. B, 123 *βιότους τε τεοὺς μνηστῆρες ἔδονται* zuzumuthen; Il. Γ, 35 *κατηφείη* ſtatt *κατηφείην* zu empfehlen; und gar Z, 148 die harmloſe Syntax *ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη* durch *ὥρῃ* zu verwiſchen; ich würde ſehr anſtehen, Il. Λ, 26 dem Ariſtophaniſchen *ἐλιχμῶντο* ſtatt *ὀρωρέχατο* das Wort zu reden, da jenes als Reminiſcenz des Komikers Vespp. 1033 ſich verräth und *ὀρωρέχατο* belebter iſt; ich kann nicht zugeben, daß Od. Λ, 174 *εἰπὲ δέ μοι πατρός τε καὶ υἱέος, ὃν κατέλειπον* die letzten Worte einen **pleonasmum cassum et inertem** bilden, und daß man zu der Correctur *ὡς κατέλειπες* irgend berechtigt ſei; das allerdings befremdliche *αὐτῷ γὰρ γενεὴν ἄγχιστα ἐώκει*, wofür Ar. *γάρ ῥα φυὴν* geſetzt hatte, Il. Ξ, 474 wird durch Herrn Naucks Vorſchlag *αὐτῷ γάρ γε* (oder *τε*) *νεὴν* (**nam iuvenis saltem huic admodum erat similis**) nicht verbeſſert, da ein Accuſativ erfordert wird und aus *νεῆνις* noch nicht auf *νεήν* zu ſchließen erlaubt iſt; nimmt Hr Nauck S. 23 für Homer nur die Form *ἐπιῤῥόψομαι* an, ſo hätte er, was ſchwerlich angeht, nachweiſen müſſen, daß jener Stamm digammirt geweſen ſei u. ſ. w. Trotz dieſer kleinen Ausſtellungen bleiben manche anſprechende Vorſchläge für unſern Homeriſchen Text zu beachten: auffallend iſt es nur, wie Hr Nauck S. 59. Od. N, 358 zu der Conjectur *καὶ δῶρα δὲ δώσομεν* ſich verleiten laſſen konnte,

ohne gewahr zu werden, daß *καὶ δὲ* im epischen Dialekt unzertrennliche Begleiter sind: auch hätten wir die Conjectur *δεδοξῶ* in Arist. Ach. 741 unterdrückt. Sehr oft ist die Ueberlieferung der Aristophanischen Lesarten getrübt: Manches hat Hr Nauck durch scharfsinnige Combinationen errathen, Einiges Andern überlassen, wie Od. M, 102. Bedenkt man des Aristophanes durch zahlreiche Beispiele erwiesene Vorliebe für den Dualis — s. S. 36 —, so scheint mir kein Zweifel, daß er schrieb: *τὸν δ' ἕτερον σκόπελον χθαμαλώτερον ὄψει, Ὀδυσσεῦ, πλησίω ἀλλήλων* oder *ἀλλήλοιν*. Auf jeden Fall wird diese Abhandlung aus dem Homerischen Schlummer aufstören und die weitverbreitete Täuschung vernichten helfen, als dürfe man in der Kritik des Homer — denn von Erklärung kann ja zur Schande der neuen, oft hochmüthigen Philologie kaum die Rede sein — gemächlich auf den Lorbeeren der Vorgänger ausruhen oder es sei der Conjecturalkritik gar kein Spielraum vergönnt. Auch die einseitige Aristarchomanie wird sich legen und den frühern Kritikern die verdiente Gunst wiederum zugewandt werden. Das Endurtheil über Aristophanes Homerische Kritik lautet S. 59: Quantum e subsidiis nostris mutilis et partim corruptis agnoscere nunc licet, Aristophanes in recensione Homerica Zenodoti maxime vestigia secutus haud paucis in locis scripturas servavit attentione dignissimas; saepe idem veras et genuinas lectiones a successoribus male desertas optime tutatus est; idem quanquam coniecturis suis a communi veterum audacia et temeritate haud abstinuit, tamen vitia quaedam recte primus agnovit; denique in athetesibus tametsi aliquanto ultra instos

fines evagatus est, iudicium tamen comprobavit omnino laudabile.

Von den übrigen kritiſchen Arbeiten des Ariſtophanes über Heſiodus, die Lyriker, Tragiker und den beſonders eifrig behandelten Komiker Ariſtophanes ſind ſo lückenhafte Nachrichten und Spuren gerettet, daß ein feſteres Urtheil nicht zu gewinnen ſteht. — Zum Schluß des Kapitels ſpricht ſich Hr Nauck über den durch Ruhnken aufgebrachten und namentlich von F. A. Wolf gefeierten alexandriniſchen Kanon aus, der bei genauerer Betrachtung unter den Händen zerrinnt, wie zuerſt Ranke erwieſen hat. Hr Nauck bleibt bei dem Ergebniß, welches eine nüchterne Prüfung der Quellen an die Hand gibt: **Aristophanis et Aristarchi opera cum opibus bibliothecae Alexandrinae digerendis et ad tabulas revocandis arcte, ut videtur, coniuncta, in eo substitisse censenda est, ut scriptores in quovis dicendi genere conspicuos aut breviori indice comprehenderent, aut uberiore enarratione describerent, ac personas egerunt non tam criticorum qui de vita aut nece antiquiorum scriptorum decernerent, quam hominum eruditorum qui historiae litterariae stemmata quaedam conderent.** Weder der Umfang noch die in jeder Gattung ausgezeichneten Schriftſteller ſind zu ermitteln.

Den weit größten Raum nimmt das reichhaltige vierte Kapitel ein, welches den Λέξεις des Ariſtophanes gewidmet iſt, welcher unter den γλωσσῶν ἐξηγηταί eine wichtige Stelle einnimmt. Die γλωσσῶν ἐξήγησις, wie Lehrs ſchön ausgeführt hat, bildete einen Hauptzweig der alexandriniſchen Erudition, der durch das Studium der alten Klaſſiker, zumal der Dichter, natürlich und nothwendig entſtand, wie denn ſchon Sophiſten und Rhetoren —

man denke nur an Aristophanes Δαιταλῆς — der besten attischen Zeit die Glossographie in ihren Studienkreis zogen und zum Gegenstande der Unterweisung machten. An ausgedehnter Belesenheit kommt nicht wohl irgend einer dem Aristophanes gleich, an Scharfsinn und Nüchternheit wird er nur von Aristarch übertroffen. Daß wir im Stande sind, Aristophanes Leistungen auf diesem Gebiete im Ganzen zu beurtheilen, verdanken wir dem glücklichen Forschungssinne Hrn Naucks, der sich nicht auf die nicht zahlreichen, ausdrücklich den γλῶσσαι beigelegten Nachrichten beschränkt, sondern sichern Spuren nachgehend neue Schachten geöffnet und ergibiges Erz zu Tage gefördert hat. Das schon früher von ihm commentirte, auf den ersten Blick äußerst magere Stück ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος, welches Boissonade hinter den Epimerismen des Pseudoherodian 1819 zuerst herausgegeben hat, hat dafür wesentliche Dienste geleistet. Einmal verrieth jenes Excerpt die ursprüngliche Heimath mancher von Eustathius nach den παλαιοί namenlos ausgezogener reichhaltiger Bemerkungen; sodann lehrte es die Anlage des ursprünglichen Werkes auffrischen, als dessen einzelne Abschnitte Hr Nauck sehr überzeugend ermittelt hat: Συγγενικά, Ἀττικαὶ λέξεις, Λακωνικαὶ γλῶσσαι, περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν, προσφωνήσεις, βλασφημίαι. Aristophanes hatte den Stoff nach zwei Gesichtspunkten geordnet, indem er einmal sachlich Gleichartiges zusammenstellte, dann die topischen Besonderheiten ausschied, wie die attischen λέξεις und lakonischen Glossen. Noch jetzt erfreut es zu sehen, mit wie geradem Urtheil, wie fern von etymologischen Grillen und mit wie unermüdlicher Quellenforschung Aristophanes eine volle Rüstkammer sprachlicher Gelehrsamkeit aufgestellt

hatte. Gewiß iſt noch Manches auf dieſe Quelle zurückzuleiten, was durch Spätere von Hand zu Hand überliefert ſich nicht mehr als Ariſtophanes Eigenthum vindiciren läßt. Unter Andern hat der ſchreibſelige Didymus Chalkenterus dieſen Schatz auszubeuten verſtanden, aus dem dann Manches in die Homeriſchen Gloſſarien und Scholien in immer verdünnterer Geſtalt übergegangen iſt. Außerdem hat Pamphilus aus Ariſtophanes geſchöpft, deſſen von Diogenianus wiederum ausgezogenes Werk in unſern Heſychius übertragen worden iſt, ſo daß die meiſten als Ariſtophaniſch erkennbaren Gloſſen ſich dort wiederfinden. Auch Erotianos hat Manches aus dieſer einſt ſo reich fließenden Quelle. Die ſchätzbaren unter ſechs Rubriken vertheilten Ueberreſte des Werkes hat Hr Nauck mit ſehr gelehrten Bemerkungen ausgeſtattet, wobei viele Stellen alter Schriftſteller, namentlich der Grammatiker jemendirt werden. Natürlich halten nicht alle Vorſchläge die Probe aus. So will Hr Nauck S. 98 bei Ariſtophanes Wolken 908 *τυμβογέρων* für *τυφογέρων* herſtellen: während doch Handſchriften und Scholien in jenem ſtimmen und der Scholiaſt zu den Weſpen 1355 ausdrücklich zu dem ähnlichen *τυφεδανός* bemerkt: *τυφογέροντας εἰώθασι λέγειν τοὺς παραληροῦντας* [*καὶ ἀξίους τετύφθαι.*] Auch die S. 139 mitgetheilte Vermuthung, daß bei Sophokles fr. 693 zu leſen ſei *βομβεῖν δὲ νεκρῶν σμῆνος ἄρχεται τέλη*, iſt mißrathen. Mehrere Kritiker haben mit hoher Wahrſcheinlichkeit *βομβεῖ δὲ νεκρῶν σμῆνος ἔρχεταί τ' ἄλη* oder *ἄλῃ* hergeſtellt. In den Worten des Epiſtolographen S. 131 iſt wohl eher *τάττει* für *λάβει* als *ἔλαβε* zu ſetzen u. ſ. w. In dem S. 104 ff. behandelten Stücke über die Benennungen verſchiedener Lebensalter der Haus-

thiere heißt es bei Eustathius: Ἰωνικοὶ δέ τινες καὶ ἀττήγους καλοῦσιν ἡλικίαν τινὰ τῶν ἀρρένων (αἰγῶν). Ich glaube nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Glosse auf Hipponax zurückzuführen: denn Arnobius V, 6 sagt: Parvulum nescio quis sumit Phorbas, lacte alit hirquino: et quoniam Lydia scitulos sic vocat vel quia hircos Phryges suis atagos elocutionibus nuncupant, inde Attis nomen ut sortiretur effluxit. Wo aber ein Wort einerseits Phrygern und Lydern, andrerseits den Joniern beigelegt wird, da liegt nichts näher, als an Hipponax zu denken, der so viel Phrygisches und Lydisches aufgenommen hatte. Uebrigens glaube ich schwerlich, daß Aristophanes selbst Ἰωνικοί τινες gesetzt hatte, vielmehr scheint dieses Ziererei des Eustathius zu sein, der wohl gelehrt sich erinnerte an Aristophanes Frieden 45: κἄτ' αὐτῷ γ' ἀνὴρ Ἰωνικός τις φησι παρακαθήμενος.

Voran hat Herr N. den Abschnitt περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν gestellt, d. h. über die verschiedenen Benennungen der Altersstufen bei Menschen und Thieren. Darauf 2. περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων. 3. περὶ προσφωνήσεων, wie ἄππα, τέττα, ἠθεῖε, μαῖα u. s. w. 4. περὶ βλασφημιῶν, welches Kapitel erst Herr N. aus den Fetzen des Pariser Fragments gefolgert und durch herrenloses Gut bei Eustathius hübsch ergänzt hat. Aristophanes hatte solche Benennungen verzeichnet, die im Laufe der Zeit zu ἄδοξα und δύσφημα geworden, wie auch neben und nach ihm die Gelehrten mit dergleichen Materien sich zu thun machten. Dieses meist aus den Jambographen und Komikern ausgestattete Magazin verräth noch in den Trümmern seine ehemalige Fülle: spottende Bezeichnungen der Liederlichen und der Thoren, dann

mit Zahladverbien zuſammengeſetzte Schimpfwörter wie τρίδουλος, ἑπτάδουλος u. dgl., endlich ſolche, die ἀπὸ ἐθνῶν καὶ πόλεων καὶ δήμων in Gebrauch gekommen waren, wurden unterſucht. Hierauf folgen 5. und 6. die Ἀττικαὶ λέξεις und Λακωνικαὶ γλῶσσαι, über deren Anordnung und Ausdehnung ſich nichts ſagen läßt. An ſie ſchließen ſich unter 7. und 8. Fragmenta sedis incertae und dubia, d. h. wo entweder der bekanntlich ſehr oft mit ähnlichen verwechſelte Name des Ariſtophanes nicht feſt ſteht, oder wo man an den Komiker denken kann. Eine Stelle bei Steph. Byz. s. v. Ἀργυννος, die Ref. dem Grammatiker zudachte, will Hr N. dem Komiker vindiciren. Wir werden beide geirrt haben. Die ganze Stelle des Stephanus iſt im cod. Paris. 1413, den Preſſel nachzuſehen die Güte gehabt hat, ſo geſchrieben: Ἀργέννος, υἱὸς τῆς λεύκωνος τοῦ ἀμιάθεντος τοῦ σισύφου τοῦ αἰώλου, ἐρώμενος ἀγαμέμνονος, βοιωτός, ὃς ἀνιὼν εἰς τὸν κηφισὸν τελευτᾷ. ἀφ' οὗ ἀργεννίδα τὴν ἀφροδίτην ἐτίμησε . λέγεται καὶ ἀργυννίς . ἀριστοφάνης δὲ ἀργύνει διὰ διφθόγγου . ὁ οἰκήτωρ. Unter Ariſtophanes ſcheint mir jetzt am wahrſcheinlichſten der von Stephanus öfter benutzte und angeführte Böoter zu verſtehen, deſſen Βοιωτικά — ſ. Nauck p. 8. — ohne Zweifel auch über Argynnos und die Aphrodite Argynnis handelten. Unter dieſer Vorausſetzung löst ſich auch das Räthſel, welche Form διὰ διφθόγγου gemeint ſei. Das war weder Ἀργεῖνος ſtatt Ἄργεννος noch Ἀργεννίς ſtatt Ἀργεινίς, wie vermuthet worden, ſ. Philol. I, 379, ſondern Ἄργουνος, denke ich, dem Berkels Ἀργούνει am nächſten kommt. Der Böoter Ariſtophanes wird die böotiſche Form gebraucht haben, wie der davon abgeleitete Name Ἀργουνίων

lautet C. Inscrr. 1574, 33. Keil Inscrr. Boeot. p. 46. — S. 232 bezweifelt Hr N. den Namen des Ariſtophanes in Crameri A. O. I, 83, indem er ſtatt deſſen Ἀριστόνικος vermuthet. Aber Ariſtophanes nahm, um ἀνόπαια Od. A, 320 zu erklären, ὀπή für καπνοδόχη, dagegen Ariſtonikos bei Orion p. 119. ὀπὴ τόπος τετρημένος, ἀφ' οὗ τις δύναται ὀπήσασθαι καὶ περιβλέψασθαι, ſ. Lehrs Arist. p. 3. Folglich ſcheint jener Zweifel unbegründet.

Im fünften Kapitel ſind die Ueberbleibſel der μετρικαὶ und ἄμετροι παροιμίαι des Ariſtophanes zuſammengeſtellt, im ſechsten Aristophanis commentarii in Callimachi πίνακας et argumenta fabularum Aristophani tributa. Nach vorheriger Erörterung der Pinakographie, die aus der bibliothekariſchen Anordnung und Katalogiſirung der alexandriniſchen und pergameniſchen Bücherſchätze entſprang, wird Kallimachus Werk und Ariſtophanes Commentar näher geſchildert. Ariſtophanes ergänzte den ſeit Kallimachus erworbenen Zuwachs der Bibliothek, fügte hiſtoriſche, grammatiſche und litterariſche Beobachtungen bei, wie über Aechtheit und Unächtheit, über Zahl der Dramen, Urtheile über Kunſtwerth u. ſ. f. Dem griechiſchen und römiſchen Alterthum diente das Werk lange als Hauptrepertorium der Litterargeſchichte. An die Pinakographie ſchloſſen ſich die ὑποθέσεις, die man den Werken vorſetzte und zwar den Dichtern gern metriſche, wie Kallimachus ſelbſt gethan hatte, als ergänzende Zugabe an. Um die auf Ariſtophanes Namen geſchobenen ἔμμετροι ὑποθέσεις gehörig würdigen zu können, geht Herr N. auf die mit Ariſtoteles διδασκαλίαι beginnenden einſchlägigen Litteraturwerke näher ein und zeigt, wie die urſprünglich gehaltvollen ὑποθέσεις der Alten un-

ter den Händen späterer Compilatoren immer mehr entstellt wurden. Herr N. behandelt sodann von den auf Aristophanes Namen geschobenen argumenta diejenigen, welche noch einigermaßen an die ursprüngliche Fassung erinnern. Es sind die ἄμετροι zu Sophokles Antigone, Euripides Medea und Bakchen; die ἔμμετροι zu Sophokles Oedipus Tyrannus, Aristophanes Acharnern, Rittern, Wespen, Frieden, Vögeln, Ekklesiazusen, Plutus.

Das siebente Kapitel umfaßt Alles was von sonstigen Schriften des Aristophanes bekannt ist. Zunächst die Bücher περὶ ἀναλογίας. Denn auch unser Grammatiker betheiligte sich an dem alten, Jahrhunderte hindurch fortgeführten Streite der Sprachforscher über Analogie und Anomalie, dessen Vorspiel die eifrig verhandelte Controverse der Philosophen und Sophisten bildete, ob die ὀνόματα φύσει oder θέσει entstanden seien. Inzwischen scheint Aristophanes, der als entschiedener Analogist, wie Aristarch, auch auf diesem wenig fruchtbaren Gebiete, das Herr N. gut ins Licht setzt, ein umsichtiges Urtheil bewährte, nicht mit sonderlicher Vorliebe diesen Zweig der Forschung betrieben zu haben. Von seinem Werke ist eine schwache Kunde auf uns gekommen, die ohne uns über einzelne Resultate seiner Untersuchungen zu belehren, nur auf die Richtung im Allgemeinen geht. — 2. περὶ αἰγίδος. 3. περὶ τῆς ἀχνυμένης σκυτάλης. 4. περὶ προσώπων. Ein gutes Theil der gelehrten Notizen, die wir bei Pollux im vierten Buche finden, mag diesem Werke des Aristophanes entlehnt sein. Nach der einzigen ausdrücklich aus Aristophanes angeführten Probe zu schließen scheint er besondern Fleiß auf die Erklärung der Charaktermasken des Lustspiels verwandt zu haben. Es ist die nicht unwichtige Nachricht über Herkunft und Wesen des

Μαίσων. Herr N. gibt die Hauptſtellen der Alten, die Ref. in den Conii. Critt. p. 120 sqq. für Aufklärung der Geſchichte der megariſch-attiſchen Komödie zu combiniren geſucht hat. Man hat die Abhandlung „vollſtändig" genannt: doch kann jetzt noch eine freilich wenig fruchtende Erwähnung des Μαίσων hinzugefügt werden, aus Philodemus *περὶ ἠθῶν καὶ βίων* in den Volum. Herculan. T. V, I. p. 23. [*ἄνθρω*]*πος γαρ ὁμαισων φρενούμενος καὶ επαγει του χωριου . τῶν δ' ὑπ' αυτου κατασκευαζομένων οὐ πανυ μεν ἀνεξεται παρρησιας κτλ.* Die Neapolitaner, die zur Stelle an *ὁμαισος* dachten und die Sentenz eines Tragikers muthmaßten, erinnern ſich praef. p. VI., daß auch *ὁ Μαίσων φρενούμενος καὶ ἐπάγει* (d. h. *ἀπάγει*) *τοῦ χωρίου* geleſen werden könne, was bedeuten ſoll „coquus admonitus et loco cedit." Wir werden uns beſcheiden, in dem *Μαίσων φρενούμενος* die Perſon der Poſſe zu erkennen und *καὶ ἐπ' ἄγει τοῦ χωρίου* vorzuſchlagen: den Gedanken läßt die übel zugerichtete Stelle kaum errathen. — 5. *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων*, worüber ſo viele Gelehrte des Alterthums mit beſondrem Wohlgefallen geforſcht haben. Zu den bei Herrn N. namhaft gemachten kommt noch Suetonius Tranquillus *περὶ ἐπισήμων πορνῶν*, ſ. Mercklin im Philol. II, 303 f. Die wichtige Rolle, welche jene Damen bei den Komikern ſpielten, lockte die ehrſamen Grammatiker zu nüchterner Forſchung um ſo mehr, als die ſcherzhaften Spottnamen manches den Scharfſinn beſchäftigende Problem boten. Daß namentlich Ariſtophanes Bemühungen auf die für den Grammatiker intereſſante Seite eingegangen war lehren die übrigens geringen Nachrichten. Sein Katalog hatte es auf 135 berühmte Hetären gebracht, den die Nachfolger

noch beträchtlich zu vergrößern fanden. — 6. *παραλλήλοι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν ἐκλογαί.* — 7. *περὶ ζώων*, Auszug aus Ariſtoteles. — 8. *φαινόμενα*, die ihm mit Unrecht beigelegt ſind. Hierauf folgen ſehr genaue Regiſter.

Im Vorworte kommt Herr N. S. V auf die von neuern Gelehrten hin und wieder reſtituirte kurze Form des Optativus auf *οιν* zu ſprechen, der er zu noch weiterer Anerkennung verhelfen möchte. Ich würde ſehr Anſtand nehmen, dieſe wohl ohne Zweifel aus der gemeinen Sprache in die Komödie gedrungene, auch von Euripides nicht verſchmähte Form dem Sophokles, geſchweige dem Aeſchylus aufzunöthigen. In dem Päan des Ariphron von Sikyon (*παίοιν τὸ λειπόμενον βίου*) und dem Bruchſtücke des Kallimachus fr. 291 (*ἔχοιν δέ τι παιδὸς ἐφολκόν*) kann man Herrn Naucks Vermuthungen ſich gefallen laſſen, aber ſein Verſuch, bei Aeſchylus Sept. 719 sq. *ἐκφύγοιν* zu ſchreiben, iſt beſtimmt abzuweiſen. Daß freilich Eteokles auf die Worte des Chors: *ἀλλ' αὐτάδελφον αἷμα δρέψασθαι θέλεις;* nicht erwiedern könne *θεῶν διδόντων οὐκ ἂν ἐκφύγοιν κακά* iſt einleuchtend und von Herrn N. gut auseinandergeſetzt. Aber, auch abgeſehen von der unſtatthaften Form, würde *ἐκφύγοιν* ſchielend ſein. Das Wahre ſteht, wie Dindorf in den Oxforder annotationes bezeugt, im Mediceus: *οὐκ ἂν ἐκφύγοις κακά*. Somit haben wir eine allgemeine Sentenz, wie ſie ebenſo Sophokles O. C. 252 ausſpricht: *οὐ γὰρ ἴδοις ἂν ἀθρῶν βροτὸν ὅστις ἂν εἰ θεὸς ἄγοι, κφυγεῖν δύναιτο.*

Herrn Naucks Darſtellung iſt lichtvoll und einfach, die auf die Sprache gewandte Aufmerkſamkeit verdient Anerkennung. Das Latein hat Farbe und ſelten begegnet man unrömiſchen Wendungen

und einzelnen Ausdrücken, die tadelnswerth sind. Doch gebraucht auch Herr N., wie Viele vor und mit ihm, das unerhörte **praetervidere** und **vituperium**. Die äußere Ausstattung ist gut, die Zahl der Druckfehler unbedeutend. Doch steht außer den zum Schlusse angezeigten Fehlern p. 3. **divinamur** und p. 17 **poeticis lyricis** für **poetis**.

F. W. S.

Göttingen.

1847. **De actione Pauliana. Dissertatio iuridica. Scripsit Henric. Anton. Rudolph. Brandis, Hamburgensis.** 56 Seiten in Octav.

Der Verf. handelt nach einigen einleitenden Bemerkungen von dem Verhältnisse der **a. Pauliana** zum **interdictum fraudatorium**, von den Voraussetzungen der **a. Paul.**, zuerst im Allgemeinen und dann im Einzelnen: 1) **De alienatione**, 2) **de dolo debitoris**, 3) **de eventu fraudis**, 4) **de mala fide rei**; hierauf von der **in factum a. Pauliana**, der Verjährung dieser Klage, und endlich von den hauptsächlichsten Zahlungs- und Schenkungsarten, deren Wiederaufhebung Gegenstand der **a. Paul.** ist.

Ref. erlaubt sich neben dem Bekenntnisse, daß ihn diese kleine Schrift durch das gesunde Nachdenken, von welchem sie zeugt, sehr angesprochen, nur über einzelne Punkte seine abweichende Meinung kurz zu äußern. 1) Gleich Anfangs wird die l. 10. §. 14. **D. quae in fraudem creditorum**, — woselbst die Klage gegen den Ehemann, als Schuldner der von der Cridarin betrüglich bestellten Dos gegeben wird — der Ansicht Leist's entgegengehalten, daß das **interd. fraudator.** sich in sofern von der **a. Pauliana** unterschieden habe, als es

von Seiten der Gläubiger lediglich gegen einen Mitgläubiger gerichtet geweſen ſei, zu deſſen Gunſten ſie betrüglicherweiſe vom Cridar verkürzt worden ſeien. Nicht gleich treffend erſcheint die Berufung auf l. 2. D. eod., da der auf eine Vergleichung der Inſcription dieſer Stelle mit der l. 10. cit. gebaute Schluß, daß jene von dem interd. fraudator. handle, wohl deshalb zu mißlich erſcheint, weil der urſprüngliche Zuſammenhang, aus welchem die l. 2. D. cit. in Ulp. lib. LXXIII. ad Edictum herausgeriſſen iſt, in keiner Spur erkennbar iſt, und ſie in dem unzertrennlichen Zuſammenhange, der ihr zwiſchen der l. 1. u. 3., welche beide von der a. Paul. und nicht von dem Interdicte ſprechen, angewieſen iſt, nicht anders, als auf jene bezogen werden kann. Gegründetern Zweifel gegen die Richtigkeit der Leiſt'ſchen Anſicht erregt die vom Verf. hier nicht benutzte l. 17. pr. D. eod., wo an die bereits in l. 10. begonnene Erörterung über das interd. fraudator. und die ſich daran ſchließende in factum actio der Satz geknüpft wird: omnes debitores, qui in fraudem creditorum liberantur, per hanc actionem revocantur in pristinam obligationem: ſo wie l. ult. §. ult. D. eod. (Venuleius libro VI. de interdictis): haec actio etiam in ipsum fraudatorem datur. Aus der „Unterſcheidung des tu und der illi in den Edictsworten" (Leiſt B. P. S. 356) iſt anſcheinend nicht abzunehmen, daß hier gerade ein Mitgläubiger den Mitgläubigern gegenüber als Beklagter vorausgeſetzt werde, weil die directe Anrede eine Eigenthümlichkeit des reſtitutoriſchen Interdicts überhaupt iſt; aus dem »illis« dieſer Formel (zum Unterſchiede von dem »curatori bonorum« in der der a. Paul.) würde höchſtens nur folgen, daß nicht der Curator der Maſſe, ſondern

die Gläubiger selbst, das Interdict anstellen. Bis auf Weiteres haben wir also den Unterschied beider, der Paul. Klage und des Interdicts, bloß in dem verschiedenen Verfahren zu suchen.

2) Der Verf. spricht sich gegen die Ansicht aus, daß die a. Pauliana zu den Restitutionen gehöre; er hält sie für eine **in personam actio, quae ex delicto nascitur**: und unterscheidet von ihr die in §. 8. I. de action., angedeutete Restitution einer betrüglichen Veräußerung des Cridars als a. Pauliana in rem mit der Wirkung, (nach von Schröter) daß letztere im Falle der Insolvenz des Erwerbers der so veräußerten Sache den restituirten Gläubigern das Vorrecht von Vindicanten gewähre. Da jedoch neben dieser sogenannten a. Paul. in rem für eine a. Paul. in personam kein praktisches Bedürfniß zu bleiben scheint, und der §. 8. I. cit. allenfalls sich als eine der nähern Erläuterung (hinsichtlich der **mala fides** des beklagten Dritten) durch die **latiores libri Digestorum** bedürftige kurze Andeutung der a. Pauliana auffassen läßt, so scheint die einfachste Annahme gerechtfertigt, daß es nur eine a. Pauliana gibt, welche unter den in den Pandekten näher beschriebenen Voraussetzungen und mit den ihr hier beigelegten Wirkungen sowohl nach §. 8. I. cit., als auch nach der Ueberschrift des Pandektentitels »**quae in fraudem creditorum facta sunt, ut restituantur**« und ihrer Natur nach sich als eine Restitutionsklage bezeichnen läßt.

3) Die Frage, ob der Fiscus gegen die Regel auch die Ausschlagung eines Gewinns von Seiten des Cridars anfechten könne? ist bejaht: ohne daß es wahrscheinlich zu machen gesucht wäre, daß die Worte der l. 45. pr. D. de iure fisci »**idemque iuris est, et si non quaeratur**« auf das Ausschlagen

eines Gewinns, und nicht vielmehr darauf ſich beziehen, daß der dem Fiscus geſpielte Betrug mit dem Verluſte des hierdurch erworbenen Rechts geſtraft wird, gleichviel ob eine Criminalanklage deshalb Statt finde oder nicht.

4) In §. 11 beruft ſich der Verf. gegen die Anſicht von Laspeyres — daß Zahlungen an Gläubiger vor dem Concurſe nur dann mittelſt der a. Pauliana rückgängig gemacht werden könnten, wenn dieſe mala fide die Zahlung entgegengenommen — auf l. 6. §. 7. D. eod. »quamvis sciens prudensque solvendo non esse recipiat, non timere hoc Edictum.« Allein in dieſer Kenntniß wird der Verf. ſelbſt (nach §. 8 ſeiner Schrift) noch keine mala fides erblicken können, welche vielmehr zufolge des Edicts nur dem zur Laſt zu legen iſt, »qui fraudem (fraudatoris) non ignoraverit.«

5) §. 12 entſcheidet für das Recht des Gläubigers im Falle einer verfrüheten Zahlung von Seiten des Schuldners nicht bloß das Interuſurium, ſondern das geſammte Intereſſe von dem mala fide Zahlung empfangenden Gläubiger zu verlangen. Hier wäre der Verſuch an ſeinem Platze geweſen, die gegen dieſe Anſicht beſonders hervorgehobene l. 10. §. 12. D. eod., welche die in factum actio auf dasjenige »quod sensi commodum in repraesentatione« beſchränkt, mit des Vfs Anſicht zu vereinigen. Auch ſind hier die einſchlagenden Fälle, (ob der Zahlungstag vor oder nach Einleitung des Concurſes eintrat u. ſ. w.) nicht auseinandergehalten, wie dies ſonſt z. B. unter VIII, B, 5, de donatione sub modo mit beſonderer Sorgfalt geſchehen iſt. Wilhelm Stephan.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

82. Stück.
Den 22. Mai 1848.

Leipzig,

bei Th. O. Weigel 1845 u. 1846. Das Grundprincip der Philoſophie, kritiſch und ſpeculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrici. Erſter Theil: Geſchichte und Kritik der Principien der neuern Philoſophie. XII und 728 S. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Syſtems der Philoſophie oder die Lehre vom Wiſſen. VI und 404 Seiten in Octav.

Nur mit vielem Bedenken kann der Unterzeichnete ſich entſchließen, dieſes umfängliche Werk hier zur Anzeige zu bringen. Eine ausführliche Kritik aller bisherigen Philoſophie ſeit Baco von Verulam, ausdrücklich von einem beſtimmten Standpunkte aus unternommen, und ihr angefügt die eigne Entwickelung dieſes Standpunkts, — dies iſt ohne Zweifel ein Material, deſſen vollſtändiges Studium eine lange Zeit und deſſen Kritik, wo ſie völlig gerecht ſein ſollte, eine noch längere erfordern würde; denn ſie würde nicht nur ein Hineindenken in die Anſichten des Verfs, ſondern auch eine fort-

geſetzte Prüfung ihrer Ergibigkeit im Verlaufe vielfach angeſtellter Reflexionen verlangen.

So würde ſich die Sache wenigſtens für Jeden verhalten, der bei der Kenntnißnahme von den Principien des Verfs noch unentſchieden und noch in Zweifel ſein könnte, ob er denſelben ſich anſchließen könne oder nicht. Für mich wird die Aufgabe, meine Meinung hierüber zu ſagen, durch das entgegengeſetzte Verhalten erleichtert; ich kann mich nur zu den Gegnern des Verfs zählen. Allein ungern mache ich grade von dieſer Erleichterung Gebrauch einem Werke gegenüber, das allenthalben das deutliche Gepräge nicht nur ausgedehnter und mühſamer Quellenſtudien, ſondern zugleich eines unabläſſigen, mit ſtrenger Kraft auf eine Richtung concentrirten kritiſchen Scharfſinns trägt. Ich beſcheide mich dagegen auch, in dem, was ich hier darüber vorbringen will, keine Kritik im ſtrengen Sinne des Wortes zu liefern, ſondern an mannichfaltigen Punkten nur die Anſtöße zu bezeichnen, die des Verfs Anſichten mir nach meinen Ueberzeugungen zu geben ſcheinen, und ich zweifle nicht, daß ihm, dem es um die Wahrheit vor Allem zu thun ſein wird, Aeußerungen, die von einem völlig andern Geſichtspunkt ausgehen, nicht zuwider ſein werden, da ſie ihm mindeſtens die Punkte angeben, auf welche ſeine eignen Darſtellungen, um allgemeinere Ueberzeugung zu bewirken, ſich richten müſſen.

Ganz abſehen muß ich bei dieſer Anzeige von dem Verſuche, auch den erſten hiſtoriſchen Theil mit in Betracht zu ziehen, deſſen Ausführlichkeit keinen einigermaßen reſümirenden Bericht geſtattet. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß eine Kritik einer andern Kritik über die Meinungen Dritter kein Gegenſtand iſt, der ſich mit Klarheit auf dem geringen hier zugemeſſenen Raume darſtellen ließe.

Uebrigens unterscheidet sich dieser historische Theil durch die ernstliche und genaue Art der Prüfung fremder Ansichten sehr zu seinem Vortheil von andern neuern Arbeiten dieser Art, die so häufig der Eleganz flüchtiger Umrisse die nothwendige Accurateſſe des Details opfern. Aber anderseits ist er dadurch und durch eine Schreibart, die nicht immer jene Knoten vermeidet, die der Verf. in der Vorrede zum zweiten Theil erwähnt, weniger geeignet, als eine Geschichtschreibung der Philosophie angesehen zu werden. Für Jeden, der geneigt ist, sich ernstlicher mit dieser Geschichte zu beschäftigen, wird dagegen auch die bestimmte Kritik des Verfs von seinem Gesichtspunkte aus Material genug zu neu zu beginnenden Ueberlegungen darbieten.

Den Inhalt des zweiten Bandes nun wollen wir uns durch eine Analyse seiner einzelnen Abschnitte zu eigen zu machen suchen. Die Einleitung hebt im Rückblick auf die historischen Untersuchungen des ersten Bandes, übrigens aber leicht für sich selbst verständlich, mit der Bemerkung an, daß nicht nur alle bisher bestandenen philosophischen Systeme, Realismus, Idealismus, Dogmatismns, Kriticismus, Dialekticismus auf der Anerkennung einer Denknothwendigkeit beruht haben, obgleich nur der letzte sie ausdrücklich zum Princip seines Philosophirens machte, sondern daß auch jeder Versuch, die streitenden Parteien zu versöhnen, selbst jedes Bestreben, über Wahrheit und Unwahrheit unseres Denkens ins Klare zu kommen, einen schon bestehenden Besitz an Wahrheit, eine schon vorhandene Denknothwendigkeit voraussetze, deren Anerkennung als solche allein die Beurtheilungsgründe darbieten kann, welche die Entscheidung jedes Streites erfordert. Und wenn das Denken selbst darnach fragen wollte, ob es denn, indem es sich selbst zum

Gegenstand seiner Betrachtung macht, auch vermöge, wenigstens sich selbst richtig aufzufassen, muß es im Allgemeinen doch voraussetzen, daß es diesen Zweifel entscheiden könne, und sich mithin im Besitze einer nothwendigen Wahrheit, wenn auch vielleicht einer an Inhalt beschränkten, befinde. Voraussetzungslos ist daher kein Denken und kein Philosophiren, und das erste Kapitel des Vfs nimmt sich nun vor, fünf solcher Voraussetzungen, ohne die alles Nachdenken überhaupt factisch unmöglich wäre, in ihrer nothwendigen Berechtigung darzustellen.

Die erste derselben ist, daß das Denken nothwendig sein eignes Dasein voraussetzt. Wir bemerken in Bezug auf diesen scheinbar so klaren Punkt, daß der Vf. uns die Forderung des subjectiven Idealismus, daß ein Jeder auch nur von seinem, nicht von menschlichem Denken, oder vom Denken überhaupt ausgehen solle, nicht hinlänglich zurückzuweisen scheint. Allerdings ist mein Denken meines nur, sofern ihm das Anderer gegenübersteht, allein Zweierlei ist zu berücksichtigen. Zuerst muthet mir der Idealist, indem er mir befiehlt, von dem Denken auszugehen, welches er von seinem polemischen Standpunkt aus das meinige nennt, keineswegs zu, daß auch ich es schon als das meinige im Gegensatz zu andern fassen soll; umgekehrt soll ich vielmehr nur von demjenigen Denken ausgehen, das mir unmittelbar im Selbstbewußtsein gegeben wird, und das ich eben falsch bezeichnen würde, wenn ich es schon mein in dem Sinne nennen wollte, daß ihm das Denken Anderer, deren Existenz ich ganz mit Unrecht voraussetzte, gegenüberstände. Und dann, wenn auch immer mein Denken nur in diesem Gegensatz zu dem Anderer ein für mich deutlicher Begriff ist, so folgt daraus nicht, daß ich an die Realität dieses andern

Gliedes des Gegensatzes glaube. Ich bedarf dieses Gliedes nur, um mein Denken desto energischer als meines zu erkennen, aber es bleibt offenbar immer noch meines, wenn auch plötzlich jede mir fremde Persönlichkeit in der Welt vernichtet wäre. Ich glaube daher, daß der Vf. die Nothwendigkeit der Voraussetzung von der Realität des menschlichen Denkens überhaupt nicht genug begründet habe, obwohl ich sie ihm freilich gern zugebe. Aber noch eine andere Bedenklichkeit habe ich über diese Voraussetzung. Ist es wohlgethan, das cogito des Carteſius in ein cogitare zu verwandeln? Ist nicht das einzig Gewisse eben dieses unmittelbare Ich denke? Gewiß ist freilich mit der Realität des cogito auch die des cogitare vorausgesetzt, aber in einer Form, die nicht die ursprüngliche und natürliche ist. Es scheint mir verhängnißvoll, wenn gleich die erste Voraussetzung der Philosophie die Erscheinung des Denkens aus der natürlichen Verbindung mit ihrem Subjecte reißt, und uns als Princip eine Thätigkeit hinstellt, auf deren Verfahrungsweise man später alle Erfolge schieben kann, die im Grunde der Natur des Subjects zugehören, dem sie neben andern Thätigkeiten zukommt.

Die Philosophie setzt nun zweitens „das menschliche Denken seiner allgemeinen Wesensbestimmung nach als Thätigkeit und eben damit den Begriff der Thätigkeit selbst voraus. Sie kann nicht anders. Denn einerseits würde sie, ohne anzugeben, was das menschliche Denken sei, nur ein leeres Wort aussprechen, anderseits ist das m. Denken, mag es als Organ des Fragens und Untersuchens oder als Gegenstand seiner Selbsterforschung, als Mittel oder als producirende Kraft des Wissens vorausgesetzt werden, eben damit als Thätigkeit

vorausgesetzt." Gewiß, es würde ein leeres Wort sein, wenn wir vom Denken nur behaupteten, es sei, ohne anzugeben, was es sei; wird dies aber wesentlich gebessert, wenn wir mit dem Vf. das Denken Thätigkeit nennen, und dann ebenfalls mit ihm aussprechen: es lasse sich gar nicht sagen, was Thätigkeit sei? Allein in den eignen Worten des Vfs liegt, wenn auch keine Definition, so doch eine Hindeutung auf den Inhalt des Wortes Thätigkeit. Denn als solche wird von ihm das Denken erklärt, weil es als Organ des Fragens und Untersuchens, als Mittel und producirende Kraft des Wissens vorausgesetzt wird. In der That sind dies Aufgaben und Leistungen, die gewöhnlich nur einer Thätigkeit zugeschrieben werden; aber doch kann diese Voraussetzung täuschen. Der Begriff der Thätigkeit nämlich, so schwer auch sonst seine Erklärung fallen mag, ist doch deutlich ein Gegensatz zu dem Begriffe des bloßen Geschehens oder einer Reihe von Ereignissen. Fragen, Untersuchen, Wissen kann ich nun allerdings mit dem Vf. als Thaten, als Handlungen auffassen, und dann wird mir das Denken zu einem thätigen Subject, einer in sich concentrirten, individuellen, wirkenden Macht, von deren Bewegungen und Wendungen die ganze Welt der Gedanken und die Philosophie erzeugt wird. Ich kann jedoch eben sowohl dieses ganze innere Leben als eine Reihe von Zuständen, eine Geschichte ansehen, deren jeder Moment den folgenden deswegen motivirt, weil der Natur meines Wesens gemäß bestimmte Vorstellungen in mir andere erwecken, mit sich verknüpfen u. s. f., so daß das ganze Schauspiel meiner passiven Zustände entsteht, die ich bald Frage, bald Untersuchung, bald Wissen nenne. In diesem Falle ist Denken keine individuelle, producirende Macht, sondern eine Kette

von Producten und so gewiß keine Thätigkeit. Hiermit soll nicht geleugnet werden, daß auch diese zweite Auffassung den Begriff der Thätigkeit wieder, aber an andern Stellen, voraussetzt; wir fragen nur: sind wir, sobald wir von der Realität unsers Denkens überzeugt sind, genöthigt, eben dies Denken sogleich als Eine Thätigkeit zu fassen? Und hierauf müssen wir verneinend antworten. Allerdings sagt der Vf., daß das menschliche Denken Thätigkeit sei, lasse sich nicht bezweifeln, weil das Zweifeln wieder Thätigkeit sei; allein wir werden natürlich dieses Letztere eben so leugnen als das Erste. Ich kann daher diese versuchte Wesensbestimmung des Denkens nur für eine Klippe halten, welche die spätere Untersuchung nur mit Vorsicht umschiffen wird, und bekenne gern, mich nicht mehr zu orientiren, wenn ich S. 17 lese: es läßt sich unmöglich bestimmen, was Thätigkeit ist, weil alles Bestimmen selbst wieder Thätigkeit ist.

Die dritte nothwendige Voraussetzung der Philosophie ist nach dem Verf. diese, daß das Denken wenigstens sich selbst, wie es in Wahrheit ist, zu erkennen vermöge. Allein wir halten diese Voraussetzung einmal für unnöthig, und dann wenigstens in dieser Fassung für unrichtig. Fassen wir nämlich einmal, wie der Vf. will, das Denken als Thätigkeit auf, so kann doch, wie er selbst später völlig richtig ausführt, das Denken sich nicht als solche reine Thätigkeit, sondern nur in bestimmten Weisen des Handelns, an bestimmtem Inhalt erfassen. Aber ein gestalteter Inhalt und eine gestaltende Thätigkeit können nie identisch aussehen; ist also das Product des Denkens vom Denken selbst irgend unterschieden, so wird auch gedachtes Denken nicht mit denkendem Denken identisch sein, und das Denken wird sich immer so erfassen, wie

es sich selbst nach Gesetzen seiner Thätigkeit vorkommen muß, nicht wie es ist. Ob nun dieser Unterschied sehr bedeutend oder sehr geringfügig ist, wollen wir hier gar nicht untersuchen; er möge aber so groß sein als er wolle, so werden durch ihn die Interessen des Wissens gar nicht gefährdet. Denn das Denken ist eine vorbereitende Thätigkeit, die zum Wissen führen soll; dächten wir nun auch das Denken so, wie es selber in Wahrheit ist, so würden wir doch von der Richtigkeit seiner Producte um nichts besser überzeugt sein, sobald wir diese nicht auf anderem Wege beglaubigen könnten. Die Darstellung des Vfs beruht, wie uns scheint, auf der andern verschwiegenen Voraussetzung, daß die Bestimmung des Denkens und Erkennens die sei, die Dinge abzubilden wie sie sind. Wer diese Ansicht theilt, wie wir es nicht thun, muß allerdings darauf halten, daß dem Denken wenigstens die Befriedigung gewährt werde, sich selbst zu erkennen, obwohl hieraus noch keine sichere Hoffnung fließt, daß auch die Erkenntniß anderer Objecte gelingen werde. Wir können diese zweite und dritte Voraussetzung aber mit dem Vf. selbst widerlegen. Denn nach S. 27 beruht ihre Nothwendigkeit nur auf der Denkunmöglichkeit des Gegentheils. Nun ist es aber nicht unmöglich zu denken, daß ein Ich in der Welt allein da sei, ohne ein zweites, obgleich diese mögliche Meinung sich hinterher als absurd ausweisen mag. Ebenso ist die Annahme, daß das Denken sich selbst nicht erkenne, wie es ist, keineswegs unmöglich, denn was sagt sie weiter, als daß in unserm Bewußtsein, in der That des Denkens nichts Unbewußtes vorkomme, mithin nicht zu entscheiden ist, ob die Blüthe, die allein im Bewußtsein ist, nämlich die producirte Gedankenwelt der Wurzel ähnlich sehe, nämlich der Denkthätigkeit selbst, wie sie an sich ist und wirkt.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. 84. Stück.

Den 25. Mai 1848.

Leipzig.

Fortsetzung der Anzeige: „Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrici. Erster Theil: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. XII u. 728 S. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen. VI u. 404 Seiten.

Die vierte und fünfte Voraussetzung bestehn darin, daß das Denken nothwendig einen Inhalt haben, und von diesem sich unterscheiden müsse; wie Beides zu Stande kommt, bleibt noch zu untersuchen, aber ohne Beides vorauszusetzen, könnte natürlich von Erkenntniß nicht gesprochen werden.

Der zweite Abschnitt, „die Urgewißheit und die Denknothwendigkeit", sucht nun aus diesen nothwendigen Voraussetzungen Folgerungen zu ziehen und zu zeigen, was nun als denknothwendig gelten müsse. Das Denken, S. 28, ist erstens realiter, und zweitens denkt es sich selbst, mithin muß auch alles das nothwendig sein, was von bei-

den entweder Bedingung ist, oder dessen Nichtsein Beides unmöglich machen würde. Dies ist richtig, allein wer gibt uns denn die Beurtheilungsgründe an die Hand, nach denen wir entscheiden könnten, was wohl nothwendig sein müsse, wenn jene beiden zugestandenen Thatsachen sein sollen? Offenbar wieder unser Denken. Das vom Verf. hier als nothwendig Bezeichnete ist also dasjenige, was das Denken zu seiner eignen Begründung nach seiner Weise für nothwendig ansieht; wenn aber das Denken sich über seine eigne Natur und Begründung täuschen sollte, wie wir es oben als möglich annahmen, so können wir aus der für uns allerdings unvermeidlichen Nothwendigkeit, jene Bedingungen als gewährt zu denken, keineswegs schließen, daß sie realiter gewährt sind. Fährt demnach der Vf. fort: „so gewiß das Denken realiter ist, so gewiß ist Alles, ohne welches das Denken weder sein noch sich denken könnte", so geben wir dies zwar unbedenklich zu, leugnen aber, daß es ein Kriterium gibt, um vor aller Untersuchung auch nur Eines von diesem Allen zu erkennen, und vermögen hier nur den identischen Satz an jenes Stelle zu setzen: so wahr das Denken ist, so gewiß muß es Alles als seiend denken, ohne das es sich selbst, weder als seiend, noch als sich denkend, denken könnte. Wir müssen dies sogleich auf den Satz der Identität anwenden, den der Verf. als die erste Consequenz seines Grundsatzes betrachtet. A = Non A denken hieße nach ihm nur A zugleich denken und nicht denken, oder das Denken zugleich als solches und nicht als solches fassen, seine Realität leugnen. Allein dies alles zugegeben, so folgt doch das Vertrauen, mit dem wir uns des Satzes zu objectiver Erkenntniß bedienen, hieraus nicht; wir lernen so nur begreifen, daß wir eben über ihn nicht hin-

auskönnen, daß er aber nicht nur eine subjective Beschränktheit des Denkens ist, dieses Zutrauen müssen wir anderswoher entnehmen. Wird doch der Verf. selbst sogleich angeregt, die Probleme zu berühren, aus denen *allen* Widerspruch gegen das Gesetz der Identität zu entfernen, bisher nicht gelungen ist, die vielen Eigenschaften des Dinges, die Veränderung. Und wir müssen gestehen, daß wir in dem Versuche, diese Widersprüche durch den Begriff der Thätigkeit hinwegzuräumen, den eigentlich zwingenden Nerv seiner Beweisführung nicht scharf genug sehen. Immer scheint es, als wenn jenes fortwährende Uebergehen von That zu That, wie alles Werden die Forderung einschlösse, das Thätige zugleich als es selbst zu denken, zugleich als ein anderes, so daß die Thätigkeit nur insofern vor dem formalen logischen Gesetze der Identität sich rechtfertigen könnte, als sie bekennt, allerdings ein Widerspruch, aber eben ein seiender zu sein, den das Denken hinnehmen müsse, wie er ist. Eben so muß ich beklagen, daß mir das auf S. 40 ausgesprochene allgemeine principielle Denkgesetz nicht klar ist, kraft dessen das Denken nur in Unterschieden denken könne; ich kann mich mit dem Sprachgebrauch nicht befreunden, der den Unterschied eines Inhalts vom andern, und die innere Theilung, Zerrissenheit des einen Inhalts in mehrere Theile zu einem gemeinschaftlichen Ausdruck zusammenzieht.

Der Satz des zureichenden Grundes, den der Verf. zunächst entwickelt, gibt uns Gelegenheit, eine frühere Bemerkung zu erneuern. Er verwirft die objective Fassung desselben, nach der alles Seiende seinen Grund haben müsse, als eine hier ganz unbegründete Voraussetzung, daß das reelle Sein und dessen Gesetze dem menschlichen Denken und seinen Gesetzen entsprechen müßten; er faßt ihn viel-

mehr ſo, daß Alles was gedacht wird, eine Urſache haben müſſe, warum es überhaupt, und warum ſo und nicht anders gedacht wird. In dieſer Geſtalt ſei er ein Ausdruck der immanenten Denknothwendigkeit, nach der das Denken weſentlich Thätigkeit, jeder Gedanke aber That des Denkens, alſo Bewirktes ſein müſſe, denn welcher Gedanke nicht vom Denken geſchaffen wäre, würde ein Nichtdenken im Denken ſein. Gegen dieſe Begründung auf den Begriff der Thätigkeit wollen wir frühere Zweifel nicht wiederholen, im Allgemeinen aber können wir jene Theilung nicht zugeben, nach der der Satz des Grundes für die Dinge zwar nicht verbindlich ſein, die Natur des Denkens ſelbſt aber treffen ſoll. Wir können auch hier nur ſagen, daß das Denken nothwendig jeden einzelnen ſeiner Momente von einem Grunde abzuleiten durch ſeine eigenen Geſetze gezwungen ſei, ob aber dieſe Vorausſetzung einer Cauſalität richtig iſt oder nicht, bleibt noch immer dahingeſtellt. Ein ähnlicher Einwand iſt noch einmal zu machen, wo S. 65 die Allgemeingültigkeit des Denknothwendigen bewieſen wird. „Wenn es Weſen meines Gleichen, denkende Weſen gibt, ſo muß Jeder eben ſo denken, weil ich nothwendig von Gleichem Gleiches denken muß.“ Aber dieſer Satz iſt ſehr unanwendbar, denn womit erkenne ich gleiche Weſen, wenn nicht mit meinem Denken, welches zwar jenen Grundſatz, von Gleichem gelte Gleiches, in ſich hat, aber doch über ſeine Anwendbarkeit keine Gewißheit haben kann?

Doch es ermüdet, den Verf. bei jeder einzelnen Gelegenheit über einen Punkt anzufeinden, der bei ihm einen principiellen Werth hat. Die gemachten Einwürfe hat er ohne Zweifel alle gehegt, und wenn er dennoch S. 64. 65 einfach ausſpricht, daß wir das, was wir nothwendig als irgendwie be-

ſtimmt denken müſſen, auch als ebenſo beſtimmt ſeiend anſehen müſſen, ſo kann dies nur eine Antwort auf unſere Einwürfe und ein Glaubensbekenntniß ſein, dem wir ein anderes entgegenſetzen. Ich verehre die Denknothwendigkeit nicht in dem Grade, wie der Verf., und kann unmöglich mein Zutrauen zur Erkenntniß auf die bloße Evidenz ſtützen, mit der ſich ihre Grundſätze im Denken als unausweichliche Schranken aufdrängen. Am wenigſten kann die Hinweiſung auf dieſes factiſche Nichtanders-denken-können genügen, wenn man eben einmal den Zweifel einer Beachtung werth gefunden hat, ob wir nicht mit allem unſern theoretiſchen Erkennen, Grundſätzen, Methoden und Folgerungen gänzlich in die Irre gehen. Denn geſetzt einmal, es wäre ſo, ſo iſt klar, daß uns dieſer conſequente Irrthum ganz vollkommen evident vorkommen würde, ſo gut wie dem Wahnſinnigen ſeine Wahnwelt. Wie, wenn des Carteſius gemüthliche Fiction richtig wäre, und ein maliciöſer Dämon hätte die Welt und uns kunſtvoll ſo eingerichtet, daß wir ſtets das Verkehrte mit dem Bewußtſein vollkommener Denknothwendigkeit denken müßten? Gegen ſolche Zweifel ſah ſchon Carteſius keine theoretiſche Hülfe; er flüchtete zu dem Vertrauen auf die Güte Gottes, die ihn nicht Unwahrhaftes ſchaffen ließe. In dieſen Folgerungen irrte er vielleicht, daß er aber allen ſeinen Glauben an die Wahrheit des Wiſſens auf die unerſchütterliche Zuverſicht zur Realität des Guten in der Welt überhaupt gründete, dies iſt ein Gedanke, den ich mit ihm noch jetzt theile, obgleich er für unſere Zeit zu einfach, zu naiv und zu wenig ſpeculativ klingt. Ich ſehe aber, daß auch der Verf. des beſprochenen Werks ihn im Grunde doch vorausſetzt. Jene Verſicherungen, ſowie wir etwas denken müßten, müßten

wir auch glauben, daß es sei, worauf beruhen sie sonst, als auf der Ueberzeugung, daß das was evident ist, auch in sich selbst vernünftig sei? Wir sollen nicht bloß mit dem Denknothwendigen zufrieden sein, weil wir nichts Besseres haben, sondern mit Beruhigung sollen wir in seiner Evidenz nur das Kennzeichen seiner Wahrheit erblicken. Aber auch mit dieser Wahrheit verhält es sich eigenthümlich. Werth der Erkenntniß und objective Richtigkeit derselben sind nicht untrennbar. Der Mensch freilich im Zusammenhang seiner Pläne und Entwürfe gibt seinem Denken am häufigsten die Aufgabe, Objecte so zu erkennen, wie sie sind; ob aber das theoretische Geistesleben im Ganzen und Großen nur den Zweck habe, die Welt abzubilden wie ein Schauspiel, in dessen Verlauf der höchste Werth schon fertig dargestellt liegt, das ist noch die Frage, und sie ohne Weiteres bejahen, heißt nur, die Auffassungsweise, die in einem Momente des Lebens angemessen sein kann, unbesehen auf die Beurtheilung des Ganzen übertragen. Ich würde in der Sprache des Cartesius sagen: Gott kann dem Menschen Größeres durch seine Güte zugedacht haben, als dies, Bilder der Dinge spiegeln zu können; in dieser höhern Bestimmung hätte die objective Wahrheit seiner Erkenntniß ihn vielleicht gehemmt und aufgehalten, vielleicht verwirrt, und so ist es möglich, daß unser Denken nur ein Instrument sei, um die Dinge, während sie aufgefaßt werden, zu verwandeln, und sie so erscheinen zu lassen, wie sie nicht sind, nicht sein können, aber sein sollen, oder wenigstens erscheinen sollen. Mit einer solchen Ansicht bringe ich allerdings im Stillen die oben geäußerten Einwürfe gegen des Verfs nothwendige Voraussetzungen der Philosophie in Verbindung; da ich jedoch hier das Ganze meiner

Ueberzeugungen nicht aussprechen kann, so zog ich es vor, einzeln von jenen zu zeigen, daß sie keineswegs in der Strenge nothwendige Voraussetzungen sind, wie sie von dem Vf. dafür angegeben werden. Im ersten Theil seines Werks S. 723 ist der Vf. gütig genug gewesen, auf meine Metaphysik sehr freundlich Rücksicht zu nehmen, doch ist, was er davon bis S. 724 erwähnt, das Unbedeutendste von meinen Gedanken. Erst am Ende dieser Seite nähert er sich der Hauptsache, die ich jedoch in seiner Darstellung nicht wieder erkenne. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, Kants Gedanken einer Begründung der Metaphysik auf Ethik erneuern wollen, denn Kant hatte diesen Gedanken nicht; er ergänzte nur Lücken der theoretischen Philosophie durch Postulate der praktischen Philosophie; eine Ethik, die etwas anders wäre, als praktische Philosophie, suchen wir bei ihm vergebens. Auch habe ich nie behauptet, die Gesetze der maßgebenden Wahrheit seien ihrem tiefsten Wesen und Grunde nach die Gesetze der Sittlichkeit. Was sollte die Sittlichkeit, diese Kategorie der praktischen Philosophie, in der Metaphysik? Ohne Zweifel ist sie auch unter den Zwecken der Welt, aber nie habe ich in meinem Buche dieses Wort gebraucht, welches ein freilich allgemeines Mißverständniß meinen entschieden anders gefaßten Ausdrücken untergeschoben hat.

Wir übergehen nun den Abschnitt von der Denkwillkür und finden uns mit dem Verf. in dem Kapitel über den Gedanken und das Ding an sich wieder zusammen. Hier begegnen uns nun Anwendungen des früher erwähnten principalen Denkgesetzes, nach welchem wir nur in Unterschieden denken können. Das menschliche beschränkte Denken nämlich könne sich als solches nur fassen, indem es sich einmal als Denken dem Nichtdenkenden, als

beſchränktes dem unbeſchränkten Denken entgegenſetze. Deshalb ſei mit Nothwendigkeit die Exiſtenz einer materiellen nicht denkenden Welt und eines unbedingten Abſoluten anzunehmen, obwohl der poſitive Gehalt beider durch keine Denknothwendigkeit gegeben ſei. Es kann ſein, daß in dem Gedankengange des Verfs verſtecktere Gründe für dieſe Behauptungen liegen, die ich nicht aufgefunden habe; hätte ich jedoch keine beſſeren Gründe des Glaubens an beide Welten, ſo würde ich an ihnen zweifeln. Was jenes Denken in Unterſchieden betrifft, ſo gebe ich gern zu, daß häufig ein Begriff erſt dann lebhaft und deutlich gedacht wird, wenn man ihn mit ſeinem Gegentheil vergleicht, und die unterſcheidenden Merkmale herauskehrt, aber ich bezweifle, daß wir in dieſem Falle von einem ſolchen Manoeuvre viel Gewinn haben. Ich wüßte nicht, wie die Vertiefung in den Gedanken des nicht denkenden Materiellen mir den Begriff des Denkens klarer, lebhafter zum Bewußtſein bringen könnte, und ebenſo wenig glaube ich der Schranken des Denkens erſt dann inne zu werden, wenn ich das menſchliche mit dem abſoluten vergleiche. Eine Nothwendigkeit aber ſolche Vergleiche zu ſuchen, wo ſie nichts helfen, kann ich nicht zugeben, wenn ich gleich gern einräume, daß im Laufe unſerer Gedanken die Gegenſätze unſerer Begriffsinhalte ſich gern und auf mancherlei Veranlaſſung miterzeugen. Dies Alles aber bei Seite geſetzt, wie könnte man aus der Nothwendigkeit, ſolche Unterſchiede zu denken, den Glauben an die Realität der Gegenſatzglieder entwickeln? Könnte ich mein Denken nicht als menſchliches Denken faſſen, auch wenn ich es nur von dem ſelbſtgeſchaffenen Phantom eines abſoluten oder eines materiellen Seins abgrenzte? Leiſtet hier nicht der willkürlich erzeugte Gedanke, die leere

logiſche Abſtraction ganz dieſelben Dienſte, welche die Vorſtellung eines wirklich vorhandenen Abſoluten leiſten könnte! Muß ich, um etwas dem Geſetz der Identität gemäß zu denken, nothwendig glauben, daß das Widerſprechende, das ich ihm etwa in einem apagogiſchen Beweiſe gegenüber ſtellte, auch wirkliche Exiſtenz habe? Wir dürfen des Vfs Folgerungen nur weiter fortſetzen, um zu ſehen, zu welchen unannehmbaren Ergebniſſen wir gelangen. Das Denken unterſcheidet ſich nach ihm vom Gedachten, und weiß ſich im Gegenſatz zu dieſem. Allein es könnte dieſe Vorſtellung von ſich nicht faſſen, wenn es nicht auch eine Vorſtellung von einem Denken hätte, welches ſich von ſeinem Gedachten nicht unterſcheidet. Gibt es alſo perſönliches Denken, ſo gibt es nothwendig auch unperſönliches Denken. Oder ganz allgemein: Sein kann nur gedacht werden im Gegenſatz zum Nichtſein; gibt es alſo Sein, ſo exiſtirt auch Nichtſein. Dies Alles zeigt nun wohl, daß das Denken zuweilen ſich irrt in Bezug auf die Bedingungen, die es als erfüllt fordert, wenn es ſelber exiſtiren ſoll. Die Annahme, daß wir nur in Unterſchieden denken, und daß wir an die Exiſtenz alles desjenigen glauben müſſen, was wir um jenes Umſtandes willen nothwendig mitdenken müſſen, gehört zu dieſen Irrthümern.

In Bezug auf die erſte vom Verf. für nothwendig erklärte Vorausſetzung der Philoſophie, daß nämlich das Denken ſeine eigene Realität vorausſetzen müſſe, hatten wir uns oben ein Bedenken erlaubt, deſſen Wichtigkeit hervortritt, wenn wir uns mit dem Verf. zu dem fünften Abſchnitte, über das empiriſche Wiſſen und die Wiſſenſchaft, wenden. Bisher nämlich entwickelte ſeine Betrachtung nur den Inhalt, den das Denken, worauf es

selbst auch immer beruhen möge, nothwendig voraussetzen muß. Jetzt nachdem dieser nothwendig *vorausgesetzte* Inhalt als Materie und Absolutes auseinandergetreten ist, kommt es nun darauf an, die allmälige concrete Verwirklichung dieser postulirten Gedanken, die wirkliche Auffassung der materiellen Welt und des Absoluten zu erklären, mit einem Wort, über ein Causalitätsverhältniß zu speculiren, welches zwischen dem Denken und dem von ihm bisher vorausgesetzten Inhalt eintritt. Wir tadelten es nun oben, daß der Verf. nur das Denken als nothwendige Voraussetzung hinstellte, also eine Thätigkeit ohne thätiges Subject; dies konnte nur bis jetzt gleichgültig sein, da es sich nur um die immanente Entwickelung dieser Thätigkeit in sich selbst handelte; soll aber die reale Welt in ihrer Wechselwirkung mit dem Denken aufgezeigt werden, so scheint uns dies doch ganz unmöglich, ohne den Weg durch das denkende Subject hindurch zu nehmen, auf das doch allein ein directer Einfluß derselben Statt finden kann. Wir vermissen mit einem Wort eine durch allgemeine Metaphysik begründete Psychologie, auf der die Theorie des Wissens, als eines Ereignisses neben andern ruhte.

Der Verf. ist ohne Zweifel eben über diese Reihenfolge der Probleme einer entgegengesetzten Ansicht, indessen würde diese zu verfolgen hier zu weitläuftig, wir wollen nur zeigen, daß im Interesse der Verständlichkeit und Sicherheit der Gedanken der von ihm eingehaltene Gang nicht den Vorzug hat. Ist das reelle Sein, das auf uns wirkt, so beginnt der Verf. seine Folgerungen, ein *materielles*, so kann die Wahrnehmung nicht durch die Denkthätigkeit in *unmittelbarer* Einheit mit der Thätigkeit der materiellen Dinge erzeugt werden, denn unmittelbares Zusammenwirken Verschie-

dener ist ein undenkbarer Widerspruch. Man bedarf also Zwischenglieder, die Sinne. Wollen wir diese Folgerung in gewöhnlicheren Ausdrücken so aussprechen, daß zwischen Disparatem keine Wechselwirkung bestehe, so erinnern wir uns sogleich, daß das denkende Subject mit den materiellen Dingen ohne Zweifel unter einen und denselben höhern Begriff des Realen falle, und daß von Realem zu Realem eine Wechselwirkung Statt finden könne, die freilich zwischen den übrigen disparaten Eigenschaften derselben nicht unmittelbar möglich ist. Der Verf. dagegen sucht Vermittelungen, aber aus welchem Grunde eigentlich? Er selbst gibt zu, daß, wenn ein absoluter Unterschied zwischen Geist und Dingen bestände, alle erdenklichen Mittelglieder diese Kluft nicht ausfüllen würden; ist nun der Unterschied nicht absolut, so bedarf es wiederum der Mittelglieder nicht, denn sie würden nur den Nutzen haben, einen etwas größeren Unterschied auf viele Gelenke zu vertheilen. Ein solches Bequemlichkeitsprincip herrscht ohne Zweifel in den letzten Gründen der Dinge nicht. Wir begreifen also hier schon die Motive des Suchens nicht, weil wir die Dinge nicht auf das Denken, sondern auf den Geist einwirken lassen, dieser aber mit jenen unter einem gemeinschaftlichen metaphysischen Begriff zusammengefaßt, directe Wechselwirkung recht wohl gestattet. Noch weniger können wir uns aber über das Gefundene mit dem Verf. verständigen. Das materielle Sein kann nach ihm mit dem Denken nur in Vermittelung stehen, sofern es durch Uebergehen in sein Andersein, in das Sein des Denkens, wenn auch durch noch so viele Mittelstufen hindurch sich selbst zum denkenden Sein erhebt; die Leiblichkeit in diesem ihren Uebergehen zum Denken ist die Sinnlichkeit. Wir erlauben uns zuerst, die letzten

Worte bestimmt zu fassen. Diese abstracten Substantive mit der Endung -keit verführen nur zu oft, einen scharfen Gedanken durch Verschleierung in das Unbestimmte plausibler machen zu wollen. Wir sagen also: die Materie in ihrem Uebergange zum Denken sind die Sinnesnerven. Zu dieser Version glauben wir uns durch die bestimmten Beispiele berechtigt, die der Verf. selbst kurz vorher S. 109 anführt. Einen solchen Satz aber könnten wir nur als einen Verderb der Physiologie und Psychologie ansehen, und dies um so mehr, als das ganze Problem, aus dessen Behandlung er entstand, uns ein künstlich erzeugtes scheint.

Das materielle Sein kann sonach, fährt der Vf. fort, nur gedacht werden als durchgehend durch einen Proceß der Vergeistigung, in welchem das menschliche Denken die Stufe einnimmt, auf der zuerst das Sein zum denkenden Sein im engern Sinne wird. Auch diese Bemerkung können wir nicht unbesehens durchgehen lassen. Jenes Sonach folgert zu viel; nur von der Nervensubstanz würde die Folgerung gelten; sie wäre seltsamer Weise diese bevorzugte Materie, die sich zum Denken entwickelte, dem übrigen materiellen Sein würde davon wenig zu gut kommen. Es liegt aber noch eine andere Unklarheit in diesem Gedanken. Entstanden nämlich war die Forderung einer solchen Vergeistigung der Materie nur aus dem Verlangen, ihre Wahrnehmung zu erklären. Was heißt aber dann in Bezug auf alle übrigen äußern Materien dieses Durchgehen durch einen Proceß der Vergeistigung? Sollen die Objecte in dem Augenblick, wo sie in der Wahrnehmung mit dem Denken in Vermittelung treten, diesen Proceß beginnen, während sie, unwahrgenommen, nichts davon in sich spüren? Doch wohl nicht, sondern die

Ausdrücke des Verfs scheinen auf eine Stufenleiter der vergeistigten Natur zu deuten, in welcher die einzelnen Materien niedere oder höhere Plätze beständig einnehmen. Was aber hätte dies wieder mit der Wahrnehmung zu thun, die sich auf alle Materien mit gleicher Deutlichkeit erstreckt, so daß also die Grade der Vergeistigung offenbar für sie gleichgültig sind?

Ich will durch diese Bemerkungen kein Urtheil über die Richtigkeit, sondern nur über die Klarheit und Anschaulichkeit der Ansichten des Verfs aussprechen. Beide vermisse ich aus dem Grunde, weil ich die Subjecte zu den Thätigkeiten, die sich hier kreuzen, nirgends deutlich auftreten sehe. Aber eine allgemeinere Betrachtung muß ich daran knüpfen, die sich mir hier noch lebhafter aufdrängt, als an andern Punkten dieser Untersuchungen. Es gibt namentlich auf diesem abstracten Gebiete, auf dem der Verf. sich bewegt, Gedankenreihen, mit denen man, einmal in sie gerathen, mit einer gewissen Consequenz fortrechnen kann, so wie der Mathematiker, von geometrischen Problemen ausgehend, mit analytischen Formeln für dieselben auch dann noch Operationen ausführen kann, wo es längst nicht mehr Menschen möglich ist, diesen Formeln und Operationen einen vorstellbaren, anschaulichen, plastischen Gedanken unterzulegen. Die Begriffe der Denknothwendigkeit, des Denkens ohne denkendes Subject, des Denkens in Unterschieden und manche andere, mit denen der Verf. zu thun hat, sind dergleichen Formeln, mit denen man gewiß nur dann ein Ziel erreicht, wenn man bei jedem kleinsten Schritte, den man mit ihnen macht, sich durch ganz bestimmte Beispiele orientirt und sich unablässig fragt, ob denn den Operationen, die man mit ihnen vornimmt, gesunde natürliche Probleme unsers Er-

kennens entsprechen. Wir haben uns hier mit dem Verf. schon lange in einer Kette von Folgerungen bewegt, deren eigentliche Begründung in den Bedürfnissen des Bewußtseins er uns nicht nahe genug gelegt hat. Wir können daher zwar zugeben, daß, so lange wir mit ihm gehen und ihn verstehen, seine Betrachtungen uns zwingen, ihm zu folgen; heben wir aber einen Moment die Augen auf und besinnen uns auf die Wirklichkeit, in der auch dieses Philosophiren vor sich geht, so entschwindet auch die Evidenz und Nothwendigkeit dieses Zusammenhangs, und wir müssen uns sagen, daß wir auch die geringfügigste Angelegenheit unsers alltäglichen Lebens nicht auf Gründe von so schwankender Gewißheit basiren würden, wie die, auf welchen hier ganze große Theile unserer Weltansicht feststehen sollen. Es würde mir sehr leid thun, wenn diese Bemerkung als gegen den Verf. vorzugsweis gerichtet aufgefaßt würde, dessen Scharfsinn und Unermüdlichkeit in schwierigen Abstractionen ich grade in dem Augenblick vielmehr lebhaft anerkenne, in welchem ich beide unter den ungünstigsten Verhältnissen wirken sehe. Das Ideal der Philosophie mag es immerhin sein, aus einem Grundgedanken das ganze System der Erkenntnisse aufzubauen; allein die menschlichen Versuche zur Weltauffassung sollen andere Wege gehen. Wir brauchen nicht sowohl scharfe, feine, sondern breite, massenhafte Grundlagen; wir können unmöglich darauf hoffen, daß irgend ein spindeldürres abstractes Princip unter unsern Händen sich durch eine unendlich feine Kette von Folgerungen zu einem dichten haltbaren Gewebe entwickeln werde. Was in der Philosophie Bedeutendes und Ergreifendes gelungen ist, das ist Denen gelungen, die mit immer frischer Empfänglichkeit, auch wo sie von einem Princip

ausgingen, von allen Seiten neue Anregungen in sich aufnehmen und die Einseitigkeiten ihres methodischen Gedankengangs durch erfrischende Athemzüge aus der Welt der Bedürfnisse, Wünsche und Entwürfe verbesserten, in der wir wirklich leben. Unternehmungen aber, die die Wahrheit auf methodologischem Wege nicht nur darstellen, ordnen und begründen, sondern erst entdecken wollen, scheinen mir sehr jenen Wasserfällen zu vergleichen, die aus der Höhe zuerst mit großer und consequenter Geschwindigkeit heraneilen, deren Fluten sich aber bald an tausend kleinen Widerständen brechen, und in feinen Nebel aufgelöst sich in die blaue Luft verlieren, so daß nur wenige Tropfen zuletzt wirklich auf ein fruchtbares Land fallen, wo sie die Bestrebungen unseres Gemüths, die hier sich angesiedelt haben, zur Blüthe bringen und reifen sollten. Ich will nicht verbergen, daß mir dieser Beginn der Untersuchung von der Denknothwendigkeit aus zu diesen ungünstigen Unternehmungen zu gehören scheint, denn ich würde ungerecht gegen des Verfs scharfsinnige Leistung sein, wenn ich nicht zugeben wollte, daß meine Polemik gegen sie sich hauptsächlich auf eine individuelle, für mich aber nothwendige Abneigung gegen alle kritischen Grundlegungen der Philosophie stützt. Ich kann leicht die Denknothwendigkeit als ein formales Kriterium der Wahrheit gelten lassen, aber in solcher Weise hat sie immer gegolten, und wir gewinnen wenig, wenn wir diese stets zu machende Voraussetzung ausdrücklich aussprechen; ein erzeugendes Princip der Wahrheit ist sie aber nicht, denn es wird in jedem Falle neu zu untersuchen sein, welcher Inhalt denknothwendig ist. Die Beantwortung dieser Frage ist nicht so leicht; wir wenigstens befinden uns darüber in Widerspruch mit dem Verfasser.

Das Fehlen eines Subjects zum Denken ſtört uns auch in der Auffaſſung des zunächſt Folgenden. Wie die verſchiedenen Gedanken des Denkens ein Gefühl hervorzurufen vermögen, wie alſo das Denken ſich ſelbſt fühlen ſoll, vermögen wir uns nicht vorzuſtellen, und ebenſo geht ein Zuſammenwirken eines abſoluten und des menſchlichen Denkens über die Möglichkeit einer auch nur abſtracten Anſchauung. Dagegen enthält die darauf folgende weitere Analyſe des empiriſchen Wiſſens und Erkennens vieles äußerſt ſchätzbare Material, das einer Bearbeitung der Logik zu Gut kommen würde. Eine für uns etwas fremdartige Betrachtung müſſen wir indeſſen noch erwähnen. S. 148 heißt es: „iſt die Wahrnehmung der Gedanke, der durch das Zuſammenwirken des Denkens mit einem Andern, von ihm ſelbſt Unterſchiedenen entſteht, — ſo iſt im Allgemeinen nicht einzuſehen, warum nicht auch die Thätigkeit als ſolche, ſofern ſie mit dem Denken zur Erzeugung eines Gedankens zuſammenwirkt, ſollte wahrgenommen werden können.“ Mir ſcheint es im Gegentheil, daß grade unter einer ſolchen Vorausſetzung dies leicht einzuſehen iſt; denn wenn die Wahrnehmung das Product zweier Factoren iſt, ſo können natürlich die Factoren, ehe ſie dies Product gebildet haben, nicht wahrgenommen werden. Diejenige Thätigkeit mithin, durch welche die Objecte das Denken anregen, bleiben unbeobachtet, wahrgenommen kann nur werden eine Reihe von Producten, welche ſie hervorgebracht haben.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

85. Stück.
Den 27. Mai 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Das Grundprincip der Philoſophie, kritiſch und ſpeculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrici. Erſter Theil: Geſchichte und Kritik der Principien der neuern Philoſophie. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Syſtems der Philoſophie oder die Lehre vom Wiſſen.“

Wenn daher der Verfaſſer ſpäter aus Gründen, deren Dringlichkeit ich nicht ganz verſtehe, verlangt, daß ganz im Gegenſatz zu Humes Anſichten, das Werden und Uebergehen, die Cauſalität und Entwickelung von uns nicht bloß zu einer wahrgenommenen Reihe von verſchiedenen discreten Gliedern ſupplirt, ſondern ſelbſt empiriſch wahrgenommen werden ſollen, ſo kann er die Möglichkeit davon wenigſtens nicht auf den eben berührten Zuſammenhang gründen.

Wir wollen indeſſen nun davon ablaſſen, dem Verf. einzelne Steine des Anſtoßes in den Weg zu wälzen, und uns mit ihm zu dem 7. Abſchnitt über die Philoſophie als Realismus und Idealismus wen-

den. „Resümiren wir die bisher gewonnenen Resultate, so theilt sich das menschliche Wissen, um Wissenschaft zu sein, und denjenigen Grad der Vollendung, dessen es in Beziehung auf Gewißheit und Objectivität, Vollständigkeit und formelle Abrundung fähig ist, zu erreichen, nothwendig in zwei große Hälften oder Richtungen. Die Eine von beiden, die Empirie, geht von dem Einzelnen und Besondern der Anschauung aus, um sich zum Allgemeinen, zu den Begriffen, Gesetzen, Ideen zu erheben; und in der Idee des absoluten Denkens als dem Träger der Totalität des Seins sich abzuschließen. Die andere, die Speculation dagegen, beginnt vom Allgemeinen der absoluten Idee, vom absoluten Denken, um von ihm zu den besonderen Ideen und Begriffen, zu den besonderen Gattungen und Arten der relativen Einzelwesen zu gelangen, und in deren höchster Spitze, dem menschlichen Ich und seinem Verhältnisse zum absoluten Geiste, in den Ausgangspunkt zurückzukehren.“ Diese beiden Richtungen sind Realismus und Idealismus nach der Benennung des Verfs. Man sieht, daß diese Namen hier nicht Gedankenkreise bezeichnen, die von entgegengesetzten metaphysischen Grundüberzeugungen ausgehen, sondern daß ihr Wesentliches in der Methode und dem Wege des Fortschritts liegt, daher der Realismus mit einem regressiv-inductorischen, der Idealismus mit einem progressiv-deducirenden Verfahren zwar nicht ganz, aber doch beinahe zusammenfällt. Wir stimmen dann mit dem Verf. völlig überein, wenn er nachdrücklich den Gewinn der Wahrheit von einer gleichzeitigen sorgsamen Ausbildung beider Gedankenrichtungen abhängig macht. Gewiß wird nur in der Berührung und Durchdringung dieser beiden einander entgegenkommenden Bestrebungen das Richtige gefunden, beide dienen sich wechselseitig als

Correctionen und sollen keine andere Gemeinschaft unter einander haben, als die des Zieles und die des Anfangs, von dem aus sie sich trennen. Alle diese Betrachtungen des Verfs bis S. 259 scheinen uns völlig richtig und in ihrer unscheinbaren Gestalt dennoch als eine sehr werthvolle Einsicht in den Zusammenhang des menschlichen Wissens. Von hier aus wäre ohne Zweifel eine Verständigung zwischen uns möglich, wenn wir über jene philosophia prima nur einig wären, aus der Realismus und Idealismus sich abscheiden. Die Darstellung aber, welche der Verf. nun von beiden Systemen unternimmt, überzeugt uns allerdings, daß beide Verfahrungsweisen bei ihm zu sehr von den früher erwähnten Grundgedanken beherrscht werden, als daß unsere Uebereinstimmung lange dauern könnte.

Der Realismus zunächst geht nach ihm von dem Punkte der Fundamentalphilosophie aus, da letztere nachgewiesen hat, daß das menschliche Wissen nur vermöge der Wahrnehmung, d. h. durch das Zusammenwirken des menschlichen Denkens mit dem reellen Sein zu Stande kommt, und daß das letztere sich nothwendig in das materielle Sein der Natur und in das absolute Denken spaltet. Dies absolute Denken wenigstens ist kein Gedanke, den der Realismus so leicht aufnehmen könnte oder gar müßte. — Die erste Aufgabe des Realismus ist nun nachzuweisen, wie das Selbstbewußtsein möglich sei; die erste Disciplin somit ist die Psychologie, sofern sie sich darauf beschränkt, lediglich (?) die Entstehung des Selbstbewußtseins begreiflich zu machen, den Begriff der Ichheit darzulegen. Erst von da aus könne der Realismus zum äußerlich objectiven Inhalt des menschlichen Wissens, zum reellen Sein und seiner Begriffsbestimmung übergehen. Wir haben schon früher erklärt, daß wir

diesen Weg, eine Psychologie vor der Metaphysik für ganz unmöglich halten. Aber selbst in der nun folgenden Wissenschaft von dem objectiven Inhalte, in der Naturphilosophie, scheint dieser Mangel einer allgemeinen Metaphysik nicht nachgeholt werden zu sollen. Denn ohne den Begriff des Dinges im Allgemeinen zu discutiren, wird sogleich das Problem des Dinges mit vielen Eigenschaften durch ein Zusammenwirken mehrerer Thätigkeiten, deren Subjecte wir wieder vermissen, aufgelöst. Mit dem Begriff dieser Thätigkeiten soll der Schlüssel zur Erklärung der Naturerscheinungen gefunden sein, die sich empirisch in dreifacher Gestalt solcher Zusammenwirkung zeigen, nämlich als mechanische, chemische und organische Verbindung. Hierzu bemerken wir nur, daß des Verfs Charakteristik des Mechanischen richtig sein kann, obwohl wir das kaum vermuthen; die des Chemischen ist eine willkürliche, die des Organischen eine falsche Ansicht. Deswegen sind auch die Räthsel, die der Verf. S. 264 als von der Physiologie noch ungelöst betrachtet, in der That gelöst, so weit es nämlich nach realistischen Ansichten zu verlangen ist; der Fortschritt aber, den der Verf. durch diese Mittelglieder hindurch zu einer teleologischen oder idealen Naturauffassung nimmt, scheint uns ebenfalls deswegen an dieser Stelle nicht gerechtfertigt.

Am Schlusse der Naturphilosophie würde der Realismus nun unter Anderm den Begriff der Selbstbestimmung in dem menschlichen Wesen, wodurch es sich von der übrigen Natur unterscheidet, festgestellt und sich damit den Uebergang zur Moralphilosophie gebahnt haben. Ihre Aufgabe würde zuerst in der Erklärung des Willens selbst, dann aber in der Aufstellung desjenigen Willensinhalts liegen, der unberührt von aller Denkwillkür mit

allgemeiner Verbindlichkeit gewollt werden solle. Aber eben um der sich einmischenden Denkwillkür willen ist dieser Inhalt des Ethischen nicht rein als Thatsache des Bewußtseins aufzufinden, sondern muß aus den allgemeinsten, unbestreitbaren, denknothwendigen Bestimmungen des menschlichen Wesens gefolgert werden. Deren sind zwei: 1) daß der Mensch ein denkendes, selbstbewußtes, sich selbst bestimmendes Wesen sei, woraus sich ohne Mühe der juristische Begriff des Rechts mit der ihm correspondirenden Zwangspflicht u. s. w. entwickeln lasse; 2) daß jeder einzelne Mensch nur in Gemeinschaft mit andern, durch Ernährung und Pflege von Seiten der Aeltern u. s. w. existiren und zum Menschen werden könne, welches die Basis der realistischen Moralphilosophie sei. Die sehr sparsame nähere Ausführung dieser Gedanken, so wie die Entwicklung des Begriffs der Willensfreiheit und ihres Verhältnisses zur Naturnothwendigkeit und zur Vorsehung übergehen wir, weil sich hierin keine charakteristischen Züge realistischer Auffassung finden, und erwähnen nur, daß auch die Ethik mit der Anerkennung schließen soll, die Menschheit sei eine vom Absoluten gesetzte Idee, gleichwie die Natur, so daß eine realistische Religionsphilosophie den Schluß des Ganzen bilden muß. Sie beruht auf zwei als denknothwendig erwiesenen Sätzen: 1) das Absolute, Gott, ist nothwendig absolutes Denken, denkendes Wesen, also geistiger Natur; denn die Welt und ihre Wesen sind seine Gedanken; 2) dies absolute denkende Wesen ist zugleich ethisches Wesen, denn das ethische Wesen des Menschen, die sittliche Idee und ihre Realisirung durch die Gemeinschaft aller Menschen in gegenseitiger Liebe ist seine Idee. Nun hat die Fundamentalphilosophie ein directes Zusammenwirken des absoluten Geistes

mit dem menſchlichen Denken ſchon als denknothwendig erwieſen. Dieſe unmittelbare Offenbarungsquelle hat ſich in allen Religionen ergoſſen, die nun die realiſtiſche Philoſophie, geleitet von jenen beiden Sätzen, als Kriterien der Wahrheit, hiſtoriſch prüft, ausſondernd was ihnen widerſpricht, aufbewahrend, was in Uebereinſtimmung mit ihnen doch noch poſitive Eröffnungen darüber hinaus macht. So langt der Realismus zuletzt bei dem chriſtlichen Gottesbegriff an, von dem aus er ſeine ganze Weltanſicht nun noch einmal reconſtruiren müßte, eine Aufgabe, die er erfüllt, indem er ſich in Idealismus verwandelt.

Dieſer Idealismus löſt ſich nun auf demſelben Punkte von der Fundamentalphiloſophie ab, auf welchem der Realismus die Bahn ſelbſtändiger Entwickelung betrat, nämlich da wo ſich ergab, daß das menſchliche Wiſſen im Zuſammenwirken mit dem geiſtigen Sein des abſoluten Denkens zu Stande komme. Einer andern Prämiſſe bedarf nach dem Verf. der Idealismus nicht, um ſeine Frage zu beantworten, wie das abſolute Denken, wie die Natur und das menſchliche Weſen an und für ſich beſchaffen ſein müſſen, um zur Erzeugung des menſchlichen Wiſſens zuſammenwirken zu können. Man ſieht alſo, daß nach dem Verf. unſere Wiſſenſchaft vom Abſoluten auf der zwingenden Thatſache ſeines factiſchen und denknothwendigen Zuſammenwirkens mit unſerm Denken beruht, und daß wir von dieſem Reſultat aus genöthigt werden, regreſſiv das Abſolute ſo zu beſtimmen, wie es ſein muß um dieſes Reſultat zu geben. In der That wird nun verſucht, aus den beiden Umſtänden, daß das Abſolute in ſeinem relativen Unterſchied vom menſchlichen beſchränkten Denken erſtens Denken überhaupt, dann aber unbeſchränktes, unbedingtes ſein müſſe, ſeinen inneren Lebensproceß zu deduciren. Der Vf.

hält dieſe Darſtellung des Abſoluten für einen der bedeutendſten Gewinne ſeiner Lehre und glaubt, dieſen Gedanken erſt denkbar gemacht zu haben. Auch S. 304 hebt er hervor, daß die wichtigen Reſultate, zu denen ſeine Deduction führe, worunter die Ichheit des Abſoluten eines der vorzüglichſten iſt, nur durch den Begriff der Thätigkeit, insbeſondere der Denkthätigkeit erhalten werden. Auf dieſem Gebiete nun, wenn irgendwo, iſt es gewiß am meiſten zu entſchuldigen, wenn das Subject, dem dieſe Thätigkeit zukommt, nicht nach den gewöhnlichen Kategorien unſerer Erkenntniß, denen es ſich allerdings entziehen würde, charakteriſirt wird; aber doch würde es gut geweſen ſein, wenigſtens in Rückſicht auf die Fragen des natürlichen Bewußtſeins, das immer gern wiſſen wird, was denn eigentlich das Abſolute, dieſes Gebilde der Philoſophie iſt, und nicht bloß wie es ſich benimmt, auf dieſen Punkt näher einzugehen. Auch ſonſt geben wir dem Verf. gern zu, daß grade hier, wie er S. 304 ſagt, nur das Daß das Geſchehens, nicht das Wie angegeben werden könne, und wir finden es keineswegs befremdlich, ſondern unvermeidlich, daß alle bisherigen Philoſophien, ſobald ſie auf dieſen Gegenſtand geriethen, zu Phantaſien wurden, die ſich nicht mehr mit logiſcher Conſequenz, ſondern mit einer gewiſſen unſagbaren poetiſchen Nothwendigkeit fortbewegten. Nur daran nehmen wir einſtweilen Anſtoß, daß hier aus dem dürftigen Gedanken des unbedingten Denkens heraus ſich die weſentlichen Beſtimmungen des Abſoluten ergeben ſollen. Allerdings erklärt der Verf. den concreten Inhalt des Abſoluten, ſo wie die concrete Geſtalt aller ſeiner Schöpfungen für durchaus **a priori** uneinſehbar und nennt die Erfahrung die einzige Quelle, die darauf zurückdeutet, und durch dieſen

vortrefflichen Zug hält sich seine Philosophie mit weiser Mäßigung von den einseitigen Deductionen der Hegelschen Schule zurück. Allein auch die wenigen noch formalen Bestimmtheiten, die er aus seinem Princip für das Absolute entwickelt, scheinen uns noch an allzudünnen Fäden zu hängen, um Zutrauen zu verdienen. Ich will dies nur an einem Beispiele zeigen. Nachdem der Verf. gezeigt, wie das Absolute als unbedingtes Denken eine Gedankenwelt in sich erzeugt, und sie als einen bestimmten Ausdruck seiner selbst von sich als noch unbestimmter schrankenloser Thätigkeit unterscheidet, fährt er S. 307 fort: das in diesen Gedanken Gedachte muß nothwendig von dem absoluten Selbst, welches in jener Selbstvorstellung des absoluten Geistes das Gedachte ist, unterschieden werden. Als das vom absoluten Geiste unterschiedene ist es mithin wiederum nothwendig nicht absolut, nicht unbedingt, nicht Geist, nicht Denken; also nothwendig ein Bedingtes, Relatives, Materielles. „Sonach aber folgt mit unabweisbarer Denknothwendigkeit das anscheinend Paradoxe, an dem man so viel Anstoß genommen, daß nämlich das absolute Denken in dem Einen ewigen Acte der Selbstproduction seiner Gedanken nicht nur sich selber bestimmt, und durch sich selbst Denken, Selbstbewußtsein, Geist ist, sondern in demselbigen Acte zugleich das von ihm unterschiedene Materielle setzt.“ Diese Denknothwendigkeit sehe ich nicht; um unterschieden zu sein vom Absoluten brauchte jenes Gegenbild nicht von jeder Bestimmtheit des Absoluten die Negation zu enthalten; ich weiß nicht, wie der Verf., bei seiner sonstigen Abneigung gegen andere als relative Gegensätze, gerade hier diesen totalen verlangt. Daß das Geschöpf des Absoluten die Materie sei, weiß unser Denken wohl nur, weil es sie vorfindet und gern im Absoluten placiren

möchte; daher wäre es besser gewesen zu gestehen, daß man, so lange das Absolute nur durch den Begriff des unbedingten Denkens, und durch keinen concreteren Inhalt bestimmt ist, über das Aussehen seiner Denkproducte auch das nicht ahnen könne, was der Vf. als denknothwendig erwiesen zu haben glaubt. Dasselbe gilt von der Mannichfaltigkeit, Zeitlichkeit, Endlichkeit dieser Schöpfung. Dagegen treten in dem Verlangen, daß das Absolute diese ihm entfremdete Schöpfung in sich zurücknehme, allerdings wieder Züge von größerer Nothwendigkeit hervor, wenn wir auch gänzlich die Parallelisirung dieser Begriffe mit denen der christlichen Dreieinigkeit ablehnen müssen.

Die idealistische Naturphilosophie des Vfs sucht die Natur als einen fortgesetzten Proceß der Vergeistigung und der Rückkehr ins Absolute zu fassen. Dieser Gedanke, den wir völlig theilen, obwohl aus ganz andern Gründen, ist leider vom Vf. der nöthigen Kürze zu lieb, wenig ausgeführt worden. Sollte er eine umfänglichere Darstellung im Sinne haben, so möchten wir ihm nur das Eine rathen, die Kenntniß des empirischen Thatbestandes aus unbefangenen und vorurtheilsfreien Quellen zu schöpfen, das Philosophiren darüber aber sich selbst vorzubehalten. Gewiß würde dies bessere Erfolge liefern, als sie jetzt der Vf. gewonnen hat, indem er sich von Schultz vorarbeiten ließ und den vielen noch gar sehr in der Mauserung begriffenen Ideen, den einseitigen Uebertreibungen und schiefen Auffassungen dieses immerhin sehr geistvollen Mannes einen so schädlichen Einfluß auf seine Gedanken gestattete. Eben deshalb enthalten wir uns, diesen Abschnitt weiter zu berühren; und dasselbe thun wir aus andern Gründen über den Rest der ganzen Darstellung, welcher die Lehre vom Geist

Psychologie, praktische Philosophie, Ethik, Religionsphilosophie umfaßt. Denn von dem Verlauf der idealistischen Ansicht auf diesem Gebiete im Allgemeinen läßt sich nach dem Vorigen ohne unser weiteres Zuthun eine Ansicht gewinnen, von der speciellen Entwickelung des Vfs aber ist es wegen der Mannigfaltigkeit der behandelten einzelnen Punkte unmöglich, hier eine Uebersicht zu geben. Er selbst erklärt, daß dieses Werk nur Grundlagen, nicht Ausführung derselben enthalten solle, und darum wenden wir uns mithin noch zu dem Schlusse, in dem er seine Meinung resümirt.

Fünf Sätze führt der Verf. auf S. 403 als die Fundamente seines Systems auf, welche der Gegner anzugreifen habe, wenn er dasselbe umstoßen wolle. Indem wir diese Sätze durchgehen, finden wir eigentlich keinen, gegen den wir eine sehr ernsthafte Polemik richten könnten, wir können im Gegentheil sie dem Vf. alle zugeben. Nichtsdestoweniger haben wir doch so Vieles gegen seine Ansichten im Ganzen eingewandt. Mir selbst ist hiervon der Zusammenhang ganz klar; ich kann die Principien des Vfs alle nur für unergibige ansehen, und bin gewiß, daß ihnen nur dann etwas abgewonnen wird, wenn man inhaltvolleren Gedanken unvermerkt gestattet, dazwischen zu treten und die Anzahl der Voraussetzungen heimlich zu vermehren. Denke ich an die ausführliche Theologie des Vfs, wie sie in den letzten Abschnitten das ganze Christenthum umfaßt, und frage mich, wie wohl dies Alles von jenen fünf abstracten Sätzen ausgehen kann, so erinnere ich mich sogleich, in diesen Deductionen jener poetischen Nothwendigkeit begegnet zu sein, die der Ausdruck einer verschwiegenen ästhetischen Weltanschauung ist, welche sich gewiß nirgends auf jene ärmlichen Principien stützt. Am Anfange seiner Schlußbe-

merkungen sagt der Vf. S. 401: „Die frühere Philosophie bis auf Kant ging von einzelnen bestimmten Sätzen aus, sei es, daß sie darin eine bloße Wahrnehmung oder Beobachtung, oder eine Idee oder eine Thatsache des Bewußtseins aufstellte; von ihnen aus suchte sie durch Analyse und Synthese ihr System aufzustellen. Die neuere Philosophie seit Kant setzt dagegen das Wesen der Speculation in eine besondere Thätigkeitsweise des Denkens, welche, von der gemeinen Form des Erkennens und Wissens verschieden, das philosophische Wissen begründe und erzeuge.“ Leider verhält es sich zum Theil so; zwar nicht Alle, aber Viele haben sich auf diese Weise getäuscht und geglaubt, in einer besondern Erkenntnißmethode den Schlüssel zur Wahrheit zu besitzen, obgleich sie mittelst derselben immer nur eine Weltansicht darstellten, die im Hintergrunde ihres Gemüths aus ganz andern Wurzeln erwachsen war. Grade das ist es, was ich im Gegensatze zu dem Vf. behaupte, daß alle Methode und Dialektik nur ein Mittel der Interpretation ist für Gedanken, die man schon hat, nicht ein Mittel der Erfindung von Wahrheiten. Methoden, die zu etwas führen, sind solche, die aus der erkannten Natur irgend eines concreten Verhältnisses fließen; dagegen Methoden, welche das Denken auf alle mögliche, noch gar nicht in ihrer nähern Gestaltung geahnten Fälle hinaus zur Erzeugung der Wahrheit befähigen sollen, führen wirklich zu Nichts. Daß der Vf. eine solche methodische Entwickelung versucht hat, kann ich daher nicht umhin, für seinen Fehler zu halten; daß es ihm aber damit nicht geglückt ist, sondern daß er allenthalben von seinem Princip unabhängige Erkenntnisse auf seine Entwickelung einwirken läßt, darin sehe ich die Güte seiner philosophischen

Natur, die ſich durch ein unwahres Princip doch nicht unterjochen läßt. Hermann Lotze.

St. Petersburg.

Sertum Petropolitanum, seu Icones et descriptiones Plantarum, quae in horto botanico Imperiali floruerunt 1846, auctoribus F. E. L. Fischer et C. A. Meyer. In groß Folio.

Unter dem obigen Titel iſt das erſte Heft eines botaniſchen Werkes erſchienen, deſſen Anſicht wir einer freundſchaftlichen Mittheilung verdanken. Die Verfaſſer, welche den Botanikern des In- und Auslandes durch zahlloſe Unterſuchungen und Arbeiten in unſerer Wiſſenſchaft, namentlich durch deren genaue und gründliche Erforſchung der coloſſalen ruſſiſchen Flora längſt vortheilhaft bekannt ſind, haben dieſes Werk der hohen Beförderin der Wiſſenſchaft, der Kaiſerin von Rußland Alexandra Feodorowna gewidmet, nicht minder indeſſen den Dank des ganzen gelehrten Publikums durch Herausgabe deſſelben ſich erworben.

Dieſes erſte Heft enthält die ſauber colorirten Abbildungen in groß Folioformat, von 10 verſchiedenen Pflanzen mit ihren Beſchreibungen. Die prachtvolle Ausſtattung des Textes ſowohl wie der Tafeln läßt nichts zu wünſchen übrig, und kann mit den eleganteſten und reichſten Werken, deren die Botanik ſo viele aufzuweiſen hat, dreiſt in die Schranken treten, die franzöſiſchen und engliſchen Prachtausgaben nicht ausgenommen. — Aber einen weit größern Werth erhalten die Abbildungen durch die ſorgfältige Analyſe der einzelnen Blüthentheile, der Text durch die bündige und dennoch erſchöpfende Beſchreibung der ganzen Pflanzen, durch die gelehrte Kritik der ausführlichen Synonymie, und durch die Erfüllung aller Anforderun-

gen, welche die hohe Stufe der Wissenschaft in jetziger Zeit zu machen berechtigt ist. — Kurz man erkennt darin die gewandten, gelehrten, durchbildeten und geistreichen Vertreter ihrer Wissenschaft.

Auf der ersten Tafel finden wir das **Epimedium pinnatum Fischer**, aus der Provinz Gilan in Persien, eine Pflanze aus der Familie der Berberideen, von welcher Gattung außerdem noch 4 Arten aus Japan, eine aus Ostindien, und 2 in Europa bekannt sind. Die 2te Tafel stellt **Silene Schafta Gmelin jun.** dar. Eine schöne Art dieser großen Gattung, mit rosenrothen Blüthen. Sie ist der **Silene depressa M. B. Silene humilis C. A. Meyer** und **Silene vallesia Linn.** am nächsten verwandt, aber, wie wir aus der Beschreibung sehen, hinreichend von ihnen verschieden. Auch sie wächst in der Provinz Gilan in Persien, und auf Bergen am kaspischen Meere. Die 3te Tafel gibt die Abbildung von **Almeidea macropetala Fischer et Meyer**, einer neuen Art dieser brasilianischen Gattung, aus der Familie der Dioscoreen, der **Almeidea rubra St. Hil.** offenbar am nächsten verwandt. Die 4te Tafel ist für den Botaniker ohne Zweifel die interessanteste des ganzen Heftes, wenn sie auch ein unscheinbares Pflänzchen darstellt, die **Hohenackeria bupleurifolia Fisch. Meyer.** Die Verwandschaft dieser Pflanze mit ihren unscheinbaren, sitzenden Blüthen in den Scheiden der wurzelständigen Blätter wurde lange verkannt. Steven, Marschall von Bieberstein, Römer und Schultes, Sprengel und de Candolle setzten sie in die Familie der Valerianeen, unter die Gattung Fedia oder Valerianella. de Candolle deutete freilich zuerst seine Zweifel an, ob sie nicht wegen ihrer zweifächerigen Frucht, deren jedes Fach befruchtet ist, aus dieser Gattung, und sogar aus dieser Fa-

milie ausgeſchloſſen werden müſſe. Fiſcher und Meyer indeſſen hatten zuerſt im Jahre 1835 das Verdienſt, dem Pflänzchen die richtige Stellung in der Familie der Umbelliferen bei der Tribus der Saniculeen anzuweiſen, und dieſe naturgetreue Abbildung, mit der ſorgfältigen Analyſe der Blüthe und Frucht rechtfertigt ihre Anſicht nur zu ſehr. Die **Hohenackeria bupleurifolia** wächſt in Iberien, im Diſtricte Eliſabethpol. Die 5te, 6te u. 7te Tafel enthalten ſchöne Zierpflanzen aus der Familie der Compoſitae, ſämmtlich in Neu-Californien zu Hauſe. Tab. 5. **Callichroa platyglossa Fisch. et Meyer**, uns ſchon durch eine Abbildung im **Botan. Magazine** bekannt. Tab. 6. **Calliglossa Douglasii Hook. et Arn.** unter dem Namen: **Oxyura chrysanthemoides** ſchon von Lindley in **Botan. Register** abgebildet, und Tab. 7. **Baeria chrysostoma Fischer et Meyer**, uns ebenfalls ſchon durch eine Abbildung in Sweet's **British flower Garden** bekannt. Auf der 8ten Tafel iſt **Nemophila liniflora Fischer et Meyer**, abgebildet, eine niedliche Zierpflanze aus der Familie der **Hydrophyllaceae**, mit hellblauen Blüthen. Sie iſt der in unſern Gärten unter dem Namen **Nemophila insignis** hinreichend bekannten Art zwar ſehr nahe verwandt, aber, wie in der Abbildung deutlich angegeben iſt, von ihr conſtant verſchieden durch den Mangel der Schüppchen im Grunde der Corolla. Der Beſchreibung iſt als dankenswerthe Zugabe eine Synopſis der 8 bekannten Arten dieſer nur auf Nord-Amerika beſchränkten Gattung beigegeben. Die 9te Tafel ſtellt **Wiedemannia orientalis** dar, eine von Fiſcher und Meyer 1837 aufgeſtellte neue Gattung aus der Familie der Labiaten; ſie iſt der bekannten Gattung **Lamium** nahe verwandt, aber durch den Bau des Kelches verſchieden. Sie ſtammt aus

Natolien. Die 10te Tafel gibt uns endlich aus der Familie der Gräser den Bromus brizaeformis Fischer et Meyer, aus den Bergen der Provinz Talüsch und im District Elisabethpol in Iberien, mit grannenlosen Aehren, welcher früher von Meyer und Hohenacker als grannenlose Varietät zu Bromus squarrosus Lin. gezogen wurde, aber eine gute Art zu sein scheint.

Diesem ersten Hefte des großartigen Werkes ist noch außerdem auf einer saubern Tafel eine Ansicht und ein Grundriß des berühmten großen Palmenhauses im kaiserlichen botanischen Garten von St. Petersburg, des größten vielleicht auf der ganzen Welt, beigegeben und eine erläuternde Notiz über dasselbe vom Secretär des Gartens, Hrn Tolstoy. — Wir sehen daraus, daß es der menschlichen Kunst gelang, ein Glashaus von solchen Dimensionen zu erbauen, in welchem es möglich wurde, Palmen in freiem Lande zu ziehen, tropische Gewächse in einem Himmelsstriche, so hoch im Norden!

Schon früher war ein Palmenhaus gebaut, dessen Mauern so tief in der Erde lagen, daß Palmen in freier Erde cultivirt werden konnten, und welches eine Höhe von 30 Fuß hatte. Bei dem üppigen Wachsthum derselben genügte indessen diese Höhe bald nicht mehr, und es mußte daher ein schwieriger Umbau bewerkstelligt werden. — Schwierig war derselbe, weil die Palmen nicht verpflanzt werden durften, und ohne Nachtheil der directen äußern kältern Temperatur nicht ausgesetzt werden konnten, weil daher das äußere, neue Gebäude erst errichtet werden mußte, ehe das alte abgebrochen werden konnte, und weil endlich alles dieses in den 4 Monaten der wärmern Jahreszeit bewerkstelligt werden mußte. — Diese schwierige Aufgabe zu lösen gelang dem Architekten Herrn Fischer-Duralsky, der einen Riß lieferte, bei dem die alten Grundmauern benutzt wurden, und wonach das neue Haus von Gußeisen construirt, einen einzigen Saal von 266 Fuß Länge, 80 Fuß Breite, und 67 Fuß Höhe erhielt. — Gußeisen wurde deshalb gewählt, um dessen geringere Dimensionen der Balken zu erzielen, damit Licht und Sonnenwärme, die nothwendigsten Bedingungen für das Gedeihen der Palmen, um so reichlicher auf dieselben einwirken konnten. Da aber das Eisen ein guter Wärmeleiter ist, und zu viel von der innern Wärme nach außen absorbiren würde, so war es nöthig, die eisernen Balken nach innen mit hölzernen Balken zu bekleiden, um auf diese Weise das Metall zu isoliren.—

Im Monat Mai 1845, wurde die Arbeit begonnen, und in der Notiz ist näher auseinandergesetzt, welche Mühe es verursachte, die nöthige Festigkeit der Grundmauer herzustellen da der alte Grund, wie gesagt, freilich benutzt wurde, für die größern Dimensionen des neuen Hauses aber allerdings nicht hinreichte. Am 1. November desselben Jahres war die ganze Riesenarbeit vollendet.

Eine genaue Beschreibung des Innern des Gewächshauses beschließt die interessante Notiz, die einen Auszug nicht zuläßt, die wir aber um so mehr den Lesern des Originals empfehlen, als die Zweckmäßigkeit desselben einer Menge anderer tropischen Gewächse die zur Cultur derselben nothwendigen Bedingnisse gewährt, indem die Temperatur in den verschiedenen Höhen des Hauses auch von verschiedenem Grade ist, und deswegen auch von dem sachkundigen Director des Gartens zu verschiedenen Culturzwecken benutzt wird.

Das ganze Haus ist durch einen Heizapparat erwärmt, welcher das verbesserte Thermosiphon des Hrn Fischer-Ouralsky genannt, und wovon nächstens eine genaue Beschreibung veröffentlicht werden wird, wie Hr Tolstoy in seiner erläuternden Notiz verspricht. — Es genüge nur hier anzuführen, daß die Heizung durch diesen Apparat keine Feuersgefahr befürchten läßt, daß er wohlfeiler ist als andere, und alle möglichen Abstufungen der gerade nöthigen Temperatur möglich macht. Es scheint eine Dampf- oder Wasserheizung zu sein, denn während die 3 frühern, kleinern Palmenhäuser durch 18 Oefen geheizt waren, genügen jetzt 2 Kessel, um bei einer äußern Kälte von 24—28 Grad Reaum. die hinreichende Temperatur in einem Palmenhause von ungefähr 130,000 Kubikfuß*) herzustellen. Für besondere Fälle und bei einem noch bedeutenderen Grade der äußern kalten Temperatur sind noch 2 Oefen als Reserve in dem Hause angebracht.

Indem wir unser Referat über das erste Heft dieses ausgezeichneten Werkes schließen, können wir im wahren Interesse der Wissenschaft nur eine recht baldige Fortsetzung desselben wünschen.

Hamburg, im April 1848. J. St. Dr.

*) Hier scheint in der Notiz ein kleiner Rechnungsfehler vorzuwalten. Denn das Haus hat bei einer Länge von 266 Fuß, 80 Fuß Breite und 67 Fuß Höhe wohl einen Inhalt von beiläufig anderthalb Millionen Kubikfuß.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

86. Stück.

Den 29. Mai 1848.

Berlin.

Verlag von H. Schultze 1846. **Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zu dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. Mit besonderer Rücksicht auf die Ausbreitung des Judenthums und Muhammedanismus.** Von J. E. Th. Wiltsch. Zwei Bände. VI und 531 S.; II u. 424 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk erſcheint als ein vollſtändiger Commentar zu dem im Jahre 1843 von dem fleißigen Verf. herausgegebenen Atlas sacer, welcher die Topographie der chriſtlichen Kirche gleichfalls bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts in einer Reihe ſorgſam entworfener Karten darſtellt. Die Ausarbeitung der beiden Werke hat dem Vf. dreizehn Jahre gekoſtet, und zwar augenſcheinlich Jahre eines wahrhaft eiſernen Fleißes. In dem Reichthum des mühſam zuſammengetragenen Materials beruht deshalb auch das Hauptverdienſt des vorliegenden Werkes, welches um ſo mehr die Anerkennung verdient, welche demſelben überall von billigen Richtern

gezollt worden iſt, als der Verf. eigentlich nur für den chriſtlichen Orient an Le Quien's großem Werke eine bedeutende Vorarbeit hatte. Jedoch hätte auch das dem Verf. unbekannt gebliebene Werk des Steph. Ant. Morcellus **Africa christiana**, Brixen 1816. 1817, beſonders der erſte Theil, von Nutzen ſein können. Was Ref. bei ſeinem Gebrauche des Werkes an demſelben vermißt hat, iſt — abgeſehen von der nichts weniger als leichten und klaren Schreibweiſe des Verfs, wie ſie in den wenigen Stücken ſich zeigt, wo nicht bloß Namen und abgeriſſene Notizen, ſondern Ueberblicke, kurze Erörterungen, Einleitungen u. dgl. gegeben werden — der Mangel an hiſtoriſcher Kritik im engern Sinne, in Betreff der Quellen, ja wir möchten faſt ſagen, an hiſtoriſchem Urtheil überhaupt. Am auffallendſten iſt das dem Ref. bei der Darſtellung der älteſten Zeiten der Kirche geweſen, wo grade die Spärlichkeit und Unſicherheit der Quellen eine deſto ſorgſamere Kritik erfordert hätte. Hier hängt der Verf. aber mehr als recht iſt von den römiſch-katholiſchen Geſchichtſchreibern ab. Baronius iſt Gewährsmann, und im Sinne eines römiſchen Epiſkopalismus werden die Grundzüge der Verfaſſung und der Diöceſanverhältniſſe der chriſtlichen Kirche überhaupt, und des römiſchen Sprengels im Beſondern entworfen. Von vornherein, meint der Verf. (I, 31), habe die äußere Einrichtung des Chriſtenthums eine beſtimmte Rangordnung erfordert. Sie ſei deshalb der Anlage nach ſchon unter den Apoſteln ſo geweſen, wie wir ſie in den ſpätern Jahrhunderten ausgebildet anträfen. Denn, ſagt er, „ihrer Würde und ihren Geſchäften nach waren die Apoſtel daſſelbe, was ſpäter die Patriarchen und Metropoliten waren, denn ſie hatten jetzt ſchon ihre Sprengel, ordneten Synoden an und wählten Biſchöfe.“ Es bedarf

aber wohl kaum der Bemerkung, daß die Apostelgeschichte, auf welche sich der Verf. beruft, und überhaupt die N. T. Schriften von apostolischen Sprengeln, welche auch nur entfernt mit den bestimmt abgegrenzten Sprengeln der spätern, an einen festen Sitz gebundenen Patriarchen und Metropoliten verglichen werden könnten, nichts wissen. Selbst das Weihen der Bischöfe (d. h. Presbyter!) von Seiten der Apostel hat nur eine unwesentliche Aehnlichkeit mit dem ausschließlichen Vorrechte, welches mit der amtlichen Würde eines Metropoliten verbunden war, zu geschweigen, daß von einem Berufen der Synoden, als dem Amte der Apostel gar keine Rede sein kann (Act. XV, 2. 4. 6. 22 fl.). Eine ähnliche Mangelhaftigkeit der geschichtlichen Anschauung zeigt der Verf. in dem, was er in seinen Vorerinnerungen zu der Darstellung der Diöcesanverhältnisse in dem 2. und 3. Jahrhundert (vom Jahre 100—311) sagt (S. 32). Hier tritt auch zugleich ein unkritischer Gebrauch der Quellen zu Tage. Die Briefe der römischen Bischöfe Anacletus und Anicetus, zu denen doch Mansi selbst anmerkt: **Eruditis — Catholicis videntur supposititae**, gebraucht der Verf. ohne alles Bedenken und will aus denselben „ein sehr anschauliches Bild von der Diöcesan-Verfassung jenes Zeitabschnitts“ entnehmen, ein Bild, welches aber die verschiedenen geistlichen Aemter vom Patriarchen bis zum Priester herab in so markirten Zügen abgrenzt, und in welchem das verschiedene Ansehen der Sitze von Patriarchen und gewöhnlichen Bischöfen schon so accurat bestimmt, der Primat der römischen Kirche aber (**Rom. ecclesia cardo et caput omnium ecclesiarum**) mit solcher Sicherheit geltend gemacht wird, daß man sich ebenso sehr darüber verwundern muß, daß der Verf. ein solches Bild von der Ge-

ſellſchaftsverfaſſung der Kirche im Anfange des zweiten Jahrhunderts für hiſtoriſch ausgeben, als daß er die Bulle, auf welche daſſelbe gegründet iſt, für echt halten kann. Von demſelben Mangel an kritiſchem Verſtändniß der älteſten Geſchichte der Kirche zeugt es, wenn es S. 67 heißt: „dem römiſchen Biſchofe hatte man gleich von Anfange an den höchſten Rang unter allen Biſchöfen zugeſtanden.“ Wie ſehr überhaupt das Augenmerk des Verfs auf eine möglichſt vollſtändige Anhäufung des tradirten Materials gerichtet iſt, dagegen die kritiſche Sichtung und hiſtoriſche Verarbeitung zurücktritt, charakteriſirt er ſelbſt dadurch, daß er (S. 74), wo von der Schenkung Conſtantins zu handeln war, es unentſchieden läßt, ob dieſelbe echt oder unecht ſei und nur darauf ausgeht, „den geographiſchen Inhalt derſelben einfach der Vollſtändigkeit wegen mitzutheilen und einem Jeden ſelbſt zu überlaſſen, was er davon halten wolle.“ In ganz ähnlicher Weiſe wird (S. 247 fl.) von den Schenkungen Pipins und Karls d. Gr. geredet. Der Verf. gibt ſorgfältig an, wie verſchieden der Umfang des an den päpſtlichen Stuhl gekommenen Gebietes dargeſtellt werde, aber eine gründliche Entſcheidung ſuchen wir vergebens.

Das in dem Werke geſammelte Material iſt in folgender Ordnung vorgelegt. Der Verf. nimmt vier Perioden an, ſo daß der Leſer viermal das topographiſche Gebiet der Kirche durchwandert. Die erſte Periode reicht vom Jahre 750 a. Chr. bis zum Jahre 311 p. Chr. und beſchreibt die Ausbreitung des Judenthums von 750 a. Chr. bis 70 p. Chr. (1. Abſchnitt) und die Ausbreitung des Chriſtenthums von 33 bis 311. Dieſe letztere wird im 2. und 3. Abſchnitt behandelt, von denen jener die meiſt auf Sagen beruhende Thätigkeit der Apoſtel,

Apostelschüler und der 70 Jünger für die Ausbreitung des Christenthums in Asien, Europa und Afrika darstellt — das Jahr 100 wird als Wendepunkt genommen —, während im 3ten Abschnitte der nun schon weitere Kreis des über Europa (Italien, Spanien, Gallien, Germanien und Britannien, Macedonien, Thessalien, Thracien, Epirus, Griechenland und Kreta); Asien (Kleinasien, Syrien, Cilicien, Osrhoene, Phönicien, Palästina und Arabien, Mesene, Persien, Indien, Cypern und Armenien) und Nordafrika ausgebreiteten Christenthums durchlaufen wird. Ueberall werden die Bischofssitze und die Städte namhaft gemacht, welche ausgezeichnete Schulen besaßen oder wo Concilien gehalten wurden. Die unter dem Texte hinlaufenden reichhaltigen Noten weisen für jede Angabe die Quelle nach. Der zweite Zeitraum umspannt die Jahre von 311 bis 622; der dritte reicht von den Eroberungen Muhammeds und seiner Nachfolger bis zu Gregor **VII.**, 1073; der vierte, den ganzen zweiten Band füllende Zeitraum ist mit dem Tode Leos **X.**, 1521 abgeschlossen. Der in diesen Zeiträumen immer reicher vorliegende Stoff wird unter passende Rubriken vertheilt, so daß dem Vf. nicht allein der Ruhm eines außerordentlichen Sammlerfleißes und eines unermüdlichen Forschens, sondern auch das Lob der übersichtlichen Anordnung und Darstellung in vollstem Maße gebührt. Auf das sorgfältigste beschreibt der Vf. überall die sich ausdehnenden oder auch durch ungünstige Verhältnisse, wie durch die Eroberungszüge der Muhammedaner, beschränkten Kirchenprovinzen. Zu jeder Metropolis werden die zugehörigen Bisthümer verzeichnet; die Klöster, Schulen, Universitäten, die durch Concilien berühmten Oerter werden regelmäßig genannt, überall die nothwendigsten historischen Notizen beigebracht. Jedem Bande ist ein vollständiges Register beigegeben, wodurch der

Gebrauch dieſes mehr zum Nachſchlagen, als zum ununterbrochenen Studium eingerichteten Werkes weſentlich erleichtert wird. Möge daſſelbe, nebſt dem Atlas, als ein ſehr nützliches Hülfsmittel beim Studium der Kirchengeſchichte empfohlen ſein.

Dr. Düſterdieck.

Halle,

bei E. Anton 1845. Quellen-Litteratur der theoretiſch-organiſchen Chemie, oder Verzeichniß der vom Anfange des letzten Viertheils des vorigen Jahrhunderts bis zum Schluſſe des Jahres 1844 ausgeführten chemiſchen Unterſuchungen über die Eigenſchaften und die Conſtitution der organiſchen Subſtanzen, ihrer Verbindungen und Zerſetzungsproducte von E. Th. Wolff, Dr. 404 S. in Octav.

Ebendaſelbſt.

bei E. Anton 1846. Vollſtändige Ueberſicht der elementar-analytiſchen Unterſuchungen organiſcher Subſtanzen nebſt Andeutung der verſchiedenen Theorien über deren chemiſche Conſtitution von E. Th. Wolff, Dr. 600 Seiten in Octav.

Utrecht,

bei Kemink und Sohn 1846. **Repertorium corporum organicorum, quae secundum atomisticam, procenticam et relativam compositionem, annotatis proprietatibus physicis et praecipuis, e quibus cognoscantur, fontibus, in ordinem disposita. Collegit et tabulis exhibuit C. H. D. Buys Ballot, Dr.** 228 Seiten in groß Quart.

Tübingen,

bei Laupp und Siebeck 1847. Vollſtändiges Sach- und Namenregiſter zum Jahresbericht über die Fortſchritte der phyſiſchen Wiſſenſchaften, der Chemie und

Mineralogie von Berzelius. 1r—25r Jahrgang. 180 Seiten in Octav.

München.

In Commission bei Chr. Kaiser 1848. Autoren- und Sachregister zu sämmtlichen neunundsechzig Bänden des Schweigger'schen Journals für Chemie und Physik, Jahrgänge 1811—1833, von G. C. Wittstein, Dr. 299 Seiten in Octav.

Die Entwickelung der organischen Chemie blieb lange hinter der der unorganischen zurück, denn erst zu Ende des Zeitalters der phlogistischen Theorie, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, begann sie mit den Entdeckungen Bergmann's und Scheele's raschere Fortschritte zu machen. Ihr Studium wird seitdem mit großem Eifer fortgesetzt, und auf die Gesetze gestützt, welche für die Verbindungsweisen unorganischer Körper gefunden sind, wird während der letzten Decennien ihr Gebiet nach allen Richtungen hin mit solcher Thätigkeit bearbeitet, daß die Zahl der erhaltenen Resultate bereits zu einer außerordentlich großen herangewachsen ist. Noch aber fehlt das Band, welches alle diese Resultate zu einem wohlgeordneten Ganzen verbindet; der Chemiker ist gezwungen seinem Gedächtniß eine Menge vereinzelt stehender Thatsachen einzuprägen, was bei dem außerordentlich raschen Fortschreiten der Wissenschaft oft nur mit Mühe geschehen kann, und es müssen also solche Werke, welche eine leichte Uebersicht über die bereits angestellten Untersuchungen oder der dabei gewonnenen Resultate gewähren, wesentlich zur Erleichterung des Studiums der organischen Chemie beitragen.

Als solche Werke sind die oben näher bezeichneten anzusehen, und Ref. wird versuchen jedes einzelne derselben nach seinem Inhalt und seiner Darstellungsweise kurz zu beleuchten.

I. Eine ausführliche und übersichtlich geordnete Litteratur ist für jede Wissenschaft von so anerkannt großer Wichtigkeit, daß die Quellen-Litteratur der theoretisch-organischen Chemie von Hrn Dr Wolff gewiß keiner besonderen Empfehlung bedarf, um in die Hände der Chemiker zu gelangen, zumal da die Chemie bis dahin kein Werk von gleicher Tendenz besaß, außer etwa den vollständigen Registern, welche von Zeit zu Zeit den verschiedenen chemischen Zeitschriften beigegeben werden.

So werthvoll diese Register auch sind, so reichen sie doch in vielen Fällen nicht hin sich damit eine vollständige Uebersicht über irgend einen speciellen Theil der Wissenschaft zu verschaffen, theils weil sie noch nicht allen Zeitschriften, welche chemische Abhandlungen enthalten, beigegeben wurden, theils aber auch weil die alphabetische Anordnung derselben diesem Zwecke nicht ganz entsprechend, außerdem auch das Nachschlagen in einer größeren Reihe von Registern immer mit einigem Zeitaufwande verbunden ist.

In dem vorliegenden Werke gibt der Verf. eine Zusammenstellung der Untersuchungen, welche vom Jahre 1787 bis 1844 (incl.) auf dem Gebiete der organischen Chemie unternommen wurden, und führt im Vorwort 25 deutsche und französische Journale an, welche er bei der Bearbeitung desselben benutzte. Es wird unter diesen keines von Wichtigkeit vermißt. Zeitschriften, welche für Chemie von geringerer Bedeutung sind, sowie Verhandlungen der Akademien und Gelehrten-Gesellschaften wurden nicht benutzt, doch ist Ref. vollkommen der Ansicht des Verfs, daß nämlich dadurch keine fühlbare Lücke entstehen wird, indem man gewiß zu der Annahme berechtigt ist, daß Alles was für Chemie von Wichtigkeit, auch in die hier benutzten verbreiteteren und deshalb allenthalben leicht zugänglichen Journale übergegangen ist.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

87. 88. Stück.

Den 1. Junius 1848.

Halle, Utrecht, Tübingen, München.

Schluß der Anzeigen: „1) Wolff, Quellen-Litteratur der theoretiſch-organiſchen Chemie.

2) Wolff, Vollſtändige Ueberſicht ꝛc.

3) **Ballot, Repertorium corpor. organicor. etc.**

4) Vollſtändiges Sach- und Namenregiſter ꝛc.

5) Wittſtein, Autoren- und Sachregiſter ꝛc.“

Dagegen fehlten dem Verf. die Bände 17 bis 20 und 29 bis 36 von Geiger's Magazin für Pharmazie ſo wie die 4 erſten Bände vom **Journal de Pharmacie**, was allerdings die Vollſtändigkeit des Werks einigermaßen beeinträchtigen kann, doch verſpricht Verf. dieſe Lücke durch Nachträge und Verbeſſerungen, welche er von Zeit zu Zeit zu liefern beabſichtigt, zu beſeitigen.

Bei der ſyſtematiſchen Anordnung der vorhandenen Unterſuchungen iſt der Verf. im Weſentlichen der Einrichtung des Handbuchs der organiſchen Chemie von J. Liebig gefolgt, und beim Gebrauche des Werkes erweiſt ſich dieſe Anordnung als vollkommen zweckmäßig. Bei den Citaten wurden ſtets

die Originalabhandlungen vorangestellt, während Uebersetzungen und Auszüge aus denselben, welche in andere Journale übergingen, diesen folgen. Außerdem wurden die deutschen Journale in sofern hauptsächlich berücksichtigt, indem aus diesen nicht allein die Originalabhandlungen sondern auch alle Uebersetzungen, Auszüge und Notizen angeführt wurden, während aus französischen nur Originalabhandlungen oder solche Auszüge citirt wurden, welche nicht an einem andern leichter zugänglichen Orte anzutreffen waren.

Eine wesentliche Erleichterung der Uebersicht hat der Verf. noch dadurch herbeigeführt, daß er jeder citirten Abhandlung, wenn ihr Hauptinhalt nicht schon aus dem Titel hervorging, eine kurze Andeutung desselben beigab; es findet sich außerdem nach jedem Abschnitte ein alphabetisches Namenverzeichniß der Autoren, deren Untersuchungen darin angeführt wurden, und dem ganzen Werke ist ein ausführliches Sachregister beigegeben.

Die Citate, welche Ref. bis jetzt nachzuschlagen veranlaßt war, erwiesen sich als vollkommen genau, und er ist deshalb der Ueberzeugung, daß dieses Werk eines der unentbehrlichsten ist, welche während der letzten Jahre über Chemie erschienen sind.

II. Bei der Bearbeitung dieses Werkes war es die Absicht des Verfs den Chemikern, welche sich mit eignen Arbeiten auf dem Gebiete der organischen Chemie beschäftigen, eine möglichst übersichtliche Darstellung der bisher ausgeführten Analysen organischer Substanzen an die Hand zu geben, in ähnlicher Weise wie dies von Rammelsberg in seinem „Handwörterbuch des chem. Theiles der Mineralogie" für die Chemiker, welche sich mit Mineralanalysen beschäftigen, geschehen ist. Eine solche Zusammenstellung gewährt die Bequemlichkeit eigne

Analysen mit schon früher angestellten vergleichen oder die Glaubhaftigkeit einer Formel in kürzester Zeit prüfen zu können, ohne sich mit dem Nachschlagen der in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen befassen zu müssen.

Es kam dabei auf eine zweckmäßige Zusammenstellung und die größte Genauigkeit bei Anführung der analytischen Resultate an.

Das Erste hat der Verf. dadurch erreicht, daß er hier eben so wie bei seiner „Quellen-Litteratur", die einzelnen organischen Körper in derselben systematischen Ordnung auf einander folgen ließ, nach welcher sie Liebig in seinem „Handbuch der organischen Chemie" abhandelte, und auch in Betreff des zweiten Punktes kann der Fleiß des Verfs nicht verkannt werden, wenn auch Irrthümer in den Zahlen nicht ganz selten vorkommen. Bisweilen ist aber nicht ganz das Versprochene gegeben. Bei einigen Körpern (Dammaran, Dammarol, Hydrorhodeoretin ꝛc.) fehlt die nach der Formel berechnete procentische Zusammensetzung, die doch gewiß nicht vernachlässigt werden durfte, um die Annäherung der Analysen prüfen zu können. In diesem Falle ist man zwar noch im Stande sich durch eigene Rechnung Aufschluß zu verschaffen, bisweilen vermißt man aber auch die procentische Zusammensetzung, welche aus den Resultaten der Analyse berechnet ist, so bei der Benzoëunterschwefelsäure, beim Azobenzid und einigen anderen, wodurch man also zum Aufsuchen der Originalabhandlung gezwungen wird. — Die Schwierigkeiten, auf welche der Verfasser zur Vermeidung jeder Mangelhaftigkeit stoßen mußte, sind jedoch Ref. vollkommen einleuchtend, und er ist deshalb weit entfernt dem Buche durch das Angeführte einen wesentlichen Vorwurf machen zu wollen.

Die größte Uebersichtlichkeit würde erreicht sein, wenn sämmtlichen Berechnungen gleiche Atomgewichte zu Grunde gelegt wären; da es hierbei aber nicht allein auf die Umrechnung der Formeln, sondern auch sämmtlicher analytischer Resultate ankam, so würde eine solche Arbeit ein ganz außerordentliches Opfer an Zeit und Mühe in Anspruch genommen haben.

Es wurden bei der Bearbeitung dieses Werkes die hauptsächlichsten deutschen und französischen Journale, so wie der Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie von Berzelius benutzt. Wo mehr als zwei Analysen mitgetheilt waren, wurden gewöhnlich die beiden Extreme derselben, mitunter auch das mittlere Resultat angeführt. Bei dem Namen eines jeden Körpers sind die Hauptsynonyme, die hauptsächlich charakteristischen Eigenschaften und die Zeitschrift, in welcher sich die ausführliche Abhandlung darüber findet, mitgetheilt, und ebenfalls wurden in möglichster Kürze die verschiedenen Ansichten über die chemische Constitution beigefügt.

Es ist also Alles gegeben, was zu einer leichten Vergleichung erforderlich ist, das Buch entspricht demnach seinem Zweck und wird von jedem Chemiker als ein willkommenes Hülfsmittel aufgenommen werden.

III. Ein sehr schätzbares und für jeden Chemiker unentbehrliches Werk ist das des Herrn Buys-Ballot; es gewährt eine bequeme Uebersicht über die bis zum Jahre 1845 entdeckten organischen Körper nach ihrer atomistischen und procentischen Zusammensetzung, bei gleichzeitiger Andeutung ihrer hauptsächlichsten Eigenschaften und Hinzufügung der Litteratur.

Zu dem vorhergehenden Werke steht es in einer solchen Beziehung; daß beide als gegenseitig sich

ergänzend zu betrachten sind; aus der Vereinigung beider entsteht mithin ein zusammenhängendes Ganzes.

Während die „Uebersicht der elementar-analytischen Untersuchungen organischer Substanzen“ hauptsächlich die Vergleichung der analytischen Resultate mit der daraus berechneten Formel zuläßt, sind hier die Körper nach ihren Formeln und der daraus berechneten Zusammensetzung geordnet, wodurch isomerische oder gar identische Körper zusammenfallen, oder wenn ihre Formeln noch nicht den richtigen Ausdruck für ihre Zusammensetzung geben, sich doch im zweiten Theile des Werkes, welcher die procentische Zusammensetzung enthält, so nahe zu stehen kommen, daß dadurch eine weitere Vergleichung ihrer Eigenschaften veranlaßt werden kann. Durch diese Anordnung wird das Repertorium des Herrn Buys Ballot ein wichtiges Hülfsmittel für theoretische Betrachtungen, und außerdem steht zu erwarten, daß dadurch für die Zukunft dem Uebelstande vorgebeugt wird, daß Körper als neu beschrieben werden, welche schon früher, vielleicht nur auf einem anderen Wege dargestellt waren, wodurch bis jetzt nicht selten Irrungen veranlaßt und unnöthiger Weise neue Namen in die Wissenschaft eingeführt würden.

Der Herr Verf. liefert in seinem Werke drei tabellarische Zusammenstellungen:

I. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem atomisticam.

II. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem procenticam.

III. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem relativam,

deren nähere Einrichtung aus dem Folgenden hervorgehen wird.

1. Tabelle. Sie umfaßt, nebst einem Anhange,

in welchem die während des Drucks neu entdeckten Körper aufgenommen sind, 134 Seiten in groß Quart, und enthält die nach ihrer atomistischen Zusammensetzung geordneten Körper mit Hinzufügung des Atomgewichtes, der procentischen Menge des Kohlenstoffes und der Litteratur.

Sie ist in 11 Columnen getheilt, von denen die ersten 5 die Zahl der Atome des Kohlenstoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs, Sauerstoffs und Schwefels enthält, während die sechste für andere unorganische Stoffe, welche in Verbindung mit organischen Körpern treten können, für Chlor, Brom, Jod, Arsen, Basen, Säuren ꝛc. bestimmt ist. Die übrigen 5 Columnen enthalten die Namen der Körper, ihr Atomgewicht, den procentischen Kohlenstoffgehalt, die Litteratur und Hinweisungen auf die dritte Tabelle.

Für die Reihenfolge der Körper diente zuerst die Zahl ihrer Kohlenstoff-Atome als Anhaltspunkt, und war diese bei mehreren gleich, so ergab sich die fernere Stellung durch die Zahl der Atome des Wasserstoffs, des Stickstoffs, des Sauerstoffs ꝛc., so daß über den Ort, wo ein Körper zu suchen, dessen atomistische Zusammensetzung bekannt ist, durchaus kein Zweifel bleiben kann. Isomerische Körper kommen demnach unmittelbar untereinander zu stehen, während der Ort für polymerische durch Multiplication oder Division leicht gefunden wird.

War die chemische Constitution der Körper bekannt, so ist neben dem Namen zugleich die rationelle Formel angeführt, und ebenfalls sind Verbindungen und Substitutionen oft in großer Vollständigkeit mitgetheilt.

Was die Nomenclatur anbetrifft, so kann gegen die Principien, nach welchen die Namen gebildet wurden, und welche der Verf. in seiner Vorrede p. XVI u. XVII anführt, im Allgemeinen nichts

eingewandt werden, sie zeigen sich aber im Gebrauche beschwerlich, und oft ist einiges Nachdenken erforderlich um sie zu entziffern.

Die Angaben über die Litteratur machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, doch sind die wichtigeren Abhandlungen stets nachgewiesen, und dies genügt auch für den Zweck des Werkes vollkommen.

2. Tabelle. Sie enthält auf 28 gebrochenen Quartseiten die procentische Zusammensetzung der bis zum Jahre 1845 bekannt gewordenen organischen Verbindungen und deren Formeln, und ist für diesen Zweck in 6 Columnen getheilt, von denen die vier ersten für Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff oder andere in Verbindung tretende Elemente bestimmt sind, worauf die Formeln und Verweisungen auf die 3te Tabelle in den beiden übrigen Columnen folgen.

Die procentische Zusammensetzung der Körper ist bis auf die zweite Decimale berechnet, und die Reihenfolge ergibt sich aus der Quantität des Kohlenstoffs; indem der an Kohlenstoff ärmste die Reihe beginnt und der kohlenstoffreichste sie beschließt.

Diese Tabelle correspondirt mit der vorhergehenden durch die angeführten Formeln, indem durch diese der Ort in derselben bezeichnet wird, wo der Name des Körpers, seine Litteratur ꝛc. zu finden ist, während wieder durch den in der ersten Tabelle angeführten procentischen Kohlenstoffgehalt auf diese zweite Tabelle verwiesen wird. Beide stehen also in einem genauen Zusammenhange, und ein Nutzen, welcher daraus hervorgeht, ist der, daß sogleich nach der Analyse eines Körpers, wenn nur das erhaltene Resultat auf Proc. berechnet ist, eine Prüfung vorgenommen werden kann, ob schon ein Körper von gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung bekannt ist, und ist dieses der Fall, so wird aus der ersten Ta-

belle der Name desselben und die Abhandlung erfahren, welche zur weiteren Vergleichung nachzuschlagen ist. Es kann also künftig, wie schon erwähnt, durch diese Einrichtung die Aufstellung unnöthiger neuer Namen durchaus vermieden werden, und im Interesse der Wissenschaft muß der Wunsch ausgesprochen werden, daß dieses wichtige Hülfsmittel für die Zukunft von keinem Chemiker unbeachtet bleibt.

3. Tabelle. Sie umfaßt 50 Quartseiten, und ihr Hauptzweck besteht darin das Verhältniß des Wasserstoffs, Stickstoffs, Sauerstoffs ꝛc. zum Kohlenstoff darzulegen, wenn die Menge des letzteren durch die Zahl 100 ausgedrückt wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine solche Darstellung in mehrfacher Hinsicht interessant und auch nützlich genannt werden kann, doch hat diese Tabelle weit geringere Wichtigkeit als die vorhergehenden.

Ihre Einrichtung läßt sich im Wesentlichen aus der zweiten Tabelle schließen, und es möchte deshalb unnöthig sein hier auf eine weitere Auseinandersetzung einzugehen. Die Reihenfolge der Körper richtet sich nach der Menge ihres Wasserstoffs, und ist diese bei mehreren gleich, nach der des Stickstoffs, Sauerstoffs, Chlors ꝛc. Außerdem ist jeder Körper mit einer Nummer bezeichnet, auf die in den beiden vorhergehenden Tabellen verwiesen wurde. Diese dritte Tabelle enthält endlich noch einige Haupteigenschaften der Körper, ebenfalls in tabellarischer Zusammenstellung, die jedoch Ref. nicht so übersichtlich zu sein scheinen, als wenn sie in einer anderen, weniger gebundenen Form gegeben wären.

Allen Berechnungen in diesem Werke sind gleiche Atomgewichte zu Grunde gelegt, was eine große Ausdauer und einen außerordentlichen Fleiß des Verfs bekundet, indem die Zahl der Rechnungen

sich auf viele Tausende beläuft. Aber in hohem Grade ist es zu bedauern, daß bei dieser mühsamen Arbeit Atomgewichte gewählt wurden, die wohl kaum noch von einem Chemiker Deutschlands oder Frankreichs angenommen werden, nämlich C=75,854. H 12,4796. N 177,036. Es kann hierdurch zwar die Uebersichtlichkeit des ganzen Werks in keiner Weise gestört werden, doch wird die Brauchbarkeit der zweiten Tabelle in so fern modificirt, daß zu einer Vergleichung eigener Analysen eine vorherige Berechnung nach den von dem Hrn Verfasser angenommenen Atomgewichten erforderlich wird.

IV. Der Jahresbericht von Berzelius, welcher seit 1822 regelmäßig erschien, gab bis zum Jahre 1841 über die Arbeiten, welche auf das Gebiet der genannten Wissenschaften fielen, ausführliche Berichte. Da jedoch die Bände mit jedem Jahre voluminöser wurden und überhaupt Chemie und Physik so sehr heranwuchsen, daß jede der beiden Wissenschaften ihren besonderen Berichterstatter forderte, so umfaßten dieselben seit 1842 allein die Chemie und Mineralogie.

Der bedeutende Einfluß, den dieser Jahresbericht auf die neuere Entwickelung und Richtung der Chemie ausgeübt hat, braucht hier nicht näher hervorgehoben zu werden; er gehört zu den classischen Werken im Gebiete der Naturwissenschaften, die dem Chemiker unentbehrlich sind. Ein genaues Sach- und Autorenregister ist daher ein Bedürfniß, dem durch die Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Jahrgänge nicht abgeholfen werden konnte. Das erste alphabetische Register, welches der Verleger bearbeiten ließ, erstreckte sich auf die ersten 17 Jahrgänge, das neueste, welches nun erschienen ist, umfaßt aber 25 Jahrgänge (bis zum Jahre 1846), und läßt

in Betreff der Vollſtändigkeit und Genauigkeit nichts zu wünſchen über.

V. Das Schweigger'ſche Journal für Chemie und Phyſik, eine für beide Wiſſenſchaften anerkannt wichtige Zeitſchrift, wird noch jetzt von Erdmann und Marchand unter dem Titel: **Journal für praktiſche Chemie** fortgeſetzt, nachdem es vorher unter mehrfachem Wechſel deſſelben von Schweigger theils allein, theils in Verbindung mit Meineke u. Schweigger-Seidel, und nach Schweigger's Tode von Letzterem allein herausgegeben wurde. Es umfaßt in 69 Bänden die Jahrgänge 1811 bis 1833.

Für die Jahrgänge 1834 bis 1843 des Erdmann'ſchen Journals beſitzen wir bereits ein vollſtändiges Sach- und Namenregiſter, und es muß deshalb für Phyſiker nicht minder wie für Chemiker von Intereſſe ſein, daß ſich Hr Dr Wittſtein der mühevollen Arbeit unterzog auch ein ſolches für die 69 Bände des Schweigger'ſchen Journals auszuarbeiten. Das Autoren-Regiſter, welches neben den Namen der Autoren auch die von ihnen angeſtellten Unterſuchungen enthält, umfaßt 108, das Sachregiſter 191 Seiten, und Ref. darf hinzufügen, daß es mit außerordentlichem Fleiße und Genauigkeit zuſammengetragen iſt. Stlr.

Marburg und Leipzig.

Elwertſche Univ.-Buchhandlung 1847. Wiſſenſchaft der Erkenntniß. Im Abriß ſyſtematiſch entworfen von Franz Vorländer; Dr. und außerordentlichem Profeſſor der Philoſophie in Marburg. XVI und 335 Seiten in Octav.

Ohne Noth äußert der Verf. in ſeiner Vorrede die Befürchtung, daß ſeine Arbeit, ſchon als ein Verſuch, das Ganze der philoſophiſchen Wiſſenſchaft

im Umrisse darzustellen, eine ungünstige Aufnahme finden werde. Wie sehr es auch wünschenswerth sein mag, daß die Aufmerksamkeit der Philosophen sich mehr den Problemen selbst, als der Architektonik des Systembaues zuwende, so wird doch jeder Versuch zu einer systematischen Darstellung nur nach seinem Erfolg gemessen und nicht deshalb zurückgewiesen werden können, weil er einer ist. Tritt ein solches Unternehmen außerdem ausdrücklich als eine Wissenschaft der Erkenntniß auf, so darf sie auch auf ein entgegenkommendes Interesse rechnen. Denn obgleich wir überzeugt sind, daß eine solche als Mittel zur Erweiterung und Befestigung der Wissenschaft wenig leiste, so hat doch das Erkennen für sich auch einen Werth, und eine Darstellung seiner Entwickelung auch ohne alle praktischen Rücksichten der Benutzbarkeit für das Gedeihen anderer Wissenschaften soll billiger Weise dieselbe Theilnahme finden, die wir der Entwickelung irgend einer thierischen oder vegetabilischen Organisation schenken.

In diesem Sinne freuten wir uns, dieses Werk ausführlicher zu besprechen; nach genauerer Bekanntschaft mit demselben müssen wir indessen vorziehen, nur den vierten Abschnitt des Ganzen hier in der Kürze zu berühren. Es gehen demselben drei andere voran: 1) über Begriff, Objectivität und Entwickelung des Erkennens überhaupt; 2) über die elementarischen Formen des Denkens; 3) über den Entwickelungsproceß der empirischen Reflexion. Von ihnen würde uns der erste wichtig sein seines Inhalts wegen, er leidet jedoch an einem Uebelstand, der auch die übrigen Theile des Buchs etwas schwer verständlich macht. Das Ohr hört keinen Ton mehr, wenn die Luftschwingungen in gar zu langen Zwischenräumen auf einander folgen, und eben so begreifen wir die Absicht, den Zweck und die

Meinung eines Schriftſtellers nicht mehr leicht, wenn der Zuwachs, der der Erkenntniß im Laufe der Unterſuchung entſteht, von Kapitel zu Kapitel eine minime Größe iſt. Ich muß geſtehen, daß ich oftmals kaum habe entdecken können, inwiefern wir durch ein Kapitel von dem Punkte weitergebracht worden ſind, auf dem wir uns im vorigen befanden. Es iſt wohl möglich, daß der Verf. dieſen langſamen Fortſchritt im Intereſſe der Lernenden nöthig gefunden hat, für die er das Buch hauptſächlich beſtimmt; ich glaube jedoch nicht, daß er damit ſeinen Zweck beſſer als auf dem entgegengeſetzten Wege erreicht. Man gibt ſich gern Mühe, durch eignes Nachdenken ſelbſt große Lücken auszufüllen in einem Buche, das mit kecken und ſcharfen, plaſtiſchen Zügen Gedanken aus Gedanken entwickelt; aber man ermüdet, wenn man ſich erſt fragen muß, ob das was der Verf. jetzt durchgeht, ſich durch einen wenig auffallenden Zug auch wirklich von dem unterſcheide, was er früher vortrug.

Der zweite Abſchnitt enthält eine formale Logik, in der wir gern einige dem Verf. angehörende eigenthümliche Bemerkungen anerkennen, doch ſind auf dieſem Gebiete überhaupt keine großen Thaten möglich. Auch in dem dritten können wir, eine ganz paſſende Betrachtung über die Entſtehung des Irrthums ausgenommen, nichts beſonders hervorheben; wie es natürlich iſt bei Gegenſtänden, die zu oft ſchon, wenigſtens in einzelnen Theilen, recht gut behandelt worden ſind.

Jener vierte Abſchnitt nun behandelt das philoſophiſche Denken, und in ihm mußten des Verfs eigenthümliche Anſichten zum Vorſchein kommen. Ich glaube, daß man dieſen Abſchnitt genügend einleitet, wenn man des Verfs Eintheilung der Erkenntniß in drei Entwickelungsſtufen voranſchickt.

Das gewöhnliche empirische Erkennen nämlich stelle zunächst die Erscheinungen, Thatsachen und Verhältnisse der erscheinenden Dinge im Einzelnen fest. Die höhere empirische Wissenschaft dagegen lehre zweitens allmälig ganze Sphären der Dinge und Wesen oder ihrer Thätigkeiten kennen, und verknüpfe die Gesammtheit der hierher gehörigen Urtheile und Begriffe zu einem wissenschaftlichen Ganzen, zu einer Theorie. Die weiteren Probleme endlich, wie die höchsten Gattungsbegriffe und Kategorien dieser Sphäre wiederum unter sich und im Verhältnisse zum universellen Ganzen gedacht werden müssen, gehören dem philosophischen Denken an. Die Philosophie nimmt nun die Resultate des empirischen Erkennens auf, und betrachtet das, was dort das Letzte, Allgemeinste, Höchste war, in dem universellen Zusammenhange der Natur und der Welt. Man könnte nun behaupten, daß diese Forderung des Verfs, bei der Beurtheilung der Dinge sich im Mittelpunkte des Ganzen einen Standpunkt zu sichern, und die Dinge so anzusehen, wie sie sich von dort aus als durch tausend Fäden und Beziehungen bedingt und Anderes bedingend darstellen, nicht nur die Einleitung, sondern auch der ganze Inhalt seines Werkes sei. Es ist ein kühnes Unternehmen, ohne Zweifel als Ideal unserer Untersuchungen herzlich zu billigen; aber einem so hohen Zwecke gegenüber muß man um so mehr auf die deutliche und unfehlbare Angabe der Mittel bedacht sein, obgleich man immer noch sich befriedigt fühlen könnte, wenn auch dieses entfernte Ziel nicht erreicht, dagegen fruchtbare Gesichtspunkte gewonnen würden, die auf dem Wege dahin liegen. Es will uns jedoch scheinen, als wenn diese Darstellung des Verfs hinter seinem Vorhaben zurückbliebe; einen bestimmten methodischen Entwurf wenigstens zu seiner Ausfüh-

rung können wir in des Verfs Werk nicht leicht finden, ſondern ſehen uns am Ende der einzelnen Abſchnitte nach den weitläuftigen polemiſch-kritiſchen Excurſen, welche den Gedankengang oft zerſtückeln, häufig wieder ziemlich an demſelben Punkt abgeſetzt, von dem wir ausgingen, nämlich bei der Forderung, ein ſolches Erkennen zu realiſiren.

Der Verf. fragt nun zuerſt nach dem Inhalt des philoſophiſchen Denkens, und indem er mit Recht die unverſtändige Forderung einer Vorausſetzungsloſigkeit deſſelben zurückweiſt und die ganze Breite des empiriſchen Erkennens als nothwendige Vorausſetzung geltend macht, beſtimmt er, nach einer Kritik anderer Standpunkte, unter denen der Herbarts ſehr von ihm mißverſtanden wird, den Inhalt der Philoſophie dahin, daß ſie das an ſich Exiſtirende, Wirkliche in ſeinem vollſtändigen univerſellen (nicht einzelnen, zufälligen) Inhalt, Umfang, Zuſammenhang, folglich auch in ſeiner Einheit, ſeinem Weſen zu erfaſſen habe. So ſei die Philoſophie die Vollendung der Weltanſchauung, die in der gewöhnlichen Reflexion unvollendet und fragmentariſch bleibt.

Fragen wir nun zweitens, ob und wie ein philoſophiſches Denken des bezeichneten Inhalts wirklich vollzogen werden kann, ſo führt dies auf die Form dieſes Denkens, und ſie wird vorläufig beſtimmt als die Entwickelung der Urtheile und Begriffe „in Beziehung auf das Gegebene im ſyſtematiſchen Zuſammenhang.“ Hierbei kommt der Vf. auf die Frage: wie denn dieſer ſyſtematiſche Zuſammenhang im wirklichen Denken und Urtheilen hervortrete, und von Anfang und Fortſchritt des Urtheils erreicht werde? Da in jedem Moment nur Einzelnes beſtimmt im Denken hervortrete, ſo ſcheine es, als müßten wir uns am Ende doch auf

das innere nur in der unbestimmten Gestalt des Gefühls vorhandene Gesammtbewußtsein verlassen. Und dies soll ich denn in meiner Metaphysik auch gelehrt haben. Ich verstehe zwar die Absicht des Verfs hier nicht ganz deutlich, doch muß ich zweierlei bemerken. Was ich erstens in der vom Vf. citirten Stelle den „ganzen Geist" genannt habe, dürfte schwerlich dasselbe sein als das was der Verf. Gesammtbewußtsein nennt. Wenn ich zweitens diesem ganzen Geist ein nicht erst methodisch zu erzeugendes Princip der Gewißheit und Entscheidung zugeschrieben habe, so liegt darin gewiß nicht, wie es der Verf. versteht, der Anspruch, ein Princip gefunden zu haben, welches unser Denken leiten, und ihm die bestimmte Richtung zur Lösung seiner Probleme geben könne. Doch kann ich nicht leugnen, Aehnliches gewollt zu haben, als der Vf. voraussetzt, und es stört mich nicht, mich der Delphischen Pythia verglichen zu sehen. Dem Verf. selbst bleibt am Ende des Abschnitts nichts übrig, als daß das Denken seine Form und Nothwendigkeit „im Denken seines Inhalts, des Wirklichen finde." Wir sind also, scheint es, wieder an dem vorigen Punkte, und müssen mit dem Verf. nun erst im Folgenden die Form der Philosophie aufsuchen und entwickeln, und zwar zerfällt diese Betrachtung in die Untersuchung der einen universellen Form der Philosophie, die durch das Princip gegeben und bestimmt ist, und in die der Formen der Begriffsbestimmungen und Entwickelungen im Besondern, welche den Gegenstand der philosophischen Methode bilden.

Zuerst nun von dem Princip. Zu ihm führt folgender Weg. Die Aufgabe ist, das Wirkliche und seinen universellen Zusammenhang zu erkennen, die Data hierzu, die Begriffe und Urtheile des re-

flectirenden Denkens, welche die erscheinenden Dinge zum Inhalt haben. Wie gelangen wir nun über das Gegebene hinaus zu jenem universalen Zusammenhange, zur Einheit des Wesens der Dinge? Um dies zu erfahren, müssen wir 1) die Realität und den Begriff der Erscheinung untersuchen, 2) den Begriff des Unendlichen feststellen, so werden wir 3) darin den Bestimmungsgrund oder das Princip für das Denken des Wirklichen im Einzelnen auffinden.

Der erste Theil dieser Untersuchung beschäftigt sich hauptsächlich mit einer Polemik gegen Herbart, deren Mißverstand sich aus dem Resultat ergibt, zu dem sie S. 267 gelangt; nämlich daß es feststehe, daß auch das Was der Erscheinung und die Relationen derselben als existirend gedacht werden müssen. Doch gibt der Verf. zu, daß das Subject von den Dingen nur einzelne Seiten in der Erfahrung auffasse, Bruchstücke, die zwar ohne Weiteres durch die Reflexion ergänzt werden, in der That aber eine vollständigere, methodische Ergänzung von der Philosophie verlangen. Und diese werde geliefert, wenn wir das universelle Ganze des Wirklichen in der vollständigen, unendlichen, unbegrenzten Wirklichkeit suchen. Der zweite Theil, nachdem die Nothwendigkeit, das Unendliche zu denken, daraus bewiesen ist, daß wir keine absolute Grenze des Wirklichen denken können, schließt damit, daß wir das Unendliche ohne Negation als absolute untheilbare Position des Wirklichen in und über dem Endlichen fassen müssen. Dadurch wird der Vf. veranlaßt, im dritten Theile dieser Untersuchung zu fragen, was 'hiermit für das Denken des universellen Zusammenhangs gewonnen sei, da der Gedanke dieser absoluten Position unbestimmt und formlos der bestimmten Endlichkeit gegenüberstehe?

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

89. Stück.

Den 3. Junius 1848.

Marburg und Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Wiſſenſchaft der Erkenntniß. Im Abriß ſyſtematiſch entworfen von Franz Vorländer, Dr. und außerordentlichem Profeſſor der Philoſophie in Marburg.“

Wir wiſſen, ſagt der Verf. ſehr richtig, daß die eine, abſolute, untheilbare Poſition in und über allem Endlichen exiſtirt, aber dies Wiſſen können wir nicht Erkennen nennen, wenn wir feſthalten, daß hierzu die vermittelte Production der Objecte gehört. Da alſo das Denken des objectiven Princips in dem Denken des univerſellen Zuſammenhangs in der einen untheilbaren Poſition des Wirklichen beſteht, ſo haben wir nachzuweiſen, wie dieſem Princip gemäß die Hauptelemente und Begriffe dieſes Zuſammenhangs, die univerſellen Kategorien des Realen, der Begriff des endlichen Weſens und der der Einheit der abſoluten Poſition beſtimmt werden müſſen.

Der etwas undeutliche Abſchnitt über die Kategorien des Realen ſcheint ſein Ergebniß in den

Worten S. 286 zu finden, daß sie nur in Bezug auf einander und die gemeinsame reale Erscheinungssphäre zu bestimmen sind, und S. 289, daß alle diese universalen Kategorien nur eine elementarische Bedeutung haben können, da in ihnen nur eine sehr begrenzte getheilte Wirklichkeit gedacht wird, gegenüber der untheilbaren unendlichen Wirklichkeit. Der folgende Abschnitt behandelt das Wesen in dem Sinne des Wortes, in welchem es ein Princip für die Zusammenfassung und gegenseitige Determination mannichfaltiger Eigenschaften und Entwickelungen bedeutet, oder als substantielle Form und sucht die Frage, wie ein solches ideales Wesen sich mit dem Mechanismus der Verwirklichung der einzelnen Dinge verständige, durch die Annahme zu lösen, daß die eine absolute Wirklichkeit dem Endlichen, Erscheinenden immanent sei und daher nicht nöthig habe, eine unmögliche Einwirkung auf den Mechanismus von außen her zu versuchen. Der dritte Abschnitt endlich über den Begriff der Einheit der absoluten Position, oder den Begriff Gottes, sucht die Nothwendigkeit desselben zu beweisen, die Möglichkeit näherer bestimmter Auffassung durch Kategorien dagegen zu leugnen. Obgleich daher dem Unendlichen, weil es Grund der sittlichen Weltordnung ist, absolute Intelligenz und Heiligkeit zukommen muß, wird doch Persönlichkeit als eine endliche Auffassungsform von ihm nicht prädicirt und im Allgemeinen ausgesprochen: daß im Gedanken des Unendlichen das menschliche Subject allerdings über sich hinausgehe, wo es aber, durch sein Gemüth getrieben, das absolute Object sich gegenüber vorstellen wolle, bilde es immer nur den Inhalt und die Endlichkeit seiner eigenen Persönlichkeit ab.

Nachdem nun, sagt Verf. S. 303, das oben be-

zeichnete erkenntniß-theoretische Problem gelöst ist, bleibt uns noch übrig, die Consequenzen des Princips auch in formeller Beziehung auf die philosophische Methode zu verfolgen. Diese principgemäße Methode besteht nun nach S. 308 darin, daß wir den Inhalt nicht aus der abstracten Form des Denkens erzeugen, sondern ihn in der Form des systematischen Zusammenhangs der Begriffe und synthetischen Urtheile, die das Gegebene zum Gegenstand haben, finden sollen. Daher enthält sie zwei Probleme: 1) die Begriffe der universellen Bestimmtheit, des Wesens der Dinge zu bestimmen, 2) die Entwickelung des Wesens in seinem universellen Zusammenhang zu verfolgen. Auf diese beiden Probleme haben wir im Folgenden unsere Aufmerksamkeit zu richten.

Die Aufgabe der speculativen Begriffsbestimmung ist es nun also, die Bestimmtheit des Wesens im universellen Zusammenhange des Wirklichen festzustellen. Dieser Zusammenhang ist aber doppelt, einer des coexistirenden erscheinenden Daseins und einer der Entwickelung. Indem der Vf. auf die Berücksichtigung des letztern dringt, unterscheidet er seine Ansicht sehr vortheilhaft von mancherlei sogenannten dialektischen Deductionen, welche nur eine Anordnung der fertigen Begriffe in einer ruhenden Reihe kennen. Das zweite, die speculative Begriffsentwickelung soll nun von dem speculativen Begriff ihres Gegenstandes ausgehen und das in demselben Liegende in seinen bestimmten neuen organischen Bildungen entwickeln, die sich allmälig aus demselben ergeben, indem der Gegenstand zugleich in seinem organischen, und in dem universellen Zusammenhang mit der Erscheinungswelt aufgefaßt wird. Um des letztern willen ist diese Entwickelung keines-

wegs eine Ableitung aus dem Begriffe allein, vielmehr muß das Denken überall auf die ganze Objectivität gerichtet sein.

Diese Entwickelung der Wissenschaft aus dem Princip führt nun folgende Architektonik des Ganzen herbei. Ueber den einzelnen Wissenschaften der Philosophie steht eine universale Wissenschaft, welche die erscheinende Wirklichkeit in der Immanenz der absoluten Position zum Gegenstand hat, und in dem universellen Zusammenhang des Princips die Realkategorien, die Begriffe der Wesen und ihrer Entwickelung und ihrer Sphären, endlich den Begriff der absoluten Einheit bestimmt. Ihr ordnen sich, wegen der sich ergebenden Zwiefaltigkeit des Endlich-Wirklichen, Naturphilosophie und Geistesphilosophie unter. Die erste gliedert sich in die Wissenschaft der elementaren, universellen Naturformen, (Mathematik, Physik, Chemie), die der individuellen Naturformen oder Organismen (Physiologie), und die Wissenschaft des Erdkörpers und Weltgebäudes überhaupt. Die Geistesphilosophie unterscheidet drei Sphären: 1) die des Individuum, des zur Freiheit und Vernunft sich erst entwickelnden Subjects (Psychologie); 2) die der freien Vernunftthätigkeiten, der Ideen und der weltlichen Bildungen derselben; 3) das Ganze der menschlichen Welt in ihrer Entwickelung, d. h. in ihrer universellen Geschichte. Die zweite dieser Sphären begründet die vier Disciplinen der Erkenntnißwissenschaft und Logik, der Ethik, der Religionsphilosophie, endlich der Aesthetik.

Die hier ausgezogenen Resultate der Untersuchung würden ohne Zweifel verständlicher sein, wenn wir die vom Vf. eingestreuten polemischen Bemerkungen und die Ausführung seiner Lehren an Beispielen ausführlich erwähnen könnten. Indessen sind doch

auch in dem Werke selbst diese Erläuterungen etwas spärlich ausgefallen, wie der Verf. selbst mehrfach erwähnt. Wir müssen daher dem Leser selbst überlassen, durch eigne Lectüre in die Bedeutung dieser Untersuchungen einzugehen, von denen wir hier nur eine Inhaltsangabe liefern konnten.

H. Lotze.

Wien.

Verlag von C. Haas 1848. Studien der Kinderheilkunde. Von J. E. Löbisch, Dr. der Heilk. Magist. der Geburtsh. a. Professor der Frauen- u. Kinderkrankh. an der Wiener Hochschule und Dir. d. ersten öff. Kinder-Kranken- und Impf.-Institt. in Wien. VIII und 307 Seiten in Octav.

Der Verf., welcher sich seit zwanzig Jahren dem Studium der Kinderkrankheiten unter vermöge seiner Stellung sehr günstigen Umständen gewidmet hat, will vorliegende Arbeit als vorläufige Studien zu einem Handbuche der Kinderkrankheiten angesehen wissen. Zwei wichtige Theile der Kinderheilkunde bilden den Inhalt des Buches, nämlich 1) die allgemeinen Grundsätze der phyſischen Erziehung (von der Geburt bis zum siebenten Lebensjahre) und 2) eine Vorschule zur Diagnose der Kinderkrankheiten. Im ersten Theile spricht der Verf. als obersten Grundsatz der phyſischen Erziehung aus: es soll die Entwickelung des kindlichen Organismus nicht gestört, und derselbe, insofern es von der Regulirung gewisser, auf ihn einwirkenden Einflüsse abhängt, demjenigen Grade von Gesundheit und Stärke zugeführt werden, dessen er nur immer seiner individuellen Natur nach fähig ist. Es beginnt daher die Erziehung und Pflege sofort mit der Geburt des Kindes, und die ersten Beweise der Sorg-

falt, welche dem Neugebornen gegeben werden müſſen, ſind: 1) Unterbindung und Löſung der Nabelſchnur: der Verf. dringt mit Recht auf Unterbindung; 2) Reinigung der Haut, alſo ein Bad; 3) Beſichtigung der äußeren Körperbeſchaffenheit; 4) Beſorgung des Nabelſchnurreſtes; 5) Bekleidung des Neugebornen: dieſe muß leicht und locker ſein, um die freie Bewegung des Kindes nicht zu hindern, am wenigſten ſind Bruſt, Beine und Arme mit einem Wickelbande zu umgeben, um nicht etwa durch dieſe Feſſel den Blutlauf in dieſen Theilen zu beengen, ihre Function zu beeinträchtigen, ihre Bewegung zu hemmen, und die Freiheit in ihrer Entwickelung zu ſtören. Hinſichtlich des Lagers der Neugebornen findet es der Verf. ganz der Natur gemäß, wenn das Kind in das Bett ſeiner Mutter gelegt wird, auf daß es an ihrer Seite mit ihr beiſammen und zuſammen ſei, da ſie eine Zeitlang noch zwiſchen ihm und der Außenwelt die Vermittlerin bleiben muß. Wo, frägt der Verf., läßt ſich das Kind ſchneller und ſicherer beruhigen, als an der Seite ſeiner Mutter? wo genießt es des tieferen Schlafes anhaltender, als eben hier? wo zeigt es ein friſcheres und lebhafteres Ausſehen, als wenn die Fülle der mütterlichen Wärme in ſeinen Körper überſtrömt? Die Natur, welche dem Kinde auf jeden ſeiner Wege einen Engel hingeſtellt, gab auch der Mutter während der Säugungsperiode einen ſo leichten Schlaf, daß ſie nicht nur von der geringſten Bewegung und dem leiſeſten Laute des Säuglings erwacht, ſondern jeden Nachtheil, der ihm durch ſie zugefügt werden könnte, — wie leicht fühlt nicht das Mutterherz — glücklicherweiſe abwendet. 6) Sorge für die Nahrung. Hier betrachtet der Verf. die dreifache Ernährungsweiſe des Neu-

geborenen, durch Mutter- oder Ammenmilch, oder durch künstliche Anpflegung. Es versteht sich von selbst, daß das Selbststillen die beste Ernährungsweise für beide Theile ist: allerdings können aber Fälle eintreten, wo eine Mutter von der Pflicht des Selbststillens befreit werden muß. Der Verf. hat diese Fälle namhaft gemacht, und dabei sehr richtig bemerkt, daß Mütter, die im Wirbel der Zerstreuung und rauschenden Vergnügen sich gefallen, und gewissermaßen nur im Vorbeigehen und aus Ostentation ihrem Kinde die Brust reichen, wohl besser daran thun, wenn sie das Stillen ganz aufgeben, und das Kind mit einer Milch verschonen, die unter solchen Umständen durchaus nichts werth ist. Es wird hieran das diätetische Verhalten der Säugenden gereiht, dann von den Eigenschaften einer guten Amme gehandelt, und endlich die künstliche Ernährungsweise auseinander gesetzt. Das letztere Kapitel leitet der Verf. mit den Worten ein: Die künstliche Ernährungsweise ist bei weitem mühsamer in der Ausführung und viel unbequemer, als wenn das Neugeborene mit der Milch der Mutter oder einer Amme getränkt wird, daß keine andere Thiermilch die Vortheile der menschlichen Muttermilch erreicht, indem die Lebensweise der Thiere und die ganze Beschaffenheit ihrer Natur so different sind, und in der Thiermilch die Mischung der Bestandtheile durch Ruhe und Bewegung, durch Absieden und Erkalten nothwendig leidet, und auch leicht sauer wird. Nicht minder muß man gestehen, daß bei der künstlichen Aufpflegung der Kinder die sich entwickelnde Natur, besonders im Anfange, einen langsamern Gang zu nehmen pflegt, und später erst nachholt, was sie früher zu versäumen schien, und daß endlich die

Sterblichkeit der künstlich genährten Kinder die der gesäugten weit übersteigt. Es bleibt demnach die künstliche Ernährung, die man doch nur als eine Kunst der Noth bezeichnen muß, ein Abweg, es ist aber dafür zu sorgen, daß dieser sich so wenig als möglich von der Natur entferne. Von Milcharten empfiehlt der Verf. besonders die Kuhmilch, und gibt die Regeln näher an, welche bei der künstl. Auffütterung Statt finden müssen. Noch spricht der Verf. über die Entwöhnung des Kindes verständige Worte, und folgert, daß die Natur die Zeit der Entwöhnung in der Regel im achten bis neunten Monat nach der Geburt angegeben habe. Jedoch macht die Stärke oder Schwäche der Säugenden sowohl als des Säuglings und so manches Andere hier wie überall manche Modificationen. Hierauf geht der Verf. die zweite Lebensperiode des Kindes durch, und trägt das in dieser zu Berücksichtigende unter folgenden Rubriken vor: Von der Nahrung des Kindes; vom Schlafen und Wachen; von der Bekleidung; von der Beschaffenheit der Kinderstube; von der Reinlichkeit; vom Genuß der freien Luft; von der freien Bewegung des Körpers; von den Sinnen; von der moralischen Behandlung des Kindes; vom Spielen; von der zu frühzeitigen Aufregung der Geisteskräfte. In dieser letzten Beziehung spricht der Verf. die sehr zu beherzigende Regel aus: das Kind soll eigentlich bis ins sechste Jahr — bei schwächerer Körperbeschaffenheit auch wohl noch länger — seine Zeit nur zwischen dem Genusse der Nahrungsmittel, den körperlichen Bewegungen, Sinnenübungen, dem Sprechen, Spielen und dem Schlafen theilen. — Der zweite Theil der Schrift enthält eine Vorschule zur Diagnose der Kinderkrankheiten. Ueber

diese sagt Jahn sehr wahr: Wenn ein erwachsener Kranker einem Buche gleicht, welches in einer bald mehr, bald weniger verständlichen, immer aber bekannten Sprache geschrieben ist; so kann man das Buch der Krankheiten der Kinder als in Chiffern geschrieben annehmen, wo man nur die am öftersten vorkommenden Charaktere kennen gelernt hat, und den Text nach denselben beurtheilen muß. Wichtig und fast allein Ausschlag gebend bleiben das Mienen- und Gebärdenspiel, die automatischen Bewegungen nach den leidenden Theilen, der Effect des Schmerzes bei Berührung derselben, welcher sich am klarsten im Auge und um den Mund abspiegelt, das Geschrei in seinen mancherlei Modificationen, Gleichgültigkeit oder wohl gar Abneigung gegen sonstige Lieblingsdinge, Unruhe und Schlaflosigkeit erscheinen als die gewöhnlichsten Aeußerungen des kranken Kindes, das im Uebrigen von seinen Zuständen entweder gar keine oder doch nur eine höchst unvollständige mündliche Rechenschaft zu geben geeignet ist, so daß die Darlegung seiner Empfindungen durch Worte dem Arzte immer fremd und unbekannt bleibt. Daher kann und muß der Arzt nur zur objectiven Untersuchung seine Zuflucht nehmen, um aus den bloßen äußern Erscheinungen auf den innern bezeichneten Zustand des Kindes zu schließen. Zuerst erläutert der Verf. die Momente, welche zur nähern Würdigung der Disposition des Kindes beitragen, nämlich: die Erforschung des Alters, der Körperconstitution, des Geschlechts, des Temperaments, der Lebensart, des äußeren Habitus, der ererbten Anlage, der Idiosynkrasie und der vorangegangenen Krankheiten. Dann folgt die Untersuchung der Gelegenheitsursachen. Hier werden vom Verf. Wohnung, Jah-

reszeit, Klima, Endemie und Epidemie, Nahrungsart, Bewegung und Ruhe, Schlaf, Schlaflosigkeit, Ankleidung und Gemüthsbewegungen berücksichtigt. Dann wird zu der Untersuchung der Symptome übergegangen, als derjenigen Zeichen, welche in den sämmtlichen Functionen und in der äußeren Gestaltung des kindlichen Organismus, das von dem Normalzustande Abweichende, Widernatürliche darstellen. Zuerst werden die Zeichen aus den vitalen Functionen durchgegangen, demnach: Respiration, Husten, Schreien und Puls: hinsichtlich des letztern gelten große Einschränkungen und die Pulslehre am Krankenbette der Kinder ist von weit geringerm Nutzen, als bei Erwachsenen. Beim Kinde bleibt nur der Grad der Schnelligkeit übrig, um daraus einen einigermaßen sichern Schluß zu ziehen. Zu den natürlichen Verrichtungen, welche weiter beobachtet werden müssen, gehören: Saugen, Appetit, Durst, Schlucken, Erbrechen, Darmentleerung, Harnexcretion, Schweiß; zu den animalischen Verricht. Schlaf und Gemüth. Nach den vorgetragenen Andeutungen über die Zeichen, welche sich aus der Anomalie der Functionen ergeben, kommt der Verf. zu der Untersuchung der äußerlich vorliegenden Theile des kindlichen Organismus, wohin gehören: Umfang des Körpers, Abnahme des Volumens, Zunahme desselben, Farbe des Körpers, Temperatur, Lage, Haltung und Bewegung desselben, endlich Convulsionen. Diese letztern können meistens ebensowohl durch gastrische Beschwerden erzeugt werden, als durch Kopfcongestionen, durch unterdrückte Hautfunction, heftige Fieber, besonders exanthematische, bevor sich das Exanthem auf der Hautoberfläche entladet, oder auch im Verlaufe desselben. In allen diesen Fällen hängt ihre Wich-

tigkeit von dem Umstande ab, ob ihre wirkende Ursache leichter oder schwerer zu entfernen ist, wonach sich dann auch die Prognose mehr oder minder günstig herausstellt. Bedenklicher sind die convulsivischen Bewegungen, ja nach Umständen tödtlich, wenn sie aus bedeutender Störung des Reproductionsprocesses, wie z. B. aus Schwäche, Atrophie hervorgehen, oder in einer Entzündung wichtiger Organe, als des Kopfes, der Brust, des Unterleibs, oder in einem Evolutionsvorgange, wie z. B. in der Dentition oder in zurückgetretenen Hautausschlägen begründet sind; oder wenn sie durch heftige Einwirkungen auf die noch zarten Sinne und das weiche Gemüth der Kinder verursacht werden, oder endlich, wenn eine Ansammlung seröser Flüssigkeit in den Höhlen des Hirns u. dgl. die Veranlassung dazu wird. Endlich schließt der Verf. mit der Angabe der Untersuchung der einzelnen Theile des Körpers, wobei Kopf, und zwar hier die Physiognomie, Augen, Nase, Mund, Ohren, dann der Hals, Brust, Bauch, Geschlechtstheile, After, Rücken und Haut näher besprochen werden. Als Schlußbemerkung fügt der Vf. noch hinzu, daß jedes Symptom trügen kann, wenn es allein ins Auge gefaßt wird; denn es kann die Wirkung ganz verschiedenartiger Ursachen sein, mit ganz verschiedenartigen andern sich verbinden, daher es gemeiniglich auf der Wagschale der Diagnose entweder sehr wenig oder wohl gar kein Gewicht hat. Nur im Verein mit den übrigen erhält es seine wahre volle Bedeutung, und je mehr unzweifelhafte übereinstimmende Symptome sich vereinigen, desto sicherer ist das Urtheil über die Krankheit begründet. — Ref. kann dem Buche, dessen Inhalt kurz von ihm verzeichnet ist, seinen Beifall

nicht verſagen: es erfreut ihn beſonders, daß der erſte Theil von einem erfahrenen und mit dem Gegenſtande wohl vertrauten Arzte bearbeitet iſt, da gerade dieſer ſo häufig unberufenen und nur Fabrikarbeit liefernden Schriftſtellern in die Hände fällt, wie die unzähligen Machwerke von Eheſtands-katechismen, von Belehrungen für Neuvermählte, oder was immer ſie für Namen haben mögen, beweiſen können. v. S.

München.

Auf Koſten des Verfaſſers. 1847. **Topographie médicale du Caire avec le plan de la ville et de ses environs par le Dr. F. Pruner.** VI und 118 Seiten in Octav.

Erlangen.

Verlag von Palm und Enke. 1847. Aegypten's Naturgeſchichte und Anthropologie als Einleitung zu den Krankheiten des Orient's von Dr. F. Pruner. VI und 93 Seiten.

Wir ſtellen dieſe beiden Schriften zuſammen, indem ſie ſich gegenſeitig ergänzen; oder vielmehr Nr. I iſt ein, in einem beſondern Theil erweitertes Bruchſtück von Nr. II, während der allgemeine Theil von Nr. II faſt ganz wörtlich aus Nr. I entlehnt iſt.

Wir lernen das Wunderland Aegypten, das in antiquariſcher, ſtatiſtiſcher und politiſcher Hinſicht ſo mannichfach ſchon beſchrieben und geſchildert iſt, hier auch von ſeiner mediciniſchen und naturhiſtoriſchen Seite kennen. Der Verfaſſer hatte ſich genugſam zu deſſen Arbeit vorbereitet. Er ſtudirte und reiſte im Jahre 1831 in Frankreich, Griechenland, Cypern, Syrien; wirkte als Profeſſor der

Anatomie 1832 an der medicinischen Schule zu Abuzabel in Aegypten, durchreiste Malta, Sicilien und Italien im Jahre 1833, und dirigirte die Centralspitäler zu Cairo und Kaßer-el-ain vom Jahre 1834 bis 1839. Seine Reise nach Arabien fällt in das $18\frac{3}{5}$. Vom Jahre 1840 bis 1846 lebte derselbe als Leibarzt S. H. Abba's-Pascha's — Enkel des Vicekönigs — und praktischer Arzt in Cairo.

I. Cairo, diese Stadt der Palläste, wo arabische und afrikanische Bevölkerung und Lebensweise mit den Institutionen einer hinverpflanzten europäischen Cultur in Eintracht existiren, verdient eine ausführliche Beschreibung. Diese ist ihr hier vollständig zu Theil geworden, und sie wird besonders dem Europäer, der dorthin zu reisen oder dort gar sich niederzulassen beachsichtigt, von wesentlichem Nutzen sein.

Die Bevölkerung beträgt an 300,000 Menschen, wovon etwa $\frac{3}{5}$ die Weiber, $\frac{1}{4}$ die Kinder betragen. Es befinden sich darunter 1000 Europäer, 1200 Griechen, 600 Armenier, 2000 Juden, 2000 Syrier, 6000 Türken, 10,000 Kopten, 15,000 Abyssinier. Der Rest sind theils Eingeborne, theils Araber. Jährlich stirbt $\frac{1}{30}$ der Bevölkerung, davon $\frac{4}{16}$ Weiber, $\frac{9}{16}$ Kinder.

Das Volk nährt sich fast bloß von vegetabilischer Nahrung. Gegohrne geistige Getränke gibt es vielfache. Trunkenheit ist in allen Klassen häufig (p. 51: **Il y a des individus vivant dans l'aisance qui passent leur vie dans une crapule perpétuelle**).

In 3 Kapiteln wird die Lage und innere Einrichtung der Stadt beschrieben und durch einen Situations-Plan verdeutlicht, dann die Bauart

der Häuſer, öffentliche Anſtalten, das Klima, der materielle und pſychologiſche Zuſtand der Bewohner, Nahrung, Kleidung, ſowie die Gewohnheiten, welche auf Geſundheit Bezug haben, beſprochen, ſodann in 12 Kapiteln die einzelnen, dort herrſchenden Krankheiten abgehandelt.

Bemerkenswerth iſt, was im 9ten Kapitel von der knotigen Lungenſucht geſagt wird: „Die Tuberkeln ſind in Aegypten weit häufiger als man bisher geglaubt hat. Sie verſchonen weder Alter, noch Geſchlecht, noch Raſſe. Die Neger und Abyſſinier eben ſo gut wie die Araber der Wüſte und die Einwohner von Oberägypten ſind zu Cairo dieſer ſchrecklichen Krankheit ſehr unterworfen. Die weiblichen Sclaven erliegen ihr in der Regel im dritten oder vierten Monath.“

Was der Verfaſſer im 11ten Kapitel von dem Urſprunge der Peſt, als deren Mutterland vorzüglich Aegypten genannt iſt, anführt, befriedigt am allerwenigſten. Er glaubt, daß das in den Boden eingeſickerte Nilwaſſer (p. 107 **la quantité d'eau infiltrée dans le terrain a une grande influence sur le developpement de la peste**) zu ihrer Entwickelung viel beitrage. Er meint, das ſei eben ſo ſicher als daß der Waſſerdunſt und die Kohlenſäure bei den bösartigen Fiebern, das Ammoniak beim Typhus, die allgemeinen Veränderungen in den elektriſchen Verhältniſſen der Atmoſphäre bei der Cholera eine weſentliche Rolle ſpielen! Solche Annahmen und Behauptungen ſind eher geeignet zu verwirren als aufzuklären.

II. Dieſe Schrift behandelt in fünf Abſchnitten 1) die phyſiſche Geographie, 2) Klimatologie, 3) die Flora, 4) die Fauna, 5) die Menſchen. Von dieſen ſind jedoch, wie ſchon bemerkt, 2 und 5

fast wörtlich aus Nr. I. übersetzt; 3 und 4 enthalten viele dem Botaniker und Zoologen merkwürdige Notizen. Am interessantesten ist der Abschnitt, welcher in großen Zügen ein Gemälde des Landes und seiner wichtigsten geographischen Bezüge entrollt. Vorzüglich ist die Bedeutung des gewaltigen Hauptstroms in das rechte Licht gestellt. Am Ende der Beschreibung sagt der Verf. S. 8: „Indem wir dem Nile von der Nähe des Aequators bis an das Becken des Mittelmeers, in einer Ausdehnung von beinahe 500 deutschen Meilen, gefolgt sind, kann es uns nicht mehr wundern, daß demselben seit dem grauesten Alterthume eine fast göttliche Verehrung geworden. Denn ohne ihn wäre der ganze Nordosten Afrika's nur ein Anhang zur Sahhara. Wenn gleich an Wassermasse mit dem Könige der Ströme — dem Amazonenflusse — und auch andern Tropenströmen nicht vergleichbar, sind doch sein räthselhafter Ursprung, sein langer Lauf ohne einen Zufluß des 17° nördl. Br., seine vielfältigen Quellen und das eigenthümliche Gemisch ihrer Bestandtheile, endlich der wunderbare Rhythmus in seinem Wachsthum hinreichend und geeignet die Seele mit Erstaunen zu erfüllen, der geschichtlichen Erinnerungen gar nicht zu gedenken, welche sich vom Anfange menschlicher Bildung an seine Ufer knüpfen."

Marx.

Berlin,

bei K. W. Krüger 1847. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Zweiten Bandes zweites Heft, siebentes und achtes Buch. 334 S. in Octav.

Wir freuen uns die Vollendung dieſer vorzüglichen Ausgabe des Thukydides unſern Leſern anzeigen zu können, über deren erſtes Heft wir im Jahrgange 1847, St. 5 ausführlicher berichtet haben. Die dort gerühmte inhaltreiche Kürze und gediegene Gründlichkeit der Anmerkungen iſt bis zu Ende ſich gleich geblieben, nur daß je mehr gegen den Schluß die Anmerkungen, wie natürlich, ſpärlicher ausfallen. Wir wiederholen es, Herrn Krügers Thukydides darf fortan Niemandem fehlen, der dem großen Hiſtoriker ein ernſtliches Studium widmen will.

Dem Schlußhefte ſind die **vitae Thucydidis**, ein ſehr ſorgfältig gearbeitetes Namenverzeichniß, ein Wörterverzeichniß zu den Anmerkungen, ein grammatiſches Regiſter, eine chronologiſche Ueberſicht der Begebenheiten des peloponeſiſchen Krieges und zuletzt Berichtigungen und Zuſätze beigegeben. Ein Nachwort des trefflichen Herausgebers ſagt uns, daß manches Einzelne und Allgemeine nebſt mancherlei Zuſätzen für ein eignes Bändchen aufgehoben ſein ſolle, das beſonders über Schwierigkeiten, die bei der Erklärung dem Zwecke des Herausgebers gemäß kurz abzuthun waren, genauere Erörterungen zu liefern beſtimmt ſei. Bis dahin hält Unterz. für angemeſſen, die Beſprechung ſchwieriger Punkte aufzuheben, wünſcht aber, daß es Herrn Kr. an Muße und Stimmung nicht fehlen möge, ſein erfreuliches Verſprechen recht bald zu halten. F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

90. Stück.

Den 5. Junius 1848.

Halle,

bei Schwetſchke und Sohn 1847. Steht die Grafſchaft zu Waldeck unter Heſſiſcher Lehnsherrlichkeit? Eine ſtaatsrechtliche Deduction von Dr. Eduard Wippermann, Profeſſor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beiſitzer der Juriſten-Facultät zu Halle. 107 Seiten in Octav.

Die vorliegende mit Fleiß, Scharfſinn, hin und wieder auch durch Aufſtellung der Gegenſätze mit großer Unbefangenheit geſchriebene Abhandlung hat zugleich ein hiſtoriſches und ein publiciſtiſches Intereſſe; und Recenſent, ein Laie in dem weiten Felde des Staats- und Lehnrechts, hatte Anfangs nur die Abſicht, im Namen der vaterländiſchen Geſchichte einige hiſtoriſche Irrthümer des Herrn Verfaſſers zu berichtigen, welche von Einfluß auf die Beurtheilung der Rechtsfrage ſein könnten. Er geſteht aber gern, daß ihn der nahe Zuſammenhang dieſer Rechtsfrage und einiger ähnlichen Controverſen des neuſten Staats- und Lehnrechtes mit der hiſtoriſchen Entwickelung der Souverainität der

deutſchen Bundesfürſten, unter dem Beiſtand der Klüberſchen und anderer publiciſtiſchen Schriften, etwas weiter geführt hat. Denn von der Beurtheilung des Weſens und des Umfangs dieſer modernen Souverainität wird auch, in Entſtehung eines wünſchenswerthen gütlichen Vergleichs, die Entſcheidung des Bundestags oder der europäiſchen Großmächte über alle die ſeit Jahrhunderten wohl erworbenen lehnsherrlichen Anſprüche abhängen, welche Heſſen, Braunſchweig u. ſ. w. Bedenken tragen, ihren ehemaligen Lehngrafen gegenüber, ohne Weiteres, das heißt, ohne Ausgleichung und billige Entſchädigung dinglicher Rechte aufzugeben.

Erſter Theil. Hiſtoriſche Grundlegung (S. 2 — 39).

Gleich Anfangs vermißt man eine unparteiiſche Zuſammenſtellung der geringen Anfänge der Grafſchaft und der Grafen von Waldeck mit der gleichzeitigen großartigen Entwickelung des Fürſtenthums und der Landgrafen zu Heſſen. Die Herren von Waldeck, Gerichtsherren und Dynaſten im Ittergau und in einigen benachbarten ſächſiſchen Untergauen, Verwandte und Stammes-Fortſetzer der alten Grafen und Paderborniſchen Schirmvoigte von Schwalenberg an der Emmer, führten urſprünglich wie dieſe den Grafentitel, nicht in Folge einer wirklichen Gaugrafſchaft oder eines mit beſonderen Immunitäten verſehenen unmittelbaren königlichen Grafenbannes (S. 5), ſondern als Inhaber eines mit ihren Stammgütern in Verbindung geſetzten Gerichtsbezirks oder Grafenamts. Auch Centgrafen hießen Comites, und ſolche Dynaſten, welche Richter im Sinne der Rechtsquellen des Mittelalters waren, erwarben ſich allmälig Grafenrechte auf ihren eigenen allodialen Stammesgütern, oder betrachteten das Grafenamt, welches ſie und ihre Stammesgenoſſen anderwärts

verwalteten, als auf ihren Besitzungen ruhend. Es ist noch nicht ausgemacht, ob die im Jahre 1120 und 1141 in Corveiischen Urkunden vorkommenden Bernharde von Waldeck, zu den Vorfahren der Grafen von Waldeck oder zu dem burgmannischen Geschlecht der Oppolte von Waldeck gehören, welche im vierzehnten Jahrhundert ausgestorben sind (Wenck II, 1002). Der wechselnde Burgsitz gibt auch hier keine sichere genealogische Grundlage. Aber noch mißlicher erscheint es, schon im Jahre 1089 mit einem in den Corveiischen Annalen sehr undeutlich bezeichneten C. de Waldeck einen geschichtlichen Anfang der Grafschaft Waldeck zu machen. Denn erst im zwölften Jahrhundert erscheint Widekind III. Graf von Schwalenberg, der Gemahl einer Erbtochter von Itter, als erster Erwerber der Herrschaft Waldeck, durch Erbschaft oder Kauf; sein älterer Sohn Volckwin ist wenigstens der Vater der ersten erweislichen Grafen von Waldeck (Wencks Stammtafel II. 1062); die entfernte Amtsgrafschaft von Schwalenberg aber, fortgesetzt durch Widekind IV., einem jüngeren Bruder Volckwins, ward abgesondert, und kam im vierzehnten Jahrhundert bei dem Aussterben dieser Linie in ganz andere Hände.

Volckwin vermählte sich mit einer Tochter des Grafen Boppo von Reichenbach und Ziegenhain. Es scheint hierin die erste Spur einer Verbindung mit Hessen zu liegen. Denn daß die Grafen von Waldeck auf sächsischem Boden und in der Diöcese von Paderborn angesessen (ihre Heirathsverbindungen, ihre kirchlichen für nachgeborene Herren erworbenen Pfründen weisen alle nach Westphalen hin), damals mit den thüringischen und hessischen Dynasten u. Grafen von Orlamünde, Kevernburg, Schwarzburg und von Ziegenhain, Reichenbach u. s. w. in das große thüringisch-hessische Fahnenlehn und Für-

ſtenamt gehört hätten, wie der Verfaſſer für mög-
lich, ja wahrſcheinlich, zuletzt für faſt unzweifelhaft
hält (S. 5), dafür iſt urkundlich unſeres Wiſſens
nicht der geringſte Beweis vorhanden. Sie erſchei-
nen weder vor dem höchſten heſſiſchen Land- und
Gaugericht zu Maden (wie die von Reichenbach und
Ziegenhain) noch vor dem thüringiſchen Landgericht
zu Mittelhauſen oder Delitz.

Dieſe Grafen von Waldeck, welche mit dem
Grafentitel verſehene Dynaſten und alſo in dem
vierten Heerſchild oder Standesrang der Freigebornen
waren (ſiehe Klübers Abhandl. für Geſchichte und
Staatsw. I. 238), will nun unſer Verf. zuerſt
wegen ihres allodialen Territoriums mit der Her-
zogin Sophie von Brabant, der königlichen Tochter
der heiligen Eliſabeth und eines Landgrafen von
Thüringen und mit ihrem Sohn Heinrich I. von
Heſſen auf eine Linie ſtellen (S. 10).

Er unternimmt nämlich eine allodiale Beſchrän-
kung der **terra Hassiae**, welche er für eine der
zahlloſen, freien Dynaſtien des deutſchen Reiches
ausgibt. Er verſteht darunter weder die ſchon im
frühen Mittelalter vorkommende, ohnſtreitig gleich-
bedeutende **regio** und **provincia Hassorum**, welche
mindeſtens den fränkiſchen Heſſengau und den Ober-
lahngau begriff (Wenck II. 396. 525) noch den
Heſſigau (es gab hier einen ſächſiſchen und einen
fränkiſchen Heſſengau, ſondern das ſpäterhin durch
die Grafſchaft Gudensberg vergrößerte freie Allod,
welches Ludwig der Bärtige mit Cäcilie von San-
gerhauſen unweit Caſſel erheirathet haben ſoll (S. 2).
Aber dies Sangerhauſen mit ſeinen 7000 Hufen
Landes lag nicht bei Caſſel, wo nur ein Sanders-
hauſen (urſprünglich Sandradeshauſen) an der
braunſchweigiſch-hannöveriſchen Grenze vorkommt,
ſondern in Thüringen, wo der vom Kaiſer erhobene

Ludwig der Bärtige, ein Abkömmling der Karolinger, unter dem Titel eines Grafen ein unmittelbares das heißt keinem Herzoge unterworfenes Fürstenthum gründete; und die erste Territorial-Verbindung Thüringens mit Hessen geschah erst durch den Enkel des Bärtigen, den ersten Landgrafen von Thüringen und Grafen zu Hessen, dessen Gemahlin Hedwig nämlich eine Erbtochter des hessischen Grafen von Gudensberg, Gaugrafen zu Maden war. Unter **dominium terrae Hassiae** muß man daher den ganzen von den Landgrafen von Thüringen und den Grafen von Gudensberg, Verwandten des fränkischen Kaiserhauses, in verschiedenen Zeiten erworbenen Complex von Allodien verstehen, welchen Sophie mit ihrem Sohne gegen Ende des thüringischen Erbfolgekriegs mit der Landschaft an der Werra behauptete. Es war eine von Cassel bis Marburg und Frankenberg zerstreute mit einer wirklichen Gaugrafschaft und schirmvogteilichen Rechten versehene Reihe von Städten und Schlössern, die man weder mit der Titular-Grafschaft Waldeck noch mit den Besitzungen der Grafen von Ziegenhain auf gleiche Linie setzen kann (siehe S. 10 und vergl. damit Rommels Hess. Gesch. I. Anm. 237); es war eine freie großgräfliche oder fürstliche Stammesherrschaft, welche selbst als Pertinenz der Landgrafschaft Thüringen jedesmal von einem jüngeren Bruder des regierenden Landgrafen und noch vor Abgang des thüringischen Mannesstammes von dem zu früh verstorbenen L. Hermann II., Erbsohn des L. Ludwig, Bruder der Herzogin Sophia, als eine abgesonderte Grafschaft verwaltet wurde. Diese besondere Beschaffenheit und Entwickelung des Hessenlandes, welche trotz des an den Markgrafen von Meißen übergangenen landgräflich-thüringischen Fahnenlehns schon unter Heinrich dem Kinde zu

einer Superiorität über die Dynaſten des heſſiſchen Territoriums und bald nachher zu einem ſo anſehnlich, ſelbſt die Grafſchaft Waldeck begreifenden Lehnhof führte, beruhte theils auf einer großen Vorzeit des Volkes und ſeiner herzoglichen Landesgeſchlechter, theils auf den hohen Geburtsrechten des eingewanderten neuen Fürſtenſtammes.

Die Heſſen, Abkömmlinge der kriegeriſchen Chatten, Bewohner einer Hauptprovinz des fränkiſchen Auſtraſiens, wo ſchon König Dagobert das Kreuz Chriſti aufpflanzte, erſcheinen unter dem heiligen Winfried als eines der vier bekehrten Hauptvölker, auf deren Grenzboden er das Hochſtift Fulda gründete. Das große fränkiſche Grafengeſchlecht der Konradiner, welches hier alle Gaue unter ſich hatte, von der Diemel bis zum Rhein, gab nach dem Untergang der Karolinger dem deutſchen Reich den erſten frei gewählten König, Konrad I., Sohn des **Senior de Hassia**, Herzog der Franken. Der Hauptſtock ihrer Erbgüter kam während der Zwiſchenherrſchaft der ſächſiſchen Kaiſer an die mit dem fränkiſchen Käiſerhauſe verwandten Grafen von Gudensberg, Gaugrafen von Maden, dem uralten ohnweit Gudensberg an der Stelle der chattiſchen Hauptſtadt Mattium gelegenen höchſten heſſiſchen Gau- und Landgericht (**majus tribunal Hassiae**). Von dieſen an die Landgrafen von Thüringen, welche auch vermöge der erlangten allgemeinen Grafenwürde (**comitatus provincialis**) jene wichtigen Schirmvogteirechte über die vornehmſten Stifter und Klöſter Heſſens, über das Hochſtift Hersfeld, Breitenau, Wetter, Haſungen behaupteten, die wir bald nachher in den Händen des erſten Landgrafen von Heſſen finden. Denn die Landgrafen von Thüringen und Grafen von Heſſen übten herzogliche Hoheitsrechte durch ihre Schultheißen und Zöllner

in beiden Landen (**in utraque terra**); das hohe Landgericht zu Maden, wo unter den vornehmsten Dynasten auch die Grafen von Reichenbach und Ziegenhain, erschienen, besetzten sie durch **judices provinciales terrae Hassiae**. Unstreitig wurden diese auf Hessen ruhenden Fürstenrechte und Schirmvogteien mit dem von unserem Verf. so gering geschätzten **Dominium terrae Hassiae** noch vor der ersten kaiserlichen Belehnung des Landgrafen Heinrichs I. verknüpft. Wir legen hier keinen besonderen Werth darauf, daß schon im Jahre 1247 gleich nach dem Aussterben des thüringischen Mannsstammes die hessischen Grafen, Ritter und Städte, wie Gerstenberger erzählt, zur Anerkennung des Infanten von Hessen (**puer de Hassia**, so nannten sie ihn zum Unterschied seines älteren Bruders in Brabant) eine friedliche Gesandtschaft nach Brabant setzten; und daß dessen Vater, der Gemahl der Herzogin Sophia, Heinrich der Großmüthige, ein Abkömmling der Karolinger in weiblicher Linie (sein Stammvater Rainer Langhals heißt urkundlich **regum et ducum superbo satus sanguine**), alsobald für ihn in Hessen, zu Marburg, Frankenberg, und im Hochstift Hersfeld unter Austheilung und Bestätigung städtischer Freiheitsbriefe und Wappen, klösterlicher Schenkungen und Patronate auftrat.

Aber Heinrich das Kind, nach Geburtsrecht Herzog von Brabant, nach Erbrecht Landgraf von Thüringen, heißt zugleich **Landgravius und dominus terrae Hassiae** (welches nach dem Beispiel der ersten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und Mecklenburg keinen bloßen allodialen Dynasten, sondern einen freien oder regierenden Stammesfürsten bedeutet), und noch ehe er vom Kaiser und Reich seine Reichsfürstenlehn auf Bomeneburg und Eschwege empfing (1292), erhielt er vom Kaiser Ru-

dolf dem Habsburger, von dem Erzbiſchof von Mainz und von dem Grafen von Ziegenhain den Titel eines Landgrafen von Heſſen (Rommels H. Geſch. II. 53. Anm. 7). Wir finden bald nachher nicht nur vornehme heſſiſche Dynaſten, wie die Grafen von Wallenſtein und von Bilſtein, die Herren von Weſterburg und Löwenſtein, die von Romrod und Altenburg, ſondern benachbarte weſtphäliſche Herren, wie den Landmarſchall von Beilſtein, die Herren von Pleſſe und von Itter, durch Oeffnung und Lehnsauftrag von Schlöſſern, durch Annahme von burgmannſchaftlichen Dienſten der Superiorität deſſelben Landgrafen unterworfen (Rommel II. 76). Und die große Reichsbelehnung mit dem Fürſtenthum, der Landgrafſchaft und der Herrſchaft zu Heſſen im Jahre 1373 bei Gelegenheit der mit Thüringen und Meißen wiederhergeſtellten oder neu errichteten Erbverbrüderung, eröffnete dem L. Heinrich dem Eiſernen ein landgräfliches Fahnenlehn über alle Grafen und Dynaſten des Landes zu Heſſen. Dennoch will unſer Verfaſſer dies Fahnenlehn nicht auf die alte provincia Hassiae, ſondern nur auf jenes ſo eng beſchränkte dominium terrae Hassiae beziehen, und ſämmtliche in der alten thüringiſchen provincia Hassiae geſeſſene Dynaſten für reichsunmittelbare, von jeder Unterwürfigkeit unter das neue Fahnenlehn oder Fürſtenamt freie Genoſſen der Fürſten von Heſſen erkennen (S. 11). Eine ſolche Genoſſenſchaft gräflicher, an der Curialſtimme der Grafenbank theilnehmenden Dynaſten mit altfürſtlichen ein Viril-Sitz- und Stimmrecht im Reichsfürſtenrath der Reichsverſammlung beſitzenden Häuſern widerſprach aber trotz der Ebenbürtigkeit hinſichtlich des Standes im Reiche allen Begriffen des alten deutſchen Staats- und Reichsfürſtenrechts.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. 92. Stück.

Den 8. Junius 1848.

Halle.

Fortsetzung der Anzeige: „Steht die Grafschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle.“

§. 2. Waldeck wird Reichslehn. §. 3. Waldeck wird hessisches Lehn. Im Jahre 1349 erließ der durch Günther von Schwarzburg bedrängte Kaiser Karl IV. an die Grafen von Waldeck, wie auch andere gräfliche und dynastische Häuser eine allgemeine mit dem Versprechen von 1600 Mark löthigen Silbers verbundene Aufforderung, etwaige vom Reich zu Lehn gehende Lehen von ihm zu empfangen; eine nichtssagende Cautel. Von dem Jahre 1379 aber liegt ein kaiserlicher Lehnbrief des folgenden Luxemburgers vor, nicht etwa über die Grafschaft Waldeck selbst (bei welcher doch unser Verfasser nach der Theorie des Sachsen- und Schwabenspiegels einen königlichen Grafenbann voraussetzt), sondern über einzelne mit jener Grafschaft in

Verbindung geſetzte königliche Gerechtſame, nämlich über freie Stühle, Straßen, Zölle und Gerichte. Hierauf ertheilt zwar Kaiſer Siegesmund 1420 dem Grafen von Naſſau ein Commiſſorium, den Grafen Heinrich den Eiſernen von Waldeck mit ſeiner Grafſchaft und den Lehen, die er von ihm und dem Reiche habe, in ſeinem Namen zu belehnen. Aber weder aus jener Ertheilung einzelner Regalien, welchen ſpäterhin Bergwerke und Münzen beigeſellt wurden, noch aus dieſem in unbeſtimmten Ausdrücken abgefaßten Commiſſorium, das man aus den Lehnbriefen ſelbſt erklären muß, geht die Grafſchaft Waldeck ſelbſt als ein Reichslehn hervor. Und da der bald nachher folgende Lehnsauftrag an Heſſen, Alles umfaſſend, was die Grafen von Waldeck und ihre Vorfahren je an der Grafſchaft beſeſſen hatten, ohnehin jene Gerechtſame mit begriff, die Landgrafen die ganze Grafſchaft mit allem Zubehör dem Kaiſer auftrugen und von ihm wieder zu Lehen empfingen, die Grafen auch faſt zwei Jahrhunderte hindurch eine Erneuerung jener vormaligen Reichslehen unterließen, ſo kann man dieſe Vorgänge und die Annäherung an die dem Grafen Heinrich ſehr gewogenen Kaiſer vom Hauſe Luxemburg nur als einen Verſuch betrachten, durch unmittelbaren Reichslehnbeſitz die freie allodiale Herrſchaft Waldeck zu einer wirklichen, fürſtlichen Grafſchaft zu erheben. Denn die Grafen von Waldeck hatten ſich allmälig mit fürſtlichen hohen Häuſern, wie Heſſen und Lüneburg, verſchwägert.

Der Verf. übergeht alle Vorgänge, welche die plötzliche Wendung und Unterwerfung der Grafen von Waldeck unter die damals ſchon weit ausgebreitete heſſiſche Lehnherrlichkeit (in den Jahren 1431 und 1438) erklären. Heinrich VI. zu Waldeck nämlich, ein Sohn des eiſernen Grafen, ein junger un-

gestümer Krieger, der Bundesgenosse des unruhigen Erzbischofs Johann von Mainz, und dessen Oberamtmann in den hessischen Stiftsgütern, hatte aus Anhänglichkeit gegen Kaiser Wenzel oder um die von Karl IV. früher anerkannten aber streitigen Ansprüche seines Hauses an Lüneburg mit Gewalt durchzusetzen, den nach Frankfurt ziehenden, an die Stelle des abgesetzten Wenzel bestimmten Gegenkönig Herzog Friedrich von Lüneburg auf hessisch-waldeckischem Grenzboden im Jahre 1400 mit einigen Raubrittern angefallen und entleibt. Der darauf folgende braunschweigisch-hessische Reichskrieg, in welchem Heinrichs älterer Bruder Adolf abgetheilt zu Landau, gegen Heinrich selbst und für L. Hermann von Hessen Partei nahm, stürzte ihn in große Schulden. Schon hatte er mit seinem Sohn Walrabn im Jahre 1424 die Hälfte seiner Herrschaft gegen 22000 Gulden an Hessen verpfändet und L. Ludwig der Friedsame, ein eben so energischer als staatskluger Fürst, die Huldigung der Burgmannen, Vasallen, Bürger und Bauern seines waldeckischen Landestheils angenommen, als er seinen Vertrag widerrief, und sich in die Arme der Erzbischöfe von Mainz und Köln warf. Aber die ältere Linie zu Landau befolgte eine andere Politik. Angezogen durch den großen, Vertrauen einflößenden Charakter des Landgrafen Ludwig, des Friedsamen, dem auch der mächtige letzte kinderlose Graf von Ziegenhain und Nidda seine Lande erblich unterwarf, der die Erbverbrüderung mit Sachsen auf Brandenburg ausdehnte, den mehrere Kurfürsten des Reichs bald nachher statt des österreichischen Friedrich zum Kaiser wünschten, machte zuerst Otto III. der Sohn Adolfs von Landau sammt seinen Descendenten durch Lehnsauftrag seines Landestheils im Jahre 1431 die Verbindung mit Hes-

ſen unauflöslich. Gegen ein jährliches Mannsgeld von 40 Gulden übertrug er ihm und deſſen Leibeslehnerben ſein Schloß Landau, Burg und Stadt mit allen ihren Zugehörungen (ſo lautet der vor uns liegende Original-Revers, nicht Landen, wie Herr Wippermann nach dem unrichtigen Abdruck des unzuverläſſigen Lünig S. 15 angibt) zu rechtem Erbmannlehn, und ward ſein getreuer Erb-Edelmann. Nach einer ſiebenjährigen Erfahrung kräftigen Schutzes erweiterte er 1438 30. Aug. nicht nur für den eventuellen Anfall des anderen Landestheils von Waldeck-Waldeck, jenen Lehnsauftrag auf die ganze Grafſchaft Waldeck ſammt allen Herrlichkeiten und Zubehörungen (Wenck II. 1046), ſondern verpflichtete ſich auch, falls ſeine Vettern Heinrich VI. und deſſen Sohn Walrabn (Wolradt) die Grafſchaft Waldeck an irgend einen Andern auftragen, verkaufen oder verpfänden wollte, dies nicht zuzugeben. Jetzt konnten dieſe Vettern, die Stammväter der jetzt regierenden waldeckſchen Linie, nicht mehr ausweichen. Mit Schulden beladen (ſchon im Jahre 1434 verpfändeten ſie dem L. Ludwig ihr Amt Sachſenberg) und noch immer die Rache von Braunſchweig-Lüneburg fürchtend, erkannten ſie gleichfalls ſchon am 31. Octob. 1438 den Landgrafen als ihren Lehn- und Erbherren an. Ausdrücklich anerkennend, daß der Landgraf ſie aus ihrer Noth und aus ihren Schulden, die er zum Theil mit barem Gelde getilgt, und aus ihrem großen verderblichen Schaden gerettet habe, trugen ſie dem Landgrafen und deſſen Erben und Nachkommen, Fürſten des Landes zu Heſſen „die Grafſchaft zu Waldeck, die ihr freies eigenes Erbe ſei, und die weder ſie noch ihre Vorfahren von keinem Herrn je zu Lehn getragen, mit allen nur erdenklichen, Zubehörungen,

an Mannschaften, Schlossen, Städten, Dörfern, Leuten, Lehen, Gerichten, Freistühlen, Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten u. s. w." (Wenck II. 1050) zu rechtem Erbmannlehn auf. Sie versprachen auch als getreue Edelmannen für sich und ihre Nachkommen die Erbhuldigung aller noch zu erwerbenden Städte, die stetige Oeffnung ihrer Schlösser, Städte und Dörfer zu leisten, ohne der Landgrafen Einwilligung nichts von ihrer Grafschaft zu verpfänden oder zu veräußern, ihnen das Einlösungsrecht vorzubehalten und ihre Genehmigung bei jeder Leibzucht waldeckischer Gräfinnen einzuholen. Im Fall einer Versäumniß oder Bruchs ihrer Eide und Gelübde sollte ihr Recht auf die Grafschaft Waldeck verloren, und falls keine andere Lehnserben vorhanden wären, dem Lehnsherren ganz und zumal verfallen sein. Der Landgraf dagegen übernahm den lehnsherrlichen Erbschutz und bei Erlöschung des waldeckischen Mannsstammes, und dem damit eintreffenden Heimfall der Grafschaft, die Ausstattung der noch unausgestatteten Töchter. Hierauf erfolgte die landgräfliche anfangs stets persönliche Belehnung und im Jahre 1441 von beiden Linien des waldeckischen Hauses die den künftigen Anfall sichernde, bis zur neuesten Zeit (1791) fortgesetzte Erbhuldigung der waldeckischen Städte, Vasallen und Untersassen.

§. 5. Waldeck wird (hessisches) Reichsafterlehn. §. 6. Einzelne Regalien aber trägt Waldeck unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehn. §. 7. Theilung Hessens. §. 8. Streitigkeiten zwischen Hessen und Waldeck. Vertrag von 1635.

Jener Lehnsauftrag an Hessen geschah ohne irgend eine weder verlangte noch ertheilte kaiserliche

Genehmigung, und dies iſt der ſicherſte Beweis, daß die allodiale waldeckſche Grafſchaft bisher kein Reichslehn war. Dennoch ſcheint ſich unſer Verfaſſer darüber zu wundern, daß der im Jahre 1471 von den Landgrafen geſchehene Auftrag ihrer Lehnsherrlichkeit über die Grafſchaft Waldeck an Kaiſer und Reich, wodurch ſie ein gegen alle Anfechtung geſichertes heſſiſches Reichsafterlehn wird, von dem Kaiſer Friedrich III. angenommen worden ſei. Er hebt die Worte des damaligen heſſiſchen Reichslehnbriefs: die Grafſchaft Waldeck, ſo vormals eigen geweſen ſein ſoll, hervor, ohne des ſchlagenden Zuſatzes, und die ſie (die Landgräfin) jetzt uns und dem Reiche zu Lehn macht, zu erwähnen. Auch das Motiv dieſer neuen politiſchen Maßregel wird übergangen.

Die Landgrafen hatten nämlich mit der 1431 erneuerten, 1434 vom Kaiſer beſtätigten auch künftige Erwerbungen umfaſſenden Erbverbrüderung (vergl. deshalb S. 16) durch den Auftrag von ganz Heſſen an den Kaiſer ein großes Reichslehn geſtiftet, welchem nicht nur die ererbten ſondern auch die ihrer Lehnsherrlichkeit mit unterworfenen Grafſchaften einverleibt oder zugewandt werden ſollten. Denn im Jahre 1456 wird auch die Grafſchaft Rittberg zu dem heſſiſchen Reichsafterlehn geſchlagen. Auf dem großen Reichstag zu Worms 1495 präſentirten die Landgrafen Wilhelm II. und III. dem Kaiſer Maximilian I. durch den Grafen von Solms ein großes, die Wappen des Fürſtenthums Heſſen und der Grafſchaften Ziegenhain, Nidda, Katzenelnbogen, Diez und Waldeck enthaltendes reichsfürſtliches Banner; der Graf von Wied trug die Blutfahne, das Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit. An der Spitze von ſieben heſſiſchen Lehngrafen ſtand Graf Philipp von Waldeck. Er empfing zwar gleich

nachher (1496) wegen eines neu entdeckten Goldbergwerks bei Eisenberg ohnweit Corbach eine specielle kaiserliche Belehnung über Bergwerke und Salzbrunnen. Aber die Landgrafen, welchen er nicht nur Schutz und Schirm dieses Bergwerks, sondern auch den vierten Theil vom Zehnten desselben erblich auftrug (1496), konnten diese außerordentliche Belehnung um so eher geschehen lassen, weil nunmehr die ganze Lehngrafschaft ihnen zugewandt und einverleibt war. Erst späterhin seit 1618, als die Grafen jene älteren kaiserlichen Belehnungen erneuerten und daraus eine Reichsunmittelbarkeit folgern wollten, erklärte sie L. Moriz für erschlichen und für Beweise einer wahren Felonie.

Mit L. Philipp, der einem Grafen von Waldeck das Kloster Arolsen zum Pathengeschenk verehrte, mit L. Wilhelm dem Weisen, der als Senior des waldeckschen Lehns sich aller Hausangelegenheiten der Grafen patriarchalisch annahm und ihnen den Weg zu der von Paderborn angesprochenen Grafschaft Pyrmont bahnte (Rommels Hess. Gesch. V. 621. VII. 197), beginnt eine von dem Vf. zu kurz berührte, für die Geschichte der hessischen Lehnsherrlichkeit wichtige Epoche (daselbst VII. 193). Die deutsche Reichsgeschichte hat kein ähnliches Beispiel einer so stark mit Landes-Superiorität verknüpften Lehnsherrlichkeit. Die Grafen in den hessischen Reichslehnbriefen angewiesen, den Landgrafen in allen Sachen und Geschäften, als ihren rechten, ordentlichen, natürlichen Herren getreu, gehorsam und gewärtig zu sein und sie ihrer Regalien genießen und gebrauchen zu lassen, erkannten bis zum Jahre 1618 die Landgrafen nicht nur als Lehn- sondern auch als Landesfürsten, Obervormunder und ordentliche Richter an. Sie nahmen die Huldigung ihres Landes nicht eher als nach der hessischen Belehnung

ein; sie verrichteten Ehren- und Ministerial-Dienste bei landgräflichen Hoffeierlichkeiten und übernahmen Gesandtschaften; sie erschienen trotz ihres Antheils an dem wetterauischen Reichsgrafen-Collegium und ihrer Standschaft im rheinischen Reichskreise, auf den hessischen Landtagen, wo sie die Landsteuern mitbewilligten und bezahlten; ihre Reichssteuern wurden nicht unmittelbar an das Reich sondern an Hessen eingeliefert. Waldeckſche Landestheilungen, Eheberedungen und Vormundschaften geschahen nie ohne die obervormundschaftliche Genehmigung oder Vermittelung der Landgrafen. Die anstößige Aufführung und ganz unstandesmäßige zweite Verheirathung einer Gräfin von Waldeck (mit einem Magister) strafte sogar L. Wilhelm der Weise, von den Grafen selbst aufgefordert, durch ihre Einsperrung in ein Kloster. Alle Appellationen von den waldeckischen Gerichten gingen an das hessische Sammthofgericht zu Marburg oder an die fürstliche Canzlei zu Cassel. Die Grafen bezeichneten selbst Cassel und Marburg als ihr Kammergericht, ihr Land als eine dem Fürstenthum Hessen zugewandte und einverleibte Grafschaft. Moriz nahm sie in seine hessische Landcharte auf. Als er den großen Krieg vorausſehend zum Widerstand gegen die papistische Ligue die hessische Landwehr bildete, die erste nationale, selbst dem Hause Brandenburg vorleuchtende Landesbewaffnung, war es sein Plan, Waldeck gleich andern dem Fürstenthum zugewandten Grafschaften und Herrschaften hinzuzuziehen (Hess. Gesch. VI. 748). Noch im Jahre 1610 versprach er die Mannschaft und die Städte der Grafschaft Waldeck „gleich andern seinen Landen und Leuten“ zu schützen. — Diesen Plan vereitelten die beiden Grafen Christian und Wolrad, welche der lutherischen conservativen Richtung zugethan die Gunst des Wiener Hofes

und deſſen Abneigung gegen den reformatoriſchen Landgrafen benutzten, um eine längſt gewünſchte Reichsunmittelbarkeit zu erringen und ſich der heſſiſchen Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit zu entziehen. Sie erlangten nicht nur hinter dem Rücken des Landgrafen die Erneuerung der älteren kaiſerlichen Belehnung über einzelne Regalien (freie Stühle, Gerichte, Straßen, Geleite, Zoll; Münzen, Salzwerke und Bergwerke); ſondern begannen auch den hergebrachten activen und paſſiven heſſiſchen Gerichtsſtand durch Compromiſſe und Berufung an die Reichsgerichte zu umgehen. Als der Landgraf einen landfriedensbrecheriſchen Einbruch der Bürger von Freienhagen auf heſſiſchem Gebiet durch Gefangennehmung und Pfändung rächte, erhielten ſie ein kaiſerliches Reſtitutionsedict (1618). Vergeblich wurden die Grafen von Prälaten, Rittern und Landſchaft des Fürſtenthums Heſſen gewarnt, des Landgrafen oberherrliche Gerechtſame und kundliches Beſitzrecht nicht zu ſtören. Als die von ihnen bedrängte Stadt Corbach das heſſiſche Sammthofgericht, den Schutz und die im Lehnbrief vorbehaltene Vermittlung des Landgrafen anrief, und der Landgraf geſtützt auf das ihm zuſtehende Oeffnungsrecht aller waldeckſchen Schlöſſer und Städte und vermöge der gutachtlichen Erklärung ſeiner Landſtände, daß er zur Vertheidigung der Stadt Corbach und zur Handhabung des von den Grafen verworfenen Sammthofgerichts berechtigt ſei, den Abfall der Grafen nicht länger verſchmerzen wollte, beſchloß er die Beſetzung der Grafſchaft. Zwar ward ihm ein kaiſerlicher Schutzbrief für dieſe Grafſchaft und ein reichskammergerichtliches **Mandatum de non offendendo** (1621) entgegengehalten. Aber die Annäherung der liguiſtiſchen Truppen, der auf die Grafen gefallene Verdacht den ſpaniſchen Einfall Spinola's gegen Rhein-

fels befördert zu haben, und andere Anzeigen der Felonie riſſen ihn hin. Er bemächtigte ſich der ganzen Grafſchaft (nur Arolſen und Waldeck ausgenommen) nicht ohne grobe nachher beſtrafte Ausſchweifungen ſeiner Truppen, caſſirte einen der Stadt Corbach abgedrungenen Unterwerfungsvertrag, berief dort einen Landtag der waldeckſchen Ritter und Landſchaft, erlangte ihr Verſprechen, den Grafen in dieſer Sache nicht beizuſtehen, und erklärte dieſe des Lehnbruchs ſchuldig. Alſobald begab ſich Graf Chriſtian, Kämmerer, Jagdbegleiter und Günſtling des Kaiſers Ferdinand II., nach Wien, und erwirkte nicht nur Avocatorien an den Landgrafen (die dieſer alsbald befolgte), und ein Reſtitutionsedict bei Strafe der Reichsacht, ſondern auch zum Behuf einer ungeheuren vom Landgrafen verweigerten Entſchädigung (von faſt 96,000 Thalern) eine kaiſerliche Commiſſion (1623) gerade zu derſelben Zeit, wo mit Tilly ein langjähriges Verderben in Heſſen-Caſſel einzog. Das alte patriarchaliſche Verhältniß zwiſchen Lehnsherren und Lehnmannen war auf immer gebrochen. Denn ſchon hatten ſich bezahlte und friedenshäßige Juriſten und Deducenten des ganzen Streites bemächtigt (Wenck S. 1054).

L. Wilhelm V. trat mit ſeinem ſiegreichen Bundesgenoſſen, Guſtav Adolf, als Rächer des Proteſtantismus und ſeines Hauſes auf. Aber durch ſchwere Reichsproceſſe ſeines Vaters gedrückt und durch Heſſen-Darmſtadt der Hälfte ſeines Landes beraubt, ſuchte er zu derſelben Zeit, wo er ſchon einen großen Theil Weſtphalens erobert hatte, den Frieden mit Waldeck. Er entſchloß ſich, gegen den Verzicht der Grafen auf jene große Entſchädigungs-Summe, die bisherige heſſiſche Landes-Superiorität (Landeshoheit und Gerichtsbarkeit) über die Grafen von Waldeck aufzugeben (mit dem ausdrück-

lichen Zusatz „so lange ein Graf von Waldeck am Leben sei"), um das dem Reiche aufgetragene Obereigenthum, die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft und deren Domainen (**domanium**) und alle dinglichen Rechte derselben für den künftigen Heimfall desto fester zu halten.

Der deshalb geschlossene Vergleich von 1632 wurde zwar anfangs von Hessen-Darmstadt nicht genehmigt, weil diese Linie bei jener Fehde unbetheiligt auf der hessischen Landes-Superiorität bestand, aber dennoch im Jahre 1635 von L. Wilhelm abgeschlossen. Und als die siegreiche Landgräfin Amalie Elisabeth im Jahre 1647 denselben Vergleich zur wirklichen Vollziehung brachte, und einen versöhnenden Hausvertrag mit L. Georg von Hessen-Darmstadt schloß, ward er auch als ein permanenter Hausvertrag von dieser Linie ratificirt und in dem westphälischen Friedensinstrument feierlich bestätigt (1648). Die Grafen von Waldeck wurden aus landsässigen unmittelbare Grafen und Stände des Reiches. Aber die hessische Lehnsherrlichkeit über das Territorium der Grafschaft selbst ward in ihrem ganzen Umfang bestätigt. Die Grafen verpflichteten sich nicht nur, ihre Grafschaft von dem die Lehnshand führenden regierenden Fürsten wie bisher zu empfangen, sondern auch ihre Unterthanen die Huldigungspflicht an Hessen hergebrachter Weise, d. h. vor der persönlichen Uebernahme ihrer Regierung an Hessen leisten zu lassen.

Die hessische Lehnschaft über Waldeck, seit dem Tode L. Philipps vermöge seines Testaments ein untheilbares Gesammtlehn aller vier Söhne desselben (in sammter Gewähre), ward in dem Brüdervergleich von 1567, wo Hessen-Darmstadt und Rheinfels als nicht zum Hauptfürstenthum gehörig, eine Nebenrolle spielten, hinsichtlich der Ausübung

für ein Senioratslehn erklärt, welches nach altem Herkommen der älteste regierende Fürst und zwar damals der Landgraf Wilhelm IV. von Cassel für sich und seinen Bruder Ludwig zu Marburg und ihre beiderseitigen Leibeslehnserben verleihen sollte. Als im Jahre 1604 die Marburgische Linie ausstarb, ward dieser Vorzug dem Nachfolger Wilhelms, L. Moriz vorbehalten (Anstand Receß von 1805). Aber in dem hessischen Erbfolgekrieg verlangte Hessen-Darmstadt nebst seinem Theile von Marburg in alle Hoheitsrechte dieser Linie einzutreten. Georg II. von Hessen-Darmstadt, vom Kaiser begünstigt, setzte es auch in dem Hauptaccord von 1627 (nicht 1624) neben einer Abwechselung aller Praecedenzen, durch, daß das Gesammt-Activ-Lehn von Waldeck von nun an nicht mehr von Hessen-Cassel allein, sondern bei jedem Lehnfall von dem gerade an Jahren ältesten regierenden Fürsten (beider Linien) verliehen, die Grafschaft Waldeck auch bei künftigem Anfall (Apertur) zu zwei gleichen Hälften unter beide Linien vertheilt werden sollte. Diese wichtige Bestimmung (mit einem Vorzug des L. Wilhelm VI. von Hessen-Cassel hinsichtlich der ersten Verleihung) wurde im Jahre 1648 durch den Einigkeitsvertrag zwischen Cassel und Darmstadt bestätigt, und unter die Sanction des westphälischen Friedens gestellt. (Zur Ergänzung der vorliegenden Schrift S. 23. vergl. Rommels Hess. Gesch. VIII. 34. 38. 766. 767.) Hiermit ist auch die Garantie des westphälischen Friedens für die hessische Lehnsherrlichkeit überhaupt verbunden.

§. 9. Grafen von Waldeck in den Fürstenstand erhoben. Im Jahre 1682 erhielt Georg Friedrich zu Waldeck-Wildungen nebst seinen etwaigen Leibeserben die reichsfürstliche Würde, bald

nachher auch, 1686, die persönliche Aufnahme in den Reichsfürstenrath. Denn seit dem Reichsabschied von 1654 konnte der Kaiser ohne Zustimmung des betreffenden Reichscollegiums kein permanentes Sitz- und Stimmrecht mehr im Reichsfürstenrath verleihen. Und als Georg Friedrich, der Erwerber dieser fürstlichen Würde, 1692 ohne Descendenz starb, so blieb seinen Nachfolgern von der waldeckisch-eisenbergischen Linie nur die hergebrachte Theilnahme an der reichsgräflichen Curial-Stimme. Im Jahre 1712 ertheilte zwar Kaiser Karl VI. auch dieser Linie, den Vorfahren der jetzigen Fürsten, die Reichsfürstenwürde, aber ohne Zulassung zum Reichsfürstenrath. In dem deutschen Staatsrecht wurden dergleichen gefürstete Grafen als zum Grafenstand gehörig betrachtet. Auch hatte solche Standeserhebung natürlicher Weise keinen Einfluß auf die hessische Belehnung, welche noch im Jahre 1791 in hergebrachter Weise, nebst der Eventual-Huldigung der waldeckschen Unterthanen, vollzogen wurde. Erst im Jahre 1803 in dem nicht ratificirten Theile des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, als auch der Landgraf von Hessen-Cassel zu der höheren Stufe der Kurwürde erhoben wurde, erlangte Waldeck nebst zwölf anderen neuen Fürsten (darunter Isenburg-Birstein, Solms-Braunfels, Kaunitz-Ritberg, hessischen Vasallen) eine permanente Reichsfürstenstimme, wenn gleich wegen Auflösung des Reiches im Jahre 1806 die Einführung selbst nicht erfolgte (dies zu S. 33). Bis zu diesem Jahre 1806, konnte nirgends ein Zweifel über den Fortbestand der hessischen Lehnsherrlichkeit Statt finden.

Die Grafen von Waldeck aber hatten schon in den Jahren 1698 und 1712 ihre Versuche, auf Unkosten der hessischen Lehnsherrlichkeit eine damit un-

vereinbare Reichsunmittelbarkeit ihrer Lehnstücke zu erlangen, bei Kaiser Leopold I. erneuert. Sie erwirkten damals neue kaiserliche Belehnungen mit jenen schon im hessischen Lehnbrief im Allgemeinen zum Theil auch speciell enthaltenen reichslehnbaren Stücken, sie zogen diese selbst (nämlich freie Stühle, Straßen, Geleite, Zoll und Gerichte, nebst Bergwerken, Salzwerken und Münzen) in einen Lehnbrief zusammen (Wenck II. 1059). Dies erweckte die Aufmerksamkeit der Regenten von Cassel und Darmstadt. Wiederholt (1718. 1729. 1733) drangen sie bei dem Reichshofrath darauf, entweder den Grafen eine weitere kaiserliche Belehnung abzuschlagen, oder doch die lehnsherrliche Protestation und Reservation zu den Acten zu nehmen. Das Erste wurde abgeschlagen, das Andere gewährt; wenn gleich unser Verf. den schon von Wenck hierüber mitgetheilten urkundlichen Beweis ignorirt (S. 20. Wenck II. 1060). Eine neue Wendung bekam diese Angelegenheit durch die enge Verbindung Hessen-Cassels mit dem Kaiser Karl VII. vom Hause Baiern, der überhaupt dem damaligen Landgrafen Friedrich I., Könige von Schweden, und dessen Statthalter Wilhelm VIII. alle dem Hause Hessen von dem Wiener Hofe seit der Reformation zugefügten Unbilden wieder gut zu machen versprach. Er ertheilte nämlich im Jahre 1742 dieser älteren hessischen Linie eine erbliche eventuelle Anwartschaft auf alle jene von Waldeck einseitig erhaltenen Reichslehnstücke für den Fall, daß sie über kurz oder lang dem Reiche wieder heimfielen (Ledderhose kl. Schr. III. 118). Der in dem Expectanzbrief nicht genannte Landgraf von Hessen-Darmstadt behielt sich 1747 seine rechtlichen Befugnisse hierzu ausdrücklich vor. Der Verfasser hätte (zu S. 20) noch hinzusetzen können, daß Hessen-Darmstadt noch im Jahre 1746 gegen

jede einseitige Reichsbelehnung der Grafen protestirte, und daß die damals von Waldeck bei dem Reichshofrath gesuchte Erweiterung seiner kaiserlichen Belehnung „auf alle andern Regalien und Hoheiten" als unstatthaft abgeschlagen wurde (Wenck II. 1060. 1061).

§. 10. Neueste bezügliche Ereignisse (S. 33—40).

Der Verf. überblickt nun die Thatsachen, welche die Grundlage seiner Beurtheilung und der neuesten Controversen über den Fortbestand der hessischen Lehnsherrlichkeit bilden: die Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806; den Beitritt Hessen-Darmstadts und Waldecks zu dem Napoleonischen Rheinbund (1807); die französische Invasion des Kurfürstenthums Hessen (worauf wir nachher zurückkommen); die im Tilsiter Frieden 1807 von Rußland und Preußen geschehene Anerkennung des neu creirten Königreichs Westphalen, dem auch die kurhessischen Staaten, mit Ausnahme der Grafschaft Hanau und der niederen Grafschaft Katzenelnbogen u. s. w. einverleibt wurden; die Auflösung des Rheinbundes und des westphälischen Königreichs; die Restitution des Kurfürsten von Hessen (**rétablissement dans ses droits et possessions**) unter Garantie Oesterreichs und seiner Alliirten; und endlich den Eintritt sowohl Kurhessens und des Großherzogthums Hessen, als des durch den Rheinbund zu einer Souverainität erhobenen Fürsten von Waldeck in den Deutschen Bund. Seit 1812 bis 1842, wo Kurhessen eine lehnsherrliche Aufforderung an Waldeck ergehen ließ, ist trotz eines zweimaligen Lehnfalls und zweimaligen Herrenfalls weder eine Belehnung noch eine Muthung vorgefallen (S. 39). Der Verf. hätte aber diese Handlungen des Lehnverbandes in umgekehrter Ordnung erwähnen sollen.

Denn die vorzügliche, in dem waldeckſchen Lehnauftrage von 1438 ſo ſtark hervorgehobene, Pflicht des Vaſallen iſt die Muthung oder Erneuerung des Lehns binnen Jahr und Tag, und die Verſäumniß derſelben kann in keinem Fall dem wohl erworbenen Rechte des bona fide handelnden Lehnsherren präjudiciren.

Zweiter Theil. Rechtsausführung (S. 40—107). Wir haben abſichtlich die hiſtoriſche Grundlage — jene nun untergegangene Zeit, wo der deutſche Staatsverband faſt lediglich auf einem mehr privat- als ſtaatsrechtlichen Lehn-Nexus beruhte — etwas ausführlicher und dem Verfaſſer gegenüber kritiſch beleuchtet, weil die Entwickelung der geſchichtlichen Verhältniſſe von großer Wichtigkeit für eine Rechtsfrage iſt, welche man weder von abſtracten Theorien noch von welterſchütternden Ereigniſſen abhängig machen darf. Denn der Verfaſſer beeilt ſich hier gleich Anfangs (§. 11), unbekümmert um die dingliche Natur eines jeden Lehnverhältniſſes, die neueſte Controverſe über die waldeckſche Lehnſchaft auf das politiſche Gebiet der perſönlichen Souverainität zu führen. Er erklärt zuerſt die heſſiſche Lehnsherrlichkeit, weil ſie von dem je älteſten regierenden Fürſten ausgeübt wurde, für ein mit der ſtaatsoberhauptlichen Eigenſchaft der heſſiſchen Regenten innigſt verbundenes Recht, und folgert daraus, falls das heſſiſche Haus in irgend einer Zeit die Eigenſchaft eines regierenden Hauſes verloren habe, ohne daß ſeitdem eine anderweite Belehnung erfolgt ſei, daß ſchon aus dieſem Grunde das ganze Lehnverhältniß durch Appropriation untergegangen ſei.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

93. Stück.

Den 10. Junius 1848.

Halle.

Fortſetzung der Anzeige: „Steht die Grafſchaft zu Waldeck unter Heſſiſcher Lehnsherrlichkeit? Eine ſtaatsrechtliche Deduction von Dr. Eduard Wippermann, Profeſſor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beiſitzer der Juriſten-Facultät zu Halle.“

Der Vf. vergißt dabei, daß wohlerworbene Rechte einer fürſtlichen Dynaſtie nach ſtaatsrechtlichen Verträgen niemalen durch gewaltſame Ueberwältigung ihres Staates untergehen können, daß die waldeckſche Belehnung in geſammter Hand und Gewähre das erbliche Recht aller Deſcendenten und Agnaten als eventueller Regierungsnachfolger vermöge des Familien-Fideicommiſſes der heſſiſch-ſächſiſchen Erbverbrüderung auch das Haus Sachſen begriff, daß eine Lehnsappropriation überhaupt (eine Vereinigung des Obereigenthums mit dem analogen Eigenthum in der Perſon des Vaſallen) nur auf dem Grunde einer Felonie des Lehnherren, oder einer Verjährung, (welche ſchon durch die kurheſſiſche Aufforderung im

Jahre 1842., wenn ſie jemals angefangen haben ſollte, unterbrochen wurde) oder vermöge eines Vertrages zwiſchen Lehnsherren und Vaſallen geſchehen kann (Paetz §. 187).

In gleicher Abſicht bezieht er das Object der fraglichen Lehnsverbindung nicht nach dem Wortlaut des Lehnauftrages auf die ehemals freie allodiale Eigenſchaft der Grafſchaft Waldeck und ihrer dinglichen Zubehörungen (mit Einſchluß der Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten), ſondern auf die landesherrliche, ſpäterhin zur Souverainität geſteigerte Gewalt der Grafen von Waldeck ſelbſt, denen er, geſtützt auf einzelne Sätze der alten, unſerem heſſiſch-fränkiſchen Territorium fremden Rechtsbücher des Mittelalters (des Sachſen- und Schwabenſpiegels), ſchon frühzeitig eine ſo übertriebene dem fürſtlichen Fahnenlehn analoge Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit zuſchreibt, daß daraus das unentwirrbare Bild einer unerhörten Rechtsanomalie hervorgeht. (S. 42 — 57.)

Er ſtellt endlich die durch die Auflöſung des deutſchen Reiches und durch den Rheinbund erlangte waldeckſche Souverainität, und hierauf die allgemeine und abſtracte Frage auf: Kann die Souverainität zu Lehn getragen werden? §.15. Wir wollen den umgekehrten Weg einſchlagen, um gleich Anfangs das zu ergänzen, was der Verf. bei der Entwickelung des Souverainitätsbegriffs (§. 14) aus den Augen gelaſſen hat. Im Allgemeinen gibt es mit Ausnahme der beiden, von Gott unmittelbar abgeleiteten, die geiſtliche und irdiſche, die päpſtliche und kaiſerliche Macht repräſentirenden Schwerter des Mittelalters, in der ganzen Chriſtenheit keine über dem Geſetz ſtehende ganz abſolute oder unbeſchränkte Herrſchergewalt.

Die Souverainität (**suprema potestas**), weil ſie

theils innerlich, als die Unverletzbarkeit aller Hoheitsrechte der Staatsgewalt, theils äußerlich, als die Unabhängigkeit eines Regenten von jeder anderen oder höheren Regentenmacht erscheint, ist in der Wirklichkeit nie untheilbar. Die äußere (wie sie zugleich dem türkischen Kaiser und der Königin von Großbritannien zukommt) kann ohne die innere Staatsgewalt nicht bestehen, die innere aber (welche auch die Lehnshoheit über die in dem Territorialgebiet befindlichen Lehen begreift) kann recht gut ohne eine vollkommene äußere Souverainität Statt finden.

Niemand kann durch dasjenige verletzt und also aus der Reihe der Souveraine gedrängt werden, was er selbst aus freiem Willen einem andern Souverain gegenüber genehmigt hat, oder was als Folge früher eingegangener vertragsmäßiger Einigungen geschieht, und als rechtlich erzwingbar anerkannt wird. Staats-Servituten, welche auf landesherrlichen Rechten haften, Dispositionen über Gegenstände des öffentlichen Rechts, welche in privatrechtlicher Form geschehen sind, Lehnsverbindungen überhaupt persönlich-dinglicher Art haben nie die Souverainität selbst aufgehoben, noch eine nothwendige wesentliche Beziehung auf Rang und Stand des Betheiligten gehabt. Denn der Lehnsherr gebietet nicht dem Vasallen kraft einer höheren Regentenmacht, nicht vermöge der Superiorität der ihm gebührenden Regierungsgewalt, sondern die partielle oder äußere Abhängigkeit des Vasallen vom Lehnsherrn beruht auf einem anderweitigen frei eingegangenen Vertragsverhältniß, und findet in diesem seine bestimmten Grenzen. Und das Wesentliche dieses dinglich-persönlichen und erblichen Rechtsverhältnisses, welches dadurch nicht überhaupt ungültig wird, daß ein Theil der Rechts-

befugniſſe des Lehnsherrn wegfällt (**utile per inutile non vitiatur**), beſteht fortwährend in einer ideellen Theilung der Eigenthumsrechte am Lehnobject, wodurch dem Obereigenthümer (**domino directo**) die Möglichkeit eines Heimfalls des Untereigenthums eröffnet iſt.

Es muß alſo die abſtracte Frage: Kann die Souverainität zu Lehn getragen werden? (das heißt: kann der Souverain als ſolcher Vaſall ſein?) vielmehr ſo gefaßt werden: Iſt die Souverainität überhaupt mit der Eigenſchaft eines Vaſallen unverträglich, oder: Widerſtreiten ſich die Souverainität und der Lehnsnexus dermaßen, daß das Daſein der erſteren ſchlechthin den letzteren ausſchließt?

Die verneinende, der Anſicht des Verfs entgegenſtehende Antwort ergibt ſich zugleich aus der völkerrechtlichen Praxis und aus der Wiſſenſchaft.

Wir übergehen hier die unzähligen Beiſpiele weltlicher Souveraine, welche wie Neapel dem päpſtlichen Stuhle lehnbar waren und das Beiſpiel des ſouverainen Großmeiſters des Johanniter-Ordens, der wegen Malta Vaſall von Sicilien war. Selbſt die deutſchen Kaiſer waren, wegen ihrer Erblande Lehnmannen des deutſchen Reiches; unter den territorialen Außenlehn deutſcher Souveraine aber beſteht noch jetzt das vaſallitiſche Verhältniß der ſächſiſchen Lauſitz zu dem Könige von Böhmen. Mit Recht behauptet daher Martens (**Précis du droit des gens de l'Europe p. 16.**): **Les seules alliances inégales, telle que celle de simple protection, de tribut, de vasselage ne sont pas incompatibles avec la souveraineté.** Und Heffter im Europäiſchen Völkerrecht der Gegenwart (Berlin 1844 S. 37.): Die Modalitäten, deren die Staats-Souverainität fähig iſt, ſind Lehnverhältniſſe, worin der Souverain eines Landes

zu einem andern stehen kann (besonders in Beziehung auf die aus dem Lehncontract fließenden dinglichen und privatrechtlichen Verbindlichkeiten, wodurch es sogar geschehen kann, daß ein Souverain Lehnmann seines eigenen Unterthanen wird).

Es kommt nunmehr Alles auf die Entscheidung folgender Fragen an, welche wir meistens, da wo sie der Verfasser bejahet, verneinen, und wo er sie verneint, bejahen müssen.

1. Ist durch die Auflösung des deutschen Reichsverbandes (nicht des Reiches in seinen Bestandtheilen) seit 1806 jede Territorial-Lehnsverbindung und namentlich die Lehnsherrlichkeit des Hauses Hessen über Waldeck aufgehoben und vernichtet worden? Wir bemerken im Allgemeinen, daß es in allen rechtlichen Zuständen ein Gesetz der Continuität gibt, daß selbst das kaiserliche schreckliche **Interregnum** bei dem Untergange der Hohenstaufen die unter einem wählbaren Oberhaupte stehende Republik deutscher Reichsstände nicht über den Haufen warf, und daß die Zerstörung des deutschen Reichsverbandes (**quoad formam**) im Jahre 1806 durch einen fremden Eroberer, durch eine feindselige revolutionaire Nation, die verfassungswidrige Lossagung der mit dem Eroberer sich alliirenden Reichsfürsten, die persönliche Abdankung des deutschen Kaisers (ohne Theilnahme von fünf noch bestehenden Kurfürsten), selbst der von dem Verfasser hervorgehobene **mutuus dissensus** (S. 59.), als eine unfreiwillige Majorität, unter Widerspruch der Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg und von Hessen, nur den Fortbestand der alten Reichsconfoederation hindern, nicht den gesammten Territorialbestand des deutschen Reiches, nicht die innern Rechtsgrundlagen derselben, nicht die im west-

phäliſchen Frieden garantirten, auf gegenſeitigen Verträgen beruhenden, in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden Lehnsverpflichtungen einzelner Landesfürſten gegeneinander vernichten konnte. Hierunter gehörte auch die territoriale Lehnsverbindung der gefürſteten Grafen von Waldeck (wie die von Lippe, Rittberg, Schwarzburg, u. ſ. w.) zu dem Geſammthauſe Heſſen. Und wie ſchon bei der früheren Reichsverfaſſung die Landeshoheit und Unabhängigkeit der Reichsfürſten mit ihrer Lehnspflicht gegen andere Territorialherren wohl vereinbar war, und dieſe nur mit Einwilligung der Betheiligten aufgehoben werden konnte, ſo vermochte auch die eigenmächtige oder ſtillſchweigend zugegebene Vereinigung der in der Reichsſupremaſie liegenden Hoheit mit der Landeshoheit, in dieſem Rechtsverhältniß nichts zu ändern. (Vergl. Klübers Abhandl. I. Nr. XII. „Bei **feudis extra curtim** iſt die Lehnherrlichkeit des ausländiſchen Lehnherren durch oder mit Auflöſung des teutſchen Reiches und Stiftung des rheiniſchen Bundes auf den inländiſchen Souverain **ipso jure** nicht übergegangen“).

Nur der Nexus (nicht das Object) der Reichsafterlehen, nur das Verhältniß des Afterlehnmannes zu ſeinem Afterlehnsherren, und des Unter- oder Afterlehnsherren zu ſeinem bisherigen Oberlehnsherren dem Kaiſer und Reiche, hörte auf, und Heſſen, welches ſein lehnsherrliches Eigenthum über die Grafſchaft Waldeck vor dem Auftrag an Kaiſer und Reich wohl erworben hatte, trat in ſein früheres Obereigenthum, **dominium directum**, wieder ein. Der Verf. nimmt zwar ſelbſt für den Lehnsherren ohne weiteren Vertrag eine Appropriation des Obereigenthums, ja eine einſtweilige Souverainität Heſſens über Waldeck für den kurzen Zeitraum ſeit Auflöſung des Reichsverbandes bis

zum Warschauer Vertrage 1807 an, wo nämlich Waldeck in den Rheinbund und in das neugeschaffene Corpus der Souveraine trat. (S. 62.) Denn bis dahin war auch Kurhessen noch nicht dem Ländercomplex des Königreichs Westphalen einverleibt. Aber gleiche Wirkung schreibt er auch dem Untergange des Reichsverbandes auf diejenigen Regalien zu, welche bisher Waldeck unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehn trug, indem sie durch das Wegfallen des (oberlehnsherrlichen) Subjects der Lehnsherrlichkeit appropriirt seien. Wie aber reimt sich dieses mit der gleich darauf folgenden Behauptung (S. 64. 65.), daß den Fürsten von Waldeck und ihren Nachfolgern in der waldeckschen Souverainität eine freie Dispositions-Befugniß über die in dem kaiserlichen Expectanzbriefe für Hessen-Cassel (vom Jahre 1742) aufgezählten Regalien zustehe? Der Verf. findet nämlich in jener Anwartschaft nur ein persönliches, nun nicht mehr durch den Ertheiler zu realisirendes Recht; er hat dabei gewichtige Autoritäten auf seiner Seite (Zachariä I, 93); während Klüber annimmt, daß nicht nur ehemalige Eventualbelehnungen, sondern auch Anwartschaften auf Reichslehn, gleich vertragsmäßigen Erbfolgerechten bundesfürstlicher Familien, ohne Unterschied der verschiedenen Rechtstitel, worauf sie beruhen, permanent oder noch jetzt gültig sind. (Klübers öffentl. Bundesrecht §. 53). Ohnehin waren aber jene einzelnen Regalien in dem allgemeinen Lehnsauftrage aller Herrlichkeiten der Grafschaft schon begriffen, und der Expectanzbrief konnte in der That keinen andern Zweck haben, als Kurhessen gegen jede weitere Erwerbung oder Erschleichung solcher Regalien zu sichern.

2. Ist seit der Auflösung des deutschen Reichsverbandes und dem Beitritt

des Fürſten von Waldeck zu dem Rheinbunde durch die damals erlangte Souverainität des Fürſten von Waldeck die kurheſſiſche Lehnsherrlichkeit über die Grafſchaft Waldeck erloſchen?

Der Bund der vom Reiche abgefallenen oder gewaltſam abgeſonderten Fürſten mit Napoleon, dem Unterdrücker Deutſchlands, dem Vollführer einer, das deutſche Reich vernichtenden Univerſalmonarchie, war kein ſtaatsrechtlicher Vertrag derſelben unter ſich, ſondern eine Allianz nach außen. Hervorgerufen durch eine Bundesacte, welche einem militairiſchen Tagesbefehle glich, ohne Fundamentalſtatuten, ohne rechtliche Wirkſamkeit, als die eines völkerrechtlichen Verhältniſſes ſeiner Glieder, war und blieb dieſer ephemere Geſellſchaftsvertrag ohne Verbindlichkeit für alle diejenigen, welche, wie der Kurfürſt von Heſſen, Braunſchweig-Lüneburg und Naſſau-Oranien, demſelben nicht beigetreten waren. Aber innerhalb deſſelben ordneten die Mitglieder deſſelben einige noch jetzt nicht ausdrücklich aufgehobene, der alten Reichsverfaſſung fremde Territorial- und Hoheitsverhältniſſe; und derſelbe Protector, welcher ſie innerlich und äußerlich als Vaſallen behandelte und ihre Staatskräfte zu ſeinen Continentalkriegen verwandte, ertheilte ihnen unter dem Titel der Souverainität ausdrücklich eine freilich factiſch ſeit der Auflöſung des Reichsverbandes eingetretene, der Abhängigkeit von Kaiſer und Reich entgegengeſetzte, vollkommene politiſche Unabhängigkeit. Eine Büchſe der Pandora, ein vergiftendes Hemd des Neſſos, ſobald man daraus, unbekümmert um das Geſetz, welches neben und über jeder Staatsgewalt ſteht, ohne Rückſicht auf die hiſtoriſche Ausbildung der deutſchen Staaten und ihrer aus der Lehnshoheit entwickelten Landeshoheit,

ohne Rückſicht auf die noch jetzt beſtehenden ſtaatsrechtlichen Servituten und ſonſtige Beſchränkungen deutſcher Bundesglieder, eine abſtracte Doctrin von unbeſchränkter politiſcher Unabhängigkeit zieht.'

Die Rheinbundacte enthält bekanntlich im §. 34. einen gegenſeitigen Verzicht der damaligen Mitglieder für ſich und ihre Erben und Nachkommen: à tout droit actuel qu'ils pourraient avoir ou prétendre sur les possessions des autres membres de la confédération telles qu'elles sont et telles qu'elles doivent être, en conséquence du présent traité, les droits éventuels de succession demeurant seuls reservés, et pour le cas seulement, où viendrait à s'éteindre la maison ou la branche, qui possède maintenant, ou doit en vertu du présent traité posséder en souveraineté les territoires, domaines et biens, sur lesquels les susdits droits peuvent s'étendre.

Der Zweck dieſer Beſtimmung ging offenbar nur auf die mit der neu erlangten Souverainität nicht wohl vereinbaren Staatsberechtigungen (Jurisdictions- und andere Hoheits-Rechte), welche ein Bundesfürſt damals auf Staatsbeſitzungen eines andern Bundesfürſten etwa hatte oder in Anſpruch nehmen konnte, nicht auf diejenigen Rechte, über welche man in privatrechtlicher Form disponirt hatte, nicht auf die beſtehenden Territorial-Lehnsverhältniſſe, was auch die Rheinbundesacte in Betreff der Mediatiſirten durch Vorbehalt ihrer droits seigneuriaux et féodaux im Art. 27. anerkannte. Die gründlichſten Staatsrechtslehrer (wie Klüber und Zachariä) ſind auch darüber einig, daß durch jenen Verzicht die lehnsherrlichen Rechte der deutſchen Bundesglieder unter ſich, in Beziehung auf Außenlehn (feuda extra curtim) keineswegs aufgehoben ſind. Und wenn gleich einzelne Staaten des

Rheinbundes (wie auch das Großherzogthum Heſſen) die Lehnsherrlichkeit eines Souverains im Lande des Anderen als dem Weſen der Souverainität widerſtreitend betrachtet, und durch ihre Verordnungen jenem Verzicht eigenwillig eine ausgedehntere Wirkſamkeit beigelegt, wenn gleich einzelne rheiniſche Bundesfürſten die fremde Lehnsherrlichkeit über inländiſche Lehen an ſich geriſſen haben, ſo betraf dies doch nur die Contrahenten der Rheinbundsacte. Die angeſtammten, wohlerworbenen lehnsherrlichen Rechte Kurheſſens auf Waldeck aber, auf einem gegenſeitigen conventionellen Rechtsverhältniſſe beruhend, konnten weder damals geſchmälert werden, weil Kurheſſen dem Rheinbunde nicht beigetreten war, noch auch nachher, als die kurheſſiſchen Lande dem Königreiche Weſtphalen gewaltſam, ohne Garantie der europäiſchen Mächte, einverleibt wurden. Denn der Beitritt dieſes ephemeren Königreichs zu dem Rheinbunde war kein ſtaatsrechtlicher, ſondern ein völkerrechtlicher Act; und die europäiſchen Mächte, welche das Königreich Weſtphalen auflöſ'ten und eroberten, traten weder als Univerſalſucceſſoren in die Rechte des vertriebenen Königs, noch legten ſie auch in dem von Oeſterreich mit Kurheſſen geſchloſſenen Wiederherſtellungsvertrag (**Martens nouveau Recueil I. 651.**) dem Kurfürſten eine den dynaſtiſchen Rechten deſſelben widerſtreitende Verpflichtung auf.

Selbſt dem Großherzogthume Heſſen, falls es ſich auch ſeiner lehnsherrlichen Befugniſſe über Waldeck voreilig begeben hätte, bleiben ſeine in geſammter Gewähr erworbenen Succeſſionsrechte auf die Grafſchaft ungeſchmälert. Denn jener Vorbehalt des Artikels 34. der Rheinbundsacte (hinſichtlich der **droits éventuels de succession**) kann nicht bloß auf Erbgangsfälle wegen des Abſterbens eines

verwandten Hauses beschränkt werden (weil succession eine jede Nachfolge in ein Recht bedeutet) und schließt den Fall einer Lehnsapertur schon um deswillen nicht aus, weil eine solche Apertur (Heimfall) gerade das Aussterben eines vasallitischen Hauses voraussetzt.

3. Ist durch die Kriegseroberung Kurhessens und durch die gewaltsame Einverleibung seines Territoriums in das ephemere Königreich Westphalen die kurhessische Lehnsherrlichkeit über Waldeck permanent erloschen?

Dies ist juridisch genommen der Hauptpunkt der Controverse. Denn wir behaupten, daß wenn auch das fragliche Lehnverhältniß während der Dauer der Fremdherrschaft als factisch suspendirt anzusehen wäre, es doch seit der Wiederherstellung des Kurstaates rechtskräftig wieder aufgelebt ist.

Es gibt drei auch von dem Verf. (S. 91) erwähnte verschiedene Ansichten über das Verhältniß des kurhessischen Staates zu der französischen Kriegseroberung und zu dem ephemeren Königreich Westphalen und über seine Restauration. Entweder: es existirte das Königreich Westphalen, welches Napoleon selbst eine **plaisanterie de Royaume** nannte, rechtlich gar nicht, oder doch nur in den von Preußen in dem Tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen, und Kurhessen ist weder materiell noch formell je untergegangen, weil der Fremde, welcher in ein Land einfällt, ohne dem Regenten desselben den Krieg anzukündigen, kein Feind, sondern ein Räuber ist, und weil der rechtmäßige Fürst dieses Landes nie auf die angestammten Befugnisse seines Hauses und auf seine Souverainität verzichtet hat; wobei man noch hinzusetzen kann, daß vor der gewaltsamen Einverleibung des kurhessischen Staates

in das Königreich Westphalen die daselbst fortdauernd fungirenden hessischen Behörden die Selbständigkeit dieses Staates selbst dem Eroberer gegenüber vertraten, und daß nach der erzwungenen Huldigung der von unserem Verf. hervorgehobene **mutuus consensus** der Unterthanen mit ihrem Zwischenherrscher keineswegs Statt fand, sondern noch im J. 1809 durch eine im Lande weit verzweigte Volksinsurrection bedeutend gehemmt wurde (vgl. von Specht das Königreich Westphalen 1848).

Oder Kurhessen hat in dem ephemeren Königreich Westphalen dergestalt fortgelebt, daß dieses nur in anderer Form Träger aller der Staatsgewalten wurde, aus deren Territorien es zusammengesetzt wurde; wie denn nach der Auflösung Westphalens im Jahre 1813 die früher entsetzten Landesherren als Successoren und Miterben des Königreichs Westphalen wieder erschienen sind.

Oder das Kurfürstenthum Hessen ist in den Jahren 1807 und 1808 nicht bloß factisch, sondern auch staatsrechtlich untergegangen, und wie das auf den Trümmern desselben sowie anderer benachbarten Staaten (Hannovers und Braunschweigs) entstandene, aber von Preußen und Rußland anerkannte Königreich Westphalen als ein neuer Staat entstanden ist, so ist auch das Kurfürstenthum Hessen seit dem gleichmäßigen Untergang des westphälischen Zwischenreichs im Jahre 1813 *als ein neuer Staat* zu betrachten, der aus dem früheren Lehnsverhältnisse zu Waldeck keine Rechte mehr abzuleiten vermag.

Nicht bloß mit der ersten dynastischen und völkerrechtlichen (von dem Kurfürsten Wilhelm **I.** behaupteten) sondern auch mit der zweiten von den bedeutendsten Staatsrechtslehrern unserer Zeit und in den meisten deutschen Gerichten angenommenen,

juriſtiſch allein haltbaren Theorie beſteht die fortgeſetzte Behauptung aller kurheſſiſchen Lehnsherrlichkeiten. Denn nach jener Anſicht war und blieb die franzöſiſche Fremdherrſchaft ſammt allen ihren den Gerechtſamen des heſſiſchen Regentenhauſes nachtheiligen Regierungshandlungen für daſſelbe unverbindlich. Nach dieſer aber, welche auf der Theorie von der Ewigkeit und Unvergänglichkeit der Staaten, gleichviel durch welchen factiſchen Regenten ſie vertreten werden, auf der Verbindlichkeit der Regenten die verfaſſungsmäßigen Regierungshandlungen ihrer Vorfahren anzuerkennen beruhet, kann noch keineswegs gefolgert werden, daß der Kurfürſt von Heſſen als Nachfolger des in völkerrechtlicher, nicht ſtaatsrechtlicher Beziehung in den Rheinbund getretenen Königs von Weſtphalen, alle vermeintlichen Folgen der von Waldeck daſelbſt erlangten Souverainität und des Verzichtes des Artikels 34 anzuerkennen habe. Denn die Verbindlichkeit eines nach der Vertreibung des illegitimen Zwiſchenherrſchers zurückgekehrten rechtmäßigen Regenten kann nur zum Wohle und zur Sicherſtellung ſeiner bisher jenem Zwiſchenherrſcher unterworfenen Unterthanen und im Sinn einer Staatsregierung, nicht zur Vernichtung der in der Gewähre des rechtmäßigen Regentenſtammes befindlichen dynaſtiſchen lehnsherrlichen und privatrechtlichen Befugniſſe verſtanden werden, in welche der Kurfürſt gleich nach der Auflöſung des Rheinbundes und des Königreichs Weſtphalen unter Garantie der Großmächte wieder eingetreten iſt.

Unſer Verfaſſer aber nimmt die dritte Anſicht in Schutz, um nach einer faſt ſchauderhaften Darſtellung der Zertrümmerung des kurheſſiſchen Staats (S. 94), wobei er ſogar in der berüchtigten Note

des franzöſiſchen Geſchäftsträgers im Angeſicht des vor Caſſel lagernden Marſchalls Mortier (S. 34) eine förmliche Kriegserklärung erblickt, das wiederhergeſtellte Kurfürſtenthum Heſſen für einen ganz neuen Staat zu erklären, welcher den in Frage ſtehenden Lehns-Nexus nur mit Zuſtimmung Waldecks von Neuem conſtituiren konnte (S. 98). Und während er eine abſtracte Theorie von der Souverainität über die anerkannte Praxis des europäiſchen Staatsrechts ſtellt, räumt er den factiſchen Verhältniſſen eine ſo große Gewalt über das Legitimitäts-Princip und über den legalen Rechtszuſtand ein, daß er ſogar die Stuarts und das Haus Hannover, die Waſa's und Bernadotte, den Herzog von Bourbon und Louis Philipp, die Herzoge Karl und Wilhelm von Braunſchweig zur Vergleichung zieht. Die Theorie von der Vernichtung eines gewaltſam miterdrückten Staates aber iſt nicht bloß für das Princip der Legitimität, ſondern für alle activen und paſſiven Rechte der Unterthanen, und der Auswärtigen, für alle Bande ſtaatlicher und ſocialer Verhältniſſe ſo verderblich, daß ſie bisher weder in der Wiſſenſchaft noch in den Gerichtshöfen irgend eine Geltung erlangt hat.

4. Iſt der Lehnsverband Waldecks zu Heſſen durch den Beitritt dieſer beiden Staaten zum jetzigen deutſchen Bund alterirt oder aufgehoben worden?

Nein. Denn der zur „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutſchlands mit der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutſchen Staaten“ (wozu nicht bloß Waldeck, ſondern auch Heſſen gehört) geſtiftete deutſche Bund der ſouverainen Fürſten und freien Städte enthält keinen Verzicht derſelben auf Hoheitsrechte oder

Lehnsherrlichkeiten, welche vormals ein Bundesglied in den Ländern eines andern ausgeübt hatte. Und die im Artikel 1 der Bundesacte vorkommende, selbst auf dem Wiener Congreß von Preußen und Oesterreich für überflüssig gehaltene Bezeichnung Souverain (Klübers Acten des Wiener Congresses II. 493) kann keinen Grund für eigenmächtige Auflösung eines Lehnverbandes abgeben, wie denn auch damals bei der Stiftung des deutschen Bundes die Vereinbarkeit dieser Souverainität mit einem Territoriallehnverhältniß anerkannt worden ist. Noch jetzt behauptet, wie wir oben erwähnt haben, der König von Böhmen über den Souverain Sachsens als Markgrafen von Lausitz die 1635 begründete Lehnsherrlichkeit unter Garantie der Mächte, welche die Wiener Congreßacte unterzeichnet haben. Der besondere Verzicht aber, welchen der Kaiser von Oesterreich als König von Böhmen daselbst (Art. 18) über die an Preußen abgetretene Lausitz mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Heimfallsrechts leistete, beweiset augenscheinlich, daß man besonders die wichtigste dingliche Folge des Lehn-Nexus, die eventuelle Succession, mit der Souverainität des betreffenden Territoriums wohl vereinbar hielt. Der Verf. will zwar hier eine Ausnahme von der Regel finden, woraus den Fürsten von Waldeck kein Präjudiz erwachse (S. 101). Aber wir nehmen vielmehr dies Präjudiz mit vollem Rechte in Anspruch; denn wo die Regel nirgends festgestellt ist, läßt sich auch keine Ausnahme derselben denken. Es ist bekannt, daß Baiern auf demselben Wiener Congreß einen über den Art. 34 der Rheinbundsacte ausdrücklich hinausgehenden Vorschlag machte, zur Verzichtleistung auf Hoheitsrechte namentlich Lehnsherrlichkeiten und

Staatsdienſtbarkeiten, die vormals oder bisher ein Bundesglied in den Ländern des Andern ausgeübt habe, und daß dieſer Vorſchlag zu keinem Beſchluß führte. Der Verfaſſer legt einen beſonderen Werth darauf, daß der projectirte Verzicht nicht die Lehnsherrlichkeit über, ſondern in den Ländern eines Andern betreffen ſollte. Aber jedenfalls geht aus dieſem Vorſchlag abermals hervor, daß man keine abſolute äußere Souverainität deutſcher Bundesfürſten, keine Unvereinbarkeit derſelben mit hergebrachten lehnsherrlichen Rechten eines andern Bundes-Staates annahm, und keineswegs unterſtellte, durch jenen Artikel der Rheinbundsacte ſeien die Außenlehn (feuda extra curtim) definitiv aufgehoben, oder gar ohne gegenſeitige vertragsmäßige Uebereinkunft auf den Staat, worin ſich die Lehen befinden, ipso jure übertragen. Denn Lehnshoheit (der Inbegriff aller Rechte, welche die Staatsgewalt über die in ihrem Gebiete befindlichen Rechte auszuüben hat, iſt ſo gänzlich von der Lehnsherrlichkeit in Grund, Zweck und Umfang verſchieden und getrennt, daß man nie von der einen Gewalt auf die andere ſchließen darf (Paetz §. 4).

Wir übergehen die von dem Verfaſſer (S. 102) zu Gunſten Waldecks dargeſtellten Folgen des Aufhörens des Lehn-Nexus, da für dieſe Unterſtellung kein Moment aus der Auflöſung des Reiches, aus dem Rheinbund und aus der deutſchen Bundesgeſetzgebung gezogen werden kann, und wenden uns zur proceſſualiſchen Seite dieſer Sache.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

94. Stück.

Den 12. Junius 1848.

Halle.

Schluß der Anzeige: „Steht die Grafſchaft zu Waldeck unter Heſſiſcher Lehnsherrlichkeit? Eine ſtaatsrechtliche Deduction von Eduard Wippermann, Profeſſor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beiſitzer der Juriſtenfacultät zu Halle.“

Nach Art. II. der deutſchen Bundesacte ſollen alle Streitigkeiten der Bundesglieder nicht mit Gewalt verfolgt, ſondern bei der Bundesverſammlung angebracht werden; welche zuerſt die Vermittlung (zum Behufe eines Vergleichs ſ. Art. II. der Austrägalordnung) durch einen Ausſchuß verſuchen, alsdann aber, wo dieſer Verſuch fehlſchlägt, durch eine wohlgeordnete Austrägalinſtanz definitiv entſcheiden ſoll. Hiernach iſt das Geſuch Kurheſſens, die gegen Waldeck wegen Beſtreitung wohlhergebrachter Lehnsherrlichkeit vorliegende Beſchwerde eingerichtet. Die Competenz des Bundes, die Verpflichtung deſſelben zu einem gütlichen oder rechtlichen Auskunftsmittel, gleichviel ob die vorliegende Rechtsſtreitigkeit aus dem öffentlichen oder Privat-

recht zu entscheiden sei, stehet fest, man müßte denn gar keine Rücksicht auf den Stand und die Eigenschaft der streitenden Parteien nehmen, oder gar einen so tief in die persönlichen und dinglichen Verhältnisse der deutschen Fürsten eindringende und eventuell hochwichtige Frage auf das allgemeine politische Terrain schieben und der Entscheidung der europäischen Großmächte überlassen wollen (vgl. die Bundestags-Protocolle seit 1830 bis jetzt). Waldeck hat die Lehnserneuerung auf den Grund einer vorgeblichen Berechtigung verweigert. Es liegt daher dem Bunde, bei einer Entscheidung der Präjudicialfrage über das Factische des Rechtsverhältnisses, ob, diesen Grund nach allen seinen Richtungen zu prüfen. Denn der Gegenstand der Belehnung ist das ganze Territorium der Grafschaft Waldeck mit allen seinen Hoheitsrechten, nicht etwa eine einzelne Besitzung oder ein Recht in derselben Grafschaft.

Der Verfasser, welcher jenen Grund in einen Conflict der Lehnsherrlichkeit über jene Hoheitsrechte (ausschließlich des Territoriums) mit der Souverainität zu setzen scheint, gibt zwar selbst zu, daß wenn jene Lehnsherrlichkeit diese Souverainität bloß beschränke und nicht aufhebe, das Haus Hessen, wie jeder Lehnsherr in solchem Falle, eine rechtliche Klage anstellen könne (S. 104). Aber er unterstellt schon allzuvoreilig eine wirkliche Privationsklage, um es sofort gegen Hessen geltend zu machen, daß der Bund seinen Mitgliedern die Unverletzbarkeit ihrer Bundesstaaten garantirt habe. Als ob eine solche Garantie nicht auch Hessen umfasse, dessen Prätension keineswegs den Besitzstand stört, als ob sie etwas Anderes als den Schutz gegen Vergewältigung bedeute, als ob diese Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit und die ganze Bundesgesetzgebung in irgend

einem Widerspruch mit den dinglichen Berechtigungen der Lehnsherren stände, welche hauptsächlich für den Fall einer Apertur zur Ausübung kommen, und jetzt, wo ein großer Theil der persönlichen lehnsherrlichen Befugnisse hinwegfällt, fast allein von praktischer Bedeutung sind?

Der Verfasser nimmt zugleich für Waldeck eine gegen die Vindication schützende privatrechtliche Acquisitivverjährung in Anspruch, weil sich die Fürsten von Waldeck dreißig Jahre ruhig und in gutem Glauben im Besitz ihrer bisherigen Lehngrafschaft befunden hätten. Aber abgesehen davon, daß Niemand seinen Titel eigenmächtig zu verändern vermag und daß die lehnrechtlichen Bestimmungen über die Verjährung sich nicht auf die Auflösung des Lehns beziehen, so würde auch zu einer solchen Acquisitivverjährung in staatsrechtlicher Hinsicht ein vierzigjähriger freier und ungestörter Besitz des Obereigenthums erforderlich sein. Hierzu liegen weder Thatsachen noch rechtliche Beweise vor. Und zur Unterbrechung einer solchen Verjährung genügte schon die 1842 geschehene lehnsherrliche Aufforderung.

Der Verf. glaubt endlich, daß Kurhessen nicht zu der 1844 eingereichten Klage berechtigt gewesen sei, weil in Folge der hessischen Hausverträge nur der jedesmal älteste regierende Fürst, also damals der Großherzog von Hessen habe zur Ausübung der Lehnsherrlichkeit kommen müssen, von welcher Linie er nämlich annimmt, daß sie vermöge des Rheinbundsverzichts u. s. w. keine Lehnsherrlichkeit über Waldeck mehr in Anspruch nehmen könne. Aber wir wissen ja, daß die in Frage stehende Belehnung stets in gesammtem Namen geschah, und daß die hessische Lehnsherrlichkeit hausgesetzlich und erbrechtlich eine solidarische war. Und weil Hessen-Darmstadt nie über die Grenzen seiner eigenen Be-

rechtigung verzichten, noch ein solcher Verzicht der jüngeren Linie der älteren präjudiciren konnte, so befand sich der damalige Kurprinz und Mitregent von Hessen im Namen seines Vaters um so mehr zur Vertretung des in gesammter Gewähre befindlichen Lehns befugt, als dieser sein Vater damals um einige Monate älter als der Großherzog war. Ist das hessen-darmstädtische Obereigenthumsrecht auf Waldeck nicht erloschen, so steht es Kurhessen, noch ehe es zu seiner vertragsmäßigen Reife gelangt, allerdings noch immer frei, von Hessen-Darmstadt zu verlangen, daß es Waldeck gegenüber auf der Lehnserneuerung bestehe. Sollte aber das Obereigenthumsrecht der großherzoglichen Linie über Waldeck für erloschen anzusehen sein, so ist es wohl unzweifelhaft, daß sich das ohnehin untheilbare Recht beider Linien in der älteren kurhessischen vereinigt habe.

Wir übergehen diese und andere eventuelle Rechtsfragen um so mehr, als sie in neuester Zeit durch eine mit unseren Ansichten übereinstimmende staats- und lehnrechtliche Abhandlung hinreichend erörtert worden sind *), und wenden uns schließlich denen zu, welche den Weg der Güte und eines billigen Vergleichs vorziehen. Ueberwiegende Gründe fordern dazu auf. Das Haus Hessen besteht mit Recht auf endlicher Regulirung seiner weitverbreiteten Außenlehn. Auf der einen Seite aber ist es weder räthlich noch thunlich, staatsrechtliche Verhältnisse, welche sich nach der jetzigen Entwickelung der Staaten überlebt haben, in antiquirter Form wiederherzustellen, und das deutsche Lehnrecht mit allen sei-

*) Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehnsherrlichkeit stehe (mit besonderer Berücksichtigung der Wippermannschen Schrift) von L. Alsberg, Obergerichtsanwalt zu Cassel. Cassel 1848.

nen ministerialen und patriarchalischen Ehrendiensten ist auf ewig verschwunden. Auf der anderen aber können durch Jahrhunderte überlieferte und wohlerworbene dingliche Rechte von praktischer Bedeutung, insbesondere Territorial-Successionen und Heimfallsrechte nicht ohne Weiteres, das heißt ohne billige und vertragsmäßige Ausgleichung oder Entschädigung aufgegeben werden, am wenigsten da, wo, wie in dem gegenwärtigen Fall, der ursprüngliche Erwerb eines lehnrechtlichen Besitzes, dem bedrängten Schutz suchenden Schuldner gegenüber mit der Darstreckung einer bedeutenden Geldsumme verknüpft war. Die Einleitung zu solcher Ausgleichung zu treffen, und dadurch noch größeren Zerwürfnissen der Zukunft (und jeder eventuellen Protestation) vorzubeugen, ist der Beruf und die unabweisbare Pflicht des deutschen Bundes.

Möchten die Vertreter desselben dem Beispiel der mit dem europäischen Staatsrecht wohl vertrauten Diplomaten des Wiener Congresses folgen, nach deren weisem Rathschlag sich die Souveraine von Oesterreich und Preußen bei der Uebergabe der Lausitz verglichen, jener durch Verzicht auf die bisherige Lehnsherrlichkeit, dieser durch eventuelle Zusicherung des Successionsrechts (vergl. Augsburger Allgemeine Zeitung Beilage zum 2. Januar 1848). Denn die verderbliche Kluft seit der Auflösung des deutschen Reiches bis auf unsere verhängnißvolle Zeit kann nur durch eine staatsrechtliche Entwickelung des deutschen Bundes ausgefüllt werden.

Rommel.

Göttingen,

bei Dieterich 1848. **De Zenodoti studiis Homericis. Scripsit Henr. Düntzer.** VIII und 218 Seiten in groß Octav.

Von den drei alexandriniſchen Kritikern, welche den Text der homeriſchen Gedichte conſtituirt haben, Zenodotus, Ariſtophanes und Ariſtarch, ſind bekanntlich die beiden letzteren neuerdings von gelehrten Philologen hinlänglich in Hinſicht ihrer Verdienſte um Homer gründlich und gelehrt gewürdigt worden. Hr Düntzer hat ſich nun im vorliegenden Buche des zwar auch ſchon von Heyne, Fr. Aug. Wolf und Andern beſprochenen, aber noch lange nicht vollſtändig genug gewürdigten Zenodotus angenommen und ein Werk geliefert, aus welchem man ein ziemlich vollſtändiges, anſchauliches Bild von Zenodotus' Verdienſten um die homeriſchen Werke gewinnen kann. Wollten wir es hier mit wenigen Zügen nachzeichnen, ſo würden wir nur eine dürftige und ungenügende Skizze liefern, denn eine ſolche Arbeit, wie die vorliegende, iſt ſtets nur eine Moſaikarbeit. Wie bei dieſer ſich Stift an Stift in bunter Folge anreiht, um zuletzt eine glänzende, geiſt- und kunſtreiche Darſtellung zu bilden, ſo ſammelt hier ein unermüdlicher Fleiß aus alten Grammatikern, Scholiaſten, wie aus den Schriften und Ausgaben der Neuern ein weitſchichtiges Material und ordnet es ſodann in Fach und Reihe, bis es überſichtlich und in klarer Form vor uns liegt. In zwölf Kapiteln, von denen das zweite als dasjenige, welches den Werth und die Wichtigkeit der ganzen Unterſuchung hauptſächlich bedingt und begründet, ſich auszeichnet (obwohl auch die andern durch gelegentliche Bemerkungen über Stellen alter Klaſſiker, beſonders Homers und ſeiner Scholiaſten, deren Reichthum am augenſcheinlichſten die angehängten **Indices** nachweiſen, einen ganz unabhängigen und ſelbſtändigen Werth in Anſpruch nehmen), iſt der Stoff dergeſtalt geordnet, daß am Ende eines jeden ein kurzes Reſumé uns die Re-

sultate der einzelnen Untersuchungen zusammenhängend darlegt. Zenodotus' Verdienste waren durch die seiner Nachfolger und den Verlauf von Jahrtausenden verdunkelt, und es war nur durch eine ebenso mühsame als verdienstvolle Arbeit, wie die vorliegende, möglich, sie in das rechte Licht zu stellen und zu bewirken, daß ein festes und sicheres Urtheil über Zenodot sich bildete. Zenodots Textesrecension könnte allerdings unsern Anforderungen nicht genügen. Seiner kritischen Thätigkeit fehlt die Consequenz, ein sicheres Princip, nach welchem er in allen einzelnen Fällen entschieden hätte. Namentlich ließ er sich den Fehler zu Schulden kommen, daß er fast überall, wo ihm eine Schwierigkeit im Gedanken aufstieß, den Text willkürlich corrigirte, und wenn er gleich seine Zeitgenossen an Einsicht in das Wesen und den Geist der homerischen Gedichte größtentheils übertraf, so mußte er doch darunter leiden, daß damals das wahre Verständniß der epischen Dichtungen längst verloren gegangen war. Sein Streben ging vor Allem dahin, durch eine Vergleichung der älteren und jüngeren Handschriften einen lesbaren Text herzustellen, der von Dunkelheiten des Sinnes eben so frei sein sollte, als von augenscheinlichen und anerkannten Interpolationen. Darum wählte er ganz nach eigenem Gutdünken, wenn auch oft mit viel Geschmack, die Lesarten aus, machte Conjecturen und veränderte die ihm fremd und unnatürlich vorkommenden Constructionen. So weit aber sein kritischer Scharfblick nicht mit diesem mehr als verzeihlichen Streben in Conflict kam, machte sich die Einsicht eines kenntnißreichen und gebildeten Geistes im weitesten Umfang geltend, und es bedurfte wirklich der seltenen consequenten Sorgfalt und der durchdringen-

den Schärfe eines Ariſtarch, um die Reſultate der Kritik eines Vorgängers in den Hintergrund zu drängen, ohne den ſein eignes Werk kaum möglich geweſen wäre. Es iſt ziemlich ſchwer, im Einzelnen nachzuweiſen, wieviel Ariſtarch dem Zenodot verdankte, aber im Allgemeinen läßt ſich ihre Stellung ganz richtig ſo bezeichnen, wie es auch Herr Düntzer gethan: Zenodot machte den glücklichen Anfang eines großen, durch alle Zeit nachwirkenden und bedeutſamen Werkes, Ariſtarch aber brachte es zu derjenigen Vollendung, zu der es überhaupt im Alterthum gebracht werden konnte; Zenodot iſt der kühne, geniale und glückliche Entdecker eines unbekannten Eilands, Ariſtarch der muthige, ausharrende, erfindungsreiche Coloniſt, der ſeine Arbeit endlich durch den reichſten Ertrag und die ſchöne Ausſicht auf ewige Dauer ſeines Werkes gekrönt ſieht. In dieſes allgemeine Urtheil über Zenodot wird einerſeits wohl ſo ziemlich Jeder einſtimmen, der ſeine Erſcheinung einer Beachtung werth gehalten hat, wenn ſich auch in einzelnen Fällen ſeine Anſicht und Meinung anders geſtaltet hat oder geſtalten möchte, und andererſeits wird er die Bemühungen des Hrn Verfaſſers freudig aufnehmen, der uns in gefälliger Form und Sprache mit der größten Genauigkeit jenes Urtheil begründet. Auch die Verlagshandlung hat, wie gewohnt, durch ſehr lobenswerthe Ausſtattung in jeder Hinſicht zur Empfehlung des Werks das Ihrige gethan. L.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. 96. Stück.

Den 15. Junius 1848.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1848. Kirchengeschichte Deutschlands, von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg; zweiter Band, die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Bayern, Thüringern, Sachsen, Friesen und Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend. X und 823 Seiten in Octav.

Der unterzeichnete Verfasser war bei dem Unternehmen, eine Kirchengeschichte Deutschlands zu schreiben, von der Zuversicht ausgegangen, daß trotz des überwiegenden Lebens unsers Volks in Stämmen, dennoch in sämmtlichen Zweigen des Volkslebens eine Einheit wirksam gewesen ist, die auch in der Stellung Deutschlands zur christlichen Kirche eine gemeinsame Entwickelung hervorrief, und so eine Kirchengeschichte unsers Vaterlandes gestattet. Der jetzt vollendete zweite Theil führt dieselbe bis zu einem Zeitpunkt, mit welchem rücksichtlich der Einheit aller Stämme kaum ein anderer verglichen werden kann, der Regierung Karls des Großen,

von welchem Franken und Thüringer, Baiern und Schwaben, Sachſen und Frieſen zunächſt zwar durch das gewaltige Schwert zuſammengehalten, doch aber zugleich der Einwirkung des Chriſtenthums unterworfen wurden, ſo daß die Einheit Deutſchlands damals nicht minder auf geiſtigen als auf phyſiſchen Gründen beruhete. Wenn Karls des Großen Beiſpiel in der Geſchichte Deutſchlands von einigem Gewichte iſt, ſo könnte es auch in dieſer Hinſicht dem gegenwärtigen Zuſammentritt aller Volksſtämme zu einer neuen Einheit gewiß weſentlich lehrreich ſein.

Die Aufgabe des zweiten Bandes war, die Geſchichte des Chriſtenthums bei den abhängigen Stämmen zu der früher entwickelten bei den herrſchenden Franken hinzuzufügen, und ſodann hieraus ein allgemeines Bild der kirchlichen Zuſtände in Deutſchland bis zu dem angegebenen Zeitpunkte zu gewinnen. Das Frankenreich bildete ja in mehrfacher Hinſicht eine Fortſetzung der römiſchen Herrſchaft, und ſo auch in der Aufgabe, den Schatz des Evangeliums, der ihm zuerſt zugekommen war, zu den übrigen, von ihm bald unterworfenen Stämmen weiter zu tragen. Die ganze Zeit hindurch machte ſich noch die Nachwirkung der Römerherrſchaft dadurch bemerklich, daß die Bekehrung ſolcher Stämme am raſcheſten gelang, die auf ehemals römiſchen, alſo bereits chriſtlichen Boden eingerückt waren. Dies gilt am meiſten von den Alamannen, die im ehemaligen Zehntlande, im Elſaß und dem größten Theile von Rätien Wohnſitze gewannen; zum Theil auch von den Baiern im ehemaligen Noricum, aber nicht von Thüringern, Sachſen und Frieſen, ſo daß hierin ein weſentlicher Grund der ſpäteren Bekehrung dieſer Stämme zu finden iſt.

Die Unterſuchung befolgt die ſchon im erſten

Theile durchgeführte Weise, daß jedesmal ausgegangen wird von einer möglichst sorgfältigen Ermittelung der äußeren Geschichte des Volksstammes nach Herkunft, Ausbreitung und dann Einverleibung in das große Frankenreich; eine genaue Beschreibung des Bodens schien unerläßlich, um zu verstehen, auf welche Art und mit welchem Erfolge das Samenkorn des Evangeliums darin eingesenkt sei. Der Gewinn aus einer solchen möglichst klaren Einsicht in die äußern Verhältnisse der Stämme für das Verständniß ihrer kirchlichen Zustände zeigte sich in der That an mehreren erheblichen Punkten. So ist z. B. in der Geschichte der alamannischen Bisthümer die Frage nach dem Bisthum Neuburg an der Donau stets eine mißliche und vielfach bestrittene gewesen. Es liegen unverwerfliche Zeugnisse vor, daß noch in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts, gleich nach der Organisation der baierischen Bisthümer durch Bonifacius, von dem Sprengel von Augsburg der am östlichen Ufer des Lech belegene Theil losgetrennt, zu einem eigenen Bisthum Neuburg gebildet, und in dieser Form bis zum Ende des Jahrhunderts durch eine Reihe von Bischöfen verwaltet ist, bis endlich wieder eine Einverleibung in den Sprengel von Augsburg erfolgte. Dunkel war hierbei nicht allein der Umstand, daß das Bisthum Augsburg Striche auf beiden Ufern des Lech, also aus zwei verschiedenen Volksstämmen, Alamannen und Baiern, in sich begriffen hatte, während sonst nach einer wichtigen Entdeckung der mittelalterlichen Geographie die Grenzen der Sprengel in der Regel sogar mit denen der Gaue zusammenfielen, dunkel waren noch mehr die Gründe zuerst für die Stiftung eines neuen Bisthums, und dann für dessen Wiederaufhebung. Durch schärferes Eingehen auf die äußern Verhält-

niſſe ergab ſich aber für alle Schwierigkeiten eine leichte Löſung. Augsburgs Sprengel umfaßte deshalb Striche in Baiern und Alamannien zugleich, weil er älter war, als die Sitze der Baiern rechts des Lechs und der Alamannen links deſſelben. Augsburgs Sprengel ſtammt aus römiſcher Zeit, wo der Lech keine Volksgrenze geweſen war, ſo daß vielmehr jene Stämme, als ſie dort eintrafen, nur von beiden Seiten her in denſelben einrückten. Die Errichtung des Bisthums Neuburg war dann einfach die Lostrennung der baieriſchen Striche davon, und zwar in Folge der fränkiſchen Eroberungen durch die Söhne Karl Martells; dagegen die Aufhebung des Bisthums und die Wiedervereinigung mit Augsburg erfolgte durch Karl den Gr. nach der gänzlichen Eroberung Baierns; als dieſes Land, ſo wie ſchon früher Alamannien, in die Einheit des fränkiſchen Reichs aufgenommen war, ſtand nichts mehr im Wege, die alten Anſprüche Augsburgs auf die baieriſchen Striche öſtlich vom Lech wieder anzuerkennen, und Neuburg trat damit wieder aus der Reihe der Biſchofsſitze ab.

Mehrfache hiſtoriſche Probleme waren beſonders in der Geſchichte der Baiern zu löſen, ungeachtet Rudharts Werk hier trefflich vorgearbeitet hatte, ganz wie bei den Alamannen Stälins Leiſtungen. Rückſichtlich der controverſen Frage über die Herkunft der Bojoarier hat der Verf. ſich der neuerlich mehrfach zur Anerkennung gekommenen Anſicht nicht anſchließen können, daß dieſelben eine Fortſetzung der Markomannen ſeien, ſondern hält an der etwas ältern Anſicht feſt, die darin eine Zuſammenfaſſung derjenigen Stämme erblickt, welche zu Ende des 5ten Jahrhunderts, zur Zeit Severins, am linken Donauufer aufgeſtellt, es unzweifelhaft auf Beſitznahme des römiſchen Noricum abgeſehen hatten,

der Rugier, Heruler, u. s. w.; es ist undenkbar, daß dieselben nach Abzuge der Römermacht nicht in die leer gewordenen Sitze eingedrungen wären, zumal da von einem anderweitigen Abzuge derselben nichts verlautet; sie besetzten also eben den Boden, der gleich darauf im 6ten Jahrhundert unter der Herrschaft der Bojoarier steht, so daß diese dann auch nur als deren Fortsetzung erscheinen müssen, wiewohl der Name unzweifelhaft von den frühern Bewohnern, den keltischen Boji, aufgenommen, und nur mit einer germanischen Endung versehen sein kann. Geographisch war noch besonders die Bestimmung des baierischen Nordgaus wichtig, namentlich für die Gründung des darin belegenen Bisthums Eichstädt; doch konnten hier Rudharts Ermittelungen größtentheils als eine Erledigung der Frage benutzt werden. Anders sind dagegen die Resultate des Verfs über die Anfänge der agilolfingischen Herzogsreiche, namentlich über die Familienverbindung des Herzogs Garibald mit dem longobardischen Königshause ausgefallen. Die anmuthigen Geschichten von der Werbung des blonden Authari um die schöne baierische Prinzeß Theodelinde bei Paul Diakonus mußten nach dem Vergleich mit den älteren fränkischen Nachrichten bei Fredegar doch nur für Dichtung erklärt werden, ungeachtet dadurch sogar das christliche Bekenntniß des ersten bekannten Baierherzogs zweifelhaft wird.

Berühmt bis auf die neueste Zeit ist der Streit über das Zeitalter des h. Rupert, dem hier eine sorgfältige Untersuchung gewidmet werden mußte. Die Salzburgische Tradition liegt darüber schon einige Jahrhunderte lang im Streit mit der Kritik, indem sie das Auftreten jenes Apostels Baierns durchaus dem Ende des 6ten Jahrhunderts überweisen will, während die von Mabillon und dann

von Hanſiz vertretene Kritik dies nur für das Ende des 7ten einräumen kann. Der Streit hatte früher eine praktiſche Seite, indem für Salzburg als kirchliche Metropole von Baiern etwas darauf ankam, ob der dortige erſte Biſchof auch wirklich der früheſte Apoſtel des Landes war, und ſein Sitz deshalb ungetheilt das Verdienſt der Belehrung des Volkes trage. Selbſt nachdem die Münchener Akademie ſich der Streitfrage angenommen, hat dieſe nicht ihre frühere Hitze verloren; noch immer wird die Feſtſtellung der früheren Periode Ruperts durch rüſtige Kämpfer im Sinne der Salzburger Tradition vertreten, wiewohl die Gründe, auf welche dieſe Vertheidigung jetzt zurückgedrängt iſt, kaum noch auf irgend eine Glaubwürdigkeit Anſpruch haben. Der noch immer fortkämpfende Vertreter des Salzburgiſchen Syſtems, Hr Filz, muß ſich auf die Verdächtigung eines Documents einlaſſen, eines Güterverzeichniſſes der Salzburger Kirche von deren erſtem Erzbiſchofe Arno, welches ſich bei jedem Unbefangenen der vollſten Glaubwürdigkeit erfreut, und muß außerdem ſich zu den gezwungenſten Erklärungen verſtehen. Der Verf. hat, was das Reſultat anbetrifft, ſich für das Mabillon-Hanſiziſche Syſtem erklären müſſen, wonach das Auftreten Ruperts dem Ende des 7ten, und ſein Tod dem Anfang des 8ten Jahrhunderts angehört; nur erkennt er in dieſem Syſtem einige Lücken an, die aber an dem Reſultate ſelbſt nichts ändern, durch deren Aufdeckung vielmehr erſt manche Schwierigkeiten aus dem Syſteme entfernt werden.

Bei der Behandlung der Thüringer lag beſonders in der Unſicherheit der älteſten Geſchichte derſelben viel Schwieriges, ſo daß namhafte Hiſtoriker der Gegenwart ja ſchon ſich entſchloſſen haben, die alten Toringer, von denen Gregor von Tours

erzählt, gar nicht im Osten der Franken, sondern am Niederrhein zu suchen. Der Verfasser theilt diese Ansicht nicht, besonders weil die Berührung der Thüringer mit den Ostgothen unter Theodorich durchaus auf jene Stellung in Ostfranken hinführt; dem thüringischen Reiche unter Hermanfried muß jedoch eine Ausdehnung weit über die Grenzen des jetzigen Thüringens, d. h. zwischen Werra und Unstrut, Harz und Laube (Thüringerwald), hinaus zugeschrieben werden, so daß dasselbe südlich gegen die Donau hin, und nördlich bis zur Ohra und obersten Aller sich erstreckt, hier also den Nordthüringgau, den späteren Halberstädtschen Sprengel, mitumfaßt hat. In der Bekehrungsgeschichte Thüringens kam besonders die Geschichte Kilians zur kritischen Prüfung. Durch Eingehen auf das Alter der Quellen fand sich, daß die übliche Erzählung von der Hinrichtung Kilians auf Anstiften der bösen Herzogin Geilana, (Geila, vulgäre Form für Gertrud, wie aus Weissenburger Urkunden nachgewiesen wird), nur eine spätere Ausführung sei, während die älteren Angaben in den Nekrologien bei Rhaban Maurus und Notker jene romantische Motivirung gar nicht kennen. Die historische Kritik hatte hier, wie öfter, die undankbare Aufgabe, Bilder zu zerstören, die der traditionellen Erzählung bereits geläufig und lieb geworden sind; der Verf. ist sich bewußt, dabei nie anders, als streng nach Angabe der Quellen verfahren zu sein, dann aber auch das Recht der Kritik vollständig gewahrt zu haben. Bei den Sachsen ergab sich als ein ähnlicher Punkt die angebliche Wirksamkeit Liudgers in Ostfalen an der Ocker und am Elm und die davon abgeleitete Gründung des St. Liudgerklosters bei Helmstädt. Der Verf. hatte schon früher in diesen Blättern (1846, St. 65), bei Gelegenheit einer

Recension über das Leben Liudgers durch Herrn Pfarrer Behrends, seine Ansicht dahin entwickelt, daß Liudgers Wirksamkeit rechts der Weser völlig unerwiesen, das nach ihm genannte Kloster keinen Falls eine persönliche Stiftung desselben, sondern höchstens eine Colonie aus dem Kloster Werden an der Ruhr aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts sei, woran sich sodann die weitere Folgerung knüpfte, daß Liudgers Bruder Hildegrim auch nicht der erste Bischof von Halberstadt sein könne. Hr Behrends hat darüber den Verf. im Braunschweigischen Magazin angegriffen (1847. St. 28), und sich ziemlich bitter beschwert, daß die Kritik auf mündliche Tradition nichts geben wolle. Es thut mir wahrhaft leid, gegen Auffassungen auftreten zu müssen, die in dem nächsten Kreise sich bereits mit einer gewissen Pietät festgesetzt haben; so hat ein durch die Wirksamkeit des genannten Herrn gestifteter Liudgerverein an einer Stelle unweit Helmstädt ein Denkmal zum Gedächtniß jenes angeblichen Apostels der Ostfalen errichtet, woran sich dann die gedachte Bearbeitung seines Lebens knüpfte; allein kritische Geschichte ist etwas Anderes als Tradition, selbst wenn dadurch theure Illusionen zerstört werden müssen. Die Gründe, welche gegen Liudgers Wirksamkeit rechts der Weser sprechen, sind so gewichtvoll, daß ich das Resultat nur beklagen, aber nicht abändern kann. Die Zeugnisse, worauf mein Gegner sich stützt, sind nur sächsische Quellen und zwar aus späterer Zeit, während die fränkischen Nachrichten und zwar, um mehr als ein Jahrhundert älter, mit jener Annahme völlig unverträglich lauten. Die kritische Ansicht stützt sich auf die drei ältesten Biographien Liudgers, namentlich auf die früheste durch seinen zweiten Nachfolger Altfried; sie haben es geflissentlich darauf angelegt, die Wirk-

samkeit des Heiligen als eine möglichst weit ausgedehnte darzustellen, geben Erzählungen aus den verschiedensten Gegenden seiner Wirksamkeit, aber nie lassen sie ihn über die Weser kommen; von einer Missionsthätigkeit in der entlegensten Gegend des Sachsenlandes, die zumal auf Auftrag Karls des Großen so viel zur Verherrlichung seines Namens hätte beitragen müssen, wissen sie nichts; erst die vierte Biographie aus dem 12ten Jahrhundert erzählt davon, nachdem sächsische Quellen damit vorangegangen waren. Die Art, wie das Entstehen der sächsischen Tradition zu denken sei, ist S. 482 nachgewiesen; die Hauptsache dabei war zuverlässig der Name des Liudgerklosters bei Helmstädt selbst, nach der auch sonst nicht ungewöhnlichen Erscheinung, daß wo der Name eines bedeutsamen Mannes genannt wird, dann auch leicht ein Schluß auf seine persönliche Wirksamkeit und Anwesenheit erfolgt. Eine ähnliche Aufgabe fand die Kritik bei der Bekehrung der Friesen in der bekannten Geschichte mit dem Könige Radbod, der sich der Taufe durch Wulfram von Sens entzog, weil er lieber mit seinen heidnischen Vorfahren in der Hölle als ohne sie im christlichen Himmel weilen wollte. Die Unmöglichkeit der Erzählung, wie sie gewöhnlich berichtet wird, ist längst von Kluit chronologisch erwiesen, da der Tod Wulframs in eine viel frühere Zeit fällt. Dem Verf. blieb nur die Aufgabe, das wahrscheinliche Entstehen derselben zu ermitteln, was durch Vergleichung anderer Erzählungen geschieht, die sich um die Person des Friesenkönigs Radbod herumlagern, und zwar sämmtlich mit der Absicht, um zu erklären, wie er durch eine göttliche Prädestination von der Taufe ausgeschlossen sei, ungeachtet diese ihm durch die fränkischen und britischen Missionare so nahe gebracht war.

Die übliche Erzählung ſeines Zuſammentreffens mit Wulfram von Sens legt jene Erklärung, daß dem Könige die Taufe durch Prädeſtination vorenthalten werde, dem Willebrord in den Mund; es werden nun andere Formen der Erzählung nachgewieſen, Variationen auf daſſelbe Thema, die aber unzweifelhaft auch in jener üblichen Form, die dazu der älteſten Biographie Wulframs unbekannt iſt, nur eine Dichtung nach der Idee der Prädeſtination erblicken laſſen.

An die Bekehrungsgeſchichte der Stämme knüpft ſich jedesmal die Geſchichte der einzelnen geiſtlichen Stiftungen, ſowohl der Bisthümer, als der Klöſter. Bei den Alamannen kamen die Bisthümer Straßburg, Baſel, Conſtanz, Chur und Augsburg in Frage, bei denen rückſichtlich der Biſchofsreihe eingreifende Unterſuchungen durchzuführen waren. Bei Straßburg war der Fall ähnlich wie bei den im erſten Bande behandelten fränkiſchen Sitzen Worms und Speier, daß der übliche Anfang aus römiſcher Zeit nur durch die falſchen Acten des angeblichen Concils von Cöln, 346, begründet werden kann, mit deren Wegfallen der Beginn der Reihe tief in fränkiſche Zeit zurückſinkt. Bei Conſtanz mußte der gewöhnlichen Anſicht widerſprochen werden, welche darin eine Fortſetzung des alten Stuhls von Vindoniſſa erblickt; wenigſtens reden dafür keine Zeugniſſe früher, als aus dem 16. Jahrhundert. Bei den baieriſchen Bisthümern Salzburg, Paſſau, Freiſingen, Regensburg, war beſonders die Geſchichte des letzteren ſehr anziehend zur Beſtätigung der von dem Verf. ſchon im erſten Theile entwickelten Anſicht über das Verhältniß der älteren Klöſter zu den amtsmäßigen von Bonifaz eingerichteten Epiſcopaten. Stiftungen wie St. Emmeran in Regensburg, begründet von den älteſten Miſſionaren des Landes,

führten durch den Anschluß des Volks zuerst an die Person, und dann an die Gebeine des Heiligen, ein wirklich geistliches Regiment über die Nachbarschaft in durchaus volksthümlicher Weise, so daß als später die Bisthümer gegründet wurden, und nach der Amtsidee die kirchliche Souverainität in Anspruch nahmen, heftige Zerwürfnisse davon die Folge waren. In Regensburg erhielt sich die Form, daß der Abt von St. Emmeran die Regierung des Sprengels führte, aber seit der Organisation durch Bonifaz zugleich mit der bischöflichen Würde bekleidet war; erst im 10ten Jahrhundert erfolgte die Trennung beider Würden, und die Anstellung eines eigenen Abts. Nun war aber den Mönchen von St. Emmeran die Erinnerung an ihre eigene Vorgeschichte entschwunden, so daß sie ihre Abhängigkeit vom Bischofe als eine der gewöhnlichen Uebergriffe betrachteten, womit Bischöfe sich wohl in den Besitz der Klöster setzten. Jetzt meinten die Mönche, zur Ehre ihres Klosters gegen den Bischof auftreten zu müssen, was durch eine Reihe von Fälschungen in ihren Urkunden geschah, wodurch die frühere Unabhängigkeit des Klosters vom Bischofe dargethan werden sollte. Die so verwickelte Geschichte dieses Streits erhält hier eine Lösung, die schon Hansiz ahnte, aber aus Mangel an Einsicht in das so weit getriebene System der Fälschungen nicht vollenden konnte. Aus ähnlichen Zerwürfnissen zwischen Bischof und Kloster gehen die namhaften Angriffe des Stuhles von Constanz auf die beiden Abteien St. Gallen und Reichenau hervor, nur daß sich hier noch ein Kampf der alamannischen Nationalität gegen die Unterdrückung durch die Franken einmischte. Für die Fortschritte der fränkischen Macht unter Karl Martell und seinen Söhnen war das nationale Heiligthum in St. Gallen

ein wesentliches Hemmniß, weil der nationale Aufstand stets daran einen religiösen Mittelpunkt fand. Die fränkischen Gewalthaber reizten deshalb die Herrschsucht des Stuhls von Constanz, zur Unterdrückung der selbständigen Abtei; das Märtyrerthum des dortigen Abtes Othmar erhält dadurch seine Erklärung. Der beste Beweis für die Richtigkeit der Ansicht des Verfassers, daß dergleichen Kämpfe zwischen Kloster und Bischof auf die angegebene Weise aus dem Streben beider nach der kirchlichen Regierung über die Nachbarschaft hervorgegangen sind, liegt in dem Umstande, daß diese Kämpfe nur auf neubekehrtem Boden vorkamen, wo die Klöster als ursprüngliche Sitze der Missionare Selbständigkeit hatten, nicht aber auf altrömischem Boden links des Rheins, weil hier der Bischof aus älterer Zeit her berechtigt war, und gleich Anfangs die Klöster in üblicher Abhängigkeit hielt.

Unter den thüringischen Bisthümern Würzburg, Eichstädt, Erfurt, bot das erstere besonders dadurch viel Anziehendes dar, daß hier genauer, als sonst irgendwo, die ursprüngliche Dotation aus Urkunden nachgewiesen werden konnte, was besonders für die Frage über den Ursprung der Zehnten zu erheblichen Ergebnissen führte. Wegen Erfurts hat sich das Resultat ergeben, daß Bonifaz über die Absicht, dort einen Bischofssitz zu gründen, nicht hinausgekommen, statt der Ausführung aber sogleich eine Einverleibung in den Sprengel von Mainz eingetreten ist; Angaben über einen ersten Bischof daselbst, Adalar, gehören erst dem 16. Jahrhunderte an, und stellen sich als unerwiesen heraus. Bei den sächsischen Bisthümern aus der Stiftung durch Karl d. Gr. kam es besonders auf Kritik der darüber vorhandenen Urkunden an; bei einigen,

wie Bremen und Verden, war die Zurückweisung der vorhandenen Stiftungsbriefe leicht, und auch schon längst anerkannt; bei Osnabrück erschien die letzte Entscheidung schwieriger, bei Halberstadt hing sie mit der schon erwähnten Kritik über die Wirksamkeit Liudgers zusammen.

An die Geschichte der Bisthümer reihet sich jedesmal die Behandlung der in den einzelnen Sprengeln belegenen Klöster. Der Verf. hielt hier eine möglichst große Specialität für erwünscht, so daß jedes Kloster nach den bis jetzt zugänglichen Urkunden seine Specialgeschichte erhielt. Gerade diese Aufgabe hat zwar, wie sich leicht ermessen läßt, die meiste Mühe erfordert; indessen hat sich dieselbe doch durch Resultate belohnt, die nur aus einer Durcharbeitung des ganzen Stoffes gewonnen werden konnten.

Den Beschluß des Bandes bilden allgemeine Untersuchungen über kirchliche Zustände Deutschlands in der behandelten Periode als Zusammenfassung der bisher aufgefundenen Einzelheiten. Der Verf. gesteht gern, wie großen Dank er hier den neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte schuldig ist, die seit Eichhorns Anregung so rüstig geforscht hat; den zweiten Band von Waitz Verfassungsgeschichte konnte er freilich nur noch nach Anfertigung des Mscpts benutzen. Indeß da unsere Rechtshistoriker selbst gerade jetzt über so wichtige Fragen der Verfassung, wie Ursprung des Königthums, älteste Bedeutung des Adels u. dgl. mit einander streiten, so durfte die Kirchengeschichte Deutschlands sich einem selbständigen Eingehen auf diese Fragen nicht wohl entziehen. Die Untersuchung geht aus von Ermittelung der Volkszustände zur

Zeit der ersten Bekanntschaft der Deutschen mit dem Christenthum, also von der Stellung des Adels, der Freien, der Unfreien, Liten, Sclaven, um mit einiger Wahrscheinlichkeit die Aufnahme zu bestimmen, welche der christlichen Predigt bei diesem Volke bevorstand. Wichtig war vor Allem der Uebergang der alten germanischen Volksfreiheit in den Lehensstaat der Karolinger, bei welchem Proceß auch der Kirche selbst eine nicht unbedeutende Rolle zufiel. Die Verbreitung des Christenthums nahm ihren Ausgang nicht, wie einige Jahrhunderte früher im römischen Reiche, aus der unteren Klasse des Volks, sondern schloß sich an die bevorzugteren Stände an; überall suchen die Missionare sich erst am Königshofe und im Herrenhause festzusetzen, um von hier Eingang in die Versammlungen der Freien und die Hütten der Hörigen zu gewinnen; Versuche, die sich ohne jenen Rückhalt an die Volksversammlungen selbst wenden, fallen, wie namentlich bei den Sachsen erwiesen werden kann, ungünstig aus. Für diese Unterstützung, welche die Kirche beim Königthume fand, so wie für die Aufnahme in das königliche Dienstgefolge, wodurch ihre Häupter der Aristokratie des Reichs einverleibt wurden, bewies sich die Kirche nun aber auch wiederum dankbar durch Anempfehlen des Königthums nach dem Vorbilde theils des alten Testaments theils des römischen Kaiserreichs. An einigen unverkennbaren Zügen sucht der Verf. zu erweisen, wie die Kirche mit dem Königthum dasselbe Interesse gegen die alte demokratische Freiheit hatte, da diese in volksthümlicher Form durchaus mit dem Heidenthum verwachsen war; bis tief ins 9te Jahrhundert hinein läßt sich ein Anlehnen der demokratischen Freiheit an die alten Götternamen und Opfergebräuche be-

obachten, so daß auch schon aus diesem Grunde Karls d. Gr. monarchische Zwecke mit dem Schutze des Christenthums zusammenfielen, wovon zuletzt seine Kaiserkrönung den Beschluß machte. Bei aller Einwirkung, welche die Kirche jetzt auf das öffentliche wie häusliche Leben gewann, bei Umformung des Gerichtswesens, der Strafen, der Rechtssymbole, wirkte sie zwar unverkennbar im Geiste der Milde und Humanität; aber dabei läßt sich nicht leugnen, daß sie vor Allem diejenigen Aeußerungen des Volkslebens bekämpfte, die am engsten mit der alten Demokratie zusammenhingen; sie erklärte nicht allein die Personen der alten Götter für Dämonen, sondern auch Alles was an das alte Staatsleben erinnerte, und der neuen Idee des Königthums widerstand, für dämonisches Werk. Ohne Mitwirkung der Kirche wäre der Uebergang der alten Demokratie in den karolingischen Lehnsstaat schwerlich gelungen.

Im Einzelnen werden sodann die kirchlichen Verhältnisse in fünf Kapiteln behandelt, Klerus, Klöster, kirchliche Güter, Einwirkung aufs Volk, und Cultus. Um nur Einzelnes anzudeuten, so war durch die Stellung des Klerus im königlichen Dienstgefolge oder, als eines Stücks der neuen Aristokratie, der entscheidende Punkt sowohl für das Wachsen des Ansehns der Geistlichkeit, wie für deren Abhängigkeit vom Könige, gewonnen. In ersterer Hinsicht mußte besonders der Begriff der Immunität behandelt werden, die der geistliche Adel zugleich mit dem weltlichen durch Verleihung von Besitz aus den Krongütern erwarb; die Sache selbst, Befreiung aus der niederen Jurisdiction und Ausübung der Eigengerichtsbarkeit, sowie Ausstattung mit mehrfachen Einkünften, die sonst dem Fis-

cus gebührten, erhält eine Erklärung aus römiſcher Zeit, aus der Art, wie ſchon damals über die Staatsdomänen verfügt wurde. Neue Ermittelungen meint der Verf. noch beſonders über den Urſprung des kanoniſchen Lebens gefunden zu haben; daß der Name der Kanoniker älter iſt, als Chrodegang von Metz, iſt längſt anerkannt; aber auch die Sache, Verknüpfung des mönchiſchen und klerikaliſchen Lebens war nicht erſt von jenem Biſchof erfunden, ſondern ebenfalls eine Folge der Bekehrung des Landes, die überhaupt auf die Stellung des Kloſters zum Biſchof ſo einflußreich war. Die Apoſtel Deutſchlands waren ſämmtlich Mönche, die in ihren erſten Niederlaſſungen durchaus ein klöſterliches Leben gründeten, und daſſelbe mit den Amtsverrichtungen der Kleriker, auf die ihr Beruf ſie hinführte, verbanden. Aus ſämmtlichen Biſchofsſitzen rechts des Rheins, wo dieſe Verhältniſſe ſich bildeten, läßt ſich durch Urkunden nachweiſen, wie die erſten kirchlichen Niederlaſſungen klöſterlich und klerikaliſch zugleich waren, alſo eben die Form des kirchlichen Lebens darſtellten, für welche Chrodegang ſeine Regel entwarf, ſo daß er weiter nichts gethan hat, als für ein bereits beſtehendes Verhältniß nur feſte Formen, namentlich durch Benutzung der Regel Benedicts, zu begründen. Links des Rheins wirkten andere Umſtände zu demſelben Zwecke; die ſchon aus älterer Zeit beſtehende Vorſchrift, daß die Kleriker zur gegenſeitigen Beaufſichtigung der Sitten gemeinſam leben ſollten, rief auch hier Aehnliches hervor.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 17. Junius 1848.

Göttingen.

Schluß der Anzeige: „Kirchengeschichte Deutschlands, von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg; zweiter Band, die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Baiern, Thüringern, Sachsen, Friesen u. Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend.“

Bei den kirchlichen Gütern mußte der Ursprung des Zehntens zur Sprache kommen; die juristischen Untersuchungen der letzten Zeit haben zwar der Geschichte hier bedeutend aufgeholfen durch Hinweisung auf römische Verhältnisse, die Verleihung von Länderei aus der Staatsdomäne, und den römischen Colonat; dennoch ist nach des Verfs Resultaten z. B. Birnbaum zu weit gegangen, wenn er sämmtliche Zehnten im fränkischen Reich aus dieser Quelle ableitet, und sie deshalb nur auf privatrechtliche Grundlage zurückführt, darin durchaus keine Abgabe nach Art einer allgemeinen vom Staat auferlegten Steuer anerkennt. Nach der hier durchgeführten Untersuchung erfolgte die eine Art der Zehnten, die in den

Capitularien ſo häufig als **nona et decima** bezeichnet wird, allerdings aus ſolchen Verleihungen aus der Staatsdomäne, und iſt privatrechtlicher Natur; jene doppelte Quote ſtammt, wie Birnbaum unzweifelhaft erwieſen hat, daher, daß einmal der Grundbeſitzer, welcher ſich ein Stück vom **ager publicus** zutheilen ließ, dafür dem Staat die **decima** zahlte, dieſe dann aber von dem Colonen wieder einzog, an welchen er den größern Beſitz im Einzelnen überlaſſen hatte; dagegen die zweite Quote, die **nona** vom Ueberreſt, alſo auch $\frac{1}{10}$, war der Betrag, den der Grundbeſitzer vom Colonen noch außerdem für ſich bezog. Wenn nun der Fiscus zu Gunſten der Kirche auf ſeine **decima** verzichtete, ſo ließ dieſe nicht etwa dem Colonen den Erlaß zu Gute kommen, ſondern bezog nach wie vor beide Quoten für ſich, daher dann **nona et decima**; bei dieſer Art der Zehnten fehlt faſt nie in den Capitularien die Andeutung, daß ſie für beſtimmte Grundſtücke geleiſtet werden, alſo ſicher ein privatrechtliches Verhältniß vorausſetzen. Der Zehnte iſt Zeichen des unvollkommenen Beſitzes nach Art der römiſchen **possessio**. Durchaus verſchieden von dieſen grundherrlichen Zehnten iſt nun aber eine andere Art, die in den Capitularien ausdrücklich neben jenen erſten anbefohlen und als göttliches Gebot betrachtet werden; ſie tragen eben deshalb einen geiſtlichen Charakter, werden dem Klerus unter Erinnerung an die altteſtamentlichen Zehntgeſetze zuerkannt, und können deshalb nur als eine vom Staate auferlegte Steuer gelten, die darum auch den Pfarrern zugedacht war, wie jene grundherrlichen Zehnten nach Art der Immunität nur an größere kirchliche Grundbeſitzer, Biſchöfe und größere Klöſter verliehen waren. Die Art wie dieſer geiſtliche oder Pfarrzehnte in den Capitularien anbefohlen wird, läßt

keinen Zweifel darüber zurück, daß er nach altte-
ſtamentlicher Weiſe an prieſterliche Ideen anknüpft;
nur war es beſonders anziehend, aus den Schen-
kungsurkunden, namentlich denen des Bisthums
Würzburg, zu beobachten, auf welche Weiſe die
Fürſten denſelben bei den Einwohnern in den Gang
zu bringen wußten; ſie verſuchten dies auf eine ge-
wiß uneigennützige Weiſe, indem ſie ihre eigenen
Krongüter, zum Theil dem ganzen Ertrage nach,
zum Theil in Beziehung auf gewiſſe Einkünfte, dem
Zehnten an die Geiſtlichkeit unterwarfen, alſo damit
den Unterthanen mit gutem Beiſpiele vorangingen.

Da auf Einzelnheiten hier nicht weiter eingegangen
werden kann, ſo möge nur noch rückſichtlich der
Fortſetzung die Nachricht Platz finden, daß der
nächſte Band die Geſchichte der vaterländiſchen Kirche
bis in die Mitte des 12ten Jahrhunderts führen
wird, wo durch mehrfache zuſammentreffende Um-
ſtände ein Abſchnitt in der Entwickelung kirchlicher
Dinge geboten iſt.

Marburg. Rettberg.

Paris.

Typographie de Firmin Didot frères. 1847. Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque royale et des archives ou des bibliothèques des départements, publiés par M. Champollion Figeac. Tome troisième. 668 Seiten in Quart. (Collect. de doc. inéd. sur l'hist. de France. Mélanges historiques.)

Imprimerie royale. 1847. Lettres de rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre depuis Louis VII. jusqu'à Henri IV., tirées des archives de Londres

par Bréquigny et publiées par M. Champollion Figeac. Tome II. VII und 603 Seiten in Quart. (Collect. de doc. inéd. sur l'hist. de France. Histoire politique.)

Ueber Zweck und Umfang des zuerſt genannten Werkes hat ſich Referent bereits bei Gelegenheit der Anzeige der beiden erſten Theile deſſelben *) ausgeſprochen. Es wird ſonach hier nur eine Berichterſtattung über den Inhalt des vorliegenden dritten Bandes bedürfen. Gleich den vorangegangenen zerfällt auch dieſer in zwei Abtheilungen, deren erſte die Fortſetzung der Mittheilungen über den Beſtand der Archive in den verſchiedenen Departements gibt, die andere dagegen mit dem Abdrucke von hiſtoriſchen Documenten fortfährt.

Dieſe erſte Abtheilung anbelangend, ſo begegnen wir in ihr zunächſt einem Verzeichniſſe des Inhalts der Archive im Departement de l'Aveyron und zwar darunter den unverkürzt abgedruckten Privilegien, welche der Stadt Rodez während der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von ihren Biſchöfen ertheilt wurden, den 1238 vom Grafen Raimond VII. von Toulouſe beſtätigten coutumes der Stadt Saint-Afrique und den coutumes, welche Graf Alphons von Poitiers der Stadt Najac verlieh. Wie wenig Gewicht man im Allgemeinen auf die wiederkehrende Behauptung, daß in gewiſſen Gegenden die Archive während der Zeit der Revolution gänzlich vernichtet ſeien, zu legen berechtigt iſt, ergibt ſich aus dem hier abgedruckten umfaſſenden Verzeichniſſe älterer Urkunden, welche urſprünglich in der Stadt Lectoure (Departement du Gers) aufbewahrt waren, durch den Sturm der Revolution auseinander geſtreut wurden und jetzt durch das unverdroſſene Nachſuchen von Métivier wieder

*) Jahrgang 1845. Stück 157 dieſer Blätter.

gesammelt sind. Unter den Documenten, welche in den Städten des Departement du Lot aufgefunden wurden, befindet sich eine beträchtliche Zahl solcher, die der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören und in romanischer Sprache abgefaßt sind. Dasselbe gilt von den Archiven des Departement de la Vienne, während sich das weniger umfangsreiche als werthvolle Archiv des Städtchens Bagnères — dort fand man namentlich die Originalurkunde der 1171 vom Grafen von Bigorre erlassenen, in dem eigenthümlichen Patois jenes Landstriches niedergeschriebenen **coutumes de Bagnères** — gut erhalten und geordnet zeigte.

Man hat übrigens diese Nachforschungen zu Gunsten der französischen Geschichte und Literatur keineswegs auf das Gebiet von Frankreich beschränkt, und namentlich zeigte sich in Bezug hierauf die Ausbeute der italienischen Reise des fleißigen P. Lacroix höchst ergibig. Des Letzteren Aufmerksamkeit wurde zunächst durch die Handschriften-Sammlung der Königin Christine in Anspruch genommen, zu welcher ihm, da statt des Angelo Mai der gefällige Lambruschini mit der Oberaufsicht über den Vatican betraut war, der Zutritt ohne Bedenken gestattet wurde. Ein Eingehen in die ziemlich weitläufigen Mittheilungen über die hier gefundenen Schätze, so wie in die zahlreichen Berichtigungen der über ihren Inhalt abgefaßten Kataloge dürfte hier zu weit führen. Von kürzerer Dauer war der Aufenthalt des genannten Gelehrten in Neapel, Bologna, Padua, Parma, Modena, Florenz, Turin, Mailand und Venedig.

In der zweiten Abtheilung, welche dem unverkürzten Abdrucke von Handschriften bestimmt ist, begegnen wir drei Urkunden, welche dem achten, und einer vierfach so großen Zahl derselben, welche

dem neunten Jahrhundert angehören. Unter den hier veröffentlichten Correſpondenzen dürften die mit der Ueberſchrift **Deux pièces relatives au masque de fer** verſehenen beſonders geeignet ſein, das Intereſſe des Leſers in Anſpruch zu nehmen. Es ſind zwei Schreiben von St. Mars, dem Gouverneur der Inſel Sainte-Marguerite; das erſte, welches vom Januar 1688 datirt und an Louvois gerichtet iſt, gibt folgende Beſchreibung des Gefängniſſes, in welchem der Mann mit der eiſernen Maske verwahrt wurde: „**Les prisons que j'ai fait faire suivant vos commandements sont grandes, belles et claires; et pour leur bonté je ne crois pas qu'il y en ait de plus fortes ni de plus assurées dans l'Europe, et mesmement pour tout ce qui peut regarder les nouvelles de vive voix, de près et de loing, ce qui ne se peut trouver dans tous les lieux où j'ai été à la garde de feu M. Fouquel, depuis le moment qu'il fut arrêté**". Etwas ſpäter ſtoßen wir auf folgende Bemerkung: „**Dans toute cette province, l'on dit que le mien est monsieur de Beaufort, et d'autres disent que c'est le fils de feu Cromwel**". — Das zweite für einen nicht namhaft gemachten Großen am Hofe zu Verſailles beſtimmte Schreiben zählt die von der feinſten Berechnung zeugenden Vorſichtsmaßregeln auf, deren ſich der Gouverneur bediente, um jede Verbindung ſeines Gefangenen mit der Außenwelt und damit die Lüftung des auf demſelben ruhenden Geheimniſſes unmöglich zu machen.

Wir wenden uns hiernach zu den nach der Auswahl von Champollion Figeac an einander gereihten **Lettres de rois etc.** Bezieht ſich der erſte Band dieſes aus 519 Stücken beſtehenden und chronologiſch geordneten Sammelwerkes auf den

Zeitraum von der Mitte des zwölften bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, so erstreckt sich der vorliegende Band bis 1515, dem Todesjahre von König Ludwig XII. Die hier mitgetheilten Correspondenzen sind, der Anweisung Villemains gemäß, ohne Ausnahme jener umfassenden Sammlung von Abschriften entnommen, welche Bréquigny im vorigen Jahrhundert zu London veranstaltete; selbst einzelne von diesem Gelehrten hinzugefügte Anmerkungen haben hier ihr Unterkommen gefunden. Doch darf dabei, wenn das Verdienst des Herausgebers nicht geschmälert werden soll, keineswegs übersehen werden, daß dieser die obengenannte Zahl von Briefen, der Wichtigkeit ihres Inhaltes nach, aus der auf einige tausend Piecen sich belaufenden Abschriften-Sammlung ausgelesen hat. Wie bei dem ersten Bande, so behielt auch bei dem vorliegenden der Herausgeber das Ziel unverrückt vor Augen, sich der Hauptsache nach auf die Veröffentlichung solcher Documente zu beschränken, welche sich auf die innere Geschichte der Höfe von Frankreich und England beziehen. Die Worte der Vorrede: „D'autres vues auraient peut-être agi différemment, et voulu faire mieux que Bréquigny et ses contemporains. La marche imprimée par quelques esprits modernes d'une autre trempe aux recherches historiques, donnera peut-être à ces recherches un autre code, car ce seront d'autres exemples qui pourront passer en préceptes etc.“ beziehen sich unstreitig auf das verdienstvolle Werk Delpit's *), welches diese vornehme

*) Collection générale des documents français qui se trouvent en Angleterre recueillis et publiés par Jules Delpit, T. I. Paris 1847, angezeigt im 5ten Stücke des laufenden Jahrganges.

Abfertigung um ſo weniger verdient, als es ein Mal auf ſelbſtändigen Nachforſchungen beruht und für's andere eine große Menge wichtiger Documente zu Tage gefördert hat, die einem Bréquigny theils nicht zugänglich geweſen, theils von ihm überſehen waren.

Im Vorwort des zuerſt genannten Werkes wird die Verſicherung gegeben, daß ſich der vierte Theil deſſelben bereits unter der Preſſe befinde. Werden wir, was bei den jetzigen politiſchen Verhältniſſen Frankreichs kaum einem Zweifel unterliegen kann, zunächſt auf eine Fortſetzung dieſer trefflichen Collection, die ſich der gleichen Pflege von Seiten Guizot's wie Villemain's zu erfreuen hatte, verzichten müſſen, ſo dürfte der oben verheißene vierte Theil vorläufig den Schluß der Sammlung abgeben.

Stuttgart,

bei Samuel Gottlieb Liesching. 1848. Martin Luthers geiſtliche Lieder mit den zu ſeinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweiſen, Herausgegeben von Philipp Wackernagel. In Quart.

Wie von unſichtbarer Hand ausgeſtreut, mit Melodien, die ſich dem Klange der Morgen- und Abendglocke anſchmiegten, verbreiteten ſich die erſten Lieder Luthers nach allen Gegenden Deutſchlands; fliegende Blätter, die, wo ſie ſich niederließen, eine warme Herberge im Herzen fanden, dem ſie dafür mit einem Dank lohnten, der über das Grab hinaus reichte. Es kam kein wandernder Handwerker aus dem Lande Thüringen und Sachſen heim, der nicht dem Geſinde ſeines Meiſters und den Genoſſen ſeiner Zunft ein Lied von dem Doctor in Wittenberg mitgebracht hätte. Ueberall ſchlug es Wurzel; es ſchien ſo alt zu ſein wie das durch Jahr-

hunderte getragene Volkslied, obwohl man seinem Vater Hand und Gruß bieten konnte. Denn beide waren aus dem geheimsten Leben des Volkes entsprossen, beide liehen dem Sehnen und Bangen des Menschen das Wort, nur daß das Lied des neuen Glaubens über den Tod hinausreichte, die Liebe nicht in Leid ersterben ließ und, indem es mit dem Jenseits das Diesseits verknüpfte, den Wiederschein der ewigen Verheißung in das arme Leben fallen ließ. Schon fanden Tausende täglich in diesen Liedern Trost und Genesung, und nur der lateinisch singende Priester wußte von ihnen nichts, bis sie endlich mit unwiderstehlicher Gewalt Kirchen und Stuben füllten, aus denen der fremde Ton vor ihnen entwich. Darf es da Wunder nehmen, wenn das Volk frühzeitig Lieder und Weisen sammelte, damit der Hausschatz für Kind und Kindeskind nicht verloren gehe? daß Doctor Martin selbst viele seiner Lieder zusammenlas, damit der Leser auf die Anfrage jeder Stimmung und Stunde des Tages aus ihnen Antwort gewinne? Und auch darin traf das Kirchenlied mit dem Volksliede zusammen, daß es, weil es dem rastlos erzeugenden Leben anheimgefallen war, im Laufe der Zeit von diesem ausgebaut wurde und die im Wechsel vorherrschenden Färbungen gewann. Freilich nicht zum Vortheil. Der zarte Duft, welcher auf der ursprünglichen Dichtung lagerte, wurde abgestreift und das selige Kindesantlitz wandelte sich mitunter in ein altklug geschultes Bild. Aber der Reichthum des Liedes war so unverwüstlich, daß es auch noch in dieser Mißgestaltung ein müdes Herz zu erquicken und aufzurichten vermochte.

Sollte es hiernach noch der Hinweisung bedürfen, bis zu welchem Grade wir dem zu warmem Danke verpflichtet sein müssen, der diese Lieder in

Wort und Weise auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückzuführen suchte, um, mit Beseitigung aller erborgten Zuthaten und des entstellenden Schmuckes, der ihnen nach Laune und Belieben angehängt wurde, die alte Schönheit wieder hervortreten zu lassen? Und wem dürfte andrerseits mehr innerer Beruf zu diesem Beginnen zuerkannt werden, als dem obengenannten Herausgeber, der, wie verwandte Arbeiten früherer Zeit beweisen, die stille Werkstatt protestantischer Kirchenlieder zu erforschen, die ersten leisen Klänge derselben aufzulauschen und treu zu bewahren versteht? Das Vorwort gibt uns eine klare und sinnige Uebersicht der Gestaltung und historischen Entwickelung dieser Lieder und der um sie gelegten Melodieen, meist auf den Worten Luthers und der dem Verständnisse desselben zunächst stehenden Männer fußend. Begreiflich durfte eine Widerlegung derer hier nicht fehlen, welche Ausdruck und Inhalt der Schöpfungen Luthers den stets wechselnden Anschauungen und Richtungen des Tages nach Grundsätzen anzupassen sich gedrungen fühlen, bis es ihnen gelang, das vollherzige, urkräftige Lied zu einem zahmen, glatten Gedichte heranzudressiren, das auch von gebildeten Seelen höherer Lebenskreise ohne Unbequemlichkeit abgelesen wird. Diese Polemik ist eine ebenso ernste als wohlbegründete und damit überzeugende.

Referent erachtet für unnöthig, hier einen Auszug aus dieser Erörterung zu geben, oder über die dargelegten Grundsätze, nach denen der Herausgeber verfuhr, und über den Gang seiner historischen Forschungen zu berichten. Nur wenige Worte über das Ganze mögen hier noch Raum finden. Die ersten 76 Seiten bringen uns 37 geistliche Lieder Luthers, jedes derselben durch Beilage der ursprünglichen Melodie bereichert, jedes mit einer von Gu-

stav König angefertigten Randzeichnung verziert, hinsichtlich deren die Entscheidung schwer fällt, ob in ihr mehr das Kunstwerk als solches, oder die tiefe, sinnige Auffassung des Liedes, dem sie als Initial zur Seite gestellt ist und das sie erläutert um wiederum aus ihm gedeutet zu werden, hervorgehoben zu werden verdient. Es konnten die Worte Luthers: „darum tun die drucker ser wol daran, daß sie gute lieder fleißig drucken und mit allerlei zierde den leuten angeneme machen, damit sie zu solcher freude des glaubens gereizt werden und gerne singen" keine treuere Anwendung finden, als ihnen hier zu Theil geworden ist.

Dürfen wir sonach dieses Werk als einen wahren Hausschatz bezeichnen, der Herz und Auge immer auf gleiche Weise erquickt und auf jede Frage in Leid und Freude die Antwort bereit hält, so sei darüber nicht vergessen, daß auch der Wissenschaft aus ihm eine reiche Ausbeute zu Theil wird. Ihr gehört der mit großem Fleiße ausgearbeitete und von den glücklichsten Forschungen zeugende Anhang, der, in verschiedene Abtheilungen zerfallend, sich vornehmlich über folgende Gegenstände verbreitet: 1. Verzeichniß der hauptsächlichsten ältesten Gesangbücher und Liederdrucke, welche zur Geschichte des lutherischen Kirchenliedes gehören; 2. Verzeichniß der von andern Dichtern herrührenden Lieder, die in den beschriebenen Gesangbüchern und einzelnen Drucken vorkommen; 3. Verzeichniß der Lieder Luthers nach der Zeit ihrer Entstehung; 4. Geschichtliche und literarische Anmerkungen zu den Liedern Luthers; 5. Alte Melodieen, deren in dem vorangehenden Abschnitt Erwähnung geschieht.

Paris.

Bei Hachette u. Joubert. 1847. **De Sophocleae**

dictionis proprietate cum Aeschyli Euripidisque dicendi genere comparata scripsit Ludovicus Benloew. Außer Titel und Index 71 Seiten in groß Octav.

Wir haben eine lange Zeit gehabt, in der kein Deutscher etwas Größeres und Gewichtvolleres zum Ruhme seiner Nation anzuführen wußte, als, wie doch kein anderes Volk so fleißig und gründlich sei als das seinige. Namentlich hat die deutsche Philologie sich damit gebrüstet, in dieser Beziehung nebst der holländischen ganz unübertroffen dazustehen. Auch in der Kenntniß des Alterthums, hieß es, sind wir allen Völkern weit voraus, weil sich keins mit solchem Ernst und Eifer an das Studium seiner herrlichen Reste gewendet hat. Zu welchen im Allgemeinen dürftigen und ärmlichen Resultaten indeß dieser deutsche Fleiß geführt hat, sieht man daraus, wie die neuere Alterthumswissenschaft den größten Theil jener Sätze, welche Jahrhunderte hindurch so fest wie Axiome standen, in kurzer Zeit zu bloßen irrigen Annahmen herabgedrückt hat. Wenige geniale Entdeckungen zertrümmerten mit einem Male die umfangreichsten Gebäude der früheren Philologie. Es war nicht anders, als nach Erfindung des Pulvers, wo kein alterthümliches Rüstzeug von Harnisch und Panzer, kein Wehr von Holz und Eisen gegen die Kugel schützte, und wie man das Waffenwerk der Vergangenheit bald nur noch zur Erinnerung an die Wände hing, so sind auch die meisten philologischen Werke früherer Zeit antiquirt und zieren nur noch in Bibliotheken die Schränke. Es ist nun recht lobenswerth, daß sich der deutsche Fleiß, trotz dieses Umschwungs der Wissenschaft, doch nicht von seiner Höhe hat verdrängen lassen, sondern noch jetzt die Deutschen darin alle andern übertreffen, aber man muß hier zwischen Fleiß und Fleiß wohl un-

terscheiden. Von Deutschen ist jener Umschwung ausgegangen, und Deutsche haben auch fort und fort an der Spitze der Bewegung gestanden. Diese wissen wohl, warum sie arbeiten. Es ist ihnen nicht darum zu thun, einen Beitrag zur Kenntniß des Alterthums im Allgemeinen zu geben; sie haben bestimmte, ihnen klar vor Augen stehende Zwecke, während Andere bei den Mitteln stehen bleiben und die Motive ihrer Unternehmungen nur darein setzen, daß sie auch ihrerseits ein Scherflein zur Bereicherung der Alterthumskunde beitragen können. Die Letztern unterscheiden sich wenig von den antiquirten Philologen der frühern Zeit. Es steckt derselbe Geist in ihnen und hat nicht andere Werke hervorgebracht. Woher nehmen aber solche Leute den Muth, mit ihren oft eben nicht lobenswerthen Produkten ihrer stillen Arbeit ans Licht zu treten? Wie können sie es wagen, sich offen zu einer Richtung zu bekennen, welche man mit Recht als überwunden ansieht? Allerdings wäre es wunderlich, wenn sie den Muth hätten, alle Anforderungen ihrer Zeit zu verhöhnen; aber sie haben ihn nicht. Auch sie geben den Forderungen der Gegenwart vielfältig nach. Sie wissen ihren Werken durch gewisse unbedeutende formelle Veränderungen den Anschein zu geben, als seien sie etwas ganz Anderes, als sie sind, sie wissen ihre geistige Beschränktheit theils geschickt zu verstecken, theils zu verleugnen. So scheinen sie reich in der Armuth, stark in der Schwäche. Durch ihre Bemühungen hat sich allmälig eine sogenannte neuere Form philologischer Werke gebildet, in denen die zahllosen Noten, woraus sie eigentlich bestehen, und auf die es diesen Gelehrten auch allein ankommt, durch eine Art von Text, welcher die leitenden Gedanken der Notensammlung angibt, zusammengehalten werden. Dieser Text ist aber nur sehr unbedeutend an Inhalt.

Auch das vorliegende Werkchen fällt in diese Ka-

tegorie von Büchern. Es iſt von einem jungen deutſchen Gelehrten, der zu der Zahl derer gehört, welche, gleichſam Apoſtel der deutſchen Philologie, nach Frankreich auswandern, um dort das Evangelium ihrer heimathlichen Wiſſenſchaft zu verkünden. Es ſcheint nicht, als ob ſie ihre Schwerfälligkeit ablegten; wenigſtens trägt das Buch des Hrn Benlöw die Mängel an ſich, die oben im Allgemeinen geſchildert ſind. Es ſoll eine Vergleichung der Redeweiſe der drei großen griechiſchen Tragiker enthalten, Aeſchylus, Sophokles und Euripides. Gewiß eine dankbare Aufgabe, ſofern ſie wirklich ſo aufgefaßt wird, wie das Motto auf dem Titel andeutet: *Οἷος ὁ τρόπος, τοιοῦτος καὶ ὁ λόγος.* Aus der Schreibart, dem Styl, dem Sprachgebrauch entnimmt man den Geiſt eines Dichters; ſeine Rede iſt das Bild ſeiner Seele. Wer alſo ſeine Rede recht zergliedert, vermittelt uns auch auf dem nächſten Wege die Bekanntſchaft mit ſeinem eigentlichen innerſten Weſen. Und namentlich kann eine ſprachliche Vergleichung der drei erwähnten helleniſchen Dichter, die zugleich die wahrſten und treueſten Vertreter ihrer Zeit ſind, keinen geringeren Zweck haben, als zu ihrem tiefern Verſtändniß die Bahn zu eröffnen. Das hat, wie geſagt, der Verf. dem Princip nach als vollkommen begründet eingeſehen. Es fragt ſich aber nun, wie er den allgemeinen Gedanken im Einzelnen ausgeführt und ob er ihn überhaupt nie aus dem Auge verloren hat. Man konnte nicht von ihm verlangen, daß er ſich auf eine Charakteriſtik des geiſtigen Verhältniſſes der Tragiker einlaſſen ſollte; aber ſeine Vergleichungen mußten ſo eingerichtet ſein, daß ſich daraus für jeden denkenden Leſer ein Reſultat ergab. Dies iſt aber nicht der Fall. Man mag die Grenzen des Vergleichs ſo eng ſtecken als man will, auf jeden Fall enthält der Titel eine Unwahrheit. Nur im erſten, ungleich kleinern Ka-

pitel des Buches ist von einer Vergleichung die Rede; das zweite enthält nichts als eine Sammlung von gewissen grammatischen Eigenthümlichkeiten des Sophokles, wobei die einzelnen Fälle unter verschiedene Ueberschriften, z. B. **de anacolutho, de attractione et de iis, quae plenius a Sophocle dicta sunt, et de aliis quibusdam Sophoclis idiotismis,** untergeordnet sind. Dabei heißt es wohl dann und wann einmal beiläufig, daß sich diese oder jene Construction auch bei Aeschylus finde, oder daß eine bestimmte Partikel auch von Euripides oft gebraucht werde. Und dennoch war dieses Kapitel des Buchs gewiß für den Verf. die Hauptsache, indem er das erste als ein nothwendiges Uebel ansah. Ueber einige grammatische stylistische Eigenthümlichkeiten des Sophokles zu schreiben, war doch nach den Anforderungen unserer Zeit eine zu geringfügige Aufgabe. Darum erweitert sie der Verf. dahin, daß sie eine Vergleichung des Styls der drei Tragiker enthalten sollte, und gibt sich auch im ersten Kap. die Mühe, das Verhältniß derselben zu bestimmen. Aber es kommt keine weitere Erörterung zu Stande, als: **dicendi genus Sophoclis fuisse medium, Aeschyli magnum, Euripidis leve.** Auf diesen Gemeinplatz beschränkt sich seine ganze Unterscheidung, die durch einzelne, hier und da aus andern Büchern zusammengelesene Sentenzen und Redensarten weiter ausgeführt ist. Aber es ließ sich nun leider einmal nicht vermeiden, die Abhandlung auch hiermit auszustatten. Der neuere Geist hätte verlangt, daß man die ganze Untersuchung über den τρόπος der Tragiker als Mittel zur Erkenntniß ihres λόγος angesehen hätte, die neuere Form verlangte nur die Angabe und Bestimmung eines leitenden Gedankens, woran sich die einzelnen Bemerkungen des Vfs anreihen könnten. Er mußte dem Leser eine Schnur in die Hand geben, worauf er seine Perlen aufziehen

konnte. In dieſer Beziehung iſt es recht bezeichnend, über die Entſtehung des Buchs einige Reflexionen anzuſtellen. In der Vorrede S. 1 heißt es: quum nuperrime in nostra Parisiensi academia vir doctissimus unius libri compendio totam rem planissime patefecisset et illustrasset clarissime, nihil mihi, quamquam diu multumque in ejuscemodi studiis versato reliquum factum esse videbatur, quam .... ac si quid novi fabulae eorum iterum iterumque perlectae suppeditarent, id in lucem proferre. Es hat dem Vf. bei dem unius libri compendio weh gethan, daß alle ſeine Bemerkungen, welche er bei wiederholter Lectüre der griechiſchen Tragiker*) ſo emſig zuſammengetragen hatte, für die Welt verloren, für ihn ſelbſt umſonſt geſammelt ſein ſollte. Unmöglich durften ſie ſo ungenutzt liegen bleiben. Und darum ſchreibt er de proprietate Sophocleae dictionis. Sein Werkchen iſt ein Appendix zu dem Compendium des gelehrteſten Mannes, der den Akademikern die ganze Sache ſonnenklar gemacht hat. Uebrigens iſt noch zu bemerken, daß dieſer Appendix noch einen kleinen Appendix hat, in welchem de ordine, quo Sophoclis, quae superstites sunt fabulae scriptae fuerint, conjecturae gegeben werden. Die ratio dicendi ſoll hier die Hauptgründe für frühere oder ſpätere Entſtehung eines Stücks abgeben, und werden ſie danach in folgende Ordnung geſtellt: Antigone, König Oedipus, Elektra, der kolon. Oedipus, Aiax, die Trachinierinnen, Philoktetes. Es mag wohl dieſer Appendix das beſte Stück der Abhandlung ſein, die übrigens auch in gutem Latein abgefaßt iſt. L.

*) Schon 1839 ſchrieb hier Hr Benloew bei Gelegenheit ſeiner Promotion: de Sophoclis Ajace.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

98. Stück.

Den 19. Junius 1848.

Leipzig.

Verlag von Wilh. Engelmann 1847. Abhandlungen der Fries'ſchen Schule von Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid, Profeſſoren in Jena. Erſtes Heft. 174 S. in Octav.

Aus der Einleitung, welche den Abhandlungen vorausgeht, lernen wir, daß die im Titel genannten Gelehrten zuſammengetreten ſind nicht um ein fortlaufendes Journal zu gründen, ſondern nur um ein Lebenszeichen ihrer Schule, ein Zeichen ihres Daſeins zu geben. Sie erklären ſich unwillig darüber, daß man ihre Schule, die kritiſche Schule, wie ſie von Kant geſtiftet und von Fries weiter fortgebildet worden iſt, längſt für todt, ihren Standpunkt für überwunden erklärt habe. Wer kann ihnen dies verdenken? Sie werden wiſſen, daß ſie in dieſem Standpunkte noch Neues zu erforſchen wiſſen, daß ſie in ihm noch wiſſenſchaftlich leben. Ihr Unternehmen kündigt ſich damit ganz beſcheiden an. Aber nicht ganz ſo beſcheiden klingen andere Aeußerungen derſelben Einleitung. Die Schu-

len, welche von Fichte bis auf Hegel die öffentliche Meinung beherrscht haben, sollen nicht durch die Macht ihrer Gründe, sondern durch ihre Verbindungen, durch betriebsame Benutzung der Presse und durch die Gunst der Regierungen gesiegt haben. Von der Schule dagegen, welcher die Herausgeber angehören, behaupten sie, daß ihre Philosophie niemals in Vergessenheit werde gerathen können, weil sie eine Probe ihrer Richtigkeit habe, wie keine andere wieder. Jede Philosophie, die mit den exacten Wissenschaften übereinstimme, könne wahr sein, jede, die diesen widerstreite, müsse nothwendig falsch sein. Die Kantisch-Friesische Philosophie und nur diese allein könne diese Probe der Wahrheit bestehen. Wenn nun nach diesen Behauptungen wieder in bescheidenem Tone hinzugesetzt wird, man wolle keine Partei machen, sondern nur Rechenschaft geben von einem stillen, aber gemeinsamen Zusammenwirken am großen Bau der Wissenschaften, so müssen wir gestehen, daß hier nicht gut zusammenklingende Töne sich uns vernehmen zu lassen scheinen. Wenn andere Schulen beschuldigt werden unwissenschaftliche Mittel zu ihren wissenschaftlichen Zwecken, zu ihrem Siege benutzt zu haben, so klingt das ganz, als wollte man in voraus gegen sie einnehmen, als wollte man gegen sie Partei machen. Wenn man von der Philosophie seiner Schule behauptet, daß sie allein die Probe der Wahrheit bestehen könne, so ist es offenbar, daß man für sie eine Partei zu werben nicht eben bedenklich ist. Die eine Beschuldigung wie die andere Behauptung ist ungerecht. Wie unwahrscheinlich ist es, daß man durch solche kleinliche Mittel, wie sie der Gegenpartei zugetraut werden, die Meinung der Wissenschaftlichen nicht allein in Deutschland, sondern in einem großen Theile Europa's zu trüben im Stande

gewesen sein sollte? Und ist es nicht augenscheinlich irrig, daß allein die Kantisch-Friesische Philosophie mit den exacten Wissenschaften in Uebereinstimmung stehe? Baco, Carteſius, Locke, Leibniz, Wolff würden jeden Lehrsatz ihrer Philosophie verdammt haben, welcher nicht mit den exacten Wissenschaften gestimmt hätte. Auch Fichte und seine Nachfolger glauben in keinem Streit mit den exacten Wissenschaften zu sein, sie meinen nur bei ihnen nicht stehen bleiben, sondern sie ausdeuten zu dürfen. Doch der verschiedene Ton, welcher in der Einleitung herrscht, soll uns nicht im Voraus gegen die Abhandlungen einnehmen. Er mag daher stammen, daß hier Verschiedene ihre Ansichten zusammengetragen haben und daß im Ausdruck derselben zuletzt nicht völliger Einklang erreicht worden ist. Unter mehreren ist denn wohl auch ein zu hitziger Freund, welcher durch seinen Eifer mehr schadet, als nützt.

Als ein Zeugniß von dem Leben der Friesischen Schule sind die Abhandlungen des ersten Hefts übrigens nicht sehr bedeutend. Unter den drei Abhandlungen, welche es enthält, ist eine von Fries selbst nachgelassen, die beiden übrigen von dem einen Herausgeber Apelt; die übrigen Herausgeber haben also noch nichts beigetragen. Die beiden ersten Abhandlungen greifen auch nicht eben tief in die Eigenthümlichkeit der Friesischen Lehre ein oder berühren sie kaum. Wenn man Lebenszeichen einer Schule geben will, so sollte man doch darauf bedacht sein das Eigenthümlichste derselben hervorzukehren, es gegen jeden Zweifel sicher zu stellen und seine Folgerungen weiter zu entwickeln. Dieser Aufgabe könnte aber nur die dritte Abhandlung zu genügen scheinen. Wir wollen sie daher auch ausführlicher besprechen, nachdem wir kurz die beiden ersten Abhandlungen erwähnt haben.

1. Ueber den Unterschied zwischen Anschauung und Denken. Gegen J. F. Herbart. Aus den nachgelassenen Papieren von J. F. Fries. S. 9—30. Bei der Herausgabe dieses Nachlasses hätte man sich doch wohl die Mühe geben können auf den Grund seiner Entstehung und die Zeit seiner Abfassung einzugehen. Es geht aus seinem Inhalte hervor, daß er nach der Erscheinung des ersten Bandes und vor der Erscheinung des zweiten Bandes der Herbartschen Metaphysik geschrieben ist, oder zwischen 1828 und 1829. Man könnte muthmaßen, daß die Erscheinung des letzten Bandes dieses Werkes für Fries die Veranlassung gewesen wäre seine Arbeit zurückzulegen um auf die in demselben enthaltenen Lehren bei einer Umarbeitung Rücksicht zu nehmen. In dem ersten Abschnitte des Aufsatzes ist von dem Unterschiede zwischen Anschauung und Denken die Rede, ohne daß über ihn irgend etwas Neues vorgebracht würde. Im zweiten Abschnitte wird die dynamische Grundlage der Mechanik besprochen, etwas ausführlicher, doch ohne den bekannten Lehren der Kantisch-Friesischen Philosophie etwas Wesentliches hinzuzusetzen. Die Veröffentlichung dieses Aufsatzes, welchen Fries selbst zurückgelegt hatte, kann daher von keinem großen Interesse sein.

2. Untersuchungen über die Philosophie und Physik der Alten. Von E. F. Apelt. S. 33 — 144. Der Verf. glaubt den Weltbau des Parmenides und des Empedokles errathen zu haben und daraus auch ein neues Licht über die Lehre der Pythagoreer verbreiten zu können. Deswegen veröffentlicht er seine Studien über die griechische Philosophie vor dem Sokrates. Seine Ansicht im Allgemeinen geht dahin, daß nicht allein Parmenides und Empedokles, sondern überhaupt

alle griechische Philosophen vor dem Platon mit Ausnahme der Pythagoreer keine auch nur annähernd richtige Einsicht in das astronomische Weltsystem hatten, daß sie vielmehr Sonne, Mond und Planeten nur für Meteore ansahen. Dagegen hätte sich bei den Pythagoreern von Anfang an eine astronomische Weltansicht gefunden, sie hätten dieselbe wahrscheinlich auf empirische, aus dem Orient stammende Kenntnisse gegründet und sie sorgfältig als Geheimniß bewahrt, weil der Bau des Planetenhimmels ihnen wahrscheinlich von den Chaldäern als Priestergeheimniß mitgetheilt worden wäre. Die Beweise muß man beim Verf. selbst nachlesen. Wir können nur unsere Meinung aussprechen, daß dieselben das Endergebniß nicht hinlänglich unterstützen. Doch hat es seine Richtigkeit, daß die Meinung von der meteorischen Natur der Gestirne bei den Philosophen vor dem Platon sehr verbreitet war, und was der Verf. darüber beibringt, ist nicht unbrauchbar, wenn auch keineswegs so vollkommen sicher, als er zu glauben scheint, noch weniger aber dadurch bewiesen, daß vor der Verbreitung der Pythagorischen Geheimnisse alle griechische Philosophen die Gestirne für Meteore gehalten hätten. Der Verf. ist in diesen Studien doch nicht ganz heimisch; er hat die Quellen zwar eingesehen, kennt sie aber nicht zur Genüge, und es kommen auffallende Irrthümer und Ungenauigkeiten in seinen Angaben vor, welche hier nicht aufgezählt werden sollen. Uebrigens sieht man wohl, alles dies hängt mit der Philosophie und namentlich mit der Friesischen Philosophie nur ganz äußerlich zusammen. Von dem philosophischen Gehalt der ältesten Lehren bei den Griechen werden zwar die Hauptpunkte berührt und nach den Grundsätzen der Schule beurtheilt, dies

iſt aber in der That nur ein Beiwerk, welches nicht weiter bringt.

3. Die Richtigkeit der Dogmatik dargethan von E. F. Apelt. S. 147—174. Der Verf. bezieht ſich auf eine ſeiner frühern Schriften: Wie muß das Glaubensbekenntniß beſchaffen ſein, das zur Vereinigung aller Confeſſionen führen ſoll? Ich habe dieſe Schrift nicht geleſen; die vorliegende Abhandlung iſt aber auch ohnedies charakteriſtiſch genug. In der vorhergehenden Schrift hatte der Verf. behauptet, die Religion könne auch ohne Dogmatik beſtehen; daran hatten, wie er anführt, nicht allein Gegner, ſondern auch Freunde Anſtoß genommen; er ſucht dieſen zu heben, indem er ſeine Behauptung ſteigert; die Religion könne nicht allein, ſondern ſie ſolle und müſſe ohne Dogmatik beſtehen; was man Dogmatik genannt habe, ſei nur ein Irrthum, eine Wiſſenſchaft dieſes Inhalts, welcher der Dogmatik zugewieſen zu werden pflege, ſei alſo unmöglich. Seinen frühern Satz finde ich ſehr begreiflich; denn ich weiß, daß Religion ohne Dogmatik nicht allein beſtehen kann, ſondern auch ſehr lange beſtanden hat, daß ſie auch noch gegenwärtig für ſehr viele einzelne Menſchen und Völker ohne Dogmatik beſteht; aber ſein gegenwärtiger Satz iſt mir anſtößig; ich finde es weder nothwendig, noch für die Zuſtände einer wiſſenſchaftlich gebildeten Gemeinſchaft gut, daß Religion ohne Dogmatik beſtehe. Ich halte eine Dogmatik als Wiſſenſchaft für nöthig und meine, daß es jeder religiöſen Gemeinſchaft, welche eine wiſſenſchaftliche Bildung in ſich entwickelt, darum zu thun ſein müſſe eine ſolche zu gewinnen.

Die Verſchiedenheit der Meinungen, um welche es ſich hier handelt, geht unſtreitig auf die erſten Grundſätze zurück. Auf ſie weiſen auch die Gründe

des Verfs hin; ich halte dieselben nicht für ausreichend; es ist hier jedoch nicht der Raum die ersten Grundsätze der Wissenschaft zu erörtern und die Irrthümer über sie zu berichtigen; daher möge es mir erlaubt sein nur die Punkte anzudeuten, welche meiner Ansicht nach auf die Quellen der irrigen Meinung des Verfs hinweisen und zu ihrer Berichtigung führen können.

Der Verf. sagt gleich zu Anfang seiner Abhandlung S. 147: „Die Dogmatik will eine Wissenschaft von Gott und von göttlichen Dingen, von dem Ewigen und seinem Verhältniß zum Endlichen sein.“ Dies spricht eine ganz veraltete Ansicht vom Zwecke der Dogmatik aus, welcher nicht leicht ein Dogmatiker unserer Zeit beistimmen würde. Von altersher hat man die Dogmatik als eine wissenschaftliche Zusammenordnung der Lehrsätze einer religiösen Gemeinschaft, einer Kirche betrachtet. Hierdurch fällt ein großer Theil der Einwürfe weg, welche der Verf. gegen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Form der Dogmatik erhebt. Es kommt dieser Wissenschaft zunächst nicht darauf an zu fragen, was Gott ist und in welchem Verhältnisse die weltlichen Dinge zu ihm stehen, sondern was die Kirche oder die religiöse Gemeinschaft von diesen Gegenständen glaubt. Daher kann es auch eine Dogmatik eben so gut der muhammedanischen wie der christlichen, der wahren wie der falschen Religion geben. Das wissenschaftliche Element, welches sie zunächst zusammenhält, ist das logische Interesse das Zusammengehörige zusammenzustellen nach richtigen Eintheilungen und Vergleichungspunkten. Es herrscht dabei eine geschichtliche Voraussetzung, welche darin besteht, daß die Lehrsätze sei es der christlichen, sei es der jüdischen, heidnischen oder muhammedanischen Religion wirklich eine logisch

zusammengehörige Einheit bilden, d. h. einer und derselben religiösen Gesinnung angehören, welche sie wohl in sehr disparaten Gegensätzen ausdrücken können, ohne jedoch in Widerspruch unter einander zu stehen. Ihr steht eine andere historische Voraussetzung zur Seite, von negativer Art, daß die Religion, mit deren Lehrsätzen die Dogmatik sich beschäftigt, von andern Religionen wesentlich oder charakteristisch verschieden sei. Beide Voraussetzungen, welche zur Bildung des logischen Begriffs der fraglichen Religion zusammengehören, können wahr oder auch falsch sein; aber dies hindert nicht, daß eine wissenschaftliche Untersuchung an sie sich anschließen und durchführen läßt. So würde auch eine wissenschaftliche Untersuchung der Pflanzen und der Thiere sich durchführen lassen, wenn auch der Unterschied zwischen beiden nicht wesentlich sein, wenn auch die Pflanzen oder das Thier keine logisch zusammengehörige Einheit bilden sollte. Es wird wohl einleuchten, daß die Untersuchungen der angeführten Art über die positiven, d. h. historisch gebildeten Religionen einen sehr großen Reichthum der feinsten Unterscheidungen und Vergleichungen jeder logischen Kunst in Anspruch nehmen und eben deswegen einen würdigen Gegenstand unserer Wißbegier abgeben. Es kommt aber noch hinzu, daß die Verschiedenheit der positiven Religionen, welche dabei nicht übersehen werden kann, wenn auch eine Dogmatik ganz in dem Gebiete eines positiven Kirchenglaubens sich zu halten gesonnen sein sollte, zur Vergleichung der Religionen unter einander herausfordert.

(Schluß folgt.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. 100. Stück.

Den 22. Junius 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen der Fries'schen Schule von Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid, Professoren in Jena. Erstes Heft."

Es beruht hierauf die comparative Religionslehre, welche ihren Werth wohl nicht minder behaupten dürfte, als die comparative Staatslehre oder die comparative Physiologie. Man vergleicht aber in ihr die verschiedenen positiven Religionen mit einander in Beziehung auf ihre größere oder geringere Vollkommenheit. Hierbei bemächtigt sich der Dogmatik auch ein apologetisches Interesse. Man will zeigen, daß die Lehren der positiven Religion, mit welcher man sich beschäftigt, vollkommner sind, als die Lehren anderer positiven Religionen. Die Spitze dieses Interesses hat sich in dem Gedanken der wahren Religion ausgesprochen, gegen welche alle übrige Religionen nur als unvollkommene Entwicklungen oder als Verirrungen des religiösen Triebes sich verhalten sollen. Die Entscheidung aber

über die größere und geringere Vollkommenheit einer positiven Religion hängt vom Begriffe der Religion überhaupt ab, welcher ihren Zweck bezeichnet und uns ermessen läßt, wie weit diesem Zwecke durch eine historische Bildung genügt worden ist oder nicht. Begriff und Zweck der Religion kann aber nur durch die Philosophie bestimmt werden, und daher mischt sich in die Dogmatik auch die Religionsphilosophie mit ein, deren wissenschaftlichen Werth der Verf. nicht in Abrede stellt. Er hätte aber nicht daraus, daß es eine philosophische Lehre über die Religion gibt, schließen sollen, wie er S. 151 thut, daß es keine auf historische Kenntnisse sich stützende Lehre über religiöse Wahrheiten, keine Dogmatik, geben könne. Der Obersatz seines Schlusses, welchen er in der Formel ausdrückt: „religiöse Wahrheiten können als Wahrheiten einer und derselben Klasse entweder nur Sachen der Einsicht oder nur Sachen der Kenntniß sein", ist offenbar zu weit; sonst würde man dies Dilemma auch von den praktischen Wahrheiten gelten lassen müssen, von welchen doch wohl selbst der Verf. zugestehen wird, daß sie nur durch Hülfe der Einsicht und der Kenntniß gewonnen werden können. Aber auch sein Untersatz, daß religiöse Wahrheiten keine Sache der Kenntniß sein könnten, weil sie sonst nur äußere und zufällige Wahrheit haben würden, ist nicht zuzugeben. Es gibt auch eine innere Geschichte; jede Entwicklung, jede Gestaltung eines religiösen Bewußtseins gehört ihr an und überhaupt in jeder geschichtlichen Kenntniß, welche ihres Gegenstandes sich bemeistert haben soll, kommt es darauf an in das Innere der Motive einzugehen; wer aus der Geschichte keine innere Einsicht gezogen hat, wem sie nur eine Reihe von Zufälligkeiten ist, der wird freilich in ihr keine religiöse Bedeutung finden können.

In seiner Verwerfung aller religiösen Dogmatik scheint mir der Verf. weiter zu gehen als sein Lehrer Fries. Dies würde ich nicht tadeln können, wenn es in folgerichtiger Weise geschähe. Darüber aber bin ich zweifelhaft. Fries's neue Kritik der Vernunft, auf welcher meine Ansicht beruht, scheint mir nur schwankende Auskunft über den fraglichen Punkt zu enthalten. Die ästhetischen Ideen, unter welche er die religiöse Weltansicht bringen will, scheinen ihm gar keiner wissenschaftlichen Entwickelung fähig (N. Kr. d. V. III. S. 251); doch er meint auch, es könne zwar keine strenge Wissenschaft vom Schönen und Erhabenen geben, aber doch eine wissenschaftliche Untersuchung über die Aesthetik, welche sogar einen Antheil an Speculation in Anspruch nehmen dürfe; wenn uns erst klar geworden wäre, was wir subjectiv mit unserm Urtheil über Schönheit und Erhabenheit wollen, so solle die Philosophie weiter zeigen, wie diese Gefühle in unserm Geiste entspringen, welches ihre Stelle und ihre Wichtigkeit in unserm innern Leben sei und wie sich die ästhetische Weltansicht dem religiösen Gefühl zum Grunde lege (Ebend. S. 257 ff.). Von dieser letztern Ansicht, welche die zuerst angeführte Behauptung unstreitig beschränkt, sind die Versuche ausgegangen, welche wohl noch nicht in Vergessenheit gerieten, nach den Grundsätzen der Friesischen Lehre eine Dogmatik der christlichen Kirche zu entwerfen. Man sollte meinen, der Verf. könnte gegen eine solche Ausbildung der Dogmatik nichts einwenden. Er zählt selbst eine Reihe von Religionsmythen auf, welche als Erzeugnisse heiliger Dichtung aus dem Glauben an Gott und ewiges Leben, aus dem Bewußtsein der Freiheit, dem Gefühl der Schuld und der Hoffnung auf die völlige Reinigung unseres Wesens hervorgegangen seien. S. 170 f. Diese

hier aufgezählten verſchiedenen Momente des religiöſen Bewußtſeins können ohne Zweifel von einander unterſchieden werden, wie der Verf. ſelbſt ſie von einander unterſchieden hat; ſie hängen auch gewiß in der allgemeinen Gattung der religiöſen Gefühle mit einander zuſammen, wie der Verf. ſie unter dieſen Begriff zuſammengefaßt hat; daher laſſen ſie begriffsmäßig ſich beſtimmen. In der religiöſen Dichtung nun, wie der Verf. ſagt, werden ſie in Mythen, aber auch in Lehren veranſchaulicht; der Verf. ſelbſt führt die proteſtantiſche Rechtfertigungslehre und die katholiſche Lehre von der Werkheiligkeit unter ſeinen Beiſpielen an. Wie ſollte es auch wohl fehlen, daß die dichteriſchen Erzeugniſſe der Religion Lehren, Dogmen von ſich ausſchlöſſen, da jede Dichtung Gedanken, Sentenzen, Lehren in ſich aufnimmt? Wenn wir nun aber geſchichtlich dergleichen religiöſe Werke vorfinden, ſollen wir nicht darauf ausgehen ſie unter die verſchiedenen Begriffe religiöſer Gefühle, von welchen wir eben ſprachen, ſyſtematiſch einzuordnen, die Bedeutung der in ihnen enthaltenen Lehren in Beziehung auf jene Gefühle uns auszulegen und ihre gegenſeitigen Beziehungen zu erforſchen? Meine Meinung iſt, daß einer ſolchen Arbeit kein wiſſenſchaftlich gebildetes Zeitalter ſich entſchlagen kann, daß hierauf ein großer Theil unſerer Kenntniß des Menſchen oder vielmehr unſerer Einſicht in das menſchliche Leben beruht.

Wenn der Verf. dieſer Arbeit der Dogmatik ſich zu entziehen ſucht, ſo beruft er ſich darauf, daß jede Wiſſenſchaft Erklärung ſuche, daß die Erklärung aber nur ſo weit reiche, als die Abhängigkeit der Dinge von Geſetzen, und daß nur Naturgeſetze den Lauf dieſer Welt regelten. In dieſer Welt gebe es keine Wunder, keine Zeichen göttlicher All-

macht; man könne vorausberechnen, was kommen werde, und Gott habe da nur das Zusehen. S. 155. Es erinnern uns diese Sätze an die Behauptung der Einleitung, daß die Friesische Philosophie durch ihre Uebereinstimmung mit den sogenannten exacten Wissenschaften sich bewähre. Denn wir sehen ja wohl, daß hier für alle Wissenschaft, nicht einmal mit Ausnahme der Philosophie, aller Werth auf die Erklärung aus Naturgesetzen, nicht aus Gesetzen überhaupt, gelegt werde. Wenn dem nun so wäre, so würden wir freilich wohl aller Wissenschaft Lebewohl sagen müssen, welche nicht der Naturwissenschaft angehört. Kaum würden wir wissen, wo neben dieser Wissenschaft, welche mit dem Namen der exacten sich selbst schmückt, noch irgend ein Raum für die Philosophie übrig bliebe und wie neben ihrem Gott, welcher nur das Zusehen hat, für die Wissenschaft noch ein Gott übrig bliebe, als allwaltendes Wesen über den Naturgesetzen, von welchem doch auch der Verf. S. 167 redet. Aber es ist offenbar, daß derselbe zu seinem Ergebnisse, welches alle Wissenschaft auf Erkenntniß der Natur beschränkt, nur durch Erschleichung gelangt, indem er für die Erklärung aus Gesetzen die Erklärung aus Naturgesetzen unterschiebt. Was uns betrifft, so ziehen wir den Kreis des Gesetzes und der wissenschaftlichen Erklärung weiter, als der Verf.; wir erkennen auch ein Gesetz für das vernünftige Leben an und eine Reihe von Wissenschaften, welche mit der Geschichte der Vernunft zu thun haben, mögen sie auch inexacte Wissenschaften gescholten werden. In dem Kreise dieser Wissenschaften werden wir auch wohl der Dogmatik ein Plätzchen einräumen dürfen, und zwar in einem noch weitern Sinne, als zuvor ausgeführt wurde.

Wir dürfen, um billig zu sein, nicht verhehlen,

daß der Verf. zu der Erschleichung, welche wir so eben gerügt haben, durch Sätze der Kantisch-Friesischen Philosophie berechtigt zu sein glauben konnte. Die Verwechslung des Gesetzes mit dem Naturgesetze, die Beschränkung der Erfahrung auf die Erfahrung von der Natur ist in ihr nicht ungewöhnlich. Aber so rücksichtslos, wie sie hier auftritt, dürfte sie doch weder von Kant, noch von Fries anerkannt worden sein. Fries namentlich gesteht neben den speculativen und inductorischen auch den geschichtlichen Untersuchungen noch einen wissenschaftlichen Werth zu. N. Krit. d. Vern. III. S. 369. Er meint nur, daß man diese Gebiete getrennt halten, sie nicht wie Schelling in einer Weltansicht zu einem Ganzen zusammengefaßt fixiren solle. Darin hat er ein bedingtes Recht, welches aber zum Unrecht ausschlägt, so wie es über seine Grenzen hinaus angewendet werden soll. Kein Zweifel, daß dies geschieht, wenn man die Wahrheit einer philosophischen Lehre nur an ihrer Uebereinstimmung mit den exacten und nicht auch mit den geschichtlichen Wissenschaften prüfen will. Der Philosophie kommt es zu die Grundsätze und Methoden aller Wissenschaften zu prüfen; sie muß sich dadurch bewähren, daß sie in Uebereinstimmung mit allen Wissenschaften steht. Wenn sie dagegen einer Wissenschaft oder einer ganzen Klasse von Wissenschaften widerstreitet, so wird dies kein günstiges Vorurtheil für sie abgeben können. In diesem Sinn haben wir den Streit des Verfs gegen die Dogmatik und gegen die historischen Wissenschaften zu betrachten. Wenn das richtig ist, was wir früher über die Vereinbarkeit der Dogmatik mit der Friesischen Lehre gesagt haben, so fällt ihm zur Last dieser Lehre nicht die weiteste Anwendung, deren sie fähig ist, gegeben zu haben. In noch wei-

terem Sinne gilt dies, wenn er die Wissenschaftlichkeit historischer Erklärungen anfeindet. Wenn er statt dessen die Bedeutung der Culturgeschichte zu ergründen gesucht hätte, so würde er vielleicht auch gefunden haben, daß die Religion nicht allein in Dichtungen sich ausdrückt, daß ihre Geschichte nicht bloß ein Mythus ist, wenn auch Mythen an sie sich anschließen können, ja sogar, daß man in ihr den Finger Gottes, ein Zeichen seiner Macht und seiner Weltregierung entdecken kann. Der Vf. legt auf Lessing's Ansichten über die Religion großen Werth, er hat zum Theil dessen Ergebnisse sogar als Autorität benutzt; wenn er aber sorgfältiger geprüft hätte, was Lessing von der Geschichte der Menschheit, von ihrer Erziehung durch Gott hielt, so würde er vielleicht eingesehen haben, daß die Autorität in religiösen Dingen nicht so schlechthin zu verwerfen ist, wie er sie verwirft, daß sie nur einen jener Fingerzeige Gottes in der Leitung der menschlichen Geschicke bezeichne, welche wir uns zu merken haben, wenn wir die Gebote Gottes verstehen lernen wollen. Auch hätte ihn Lessing vielleicht davon überzeugen können, daß die wissenschaftliche Betrachtung der Geschichte auf Gesetze uns führt, welche keine Naturgesetze sind. Ueber diesen Punkt verweise ich auf meinen Aufsatz über Lessing in den Göttinger Studien. Aber freilich, wenn der Verf. dies und manches Andere aus Lessing lernen sollte, so würde er zuvor manche Vorurtheile ablegen müssen, welche ihm aus der Friesischen Philosophie, wie es scheint, erwachsen sind. Dazu gehört, daß Alles, was nach Gesetzen geschieht, nothwendig, aber nicht frei ist, als wenn es nämlich keine gesetzmäßige Freiheit gäbe, und daß die religiösen Grundgedanken auf die Erfahrung keine Anwendung gestatten (S. 165), als wenn weder Frei-

heit des Gedankens, noch der That, weder Gebot Gottes, noch Uebertretung desſelben erfahren werden könnten; dazu gehört auch ſeine unbedingte Verwerfung der Realität des Allgemeinen (S. 166), obwohl er die Realität von Naturgeſetzen, welche doch wohl allgemein ſind, zuzugeben, ja ſogar ein Allwalten Gottes über den Naturgeſetzen, welches doch wohl auch allgemein iſt, anzunehmen ſcheint. In dieſen Vorurtheilen liegt es unſtreitig, daß die Frieſiſche Lehre den geſchichtlichen Wiſſenſchaften nicht günſtig geweſen, und man wird es hieraus auch ableiten können, daß ſie andern Schulen der Philoſophie hat weichen müſſen, welche den wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſen eine allſeitigere Befriedigung verſprachen. Wenn nun die Frieſiſche Schule eine größere Anerkennung, als ihr bisher zu Theil geworden, ſich zu gewinnen ſucht, ſo wird ſie nicht darauf hinarbeiten müſſen die Einſeitigkeiten und Mängel in der Auffaſſungsweiſe ihres Lehrers im ſchroffſten Maaße hervorzukehren, wie es in der vorliegenden Abhandlung geſchieht, ſondern ihre Aufgabe wird vielmehr ſein von ihren Grundſätzen die Vorurtheile abzuſondern, welche ſich mit ihnen vermiſcht haben, und die Anwendbarkeit jener auch auf ſolche Gebiete der Wiſſenſchaft nachzuweiſen, welchen die Forſchungen der Schule bisher nicht zu Gute gekommen ſind. H. Ritter.

Paris,

bei Paulin. 1846. **Antonio Perez et Philippe II. Par Mignet. Deuxième édition revue et augmentée.** X und 458 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk war in der erſten Auflage nur ein Auszug aus dem **Journal des savants** und beſtand aus den beiden vom Verfaſſer ausge-

arbeiteten Artikeln deſſelben über Antonio Perez und Philipp II. Als ſich ein Wiederabdruck erforderlich zeigte, wurde dieſer vom Verf. mit Zuſätzen und Ausführungen verſehen und damit zu einem gerundeten Ganzen abgeſchloſſen. Mignet verſtand es, ſeinen Gegenſtand mit Glück zu wählen. Das wechſelreiche, abenteuerliche, wie aus den Zuſtänden des Orients erwachſene Leben von Antonio Perez ſpannt den Leſer durchweg gleich ſtark. Er, der Sohn eines hochgeſtellten Beamten von Kaiſer Karl V., an welchen Letzteren ſich die Erinnerungen ſeiner Kindheit knüpfen, ſchwingt ſich als ſehr junger Mann zum Miniſter Philipps II. auf, deſſen volle Gunſt ihm eine Zeitlang gehört und dem er ſich ſo weit hingibt, daß er für ihn einen Mord an dem Diener und Vertrauten von Don Juan d'Auſtria begeht, — wird von ſeinem furchtbaren Herrn in dem Augenblicke geſtürzt, als er es wagt, den Rival deſſelben in der Liebe abzugeben. Nun folgen ſeine Kerkerleiden, Verhöre vor geheimen Gerichtshöfen, Folterqualen; dann, als der Tod durch Henkershand nahe und unvermeidlich ſcheint, Flucht nach Aragon und rettendes Einſchreiten des Juſticia mayor; noch ein Mal bemächtigt ſich ſeiner das Tribunal der Inquiſition, aber das Volk von Saragoſſa entreißt ihn den Händen der Geiſtlichkeit, und dem Befreiten gelingt die Flucht nach Frankreich, wo er ſich der Unterſtützung Heinrichs IV. erfreut; er wird am Hofe der Eliſabeth mit Auszeichnung empfangen, erwirbt die Freundſchaft des Grafen von Eſſex und nimmt bis zum Ende Philipps an allen gegen dieſen gepflogenen Unterhandlungen Theil. Mit Philipps Tode aber tritt auch Antonios Bild raſch in den Hintergrund der Bühne; einſam, arm, von ſeinen früheren Beſchützern vergeſſen, ſtirbt er in der Fremde, ohne

wie Gregor VII., im eigenen Bewußtſein Troſt zu finden.

Der Verf. hat, wie uns die Vorrede verſichert, auf der Grundlage von trefflichen und bis dahin unbenutzten Quellen gearbeitet. An die Spitze derſelben ſtellt er ein in Paris befindliches Manuſcript, welches eine Abſchrift aller Acten enthält, die ſich auf den in Caſtilien geführten Proceß Antonios beziehen. Die Auffindung dieſer Quellenſchrift, durch welche man den eigentlichen Grund des an Escovedo verübten Mordes eben ſo ſicher erkennt, als ſich aus ihr ergibt, daß das Verhältniß Antonios zur Eboli über allen Zweifeln ſteht, war es, die den Verf. zunächſt zur Abfaſſung dieſer Monographie bewog. Dazu kam eine aus 17 Bänden beſtehende Sammlung von Handſchriften, welche ſich auf die ſpaniſche Inquiſition beziehen und von Llorente der königlichen Bibliothek in Paris überlaſſen wurden. Fünf dieſer Bände, welche ausſchließlich mit Originalacten gefüllt ſind, verbreiten ſich nur über den Proceß Antonios und die mit dieſem in Verbindung ſtehenden Ereigniſſe in Aragon. Außerdem ſtanden dem Verf. die ſpaniſchen, engliſchen und franzöſiſchen Correſpondenzen auf dem Archive zu Simancas, im britiſchen Muſeum und auf der königlichen Bibliothek in Paris zur Verfügung; ſodann der am letztgenannten Orte befindliche litterariſche Nachlaß von Antonio, ſo wie deſſen noch nicht veröffentlichte Briefe, welche namentlich über die Zeiten nach ſeiner Flucht aus Spanien, über ſeine Hoffnungen und Racheplane Licht verbreiten. Durch Gachard erhielt er ferner Abſchriften des im Haag aufbewahrten, wenn auch nicht originalen, doch als authentiſch zu betrachtenden Briefwechſels von Don Juan und Escovedo mit Antonio und Philipp II. Die hier noch blei-

benden Lücken konnten endlich durch die Mittheilungen ausgefüllt werden, welche sich der Verf. unmittelbar aus Simancas zu verschaffen wußte. Außerdem ist das erst 1808 in Madrid veröffentlichte Werk des aragonesischen Historiographen Leonardo de Argensola, der den Begebenheiten in Saragossa beiwohnte und seine Arbeit im Jahre 1604 abfaßte, nicht unbenutzt geblieben. Am Schlusse der Vorrede aber stoßen wir noch auf die verlorene Bemerkung des Verfs, daß er nicht umhin könne, des, auch in diesen Blättern besprochenen*), Werkes von Salvador Bermudez de Castro zu gedenken, über welches uns hier folgende Kritik gegeben wird: »Il est à regretter que l'auteur n'ait point indiqué dans son récit les sources historiques auxquelles il a puisé, et que son ouvrage, attrayant par la forme, écrit avec élégance, composé souvent d'après des documents certains, renferme aussi des détails de pure invention, qui lui font perdre de son mérite et de son autorité.«

Diese Methode, des Werkes eines höchst geistreichen Mannes nebenbei, mit herablassender Höflichkeit und schlecht verhehlter Ueberhebung seiner selbst, Erwähnung zu thun, überrascht um so mehr, als der hier ausgesprochene Tadel schwerlich durch die bloße Autorität Mignets als begründet erachtet werden möchte und andrerseits der Genannte sich auf die treffliche Arbeit des Spaniers mehr stützt, als er selbst anzugeben für erforderlich hält. Mignet hebt, wie oben bemerkt ist, hervor, daß er zuerst das vielfach in Zweifel gezogene Verhältniß Antonios zur Prinzessin Eboli zur Evidenz bringe, während Bermudez de Castro diesen Gegenstand ungleich tiefer und umfassender erörtert, so daß es zur richtigen Auffassung desselben der kleinen schmutzi-

*) Jahrgang 1845. Stück 73 ꝛc.

gen Belege nicht bedürfen konnte, welche Mignet nachträglich mittheilt. Wer beide Werke rasch nach einander liest, wird sich der Vermuthung kaum erwehren können, daß Mignet durchschnittlich und nicht ohne Bewußtsein sich dem Plane seines Vorgängers anschließe, daß er häufig nur die Andeutungen desselben verfolge, die von diesem mit leichter Hand entworfene Skizze mit Hülfe eines reichen Materials ausführe, daß er endlich solche Abschnitte, zu deren Ergänzung er des Materials ermangelte, nur flüchtig berühre, oder mit Stillschweigen übergehe. Das Jugendleben Antonios, seine Reisen, besonders der Aufenthalt in Italien, welcher über seinen Bildungsgang entschied, — Gegenstände, die von Bermudez mit unnachahmlicher Schönheit und unverkennbarer Wahrheit geschildert sind, werden bei Mignet, trotz ihrer Wichtigkeit für die richtige Würdigung der späteren Verhältnisse, kaum erwähnt. Die Tiefe, mit welcher der Spanier seine Erscheinungen aufzufassen versteht, der Ernst seiner Forschungen, der Versuch, die verborgenste Natur Antonios auf dem Wege der Psychologie zu enträthseln — ein Studium, welches Mignet völlig bei Seite gelassen hat — hätte wahrlich eine Würdigung anderer Art erheischt, als die ihr hier zu Theil geworden ist. Referent trägt kein Bedenken, die Arbeit des Bermudez, als Kunstwerk betrachtet, hoch über die von Mignet zu stellen; er kann die Ansicht nicht zurückhalten, daß der von Mignet ausgesprochene Tadel der Unzuverlässigkeit, wenn ihm nicht gehässige Motive zum Grunde liegen, auf die Unbekanntschaft desselben mit jenen Quellenschriften zurückgeführt werden muß, die dem spanischen Geschichtschreiber vorlagen.

Damit soll indessen keineswegs ausgesprochen werden, daß Mignets Werk des Werthes entbehre;

es darf dasselbe vielmehr als ein höchst verdienstliches bezeichnet werden. Die Arbeit von Bermudez ist durch ihn wesentlich bereichert; er hat aus Quellen geschöpft, die Letzterem in diesem Umfange nicht zugänglich waren; er zeigt sich durch seine Hinweisungen auf Ranke und auf die kirchengeschichtlichen Studien Gieselers auch mit der deutschen Historik befreundet; es ist, abgesehen von anderen Partien, die Politik Philipps II. hinsichtlich der Niederlande von einer Seite aufgefaßt, die von umfassenden Vorarbeiten zeugt. Daß die in neuerer Zeit veröffentlichte **Coleccion de documentos inéditos** von dem Vf. nicht vielseitiger benutzt wurde, daß er Belegstellen, welche, was kaum zu bezweifeln steht, nur aus diesem Sammelwerke gewonnen sind, nach den, wahrscheinlich doch nicht von ihm eingesehenen, Originalen citirt, muß auffallen.

Das Werk zerfällt in neun Abtheilungen oder Kapitel, die einzeln nach ihrem Inhalte zu verfolgen hier gestattet sein möge.

Kap. 1. Der Hof Philipps II.; die Bewegung in den Niederlanden; die Pläne Don Juans d'Austria und dessen Stellung zu Philipp und Antonio; verhängnißvolle Sendung Escovedos nach Madrid.

Der Verf. beginnt damit, daß er sich noch ein Mal über Plan und Umfang seiner Arbeit ausläßt. Die Schriften Antonios, heißt es hier richtig, dürfen hier nicht die ausschließliche Basis der Beurtheilung abgeben, da dieser, weil er selbst Partei ist, nur so viel sagt, als zu seiner Rechtfertigung dient; man muß deshalb, um Entwickelung und Ausgang dieser Tragödie klar vor Augen zu gewinnen, auch zu anderweitigen Quellen seine Zuflucht nehmen. Die Frage, durch welche Gründe der König zum Morde Escovedos bestimmt wurde, tritt hier um so mehr in den Vordergrund, als

von diesem Ereignisse die nachfolgenden Begebenheiten ausgehen. War hierbei Antonio nur das Werkzeug des Königs, oder rieth er den Mord an? Wenn Letzteres der Fall — handelte er also aus Staatsgründen, oder aus particulairen Interessen? Oder trieb ihn dazu die Ueberzeugung, daß Escovedo dem ehrgeizigen Streben Juans immer neue Nahrung biete, oder aber diente Letzteres nur als Vorwand, um sich eines Lästigen zu entledigen, der ihm wegen seines Verhältnisses zur Eboli Gefahr drohte? Sodann, hat der mit der feinsten Lüge eingeleitete und mit dem zähesten Haß verfolgte Sturz Antonios seinen Grund in der Politik Philipps, der die ganze Verantwortlichkeit des an Escovedo geübten Mordes nur auf seinen Diener wälzen wollte, oder in der Eifersucht des Königs? Diese Fragen sind es, die hier zunächst ihre Erledigung finden müssen.

Daß die hier gegebene Schilderung vom Charakter Philipps fast wörtlich mit der Darstellung Rankes übereinstimmt, darf nicht überraschen, da beiden die bekannten Relationen der venetianischen Gesandten zum Grunde liegen. Von den beiden am Hofe zu Madrid vorherrschenden Parteien von Alba und Ruy Gomez schien erstere das Uebergewicht errungen zu haben, als der Aufstand der Niederlande ausbrach. Daß Alba die ihm gewordene Aufgabe in diesen Provinzen nicht löste, lockerte seine Stellung, so daß die Partei von Ruy Gomez, als dieser 1573 starb, größeren Einfluß als je behauptete. Zu ihr gehörten Antonio und Escovedo. Nachdem der Verf. erst bei dieser Gelegenheit in die früheren Lebensverhältnisse Antonios eingegangen ist, verweilt er, als zur Würdigung der nachfolgenden Begebenheiten durchaus erforderlich, länger bei den Plänen Juans hinsichtlich der gefan-

genen Maria Stuart. Man weiß, mit welchem Nachdruck, ja Ungestüm, der nach Madrid gesandte Escovedo die Angelegenheiten des Helden von Lepanto beim Könige betrieb; selbst Antonio konnte dessen unbesonnenen Eifer nicht immer durch Vorstellungen mildern, und wenn es ihm auch gelang, die Aeußerungen des Unwillens über den lästigen Dränger bei Philipp zu beschwichtigen, so blieb doch im Herzen desselben der Groll zurück. Er unterstützte den Bruder weniger noch als zuvor, und Letzterer, der seine Jugendträume vor sich ins Grab steigen sah, schüttet in einem wehmüthigen Schreiben, in welchem er in die Worte ausbricht: »**pues no sé en que pensar sino en una hermita**« seinen Schmerz vor Antonio aus. Hätte wirklich Don Juan, als er den Plan auf die Befreiung Marias aufgab, daran gedacht, sich der obersten Leitung der Angelegenheiten Spaniens zu bemächtigen? Gewiß ist, daß Escovedo auf jedem Wege die Rückberufung seines Herrn nach Spanien betrieb und daß Letzterer mit größerer Offenheit, als dienlich sein konnte, in derselben Angelegenheit verfuhr. Gleichwohl genügt diese Offenheit dem Könige nicht; er wünscht, daß der Bruder noch rücksichtsloser sich gebe, und betreibt, daß zu dem Behufe sich Antonio mit demselben in eine vertrauliche, zu ferneren Manifestationen auffordernde Correspondenz setzt. Die Schlauen verstanden es nur zu gut, den thatendurstenden, von innerer Unruhe gehetzten Don Juan zu behandeln, indem sie ihm immer neue Entwürfe aus der Ferne zeigten, Schattenbilder, die dem Ringen seiner Phantasie entsprachen. Endlich sendet Don Juan seinen Escovedo nochmals nach Madrid, um die erforderliche Unterstützung für ein durchgreifendes Handeln in den Niederlanden zu erlangen; der Sieg, welchen

er bei Gembloux erfochten hatte, ermuthigte ihn zur Wiederholung ſeiner Bitten und beſonders zu dem Wunſche, daß der König Escovedo ſchleunigſt zurückſenden möge.

Kap. 2. Prüfung der Abſichten, deren Antonio den Don Juan und Escovedo zeihte. Unterſuchung der eigentlichen Gründe des an Letzterem verübten Mordes.

„Wer die Macht beſitzt, von Geſetzen zu entbinden, kann nicht durch Geſetze gebunden werden, und wem das Recht zuſteht, einen Unterthan nach den Formen des Gerichts zum Tode verurtheilen zu laſſen, darf über das Leben deſſelben auch ohne Anwendung von Rechtsformen verfügen.“ Dieſe ſaubere Dialektik ſeines Beichtigers, des Fray Diego de Chaves, war für Philipp nicht verloren gegangen und fand, Escovedo gegenüber, ihre Anwendung. Nach den Angaben von Antonio befürchtete Philipp Alles von dem Ehrgeize ſeines Bruders, von deſſen Verbindung mit Rom, mit den Anhängern des Hauſes Stuart in England und mit dem in Frankreich allmächtigen Hauſe der Guiſen. Dieſer Ehrgeiz, fügt Antonio hinzu, fand hauptſächlich durch Escovedo Nahrung; er ging ſo weit, daß Juan es für nicht ſchwer hielt, von England aus die Herrſchaft über Spanien zu gewinnen. In dieſen Angaben geht Antonio abſichtlich weit über die Wahrheit hinaus; namentlich findet der Vorwurf hinſichtlich der beabſichtigten Unterwerfung Spaniens nirgends ſeine Begründung. Hätte andrerſeits Don Juan wirklich alle dieſe Pläne gehegt, ſo würden ſie ſtets Pläne geblieben ſein; jedenfalls war noch kein vorbereitender Schritt für ihre Ausführung geſchehen.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

101. Stück.

Den 24. Junius 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: »Antonio Perez et Philippe II. Par Mignet. Deuxième édition revue et augmentée.«

Freilich, für Philipps Mißtrauen reichten Vorſpiegelungen der Art aus, um ihn zu jedem Schritte zu treiben. „Wir müſſen dem Schlage begegnen, ehe er uns trifft“ ſprach er gleich nach der Ankunft Escovedos zu Antonio. Aber noch war das gute Vernehmen zwiſchen dieſem und dem Bedrohten nicht zerriſſen und es gelang ihm, den Groll des Königs einſtweilen zu beſänftigen. Sobald jedoch die freundliche Stellung Beider zerſtört war, mußte es um Escovedo geſchehen ſein.

Die Veranlaſſung zum Bruche wurde auf folgende Weiſe geboten. Ana de Mendoza, einzige Tochter des Grafen von Melito und als dreizehnjähriges Kind mit Ruy Gomez de Silva, Prinzen von Eboli, vermählt, hatte den König durch ihre Reize gefeſſelt und mochte dadurch weſentlich zur Begründung des Einfluſſes ihres Gemahls beigetra-

gen haben. In Bezug auf ſchöne Frauen ſtellen bekanntlich auch die venetianiſchen Berichterſtatter den König als ſchwach und abhängig hin. Daß die Prinzeſſin damals 38 Jahre zählte, that ihren Reizen wenig Abbruch. Selbſt Antonio nennt ſie: »**Joya engastada en tantos y tales esmaltes de la naturaleza y de la fortuna.**« Und Antonio war es, der ſich in das Herz der ſchönen Frau als Nebenbuhler ſeines Königs eingeſchlichen hatte. Davon wußte Escovedo und drohte mit Veröffentlichung. Das entſchied über ſein Leben. Antonio förderte jetzt das früher von ihm bekämpfte Mißtrauen Philipps, auf deſſen Geheiß er den Verhaßten auf der Straße in Madrid erſtechen ließ. Man mag ſich die Beſtürzung der Hauptſtadt denken, als man von dem an einem Großen des Hofes, einem Manne, der als der nächſte Freund des Bruders von Philipp galt, verübten Meuchelmorde hörte. Die Alcalden gingen bei ihren Nachforſchungen nach den Mördern mit der höchſten Sorgſamkeit zu Werke. Aber Antonio war mit ſolcher Vorſicht verfahren, daß zunächſt kein Verdacht von Gewicht auf ihn zurückfiel.

Kap. 3. Der Tod von Don Juan. Verfolg der Nachſuchung der Mörder Escovedos. Der Sturz Antonios und der Prinzeſſin.

Zu eben der Zeit, als Don Juan die Rückkehr des Freundes ſtündlich und voll Sehnſucht erwartete, erhielt er die Nachricht vom Tode deſſelben. Unlange darnach ſchloß auch der Sieger von Lepanto ſein Auge.

Indeſſen häufte ſich zu Madrid der Verdacht des Mordes von Escovedo mehr und mehr auf Antonio. In der auf ihm laſtenden Beſchuldigung fanden alle ſeine offenen und verſteckten Feinde einen Mittelpunkt. Escovedos Sohn wandte ſich mit der

gegen Antonio und die Eboli gerichteten Anklage unmittelbar an den König, welcher, voll Freude, daß wenigstens ihn kein Verdacht treffe, sich der trauernden Familie anzunehmen und die Sache untersuchen lassen zu wollen versprach. Gleichwohl fürchtete er sich vor dem nothwendig damit verbundenen Aufsehen. Er wünschte ein Mal als König dazustehen, dem Gerechtigkeit über Alles gelte, und ängstigte sich andrerseits als Mitschuldiger vor den Ergebnissen einer gründlichen Untersuchung. Vor allen Dingen aber wollte die mächtige, stets wachsende Partei, welche sich gegen Antonio erhob, berücksichtigt sein. Wie immer schlug auch jetzt der schlangenglatte König den Weg der Lüge ein. Er stellt sich dem Anschein nach auf Seiten der Rächer Escovedos, setzt aber gleichzeitig Antonio von den gegen ihn eingeleiteten Schritten in Kenntniß und verspricht ihm unter allen Umständen seinen königlichen Beistand. »**Yo no me mudaré**, sprach er zu ihm, **y si bien aveis mirado esto en mi, creo aveis visto no soy mudable.**« Gleichwohl genügen diese Versicherungen Antonio nicht; er äußert unverholen seine Besorgniß, daß die Gerichte sich seiner wegen einer That bemächtigen würden, die er auf Geheiß seines Herrn habe vollziehen lassen. Aussprüche der Art schalt freilich Philipp als Ergüsse böser Laune. Aber Antonio hatte dem Könige zu lange gedient, um nicht die Lüge und Verstellung desselben richtig zu schätzen. Aus kleinen Anzeichen schloß er, daß ihm von der alten Gunst wenig geblieben sei, und bald konnte er sich nicht mehr bergen, daß sein Verhältniß mit der Eboli bereits zur Kenntniß des Königs gelangt sei.

In der That war dem so, und Philipp, welcher den festen Entschluß gefaßt hatte, Antonio als einen Ueberlästigen fallen zu lassen, rief als Ersatzmann

für denſelben den hochbetagten Cardinal Granvella zu ſich. An dem nämlichen Tage, an welchem dieſer in Madrid eintraf, führte der König ſeinen längſt beabſichtigten Schlag aus. Antonio und die Prinzeſſin wurden in ein und derſelben Stunde verhaftet.

Kap. 4. Benehmen des Königs während der Gefangenſchaft von Antonio Perez; des Letzteren Proceß, Tortur und Flucht.

Scheinbar noch voll Zuneigung zu dem ehemaligen Vertrauten, unterwarf Philipp das Schickſal deſſelben einer kalten Berechnung. Umſonſt ſuchte ihn der Präſident des Rathes von Caſtilien zum Einſchlagen des gerichtlichen Verfahrens zu bewegen, aus welchem, wie er mit Sicherheit glaubte, Antonios Unſchuld hervorgehen werde. „Wenn dieſer Gegenſtand, antwortete Philipp, ſich für den gewöhnlichen Gang einer Unterſuchung eignete, würde ich ihn längſt derſelben überwieſen haben.“ Er begnügte ſich vorläufig damit, dem einer nur laxen Gefangenſchaft Unterworfenen Fragen in Bezug auf ſeine Amtsverwaltung vorlegen zu laſſen, aus denen ſich ergab, daß derſelbe allerdings nicht frei von Beſtechlichkeit geweſen ſei. Auf den Grund hiervon wurde Antonio amtlich ſeiner Stellung entſetzt und mit einer Feſtungsſtrafe von einigen Jahren belegt.

Noch war der Mord Escovedos nicht weiter verfolgt. Der König wollte zunächſt im Beſitze der Papiere Antonios ſein, welche dieſer verborgen hatte und durch deren Veröffentlichung der Regent compromittirt zu werden fürchtete. Endlich gelang es, Antonio zur Herausgabe dieſer Actenſtücke zu bewegen, von denen jedoch der Schlaue alle diejenigen, welche demnächſt zu ſeiner Rechtfertigung dienen konnten, vorher zu beſeitigen gewußt hatte.

Jetzt erst kam die Angelegenheit Escovedos zur Sprache. Rodrigo Vasquez, der Todfeind Antonios, leitete diese Untersuchung. Da die Aufstellung eines zur Beurtheilung genügende Beweises der Schuld nicht beschafft werden konnte, ließ der König den Gefangenen zu dem Geständniß auffordern, daß er den Mord in Folge höheren Auftrages habe vollziehen lassen. Dazu bewog ihn die Ueberzeugung, daß Antonio das Geständniß der That, als solcher, ablegen, aber, weil er seiner Papiere beraubt, den Beweis für den königlichen Befehl nicht werde liefern können. Als auch dieses Mittel fehl schlug und Antonio zu keinem Geständnisse zu bewegen war, schritt man zur Anwendung der Tortur. Da, von Schmerzen zerrissen, bekannte sich der Unglückliche des Mordes schuldig, der, wie er hinzufügte, aus Staatsgründen und auf besonderen Befehl des Königs erfolgt sei. Hiernach konnte auch der Zeugenbeweis nicht schwer fallen. Antonios Schuld wurde constatirt, während für den vom Könige gegebenen Befehl alle Beweise mangelten. Antonio durchschaute das verrätherische Spiel, welches man mit ihm getrieben hatte, und wie er sich nicht verhehlte, daß eine schimpfliche Todesstrafe seiner harre, wandte er sein ganzes Sinnen auf Mittel zur Flucht.

Kap. 5. Antonios Flucht nach Aragon; seine Anklage vor der Inquisition; der Aufstand in Saragossa am 24. Mai 1591.

Seit Antonio durch Bewerkstelligung der Flucht nach Aragon gelangt war, mußte der Verlauf der gegen ihn gerichteten Anklage ein völlig anderer werden. Vor aragonesischen Gerichten galt der König nicht mehr als der Unterthan. Philipp konnte zunächst nur seiner Rache gegen die Familie des Geflüchteten Raum geben; er mußte

ſich mit einer in Saragoſſa vorgebrachten Anklage begnügen, die darauf gerichtet war, daß der Geflüchtete einen Mord begangen und ſich dabei fälſchlich des königlichen Namens bedient, ſo wie daß er Staatsgeheimniſſe verrathen und Depeſchen verfälſcht habe. Aber vor Gewalt war Antonio durch die Eigenthümlichkeit der arragoneſiſchen Verfaſſung vollkommen geſichert. Alle Verſuche ihn an Caſtilien ausliefern zu laſſen, ſchlugen fehl. Deshalb ſcheute der König den letzten Schritt nicht und ließ in Madrid das Todesurtheil ausſprechen. In Folge deſſen veröffentlichte Antonio eine Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Anklagen, welche aus Originaldocumenten den Beweis gab, daß ſeine Handlungsweiſe von dem Specialbefehle des Königs ausgegangen ſei. Eine Refutation zu erlaſſen hielt Philipp für zu gefährlich, weil durch dieſe eine Menge der wichtigſten Staatsgeheimniſſe ans Licht gezogen werden müßten; er verzichtete deshalb auf den Verfolg der gerichtlichen Unterſuchung in Aragon. Das nächſte Reſultat hiervon war, daß Antonio durch den Juſticia mayor von der gegen ihn erhobenen Anklage frei geſprochen wurde.

Nun nahm der König ſeine Zuflucht zur Inquiſition. Manche in der Leidenſchaft hingeworfene Äußerungen Antonios mußten den Grund zu Beſchuldigungen der Ketzerei abgeben. Den Forderungen des geiſtlichen Gerichts glaubte ſelbſt der Juſticia mayor keinen Widerſtand leiſten zu dürfen; er lieferte Antonio aus, der nun nach der Aljaferia abgeführt wurde. Aber jetzt erhoben ſich die Bürger von Saragoſſa, die auch durch das geiſtliche Tribunal ihre Vorrechte nicht gekränkt ſehen wollten. Auf den Gaſſen ließ ſich der bekannte Ruf „contra fuero!“ hören, das Volk wälzte ſich drohend nach der Aljaferia und ſelbſt der Vicekö-

nig und der Erzbischof schonten keine Vorstellungen, um die Inquisition zur Nachgibigkeit zu bewegen. Das wirkte. Antonio wurde herausgegeben und wieder unter die Gewalt des Justicia mayor gestellt.

Kap 6. Abermaliger Versuch, Antonio unter die Inquisition zu stellen; wiederholter Aufstand (24. September) und völlige Befreiung des Flüchtlings.

So leicht ließ sich Philipp seine Beute nicht entreißen. Zorn über die dem Glaubensgerichte zugefügte Kränkung steigerte sein Verlangen nach Rache. Dennoch ließ er sich in seinem bedächtigen Verfahren nicht stören; er mußte um so vorsichtiger gegen Aragon auftreten, als er sich ringsum von auswärtigen Feinden bedroht sah. Deshalb schlug er den Weg der Unterhandlungen ein. Fürchtete er doch, daß, im Fall gewaltsamen Einschreitens, Aragon sich zur Republik erklären oder in die Arme Frankreichs werfen werde. Andrerseits war der Justicia mayor durch den König eingeschüchtert, also daß er auf dessen Vorschläge einging und sich bereit erklärte, Antonio dem geistlichen Gerichte wieder zur Verfügung zu stellen. Als dieser Act vor sich gehen sollte, erhob sich noch einmal das Volk von Saragossa; die Söldner des Vicekönigs wurden bei Seite geworfen, der befreite Antonio flüchtete aus der Stadt und hielt sich mehrere Tage in dem wildesten Theile des Gebirges verborgen.

Kap. 7. Einzug der Castilianer in Saragossa und Vernichtung der alten Fueros von Aragon.

Philipp II. vernahm die Nachricht von dem wiederholten Aufstande in Saragossa scheinbar mit der höchsten Gelassenheit. Aber sein Entschluß stand fest, und er erkannte in dem Geschehenen eine bequeme Gelegenheit, die Gewalt des Königthums auch in Aragon für bleibende Zeiten zu begründen. Während er die Verletzung seines Ansehns gnädig

zu übersehen schien, ließ er durch Alonso de Vargas ein castilisches Heer an den Grenzen von Aragon zusammenziehen. Das weckte die Aragonesen; sie protestirten gegen den Einmarsch der Fremden und unterließen zugleich nicht, die Rüstungen mit Nachdruck zu betreiben. Er werde, antwortete der König auf den an ihn ergangenen Protest, wie ein liebender Vater handeln, sei weit von dem Gedanken entfernt, die Fueros brechen zu wollen, und denke nur auf eine billige Ausgleichung der obwaltenden Differenzen. Dieser Trug gelang ihm nicht, und die Aragonesen fuhren in der Bewaffnung fort, ob auch die Nebenreiche Catalonien und Valencia die in Anspruch genommene Hülfe nicht sandten. Da rückte Vargas, den der Justicia mayor mit Todesstrafe bedroht hatte, falls er es wagen werde, die Grenze zu überschreiten, an der Spitze eines starken Heeres in Aragon ein. Es war mehr Muth als Zucht und Übung im Gebrauche der Waffen bei diesen Aragonesen. Am 12. November 1591 hielt Vargas seinen Einzug in die Hauptstadt, aus welcher sich der dahin zurückgekehrte Antonio am Tage zuvor geflüchtet hatte. Auch jetzt noch verfuhr Philipp mit der höchsten Milde und indem er vorläufig die Ausgleichung des Zwistes zwischen Aragon und dem Königthum auf eine Verständigung mit den Cortes verstellte, traf er alle Vorkehrungen, um seinem Absolutismus hier eine Stätte zu bereiten. Erst dann trat er als königlicher Gebieter auf. Der Justicia wurde verhaftet und am andern Tage auf dem Marktplatze gerichtet; eine Menge von Ricoshombres und Hidalgos starben desselben Todes. Auf dem Tage zu Tarragona, auf welchem im Namen des Königs der Erzbischof von Saragossa den Vorsitz führte, ertrotzte Philipp für die Krone das Recht,

den Justicia mayor zu ernennen und auch Castilianer als Vicekönige einsetzen zu können; er gebot, daß fortan die Cortes nicht eigenmächtig zusammentreten sollten, und nahm das den einzelnen Deputirten zustehende Veto. — Das war das Ende der hohen Freiheit Aragons.

Nun griff das Glaubensgericht rücksichtslos um sich. Wer als Anhänger Antonios angesehen wurde, entging der Vorladung nicht. 79 Verdächtige der Art wurden zum Tode, eine ungleich größere Zahl zu infamirenden Strafen verurtheilt. Auch über den flüchtigen Antonio wurde als Ketzer und Sproß eines Juden der Tod ausgesprochen.

Kap. 8. Antonios Aufenthalt in Frankreich und England; seine Theilnahme an der Politik Heinrichs IV. und Elisabeths bis zum Tode von Philipp II.

Nicht ohne mehrfach Gefahr zu laufen, durch die Diener der Inquisition aufgegriffen zu werden, war Antonio an den Hof von Bearn gelangt, wo er bei Katharina, der Schwester Heinrichs IV., die zuvorkommendste Aufnahme fand. Von diesem Augenblicke an erkannte Philipp in ihm einen wahrhaft gefährlichen Feind. Anfangs hoffte er, den Geflüchteten durch die Aussicht auf Gnade nach Spanien zurücklocken zu können; als diese Erwartung trog, suchte er sich wiederholt durch Meuchelmord des Gegners zu entledigen. Dadurch wurde Antonio getrieben, sich den heftigsten Widersachern seines Königs unmittelbar zu Diensten zu stellen. Demzufolge begegnen wir ihm während des Sommers 1593 in England, wohin er sich im Interesse Heinrichs IV. begeben hatte. Dort gewann er die Freundschaft der beiden Brüder Baco und des unternehmenden Grafen von Essex, durch welchen Letzterer Elisabeth für eine kräftige Unterstützung Frank-

reichs gegen Spanien zu gewinnen er ſich zur beſonderen Aufgabe geſtellt hatte. Am Hofe zu London war es, wo Antonio im folgenden Jahre unter dem Namen Raphael Peregrino ſeine berühmten Relaciones herausgab, in denen er rückſichtslos Philipps Politik und Charakter vor Europa aufdeckte. Zwei Irländer, welche der König abermals zum Meuchelmorde gedungen hatte, wurden in London ergriffen und hingerichtet. Mit dem Anfange des Jahres 1595 kehrte Antonio freilich auf den Wunſch Heinrichs IV., der ſeiner bei Berathung der auswärtigen Politik nicht entbehren zu können glaubte, nach Frankreich zurück, jedoch nur um ſeine Reiſen an den Hof Eliſabeths zu wiederholen, bis es ihm gelang, die Politik Englands enger an die von Frankreich zu knüpfen. Unter dieſen Umſtänden konnte der Abſchluß des Friedens von Vervins um ſo weniger erfreulich für Antonio ſein, als ſelbſt die Freiheit ſeiner nächſten Angehörigen nicht zu den Bedingungen gehörte, denen ſich Philipps Stolz beugen mußte.

Kap. 9. Letzte Schickſale von Antonio Perez.

Der Tod Philipps II. ließ neue Hoffnungen in der Seele Antonios aufſteigen, um ſo mehr als dieſer den an die Spitze der Verwaltung tretenden Grafen von Lerma zu ſeinen alten Freunden zählte. Und doch verſtrichen ſechs Monate nach der Thronbeſteigung des dritten Philipp, bis auch nur Antonios Gemahlin und ſieben Kinder der Haft entlaſſen wurden. Umſonſt harrte er auf einen Ausſpruch königlicher Gnade hinſichtlich ſeiner Rückkehr ins Vaterland. Seine Stellung wurde ihm um ſo unerträglicher, als Frankreich ſeiner ſeit dem Frieden von Vervins nicht mehr bedurfte und ihn ſogar mit Mißtrauen beobachtete. Der von Heinrich IV. ihm ausgeworfene Jahrgehalt wurde immer

unregelmäßiger ausgezahlt, während der verwöhnte Mann an die Möglichkeit einer Beschränkung in seinen Bedürfnissen nicht glaubte. Er sah sich hintangesetzt, ihn quälte die übele Laune des königlichen Schatzmeisters, mit jedem Jahre stieg in ihm die Sehnsucht nach der Heimath, und doch schlugen alle seine Bemühungen fehl, die Rückkehr nach Spanien bewilligt zu erhalten. Frankreich und England waren des theuern und durch seine Ansprüche doppelt lästigen Gastes gleich müde und beide strichen ihm endlich die bewilligte Gnadenrente. »**Ha permitido Vuestra Excelencia**, schrieb er 1608 an Lerma, **que mis hijos puedan aver visto el estado miserable en que estoy, yo le supplico permita que la que los parió me cierre los ojos, pues por los años que ha que lloran merescen á lo menos que vean esto.**« Als ihm auch auf diese Bitte keine Antwort zu Theil wurde, bemächtigte sich seiner tiefe Schwermuth; weder im Gebet, noch in Steigerung der Thätigkeit, mit welcher er sich auf die Abfassung von Staatsschriften warf, vermochte er Beruhigung zu finden. In einer seiner handschriftlich auf der Bibliothek zu Paris aufbewahrten Abhandlungen über die Staatskunst führt er die denkwürdigen Worte an, welche einst ein hochbetagter Rath zu ihm gesprochen hatte: »**Mucho temo que si los hombres no se templan en hazerse Dios en la tierra, se ha de cansar Dios de las monarchias y barazarlas y dar otra forma al mundo.**«

Am 3. November 1611 verschied Antonio Perez zu Paris, 72 Jahr alt. Seine Leiche fand bei den Cölestinern die Ruhestätte. Hav.

Bremen,

bei Fr. Schlodtmann 1848. Der Wahnsinn in

seiner psychologischen und socialen Bedeutung erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur praktischen Philosophie von Dr. Karl Wilh. Ideler, Prof. ꝛc. ꝛc. Erster Band. 384 S. in Octav.

Philosophisches Papier und Schießbaumwolle haben zwar große, und weil unvermerkte, gefährliche Wirkungen, lassen aber nach dem Verpuffen nichts Palpables zurück und ertragen kaum die geringste Lauge. Das gemeine Schießpulver, der einfache gesunde Verstand, hat daher, trotz seines Rußes, seine Vorzüge, namentlich wenn man sich an den gewöhnlichen Denker, an s. g. „Gebildete“ (S. 178, 180 ꝛc.) wendet. Uns freilich ist die philosophische Form des Buches durchsichtig wie die Luft, und wir freuen uns hinter derselben einen idealen Himmel zu erkennen. Dieses Ideale, die ethische Auffassung der Menschennatur in ihrer Unendlichkeit bildet das Alpha und Omega des Werkes, und wer mit einer Kritik des Spiritualism zu Ende ist, hätte diese Anthropologie in der That schon im Voraus beseitigt. Doch ist der Kampf gegen die materialistische Richtung der Zeit (z. B. 135) jedenfalls geistvoll und sicher nur glücklich zu nennen.

Das Eigenthümliche des Buches liegt vorläufig mehr in der discursiven Form, indem Geschichte, Poesie, Ethik, Pädagogik ꝛc. zu Rathe gezogen werden, als in compacten neuen Ideen. Jene Offenbarungen des menschlichen Geistes werden zum Theil sehr speciell (z. B. über Don Quixote, Shakspeare, Faust, Eugen Sue ꝛc. S. 83 ff.) dazu benutzt, um die Incongruenz der Erscheinungen und des Wesens des Menschengeistes und so die Unmöglichkeit der exacten Construction der Anthropologie (deren Object im stetem Werden, im Auf- und Absteigen begriffen ist) darzuthun, woraus zugleich die Nothwendigkeit, eine neue anthropol. Forschungs-Methode

einzuschlagen, gefolgert wird. Diese neue Methode basirt sich auf die rationelle Ansicht, daß im Wahnsinn, in der Seelenkrankheit (wie in der leiblichen) die wesentlichen Elemente der gesunden Seele und zwar einseitig, monstruös thätig sind: eine den Aerzten gewiß geläufige, in der philosophischen Anthropologie aber wichtige Ansicht, weil der schroffe Gegensatz, welchen letztere zwischen Wahnsinn und Vernunft, zwischen Freiheit und Unzurechnungsfähigkeit aufstellt, durch dieselbe bedeutend abgestumpft wird.

Indem Vf. aber aus dem Wahnsinn die vernünftige Seele und aus dieser wiederum den Wahnsinn erläutern muß, geräth er nothwendig in eine Kreisbewegung, die er nach allen Richtungen auslaufend und stets zurückkehrend, im Ganzen noch gut genug beherrscht. Wenigstens treten trotz dieser Drohung zwei Momente bestimmt hervor: erstens nämlich, daß sich auch im Wahnsinn der Charakter des Ueberschwenglichen, Unendlichen offenbare (in dieser Hinsicht ist z. B. der Vergleich der Wahnsinns-Poesie und des Flachkopfs S. 144, S. 183, 4 lesenswerth) und zweitens, daß der Wahnsinn aus einer Leidenschaft (S. 134 ff.), aus der Herrschaft einer besondern Idee, hervorgehe. Auch Charakter, den Vf. ebenfalls als eine Urkraft des Gemüths definirt (S. 358, 360 ff.), ist dem Irresein nicht abzusprechen, und man könnte alle erläuternden und lehrreichen Fälle, welche Vf. vom religiösen, erotischen, deutsch-politischen ꝛc. Wahnsinn anführt (S. 193, 245, 251, 285, 318, 365 ꝛc.), als Beweise vorlegen, wäre mit jener Definition irgend wie weiter zu kommen. — Daher ist des Rec. Aufgabe nur, jene beiden Punkte ins Auge zu fassen*),

*) Unter den vielen Einzelheiten ist doch der Instinkt zu sehr ein psychologisches Ding, als daß wir schweigen

und da scheint uns, daß Unendlichkeit kein Diagnosticon des Psychischen sei, weil sie, von der Unmöglichkeit einer Definition und eines Beweises fürs Unendliche abgesehen, der s. g. Materie nicht abgesprochen werden kann, und daß es eine gewisse und bekanntlich gefährliche Ungerechtigkeit involvirt, entweder alles Irresein aus Leidenschaft zu deduciren, „selbst wenn diese verdeckt wäre“ (S. 136), oder alles das, was irre macht, Leidenschaft zu nennen. In der That gibt es organische Impulse, die mit gleicher Beharrlichkeit nie die Leidenschaft, um nicht mit gleicher Unendlichkeit zu sagen, die beste Seele endlich aus ihrem Gleichgewichte bringen, und wenn z. B. auch Niemand leugnen wird, daß Hallucinationen Folgen des Wahns sein können, wie sie Vf. S. 161 einseitig hinstellt, so ist ihre active, ursächliche Rolle doch andrerseits empirisch und physiologisch zu gut begründet, als daß nicht sie allein schon den öfters rein somatischen Ursprung der Manie beweisen sollten. Je zuweilen (S. 166, 263) ist auch Vf. selber etwas schüchtern mit dieser etbischen Theorie, die wir aber gern als die älteste (Zorn ist ein kurzer Wahnsinn) und namentlich für Gebildete als die umfassendste anerkennen; denn allerdings sind die Versuche, den Wahnsinn in seine ferneren, physiologischen Elemente zu zerlegen, vorläufig noch voreilig, und muß man sich mit einer weniger feinen, aber richtigeren Analyse begnügen.

Weshalb der Titel von der socialen Bedeutung des Wahnsinns spricht, wird hoffentlich in folgenden Bänden deutlicher werden, als hier, wo höchstens einige moderne Härten gegen den bisherigen Zustand der Gesellschaft hervortreten.

Nathan.

und nicht unsere Dissidenz mit Verf. (S. 42) bekennen sollten.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1848. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten jahrganges viertes heft. S. 593 — 764 in groß Octav.

I. Abhandlungen. XVII. Ueber die probole im attischen process. Von G. F. Schömann. — XVIII. Hamilcars kampf auf Hercte und Eryx und der friede des Catulus. Von Dr. Hudemann in Schleswig. — XIX. De Asiae Romanorum provinciae praesidibus. Von R. Bergmann in Berlin. — XX. Ueber Horaz' ode III, 3. Von F. Bamberger. Eingefügt sind kurze Bemerkungen zu Sophokles von A. Nauck und Lävius von H. Keil.

II. Jahresberichte. Nr. 4. Griechische dichter. Pindar. Vom herausgeber. — Nr. 7a. Lateinische historiker. Livius. Von W. Weissenborn. Gelegentlich eine Bemerkung zu Sophokles S. 755 vom Herausgeber

III. Miscellen. 25. Ueber eine inschrift aus Kos. Von F. Osann. — 26. Zenodotos von Mallos. Vom herausgeber.

Zugleich mit diesem Schlußhefte des zweiten Jahrganges ist ein Supplementheft ausgegeben, welches auf 79 Seiten enthält: Bemerkungen über einige punkte der griechischen wortfügungslehre von J. N. Madvig. Diese Bemerkungen sind als Beilage zu der Syntax der griechischen Sprache zu betrachten, welche Madvig 1847 zu Braunschweig herausgegeben hat, gleichwie er in einer ähnlichen Beilage zu der lateinischen Grammatik manche schwierige Fragen näher entwickelt hat. Die Wichtigkeit der hier zur

Sprache gebrachten Controverſen werden ſchon die Ueberſchriften der einzelnen Abſchnitte zeigen können: I. Ueber die begränzung des überganges der nebensätze in den optativ in der oratio obliqua nach einem präteritum, mit einer vorbemerkung, und anmerkungen über das verhältniss zwischen dem optativ und dem indicativ (conjunctiv) in gewissen andern fällen. II. Von dem durch den aorist des optativs bezeichneten zeitverhältnisse und vom gebrauch des futurums des optativs. III. Ueber die bedeutung des aorists im infinitiv mit einer anmerkung über das participium des aorists. IV. Vom infinitiv in verschiedenen formen bei verben und redensarten, die eine widerstrebende einwirkung bezeichnen; mit bemerkungen über den gebrauch von μὴ οὐ. V. Ueber einzelne puncte im gebrauche des genitivs.

Dieſes Supplementheft wird auch einzeln verkauft.

Um mehrfache Anfragen nach dem unter den gegenwärtigen Verhältniſſen allerdings ſchwieriger gewordenen Fortbeſtehen der Zeitſchrift zu erwiedern bemerke ich, daß das erſte Heft des dritten Jahrganges in kurzer Friſt verſandt werden wird und ſomit vor der Hand das Unternehmen geſichert iſt. Daher erſuche ich alle Herren Mitarbeiter mich mit Beiträgen um ſo eher baldigſt zu unterſtützen, je ſpärlicher in letzter Zeit auch längſt zugeſagte eingelaufen ſind. Möge aber die Zeitſchrift ſich immer weiterer Verbreitung und größerer Theilnahme der Freunde des Alterthums zu erfreuen haben, damit Verleger und Herausgeber Muth behalten, das Begonnene der Ungunſt der Zeiten zum Trotz fortzuführen. F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

102. Stück.

Den 26. Junius 1848.

Wien.

1847. Integration der Differentialgleichungen von linearer Form, von Profeſſor Joſeph Petzval. (Aus den „Naturwiſſenſchaftlichen Abhandlungen, geſammelt und durch Subſcription herausgegeben von Wilhelm Haidinger“. Erſter Band. Seite 177 bis 256.)

„Bekanntlich, ſagt der Verf. in der Einleitung, iſt die Integration der Differentialgleichungen ein Theil der mathematiſchen Analyſis, der von jeher von den größten Analyſten mit Vorliebe gepflegt wurde, und in welchem ſich auch deshalb die glänzendſten Methoden niedergelegt finden. Gleichwohl iſt dieſer Gegenſtand noch gar nicht erſchöpft, ſondern bietet immer noch eine reiche Fundgrube für künftige mathematiſche Forſchungen. Ja, wir beſitzen auf dieſem Felde noch gar nicht genug Eigenthum um unſere laufenden geometriſchen oder mechaniſchen Bedürfniſſe zu decken, und gelangen ganz gewöhnlich bei der Löſung der meiſten Aufgaben der angewandten Mathematik endlich zu einer Dif-

ferentialgleichung, die unſeren Forſchungen, da wir ſie nicht integriren können, ſich wie ein unüberſteiglicher Damm entgegenſtellt. Die am häufigſten vorkommende und daher auch wichtigſte Form der Differentialgleichungen iſt die genannte lineare..... Wiewohl nun dieſe wichtigſte aller Formen die beſondere Aufmerkſamkeit der Gelehrten in Anſpruch genommen hat, ſo beſitzen wir doch nur allgemeine Integrationsmethoden für Differentialgleichungen mit conſtanten Coefficienten, oder ſolche, die ſich durch einfache Subſtitutionen auf dieſelben zurückführen laſſen, von Gleichungen aber mit veränderlichen Coefficienten, nur einige ſpezielle, je durch einen beſonderen Kunſtgriff integrirbare Formen." Der Verf. beabſichtigt nun, wie er weiter bemerkt, in ein paar Abhandlungen, von welchen die vorliegende die erſte iſt, das was er über die Integration linearer Differentialgleichungen gefunden hat, bekannt zu machen. In dieſer erſten beſchäftigt er ſich zunächſt mit der Integration der Gleichungen, welche in der Form

$$(a_n + b_n x)\frac{d^n y}{dx^n} + (a_{n-1} + b_{n-1} x)\frac{dy}{dx^{n-1}}^{n-1}$$

$$+ \cdot \quad + (a_1 + b\,x)\frac{dy}{dx} + (a_0 + b_0 x)y = 0$$

enthalten ſind, wo a_0, a_1 ... b_0, b_1 ... beſtändige Coefficienten bedeuten. Dieſe Gleichung ſoll hier die Gleichung 1) genannt werden. Z. dem beſonderen Falle, wenn man die ſämmtlichen b gleich Null ſetzt, findet man bekanntlich das allgemeine Integral, indem man von der Bemerkung ausgeht, daß alsdann $y = Ce^{rx}$, wo C eine willkürliche Conſtante und r eine der Wurzeln einer algebraiſchen Gleichung vom $n$ten Grade bedeutet, ein particuläres Integral iſt, und dann nachweiſt,

daß das allgemeine Integral aus der Summe von n solcher particulären Integrale mit n willkürlichen Constanten besteht. Dieses Verfahren dehnt nun der Verf. auf die Gleichung 1) aus, indem er ebenfalls zunächst ein particuläres Integral derselben sucht. Um dieses zu finden nimmt er an, daß es in der Form

$$y = \int_{u_{,}}^{u_{,,}} e^{Ux} V \frac{dU}{du} du$$

enthalten sei, wo U und V Functionen von u und $u_{,}$, $u_{,,}$ schicklich gewählte Integrationsgrenzen bedeuten. — Ich bemerke hier sogleich, daß die Wahl dieser Form des particulären Integrals nicht ganz unbekannt, vielmehr bei speciellen Fällen der Gleichung 1) bereits in Anwendung gekommen ist. Herr Lobatto hat (Crelle's Journal für die Mathematik Bd. 17. S. 363) das allgemeine Integral der Gleichung

$$\frac{d^n y}{dx^n} - xy = a$$

gefunden, indem er genau von derselben Form des particulären Integrals ausgeht. Ohne Zweifel ist diese Untersuchung Herrn Prof. Petzval unbekannt geblieben, da er dieselbe Gleichung als Beispiel behandelt (S. 196) und dasselbe Resultat erhält, ohne seines Vorgängers zu erwähnen. Jedenfalls aber bleibt Herrn Petzval das Verdienst dieses Verfahren zuerst auf die allgemeine Gleichung angewandt und namentlich die großen Schwierigkeiten erörtert zu haben, welche der Uebergang von dem particulären Integrale zu dem allgemeinen in diesem Falle häufig darbietet. —

Aus der gewählten Form des y ergibt sich sogleich, daß auch die verschiedenen Differentialquotienten eine ähnliche Gestalt annehmen, indem allgemein

$$\frac{d^m y}{dx^m} = \int_{u_,}^{u_{,,}} U^m \, e^{Ux} \, V \frac{dU}{du} \, du$$

und hierin liegt der Vortheil dieſer Wahl, indem ſich nun die Gleichung 1) auf die Form eines beſtimmten Integrals bringen läßt, und durch

$$\int_{u_,}^{u_{,,}} [U_0 + U_, x] \, e^{Ux} \, V \frac{dU}{du} \, du = 0$$

ausgedrückt werden kann, wo U_0 und $U_,$ bezüglich die Summen $\Sigma a_k U^k$ und $\Sigma b_k U^k$ bedeuten, in welchen für k alle ganzen Zahlen von 0 bis n zu ſetzen ſind. Es müſſen alſo nun noch die willkürlichen U, V, $u_,$, $u_{,,}$ ſo beſtimmt werden, daß dieſer letzteren Gleichung genügt wird. Durch die hierauf bezügliche Discuſſion kommt der Verf. zu folgendem Reſultate.

Hat man aus der Gleichung 1) die Polynome U_0 und $U_,$ gebildet, ſo ſuche man das Integral $\int \frac{U_0}{U_,} \, dU$. Statt U nimmt man dann eine beliebige Function von u, wie ſie ſich der Unterſuchung am beſten anzuſchmiegen ſcheint, und ſucht die Werthe von u, welche der Gleichung

$$e^{Ux} + \int \frac{U_0}{U_,} \, dU - A = 0$$

die hier die Gleichung 2) heißen ſoll, genügen, wo A den Werth Null oder irgend eine beſtändige Größe bedeuten kann. Sind $u_,$ und $u_{,,}$ zwei ſolche Werthe, ſo iſt, wenn C eine willkürliche Conſtante bedeutet,

$$y = C \int_{u_,}^{u_{,,}} \frac{du}{U_,} \, e^{Ux + \int \frac{U_0}{U_,} \, dU}$$

ein particulärer Werth der Gleichung 1). Kann man nun eine hinlängliche Anzahl ſolcher Werthe von u finden, um vermittelſt ihrer n particuläre

Integrale dieser Art mit n willkürlichen Constanten zu bilden, so gibt ihre Summe das allgemeine Integrale der Gleichung 1). Sollte man aber weniger als n solcher particulären Integrale finden, so würde ihre Summe ebenfalls nur ein particuläres Integral der Gleichung 1) sein, welches noch auf irgend eine Weise zum allgemeinen Integrale ergänzt werden müßte. Dies ist der Grundgedanke der ganzen Abhandlung.

Indem der Verf. nun diese Methode an einzelnen in der allgemeinen Gleichung 1) enthaltenen Fällen erprobt, stellt sich das Resultat heraus, daß sie in manchen Fällen allerdings das allgemeine Integral gibt, in anderen dagegen nur ein particuläres, oder auch mehrere solche, jedoch nicht in genügender Zahl, um das allgemeine Integral daraus abzuleiten, was auf die Vermuthung führt, daß in solchen Fällen die gegebene Gleichung particuläre Integrale besitzt, welche nicht in der von Anfang an gewählten Form enthalten sind, also auch nicht auf dem betretenen Wege gefunden werden können. Das veranlaßt nun den Verf. in dem folgenden Abschnitte eine ausführliche Untersuchung über die Frage anzustellen, wie in solchen Fällen das allgemeine Integral herzustellen sei. Ref. kann hierbei dem Verf. nicht in das Detail der Entwickelung folgen, ohne zu ausführlich zu werden und muß sich begnügen nur das allgemeine Resultat anzugeben. Der Verf. findet nämlich, daß außer den particulären Werthen, welche unter der Form eines bestimmten Integrals erscheinen und durch die früher erläuterte Methode gefunden werden, noch andere besondere Integrale gefunden werden können, wenn jene nicht in genügender Zahl vorhanden sind, und zwar erscheinen diese unter zwei neuen Formen, entweder nämlich als einfache

Exponentialgrößen oder als Differentiale mit beliebigen Indices. Die Exponentialgrößen treten dann hervor, wenn die zwei früher erwähnten Polynome U_0 und U_1 einen gemeinſchaftlichen Factor haben. Iſt dieſer nämlich in der Form $(U-\alpha)^s$ enthalten, ſo überzeugt man ſich leicht, daß

$$e^{\alpha x}(C_0 + C_1 x \quad . + C_{s-1} x^{s-1})$$

ein particuläres Integral der Gleichung 1) mit s willkürlichen Conſtanten iſt.

Die Differentiale mit beliebigem Index, welche ſchon Leibniz erwähnt, ſind bekanntlich erſt in neuerer Zeit durch Liouville's Arbeiten zu einer größeren Geltung in der Mathematik gekommen, und auch ſchon von dieſem ausgezeichneten Analyſten in einzelnen Fällen zur Integration von Differentialgleichungen angewandt worden. Unſerem Verf. gebührt auch hier wieder das Verdienſt einer allgemeineren Auffaſſung, durch welche dieſe Gattung analytiſcher Ausdrücke eine höhere Bedeutung für die Integration der Differentialgleichungen gewinnt.

Daß durch dieſe Vervollſtändigung der früheren Methode neue particuläre Integrale gewonnen werden leidet keinen Zweifel. Weniger klar aber ſcheint es dem Ref. zu ſein, daß hierdurch jedesmal alle particulären Integrale, und mithin auch das vollſtändige Integral gefunden wird. Die Darſtellung des Verfs läßt es durchaus unentſchieden, ob nicht, unter Umſtänden, einzelne particuläre Integrale in einer anderen als einer der drei erwähnten Formen erſcheinen, und abgeſehen von anderen Schwierigkeiten, die der Verf. ſelbſt bemerkt, iſt jedenfalls einleuchtend, daß die Differentiale mit beliebigem Index unbrauchbar werden, ſobald ſie eine divergirende Reihe repräſentiren. Der Verf. wendet ſein Verfahren auf einzelne Beiſpiele an, bei welchen

es schon nicht ohne Schwierigkeiten abgeht. Wenn er aber am Schlusse dieses Abschnitts sagt: „Wir können also allgemein annehmen, daß eine jede Differentialgleichung von beliebig hoher Ordnung und mit Coefficienten, die nach der unabhängigen Variablen vom ersten Grade sind, durch unsere Methode vollständig integrirt werden könne, und daß diejenigen particulären Integrale, aus welchen sich das Allgemeine zusammensetzt, in drei verschiedenen Formen erscheinen, nemlich in der eines bestimmten Integrals, ferner in der eines Differentialquotienten mit allgemeiner Ordnungszahl, und endlich als Produkt aus einer Exponentielle in eine endliche oder unendliche, nach absteigenden Potenzen der Variablen geordnete Reihe" — so kann Ref. nicht umhin zu bemerken, daß ihm diese Annahme noch keineswegs hinlänglich begründet zu sein scheint, vielmehr noch manchem bedeutenden Zweifel unterliegt. Daß es hier noch mancherlei zu erörtern gibt, ist dem Verf. selbst nicht entgangen, wie man aus den Schlußworten der Abhandlung ersieht. Er hält es aber, wie er dort bemerkt, für besser, diese Feinheiten erst in einer späteren Abhandlung bei solchen Differentialgleichungen zur Sprache zu bringen, die eine Auflösung eines physikalischen Problems enthalten und eben dadurch ein gesteigertes Interesse erregen. Wir wollen daher auch hier dem Verf. nicht durch unsere Bemerkungen vorgreifen und nur noch in der Kürze auf einen Umstand aufmerksam machen, auf welchen der Verf., wie es scheint, nicht wieder zurückkommen wird. Wie man bisher die Theorie der Differentiale mit beliebigem Index behandelt hat, verfährt man dabei dergestalt, daß man zuerst, unter der Voraussetzung, daß der Index r eine ganze positive Zahl ist, eine Formel für das $r$te Differential

ſucht, welche auch dann noch, wenn r dieſer beſchränkenden Bedingung nicht mehr Genüge leiſtet, einen beſtimmten Sinn behält, und daher als allgemeine Definition des $r$ten Differentials gelten kann. Nun kann es aber vorkommen, daß zwei ſolche Formeln der Form nach verſchieden ſind, jedoch, ſo lange r eine ganze poſitive Zahl bleibt, denſelben Werth behalten und daher, unter dieſer Beſchränkung, beide mit gleichem Rechte als Werth des $r$ten Differentials angeſehen und einander gleich geſetzt werden können. Dieſe Formeln können aber ſehr verſchiedene Werthe annehmen, ſobald r aufhört eine ganze poſitive Zahl zu ſein. Die eine gibt alſo dann dem $r$ten Differentiale, im allgemeinen Sinne genommen, einen ganzen anderen Werth als die andere, und dieſe zwei Werthe, wiewohl beide das $r$te Differential vorſtellen, dürfen einander ebenſo wenig gleich geſetzt werden, als etwa zwei verſchiedene Werthe der $r$ten Wurzel der Einheit. Berückſichtigt man dieſen Umſtand nicht, ſo kann man in der Theorie der allgemeinen Differentiale die gröbſten Fehler begehen. Der Verf. gründet ſeine Definition des $r$ten Differentials von $e^{Ux}F(U)$ darauf, daß er von der bekannten Formel ausgeht, welche das $r$te Differential eines Productes PQ durch die Reihe

$$d^r PQ = Q d^r P + r\, dQ\, d^{r-1} P + \ldots\ldots$$

gibt. Indem er nämlich e^{Ux} ſtatt P und $F(U)$ ſtatt Q ſetzt, kann er dieſe Formel auch auf den Fall ausdehnen, wo r eine gebrochene Zahl iſt, und findet ſo eine allgemeine Beſtimmung des Ausdrucks $d^r e^{Ux} F(U)$.

(Schluß folgt.)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

103. 104. Stück.

Den 29. Junius 1848.

Wien.

Schluß der Anzeige: „Integration der Differentialgleichungen von linearer Form, von Profeſſor Joſeph Petzval. (Aus den „Naturwiſſenſchaftlichen Abhandlungen, geſammelt und durch Subſcription herausgegeben von Wilhelm Haidinger“). Erſter Band.“

Später ſucht der Vf. das allgemeine Differential auf mehrfache Weiſe in ein beſtimmtes Integral zu verwandeln. Er wendet hierbei z. B. das Mittel an, daß er $F(U)$ vermittelſt der Fourier'ſchen Formel durch ein doppeltes Integral ausdrückt, unter dem Integralzeichen r mal differentiirt und nun für r eine beliebige Zahl ſetzt. Daß aber der hierdurch erhaltene Werth des $r$ten Differentials derſelbe ſei, wie der, welchen die frühere Definition gibt, verſteht ſich keinesweges von ſelbſt; der Verf. hat ſich jedoch auf keine weitere Erörterung eingelaſſen.

Im folgenden Abſchnitte wendet ſich der Verf. zur Betrachtung gewiſſer Differentialgleichungen, bei welchen zwar die Coefficienten der Differentialquotienten nicht, wie bisher angenommen wurde, keine

höhere Potenz der unabhängigen Veränderlichen als die erſte enthalten, jedoch durch paſſende Subſtitutionen auf andere, dieſer Vorausſetzung entſprechende Gleichungen zurückgeführt, und mithin nach der Methode des Verfs integrirt werden können. Eine ſolche iſt die Gleichung

$$x^2\frac{d^2y}{dx^2}+x(a+bx^m)\frac{dy}{dx}+(e+fx^m+gx^{2m})y=0$$

Setzt man nämlich zuerſt $x^m=t$ und in der hieraus reſultirenden Gleichung $y=t^kz$, ſo ſieht man leicht, daß k ſo gewählt werden kann, daß die Gleichung in eine andere mit linearen Coefficienten übergeht. Ein beſonderes Intereſſe bietet dieſe Differentialgleichung dadurch, daß ſie die bekannte Riccatiſche Gleichung als ſpeciellen Fall enthält, wenn man dieſe in der Form

$$\frac{d^2y}{dx^2}\pm ax^ny=0$$

darſtellt. Unter dieſer Form hat ſie ſchon Herr Profeſſor Kummer betrachtet (Crelle's Journal f. d. Math. Bd. 12) und gezeigt daß ihr Integral durch beſtimmte Integrale ausgedrückt werden kann, indem er zuerſt das Integral in zwei Reihen entwickelt, und alsdann dieſe auf beſtimmte Integrale zurückführt. Die Methode des Herrn Prof. Petzval dagegen führt direct zum Ausdruck des y durch beſtimmte Integrale. In ähnlicher Weiſe werden in dieſem Abſchnitte noch mehrere andere Integrale höherer Art durch paſſende Subſtitutionen auf die Gleichung 1) zurückgeführt.

In einem folgenden Abſchnitte zeigt der Verf. wie die Differenzengleichung, welche ſich aus der Gleichung 1) ergibt, wenn man allgemein $\Delta^m y$ ſtatt $\frac{d^my}{dx^m}$ ſetzt, nach derſelben Methode integrirt

werden kann. In der That sieht man leicht, daß sich hier dieselben Betrachtungen wiederholen, sobald man ein particuläres Integral unter der Form

$$y = \int_{u'}^{u''} e^{Ux} V dU$$

annimmt. Der letzte Abschnitt behandelt die complete Differentialgleichungen, d. h. diejenigen, welche man erhält, wenn man den ersten Theil der Gleichung 1) nicht, wie früher, der Null, sondern irgend einer Function von x, welche kein y enthält, gleich setzt. Bekanntlich hat schon Lagrange zu diesem Zwecke die Methode der Variation der willkürlichen Constanten angewandt, die jedoch in der Ausführung zu sehr complicirten Formen führt. Der Verf. wählt daher einen anderen Weg, indem er, nach Cauchy, von der Fourierschen Formel ausgeht. Wegen des Details muß Ref. auf die Abhandlung selbst verweisen. In ähnlicher Weise kann auch die complete Differenzengleichung integrirt werden, sobald man das Integral der reducirten kennt.

Mit Hindeutung auf fernere Untersuchungen, welche andere lineare Differentialgleichungen umfassen sollen, die nicht mehr auf die Gleichung 1) zurückgeführt werden können, dann auch auf die partiellen Differentialgleichungen ausgedehnt werden und endlich Anwendungen auf die Theorie des Lichtes enthalten sollen, schließt der Verf. diese Abhandlung ab. Stern.

Paris.

Labé 1847. Traité théorique et pratique d'Auscultation obstétricale par J. A. H. Depaul, Profess. agrégé à la Fac. de Médec. à Paris, anc. Chef de Cliniq. d'Accouch. etc. VIII und 400 Seiten in Octav.

Die große und wahrhaften Einfluß auf die Praxis übende Entdeckung, daß auch in der Schwangerſchaft durch die Auscultation am Unterleibe der Frau gewiſſe Töne gehört werden können, welche nur dem ſchwangern Zuſtande eigenthümlich ſind, hat ſeit ihrem erſten Anfange durch Mayor in Genf und Lejumeau de Kergaradec in Paris in allen Ländern fortwährende Beachtung und weiter ſtrebende Unterſuchungen erfahren, deren Reſultate von Zeit zu Zeit durch die Männer des Fachs in verſchiedenen Ländern öffentlich bekannt gemacht wurden. In vorſtehendem Werke haben wir einen neuen Beitrag zur Lehre von der Auscultation aus Frankreich erhalten, und es läßt die Arbeit an Vollſtändigkeit und Vortrefflichkeit der Darſtellung nichts zu wünſchen übrig. Die Klage aber, welche der Verf. in der Vorrede erhebt, die Auscultation auf Schwangerſchaft angewendet, habe unter den Geburtshelfern die Aufnahme nicht gefunden, welche ſie vermöge ihrer Wichtigkeit verdiene, findet auf unſer deutſches Vaterland keine Anwendung, indem das Mittel bei uns hoch in Achtung ſteht, und nicht leicht ein nur irgend beſchäftigter Geburtshelfer daſſelbe vernachläſſigen wird. Haben doch gerade vaterländiſche Geburtshelfer ſehr früh ſchon, nachdem in Frankreich der erſte Anſtoß dazu gegeben war, das Mittel einer ſorgfältigen Prüfung unterworfen, und ſo zu ſeiner Verbreitung das Ihrige mit beigetragen, unter welchen wir den verewigten d'Outrepont vor allen nennen müſſen, auf deſſen Veranlaſſung ſchon 1823 zwei treffliche Unterſuchungen von Ulſamer und Haus erſchienen ſind. Seitdem hat man in Deutſchland nicht aufgehört, der Auscultation jede Sorgfalt zuzuwenden, und ſie iſt längſt auch als Gegenſtand des gebürtshülflichen Unterrichts, ſo gut wie die

gewöhnliche Exploration an Schwangern in unſern Gebäranſtalten eingeführt. Noch in der neuſten Zeit haben Hohl, Nägele jun. und Birnbaum durch eigene Schriften dem diagnoſtiſchen Mittel die größte Aufmerkſamkeit geſchenkt. Eben ſo hoch wird die Auscultation in England geachtet, und ſelbſt die amerikaniſchen Geburtshelfer haben ſich ihr vertrauensvoll zugewendet. Es kann ſomit der oben ausgeſprochene Vorwurf des Verfs das Ausland nicht treffen, und wir müſſen daher glauben, daß ſein Ausſpruch »**Pour la plupart ce nouveau mode d'investigation occupe un rang tout à fait secondaire, et on ne le fait intervenir que dans des circonstances exceptionnelles**« nur auf Frankreich ſich beziehe. Doch dem mag ſein, wie ihm wolle, ſo verdanken wir dem Verf. ein treffliches und gereiftes Werk, welches den ihm gegebenen Namen »**Traité théorique et pratique**« vollkommen verdient. Sechs Jahre lang hat der Verf. der praktiſchen Unterſuchung ſeines Gegenſtandes gewidmet, ehe er davon Reſultate bekannt gemacht hat, und jede aufgeſtellte Theorie ward von ihm dem Probierſteine der Erfahrung unterworfen. Was Andere geſagt, erforſcht und behauptet haben, iſt dem Verf. ſehr wohl bekannt geweſen, und der ganze erſte Theil ſeines Buchs enthält eine hiſtoriſche Ueberſicht der Entwickelung und Fortſchritte der Auscultation, welche ſehr vollſtändig und mit Berückſichtigung aller erſchienenen Schriften ausgearbeitet iſt. Ueberall hat auch der Verf. die nöthige Kritik hinzugefügt. Hinſichtlich des praktiſchen Theils müſſen wir uns beſchränken, nur Einiges hervorzuheben. Der Verf. nimmt vier verſchiedene Geräuſche an, welche man bei der Auscultation des ſchwangeren Unterleibes vernehmen kann: 1) **Le souffle utérin**; 2) **Les batte-**

ments du coeur de l'enfant; 3) Le souffle foetal (Nabelſchnurgeräuſch); und 4) Le bruit de choc ou de frottement, herrührend von den verſchiedenen activen Bewegungen des Kindes. Wenn auch dieſe Geräuſche nicht von demſelben ſemiologiſchen Werthe ſind, ſo haben ſie doch alle großes phyſiologiſches Intereſſe. — Was das ſogenannte Uterngeräuſch betrifft, ſo haben die Beobachtungen Depaul's gelehrt, daß dieſes Geräuſch auf allen Punkten der Gebärmutter, welche nur irgend dem Hörrohre zugänglich ſind, gehört werden kann. Daß daſſelbe nicht von der Placenta herrührt, nimmt auch der Verf. an: es rührt nach ihm von dem Mißverhältniſſe her, welches zwiſchen dem Caliber der Arterien an den Stellen, wo ſie in die Subſtanz des Uterus eindringen, und der Maſſe des Blutes, welche ſie erhalten, Statt findet. — Viel wichtiger iſt das zweite Geräuſch, das ſogenannte Doppelgeräuſch, die Herztöne des Kindes. Die Beobachtungen Depaul's haben gezeigt, daß dieſes Geräuſch nach drei und einem halben Monat der Schwangerſchaft gehört werden kann, daß es meiſtentheils am Ende des vierten Monats ſchon vorhanden war, daß es aber nach vier und einem halben Monat ganz ſicher vernommen werden konnte. Zweimal hat es Depaul am Ende des dritten Monats gehört, was aber ſehr ſeltene Ausnahmen ſind. Wichtig iſt das Doppelgeräuſch für die Diagnoſe der Schwangerſchaft, der Extrauterin-Schwangerſchaft, der Lage und Stellung des Kindes, was der Verf. Alles in ausführlicher Weiſe auseinanderſetzt. — Noch ſpricht der Verf. vom ſogenannten Nabelſchnurgeräuſch, hält aber daſſelbe in Bezug auf ſeine Wichtigkeit als Zeichen für weit geringer, als das Doppelgeräuſch. — Das Geräuſch von der Bewegung der Frucht herrüh-

rend könnte nur für diejenige Zeit von Wichtigkeit sein, wo die Herztöne noch nicht vernommen werden. — Durch diese kurzen Andeutungen wünschten wir die Aufmerksamkeit unserer sachverständigen Leser auf ein Werk hinzulenken, welches unter denen über die geburtshülfliche Auscultation jetzt sicher den ersten Platz einnimmt, und für welches daher dem Verf. die vollste Anerkennung und der verdiente Dank gespendet werden muß. — Schließlich sei noch angeführt, daß Abbildungen in Holzschnitten an einzelnen Stellen des Buchs zur Versinnlichung und besserm Verständniß der betreffenden Lehren im Texte eingeschaltet sind. v. S.

Heilbronn,

bei Joh. Ulr. Landherr 1847. **Olympiodori philosophi scholia in Platonis Phaedonem. Ex libris scriptis edidit Christoph. Eberh. Finckh, Phil. D. AA. LL. M. XVI** und 218 S. in Octav.

Mit gegenwärtiger Ausgabe tritt der Commentar des Neuplatonikers Olympiodor zu Platos Phädo zum ersten Male selbständig in die Reihe der classischen Litteratur ein, und verdient insofern allerdings mit aufrichtigem Danke gegen Herausgeber und Verleger begrüßt zu werden, obgleich ein großer und jedenfalls der bessere Theil seines Inhalts den Freunden platonischer Philosophie nicht erst auf diesem Wege bekannt wird. Das Buch oder richtiger die Sammlung, die uns hier begegnet, existirt in zahlreichen Abschriften hin und wieder in deutschen und außerdeutschen Bibliotheken, und dadurch sind Excerpte daraus schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert von vielen Gelehrten gelegentlich zur Oeffentlichkeit gebracht worden, worunter namentlich Forster in seiner Ausgabe des

Phädo Oxford 1745 und Wyttenbach in der ſeinigen Leyden 1810, einen bedeutenden Gebrauch davon gemacht haben; dann gaben Muſtoxidi und Schinas in ihrer *Συλλογὴ ἀποσπασμάτιων ἀνεκδότων*, Venedig 1817, eine Probe des Ganzen heraus; und noch nachdem Hr Finckh bereits die Abſchrift des Münchener Codex genommen hatte, die der vorliegenden Ausgabe zu Grunde liegt, eröffnete Couſin in mehreren Artikeln des **Journal des Savants** von 1834 und 1835 nach Pariſer Handſchriften eine Reihe von Ueberſichten über die weſentliche Ausbeute dieſes Commentars, woraus wir zugleich erſehen, daß ſchon Sainte Croix in Millins **Journal encyclopédique** 1797 einen ähnlichen Plan entworfen hat; endlich enthält auch das **Classical Journal T. XVII** unter der **Collection of the Chaldean oracles** von dem bekannten Theoſophen Taylor Bruchſtücke daraus, die ſich denjenigen anreihen, welche ſchon Gesner eben daher ſeiner Sammlung der orphiſchen Bruchſtücke einverleibt hatte. Nach den mancherlei intereſſanten Notizen, die uns auf dieſen Wegen bereits zugekommen waren, konnte man nun freilich auf die Veröffentlichung des Ganzen nur um ſo geſpannter ſein, und es iſt jedenfalls gut, daß dieſe Spannung durch die endliche Erſcheinung der längſt verſprochenen Ausgabe einmal gehoben worden iſt; andererſeits hat ſich inzwiſchen auch hier wieder beſtätigt, was von ſo manchen andern Ineditis der neueren Zeit gilt, daß die vorläufigen Ankündigungen gleichſam den Rahm bereits abgeſchöpft haben und das Uebrige eigentlich doch nur durch ſeine Zuſammengehörigkeit mit dieſem einen Werth erhält. Inſofern beſteht alſo das Verdienſt dieſes Abdrucks zunächſt nur darin, daß das bereits Bekannte zum erſten Male in ſeinem integrirenden Verhältniſſe

zum Ganzen erscheint und daß wir nunmehr selbst prüfen können, ob und was für verborgene Schätze noch in den ungedruckten Theilen des letztern zu finden sind; doch ist auch dieses immer schon sehr anzuerkennen und für das größere Publicum, dem auch jene Excerpte weniger bekannt oder zugänglich waren, wird selbst darunter vieles neu und kennen zu lernen erwünscht sein.

Nur muß allerdings auch diesem sofort gesagt werden, daß es hier nicht etwa einen zusammenhängenden Commentar zu erwarten habe, wie wir ihn z. B. von Hermeias zum Phädros, von Proklos zum Parmenides, Timäos und der Republik besitzen, und wie deren auch nach Andeutungen der vorliegenden Scholien von zahlreichen frühern Platonikern, Plutarch, Attikos, Onetor, Porphyrios, bis auf Syrianos und Proklos herunter zum Phädo existirt haben müssen; ja selbst den von Creuzer herausgegebenen Vorträgen oder Abhandlungen (πράξεσι) desselben Olympiodor zum ersten Alkibiades entspricht nur der kleinere Theil der vorliegenden Sammlung, die vielmehr aus ganz verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt ist und nicht einmal für die Gleichheit des Sammlers, geschweige des Verfassers aller dieser Elemente sichere Gewähr darbietet. Denn daß dieselben, wie es scheint, in allen bekannten Handschriften auf ähnliche Art vereinigt sind, vermindert diese Ungewißheit nicht; wie diesen allen offenbar ein einziges Original zu Grunde liegt, in welchem bereits dieselbe Zusammenstellung herrschte, zeigt eine charakteristische Stelle p. 66 dieser Ausgabe, wo jene πράξεις plötzlich in der Mitte abbrechen und eine Reihe ganz anderer Excerpte, die Hr Finckh treffend mit den von Boissonade herausgegebenen Auszügen aus Proklos

Scholien zum Kratylos vergleicht, wieder von vorn beginnt, ohne daß weder in den ſeinigen, noch in den Pariſer, Mailänder, Turiner, Venediger Handſchriften auch nur ein Abſatz oder Zwiſchenraum die zwiſchen beiden liegende Lücke andeutete; und ſo ſind folglich alle dieſe ohnehin größtentheils jungen Codices offenbar nur Copien eines einzigen ſelbſt ſchon beſchädigten und lückenhaften Exemplars, wie denn mehrere derſelben auch gleich zu Anfang noch die Bemerkung enthalten: *λείπει δὲ ἐκ τοῦ ἀντιγράφου, ὡς ἐκεῖ γέγραπται, ἐξ ἀρχῆς τοῦ λόγου φύλλα ἕξ.* Auch Hrn Finckhs zweiter Münchener, der in den übrigen Stücken von der Reihefolge der andern abweicht, ſchreibt hier den fragmentariſchen Schluß des erſten Stückes mit dem eben ſo verſtümmelten Anfange des zweiten in ununterbrochener Folge zuſammen; und wenn auch daraus vielleicht noch entnommen werden kann, daß beide trotz der Verſchiedenheit ihrer Behandlung demſelben Olympiodor angehören, von welchem ja auch ein ähnlicher Commentar, wie ihn hier die Aphorismen des zweiten Stückes bilden, zum Philebos hinter Stallbaums Ausgabe dieſes Geſprächs abgedruckt iſt, ſo wird dieſes hinſichtlich der folgenden Stücke durch jenen Münchner Codex noch ungewiſſer als es ſchon dem äußern Anſcheine nach iſt. Auf jene Aphorismen nämlich, die in 203 Paragraphen doch nicht über c. 15 hinausgehn, folgt p. 104 bei Hrn Finckh ein neuer Abſchnitt *περὶ τοῦ ἀπὸ τῶν ἐναντίων λόγου διάταξις τοῦ ἡμετέρου καθηγεμόνος, τό τε ἐνδεχόμενον τό τε ἀληθὲς τοῦ λόγου διασώζουσα*, der in jener Münchner Handſchrift geradezu unter dem Titel: *Πατερίου τοῦ Ἀττικοῦ ἐξήγησις περὶ τοῦ λόγου ἀπὸ τῶν ἐναντίων* als beſonderes Werkchen voranſteht, obgleich auch damit wie-

der allerlei Heterogenes vereinigt ist, z. B. p. 119 *κεφάλαια τοῦ ἐκ τῶν ἀναμνήσεων λόγου* und darunter wieder p. 124 *ἐκ τῶν τοῦ Χαιρωνέως*, d. h. aus Plutarch, dessen in Consol. ad Apoll. p. 120 verheißene *ὑπομνηματισμοὶ ἴδιοι* zum Phädo also wirklich existirt haben müssen, so wenig auch sowohl diese als die p. 178 folgenden *ἐπιχειρήματα* ganz aus ihm herrühren können, da sie mit Anspielungen auf Plotinos u. s. w. untermischt sind; dann p. 154 *εἰς τὸν μῦθον*, d. h. zur Schlußpartie des Gesprächs c. 58 fgg. und hierauf wieder *ἀπορίαι Στράτωνος*, zuerst p. 186 *πρὸς τὸν πρῶτον λόγον τὸν ἀπὸ τῶν ἐναντίων*, dann p. 188 *πρὸς τὸν ἀπὸ τῶν ἀναμνήσεων λόγον* und *περὶ τοῦ τελευταίου*, worauf nun erst jene Münchner Handschrift die *συναγωγὴ διαφόρων ἐπεχειρημάτων δεικνύντων ἀναμνήσεις εἶναι τὰς μαθήσεις ἐκ τοῦ Χαιρωνέως*, und endlich die *ἐξήγησις σοφωτάτη εἰς τὸν Πλάτωνος διάλογον περὶ ἀθανασίας τῆς ψυχῆς* folgen läßt, die in den übrigen Handschriften das Ganze beginnt.

Sollte also auch, worüber es schwer sein wird ein entscheidendes Urtheil zu fällen, die ganze vorliegende Excerptensammlung von Olympiodors eigener Hand herrühren, so enthält dieselbe jedenfalls zahlreiche fremde Bestandtheile, die unverarbeitet neben seinen eigenen Gedanken hergehen, und nur die *πράξεις* zu Anfang tragen den Stempel eines selbständigen und für die Oeffentlichkeit bestimmten Commentars, der leider nur für den Abschnitt von c. 5 bis c. 28 erhalten ist; das Uebrige bilden aphoristische Collectaneen eigener und fremder Gedanken und Bemerkungen, ungewiß ob in ursprünglicher oder abgeleiteter Form, jedenfalls roh und unvermittelt, obgleich gerade dadurch auf der an-

dern Seite wieder das eigenthümliche Intereſſe hervorgebracht wird, das für den Einzelforſcher mitunter einen gewaltigen Trümmerhaufen ergiebiger als das glatteſte Gebäude ſein läßt. Einen großen Theil bilden freilich die ſpitzfindigſten dialektiſchen Erörterungen, in welchen ſich ein Theil der ſpätern Neuplatoniker nach derſelben Accommodation an ſtoiſche Betrachtungsweiſe gefallen zu haben ſcheint, die wir für Olympiodor ſelbſt in einer frühern Anzeige Jahrg. 1843, S. 1383 nachgewieſen haben, wozu aber hier namentlich der erſte Beweis des platoniſchen Phädo, der in rein formaler Art auf den ſteten Wechſel entgegengeſetzter Zuſtände gebaut iſt, reichen Stoff darbot; inzwiſchen findet ſich daneben auch manche ſachliche Notiz, zumal in den Excerpten aus Plutarch, worunter wir hier nur auf die Sammlung von Fällen merkwürdiger Idioſynkraſien und anderer Erſcheinungen aufmerkſam machen wollen, die p. 125 fg. aus προπαθείαις, d. h. Erfahrungen eines früheren Lebens abgeleitet und ſo zur Beſtätigung der Wiedererinnerungstheorie gebraucht werden; und ſelbſt jene an ſich dürre Dialektik läßt einen ganz neuen Blick in eine bisher noch wenig beachtete Seite der neuplatoniſchen Litteratur thun. Es ſcheint, daß der philoſophiſche Witz, wie früher der grammatiſche (vergl. **Lehrs de Aristarchi studiis p. 200 — 229**) ſich in allerlei Schwierigkeiten und Einwendungen (ἐνστάσεις, ἀπορίαι) gegen die Lehren und Argumentationen oder Ausdrücke des zu erklärenden Textes verſuchte, und dieſe dann wieder in ſcharfſinnigen oder ſpitzfindigen und gelehrten Löſungen (λύσεις, ἐπιλύσεις) überbot; und indem uns die gegenwärtigen Excerpte davon nach beiden Richtungen reichliche Proben darbieten, machen ſie uns zugleich mit Schriftſtellern dieſer Schule bekannt,

deren Thätigkeit früher entweder noch keinen oder wenigstens nicht diesen Platz in der Geschichte des Neuplatonismus erhalten hatte. Von Harpokration, auf welchen unser Commentar wiederholt Rücksicht nimmt, kannte man früher nur eine kurze Notiz bei Suidas und zwei Citate bei Olympiodor ad Alcib. I, p. 48 und Proklos ad Timaeum p. 93 B, wo er als Schüler desselben Attikos erscheint, den auch unser Commentar p. 82 erwähnt; Strato, von welchem dieser eine ganze Reihe ἀπορίας aufführt, war bisher nur aus Damascius de princip. p. 174 und der Notiz von Kopp zu dieser Stelle bekannt, nach welcher eine Münchner Handschrift demselben auch die Scholien zum Philebos beilegt, die wir oben gleichfalls als olympiodorische erwähnt haben; und Paterios — selbst wenn er, wie Hr Finckh nicht ohne Grund vermuthet, derselbe sein sollte, dessen Grabschrift die palatinische Anthologie VII. 343 erhalten hat — begegnet uns doch als Schriftsteller hier zum ersten Male, und zwar keineswegs als unbedeutender, wie z. B. schon aus der Zusammenstellung mit Harpokration p. 89 hervorgeht: *οὕτω μὲν Ἁρποκρατίων ἐξηγεῖται, ὁ δὲ Πατέριος ἐκφεύγει τὴν ἀπορίαν . . . . ἦν ἐπιλύεται μαλακώτερον ὡς ἐπιλαθόμενος τῆς Πατερίου ἐξηγήσεως, ἢ ἦν δευτέρα, ἡ γὰρ πρώτη, πρὸς ἣν αἱ ἀπορίαι, Ἁρποκρατίωνος*: ja wenn die obenerwähnte Ueberschrift des Cod. Mon. B ihre Richtigkeit hat, so gewinnen wir dadurch nicht nur sofort eine bedeutende Anzahl ihm angehöriger Bruchstücke, sondern werden ihn vielleicht selbst als den *καθηγεμών* oder Lehrer unseres Verfassers betrachten dürfen, dem p. 202 auch eine Erklärung des Timäos beigelegt wird und der nach Herrn Finckhs richtiger Bemerkung jedenfalls nicht, wie Wyttenbach ad

Phaedon. p. 306 gethan hat, auf Proklos wird bezogen werden dürfen. Außerdem kommt wiederholt ein früherer Ausleger mit der bloßen Bezeichnung ὁ ἐξηγητὴς vor, unter welchem Hr Fuckh Syrianos verſteht, deſſen νουνεχὴς ἐξήγησις p. 105 namentlich erwähnt wird und der nach p. 115 ſelbſt ἐνστάσεις gemacht aber ſogleich gelöſt hatte; und da gerade dieſes p. 116 von jenem ἐξηγητὴς gerühmt wird: προαποῤῥήσας καλῶς ἐπελύσατο κατὰ τὸν ἑαυτοῦ νοῦν τὰς ἀπορίας, ſo laſſen wir uns auch jenen gern und lieber als Proklos gefallen, deſſen bereits aus Cramers Anecdd. Par. T. IV, p. 390 und dem Scholiaſten zu Ariſtoteles p. 6 bekannte ὑπομνήματα εἰς Φαίδωνα zwar durch Olympiodor auch beſtätigt werden, der aber nach demſelben eigentlich auch nur den Commentar ſeines Lehrers Syrianos ergänzt hatte, vgl. p. 41: καὶ τοῦτο δείκνυσιν ὁ Πρόκλος ἤτοι ὁ Συριανός· συντάττει γὰρ αὐτὰ τοῖς οἰκείοις ὑπομνήμασι, λέγω δὴ τὰ Συριανοῦ, μὴ γράφων εἰς αὐτὰ ὡς τοῦ διδασκάλου γράψαντος κ. τ. λ.

Was endlich die Thätigkeit des Herausgebers, in dieſem Buche betrifft, ſo hat derſelbe ſeine Aufgabe inſofern befriedigend gelöſt, als er aus ſeinen Hülfsmitteln einen ziemlich lesbaren Text hergeſtellt und dieſem außer den ihm bekannten Varianten hin und wieder auch ſonſtige Parallelen und Nachweiſungen beigegeben hat, über deren Maß wir um ſo weniger mit ihm rechten wollen, als er hinlänglich bewieſen hat, daß er, wenn es in ſeiner Abſicht gelegen hätte, wenigſtens aus den übrigen Neuplatonikern noch ungleich mehr hätte zur Vergleichung herbeiziehen können. Eher könnte man dieſes beklagen, daß er in dem langen Zeitraume von achtzehn Jahren, der zwiſchen dem erſten Entſchluſſe

zur Herausgabe dieſes Commentars und ſeiner Ausführung verſtrichen iſt, keine Gelegenheit gefunden hat, auch von außerdeutſchen Handſchriften vollſtändigere und genauere Vergleichungen zu erhalten, als er ſie aus der abgeleiteten Quelle der Excerpte ſeiner Vorgänger ſchöpfen konnte. Wie die Sache jetzt ſteht, beruht ſein Text nur auf vier Handſchriften, worunter die Hamburger vom J. 1580 ſeiner eigenen Angabe nach ſo gut wie werthlos iſt, und nur die Zeitzer (vgl. **Chr. Godofr. Müller Notitia codd. mss. qui in bibl. episcop. Numburgo-Cizensi asservantur, P. II, Lips. 1807. 8.**) zur Verbeſſerung ſeiner beiden Münchener weſentliche Dienſte geleiſtet hat; ſo verdienſtlich dieſes jedoch iſt, ſo kann doch von einer ſichern kritiſchen Begründung des Textes ſchwerlich eher die Rede ſein, als bis, wo nicht alle franzöſiſchen, holländiſchen, italiäniſchen, doch wenigſtens der Codex der St. Marcusbibliothek verglichen ſein wird, der nach der von Hrn Finckh ſelbſt erwähnten Angabe bei Muſtoxidi aus dem 10ten Jahrhundert ſtammend alle übrigen an Alter weit übertrifft und vielleicht geradezu als das Exemplar anzuſehen ſein dürfte, aus welchem, wie oben bemerkt, alle übrigen gefloſſen ſein müſſen. Außerdem hätte er dem größten Theile ſeiner Leſer gewiß einen weſentlichen Dienſt geleiſtet, wenn er, da er nun doch einmal keine eigene Prolegomena oder erklärende Anmerkungen geben wollte, wenigſtens jene nicht ſehr umfangreichen und höchſt belehrenden Aufſätze von Couſin in einer zweckmäßigen Bearbeitung vorausgeſchickt hätte, ſtatt nur hin und wieder bald unter dem Texte bald in den **Addendis** darauf zu verweiſen und ſeine eignen, wie aus den obigen Proben hervorgeht, höchſt ſcharfſinnigen und lehrreichen Bemerkungen zwiſchen der Vorrede und dem Regiſter zu vertheilen, in welchem letzteren ſie der Leſer ſchlechthin nur durch einen glücklichen Zufall finden

kann. Ueberhaupt ſieht man es dem ganzen Buche an, daß das doppelte nonum premi in annum, das es, wie es ſcheint, durch buchhändleriſche Launen hat erleiden müſſen, ſeiner Einheit und Friſche nicht zuträglich geweſen iſt und der Herausgeber ſelbſt am Ende die Luſt, vielleicht auch die Möglichkeit verloren hat, die zahlreichen Nachträge, die ſich ihm im Laufe jener Zeit darboten, zu einem Guſſe zu verarbeiten; inzwiſchen ſoll uns dieſes nicht abhalten, den Fleiß, der wenigſtens der urſprünglichen Anlage zu Grunde liegt, anzuerkennen und namentlich auch dem kritiſchen Tacte Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, der ſich in mancher ſchönen Berichtigung des Textes durch Conjectur kund gibt. Nur eine offenbare Uebereilung in den Addendis erlauben wir uns zum Schluſſe noch zu berühren, um ſo mehr als unſer eigener Name dabei betheiligt iſt. Hr Finckh ſchreibt p. XIV in Beziehung auf eine Stelle, die von den Graden der eleuſiniſchen Weihen handelt: vocem συστάσεις C. Fr. Hermannus gottesd. Alterth. §. 55, 17 interpretatur: die Anmeldung und Empfehlung der Einzuweihenden durch ihre μυσταγωγούς bei den heiligen Beamten; quod vereor ut verum sit coll. l. 11: ἃ δὲ περὶ τὰ νοητὰ θεωρητικαὶ ἐνέργειαι ταῖς συστάσεσι scil. ἀναλογοῦσι: aber warum ſollte nicht die erſte Erhebung des von der Außenwelt abſtrahirenden Geiſtes zu dem Reiche der Begriffe mit der erſten Erſcheinung des Einzuweihenden vor den Hütern des Heiligthums verglichen werden können? und was ſagt am Ende Herrn Finckhs eigene Erklärung anders, wenn er de colloquiis sive admissionibus denkt und ſich auf Plutarch Themiſt. c. 27 bezieht: διὰ γυναικὸς Ἐρετρικῆς τῷ Θεμιστοκλεῖ τὴν πρὸς αὐτὸν ἔντευξιν γενέσθαι καὶ σύστασιν? Συνιστάναι τινά τινι heißt Jemanden bei einem einführen, ſeiner Freundſchaft, Obhut, Pflege empfehlen; vgl. Isocr. π. ἀντιδ. §. 241, Xenoph. Oec. III. 14, Sympos. IV. 63, Plat. Charmid. p. 155 B, Lach. p. 200 D, Theages p. 122 A; und ſo ſteht dann auch σύστασις bei Plutarch für die Introduction und Recommendation, welche Themiſtokles durch die Verwendung des eretriſchen Weibes des perſiſchen Chiliarchen bei dieſem fand; was ſollte alſo ſei es in etymologiſcher oder in ſachlicher Hinſicht im Wege ſtehen, dieſen zwiſchen der Reinigung und den eigentlichen Weihen in der Mitte liegenden Act der Myſterien für die erſte Einführung in die Gemeinde zu nehmen, die natürlich durch die Vermittelung der Myſtagogen bei den Vorſtehern der letzteren geſchehen mußte? K. Fr. H.

D.